This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06666434 7

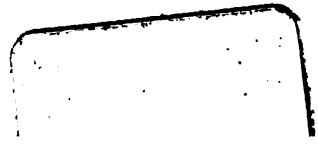

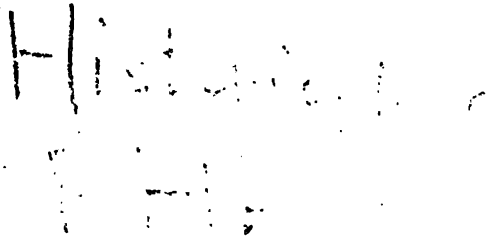

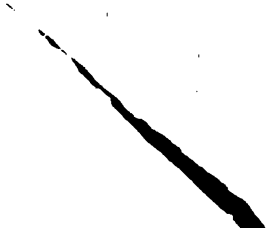

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINE

FÜR

STEIERMARK.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

XXII. HEFT.

1874

Graz, 1874.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

Coll. u. vllt
26. III. 26
H. W. F.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

XXII. HEFT.

Graz, 1874.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
299175A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1927 L

Inhalt.

A. Vereins-Angelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht. — Chronik des Vereines.

Seite

Bericht an die 25. Jahresversammlung am 8 Februar 1873, Verhandlungen in derselben, Vorträge: des Grafen Gundacker Wurmbrand über prähistorische Funde in Gleichenberg, des Professors Dr. Bidermann über die steierm. Verfassungskrisis um 1790 III

Vorträge in der Quartalversammlung vom 28. April 1873, Professor V. Käferbäck über den Tattermann, Oberlieutenant L. Beckh-Widmanstetter über Grabdenkmale zu Teuffenbach in Obersteier IX

Vortrag des Professors Dr. Krones über Graf Hermann II. von Cilli in der Quartalversammlung vom 10. Juli 1873 . XIII

Die erste Wanderversammlung des Vereines zu Leoben am 12. und 13. October 1873 mit den daselbst gehaltenen Vorträgen des Directors Sprung, Professors Dr. Bidermann, Professors Dr. v. Luschin, Schulrathes Dr. Peinlich, Werksarztes Aust und Oberlieutenants Beckh-Widmanstetter XIII

Bericht an die 26. Jahresversammlung am 30. Jänner 1874, Verhandlungen in derselben, Vorträge des Pfarrers Dr. Knabl über die Ausgrabungen in Retznei, des Schulrathes Dr. Peinlich über den Zustand von Handel und Gewerbe im 16. Jahrhunderte XXI

Verzeichniss der Ortschronisten XXIX

Veränderungen im Personalstande XXX

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben XXXIV

Erwerbungen.

Für die Bibliothek XXXVI

Für das Archiv XLVIII

Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung LXVII

B. Abhandlungen.

Seite

I. Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. Jahrhunderte. Von Dr. H J. Bidermann 3

II. Innerösterreichische Religions-Gravamina aus dem 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich. Von Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst 27

III. Die Herrschaft König Ottokar's II. von Böhmen in Steiermark. Ihr Werden, Bestand und Fall (1252—1276). Von Dr. F. Krones 41

1. Die Vorgänge in den Jahren 1246—1254 bis zum Ofner Frieden 43
2. Die Vertreibung der Ungarn aus der Steiermark und die dauernde Begründung der Herrschaft Ottokar's im Lande. Ende 1259—1267, sammt den einleitenden Verhältnissen seit 1254 55
3. Die Adelsverschwörung von 1268. Die Kärntner Frage. — Seifried von Mährenberg. — Salzburg. — Rudolf's I. Königswahl. — Der Sturz der böhmischen Herrschaft (1274—1276) 76
4. Regesten von Urkunden als Belege des Textes 109

C. Kleinere Aufsätze und Mittheilungen.

I. Steiermärker auf auswärtigen Hochschulen. Von Professor Dr. Franz Ilwof 149

II. Zur Biografie des Rottenmanner Notars Ulrich Klenneker. Von P. Florian Kinnast 155

Literatur 156

Register

über die vorkommenden Personen, Orte und Sachen 161

A.

Vereins-Angelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht.

Chronik des Vereines.

Am 3. Februar 1873 wurde im Joanneum unter dem Vorsitze des derzeitigen Vorstandes, Landesarchivar's Professor J. Zahn, die 25. Jahresversammlung des historischen Vereines für Steiermark abgehalten, in welcher der Vereins-Schriftführer folgenden Bericht erstattete:

* * *

„Durch die in der letzten 24. Jahresversammlung am 24. Juli 1872 beschlossene, dann von der hohen steiermärkischen Statthalterei mit Erlass vom 5. October 1872, Z. 12.262, genehmigte Statutenänderung wurden die Jahresversammlungen in die Winterszeit verlegt. Es erscheint daher die gegenwärtige 25. Jahresversammlung insoferne als eine ausserordentliche, als der Zeitraum, über welchen berichtet werden soll, nur ein halbes Jahr umschliesst, welches der Abwicklung früher eingeleiteter Arbeiten und Unternehmungen angehörte.

Von dem Berichte über das Gedeihen der vom Vereine in's Leben gerufenen Ortschroniken abgesehen, welcher besonders erstattet werden wird, beehrt sich der Ausschuss mit der Mittheilung, dass von den heuer fälligen Vereinsschriften der IX. Jahrgang der „Beiträge" zur Zeit theilweise schon verschickt ist, das XX. Heft der „Mittheilungen" hingegen des mannigfachen Inhaltes wegen, erst Mitte Februar vollendet werden dürfte. Für das Jahr 1873 ist die Herausgabe des X. Jahrganges der „Beiträge" mit einer kostspieligen historischen Karte der Steiermark ausgestattet.

Das vollständige Orts-, Personen- und Sachen-Register der bisher erschienenen XX Hefte „Mittheilungen" ist in Aussicht genommen.

Das Register von Muchar's Geschichte der Steiermark ist abgeschlossen und gegenwärtig in Revision und Vorbe-

reitung für den Druck; das steiermärkische Urkundenbuch ist im Umfange von 44 Druckbogen im Reindrucke vollendet und der Index dazu gegenwärtig in Arbeit begriffen.

Der Stand der Mitglieder beträgt mit Ende des Jahres 1872 305 ordentliche, 36 Ehren-, 20 correspondirende Mitglieder und 24 Bezirks-Correspondenten.

Die von der letzten Versammlung zu Ehren- und correspondirenden Mitgliedern ernannten Herren: Excellenz Graf Rudolf Stillfried-Rattonitz in Berlin, Hofräthe Ritter v. Arneth und Aschbach, Professor Dr. A. Jäger und Archivsadjunct M. Pangerl, sämmtlich in Wien, haben jeder einzeln ihren Dank für diese Ernennung ausgedrückt.

Als verstorben hat der Verein zwei verdiente Ehrenmitglieder zu beklagen, den Reichshistoriographen Jodok Stülz, Abt zu St. Florian, welcher am 28. Juni 1872 zu Hofgastein verschied, dann den k. k. Regierungsrath und jubilirten Director des k. k. Hof-, Münz- und Antikencabinets, Dr. Josef Ritter v. Bergmann, welcher am 29. Juli 1872 zu Graz in hohem Greisenalter sein für die Geschichtsforschung fruchtbares Leben endete.

Der Schriftentausch wird gegenwärtig mit 190 fachverwandten Gesellschaften und einheimischen Lehranstalten unterhalten. Neu zugewachsen sind die königl. preussische Universitätsbibliothek zu Königsberg und die k. k. Staatsoberrealschule zu Graz.

In Hinblick auf den in der vierten Quartalversammlung vom 27. Jänner 1871 gegebenen Bericht über die Seitens des Vereines eingeleiteten Schritte, durch welche eine bessere Verwahrung der inneröst. Kammeracten in der Statthaltereiregistratur erzielt werden sollte, ist der Vereins-Ausschuss in der Lage mitzutheilen, dass diese Angelegenheit in Folge der thätigen Verwendung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters im Spätsommer 1872 ihre günstige Entscheidung fand. Es sind seither diese für die Finanzgeschichte der inneröst. Länder vom 16.—18. Jahrhunderte wichtigen Acten wieder im Vorauerhofe, wo sie auch schon früher einmal waren, entsprechend untergebracht worden.

Von den Bezirkscorrespondenten haben die Herren: Kaplan A. Meixner in St. Veit am Vogau, über Funde aus der Römerzeit in der Umgebung seines Stationsplatzes und im Stiefingthale, Dr. J. Krautgasser in Mureck, über Auffindung einer Römermünze, dann einen vom Grafen Platz zu Freudenau in Oberschwarza entdeckten wohlerhaltenen Römerstein Berichte eingesendet. Herr Pfarrer Karner über-

reichte geschichtliche Notizen über die Pfarre und Umgebung seines Geburtsortes Wundschuh bei Wildon.

Als Geschenkgeber sind dankend zu nennen: Frau Gräfin Anna v. Saurau, geb. Gräfin v. Goëss, Sternkreuzordens- und Palastdame in Graz, dann die Herren: Anton Aust, Werksarzt und Bezirkscorrespondent zu Gaal bei Knittelfeld; Ernst v. Destouches, Archivar und Chronist der Stadt München; Georg Göth, Dr. und jubilirter Studiendirector in Graz; Adolf Kofler, k. k. Hof-Weinlieferant und Realitätenbesitzer in Pettau; Franz Krones, Dr., k. k. Universitäts-Professor in Graz; Anton Meixner, Kaplan und Bezirks-Correspondent in St. Veit am Vogau; Carl Woldemar Neumann, k. baier. Hauptmann, correspondirendes Mitglied in Regensburg; Johann Parapat, Kaplan zu Rabensberg bei Stein in Krain; Ignaz Schlagg, k. k. Bezirksrichter und Bezirkscorrespondent in Obdach; Mauriz Strachwitz, Graf, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Schloss Pichl im Mürzthale; Thassilo Weymayr, k. k. Gymnasialprofessor in Graz; endlich Herr Franz Ninaus, Magister der Chirurgie in Graz, welcher sich durch Uebergabe eines in Oel gemalten Portraitbildes besonders verdient machte. Dasselbe betrifft den 1660 in der Steiermark geborenen berühmten Contrapunktisten und Hof-Obercapellmeister der Kaiser Leopold I., Josef I. und Carl VI., Johann Josef Fux († 1724), dessen Lebensgeschichte erst jüngst der kais. Rath L. v. Köchel in Wien in einem stattlichen Buche abhandelte."

* * *

Von geschäftlichen Angelegenheiten dieser Versammlung betrifft der Bericht des Kassiers zunächst die Rechnung pro 1872, in welcher an Einnahmen (unter Hinzurechnung des Uebertrages per 1902 fl. 6 kr.) 4555 fl. 62 kr. figuriren, welchen 2196 fl. 82 kr. Ausgaben, zumeist für Druckarbeiten, gegenüberstehen. Der Rest per 2358 fl. 80 kr. und noch mehrere kleine Einnahmeposten, welche jedoch durch die bisherigen Ausgaben völlig erschöpft werden, ergibt den gegenwärtigen Kassastand mit 2351 fl. 90 kr., von welchen 2300 fl. fruchtbringend angelegt sind. Die bedeutenden Zahlungen für Druckarbeiten, welche in diesem Jahre fällig werden, nöthigen den Cassier zur Mahnung, es mögen die gegenwärtig mit 988 fl. aushaftenden Mitglieder-Beiträge coulant berichtigt werden.

Für die gehabten Auslagen bei Anfertigung neuer stylgemässer Diploms-Blanquette wird die Indemnität angesprochen und ertheilt, gleichzeitig auch über Antrag des Ausschusses

die Einhebung einer Taxe von 2 fl. für Ausfertigung der Diplome an neuaufgenommene Mitglieder und die dem entsprechende Aenderung der Statuten genehmigt; den älteren Mitgliedern Neuausfertigungen von Diplomen gegen Erlag der halben Taxe gewährt. Dr. Luschin spricht den Wunsch aus, dass der Ausschuss für das Jahr 1873 nicht nur allein den Register der bisherigen XX Hefte „Mittheilungen", sondern auch ein Heft mit geschichtlichen Aufsätzen herausgebe; ebenso meint er, dass sich die beträchtlichen Auslagen für Inserate gelegentlich der öffentlichen Versammlungen durch räumliche Zusammendrängung und Verminderung der Insertionen herabdrücken lassen dürften; beiden Wünschen verspricht der Ausschuss Rechnung zu tragen.

Bei der theilweisen Neuwahl des Ausschusses wurde der wieder wählbare Cassier, Herr Ernst Fürst, in seiner Function bestätigt, dann die Herren: Schulrath Gymnasialdirector Dr. Richard Peinlich zum Vorstande, Professor Dr. Hermann Jgnaz Bidermann zum Vorstand-Stellvertreter, Major Graf Heinrich von Attems, Archivsadjunct Dr. Arnold Luschin und Realschuldirector Heinrich Noë zu Ausschüssen, dann für den Fall einer Wahlablehnung, welche dann auch wirklich von Seite des Grafen Attems einlief, Professor Dr. Ferdinand Bischoff zum Ausschuss-Ersatzmanne mit zweijähriger Functionsdauer, Professor Ignaz Schrotter und Cassier Carl Burghardt zu Revisoren der Rechnung pro 1873 erwählt.

Ueber Antrag des Schulrathes Dr. R. Peinlich votirt die Versammlung den abtretenden Ausschüssen, zumal dem bisherigen Vorstande Landesarchivar J. Zahn den Dank, worauf der Letztgenannte im Namen der so Geehrten erwidert.

Ueber die nun zum Abschlusse gelangte Angelegenheit der Einführung von Ortschroniken wird folgender Bericht verlesen:

* * *

„Die Generalversammlung vom 24. Juli 1872 hat dem Ausschusse und dem Comité für Einführung von Ortschroniken freie Hand innerhalb gewisser gestellter Grenzen gegeben, das Unternehmen aus dem damals vorgelegten Stadium der Berathung in die Wirklichkeit zu übertragen.

Bei dem Umstande, dass daran die Interessen des Vereines in höherem Grade geknüpft sind, hält sich der Vereins-Ausschuss immerhin für verpflichtet, der Generalversammlung von der Art der Ausführung eingehender Mittheilung zu erstatten.

Wie schon dargelegt worden, richtet sich der Zweck der Ortschroniken mehr auf die Gegenwart und Zukunft, als nach der Vergangenheit. Desshalb theilt sich die Form derselben in zwei Theile, in die Ortsbeschreibung und in die eigentliche Orts- oder Tageschronik. Es war Sache des Comité's, diese Theile in ihren nothwendig bedingten äusseren Formen, sowie betreffs ihres Inhaltes klar erscheinen zu lassen. Diess konnte nur mittelst gewisser Rubriken und Muster geschehen, welche das Comité anlegte und worin nach Möglichkeit darauf geachtet wurde, den künftigen Chronisten die Führung so ersichtlich, leicht und bequem zu machen, als nur immer wünschenswerth.

Die Formularien, auf welchen die Ortsbeschreibungen und Chroniken eingetragen werden sollen, sind sonach von mehreren Beilagen begleitet. Diese haben den Zweck, einzuführen in die Aufgabe und durch Beispiele sie zu erleichtern. Die Vorrede setzt das Ziel auseinander, das dem Ausschusse vorschwebte; die zweite Beilage stellt die Rubriken fest, welche bei Ortsbeschreibungen wesentlich zu berücksichtigen seien; die dritte Beilage gibt eine wirkliche Ortsbeschreibung, u. z. von Moskirchen, welche annähernd nach den Forderungen der zweiten Beilage gearbeitet ist und eigentlich so verdeutschen sollte, wie die allgemeinen Regeln in's Positive, sozusagen übersetzt, sich ausnehmen; die vierte Beilage gibt das Beispiel einer Ortschronik, zwar von einem fingirten Orte und mit fingirten, allein aus dem Leben gegriffenen Thatsachen, und die letzte endlich enthält die Berichtcoupons, welche jährlich an den Ausschuss zur Evidenzhaltung der Chronikenführung eingesendet werden sollen.

Das Comité hat es sich sonach nicht verdriessen lassen, alle geistigen und materiellen Mittel aufzuwenden, um die Sache lebensfähig zu gestalten. Es hat so gehandelt in der festen Ueberzeugung, dass mit der blossen Anregung, dies oder jenes habe zu geschehen, gar nichts geholfen, sondern, dass es geboten sei, die Wünsche und Bedürfnisse so deutlich als möglich zu veraugenscheinlichen, damit dem unklaren Verständnisse nachgeholfen, Fehlern und Entschuldigungen vorgebeugt und ein möglichst entsprechendes Resultat erzielt werde. Aehnliche Vorarbeiten und gleiche Hilfe hat nach dem Wissen des Ausschusses in solcher Erschöpfung kein Verein seinem Lande geboten und der Ausschuss kann mit gewisser Befriedigung die Angelegenheit in Lauf bringen, dass, was von seiner Seite nöthig, nicht vernachlässiget, sondern eher bis zum Aeussersten vorbereitet worden sei.

Muster der besagten Schriftstücke liegen Ihnen vor. Die-

selben werden nächstens, als vom Vereine zu beheben, in Verlautbarung gebracht werden, und es wird dann Sache der Männer, die sich des Zweckes annehmen wollen, sein, sie zu beheben und so zu benützen, wie die Unterrichts- und anderen Beispiele der besagten Beilagen es darlegen.

An die Generalversammlung aber apellirt der Ausschuss, dass deren Theilnehmer für das Unternehmen wirken, dass sie dafür Arbeiter gewinnen helfen. Denn nur von solchen lässt sich die Krönung der Arbeiten des Comité's erwarten. Und der Ausschuss rechnet, wenn auch nicht auf strömende Mitwirkung, so doch mehrfache, da es nicht verkannt werden kann, dass das Unternehmen für die Landesgeschichte von Gewinn und für den Mitarbeiter ehrenvoll ist. Unter allen Umständen aber hält der Ausschuss seine Aufgabe als für dermalen erlediget und legt sie in die Hände jener patriotisch denkenden Persönlichkeiten, welche mit den Bestrebungen des Vereines sympathisiren. Es würde dem Ausschusse ein Moment besonderer Genugthuung sein, könnte er im Jahre 1878, wo die Einberufung und Prämiirung der bestgeführten Chroniken stattfinden soll, auf eine Anzahl derselben hinweisen, die ihr Entstehen seiner Initiative verdanken. Dann würde Steiermark unter den österreichischen Kronlanden nicht allein das erste sein, welches mit solchen Mitteln des Unternehmens sich annimmt, sondern auch das mit Resultaten auf solchem Gebiete hervortritt. Dann hat sich der Zweck des Vereines in dieser Richtung erfüllt, denn das ist wohl nicht zu bezweifeln, dass die Sache, wenn einmal in den Gang gebracht, sich selbst helfen und vorwärts bringen wird."

* * *

Hierauf gelangen die Vorträge an die Reihe und es hält Se. Erlaucht Herr Graf Gundacker Wurmbrand-Stuppach seinen von Demonstrationen begleiteten Vortrag über die 1872 zu Gleichenberg gemachten prähistorischen Funde.

Anknüpfend an einen Feuilleton-Aufsatz des Med.-Dr. M. Macher in der Abendausgabe der Grazer „Tagespost" vom 24. September 1872 vertritt er die Ansicht, dass die Gebrauchzeit der auf dem südwestlichen Abhange des Hügels der Villa Wickenburg in Gleichenberg gefundenen Schalen und Scherben, dann fünf Stück Steinwaffen (letztere zum Theile den von Professor Unger bei Radkersburg gefundenen ähnlich) nicht auf Jahrtausende zurückgeschoben werden könne, wie Dr. Macher meint, sondern kaum einige Jahrhunderte vor unsere Zeitrechnung zu setzen seien. Graf Wurmbrand sieht durch diesen Fund eine Ansiedlungsstätte der kymerischen Kelten

der nahverwandten Gallier und der Germanen belegt, welche sich in diesen Gegenden niederliessen, nachdem sie die Eingebornen unterworfen hatten.

Der nun folgende Vortrag des Herrn Professor Dr. H. J. Bidermann behandelte die steierische Verfassungskrisis zur Zeit der ersten französischen Revolution und wurde mit Hinzugabe einiger interessanter Actenstücke in das XXI. Heft der „Mittheilungen" S. 15—105 aufgenommen.

Beide Vorträge erregten lebhaftes Interesse und wurden mit Beifall aufgenommen.

Die Versammlung währte von ½6—8 Uhr Abends.

Unterm 2. März 1873 bescheinigt die h. steierm. Statthalterei die in der letzten Jahresversammlung beschlossene Statutenänderung.

Am 10. April wird mit der historischen Section der polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau der Schriftentausch eingeleitet.

Am 26. April beschliesst der Ausschuss mit Rücksicht auf den in der letzten Jahresversammlung ausgesprochenen Wunsch, auch im Jahre 1873 ein geschichtliche Aufsätze enthaltendes Heft der „Mittheilungen" mit angeschlossenem Register für dieses Heft herauszugeben. Der Register der bisher erschienenen XX Hefte „Mittheilungen" soll in zwei bis drei jahreweisen Abtheilungen abgesondert ausgegeben und mit der Ausgabe der vom Archivsadjuncten Dr. Luschin bearbeiteten Uebersicht aller in den Schriften des Vereines erschienenen Aufsätze begonnen werden.

Die Auflage der Vereinsschriften wird auf 650 Exemplare erhöht.

Am 28. April hält der Verein seine 11. Vierteljahresversammlung, bei deren Beginn der Vorsitzende Schulrath Dr. Peinlich sich als neugewählter Vorstand einführt, dann einen Nachruf den zwei jüngst verstorbenen vielverdienten Ehrenmitgliedern des Vereines, den beiden Topographen Director Dr. Georg Göth (gest. 69 Jahre alt, Graz, 4. März) und Carl Schmutz (gest. 87 Jahre alt, zu Linz, 20. April) widmet.

Professor Virgil Käferbäck besprach die in Deutschland allgemein, auch in Graz bestandene und aus der heidnischen Zeit stammende Sitte, zur Sommer-Sonnenwende Feuer im Freien anzuzünden und Strohmänner oder andere Figuren

dabei zu verbrennen. Da wurde am Vorabende des Johannistages, 23. Juni, eine riesige, bekleidete Strohpuppe an einer langen Stange befestigt durch die Stadt getragen, am Sonnenwendfeuer in der Karlau angezündet und dann noch brennend in die Mur geworfen.

Diese Puppe hiess der Tattermann! Die Bedeutung dieses Namens stammt vom Worte tattern, zittern, daher Tattermann in Steiermark eine Vogelscheuche und einen feigen willenlosen Menschen bezeichnet.

Bei dieser Volksbelustigung entstanden aber oft bedauerliche Excesse, so dass die bewaffnete Macht nicht selten einschreiten musste, um Ruhe und Ordnung zu schaffen; ja es kam sogar im Jahre 1699 zu förmlichen Kämpfen zwischen dem Civile und dem Militär, so dass man sechs Todte und eine grosse Anzahl Verwundeter zählte. Auch gab das Volk bei dieser Festlichkeit oft seinem Aerger über sociale Verhältnisse Ausdruck, so prangte einst bei einer Erhöhung der Fleisch- und Kerzenpreise der Tattermann auf seiner hohen Stange ganz mit Würsteln und Kerzen behängt. Diess gab dann oft zu Tumulten Veranlassung, so dass sich die Regierung genöthigt sah, diese Sitte abzuschaffen, aber trotz wiederholter Verbote erhielt sie sich noch fort, bis ihr endlich die Unruhen vom 23. Juni 1773, wo abermals Militär einschreiten musste und der Buchhaltungsofficial Hueber durch einen Schuss das Leben verlor, mehrere Soldaten aber durch Pistolenschüsse und Steinwürfe verwundet wurden, für immer ein Ende machten. Unter energischen Drohungen verbot nun die Regierung diese Festlichkeit für immer und erliess eine Reihe von Massregeln, jeden Versuch einer Erneuerung derselben sogleich zu unterdrücken.

Der Vortragende verwies hiebei auch auf einen Aufsatz von Professor Ilwof, welcher schon früher die Ansicht Winklern's und auf letzteren gestützt Gebler's widerlegte, als stamme dieser Gebrauch von der Verbrennung eines Tartaren.

Der Vortrag des Oberlieutenants L. Beckh-Widmanstetter hatte den beklagenswerthen Zustand vieler mittelalterlicher Denkmäler zum Gegenstande, welche nicht selten auf Kosten völlig interesseloser Ueberbleibsel aus der Römerzeit vernachlässigt werden. Ein Beispiel kaum glaublicher Rücksichtslosigkeit stützt diese Thatsache durch die bisherige Verwahrlosung der Denkmale des uralten, durch rühmliche kriegerische Leistungen ausgezeichneten Herrengeschlechtes der Teuffenbach zu Teuffenbach und Massweg, in der durch sie gegründeten Margarethen-Pfarrkirche ihres Stammsitzes

zu Teuffenbach in Obersteier. Am Fussboden der Kirche, theils durch Betstühle verdeckt, theils den Schuhnägeln der bäuerlichen Besucher preisgegeben, oder in der Umfassungsmauer des Kirchhofes, waren die hin und wieder nicht nur in geschichtlicher, sondern auch in künstlerischer Beziehung interessanten Denkmäler in Bruchstücken zerstreut eingemauert, mit Bezug auf die Friedhofmauer mehrere eben nur als einfaches, in kleine Stücke zerklopftes Steinmateriale, bei Ausbesserungen verwendet worden. Diesen Verwüstungen leistete übrigens eine zu Ende vorigen Jahrhunderts erschienene Kreisamts-Verordnung, welche die Verwendung der alten Grabsteine bei Kirchenreparaturen anordnete, Vorschub.

Der historische Verein nahm sich auf den Bericht des Vortragenden der Sache an, und schöpfte daraus den Anlass, im Allgemeinen die Angelegenheit einer besseren Versorgung der Kirchendenkmäler bei den beiden Landesbischöfen, u. z. mit erfreulichem Erfolge anzuregen. Hinsichtlich der bescheiden dotirten Pfarrspfründe zu Teuffenbach musste aber auf die Beisteuer der nächsten Interessenten, die Sprossen der auf den Denkmalen genannten Geschlechter gewiesen werden. Von ihnen (den P. T. Frauen: Theresia Gräfin von Herberstein-Dietrichstein in Wien, Anna Gräfin von Saurau-Goëss in Graz, Amalia Freiin Teuffenbach-Thurn und Antonia Freiin v. Formentini-Teuffenbach in Görz; den P. T. Herren: Alfred und Ernst Fürsten zu Windisch-Grätz in Wien und Graz, Sigmund Freiherr v. Pranckh, königl. bairischen Kriegsminister in München, Albin und Arthur Freiherren von Teuffenbach-Teuffenbach in Wien und Görz) wurden auch die Kosten der bisher durchgeführten Denkmal-Umstellungen gedeckt.

Die Umstellung zweier mächtiger Grabsteine, welche später als Altartische in Verwendung genommen wurden, erfordert weitere Verhandlungen mit der Kirchenbehörde, welche erst durchgeführt werden müssen. Aber selbst das, was bisher bereits geschehen ist, liefert ein erfreuliches Resultat und constatirt für das unscheinbare Kirchlein zu Teuffenbach eine so grosse Anzahl von Denkmälern einer und derselben Familie, wie eine solche wenige andere Kirchen in Oesterreich enthalten dürften. Während eine Inventur des Jahres 1780 nur acht sichtbare Denkmale ergab, wurden bis nun vom Maurermeister Clonfero in Murau unter der Leitung des die Arbeiten rastlos fördernden Ortspfarrers Herrn Anton Zugsbratl, 18 die Teuffenbacher betreffende Denkmale zusammengestellt und sämmtliche im Innern der Kirche untergebracht.

Diese Denkmale, deren ältestes dem Jahre 1480 angehört, das jüngste aus der Zeit zwischen 1609—1620 stammt, werden vom Sprecher beschrieben, zugleich aber auch die ihm anderwärts bekannten Fundstätten Teuffenbach'scher Denkmale erwähnt. Nicht minder gedenkt er der Bedeutung des Geschlechtes für die Steiermark, wodurch das Interesse für diese Erinnerungsmale eigentlich gehoben wird und betont schliesslich jene Namen von geschichtlichem Klange, welche aus ihnen heraus zu uns sprechen. Es sind dies: Regina, Gemahlin Hansens v. Teuffenbach († um 1510), deren Name uns an ihren berühmten Bruder Sigismund von Dietrichstein erinnert; der als Stifter des Spitals zu Sauerbrunn bei Judenburg wie als Krieger hochverdiente erste Freiherr Franz von Teuffenbach († 1578); und Heinrich Mathias Graf von Thurn, der unermüdliche und unglückliche Parteigänger der protestantischen Sache im 30jährigen Kriege, welcher als Gemal der Tochter des reichen Offo von Teuffenbach auf dem prachtvollen Grabmale des letzteren genannt ist.

Weil aus der Zeit, der die Denkmale angehören, sämmtliche in der Stammtafel vorkommende männliche Teuffenbach in dieser Weise geehrt wurden, bis auf den vierten Gemal der bekannten 1623 verstorbenen Herrin von Murau, Anna Gräfin zu Schwarzenberg, geb. Neuman von Wasserleonburg, diese aber allen ihren Gatten Denkmale widmete, so hofft der Vortragende, in einer der zwei Altartischplatten das Denkmal Carl's von Teuffenbach noch zu finden.

Nachdem über Antrag des Vorsitzenden beiden Rednern der Dank der Versammlung votirt wurde, erfolgte der Schluss der Sitzung.

Am 10. Juli hält der Verein, diesmal im Landtagssaale, unter dem Vorsitze des Vereinsvorstandes Schulrathes Dr. R. Peinlich seine 12. Vierteljahresversammlung.

Professor Dr. H. J. Bidermann begründet den von ihm im Ausschuss eingebrachten und da acceptirten Antrag, die nächste Quartalversammlung als Wanderversammlung in einem erst zu bestimmenden Orte abzuhalten und die Versammlung gibt die hiezu statutengemäss nöthige Einwilligung. In späteren Berathungen des Ausschusses wird die Stadt Leoben in Obersteier gewählt und die mit ihr diesfalls gepflogenen Verhandlungen führen zum erwünschten Abschlusse.

Notar J. C. Hofrichter aus Windischgraz beantragt, der historische Verein möge sich beim Grazer Gemeinderathe verwenden, dass eine der neu zu benennenden Gassen nach

der ältesten Dynastie der Steiermark Traungauergasse benannt werde. Angenommen.

Hierauf hält Professor Dr. Krones einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über den Altgrafen Hermann II. von Cilli, welcher dann in das XX. Heft „Mittheilungen", S. 106—144, aufgenommen wurde.

Am 14. Juli beschliesst der Ausschuss die Kürzung der Administrativberichte in solcher Form, dass nur was von allgemeiner Wichtigkeit und von besonderem Interesse ist, zum Drucke komme, weiters die Annahme der Antiquaschrift als der für wissenschaftliche Publicationen immer mehr in Aufnahme kommenden, für die „Mittheilungen".

Am 8. October berichtet der Schriftführer im Ausschusse über die gelegentlich seiner Anwesenheit in Linz mündlich gepflogenen Verhandlungen mit den Erben nach dem einheimischen Topographen Carl Schmutz, nach welchen die Ueberkommung der von dem genannten fleissigen Forscher gesammelten Styriaca als sicher gelten darf.

Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie tritt in literarischen Tauschverkehr mit dem Vereine.

Der Antrag des Bezirkscorrespondenten Dr. J. Krautgasser in Mureck, die Volksschulen jener Landestheile, in welchen häufig Münzenfunde aus der Römerzeit gemacht werden, mit Duplikaten von öfters vorkommenden Münzen zu betheilen, um dadurch die Sammellust im Landvolke zu erwecken, wird an das Münzen- und Antikenkabinet am Joanneum zur Amtshandlung abgetreten.

Der Ausschuss beschliesst, sich petitionsweise an den h. steierm. Landtag mit der Bitte um Uebernahme der Druckkosten für das Register zu Muchar zu wenden, weil die ersten fünf Bände dieses Werkes völlig auf Landeskosten herausgegeben wurden, und der Verein ohnehin die Herstellung des Manuscripts in seinem Kreise besorgte.

Am 12. October versammelten sich zu Leoben die Theilnehmer der 13. Vierteljahres-, zugleich ersten Wander-Versammlung des historischen Vereines für Steiermark, von welchen die aus Graz zumeist mit dem Postzuge um 12 Uhr 16 Minuten in Leoben eintrafen und daselbst von dem Leobner Fest-Comité, bestehend aus den Herren: Anton Lutz, Bürgermeister zu Leoben, Wilhelm Failhauer, k. k. Postmeister, Dr. Gregor Fuchs, Director des Realgymnasiums, Franz

Kupelwieser, Professor an der k. k. Montan-Akademie, Josef Meyer, Gemeinderath, Franz Savetz, Hauptschullehrer und Gemeinde-Ausschuss, und Franz Sprung, Director der Innerberg'schen Gewerkschaften zu Donawitz bei Leoben, auf das Freundlichste bewillkommt wurden.

Von Graz waren eingetroffen:

Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Kübeck, (der Herr Landeshauptmann und Ehrenpräsident Dr. Moriz von Kaiserfeld sprach in einem Schreiben an den Vereins-Vorstand sein Bedauern aus, durch Berufsgeschäfte an der Theilnahme gehindert zu sein). Vom Ausschusse: Der Vereinsvorstand Schulrath Dr. Richard Peinlich, Vorstand-Stellvertreter Professor Dr. H. J. Bidermann, Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter, Professor Dr. A. v. Luschin, Schuldirector Noë. Mitglieder: Custos Dr. A. Jeitteles, kais. Rath Pfarrer Dr. Knabl, Professor Korp, Professor Dr. Franz Krones, Professor Dr. Georg Lucas, Professor Macun, Professor J. Reichel, Oberlandesgerichtsrath Johann Reicher, Professor Johann Rogner, Dr. Medicinæ Senior. Gäste: Die Philosophen Johann Ebner und Kümmel, Mediciner Victorin Rogner, magistratlicher Cassier Carl Schneiderlechner mit Gemalin, — aus Judenburg Dr. Pillmayer, aus Gaal bei Knittelfeld Bezirkscorrespondent Werksarzt A. Aust, aus Obdach Bezirkscorrespondent Bezirksrichter Ignaz Schlagg.

Nachdem „beim Mohren" das Mittagmal gehalten war, wurde der vormals von Eggenwald'sche Garten besucht, in dessen Pavillon General Bonaparte am 18. April 1797 den Präliminarfrieden von Leoben mit Oesterreich unterzeichnete, dann die Wanderung nach dem aufgehobenen ältesten Benedictinerinnen-Kloster in Göss auf dem Umwege über die Ruinen des Schlosses Massenberg und den Aussichtspunkt „Bellevue" angetreten. In Göss besahen die Anwesenden, vom Ortspfarrer Andreas Gschirts geleitet, die Stiftskirche, ein neu aufgefundenes Gemälde, die Kirchenparamente, dann die Grabdenkmale der Aebtissinen ausser der Kirche; den Schluss machte ein kürzerer Aufenthalt im Brauhause zu Göss, welcher zu mehreren Begrüssungen durch Trinksprüche den Anstoss gab. Nach Leoben rückgekehrt wurde das Abendessen im grossen Speisesaale des „Mohren" eingenommen, während das Absenger'sche Terzett sich produzirte.

Am 13. October Morgens 8 Uhr machte über Einladung des Herrn Werksdirectors Franz Sprung ein grösserer Theil der Gesellschaft einen Ausflug nach der vormals Frei-

herr v. Mayr, nun Innerberg'schen Gewerkschaft Donawitz. Dort zeigte Herr Director Sprung die in einzelnen Theilen, namentlich der schönen Decke noch gut erhaltenen Reste einer kleinen römischen Grabkapelle, auf welche die Arbeiter vor circa zehn Jahren gelegentlich der Umlegung des Trofaiachbaches stiessen und die dann auf seine Anordnung ausgegraben wurde. Die Fundstätte wurde besucht, dort die Genesis des Fundes vom Herrn Director Sprung erörtert und noch andere kleinere Fundstücke vorgezeigt.

Von 10 Uhr Vormittags bis nahe 1 Uhr Mittags wurde im grossen Rathssaale der Stadtgemeinde Leoben die Hauptversammlung abgehalten, welcher ausser den bereits Vorgenannten noch die Mitglieder: Güterbesitzer Freiherr Franz Mayer von Melnhof, Postverwalter Martin Reitsamer, Landesgerichts-Rath Ludwig Sprung, Professor Johann Tschanet, die Gäste: Hochwürden Alois Seeling, Stadtpfarrer in Leoben, Franz Techet, Vorstadtpfarrer in Waasen, Andreas Gschirts, Pfarrer in Göss, Hofrath Peter Ritter von Tunner, Landtagsabgeordneter Freiherr von Zschok, Staatsanwalt Eugen Mihurko, pens. Finanzrath Alois Failhauer, k. k. Notar Franz von Aichelberg, Advocat Dr. Josef Gmeiner, Med.-Dr. Homann, Dr. Steyrer, Landwehr-Major Herzner, Postofficial Ritter von Scherer, weiters acht Damen, Bürger der Stadt, Studirende der Bergakademie, im Ganzen 112 Personen beiwohnten.

Vorsitzender Schulrath Dr. Richard Peinlich eröffnet die Versammlung mit einer einleitenden Rede über Zweck und Bedeutung der Wanderversammlung und gibt von dem Programme Kenntniss, worauf der Schriftführer den Geschäftsbericht mit besonderer Betonung der sich stets mehrenden Anmeldungen für Ortschronikenführungen und ebenso für den abwesenden Cassier den Cassenbericht (Empfänge einschliesslich des Uebertrages vom Vorjahre 3969 fl. 70 kr., Ausgaben 1913 fl. 83 kr., Rest 2055 fl. 87 kr.) vorträgt.

Dann ersucht Vorsitzender Namens des Ausschusses um Ertheilung der Indemnität hinsichtlich der durch die tagende Versammlung verursachten Kosten, welche ertheilt wird.

Schriftführer referirt über den Vorschlag des Ausschusses, die ordentlichen Mitglieder: Herren Ludwig Jossek, k. k. Bezirkshauptmann in Rann, Hermann Puff, k. k. Hauptmann-Auditor in Marburg, und Johann Krainz, Volksschullehrer in Oberwölz, dann den Herrn Franz Tiefenbacher. k. k. pens. Finanzbeamten in Fehring, zu Bezirkscorrespondenten zu ernennen. Der Vorschlag wird genehmigt, ebenso jener des

Vorsitzenden, die Herren: Professor Dr. Krones, Professor Dr. Georg Lucas und Oberlandesgerichtsrath Reicher zu Ratificatoren des Sitzungsprotokolls zu wählen.

Ueber die Aufforderung des Vorsitzenden, etwaige Wünsche und Anträge kund zu geben, meldet sich Niemand zum Worte, es wird daher zu den Vorträgen geschritten.

I. Professor Dr. H. J. Bidermann bespricht die Handelsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. Jahrhunderte, hebt die Bedeutung des Eisenhandels, durch welchen Leoben seine Berühmtheit erlangte, hervor, schildert mit Zugrundelegung tirolischer Archivalien den regen Verkehr, welcher zwischen Tirol und jener Stadt besonders im 16. Jahrhundert bestand und verbreitet sich dabei auch über andere Wechselbeziehungen. Er begrüsst damit die Stadt und schliesst mit einer Aufforderung zu kräftiger Unterstützung der Zwecke des historischen Vereines. (Sein Vortrag wurde ohne die Kürzungen, die er vornahm, indem er ihn hielt, als Festschrift ausgegeben und erscheint auch in diesem XXII. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereines.)

II. Der zweite Vortragende, Professor Dr. Arnold Ritter v. Luschin, ging von dem Gedanken aus, dass die mittelalterlichen Anschauungen vom Wesen und Zwecke der Münze von den heutigen mannigfach abwichen und dass diese zur Auffassung des Münzwesens als einer blossen Finanzquelle hinleitete. Nachdem er sodann das daraus für den Münzberechtigten abgeleitete Recht der Münzverrufung und Verschlechterung geschildert, wandte er sich der gedrängten Darstellung des Münzwesens in Steiermark während des Mittelalters zu, besprach die im Lande umlaufenden Sorten, versuchte deren Circulationsgebiet zu begrenzen und die Münz- und Wechselstätten namhaft zu machen. Mit einem Hinweis auf die Finanzkrise des 15. Jahrhunderts, die Zeit der Schinderlinge, in welcher der Grazer Bürger und Münzmeister Balthasar Eggenberger eine wenig gerühmte Rolle spielte, schloss der durch Vorweisung der einzelnen Münzsorten erläuterte Vortrag nach halbstündiger Dauer [1]).

III. Der dritte Vortrag des Schulrathes Dr. R. Peinlich behandelte das Rathsstuben-Regiment der steier. Landstädte im 16. Jahrhunderte mit besonderer Berücksichtigung von Leoben.

---

[1]) Der Vortrag wurde seither im Jännerhefte der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, Jahrgang 1874, S. 19 ff. veröffentlicht.

Nach einigen einleitenden Worten über die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes, folgten Andeutungen über die autonome Stellung der Gemeinde, über den Wirkungskreis der Stadtbehörde, deren Zusammensetzung und Gliederung, sowie über die Wahl derselben und die Stellung gegenüber der Bürgerschaft. Annäherungsweise wurde die Zahl der Bewohner von Leoben und einiger anderer Orte für das Jahr 1528 und die Zahl der rücksässigen Bürger von Leoben im Jahre 1572 bestimmt. Hieran schloss sich die Aufzählung der in- und ausserhalb des Rathes mit städtischen Aemtern zu Leoben betrauten Männer, ferner Angaben über die Rathsordnung in Betreff der Sitzungen und die Massregeln gegen Säumige zu Leoben und an anderen Orten. Bei der Besprechung der städtischen Agenden in Beziehung auf den Landesfürsten, wurde die Behandlung der landesfürstlichen Generalien im Rathe dargelegt und die Art der Publicirung an die Bewohner des Ortes. Als Beispiel diente eine Polizeiverordnung vom Jahre 1530 und ein Steckbrief vom Jahre 1579. Dann folgten einzelne Daten über das Land- und Banngericht zu Leoben, über die Seltenheit von Verbrechen, welche die Todesstrafe verdient hatten, über die Stelle, wo der Galgen stand, über Fälle, wo die Regierung die Urtheilssprüche des Stadtgerichtes 1573 und 1575 unzulänglich fand und daher Reassummirung der Untersuchung verlangte, ferner ein Process wegen heimlich von Goldwäschern aufgekauften Goldes (1600), wo das Stadtgericht wegen Umgehung seines Rechtes durch landesfürstliche Beamte die Schuldigen unbestraft liess, endlich aus den Injurien- und Raufhändeln ein Beispiel sonderbarer Rechtspflege (1595), wo die gröbliche Antastung des Bürgermeisters, als er bei einer Rauferei von Amtswegen dazwischentrat, ungeahndet blieb. An den Bericht über die Erledigung der Beschwerden der Bürgerschaft von Leoben durch den Rath in öffentlicher Versammlung 1591, schloss sich eine kurze Hindeutung auf die gelegentlichen Festmahlzeiten der Rathspersonen. Die Verlesung eines bei festlichen Gelegenheiten üblichen „Menu“ von 18 Gerichten machte den Beschluss.

Die vorgerückte Stunde veranlasst den Vorsitzenden die Versammlung zu befragen, ob sie geneigt sei, auch noch die zwei kurzen Mittheilungen anzuhören, welche erst heute Morgens dem Ausschusse angemeldet wurden; über die darauf ertheilte Zustimmung verliest

IV. Herr Bezirkscorrespondent Aust aus Gaal bei Knittelfeld einen warm empfundenen Nekrolog des am 10. November 1786 zu Schwanberg geborenen und am 27. April 1872

verstorbenen Grossindustriellen Andreas Töpper. Dieser machte sich dadurch besonders bemerkbar, dass er 1818 zu Scheibs in Niederösterreich die erste österreichische Neubruch-Stahlwaarenfabrik in Oesterreich gründete und in Flor brachte. Er vergass aber auch nicht an seinen Geburtsort Schwanberg in Steiermark, für welchen er mehrere wohlthätige Stiftungen errichtete, dort auch am Kirchhofe seinen verstorbenen Eltern Andreas († 1806) und Ursula Töpper († 1809) ein Denkmal widmete. Der Umstand, dass Töpper nach Beendigung seiner Wanderschaft 1811 eine Knittelfelder Bürgerstochter geehlicht hatte, veranlasste den Redner, diese Blume der Erinnerung für den Verstorbenen zu pflücken.

V. Endlich bespricht der Vereins-Schriftführer Oberlieutenant Leopold Beckh-Widmanstetter das am Tage vorher dem Archive des Schlosses Liechtenstein [2]) bei Judenburg entnommene, in seiner guten Ausstattung und Erhaltung vorgewiesene Hauptbuch des kaiserlich befreiten Handelsherrn Hanns Pagge in Wien, die Jahre 1646 und 47 umfassend. Indem Redner aus dem Buche ziffermässig nachweist, dass der Wiener Kaufherr in circa 500 Posten mit beiläufig 160 Orten in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Ungarn, Mähren, dann aber auch mit Städten wie Nürnberg, Danzig etc. in Verbindung stand, dass zu seinen Debitoren Personen jeden Standes vom deutschen Kaiser bis zum Krämer herab gehörten, legt er das Hauptgewicht auf den Umstand, dass die Familie Pagge's mit der Steiermark und weiters auch mit der Stadt Leoben in näherer Berührung stand. Schon vor mehr als 100 Jahren wurden die Pagge unter den geadelten handeltreibenden Familien von St. Veit in Kärnten genannt, von wo sie sich nach dem salzburgischen Lungau und Obersteier verbreiteten. Franz war um 1600 des Erzherzogs Ferdinand Rath und Stadtanwalt in Leoben, Daniel etwas später innerösterr. Regierungskanzler. Unseres Pagge Mutter war eine Tochter des reichen Judenburger Handelsherrn und Stadtrichters Balthasar Hainricher, gestorben um 1600, dessen Söhne Hans und Hermann den Thorhof bei Judenburg zum Schlösschen Hainrichsperg umschufen, dann mit kaiserlicher Bewilligung sich darnach nannten, ein grosses Vermögen sammelten, aber ohne Kindersegen blieben. Letzterer Umstand veranlasste den Hermann Hainricher von Hainrichsperg 1644 seinen

---

[2]) Vom Eigenthümer, Sr. Durchlaucht dem Herrn Generalen der Cavallerie Fürsten Friedrich zu Liechtenstein dem Vereine zur Verfügung gestellt.

Schwestersohn Hanns Pagge zu adoptiren, der um 1646 dann auch völlig den Namen Hainrichsperg annahm, bald darauf Wien verliess und sich gänzlich nach Judenburg zog, wo er bis zu seinem Tode 1676 als Burggraf waltete und durch die Erwerbung namhafter Landgüter um Judenburg seinem Sohne zur Grafenwürde den Weg bahnte. Als Bürger von Bedeutung, wussten die Grafen Hainrichsperg sich im neuen Stande aber nie zu einer ihrem nunmehrigen Range entsprechenden Geltung zu bringen, erloschen übrigens auch schon 1783.

In dem Hauptbuche unseres „Hanns Hainricher von und auf Hainrichsperg zum Weyer, sonsten Pagge genannt", begegnen wir manchem für die Handelsgeschichte Innerösterreichs wichtigen Namen, so Inzaghi (später Grafen), Haubt, Decrignis, sämmtlich in Graz — Egger (nun Grafen) in Leoben — Liscutin in Judenburg; wir vermissen darin allerdings auch dubiose Forderungen nicht, aber mit Rücksicht auf die einkommenden hohen Summen in so unnennbaren Beträgen, dass wir daraus eine hohe Meinung von der Solidität der Pagge'schen Handelsverbindungen schöpfen.

Nachdem nun die Tagesordnung völlig erschöpft war, schloss Vorsitzender Schulrath Dr. R. Peinlich um 12½ Uhr Mittags, nachdem er den Anwesenden für ihr Erscheinen und ihre Theilnahme den Dank ausgesprochen, die Versammlung.

Unmittelbar darnach vereinigte sich der grössere Theil der in der Hauptversammlung anwesenden männlichen Persönlichkeiten zu einem gemeinsamen Festmahle beim „Mohren". — Den ersten Trinkspruch brachte hiebei der Vereinsvorstand Schulrath Dr. Peinlich auf die Gastfreundlichkeit der Gemeinde und des Bürgermeisters der Stadt Leoben aus, welchen Gruss Bürgermeister Lutz mit einem „Hoch" auf die aus der Entfernung herbeigekommenen Mitglieder des Vereines, die Gäste Leobens erwidert. Darauf toastirte Schulrath Dr. R. Peinlich auf Se. Excellenz den Herrn Statthalter, Professor Dr. H. J. Bidermann auf den Ehrenpräsidenten des Vereines, den würdigen Staatsmann aus der Heimat, nunmehrigem Landeshauptmann Dr. Moriz von Kaiserfeld, Professor Dr. Arnold von Luschin brachte dem Leobner Festcomité sein „Hoch" und Professor Dr. Franz Krones gedachte, indem er in einem humorgewürzten Rückblicke die Erlebnisse der letzten zwei Tage Revue passiren liess, der Frauen von Leoben. Noch erhob Freiherr von Mayer-Melnhof sein Glas, um den 84jährigen „Nestor" des historischen Vereines, kais. Rath Pfarrer Dr. Richard Knabl, zu

begrüssen und erntete herzliche Erwiderung von dem Greise. Werksdirector Sprung schloss die Trinksprüche mit einem solchen auf den Vereinsvorstand, wornach sich die Gesellschaft trennte, die Anwesenden aus Graz, begleitet vom Leobner Festcomité zur Eisenbahn fuhren und mit dem beiläufig 3 Uhr nach Bruck und Graz abgehenden Zuge nach Graz rückkehrten.

In der Ausschuss-Sitzung am 14. October behandelte der Ausschuss theils vertrauliche, theils noch nicht abgeschlossene Gegenstände, welche die Klarlegung der Beziehung des Ausschusses zu dem Comité für Herausgabe steiermärkischer Geschichtsquellen betreffen.

In der Ausschuss-Sitzung vom 14. November beschliesst der Ausschuss an Se. Majestät den allergnädigsten Kaiser anlässlich des Regierungsjubiläums eine im Entwurfe zugleich vorgelegte Adresse zu richten. Dieselbe wurde sodann am Festtage von einer Deputation des Ausschusses Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter überreicht.

Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter berichtet über die Beendigung der seiner persönlichen Obsorge überlassenen Grabmal-Bergungen in der Pfarrkirche zu Teufenbach *) in Obersteier und der damit durch die Widmung eines Geldbetrages in Verbindung stehenden Umstellung eines am Fussboden der Verreibung preisgegebenen, für die Genealogie der Fürsten zu Windisch-Grätz wichtigen Denksteines in der Franziskanerkirche zu Graz. Derselbe besitzt ausser dem combinirten Wappen der Windischgrätz-Wolfsthaler folgende Inschrift:

In sand Jacobs kapelln
im kloster cze grac habe
n die windischgracz au
ch die wolfthaler. ir. greb
nus vnd ligt da. taman
wolfthaler der lest 1474.

In der Ausschuss-Sitzung vom 16. December wird die Mittheilung des Bezirkscorrespondenten Krainz verlesen, nach welcher die Stadtvertretung von Oberwölz auf seine Anregung beschlossen hat, circa 20 Original-Pergamenturkunden gegen

---

*) Die wichtigeren Daten über die Teufenbacher Denkmäler sind der Skizze des darüber in der 11. Quartalversammlung gehaltenen Vortrages S. X zu entnehmen.

Einlieferung von vidimirten Abschriften derselben dem Vereine in die Verwahrung zu überlassen; ein Anerbieten, welches der Ausschuss mit Dank annimmt.

Die 26. allgemeine Jahresversammlung des Vereines wurde am 30. Jänner 1874 in Anwesenheit des Herrn Vereinspräsidenten, Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld und unter Leitung des Vorstandes, Schulrath Dr. R. Peinlich im Joanneum abgehalten, wobei der Schriftführer, Oberlieutenant L. Beckh-Widmanstetter Namens des Ausschusses Folgendes berichtete:

* * *

„Zum ersten Male seit dem Bestande des Vereines ist der Ausschuss heute in der 26. Hauptversammlung in der Lage, über ein mit dem Kalenderjahre zusammenfallendes Vereinsjahr zu berichten.

Ausser der Herausgabe der gewöhnlichen Vereinsschriften, als dem XXI. Hefte der „Mittheilungen", welche in Hinkunft, um einem mehrfach ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, mit Antiqualettern gedruckt werden sollen, und dem X. Jahrgange der „Beiträge", war der Ausschuss auch bemüht, die Veröffentlichung zweier seit längerer Zeit vorbereiteter Werke einzuleiten.

Die Drucklegung des vollständigen Registers zu den bisher ausgegebenen XX Heften „Mittheilungen" wurde zwar durch die Erkrankung des mit der Herstellung der Zettelauszüge beschäftigten Herrn und andere Umstände verhindert, dagegen als eine Abschlagszahlung eine „Uebersicht aller in den Schriften des historischen Vereines bisher veröffentlichten Aufsätze, ferner der historischen oder die Steiermark betreffenden Artikel in der steiermärkischen Zeitschrift" ausgearbeitet und dieselbe als erste Lieferung des nun abgesondert und abtheilungsweise erscheinenden Registers der ersten Reihe unserer „Mittheilungen", gleichzeitig mit den pro 1873 fälligen Jahresgaben des Vereines an die Mitglieder versendet; von nun an wird jedem einzelnen Hefte ein Register beigegeben werden.

Die Herstellungskosten der Vereinsschriften sind zwar, von den allgemeinen Ursachen abgesehen, auch noch durch die in den beiden letzten Jahrgängen der „Beiträge" enthaltenen Karten über die Gestaltung unseres Heimatlandes im frühen Mittelalter einigermassen gestiegen. Allein der Ausschuss rechtfertigt diese Mehrauslagen mit dem Bestreben, sich durch ähnliche Publicationen nicht von anderen Vereinen überflügeln zu

lassen und meint, dass der Mehrbetrag durch den inneren Werth des Gebotenen reichlich aufgewogen werde.

Der Index zu Muchar's Geschichte der Steiermark wurde in den Druck gegeben und ist diese schwierige Arbeit, Dank der auf sie verwendeten rastlosen Mühe und der uneigennützigen Opferwilligkeit mehrerer Vereinsmitglieder, welche die Revision übernahmen, bereits bis znm 16. Bogen fertig gedruckt. Es kann somit die völlige Vollendung desselben im Verlaufe des Jahres 1874 nicht mehr angezweifelt werden. Weil die ersten fünf Bände des Muchar'schen Geschichtswerkes vollständig aus Landesmitteln herausgegeben wurden, der Verein dagegen die weiteren drei Bände mit grossen Opfern besorgte, auch das Manuscript des Index beschaffte, so hat sich der Ausschuss an die Munificenz des h. steierm. Landtages mit der Bitte gewendet, die Druckkosten des Index entweder ganz, oder doch zum Theile auf das Landesbudget zu übernehmen. Der hohe Landtag hat auch in Würdigung dieser Umstände einen Beitrag von 1000 fl. zu diesem Zwecke bewilligt, wofür demselben der Dank des Vereines durch diese hochgeehrte Versammlung noch ausgesprochen werden möge.

Vom ersten Bande des Urkundenbuches sind nur mehr der Index und die Vorrede zu drucken. Um jedoch die nachfolgenden Publicationen in keiner Weise zu verzögern, hat der Ausschuss schon jetzt die Inangriffnahme des zweiten Bandes der steiermärkischen Geschichtsquellen in Aussicht genommen, er überträgt aber das Votum über die Zulässigkeit dieses Vorgehens, eventuell die Genehmigung der Kosten auf eine hochgeehrte Versammlung.

Das Unternehmen der Ortschronikenführungen, welches der Vereins-Ausschuss in der letzten Jahresversammlung mit vollendetem Entwurfe einbrachte, erfreut sich im Lande bereits vielfacher, immerwährend steigender Theilnahme. Wie sehr die Wichtigkeit erkannt wird, dadurch ein treues Spiegelbild des in einem Orte sich abwickelnden Lebens der Zukunft zu bewahren, beweist die Zahl der Orte, welche bisher Chroniken anlegten, sie beträgt dermal 24 und vertheilen sich dieselben auf die 16 Gerichtsbezirke Leibnitz mit 5, Oberwölz mit 3, Arnfels und Umgebung Graz mit je 2, Bruck a. M., Deutschlandsberg, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld, Kindberg, Kirchbach, Knittelfeld, Neumarkt, Pettau, Tüffer und Wildon mit je einem Chronisten.

Die Namen der Ortschronisten enthält eine Beilage.

Die grössere Betheiligung des Bezirkes Leibnitz und der Nachbargegenden ist der Intervention des Herrn Landesschul-

Inspectors J. Al. Rozsek zu verdanken, welcher gelegentlich der August-Lehrerversammlung zu Leibnitz acht Theilnehmer derselben zur Uebernahme des Chronistenamtes zu ermuntern wusste.

In verwandter Richtung erwies sich die Bezirksvertretung von Leibnitz entgegenkommend, welche einen Beitrag von 50 fl. votirte, zum Falle eine druckfähige Ortsbeschreibung und Chronik zu Stande gebracht würde, die dem Unterrichte der Ortskunde in den Schulen zweckdienlich wäre, Ortsbeschreibungen hat auch eine Anzahl von Schülern des I. Staatsgymnasiums im Jahre 1873 geliefert, u. z. für St. Anna am Aigen Alois Stradner, Arnfels Anton Liebisch, Göss Adolf Stollowski, Gollrad bei Mariazell Franz Hasenauer, Gusswerk bei Mariazell Camillo v. Ruttner, Mariazell Josef Wiederhofer, Palfau J. Tornofski, Preding J. Prettner und Kobenz V. Kaitner.

Das Vorhaben des Ausschusses, eine Betheiligung des Vereines an der Weltausstellung eintreten zu lassen, scheiterte an den im Artikel: „Zur Wiener Weltausstellung 1873“ (XXI. Heft „Mittheilungen“ S. 177) geschilderten Hindernissen, ebenda kann aber entnommen werden, welchen Antheil das steiermärkische Landesarchiv, das Archiv der Benedictiner-Abtei St. Lambrecht und das Vereinsmitglied M. v. Felicetti an der Ausstellung genommen haben.

Schon im Jahre 1872 gedachte der damalige Vereins-Vorstand Landesarchivar Zahn die in den Statuten vorgedachte Einführung der Wanderversammlungen zu versuchen. Obgleich derselbe die zu einer zweckmässigen, den Erfolg sichernden Abhaltung der Versammlung nöthigen Andeutungen zusammengestellt hatte, so stand doch in jener Zeit die damalige Eintheilung des Vereinsjahres und der öffentlichen Versammlungen diesem Vornehmen hinderlich im Wege. Es blieb diesem abgelaufenen Jahre vorbehalten, diese in Deutschland allenthalben und auch in Niederösterreich mit Vortheil erprobte Institution in's Leben zu führen. Das industriereiche, durch eine überaus gastfreundliche Bewohnerschaft ausgezeichnete Leoben wurde für diesen ersten Versuch ausersehen und der schönste Erfolg belohnte denselben, welcher sich zumeist in einem namhaften Zuwachse von Mitgliedern aus dieser Stadt äusserte. Der Verein ergreift diese Gelegenheit, um sowohl der Stadtgemeinde als dem um das Zustandekommen besonders verdienten Mitgliede, Gymnasialdirector Dr. Gregor Fuchs den besonderen Dank zu sagen.

Von den Bezirkscorrespondenten, welche nach einem Be-

schlusse der Leobner Wanderversammlung durch die Herren Bezirkshauptmann Ludwig Jossek für Rann, Hauptmann-Auditor Hermann Puff für Marburg, pens. Finanzbeamten Franz Tiefenbacher für Fehring und Lehrer Johann Krainz für Oberwölz vermehrt erscheinen, erwies sich zumal der letztere sehr thätig. Er veranlasste die Gemeindevertretung der Stadt Oberwölz zu dem Beschlusse, die noch in ihrem Besitze befindlichen circa 20 Original-Urkunden dem Vereine gegen Besorgung beglaubigter Abschriften abzutreten. Ausserdem machten sich die Herren Bezirkscorresp. Meixner und Krautgasser durch Berichtlegungen um das Vereinsinteresse verdient.

Die vom Bezirkscorresp. Kaplan A. Meixner in St. Veit am Vogau angeregten Nachgrabungen in Reznej bei Ehrenhausen, führten zur Blosslegung einer römischen Villa und wird Herr Pfarrer Knabl heute über die Entdeckungen daselbst näher berichten.

Auch aus Murau hatte Herr Bezirksadjunct v. Rieben von dem Vorkommen vermuthlich römischer Baureste im Königreiche, d. i. in der Gegend nächst dem Bade Einöd bei Neumarkt an der steirisch-kärntnischen Grenze, aufmerksam gemacht; der darüber eingeholte Bericht des Herrn Bezirkscorresp. P. Cölestin Kodermann in St. Lamprecht ergab jedoch keine Handhabe für eine weitere Verfolgung der Sache.

Die dem Vereins-Schriftführer L. Beckh-Widmanstetter zur eigenen Besorgung überlassenen Umstellungen der freiherrlich Teuffenbach'schen Familiendenkmäler in der gleichnamigen Pfarrkirche ihres Stammortes in Obersteier wurden (in Verbindung mit der Erhaltung eines solchen das fürstliche Geschlecht Windisch-Grätz betreffenden Denksteines vom Jahre 1474 in der Franziskanerkirche in Graz), vollzogen und dürfte nun das Kirchlein in Teufenbach mit seiner grossen Anzahl von gut geborgenen Denkmälern einer und derselben Familie ein Beispiel zur Nachahmung an anderen Orten geben.

Schon im vorigen Jahre hatte Se. Durchlaucht, der Herr General der Cavallerie, Fürst Friedrich zu Liechtenstein, sein Archiv im Schlosse zu Liechtenstein zur Auswahl des historisch Werthvollen zur Verfügung gestellt. Im jüngst abgelaufenen Monate November kam dasselbe nach vorheriger flüchtiger Auswahl dem Vereine in neun Kisten im Gewichte von 22 Centnern zu. Soweit sich bei der vorgenommenen ersten Scheidung dieser Archivalien übersehen liess, enthalten dieselben eine stattliche Reihe von Stiftregistern der Herrschaften Liechtenstein, Weyer und Rieggersdorf (Gabelkhoven), dann mehrerer Gülten nächst Judenburg vom 17. Jahrhunderte herwärts, eine sehr grosse Anzahl von Urkunden und

Acten, die vormaligen Unterthanen jener Güter betreffend, dann auch besonders viel Materiale über die einst auf den genannten Gütern sesshaft gewesenen Adelsgeschlechter Gabelkhoven und Hainrichsberg.

Als Geschenkgeber gebührt in erster Reihe dem h. steierm. Landtage bezüglich der auch für das Jahr 1873 gewährten Subvention von 525 fl. der Dank des Vereines, der Grossindustrielle und Güterbesitzer Franz Freiherr Mayr v. Melnhof wendete dem Vereine als besondere Gabe 20 fl. zu; Herr Carl Gottfried Ritter v. Leitner widmete das ihm zugefallene Honorar per 15½ fl. für seinen im XX. Hefte abgedruckten Gedenkbuch-Aufsatz über den Archivar Josef Wartinger zum seinerzeitigen Ankaufe einer eigenen Grabstelle für Wartinger und wurde dieser Betrag bis zur Verwendung auf ein besonderes Sparcassebuch angelegt. Auch intervenirte Herr v. Leitner in dankenswerther Weise bei Erwerbung eines Portraitbildes unseres heimatlichen Dichters Johann Georg Fellinger. Frau Josefine Göth gab aus dem Nachlasse ihres verewigten Gemals Dr. G. Göth das Manuscript zu dessen ungedruckt gebliebener Topographie des Grazer Kreises sammt der bezüglichen Correspondenz, einen von Dr. Göth mühsam zusammengestellten Zettelkatalog steirischer Orte und Personen mit literarischen Verweisungen nebst einer Partie Bücher. Ausserdem wurde der Verein durch die unter den Erwerbungen ausgewiesenen Geschenke erfreut.

Im Mitgliederstande sind namhafte Veränderungen zu Gunsten des Vereines zu verzeichnen und mit Rücksicht auf die sich fortwährend erhöhenden Herstellungskosten aller Druckarbeiten wäre es nur zu wünschen, dass die Zahl unserer Theilnehmer noch weiters sich erhöhe. Es sind 71 ordentliche Mitglieder eingetreten, entgegen 26 ausgetreten oder gestorben, so dass der dermalige Stand der Mitglieder, aus 355 ordentlichen, 30 Ehren- und 16 correspondirenden Mitgliedern, dann 26 Bezirkscorrespondenten, die Zahl der durch Schriftentausch verbundenen Gesellschaften 170 beträgt.

Der Tod brachte dem Vereine empfindliche Verluste. Von den Ehrenmitgliedern starben die zwei ehemaligen Statthalter der Steiermark, kais. geheimen Räthe Moriz Freiherr v. Burger und Michael Graf zu Strassoldo-Graffenberg — der einstmalige Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg Dr. Johann Freiherr v. Aufsess, — der jubilirte illyrische Gubernial-Vicepräsident, geheimer Rath Carl Graf Welsperg-Raitenau, dann die beiden Topografen der Steiermark, Carl Schmutz, pensiou. Secretär der oberöster-

reichischen Landwirthschafts-Gesellschaft, und Dr. Georg Göth, jub. Studiendirector in Graz. — Von den correspondirenden Mitgliedern schieden der Regierungsrath und langjährige Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften, Theodor Ritter v. Karajan in Wien und der Geschichtsforscher Dr. Wolfgang Menzel in Stuttgart aus dem Leben. Von den verstorbenen ordentlichen Mitgliedern verdient der durch eine lange Reihe von Jahren in Graz thätige jubilirte Gubernial-Vicepräsident Josef Fellner besondere Erwähnung.

Andererseits wurde von den lebenden und thätigen Geschichtsforschern unseres Vereines, Professor Dr. Adam Wolf zum wirklichen, Landesarchivar Professor Josef Zahn zum corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, unser Ausschussmitglied, der vormalige Adjunct am steierm. Landesarchive, Dr. Arnold Ritter v. Luschin zum ausserordentlichen Professor der hiesigen Universität ernannt.

* * *

Der Bericht des Cassiers betrifft die im Anhange abgedruckte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Vereines im Jahre 1873, worauf der Jahresvoranschlag für das Jahr 1874 vorgetragen und genehmigt wird.

Die Anträge des Ausschusses, dem hohen steiermärkischen Landtage für die grossmüthige Subventionirung des Registers zum Muchar'schen Geschichtswerke den Dank der tagenden Versammlung zu votiren, — Herrn Adolf Berger, Vorstand des fürstlich Schwarzenberg'schen Centralarchives in Wien, zum corresp. Mitgliede und Herrn Dr. Gregor Fuchs, Director des Realgymnasiums in Leoben, zum Bezirkscorrespondenten zu ernennen, — die Honorare des Hilfsbeamten auf 15 fl., des Vereinsdieners auf 8 fl. monatlich zu erhöhen, — ungeachtet der I. Band der steiermärkischen Geschichtsquellen noch nicht abgeschlossen werden konnte, doch sofort mit dem Drucke des II. Bandes (das steiermärk. Landrecht enthaltend) zu beginnen: werden insgesammt ohne Debatte angenommen. Ebenso wird der vom Herrn Landesarchivar Professor Zahn gestellte Antrag, der Verein solle am 21. Juni d. J. das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes festlich begehen, acceptirt und votirt die Versammlung die zur Ausführung nöthigen Geldmittel [4]).

---

[4]) Weil spätere genaue Erhebungen ergaben, dass der Gründungstag des historischen Vereines für Steiermark auf den 27. April 1843 fällt, am 21. Juni 1849 derselbe nur den Verband mit dem bestandenen historischen Vereine für Innerösterreich löste und sich selbstständig erklärte, unterblieb die projectirte Feier.

Bei der theilweisen Erneuerung des Ausschusses werden der wieder wählbare Schriftführer Oberlieuteuant Leopold Beckh-Widmanstetter mit Acclamation für seine bisherige Function wiedergewählt, die Herren Professoren Dr. Ferdinand Bischoff zum Vorstand-Stellvertreter, Professor Dr. Carl Gross und Oberlandesgerichtsrath Johann Reicher zu Ausschüssen; Professor Ignaz Schrotter und Oberrechnungsrath Franz Zeidler zu Revisoren der Jahresrechnung pro 1874, Hauptmann Moriz v. Felicetti, Feldmarschall-Lieutenant Florian Freiherr v. Macchio und Professor Johann Rogner zu Ratificatoren des Sitzungs-Protokolles gewählt.

Nachdem so der geschäftliche Theil des Programmes erschöpft war, hielt der Herr kais. Rath Pfarrer Dr. Richard Knabl in viertelstündiger freier Rede eine Besprechung der bisherigen und noch nicht abgeschlossenen Ausgrabungen in Retznei, einem in geringer Entfernung nördlich von Ehrenhausen gelegenen Dörfchen, welches von der Stätte der einstigen Römerstadt Flavia Solva etwa ½ Stunde entfernt ist. Die im Juli 1873 bei Urbarmachung einer Bodenstrecke aufgedeckte Fundstätte legte antike Grundmauern blos, mit theils zusammenhängenden, theils getrennten Gemächern und Kammern, wovon einige mit hübschen Wandmalereien und einförmigen Mosaikböden ausgestattet waren; nicht minder fanden sich Spuren von Badekammern mit Wasserabzugscanälen, dann Reste von Bleiröhren, Beheizungsherden und einige wenige Anticaglien vor. Aus dem bisher Aufgedeckten schloss man auf die Reste einer einst hier bestandenen römischen Villa, wodurch sich Redner veranlasst fand, das Wesen der römischen Villen zu erörtern und zur Nachforschung nach anderen dergleichen Landhäusern in der Nähe der bedeutenderen römischen Ansiedlungen in der Steiermark, namentlich Pettau und Cilli anzuregen.

Der Vortrag des Herrn Schulrathes Dr. R. Peinlich behandelte den Stand der Gewerbe, des Handels und der Industrie im 16. Jahrhunderte in der Steiermark. Derselbe war durch verschiedene Gefährdungen seit dem 13. Jahrhunderte im Rückschritte begriffen und im 16. in einer ziemlich kläglichen Lage. Nach Aufzählung und kurzer Charakteristik der wichtigsten Handelsstädte wurden die hervorragendsten Produkte, welche ein landesfürstliches Privilegium erlangt hatten, ferner die bedeutendsten Montanprodukte, vom Eisen auch der Umfang des Verkehres angegeben. Von den Hindernissen für den commerciellen und industriellen Auf-

schwung wurden angeführt die Lage des Landes, die geringere Ausdehnung der geschlossenen Städte, die Verheerung durch Feuersbrünste (vom 13. bis 16. Jahrhundert), die Folgen der Einschliessung durch Wall und Graben (mit zwei Beispielen von strenger Ahndung bei Umgehung der Thorsperre), die Beschränkung durch das Zunftwesen und die Monopolisirung und selbst durch die eigenen städtischen Handelsrechte, womit der Vortrag wegen vorgerückter Zeit mit Uebergehung der weiteren hemmenden und drückenden Verhältnisse um 8 Uhr schloss.

Orts-Chronisten.

Die P. T. Herren:

Aust Anton, Werksarzt (Bezirkscorresp.), für Gaal, Bezirk Knittelfeld.
Boser Friedrich, Schullehrer, für Fürstenfeld.
Dienstler Georg, Schullehrer, für Wolfsberg, Bezirk Kirchbach.
Fels Julius, Fabriks-Chemiker, für Hrastnik, Bezirk Tüffer.
Frodl Carl, Schullehrer, für Schönberg, Bezirk Oberwölz.
Gruber Filipp, Schullehrer, für Strass, Bezirk Leibnitz.
Hirschmann Virgil, Pfarrer, für Stüboll, Bezirk Umg. Graz.
Kahr Franz, Schullehrer, für Leibnitz.
Kappel Franz, Schullehrer, für Gleinstätten, Bezirk Arnfels.
Krainz Johann, Schullehrer (Bezirkscorresp.), für Oberwölz.
Künstner Jakob, Grundbesitzer und Gemeindevorsteher, für Winklern, Bezirk Oberwölz.
Kurzmann Michael, Schullehrer, für St. Nicolai ob Drassling, Bezirk Leibnitz.
Mikusch Alois, Schullehrer, für Zeierling, Bezirk Deutsch-Landsberg.
Nepel Adolf, Schullehrer, für Leutschach, Bezirk Arnfels.
Noest Ignaz, Postofficial, für Steinbrück, Bezirk Tüffer in Untersteier.
Orth Cajetan, Schullehrer, für Ehrenhausen, Bezirk Leibnitz.
Pezlederer Anton, Apotheker und Bürgermeister, für Kindberg.
Pirker Franz, Schullehrer, für Wildon.
Raisp Ferdinand, Gutsverwalter (Bezirkscorresp.), für Pettau.
Schmid Ernst, Wundarzt, für St. Marein am Pickelbach, Bezirk Umgebung Graz.
Stoppacher Oswald, Schullehrer, für Perchau, Bezirk Neumarkt in Obersteier.
Strohmayer Ferdinand, Wundarzt, für Riegersburg, Bezirk Feldbach.
Tiefenbacher Franz, k. k. pens. Finanzbeamter (Bezirkscorresp.), für Fehring.
Voglsang Alois, Gutsbesitzer, für St. Lorenzen im Mürzthal, Bezirk Bruck a. M.
Zinnauer Marcus, Schullehrer, für St. Nicolai im Sausal, Bezirk Leibnitz.

Veränderungen

im

Personalstande des Vereines

vom 1. August 1872 bis Ende des Jahres 1873.

Neu aufgenommene ordentliche Mitglieder.

Die Frau: Khünburg, Therese Gräfin, geborne Gräfin Goëss, k. k. Kämmererswitwe und Sternkreuzordensdame in Graz. — Die Herren: Aichelberg Franz von, k. k. Notar in Leoben. — Campi Edler zu Montesanto Louis von, Gutsbesitzer zu Cles in Südtirol. — Cumano Constantin, Dr. und Privatier in Cormons. — Failhauer Alois, k. k. Finanzrath in Pension in Leoben. — Failhauer Wilhelm, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer in Leoben. — Felberbauer Leopold, fürstbischöflich geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer in Schwanberg. — Forheimer Eduard, Privatier in Wien. — Friess Gottfried Edmund, Capitular des Benedictinerstiftes Seitenstetten und Professor der Geschichte am Obergymnasium dortselbst. — Friesach Carl, Dr. d. Phil., k. k. Regierungsrath und a. o. Professor der Mathematik an der Carl-Franzens-Universität in Graz. — Gmeiner Josef, Dr. d. Rechte und Advocat in Leoben. — Griessl Anton, Stadtpfarrkaplan und Katechet in Leoben. — Gschirts Andreas, Pfarrer in Göss bei Leoben. — Guggenberger Josef, Professor am l. Realgymnasium in Leoben. — Haim Johann, Stadtpfarrkaplan und Katechet in Leoben. — Haslinger Carl, Gemeindesecretär in Leoben. — Hauslab Franz, Ritter von, k. k. geheimer Rath, Feldzeugmeister und lebenslänglicher Reichsrath in Wien. — Hebenstreit Alois, Dr. der Theologie, päpstl. Kämmerer und Domvicar in Graz. — Hoffer Franz, Dr. und Advocat in Leoben. — Janiss Franz, Cooperator an der Vorstadtpfarre Waasen in Leoben. — Jossek Ludwig, k. k. Bezirkshauptmann in Rann. — Karabacek Josef, Dr., Docent für orientalische Paläografie in Wien. — Kern-

stock Ottokar, Chorherr und Archivar des Augustinerstiftes zu Vorau. — Klinger Franz, Dr., k. k. o. ö. Professor der Theologie, f. b. geistl. Rath in Graz. — Kofler Adolf, Hofweinlieferant und Realitätenbesitzer zu Pettau. — Korp Franz, Professor am k. k. I. Staatsgymnasium in Graz. — Krainz Johann, Volksschullehrer in Oberwölz. — Krzyzanowski de Wola-Sienienska Stanislaus, Dr., correspondirendes Mitglied der polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau. — Kupelwieser Franz, k. k. Professor an der Bergakademie in Leoben. — Leitner Friedrich Ritter von, Dr., k. k. Statthaltereiconcipist in Graz. — Linkenhöller Carl, Kaplan in Hatzendorf bei Fehring. — Lucas Georg, Dr. der Philos. und Professor am k. k. I. Staatsgymnasium in Graz. — Lutz Anton, Bürgermeister in Leoben. — Macchio Florian Freiherr von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant im R. in Graz. — Macun Johann, Professor am I. Staatsgymnasium in Graz. — Mayer Josef, Glasermeister und Hausbesitzer in Leoben. — Mayr Carl, k. k. Statthaltereirath in Graz. — Mihurko Eugen, k. k. Staatsanwalt in Leoben. — Mittarsch Josef, Pfarrer in Veitsberg bei Leoben. — Müllner Alfons, k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg. — Oberstrasser Josef, Realitätenbesitzer in Leoben. — Osterer Johann, Gutsbesitzer in Leoben. — Paltauf Christian Sigmund, Dr. der Med. und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Director des l. Bades Neuhaus in Graz. — Parapat Johann, Cooperator in Rabensberg bei Stein in Krain. — Pichler Alois, bürgerl. Handelsmann, Haus- und Realitätenbesitzer in Oberwölz. — Pölzl Franz, Dr., k. k. o. ö. Professor des Bibelstudiums in Graz. — Prem Simon, Professor am l. Realgymnasium in Leoben. — Puff Hermann, k. k. Hauptmann-Auditor in Marburg. — Rachoy Franz, Bergverwalter in Leoben. — Reichel Josef, Professor am I. Staatsgymnasium in Graz. — Reicher Johann, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Graz. — Reitsamer Martin, k. k. Postverwalter in Leoben. — Rogner Johann, Dr., k. k. Director und st. l. Professor in Graz. — Schachner Ambrosius, Kaufmann in Leoben. — Schindler Heinrich, Oberlehrer und Bezirks-Schulinspector in Leoben. — Schott Johann von, k. k. Artilleriemajor in Pension in Leoben. — Seeling Alois, fürstbisch. geistl. Rath, Dechant und Stadtpfarrer in Leoben. — Seunig Eduard, Dr. der Rechte in Laibach. — Spielberger Georg, k. k. Steuereinnehmer in Oberwölz. — Spork Eugen, Redacteur des „Steirerseppel“ in Graz. — Sprung Franz, Director der Innerberg'schen Gewerkschaften in Donawitz bei

Leoben. — Sprung Ludwig, Dr. d. R. und Landesgerichtsrath in Leoben. — Stelzer Dominik, Secretär der städtischen Sparcasse in Leoben. — Stern Andreas, Dr. und Vorsteher des Wirthschaftsamtes in Leoben. — Skuhala Johann, Kaplan an der Hauptpfarre St. Georgen in Gonobitz. — Techet Franz, Vorstadtpfarrer in Waasen zu Leoben. — Tschanet Johann, Professor am 1. Realgymnasium und Bezirksschulinspector in Leoben. — Tunner Peter Ritter von, k. k. Hofrath und Director der Bergakademie in Leoben. — Uranitsch Anton, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Gemeinderath in Graz. — Valentinitsch Franz, Professor an der k. k. Staats-Oberrealschule in Graz. — Wilhelm Anton, Rechnungsführer der Innerberger Gewerkschaft in Seegraben bei Leoben. — Winter Gustav, Dr., Concipist im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien. — Wohlfarth Carl, Buchhändler in Graz. — Wucherer von Huldenfeld Peter Freiherr, k. k. Kämmerer und Hofrath im Ruhestande in Graz. — Wünscher Eduard, Gasthofbesitzer in Leoben. Zeidler Franz, Oberrechnungsrath der k. k. Statthalterei in Graz.

Ausgetretene ordentliche Mitglieder.

Die P. T. Herren: Bernhard Lewis, Journalist in Wien. — Bonar Ernst Freiherr von, Gutsbesitzer in Dobl. — Gaupmann Rudolf, Professor am Realgymnasium in Pettau. — Gleispach Carl Graf von, k. k. Kämmerer, geheimer Rath und lebenslänglicher Reichsrath in Graz. — Gruber Philipp, Bürgerschullehrer in Hartberg. — Goldenblum, Dr. A. J., Schriftsteller in Odessa. — Henn Carl, Badedirector in Tüffer. — Hönisch Johann, Dr., k. k. Oberstabsarzt im Ruhest. in Graz. — Huber Heinrich, Journalist, ehedem in Graz. — Hugelmann Carl, Dr. der Rechte und Privatdocent an der Universität in Graz. — Končnik Peter, Professor in Pettau. — Maresch Anton, Landesschulinspector in Troppau. — Pogatschnigg, Dr. Valentin, k. k. Professor an der Militär-Akademie in Wr.-Neustadt. — Schäffer Heinrich, k. k. Hauptmann im 47. Lin.-Infant.-Regimente in Klagenfurt. — Tomaschek Carl, Dr., k. k. Universitätsprofessor in Wien. — Weiss v. Teuffenstein Carl Freiherr, k. k. Sectionschef a. D. zu Schloss Harmsdorf bei Graz. — Zeilinger Franz, Sensengewerk in Uebelbach.

Gestorben die P. T. Herren:

Aufsess Johann Freiherr von, Dr. Juris, königl. bairischer Kämmerer, Johanniter-Ordensritter, Gründer und erster Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg, Ehrenmitglied, zu Münsterlingen bei Constanz am 6. Mai 1872, 71 Jahre alt.

Burger Moriz Freiherr von, k. k. geheimer Rath, ehemaliger Statthalter von Steiermark, später Marineminister, Ehrenmitglied, zu Wien am 2. October 1873, 69 Jahre alt.

Cumano Constantin, Dr. und Privatier zu Cormons, im Jahre 1873 zu Cormons.

Dajnko Peter, geistl. Rath, Dechant und Pfarrer zu Grosssonntag, am 2. März 1873, 86 Jahre alt.

Fellner Josef, k. k. jub. Statthalterei-Vicepräsident, zu Graz am 19. Mai 1873, 83 Jahre alt.

Göth Georg, Dr., jub. Studiendirector und Custos am Joanneum, ehemaliger Vereins-Vorstand und Schriftführer, Ehren- und ordentliches Mitglied, zu Graz am 4. März 1873, 69 Jahre alt.

Karajan Theodor Ritter von, Dr., k. k. Professor und ehemaliger Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, corresp. Mitglied, zu Wien den 28. April 1873, 64 Jahre alt.

Menzel Wolfgang, Dr., Geschichtsforscher, corresp. Mitglied, zu Stuttgart am 23. April 1873, 74 Jahre alt.

Pistor Johann Ritter von, Gutsbesitzer, ehemaliger st. st. Ausschussrath, zu Radkersburg am 4. Mai 1873, 86 Jahre alt.

Schmutz Carl, Secretär der oberösterreichischen Landwirthschaftsgesellschaft, steiermärkischer Topograph, Ehrenmitglied, zu Linz am 20. April 1873, 87 Jahre alt.

Strassoldo Michael Graf, k. k. geheimer Rath und Statthalter der Steiermark im Ruhestande, Ehrenmitglied, am 26. December 1873, 74 Jahre alt.

Welsperg-Raitenau und Primör Carl Graf, k. k. geh. Rath und Kämmerer, Ehren- und ordentliches Mitglied, zu Wien am 12. October 1873, 95 Jahre alt.

Ueber-

der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Einzeln fl.	Einzeln kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
Kassarest mit Schluss 1872	—	—	2358	80
Interessen von den angelegten Capitalien . . .	—	—	130	21
Beiträge.				
Die ordentlichen Mitglieder haben eingezahlt .	1112	4		
Aussergewöhnliche Spende des Franz Freiherrn Mayr v. Melnhof in Leoben	20	—	1132	4
Jahres-Subvention der h. steiermärk. Landschaft .	—	—	525	—
Für verkaufte Verlagsartikel	42	50		
Für verkaufte alte Inventarsgegenstände . . .	12	—	54	50
Taxen für ausgestellte Diplome	—	—	91	—
Widmung des Ehrenmitgliedes Carl Gottfried Ritter v. Leitner zum seinerzeitigen Ankaufe einer eigenen Grabstelle für den Archivar Josef Wartinger	—	—	15	50
Zusammen . . .	—	—	4307	5
Werden die jenseits nachgewiesenen Ausgaben abgezogen mit	—	—	2349	34
bleibt Uebertrag für das Jahr 1874	—	—	1959	71

von welchem 1615 fl. 50 kr. in der steierm. Sparkasse angelegt sind.

sicht

für das Kalenderjahr 1873.

Ausgaben	Einzeln fl.	Einzeln kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
Gehalte: Honorar für den Hilfsbeamten . .	144	—		
Entlohnung für den Vereinsdiener	72	—		
Remunerationen an die Vereinsbediensteten .	45	—	261	—
Kanzleierfordernisse: Papier, gewöhnliche Porti, Spesen, Austragen und Versendung der Vereinsschriften durch die Buchhandlung . .	134	98		
Verpackung und Transport der vom Schlosse Liechtenstein erhaltenen Archivalien	28	95		
Herstellung des neuen Diplomes	102	70		
Für die kalligraphische Ausfertigung von Diplomen	51	10		
Adresse an Se. Majestät den Kaiser anlässlich der 25jährigen Regierungs-Jubelfeier	26	70	341	43
Oeffentliche Vereins-Versammlungen: Kosten der Inserate, Einladungen u. s. w. . . .	—	—	116	74
Beiträge: An das germ. National-Museum in Nürnberg	5	—		
„ an den Gesammtverein der deutschen histor. Vereine in Darmstadt, 5 Thlr.	8	15	13	15
Ankäufe von Büchern und einem Porträt des steierm. Dichters Fellinger	—	—	16	42
Ortschroniken: Druck des Unterrichtes und Formularien für Chroniken	118	98		
Einbinden derselben	22	50	141	48
Publicationen: „Mittheilungen“ 20. Heft	561	32		
„ 21. Heft auf die lithogr. Beilage	9	—		
Für das Register zu den 20 Heften „Mittheilungen“, Vorarbeiten	20	—		
Druck der „Uebersicht“ der in den bisher erschienenen Vereinsschriften enthaltenen Aufsätze	70	40		
„Beiträge“ zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, 10 Jahrgang, Text 593 fl. 40 kr., die Karte 170 fl. — kr., zusammen	743	40		
Urkundenbuch, I. Band, Theilbetrag des Honorars	50	—	1452	22
Zusammen . . .	—	—	2349	34

Den Sammlungen des Vereines

sind im Jahre 1873 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

I. Durch Schenkung.

3434. Aust Anton, Bezirkscorresp. zu St. Gaal bei Knittelfeld: a) Erbrechtsordnung vom Jahre 1787; b) 14 Ansichten der vorzüglichsten Städte Griechenlands.

3435. Berger Adolf, Archivar des fürstl. Schwarzenberg'schen Central-Archives in Wien, sein Werk: Die Archive des fürstl. Hauses Schwarzenberg, ältere Linie. (Beiträge zur Geschichte und Statistik derselben), 1873, Wien.

3436. Göth Josefine, Witwe des jub. Studiendirectors Dr. Georg Göth in Graz, aus dessen Nachlasse: Alte steierm. Zeitschrift, Jahrg. 1821—1828, N. F. Jahrg. 1834 bis 1848; — Fuchs Gregor, Prof., Geschichte des Benedictinerstiftes Admont, 1859, Graz; — Graf J., Bürgermeister in Leoben, Nachrichten über Leoben und Umgegend, 1824, Graz; — Kalchberg Wilhelm Freiherr von, Schlosscommandant in Graz, Der Grazer Schlossberg und seine Umgebung 1856, Graz; — Peinlich, Dr., Benno Kreil, Abt zu Admont (Nekrolog), 1863, Graz; — Polsterer A. J., Dr., Gräz und seine Umgebungen, 1827, Graz; — Prašil W. W., Dr., Gleichenberg in seiner allmähligen Entwicklung zu einer Curanstalt, 1850, Graz; — Ramsauer Ignaz, Topograf.-statistische Darstellung des Bezirkes Umgebung Graz in Steiermark (lithog.), 1868, Graz; — Stur Dyonis, k. k. Bergrath, Geologie der Steiermark, 1871, Graz; — Wartinger Josef, Archivar, Kurzgefasste Geschichte der Steiermark, 1815, Grätz; — Winklern Joh. Bapt. v., Pfarrer, a) Biografische und literarische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern in der Steiermark, 1810, Grätz; — b) chronologische Geschichte des Herzogthums Steiermark," 1820, Grätz.

3437. Grenser Alfred, Buchhändler in Wien: Die Kaiserstein, Geschichte des Hauses Pusikan, 1873, Wien.

3438. Helfert, Alexander Freiherr von, k. k. Geheimrath in Wien, sein Werk: Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiserin der Franzosen, 1873, Wien.

3439. Hofrichter J. C., k. k. Notar in Windischgrätz: a) Prüfung aus der Ziffer- und Buchstaben-Rechnung des Lyceum in Graz, 1794; — b) drei Schülerverzeichnisse des Grazer Gymnasiums aus den Jahren 1790 bis 1793; — c) Zeitungsblatt und Theaterzettel aus dem Beginne des 19. Jahrhunderts; — d) einige Zeitungsaufsätze geschichtlichen Inhalts in Ausschnitten.

3440. Ilg Adalbert, Dr. und Custos am Museum in Wien, sein Werk: Heraclius, von den Farben und Künsten der Römer. Originaltext und Uebersetzung, 1873. Wien.

3441. Kohn Natan, Dr., Adjunct am Münzen- und Antikencabinete des Joanneums in Graz, seine Abhandlung: Der angebliche Votivaltar des Tribunen Scudilo, 1873.

3442. Krones Franz, Dr., k. k. Universitätsprofessor in Graz, seine Schriften: a) Cillier Chronik. Kritische Untersuchungen ihres Textes und Gehaltes, 1873, Wien; — b) Die Grafen von Cilli (Skizzen als Separatabdruck aus der Grazer „Tagespost"), 1873, Graz; — c) Studien über Bedeutung und Ursprung deutscher Ortsnamen der Steiermark, 1872; — d) Die österreichische Chronik Jacob Unrest's, 1872, Wien.

3443. Krzyżanowski de Wola Sienienska Stanislaus R. v., Dr. der Philos. und a. o. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Krakau, seine Schriften: a) Tulczyn, Monografia, 1862, Krakau; — b) Pamiatki polskie (von Grabdenkmälern), 1863, Kiew; — c) Silva rerum ksiedza szymona Krzysztofowicza (Chronik von 1763—1808), Odessa, 1864; — d) Kościoc N. Maryi Panny w Mohylowie nad Dniestrem. (Die S. Marienkirche in Mohilow am Dniester), Krakau, 1867; — e) Listy Jana de Witte (Briefe des Generals Johann de Witte), Krakau, 1868; — f) Skorowidz miejscowosci b. wdztwa braclawskiego (Topografie der Ukraine), Krakau, 1869; — g) Rocznik dla archeologów, numizmatykow i bibliografow polskich rok 1869. (Jahrbuch für polnische Archeologen, Numismatiker und Bibliographen). Krakau, 1870; — h) Slownik heraldyczny. (Heraldisches Wörterbuch). Krakau, 1870; — i) O Grobowcach (von Grabdenkmälern), Krakau, 1870; — k) De Simonis Okolscii monachi ordini Sancto

Dominico sacro addicti vita et scriptis historicis. (Ueber das Leben des Simon Okolski.) Krakau, 1870; — l) Stanislaus Dunin Karwicki de ordinanda republica. (Stanislaus Dunin Karwicki, über die Grundsätze der Regierung eines Staates.) Krakau, 1871; — m) Materialy do monografii Rodu Krzyzanowskich z Woli Sienienskiej i Krzyzanowic herbu Debno.

3444. Lavant, das Ordinariat des Bisthums: Personalstand pro 1873.

3445. Macher Mathias, Dr. Med. und jubilirter k. k. Bezirks-Arzt, seine Schrift: Das Anna-Kinderspital und der Kinderspitalsverein in Graz von 1844—1872, Graz, 1873.

3446. Maschek Ludwig, kais. Rath in Zara, sein Werk: Manuale del regno di Dalmazia, 2. und 4. Jahrg. 1872 und 1873.

3447. Peinlich R., Dr., k. k. Schulrath in Graz, Ortsrepertorium des Herzogthums Steiermark, Graz, 1872.

3448. Rast Ferdinand Freiherr von (Pseudonym Hilarius), in Marburg: die Nr. 54 und 55 der „Marburger Zeitung" vom 4. und 7. Mai 1873 mit seinem Aufsatze: Aus Marburgs Vorzeit. Die Gründung des hiesigen Bürgerspitales.

3449. Reyer Constantin, Turnlehrer in Graz, seine Abhandlung: Vorarbeit zu einer Statistik der deutschen Turnvereine des XV. Turnkreises (Deutsch-Oesterreich), Graz, 1873.

3450. Seckau, das Ordinariat des Bisthums: geistlicher Personalstand, 1873.

3451. Stillfried-Rattonitz Rudolf Graf, Dr., kais. deutscher Geheim-Rath und Oberceremonienmeister in Berlin, sein Werk: Zum urkundlichen Beweise über die Abstammung des preussischen Königshauses von den Grafen von Hohenzollern. (Separatabdruck aus dem zweiten Bande der Hohenzoller'schen Forschungen.) Berlin, 1873.

3452. Tiefenbacher Franz, k. k. pens. Finanzbeamter zu Fehring: a) Johann Weikhard Freiherr von Valvasor's „Topographia ducatus Carnioliæ modernæ" 1679; — b) Incoronazione di S. M. J. R. A. Ferdinando I. e Re del regno lombardo-veneto, 6. Settembre 1838, von Alesandro Sanquirico.

2. Im Schriftentausch mit fachverwandten Akademien, Vereinen und Gesellschaften.

3453. Agram, südslavische Akademie der Wissenschaften: a) Rad jugoslavenske Academije znanosti i umjetnosti, Heft 20 bis 22; — b) Acta conjurationem Bani Petri a Zrinio et Comitis a Frangipani, 1873.

3454. — der Verein für südslavische Geschichte: Arkiv, Knjiga, 1872.

3455. Amsterdam, die königl. Akademie der Wissenschaften: a) Jaarbock van de koninklyke Akademie van Wetenschappen, 1871; — b) Verslagen en Mededeelingen der koninklyke Akademie Affdeeling Letterkunde, tweede reeks, twede Deel, 1872; — c) Verslagen en Mededeelingen Affdeeling Naturkunde, tweede reeks, zesde (6) Deel, 1872; — d) Processen-Verbaal, Affdeeling Naturkunde, Mai 1871 bis Ende April 1872.

3456. Ansbach, histor. Verein für den kön. bair. Regierungsbezirk Mittelfranken: 38. Jahresbericht, 1871—72.

3457. Bayreuth, histor. Verein für Oberfranken: Archiv, 12. Bd., 1.—2. Heft, 1872 - 1873.

3458. Berlin, königl. preuss. Akademie der Wissenschaften: a) Monatsbericht vom November 1872 bis incl. December 1873; — b) phil. und histor. Abhandlungen aus dem Jahre 1872, gedruckt 1873.

3459. — Verein für die Geschichte der Stadt Berlin: a) Chronik; — b) Urkundenbuch; — c) Vereinsschriften, Jahrg. 1865, 1871 und 1873; — d) Jahresberichte 1869, 1872 und 1873.

3460. — Verein „deutscher Herold“: Monatsschrift, 3. Jahrgang 1873.

3461. Bern, histor. Verein des Cantons: Archiv, 8. Bd., 2. Heft 1873.

3462. Bistritz, das evang. Obergymnasium: Programm des Schuljahres 1872—1873.

3463. Bozen, der christliche Kunstverein: Kunstfreund, 2. Jahrgang 1873.

3464. Breslau, schles. Gesellschaft vaterländischer Cultur: a) 49. Jahresbericht für 1871; — b) Abhandlungen der Naturwissenschaften und Medicin pro 1869—1872; — c) Abhandlungen, phil.-histor. Abtheilung, 1871.

3465. — Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: a) Zeitschrift, 11. Bd., 2. Heft, 1872; — b) Scrip-

tores rerum silesicarum, 8. Bd., 1873; — c) Jahresberichte 1871 und 1872.

3466. Brünn, histor.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Naturkunde etc.: a) Schriften der Section, 20. Bd., (Geschichte der mähr.-schles. Gesellschaft von Chr. Ritter d'Elvert, Brünn 1870; — b) 21. Bd., Geschichte der Musik in Mähren und Schlesien, von demselben, Brünn 1873; — c) C. Diebl, Landwirthschafts-Reminiscenzen und Conjuncturen im hunderten Gründungsjahre der Gesellschaft, Brünn 1870; — d) Notizenblatt der Gesellschaft vom 2. bis inclusive 18. Jahrg., 1856 bis incl. 1872.

3467. Brüssel, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Bulletins de l'Akademie, 2. Serie, 31.—34. Bd, (39., 40. u. 41. Jahrg.), 1871 u. 1872; — b) Annuaire (38. u. 39. Jahrg.) 1872 und 1873; — c) Centiéme anniversaire de fondation (1772 1872), 2 Bde., 1872; — d) Tables de Mortalité et leur developpement, von Ad. Quetelet, 1872.

3468. Chambery, société savoisienne d'histoire et d'archéologie Mémoires et documents, 12 Bd., 1872.

3469. Christiania, Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeitdenkmäler: a) Foreningen, 1872; - b) Beretning om den almindelige Udstilling for Tromso Stift, 1872; — c) Lieblein, J., Recherches sur la Chronologie Egyptienne, 1873.

3470. Darmstadt, histor. Verein für das G. H. Hessen: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, 13. Bd., 1. Heft, 1872.

3471. Dijon, Commission des antiquités du departement de la Cote d'Or: a) Mémoires, 8. Bd., 2. Liefrg., 1872; — b) Voies romaines du departement de la Cote d'Or, 1872.

3472. Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte: Schriften, 2. Heft, 1872.

3473. Dorpat, gelehrte estnische Gesellschaft: a) Verhandlungen, 7. Bd., 3. und 4. Heft, 1873; — b) Sitzungsberichte, Jahrg. 1872.

3474. Dresden, königl. sächsischer Alterthumsverein: Mittheilungen, 23. Heft, 1873.

3475. Elberfeld, Bergischer Geschichts-Verein: Zeitschrift, 8. Bd., 1872.

3476. Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und Alterthümer Jahrbuch, Heft 1. 1872.

3477. Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: a) Mittheilungen, 6. Heft, 1873; — b) Hermann K., Bibliotheka Erfurtina, 1863.

3478. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde:
a) Archiv, N. F. 5. Bd., 1872; — b) Mittheilungen, 4. Bd. Nr. 3, October 1872; — c) Neujahrblatt für 1872.

3479. Frankfurt a. d. Oder, histor. statistischer Verein: Mittheilungen, 9. bis 12. Heft, 1873.

3480. Frauenfeld, histor. Verein des Cantons Thurgau: Beiträge zur vaterl. Geschichte 11., 12. und 13. Heft, 1870, 1872 und 1873.

3481. Freiberg in Sachsen, Alterthums-Verein: Mittheilungen, 10. Heft, 1873.

3482. Freiburg im Breisgau, Verein zur Beförderung der Geschichtskunde: Zeitschrift 2. Bd., 3. Heft, 1872, — 3. Bd., 1—2. Heft, 1873.

3483. St. Gallen (Schweiz), histor. Verein: Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte, 13. (N. F.) 3. Heft, 1872.

3484. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, 49. Bd., 2. Hälfte, 1872, 50. Bd., 1. Heft, 1873.

3485. Göttingen, königl. Gesellschaft der Wissenschaften: Nachrichten 1872.

3486. Graz, Carl Franzens-Universität:
a) Die Entstehungszeit des österr. Landrechtes (kritische Studie von Dr. A. Ritter v. Luschin); — b) Personalstand für den Sommersemester 1873; — c) Programm für den Wintersemester 1873/74.

3487. — technische Hochschule am Joanneum: Programm pro 1873/74.

3488. — Joanneum: 61. Jahresbericht, 1872.

3489. — II. Staatsgymnasium: Jahresbericht 1873.

3490. — st. landschaftl. Oberrealschule: 22. Jahresbericht, 1873.

3491. — k. k. Staats-Oberrealschule: 1. Jahresbericht, 1873.

3492. — Verein der Aerzte in Steiermark: Sitzungsberichte des 10. Vereinsjahres 1872/73.

3493. — christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau: Kirchenschmuck, Jahrgang 1873.

3494. — akadem. Leseverein: 6. Jahresbericht, 1873.

3495. Greifswalde, die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: Pommer'sche Genealogien, 2. Bd. 2. Heft, 1873.

3496. Halle, thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterl. Alterthums: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquarischer Forschung, 13. Bd., 2. Heft 1871, 3. Heft 1873.

3497. Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte: Hamburg's Bürgerbewaffnung von C. F. Gaedechens, 1872.

3498. Hanau, Bezirksverein für hessische Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen Nr. 4, 1873.

3499. Hannover, histor. Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrgang 1871.

3500. Hard, Vorarlberger Museumsverein, 13. Rechenschaftsbericht, 1873.

3501. Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde: a) Jahresbericht pro 1871/72; — b) Archiv, N. F. X. Bd., 2. und 3. Heft, 1872; — c) Programm des Gymnasiums in Hermannstadt, 1871/72; — d) Programm des Gymnasiums in Schässburg, 1871/72.

3502. Hohenleuben, Voigtländisch-alterthumsforschender Verein: a) Mittheilungen aus dem Archive; — b) Jahresberichte, 41., 42 und 43.

3503. Innsbruck, Ferdinandeum: Zeitschrift, 3. Folge, 17. Heft, 1872.

3504. Klagenfurt, naturhist. Landesmuseum: Jahrbuch, 11. Hft., 20—21. Jahrg., 1871—1872.

3505. Köln, histor. Verein für den Niederrhein: Annalen, 24. Heft, 1872.

3506. Königsberg, königliche und Universitäts-Bibliothek: Altpreussische Monatsschrift, neue Folge, 9. Bd., 7. und 8. Heft, 10. Bd. 1. bis 8. Heft, 1872—1873.

3507. Kopenhagen, königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde:
a) Aarboger, 1872, 2.—4. Heft, 1873, 1. Heft; — b) Tillaeg til Aarboger, Jahrg. 1872; — c) Mémoires, Nouvelle Serie, 1872.

3508. Krakau, histor. Commission der königl. poln. Akad. der Wissenschaften:
Scriptores rerum polonicarum, 1. Bd., 1872.

3509. Lausanne, Société de la Suisse romande: Mémoires et documents, 27. und 28. Bd., 1872—1873.

3510. Leeuwarden, Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid-en Taalkunde.
a) De vrije Fries, Mengelingen, 12. Deel (Nieuwe Reeks, 6. Deel, 3) 1872; — b) 44 Verslag der Handelingen, over het Jaar 1871 bis 1872; — c) Friesche

Oudheden. Afbeeldingen van merkwardige Voorwerpen van Wetenschap en Kunst. 3. Aflevering, 1872.

3511. Leipzig, königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften: a) Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft 1870 und 1871; — b) Lange Ludwig, der homerische Gebrauch der Partikel Ei, 1872; — c) Philippi Adolf, über die römischen Triumphalreliefe und ihre Stellung in der Kunstgeschichte, 1872; — d) Voigt Georg, die Geschichtsschreibung über den Zug Carl's V. gegen Tunis 1535, 1872; — e) Voigt Moriz, über den Bedeutungswechsel gewisser die Zeitrechnung und den ökonomischen Erfolg einer That bezeichnender technischer lateinischer Ausdrücke, 1872.

3512. — Verein für Geschichte Leipzigs: Schriften, 1. Bd., 1873.

3513. — deutsche morgenländ. Gesellschaft: Zeitschrift, 26. Bd., 3. und 4. Heft, 1872; — 27. Bd., 1. bis 3. Heft, 1873 und Register zum 11.—20. Bd., 1872.

3514. — fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft: Preisschriften, 17. Bd., 1873.

3515. Leoben, landschaftl. Realgymnasium: 7. Jahresbericht, 1873.

3516. Linz, Museum Francisco-Carolinum: a) 31. Jahresbericht nebst 26. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns, 1873; — b) das Museum (Darstellung seiner 40jährigen Wirksamkeit gelegentlich der Weltausstellung), 1873.

3517. Luxemburg, Société archéologique: Publications, 27. Bd., (5. der neuen Serie), 1873.

3518. Luzern, histor. Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Geschichtsfreund, 28. Bd., 1873.

3519. Mitau, kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst: Sitzungsbericht pro 1872.

3520. Mons, société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut: a) Mémoires et Publications, 7.—8. Bd., 1872, 1873; — b) Programm des für das Jahr 1873 ausgeschriebenen Concurses.

3521. Montbéliard, la Société d'emulation: Mémoires, 2. Serie, 4. Bd.

3522. München, königl. bairische Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte, Hefte 2 bis 5 von 1872, 1 bis 3 von 1873; — b) Inhalts-Verzeichniss der

Sitzungsberichte vom Jahre 1860—1870; — c) Gedächtnissrede auf Friedrich Adolf Trendelenburg, von Dr. Carl v. Prantl, 1873; — d) Mitgliederverzeichniss der Akademie; — e) Rede von J. v. Döllinger, gehalten am 25. Juli 1873 zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Ludwig II., München, 1873.

3523. — histor. Verein von und für Oberbaiern: a) 32. und 33. Jahresbericht, 1869—1870; — b) Archiv, 32. Bd., 1. Heft.

3524. Münster, literarischer Handweiser: Nr. 129 bis 146, 12. Jahrg., 1873,

3525. Nürnberg, germanisches Museum: a) Anzeiger, 19. Jahrg., 1872; — b) Die Aufgaben und die Mittel des germanischen Museums. (Eine Denkschrift.) 1872.

3526. Paderborn, Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens: Zeitschrift, 29.—31. Band (in 5 Heften), 1871—1873.

3527. Paris, histor. Institut für Frankreich: L'investigateur, 38. Jahrg. von Juli bis Ende December 1872, 39. Jahrgang 1873.

3528. Pettau, Realgymnasium: 3. Jahresbericht 1872.

3529. Pest, die königl. ungar. Akademie der Wissenschaften: a) Almanach, 1872 und 1873; b) Ertesitö (Sitzungsberichte), 5., 6. Jahrg., compl., dann vom 7. die Hefte 1—7, 1871—1873; c) Magyar történelmi tár (ung. Geschichtsquellen), 2. Jahrg., 16.—18. Bd., 1871—1872; — d) Ertekezések a történeti (Mitth. a. d. Geschichtswissensch.), 2. Bd., Hefte 1—9, 1872/1873; — e) Török magyarkori történelmi emlékek (Geschichtsdenkmäler aus der ungarisch-türkischen Zeit) 7. und 8. Bd., 1871 und 1872; — f) Monumenta hungariæ histor. (Magyar történelmi emlékek) vom 8. Bde ein Nachtrag, Diarium von 1663—1674, 1871 dann 17. Bd., 1. Abth., 1872 und 24. Bd., 1873; — g) Archivum Rákóczianum II. Rákóczi Ferencz levéltara (Briefe von Franz Rakoczi) 1. und 2. Abth., je der 1. Bd. 1872/73; — h) Magyarország helyrajzi története (topografische Geschichte Ungarns) 2. Bd. 1872; — i) A hazai és külföldi iskolazas, 1873; — k) A régi Pest. Töténeti tanulmany 1873.

3530. Poitieres, Gesellschaft der Alterthumsforscher des westlichen Frankreich: Bulletin, 3. und 4. Quartal 1872.

3531. Prag, königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrg. 1871 und 1872 compl., 1873, Nr. 1 bis 8; — Abhandlungen, 6. F., 5. Bd., 1872.

3532. — Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) Mittheilungen, 9. Jahrg. Nr. 7 und 8, 10 und 11. Jahrg. complett, 12. Jahrg. Nr. 1 und 2 (1871—1873); — b) Jahresberichte, 9, 10 u. 11 (1871, 1872 und 1873); — c) Mitglieder-Verzeichniss pro 1872/73; — d) Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz (Abth. 3 der Beiträge zur Geschichte Böhmens), 1871; — e) Dr. Laube, aus der Vergangenheit Joachimsthals, 1873; — f) Dr. Leeder, Beiträge zur Geschichte von Arnau, 1872.

3533. — Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht pro 1872/73.

3534. Reval, ehstländisch-literarische Gesellschaft: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, 1. Bd. 4. Heft 1873.

3535. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands: a) Mittheilungen, 10. und 11. Bd., 1. bis 3. Heft, 1865; — b) Luther an die Christen in Livland zur Feier des 50jähr. Amtsjubiläums des evangel. Bischofes Dr. C. C. Ullmann in St. Petersburg, 1866.

3536. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen, 12. Vereinsjahr, 1872.

3537. Schwerin, Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrbuch, 37. Jahrg., 1872.

3538. Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: Mittheilungen, 11. Jahrg., 1872/73.

3539. Stade, Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden: a) Altarschrein der Kirche zu Altenbruch, von H. Almers, 1873; — b) Catalog der Bibliothek des Vereines, 1873.

3540. Stettin, Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: Baltische Studien, 24. Jahrg., 1872.

3541. Strassburg, la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace: Bulletin, 2. Serie, 8. Bd., 1872.

3542. Stuttgart, königl. statistisch-topogr. Bureau: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1871.

3543. — württembergischer Alterthumsverein: Jahresheft, 2. Bd., 1. Heft, 1873.

3545. Tettnang, Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebungen: Schriften, 1. bis 4. Heft, 1869 bis 1873.

3546. Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen: Archeologische Funde in Trier und Umgegend, Festschrift, 1873.

3547. Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen, neue Reihe, 5. Heft, 1873.

3548. Utrecht, de histor. Genootschap:
a) Kroniek, 6. Serie, 2. und 3. Theil, 27. u. 28. Jhrg., 1872 und 1873; — b) Werken, neue Serie Nr. 17, 18, 19, 1872—1873, (Rogge's Briefe von Johann Wtenbogaert und v. Vloten Onderzoek); — c) Catalogus der Boekery, 1872.

3549. Weinsberg, histor. Verein für das württembergische Franken: Zeitschrift, 8 Bd., 2. und 3. Hft., 9. Bd. 1. Hft., Jahrgänge 1869, 1870 und 1871.

3550. Wernigerode, Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift, 5. Jahrg., 3. und 4. Heft, 1872, 6. Jahrg., 1. und 2. Heft 1873.

3551. Wien, kais. Akademie der Wissenschaften:
a) Sitzungsberichte phil.-histor. Classe, 70. Bd., Heft 1 bis 3, 1872; 71. Bd., Heft 1—4, 1872; 72. Bd., Heft 1; 73. Bd., Heft 1—3; Register VII zu den Bänden 61 bis 70, 1872; — b) Denkschriften, 21. Bd.; — c) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 48. und 49. Band complett, 50. Bd., 1. Hälfte; — Fontes rerum austriacarum 36. Bd., 2. Abth.; 37. Bd., 2. Abth.; Diplomataria et acta.

3552. — k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Mittheil., 18. Jahrgang, 1873.

3553. — k. k. statistische Central-Commission: Mittheilungen, 19. Jahrg., 4. Heft, 1872; — Statistik des Judenthums in Oesterreich-Ungarn, 1873.

3554. — österr. Museum für Kunst und Industrie:
a) Catalog der Ornamentstich-Sammlung des Museums, 1865; — b) Catalog der ehemaligen Bock'schen Sammlung von Webereien und Stickereien des Mittelalters und der Renaissance, 1865; — c) die Kunstindustrie auf der Ausstellung zu Dublin (Bericht des Custos J. Falke, 1865); — d) Catalog der Bibliothek des Museums, 1869; — e) Catalog der österr. Kunstgewerbe-Ausstellung 1871; —

f) die Ausstellung österr. Kunstgewerbe vom 4. November 1871 bis 4. Februar 1872; — g) Wegweiser durch das k. k. Museum 1873.

3555. Wien, k. k. geographische Gesellschaft: Mittheilungen, 15. Bd. (5. der N. F.), Jahrg. 1872.

3556. — Verein für Landeskunde in Niederösterreich: a) Blätter N. Folge, 6. Jahrgang, 1872; — b) Topographie von Niederösterr., 4. Heft, 1871.

3557. — heraldisch-genealogischer Verein Adler: Zeitschrift, Jahrg. 1873.

3558. — deutsch-österr. Alpenverein: Zeitschrift, Jahrg. 1872, Heft 1—4.

3559. — der Tourist, Jahrg. 1873.

3560. — Leseverein der deutschen Studenten: 2. Jahresbericht 1872/73.

3561. Wiesbaden, Verein für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichtsforschung: Annalen, 12. Bd., 1873.

3562. Würzburg, histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv, 22. Bd., 1. Heft, 1873.

3563. Zürich, allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: Archiv, 18. Bd., 1873.

3564. Zwickau, Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften: a) 31. Jahresbericht 1871/72; — b) der deutsche Volkskrieg gegen Frankreich, 1870/71, von Dr. Otto Kämmel, 3. Bd., 2. Abth., 1872; — c) Schlichte Geschichten von Rudolf Müldener, 1872; — d) die Verkehrsmittel der Gegenwart, von Oskar Friedrich, 1. 1872; e) Apologetische Vorträge, 1872; — f) Sonnenblumen, von F. Schmid-Schwarzenberg, 1873; — g) Zugabe zum Kalender 1873.

3. Durch Ankauf.

3565. Bauer, Dr. Ludwig, Director des grossherz. hessischen Haus- und Staatsarchives: Hess. Urkunden, 5. Bd., 1873.

3566. Darmstadt, Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: Correspondenzblatt, Jahrg. 1873.

3567. Mainz, römisch-germanisches Centralmuseum: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit von Dr. L. Lindenschmit, 3. Heft des 3. Bd., 1873.

B. Für das Archiv.

I. Urkunden und Acten.

Die Stadtgemeinde Oberwölz überliess mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes folgende in ihrem Besitze befindliche Urkunden:

1468. 1358, St. Gallustag, o. O. — Bischof Albrecht von Freysing bestätigt den Bürgern zu Oberwölz ihre alten Stadtrechte. Orig. Pgmt., 1 hgd. Siegel.

1469. 1447, Montag nach Oswald, Graz. — Hans von Stubenberg, Hauptmann in Steyer, befiehlt dem Richter und Rathe von Oberwölz, den Erhart Heurissel in Empfangnahme des ihm zustehenden Erbes nach der seel. Kathrey Huefschmidin zu Oberweltz nicht zu hindern. Orig. Pap., rückw. aufged. S.

1470. 1473, 24. April, o. O. — Richter, Rath und die Gemeinde der Stadt Oberwölz überlassen dem Meister Balthasar Bader und seiner Hausfrau die städtische Badestube kaufrechtsweise unter dem Siegel der Stadt. Orig. Pgmt., 1 hgd. zerb. S.

1471. 1511, Montag nach Matthäus, Graz. — Die steierm. Landschaft mahnt den Richter und Rath von Oberwölz, einen Steuerausstand von 80 Pfund Pfennige bis zum Sonntage nach dem Martinstag zu bezahlen. Orig. Pap., 4 aufged. Petsch.

1472. 1525, 13. Jänner, Wien. — Ferdinand, Prinz in Spanien, Erzherzog von Oesterreich, bestätigt über die Bitte des Christof Weltzer, bischöfl. Freysing'schen Pflegers zu Weltz, den Bürgern zu Oberweltz und St. Peter (am Kammersberg) die ihnen schon von den Herzogen Wilhelm und Albrecht ertheilten Freiheiten. Orig. Pgmt., 1 hgd. S.

1473. 1528, Mittwoch nach St. Blasius, o. O. — Christina, ehel. Tochter des Benedict Anprant, hat sich mit ihrem bisherigen Dienstgeber Meister Lienhart Schneider, Bürger in Oberwölz, über ihre Forderungen verglichen und gibt Verzicht. Sigler Michael Mabilla, Stadtrichter, und Marx Frostl, Bürger zu Oberwölz. Orig. Pap., 2 Petsch.

1474. 1531, Freitag nach Florian, Oberwölz. — Hieronymus Auer quittirt für seine Hausfrau Agnes dem Wolfgang, einem Sohne des Lienhart Schneider, Bürger zu Ober-

wölz, einen schuldigen Lidlohn. Sigler: Konrad Khintinger, Stadtrichter zu Oberwölz. Orig. Pap., 1 aufged. Petsch.

1475. 1550, 27. Jänner, o. O. — Peter Dornner zu Hintereck in der Pfarre Weltz beurkundet seine Verehelichung mit Jungfrau Katharina, Tochter des Hans Hugent (?) in der Pöla. Orig. Pgmt. 2 hgd. Petsch.

1476. 1567, 20. Jänner, o. O. — Franzischkh von Teuffenbach, Ritter etc., bescheinigt den Bürgern von Oberwölz den Besitz einer Urkunde, Kraft welcher am Mittwoch nach Domine longo in der Fasten 1419, Wülfing von Stubenberg dem Hanns von Teuffenbach, damaligen Hauptmann der Herrschaft Rottenfels und Oberwölz, eine $1^1/_2$ Joch grosse Wiese im Burgfried von Oberwölz verkaufte. Diese letztere Urkunde ist inserirt. Orig. Pgmt.

1477. 1567, 6. November, Graz. — Erzherzog Carl von Oesterreich-Steiermark bestätigt den Bürgern zu Oberwölz und St. Peter am Kammersberg ihre Privilegien. Orig. Pgt.

1478. 1582, 1. September, o. O. — Richter und Rath der Stadt Oberwölz verkaufen der Frau Regina, Witwe nach Gregor Thalhammer (evang.) Pfarrer zu Frauenburg, einen Garten an der Welz, rainend an die Gärten der Oberwölzer Bürger Wolf Derflinger und Florian Leitner am Wege nach St. Pongratz, unter dem Siegel der Stadt. Orig. Pgmt.

1479. 1600, 7. Juli, Freising. — Ernst, Churfürst und Erzbischof von Köln, Administrator des Stiftes Freising, bestätigt den Bürgern zu Oberwölz im Anbetrachte, dass sich dieselben wieder zum rechten Glauben bekehren liessen, ihre städtischen Privilegien. Orig. Pgmt., 1 S.

1480. 1617, 10. Februar, o. O. — Gesellenbrief der Fleischhauer von Oberwölz für Martin Ofedler. Orig. Pgmt., 4 hgd. P.

1481. 1620, 27. Mai, Freising. — Bischof Veit Adam von Freising bestätigt den Bürgern von Oberwölz ihre städtischen Privilegien. Orig. Pgmt., 1 S.

1482. 1639, 3. März, Wien. — Kaiser Ferdinand III. bestätigt den Bürgern zu Oberwölz und St. Peter am Kammersberg ihre Freiheiten. Orig. Pgmt., 1 S.

1483. 1648, 24. April, o. O. — Vergleich zwischen der Stadt Murau einer-, der Stadt Oberwölz und der Hofmark St. Peter unter dem Kammersberg andererseits, durch

welchen mit Rücksicht auf die befreite Niederlage in Murau die Verführung der Kaufmannswaaren auf den umliegenden Strassen und Wegen geregelt wird. Sigler Johann Adolf Graf zu Schwarzenberg, Herr zu Murau, Herr Adam Jocher, Pfandinhaber auf Rothenfels, und die beiden Städte, wechselweise an den zwei ausgefertigten Urkunden. Orig. Pgmt. mit dem Siegel des Grafen und der Stadt Murau. Dabei ein Nachtrag auf Pergament mit dem Siegel von Murau.

1484. 1656, 17. März, Freising. — Bischof Albrecht Sigmund zu Freising bestätigt den Bürgern der Stadt Oberwölz und der Hofmark St. Peter ihre hergebrachten Freiheiten. Orig. Pgmt., 1 S.

1485. 1660, 25. Jänner, Judenburg. — Gesellenbrief der Fleischhauer von Judenburg für den Hans Abstorffer. Orig. Pgmt.

1486. 1674, 12. Jänner, Wien. — Kaiser Leopold I. bestätigt den Bürgern von Oberwölz und St. Peter unter dem Kammersberg ihre hergebrachten Freiheiten. Orig. Pgmt., 1 Siegel.

Geschenkt haben die Herren:

Johann Krainz, Volksschullehrer und Bezirks-Correspondent in Oberwölz:

1487. 1494, 8. Juli, o. O. — Verbrüderungsurkunde der Bäcker und Müller zu Judenburg, Murau, Neumarkt und Oberwölz. Sigler: die Brüder Ulrich und Sigmund Welzer, Pfleger und Anwälte zu Oberwölz. Orig. Pgmt., 2 hgd. S. — dann ein Vidimus des Jahres 1706 auf Papier.

1488. 1509, 2. September, Oberwölz, und
1514, 21. Juli, ebenda — die Bäcker und Bäckerknechte zu Oberwölz verkünden ihren Handwerksgenossen, dass sich Andrä Weinberger und Ulrich Preynner in ihre Bruderschaft aufnehmen liessen. Zwei Orig. Pgmte., das ältere zeigt Spuren eines aufgedrückt gewesenen Siegels, am jüngeren ist das Siegel erhalten.

1489. 1543, 3. Juli, o. O. — Hans Khamrer zu Khrumeckh verkauft dem Michael Prantl, Bürger zu Oberwölz ein Grundstück daselbst. Sigler: Peter Schwinger, Stadtrichter, Hans Oeller am Püchl, Zechmeister der St. Martinskirche in Oberwölz. Orig. Pgmt., 2 hgde. S., beide beschädigt.

1490. 1602, 29. April, o. O. — Georg Grienauer, Rathsbürger

zu Oberwölz beurkundet seine Verehelichung mit Jungfrau Agnes Gotfridt. Mitsiegler: Vincenz Hoffer, Stadtrichter zu Oberwölz. Orig. Pgmt., zwei hgde. S. fehlen.

1491. 1611, 25. Juli, o. O. — Anna Freiin zu Teuffenbach, Frau zu Murau, geborne Neuman von Wasserleonburg, verkauft dem Bürger Willibald Monetschein zu Murau das Burgrecht auf dem wällischen Streckhammer an der Ranten nebst zugehörigen Gründen. Einfache Abschrift.

1492. 1635, 22. Juli, Frauenburg. — Wolf Herr von Stubenberg, Erbschenk in Steyer, kais. Rath und Kämmerer, belehnt seinen Pfleger Andrä Geyer für sich und seine Ehefrau Katharina, geb. Muehrer, mit der sogenannten Bauernfeind-Hube zu Mainhardsdorf in der Lackhen bei Oberwölz und anderen benannten Stücken. Einfache Papierabschrift.

1493. 1649, 16. December, Graz. — Die Zechmeister des Leinweber-Handwerks in Graz gestatten den Leinenwebern in Oberwölz, sich der von ersteren errichteten, vom Kaiser Ferdinand III. ddo. Wien, 21. Juli 1649 bestätigten Zunft- und Handwerksordnung zu unterwerfen und stellen die letztere wörtlich ihrer Bewilligung voran. Orig.-Pgmt. in Buchform, 1 hgd. S.

1494. 1651, 26. Februar, Oberwölz. — Mathias Luegj, Bürger und Fleischhauer zu Oberwölz spricht den Andreas Gressing zum Gesellen. Orig. Pgmt., 3 hgd. S., abgerissen.

1495. 1651, 20. September, Friesach. — Dr. Nicolaus Battaglia, Propst zu Friesach und Erzpriester in Unterkärnten, und Michael Zauchenperger, salzburg. Vicedomamts-Verwalter in Friesach, verkaufen als verordnete Inspectoren des Collegiatstiftes St. Bartholomä in Friesach, dem Bürger und Handelsmanne Georg Mayer zu Murau zwei Zehente in der Pfarre St. Georgen ob Murau. Vidim. Papier-Abschr.

1496. 1676, 12. October, Zeiring. — Thomas Langanger, Stift Admont'scher Verwalter und Zehentbestandmann des Gutes Mainhardsdorf bei Oberwölz, überträgt dem Benedictinerstifte Admont das Eigenthums-, Vogtei- und Patronatsrecht über die von ihm erbaute Kapelle Maria-Altötting in Winklern. Einf. Pap.-Abschr

1497. 1696—1700. — Drei Regierungsdecrete an und ein Gesuch von den Bäckern und Müllern in Oberwölz in Zunftsachen. Orig. und Abschr.

1498. 1706, 7. Juli, Graz. — Die Zechmeister des Leinweber-Handwerks in Graz theilen den verbundenen Leinwebern in Oberwölz, die den ersteren vom Kaiser Josef I. ddo. Wien 9. November 1705 bestätigte Handwerksordnung in extenso mit. Orig. Pgmt. in Buchform, 1 hgd. S.

1499. 1709, 20. November, Graz. — Die Hauptlade des Müllerhandwerkes in Graz übermittelt dem Müllerhandwerk der Stadt Oberwölz ein Transumpt der den ersteren vom Erzherzoge Ferdinand von Innerösterreich ddo. Graz 1. November 1608 ertheilten, 20 Artikel umfassenden Handwerksordnung. Orig.-Pap. in Buchform mit Pergamenteinband und 2 hgd. S.

1500. 1710—1740. Zehn Stück Kaufrechtsbriefe von den Zechpröpsten der Kirchen St. Martin und St. Sigismund in Oberwölz an Unterthanen der beiden Gotteshäuser. Orig. Pap. mit aufgedr. Petschaften.

1501. 1716, 20. Juli, Murau. — Adam Franz Fürst zu Schwarzenberg belehnt die Freifrau Sabina Theresia Putterer, geb. Freiin Welsersheim, Witwe nach Franz Josef Freiherrn Putterer, als Notgerhabin ihres minderjährigen Sohnes Franz Gottlieb Freiherrn Putterer mit einer Hube am Pichel bei Schöder. Orig. Pgmt. 1 hgd. S.

1502. 1720, 17. Juli, Murau. — Franz Sigmund von Monsperg, Rathsbürger und Handelsherr zu Murau, beurkundet, dass ihm sein Bruder Carl Anton von Monsperg als Universalerbe der von ihrem Vater Johann Wilhelm von Monsperg hinterlassenen Hammerwerke zu Murau und Fresen, seinen mütterlichen und väterlichen Erbsantheil völlig bezahlt hat, unter seinem und dem Siegel der Stadt Murau. Vidim. Pap.-Abschr.

1503. 1724, 28. März, Graz. — Kaiser Carl VI. dehnt durch den innerösterr. geheimen Rath die den Leinwebern in Graz ddo. Wien 26. October 1712 ertheilte Zunft- und Handwerksordnung auch auf die Leinweber der Stadt Oberwölz aus. Orig.-Pgmt in Buchform gebunden mit 1 hgd. S.

1504. 1725, 15. September, Murau. — Kaufvertrag zwischen Herrn Johann Rudolf Egger, Rathsbürger, kais. Kammergutsbeförderer und Hammerherrn zu Murau an der Ranten als Verkäufer, und dem Herrn Carl Anton von Monsperg, kais. Kammergutsbeförderer und Hammerherrn an der Fresen und Murau als Käufer des an der Ranten ausser Murau liegenden Wälschhammers sammt Hammerhaus, Garten, den anstossenden Gründen, des

Hauses zu Murau am Erchtagplatz sammt Stadel und Garten etc. Kaufschilling 2400 fl. Zeugen: Johann Michael Fundo, Verwalter der Herrschaften Gstatt und Strechau, Franz Leopold Winkhler, Schwarzenberg'scher Eisenverweser, Franz Michael Kolb und Franz Anton Steyerer zu Murau.

1505. 1746, 3. December, Graz. — Die Zechmeister der Leinweber von Graz theilen der verbundenen Weberknappenschaft in Oberwölz, das von der Königin Maria Theresia neu ertheilte Handwerks-Privilegium ddto. 5. Juli 1745 in extenso mit. Orig. Pgmt. in Buchform.

1506. 1747, 4. Februar, Graz. — Königin Maria Theresia dehnt durch den innerösterr. geheimen Rath die den Leinwebern in Graz ddo. Wien 5. Juli 1745 ertheilte Handwerksordnung auch auf die Leinweber der Stadt Oberwölz aus. Orig.-Pgmt. in Buchform, 1 hgd. S.

1507. 1749, 2. Jänner, Augsburg. — Josef, Landgraf zu Hessen, Bischof zu Augsburg etc. verleiht dem Johann Peter Garzaroll von Garzarolshofen den Hofrathscharakter. Vid. Abschr., Pap.

1508. 1759, 12. Jänner, o. O. — Mathias Gottlieb Praunseys, Unterthan der Herrschaft Waydhofen an der Ybs und Zerrenhammermeister in der Gross-Mendling, verkauft dieses sein Hammerwerk um 7000 fl. dem Johann Schröckenfuchs, Zerrenhammermeister zu Hollenstein und seiner Ehefrau Katharina; zugleich Uebergabs-Inventar. Orig. Pap.

1509. 1769, 22. April, Unzmarkt. — Kasper Anton Welz und seine Gattin Maria Josefa, geb. von Garzarolli, verschreiben sich gegenseitig ihr ganzes Vermögen, sollten sie jedoch mit Kindern gesegnet werden, so habe diese Verschreibung nur auf die eine Hälfte ihres Besitzes Bezug, die andere gehöre den Kindern. Sigler: Carl Philipp Rauch, Landger.-Verwalter in Frauenburg und Johann Josef Egger, Syndicus in Unzmarkt. — Zwei abgesonderte Urkunden, erstere in vid. Abschr., letztere Original.

1510. 1772, 26. Mai, Murau. — Eva Clara, in erster Ehe vermählt mit Franz Steyrer, nun Witwe nach Carl von Monsperg, errichtet zu Gunsten ihrer Kinder erster Ehe: Franz Steyrer und Elisabeth, verehelichte Hueber, ihren letzten Willen. Einf. Pap.-Abschr.

1511. 1780, 25. August, Murau. — Fürst Josef zu Schwarzenberg etc., gibt den zur Herrschaft Murau gehörigen,

an der Ranten bei der Brücke gelegenen sogenannten wälschen halben Hammer sammt gemauerten Stock und Garten etc., wie ihn ehemals Herr Franz Steyrer inne hatte, nun der Frau Katharina Zinner kaufrechtsweise. Orig. Pap.

1512. 1782, 1. Juli, Graz. — Frau Maria Theresia Pucher, geb. Mayer, verkauft ihre dem Collegiatstifte in Friesach dienstbaren, um Murau liegenden Zehente für 4000 fl. dem Herrn Peregrin Zinner. Einf. Pap. Abschr.

1513. 1787—1817. — 28 Stück Schulprüfungs- und Dienstzeugnisse für Leopold Lucas Müller, geb. zu Bischoflak in Oberkrain, zuletzt bis 1817 durch vier Jahre bischöflich Gurk'scher Verwalter der Herrschaften Rastenfeld und Mayerhofen in Kärnten. Orig. Pap.

1514. 1803, 20. Juni, Murau. — Richter und Rath der Stadt Murau verkaufen dem Herrn Peregrin Zinner, fürstlich Schwarzenberg'scher Oberverweser in Murau, einen Stadel ausserhalb dem Wagbrückenthor kaufrechtsweise. Orig. Pap.

1515. 1809, August. — Correspondenz mit dem Hammerwerke Pachern, die Aufbringung einer französischen Kriegscontribution betreffend.

1516. 1850, 6. November, Stift Admont. — Abt Benno und der Convent der Benedictinerabtei Admont cediren die ihnen eigenthümliche Kapelle Maria Altötting in Winklern sammt den dazu gehörigen Gründen, Vogtei- und Patronatsrechten und Pflichten in das Eigenthum der Gemeinde Winklern. Einf. Pap. Abschr.

1517. 1760—1828. — 17 Stück diverse Schriften, die Leinweberzunft zu Oberwölz betreffend.

1518. — 16 Urkunden und Acten verschiedenen geringfügigen Inhaltes.

Carl Ritter v. Pichl-Gamsenfels, Gutsbesitzer und Bezirks-Correspondent zu Schloss Eggenwald bei Radkersburg:

1519. 1807, 12. April, Augsburg. — Lehrbrief für den Lust- und Blumengärtner Johann Georg Adelwerg aus Unterhausen. O. Perg.

1520. 1808, 6. December, Marburg. — Intimat des Kreisamtes Marburg, die Vereinigung mehrerer Gülten zu einer Herrschaft unter dem Namen Neuweinsberg betreffend. O. Perg.

Michael Kundegraber, Caplan zu St. Georgen a. d. Stiefing:

1521. 1772, 26. Juni, Wien. — Kaiserin Maria Theresia bestätigt den bürgerl. Fleischhackern zu Marburg die ihnen 1638 vom Kaiser Ferdinand III. gegebene Handwerksordnung. Abschr.

Frau Johanna Peitler, k. k. Notarswitwe und Gutsbesitzerin zu Schloss Wildbach:

1522. 1582, . . Juni, St. Andrä im Lavantthale. — Bischof Georg v. Seggau und Lavant überlässt seinem Pfleger zu Twimberg, Andrä Weiss, zur Belohnung seiner Dienste benannte stiftische Wein-, Getreide- und Hirschzehende zu St. Florian a. d. Lassnitz bestandweise gegen jährliche 300 Pfund Pfen. auf 12 Jahre. O. Perg.

II. Handschriften.

Sämmtlich Geschenke, u. z. von den Hrn. Bezirkscorrespondenten:

Johann Krainz, Schullehrer in Oberwölz:

490. 1682—1780, Meisterbuch der Bäcker und Müller zu Oberwölz. Pap. in Pgmt. geb. 4".

491. 1683—1791, Gesellen- und Lehrjungenbuch der Bäcker und Müller zu Oberwölz. Pap. in Perg. geb. 4".

Anton Meixner, Kaplan in St. Veit am Vogau:

492. Medicinbuch, Handschrift von c. 1700 des Georg Sauptmann, Laboranten zu Deutmansdorf (aus dem Archive des Schlosses St. Georgen a. d. Stiefing).

493. Das „Paradeiss-Gspiel", eine Parabel, welche zu Hitzendorf und Umgebung jährlich (im Fasching) zur Aufführung kommt. Copie eines Manuscripts aus Hitzendorf.

494. Lieder, Sagen, Mythen und Märchen als Fortsetzung der früheren einschlägigen Einsendungen (s. Handschr. 484).

495. Auszüge aus der Pfarrchronik von St. Georgen a. d. Stiefing, milde Stiftungen betreffend.

Carl Ritter v. Pichl-Gamsenfels, Gutsbesitzer zu Schloss Eggenwald:

496. Acten mit genealogischen Aufschlüssen über die aus Strassburg am Rhein stammende, nach Steiermark eingewanderte Familie v. Schaumberg des einfachen Adelstandes.

Frau Josefine Göth, geb. Prandstätter, Studiendirectors-Witwe in Graz:

497. Das Manuscript der ungedruckt gebliebenen Topographie des Grazer Kreises von weiland Director Dr. Georg Göth, sammt den darauf Bezug nehmenden Correspondenzen des Verfassers. 17½ Pfd.

498. Ein Zettelkatalog von steiermärkischen Orts- und Personennamen mit literarischen Verweisungen, zusammengestellt von † Director Dr. Georg Göth. Circa 1850.

Endlich gestattete Se. Durchlaucht der Herr k. k. geheime Rath, General der Cavallerie und lebenslängliche Reichsrath, Friedrich Fürst von und zu Liechtenstein, aus seinem Archive im Schlosse Liechtenstein bei Judenburg das für geschichtliche Zwecke verwendbare auszuwählen, was im Herbste 1873 geschah und darauf eine Anzahl von Handschriften, Acten und Urkunden im Gesammtgewichte von 22 Centnern nach Graz geliefert wurde.

Aus dieser Sendung, zumeist die vordem vereinigt gewesenen Herrschaften Liechtenstein, Riegersdorf (Gabelkhoven) und Weyer, dann die Spitalsgült heil. Geist, sämmtlich in und um Judenburg gelegen, betreffend, sind hervorzuheben:

Eine Sammlung aller im Judenburger Kreise und für denselben ergangenen Currenden und Verordnungen der Landes- und Kreisbehörden, dann des Appellationsgerichtes, die Jahre 1784, 85, 90, 91, 92, 95, 97, 98 – 1802, 6, 7, 9 bis inclus. 43 umfassend, theilweise gebunden und auch hin und wieder doppelt vorhanden.

Urbare:

Der Herrschaft Liechtenstein vom Jahre 1702 (Or.) und ddo. 21. Juni 1714, Abschrift; der Spitalsgült Heiligengeist in Judenburg von 1608 und 1666; der Kuchelaigengült vom Jahre 1567; des dem Kloster Seiz gehörig gewesenen Kallwangeramtes im Paltenthale in Obersteier ddo. 7. Mai 1598.

Stiftregister, u. z.:

Herrschaft Liechtenstein mit 105 Jahrgängen aus den Jahren 1650 – 1837.

Hschft. Riegersdorf, 79 Jahrgänge aus der Zeit von 1660—1820.

Hschft. Weyer, 74 Jahrgge. aus der Zeit von 1660—1837.

Gült heil. Geist, 124 Jahrgge. aus der Zeit von 1650 bis 1848.

Ausserdem mehrere Stiftregister, kleinere Gülten und einzelne Aemter aus der Umgebung von Judenburg betreffend.

Eine Reihe von Geld- und Naturalien-Rechnungsbüchern, auf diese Güter bezüglich.

300 Packete mit Urkunden, Verlassabhandlungen und anderen Acten, Bauerngüter der genannten Herrschaften betreffend.

Nahezu 1400 einzelne Pergament-, dann circa 400 Papier-

Urkunden, Kauf-, Schenkungs-, Heirats- oder Schirmbriefe für Unterthanen der Herrschaften Liechtenstein, Riegersdorf, Weyer, Spielberg, der Spitalsgült heil. Geist, der Kuchelaigengült etc., durchweg Originalien, weiters fünf grosse Packete mit ungezählten derlei Urkunden, Verlassabhandlungen, Schätzungen und anderen aus dem Unterthanenverhältnisse fliessenden Amtshandlungen derselben Grundobrigkeiten vom 16. Jahrhunderte herwärts.

Ueber 800 Verlass- und Uebergabsinventare über Bauerngüter vom 16. Jahrhunderte herwärts.

Mehrere Packete mit Gerichtsacten aus dem laufenden Jahrhunderte.

Ein Packet mit Acten über die Greisenegg'sche Spitalstiftung zum heil. Geist in Judenburg.

Ein Packet über die Zach-, dann Moshardt'schen Kuchelaigengülten.

Ein Packet über die Herrschaft Liechtenstein aus der Zeit, als dieselbe die Freiherren von Königsbrunn besassen, 1719 bis 1814.

Ein Packet über die Herrschaft Riegersdorf aus der Zeit des Besitzes der zuletzt gräflichen Familie Gabelkhoven, 1569 bis 1775. dann der nachfolgenden Besitzer bis 1814.

Ein Packet über die Familie der Grafen von Hainrichsperg *) und ihre Herrschaft Weyer.

Ein Packet über die milden und frommen Stiftungen der Heinrichsperg in Judenburg.

Ein Packet über den Passhammer an der Pöls bei Judenburg.

Zwei Handelsbücher des Kaufmannes Johann Pagge (nachmals Freih. v. Hainrichsperg) in Wien, aus dem 17. Jahrhdte.

Schliesslich folgende für die Local- und Geschlechtergeschichte von Judenburg und Umgebung wichtige Urkunden:

1421, 16. October, Graz. — Herzog Ernst von Oesterreich und Steiermark schenkt dem von seinem Kammermeister Hans Greyssnegkher gegründeten Armenspitale in Judenburg die ihm von den Judenburger Fleischhackern jährlich zu liefernden zwei Ochsen im Werthe von sechs Pfd. Pfen. Abschr.

1424, 26. October, Liechtenstein. — Rudolf und Otto v. Liechtenstein belehnen den Hans Lobnynger mit einem Gute zu Czeltweg. Abschr.

1429, 9. Juli, o. O. — Hans Wildonier, Bürger zu Juden-

*) Ueber die Grafen v. Hainrichsperg, vorher Bürger Hainricher in Judenburg, siehe unter den Erwerbungen für das Archiv, Mittheilungen XIX. Heft 1871, Seite LXVII, Nr. 1378—1382, ebenfalls aus dem Archive zu Liechtenstein.

burg, verkauft sein Apothekerhaus in Judenburg dem dortigen Bürger Stefan Scheller um 32 Pfd. Pfen. Or.

1430, 17. September, Liechtenstein. — Anna, Witwe Rudolf's, Mutter Leonhard's von Liechtenstein, begabt den Andrä Kerner mit dem Gödleynsacker ob Judenburg kaufrechtsweise. Abschr.

1441, 16. April, o. O. — Heinrich Lantschacher verleiht dem Michael Lackner das Poppelgut im Salachgraben bei Oberwölz kaufrechtsweise. Or.

1445, 10. März, o. O. — Alex, Sohn der † Sigharttin bei der Murbrücke zu Judenburg, verkauft benannte Aecker dasselbst dem Hans Smydel, Bürger zu Judenburg. Or.

1455, 8. Jänner, o. O. — Hans Layer zu Strettweg verkauft einen Acker im Spitalfeld bei Judenburg dem dortigen Bürger, Meister Andrä dem Goltsmid, genannt Marchhouer. Or.

1458, 14. September, o. O. — Benannte Meister, Gesellen und Jünger des Schmiedehandwerks der Stadt Knittelfeld und Umgebung vereinigen sich zu einer Bruderschaft. Abschr.

1460, 4. Juni, o. O. — Michael Lackner in Salach versichert das Heiratsgut seiner Ehefrau Margaretha auf seiner Pöppelhube. Gleichz. Pgmtschft., ob Orig.?

1489, 28. März, o. O. — Berman Frangkh, Bürger zu Judenburg, verkauft sein Burgrecht an einer Fleischbank in Judenburg dem Cristan Amering. Or.

1491, 24. April, o. O. — Barbara v. Paynn, Aebtissin des Claraklosters im Paradeis nächst Judenburg, verleiht dem Judenburger Bürger Cristan Amering einen Garten in der Stadt burgrechtsweise. Or.

1500, 14. Juli, Judenburg. — Heinrich Doss, Rathsbürger zu Judenburg verkauft seinem Schwiegervater Cristan Amering, Rathsbürger daselbst, benannte Gründe in der Nähe der Stadt. Or.

1502, 27. Februar, o. O. — Der Zechmeister der Niklas-Pfarrkirche zu Judenburg, Rathsbürger Cristan Hatzes, begabt den Rathsbürger Cristan Emering mit dem Burgrechte auf zwei Krautgärten bei der Stadt. Or.

1509, 28. Februar, o. O. — Die Kinder und Erben nach dem † Cristan Emering beurkunden, dass ihnen die Witwe ihres Vaters resp. Schwiegervaters, Frau Margareth, das gesammte väterliche Hab' und Gut völlig abgetreten hat. Or.

1509, 9. März, o. O. — Die Kinder des † Cristan Emering überantworten ihrer nun verwitweten Mutter, Frau Margareth, einen Stadl und Baumgarten nächst der Stadt. Or.

1512, 10. März, o. O. — Appolonia, des † Judenburger Rathsbürgers Cristan Aemering Tochter, nun des Andrä Freydl,

Bürgers zu Wolfsberg Hausfrau, quittirt ihrem Bruder Ruprecht Amering den Empfang ihres väterlichen Erbes. Or.

1514, 13. November, o. O. — Cristan Weyland, Bürger zu Villach und seine Hausfrau Ursula, des † Cristan Amering zu Judenburg Tochter, vereinbaren sich hinsichtlich ihres väterlichen Erbtheiles mit ihrem Bruder Ruprecht Amering, Bürger zu Judenburg. Or.

1515, 3. April, o. O. — Benedict und Adrian die Gloyacher verkaufen dem Knittelfelder Bürger Bernhardin Gerolt ihren frei eigenen, mit 12 Pfd. Herrengült beansagten Hof zu Pölshofen. Or.

1516, 15. Juni, o. O. — Meister Bernhardin Ämering, Chorherr und Pfarrer zu St. Stefan bei Stainz, Sohn des † Judenburger Rathsbürgers Cristan A., quittirt seinem Bruder Ruprecht A. den Empfang seines väterlichen Erbtheiles. Or.

1521, 29 September, o. O. — Der Rath der Stadt Judenburg tauscht Namens der Nicolaus-Pfarrkirche daselbst mit dem edlen Christof Prancker von Pranckh benannte nächst der Stadt gelegene Grundstücke. Or.

1522, 24. April, o. O. — Hans Neydtarff, Bürger zu Murau, verkauft mehrere näher benannte Besitzungen zu St. Georgen ob Murau, theils von dem Landesfürsten, theils von den Liechtensteinern zu Lehen, dem Judenb. Bürger Ruprecht Embring. Or.

1525, 9. Februar und 7. April, o. O. — Franz Tonhauser, Ritter, Hauptmann und Vicedom zu Friesach, verleiht auf Befehl des Cardinals Matthäus zu Salzburg dem Judenburger Bürger Ruprecht Amering zwei Grundstücke nächst Vohnsdorf bei Judenburg kaufrechtsweise. Beide Pap. Abschriften.

1527, 9. Mai, o. O. — Christof Welzer v. Eberstein d. Aelt., Ritter, verkauft seinem Vetter Christof Prangkher von Prannghk sein freieigenes Haus und Hofmarch in der Stadt Judenburg. Or.

1527, 11. Juli, Judenburg. — Die Kinder des Heinrich Toss, welche er mit seiner † Ehefrau Catharina Ambring hatte, quittiren ihrem Vater bei nunmehr erreichter Volljährigkeit den Empfang des ihnen nach ihrem Grossvater Cristan Ambring zugefallenen Erbes von 171 Pfd., 4 Schil. Pfen. Or.

1531, 8. Juni, o. O. — Ruprecht Ambring, Rathsbürger zu Judenburg, vertauscht mit dem Kaplan der Johanns-Kapelle im Schlosse Liechtenstein, Johann Gastromair, mehrere benannte Gründe. Or.

1533, ... o. O. — Meister Leonhart (sonst Bernhardin genannt) Ambring, Pfarrer zu Judenburg, verwechselt mit seinem Bruder Ruprecht Emering mehrere um Judenburg gelegene Grundstücke. Or.

1534, 12. October, o. O. — Die vier Kinder nach dem Judenburger Rathsbürger Heinrich Toss aus seiner Ehe mit Erntraut Retzer verkaufen benannte ererbte Grundstücke für 180 Pfd. Pfenige dem Augustin Körbler, Pfleger zu Frauenburg. Or.

1534, 6. September, Judenburg. — Ruprecht Emering, d. z. Bürgermeister zu Judenburg überlässt seinem Unterthan Vincenz Ringshüetl das Kaufrecht an der Ringshüetlhube. Or.

1539, 30. Juni, Grätz. — Ursula, Witwe nach Hans Zeller, Bäcker und Bürger zu Graz, nun Ehefrau des Hans Stainperger, Bäcker und Bürger zu Graz, überantwortet Namens ihrer Zeller'schen Kinder zwei dem Grazer Stadtpfarrer Dr. Johann Ernnst unterthänige Weingärten in der Langwiesen, dem Grazer Bürger Hans Kämpf und seiner Schwester Elisabeth, um damit die von ihrem früheren Manne contrahirten Schulden theilweise zu tilgen. Or.

1544, 10. März, Judenburg. — Hans Aindlitzhofer, Bürger zu Judenburg, verkauft dem dortigen Bürger Michael Mayer einen Garten sammt Stadl im Burgfried der Stadt. Or.

1544, 15. Juni, o. O. — Eustach Branckher v. Pranckh zu Rieckhersdorf verkauft seinem Bruder Ruprecht Branckher v. Pranckh sein freieigenes Haus sammt Zugehör in der Stadt Judenburg. Or.

1545, 14. Jänner, Judenburg. — Ruprecht Emering ersucht brieflich die Herren Georg und Otto von Liechtenstein zu Murau, ihm das als Peutllehen gegebene Gschöllergut zu St. Martin, nun wo er vom König Ferdinand in den Adelmannsstand erhoben wurde, als Ritterlehen zu verleihen. Or.

1545, 3. Juli, Trofaiach. — Christof Puchler, Pfarrer zu Trofeiach und Commissär des Erzpriesterthumes in Obersteier, fordert den Pfarrer zu Pöls Veit Zesar vor sich, damit er über die wegen gemachter Schulden und ausgestossener Schmachworte vom edl und vesten Ruprecht Ambring in Judenburg wider ihn vorgebrachte Klage Rede stehe. Gleichz. Pap. Abschr.

1554, 26. Juni, Judenburg. — Der Gültensinhaber am Pölshofe bei Judenburg, Hans Brauch in Judenburg, löst für 750 Pfd. Pfen. das Kaufrecht an benanntem Hofe von dem derzeitigen Inhaber Georg zu Pölshofen ein, worauf am 29. September d. J., Georg Pölshofer die Ablösung dieses seines Kaufrechtes durch den Hans Brauch beurkundet. Beide Or.

1555, 26. November, Judenburg. — Simon Grien, Bürger zu Judenburg, verkauft dem Rathsbürger daselbst, Marx Pluemacher, sein Haus, Mühle etc. am Purbache nächst dem windischen Stadtthore. Or.

1558, 30. Jänner, o. O. — Clemens Körbler zu Judenburg verkauft dem Oswald Einpacher am Passhammer unter Pöls seinen mit vier Pfd. Herrengült beansagten Hofanger zu Dietersdorf. Or.

1559, 11. November, Judenburg. — Der Ritter Franzischk v. Teuffenpach, kais. und steierm. landsch. Kriegsrath an den windischen und croatischen Grenzen, beurkundet für sich und seine Brüder Walthasar, Deutschordenscomthur, Erasmus und Bernhard einen Tausch um mehrere Gülten mit seinem Schwager Ruprecht Branckher v. Pranckh. Or.

1561, 24. April, o. O. — Georg Werth begibt sich mit seinem bisher frei besessenen Acker im Purkfelde ob Pöls unter den Schutz des Judenburger Rathsbürgers Hans Brauch als dessen nunmehriger Unterthan und der letztere schirmt diesem seinem neuen Unterthan seinen Acker ddo. 1561, 29. September. Beide Or.

1567, 23. Mai, o. O. — Dorothea, des † Judenburger Bürgers Hans Gollawitzer Tochter, nun des Judenburger Bürgers und Maurers Josef von Camersee Hausfrau, verkauft einen Garten im Burgfriede der Stadt Judenburg dem Michael Maier, Bürger daselbst. Or.

1570, 19. Februar, Murau. — Christof v. Liechtenstein, Herr zu Murau, oberster Erbkämmerer in Steier und Landmarschall in Kärnten, als des Namens der Aelteste und „derzeit regierender Herr", belehnt die vier Söhne des verstorbenen Franz Gapelhouer, Wolf, Georg, Abraham und Maximilian mit dem Wirmbler- und dem Pambkircherhofe zu St. Georgen ob Murau. Or.

1573, 28. November, Judenburg. — Der Rath dieser Stadt verkauft Namens der St. Barbara-Bruderschaft daselbst dem Rathsbürger Jacob Mayer einen Krautgarten vor dem Landthore. Or.

1585, 31. Jänner, Judenburg. — Georg Bernhard Ursenpeckh zu Potschach, Obersterblandstabelmeister in Steier, überlässt seinen Thorhof bei Judenburg kaufrechtsweise dem Georg Salzmann, Rathsbürger zu Judenburg und Hammermeister im Murboden und Pölsthal. Or.

1585, 17. Juni, o. O. — Maria, Tochter des † Judenburger Rathsbürgers Hans Brauch, nun Gattin des Grazer Bürgers Christof Lechner, verkauft ihrer Schwester Anna, jetzt Hausfrau des Judenburger Bürgers Balthasar Hainricher, einen Acker. Or.

1589, 19. März, Pux. — Hans Sigmund von Greisenegg zu Eberstein und Hornberg, Erzherzogs Carl von Oesterreich

Truchsess, verkauft seine Güter im salzburgischen Lungau dem Pfleger zu Werfen, Christof v. Khuenburg zu Khuenegg. Or. Concept.

1589, 5. September, o. O. — Maximilian Gablkhouer verkauft seinem Bruder Abraham benannte Gülten. Or.

1591, 24. März, Judenburg. — Die Witwe Anna v. Prankh geb. Zach schenkt ihrem Sohne Romanus die sogenannte Rosenegkhube und einen Weingarten im Teufenpach. Or.

1592, 1. Jänner, Judenburg. — Balthasar von Pranckh, landsch. Rittmeister im Viertel Judenburg und Ennsthal, vollzieht mit seinem Vetter Romanus v. Pranckh einen Gültentausch. Or.

1594, 24. April, Judenburg im Pranckh'schen Hause. — Romanus v. Pranckh schenkt seiner Gemalin Susanna geb. Ueberacker, anlässlich ihrer jüngst stattgehabten Hochzeit, anstatt der landesgebräuchigen ihrem Stande angemessenen goldenen Kette seine Hube am Roseneckh. Or.

1595, 10. April, Judenburg. — Balthasar Hainricher, Rathsbürger zu Judenburg, überlässt dem Obdacher Bürger Michael Huber die Rüdenleiten bei Obdach kaufrechtsweise. Or.

1595, 18. Juni, Judenburg. — Christof Gablkhouer der Mittlere beurkundet seine Verehelichung mit Jungfrau Judith, Tochter des kais. Oberhauptmannes zu Kreuz, Jörg Ambros Wätnickh und versichert das Heiratsgut seiner Frau und die etwaige Witwenversorgung. Or.

1596, 4. Mai, Judenburg. — Die Brüder von Pranckh verabreden sich mit dem Christof Gablkhouer dem Aelteren wegen Verkauf ihres Schlosses Rieggersdorf nächst Judenburg. Kaufschilling 11.000 fl. und 50 Ducaten. Or.

1596, 17. December, Judenburg. — Katharina Haydn geb. v. Pranckh verkauft dem Walthasar Hainricher, Rathsbürger und Handelsmann zu Judenburg, Hammermeister im Pölsthal, benannte Herrengülten. Or.

1597, 10. Mai, o. O. — Ursula Schaffmann geb. Tollinger verkauft benannte Herrengülten dem Walthasar Hainricher. Or.

1597, 29. September, o. O. — Carl Freih. zu Teuffenbach auf Offenburg etc. belehnt als Gewalts- und Lehensträger seiner Gemalin, Freiin Anna, Frau zu Murau, geb. Neuman v. Wasserleonburg, den edl und vesten Christof Gabelkhouer mit dem zur Herrschaft Murau lehenpflichtigen Hofe zu Rieggersdorf an der Pöls. Or.

1598, 8. October, o. O. Wilhelm Rauhenperger zu Hanfelden verkauft mit Einwilligung der Eigenthümer des Stiftes

zum heil. Geist in Judenburg, Adrian und Hans Franz Vettern v. Greisenegg, dann des gegenwärtigen Sazinhabers dieser Stiftung Adam v. Gallenberg zum Gallenstein, Erbvogtes zu Münkendorf, dem Zeiringer Bürger Walthasar Pühler sein Kaufrecht an einem Anger zu Oberwinden. Or.

1603, 21. Jänner, Graz. — Der steirische Landesverweser Hans Sigmund Wagen v. Wagensperg fordert die Erben nach Hans Sigmund v. Greissenegg auf, dem Judenburger Rathsbürger Georg Salzman eine Forderung von 212 fl. zu bezahlen. Or.

1606, 12. September, Graz. — Die steierm. Verordneten überantworten benannte in Folge von Steuerausständen gepfändete Unterthanen der Spitalstiftung zum heil. Geist in Judenburg, dem Georg Wucherer zu Drasendorf satzweise. Or.

1607, 13. Februar, Graz. — Erzherzog Ferdinand von Oesterreich übergibt die zerrüttete Greisenegg'sche Spitalsstiftung zum heil. Geist in Judenburg dem Jesuitencollegium in Graz mit der Widmung der Einkünfte für das Ferdinandeum daselbst. Or.

1607, 11. Mai, Graz. — Der steirische Landesverweser Hans Sigmund von Schrottenpach überantwortet benannte Gallenberg'sche gepfändete Gülten, den Brüdern Hans, Hörman und Balthasar Hainricher. Or.

1608, 2. September, Judenburg. — Hans Gebmhofer zu Judenburg verkauft 8 Pfd. Geldes steirischer Herrengült dem Rathsbürger Georg Salzmann in Judenburg. Or.

1609, 10. Juli, Judenburg. — Christof Ruprecht von Prangckh zu Poppendorf verkauft dem Christof Gablkhouer zu Riegersdorf einen Unterthan zu Dietersdorf. Or.

1612, 10. Juli, o. O. — Paul von Kraussnegg Freih. zu Hollnegg und Frauenburg, des verstorbenen Kaisers Rudolf II. gewesener Hofkammerpräsident, gibt die seiner (wahrscheinlich pfandweise innegehabten) Herrschaft Frauenburg unterthänige Haselöde am Zizenbach kaufrechtsweise dem Bartlmä Zizmayr. Or.

1616, 24. Jänner, Klagenfurt. — Freih. Christof David Ursenpeckh, Landeshauptmann in Kärnten, schenkt seinen mit 6 Pfd. steirischer Herrengült beansagten Thorhof (Schlösschen Heinrichsperg bei Judenburg) den Brüdern Hans und Herman Hainricher, in Anerkennung ihrer dem Geschenkgeber geleisteten Dienste. Or.

1617, 21. März, Judenburg, — Hans Adam v. Pranckh verkauft dem Judenburger Rathsbürger Ernreich Salzmann die Gült an der Schindtlerhube in der Rastatt. Or.

1617, 12. Mai, Judenburg. — Der Rath der Stadt Judenburg gibt Revers über eine mit 300 fl. dotirte wohlthätige Stiftung der Brüder Hans und Herman Hainricher. Or.

1618, 2. Mai, Grosslobming. — Christof Schaffman zum Hemerless und Grosslobming verkauft dem Judenburger Bürger Ernreich Salzmann seine Gült an der Wolfgerhube in Oberweg. Or.

1621, 9. April, Judenburg. — Die drei Brüder Wolf Adam, Hans Alban und Daniel von Gallenberg zum Gallenstein, Erbvögte zu Minkendorf, verkaufen, um die Schulden ihres Vaters bezahlen zu können, sechs benannte Unterthanen in der Umgebung von Judenburg dem Herman Hainricher, Inhaber der Herrschaft Liechtenstein. Or.

1621, 18. November, Judenburg. — Christof Friedrich Zach zu Lobming verkauft dem Jesuitencollegium in Graz einen Acker zu Strettweg. Or.

1622, 16. Juni, Riegersdorf. — Maximilian v. Gablkhoven löst benannte um 2680 fl. versetzte Güter von seinem Vetter Christof Gablkhouer zu Riegersdorf wieder ein. Or.

1626, 24. Februar, Judenburg. — Hans Jacob Putterer zum Aigen und auf Liechtenstein verkauft mehrere seiner Gülten dem Herman Hainricher von und auf Hainrichsperg. O.

1627, 28. Mai, Murau. — Graf Georg Ludwig zu Schwarzenberg, als nach Ableben seiner Gemalin Anna geb. Neumann v. Wasserleonburg in Kraft einer Schenkung Eigenthümer der Herrschaft Murau, belehnt den Reichart Gabelkhouer mit dem Hofe zu Rieggersdorf. Or.

1628, 27. März, Lobming. — Christof Adam von und zu Teuffenpach auf Massweg, Spielberg und Hart bestätigt den Brüdern Reichart und Franz Christof v. Gablkhouen ihr Kaufrecht an zwei Vogteigründen. Or.

1628, 10. April, Judenburg. — Der Rath der Stadt Judenburg beurkundet die Erweiterung der im Jahre 1617 durch die Brüder Hans (mittlerweile †) und Herman Hainricher gemachten Stiftung per 300 fl., bis auf 1100 fl. durch Herman von und auf Hainrichsperg und verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des inserirten Willbriefes. Or.

1628, 22. September, Judenburg. — Susanna, geb. Praunfalckh, Gemalin des Freih. Georg Heinrich von Dietrichstein, verkauft 70 Pfd. 4 Sch. 7 ½ Pfen. Geldes ihrer Herrengülten in Obersteier dem Herman von und auf Hainrichsperg. Dabei das betreffende Urbar. Or.

1629, 30. März, Graz. — Freih. Hans Friedrich von und zu Teuffenbach verkauft 29 Pfd. 21 Pfen. Geldes Herrengülten um Judenburg für 3164 Gulden und 30 Ducaten dem

Herman H. von und auf Hainrichsperg. Dabei das betreffende Urbar. Or.

1629, 30. August, Graz. — Kaiser Ferdinand II. belehnt die Brüder Reichhardt und Franz Christof Gablkhover mit einem Fischwasser an der Pöls. Or.

1629, 30. August, Judenburg. — Philibert Schrantz auf Schranzenegg und Forchtenstein verkauft benannte Gülten, Alpen und den „schönen Wald" in Ranach für 2240 fl. dem Herman Hainricher von und auf Hainrichsperg. Dabei das bezügl. Urbar. Or.

1630, 28. April, Judenburg. — Sigmund Friedrich Zach zu Grosslobming verkauft seine mit 46 Pfd. Herrengült beansagte Kuchelaigengült seinem Vetter Christof Friedrich Zach. Or.

1630, 20. November, Regensburg. — Kaiser Ferdinand II. verkündet, dass er sich das Fischereirecht in der Mur von der Thalheimer bis zur Judenburger Brücke als ein freies Eigenthum angeeignet und dem Burggrafen zu Judenburg Hörman Hainricher die Inspection über die Fischerei anbefohlen habe. Or.

1637, 5. Juni, Schloss Weyer. — Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Judenburg reversiren über eine, nach dem eingeschalteten Willbriefe vom gleichen Tage, durch Hörman Hainricher von und auf Hainrichsperg zum Weyer, kais. Burggrafen in Judenburg, zu Gunsten verarmter Bürgersleute errichtete Stiftung per 1000 fl. Or.

1638, 3. September, Judenburg. — Ernreich Salzman, Rathsbürger in Judenburg, verkauft dem Hermann Hainricher von und auf Hainrichsperg benannte Gülten. Or.

1640, 12. December, Schloss Weyer. — Der Rath der Stadt Judenburg gibt über eine weitere, mit 600 fl. zu Gunsten verarmter Bürgersleute aus Judenburg dotirte Stiftung des Judenburger Burggrafen Hörman Hainricher von und auf Hainrichsperg Revers. Or.

1641, 1. März, Graz. — Hans Ernst der Aeltere Freih. von Pranckh auf Pux, verkauft der Frau Maria Elisabeth von Pranckh geb. Zehetner einen Weingarten zu Neudorf. Or.

1642, 8. Februar und 1644, 1. August, Schloss Weyer, — Hörman Hainricher von und zum Hainrichsperg etc. überlässt das Kaufrecht an benannten Gründen dem Georg Hueber, derzeit Bürgermeister zu Judenburg. Beide Or.

1648, 18. April, o. O. — Anna Weger geb. Hainricher am Passhammer, verkauft ihrem Bruder Hörman Hainricher etc. 2 Pfd. Herrengülten. Or.

1649, 3. Mai, Passhof. — Anna Weger, geb. Hainricher,

verkauft dem Hauptmanne Mathias Pölchinger zu Waschhofen ihr freieigenthümliches Gut Passhof sammt dem Hammer, der Mühle und Säge etc. für 1700 fl. und 10 Ducaten. Or.

1650, 12. April, Judenburg. — Der Rath der Stadt Judenburg beurkundet den Empfang von 500 fl., welche der † Judenburger Burggraf Hörman Hainricher von und auf Hainrichsperg zu einem Gottesdienste in der durch ihn erbauten Capelle bei der Pfarrkirche gestiftet hat, welchen Betrag nun die Schwester und Allodialerbin, Frau Salome Pagge, geb. Hainricher, erlegte. Or.

1651, 17. Juli, Weyer. — Johann Hainricher von und auf Hainrichsperg zum Weyer, Pagge genannt, kais. Rath und Burggraf zu Judenburg, als in dem Fideicommiss-Testamente ddto 28. Jänner 1646 eingesetzter Erbe seines † Vetters Hörman Hainricher von und auf Hainrichsperg zum Weyer, kais. Burggrafen zu Judenburg — überantwortet eine von dem letzteren der Barbara Philippitsch geb. Pagge (Schwester des Ausstellers) vermeinte Hube, der Beschenkten. Or.

1652, 14. August, Prag. — Kaiser Ferdinand III. schenkt seinem Rathe und Burggrafen zu Judenburg, Johann Hainricher von und auf Hainrichsperg zu Weyer, Pagge genannt, eine bisher kais. Jagd in dem Bezirke der Herrschaft Weyer. Or.

1652, 31. December, o. O. — Urbar über 30 Pfd. Herrengült in Obersteier, welche Frau Sidonia Vegelin geb. Mayr, Witwe zu Pichelhofen, dem Judenburger Burggrafen Johann v. Hainrichsperg-Pagge verkauft hat. Or.

1653, 26. April, Weyer. — Die Bruderschaften der Stadtpfarrkirche zu Judenburg vollziehen mit dem Johann von Hainrichsperg einen Gültentausch. Or.

1655, 19. August, o. O. — Hans Georg Moser von und zum Münzgraben verkauft dem Freih. Zacharias v. Gabelkhoven zu Riegersdorf eine Gült. Or.

1657, 2. März, Weyer. — Johann Hainricher von und auf Hainrichsperg etc. begabt die Frau Magdalena Liscutin in Judenburg mit benannten Grundstücken. Or.

1657, 28. October, Neumarkt. — Wolf Andrä v. Pichl, kais. Einnehmer zu Neumarkt, verkauft dem dortigen Rathsbürger Gregor Aeckherl benannte Besitzungen in Neumarkt. Or.

1660, 21. December, St. Oswald ob Pöls. — Die Zechleute der St. Wolfgangs-Bruderschaft zu St. Oswald in Obersteier, verkaufen ihre schon nahezu 100 Jahre verpfändeten 28 Pfd. Herrengülten dem edlen Johann Paris von Rehlingen zum Goldenstein. Or.

1662, 5. November, Passhammer. — Mathias Pölchinger

am Passhammer, Hauptmann, überlässt dem Sensenschmied Hans Moser ein Haus am Passhammer kaufrechtsweise. Or.

1665, 16. Juni, Schloss Eppenstein. — Gregor Ignaz v. Sidenitz, Edler Herr zu Eppenstein etc., und Johann v. Hainrichsperg etc. verwechseln benannte Gülten. Or.

1666, 24. März, o. O. — Reichardt v. Gablkhoven zu Rieckersdorf begabt den derzeit. Stadtrichter zu Judenburg, Adam Ferdinand Felber, mit dem Kaufrechte auf drei Aecker. Or.

1667, 27. April, Riegersdorf. — Die Schwestern Anna, Maria und Johanna Margaretha v. Gabelkhoven überlassen ihrem Vetter Zacharias Freih. v. Gabelkhoven ihre Antheile an dem Gute Riegersdorf geschenkweise. Or.

1670, 20. März, Schloss Weyer. — Der Judenburger Rathsbürger und Maurermeister Mathes Leuthner, überlässt sein Kaufrecht auf einer Keusche im Purbache dem Sebastian Rützmayr, Flossmeister zu Judenburg. Or.

1676, 22. Juli, Graz. — Die Witwe Sophia Eleonora Freiin Schätzl, geb. Freiin v. Eibiswald, verkauft ihren ererbten Antheil an der Herrschaft Purgstall der Marie Eleonora Freiin v. Eibiswald, Gemalin des Grafen Otto Wilhelm v. Schrottenpach, für 6500 fl. Or.

1679, 22 Jänner, Graz. — Sidonia Constantia Freiin v. Gabelkhoven, geb. Freiin v. Prankh, vergleicht sich mit ihren drei Söhnen Johann Seifrid, Georg Christian und Johann Zacharias hinsichtlich ihrer Witwenansprüche. Or.

1688, 6. Mai, Judenburg. — Johann Christof Lischkutin, kais. Hofhandelsmann und Tabakpächter in Graz, verkauft dem Fräulein Maria Elisabeth Gräfin v. Gleispach sein Kaufrecht an einer Keusche sammt Garten in Judenburg. Or.

1690, 21. Juni, Graz. Kaiser Leopold I. belehnt den Freih. Johann Seifried von Gabelkhoven mit einem Fischwasser im Pölsflusse. Abschr.

1690, 20. September, Graz. — Kaufsabrede über vom Zacharias Freih. v. Gablkhoven seinem Bruder Johann Seifried verkaufte 28 Pfd. 5 Schil. 20 Pfen. Herrengülten in und um Neumarkt. Or.

1697, 20. Jänner, Wien. — Heiratsabrede zwischen dem Freih. Johann Seifried v. Gabelkhoven und der Maria Theresia Freiin v. Gienger. Or.

1707, 8. April, Riegersdorf. — Vertrag zwischen Johann Zacharias und Johann Philipp Anton Freih. v. Gabelkhoven, vermöge welchem ersterer dem letzteren das Gut Riegersdorf gegen Vorbehalt lebenslänglicher Versorgung am Schlosse übergibt. Or.

1711, 27. März, Judenburg. — Johann Sigmund Zach zu Grosslobming, Varrach und Ainödt, verkauft aus seinen Kuchelaigengülten mehrere Unterthanen dem Moriz Anton von und zu Mosshardt auf Dürnberg. Or.

1717, 26. Juni, Judenburg. — Urbar über c. 61 Pfd. Herrengülten, welche die Witwe des Freih. Raimund v. Rehlingen an den Freih. Johann Franz v. Königsbrunn verkaufte. Or.

1724, 1. Juli, Graz. — Johann Filipp Anton Graf von Gabelkhoven verkauft dem Georg Balthasar Grafen v. Christallnigg ein Haus in Klagenfurt. Or.

1729, 27. Jänner, Seckau. — Franz Albrecht Zach zu Grosslobming, Varrach und Ainödt, überlässt einen Unterthan seinem Vetter Freih. Moriz Anton von und zu Mosshardt. Or.

1730, 8. August, Herrschaft Liechtenstein. — Johann Franz Freih. v. Königsbrunn, Herr auf Liechtenstein, verleiht dem Jacob Setznagl die Kollerhube in Niederwölz. — Weiters an demselben Tage dem Baron Kainbach'schen Mautheinnehmer zu Zeiring Bernhard Reicher benannte Gründe bei Unterzeiring kaufrechtsweise. Beide Or.

1734, 31. März, Herrschaft Murau. — Eleonora Amalia, verw. Fürstin zu Schwarzenberg, geb. Fürstin zu Lobkowitz, als Vormünderin ihres Sohnes, Erbprinzen Josef Adam zu Schwarzenberg, Herzogs zu Crumau, belehnt den Grafen Johann Philipp Anton von und zu Gabelkhoven mit dem zur Herrschaft Murau lehenpflichtigen Hofe zu Riegersdorf an der Pöls, Pfarre Fohnsdorf. Or.

1736, 20. August, Weyer. — Die Grafen Carl, Ignaz, Anton und Josef von und zu Hainrichsberg, Herren der Herrschaften Weyer, Spielberg, Rottenbach und Neudorf, verleihen dem Elias Weinmeister benannte Wiesen nächst Möderbruck. Or.

1758, 8. April, Weyer. — Anton Josef Victorin und Franz Josef Grafen v. Hainrichsperg etc., beide kais. Hofkriegsräthe, verleihen dem Herrn Johann Dival und seiner Hausfrau Magdalena einen Garten sammt Keusche in Judenburg kaufrechtsweise. Or.

1762, 19. Juni, Marburg und Graz. — Vertrag zwischen Anton Seifried Freih. v. Moshard und Franz Anton Freih. v. Königsbrunn, vermöge welchem ersterer dem letzteren die sogenannte Kuchelaigengült in Obersteier um 2500 fl. verkauft. Or.

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

1122. Porträtbild des steierm. Dichters Johann Georg Fellinger. Gekauft.

1123. Vierzehn Stück Münzen aus der Römerzeit. Geschenk des Herrn Adolf Kofler, k. k. Hofweinlieferanten und Realitätenbesitzers in Pettau.

1124. Ein Richtschwert der ehemaligen Herrschaft Rothenfels. Geschenk des Herrn Schullehrers Johann Krainz in Oberwölz.

1125. Zwei kleine Silbermünzen auf die dem Kaiser Ferdinand I. 1837 dargebrachte Huldigung in Siebenbürgen und die 1838 stattgehabte Krönung in Mailand. Geschenk des Herrn Franz Tiefenbacher, pens. k. k. Finanzbeamten in Fehring.

1126. a) Zwei Holzversteinerungen von Eichen- und Erlenholz, gefunden 1872 zu Hochgrasnitz in den windischen Büheln; b) eine in Eisen gegossene Miniaturbüste des Kaisers Franz von Oesterreich; c) ein Carneol mit eingravirter Rose und der im Halbbogen darüber angebrachten Inschrift „LAMOUR"; d) 20 Stück verschiedene Siegelstöcke und Petschafte. Geschenke des Herrn Anton Meixner, Caplans in St. Veit am Vogau.

Berichtigung.

In der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1873, S. XXXIV und XXXV wurden bei den Ausgaben für Publicationen, die Ziffern der Summe verwechselt; letztere ergibt sich bei Addition der einzelnen Posten mit 1454 fl. 12 kr., die Totalsumme der Ausgaben dann mit 2347 fl. 34 kr.

B.

Abhandlungen.

Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben

zu den

westlichen Alpenländern

vom 16. bis zum 19. Jahrhunderte.

Von

Dr. H. J. Bidermann.

Vieljähriger Aufenthalt in Tirol hat mir Gelegenheit verschafft, in dortigen Archiven nach Spuren der Handelsbeziehungen zu forschen, welche zwischen Steiermark und den westlichen Alpenländern in früheren Jahrhunderten bestanden. Den Antrieb zu dieser Nachforschung empfing ich durch die Erinnerung an das Land, in dem ich nun wieder lebe und das ich zuerst als Student, dann wieder während der Mussestunden meines lehramtlichen Tirociniums kennen und schätzen gelernt hatte. So oft mir bei meinen tirolischen Archivstudien auf Steiermark Bezügliches unterkam, notirte ich es mir, ohne seiner Verwendung sicher oder auch nur darüber mit mir selber im Klaren zu sein. Dieser Vorliebe verdanke ich die Möglichkeit, heute der Stadt zu Ehren, in welcher der historische Verein für Steiermark seine erste Wanderversammlung abhält, aus fernab liegenden Quellen Geschöpftes als Tribut, den die Wissenschaft ihrer Vergangenheit zollt, zu verkünden.*)

Mein Bericht hat, wie sich bei Leoben von selbst versteht, zumeist das Eisen zum Gegenstand.

Das Eisen ist der unentbehrliche Behelf, mit dessen Hilfe die

* Nachstehendes wurde mit Uebergehung von Einzelnheiten in der Sitzung des historischen Vereines für Steiermark, welche dieser im October 1873 (anlässlich seiner ersten Wanderversammlung) in Leoben hielt, vorgetragen.

Menschheit das Gebäude ihrer heutigen Civilisation, Künste und Wissenschaften nicht ausgenommen, aufgebaut hat und wodurch sie dasselbe erhält; es ist das wirksamste Mittel, rohe Völker für die Segnungen der Kultur empfänglich zu machen und zwar nicht sowohl durch gewaltthätige Anwendung, als vielmehr durch Hintanhaltung der beständigen Noth, mit der solche Völker, so lange ihnen der Gebrauch des Eisens versagt ist, ringen, welcher Kampf eben ihre Rohheit bedingt; es vermittelt die Verkörperung von Gedanken, die im Kriege wie im Frieden von der grössten Tragweite, ja epochemachend sind; es fixirt Erfindungen (und ist deren Träger), ohne welche die Welt zur Stunde kaum halb so mächtig, kaum halb so reich wäre, als sie ist; sein Verbrauch gibt einen Gradmesser für das wirthschaftliche Gedeihen der Völker ab; seine Hervorbringung überragt an Bedeutung die jedes anderen Metalles (schon als deren natürliche Voraussetzung und vermöge der grossen Anzahl Menschen, welche sie beschäftiget); der Handel damit kommt sonach Bedürfnissen entgegen, welche zu den wichtigsten nicht nur, sondern auch zu den edelsten zählen, nach deren Befriedigung die Menschheit sich sehnt [1]).

Eine Stadt, welcher gerade dieser Handel zu einer Berühmtheit verhalf, wie wenige Handelsplätze in der Vorzeit sie genossen, darf stolz sein auf diese ihre Stellung im Weltverkehr und das Bewusstsein davon mag Alle durchdringen, welche — sei es als fernblickende, scharf calculirende Handelsherren, sei es als gewissenhafte, berufseifrige Genossen und Diener — das grosse Werk vollbringen oder deren Voreltern es vollbrachten. Nicht minder darf sich freilich auch der Berg- und Hüttenmann seines massgebenden An-

---

[1]) Näher ausgeführt und mit Beispielen aus der Geschichte aller Zeiten belegt sind diese Gedanken in der Broschüre des Dr. E. Schweickhardt: „Das Eisen in histor. und national-ökonom. Beziehung", Tübingen 1841. Vgl. auch Prof. Mischler's Werk über das deutsche Eisenhüttengewerbe, die von Fr. G. Winck herausgegeb. Deutsche Gewerbs-Zeitung, 17. Jahrg. (1851), S. 255 und Zippe's Geschichte der Metalle S. 142—144.

theiles an dem Ruhme freuen, den die Stadt Leoben sich erwarb. Ohne ihn hätte der hiesige Eisenhandel nie erblühen können. Aber ebensowenig hätte ohne diesen Handel er in Leobens Umgegend ein lohnendes Feld der Thätigkeit und opferwillige Gönner seines geistigen Fortschrittes gefunden.

Das ist der — nicht neue — Standpunkt, von welchem aus ich den geschichtlichen Rückblick wage, der das soeben Gesagte rechtfertigen, mindestens es erläutern und durch Beispiele, die keine Gemeinplätze sind, verdeutlichen soll.

Vergegenwärtigt man sich die Gebirgsreihen, durch welche das Innthal von den Thälern der Mur und der Enns geschieden ist, kennt man den weiten Umweg, welchen schwere Frachtfuhren vor der chausséemässigen Herstellung der Passthurn-Strasse einschlagen mussten, um aus diesen beiden Thälern ins Innthal zu gelangen, so ist man von Vorne herein gewiss nicht geneigt, einen in den Beginn der neueren Zeit zurückreichenden, regen Verkehr zwischen jenen Gegenden auch nur als möglich vorauszusetzen. Und doch bestand ein solcher im 16. Jahrhunderte bereits. Er bestand nicht nur der natürlichen Hindernisse ungeachtet, sondern auch trotz den mannigfachen Erschwerungen, welche Stappel- und sonstige Vorkaufsrechte Mauthschranken und s. g. Widmungssysteme ihm bereiteten.

Freilich hinderten derlei Einrichtungen nicht allein den fraglichen Handelszug. Der Vertrieb des kärntnischen und des innerbergischen Eisens kämpfte mit den gleichen Schwierigkeiten und die dadurch geschaffenen widernatürlichen Verhältnisse waren es eben, welche dem Leobner (oder Vordernberger) Eisen den Weg nach Tirol bahnten, das naturgemäss mit dem Ankaufe dieses Artikels an Kärnten als an das unmittelbare, durch's Pusterthal leicht zugängliche Nachbarland gewiesen war. — Das kärntnische Eisen durfte nämlich bis zu den Tagen Kaiser Joseph's II. blos in südlicher Richtung über die Grenzen des Landes hinaus abgesetzt werden. Der Ausgang durch's Pusterthal und auf den paralell laufenden,

nach Tirol führenden Gebirgswegen war ihm so gut verwehrt, als dem innerbergischen Eisen der Absatz südlich, östlich oder westlich vom steiermärkischen Erzberge.

Diese Absatzgebiete waren vielmehr (mit geringer Ausnahme) dem Leobner Eisen reservirt, das nach Tirol entweder über Aussee, Ischl, Salzburg, Reichenhall und Wörgl, sodann den Inn entlang aufwärts oder (um der verbotenen Concurrenz mit dem kärntnischen Eisen, dessen Hauptstappelplatz vom 15. Jahrhundert herwärts St. Veit war, auszuweichen) über Murau, Tamsweg, den Katschberg, Gmünd, Sachsenburg, Greiffenburg und Oberdrauburg, ausnahmsweise wohl auch durch's Möllthal, gelangte.

Der Ausgangspunkt dieses Handels war, wie gesagt, die Stadt Leoben, welche dies ursprünglich allerdings weniger der Rührigkeit ihrer Bürger als vielmehr der Gnade des Landesfürsten verdankte. Denn durch eine vom österreichischen Herzoge Friedrich III. getroffene Verfügung [2]) erhielt die Stadt das Recht, alles in Vordernberg erzeugte, für Wällischhämmer geeignete Roheisen an sich zu ziehen und an die Hammermeister sowohl, als an die Eisenhändler zu verkaufen. Dasselbe durfte die Strasse über Rottenmann erst dann einschlagen, nachdem die Leobner vom Zwischenhandel ihren Gewinn gezogen und die Erlaubniss zur Verfrachtung in dieser Richtung ertheilt hatten, wo es blos an dem in der Murauer Gegend erzeugten Eisen einen Concurrenten hatte. Daher begegnen wir dem Vordernberger Eisen allenthalben unter dem Namen des Leobner. Wenn nun gleich diese Bezeichnung der Stadt eine Berühmtheit verschaffte, auf welche sie vormals nur als privilegirte Vermittlerin Anspruch hatte, so fiel ihr doch die eben erwähnte Rolle nicht ohne vorgängiges Verdienst zu; die ihr erwiesene Gnade der Landesfürsten war kein unmotivirtes Geschenk, kein Ausfluss autokratischen Beliebens. Die Stadt übernahm, indem sie besagtes Recht an-

[2]) Zuschrift an die von Trofaiach und Vordernberg ddo. Graz, 12. März 1314. (Abschrift im steierm. Landes-Archive.)

trat, oder wenigstens bald nachher den Vordernberger Schmelzwerksbesitzern gegenüber, welche späterhin Radmeister hiessen, gewisse Verpflichtungen. Die Erfüllung dieser setzte ein namhaftes Vermögen, Pünktlichkeit und Umsicht voraus. Die Rohproduzenten sollten der Sorge für den Absatz überhoben, stets vorschussweise mit hinreichendem Betriebskapitale versehen und durch raschen Vertrieb ihrer Erzeugnisse zu beharrlicher Ergänzung der Vorräthe ermuntert werden. Schon das in die Leobner Bürgerschaft diesfalls gesetzte Vertrauen beweist, dass der Begünstigung, die es derselben eintrug, ein achtenswerthes Streben voranging, aus dem der echte kaufmännische Sinn zum Frommen aller Betheiligten sich entwickelte.

Es geschah nicht ohne Anwendung dieses Sinnes, dass mit Anfang des 16. Jahrhunderts das Leobner Eisen in Tirol das böhmische, oberbaierische und fränkische oder vielmehr die hieraus verfertigten Werkzeuge und Waffen verdrängte. Die „Passbriefe", welche in den mit „Entbieten und Bevelch" überschriebenen Kopeibüchern des tirolischen Statthalterei-Archivs erhalten sind, weisen schon für das Jahr 1513 einen im October des vorhergehenden Jahres von der tirolischen Kammer verfügten Bezug von 435 Säm Eisen aus Leoben nach. Diese Quantität, in deutschen Centnern ausgedrückt deren 1087½, war für's Innsbrucker Zeughaus, die dortige „Plattnerei" (d. h. Harnischschmiede) und für das dortige Hauskammeramt des Landesfürsten bestimmt. In späteren Jahren erscheint auch die Haller Saline unter den mit Leobner Eisen bedachten landesfürstlichen Anstalten. Die bezogene Menge schwankte von Jahr zu Jahr. So betrug sie 1518: 280, 1521: 188, 1522: 143, 1523: 675 Säm. Im letzgenannten Jahre bezifferte sich der Bedarf der Haller Saline allein auf 125 Säm = 312½ Ctr. „allerlei Eisens"; dem Innsbrucker Zeughause wurden 350 Ctr. Kugeln und 200 Ctr. Stabeisen zugeführt. Vom Jahre 1530 an sank die Bedarfsziffer, alle Institute zusammengenommen, nicht mehr unter 500 Säm, nachdem sie im Jahre 1528 wegen Herstellung einer neuen Pfanne im Haller Salzsudhause, wozu 403 Säm benöthiget wurden,

bereits die Höhe von 639 erreicht hatte. Im Jahre 1547 erging für das „Pfannhaus" allein eine Bestellung von 608 Säm. In dem auf 513 Säm lautenden Passbriefe für das Jahr 1550 (ausgestellt im December 1549) finden wir den Bedarf als Eisen, Nägel und Stahl specifizirt. Der gleichen Dreitheilung begegnen wir beim Jahre 1551. Die Erbauung eines geistlichen Stiftsgebäudes zu Innsbruck auf Befehl Kaiser Ferdinands I. steigerte den Bedarf an „Leobner Eisen" im Jahre 1554 auf 782, im folgenden Jahre aber gar auf 1902 Säm (= 4755 Ctr.). Und noch 11 Jahre später (1565) wurde für das nächste Quinquennium, einschliesslich des Erfordernisses der Rattenberger Hütten, die jährliche Lieferung von 1000 Säm bedungen.

Die Verfrachtung besorgte Anfangs Jordan Zannger, später Hanns Zannger bald allein, bald in Verbindung mit Thomas Perger; von 1532 an erscheint der Leobner Bürger Leonhard Gablkover als Spediteur; ihn löste 1555 der „königliche Eisenfertiger" Georg Ernegger zu Salzburg ab.

Ausserdem deckte der Falkensteiner Bergbau bei Schwaz, eine damals hochberühmte Gruppe von Silbergruben, seinen Bedarf an Eisen und Stahl in der Zeit von 1524—1574 gleichfalls ohne Ausnahme aus Leoben [3]). Von den übrigen Bergwerken des Innthales und seiner Verzweigungen, welche damals auch in hoher Blüthe standen, ist anzunehmen, dass sie diesem Beispiele folgten. Von einigen ist dies sogar positiv bekannt. Im Jahre 1562 z. B. gaben die Hammermeister des Palten- und Kammerthales über 400 Säm geschmiedeten Eisens an die Grubenverwaltungen zu Schwaz, Rattenberg und Sterzing ab [4]). Landesfürstlicher Seits ward der bezügliche Bedarf im darauf folgenden Jahre durch den Vorbehalt von 4 Wällischhämmern sicher gestellt, deren 2 bei Leoben und 2 (Gablkover'sches Eigenthum) bei St. Michael lagen.

---

[3]) J. v. Seeger, Beitr. z. Gesch. des Bergbaues in Tirol, im Sammler f. Gesch. u. Statistik v. Tirol, I. Bd, S. 116.

[4]) Alb. v. Muchar, Gesch. d. steierm. Eisenwesens am Erzberge vom J. 1550 – 1590 in der steierm. Zeitschrift, N. F. VIII. Jahrg., 2. Hft. S. 31.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, dass die Verkehrsbeziehungen zwischen Nordtirol und Leoben nicht blos Roheisen (s. g. Flossen oder Kloben) zum Gegenstand hatten, sondern dass vornehmlich Streckwaaren und höher raffinirte Eisenproducte von Leoben aus in's Innthal (mitunter wohl auch von hier über den Brenner) gebracht wurden.

Da nun das Monopol Leobens auf letztere in damaliger Zeit sich noch nicht erstreckte, so war es offenbar die Handelstüchtigkeit der Bewohner dieser Stadt, welche den Kreis ihrer Geschäfte über jenen Schutzbereich hinaus erweiterte. Denn erst durch die Verlagsordnung vom 17. April 1575 und noch mehr durch die Hammerverordnung von gleichem Datum wurden die Hammermeister den Leobner Eisenhändlern gegenüber in eine Art Zwangslage versetzt, aus der sie sich übrigens bald wieder befreit zu haben scheinen [5]).

Ich bemerkte oben, dass das Leobner Eisen das böhmische, fränkische und oberbairische aus Tirol verdrängte. Der Beweis hiefür lässt sich aus den Kammerrechnungen der Stadt Hall im Innthale erbringen. Ich habe diese bis in die ersten Jahrzehente des 15. Jahrhunderts zurückreichenden Aufschreibungen, so weit sie eben dem vorbezeichneten Jahrhunderte angehören, sämmtlich und die meisten aus dem folgenden Jahrhunderte erhaltenen sorgfältig durchgesehen. Dabei fand ich als Bezugsquelle für Leisten- und Pucklnägel die Stadt Landshut, für Brettnägel Reichenhall, für Pfeileisen München, für Eisenblech und Harnisch-Bestandtheile Nürnberg genannt. Nebenher kaufte der Haller Stadtmagistrat wohl auch von Italienern, welche die dortigen Jahrmärkte besuchten, Nägel; so z. B. im Jahre 1466: 1950 Stück „von einem walch", wie es heisst, um „7 Pfd. Perner". Die meisten Anschaffungen dieser Art stammten aber, wie gesagt, aus Baiern, wo ausser dem einheimischen auch böhmisches Eisen in Menge

[5]) Jene beiden „Ordnungen" finden sich abschriftlich nebst anderen zugehörigen Documenten in einem Mspt. — Codex des steierm. Landes-Archivs (Nr. 2550), der aus der Verlassenschaft des Seckauer Anwalts Moriz von Moshardt herrührt, auf Bl. 53–72, 76b ff. und 263.

verarbeitet ward. Tirol selber dagegen lieferte in älterer Zeit so wenig Eisenwaare, dass kaum ein paar kleine Bezirke der Zufuhr entbehren konnten. Eisenerz ward zwar im frühen Mittelalter auf dem Berge Malegnon zwischen Folgaria und Vicenza, zu Fursill im Grödnerthale, bei Orsana im Sulzberge und im Unterinnthale bei Wattens gegraben. Doch überdauerte keiner dieser Bergbaue das 15. Jahrhundert und die Ausbeute war nie eine namhafte. Die an ihre Stelle getretenen Unternehmungen zu Predazzo im Fleimserthale und zu Buchenstein, wo der Brixner Bischof als Landesherr eine Zeit lang das nach dem Wappen seiner Kirche Ferro d'Agnello benannte Roheisen erzeugen liess, gelangten so wenig, als das Eisenbergwerk im Thale Primör, womit Kaiser Ferdinand I. 1550 den Ritter Simon Botsch belehnte, zu nachhaltiger Blüthe; das letztgenannte schon desshalb nicht, weil Erzherzog Ferdinand von Tirol, als er im Jahre 1568 dessen Verkauf an den Freiherrn Christof von Welsperg ratificirte, dem neuen Besitzer ausdrücklich zur Pflicht machte, das gewonnene Eisen nur nach Venedig und sonst in's italienische Ausland, überhaupt in Gegenden abzusetzen, „wo es dem Leobnischen Eisen an dessen Ausgang keinen Schaden bringen mag“ [6]).

Die landesfürstliche Kammer zu Innsbruck, auf deren Antrag ohne Zweifel diese Beschränkung verhängt wurde, liess es auch an sonstiger Rücksichtnahme auf die steiermärkische Eisenproduction nicht fehlen.

So verwendete sie sich unterm 6. October 1597 beim Erzherzoge Ferdinand, dem damaligen Beherrscher Innerösterreichs, um Nachsicht zu Gunsten des Hammerwerksbesitzers Wolfgang Hertz zu Leoben, damit dessen Hammer von der drakonischen Unterdrückung ausgenommen werde, welche der Erzherzog damals in Ansehung aller Hammerwerke zu Leoben und 5—6 Meilen im Umkreise um diese Stadt verfügt hatte, um das von denselben consumirte Holz den Radgewerken zu-

---

[6]) Bezüglich des hier über die tirolische Eisenindustrie der Vorzeit Gesagten verweise ich auf v. Seeger's oben citirte Abhandlung.

zuwenden. Aus dem bezüglichen Schreiben der Innsbrucker Kammer [7]) erfahren wir, dass Hertz seit 30 Jahren Lieferant des Bedarfes der Haller Saline an steiermärkischem Eisen war. Jüngst erst hatte die Kammer den Lieferungsvertrag mit ihm auf weitere 5 Jahre erneuert und zwar über ein jährliches Quantum von 700 Säm. Der Betrieb der Saline, sagt die Kammer, käme in Aufliegenheit, wenn der Erzherzog das fragliche Hammerwerk nicht fortbestehen liesse.

Den Transport besorgte damals der „oberste Eisenhandels-Verwalter" Augustin Eyperger. Wenige Jahre später, im April 1603, begegnen wir in den Acten des tirolischen Statthalterei-Archives der zu Kaufbeurn (zwischen Augsburg und Reutte in Tirol) ansässigen Firma „Mathias Precheler und Mitverwandte" als Vermittlerin bei Deckung jenes Bedarfes. Die Salinenverwaltung zu Hall schickte sich eben an, Versuche mit neuen Sudpfannen zu machen, welche freilich gar kläglich verliefen [8]), und benöthigte dazu eine riesige Menge Eisen. Jene Firma übernahm die Beistellung u. z. „allerlei Eisens: kleiner und grosser Flammen, Stabeisens, Stahl, Thürpleche u. s. w.", jedoch „allein aus Teutschen Hämmern, als von Rotenmann vnd den Hammerwerken daselbst". Noch war indessen seit dem Abschlusse des Lieferungsvertrages kein Jahr verflossen, als dieselbe bei der Innsbrucker Kammer um eine Aufbesserung der Lieferungsbedingnisse ansuchte, weil der Preis des steirischen Eisens inzwischen gestiegen, auch der Fuhrlohn theurer geworden und manche andere Auslage gewachsen sei, so dass die grosse Kapitalsanlage, welche in dem Eisenhandel steckt, ihr fast keinen Zinsengenuss mehr gewähre. Die Vergünstigung, welche sie sich ausbat, bestand in der beim Kaiser zu erwirkenden Erlaubniss, zu jeder Linzer Messe den Eisenmagazinen der Stadt Steyer gegen diejenige Bezahlung, welche andere ausländische Handelsleute dafür leisten, 800 Ztr. Stahl

---

[7]) „Missiven am Hof" im tirol. Statth.-Arch., Jhrg. 1597, S. 277.

[8]) Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher, II. Bd., 2. Hft., S. 333. Vgl. Guarinoni's „Gräuel der Verwüstung", S. 372.

und Eisen entnehmen zu dürfen. Und in der That befürwortete die Innsbrucker Kammer dieses Anliegen [9]); ein Beweis, wie viel ihr an der Zuhaltung des Vertrages lag, zugleich aber auch eine Andeutung, dass die Eisenhändler der Stadt Leoben zu Anfang des 17. Jahrhunderts durchaus nicht die alleinigen Gebieter auf dem tirolischen Eisenmarkte waren, sondern den Erlös für das, was sie dahin absetzten, zum Theile wenigstens, der Ueberlegenheit ihrer Concurrenz, beziehungsweise der Vortrefflichkeit des Vordernberger Eisens verdankten.

Weitere Belege hiefür bietet das Innsbrucker Stadt-Archiv. Zu meiner nicht geringen Ueberraschung fand ich dort ein Actenconvolut, welches weitläufige Verhandlungen über die Zulassung des Leobner Eisens in Tirol enthält [10]).

Darnach herrschte hier im Jahre 1624 empfindlicher Mangel an brauchbarem Eisen. Zwar existirte nun seit Kurzem ein Eisenschmelzwerk zu Kleinboden am Fusse des St. Pankrazenberges, unweit Fügen, also nahe am Eingang in's Zillerthal, und es scheint, dass diesem Unternehmen zu Liebe damals die Einfuhr des Eisens über die Grenzen Tirols sogar einem hohen Zolle unterlag. Allein gerade in dieser vernunftwidrigen Fürsorge lag auch bereits das Geständniss, dass mit dem Zillerthaler Schmelzwerke dem Lande wenig gedient sei. Schon auf dem Landtage vom Jahre 1619 beschwerten sich die Stände Tirols über die Sperre der Eisenzufuhr aus Kärnten [11]), womit nicht etwa die Zufuhr kärntnischen Eisens, sondern die des steiermärkischen, das von Murau über Tamsweg und durch Kärnten ging, gemeint war. Und wenn auch der „Zillerthaler Handel" die ärarischen Industrieanstalten um einen Gulden per Saum billiger, als es von Leoben aus geschah, mit Stahl und Eisen zu versehen sich erbot, so genügte doch seine Erzeugung kaum diesen, geschweige denn, dass sie nach

---

[9]) „Missiven an Hof", Jhrg. 1603, S. 280.

[10]) Es trägt die Signatur: I. Abth. Nr. 872 und begreift auch als Beilage die Nummer 464, so wie den Fascikel 872½ in sich.

[11]) Hist. statist. Archiv für Süddeutschland, II. Bd. (1808), S. 328.

Qualität und Quantität dem Begehr der Privatindustrie des Landes entsprochen hätte. Die sich mehrenden Klagen bewogen die oberöster. Regierung zu Innsbruck, welche Behörde damals die Landespolizei handhabte, mittelst eines unterm 10. October 1624 an alle Obrigkeiten Tirols gerichteten Rundschreibens Erkundigungen über die Grösse des Bedarfs an Leobner Eisen einzuziehen. Vorher schon hatte sie den Statthalter von Innerösterreich um Aushilfe angegangen und von diesem die Antwort erhalten: es könne nur durch Leobner Eisen die Noth gelindert werden. Welche Bedarfsmengen von den Obrigkeiten einberichtet wurden und was zunächst verfügt wurde, um diesen Wünschen Rechnung zu tragen, ist mir nicht bekannt. Ich weiss nur aus anderer Quelle, dass im Vintschgau der Jammer anhielt [12]).

Trat auch vorerst eine Milderung der Prohibitivmassregeln ein, welche das Uebel verschuldeten, so kehrte die Regierung doch bald wieder zu dieser verfehlten Wirthschafts-Politik zurück. Ein Rundschreiben vom 9. October 1664 verpflichtete alle tirolischen Eisenhändler, zwei Drittheile ihres Bedarfs beim Zillerthaler Eisenwerke einzukaufen, dessen Besitzer, der o. ö. Regierungsrath Joh. Karl Fieger, Freiherr auf Friedberg, erklärt hatte, das Werk auflassen zu müssen, wenn ihm nicht solcher Gestalt unter die Arme gegriffen würde. Dem wollte sich kein Eisenhändler fügen. Die Stände baten den Kaiser Leopold auf dem Huldigungs-Landtage von 1665, Fieger's Privatvortheil den Forderungen des Gemeinwohles unterzuordnen und Jedem, der Eisen braucht, zu gestatten, dass er es sich dort hole, „wo man selbiges am Besten und Nutzbarlichsten bekommen kann“ [13]). Der Magistrat der Stadt Innsbruck remonstrirte dagegen unterm 17. Oktober und 27. November 1665. In seinen Vorstellungen betonte er namentlich, dass das Leobner Eisen, gegen dessen Einfuhr

---

[12]) Ephraim Kofler, handschftl. Gesch. von Göflan in der tiroliscnen Musealbibliothek, III. h. 32.

[13]) Acten im Archive der Tiroler Landschaft.

jenes Mandat die Spitze kehre, trotz der weiten Fracht um 1 fl. 40 kr. per Saum billiger zu stehen komme, als das merklich schlechtere Zillerthaler Product. Die Regierung hatte mittlerweile zu Hall eine Niederlage für letzteres in's Leben gerufen, aus welcher der Centner zum Preise von 15 fl. 40 kr. bezogen werden konnte. Allein Niemand beruhigte sich dabei. Erst im Wege der Abfindung gewann Fieger Abnehmer und gelangte so jener Regierungsbefehl theilweise zum Vollzuge. So liessen sich Andrä Pranger und Karl Aschauer, die hervorragendsten Metallhändler Tirols, mit Beginn des Jahres 1666 herbei, jährlich 1800—2000 Säm Zillerthaler Eisen käuflich unter der Bedingung zu übernehmen, dass sie daneben jährlich 600—800 Säm ausländisches (das will sagen: steiermärkisches) Eisen in Verschleiss bringen durften.

Während dies in Tirol vorging, säumten auch die drei Vordernberger „Eisenglieder", wozu die Stadt Leoben als Verleger des Vordernberger Eisens gehörte, nicht, ihr gekränktes Interesse zu wahren. Doch richteten sie vorerst wenig aus. Der Konflikt zog sich mehr als 20 Jahre lang hin. Als im Jahre 1678 der zu Leoben ansässige Freiherr Viktor von Prandtegg um die Erlaubniss einschritt, durch 5 Jahre jährlich 400 Ctr. Leobner Eisen in's Unterinnthal zu freiem Verkaufe importiren zu dürfen, ward ihm dies rundweg abgeschlagen. Wie wenig tröstlich auch derartige Bescheide für die steiermärkischen und tirolischen Schicksalsgenossen lauteten, so gaben doch diese die Sache, für die sie eingetreten waren, nicht verloren. Sie verbündeten sich förmlich zu gemeinschaftlichem Vorgehen und schickten wiederholt Abgeordnete an's kaiserliche Hoflager, deren vereinte Bemühungen endlich auch Erleichterungen erwirkten, obschon das fragliche Mandat der Hauptsache nach in Geltung blieb. Und selbst das Wenige, was sie erreichten, kostete viel. So verehrte die Stadt Innsbruck allein, um geneigtes Gehör zu finden, dem Hofrathe der Hofkanzlei Adam Remich 300 fl. Ein Bedienter des Hofkanzlers erhielt 6 fl. Ausserdem wurden für ein silbernes „Geschirr" auf des Innsbrucker Magistratsrathes Schmelzel Ordre 45 fl. ausgelegt und

vorher schon waren 629 fl. 30 kr. in dieser Angelegenheit aufgewendet worden. Der Repräsentant des „Zillerthaler Handels“ hatte eben pfiffiger Weise einen Landsmann des Hofvicekanzlers Freiherrn von Buccelini, welcher in Verhinderung des Hofkanzlers Grafen Strattmann zumeist die Sache in die Hand nahm, nämlich den Wiener Advokaten Romanini zum Rechtsfreund erkoren und gegen einen solchen Anwalt war schwer aufzukommen. Aber auch die Vertreter der Stadt Innsbruck, welche sich da in's Mittel legten, liessen sich ihre Dienste aus dem städtischen Säckel theuer bezahlen. Ein Herr Jakob Christof Wagner prätendirte an Diäten für 121 Tage, die er am kais. Hoflager zu Wien, Linz und Wiener-Neustadt zubrachte, 726 fl. und für seine Mühewaltung obendrein eine Remuneration von 450 fl. nebst einem „Trühele“. Im Ganzen opferte die Stadt diesem Zwecke über 2000 fl. Um den Einfluss zu paralisiren, welchen der Zillerthaler Repräsentant, Peter Täsch, dadurch zu gewinneu suchte, dass er in der Person eines Abbate Ferrari einen zweiten (geheimen) Agenten am Wiener Hofe bestellte, steckte sich die Stadt hinter den Hyeronimitaner-Mönch P. Hyppolit aus Pergine, der als Prediger in Wien lebte.

Tirolischer Seits betheiligten sich an diesem Kampfe für unbehinderte Zulassung des Leobner Eisens in Tirol ausser der Landeshauptstadt noch die Städte Meran, Bozen und Hall, ferner die Landesviertel an der Etsch, Burggrafenamt, Ober- und Unter-Innthal. Eine von diesen Allen unterfertigte Eingabe wanderte im Jahre 1685 nach Wien. Die Gegenpartei schüchterte nun freilich den Einen und Anderen, der da als Unterzeichner fungirt hatte, dergestalt ein, dass hintendrein Widerrufe erfolgten. So stellten ein Schwager des Zillerthaler Repräsentanten Peter Täsch, welcher als Vertreter des Viertels Unterinnthal da mitgethan hatte, und der Mandatar der Stadt Hall, Dr. Paprian, ihr Mitwissen nachträglich in Abrede. Daraus kann auf die Stärke der Agitation geschlossen werden, welche in den Bergen Tirols damals des Leobner Eisens halber stattfand.

Die Vordernberger „Eisenglieder“, deren vornehmster

Wortführer der Gewerk Joh. Paul Egger war, nahmen zur Presse ihre Zuflucht und da in jener Zeit noch keine Tagblätter zur Verfügung standen, liessen sie ihre Erwiderung auf eine vom Zillerthaler Gewerken Fieger am 22. September 1685 in Innsbruck producirte Vertheidigungsschrift unter dem Titel einer „Information" abgesondert in den Druck legen.

Aus diesen beiden Streitschriften ist zu ersehen, dass vor dem Jahre 1664 der Absatz des Leobner Eisens nach Tirol, dem Allgäu, Graubündten und der oberen Schweiz jährlich 6000 bis 7000 Säm, deren jeder 2½ Ctr. wog, betrug. In Hall kostete der Centner desselben 15—15½ fl., während das Zillerthaler Eisen damals „beim Stockh" d. h. am Erzeugungsorte auf 15 fl., in Hall aber auf 16 fl. 40 kr. zu stehen kam. Seither war der Preis des letzteren für die Haller Niederlage auf 15 fl. herabgesetzt worden und um den Zwang zur Abnahme weniger gehässig erscheinen zu lassen, lag hier im Jahre 1685 für den „gemeinen Mann" Leobner Eisen zum Preise von 14½ fl. per Ztr. bereit, welche klug berechnete Einrichtung zugleich dazu diente, den Werth des Leobner Eisens in den Augen der tirolischen Bevölkerung immer tiefer herabzusetzen. Fieger war mit dem Aerar dahin übereingekommen, dass dieses statt der Bergfrohne von ihm jährlich Eisen bis zum Werthbetrage von 2000 fl. unentgeltlich übernahm, womit die Haller Saline und der Bergwerkshandel zu Schwaz dotirt wurden. Von der genannten Pfannhaus-Verwaltung, vom Controlor des kais. Zeughauses in Innsbruck und vom Stubaier Richter Christof Kapferer brachte er auch Zeugnisse bei, dass das Zillerthaler Eisen besser sei, als das Leobner. Die Aussage des Stubaier Richters unterstützten die Huf- und Sensenschmiede dieses gewerbsamen Thales mit der drastischen Versicherung, dass sie „beim Leobner Eisen nit fortkhommen khunten, sondern verderben miessten". Hackenschmiede gaben die gleiche Erklärung ab. Dem entgegen behaupteten die Vordernberger in ihrer „Information": das Leobner Eisen sei um ein Drittel dauerhafter, als das Zillerthaler; die Haller Salzpfannen müssten, seit man

letzteres dazu verwende, um ein Drittel dicker gemacht werden, was zur Folge habe, dass man nun um ein Drittel mehr Holz zu ihrer Erhitzung benöthiget und die Salzkruste an der inneren Kesselwand sich stärker anlegt. Die Freunde des Leobner Eisens widersprachen auch den über dessen Theuerung vorgebrachten Angaben. Im Nothfalle, meinten sie, werde dasselbe zum Preise von 12 fl. pr. Ctr. nach Innsbruck gestellt werden können. Der Hauptsitz des Handels damit war aber in Tirol die Stadt Hall, deren Bürgermeister Jakob Wenzl damals dessen Vertrieb sich höchlich angelegen sein liess. Fieger erblickte in diesem Kaufmanne den vornehmsten Gegner seines Unternehmens. Um zu zeigen, wie wenig Beachtung dieses Handelshaus und jedes Seinesgleichen verdiene, wies er auf die Gefahr hin, die für's ganze Land Tirol entstände, wenn aus Anlass eines Krieges oder einer Seuche die Zufuhr des Leobner Eisens suspendirt werden müsste und sodann im Innern des Landes kein ergiebiges Eisenwerk vorhanden wäre. Er rechnete der Regierung vor, wie viel an Steuern und Zinsungen sie von den Zillerthaler Eisenarbeitern, an Zoll für Waffen und Sensen von den durch diese mit Rohmaterial versehenen Schmieden des Landes jährlich einnehme. Er vindicirte sich auch noch viel andere Verdienste um's Aerar und hoffte, damit am ehesten durchzudringen.

Allein die Wiener Centralstellen beurtheilten die Sachlage minder einseitig und wenn sie auch das Zillerthaler Eisenwerk nicht dem Verfalle preisgeben wollten, so nahmen sie doch auf die Consumenten einigermassen Bedacht. Eine kais. Entschliessung vom 18. Februar 1686 erhöhte daher die Ziffer des Leobner Eisens, das nun wieder jährlich in's Inn- und Wippthal gebracht werden durfte, auf 1500—2000 Säm. (Für's Puster- und Etschthal war die fragliche Beschränkung ohnehin nie in Kraft getreten.) Allein die Verlautbarung dieses Zugeständnisses verzögerte sich bis zum Hochsommer. Die Stadt Innsbruck führte darüber unterm 10. Juli 1686 Klage. Ihr war der Entgang des Leobner Eisens so schmerzlich gefallen, dass sie in ihrem Bestellungsdrange jene a. h. Ent-

schliessung gar nicht abwartete, sondern bereits am 26. Januar 1686 mit dem Murauer Eisenobmanne Gressing einen auf 200 Zentner lautenden Lieferungsvertrag schloss. Der Repräsentant des Zillerthaler Eisenwerks erhielt hievon Kenntniss und veranlasste die Sequestrirung von 172 Zentnern, welche in Erfüllung des Vertrages zu Kastengstadt abgelagert wurden. Die Stadt beschwerte sich nun neuerdings beim Kaiser, der unterm 2. October 1686 die vorerwähnte Klage damit erledigte, dass er die tirolischen Landesstellen anwies, seinen früheren Befehl zu exequiren. Als Fieger wahrnahm, dass er dies nicht länger mehr zu hintertreiben im Stande sei, erfrechte er sich, vom Leobner Eisen zu Rattenberg im Unterinnthale eine Mauthgebühr von 36 kr. per Saum eigenmächtig einzuheben. Ein kaiserliches Mandat vom 5. April 1687 untersagte diesen Unfug; doch Fieger kehrte sich nicht an das Verbot und beim Schlusse der Verhandlungen, welche in den von mir benutzten Innsbrucker Stadtacten verzeichnet sind, dauerte die Bedrückung des Verkehres durch den gewaltthätigen Zillerthaler Gewerken fort.

Welche Bewandtniss es mit der Zeugenschaft der Stubaier Schmiede hatte, auf die Fieger, um das Leobner Eisen als unbrauchbar hinzustellen, sich berief, lehrt ein Gesuch eben dieser Eisenarbeiter an ihre Gerichtsherrschaft vom Jahre 1700, worin dieselben das Zillerthaler Eisen genau so qualificiren, wie sie früher das Leobner verdächtiget hatten. Sie drangen auf Verbesserung des Rohstoffes, weil sonst die Stubaier Waare allen Credit zu verlieren Gefahr liefe.

Ich stiess auf diese Eingabe im Stubaier Gerichtsarchive und fand neben ihr dort eine zweite aus dem Beginne des Jahres 1702, in welcher die Schmiede des Thales um die Erlaubniss bitten, kärntnisches Eisen aus der gräflich Lodron'schen Hütte zu Gmünd beziehen zu dürfen.

Inzwischen fristete das Zillerthaler Eisenwerk seine erkünstelte Existenz. Es bezog die Erze aus dem gegen den Inn abdachenden Oexlbachthale über's Joch. Als das Aerar das nämliche Spatheisensteinlager in Angriff nahm und zu dessen

Verwerthung im Jahre 1774 das Eisenschmelzwerk zu Jenbach in Betrieb setzte, fühlte sich die Fieger'sche Gewerkschaft dieser einheimischen Concurrenz schon gar nicht gewachsen. Sie trat daher ihren ganzen Montanbesitz an's Aerar ab, welches kurz zuvor auch den Pillerseer Eisenhandel an sich gekauft hatte und nun eine sehr rationelle Thätigkeit entfaltete [14]). Diese wurde dem Leobner Eisen bald gefährlicher, als ihm die von der Regierung zum Schutze des Zillerthaler Werkes ergriffenen Massregeln gewesen waren, zu deren Umgehung gewiss auch Schmuggler die Hand boten.

Das Eisenzeug-Abgabssystem der beiden Haupteisenkammer-Güter Inner- und Vordernberg vom 25. November 1769 bescheert noch den „Handelsfreunden" in Tirol jährliche 4000 Ctr. Stahl, Mock und grobe Streckwaare [15]). Wenige Jahre später überstieg auch dieser herabgeminderte Ansatz den reelen Bedarf, ungeachtet die alten Beschränkungen immer laxer gehandhabt wurden.

Hatten die Eisenconsumenten in Tirol früher sich beklagt, dass sie zum Ankaufe einheimischen Eisens gezwungen würden, so klagten sie nun über die Kargheit, womit das landesfürstliche Bergwesens-Directorat zu Schwaz die bei ihm einlaufenden Bestellungen auf Eisen und Stahl befriedigte.

Dieser Zurückhaltung allein war es mehr zu danken, dass z. B. die Stubaier Schmiede um das Jahr 1785 durchschnittlich neben 500 Ctr. tirolischen Stahls noch 19 Ctr. steirischen und 70 Ctr. Blech gleichen Ursprunges neben 62 Ctr. kärntnischen Eisens und 1875 Ctr. tirolischen Stabeisens verarbeiteten [16]).

Dafür aber nahm die Durchfuhr steiermärkischen Eisens durch Nordtirol damals grosse Dimensionen an. Und damit gelange ich zur Besprechung der Verkehrsbeziehungen, in wel-

---

[14]) Ant. Pacher, der tirolische k. k. u. mitgewerkschaftliche Eisenhandel, im Berg- u. Hüttenmännisch. Jahrbuch der k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben, IV. Band (1854) S. 220 ff.

[15]) Codex Austriacus, VI. Band, S. 1226.

[16]) Handschriftl. Bericht des Gub.-Rathes v. Sardagna in der Bibl. Tirolensis zu Innsbruck.

chen insbesondere auch Leoben — zunächst was das Eisen anbelangt — zu Südtirol und den übrigen Alpenländern im Westen stand.

Ich will mich diesfalls kurz fassen, nicht blos der vorgeschrittenen Zeit halber, sondern auch wegen der Zerstreutheit der einschlägigen Quellen.

Schon in dem Befehlschreiben Kaiser Maxmilians I. vom 25. Januar 1507, womit dieser die herkömmliche Vertheilung des steiermärkischen Eisens in Erinnerung brachte [17]), werden als Absatzorte für das Leobner Eisen das Land an der Etsch, Salzburg, Baiern und Schwaben bezeichnet. 240 Jahre später wiederholte Maria Theresia diese Widmung [18]). Das Land an der Etsch erhielt seinen Eisenbedarf zumeist auf der Strasse über Murau, Tamsweg, Gmünd und Oberdrauburg. Dieser weite Transport unterlag den mannigfachsten Beschwernissen. Der Abgaben nicht zu gedenken, die davon zu entrichten waren, war für ihn die Benützung sogenannter Rottfuhren vorgeschrieben, d. h. einer Vorspannseinrichtung mit Pferdewechsel gegen Bezahlung gewisser Taxen. Um dieser Bedrückung auszuweichen, schlossen am 7. December 1751, wie ich aus den Acten des Regierungs-Archives zu Klagenfurt weiss, die Eisenhändler Dierling und Holzer zu Bozen Gastinger zu Mühlbach, Sagmeister zu Brixen, Oberhuber, und Kranz zu Lienz mit der Gemeinde Oberdrauburg einen Vertrag, durch welchen diese sich verpflichtete, das Fuder Eisen (zu 15 Ctr.) von Greiffenburg in Kärnten bis Lienz um 3 fl. zu liefern und die Fracht in Drauburg höchstens 3 Tage lang liegen zu lassen. Auch gestattete die Gemeinde, dass sogenannte Adritura-Fuhren zur Weiterbeförderung des Eisens ohne besondere Abfindung von da an benützt werden durften. Das Niederlags- und Rottfuhr-Privilegium der Greiffenburger in Ansehung des ihren Markt passirenden Eisens und Stahls

---

[17]) Abschrift im Moshardt'schen Mspt.-Kodex des steierm. Landes-Archivs, Bl. 72b —73.

[18]) Codex Austriacus V. Bd., S 372.

sowie der Nägelkisten datirte aus dem Jahre 1454, wo Kaiser Friedrich es ihnen verlieh. So alt, ja gewiss älter noch war also jene Zufuhr. Als das Privilegium im Jahre 1782 aufgehoben ward, gab es in Greiffenburg nicht weniger als 43 Rottfuhr-Gerechtsame, deren jede einen Preis von 50 bis 100 fl. hatte. Was Salzburg betrifft, so unterhielten die Leobner Hammermeister im Vereine mit den meisten Berufsgenossen der oberen Steiermark in der Hauptstadt dieses Namens eine ansehnliche Niederlage von sogenanntem „geschlagenen Zeug", deren Rentabilität allerdings mitunter zu wünschen übrig liess. Kriegswirren und Contumaz-Anstalten beeinträchtigten dieselbe besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aber noch im Jahre 1769 glaubte man dieser Niederlage, beziehungsweise dem Fürstenthume Salzburg 920 Ctr. Bruch- und Streckeisen und 3080 Ctr. Stahl, Mock- und Grobeisen zuweisen zu sollen [19]). Des Eisenhandels, der die Schweiz mit Steiermark verband, wird in der 1793 gedruckten „gründlichen Vorstellung der Beschaffenheit des teutschen Comerciiwesens" gedacht. Dort ist S. 24 ein kais. Patent vom 6. November 1693 citirt, welches bestimmte, dass Eisen und Stahl und die Sensen, welche sonst nach der Schweiz importirt zu werden pflegen, höchstens nach den von der französischen Grenze entfernten Kantonen gebracht werden dürften, nicht aber nach Basel, Freiburg, Solothurn, Genf u. s. w.

Lindau am Bodensee, damals noch eine unabhängige Reichsstadt, wurde zur Controlstätte bestimmt und eine Niederlage für Waaren, welche dem Feinde beim Kriegführen Vorschub leisten könnten, daselbst etablirt. Die im Spätherbste des Jahres 1690 zu Konstanz am Bodensee für den Sensenhandel aus Oesterreich nach der Schweiz publicirten Sperr-Massregeln riefen Beschwerden in Menge hervor; doch scheint es, dass österreichischer Seits das Zillerthaler Eisenwerk davon am meisten betroffen wurde. Tieferen Einblick in diese Verkehrsbeziehungen gewährt die Correspondenz des Handelshauses

[19]) Codex Austriacus, VI. Bd., S. 1225.

„Mathias Köglers Erben“ zu Hall in Tirol. Die mehrere hundert Geschäftsbriefe, welche in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückreichen, umfassende Correspondenz [20]) enthält solche von den Firmen „Zässleins Wittwe“ in Basel, „Rauschenbach“, „H. Ott“ in Schaffhausen und „J. H. Frohn“ in Frankfurt am Main, welche Sensen, Sicheln und Stahl zum Gegenstande haben. Insbesondere betont der Frankfurter Kaufmann Frohn in einem Briefe aus dem Jahre 1744: er beziehe Sensen und Sicheln aus Steiermark über Hall, Bregenz und Schaffhausen, um sie nach Genf weiter zu senden.

Waren das auch nicht ausschliesslich Leobner Handelsgüter, so befanden sich doch ohne Zweifel solche darunter.

Bisher war vom Eisen die Rede. Damit sind aber die älteren Verkehrsbeziehungen Tirols zu den westlichen Alpenländern nicht erschöpft.

Die Approvisionirung Tirols, namentlich der Bergwerke und grösseren Städte, machte nicht selten Zufuhren von Lebensmitteln nöthig, deren Einkauf auch in der Umgegend von Leoben stattfand. Im 16. Jahrhunderte kamen Fleischhauer aus Innsbruck und Schwaz regelmässig zu diesem Ende hieher und die Ochsentriebe, welche sie heimschickten, kreuzten sich unterwegs mit langen Zügen von Saumthieren, auf deren Rücken Lodenstücke, Handschuhpäcke, Körbe mit Glas und Kupferrollen ruhten. Auch Wachs und metallische Farbstoffe trug die Gegenströmung des Verkehres aus Tirol nach Leoben oder führte sie wenigstens hier durch.

Und richtet man den Blick über den Tausch der Sachgüter hinaus; fasst man den Wechselverkekr der Personen in's Auge, so drängt sich einem eine kaum zu bewältigende Fülle von Wahrnehmungen auf, die ich dem gegenwärtigen Vortrage einzubeziehen, selbstverständlich verzichten muss.

Nur des Wasserbaumeisters Hanns Gasteiger, des Kammergrafen Anreiter v. Ziernfeld und des Jesuiten-

---

[20]) Sie wurde mir durch die Güte des dermaligen Chefs dieses Handelshauses, Herrn Jos. Christof Feistenberger, zugänglich.

Rectors Gentilotti sei hier gedacht, welche drei aus Tirol stammenden Männer, der Erste vermöge seiner Bauten [21]), namentlich durch den schon im Jahre 1567 privilegirten Vorschlag, am Erzberge eine Eisenbahn zu bauen, der Zweite vermöge seiner Amtirung, wie nicht minder vermöge seines Grundbesitzes [22]) und der Dritte als Gründer der nach seinem Orden benannten Kirche in Leoben [23]) zu dieser Stadt in nähere Beziehung getreten sind. Hinwider hat Leoben manchen tüchtigen Bergmann an Tirol abgegeben und bis in die neueste Zeit herauf währte, durch die Anziehungskraft der Bergakademie begünstigt, dieser Wechsel.

So finden wir, wie weit wir auch innerhalb der Grenzen, die ich meinem heutigen Vortrage steckte, um uns blicken, allenthalben Anknüpfungspunkte und Fäden, um daraus ein Bild der Regsamkeit zu weben, welche einst die Stadt Leoben und deren Umgegend mit den westlichen Alpenländern verband.

Das Eisen zumal, das ihre Bürger schmieden liessen oder als „rauhe" Waare von den Radgewerken erhandelten, um Tiroler Kundschaften damit zu versehen, griff belebend in jene Wechselbeziehungen ein. Während es Einzelne bereichern half, nützte es noch weit mehr der Volkswirthschaft im Allgemeinen. Wie die daraus gefertigten Klammern Bindeglieder im Kleinen sind, so umspannte es im Grossen räumlich auseinander liegende Interessen. In Farbe und Kupfer verwandelt kehrte es heim. Als Brechstange und Schlägel bahnte es menschlichem Fleisse die Wege in's Innere der Tiroler Berge und der reiche materielle Segen, der diesen entströmte, der Aufschwung, der sich daran knüpfte — sie waren zum Theile das Resultat

---

[21]) Alb. v. Muchar, a. a. O. S. 54—66 u. in seinem Aufsatze: „Die ältesten Erfindungen und die frühesten Privilegien für industriellen Fleiss in Innerösterreich" und im 4. Jhrg. der n. F. der steiermärk. Zeitschrift (1837), 2. Hft., S. 11. Gasteiger war, als er nach Steiermark kam, Bürger von München, jedoch nicht von Geburt, sondern Kraft besonderer Verleihung des Bürgerrechts an ihn.

[22]) Josef Graf, Nachrichten über Leoben, Graz, 1824, S. 118—124.

[23]) Ebenda S. 124.

der Bemühungen hiesiger Bürger. Wenn die Silberausbeute Tirols im 16. Jahrhunderte mehr oder minder den Preisstand auf allen europäischen Handelsplätzen beeinflusste, wenn sie Luxusbedürfnisse weckte, denen die Möglichkeit ihrer Befriedigung zur Seite ging, wenn sie solcher Gestalt ungezählten Arbeitskräften eine lohnende und, was mehr sagen will, den Lebensgang rechtzeitig fördernde Beschäftigung sicherte: so durfte über all' den rauschenden Wirkungen als eine der Ursachen das steiermärkische Eisen nicht vergessen werden, das, mit dem vaterländischen Dichter Karl Gottfried von Leitner zu reden, „aussen schlicht und innen stark" dieser Bezeichnung sich da in Wahrheit würdig erwies. Und wenn die Frächter Tirols mit ihren schwer belasteten Fuhrwerken der im Getriebe des Weltverkehres ihnen zugefallenen Aufgabe nachgingen, wenn der dortige Bauer, hinter seinem beschlagenen Pfluge einherschreitend, die Erdschollen wendete, welche ihn nähren sollten, wenn er, seine Wiesen mähend, der Viehzucht oblag: dann hatte abermals Leobner Eisen seinen Antheil daran.

Wenn die Haller Saline Ueberschüsse an Salz producirte, welche einen Ausfuhrartikel nach der Schweiz bildeten und zu einem lebhaften Stichhandel mit vorarlbergischen Milchproducten Anlass gaben, wenn demzufolge das ferne Oberinnthal seine stiefmütterliche Ausstattung mit Nahrungsquellen leichter verschmerzte, die Schweizer Viehzucht blühte und der Gütertransport in jener Richtung durch gesicherte Rückfracht erleichtert ward, vollzog sich damit nur eine Metamorphose, deren Kern das Leobner Wappen trug.

Und mit dem gleichen Rechte kann der Schauplatz solchen Ineinandergreifens von Ursache und Wirkung in dem gegebenen Falle nach den Kantonen der Schweiz, in's salzburgische Gebirgsland und an's nördliche Gestade des Bodensees verlegt worden.

Ueber der Grossartigkeit der Rundschau, die sich uns da öffnet, mögen die Schatten, welche seinerzeit die monopolistische Stellung der Leobner Bürgerschaft warf, wie die Flecken an der Sonne hier unbeachtet bleiben. Sie waren auch nicht so

dunkel, als ihr Reflex auf der Netzhaut gewisser Theoretiker, welche in schrankenloser Bewegung das einzige Heil der Volkswirthschaft erblicken und an alle Culturstufen den gleichen Maasstab legen.

Sei dem übrigens wie immer; — dass die geistige Einkehr bei den Boten der Vergangenheit nicht blos Staub aufwirbelt, sondern auch erfrischend wirken kann, glaube ich gezeigt zu haben. Es ist das ein Verdienst des Stoffes und nicht dessen, der sich dafür begeistert. Derartige Schätze zu heben, soll Niemand sich gereuen lassen, dem sie zugänglich sind; am wenigsten Derjenige, der sie selber verwahrt, etwa gar sein Eigen nennt.

Die Umgegend von Leoben birgt sicherlich noch manchen Urkundenschatz, wozu nicht blos steife Pergamentblätter gehören. Die meisten Gewerksinhaber, deren Familien in die Geschichte des Vordernberger Eisenwesens verflochten sind, dürften unter ihren Privatpapieren Aufzeichnungen von allgemeinem Interesse bei sich versperrt halten. Und manche Gemeindetruhe, mancher alte Kanzleikasten strotzt vielleicht noch von derartigem Inhalte. Alte Rechnungen, Correspondenzen, Tagbücher und was dergleichen anscheinend unwichtige Schriften mehr sind, verdienen dem Stillleben, welchem sie als Staffage dienen, entrissen zu werden; sei es nun dadurch, dass der Besitzer selber sie zu einer geschichtlichen Skizze verarbeitet und sein Elaborat dem historischen Vereine zur Verfügung stellt, oder dass er die ihn daheim höchstens belästigenden Papiere dem Landesarchiv zur Einverleibung anbietet, wobei er nicht nur in Bezug auf Familiengeheimnisse der grössten Discretion versichert sein kann, sondern auch eine bessere Unterbringung erzielt.

Einzelner löblicher Anläufe ungeachtet kam noch immer keine Gesammtdarstellung der Geschichte des steiermärkischen Eisenwesens zu Stande. Mein heutiger Beitrag füllt nicht sowohl eine Lücke in der Reihe der Vorarbeiten aus, als er vielmehr zu erkennen gibt, wie viel es da noch nachzutragen gälte.

Wäre es nun nicht ein dankbares oder mindestens ein dankenswerthes Beginnen, wenn durch Ergänzung dessen, was Muchar, Göth und Graf geleistet haben, über die Vordernberger Industriegruppe ein Geschichtswerk geschrieben werden wollte, wie es kürzlich der Oberbergverwalter Friedrich Münichsdorfer in Ansehung des Hüttenberger Erzberges geliefert hat und wie in Ansehung der Eisenindustrie der ungarischen Länder ich vor 16 Jahren eines zu Stande brachte?

Sollte es eine vergebliche Erwartung sein, wenn man sich mit der Hoffnung trägt, dass geschichtskundige Praktiker, wie der Gubernialrath Franz Ritter v. Ferro, welcher die Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft schrieb, und der um Kärntens Montangeschichte vielverdiente Inspector Jakob Scheliessnigg waren, Nachfolger auf diesem Gebiete finden werden?

Die Arbeiten Beider zieren die Jahrbücher der montanistischen Lehranstalt zu Vordernberg, welche der damalige Professor und nunmehrige Hofrath Peter Tunner, selber ein Stück Geschichte und zwar von epochaler Bedeutung, zu redigiren angefangen hat. Sie wären aber in den Schriften der historischen Vereine der Länder, welche sie angehen, nicht minder am Platze gewesen.

Lassen Sie mich mit der Moral dieser Bemerkungen schliessen. Sie lautet: der historische Verein für Steiermark, in dessen Namen ich hier zu sprechen mich berechtiget fühle, erwartet, dass seine Wanderversammlung in Leoben ihm und dem Landesarchive, das seine Rüstkammer bildet, erfreulichen Zuwachs einträgt, Zuwachs an thätigen, mindestens Geld für die kostspieligen Vereinszwecke spendenden Mitgliedern, an Aufsätzen geschichtlichen Inhaltes und an Stoff zur Ausarbeitung solcher.

Innerösterreichische Religions-Gravamina

aus dem 17. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich

von

Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

Die Grazer Universitäts-Bibliothek bewahrt unter den zahlreichen Flugschriften, von welchen ich allein aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts bisher 130 Nummern aufzählen und namhaft machen konnte [1]), in einem Bande [2]), in welchem zwölf verschiedene Druckschriften aus jener Zeit zusammengebunden sind, auch ein sieben Quartbogen starkes Büchlein, welches in seinem Titel folgende Inhaltsangabe enthält:

I. Siebentzig wichtige Motiven, Warumben die kön. Mayest. in Polen, Senatores vnd der Adel derselben Cron, wider Vngarn, Böhem, vnd die confoederirte Länder, dieser zeit mit feindlichem Vberzug, oder sonsten in andern weg zu entgegen nichts handeln, noch dem angenommenen Defensionwerk sich widersetzen sollen:

II. Beständige Ablaynung der Vrsachen, welcher willen die kön. Mayest. in Franckreich wider Vngarn, Böhem vnd die vereinigte Länder hülff zu laysten ersucht worden;

Beydes aus Polnischer vnd respective frantzösischer Sprachen inn das Teutsche übergesetzt.

---

[1]) Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. I. Sammlung. Graz 1878.

[2]) Sign. 51/26 b.

III. Gravamina Religionis der löblichen Evangelischen Stände in Steyer, Kärndten vnnd Crain etc. Darauss die über grosse Gewissens Bedrangnussen männigklich zu vernemen hat. Gedruckt im Jahr MDCXX.

An die zweite Schrift ist noch angefügt:

Der Theologischen Facultät zu Wittenberg Bedencken auff die Frag: Ob der Röm. Kayserlichen Mayestät, die Evangelischen Fürsten vnd Stände im Krieg wider jhre Evangelische Religions Verwandten, mit gutem Gewissen hülffliche Assistenz laysten können vnd sollen.

Die dritte Schrift, mit welcher wir uns hier etwas eingehender beschäftigen wollen, führt den besonderen Titel:

Religions-Gravamina, der dreyen Landen Steyer, Kärndten vnnd Crayn, so viel deroselben Mitglieder, als die mehreres der alleinseligmachenden Evangelischen Religion zugethan sind; wider die Religions Persecutions Commissarien etc.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher gesagt wird, dass die „Religions- und Gewissens-Beschwerungen Land-, Reichs- ja Weltkündig" seien, werden in 21 Punkten hauptsächlich folgende Thatsachen hervorgehoben: Schliessung der Hauptministeria und Gymnasia zu Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach; Schliessung und Sprengung vieler Pfarren und anderer Kirchen, Verjagung der Seelsorger, Prediger und Schuldiener; Zerstörung von Friedhöfen, Beschimpfung und Beraubung von Leichen der Evangelischen, Verbrennung heiliger Bücher.

Als „Jammer über alle Jammer" wird bezeichnet, dass viele tausend Bekenner der evangelischen Wahrheit zu schändlicher verdammlicher Verläugnuss ihrer christlichen „Religion" genöthigt wurden.

Eingehend wird in den Punkten 14—18 das Verfahren kritisirt, welches gegen die „beständigen Bekenner" eingeleitet wurde. Diese seien gezwungen worden, „theils in sechs wochen, drey tagen, theils in acht tagen, theils bei Sonnenschein, theils auch im harten Winter vnd starcken Vngewitter das Landt zu uerlassen, da doch der Reichs Religionsfrieden

de Anno 1555 denen Vnterthanen auss jhrer Herrn vnd andern herrschaften Gebiet der Religion halben zu ziehen, allein auff jhr freye Willkür stellet, wie die formalia lauten.“ Es sei ihnen durch ein Specialedict verboten worden, „ihre in der Eile vnverkauften Güter bestandsweis anderen zu verlassen“ (in Pacht zu geben), „damit sie dieselben um einen Spott hergeben und gleichsam verschenken müssen.“ Ausserdem habe man ihnen von ihrem gesammten Vermögen den zehnten Pfennig als „Nachsteuer“ abgenommen und sich dabei auf das Beispiel der Reichsfürsten und den oben erwähnten Religionsfrieden berufen. Dieser aber bezöge sich nur auf das an jedem Orte bestehende Herkommen und davon sei in diesen Landen nichts bekannt. Zur Zahlung der „Nachsteur“ habe man „richtige vnd gar Hoffschulden per modum compensationis“ nicht angenommen, sondern ihnen den letzten Nothpfennig abverlangt. Eine „infamia“ sieht die Beschwerdeschrift darin, dass die Verbannung bei Leib- und Lebensstrafe auf ewig „extendirt“ wird, „dass einer nicht mehr hindörffe, da seine in Gott ruhende Eltern vnd er viel Jahr redlich vnd ohne alle klag gehauset, da doch der vom Gegentheil angezogene Religionsfried aussdrücklich vermeldet, das solchs eines jeglichen der Religion halben willkürlicher Auss vnd Abzug denselben allen vnd jeden an jhren Ehren vnnachtheilich vnd vnuerkleinerlich seyn soll.“ Den evangelischen Herren und Landleuten, wird weiter behauptet, seien die Ehrenämter entzogen oder wenn sie für solche von Einer Ehrsamen Landschaft vorgeschlagen worden, seien andere an ihrer Stelle berufen worden. Ja man habe sogar solchen Personen, die mit eigenem Willen ausser Lands gezogen sind, die Zahlung des 10. Pfennigs aufgetragen und ihnen die Religionsübung ausser Landes untersagt, „dahin doch Ihrer Durchlaucht Jurisdiction sich nicht erstreckt vnd niemandt de jure extra territorium suum etwas zu schaffen oder zu straffen hat“.

Von besonderem Interesse und für die Beurtheilung der besprochenen Schrift von Wichtigkeit sind die letzten zwei Punkte, deren Wortlaut hier folgen soll:

„20. Vnd was bey diesen hauptbeschwerungen bey jedem punct vnd sonsten für absonderliche hohe excess, Vnfug, gewaltthätige attentata vnnd Bedrangnussen, hauffenweiss fürgelauffen, welche doch einstheils zu verschmertzen, wann nur noch eine Linderung vnd Besserung zu hoffen were; Nun aber wil vns alle derogleichen hoffnung mit Ihrer Fürstl. Durchl. Jüngst den 8. December dieses 1609. Jahrs, ertheilten vngnädigsten Resolution allerdings abgeschnitten seyn, inn deme höchstgedachte Ihre Fürstl. Durchl. sich categorice rund vnd lauter einmal vor alles dahin erkläret: bei Ihrer meynung biss in jhre Gruben zu verharren; Item, dass sie zu keiner andern Resolution zu bringen vnd zu bewegen, sondern lieber alles vnnd jedes, so sie von den Gnaden Gottes hetten, in die Schantz vnnd williglich darzusetzen, als von Ihrer meynung im wenigsten zu weichen gedencken; Item, bedrohen, den Ständen gleichwohl vnuerhoffte widrige erzeigungen nit vngerochen verbleiben, sondern obgelegen seyn zu lassen, was zu erhaltung jhrer Gerechtigkeit seyn möchte.

21. Vnd was schliesslichen zum allerbeschwerlichsten, dass Ihr Fürstl. Durchl. dero getrewe Landstände inn Religionssachen nicht mehr hören wollen, sondern perpetuum silentium nunmehr öffters als 30. September Anno 1598. Den 5. Maij Anno 1599 den 5. Martii Anno 1601. Vnd jüngstlichen bemelten 8. December Anno 1609 mit grossen Vngnaden vnd schweren comminationen imponirt, vnnd dass sie keine derogleichen Religions- und Beschwerschrifft mehr annehmen wöllen, Inmassen sie albereit den 3. Febr. Anno 1599 ein Schrift vmb dass kein Geistlicher bey vorgehabter præsentirung gewesen, von denen Evangelischen Herren und Landleuten nicht angenommen, welches dann dura & acerba vox regnantis est, non velle audire, & scripta accipere, contra quam vetula illa objiciebat Regi Macedonum Philippo audientiam recusanti: si non vis audire, noli ergo regnare, da doch dergleichen beschwerungen in Religionssachen, vnd in specie wider die Geistlichen nichts newes,

sondern je vnd allezeit vorgelauffen, so williglich von denen Landsfürsten vnd regierenden Herren angenommen vnd gebürlich in Sachen gebraucht worden, wie wir in der Steyrischen Landesvest (Fol. 31) ein schön Exempel haben, das noch Anno 1518 als Lutherus die Oberhand bekommen, Kayser Maximilian dem Ersten die Lande wider die Geistlichen vnnd Priesterschafft einen gantzen Catalogum vielerley beschwerungen, vnordnungen vnnd saumnuss der Clerisey in Handlungen jhrer Beneficien, Gottesdiensten, Stifftungen, Seelsorg, in administration der Kirchen und Pfarrlichen Rechten, Praelaturen, Probsteyen, Abteyen, Canonicaten, Pfründen, Commenden vnnd andern Courtisanischen Sachen zu beschwerung der Land, übergeben, Ihre Kays. Mayest. vmb abwendung zu sollicitiren, sondern auch was Ihro als Herren vnnd Landesfürsten gebürte, ein einsehen zu haben, allergnädigist versprochen; Derogleichen remedirung man jetzo ebenfalls in weit mehrern terminis (da das übel überhand gar, vnnd viel zu viel genommen, ita ut vix spes sit salutis) bedörfftig.

Von Politischen obgedachter dreyer Stände vnnd Landen Beschwerungen were gleicher gestalt viel zu sagen vnnd klagen, davon bey anderer Gelegenheit meldung beschehen solle."

Ueber die Entstehung und Bedeutung dieser Beschwerdeschrift lässt sich mit Berücksichtigung der bisher über die Verhandlungen zwischen Erzherzog Ferdinand und den protestantischen Ständen bekannt gewordenen Actenstücke Einiges festsetzen, welches ich im Folgenden zusammenfasse:

Was zunächst die Zeit der Entstehung betrifft, so scheint mir aus dem Texte zweifellos hervorzugehen, dass man für dieselbe die letzten Tage des Jahres 1609 ansetzen muss, da die in den letzten zwei Punkten besonders hervorgehobene „ungnädige Resolution" Ferdinands vom 8. December dieses 1609. Jahres datirt wird, welche Bezeichnung genau wörtlich zu nehmen ist und ausserdem noch durch die nachträgliche Erwähnung im 21. Punkte als „jüngstlich" bestätigt wird.

Es lag nahe, die Landtagshandlungen dieses Jahres zu Rathe zu ziehen und dieselben erwiesen, dass sich die Landschaft allerdings gerade damals besonders eifrig um die Erledigung ihrer Beschwerden angenommen hatte. Die Verordneten-Relation [3]) erwähnt darüber Nachstehendes:

„Beschwär Articl erledigung betreffend.

Letztlichen berichten ain Ers. Landschafft wir auch hiemit gehorsamblich, das wir auf derselben im Landtag ybergebene Politische Beschwär Articl biss dato yber öffteres vielfaltiges sollicitiren vnd anhalten ainige resolution nicht erlangen mügen. Welches an ihme selbst nicht ein geringe beschwärung ist, alls berürte Articl samentlich, dann da sich iemandt billich beschwärt befindet, denselben aber nicht geholfen wierdet, da man Ihme doch zuhülff khommen khan vnd solle, ist es sodann die grösste vnd maiste beschwärung, sonderlich aber ist dises hochzubeklagen, das es nunmehr ganz vnd gar zu ainer gewohnheit khommen, das solche ainer Er: La: Gravamina gemännigklich ybers Jahr zu hoff vngeacht berürtes sollicitirn vnd anhaltens, vnerledigter aufgehalten werden!“

Der Landtag legt desshalb seine Gravamina nochmals vor, welche auch im Anhange zu der Relation vollinhaltlich aufgeführt werden. Dieselben behandeln die Anlagen, Einlagen, wie auch die Ausstände der Städte und Märkte. Die Hofkammer-Anticipationes, die alten und neuen Reichshilf Ausstände, die Verkaufung der Landgülten, sowie eine „Beschwärung, das die Herrn vnd Landleuth alhie zu Grätz kheine Bürgers-Heuser khauffen noch darauf leihen sollten“. Aehnliche Beschwerden kehren in den Landtagshandlungen von 1611, 1613, 1615 wieder und erstrecken sich ausser den genannten Gegenständen auch auf die Eisensteigerung, Salzringerung, die „Vngarische Traitfuhr“, das Lehenrecht und den Præcedenzstreit, welchen die Innerösterreichischen Stände mit den oberösterreichischen seit dem Linzer Generalconvent

[3]) Steierm. Landes-Archiv. Landtagshandlung 1609. pag. 190.

von 1614 wegen des Vortrittes und der Votirung führten. Die religiösen Verhältnisse werden in allen diesen Beschwerdeschriften nicht berührt; es hat überhaupt den Anschein, als sei mit Absicht zwischen politischen und Religions-Beschwerartikeln (gravamina) unterschieden worden, wenigstens führen die zuletzt erwähnten, officiell vom Landtage aufgestellten stets die Bezeichnung „politisch" bei sich, während der Titel der uns vorliegenden Flugschrift den Ausdruck „Religions-Gravamina" an der Spitze trägt. Die Erklärung für diesen Umstand ist im Texte unserer Gravamina selbst gegeben. Es ist nämlich sehr einleuchtend, dass die steirischen Stände dem Erzherzoge und dessen Regierung jeden Vorwand nehmen wollten, womit die Nichtbeachtung ihrer Beschwerden hätte begründet werden können. Nachdem Ferdinand, wie hier erwähnt wird, sich mehrmals standhaft geweigert hatte, irgend welche Beschwerden in Religionsangelegenheiten anzunehmen, war vorauszusehen, dass seine Regierung jede derartige Eingabe unberücksichtigt lassen würde, sobald auch nur irgend ein Punkt sich auf religiöse Dinge bezog. Man nannte daher die Beschwerden, die sich auf Steuern und Rechtsangelegenheiten bezogen, „politische", um ihren Unterschied von den verpönten Religionsbeschwerden sofort kenntlich zu machen.

Aber nicht nur, dass diese Gravamina selbst in den Landtagshandlungen nicht erwähnt werden, es findet sich sowohl in diesen, wie auch in den Protokollen über die Sitzungen der Verordneten, sowie in den landesfürstlichen Patenten nicht die geringste Andeutung über die Entschliessungen des Erzherzogs Ferdinand, welche im 21. Punkte der Gravamina erwähnt und vom 30. September 1598, 5. Mai 1599, 5. März 1601 und 8. December 1609 datirt werden. Dennoch sind uns dieselben nicht ganz unbekannt; es ist kaum zu zweifeln, dass die Resolution vom 30. September 1598 mit der Ausweisung der evangelischen Priester aus Graz, welche am 28. d. M. stattfand, zusammenhängt. Die Resolution vom 5. Mai 1599 dürfte wohl identisch sein mit der von Hurter reproducirten „Hauptresolution ueber der

Herrn und Landleuth in disen dreyen Erblannden Steyr Khärndten vnd Crain, der Augspurgerischen Confession zugethan, eingebrachte Religions-Beschwärungen“ [4]). Dieselbe wurde den zum Landtage von 1599 (Jänner bis April) versammelten steirischen Herren evangelischen Glaubens zugestellt, welchen sich zahlreiche Abgesandte aus Kärnten und Krain angeschlossen hatten, um in zwei Beschwerdeschriften vom 22. Jänner und 8. Februar gegen die vorangegangenen Gewaltacte des Erzherzogs zu protestiren und Religionsfreiheit zu verlangen. Die Hauptresolution enthält den Schlusspassus: „So wöllen sich demnach die Herrn vnd Landleuth Augspurgerischer Confession in dem Namen Gottes nunmehr zu rhue begeben, in Ir Durl. etc. weitter nit sezen, Sich auch nicht vnderstehen, Irer Durl. was solliches verrer zuezumuetten, dadurch Sy Ir wissen vnd gewissen zum höchsten onerierten vnnd entlichen die vnhuldt Gottes yber sich zu Ehewigem verderben laden sollen. Vnd diss ist also Irer Für. Durl. enntliche gewisse Resolution, will vnd mainung, darbey Sy biss in Ir grueben zuuerharren vnd sich auf ainiche widrige mainung, durch khainerley mittl (mit Gottes Beyständiger Hilff) dauon bringen vnd bewögen zulassen für allzeit gnedigist endtschlossen.“

Das Datum dieses sehr umfangreichen Actenstückes ist der letzte April 1599. Für Jedermann, der in Ferdinand und seinen Räthen nicht ausschliesslich die muthigen Kämpfer für eine erhabene, das Glück des Volkes begründende Idee sieht, wie der im Zustande religiöser Extase geschichtsschreibende Herr von Hurter, ist hinter dem Gemische von Drohung und Bitte, welches dieses Actenstück durchdringt, hinter dem eifrigen Bemühen, die Verfassungswidrigkeit der von den Standesherren eingeleiteten Schritte nachzuweisen, die Verlegenheit der Regierung leicht ersichtlich. Die gepriesene Festigkeit hätte Ferdinand wenig genützt, wenn die Stände ebenso fest und unerschrocken gewesen wären. Ihr Rückzug ist aus den bisher bekannten Thatsachen kaum erklärlich und man wird

[4]) Hurter, Geschichte K. Ferdinands und seiner Eltern. IV 496.

versucht, dem uns leider nicht geschilderten Spiele hinter den Coulissen mehr Bedeutung beizulegen, als den officiellen Actenstücken. Für den 5. März 1601 enthält Hurter's Darstellung keinerlei Erwähnung; die Resolution vom 8. December 1609 ist die Antwort auf eine Eingabe der evangelischen Herren, welche manche Anklänge an die Gravamina enthält; wie z. B. die Beschwerde wegen Ausschliessung von sämmtlichen Aemtern. Die Antwort enthält nach Hurter's Mittheilung auch die in den Gravamina citirte Stelle: „rund sage er (der Erzherzog) es heraus, dass er eher alles, was er von Gottes Gnaden besitze, in die Schanzen schlagen, als von dieser Ueberzeugung im geringsten weichen wollte." Eine nochmalige Antwort auf diese Resolution erschien den in Graz versammelten innerösterreichischen Standesherren offenbar gänzlich aussichtslos und sie mochten daher, erbittert durch die Hartnäckigkeit der Regierung, wohl daran denken, ihre Klagen anderswo vorzubringen und die Aufmerksamkeit jener Kreise auf sich zu ziehen, welche begierig jede Gelegenheit ergriffen, um der Opposition gegen das Habsburgische Haus und seine Regierungsmethode neue Nahrung zu verschaffen.

Unter dem unmittelbaren Eindrucke, welchen die Resolution vom Jahre 1609 auf die damals in Graz versammelten evangelischen Standesherren hervorgerufen hat, entstanden die Gravamina. In Verbindung mit den Verhandlungen dieses Jahres steht auch ein anderes Schriftstück, dessen Besprechung ich später mir anzufügen erlauben werde. Eine erregtere Stimmung scheint bei Abfassung der Gravamina überhaupt vorgewaltet zu haben. Wenigstens deutet die Beziehung auf den Tod Philipps von Macedonien mit Citirung der Phrase: „si non vis audire, noli ergo regnare", so ziemlich die äussersten Gedanken der durch die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen verletzten und aufgeregten Herren an.

Was den Inhalt der Gravamina betrifft, so finden sich unter den Beschwerden mehrere Thatsachen erwähnt, welche sehr wohl geeignet sind, das Halbdunkel theilweise zu erhellen, in welches die Vorgänge während der Gegenreformation noch

gehüllt sind. Dahin gehören namentlich die Chicanen gegen die zur Auswanderung gezwungenen Protestanten, die bei ihrer berechneten Härte es uns erklärlich machen, dass sehr Viele, die ursprünglich zur Auswanderung geneigt waren, endlich doch lieber eine Abschwörung ihres Glaubens erheuchelten, als dass sie ihre ganze Habe auf's Spiel setzten [5]). Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 wird in zweifacher Richtung benützt, um das Vorgehen des Erzherzoges als ungesetzlich darzustellen. Zunächst wird behauptet, dass die Ausweisung der Religion wegen an und für sich gegen den Religionsfrieden verstosse, welcher es Jedermann freistelle, ob er wegen der Religion auswandern wolle oder nicht. Es ist nun ganz richtig, dass sich in der bezogenen Constitution kein Passus vorfindet, der den einzelnen Reichs-Ständen das Recht der Ausweisung wegen des religiösen Bekenntnisses ausdrücklich zuschreibt. Der auf die Auswanderung bezügliche §. 24 bestimmt nur die Modalitäten, welche im Falle einer Auswanderung zu beobachten sind, ohne irgend welche Fälle anzugeben, in welchen dieselbe erzwungen werden konnte [6]). Gerade der Inhalt dieses Paragraphen gibt jedoch erst dem

---

[5]) Was Hurter an Belegen für die Milde der Regierung zusammenträgt, verschwindet gegen die colossalen Strafen, welche Dimitz in seiner Urkundensammlung allein von Krain aufzählt.

[6]) Der hier einschlägige §. 24 lautet: „Wo aber unsere, auch der Churfürsten, Fürsten und Ständen Unterthanen, der alten Religion oder Augsburgischen Confession anhängige, von solcher ihrer Religion wegen, aus unsern, auch der Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Reichs Landen, Fürstenthümer, Städten oder Flecken, mit ihren Weib und Kindern an andere Orth ziehen, und sich nieder thun wolten, denen soll solcher Ab- uud Zuzug, auch Verkauffung ihrer Haab und Güter, gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschafft und Nachsteuer, wie es jedes Orts von altersher üblich hergebracht und gehalten worden ist, unverhindert männigliches, zugelassen und bewilliget, auch an ihren Ehren und Pflichten aller Ding unentgolten seyn. Doch soll den Oberkeiten an ihren Gerechtigkeiten und Herkommen der Leibeigenen halben, dieselbigen ledig zu zehlen oder nicht, hiedurch nichts abgebrochen oder benommen seyn "

§. 15, welcher die Hauptgrundsätze des Uebereinkommens feststellt, jene verhängnissvolle Deutung, welche in dem monströsen Satze: cujus regio, ejus religio gipfelte. Denn, wenn auch der erste Theil des §. 15 die Religionsfreiheit nur den Reichsständen zuspricht, so lässt sich doch der letzte Absatz desselben derart auslegen, dass jeder gewaltsame Act gegen wen immer in Sachen des Religionsbekenntnisses als verpönt erscheint, nachdem es da heisst: „und soll die streitige Religion nicht anders, dann durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichem Verstand und Vergleichung gebracht werden.“ Es wäre nun kaum irgend einem Reichsstande möglich gewesen, die Ausweisung seiner andersgläubigen Unterthanen als ein „freundliches und friedliches Mittel für die Vergleichung“ zu erklären, wenn nicht §. 24 selbst stillschweigend eine solche Subsumption nothwendig machen würde. Denn wozu brauchte es Bestimmungen über die Auswanderung der Religion wegen, wenn eine solche überhaupt nicht erzwungen werden könnte? Wer wird auswandern, so lange man ihn nur „friedlich und freundlich“ behandelt?

Die unehrliche Gesinnung der einen der paciscirenden Parteien, welche die Zweideutigkeiten und Widersprüche dieses unseligen Friedensinstrumentes hervorrief, gab den Erben dieser Gesinnung die Mittel an die Hand, eine formelle Basis für religiöse Intoleranz und Gewaltacte zu finden, die nimmermehr im Sinne der Sieger von 1552 gelegen waren und in grösserem Masstabe auch nur einseitig von der katholischen Partei zur Anwendung gebracht wurden.

Wenn demnach auch die erzherzogliche Regierung bei den von ihr vorgenommenen Ausweisungen der Akatholiken die formelle Berechtigung aus dem Augsburger Frieden ableiten konnte und der Widerspruch der Betroffenen nicht von evidenter Richtigkeit war, so scheint doch die zweite Anklage von der Ungesetzlichkeit der Einhebung des 10. Pfennigs, als einer in Innerösterreich nicht bestehenden Gewohnheit, begründet zu sein, nachdem die Regierung in den bis jetzt

bekannt gewordenen Acten nirgends den Nachweis versucht, die Gesetzmässigkeit ihrer fiscalischen Verordnung historisch zu belegen. Sehr bezeichnend für die Kanzleitaktik der innerösterreichischen Räthe ist auch die im 21. Punkte der Gravamina erwähnte Thatsache, dass eine Beschwerdeschrift aus dem Grunde nicht angenommen wurde, weil bei der Präsentirung kein Mitglied geistlichen Standes zugegen gewesen, sowie der im 19. Punkt erhobene Vorwurf, dass selbst das dem Landtage zustehende Vorschlagsrecht für Ehrenämter unberücksichtigt blieb, ausschliesslich um die Protestanten zurückzusetzen und in der richtigen Erwartung, dass gekränkter Ehrgeiz am ehesten geeignet sei, Gewissensscrupel zu besiegen und den Adel, dem man mit offener Gewalt doch nicht beikonnte, — katholisch zu machen.

Es erübrigt noch die Beantwortung der Frage, wie denn diese „Gravamina" 10 Jahre nach ihrer muthmasslichen Abfassung dazu gelangt seien, fern von dem Orte ihrer Entstehung, in Prag, in der Gesellschaft von polnischen und französischen Angelegenheiten das Licht der Publicität zu erblicken. Eine wenig gewagte Combination gibt die Erklärung. Es wird für die historische Flugschriftenliteratur kaum ergiebigere Jahre geben, als die Jahre 1619, 1620, 1621, wo sowohl von protestantischer als katholischer Seite die Presse als Agitationsmittel ganz ungewöhnlich in Bewegung gesetzt wurde. Die Häupter der Union liessen in Augsburg, Hanau, hauptsächlich aber in Prag eine Flugschrift nach der andern erscheinen, welche theils zur Vertheidigung der eigenen Politik, theils zur Anklage wider die Gegner bestimmt waren. Zu einer solchen hat nun eine Persönlichkeit, welche entweder selbst zu den evangelischen Herren der Steiermark zählte, oder doch denselben sehr nahe stand, willkommenes Material geliefert, indem sie die anno 1609 abgefassten Gravamina zur Verfügung stellte. Die Betheiligung innerösterreichischer Protestanten an der böhmisch-pfälzischen Action habe ich anderwärts nachgewiesen [7]), das Vorhandensein von Verbindungen

[7]) Christian von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich. Graz, Leuschner 1874.

zwischen steirischen Baronen und Christian von Anhalt, Thurn, Tschernembl u. A. lässt es glaublich erscheinen, dass man durch die Publication der besprochenen Gravamina einerseits die Wahrscheinlichkeit einer Erhebung der innerösterreichischen Protestanten bei den unirten Fürsten in Aussicht stellen und andererseits in Innerösterreich selbst die Gemüther erregen und für die Gemeinsamkeit der Religionsinteressen nord- und südwärts der Donau empfänglich machen wollte.

Im innigen Zusammenhange mit der eben besprochenen Beschwerdeschrift steht nach meiner Anschauung jene „Vollmachts- und Vereinigungs-Urkunde der unkatholischen Landleute Cärnthens", welche Hurter im Anhange des VI. Bandes (pag. 643) seines mehrmals erwähnten Werkes abdruckt. Dieselbe trägt ebenfalls das Datum von 1619, enthält jedoch im Texte von vorneherein die Erklärung, dass sie nur als eine Erneuerung einer schon am 29. August 1609 entstandenen Urkunde zu betrachten ist, in welcher sich die evangelischen Standesmitglieder der drei Lande auf Edelmannswort gegenseitigen Schutz und Beistand zusagen, falls einem von ihnen in Folge von Religionsangelegenheiten ein Unrecht zugefügt würde.

Die früher berührten Vorgänge im Landtage von 1609, die Theilnahme von Parteigenossen aus Kärnten und Krain, die unwillige, gereizte Antwort des Erzherzogs sind die Folge des vorher geschlossenen Bündnisses, welches durch die Urkunde vom 29. August 1609 formell abgeschlossen wurde und höchst wahrscheinlich eine noch weitergehende Bedeutung hatte, als der Text der Urkunde selbst verräth.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass 1609 das Jahr des Majestätsbriefes ist, dass in demselben Jahre ein Prinz des Hauses Oesterreich, Mathias, der ständisch-evangelischen Opposition in Oesterreich und Mähren die Hand gereicht und mit ihr im Bunde seine Ziele erreicht hatte, um das Vorgehen des innerösterreichischen Adels vollkommen würdigen zu können. Ebenso wird man aber auch aus dem Zusammenhange der gesammtösterreichischen Verhältnisse die Ueberzeugung schöpfen, dass die beste Zeit für eine erfolgreiche

ständische Action bereits vorübergegangen war, dass die Innerösterreicher mit ihrer Conföderation zu spät gekommen waren und überhaupt viel zu ehrlich und loyal gehandelt hatten, um gegenüber der Jesuitenpolitik einen Vortheil erringen zu können [8]).

So blieben denn die Gravamina in dem Pulte des evangelischen Ausschusses liegen, um gleich der ständischen Opposition selbst einen zehnjährigen Schlaf zu halten und nach ihrer Wiedererweckung sofort für immer gegenstandslos zu werden. Die Conföderationsurkunde wurde 1619 ebenfalls erneuert; doch keineswegs, wie dies 1609 ohne Zweifel der Fall war, auf einer allgemeinen Versammlung, sondern im Wege schriftlichen Verkehres. Es geht dies aus der Schlussformel hervor: „beschehen im Landtage den 20. Febraij zu Gratz, 4. Marzi zu Klagenfurt, hernach in Labach, davon täglich der Succurs erwartet wird".

Von einer Wirkung dieser Wiedererneuerung der innerösterreichischen Conföderation ist mir nichts bekannt geworden; es lässt sich auch das Gebahren des evangelischen Ausschusses der drei Länder kaum beurtheilen, seine Thatlosigkeit schwer erklären, so lange nicht weitere Materialien dafür an das Tageslicht gebracht werden. Dass die darauf gerichtete Forschung nicht ganz aussichtslos sein dürfte, dass eine auf Grundlage erweiterter Kenntnisse fussende Darstellung der Gegenreformation aus dem Stadium des frommen Wunsches noch zu weiteren Phasen gehoben werden könnte, ist mir durch meine bisherige Beschäftigung mit den Geschichtsquellen jener Zeit nahezu zur Gewissheit geworden.

Graz, Mai 1874.

---

[8]) Erzherzog Ferdinand rühmte diese Ehrlichkeit selbst in einem Briefe an seine Mutter (Hurter V. 257), als er Kenntniss erhielt, dass die steirischen Verordneten die Aufforderung Mathias, sich ihm anzuschliessen, uneröffnet zurückgesendet hatten. Wenn die evangelischen Herren dabei auf Dank und Anerkennung und endliche Gewährung ihrer bescheidenen Forderungen gerechnet hatten, so legten sie dabei eine Kurzsichtigkeit an den Tag, über welche ihre Gegner nicht wenig Vergnügen empfunden haben mögen.

Die Herrschaft König Ottokar's II. von Böhmen in Steiermark.

Ihr Werden, Bestand und Fall (1252 — 1276)

von

Dr. F. Krones.

Quellen-Hilfsmittel.*)

a) Quellenschriftsteller.

Ottokar's Reimchronik, h. v. Pez in den scrr. rer. austr. III. Bd. — Annales Austriæ, h. v. Wattenbach im XI. Bde. der Monum. Germaniæ (vgl, die A. b. Pez und Rauch und Stögmann's bezügliche Zusammenstellung im IX. Bde. des Arch. f. K. ö. G.) Annales Ottocariani im XI. Bde. der M. G. Contin. magni presbyt. Reichersperg, Hermanni Altah. ann. Mon. Germ. XVII. — Die Compilation: Chron. Australe o. Historia australis b. Freher-Struve Corp. scrr. rer. germ. p. 431—490 aus dem 14. Jahrh. (vgl. O. Lorenz: Deutschlands Gesch. Q. im M. A. S. 268). Joannis abb. Victoriensis, Chron. h. v. Böhmer in den Fontes rer. germ. I., in diesem Theile der Rheimchronik nachgeschrieben; desgl. Mathæi cujusdam vel Gregorii Hageni germanicum Austriæ chronicon b. Pez scrr. I. 1043—1158; Ebendorfer von Haselbach Chron. austr. ebda.: — Anon. Leob., h. v. Pez I. Bb. der scrr. vgl. Zahn's Ausgabe Graz 1865. — Keza Chron. Hung. Endlicher Mon. Arpad. I. und Thuroczy Chron. Hung. b. Schwandtner scrr. rer. Hung. I. (liefern so gut wie nichts). Unrest Kärntn. Kronik b. Hahn Coll. monum. I, (schreibt der Reimchronik Ottokars nach). s.

b) Urkundensammlungen.

Gerbert und Bodman Cod. epist. Rudolfi I. 1772 f. u. 1806. Dolliner: Codex epist. regis Premislai Ottocari Vienn. 1803. — (Pusch und Fröhlich), Diplomataria sacra ducatus Styriae, 2 Bde. 1796. Palacky Formelbücher 1842. Bärwald: Baumgartenberger Formelbuch fontes rer. austr. 2. A. XXV. 1866. —

*) Die mit gesperrtem Satze gedruckten Titel bedeuten vorzugsweise oder am häufigsten gebrauchte Werke.

Boczek Cod. dipl. epist. Moraviæ III., IV. Bd. 1836 f.; Erben und Emler Reg. Boh. Moraviæ diplomatica Pars prima et secunda (Vol. I. II.) 1855—1873. — Fejér Cod. diplom. Hung. IV, 2. — Böhmer Kaiserregesten (Regesta imperii 1198—1254 und 1246—1313 et Addit. I. II. 1844—1857 Urkundenbuch des Landes o. d. Enns 1852 ff. III. Bd. Urkunden z. Gesch. v. Oest., Stm., Kärnt., Krain, Görz, Istr., Triest, Tirol v. 1246—1300, h. v. Chmel (1849) im I. Bde. der Fontes rer. austr. erste Abth. — Bianchi: Documenta hist. Forojul. sæculi XIII. 1206—1299 summatim regesta. Arch. f. K. ö. G. 22. Bd., 373 ff. (1267 ff.)

c) Bearbeitungen.

Ph. Lambacher: Oesterr. Interregnum u. s. w. 1773, 4°.
Rauch: Oest. Geschichte (begonnen von Schrötter) III. Bd. (— 1280).
F. Kurz, Oesterreich unter Ottokar u. Albrecht I. 1.—2. Bd. (Urkdn.)
Lichnowski, Geschichte des Hauses Habsburg I. Bd. 1836.
Wiener Jahrbücher f. Litt. & Kunst 108. Bd. A. v. Chmel über Lichnowski's Geschichte des Hauses Habsburg u. s. w. (urkundl. Material z. Salzburger Kirchenstreite.) (Vgl. Koch-Sternfeld's Beitr. z. Gesch. Salzb. etc. III. Bd. u. s. Aufs. in den Abh. der kön. bair. Akad. d. W. IV, 2.)
Palacky, Gesch. Böhmens II. 1, A. (u. dejini II, 1.)
Kopp, Gesch. d. eidgenöss. Bünde I., II. Bd.
O. Lorenz, Erwerbung Oesterreichs 1857. Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. I. II. Bd. 1864 und dessen frühere Abhandlung über den Salzburger Kirchenstreit im 33. Bde. der Sitzungsber. hist. phil. Kl.
Dudik, Gesch. Mährens, 5. Bd. 1870. (1197—1261.)
Fessler, Gesch. der Ungarn, neu bearb. v. Klein, I. Bd.
Hirn, K. Rudolf I. Wien 1874.

Für steierm. u. innerösterr. Gesch. insbesondere.

Cäsar, Ann. duc. Styriæ I. Bd. 1768.
Muchar, Gesch. das Herz. Steiermark 5. Bd. (vgl. 2, 3.)
K. Tangl, Handb. der Gesch. des Herz. Kärnten. IV. 1. A.
Tangl, die Grafen von Pfannberg; die Grafen v. Heunburg im XVII., XVIII., XIX., XXV. Bde. des Arch. f. K. ö. G.
J. Falke, Gesch. des Hauses Liechtenstein I. Bd. 1868.
Manzano, Annali del Friuli III. Bd. 1860.
(Kleinmeyern) Iuvavia, 1784.
Zauner, Chronik von Salzburg, 2. Bd.
A. Pichler, Landesgeschichte von Salzburg, 1866.
Krones, Quellenmässige Vorarbeiten z. Gesch. und Quellenkunde des mittelalt. Landtagswesens der Steiermark, im 2. Jahrg. der Btr. z. K. der stm. G. Q.

d) Handschriftliches.

Die wesentliche Grundlage meiner Arbeit bildeten die Urkundensammlung, die Regesten und Repertorien des musterhaft geordneten steierm. Landesarchives.

Des Raumersparnisses willen und im Interesse der Uebersichtlichkeit wurden sämmtliche Urkundenbelege, die wenigen im Texte untergebrachten abgerechnet, einem eigenen Anhange einverleibt und dem Texte die laufenden Nummern dieser Regesten in Klammern eingefügt. Ueberdies vermied der Verfasser so viel als möglich alle Citate und nur, wo dies unausweichliche Nothwendigkeit war, erscheinen solche unter dem Texte.

1. Die Vorgänge in den Jahren 1246—1254 bis zum Ofner Frieden.

Der streitbare Friedrich, des Hauses Babenberg letzter männlicher Sprosse, hatte sein Ende in der Lejtaschlacht (1246, 15. Juni) gefunden, durch Feindeshand, oder, wie ein schlimmeres Gerücht besagte, durch die tückische Waffe geheimer Widersacher im eigenen Heeresgefolge.

In der Fülle blühender Manneskraft war er dahin geschieden und galt er auch bei Lebzeiten als harter, launenhafter Fürst, dessen Lebenselement die Fehde und der Sinnengenuss waren, der mit allen Nachbarn im Streite lag und ebensowenig den Säkel und die Wehrkraft der Lande als ihre Rechte und Freiheiten schonte, so vergass man jetzt dieser Schattenseiten und gedachte lieber seines kräftigen Armes, mit dem er Willkür und Gewaltthat der Mächtigen im Lande gezüchtigt, seiner reckenhaften Tapferkeit, die er mächtigen Gegnern und Landesfeinden verspüren liess und beklagte in ihm das Erlöschen eines vielgerühmten kerndeutschen Fürstenstammes [1]).

---

[1]) Ganz bezeichnend heisst es darum im Victoriensis A. in Böhmer's Fontes rer. germ. I., S. 282. Hic (Fridericus) sine herede decessit, quod terram plus quam ejus interitus perturbavit.

Vgl. Cont. Garst. Mon. Germ. XI, 598 Austria et Styria quasi una sedet in pulvere tristis et gemebunda.

Mehr als ein halbes Jahrhundert stand auch unser Land unter babenbergischer Herrschaft und wie sehr es auch, trotz dieser äusserlichen Verbindung mit Oesterreich, seine innere Eigenständigkeit und verfassungsmässige Autonomie behauptet hatte, so verknüpfte doch beide Länder das Band der Personalunion und setzte den Pulsschlag ihres politischen Lebens in gleichförmige Bewegung.

Nicht ungetrübt war das Verhältniss der Steiermärker zu dem letzten Babenberger; schwer empfand die Ständeschaft den Druck von Massregeln des kriegslustigen Fürsten, die ihre verbrieften Rechte und Freiheiten kränkten und sie säumte nicht, als Kaiser Friedrich II. den trotzigen Herzog geächtet, von ihm gleich den Oesterreichern abzufallen und der unmittelbaren Herrschaft des Reiches und des Kaisers anzugehören. Aber der letzte Babenberger war grösser durch Thatkraft als sein Missgeschick, er gewann das Verlorene wieder, da der Kaiser selbst den Ausgleich suchte, und gereifter an Erfahrung, klüger an Einsicht waltete er nun des Fürstenamtes in der Steiermark zu allgemeinerer Zufriedenheit.

Und so war denn sein vorzeitiger Tod ein fühlbarer Verlust auch für die Steiermark; man sah sich an der Schwelle einer unerquicklichen, einer herrenlosen Uebergangszeit, deren schwere Noth Herzog Friedrich's Waffengenosse, unser ritterlicher Sänger Ulrich von Liechtenstein beklagt, und die sich in der geschichtlichen Dichtung des Reimchronisten Ottokar abspiegelt.

Nach dem klaren Wortlaute der babenbergischen Handfeste v. J. 1156 (1245 neu bestätigt) und dem im Reiche geübten Lehenrechte mussten Oesterreich und Steiermark in Folge der Lejtaschlacht des J. 1246 als heimgefallene Reichslehen gelten. Selbst wenn das angebliche Testament des letzten Babenbergers in Anschlag gebracht wird, wonach die hinterlassenen Herzogthümer der Fürsorge des römischen Stuhles empfohlen wurden, lässt sich von dieser Rechtsanschauung nicht abgehen und ebensowenig verkennen, dass sie in der Steiermark weit mehr in's Gewicht fiel, als die Ge-

neigtheit für das natürliche Erbrecht der überlebenden weiblichen Seitenverwandten des Herzogs, seiner Schwester Margarethe, verwitweten römischen Königin, und der Nichte Gertrud, um deren Hand sich nicht lange zuvor der Kaiser selbst beworben hatte, die aber dem böhmischen Königssohne Wladislav Heinrich, Markgraf von Mähren, zu Theil wurde.

Denn wie sehr sich auch des Kaisers grösster Gegner, der willensstarke Papst Innocenz IV., zu Gunsten dieses weiblichen Erbrechtes abmühte, um die beiden Lande der Hand des Kaisers zu entwinden, — in der Steiermark fand der Günstling des römischen Stuhles, Herrmann von Baden, Gertruden's zweiter Gatte, keine Anerkennung [2]), deren er im Lande Oesterreich auch nur in beschränktem Masse genoss (9). Wohl aber wandten sich die Steiermärker an den Staufenkaiser wiederholt mit der Bitte, dem herrenlosen Zustande ein Ende zu setzen, denn die Reichsverweserschaft des Ebersteiners, dann des Görzer Mainhard, galt doch nur als Nothbehelf.

Der Kaiser aber, in unheilvollem Kampfe für seinen Machtbestand auf wälscher Erde verwickelt und durch sein Verhängniss entfremdet dem deutschen Reiche, woselbst ein Gegenkönig um den Andern das Ansehen seines Sohnes, des römischen Königs Konrad IV. bekämpfte, hatte weder Musse noch Willen, die schwierige Frage im Sinne der Steiermärker zu lösen. — Er starb den 13. December 1250, mit ihm der Glanz und die Grösse seines Hauses und so floss das österreichisch-steiermärkische Zwischenreich mit dem gemeindeutschen zusammen. Dem Reiche fehlte die einigende Kraft; darf es uns da Wunder nehmen, wenn an seiner Peripherie, in den südlichen Donaualpenländern besonders, das politische Leben eigene Bahnen einzuschlagen begann und das Testament des Kaisers [3]) für diese Länder wirkungslos blieb?

---

[2]) Den Titel dux Austriæ et Styriæ führte er allerdings.

[3]) Lambacher (Interr. S. 40 1) hält es für erdichtet, doch kann seine Echtheit nicht entscheidend bestritten werden. Vgl. über das Testament die Angaben in Potthast's Regg. pontif. z. J. 1250, December 13—17.

Und doch hätte gerade Kaiser Friedrich's II. letzter Wille die beste, naturgemässe Versöhnung der Gegensätze herbeiführen können, da er seinen gleichnamigen Enkel, den Sohn der Babenbergerin Margaretha und König Heinrich's VII., des unglücklichen Sprossen des Kaisers, zum Erben Oesterreichs und Steiermarks einsetzte.

Aber das Testament blieb, wie gesagt, wirkungslos, überdies verscholl alsbald dieser Enkel — wie das Gerücht besagte, von seinem Halboheime Manfred durch Gift aus dem Leben geschafft — und die Zeit war gekommen, wo an die Steiermärker und Oesterreicher die gebieterische Nothwendigkeit herantrat, die Entscheidung ihrer Zukunft in eigene Hand zu nehmen.

Es war hohe Zeit, dass sich die Steiermärker um einen Landesfürsten umsahen, denn es war zu besorgen, ihre Heimat würde der Tummelplatz der Raub- und Fehdelust, der gemeinschädlichen Parteileidenschaft und gerade die „Besseren und Edleren" verlören das Gefühl für das Beste und die Ehre des Landes [4]).

Hatte doch der Sponheimer Philipp, des Kärntner Herzogs Bernhard jüngerer Sohn, damals Erwählter von Salzburg, ein Mann, dessen ganzes Wesen mit dem geistlichen Hirtenamte [5]) im grellsten Widerspruche sich bewegte, — jene schlimmen Neigungen zur Fehde um Gewinn bei so manchem steirischen Edelherrn auszunützen Gelegenheit gefunden, — als er, der Gegner des Kaisers und vor allem der ghibellinisch gesinnten Görzer, in das Ennsthal einbrach und unter dem Aushänge-

---

[4]) Ulrich von Liechtenstein im Frauendienst A. Lachmann's pg. 530:

. . . .
man roubt diu lant naht unde tac
dâ von vil dörfer wüeste lac.
die reichen wurden sô gemuot
daz si den armen nâmn ir guot."
. . . . . .

[5]) Ueber s. geistliches Vorleben vgl. Dudik, Geschichte Mährens 5, 383—4.

schilde der Züchtigung der unrechtmässigen Träger salzburgischer Hochstiftslehen das entschiedene Streben verrieth, das ganze Thalgelände bis zum Rottenmanner Tauern von der Steiermark loszureissen. Da dienten ihm um Sold und andern Gewinn Glieder der steirischen Ständeschaft, deren Namen vom besten Klange sind und noch oft an erster Stelle sich finden, wo die wichtigsten Landesangelegenheiten zur Sprache kommen [6]). Es sind die Grafen von Pfannberg, Bernhard und Heinrich, Dietmar der Weissenecker, Ulrich von Marburg, Wulfing von Treuenstein, Albert von Wildhausen und auch Herr Ulrich von Liechtenstein (10) fehlt dabei nicht [7]). Dieser bezeugt urkundlich, als treuer Dienstmann des Erzbischofs, keinen deutschen Kaiser als den rechtmässigen anerkennen zu wollen, den nicht der Papst und Deutschland's staufenfeindliche Kirchenfürsten als solchen betrachten würden. Tragen wir aber den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung und vergessen wir nicht, wie wenig Ernst man damals wie zu zu allen Zeiten mit solchen urkundlichen Versicherungen und Redensarten machte, — so erscheint uns dieses Benehmen des Liechtensteiners ebenso begreiflich als belanglos für seine prinzipielle Parteistellung, die überhaupt in solchen Zeiten allgemeiner Unsicherheit und widerstreitender Rechtsanschauungen, wo auch die Besseren nicht immer wussten, was Rechtens sei und wem man gehorchen solle, der wechselnden Parteinahme aus persönlichen Beweggründen des greifbaren Vortheils und äusserlichen Ansehens den Platz stets räumen muss.

Veranschlagen wir nämlich den gesammten Bodenbesitz der Salzburger Kirche in der Steiermark, wie er sich im eilften Jahrhunderte entwickelt darstellt, so zeigt derselbe einen Umfang, der dem Allodial- und Lehenbesitze der Traungauer mindestens gleichkam. Immerhin blieb derselbe trotz späterer

---

[6]) Vgl. über diese Verhältnisse die Abhandlung Ottokar Lorenz' im 33. Bde. der Sitzungsb. der hist. phil. Kl. und die Darstellung in seiner deutschen Gesch. I. 78—80.

[7]) Die Daten über den bisherigen Lebensgang und Aemterbesitz des Liechtensteiners s. Falke a. a. O. 104—112.

Wandlungen bedeuteud genug. Die Grafschaft des Ennsthales, wenngleich ein Bestandtheil der karantanischen Mark, später des Herzogthums Steier, bestand fast durchwegs aus salzburgischen Gütern im eigenen Bestande oder in den Händen adeliger Lehensträger des Hochstiftes (1—4, 6, 8), vor Allem aber der Landesherzoge, unter denen der letzte Babenberger Vieles dessen, was er vom Hochstifte zu Lehen trug, an Afterlehensträger vergabte. Hier also, dann am obern Murboden, wo die Kammerfeste Vonstorf einen wichtigen Mittelpunkt salzburgischen Besitzes bildet, in der Gegend Mittelsteiermark's mit dem Vororte Leibnitz und in der unteren Mark, allwo Pettau als eine Hofstatt des Erzstiftes bestand, fand sich ein stattlicher Kreis Salzburger Vasallen aus der steiermärkischen Adelschaft. Darf es uns da Wunder nehmen, dass in den Tagen der Unsicherheit, als die Steiermark eines Landesfürsten entbehrte, so mancher Edelherr Gunst und Verdienst bei dem mächtigen Inhaber des Hochstiftes und Bruder des Kärntner Herzoges suchte und Angesichts des Umstandes, dass es im Reiche kein allgemein anerkanntes Oberhaupt gab, Verbindlichkeiten einging, die der Kirche das Entscheidungsrecht in der Königsfrage einräumten? Der Liechtensteiner und seine Standesgenossen in gleicher Lage dachten darum nicht um Haarbreite päpstlicher als Andere, höchstens eigennütziger.

Anderseits begreifen wir aber auch ganz gut, dass der Erwählte von Salzburg die günstige Gelegenheit nutzen wollte, das zersplitterte Lehensgut des Hochstiftes in der Steiermark zurückzugewinnen (5) und für alle Begegnisse einer ausgiebigen Vasallenhilfe sich zu sichern bemüht war, wie die Hoftage Philipp's im Februar und Juni 1250 zu Vonstorf andeuten (11). Willfährige Lehensmannen, wie namentlich die Pfannberger, fehlten nicht; Dienstverträge wurden geschlossen, die denn doch irgend ein Hinterpförtchen offen liessen (12, 13) und der Erzbischof war nicht der Mann auf halbem Wege stehen zu bleiben, wie die Rheimchronik andeutet. An Willenskraft und kriegerischer Tüchtigkeit gebrach es ihm kei-

neswegs, wie bald darauf sein glücklicher Kampf mit dem Görzer und Tiroler Grafen (1252) bewies.

Da trat denn an die Steiermärker die verhängnissvolle Frage heran, wen sie zum Landesfürsten erküren mochten. Unter den Oesterreichern hatte sich eine starke Partei für den Sohn des Böhmenkönigs Wenzel, Premysl Otokar, Markgrafen von Mähren, Gertruden's Schwager und Verwandten des Sponheimers Philipp gewinnen lassen. Denn vorderhand gab es keine die Vergabung fälliger Reichslehen entscheidende Kaiser- oder Königsgewalt in Deutschland, und der böhmische Thronfolger, verwandt mit den Babenbergern und dem Kärntner Herzogshause, auch bei dem römischen Stuhle gut angeschrieben, in der Fülle der Jugend und Kraft, erschien als der geeignetste und mächtigste Bewerber, freigebig im Lohnen und nicht karg mit Versprechungen und freundlichen Worten. Ueberdies war er entschlossen, der betagten Margarethe, der Schwester des letzten Babenbergers und Schwiegertochter Kaiser Friedrich's II., die Hand zu reichen, nachdem er im Spätherbste des Jahres 1251 [8]) Oesterreich und auch Wiener-Neustadt [9]), das Bindeglied zwischen Oesterreich und Steiermark, zur bedingten Anerkennung seiner landesfürstlichen Gewalt gebracht hatte. Endlich darf man auch nicht übersehen, dass Philipp, der Erwählte von Salzburg, dem die Ungarn alle seine Errungenschaften in der Steiermark abdrangen, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Kärntner Herzoge Ulrich, sein möglichstes that, um die Ungarn bei Ottokar anzuklagen [10]) und den premyslidischen Verwandten zur Annexion der Steiermark aufzumuntern.

---

[8]) Vgl. Lorenz, Erwerbung Oesterreich's durch Ottokar v. Böhmen, 1857, S. 11 ff. 1251, 21. Nov. fand bereits der Huldigungstag in Klosterneuburg statt. s. Urkdb. des L. o. d. E. III. 178

[9]) Vgl. Erben's Regg. I 612 Nr. 1326.

[10]) Reimchr. Cap. 22.

„Er chlagt Im ser den Gewalt
den Im der Chunig Welan
hie ze Steyr het getan"
. . . . . .

In der steiermärkischen Ständeschaft äusserte sich nun eine Parteispaltung, denn mit klaren Besitzrechten oder berechtigten Ansprüchen hatte die damalige Sachlage nimmer zu schaffen. Es war die Zeit der Annexionen und Usurpationen gekommen, die Zeit, in welcher die Steiermärker entschlossen waren, sich den Herrn selbst zu wählen und man wäre versucht, eben diesen Zeitpunkt für den auffälligen Zusatz von späterer Hand in den landrechtlichen Satzungen der Georgenberger Urkunde vom Jahre 1186 verantwortlich zu machen. Ein Theil der steiermärkischen Landherren dachte an ein Zusammengehen mit dem Schwesterlande und stimmte für Ottokar's Anerkennung. Ob der Führer dieser Partei, Ulrich von Liechtenstein, sein Bruder Dietmar auf Offenberg, der Treuensteiner, Ehrenfelser u. A. einzig und allein von dem Grundsatze geleitet wurden, „es sei Rechtens, dass Oesterreich und Steierland Einer Hand unterthänig bleibe", — und nicht auch andere greifbare Beweggründe von der böhmischen Annexionspolitik aufgeboten wurden, — lässt sich nicht sicher entscheiden. Immerhin wollen wir annehmen, dass dabei der Liechtensteiner „witzig und männlich" dachte; überdies gab die nächste Zukunft dieser Partei Recht.

Anders aber dachten, Dietmar von Weisseneck an der Spitze, Friedrich von Pettau, Ulrich und Leutold, die Wildonier, Wulfing von Stubenberg, Heinrich von Pfannberg, Seifried von Mährenberg, die Ramensteiner, der Kranichsberger, Kolo von Seldenhofen, — gewiss die stärkere Partei. Sie kam den Wünschen der Wittelsbacher, Herzog Heinrich's, des Bruders Pfalzgrafen Ludwig's, entgegen. Dieser musste aber bald das willkommene Angebot fallen lassen.

Denn sein Schwiegervater, König Bela IV. von Ungarn, war nicht gesonnen, dem Eidame mit Rath und That behilflich zu sein, ihn gelüstete selbst nach dem Besitze der benachbarten Steiermark. Bald gelang ihm die Ausnützung der wittelsbachischen Partei zu ungarischen Annexionszwecken und die Babenbergerin Gertrude, inzwischen wieder aus ihrer Zurückgezogenheit aufgetaucht, wurde schon aus Verdruss

über die Wendung der Dinge in Oesterreich seine Verbündete. „Mit Boten und Briefen," erzählt die Reimchronik, „übergab sie all' ihr Recht auf Oesterreich und Steierland heimlich" dem Ungarnkönige, der ihr als Entgelt den dritten Gatten, Roman von Halitsch, seinen Neffen auserkor. So dienten beide Babenbergerinen, Margarethe und Gertrud, der politischen Annexion als brauchbare Rechtstitel, wenngleich Gertrudens bezügliche Cession thatsächlichen Einflusses so gut wie ganz entbehrte.

Da Ottokar jedoch, seit Februar 1252 Verlobter und zwei Monate später Gemahl Margarethen's, sich nicht bloss Herzog von Oesterreich, sondern auch von Steiermark schrieb, überdies alles aufbot, um die Gunst der Steiermärker zu gewinnen; da er im Sommer des genannten Jahres einen Gütervertrag mit Dietmar von Steier abschloss (15) und Urkunden als Herzog der Steiermark ausstellt, ja persönlich in das Land gekommen zu sein scheint, — während die Ungarn einen verheerenden Einfall nach Oesterreich und Mähren vollführten, — so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, Bela IV. habe damals noch nicht über die wittelsbachische Partei in unserem Lande verfügt und die Occupation der Steiermark besten Falles im Herbste und nur unvollkommen durchzuführen vermocht.

Ja wir begegnen noch im Mai und Juni des nächsten Jahres (1253) dem böhmischen Thronfolger als „Herzoge Oesterreichs und Steiers" in unserem Oberlande, zu Leoben, von einem stattlichen Kreise steiermärkischer Adelsherren umgeben. Auch Dietmar von Weisseneck und Wulfing von Stubenberg finden sich (16) — auffällig genug — darunter, was auf eine ungarnfeindliche Haltung Einzelner von der wittelsbachischen Partei schliessen liesse. Ueberdies spricht die Reimchronik von der Vertreibung des ungarischen Hauptmannes Ainbold. Wir bewegen uns somit innerhalb urkundlicher Thatsachen und verworrener Ueberlieferungen, die keinerlei klare und sichere Ansicht ermöglichen.

Jedenfalls werden wir sicher gehen, wenn wir uns dem Geleite der Reimchronik nur mit grosser Vorsicht überlassen

und folgenden Gang der Ereignisse als den wahrscheinlichen hinstellen. Der erste Zeitabschnitt der ungarischen Annexion fällt in den Spätsommer und Herbst des Jahres 1252, zweifelsohne in Verbindung mit dem verwüstenden Einfalle Bela's IV. nach Oesterreich, der den Ungarnkönig um den 20. Juni im Lager vor Wien erscheinen lässt. Ottokar's Anwesenheit in der Steiermark ist für damals auf urkundlichem Wege nicht genau erweislich [11]), aber thatsächlich annehmbar.

1253 kam es zu einer Reaction gegen diese Anfänge der ungarischen Herrschaft in unserem Lande, deren Umfang wir eben so wenig als die sie leitenden Persönlichkeiten klar zu erkennen vermögen. [12]) Wahrscheinlich hatte sie sich anfänglich einer Maske bedient, als vertrete sie nur das Interesse des Wittelsbachers und lüftete sie erst allgemach. Diese Reaction benützte Ottokar und so begreifen wir dessen Anwesenheit im Mai des genannten Jahres zu Leoben im Oberlande und die Gegenwart zweier ansehnlicher Vertreter der wittelsbachischen Partei, insbesondere ihres Führers Dietmar von Weisseneck, neben Ottokar's Hauptanhänger, Ulrich von Liechtenstein (16).

Ungarns Angriff auf Oesterreich und Mähren im Juni 1253 war mit einem bald erfolgenden Einfalle der Baiern nach Oesterreich combinirt und da Ottokar von seinem Vater selbst, trotz der Grösse dieser Kriegsgefahr, aus Groll und Argwohn im Stiche gelassen wurde, hatte er den Aufwand

---

[11]) Bei Lambacher findet sich Anh. 31—32 Nr. XXI eine Urkunde Ottokar's vor, die seine Anwesenheit zu Graz i. J. 1252 bezeugt, aber ohne jede nähere Zeitangabe.

[12]) Reimchronik, Cap. 21, 22. Joan. Victor. a. a. O. I. B. 4. Cap. der der Reimchronik nachschreibt, fasst dies in nachstehende Worte zusammen:

Ungari autem terre presides populum inconsuetis angariis opprimentes nobiles et plebeios nimium perturbabant. Considerantes igitur ex hoc, quod omnes Ottocarum affectarent et cottidie eius patrocinium implorarent, formidantes et nutantes vacillantibus animis ad propria redierunt. Quibus (Ungaris) eliminatis et de terra egressis Ottokarus advocatur et occurente sibi populo de singulis civitatibus cum laude princeps Styrie potentialiter est effectus.

all' seiner Kräfte nöthig, um Oesterreich und Mähren zu retten. Thatsächlich musste er also die Steiermark preisgeben oder richtiger gesagt der Selbstvertheidigung überlassen. Jene Aenderungen somit, welche unser Reimchronist, die einzige Quelle dieser steiermärkischen Geschichtsepoche, an die erste Annexion der Ungarn knüpft und durch Ottokar bewirken lässt, nämlich die angebliche Vertreibung des ungarischen Hauptmannes Ainbold (Ompud?) und die Uebertragung der Landeshauptmannschaft von Witigo auf Heinrich von Pfannberg, müssten in die Zeit von 1252 — Mai, Juni 1253 gestellt werden. Aber ihr Detail hält der urkundlichen Kritik nicht Stand.

Ainbold's Vertreibung müssen wir aus Mangel an anderweitigem Quellenmateriale unerörtert lassen. Aber bezüglich Witigo's ist die Reimchronik im Irrthum; er war nie Landeshauptmann, sondern Landschreiber der Steiermark; ebensowenig begegnet uns eine urkundliche Spur der von dieser Quelle behaupteten Landeshauptmannschaft des Pfannbergers, die besten Falles nicht lange währen mochte, da auch Hartnid's von Pettau, Wulfing's von Stubenberg, Leutold's von Stadek und Wulfing's von Treuenstein in gleicher Eigenschaft gedacht wird [13]). Nun aber entsteht die wichtige Frage: hielt Ottokar den factischen Besitz der steiermärkischen Herrschaft bis 1254 fest? Dass der Angriff der Ungarn zurückgewiesen wurde, scheint aus den allerdings sehr unbestimmten Andeutungen der Quellen hervorzugehen. Mitte Sep-

[13]) Vgl. Reimchronik a. a. O. S. 34—35. Im Victoriensis a a. O. S. 287—8 (I. Buch, 4 Cap.), der in diesem Theile seiner Chronik ein Auszug der Reimchronik genannt werden darf, werden die Ereignisse übersichtlicher geordnet, ohne dass wir jedoch klarer darin sähen. Tangl in seinen Abh. über die Pfannberger, II. Abth. Arch. f. K. ö G. 18. Bd., S. 127, hält sich wohl bezüglich des Pfannbergers an die Reimchronik — muss sich aber (128) aus Mangel anderweitiger Belege mit der Doppelannahme helfen, dass er „entweder Landeshauptmann" oder „oberster Landesrichter" war und auch in letzterer Hinsicht ist die von ihm angezogene Gösser Urkunde vom 12. October 1254 ein magerer Behelf.

tember d. J. treffen wir den Sohn Wenzel's I. zu Krems, wo er dem apostolischen Sendboten, Cardinalbischofe Guido, die feierliche Zusage gibt, den König Wilhelm zu unterstützen und aus dessen Hand persönlich Oesterreich und Steiermark als Reichslehen entgegenzunehmen. Ueberdies besitzen wir eine Urkunde Ottokar's vom 17. December 1253, zur Zeit, wo sein Vater bereits verstorben (22. September) und er selbst Böhmenkönig geworden war, in welcher er sich offenbar als Landesherr der Steiermark geberdet, da er Witigo, dem Landschreiber der Steiermark und dessen Bruder Ruotger die Erlaubniss ertheilt, das Schloss Haldenrain (Halbenrein) in der Gegend von Radkersburg zu verkaufen (17).

Ottokar führt auch, nachdem die seit Juli 1253 durch den Cardinallegaten Guido im päpstlichen Auftrage versuchte Friedensvermittlung zu einem Waffenstillstande gedieh, den Titel eines Herrn oder Herzogs von Steiermark weiter und wenn auch auf solche Titel wenig Gewicht zu legen ist, so ist es dennoch bemerkenswerth, dass uns keine einzige Urkunde überliefert blieb, welche für die Zeit von 1253 bis 3. April 1254 das landesherrliche Walten der Ungarn in unserem Lande bezeugt. So bleibt uns denn kein anderer Ausweg, als die auch von den damaligen Chroniken unterstützte Annahme, die Ungarn seien bis zum letztern Zeitpunkte nicht als Herren der Steiermark zu betrachten, Ottokar habe dagegen als Inhaber landesfürstlicher Gewalt allhier zu gelten. Denn auch das Ofner Friedensinstrument verräth deutlich, dass in Bezug der Steiermark Ottokar die Abtretung [14]) vornimmt und dafür durch ein seiner österreichischen Herrschaft zu Gute kommendes Gebietsstück entschädigt wird, überdies der Arpádenhof für die Befriedigung der „Herrin von Impirg", d. i. Gertruden's, zu sorgen hat (18). Was letzteren Punkt betrifft, so bleibt der Name „domina de Impirg", worunter man Gertrude verstehen muss, allerdings ein sonderbarer Fund, der sich aber

[14]) Daher heisst es auch in den gleichzeitigen Annales Austriæ z. B. Mellic. Cont. Predicat. Vindob. Sancruc. II. Eodem anno Ottokarus Dux Austriæ assignavit Bele regi Uugariæ Styriam.

einfach auf ein Schreibversehen statt: Judenburg zurückführen lässt. So heisst in einer ottokarischen Urkunde vom Jahre 1261 Friedrich, Gertruden's Sohn, Friedericus filius dominae G. ducissæ de Judenburch [15]). Durch die Reimchronik erfahren wir auch, dass Gertruden als Leibgeding: Leoben, Knittelfeld, Judenburg am obern Murboden, Grazlupp bei Neumarkt und Voitsberg mit Tobl im Kainachgelände Mittelsteiermarks zugewiesen wurden. [16]) — Endlich haben wir noch ein paar Worte über das in jenem Frieden an Ottokar überlassene Gebiet zwischen dem Südufer der Donau und der Wasserscheide des Murflusses zu bemerken. Dass zunächst der Traungau und die ehemalige Püttner Mark an Oesterreich fiel, unterliegt keinem Zweifel [17]). Doch auch das ganze Ennsthal gehörte demzufolge nicht zu dem von den Arpáden erworbenen Steierlande und müssen wir bei dem „Schlosse Schwarzenbach" an das heutige Schwarzenbach im Rottenmanner Bezirke denken, das sich Ungarn als Grenzpunkt seines Antheiles auf's angelegentlichste sichern wollte, so griffe die damalige Ländermarke in's Paltenthal hinein, das allerdings ausserhalb der Wasserscheide der Mur liegt.

II. Die Vertreibung der Ungarn aus der Steiermark und die dauernde Begründung der Herrschaft Ottokar's im Lande. J. 1259—1267 sammt den einleitenden Verhältnissen seit 1254.

Die ungarische Herrschaft in Steiermark hatte mit dem Ofner Frieden vom Jahre 1254 ihre Feststellung gefeiert, aber einen bleibenden Schatten geworfen. Bela IV. willigte nämlich

---

[15]) Palacky II, 1, S. 187, Note 259.

[16]) Reimchronik, 26. Cap.

[17]) Ziemlich genau verzeichnen auch die Ann. Mellic. die Begrenzung durch den Ofner Frieden: s. Monum. Germ. XI. S. 509 — in denen als Grenzmarken der Berg Semtirich (Semering) und Agmund (Admont) genannt werden und im Victor. a. a. O. S. 288 heisst es: positisque metis terras distinguentibus, scilicet montibus Semernich

in eine Gebietsabtretung an Ottokar, welche die Steiermärker übel vermerken mussten, denn sie geschah auf Kosten der alten Landesgrenzen. Schon die Anfänge der árpádischen Annexion 1252/1253 hatten nur sehr getheilte Sympathien unter den Ständen des Landes finden müssen. An einer Ottokar immerdar befreundeten Partei wird es nicht gefehlt haben, wenn sie sich auch ruhig verhielt und die ungarische Herrschaft äusserlich anerkannte. Ueberdies gedachte so Mancher besserer Tage, als noch Steiermark und Oesterreich in einer Hand lagen und mochte die Wiedervereinigung der Schwesterlande in der Person Ottokar's, des Gatten der Babenbergerin Margarethe, herbeiwünschen.

Anderseits befand sich noch eine Babenbergerin im Lande, Gertrud, welche von ihrem dritten Gatten, einem Köder ungarischer Politik, getrennt, sich für ihre eigene Person in dem Stillleben zurechtfinden mochte, — immerhin aber auf ihren Leibgedingsitzen Gegenstand der Aufmerksamkeit jener Elemente der adeligen Landschaft blieb, welche in ihr die Inhaberin eines Erbrechtes gegenüber der politischen Annexion oder Usurpation des Landes erblickten.

Dass sich ihr Sohn zweiter Ehe, Friedrich, der nachmalige Schicksalsgenosse des letzten Sprossen vom erlauchten Hause der Staufen, des Titels „Herzog von Oesterreich und Steiermark" bediente, gerade wie seine Mutter dies noch fortan that, dieselbe Frau, welche man in dem Ofner Friedensinstrumente vom Jahre 1254 wohl nicht ohne Absicht mit dem anspruchsloseren Titel Herrin von Impirg (Judenburg) abgefertigt wissen wollte, — war gewiss der ungarischen Herrschaft nicht sonderlich willkommen.

Auch ist es nicht ganz bedeutungslos, dass jener Landschreiber der Steiermark, Witigo, der in seinem Amte so manchen Wechsel der Zeiten überdauert hatte, der schon um

---

et Haiperch ... Bezeichnend sagt der sog. Anon. Leob. (a. a. 1253) Unde exortum est, ut isti in nova civitate et circum quaque dicuntur Australes, cum tamen eadem civitas sita sit in terra Styrie.

1244 unter dem letzten Babenberger auftaucht [18]), 1248 „von Reiches wegen" (sacri imperii per Styriam) bestellt erscheint, in der ersten Epoche der ungarischen Herrschaft, dann unter Ottokar und wieder in den ersten Tagen der neu begründeten Arpádenherrschaft seine wichtige Stelle bekleidete, gerade im Jahre 1255, in welchem er (10. Jänner) von Gertrud als „Herzogin von Oesterreich und Steiermark" (17) sich neuerdings sein Besitzrecht auf das Schloss Halbenrain bestätigen lässt, zum letzten Male als Landschreiber erscheint und dieses Postens ledig, alsdann in Diensten Ottokar's als Landschreiber Oberösterreichs auftaucht, wo er als Opfer der Privatrache 1256 im Kloster S. Florian den Tod findet.

Aber es ist gerathener, den schlüpfrigen Boden der halben Thatsachen und Vermuthungen zu meiden und dem Nächstliegenden nachzuspüren.

Die ungarische Fremdherrschaft, an deren Spitze wir seit der zweiten Hälfte des Jahres urkundlich den Ban („Herzog") von Croatien-Slavonien Stefan, aus dem Geschlechte der Subič (nachmals Zrinyi), zunächst mit dem Sitze auf der Burg zu Graz vorfinden, darf durchaus nicht in so schwarzen gehässigen Farben gedacht werden, wie sie die Reimchronik wählt. Schwieriger erscheint die Beantwortung der Frage, ob die Ungarnherrschaft Losreissungen steiermärkischen Landes, etwa im Süden der Drau zu Gunsten der Vergrösserungen des slavonischen Banates versuchte [19]). Die árpádische Regierung, des Banus Stefan Verwaltung war und musste vor Allem die Herrschaft der gesetzlichen Ordnung werden, sie musste mit den Auswüchsen der gesellschaftlichen Zustände, mit dem rechtsverletzenden Uebermuthe Einzelner und mit der allgemeinen Unsicherheit aufräumen und da sie selbst keinen festen Rechtsboden unter den Füssen fühlte, den Halt dabei in der Gunst eines Standes suchen, der besonders über Verletzungen seiner Besitzrechte zu klagen hatte, nämlich der Clerus, die geistlichen Körperschaften im Lande.

[18]) Meiller's Babenb. Regg. 177 (181), 180 (145).

[19]) Vgl. Lorenz a. a. O. I S. 188.

Gleich im ersten Zeitraume begegnen wir einer Urkunde vom Jänner 1255, worin der Landesrichter der Steiermark, Gottfried von Marburg und der Landesmarschall, Friedrich der Jüngere von Pettau, über Auftrag des Königs von Ungarn und seines Statthalters, des Banus Stefan, Güterstrafen über eine Reihe von Edeln verhängen, die sich an dem Besitze der Deutschordenskirche in Graz vergriffen. Weitere Schied- und Urtheilssprüche drehen sich um die Besitzrechte und Schadenansprüche der Kirchen Seckau, St. Lambrecht, Göss [20]), Admont, Rein, Vorau u. s. w., wobei die Edelherren und Ministerialen von Massenberg, Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon, Wulfing von Treuenstein, Ekkehard von Dobrenge, Heinrich Graf von Pfannberg, Gottschalk von Neuberg u. s. w., also Namen von Ansehen im Lande als sachfällige Vergewaltiger kirchlichen Gutes und Rechtes erscheinen (21.)

Auch das kirchliche Leben litt an inneren Störungen. Am schlimmsten muss es diesfalls im Kloster Admont ausgesehen haben, wenn wir der inhaltschweren Bulle P. Innocenz IV. vom 13. April 1252 gedenken und darin lesen, dass es im Stifte „einige Mönche und Laienbrüder" gab, die gewaltsam Hand an einander legten, sich am Klostereigenthum vergriffen, jeden Gehorsam verweigerten, Parteiung und Aufruhr säeten und trotz des Bannfluches ihres Abtes den geistlichen Verrichtungen oblagen. Der Papst empfiehlt Ottokarn um dieselbe Zeit den Schutz des bedrängten Stiftes und eben solchen Schirmbriefen (14, a, b, 19, 22) begegnen wir 1254 den 8. April und 15. Juli, ohne dass jedoch Admont's Verhältnisse in ein besseres Geleise kamen. Denn es lag in einem Gebiete, das durch den Ofner Frieden ausdrücklich von der Steiermark geschieden war, der Salzburger Territorialhoheit unterordnet erscheint und durch die Salzburger Wirren in ein Wirrsaal von Bedrängnissen gestürzt wurde. Das Ennsthal gleichwie der Lungau erscheinen während der ganzen Epoche

[20]) In der Urk. v. 14. Oct. Graz 1256 (LA.) überantwortet der Landesrichter Gottfried von Marburg der Aebtissin die Güter des Wülfing von Treuenstein und des Ekkehard von Dobrenge.

seit dem Interregnum bis zum Schlusse der ungarischen Herrschaft in der Steiermark als Tummelplatz verheerender Fehden.

Und so müssen wir denn auch des Salzburger Bisthumsstreites [21]) in Kurzem gedenken, da er uns den Einblick in Verhältnisse erleichtert, welche schliesslich die ungarische Herrschaft aus den Angeln hoben. Der „Erwählte" Philipp, den das Decret Papst Alexander's IV. aus dem Gefühle der Sicherheit aufgeschreckt hatte, war einer der entschiedensten Widersacher der Arpádenpolitik, seit deren 1252 unter wittelsbachischer Firma vorübergehend begründete Herrschaft im Steierlande die ganzen territorialen Errungenschaften Salzburg's bedrohte. Philipp „klagte darob sehr" bei Ottokar, erzählt die Reimchronik, und hielt um so fester die Partei des Premisliden. — Der Ofner Frieden vom April 1254 rettete offenbar die Occupationen Philipp's und er sowie sein Bruder Ulrich, der Kärntner Herzog, wurden zweifellos durch Ottokar in diese Uebereinkunft mit König Bela IV. eingeschlossen.

Der Salzburger Erwählte war den Ungarn ein Dorn im Auge und wir können dem Ausspruche der gegen ihn 1255 von den bairischen Bischöfen, dem Freisinger, Passauer, Regensburger, Chiemseer und Lavanter beim römischen Stuhle eingebrachten Klageschrift beipflichten, wenn es darin heisst, dass Philipp „vielerlei Fehden des Ungarnköniges mit den Vornehmen der Steiermark und desselben Königs mit dem von Böhmen veranlasst habe". Als nun sein Kampf mit dem Seckauer Ulrich um das Hochstift Salzburg losbrach, stand er mit Ottokar bereits im engen Bündniss. Die Sponheimer Brüder, Herzog Ulrich und der genannte Philipp schlossen überdies zu Liechtenwald an der Save, einem Schlosse des Salzburger Hochstiftes, eine Erbtheilung und ein festes Bündniss.

---

[21]) Ueber den Salzburger Bisthumsstreit s. Hundt Metrop. Salisb. Hansiz Germ. sacra II, Zauner Chronik von Salzburg, O Lorenz cit. Abh. Deutsche Gesch., Pichler Landesgesch. v. Salzburg; die wichtigsten Actenstücke sammelte Chmel im 108. Bde. der Wiener Jahrbücher f. Litter.; das Material auch theilweise b. Muchar 5. Bd.

Umsomehr konnte sich nun der gewaltthätige Sinn und unbeugsame Trotz des Erwählten von Salzburg wider seinen Rivalen und dessen Anhang kehren, und die salzburgischen Besitzgründe im eigentlichen Hochstiftlande so gut wie im Baierischen, in Kärnten und in der Steiermark nicht minder als in Oesterreich, wurden zum Zankapfel der Parteien und zum lockenden Gewinne räuberischer Selbstsucht.

Dass der Ungarnkönig die Partei des Seckauers nahm, ist um so begreiflicher und gewiss suchte sich Ulrich dieser Gönnerschaft zu versichern, bevor er das gefährliche Wagniss unternahm, dem seine Persönlichkeit eben so wenig gewachsen war als sein materielles Vermögen. In der That sollte die Halleiner Wahl Ulrich's (1256) zum Erzbischofe der Fluch seines Lebens werden und der Mann, der, aus schlichten Lebensverhältnissen hervorgegangen, als Schreiber, dann Notar und Protonotar der herzoglichen Kanzlei es endlich zum Seckauer Bischofe gebracht, hätte sich als guter Theologe und gewissenhafter Seelsorger mit dieser Lebensstellung begnügen sollen, statt mit seinen mittelmässigen Fähigkeiten, seinem schüchternen Wesen und fühlbaren Geldmangel den Kampf gegen den Bruder des Kärntnerherzogs und Verwandten des Böhmenkönigs aufzunehmen. Dem Seckauer war in der That ein dorniger Pfad bitterer Enttäuschungen und Demüthigungen aufgespart und gerade von Seiten der päpstlichen Curie, auf die er die meisten Hoffnungen setzte, traf ihn der herbste Schlag.

Eben zur Zeit, als er in Rom weilte, um seine Angelegenheiten persönlich zu fördern (1258), kam es in Steiermark zu Ereignissen, die wir als Anzeichen bedrohlicher Art für die Ungarnherrschaft in's Auge zu fassen haben und sicher nicht ausser aller Verbindung mit dem schwebenden Salzburger Handel denken dürfen. Die Hauptrolle erscheint dabei dem Mährenberger zugewiesen.

Seifrid von Mährenberg, ein Sohn Albert's und der Gisela, erscheint um das Jahr 1251 neben seiner Mutter als

Stifter des Klosters der Dominikaner-Nonnen zu Mährenberg [28]).

Wir haben ihn dazumal schon im reifsten Mannesalter zu denken, da in derselben Urkunde sowohl der aus seiner Ehe mit Rikardis entsprossenen Tochter Anna, Gattin Liutold's von Stadeck, als auch der Enkel Hermann und Anna Erwähnung geschieht.

Seifrid von Mährenberg war einer der angesehensten Adelsherren im Steierlande, allhier und im Kärntnerlande reich begütert, als Dienst- und Lehensmann des Herzogs von Steier, des Kärntner Landesfürsten und — wie uns eine spätere Urkunde lehrt — Ministeriale der Prinzessin Gertrud. Wir begegneten ihm 1252 als Parteigänger der wittelsbachischen Adelsfraction, die sich dann zur Anerkennung der Arpádenherrschaft bequemte oder bequemen musste.

Dass diese Herrschaft in ihrem Vertreter, Banus Stefan, bei den steiermärkischen Adelsherren durchaus nicht beliebt war, haben wir bereits angedeutet. Dass jedoch auch die Sponheimer und Ottokar vor Allem nicht ruhig zusahen, sondern vielmehr die Unzufriedenheit zu schüren beflissen waren, unterliegt keinem Zweifel, denn das legte der Parteistandpunkt im Salzburger Handel nahe und gebot die Annexionspolitik des Böhmenkönigs, der die Rückerwerbung der Steiermark fest im Auge behielt.

Wir sind über die Sachlage nur sehr oberflächlich unterrichtet und erfahren nur, dass der ungarische Statthalter den Mährenberger zur Verantwortung nach Graz vorlud, und als der Angeklagte nicht erschien, ihn auf seinem Burgsitze belagerte. Da fiel jedoch Hartnid von Pettau mit den aufständischen Adeligen des Drauthales über Stefan und seine Mannschaft her, schlug sie und nöthigte den Statthalter zur schleunigen Flucht nach Ungarn. So schien die Arpádenherrschaft wie mit einem Schlage beseitigt. Doch so leichten Kaufes wollte sie König

---

[28]) Muchar 5, 288. Die Copie derselben Urkunde im Landesarchive der Steiermark.

Bela IV. nicht preisgeben. Er schickte seinen Thronfolger Stefan mit starkem Heere in's Land und dieser belagerte den Pettauer in der gleichnamigen Stadt und Feste salzburgischen Besitzes.

Gerade damals war Erzbischof Ulrich aus Rom zurückgekehrt und in das ungarische Lager vor Pettau geeilt. Hartnid hatte die Aufforderungen zur Uebergabe mit der Erklärung zurückgewiesen, er werde darin nur dem rechtmässigen Erzbischof von Salzburg willfahren. Anderseits erwiderte Prinz Stefan auf die Bitten Ulrich's, man möge der Stadt schonen und abziehen, er müsse Hartnid als Rebellen strafen. Der Erzbischof, dem Alles an einem festen Bündnisse mit der ungarischen Herrschaft wider Philipp gelegen war, fand nun keinen andern Ausweg, als die Verpfändung Pettau's an die Ungarn, gegen ihr Versprechen, Kriegshilfe zu leisten und die Baarzahlung der Pfandsumme von 3000 Mark.

Hartnid übergab nun die Stadt, Prinz Stefan nahm mit seiner Gattin kumanischen Stammes den Sitz zu Pettau und alles schien in's beste Geleise zu kommen. Denn der Kampf um Salzburg lenkte die Blicke nach Aussen ab. Unter der Führung des Liechtensteiner's Ulrich zogen die Kampfgenossen des Seckauers, um guten Sold und noch reichere Beute, die Offenberger, Wulfing von Stubenberg, Hartnid von Ort, Herrand der Wildonier und Andere in den Lungau; auch Hartnid von Pettau fehlte nicht dabei.

Aber die Unternehmung scheiterte kläglich, obgleich ihr die Arpádenpolitik durch einen Angriff auf Kärnten nachhalf; bald lesen wir von der Flucht Ulrich's heimwärts und von seinem trüben Stillleben zu Piber als gebannten Schuldners der Curie. Sein Rivale Philipp gebot über die Streitkräfte seines Bruders und die Kriegshilfe des Böhmenköniges, welcher dreimal reisige Schaaren auf den Kriegsschauplatz sandte. Und noch einmal wagte sich der Seckauer aus seiner Zufluchtsstätte hinaus, allerdings ohne Heer, in Verkleidung. Doch als er in's Ennsthal gekommen, erkannten ihn Admonter Klosterleute; Heinrich von Rotenmann jagte ihm nach und bald fand Ulrich unfrei-

willige Musse, auf dem Schlosse Wolkenstein über den Wechsel der Dinge nachzusinnen. Er war Gefangener seines Rivalen geworden, der mächtiger und trotziger sich geberdete als zuvor (E. 1259).

Dieser Ausgang des Handels, insbesondere die Niederlage des steiermärkischen Heergefolges bei Radstadt E. 1258 warf denn auch einen Schatten auf die Ungarnherrschaft, unter deren Auspicien der Feldzug unternommen wurde. Und dieser Schatten verlängerte sich, da ihre eigene Unternehmung wider Kärnten im Frühsommer 1259 keinen Erfolg hatte.

Der Einfall der Ungarn in's Kärntnerland muss in den Juni des Jahres 1259 gestellt werden; wenn nämlich die Heimzahlung dieser Feindseligkeiten seitens der Kärntner und ihrer böhmischen Hilfsschaaren Ende Juni und Anfang Juli sicher steht. Denn Ende Mai noch befand sich der jüngere König von Ungarn, Stefan, als Herzog der Steiermark zu Grätz, in offener Gerichtsversammlung, die in einer gleichzeitigen Urkunde als „erste des Herrn Stephan" bezeichnet wird; umgeben von ungarischen Magnaten und steiermärkischen Edelherren (26). Damals war auch der auf Wolkenstein gefangen gehaltene Erzbischof Ulrich durch Ottokar's kluge Vermittlung längst frei geworden und verwendete sich in jenen Tagen für die Vereinigung des verfallenen Spitals im Cerewalt am Semering mit der Seizer Karthause.

Die Action der Arpáden gegen Kärnten fiel ungünstig aus; Ulrich und Philipp, die Sponheim'schen Herzogsbrüder, deren Ersterer, nebenbei erwähnt, A. Mai 1259, mit dem Heunburger, Weissenecker u. A. im Gefolge, zu Göss im ältesten Kloster der Steiermark, als Gönner desselben urkundlich auftaucht (24), warfen bald die Ungarn zurück und vergalten die Feindseligkeiten mit allem Nachdruck.

Diese Ereignisse mussten für die Ungarnherrschaft im Steierlande verhängnissvoll werden. — Wir haben oben des Unmuthes einer wachsenden Partei gedacht. Diese Partei hatte im Jahre 1258 einen Erfolg gegen das Regiment der Ungarn gewonnen. Sie wurde durch das Erscheinen des Königs-

sohnes mit Heeresmacht etwas eingeschüchtert, aber nicht gebrochen. Die Schlappe Erzbischof's Ulrich v. E. 1259 war gewissermassen auch eine Schlappe der Arpádenpolitik, die erfolglose Unternehmung gegen Kärnten geradezu aber eine Demüthigung der ungarischen Waffen. Das Ansehen der Fremdherrschaft erlitt so Stoss auf Stoss und jetzt gerade im Hochsommer 1259, wurde der beliebtere Königssohn heimberufen und Banus Stefan, der einst vertriebene und mit dem Thronfolger Bela's IV. wieder auftauchende Statthalter unseres Landes, in sein früheres Amt eingesetzt. Wir wollen allerdings die poetischen Uebertreibungen der Reimchronik nicht nachbeten, wo vom „Martern und Wurgen" der ungarischen Gewaltherrschaft die Rede ist. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass der „Herzog von Agram" das „doppelte" von dem that, „was er einst gethan" und mit eiserner Hand eingreifen wollte, um das mit Schrecken zu festigen, was schon im bedenklichen Schwanken begriffen war. Und auch an der Ungarn „Hoffarth" mögen wir gerne glauben.

Diese Massregeln brachten aber gerade den Stein in's Rollen, sie waren das Signal zur Erhebung der ungarnfeindlichen Partei, die wir eben so gut die Ottokarische oder die Unionspartei nennen können, und diese Partei muss allgemach die alleinherrschende geworden sein.

Dass Ottokar mit dieser Partei in wachsenden Beziehungen blieb [23]), dass er ihr Aufstreben begünstigte und dass diese Partei sich vor dem Losschlagen seiner Hilfe als künftigen Landesherrn versichern wollte — das Alles liegt so nahe, dass wir es der Reimchronik unbedingt glauben mögen. — Zunächst war jedoch der Aufstand der Steiermärker ein Act der Selbsthilfe und dass, wie es heisst, im December des Jahres 1259 binnen eilf Tagen die ungarische Herrschaft aus dem Lande gejagt wurde und blos noch Pettau festhielt, spricht für die treffliche Vorbereitung des Aufstandes und

---

[23]) 1255, 24. März, Steier — befand sich in Ottokar's Umgebung Wulfing von Stubenberg, s. Anh. Regg. Nr. 23.

anderseits für die Sorglosigkeit des Banus-Statthalters, oder doch für eine Ueberschätzung seiner Machtstellung im Lande.

So hatte die Ungarnherrschaft schmählich geendet, aber noch war Pettau in ihrer Hand und die dringende Gefahr in Aussicht, dass die Arpáden alles aufbieten würden, um diese Schmach zu rächen und ihre Herrschaft das dritte Mal mit Gewalt der Waffen zu begründen. Die Steiermärker von der Bewegungspartei hatten nun die Brücken hinter sich abgebrochen und auch für die Andern, welche halb widerwillig mitgezogen wurden, gab es nun keine andere Wahl mehr als die Anerkennung Ottokar's. Darauf hatte der Böhmenkönig gewartet, man musste ihm entgegenkommen und Adel und Städte ihn zur Rettung des Landes vor der Rache der Ungarn einladen [24]).

Als die Ungarn unter Herzog Stefan im Frühjahre 1260 über die rebellische Landschaft wieder herfallen wollten, fanden sie die Grenze wohl verwahrt, den Heerbann der Stände und das von Ottokar gesendete Hilfsheer unter des Hardecker's Führung stark genug, den Angriff abzuwehren. So mussten denn die Würfel der Entscheidung auf einem anderen Kampfplatze endgiltig fallen.

Dass sich Ottokar seit dem Frühjahre 1260 urkundlich als Landesherr der Steiermark geberdet, ist sichergestellt. Man braucht nur seine in Wien am 10. März d. J. für das Kloster Rein (27) ausgefertigte Urkunde in Betracht zu ziehen. Eben so sicher ist es, dass er für die oberste Verwaltung des Landes Sorge trug. Die Reimchronik lässt zunächst den

[24]) Daher findet sich in den Ann. Otacariani z. J. 1260 die Stelle (Mon. Germ. XI. 182) „ad instantiam Styriensium nobilium et civitatum, de consilio inclyti comitis Ottonis de Hardek et quo rundam Australium et perpaucorum admodum de Moravia (!) dictus dominus regni Bohemiæ, Styrienses in suam protectionem recepit." Diese Worte liessen darauf schliessen, dass vorzugsweise österr. Ständeführer dafür waren, bei den Mährern dagegen die Sache wenig Anklang fand. Ob Bruno, der wichtigste Rathgeber Ottokar's, sich in dieser Frage mehr passiv als activ verhielt, lässt sich nicht durchblicken.

staatsklugen Bischof von Olmütz, Bruno, als Stellvertreter des Königs dahin abgehen, bald jedoch wieder das Land verlassen, da die böhmisch-ungarische Verwicklung seine Anwesenheit bei der Person König Ottokar's erheischte. Urkundlich ist dies nicht verbürgt, wohl aber die zweite Thatsache, dass die Statthalterschaft der Steiermark, Heinrich, aus dem österreichischen Hause der Liechtensteiner, Ottokar's bekannter Parteigänger und Günstling (seit 1251) — spätestens seit dem E. Mai des J. 1260 den Posten eines Landeshauptmannes der Steiermark bekleidete (28).

Die Anwesenheit der hervorragendsten Herren der Steiermark im März 1260 zu Wien, in des Königs Umgebung, des Stubenbergers, Stadekers, Liechtensteiners, Wildoniers, des von Ort, Pettau, Ramenstein, Marburg .... lässt zwanglos darauf schliessen, dass wir es mit der damaligen Vertretung des Landes bei dem neuen Herrn und mit dem Zeitpunkte zu thun haben, in welchem die Gefahr des Ungareinbruches in die Steiermark überstanden sein mochte.

Aber auch in der blutigen Entscheidung vor Kroissenbrunn (12. Juli 1260) am Marchfelde focht der Heerbann der Steiermärker und ihr Banner, „grün wie das Gras, darin ein blanker Panther schwebte, gleichsam als lebte er", führte der alte Wildonier Ulrich, Herrand's und Hartnid's Vater [25]).

Dafür dankte denn auch Ottokar den Steiermärkern, wie die Reimchronik erzählt, „fleissiglichen" und gelobte, ihre Bitten zu erfüllen und ihr Verdienst mit Hulden zu lohnen. Die Kroissenbrunner Schlacht [26]) zerstörte alle auf Steiermark's Wiedergewinnung gerichteten Hoffnungen der Arpáden, aber sie bewirkte noch mehr, sie festigte Ottokar's grosse Machtstellung im Donaugebiete.

Aber der „goldene König", wie ihn eine böhmische Chronik nennt, konnte mit der Neige des Jahres 1260 auch nicht säumen, sich in der Landeshauptstadt der Steiermark einzu-

[25]) S. Reimchronik S. 75.

[26]) Ihre Beschreibung b. Lorenz deutsche Gesch. I und Dudik G. M. 5, 451 ff. bes. 455—6.

finden und hier die Huldigung entgegenzunehmen, eine Thatsache, die da und dort unkritischer Weise bereits E. 1259 angesetzt erscheint. Eine Reihe von Urkunden verbürgt diesen Aufenthalt und wieder sind es geistliche Würdenträger und Körperschaften, welche uns darin als theilhaftig der Huld und des Schutzes Ottokar's begegnen: Bischof Konrad von Freising, die Klöster Viktring, S. Paul in ihrem Streite mit den Pfannbergern, Seckau, S. Lambrecht, Rein (30—37).

Auch der Böhmenkönig hat so gut wie die ungarische Herrschaft mit der Ordnung der zerrütteten Rechtsverhältnisse beginnen müssen und die Kirche säumte nicht, ihr Recht und ihren Vortheil zu wahren. — In zweien dieser Urkunden (34, 35) für das Stift Seckau und das zu Rein, erscheint zum erstenmale der Witigone Woko von Rosenberg, böhmischer Landesmarschall, vormals Landesrichter ob der Enns, der Sprössling des mächtigsten Adelsgeschlechtes in Böhmen, — als Landeshauptmann der Steiermark [37]), — derselbe, dessen Stoss auf das Kumanenheer in der Kroissenbrunner Schlacht viel zu deren glücklicher Wendung beitrug. Heinrich von Liechtenstein muss ihm also den Platz geräumt haben.

Woko von Rosenberg war im Gefolge des Böhmenkönigs nach Steiermark gekommen, wohin auch Bruno von Olmütz, der Prager Oberstburggraf Jarosch, Smil von Leuchtenburg, Zdislaw von Sternberg, Ceč von Budweis und andere Ständeherren Böhmens und Oesterreichs dem Premysliden das Geleite gaben.

Die politischen Verhältnisse der Steiermark waren nun zu einem neuen Abschluss gediehen. Die Ungarn hatten auch Pettau aufgeben müssen, so war das ganze Land dem Böhmenkönige unterthan und die Worte der Reimchronik: „Da unterwand sich der wackere König Otaker von Beheim des Landes Steier, was auch Zorns und Aergers König Bela darum

[37]) Vgl. über Wok von Rosenberg Pangerl's fleissige Abhandlung im 9. Jahrg. der Mittheil. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, 1., 2. Heft, und seine akademische Publication über die Witigonen im 51. Bande, 2. Hälfte des Arch. f. K. österr. Gesch.

litt, darum liess er es doch nicht“ — mögen die damalige freudige Stimmung der Steiermärker über den Wechsel der Dinge ausdrücken. Legt ja doch dieselbe Quelle dem einen Boten des Landes an Ottokar, zur Zeit des Abfalles von den Ungarn, die Rede in den Mund:

„Herr, thut nicht, wie es früher geschah, als ir uns den Ungarn gabt; damit habt Ihr uns, Herr, gewaltigen Schaden zugefügt“ [28]).

Das Werk der Union mit dem Lande Oesterreich war neuerdings gelungen. Aber die Steiermärker sollten auch bald empfinden, dass diese Wiedervereinigung in den Augen des neuen Gebieters wenig galt, dass er das Steierland einfach als Glied eines grössern Staatssystems ansah. Und dieser Eintritt in ein grösseres Staatssystem bedingte auch Leistungen und Opfer, die bald das Unbehagen der Autonomisten weckten.

Steiermark ward eine Provinz des Böhmenreiches und so trat auch ein Böhme an die Spitze der Landesverwaltung und die wenigen Urkunden aus seiner kurzen Amtszeit beweisen eben nur wieder, dass es der neuen Herrschaft um die Herstellung der zerrütteten Rechtssicherheit im Lande und um die Sympathien der Kirche und des conservativen Elementes in der Landschaft zu thun war.

Inmitten dieser Urkunden begegnet uns auch eine, die beweist, wie lebendig denn doch das Gefühl für die familienrechtlichen Ansprüche der Babenbergerinen Margarethe und Gertrud auf die Länder Oesterreich und Steier war. König Ottokar hatte dem um ihn hoch verdienten Rosenberger die Herrschaft Rabs in Oesterreich geschenkt. Woko liess sich darüber nicht blos von der Herzogin Margarethe, sondern auch von Gertruden einen Bestätigungsbrief ausstellen (39).

Nicht lange waltete Herr Woko seines beschwerlichen Amtes. [29]) Schon den 3. Juni 1262 schied er zu Graz aus dem

---

[28]) Reimchronik S. 67.

[29]) Die Reimchronik äussert sich über die Dauer der Landeshauptmannschaft Woko's (S. 36): „dem war man dienstes vndertan — durch seinen willen wol ain jar.“

Leben und Tags darauf datirt die officielle Ausfertigung seines letzten Willens, worin neben seinen Hausbeamten auch des Pettauer Minoritenpriors, des Grazer Minoritencustos und zweier Dominikanermönche als Zeugen gedacht wird (42).

Der Tod Woko's machte die Kronbeamtenschaft Ottokar's um einen bedeutenden Mann ärmer, aber für das Grosse und Ganze war der Verlust nicht entscheidend, denn die Seele desselben war Bruno, der Bischof von Olmütz, der erste Staatsmann des Böhmenköniges, und dass dieser Persönlichkeit gerade die Landeshauptmannschaft der Steiermark übertragen wurde, beweist am besten, wie wichtig dies Amt und das Land in den Augen Ottokar's blieb.

Es gibt wenig Persönlichkeiten, die sich mit so viel Treue [30]) und Geschick neben einer bedeutend angelegten, eigenwilligen und leidenschaftlichen Herrscherpersönlichkeit als deren erste Rathgeber einflussreich zu behaupten verstehen und mit staatsmännischem Talente das Geschick verbinden, ihren Einfluss dem Regenten nicht lästig zu machen, seine Eifersucht, seinen Verdacht zu vermeiden. Wenige Kirchenfürsten haben einen so weiten Blick für die grossen politischen Fragen bekundet und vermochten es so wie Bruno, ohne das Standesinteresse zu verläugnen, über dem Parteigetriebe unangefochten Stellung zu nehmen. Ein Grundzug der Natur des Bischofs von Olmütz, den das Geschick von der deutschen Nordküste südwärts geleitet [31]), um ihm, dem Grafen von Schaumburg, einen grossen Wirkungskreis zu erschliessen, war praktische Tüchtigkeit in diplomatischen, juridischen und administrativen Geschäften, rastlose Arbeitskraft, Schnelligkeit und imponirende Würde, eine seltene Mischung theologischer und weltmännischer Bildung, welche letztere nie verkennen liess, dass er aus reichsgräflichem Hause stammte. Die Urkunden dieses Zeitraumes zeigen, dass er nie an der Seite

[30]) Darum sagt auch die Rheimchronik (S. 68):

„Dem muost er (Ottokar) wol getrawen. Wann er sich nie gen in vergaz, dacz Grecz er mit house saz."

[31]) Vgl. die Vorgeschichte Bruno's in Dudik's Gesch. Mährens 5. 342 ff.

des Königs fehlte, wo es bedeutende Unternehmungen, wichtige Staatsactionen galt, und doch blieb ihm bei diesen verwickelten Aufgaben der Politik Musse genug, den Pflichten der Landesverwaltung obzuliegen und für die geistlichen Geschäfte als Kirchenfürst, für den Rechts- und Culturzustand seines Olmützer Bisthums zu sorgen. Hoch angesehen beim römischen Stuhle, ein gewandter und geachteter Schiedsmann zwischen streitenden Herrschern, ward er auch als Statthalter seines Königs geachtet und verfolgte mit sicherem Blick die richtigsten Wege, um die materiellen und rechtlichen Grundlagen der Landeshoheit zu festigen. Wohl mögen die steiermärkischen Adelsherren in der Bestellung des Böhmen Woko als Landeshauptmann eine vorübergehende Massregel Ottokar's erblickt haben, vielleicht begehrten sie, dass fürder kein „Gast" des wichtigen Amtes walte, aber gegen Bruno's Bestallung wagten sie keinen Widerspruch und an acht Jahre bekleidete der Olmützer Bischof unangefochten diese Stelle, — allerdings oft und auf lange aus dem Lande an Ottokar's Hoflager abberufen.

Bereits im August des Jahres 1262 erscheint (44) Bruno als Inhaber der Landeshauptmannschaft. — Wir wollen nur kurz der Urkunden gedenken, welche — leider spärlich gesäet — auf seine früheste Thätigkeit hinweisen. Wieder sind es Gabbriefe an Klöster, Schiedsprüche zu Gunsten bestrittener Rechte und Nutzungen geistlicher Körperschaften (44—49) und eine darunter von besonderem Werthe, da sie die städtische Gründung Bruck's a. d. M. betrifft, wobei die Güterverhältnisse der arg zerrütteten Abtei Admont in Mitleidenschaft gezogen erscheinen (46). Man hatte die grosse Wichtigkeit dieser Stadtgründung an dem Einflusse der Mürz in die Mur in strategischer und commerzieller Beziehung nicht verkannt.

Ueberhaupt dürfen wir nicht unbeachtet lassen, dass wir es mit der Regierung eines Herrschers und eines Staatsmannes zu thun haben, die in den Stammlanden premyslidischer Herrschaft das Ansiedlungs- und Städtewesen nach deutscher Art mit Vorliebe und kluger Erwägung hegte

und pflegte und wie dies namentlich Ottokar's Verhalten Wien gegenüber an den Tag legt, Alles aufbot, um auch in den neu erworbenen Ländern auf die politischen Sympathien des Bürgerstandes rechnen zu können. Wie kärglich auch die urkundlichen Anhaltspunkte für die Steiermark dies begründen, wir besitzen solche aus Ottokar's Zeit nur für Bruck als neue Schöpfung und Judenburg als Metropole des Handels, so beweist eine spätere Aeusserung der Reimchronik die Popularität der Herrschaft des Böhmenkönigs in den Kreisen des Bürgerthums im Steierlande; ihre Beliebtheit bei den Nichtadeligen.

Während des Jahres 1264 blieb der Olmützer Bischof unserem Lande fern, Geschäfte hatten ihn nach Oesterreich, Mähren und Böhmen entführt. — Wir können dies als einen Ruhepunkt betrachten, um als Episode den Ausgang der auch für unser Land wichtigen Salzburger Fehde zu scizziren.

Erzbischof Ulrich war noch im Jahre 1259, der Gefangenschaft entlassen, nach Piber zurückgekehrt. Auf ihm lastete der Bannfluch der Kirche, da er ausser Stande war, die der Curie schuldigen 4000 Mark zu bezahlen und die wälschen Geldmäkler, seine ungeduldigen Gläubiger, zu befriedigen. Da versuchte er nochmals sein Heil mit einer Reise nach Rom und verliess den stillen Ort freiwilliger Verbannung.

Im November 1261 äussert sich die Thätigkeit Ottokar's, dem Alles daran lag, einen Ausgleich zwischen dem Salzburger Domcapitel und seinem Vetter Philipp herbeizuführen. Es kam zu einem solchen, aber das eingeschüchterte Domcapitel suchte sich in einer Klausel ein Hinterpförtchen offen zu halten. Da kehrt Ulrich mit dem päpstlichen Legaten Thomas von Squillace wieder nach Salzburg zurück, sammt Empfehlungsbriefen des Papstes an Ottokar, worin diesem die Schutzvogtei Salzburg's übertragen wird. Dem will nun aber Baiern begegnen, das gern die Wege des Böhmenkönigs kreuzt und um Ottokar's Intervention zu hindern, für Ulrich gegen Philipp entschieden Partei nehmen zu wollen scheint; in der That aber nur die Vogteigewalt ungetheilt anstrebt.

Herzog Heinrich, Otto's jüngerer Sohn, brach in's Salzburgische verwüstend ein, steckte die „kleine Stadt" Salzburg vor den Augen des Legaten in Brand und wirthschaftete im Lande wie der Feind. Der Legat sprach nun neuerdings den Bannfluch über den unglücklichen Ulrich aus und mied das Land. Philipp kehrt nach dem Abzug der Baiern, in deren Mitte Ulrich das Erzbisthum verlassen, nach Salzburg zurück und Ottokar, dem der römische Stuhl abermals die Vogtei übertragen, schreckt den Baiernherzog das Jahr darauf (1263) mit einem Heereszuge, so dass Heinrich über Hals und Kopf das mit Waffenmacht betretene Hochstiftland räumt. Zu diesem Kriege hatte König Ottokar „die Herren zu Steier und Oesterreich" aufgeboten [32]). Neuerdings empfahl nun die Curie, Papst Urban VI., Ottokarn und dem Olmützer Bischofe die Beschirmung Salzburg's und der Böhmenkönig besetzte zu eigenstem Vortheile alle diesseits im Steiermärkischen gelegenen Schlösser und Orte der Metropole.

Aber Philipp, den längst die Curie aufgegeben hatte und wider welchen eine starke bairische Partei im Lande agitirte, konnte sich doch nicht länger halten. Er muss das Salzburgische meiden und mit Beginn des Jahres 1264 erscheint sein Rivale Ulrich wieder im Gefolge des Baiernherzogs Heinrich. Aber auch der vielgetäuschte Ulrich bekommt bald die traurige Rolle einer Puppe in der Hand der Wittelsbacher satt, verlässt das Land, begibt sich wieder in sein steiermärkisches Asyl und richtet endlich ein definitives Abdankungsschreiben an die Curie. Papst Urban IV. war aber soeben gestorben und da erst 1265, 5. Februar, ein neues Oberhaupt der Kirche, Clemens IV. die Tiare erwarb, verflossen Monde, bevor (1265 1. September) Ulrich's Resignation bestätigt, die Excommunication aufgehoben und die Entscheidung gefällt wurde, dass Ulrich das Bisthum Seckau und die Pfarre Piber behalten könne.

Dies war der Ausgang der Salzburger Bisthumsfehde und in dem letzten Jahre ihrer Entscheidung begegnen wir dem

[32]) Reimchronik S. 85.

Böhmenkönige wieder einmal auf dem Boden der Steiermark. Mit dem Beginne des Frühjahres war Ottokar von Prag aufgebrochen und nach Oesterreich gekommen. Von Ende März und Anfang April des J. 1265 datiren Wiener Urkunden, vom 21.—23. April Bestätigungsbriefe und Entscheidungen Ottokar's für das Kloster Garsten, Stift Seckau, Bisthum Freising, zu Graz, in unser's Landes Hauptstadt, ausgefertigt (51—53). Doch nur kurze Zeit weilte da der Böhmenkönig; schon drei Tage nach dem Datum der letzten in Graz ausgestellten Urkunde treffen wir ihn jenseits des Semerings (54) in der einstigen Püttner Mark, zu Neunkirchen, und der Hochsommer zeigt ihn in Böhmen vielbeschäftigt.

Dagegen war Bruno in unserem Lande zurückgeblieben und ergriff wieder mit fester Hand die Zügel der Landesverwaltung. Es gab da Vieles auszugleichen, Rechte zu schützen und Anmassungen zurückzuweisen. — Auch der römische Stuhl liess es an Geboten zu Gunsten gestörter kirchlicher Ordnungen nicht fehlen. Wir lesen Bullen und Breve's, in welchen Papst Clemens IV. die Frevler an Klöstern und Kirchen der Dominikaner mit dem Bannfluche bedroht (56), und den Bischof Bruno mit der Rückverschaffung der entfremdeten Güter des Stiftes Seckau beauftragt (57, 58. 65).

Insbesondere macht sich die Fürsorge des Oberhauptes der Kirche für das arg verfallene Kloster Admont geltend (60—63). Eine der auffälligsten Weisungen des apostolischen Stuhles bleibt das Breve vom 8. Juli 1265, worin Bischof Bruno und der von Gurk mit der feierlichen Bannung des Priesters Ulrich von Hauzenbichl (Haucepuel) beauftragt werden, da dieser an dem Kloster Seckau als Räuber gehandelt habe (64).

Zu den bemerkenswerthesten Streitigkeiten dieser Zeit, die unser Landeshauptmann zu schlichten hatte, zählt auch der Process des vielgeplagten Exmetropoliten Ulrich, Bischofs von Seckau, um die Pfarre Piber mit dem Priester Wernher (67, 68). Bruno's bezügliche Urkunde vom 9. November zeigt diesen aber auch schon fern den Marken unseres Landes, zu Freistadt in Oberösterreich.

Drei Jahre nahezu sollte die Steiermark den bischöflichen Landeshauptmann nicht sehen, aber die Verwaltung und das Rechtswesen bewegte sich innerhalb der von ihm befestigten Schranken, auf den von ihm gebahnten Wegen.

Während dieser Jahre spielte sich der wüste Salzburger Handel zu Ende. Ottokar's Krieg gegen Baiern, wobei ebensowohl das Heer des Königs, als das unter Bruno's Befehle (1266, August) vom Missgeschicke verfolgt war, der von der Curie vermittelte Ausgleich mit dem Wittelsbacher und die Wahl des Prinzen Wladislav von Teschen, Ottokar's Verwandten, zunächst zum Passauer, dann zum Erzbischofe von Salzburg, während sein Lehrer Peter von Breslau auf jenen bischöflichen Stuhl erhoben ward, — diese Ereignisse übten auch ihre Rückwirkungen auf die Steiermark. Vor Allem musste diese Lösung der Salzburger Frage Ottokar's Unmuth über Philipp's Depossedirung dämpfen, denn auf die gute Gesinnung des neuen Erzbischofes durfte er mit Bestimmtheit zählen. Anderseits ersparte Wladislav's friedliebender, rechtlicher Sinn der Steiermark eine Wiederholung der früheren wüsten Fehden.

Während der entsetzte und weiterer Gegenbestrebungen müde Philipp auf seinen Kärntner Gütern ein unfreiwilliges Stillleben führt, ist ein solches auch seinem Rivalen Ulrich in der Steiermark beschieden, bis der Tod (6. Juli 1268) ihn von einem Leben kränkender Enttäuschungen und Demüthigungen befreit.

Aber noch einer Thatsache müssen wir gedenken, einer Friedensthat — von hohem Werthe für ihre Zeit und alle Zeiten, die allein genügen würde, um Bruno's Landeshauptmannschaft zu verewigen; das sprechendste Zeugniss für eine Herrschaft, die nicht angestammt, sondern erworben, strenge Rechnung in ihrem Hause liebt und genau festzustellen bemüht ist, was Eigenthum und Nutzrecht der herzoglichen Gewalt sei. Und es fehlte nicht an Anlässen, die Gaben des Landes in Anspruch zu nehmen. Als Ottokar 1264 im October die prunkvolle Vermälung seiner brandenburgischen Nichte mit

dem árpádischen Prinzen beging, gab er den Auftrag, was sie an Ess- und Futterbedarf in Oesterreich nicht auftrieben, aus Steiermark und Mähren zu holen. Und der Reimchronist gedenkt der fünf Futterhaufen, deren jeder grösser war „als der Kirchthurm von Salchenau“ [33]).

Bischof Bruno übertrug dem Notar Helwig aus Thüringen die Zusammenstellung aller genau zu erhebenden landesfürstlichen Kammergüter, Kammergefälle und Rechte in einem sogenannten Hub-, Gefällen-, Rent- oder Raitbuche (Rationarium).

Helbig brachte die Arbeit 1265 fertig und es konnte im Jänner 1267 bei Anwesenheit des zu Graz weilenden Böhmenköniges Ottokar auf dieser Grundlage durch Bischof Bruno die Bestallung und möglichst hohe Belastung der herzoglichen Nutzungsämter (officia) im Lande erfolgen. Das Gesammterträgniss der landesfürstlichen Renten erscheint auf 7334 Mark Pfennige beziffert, von denen nach Abzug bestimmter Ausgaben beiläufig sechsthalb Tausend Mark erübrigten.

Jene chronologische Angabe bringt uns in einige Verlegenheit, den Grazer Besuch in Ottokar's Itinerar einzureihen. Denn am 4. December 1266 treffen wir Ottokar noch in Oberösterreich, den 30. December zu Prag und am 20. Jänner 1267 bei Laa, von Wien aus, wir müssten somit in die kurze Zwischenzeit des Jahreswechsels die Hin- und Rückreise Ottokar's in und aus der Steiermark ansetzen [34]).

Das Rationarium Styriæ ist die werthvollste mittelalterliche Topographie der Steiermark und zugleich eine Fundgrube für die Kenntniss der damaligen Urbarialleistungen in Geld und Naturalzins, anderseits der Landesculturen und üblichen Maasse.

---

[33]) Reimchr. S. 78. Sollte das ein Wink sein, sprechend für die Heimat des Reimchronisten?

[34]) Anderseits findet sich eine aus Graz 1266 (ohne nähere Zeitangabe) datirte Urkunde Ottokar's zu Gunsten des Hochstiftes Freising, die nicht minder schwierig in das Itinerar Ottokar's eingepasst werden kann. S. Zahn Cod. dipl. aust. Frising. fontes rer. austr. XXXI. Bd. S. 283—4.

Die Arbeit fand ihr Seitenstück an dem Rationarium Austriæ, späterer, gleichartiger Abfassung, die wir der habsburgischen Zeit und Herrschaft vindiciren müssen [35]).

III. Die Adelsverschwörung von 1268. Die Kärntner Frage. — Seifried von Mährenberg. — Salzburg. — Rudolf's I. Königswahl. — Der Sturz der böhmischen Herrschaft (1274—1276).

Als König Ottokar und Bruno, fern der Steiermark, im Kreuzzuge wider die Preussen und Letten standen, gaben ihnen auch steiermärkische Edle mit ihren Reisigen das Geleite auf der Heerfahrt, so der junge Liechtensteiner Otto, Ulrich's Sohn, der, wie die Reimchronik erzählt, den „Rotten" aus der Steiermark als Marschall vorgesetzt wurde.

Es gab da viel Ungemach und den König „gereute es viel hart, dass die Steierer auf der Fahrt die Furt verkosteten, dass das Eis unter ihnen borst, viel Uebles geschah, der Leute und Rosse viel ertrank, dass man von diesem Herzleid noch immer im Böhmerlande Mähren erzält", lauten die Worte dieser Quelle [36]).

Aber sie berichtet noch bedeutsamere Dinge, die sich 1268 in der Steiermark zugetragen haben sollen und deren bessere Würdigung einiger Vorbemerkungen bedarf.

Die Kroissenbrunner Schlacht und der ihr bald gefolgte Friede mit Ungarn hatten Ottokar's Machtstellung gefestigt. Im Gefühle dieser Machtstellung wagte er den Schritt, die lästige, unfruchtbare Ehe mit Margarethe zu lösen und ein neues Eheband zu knüpfen, das seiner Neigung und den Hoffnungen auf einen legitimen Leibeserben besser entsprach.

---

[35]) Bei Rauch scrr. rer. austr. II. 114—204, findet sich das Ration. Styriæ abgedruckt. Daselbst findet sich auch das Rationarium Austriæ veröffentlicht, das aus habsburgischer Epoche stammt, jedoch an einem Hubbuche aus Ottokar's Tagen (C. 1275) seinen Vorläufer hatte. S. Chmel im Notizenbl. der Akad. d. Wiss. 5. Bd 333 ff. Eine kurze Skizze des Inhaltes des Ration. Stir. b. Muchar III 19—22.

[36]) Reimchronik S. 94.

Die Ehescheidung Ottokar's, wieder ein Beweis, wie fügsam sich die Curie gegen ihren mächtigen Günstling benahm, Margarethen's abgeschiedenes Leben auf ihrem Leibgedinge zu Krems und die prunkvolle Hochzeit des Böhmenkönigs mit Bela's IV. Enkelin, Kunigunde — waren jedenfalls Ereignisse von Belang, die in weiten Kreisen Aufsehen machten. Immerhin wäre es übereilt, jene Ehescheidung, Margarethen's Verstossung, als eine Thatsache hinzustellen, welche alsbald den Credit der Herrschaft Ottokar's in Oesterreich oder gar in der Steiermark erschüttert habe. Viel später erst, als bereits die Babenbergerin verstorben war, findet sich in einer einzigen, in dem Zwettler Klosterjahrbuche, die Bemerkung: Margarethen's Tod habe das Land seiner wahren, rechtmässigen Erbin beraubt [37]). Anders aber musste es werden, sobald die Unzufriedenheit mit der Fremdherrschaft in die Gemüther einzog und Alles mit dem scharfen Auge des Grolles aufgegriffen wurde, was die Usurpation Ottokar's in ungünstigem Lichte erscheinen lassen musste.

Die häufigen und kostspieligen Heereszüge Ottokar's nahmen die Geld- und Truppenaufgebote der Oesterreicher und Steiermärker nicht wenig in Anspruch; anderseits zog die Fremdherrschaft die Zügel immer straffer an und im Jahre 1265 hörte man, wie streng und hart Ottokar mit dem Meissauer, einem der angesehensten Edeln Oesterreichs, verfuhr, wie er so manche Burg da und im Böhmerlande gebrochen habe.

So begann denn auch besonders im Gefolge der Salzburger Wirren und der Kämpfe mit Baiern eine schwüle Luft dies- und jenseits des Semerings zu wehen und auch andere Erscheinungen verstärkten das Gewitterhafte der politischen Stimmung.

Die Entsittlichung des kirchlichen Lebens spiegelt sich in den Satzungen der Wiener Synode, welche Cardinallegat

---

[37]) Ann. Zwettl. Monum. Germ. XI a. a. 1266. Obiit domina Margaretha verus heres terrae et sic terra vero herede orbata est.

Guido 1267 [38]) abhielt, sie spiegelt sich in den Weisungen und Massregeln der Curie und der geistlichen Vorsteher (63, 70), sie bietet endlich mit einen Schlüssel zur Erklärung jener eigenthümlichen Schwärmerei des Geissler- oder Flagellantenthums, welche in erster Linie eine chronische Kulturkrankheit, von den Eindrücken elementarer Erscheinungen [39]), des Misswaches und namentlich des Erdbebens beeinflusst wird, da der Zorn des Himmels Sühnung zu verlangen schien.

Gab es doch 1267 im Monate Mai in der Steiermark ein solches Erdbeben, dass die Burg Kindberg zusammenstürzte und die Kirchenglocken vor Erschütterung zu läuten begannen [40]).

„Dies Jahr [41]) kam es zur gemeinen Bussfahrt," erzählt die gleiche Quelle," die in Sicilien begann und die Lombardei, Kärnten, Krain, die Steiermark, Oesterreich, Böhmen und Mähren mit Geisselungen und Bussgesängen durchzog, was für ein gross Wunder gehalten ward. Eine Menge Menschen, Arme, Reiche, Ministerialen, Ritter, Bauern, Greise und Jünglinge gingen über dem Gürtel nackt einher, den Kopf blos mit einem Linnentuch bedeckt; mit Fahnen, brennenden Kerzen und Geisseln in der Hand, mit denen sich einige bis auf's Blut schlugen. Sie sangen demüthige Lieder und zogen von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Kirche zu Kirche. Viele, die das sahen, wurden erschüttert und weinten, warfen sich auch mit dem ganzen Körper nackt auf die Erde, in den

---

[38]) Vgl. Lorenz, deutsche Gesch I. 399 ff. Die Synodalbeschlüsse finden sich auch in der gleichzeitigen Contin. Vindobon. Annal. Mellic. — Monum. Germ. XI. S. 699—703.

[39]) Schottwien ging 1. Aug. 1266 durch einen Wolkenbruch fast ganz zu Grunde. S. Anon. Leob. A. v. Zahn S. 18.

[40]) Anon. Leob. a. a. O. S. 19—20.

[41]) Die Jahresangaben schwanken zwischen 1260—1261 — s. Herm. Altah. z. J. 1260 „de Flagellatoribus"; Ann. Mellic. z. J. 1260, Ann. S. Rudberti Salisburg z. J. 1260. Cont. Sancruc. II. z. J. 1261, Contin. Prædicat. Vindob. dsgl. wo sich auch der Eingang des deutschen Bussgesanges findet. Unsere Stelle ist dem Anon. Leob. a. a. O. S. 14 entnommen, z. J. 1261

Schnee so gut wie in den Koth und jeder beharrte in dieser Busse 33 Tage, zweimal des Tages, am Morgen und Abend."

Im Gefolge der keineswegs günstig gearteten Preussenfahrt tritt im politischen Leben unseres Landes ein Ereigniss zu Tage, dessen Kenntniss wir keiner einzigen Urkunde, sondern nur dem dramatisch gefärbten Berichte der Reimchronik [42]) verdanken. Immerhin bleibt der historische Kern unanfechtbar und auch von anderer Seite werden uns Andeutungen geboten, die an dem Geschichtlichen dieser Vorgänge nicht zweifeln lassen.

Friedrich von Pettau erscheint darin als der Denunciant einer Adelsverschwörung wider die böhmische Herrschaft, als deren Urheber der Pfannberger Graf Bernhard und Hartnid der Wildonier, als Mitwisser und Theilnehmer Ulrich von Liechtenstein und Wülfing von Stubenberg beinzichtigt waren. Die Angeklagten wurden in das Lager vor Breslau beschieden und der Pettauer allhier aufgefordert, seine heimliche Anklage öffentlich vorzubringen. Er wiederholte sie ihnen in's Gesicht, nur den Pfannberger Heinrich, der sich auch hatte einfinden müssen, sprach er der Mitwissenschaft ledig. Die Beschuldigten erklärten den Pettauer für einen Lügner, forderten ihn zum Zweikampfe heraus; König Ottokar aber gestattete dies nicht, sondern nahm Alle in Haft, liess als Gefangene den Grafen Bernhard von Pfannberg auf Burglein, dessen Bruder Heinrich auf die Feste Frain (Fren) in Mähren, den Liechtensteiner Ulrich auf Klingenberg in Gesellschaft des Stubenbergers und den Wildonier Hartnid nach Eichhorn in Mähren, schaffen. Aber auch der Pettauer Friedrich hatte sich nicht besser gebettet, da auch ihm das Loos der Haft zu Eichhorn beschieden ward.

Die Haft der Herren aus Steierland währte 26 Wochen [43]) in ihrer ganzen Härte. Doch gestattete der König nicht, dass

[42]) Reimchronik 56. Cap. S. 96—98. Das Chron. Joann. Victor., das den Reimchronisten Ottokar benützte, hat S. 297 (I. Buch, 9. Cap.) nur wenige Zeilen. Vgl. auch Tangl's Aufs. ü. die Pfannberger 18. Bd. des Arch. f. K. öst. G. 139 ff.

[43]) Bei Lorenz deut. G. I. finden sich zufolge offenbarem Versehens 26 Monate angegeben.

man die Habe der Gefangenen plündere, beliess ihnen je einen Diener und sandte das andere Gefolge heim. Den Pfannberger Heinrich zog er überdies bald an seinen Hof. Die Andern mussten zur Erlangung ihrer Freiheit dem Pettauer Urfehde schwören und eine Reihe ihrer Burgen ausliefern, die dann der König brechen liess. So verloren die Pfannberger: Pfannberg, Peggau, St. Peter, Kaisersberg, Strasseck und Löschenthal, der Liechtensteiner: Murau, Liechtenstein und die Frauenburg, der Stubenberger: Stubenberg, Kapfenberg, Katsch und Wulfingstein, der Wildonier: Premaresburg und Gleichenberg und selbst der Pettauer Wurmberg und Schwanberg. Zum Schlusse — erzählt die Reimchronik — sprach Ottokar zu den von der Haft Erlösten: „Thut Euch gütlich, da ich Euch durch meine Gnade reich machen und den Schaden vergüten will, den ich angerichtet. Wer sich aber von mir mit bösem Gebahren entfernt, der wisse fürder, dass er nicht wieder dessen sich erfreuen wird, was er einbüsste.“ Der König vertheilte an sie Kleinode, Silber und Gewand, dann entliess er sie heim.

Wir haben in Kürze das Wesentliche der ausführlichen Erzählung des Reimchronisten entnommen. Drei Punkte jedoch bedürfen einer genaueren Prüfung und zwar das chronologische und locale Moment der Erzählung und die Motivirung des Ganzen.

Der Reimchronist lässt die genannten Edelherren aus der Steiermark dreimal durch Boten und Briefe nach Breslau entbieten; er lässt sie 26 Wochen in strengem Gewahrsam halten und zu Prag „an dem Palmtag“ (1268, 1. April) der Haft erledigen.

Die Haft müsste also Mitte October 1267 begonnen haben; somit lange vor der Preussenfahrt, welche erst im December 1267 angetreten wurde, wie aus Ottokar's und Bruno's Urkunden ersehen[44]) und schon mit Jänner 1268 beschlossen gewesen sein muss, da wir Ottokar zu Prag bereits 16. Februar d. J. urkundlich vorfinden.

[44]) Emler Regg. Nr. 571, 576, 577, 592.

Im April 1268 befand er sich allerdings zu Prag, mindestens vom 24. April an. Dagegen lässt sich aber sein angeblicher Aufenthalt zu Breslau für Mitte October 1267 in keinerlei Weise belegen, denn die vorhandenen Urkunden zeigen blos Ottokar 19. Sept. 1267 in Prag, 5. Nov. in Brünn und seinen ersten Minister Bruno 3. Oct. in Mähren[45]). Ueberdies ist ein Aufenthalt Ottokar's zu Breslau ausser aller Verbindung mit der Preussenfahrt nicht gut denkbar.

Versuchten wir es nun, diese Begebenheit in das Jahr 1268—1269 zu versetzen[46]), da z. B. die Klosterneuburger Annalen ihrer z. J. 1269 kurz gedenken[47]) und der Victringer Abt Johannes in seinem Geschichtswerke die Begebenheit dem Tode Herzog Ulrich von Kärnten (1269, 27. Oct.) mit den Worten „in diesem Jahre" anreiht, so kämen wir mit den Zeit- und Ortsangaben des Reimchronisten noch schlechter weg und ebensowenig ist eine weitere Verlegung in ein späteres oder früheres Jahr statthaft. Wir sind somit genöthigt, wenn wir der Reimchronik folgen wollen, die ganze Begebenheit in die Zeit vom Jänner bis April 1268 zusammenzudrängen und zwar die Vorladung so gut wie die Zeit der Haft. Schwierig lässt sich da allerdings die Heimreise der Herren nach der Preussenfahrt und ihre dreimalige Vorladung nach Breslau chronologisch combiniren. Aber im Gebiete thatsächlicher Unmöglichkeiten bewegen wir uns immerhin nicht.

Ueber die Motive der That des Pettauers bleiben wir ganz im Unklaren. Jedenfalls war sein Lohn schlecht. — Der Schluss der Erzählung, die Handlungsweise des Königs gegenüber den freigelassenen Herren würde besagen, dass Ottokar seine That als eine Uebereilung gut machen wollte.

---

[45]) Emler Nr. 613, 558, 568—9, 560—1.

[46]) Tangl in seiner fleissigen Abh. ü. die Pfannberger versetzt irrthümlich die ganze Sache in's Jahr 1468—1469 (S. 142 f), da er den Kreuzzug viel später ansetzt, als er in der That vor sich ging.

[47]) Contin. Claustroneob. IV. Mon. Germ. XI, S 648. „Comites de Phanberg et nobiliores Styriæ a rege Bohemie captivantur et eorum castra meliora destruuntur, sed destructis castris a captivitate relaxantur."

Aber eine Angelegenheit im Ganzen der Erzählung bietet einen praktischen Gesichtspunkt der premyslidischen Politik, und zwar die zwangsweise Beseitigung oder Besetzung jener Burgen der mächtigsten Geschlechter, welche in ihrer wachsenden Zahl als Stützpunkte adeliger Opposition für ein strammes monarchisches Regiment bedrohlich werden mussten. Dass ferner der Pettauer, ohne dass wir seine Denunciantenrolle billigen können, seine Beschuldigungen nicht ganz aus der Luft griff, und dass die genannten Herren nicht gut auf die böhmische Herrschaft zu sprechen waren, liegt gleichfalls nahe.

Der Böhmenkönig griff nun einmal mit eiserner Hand in die steiermärkische Adelschaft, um die Angesehensten hervorzuholen und ihnen das zu entwinden, was er sonst mit grösserem Kraftaufwande hätte erobern müssen.

Nirgends aber in der ganzen Erzählung geschieht des vornehmsten Rathgebers der Krone, des bischöflichen Landeshauptmannes der Steiermark, Bruno's, Erwähnung und doch muss angenommen werden, dass gerade diesem die Sachlage und Stimmung im Lande trotz längerer Entfernung bekannter war, als dem Könige selbst[48]).

Doch scheiden wir von dieser Episode. Alles scheint bald in's alte Geleise zu kommen, vergeben und vergessen zu sein, wie dies urkundliche Zeugnisse schon 1269 nahe legen. An eine thatsächliche Opposition Ulrich's von Liechtenstein mögen wir selbst nicht recht glauben; er scheint deren am wenigsten mit Recht beschuldigt worden zu sein. Ihn, den Stubenberger und Bernhard von Pfannberg finden wir bald wieder in der Umgebung des Königs, auch ausserhalb des Landes[49]) (80).

---

[48]) Lorenz hat die politische Bedeutung dieser Händel (I. 270 f.) richtig gezeichnet. Nur in chronologischer Beziehung unterlief das Versehen einmal, dass er die Verhaftung der Adelsherren mit der Reise Bruno's in die Steiermark (Spätjahr 1268 !) combinirt und, obschon er die Haft mit 26 Monaten ansetzt, die Befreiung doch (S. 272) am „Palmtag 1268" geschehen lässt.

[49]) Vgl. auch Tangl's erwähnte Abhandlung S. 143 f.

Bruno's Rückkunft in die Steiermark haben wir erst seit 1. December 1268 urkundlich (72) verbürgt. Doch können wir ihren Zeitpunkt viel früher ansetzen. Neben ihm taucht Herbord von Füllenstein, sein Lehensmann und Truchsess, auf, eine Persönlichkeit von Einfluss, die alsbald 1269 als Landesrichter der Steiermark und als Stellvertreter Bruno's zu gelten hat (73, 78, 79).

Dieser, in unaufhörlicher Bewegung von und zum Hoflager des Premysliden — muss im Frühsommer 1269 die Steiermark wieder verlassen haben; in einer Urkunde (16. April, Gräz) Herbord's von Füllenstein wird seines und des königlichen Mandates, das Seckauer Hochstift betreffend, gedacht (78). Den 13. Juni des gleichen Jahres finden wir ihn und den Premysliden in Gesellschaft des Freisinger, Passauer, Brixner und Seckauer Bischofes [50]).

Fünfzehn Tage später schlichtet er jedoch wieder auf steirischem Boden, im Unterlande, zu Radkersburg, einen Streit des Bischofs von Seckau mit dem Adeligen Ortolf von Stretwich und den 20. August d. J. sehen wir ihn zu Graz in offener Landschranne als Richter in dem Güterhandel des St. Pauler Klosters mit Heinrich von Rohitsch (81, 82 vgl. 71). Das letztemal begegnen wir ihm hier in der Ausübung seines wichtigen Amtes [51]), umgeben von einem stattlichen Kreise steirischer Prälaten und Landherren. — Noch einmal, in Ottokar's Urkunde für S. Lambrecht vom 29. Jänner 1270, geschieht seiner als „damals Landeshauptmann der Steiermark" Erwähnung (83, vgl. 83). Dabei wird aber auch Otto's von Haslau gedacht, „welcher damals für eine Zeit der Hauptmann desselben Landes war," wie wörtlich darin zu lesen. Und dass nach Bruno's Abgange, im Herbste 1269, für wenige Monate der Haslauer die Verwaltung führte, bezeugt eine zweite Urkunde von Ende Jänner, worin des Schiedsspruches Otto's in einer Streitsache

[50]) Emler Nr. 653.

[51]) Letztere Urkunde (82) deutet mit ihrer langen Zeugenreihe auf eine Ständeversammlung hin.

Wichard's von Ramenstein mit dem Kloster St. Lambrecht gedacht erscheint (40). Näheres über die Dauer seiner interimistischen Amtsgewalt wissen wir nicht, auch taucht er in keiner steiermärkischen Urkunde als Landeshauptmann oder Verweser auf.

Dagegen wissen wir, dass einer der hervorragendsten Männer im Kreise der Kronbeamten Ottokar's, Burkhard von Klingenberg (74), bereits im Herbste des Jahres den Posten eines Landeshauptmannes der Steiermark angetreten haben muss, da er Anfangs October zu Marburg als solcher einer allgemeinen Gerichtsversammlung, einem Landtaiding, vorsass (94).

Der Grund der Enthebung Bruno's vom Posten eines Landeshauptmannes der Steiermark, den er, wie sein alter Biograph sagt, gestrenge verwaltete [52]), ist sicherlich ebensowenig in dem Misstrauen des Königs als in einem Proteste der Steiermärker gegen die Amtsführung des Olmützer Bischofs zu suchen. Denn bis zum Tode des Premysliden behauptete Bruno, trotz zeitweiliger Gegenströmungen am Hofe, die sich gewiss nicht in Abrede stellen lassen[53]), den ersten Platz im Rathe der Krone und zu einem solchen Proteste fehlte jeder Anlass, er ist einfach undenkbar.

Im Gegentheile, das Gefühl der Machthöhe und Sicherheit veranlasste Ottokar zu einer solchen Verwaltungsmassregel. Der Bischof-Minister war als Landeshauptmann der Steiermark entbehrlich, dagegen bei der wachsenden Fülle verwickelter Staatsgeschäfte in des Regenten nächster Nähe nicht leicht zu missen. Wir können aber diesen Zeitpunkt als kurze Haltstelle benützen, um einen Rückblick auf wichtige Vorgänge zu werfen, die einen bedeutsamen Einfluss auf die Steiermark üben mussten.

---

[52]) Ducatum Stirie rexit et strenue gubernavit. Lorenz, deutsche Gesch. I, 260 Note 1.

[53]) Ist es Zufall oder Beweis für solche Gegenströmungen, dass Bischof Bruno's Name in den königlichen Urkunden dieser Zeit fast gar nicht auftritt, dass z. B. nicht er, sondern der böhmische Kanzler Peter, Propst von Wischegrad, bei dem Abschlusse des wichtigen Podiebrader Erbvertrages (s. w. u.) anwesend war?

Im Spätjahre 1268 treffen wir im Böhmerlande, auf der Kronherrschaft Podiebrad, den Kärntner Herzog Ulrich, Ottokar's Vetter, den kinderlosen Gemahl der Grossnichte des letzten Babenbergers, Gertruden's Tochter. Unter Zeugenschaft des Grafen Albert von Görz-Tirol, des Meisters Peter, Propstes von Wissegrad, Kanzlers des böhmischen Reiches, Ulrich's, des Grafen von Heunburg, Heinrich's Grafen von Hardeck, des Freien von Cauriaco, Ulrich's von Reiffenberg und Anderer erklärt Herzog Ulrich, für den Fall seines kinderlosen Absterbens, Ottokar zu seinem Erben.

Des Bruders Philipp, des abgedankten Gewählten von Salzburg, geschieht keine Erwähnung[54]). Man will ihn der Erbschaft ferne halten, doch auch für seine anderweitige Versorgung muss gehandelt werden. Die Handhabe bietet sich in der Erledigung des Patriarchenstuhles von Aquileja.

Ohnedies hatte seit der entschiedenen Besitzergreifung vom Steierlande (1260) der Böhmenkönig als Herr des aquilejischen Lehens Pordenone, seine Hand im Friauler Lande. 1263 nahm Bruno von Olmütz als Stellvertreter Ottokar's das Lehen des Schenkenamtes von Aquileja entgegen. — Im Kampfe der Görzer mit dem Patriarchen Gregor von Montelongo sah der Premyslide nicht müssig zu[55]).

Als nun Patriarch Gregor den 8. September 1269 starb, beeilte sich Ottokar, die Wahl Philipp's zum Patriarchen durchzusetzen und sie fand bereits den 23. September statt, um so leichter, da sein Bruder, der Kärntner Herzog, den 14. d. M. zum „Gemeinen Hauptmann" (capitano generale) oder Landesverweser Friaul's erkoren wurde. Philipp wusste

---

[54]) Die Urkunde vom 21. März 1249 s. Anh. Regg. Nr. 7 ist offenbar unecht. Bei dieser Gelegenheit sei einer Urkunde von 1251, 17. Juni, Neuss, gedacht, in welcher König Wilhelm von Deutschland dem Bischof Ulrich die Freiheiten des Bisthums Seckau bestätigt. (L. A. Nr. 663 Cop.)

[55]) Bianchi Regg. im 22. Bde. des Arch. f. K. öst. Geschichtsquellen. — Vgl. Manzano, Ann. del Friuli III. 1860 S. 45 f. — Tangl, Hdbch. der Gesch Kärntens IV, 1, S. 3 f.

aber all' dies dem Böhmenkönig zu schlechtem Danke, denn der Beweggrund war ihm klar und sein Blick unverwandt auf das Kärntner Erbe gerichtet[56]).

Als daher den 27. October 1269 Herzog Ulrich zu Cividale starb, säumte keinen Augenblick der Erwählte von Aglei, seinem böhmischen Vetter in Krain und Kärnten zuvorzukommen, der einerseits auch nicht zögerte und den gewandten Probst von Brünn, Conrad, in die genannten Länder sandte. Wenn der Brief Ottokar's an Philipp dem Frühjahre 1270 eingereiht werden darf — und es sprechen gewichtige Gründe dafür — so bemühte sich der Böhmenkönig, dem trotzigen Vetter den Kopf zurecht zu setzen; denn er war ihm sehr unbequem geworden. Rasch hatte Philipp seine Wahl zum Generalcapitän von Friaul durchgesetzt, den Kärntner Herzogstitel angenommen und sich mit „Ottokar's Feinden" verbunden, worunter unschwer die kärntnisch-krainische Partei der Gegner der böhmischen Occupation und wohl auch Ungarns neuer König Stefan, Sohn des Anfangs Mai 1270 verstorbenen Bela IV., zu verstehen ist.

Dagegen hatte der Premyslide einen Bund mit den Friauler Ständen (1. Mai 1270) geschlossen[57]), auch konnte er auf die alten Gegner Philipp's, die Görzer Grafen, und auf die in Krain und Kärnten mächtigen Ortenburger und Sternberger zählen. Unter solchen Umständen konnte er hoffen, seinen Rivalen, den das Aquilejer Capitel als abgesetzt erklärte, zu erdrücken. Bald schob sich der ausbrechende böhmisch-ungarische Krieg dazwischen und auf ihn setzte Philipp als Bundesgenosse Stefan's V., seine besten Hoffnungen. Doch sie wurden getäuscht, Stefan zum Waffenstillstande genöthigt, zu dessen Verhandlung noch im Spätsommer Anstalten getroffen wurden. Philipp wurde in denselben unter der Bedingung aufgenommen, dass er sich ruhig verhalte und bis zum Gallustage (16. October) Bevollmächtigte sende. In der endgiltigen Uebereins-

[56]) Manzano a. a. O. S. 83 f.

[57]) Manzano a. a. O. 87.

kunft, die der Stillstand vom Gallustage bis 11. November 1272 festsetzte, wird von Philipp ganz abgesehen, da er diese Bedingung nicht eingehalten habe [58]).

Dies war ein harter Schlag für die Aussichten des isolirten Sponheimers, dem es nun wenig half, dass der eigene Vollmachtträger des Böhmenkönigs, Probst Conrad, angelockt von den Versprechungen und Philipp's anfänglichen Erfolgen, Verräther an des Königs Sache wurde und zur Partei des Sponheimers übertrat.

Ottokar konnte nun persönlich mit überlegener Waffenmacht den Rivalen angreifen. Den 28. October 1270 (91) treffen wir ihn noch zu Wien, woselbst er den 2. Februar mit dem Freisinger Bischofe Conrad über die Kärntner Hochstiftslehen einen Investiturvertrag geschlossen hatte, wahrscheinlich auch noch am 1. November. Rasch muss er nun den Heereszug durch Steiermark in's Krainer Land bewerkstelligt haben, denn schon am 24. November [59]) ist seine Anwesenheit beim Klosterorte Sittich verbürgt. Der Marsch muss ihn damals über Windischgraz geführt haben, von welchem Orte zwei Urkunden datiren (97); denn der Annahme, er habe diesen Ort erst am Rückmarsche berührt, steht die Thatsache entgegen, wonach er den Weg aus Kärnten von Villach gegen Obersteier, nach Judenburg, einschlug. In die Zeit vom 24. November bis 6. December fällt der Marsch von Sittich gegen Laibach, wo sich Ulrich von Liechtenstein als Marschall des Steierlandes eingefunden hatte und der Zug durch das „Steingeschirr" des Canalthales zwischen Arnoldstein und Tarvis, das den „Böhmen" so bange gemacht haben soll, in's Kärntner Land. Offenbar musste der König den Weg über Krainburg, Radmannsdorf und Weissenfels und das Gebirge eingeschlagen haben [60]). Für 12 Tage in der That ein schweres Stück

[58]) Emler S. 279—281 Nr. 722—726, Palacky II, 2, 208, Tangl S. 17 ff. Lorenz I, 321 ff.

[59]) Emler Nr. 719, 727, 728.

[60]) Ueber diesen Marsch vgl. die ausführlichen Erörterungen Tangl's a. a. O. S. 28–35.

Arbeit! Denn schon am 6. December finden wir den König zu Villach und die bezügliche Urkunde für Viktring (95) lässt uns als Zeugen die steirischen Edelherren von Pfannberg, den Pettauer, Seifrid von Mährenberg und Ulrich von Liechtenstein erkennen. Es waren dies sämmtlich Persönlichkeiten, die auch in Kärnten allodial oder lehensmässig begütert waren, den Liechtensteiner ausgenommen [61]).

Wo jene von der Reimchronik angedeuteten Verhandlungen mit Philipp stattfanden, denen zufolge dieser gezwungen ward, auf Kärnten, Krain und die Mark Verzicht zu leisten, sich mit den Einkünften des Gerichtes und der Mauth der niederösterreichischen Stadt Krems begnügen und seinen ständigen Sitz als Internirter zu Pösenbeug nehmen sollte, ist unbekannt. Dass sie sich jedoch äusserst schwer diesem Zeitpunkte einpassen lassen, ist eben so sicher als die Thatsache, dass Philipp noch im Jahre 1271 als Gegner dem Premysliden gegenübersteht, also keineswegs das Leben eines Internirten im Oesterreicher Lande führte und factisch nicht führen konnte. Aber lassen wir diese Angelegenheiten bei Seite, die uns auf ein anderes Feld der Untersuchungen verlocken könnten, um uns einer zweiten Thatsache zuzuwenden, welche mit den innerösterreichischen Verhältnissen im wesentlichen Zusammenhange steht.

Es ist dies Ottokar's Zusammenkunft mit dem neuen Erzbischofe von Salzburg, Friedrich von Walchen, zu Judenburg, worüber uns die Taidungsurkunde (96) vom 12. December 1270 vorliegt. Ein halbes Jahr zuvor, den 28. April, war Metropolit Wladislav, Ottokar's Verwandter, der milde, friedfertige Mann gestorben, aus dessen Thätigkeit in den steiermärkischen Kirchenverhältnissen wir nur die Reformation des Seckauer Stiftes hervorheben wollen. Wladislav stand mit Ottokar auf bestem Fusse und verstand sich auch zu fügen. In dem neuen Erzbischofe lebte ein energischer selbstständiger Wille, den freilich erst später der König verspüren

[61]) Vgl. Tangl a. a. O. S. 36.

sollte, das Gefühl, dass der Augenblick abzuwarten sei, um sich gegen die Uebermacht des Böhmenkönigs in den Alpenländern zu stemmen.

Zunächst musste der Salzburger mit dem Premysliden auf gutem Fusse bleiben. Die bezüglichen drei Urkunden handeln 1. von den Salzburger Lehen der Herzoge Oesterreichs und Steiermarks in den vier Landen, 2. von der Rückverschaffung der dem Salzburger Erzstifte seit Wladislav's Tode entfremdeten Güter und Zehenten, 3. von dem Ausgleiche der strittigen Gegenansprüche, der zu Wien den 1. Mai 1271 stattzufinden habe. — Als Schiedsgerichts-Obmann erscheint Bischof Bernhard von Seckau, gleichfalls eine Persönlichkeit, der wir mit einigen Worten gedenken müssen [62]).

1268, den 6. Juni war der vielgeplagte und getäuschte Exmetropolit von Salzburg, der Seckauer Bischof Ulrich verschieden. An seine Stelle trat Bernhard, Dompropst von Passau, der auch für einige Zeit die Lehrkanzel des kanonischen Rechtes an der Paduaner Hochschule versah; ein scharfer, gewandter, mund- und federtüchtiger Kopf, der seine Erhebung dem Premysliden verdankte und bis zur entscheidenden Krise des Jahres 1275/6 der getreue Schildknappe seiner Politik blieb (72, 77, 78, 81, 85, 94). So war die Occupation des Kärntner und Krainer Landes gelungen und die Verhältnisse zum Salzburger Hochstifte leidlich geschlichtet, als Ottokar die Murstrasse aufwärts zog, um dann den gewohnten Weg durch's Mürzthal über den Semmering einzuschlagen Da kam ihm aber die böse Botschaft zu, der Ungarnkönig habe den kürzlich geschlossenen Waffenstillstand gebrochen, ein gewaltiges Heer nach Oesterreich geworfen und wolle bei Schottwien dem heimziehenden Gegner eine schlimme Falle bereit halten.

Da bahnte sich Ottokar, um den feindlichen Plan zu kreuzen, trotz winterlicher Fährlichkeiten und Beschwerden

---

[62]) Vgl. die Urkundenregesten im Anhange Nr. 77, 78, 81 über die Angelegenheiten des Seckauer Hochstiftes in Bernhard's Tagen.

den Weg über das Gebirge gegen Lilienfeld, also muthmasslich über Aflenz, Mariazell und Turnitz [63]), und der getäuschte Ungarnkönig kühlte den Aerger über den misslungenen Plan durch unmenschliche Verwüstungen des österreichischen Landes.

Ottokar zahlte dies im April des nächsten Jahres (1271) auf ungarischem Boden durch anfängliche Erfolge blutig heim. Doch musste er aus Proviantmangel an den Rückzug denken. Der nun folgende Angriff des Ungarnkönigs war mit dem neuen kriegerischen Auftreten des Sponheimer's Philipp und mit dem vereinbarten Einfalle Heinrich's von Niederbaiern in's oberösterreichische Land combinirt. Allerdings konnte Philipp an Erfolge zunächst nur im Friaulischen denken, denn in Krain und Kärnten scheint Ottokar wohl vorgesorgt zu haben. Dort führte Ulrich von Habsbach (Hausbach), hier Albrecht von Fren (Frain) die Landeshauptmannschaft. Letzterer brachte dem Böhmenkönige auch den Kärntner Heerbann zu und fand in den Kämpfen auf ungarischer Erde den Tod, oder wurde nach dem ungarisch-böhmischen Kriege seiner Landesverwesung enthoben, denn er taucht nicht wieder in dieser Rolle auf.

Ottokar aber ging aus dem Kampfe mit entschiedenem Erfolge hervor, denn der Pressburg-Prager Friede vom 3.—13. Juli 1271 [64]) — ein Werk des Kalocsaer Erzbischofes und sechs ungarischer Bischöfe, anderseits des Salzburger Erzbischofes und der Bischöfe von Prag, Olmütz, Passau, Freising und Seckau, darlegt (98).

An den Verzicht auf alle Ansprüche zu Gunsten des Böhmenkönigs — Kärnten, Krain und die Mark betreffend, knüpft Stephan V. das Versprechen, sein Bündniss mit Philipp aufzulösen und ihm seinen Schutz gänzlich zu entziehen. Von besonderem Interesse erscheint jedoch der Schluss des fünften Artikels, denn er verbürgt dem Premysliden, dass er die zu ihm geflüchteten Adeligen, Wilhelm von Scherffenberg und

---

[63]) Vgl. Tangl a. a. O. S. 51.

[64]) Emler Nr. 753. Vgl. Lambacher öst. Interregnum S. 51 Nr. 36 Palacky II, 1, 216 f. Lorenz I, 330...

Niklas von Löwenberg (jenen der Krainer, diesen der Kärntner Landschaft angehörig), aus seinem Reiche verweisen werde.

Wir haben es also mit politischen Unzufriedenen, mit Widersachern der böhmischen Herrschaft und offenbar mit Befreundeten Philipp's zu thun, die nun der ungarisch-böhmische Friede preisgab. — Dagegen fochten in den Reihen des böhmischen Herrschers Herren der Steiermark und Heinrich von Pfannberg soll, als der König die Schaaren musterte, ihn gemahnt haben, die seit 1268 von Ottokar besetzten Burgen zurückzugeben, „damit es sie gelüste, desto mehr um seine Ehre zu kämpfen," worauf der Premyslide ermunternd geantwortet habe: „Nu seid wacker und bieder im Streite, ich sage Euch hier Eure Burgen, Euer Erbe ledig [65])." So hätte denn der ungarische Feldzug die letzten Nachwehen des Jahres 1268 weggetilgt.

In die Zeit zwischen dem Abschlusse dieser wichtigen Taidung und dem Herbste, vom 13. Juli bis 1. September, an welchem Tage wir Ottokar in Prag wieder finden, — und mit mehr Wahrscheinlichkeit als in die vom 1. September und 13. October begrenzte Frist, oder gar in die vom 24. November bis 30. December 1271 laufenden Tage — müssen wir die Heerfahrt des Böhmenkönigs ansetzen, deren Ziel das Kärntner Land war [66]).

Es lag auch nahe, dass Ottokar in Folge des Pressburger Friedens die Angelegenheiten eines von Gegenbestrebungen durchwühlten Landes endgiltig ordne. Dass er 1271 diesen Zug unternahm, ist urkundlich angedeutet und mit dem tragischen Ausgange Seifried's von Mährenberg in einem pragmatischen Zusammenhange, der keine andere chronologische Unterbringung ermöglicht.

Der Zug ging muthmasslich durch Obersteier nach Kärnten, denn das war der gewohnte Heerweg, überdies machte Ottokar die Rückfahrt an der Drau abwärts in's

---

[65]) Reimchronik pg. 107.

[66]) Emler S. 304 Nr. 758; S. 307 Nr. 765; S. 307 Nr. 767.

Steierland und wird daher umsoweniger von Untersteier aus nach Kärnten gezogen sein, da er zweimal den gleichen Weg hätte nehmen müssen. Noch mehr spricht dafür die Besetzung von Friesach [67]), was am Wege lag, der aus dem Oberlande Steiermarks in das innere Kärntens führte.

Als Landeshauptmann Kärntens nach dem Ableben oder zufolge der Enthebung Albrechts von Fren haben wir damals Ulrich, den Grafen von Heunburg, zu denken, ohne Frage ein Führer der Partei in Kärnten, welche dem Podiebrader Erbvermächtniss getreu, für Ottokar's Sache einstand und dafür entlohnt werden musste. Diese Persönlichkeit, reich begütert hier zu Lande so gut wie in der Steiermark, wohl angesehen und geachtet, gewann durch die von König Ottokar wahrscheinlich 1270 schon verfügte Heirat mit der 19jährigen jugendlichen Witwe des Kärntner Herzogs Ulrich, Agnes, Gertruden's Tochter, eine neue Bedeutung. Man hat in dieser Verfügung des Böhmenkönigs nicht mit Unrecht eine politische Massregel gesucht [68]), die darauf hinauslief, die Grossnichte des letzten Babenbergers zur Frau eines reichsmittelbaren Dienst- und Lehensmannes zu machen [69]) und damit einer zweiten Heirat der verwitweten Kärntner Herzogin vorzubeugen, welche unliebsame Länderansprüche eines mächtigen Gemahls hervorrufen könnte.

Diese Anschauung gewinnt an Gewicht, wenn man die spätere urkundliche Erklärung der beiden Eheleute vom Jahre 1279 berücksichtigt [70]), welche überdies einen werthvollen

---

[67]) Ueber Friesach's Besetzung vgl. Tangl S. 81.

[68]) Vgl. auch Tangl's Abh. über die Heunburger i Arch. f. K öst. G. 25. Bd. S. 175 ff.

[69]) Die Reimchronik Cap. 28 spricht zunächst nur von der gegenseitigen innigen Liebe des Ehepaares. Später erst findet sich in dem sogenannten Anon. Leob., in dem compil. Chron. austr. die dem Könige in den Mund gelegte Aeusserung, er habe es „in depressionem generis", d. i. des Babenberger Geschlechtes — gethan.

[70]) D. et actum apud Judenburch XI. Kal. Novembris anno D. mill. duc. septuag. nono b. Herrgott Numotheca. II, I pag. 250; Lambacher Anh. Urk. S. 171—176.

Aufschluss über den Stand der Einkünfte Gertruden's gewährt, Denn da heisst es wörtlich: „Was wir nur irgend mit dem Böhmenkönige abmachten oder im Vorhergehenden vereinbarten, das Alles erpresste von uns seine gewaltthätige Unredlichkeit und die uns erregte Furcht“ .... Dass aber diese Gewaltacte erst Platz griffen, als Ulrich, dem Könige offenbar missliebiger, die Landeshauptmannschaft an einen Andern abgab — und nicht gleichzeitig mit dem Heiratspacte eintreten konnten, ist selbstverständlich.

Man hat nun von verschiedenen Seiten diese Angelegenheit mit einer gleichzeitigen Verbannung Gertruden's aus der Steiermark in Verbindung gebracht. Jedenfalls erscheint dieser Zeitpunkt, 1270—1, angemessener, als das von anderer Seite hiefür angenommene Jahr 1261, oder die Combination, Ottokar habe Gertruden 1261 das erstemal und um 1271 das zweitemal verbannt. Schon der Umstand, dass die Babenbergerin durch die Ehe ihrer Tochter mit dem Kärntner Herzoge Ulrich († 1269), einem Verwandten Ottokar's, diesem gewisse Rücksichten für die Mutter, der Kärntner Herzogin, auferlegen musste, fällt in's Gewicht. Aber auch die Chronologie urkundlicher Zeugnisse widerspricht dem letzteren. — Abgesehen davon, dass die Reimchronik diese Verdrängung Gertruden's mit der Landeshauptmannschaft Bruno's, des Olmützer Bischofes, in Verbindung setzt, welche erst im Hochsommer 1262 ihren Anfang nahm, finden wir die Babenbergerin urkundlich (39, 46) noch Anfang März 1261 und 5. Jänner 1263 zu Voitsberg sesshaft, überdies wird ihr im Rationarium Styriæ [71]) von 1267 nicht blos der Titel Ducissa, Herzogin, sondern auch ein Einkommen jährlicher 400 Mark aus den landesfürstlichen Renten zuerkannt.

Endlich sagt auch die Reimchronik ausdrücklich, dass Gertrude zu dieser zweiten Ehe ihrer Tochter — freiwillig

[71]) Rauch scrr. rer. austr. II. 1743 S. 116: Ex hiis autem tollit domina Ducissa CCCC marcas denariorum (von der Gesammtsumme im Betrage von 7334 Mark Pf.). Das Ducissa passt auf Niemand anderen als Gertrude.

oder gezwungener Weise — ihre Einwilligung gab und wir sie dabei naturgemäss noch im Lande und nicht als Verbannte im Meissner Lande denken dürfen. — So viel steht nur fest, wenn wir auch dem letztern Argumente keine Beweiskraft beilegen wollen, Gertrude sei nicht 1261, sondern erst nach 1267 und zwar um das Jahr 1271 aus der Steiermark entfernt und genöthigt worden, bei ihren Meissner Verwandten ein Asyl zu suchen. Nach dem Berichte der Reimchronik finden wir sie anfänglich nach (W.-) Feistritz verbannt mit „kaum 100 Mark Gült" Einkommen. Aber auch da durfte sie nicht lange weilen und in gewitterschwerer Nacht das Land meiden. Als Scherge des königlichen Willens erscheint der „Probst von Brünn" [74]). Sie lebte noch 1288 im Kloster zu Suselitz [75]). — Ob, wie der Reimchronist erzählt, der herzlose Probst von Brünn, Conrad, des Königs Vollmachtträger, mit dieser Verdrängung Gertruden's zu schaffen hatte, lassen wir unerörtert; wohl aber unterstützt dieser Umstand unsere chronologische Annahme nicht wenig, da Conrad erst 1269—1270 in dieser Rolle auftritt. Ja, wir halten dies Moment mit Rücksicht auf die Erzählung der Reimchronik für die Chronologie des Ereignisses geradezu für entscheidend.

Aber auch das tragische Ende Siegfried's von Mährenberg, zu dessen kritischer Betrachtung wir uns jetzt wenden, steht damit in unläugbarem Zusammenhange, denn der Reimchronist betont vor Allem die Verdächtigung seitens der Gegner des Mährenbergers, er sei ein entschiedener Anhänger der Herzogin.

---

[74]) Reimchronik S. 69.

[75]) Palacky a. a. O. II, 2, 384. Ihr Sohn Friedrich, Conradins des letzten Staufen Schicksalsgenosse, wird 1261, 28. Mai in einer Urkunde Ottokar's d. Pisek als Zeuge angeführt: Fridericus filius dominæ G. ducissæ de Judenburch; bald darauf aber von Ottokar verbannt (licentiatus). P. Clemens IV. sagt von ihm in einem Schreiben vom 2. März 1268 — er nenne sich Herzog von Oesterreich, obschon er nicht einen Fussbreit Landes dort besässe. Palacky a. a. O. 188, Note 259.

Nehmen wir nun den Faden der Erzählung von Ottokar's Kärntner Fahrt wieder auf. Die Occupation Friesach's erscheint thatsächlich als ein Schritt, um die zerrütteten Besitz- und Rechtsverhältnisse des Salzburger Erzstiftes zu ordnen, keineswegs als Act der Feindseligkeit gegen Erzbischof Friedrich, mit welchem damals der Böhmenkönig auf gutem Fusse stand. Aus einer Urkunde des zum Kastellan oder Burggrafen Friesach's bestellten Dietrich von Fulmen (Fulen) entnehmen wir, dass sich im Gefolge des Böhmenkönigs Bruno von Olmütz und Herbord von Füllenstein befanden, mithin der einstige Landeshauptmann und der gewesene Landrichter der Steiermark. Es mag dies auch darauf hindeuten, dass Ottokar sich bei der Ordnung der innerösterreichischen, also auch steiermärkischen Angelegenheiten der Erfahrung zweier bewährter Kenner derselben bedienen wollte. Es wäre dies zugleich die letzte Angabe von der Anwesenheit des Olmützer Bischofes und Staatsmannes in diesen Gegenden (108).

Ueber das sonstige Walten des Böhmenköniges im Kärntner Lande fehlt uns jede genauere Angabe. Lange konnte er hier nicht verweilt haben. Er zog dann die Drau abwärts in die Steiermark. Am Landesgemärke begrüsste ihn ein grosser Theil der Adelschaft. Nur der Mährenberger, an dessen Burg Ottokar vorbeizog, habe gefehlt, denn Krankheit fesselte ihn an das Lager. Der Böhmenkönig nahm dies als Vorwand übel auf. Ueberdies hätte er Klagen vernommen über des Mährenberger's Gewaltthaten und seine Parteinahme für Gertrude. Groll im Herzen zog er weiter. Als er gen Marburg kam, „ward er hochgeehrt von dem Landvolk gemein", ein Geständniss des Reimchronisten, das für die Popularität des Böhmenkönigs bei dem gemeinen Volke ein günstiges Zeugniss ablegt. Und diese Beliebtheit zeigt sich auch in der bürgerlichen Bevölkerung der landesfürstlichen Städte, ein Moment, das beweist, dass sich der Premyslide nicht blos auf den Clerus, sondern auch auf den dritten Stand zu stützen suchte und die Verstimmung gegen seine Herrschaft auf den Adel beschränkt war.

Denn in jeder Stadt, wo er einzog, berichtet die Reimchronik weiter, „da musst er beschauen, all' die Frauen, die da angesessen waren ... in jeglicher Stadt blieb er an drei Tage und vertrieb sich die Zeit mit Reigen und Tanzen." Mit „so getanen Schwanzen (Spässen) kehrt er über (Graz) den Hartberg, so dass er nicht zur Arbeit, sondern nur zur Kurzweil Zeit hatte" — ironisirt unsere Quelle weiter.

Ueber Wien nach Prag heimgekehrt, habe Ottokar dem Dürnholzer entboten, den Mährenberger gefangen zu nehmen. Ortolf von Windischgrätz lockte diesen im Auftrage des Dürnholzer's auf sein Schloss, Seifrid wurde beim Mahle überfallen, geknebelt und als Gefangener dem Dürnholzer ausgeliefert, der selbst ihn nach Prag geleitete.

Ulrich von Dürnholz, ein mährischer Hochadeliger aus dem angesehenen Stamme der Kaunitze, erscheint urkundlich (102, 106, 107) im gleichen Jahre als Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark genannt. Ulrich von Heunburg und der Habsbacher müssen ihm also bald den Platz geräumt haben. Dies deutet auch auf Misstrauen Ottokar's gegen den Schwiegersohn Gertruden's, Agnesen's zweiten Gemahl.

Der unglückliche Mährenberger, von Ottokar als Haupt einer weitverzweigten Verschwörung angesehen — wurde den äussersten Folterqualen unterzogen, die ihm jedoch kein Geständniss erpressen konnten und nach entsetzlichen Martern, die das Mitleid Aller erweckten, durch den Kolbenschlag eines „Zupan's", der bei dem Gequälten Wache stand, zweitägiger Leiden erlöst.

So lautet der schaudererregende Bericht des Reimchronisten [74]) und wie misstrauisch man auch diese Erzählung einer dem Böhmenkönige entschieden abgeneigten Quelle aufnehmen mag, namentlich die Einzelheiten der Prager Tragödie, im Allgemeinen wird sich die Thatsache dieser tyrannisch geschärften Hinrichtung nicht in Abrede stellen lassen.

---

[74]) Reimchronik 99. Cap. nach ihr Joan. Victor in kurzen Worten a. a. O. S. 298 (I, c. 10).

Versuchen wir nun die Beweggründe Ottokar's aufzuspüren:

Bis zu diesem Zeitpunkte begegneten wir nie dem Mährenberger als Parteiführer oder Theilnehmer an politischen Complotten gegen die böhmische Herrschaft, so weit uns eben die spärlichen Zeugnisse jener Epoche blicken lassen. Auch im Jahre 1268 spielt er keine Rolle; ja noch kurz vor der Katastrophe, Ende 1270, finden wir ihn im Heeresgefolge Ottokar's, als dieser nach Kärnten zog.

Es muss also ein schwerer Verdacht gegen diesen steiermärkischen und auch im Kärntner Lande begüterten Adeligen in der Seele Ottokar's unmittelbar vor dem unseligen Ereigniss wach gerufen worden sein, — wie dies auch die Reimchronik in ihrer drastischen Weise angibt.

Seifrid von Mährenberg stand in erster Reihe des innerösterreichischen Adels, sein namhafter Besitz spiegelt sich in den reichen kirchlichen Stiftungen, durch welche er und seine Frau Richardis in der Klostergeschichte einen hervorragenden Platz einnehmen. Früher hatte er auch die Landesverwesung Kärntens geführt, wie dies uns Herzog Ulrich's Schutzbrief vom Jahre 1263 für das Kloster S. Paul im Lavantthale verbürgt [75]). Aber gerade in dieser Stellung erlaubte er sich Bedrückungen, deren diese Urkunde gedenkt und was wir der Reimchronik an Klagen über seine Gewaltthaten entnehmen, Klagen, die diese Quelle allerdings nur als solche und nicht als gerechtfertigte Beschuldigungen vorbringt, spricht nicht zu seinen Gunsten. Doch dies ist kein Moment von entscheidender Bedeutung, da wir doch so häufig damaligen Ausschreitungen dynastischer Willkür begegnen. Aber er wurde als Parteimann und Kämpe der Sache Gertruden's politischer Umtriebe beschuldigt, die Ottokar mehr als je in Harnisch bringen mussten, politischer Umtriebe, die vielleicht auch im Kärntner

[75]) Anh. Regg. Nr. 48. 1264, 27. April verleiht ihm H. Ulrich „considerantes devotionem et servicia, que devotus noster Sifridus de Merenberch nobis fideliter exhibuit et imposterum exhibebit . . .“ Patronatsrechte. Fontes rer. austr. 2. A. I. 59 Nr. 4 VIII.

Lande sich regten. Waren ja doch der Scherfenberger und der von Löwenberg als Malcontente kurz zuvor nach Ungarn entwichen. Und dass Seifrid gefährlich werden konnte, beweist sein Conflict vom Jahre 1258 mit der ungarischen Herrschaft im Steierlande.

Leicht mochte sein Nichterscheinen vor dem Könige als Gefühl schwerer Schuld oder trotzigen Uebermuthes gedeutet werden nnd die — gewiss fragliche Kränklichkeit — als nichtiger Vorwand erscheinen.

Was Ottokar von Prag aus verfügte, die Gefangennehmung des Mährenbergers — lässt sich aus politischem Gesichtspunkte begreiflich finden, die Folterqual und der martervolle Tod jedoch, welche dort Seifrid ereilten, gestatten keine Rechtfertigung und wir begreifen, dass die Reimchronik diese That Ottokar's am meisten ausbeutet, dass sie den Fall des Böhmenkönigs in der Marchfelderschlacht mit besonderem Nachdruck als Blutrache für den Mährenberger darstellt.

Wir haben nur noch einige Worte über die Chronologie dieser Vorgänge zu sprechen. Ottokar dürfte Ende August 1271 aus Innerösterreich nach Prag zurückgekehrt sein. Den Mährenberger finden wir noch Anfang December 1271 in Freiheit; 1272, 26. Februar, wird seine Gattin Rikardis oder Reikart bereits Witwe genannt (103—105). Seine Gefangennehmung und Hinrichtung fällt somit in die Zeit vom 6. December 1271 bis 26. Februar 1272. Dies schiene allerdings für den herbstlichen Zeitpunkt der innerösterreichischen Heerfahrt des Premysliden zu sprechen, aber dem steht, wie bereits oben angedeutet, Ottokar's Itinerar entgegen, das den König am 16. October bereits in Prag, den 24. November in Breslau[76]) weilen lässt und jenem Zuge in's Alpenland in der Herbstzeit keinen rechten Raum gibt.

Zwei Jahre noch hatte das Geschick dem Böhmenkönige seine Gunst ungeschmälert bewahrt. Unangefochten bleibt seine Herrschaft, die vom Quellenlande der Elbe bis an die

[76]) Emler Nr. 761 ff.

Küste Istriens und in das Friauler Land sich dehnt und drei Nationalitäten: Slaven, Deutsche und Wälsche umfasst. Es war ein gewaltiger Griff in den deutschen Reichsboden, welchen Ottokar versucht hatte und das Gefühl, es sei nothwendig, einen Rechtstitel zu erwerben, bestimmte ihn, König Richard's Belehnung mit Oesterreich und Steiermark nachzusuchen (1262), die auch erfolgte. — Mit der Macht wuchs auch das Selbstgefühl, Ottokar schien der Belehnung mit Kärnten und Krain entbehren zu können und als der Schattenkönig englischer Herkunft starb (1272, April), mochte den Böhmenkönig der Gedanke beherrschen, dass er über die Zukunft des deutschen Thrones gebieten dürfe.

Doch kam dies anders und die Wahl des Habsburgers (September 1273) war die erste Mahnung des Geschickes, dass es müde sei, die Fahne des Premysliden emporzuhalten.

Wohl liegen noch drei Jahre zwischen diesem Ereigniss und dem Wiener Novemberfrieden 1276, der Ottokar's Herrschaft in den Alpenländern beseitigt und ihm den Lehenseid als Vasall des neuen Königs aufnöthigt, — aber wie in der Peripetie eines Drama beschleunigt sich von Jahr zu Jahr der Fall der Premyslidenherrschaft in den Alpenländern und die Phasen dieses Vorganges wollen wir an der Hand der magern Zeugnisse jener Epoche prüfen.

Die Verwaltung unseres Landes lag noch im Spätsommer des Jahres 1271 in den Händen des Klingenberger's, doch finden wir schon neben ihm als Landschreiber einen gewissen Conrad genannt (99), der seit 1272 immer mehr in den Vordergrund tritt (109, 110, 117). Schon im April 1272 gebot Ottokar ihm und dem Dürnholzer als Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark, — in dessen Amtskreis auch der Bezirk von Windischgraz gehörte [77]), das Marien-Nonnenkloster zu Mahrenberg, Seifrid's Stiftung, zu beschirmen (125).

[77]) Ganz deutlich ergibt sich dies aus einer Urkunde, in welcher Ulrich der Schenk von Habspach als „Hauptmann des Landes Krain, der Mark und von Windischgraz" bezeichnet erscheint; s. Urk. vom 28. Juni 1275.

299175A

Im September d. J. 1272 war der Klingenberger zu Wien anwesend; er begegnet uns in einer Urkunde Ottokar's zu Gunsten des Klosters in Studenitz, doch führt er da nur den Titel „Marschall von Böhmen" und nicht mehr den eines Landeshauptmannes der Steiermark (107); später erscheint er in gleicher Eigenschaft in Oberösterreich bestallt (126). Neben dem Landschreiber Conrad, der bis Ende 1274 eine Rolle spielt (117), findet sich in einer Decemberurkunde des Jahres 1273 Bischof Bernhard von Seckau als Schiedsrichter in einem Streite zwischen den Spital am Semmering und den Gebrüdern von Massenberg (110).

Der Seckauer Bischof stand sehr in der Gunst des Böhmenkönig es und blieb auch sein zähester Anhänger. Auch der Gurker, Dietrich, war ihm verpflichtet und die Bischöfe Conrad von Freising und Berthold von Bamberg bewarben sich eifrig um die Freundschaft des mächtigen Herrschers, insbesondere der Erstere, der viel Selbstsucht und Wohldienerei an den Tag legte.

Dagegen wartete der Metropolit Friedrich auf den günstigen Augenblick, sich dem Machtbanne des Premysliden entziehen zu können und dieser Augenblick schien mit der Königswahl des Habsburger's vorbereitet zu werden.

Im Spätjahre 1272 mochte E. Friedrich zur Romfahrt um das Pallium sich gerüstet haben. 1273, vom 12. August datirt eine Urkunde, die ihn zu Admont sein lässt und die ausdrückliche Bemerkung enthält: „auf der Rückreise von Rom" [78]). Seine Stellung war dornenvoll und so mancher Adelige hielt angesichts der Sachlage die Hand auf dem Besitze der Salzburger Kirche (138).

Im Besitze des Palliums wurde Friedrich seiner erzbischöflichen Stellung bewusster und als der Habsburger gewählt war, beeilte sich der Metropolit, im Februar 1274 zu Hagenau, am Reichshoftage Rudolfs, zu erscheinen (111), um ihm zu huldigen und den Schutz des Königs anzusuchen, was

[78]) Tangl a. a. O S 78.

auch Rudolf in bündigster Form gewährte. (1274, 20. Febr.) Ueberdies suchte Friedrich durch die ihm anhangenden Bischöfe im bairischen Sprengel auf die loyale Haltung des Adels und der Ministerialen zu wirken (139).

Von Hagenau begab sich Friedrich nach Lyon und wohnte dem Concile bei, woselbst unter Anderem der für Ottokar kränkende Beschluss gefasst wurde, man solle behufs des Reichsfriedens zur Vorbereitung eines allgemeinen Kreuzzuges (140) Alles versuchen, um Ottokar's Unterwerfung unter das neue Reichsoberhaupt auf friedlichem Wege herbeizuführen, sollte dies aber nicht gelingen, sie mit Waffengewalt durchzusetzen trachten.

Denn der Premyslide war nicht gewillt, den Habsburger anzuerkennen, dessen Wahl, ohne dass Ottokar's Kurrecht berücksichtigt wurde, ihm als Schmach und Kränkung erschien.

Für die Lyoner Sommerbeschlüsse wirkte nun der Salzburger mit aller Entschiedenheit auf der Salzburger Provinzialsynode vom October 1274[79]) und er fehlte nicht am Nürnberger Novemberhoftage, wo der für Ottokar verhängnissvolle Beschluss gefasst wurde, dass alle seit dem Beginne des deutschen Zwischenreiches getroffenen Vergabungen von Reichslehen null und nichtig seien.

Ottokar gewahrte in den Lyoner Beschlüssen und in dem Vorgehen des Metropoliten eine Gefahr, der er begegnen müsse. Daher verbot er im Umkreise seiner Alpenländer auf's strengste die Vollziehung der Concilverordnungen so gut, wie die der Salzburger Synodalmassregeln und sein ganzer Groll blieb dem Salzburger aufgespart.

Die Nürnberger Fürstensatzung war jedoch von nicht minder grosser Tragweite, denn sie liess seinen Besitz Oesterreichs, Steiers, Kärntens und Krains als sachfällige Usurpation erscheinen.

Da hiess es denn die landesfürstliche Autorität in diesen

---

[79]) Hansiz Germ. sacra II. pag. 373—379.

Ländern wahren und die drohenden Anzeichen innerer Gährung durch Gegenmittel beschwören. — Eine wichtige Stütze seiner Regentengewalt im Kärntner, Krainer Lande, in der Mark und im Gebiete von Windischgraz war Ottokar's Verwandter, Ulrich von Dürnholz. Er hatte eine wahrhaft fürstliche Hofhaltung eingerichtet und besass in seinem Schreiber Rudolf einen Günstling, der wegen seiner Schädigung des Klosters zu Mahrenberg den 7. März 1273 von Herbord, dem Bischofe von Lavant [80]), in den Kirchenbann gethan wurde. Ulrich von Dürnholz mag auch unzweifelhaft einen wesentlichen Einfluss auf die auffallende Entschliessung Ottokar's geübt haben, wonach der Böhmenkönig den unbequemen Störefried Herzog Philipp, den Exmetropoliten von Salzburg und Expatriarchen von Aquileja, an dessen Herrschaft im Friaulischen Friedrich von Pinzano zum Verräther geworden war, Ende 1272 oder Anfangs 1273 zum Vicar von Kärnten, allerdings unter der Aufsicht des Dürnholzers, als eigentlichen Landesverwesers bestellt hatte, um ihn auszusöhnen und die eigene Herrschaft im Kärntner Lande beliebter zu machen, da an ihrer Spitze nunmehr ein Bruder des letzten Sponheimer Herzogs figurirte [81]).

Philipp aber fühlte wohl wenig Dank und desto mehr versteckten Groll im Herzen und er beeilte sich, gegen den Böhmenkönig zu wühlen und bald an dessen Rivalen, König Rudolf, eine Stütze zu suchen. Philipp war ja auch nur als Puppe oder Strohmann in der Kärntner Regierung verwendet worden und es hatte sich darin nichts geändert, als Ulrich von Dürnholz in der Ungarnschlacht bei Laa gefallen (1273 Ende Juli oder Anfangs August) war, denn dieser erhielt den Tiroler, Ulrich von Taufers, zum Nachfolger, während Krain und die Mark nebst dem Windischgrazer Bezirke dem Habsbacher, Ulrich, verliehen wurde. — Die „beständige Hauptmannschaft" Kärntens, wie sie Philipp 1273—4 urkundlich

---

[80]) Vgl. Tangl S. 113—114.

[81]) Tangl a. a. O. S. 117 ff.

im Titel führt, war daher mehr Schein als Wahrheit und seit Juni 1274 finden wir ihrer nicht weiter gedacht. Wohl aber beweist König Rudolf's Urkunde, datirt zu Nürnberg vom 27. Februar 1275, dass sich Philipp bald um die Gunst des neuen Königs beworben hatte, dass er gegen Ottokar klagbar aufgetreten war und seine Ansprüche auf Kärnten, Krain und die Mark geltend machte; denn der Habsburger belehnt ihn darin von Reiches wegen mit den genannten Ländern aus königlicher Machtvollkommenheit [83]). — Das waren, wenn auch vorläufig papierne Massregeln, dennoch bedenkliche Vorzeichen und auch die Haltung des neuen Patriarchen Raymund von Torre (1274) in der Lehensfrage musste den König bedenklich machen. Da beschloss König Ottokar in der Person des Grafen Heinrich von Pfannberg den Kärntnern einen im Lande begüterten Hauptmann zu geben und dieser nimmt seit 1275 den Platz Ulrich's von Taufer's ein, dem wahrscheinlich Ottokar verübeln mochte, dass er das Entweichen Philipp's aus Kärnten an den königlichen Hof des Habsburger's nicht vereitelt habe. — Aber bald begann im Kärntner Lande Ottokar's Sache zu wanken.

Wenden wir uns der Steiermark zu. Dem Könige schien wohl die Reise dahin hoch an der Zeit, um sich wieder als Landesfürst zu zeigen. Wir begegnen ihm zu Graz im April des Jahres 1274 und es ist das letztemal, dass er den Boden der Steiermark betritt. — Wieder sind es Urkunden zu Gunsten klösterlicher und kirchlicher Rechte, die seine Anwesenheit bezeugen, denn mehr als je lag es dem Premysliden daran, mit der inländischen Kirche auf gutem Fusse zu stehen (112—116, vgl. 90, 92, 101, 106, 107). Es entsteht nun die Frage, wem Ottokar in wachsend schwieriger Zeit die oberste Landesverwaltung übertragen habe.

Die Urkunden belehren uns, dass 1274—1275 Milota von Diedic und Beneschov, Bruder des hingerichteten Benesch, in die Landeshauptmannschaft der Steiermark eingetreten sein

[83]) Tangl a. a. O. S. 167—8.

muss. Bis mindestens über den Spätsommer des Jahres 1271 führte das wichtige Amt der Klingenberger, sodann tritt der Landschreiber Conrad in den Vordergrund, neben ihm Bernhard, Bischof von Seckau. Jedenfalls lässt sich die Angabe der Reimchronik [83]), wonach Milota im Sommer 1271 das Land verwaltet habe, urkundlich durchaus nicht rechtfertigen [84]). Von andern Amtsleuten des Böhmenkönigs in der Schlussepoche ottokarischer Herrschaft lernen wir in der Umgebung Milota's urkundlich den Marschall Breweco, den Notar Iring, Ekkehard von Dobrenge, den Burggrafen auf Offenberg und Landrichter, Dietrich von Fulen, und den Landrichter an der San, Hartnid von Cilli, kennen (118, 119, 121, 123, 127).

Wir müssen nun aber, bevor dieser Schlussphase gedacht wird, eine Thatsache erwähnen, die von einer und der andern Seite als Symptom einer politischen Verschwörung gegen Ottokar's Regiment, ja als förmliche Ständeversammlung zur Berathung eines gemeinsamen Vorgehens wider dieselbe aufgefasst wurde. Vom Klosterorte Göss im Oberlande, wo in der That eine grosse Versammlung der Ministerialen des Landes Ende Juli 1274 tagte (117), führt sie den Namen des Gösser Ständetages. Unsere ganze diesfällige Kenntniss beschränkt sich auf eine Urkunde vom 27. Juli 1274, worin der damals noch beamtete Landschreiber Conrad mit der Aebtissin des Nonnenklosters zu Göss, Herburgis und der Dechantin Wentala einen Gütertausch abschliesst. Aus dem langen Zeugenverzeichnisse, worin fast alle bedeutenderen Familien des Landes neben Vertretern anderer Stände uns begegnen, lässt sich aber unschwer der Schluss ziehen, dass wir es wohl mit einem Ständetage zur Berathung der schwierigen Sachlage, aber keineswegs mit einer damaligen Verschwörung zu thun haben können.

An der Spitze der Zeugen erscheint ja Ottokar's ent-

---

[83]) Reimchronik Cap. 91.

[84]) S. Anh. Regg. Nr. 87. — Vgl. dagegen die vom 26. Jänner 1275, Wien, datirte ganz identische Urkunde — Nr. 119.

schiedenster Anhänger, Bischof Bernhard von Seckau, neben ihm der Pfannberger Heinrich, der wackerste Kämpe im Heere Ottokar's vom Jahre 1271, als berühmter Fechtkünstler, zu Salerno und Paris geschult, von Ivan, dem Güssinger Grafen zum Zweikampfe gefordert [85]), und noch 1275 von Ottokar zum Landeshauptmanne in Kärnten ausersehen. Der erste unter den Zeugen des Ritterstandes ist Ekkehard von Dobreng, 1275 unter den böhmischen Landesbeamten genannt, ihm folgen Alhoch, Hauptmann auf Radkersburg, mehrere landesfürstliche Pfleger und auch Bürger von Wien.

Also von einer Gösser Verschwörung werden wir als einem Unding absehen müssen [86]), schon mit Rücksicht darauf, dass der damalige Leiter des ottokarischen Regimentes, Landschreiber Conrad, sich all' der Versammelten als Zeugen bedient.

Wohl aber mochte schon in manchem Gemüthe der Versammelten die Sehnsucht nach einer Aenderung der Sachlage Platz greifen, manche Verwünschung gegen das böhmische Herrschaftswesen laut werden, war ja doch der Stubenberger, Liechtensteiner, waren vor Allen die Wildonier anwesend, die gewiss der Schmach vom Jahre 1268 nicht vergessen hatten. Wir aber haben nicht mit Vermuthungen, sondern mit Thatsachen zu rechnen und die angeführte Urkunde hat eben nur für uns insoferne Werth, da sie uns eine Ständeversammlung als wahrscheinlich nahe legt und zum erstenmal darin eine genaue classenmässige Scheidung der Zeugen Platz greift, der wir die damalige Gliederung und Rangordnung der Stände entnehmen können.

Den Reigen eröffnet ein Bischof, ihm folgt ein Graf, diesem die Herren, die Ministerialen, die Pfarrer, die Ritter, die adeligen Dienstmannen (clientes);

---

[85]) S. darüber die Reimchronik S. 107.

[86]) Tangl i. s. n. Abh. S. 149 sagt daher mit Recht: „Von einer politischen Verhandlung oder gar einer Verschwörung findet sich darin nicht die geringste Spur."

Bürgerliche und landesfürstl. Amtsleute oder Pfleger (officiales) machen den Schluss [87]).

Wir sagten, wir müssten mit Thatsachen rechnen und in der That war die wirkliche Sachlage einer ständischen Erhebung der Steiermark gegen die ottokarische Herrschaft noch keineswegs günstig. Noch wurzelte sie fest in überlegener Macht, wie die bangen Briefe des entschiedensten Widersachers Ottokar's, des Salzburger Erzbischofes beweisen. In Oesterreich scheinen zunächst entschiedene Regungen zu Gunsten Rudolf's stattgefunden zu haben. Gegen Ende des Jahres 1274 erschien allda Ottokar „mit starker Kriegsmacht, Willens die zu vernichten, — welche bei der königlichen Gnade ihre Zuflucht suchten", heisst es im Briefe des Metropoliten. Noch habe er ihn nicht mit Krieg überzogen und mit keiner Belagerung geängstigt, aber nahezu allen Lebensbedarf abgeschnitten. König Rudolf möge sich beeilen, seinen Getreuen in Oesterreich und Steier Trost zu bringen, sonst könne er überzeugt sein, dass Alles, was der Erzbischof in Kärnten und Steiermark vorbereitet habe, gänzlich zu nichte werde (120). Und im Frühjahre 1275 schreibt der Metropolit an den Habsburger: „Wir müssen Euerer Hoheit mit Klagen und Zähren anzeigen, dass der Böhmenkönig, nachdem er fast alle Gegner besiegt, Uns und unserer Kirche baldigen Untergang und nahes Verderben droht." In der That liessen die Feindseligkeiten nicht lange auf sich warten. Im April oder Anfangs Mai 1275 stürzte sich Herr Milota im Auftrage seines Herrn auf die Besitzungen des Erzstiftes in Steiermark und Kärnten, belagerte Friesach, den Vorort der salzburgischen Herrschaft im letzteren Lande, und verwandelte den tapfer vertheidigten Ort in eine Stätte des Brandes und schonungsloser Plünderung. Auf 40.000 Mark Silber wird der Schaden geschätzt, der damals dem Hochstifte zugefügt wurde [88]).

[87]) Vgl m. Quellenm. Vorarb. z. Gesch. des mittelalt. Landtagswesens der Steiermark. 2. Jahrg. der Beitr. z. Kde. stm. G.-Q.

[88]) Reimchronik 120. Cap. Vgl. die Contin. Prædic. Vindob. Mon. Germ XI. S. 729 z J. 1275; — vgl. Tangl a. a. O. 172–3.

Der Schrecken sollte einschüchternd wirken und vielleicht hoffte Ottokar, auf diesem Wege den Erzbischof mürbe zu machen. Es begannen nun Verhandlungen Ende Mai 1275, ein Schiedsgericht wird eingesetzt, als dessen Mitglieder auf königlicher Seite unter Andern zwei gewesene Landeshauptleute der Steiermark, Bischof Bruno und Burkhard von Klingenberg erscheinen. Den Vorsitz führte als Obmann der Seckauer Bischof (124).

Und dieser redefertige Parteigänger Ottokar's war es, der Mitte Mai auf dem ersten Augsburger Reichstage des Jahres 1275 statt des vorgeladenen Böhmenköniges als Sendbote erschien und in schwülstiger lateinischer Rede nicht bloss seinen Herrn zu rechtfertigen, sondern auch die anwesenden Fürsten, ja sogar das Reichsoberhaupt zu schmähen sich erkühnte und als man den des Lateinischen Unkundigen seine anmassende beleidigende Rede verdolmetschte, einen solchen Sturm der Entrüstung wachrief, dass schier sein Leben bedroht war.

Auf demselben Reichstage oder in der zweiten Augsburger Reichsversammlung sollen sich österreichische und steiermärkische Edle, übereinstimmend werden der Wolkersdorfer und Hartnid von Wildon, von andern auch Friedrich der Pettauer genannt, — eingefunden haben, um vor dem Reichsoberhaupte über die Willkühr und Härte Ottokar's zu klagen und einen allgemeinen Aufstand in Aussicht zu stellen. Ottokar habe sie auch als Parteigänger des Königs von Deutschland mit Güterverlust und Landesverweisung bestraft.

Ueberhanpt mehren sich die Beschwerden einzelner österreichischer Chroniken über Ottokar's Tyrannei, wenn wir auch mit Recht bezweifeln müssen, dass Anschuldigungen derart, wie sie eine Quelle vorbringt, — Ottokar habe die als Geiseln ihm übergebenen Kinder mit Wurfmaschinen den Eltern vor das Antlitz geschleudert, mehr als abgeschmackte Histörchen seien.

Aber an Massregeln des Terrorismus liess es wohl Ottokar dem aufstandslustigen Adel gegenüber nicht fehlen, während er anderseits um so mehr die Rechte der Kirche

zu schützen bestrebt war und mit Gunstbezeugungen nicht kargte. Ja selbst Salzburg gegenüber versuchte er Schritte der Aussöhnung, Friedrich war jedoch ein entschiedener Charakter und hatte längst seine Stellung genommen. Als einer der eigennützigsten und charakterlosesten Bischöfe benahm sich der Freisinger Conrad.

Die meiste Huld war natürlich dem Seckauer Bernhard zugewendet, der auf's entschiedenste dem Salzburger Metropoliten entgegenarbeitete und selbst mit Schmähschriften gegen Rudolf loszog. Erst in der letzten Stunde bewarb er sich um die Verzeihung des Habsburgers und erhielt sie auch (130, 4—5).

Ottokar ist geächtet und der Reichskrieg wider ihn beschlossen; der Salzburger beeilt sich Ottokar's Unterthanen des Eides der Treue zu entbinden. Die Entscheidung naht. Ueberall hin nach Oesterreich schickt der Böhmenkönig seine Boten, desgleichen nach Steier, Kärnten, Krain und in die Mark, um die Stände zum gemeinen Aufgebote zu mahnen, aber er ist nicht mehr Herr der Sachlage. Seine letzte landesfürstliche Urkunde für unser Land datirt vom Jahre 1276 Sept. (136 vgl. 93). Und als man im Steierlande erfährt, dass die Görzer Rudolf's Verbündete, nach Kärnten einbrächen, um es von Ottokar's Herrschaft zu befreien, versammeln sich den 19. September des Jahres 1276 die Edelsten des Landes im Kloster Rein; voran Ottokar's Kärntner Hauptmann, Heinrich Graf von Pfannberg, Graf Ulrich von Heunburg, der Pettauer, Stubenberger, Hartnid von Wildon, Hartnid von Stadeck, Otto von Liechtenstein — sein Vater Ulrich war bereits 1275 verstorben — und viele Andere zum festen Bunde für den deutschen König wider den Böhmen (137).

Rasch sind die Burgen Eppenstein, Neumarkt, Offenburg, Kaisersberg und andere den böhmischen Castellanen entrissen, Heinrich von Pfannberg erobert Judenburg; endlich fällt auch Graz; — mit Mühe und Noth entkommt der Landeshauptmann Milota und bald lesen wir von den Kriegsschaaren, die der Pfannberger, Friedrich von Pettau und Hartnid von

Wildon den Görzern auf ihrem Anmarsche gegen Wien zuführen [89]).

Der Novemberfriede 1276 entscheidet über die Sachlage, die Steiermark und ihre Nachbarlande gehen dem Böhmenkönige unwiderbringlich verloren, sie folgen dem mächtigen Zuge der deutschen Reichsidee. — Und als der Böhmenkönig zwei Jahre später zu den Waffen greift, um würdig seiner Vergangenheit das Schicksal herauszufordern, kämpft auch die Steiermark die Entscheidung mit und steirische Edle kühlen ihren Groll an dem todeswunden, gewaltigen Könige.

Regesten von Urkunden als Belege des Textes.

1. 1247, 1. Juni, Werfen.

Philipp, Erwählter von Salzburg, verheiratet die Tochter seines Ministerialen Conrad von Goldeck, Kunigunde, an den jungen Ulrich von Liechtenstein und weiset ihr 10 Pfd. Pfennige jährlicher Einkünfte aus Hallein zur Aussteuer an.

Wiener Jhb. 108. Bd. (Chmel) Regg. S. 156 n.

2. 1248, 21. Febr., Leibnitz.

Philipp u. s. w. schenkt dem um das Salzburger Hochstift verdienten Seckauer Bischofe mehrere Hörige des erzbischöflichen Dominiums.

Im Landesarchiv d. Stm. Copie des 14. Jahrh. Nr. 622. Zauner Chronik v. Salzburg II. 266. Vgl. Muchar, 5, 210. (20. Febr.); 21. April befand sich Philipp in Rann L.-A. Cop. Nr. 623[a].

3. 1248, 10. Aug. Friesach.

Derselbe stellt dem Liechtensteiner Ulrich drei Bürgen für die Zahlung der von seinem Vorgänger Erzb. Eberhard schuldiggebliebenen Summe von 270 Mark Pf.

Wiener Jahrb. 108, Regg. S. 156, L.-A.-Copie Nr. 625[c].

---

[89]) Reimchronik 124, 125 Cap. Vgl. die Charakteristik der Sachlage b. Lorenz. Deutsche Gesch. II. 138—140 u. Tangl i. d. erwähnten Abh. S. 150—152.

4. 1248, 20. Sept., Friesach.

Derselbe übergibt dem Seckauer B. Ulrich die Pfarre St. Georg in Stiven, nachdem er ihm schon früher mehrere Lehen überlassen.

Dipl. Styr. I. 318, 319. Wiener Jahrb. a. a. O. S. 157. Vgl. Muchar 5, 210. Copie des 14. Jhh. im L.-A. Nr. 627.

5. 1248, 24. Sept.

P. Innocenz IV. bestätigt die durch Philipp Erw. v. S. verfügte Einziehung der salzburgischen Lehen, welche durch Herzog Friedrich's Tod in Oesterreich und Steier erledigt worden.

Hanthaler, fasti Campililienses I. 932—35, Wiener Jhb. a. a. O., Muchar 5, 218.

Hauptstelle: Cum castra, vasalli, possessiones redditus ac alia bona, quæ quondam Dux Austrie et Stirie etc. ab Salzburgensi tenebat in feodum, ad ius ipsius ecclesiae redierint, nullo ex eo legitime herede superstite, qui succedere in feodum debeat, remanente, auctoritate præsentium districtius inhibemus, ne infeodare vel alienare vel distrahere quoquo modo, irrequisito Romano pontifice, de caetero presumatis" ...

6. 1249, 6. Jänner, Rann.

Erzb. Philipp's Bestätigung einer Schenkung Friedrich's von Pettau an den deutschen Orden.

Dipl. Styr. II. 211. Cop. i. L.-A. 631[a].

7. 1249, 21. März, bei Neuss.

Angebliche Urkunde K. Wilhelm's, worin in einem eventuellen Lehensbriefe für die Söhne Herzog's Bernhard von Kärnten — Ulrich und Philipp — zu Gunsten des Letzteren die besondere Bestimmung getroffen wird, dass derselbe im Falle des erbenlosen Absterbens seines Bruders Ulrich, die Erbschaft des Herzogthums Kärnten dennoch antreten könne, wenn er auch als Erwählter von Salzburg zum Priester geweiht werden sollte.

Kleimayern's Juvavia p. 380 (Auszug), wo es aber bemerkt wird, der Ausstellungsort (apud Nussyam) passe

nicht in K. Wilhelm's Itinerar und eher müsse man die Urkunde 1256 ansetzen. Böhmer Kaiserregg. 2. A. S. 12 Nr. 58 hält sie für echt, Chmel Wiener Jhb. 108, 159 n. mit Grund für falsch und unterschoben.

8. 1249, 25. Juni, b. Rotenmann.

Pfandschaftsrevers Hartnid's von Pettau für den Erwählten von Salzburg, Philipp, ausgestellt.

Orig. im H. St. Arch. z. Wien. Chmel in den Wiener Jhb. a. a. O. S. 159, 160 L.-A. Cop. Nr. 636c.

Unter den Zeugen: B. Ulrich von Seckau, Wulfing von Stubenberg, Rudolf von Stadeck.

9. 1249. 21. Sept., Wien.

Urkunde Markgrafen Hermann's von Baden „dux Austrie et Styrie" für das Kloster Zwettl.

Linck Ann. Claravall. I. 335, Lambacher Anh. S. 25 bis 26, Nr. XIV.

10. 1250, 20. Jänner, Graz.

Graf Mainhard von Görz bestätigt in offener Gerichtsversammlung eine Schenkungsurkunde für das Klstr. St. Lambrecht v. J. 1243. (Nos Meinhardus — mandato Friderici Imperatoris Austriae et Styriae capitaneus.)

Zeugen: Ulrich, Bischof von Seckau, Witigo, Landschreiber von Steiermark, Ulrich und Leutold von Wildon, Erchenger von Landesere, Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein. Cop. i. L.-A. 643a. (Muchar 5, 229—30).

11. 1250, 10. Febr., Vanstorf.

Erzb. Philipp's zwei Urkunden für das Bisthum Seckau.

Wiener Jhb. 108, S. 160, Orig. in L.-A. Nr. 644 und Cop. von der andern 645a.

12. 1250, 12. Mai, Salzburg.

Ulrich's von Liechtenstein Dienst- und Lehensvertrag mit Philipp dem Erwählten von Salzburg, betreffend die Heeresfolge, die Offenhaltung seiner Schlösser, die Verehelichung seines Sohnes Ulrich mit der Tochter des salzb. Vasallen Conrad von

Goldeckke und die Verpfändung des Schlosses Murau. Hauptstelle: Er verspricht dem Erzbischofe Philipp und dessen Nachfolgern mit 100 Bewaffneten in Steiermark und Kärnten Heerfolge zu leisten, und gälte es Friaul, Oesterreich und Baiern, noch mit mehr Reisigen und zwar wider Jedermann, „eo excepto, qui Imperium de iure regere dinoscitur, seu quem ecclesia verum Caesarem esse reputat, excepto etiam vero domino terre Stirie, qui ad hoc legitime fuerit institutus, et preter cives de Judenburch, quos promitto domini mei gratia reformare, exceptis tamen illis ciuibus, qui domino meo dampna specialia intulerunt, que etiam illi specialiter emendabunt."

Chmel a. a. O. 160—162; Cop. i. L.-A. 644[d]. (Hier findet sich auch unter d. gl. Datum eine Abschrift der Urkunde, worin Wulfing von Trewenstein sich dem Erwählten von Salzburg gegenüber verpflichtet, ihm mit 24 Bewaffneten zu dienen und nach dem eventuellen Tode seiner Frau nur eine salzb. Ministerialin zu heiraten (Nr. 644[e]). Vgl. die Abdrücke dieser Verträge in Koch's, Sternfeld's Aufs. in den cit. Abh. der bair. Akad. d. Wissensch.

13. 1250, 1. Juni, Vanstorf (Fohnsdorf).

Dienstvertrag der Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg mit dem Erwählten von Salzburg und dessen Nachfolgern im Erzbisthum.

1. Gelöbniss der Diensttreue („ad nostre vitæ tempora fidelibus adherere obsequiis contra omnem hominem, excepto vero domino terre Styrie, pro nostris viribus atque posse, nec eidem terre Styrie domino contra dominum nostrum electum Salzburgensem vel suos sucessores aliquod præstabimus auxilium, si ipsum dominum Electum vel successores ipsius conaretur indebite aggravare").

2. Als Bürgen werden die „Milites" der Grafen: de Chaysersperge, Chunradus de Torseule, de castro nostro Leuben, Heinricus de Vischæren, Heinricus de Padel, Otto judex de Phannenberch, Ottocharus, Chunradus de Schoeneche,

... de Ramenstein, Sifridus de Alpe et Sivridus filius suus de Lossental (Löschenthal), Berhtoldus de Tunowe, de Hemerberch Rudolfus et Fridericus. — Doch hätten sie bei dieser Bürgschaftsleistung „capitales inimiciciæ" nicht zu befahren. Der Geldwerth der Bürgschaft sind 1000 Mark Silber.

3. Quod etiam fratres nostri qui nunc temporis per dominum Popponem de Peckach et dominum Wilfingum de Stubenberch detinentur, cum a uinculis liberati fuerint, se ad premissos articulos teneantur obligare .....

Mitsiegler: B. Ulrich von Seckau, Conrad Graf von Plaien, Ulrich von Liechtenstein, Gebhard von Velwen, Wulfing und Hartnid, Brüder von Libenz (Leibnitz) . . Actum in Vanstorf.

Koch Sternfeld's Btr. III. 83, Chmel i. d. Wiener Jhb. 108. Bd. S. 162/3; Cap. im L.-A. Nr. 644^{f}. Ueber die angegebenen Pfannberger Vasallen vgl. Tangl's Abh. über die Pfannberger II. Abth. im 18. Bde. des Arch. f. Kde. öst. Gesch. S. 125; desgl. 126.

14. 1252, 13. April, Perugia.

a) P. Innocenz IV. befiehlt dem Abte von Admont den einzuhaltenden Vorgang, betreffend einige Raufbolde und Diebe unter den Mönchen, dann anderer, welche wegen ihres Ungehorsames wider den Abt in Bann gethan, dennoch den geistlichen Verrichtungen nachgehen u. s. w.

Landsch. Arch. Cop. Pag. 669^{a}, vgl. Muchar 5, 256—7.

16. April, Perugia.

b) Derselbe empfiehlt Ottokarn, dem Herzoge von Oesterreich u. s. w. den Schutz und Schirm des Klosters Admont.

Ebenda Cop. Pap. 669^{b}.

15. 1252, 30. August.

Vertrag Ottokar's mit Dietmar von Steier über die tauschweise Abtretung der Stadt und Burg Steier gegen Losenstein.

Preuenh. Ann. Styr. pg. 31. Lambacher Interr. Urkk. S. 30—1 Nr. XX, Urkdb. des L. o. d. E. III. 184.

16. 1253, 17. Mai, bei Leoben.

Ottokar verspricht dem Bischof Ulrich von Seckau die von

den Grafen von Plain um Leubentz (Leibnitz) und Stiuven als Pfandschaft oder Lehen besessenen Güter abzulösen und der Seckauer Kirche zu übertragen; das Dorf Revssentz wendet er ihm als erblichen Besitz zu. Urkunde, welche die Anwesenheit Ottokar's in der Steiermark bezeugt. Doch findet sich auch eine Urkunde d. Gräz 1252, leider ohne nähere Datirung, bei Lambacher Anh. S. 31—32 Nr. XXI vor. (S. o. den Text und die bez. Anmerkung), nach der Indiction war dies nach Sept. Unter den 12 angeführten Zeugen erscheinen: Witego „scriba Styriæ", N. v. Habsbach, Wilfing von Stubenberg, Dietmar von Weisseneck, Ulrich von Lichtenstein ....

Dipl. Styr. I. 325—6. Erben Regg. Premysl. a. a. 1253. Muchar 5, 253. Vgl. Palacky dejiny I, 2, 113. Cop. des 14. Jahrh. im L.-A. Nr. 685.

17. 1253, 17. Dez., Prag.

K. Ottokar gestattet dem Landschreiber der Steiermark, Witego und dessen Bruder Ruotger das Schloss Haldenrain zu verkaufen.

Fontes rer. austr. II, 1, S. 34 Nr. 29. Emler Regg. Boh. et Mor. S. 4 Nr. 6. Landsch. Arch. Cop. 691*.

(1255, 10. Jänner, Voitsberg. Gertrude bestätigt als ducissa Austriæ et Styriæ dem Brüderpaar diesen veräusserlichen Besitz.)

L.-A. Cop. 711* (Chmel Notizbl. z. Arch. f. K. öst. G. 1853, 71; Muchar, 5, 258).

18. 1254, 3. April, b. Ofen.

Friedensschluss zwischen K. Ottokar und K. Bela IV.

Hauptstelle: quod dominus noster rex Hungariæ et sui heredes ducatum Styriæ cum omnibus attinentüs suis et iuribus possidebunt iure perpetuo et tenebunt usque ad terminos infra scriptos, scilicet a summitate montis, qui dicitur Semernyk, secundum quod eodem montana pro diversitate locorum adiacientium, diversis nominibus nuncupata, ab Hungaria in Bavariam protenduntur et in Bavaria terminantur, cursu aquarum versus Muram ab eadem summitate montium decurrentium terminos distinguente, hoc adiecto, quod si castrum Suarchumpach se-

cundum decursum aquæ non cederet in partem ducatus Stiriæ, domino nostro regi præfati nuntii et arbitratores domini P. regni Bohemiæ assumpserunt super se, obtinere cum effectu a domino suo prædicto, quod in partem domini nostri regis transeat cum omnibus suis attinentiis et iuribus et assignetur perpetuo possidendum. Ab eadem autem summitate montium secundum cursum aquarum versus Danubium fluentium illam portionem Stiriæ cum toto ducatu Austriæ prædictus P. (d. i. Premysl Otakar) dominus cum suis heredibus iure perpetuo cum omnibus attinentiis suis et iuribus possidebit etiam et tenebit, ita insuper, quod dominus noster rex de parte illa, quam ipse possidebit, dominae de Impirg satisfaciet, ut contra prædictum P. dominum materiam non habeat conquerendi, nichil propter hoc de ducatu Austriæ retentura .....

Unter „der domina de Impirg" muss Gertrude von Mödling, die Nichte des letzten Babenbergers, verstanden werden.

Die Urk. in Kurz; Oest. unter Ottokar und Albrecht I. II, 171; Boczek Cod. dipl. et epist. Mor. III, 181, Urkdb. d. L. o. d. E. III, 204. Emler S. 12—13 Nr. 24. Cop. i. L.-A. 696*.

19. 1254, 8. April.

„ 15. Juli.

P. Innocenz IV. fordert den Erwählten von Salzburg, Philipp, und den Bischof von Chiemsee, Heinrich, auf, alle entrissenen, vorenthaltenen und durch gewaltsam abgedrungene Verträge entfremdeten Güter und Renten des Stiftes Admont wieder in dessen rechtmässigen Besitz zu bringen.

Muchar V, 257.

20. 1254, 1. Mai, Wien.

Ottokar, K. v. B., „dux Austriæ et Styriæ", Mkgf. v. Mähren, verleiht mit Einwilligung seiner Gattin Margaretha dem Bischof Ulrich von Seckau das Patronatsrecht über die Kirche in Mutensdorf.

Dipl. Styr. I. 326, Emler 14, Nr. 31, Cop. des 14. Jhh. im L.-A. Nr. 697. Vgl. Muchar, 5, 249—50.

21. 1255, 11. Jänner, Graz.

Gottfried v. Marburg, Landesrichter und Friedrich der Jüngere von Pettau, durch königliche Bestallung (regio mandato) Marschall des Steiererlandes, verkündigen auf Befehl des Königs von Ungarn und des Bans (Stephan) als Landeshauptmannes der Steiermark: über Klage der deutschen Ordenskirche in Graz — dem Heinrich von Puchheim, dem Gottschalk von Stange, dem Ludwig von Kapfenstein, dem Ott von Berchtoldstein bei Oberndorf, dem Ulrich von Winkel in der Rabau, dem Bernhard von Haus in der Buchau, dem Gebhard Chuningersdorf, dem Gottschalk von Neutberg (Neuberg) und dem Wulfing von Freystein, dass ihre näher bezeichneten Güter als Schadenersatz der erwähnten Kirche zugewiesen bleiben, bis von ihrer Seite der zugefügte Schaden beglichen sei.

Dipl. Styr. II, 184, Fejér Cod. Dipl. Hung. IV, 2, 286 bis 287 (vgl. Muchar 5, 260/1). Cop. i. L.-A. 712[a] (vgl. da 711[b] u. 712).

22. 1255, 24. Februar.

P. Alexander's IV. Schirm- und Schutzbrief für das von allen Seiten hart bedrängte Stift Admont.

Muchar 5, 259, Cop. i. L.-A. 714[a].

23. 1255, 24. März, Steier.

K. Ottokar bestätigt die Rechte und Freiheiten des Spitals St. Mariens am Fusse des Berges Pyhrn. Unter den Zeugen erscheint auch Wulfing von Stubenberg.

Lorenz deutsche Gesch. I. 446—448.

24. 1259, 12. Mai, Göss.

Gnadenbrief Herzog Ulrich's von Kärnten für das Gösser Nonnenkloster.

Unter den Zeugen: Ulrich Graf von Heunburg, Dietmar v. Weisseneck, Niklas v. Lebenberg, Conrad v. Helfenberg . . .

Dipl. Styr. I. 39—40.

25. 1259, 19. April, Judenburg.

Herzog Friedrich (Gertruden's und Hermann's von Baden Sohn) „dux Austriæ et Styriæ", stellt einen Willebrief über die Schenkung des Judenburger Stadtbürgers und Fleischers (carnifex)

an das dortige Minoritenkloster St. Johann in der Wüste aus und nimmt Haus und Kloster in seinen Schutz und Schirm.

Als Zeugen erscheinen die Ritter: Dietmar, Conrad und Ortolf von Stretwich, Otto v. Pfaffendorf, Conrad und Ernst von Lobming und mehrere Judenburger Stadtbürger.

Plac. Herzog, Cosmogr. Austr. Francisc. pag. 397, Lambacher 44—46 Nr. XXXI. Im Eingange heisst es: „ad quos (int. nos Dux Austriæ et Styriæ) terra utraque pertinet hæreditatis iure et successionis, a nostris progenitoribus ex antiquo allodiis et aliis iuribus et privilegiis nihilominus ab aula imperiali multipliciter prædotatis, licet Reges conterminales confinium nostrorum eam in praesentiarum detineant per potentiam violentam .... Im L.-A. 4 Copien Nr. 772.

26. 1259, 26. Mai, Graz.

Gnadenbrief Stephan's, Herzogs von Steiermark, des jüngeren Königs von Ungarn, für das Kloster Rein.

Unter den Anwesenden: Stephan, Ban von Slavonien, Vaas, Magister tavernicorum, Dionys, mag. dapiferorum und Graf v. Szalavar, Hauptmann zu Pettau, Niklas, judex curiæ .. Wulfing v. Stubenberg, judex provincialis Styriæ, Bernhard und Heinrich Grafen v. Pfannberg, Ulrich v. Liechtenstein, Wigand v. Massenberg ....

Dipl. Styr. II, 24, L.-A. 774[a].

27. 1260, 10. März, Wien.

Ottokar, König v. Böhmen, bestätigt dem Kloster Rein alle Privilegien, besonders aber die Immunität von allem Vogteizwange.

Als Zeugen erscheinen: Ulrich, Domherr von Freising, Kanzler von Steiermark, Heinrich von Liechtenstein und die Steiermärker: Wulfing von Stubenberg, Rudolf und Leutold von Stadeck, Ulrich von Liechtenstein, Herrand von Wildon, Hartnid von Ort, Friedrich von Pettau, Hartnid von Ramenstein, Gottfried von Marburg.

Dipl. Styr. II, 26, Emler 94 Nr. 246. Orig. in Rein — Cop. im L.-A. 779[b].

28. 1260, 24. Mai, b. Linz.

Derselbe empfiehlt dem Heinrich von Liechtenstein, Hauptmann der Steiermark, das Kloster Rein und trägt ihm auf, das genannte Kloster im Besitze des Schlosses Helfenstein zu schützen.

Ebenda II, 26, Emler 96 Nr. 255. Cop. im L.-A. nach dem Reiner Orig. Nr. 779[d].

29. 1260, Dec. (4.—20.), Wien.

Derselbe verleiht dem Kloster Rein viele Freiheiten gemäss des diesem Stifte von Stephan, dem jüngeren Ungarnkönige, verliehenen Freiheitsbriefes.

Landsch. Arch. Cop. Pap. Emler 107—8 Nr. 279.

30. 1260, 21. Dec., Graz.

Derselbe bestätigt dem Kloster Viktring die Gnadenurkunde Herzog Friedrich's von Oesterreich und Steiermark (ddo. 1243, Leoben, 1. Sept.).

Testes multi Styrii, Australes et Boemi, darunter auch Woko von Rosenberg.

Landsch. Arch. Cop. Pap. Nr. 782[b].

31. 1260, 23. Dec., b. Graz.

König Ottokar's Privilegium für B. Ch. (Conrad) von Freising, betreffend dessen Recht, sich überall, wo sich auf seinen Besitzungen Gold, Silber oder Salz vorfände, sich desselben regalienmässig unterwinden zu können.

Unter den Zeugen: Bruno, Bischof von Olmütz, Gerus, Woko und Benesch, Bohemi, Meister Arnold, Meister Ulrich „tunc tempore nostrii notarii", Stizlo von Sternberg, Otto v. Meissau, Ch. von Zeckingen, Otto v. Haslau und Andere.

Zahn, Cod. dipl. austr. Fris. Fontes rer. A. II A. XXXI, 210. Emler 108, Nr. 281.

32. 1260, 24. Dec., b. Graz.

König Ottokar entscheidet den zwischen dem Kloster St. Paul und den Grafen Heinrich und Bernhard von Pfannberg herrschenden Streit über die von diesen beanspruchte Vogteigewalt.

Muchar 5, 307. Emler 108 Nr. 282; vgl. Cop. L.-A. 783.

33. 1260, 24. Dec., b. Graz.

Urkunde Bischof's Ulrich von Seckau.

Coram inclyto Boemie Rege domino Austrie et Styrie in generali placito apud Græz constitutis. . . . . .

Actum apud Græz in cimiterio ecclesie parochialis in iudicio publico, — in vigilia nativit. D. n. J. Chr.

Landsch. Arch. Cop. Pap. vgl. m. Beitr. z. G. des Ldtgsw. Beitr. z. K. st. G. II. Urk. Nr. 55. 8.

34. 1260, 25. Dec., Graz.

Derselbe befiehlt dem Hauptmanne der Steiermark, Woko von Rosenberg, die Rechte der Kirche von Seckau auf die Kirche von Gradwein zu schützen.

Landsch. Arch. Cop. des 14. Jhh. Nr. 784. Dipl. Styr. I, 218, Emler 108—9 Nr. 284.

35. 1260, 25. Dec., Graz.

Derselbe bestätigt dem Kloster Rein die ihm von Kaiser Conrad II. gemachten Schenkungen in Stübing und Gaistal, sodann die des Markgrafen Otakar von Steier bezüglich des Allods in Seding und das Legat der Elisabet von Guetenberg, betreffend Alpengründe in Netzthal; desgleichen verleiht er dem Kloster gewisse Einkünfte aus den Salinen zu Aussee . . . .

Unter den Zeugen: Bruno v. Olmütz, Ulrich, Herzog von Kärnten, Woko von Rosenberg, Hauptmann der Steiermark, die Notare Meister Wilhelm und Arnold; Benesch von Mähren, Heinrich von Liechtenstein . . . . unter den Steiermärkern vertreten: Stubenberg, Liechtenstein, Teuffenbach, Saurau, Offenberg, Stadeck, Pettau, Wildon, Marburg, Massenberg.

Cop. i. L.-A. Nr. 784ᵃ.

36. 1260, 25. Dec., Graz.

Derselbe bestätigt dem Kloster Rein den Gnadenbrief Herzog Friedrich's von 1246, 1. März, Hintperch.

Landsch. Arch. Cop. 784ᵃ, Emler 109 Nr. 286.

37. 1260, c. 25. Dec., Graz.

König Ottokar verleiht dem Kloster St. Lambrecht, gelegen im erzb. salzburgischen Kirchensprengel, im Friesacher Gaue, im Walde jenseits des Tajawassers, die Erneuerung und Be-

stätigung des Gnadenbriefes Herzog Heinrich's von Kärnten, Sohnes Markward's (v. Eppenstein), des Klosterstifters.

Unter den Zeugen: B. Bruno, B. Dietrich von Gurk, Dietmar von Weisseneck, Heinrich von Liechtenstein, Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein, Rudolf und Liutold von Stadeck, Dietmar von Offenberg, Conrad und Dietmar von Stretwich (Schetwich bei Lorenz), Conrad, Pfleger von Seckau, ganz abgedruckt bei Lorenz a. a. O. 456—460.

Landsch. Arch. Cop. 785. Emler 108 Nr. 283. Vgl. Muchar 5, 286; Ankershofens Regg. Arch. f. K. öst. Gesch. 5 Nr. 183. 191. (Vgl. über die von Ottokar in Graz ausgestellten Urkk. Muchar 5, 286—287 und Böhmer Additam. Regg. II, S. 436.)

38. 1260, o. d. Pettau.

Gerichtstaiding des Landrichters Wulfing von Stubenberg (coram nobis in iudicio provinciali apud Petoviam").

Cop. im landsch. Arch. 789[d] nach e. Orig. im Klst. Rein.

39. 1261, 1. März, Graz (Voitsberg).

Gertrud, Herzogin von Oesterreich und Steier, bestätigt dem Woko von Rosenberg die ihm von Ottokar und dessen Gattin Margaretha gemachte Schenkung der Grafschaft Ratz (Rabs). Geschehen zu Voitsberg, gegeben zu Graz.

Kurz, Oest. u. Ottok. u. Albr. II, 177; Emler S. 117 Nr. 314.

40. 1261, 16. und 17. Juli, Marburg.

Gerichtstaiding Woko's von Rosenberg in Angelegenheit des Besitzstreites zwischen dem Kloster Rein und den Grafen von Pfannberg, Bernhard und Heinrich, die Burgherrschaft Helfenstein betreffend und Entscheidung zu Gunsten des Ersteren. Acta sunt hæc ..... coram nobis cæterisqne provincialibus apud Marchburch in placito generali XV. und XVI. Kal. Augusti.

Als eidliche Zeugen erschienen Ulrich von Liechtenstein, Gottfried von Marburg und Herrand von Wildon, und als Taidinghelfer; Siegfried von Mährenberg, Cholo von Seldenhofen, Friedrich von Pettau, Heinrich von Scherfenberg, Wigand von Massenberg, Leutold von Stadeck, Wilfing von Ernfels, die von

Pulsgau, Rohatsch (Rohitsch), Lewenberg und Volkmar, Stadtrichter von Graz (iudex græcensis).

Diplom. St. II, 27—28, Cäsar Ann. d. St. II. 532—3, Muchar V, 293, Emler 130 Nr. 341 (Orig. zu Rein.) Cop. im landsch. Arch. z. 15. Juli 793[b].

41. 1262, 1. Mai, Wien.

König Ottokar's Schenkung Nikolsburg's an Heinrich von Liechtenstein.

Unter den Zeugen (de Styria): Friedrich von Pettau, Hartnid von Ort, Wolfgang (Wulfing) von Stubenberg, Bernhard Graf von Pfannberg und sein Bruder, Ulrich von Wildon und seine Söhne (Herrand und Hartnid), Rudolf und Liutold von Stadeck, Erchenger von Landesere, Truchsess; Gundaker, Mundschenk.

Bocek III, 335, Emler S. 139—40 Nr. 363.

42. 1262, 4. Juni, Graz.

Testament des (3. Juni) gestorbenen Landeshauptmannes der Steiermark, Woko von Rosenberg; abgefasst vor dem 4. Juni, in Gegenwart seiner Getreuen: Prechtlin von Ried, des Amtmannes Conrad von Turdelinge, der Kämmerer Kojata und Grillo und des Notars Rüdiger, sodann des Minoritenpriors von Pettau, des Custos der Minoriten zu Graz und zweier Dominikanermönche Gottfried und Otto.

Pangerl Urkdb. v. Hohenfurt in den Fontes rer. austr. II. A. 23, 17, Emler S. 143—5 Nr. 371. — Vgl. auch Pangerl's Abh. im 9. Jahrg. 1., 2. Heft der Mitth. d. V. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Sep.-Abdr. S. 26 . . Cop. im L.-A. auszugsw. 798[a].

43. 1262, 25. Juli, Wr.-Neustadt.

Ottokar's-Urkunde für Seckau.

Dipl. Styr. I. 219-220, Emler 147 Nr. 178. L.-B. 799 Cop.

44. 1262, August, Marburg.

Bischof Bruno von Olmütz, capitaneus Styrie, Woko's Nachfolger im Amte, entbietet den Leobnern, vier grosse oder zehn kleine Lasten Eisens, dem Geiracher Kloster von weiland Herzog Leopold zur Jahresgabe bestimmt, ohne Mautzwang zuführen zu lassen.

Dipl. Styr. II, 141. Emler S. 148—9 Nr. 381. L.-A nr. 800, Cop.

45. 1262, 10. Dec., Graz.

Bruno's Schiedspruch „in generali placito sive iudicio" zu Gunsten der Rechte des Seckauer Probstes auf die Gründe in Erzwalde bei Waldstein.

Eilf Zeugen, darunter die bekannten Namen: Pfannberg Stubenberg, Liechtenstein, Stadeck, Pettau, Marburg, Offenberg Massenberg, Ernfels, Dietmar, Conrad, Ortolf von Stretwich . . .

Dipl. Styr. I, 220, Emler 153 Nr. 397. L.-A. 802 Cop

46. 1263, 5. Jänner, Voitsberg.

Herzogin Gertrud von Steier ermächtigt den Seifried von Mährenberg zu beliebigen Vergabungen und Verschenkungen an Eigen, Lehen und Gütern, welche zum Herzogthume Steier gehören und die er von ihr aus besässe.

Dipl. Styr. II, 323, Lambacher Urkd. S. 43 Nr. XXX. Fontes rer. austr. austr. II, A. 1, S. 53 Nr. 52 L.-A. 804 Cop.

(Hauptstelle: Quod nos Gertrudis Ducissa Styriæ fideli ministeriali nostro Sivrido de Merenberg concedimus per presentes, quatenus de omnibus proprietatibus et feudis ad ducatum Styriæ pertinentibus, que a nobis possidet, ordinandi, conferendi, legandi, prout saluti suo ac proximorum viderit expedire, liberam habeat facultatem . . .)

47. 1263, 7. Februar, b. Graz.

Bruno, Bischof von Olmütz, schlichtet den Streit zwischen Wulfing von Stubenberg und Bischof Conrad von Freising in Hinsicht der durch ersteren und seine Leute den Hochstiftsleuten bei Welz und St. Peter (am Kammersberge) zugefügten Schäden. Acta apud Gretz, in domo domini plebani a. d. MCC, LXIII. sept. id. Febr. quo anno et die et mense d. nostri Ottacharii illustris regis Boemie vices in partibus Styriæ gerebamus.

Zahn Cod. dipl. Fris. Fontes II, 31. Bd. 236, Emler 159 Nr. 411. L.-A. 804^{b} Cop.

48. 1263, 21. Mai, St. Veit.

Herzog Ulrich's von Kärnten Schirmbrief für das Kloster

St. Paul im Lavantthal zufolge der Beschwerde des Abtes Gerhard über Seifried von Mährenberg's Bedrückungen in der Zeit, als dieser der Kärntner Landeshauptmannschaft vorstand. (Quod cum nobilis vir Sifridus de Mernberch per terram Carinthiæ vices nostras gereret prædictum abbatem et conventum ad quorundam instructionem fatigare incipiens et artare.)

L.-A. 810, Cop. Muchar 5, 301—2. (Vgl. Fontes rer. a. 2 A. I. S. 56; vgl. auch die Urkunde Seifried's v. M. d. 9. Juni 1251, worin er erklärt, dass er lange widerrechtlich die von seinen Voreltern auf Klostereigenthum von St. Paul gewaltthätig erbauten Schlösser Truchsen in Kärnten und Merenberg in Steiermark mit Zugehör und den Vogteien vom Berge Remsnich und Wolfsbach besessen, jetzt aber dem Abte Leutold von St. Paul zurückgestellt habe, der sie ihm und seiner Gemalin Richardis als Lehen lebenslänglich verlieh. Fontes rer. austr. 2. A. I. S. 26 Nr. XXII.)

49. 1263, 26. Juli, b. Wr.-Neustadt.

König Ottokar bestätigt die Schenkung der Witwe Richer's von Gutenstein an die Nonnen von Seckau.

Dipl. Styr. I, 221, Emler 164 Nr. 428. (Muchar 5, 302—25. Juli). L.-A. 813 Cop.

50. 1263, 17. August, b. Graz.

Bruno's, Bischof von Olmütz, Urkunde über die Neugründung der Stadt Bruck a. d. M. (Novella plantacio oppidi de Brucke), mit Bezug auf den Act vom 1. September 1262 (in placito siue iudicio generali . . . personaliter in Græz intrantibus Kalendis Septembris præsedimus.)

Als Zeugen erscheinen die Aebte von St. Paul, St. Lambrecht, der Probst von Seckau, der von Vorau, der Abt von Rein, — die Pfannberger, der von Stubenberg, Liechtenstein, Stadeck, Offenberg, Wulfing von Leybenz (Leibnitz), Herrand von Wildon, Wulfing, Otto und Gottschalk von Ehrenfels, W. von Massenberg, Wulfing und Ortolf von Treuenstein, Ortolf von

Stretwich, Conrad von Saurau, Hermann und Otto von Krotendorf, Gebolf v. Kindberg und viele Andere.

Admonter Saalb. Cop. in landsch. Arch. 818. Die Urk. deutsch b. Muchar 5, 297—299.*)

51. 1265, 21. April, Graz.

König Ottokar bestätigt die Rechte und Freiheiten des Klosters Garsten. Zeugen: Bruno, Bischof von Olmütz, Meister Heinrich, Probst von Friesach, Bernhard und Heinrich Grafen von Pfannberg, Wulfing von Stubenberg, Friedrich von Pettau, Ulrich von Liechtenstein, Leutold von Stadeck, Ditmar von Offenberg, Herrand von Wildon, Ulrich und Gundaker von Habspach, Otto von Haslau, Perchtold von Engelschalkfeld, Wichard dessen Bruder, Erchenger von Landesere, Wulfing von Ernfels, Wulfing von Treuenstein, Hartnid von Stadeck und Andere.

Actum et dat. in Gretz per manus Ulrici prothonot. curiæ nostre.

Kurz, Btr. z. G. d. L. o. d. E. II 560, Urkdb. d. L. o. d. E. III, 333, Emler 185, Nr. 480. L.-A. 840 Cop.

52. 1265, 21. April, Graz.

König Ottokar bestätigt dem Kloster St. Maria zu Seckau die ihm von seinem Vorfahren Herzog Ottokar VI. von Steiermark verliehenen Rechte und Freiheiten (ddo. in foro Grætze 1182, 29. November).

Zeugen: Ulrich, Erzbischof von Salzburg, Bruno, Bischof von Olmütz, Henko, Marschall von Böhmen, Wilhelm von Phrimberg (Primda), Heinrich Supan von Weitra, Marschall von Böhmen, Heinrich von Liechtenstein und viele Edle der Steiermark.

Dipl. Styr. I, 227, Notizenbl. 1856, 323, Emler 186 Nr. 481. L.-A. 830 Orig.

53. 1265, 23. April, Graz.

König Ottokar gebietet den Hauptleuten der Steiermark

---

*) Die Urkunde, welche Muchar 5, 307—308 zum 24. December cit., als habe damals Ottokar zu Graz „in cemeterio ecclesiæ parochialis in judicio publico“ einen Streithandel zwischen St. Paul und den Pfannberger geschlichtet, ist falsch reproducirt, denn sie ist identisch mit der von demselben S. 307 z. J. 1260 gestellten. (S. o. Nr. 32 u. m. Btr. z. G. u. Qkde. d. Landtagsw. Beitr. 2, S. 70 Nr. 52 Anm.)

und den anderen Pflegern, dass sie für die Vogtei der Gründe zu Welz und St. Peter blos das einfache Vogtrecht einheben sollen, da er die Leute des Bisthums Freising „ab exactionibus, pernoctationibus, herbergariis vexacionibas" also von allen solchen Belästigungen befreit wissen wolle.

Zahn Cod. dipl. austr. Fris. a. a. O. 259, Emler 186 Nr. 482.

54. 1265, 26. April, Neunkirchen.

Ottokar, König von Böhmen bestätigt, dem Kloster Garsten alle von weiland Herzog Ottokar verliehenen Rechte und Freiheiten.

Zeugen: Bruno, Bischof von Olmütz, Erkenger von Landesere, Truchsess, Wulfing von Stubenberg, Friedrich von Pettau, Wernhard, genannt Präusslein (Prausselinus), Gundaker von Habspach und Andere.

Urkdb. d. L. o. d. E. III, 339, Emler 186 Nr. 483. L.-A. 841 Cop.

55. 1265, 1. Mai, Judenburg.

Bruno's Gerichtssitzung, betreffend die Ansprüche Admont's in Hinsicht seiner Entschädigung für die zur Bestiftung Bruck's a. d. M. abgegebenen Stiftsgüter.

Landsch. Arch. Cop. 842. Muchar 5, 308—9.

56. 1265, 9. Mai, Perugia.

Papst Clemens IV. bedroht die Frevler an Klöstern und Kirchen der Dominikaner mit dem Banne.

Cop. im landsch. Arch. 842 Cop.

57. 1265, 25. Mai, Perugia.

Derselbe beauftragt den Bischof Bruno von Olmütz mit der Rückstellung der dem Kloster Seckau widerrechtlich entfremdeten Güter.

Cop. im landsch. Arch.

Zwei gleiche Mandate ebda. in Cop. 843 Cop. Vgl. Fontes rer. austr. II. A. 1. 62.

58. 1265, 13. Juni.

Derselbe an denselben und an den Friesacher Probst zu St. Virgil, mit dem Auftrage, den Güter- und Zehendstreit zwi-

schen dem Kloster Seckau und Wigand von Massenberg zu entscheiden.

Orig. im landsch. Arch. 847.

59. 1265, 23. Juni, Marburg.

Bruno, Bischof von Olmütz, bezeugt „in generali judicio apud Marcburch", dass das Schloss Hörberg im Streite zwischen Heinrich von Schärfenberg und der Frau von Lengburg dem Ersteren zugesprochen wurde.

Fontes rer. austr. II A. I. 64. Emler 188 Nr. 490. landsch. Arch. Cop. 851[a].

60. 1265, 30. Juni, Perugia.

Papst Clemens IV. bestätigt die Rechte und Freiheiten des Klosters Admont.

Cop. im landsch. Arch. 852[a].

61. 1265, 30. Juni, Perugia.

Derselbe betraut den Abt von Reitenhaslach mit dem Schutze des Klosters Admont gegen Frevler an dessen Privilegien.

Cop. im landsch. Arch. 852[b].

62. 1265, 1. Juli, Perugia.

Derselbe an denselben in gleicher Angelegenheit.

Cop. im landsch. Arch. 852[c, d].

63. 1265, 1. Juli, Perugia.

Derselbe gestattet dem Abte von Admont die Lossprechung seiner Mönche und Conversen von bestimmten Vergehen.

Cop. im landsch. Arch. 852[e].

64. 1265, 8. Juli, Perugia.

Derselbe beauftragt den Bischof Bruno von Olmütz und den von Gurk mit der feierlichen Excommunication des an dem Kloster Seckau zum Räuber gewordenen Priesters Ulrich von Hauzenbichl (Haucepuel). (In eadem ecclesia ad preposituram ipsius intrudi temere procuravit dictamque ecclesiam nonnullis privilegiis ornamentis (ecclesiasticis) et rebus aliis ausu sacrilego spolians alias eisdem proposito et capitulo in terris possessionibus et aliis bonis ejusdem ecclesiæ dampna gravia per se ac suos complices irrogavit . . .).

Orig. im landsch. Arch. 853.

65. 1265, 11. Juli, Perugia.

Derselbe empfiehlt dem Schutze des Böhmenkönigs das Kloster Seckau wider die Gewaltthaten des ehemaligen Erzbischofs von Salzburg, Philipp.

Orig. im landsch. Arch. 855.

66. 1265, 14. Oct., Graz.

Herbord von Füllenstein, Truchsess des Bischofs von Olmütz, verbrieft die Rechte von Admont.

Muchar 5, 309, L.-A. Cop. 858.

67. 1265, 5. Nov., Freistadt (in Oesterreich).

Bruno, Bischof von Olmütz, ladet den Erzbischof Ulrich von Salzburg in Sachen seines Streites mit dem Priester Wernher um die Kirche in Pyber auf den 21. Jänner 1266 nach Graz vor. (Vgl. 6. Nov. die bezüglichen Instructionen für den Gurker Propst.)

Cop. im landsch. Arch. 863[c].

68. 1266, 21. Jänner, Graz.

Der Gurker Bischof entscheidet den Streit zwischen Erzbischof Ulrich und Priester Wernher um die Pfarre Pyber.

L.-A. Cop. 863[a].

69. 1266, 5. Juni.

Gottschalk von Neidberg und Erkenger von Landesere bestimmen im Auftrage König Ottokar's neuerdings die Grenzen der Besitzungen der Klöster St. Lambrecht und Lilienfeld in der Mariazeller Gegend.

Cop. im ldsch. Arch. 867[c]. Vgl. Cäsar Ann. St. II. 277.

70. 1266, 8. Sept., Pyber.

Bischof Ulrich von Seckau befiehlt dem Probste von Seckau, das dortige Nonnenkloster fürder nimmer von weltlichen Personen betreten zu lassen.

Orig. im ldsch. Arch. 871. Dipl. Styr. I. 229—230.

71. 1267, 17. Dec., Viterbo.

Papst Clemens IV. empfiehlt dem Böhmenkönige den Schutz des Klosters St. Paul gegen die Anfeindungen der Grafen Heinrich und Bernhard von Pfannberg.

Cop. im landsch. Arch. 882.

72. 1268, 1. Dec., Graz.

Bruno, Bischof von Olmütz, spricht zufolge der Entscheidung „in provinciali placito sabbato post festum Andræ proxime habito“ dem neuen Bischofe von Seckau, Bernhard, die von weiland Erzbischof Ulrich widerrechtlich entzogenen Güter des Stiftes Seckau zu und gebietet die Einsetzung des erstgenannten in den Genuss derselben.

Cop. im landsch. Arch. 900. Emler S. 245 Nr. 628.

73. 1268, 2. Dec., Graz.

Bezügliches Schreiben seines Truchsess Herbord von Füllenstein in seiner Eigenschaft als „judex provincialis Styriæ“ an Albert von Horneck.

Cop. im landsch. Arch. 901. Emler S. 246 Nr. 629.

74. 1269, 24. Febr., Podiebrad.

König Ottokar's Bestätigung der Klostergründung St. Maria im Thal, bei B.-Brod.

Unter den Zeugen Burkhard, Marschall von Böhmen, ... Ulrich von Dürnholz, Milota, Bruder des Benesch ..... Mag. Ulrich, Protonotar von Oesterreich und Steiermark.

Emler S. 248 Nr. 635.

75. 1269, 3. März, Prag.

Ottokar bestätigt Bruno's Urkunde für Seckau (ddo. 1. Dec. 1268, Graz.)

L.-A. 901 Cop.

76. 1269, 5. März, Prag.

Derselbe verbietet den Judenburgern, den Bischof Bernhard von Seckau unter dem nichtigen und unwahren Vorwande, als wenn Kirchen und Prälaten Häuser und Gründe in Städten oder Märkten nach Burgrecht nicht besitzen könnten oder dürften, im Besitze der von seinen Vorgängern innegehabten Häuser und Gründe zu Judenburg auf irgend eine Weise zu stören.

L.-A. 907 Cop.

77. 1269, 11. März, Prag.

Schutzbrief desselben für Bischof Bernhard von Seckau,

weil er sich als Vogt der langeher verfallenen und bedrückten Kirche desselben wirksam annehmen wolle.

Cop. im landsch. Arch. 908, Cop. Vgl. Dipl. Styr. I, 330, Emler 249 Nr. 636 und 638, 250 Nr. 643.

78. 1269, 16. April, Graz.

Herbord, Truchsess von Füllenstein, „judex per Styriam generalis," erklärt zufolge landesgerichtlichem Schiedsspruches und Mandates König Ottokar's und Bischof Bruno's die Giltigkeit des Besitzrechtes Bischof Bernhard's von Seckau auf die einst von Bischof Ulrich widerrechtlich veräusserten Güter, besonders in St. Stephan, Kirchbach, Wolfsberg und Jägersberg, die dem Gundaker von Gleitsau verpfändet waren.

Cop. im landsch. Arch. 913. Emler S. 252 Nr. 646.

79. 1269, 25. April, Leoben.

Herbord von Wellenstein (Füllenstein) spricht dem Kloster Admont die von Heinrich von Trofaiach beanspruchten Gereute und Zehenden zu. (Anwesend Graf Heinrich von Pfannberg.)

Cop. im landsch. Arch. 914, vgl. Muchar 5, 332.

80. 1269, 12. Juni, Znaim.

K. Bestätigung der Freiheiten des Klosters Gleink (vom 6. September 1239). — Unter den Zeugen: Bruno, Bischof von Olmütz und Hauptmann der Steiermark ... Wulfing von Stubenberg, Bernhard Graf von Pfannberg, Ulrich von Liechtenstein.

Kurz, Btr. z. Gesch. d. L. o. d. E. III, 351, Urkdb. d. L. o. d. E. III. 365, Emler 253 Nr. 650.

81. 1269, 28. Juni, Radkersburg.

Bruno, Bischof von Olmütz, schlichtet den Streit zwischen Bernhard, Bischof von Seckau, einerseits und Ortolf von Stretwich anderseits über das Dorf Räusentz. Als Besiegler: Conrad, Probst von Brünn, Ulrich von Liechtenstein und Herbord von Fulnstein. (Testes Styrii nobiles et milites multi.)

Landsch. Arch. Cop. 927. Emler S. 255 Nr. 655.

82. 1269, 20. Aug., Graz.

Derselbe bestätigt „in placito generali, in domo Volkmar judicis Graecensis" dem Kloster St. Paul die Gerechtsame über

die Güter zu Lorenzen und legt deshalb dem Heinrich von Rohatsch (Rohitsch) Schweigen auf.

Als Zeugen erscheinen: Bernhard, Bischof von Seckau, Albert, Abt von Admont, Probst Ortolf von Seckau, Conrad, Probst von Brünn, die Grafen Heinrich und Bernhard von Pfannberg, Ulrich von Sternberg, Ulrich von Heunburg, Wulfing von Stubenberg, Friedrich von Pettau, Liutold von Stadeck, Ulrich von Liechtenstein, Siegfried von Mährenberg. Herbord von Füllenstein, Herbord von Traberg (Unterdrauburg), Cholo von Marburg, Cholo von Saldenhofen, Herrand von Wildon, Wigand von Massenberg, Wernher von Haus.

Cop. im landsch. Arch. 925. Muchar V. 333.

83. 1269, 7. Oct., Sazga.

König Ottokar bestätigt den Vergleich zwischen Mathilde, der Hinterlassenen Hadmar's von Schönberg, und deren Söhnen Reimbert und Hadmar auf der einen und dem Capitel von Seckau auf der andern Seite. Dat. in Sazga. Unter den Zeugen: Bruno, Bischof von Olmütz.

Fontes rer. austr. II. A. I. 99. Emler 258 Nr. 665. L.-A. 929 Orig.

(Vgl. die Entsagungsurkunde Mathilden's vom 15. August 1269. Dipl. Styr. I. 233.)

84. Die Urkunde vom 7. October, datirt in Grätz — Cop. im landsch. Arch. Emler 258 Nr. 666 — ist nur im Auftrage des damals nach Mähren verreisten Bischof Bruno ausgestellt worden und bezieht sich auf den am 20. August gefällten Rechtsspruch (in placito generali Græcii fer. III. infra octauam assumptionis b. Virginis se præsidente celebrato adjudicatum . . .)

85. 1270, 26. Jänner, Wien.

König Ottokar gebietet seinen Amtsleuten, das Seckauer Kloster in keiner Weise zu beirren.

Cop. im landsch. Arch.

86. 1270, 27. Jänner, Wien.

König Ottokar erneuert die der Salzburger Kirche von den österreichischen Herzogen gewährte Mauthfreiheit bezüglich der Zufuhr von Wein und Lebensmitteln.

Horm. Taschenbuch vom Jahre 1840 S. 463. Emler 265 Nr. 682.

87. 1270, 26. Jänner, Wien.

König Ottokar's Befehl an Milota, den Landeshauptmann der Steiermark und andere Amtsleute, sich keine Eingriffe in die Seckauer Gerichtsbarkeit zwischen den Flüsschen Lüsing (Levsnich) und Graden (Grada) zu erlauben.

Cop. im landsch. Arch. (Diese Urkunde, identisch mit der von 1275, 26. Jänner, Wien, Nr. 119, gehört auch zu letzterem Jahre, da 1270 ebensowenig an Milota's als an Dietrich's von Fulen Amtsgewalt in der Steiermark gedacht werden kann. Ueberdies findet sich auch im Originale der Urkunde kein Jahresdatum angesetzt. Chmel Fontes rer. austr. I. I. S. 4 XXIII. Nr. VI nimmt mit Recht als wahrscheinliches Jahr 1275 an. (vgl. w. u. Nr. 119),

88. 1270, 29. Jänner, Wien.

Derselbe bezeugt, dass St. Lambrecht's Convent und Abt in dem Grazer Taiding erwiesen und zuerkannt erhalten habe das Gut im Lungau bei St. Martin gelegen, im Tausche für einen Grund der Stadt und des Schlosses Voitsberg, laut Uebertragung weiland Herzogs Leopold von Oesterreich, der diese Stadt gegründet.

Darin erscheint „Bruno venerabilis Olomucensis episcopus tunc Capitaneus Styrie et Otto de Haslowe, qui tunc pro tempore eiusdem capitaneus terre fuit, — sodann als Wahrheitszeugen: Ulricus de Liechtenstein et filius suus, Ditmarus de Streckwitz, Ortolphus et Ditmarus de Streckwitz (!) . . . . .

Lorenz, deutsche Gesch. im 13. und 14. Jahrh. I, 461, Emler 265 Nr. 684.

89. 1270, 30. Jänner, Wien.

Derselbe bestätigt die Gerichtsgewalt des Klosters Admont auf den demselben von B. Bruno von Olmütz zuerkannten Gründen.

Böhmer, Addit. II. ad regg, imp. 444, Emler 265 Nr. 685. Cop. im landsch. Arch.

90. 1270, 30/1. Jänner, Wien.

I. König Ottokar bestätigt den Schiedspruch Otto's von Haslau in der Streitsache zwischen dem Kloster St. Lambrecht und Wicharden von Ramenstein.

Als Zeugen erscheinen: Otto von Haslau, Wichard von Ramenstain, Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein, Reinbert von Chranichberg (Lorenz: Chrauchberg), ... (de Styria) Herrand von Wildon, die Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg, Conrad von Sorowe (Saurau, Lorenz: Sorone), Heinrich von Spigelueld (Spielfeld), Ortolf von Stretwich, Albert von Stein.

Abgedr. b. Lorenz (nach einer Abschr. im St.-A.) a. a. O. 462—464. Emler 266 Nr. 687, Cop. im landsch. Arch. 935[a].

II. König Ottokar bestätigt unter gleichem Datum drei Urkunden von Schenkungen, die Herzog Ulrich von Kärnten der Kirche in Spital 1264, 14. October, 1269, 16. 22. Mai ausgestellt hat.

Lorenz a. a. O. I, 483 (Ausz.), Emler 265 Nr. 686. Cop. im landsch. Arch. 936[a–d].

91 1270, 2. Februar, Wien.

Ottokar's Lehensvertrag mit Conrad, Bischof von Freising, betreffend die ihm von weiland Herzog Ulrich von Kärnten vererbten Feudalgüter. Unter den Zeugen Bernhard und Heinrich Grafen von Pfannberg und die beiden Liechtensteiner Ulrich und Otto (dessen Sohn), ferner in der zweiten, vom Bischofe ausgestellten Gegenurkunde auch noch Wulfing von Stubenberg.

Zahn Cod. dipl. austr. Fris. fontes rer. a. XXXI. 309 bis 310. Emler S. 266—7 Nr. 688 und 689, vgl. Fontes rer. austr. II, I. Bd. S. 105.

92. 1270, 3. Februar, Wien.

Derselbe gebietet den Landrichtern in Steiermark, sich der Gerichtsbarkeit über die Gründe und Unterthanen des Hochstiftes Freising zu enthalten.

Zahn Cod. dipl. austr. Frising. fontes XXXI, 311, Emler 267 Nr. 690 L.-A. 936[e].

93. 1270, 7. Februar, Wien.

Derselbe gebietet, dass die Bürger der Stadt Judenburg bei ihrem Waarenhandel von und nach Wr.-Neustadt ihren Freiheiten entsprechend behandelt und zur Mauthgabe nur in Wr.-Neustadt, Salchenau und Neundorf verhalten werden sollen.

Fontes rer. austr. I, 106, Emler S. 267 Nr. 691, ldsch. Arch. 937 Orig.

94. 1270, 8. (7.) October, Marburg.

a) Burkhard von Klingenberg, Marschall von Böhmen, Landeshauptmann der Steiermark, weist in öffentlicher Gerichtsversammlung (in generali placito Marburge f. III. ante f. b. Dyonisii celebrato = 7. Oct.) unter Beisitz des Landschreibers Conrad die Klage Hartnid's von Ramenstain gegen das Stift Seckau, Güter im Erzwalde betreffend — zurück, da sie jedes Rechtsgrundes entbehre. (16 Zeugen.)

Dipl. Styr. I. 234, Fontes rer. austr. II, I. 115 Nr. 101. Emler 278 Nr. 717. landsch. Arch. 937. Orig.

b) (1270, 28. October, Wien.)

Ottokar's Bestätigungsurkunde.

Emler 279 Nr. 721. Orig. im landsch. Arch. 950.

95. 1270, 6. Dec., Villach.

König Ottokar bestätigt vier Privilegien des Kärntner Stiftes Viktring von 1253—1256 und begabt es mit Mauthfreiheit.

Unter den Zeugen: Heinrich und Friedrich Grafen von Ortenburg, Ulrich Graf von Heunburg, Ulrich Graf von Sternberg, Heinrich und Bernhard Grafen von Pfannberg, Friedrich von Pettau, Seifried von Mährenberg, Heinrich von Scherfenberg, Ulrich von Liechtenstein, Otto von Haslau, Meister Heinrich von Laak (Lonk), Landschreiber Krain's und der Mark.

S. Marian Fiedler Austria sacra VII. pag. 369, Tangl a. a. O. S. 35—36 exc. nach dem Orig. im Archiv des kärntn. Gesch.-Ver. in Klagenfurt. B. Lorenz I, 484 kurzer Auszug; daraus das Regest b. Emler S. 282 Nr. 729. L.-A. 951 Cop.

96. 1270, 12. Dec., Judenburg.

König Ottokar verspricht die mit Erzbischof Friedrich von Salzburg vereinbarte Zusammenkunft bei Wien zur Begleichung der schwebenden Besitzhändel abhalten zu wollen. Als Zeitpunkt der 1. Mai 1271 angesetzt. Zwei andere gleich datirte Urkunden, deren zweite die Schiedsmänner (als deren eventuellen Vertreter den Bischof Bernhard von Seckau) und die Form der Taidung behandelt.

Die ersten zwei Urkk. in Ausz. bei Emler S. 282—3 Nr. 730, 731; die dritte ganz abgedruckt ebenda S. 283—5 Nr. 732 nach dem Wortlaut in den Wiener Jahrb. der Litt. 108, S. 183. Muchar 5, 340, stellt diese Urkunde irrthümlich zum 12. October.

97. 1270, ... Windischgraz.

Zwei Bestätigungsurkunden König Ottokar's für das Kloster Seiz (einmal Siths, das andere Mal Seytz geschrieben).

Vgl. Muchar 5, 341, neuester Abdr. b. Lorenz a. a. O. S. 469 bis 471. Ldsch. Arch. Cop. Emler 285 Nr. 734 a. b. Vgl. Tangl Hdb. d. Gsch. d. Hz. Kärnten IV. 1. A. S. 29—30.

Als Zeugen erscheinen in beiden Urkunden: Ulrich von Dürnholz (Landeshauptmann für Kärnten), Friedrich von Pettau, Otto von Haslau, Otto von Perchtoldsdorf, Erchanger, Truchsess von Landesere, Gundaker Schenk von Habspach (Hauchspach), Heinrich von Hownfeld, Ulrich von Habspach, Friedrich von Pettau (nochmals), Heinrich von Helfenberg, Friedrich von Graz und dessen Bruder Ortolf, Chrasto, Pfarrer von Graz, Ortolf von Gurkfeld „und viele Andere . . .“ (Nach Tangl's ziemlich zutreffender Ansicht gehört die Urkunde in den November des J.)

98. 1271, 3/13. Juli, Prag.

Friedensurkunde zwischen Ottokar und König Stefan V. von Ungarn (böhmisches Instrument).

Exclusit etiam rex Ungariæ supradictus Wilhelmum de Scharfenberch et Nicolaum de Leumberch (Lewenberg) terrarum nostrorum profugos a suo servitio gratia et favore, promittens in defendendis et detinendis castris ipsorum eos contra nos et nostros homines non juvare.

Insuper dominus Stephanus rex Ungariæ renuntiavit omni juri et actioni, quod et quæ sibi videbantur competere seu etiam competebant in ducatibus Styriæ, Carinthiæ et dominiis Carniolæ, Marchiæ, nullam de cetero suo vel heredum suorum nomine contra nos et heredes nostros super illis moturus materiam questionis .....)

Emler S. 295—301 Nr. 753. Das ungarische Instrument dat. vom 3. Juli „in castris apud Posonium".

99. 1271, 13. August, Rein.

Volkmar, Bürger von Graz, widmet dem Kloster Rein die Schenkung von zwei Theilen salzburgischer Zehenten in Strassengel, Velgowe und der Neubrüche bei Rein, gemeinhin Loch genannt, damit davon den Conventherren an der Klostertafel wöchentlich einmal Wein nach dem kupfernen Masse (potu, quod dicitur cuprea mensura) gereicht werden könne. (Purchardus de Chlingenberch, tunc capitaneus Styrie, gener suus, dominus ... de Baruth, dom. Dietricus de Fulen, dom. Herm. de Windischgræz, Liupoldus dictus Wackèrzil, Chunradus Venter (Bauch) Oetschlo, Otto dictus Oechsel, Alhardus de Sancto Petro et al. q.

Cop. im landsch. Arch. Muchar 5, 350 setzt die Urk. irrig z. J. 1272.

100. 1271, 25. Aug. (1. Sept.) Graz (St. Thomascapelle.)

Urkunde des Landeshauptmannes, Burkhard von Klingenberg, für d. Kl. Rein.

Cop. im ldsch. A. Emler 303 Nr. 757. Vgl. Muchar 5, 345.

101, 1271, 13. Oct., Prag.

König Ottokar bestätigt dem Kloster Rein eine vom Grazer Bürger Rüdiger gemachte Schenkung.

Dipl. Styr. II, 28; Emler 305 Nr. 761 Orig. im landsch. Arch. 965ª.

102. 1271, 27. Oct., Laak.

Ulrich von Dürnholz, Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark, stellt eine Urkunde zu Gunsten der deutschen Ordenscommende in Laibach aus.

Fontes rer. austr. II, I. S. 128, LXII, Tangl a. a. O. S. 82, L.-A. 967 Cop.

103. 1271, 11. Nov. .....

Seifried's von Mährenberg Widmungsurkunde für das von ihm gestiftete Mährenberger Frauenkloster.

Orig. im landsch. Arch. 968. (Vgl. Muchar 5, 346 Urk. vom 20. Juli 1271). Vgl. Tangl a. a. O. S. 91—92.

104. 1271, 6. Dec., Windeck.

Seifrid von Mährenberg stellt der Bamberger Kirche alle vom Bischofe Berthold verpfändeten Güter zurück.

Cop. im landsch. Arch. 971. Vgl. Tangl a. a. O. 92.

105. 1272, 26. Febr.

Urkunde der Witwe Seifried's von Mährenberg, Richardis, für das Nonnenkloster in M. (In deutscher Sprache.)

Fontes II, 1, 132 Nr. 115. Vgl. Tangl 93. L.-A. 977 Orig.

106. 1272, 22. April, Prag.

König Ottokar gebietet dem Ulrich von Dürnholz (capitaneo Karinthiæ, Karniolæ et Marchiæ) und dem Conrad (scribæ Styriæ) das Nonnenkloster der heil. Maria in Mährenberg zu schützen.

Dipl. Styr. II, 325, Emler 311 Nr. 777. Vgl. Muchar 5, 355 z. J. 1273. L.-A. 980 Orig.

107. 1272, 7. Sept., Wien.

Ottokar's Urkunde zu Gunsten des Klosters Studenitz und zwar in Bezug seiner Einkünfte in Kärnten und bei Marburg.

Zeugen: Graf Ulrich von Heunburg, Graf Ulrich von Sternberg, Friedrich Graf von Ortenburg, Graf Heinrich von Pfannberg, Burkhard von Klingenberg, Marschall des Reiches Böhmen, Ulrich von Dürnholz, Hauptmann von Kärnten, Ulrich von Liechtenstein, Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon . . .

Lorenz a. a. O. I, 472, Emler 320 Nr. 799. L.-A. 984 Orig.

108. 1271, (o. O. u. o. Z.) (Friesach?)

Dietrich von Fulmen, Castellan von Friesach, bezeugt, dass Ulrich von Zeltschach bei Gelegenheit der Besetzung Friesachs durch den König von Böhmen, von dem Bi-

schofe von Olmütz (Bruno) und dem Herrn Herbord, dessen (nämlich Bruno's, nicht wie Tangl meint, des Königs) Truchsess, vor vielen Edeln und dem Probste von Salzburg jene Güter um Althofen erhalten habe, welche früher der Truchsess von Kreig gewaltthätig an sich gerissen hatte, worüber nun ihm, dem Castellane, die Vogtei übertragen worden sei.

Tangl a. a. O. S. 65—66 nach einem Urkundenregest Hermann's im Arch. des hist. Ver. in Klagenfurt.

109. 1272, 1. Juli, Graz.

Der Landschreiber der Steiermark, Conrad, beurkundet die klösterliche Gerichtsbarkeit des Abtes von Rein über das bewegliche Vermögen der Stiftsleute. (Dieser Conrad wird bereits in einer Urkunde vom 13. Juli 1271, also zur Zeit der Landeshauptmannschaft des Klingenberger's „Landschreiber der Steiermark" („tunc scribe Styrie") genannt.

S. Fontes rer. austr. II, 1, S. 126.

110. 3. Dec., Graz.

Bischof Bernhard von Seckau und Meister Conrad, Landschreiber der Steiermark, entscheiden den Streit zwischen dem Spital am Semmering und den Gebrüdern von Massenberg.

Orig. im landsch. Arch. 1000[d].

111. 1274, 20. Febr., Hagenau.

König Rudolf I. nimmt den Erzbischof Friedrich von Salzburg in seinen und seines Reiches besonderen Schutz und verbietet allen Getreuen, den Metropoliten an seinen Besitzungen und Eigenleuten zu schädigen.

Böhmer's Regg., Tangl Handb. d. Gesch. Kärnt. IV, 1, 160.

112. 1274, 13. April, Graz.

König Ottokar's Schutzbrief für das Kloster Viktring gegen die Uebergriffe Friedrich's von Pettau und Meinhard's von Cinzleinsdorff.

Cop. im landsch. Arch. 1003. Vgl. Muchar 5, 359, Emler S. 358 Nr. 868.

113. 1274, 16. April, Graz.

Desselben Schutzbrief für das Obernburger Benedictinerkloster.

Origin. im landsch. Arch. 1004. — Dipl. Styr. II, 294, Emler 358 Nr. 869.

114. 1274, 17. April, Graz.

K. Bestätigungsbrief für Freising.

Zahn Cod. Fris. a. a. O. 328, Emler 358 Nr. 870.

115. 1274, 21. April, Graz.

K. Bestätiguugsbrief einer Schenkung des Grazer Bürgers Volkmar an das Spital im Zerwald.

Cop. im landsch. Arch. 1004, Emler 359 Nr. 871.

116. 1274, 25. April, Graz.

K. Bestätigungsbrief für die Karthause Seiz (1185).

Orig. im landsch. Arch. 1007, Emler 359 Nr. 873.

(Vgl. über den Aufenthalt Ottokar's in Graz Böhmer's addit. II. S. 451.)

117. 1274, 27. Juli, Göss.

Urkunde eines Gütertausches der Nonnenabtei Göss (Aebtissin Herburgis und der Dechantin Wentala) mit dem Landschreiber der Steiermark, Conrad.

Die ungemein zahlreichen Zeugen nach folgenden Kategorien geordnet:

1. Bischof Bernhard von Seckau; 2. Graf Heinrich von Pfannberg; 3. Die Herren Wulfing von Stubenberg und Ulrich von Liechtenstein; 4. Ministerialen: Herrand und Hartnid von Wildon, Otto der Jüngere von Liechtenstein, Hartnid von Stadeck, Wulfing und Ortolf, Gebrüder von Treuenstein, Otto von Perneck, Meinhard von Zemilsdorf (Stemmelsdorf), Otto und Heinrich von Ernfels, Heinrich von Puchheim und dessen Sohn Albero. Die Pfarrer: Iring von Pöllau, Ulrich von Strassgang, Wernher von Rapotenkirchen, Ritter (milites) des Steierlandes und andere vornehme Ritterherren (milites domini): Ekkard von Dobrenge, Wernher von Haus, Alhoch, Hauptmann auf Radkersburg, Henulo von Tuln, Arnold und Otto Gebrüder von Luttenberg, Dietrich und Leupold, Gebrüder von Friedberg, Ortolf und Dietmar, Gebrüder von Stretwich, Hermann, Otto und Herwik, Gebrüder von Krotendorf, Conrad und Walther, Gebrüder von Thal (de Valle), Wolfger von Khegel,

Hugo von Donnerstein, Heinrich von Stübing, Ulrich „dictus monachus („der Mönch"), Niclas von Lengenberg. Adelige Dienstmannen (clientes): Otto Graf („comes") von St. Peter, Heinrich, Wigand und Albert, Gebrüder von Massenberg, Gebolf von Kumberg und dessen Sohn Diepolt; Hertel von Leoben, Dietmar von Mur, Otto von Passail (Puzuil), Otto von Kallnberg, Ruger von Linsperg, Ingerich von Tuln, Konrad von Hertensdorf, Heinrich von Judenau (nicht Judemayn, wie bei Muchar 5, 362 zu lesen), Walchun von Strombach. Bürger (cives): „Dominus" Volkmar von Grätz, Dietrich und Martin Rivierarii (nicht de Riverarii), Ulrich und Leutold Wakall, Konrad „Venter" (Pouch), Sniterinus, Leo von Wenil, der Schreiber Pölzlo, Ludwig Albnär, Ernest, Leobman und Jauslin, Bürger de Winna (Wien? oder vielleicht Schottwien — Schadwinna?). Pfleger (officiales): Hermann, Pfleger zu Göss, Heinrich Bawarus (Baier) von Hafning (nicht Hefnarn), Ulrich von Judendorf, Luitold von Gösse, Friedrich der Kellner und Andere.

Die Urkunde verfasste der Landschreiber Conrad.

Dipl. Styr. I. 90—93. Vgl. Muchar 5, 361—362. L.-A. 1012 Cop.

118. 1274, 10. Dec., Kobenz.

Dietrich von Fulm (Fulen), Landrichter (judex provincialis) zu Offenberg, gebietet nach rechtlichem Erkenntniss, dass die eisernen Ketten und Verhaue, womit die Söhne Wigand's von Massenberg, Heinrich und dessen Brüder, alle Wege in das Feistritzthal um Prank herum sperrten und dem Seckauer Stifte die Benützung der Wälder daselbst wehrten, wegzuschaffen seien. (Die Gerichtsverhandlung fand vor der Kirche zu Kobenz im October statt.)

Cop. im landsch. Arch. Vgl. Muchar 5, 360.

119. 1275, 26. Jänner, Wien.

König Ottokar's Befehl an Milota, Landeshauptmann der Steiermark, er möge dem Burggrafen in Offenberg, Dietrich von Fulm und den andern Burggrafen und Landrichtern gebieten, sich jedes Gerichtszwanges über die Seckauer Unterthanen zwi-

schen den Fl. Levernich und Graden zu enthalten und die verbrieften Gerechtsamen des Stiftes zu achten.

Dipl. Styr. 236, I. Fontes rer. austr. I, 175, Emler 390 Nr. 938. Copie und Orig. im steierm. Lds.-Arch. Nr. 934*. Statt „Levernich" muss Levsnich gelesen werden, d. i. Lüsing. Lüsing und Graden schieden die Gerichtsgrenze des Seckauer Stiftes von der landesgerichtlichen (nach von Felicetti's gütiger Mittheilung). Ueber das Jahresdatum vgl. o. Nr. 87. Ueberdies sei hier noch bemerkt, dass Milota's Landeshauptmannschaft Conrad's Amtswirksamkeit als Landschreiber ablöste, denn erst als dieser in den Urkunden verschwindet, taucht Milota auf.

120. (1274 Dec.—März 1275.)

Schreiben des Erzbischof's Friedrich von Salzburg an König Rudolf . . . . . .

Tribulatio et angustia intumescunt adversus illorum fidelem promptitudinem, qui sub certe spei confidentia se Vestræ Celsitudini in partibus Styriæ et Austriæ submiserunt. — Ad partes Austriæ venit rex prædictus cum multitudine armatorum, volens eos subvertere, qui ad refugii Vestri gratiam diverterunt. Hoc tempore hyemali dictus rex nec obsidione, nec exercitu publico nos invasit, sed solum victualia nostra fere omnia occupavit. Consilium nostrum est, ut devotos vestros in Austria et Styria consolatoriis vestris affatibus visitetis. Hoc intercipite, alias scistis pro firmo, quod quidquid concepimus in partibus Karinthiæ et Styriæ, penitus dissolvetur.

(1275, März.)

Magnificentiæ Vestra exponere cogimur lacrymose vel querulose, quod rex Bohemiæ victis aliis quasi omnibus sibi adversantibus solum nobis et ecclesiæ nostræ exterminium in proximo comminatur.

Bodmann, Cod. epist. Rud. pag. 13—13. Vgl. Palacky II, 1, 241 Nr. 311.

121. 1275, 26. Jänner, Wien.

König Ottokar von Böhmen gebietet dem Dietrich von Fulm, Burggrafen zu Offenberg, und der Bürgergemeinde von Chnutelfelde (Knittelfeld), die Gerechtsamen des Klosters Seckau in dem Dorfe Feistritz bei Prank nicht zu stören.

Cop. im landsch. Arch. 1022. Emler 390 Nr. 937.

122. 1275, 6. April, Brünn.

König Ottokar nimmt das Kloster St. Lambrecht und dessen Leute, desgleichen die Kirche zu Hof in seinen Schutz, indem er die Vogtei sich und seinem Landeshauptmanne in der Steiermark vorbehält und dem Burggrafen zu Grazlob (Grazlupp) jedwede Belastung des Klosters verbietet.

Cop. im landsch. Arch. 1025. Emler 397 Nr. 953.

123. 1275, 5. Mai, Wind.-Landsberg.

Hartnid von Cilli, Landrichter an der San, beurkundet die Bedingungen, unter welchen Gundacker von Königsberg aus der Haft des Bischofs Dietrich von Gurk zu entlassen sei.

Landsch. Arch. Cop. 1026[a].

124, 1275, 29. Mai, Prag.

König Ottokar verspricht die Austragung seines Streites mit dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg einem Schiedsgerichte zu überlassen, dessen Ausspruche er sich in Allem fügen werde.

„ 29. Mai, Prag.

Derselbe verspricht dem Metropoliten von Salzburg, dass er keine Widersacher und Feinde desselben, wess Ranges und Standes sie auch wären, in den Schlössern, Vesten, Städten und Märkten seiner Länder aufnehmen, noch deren Aufnahme dulden werde u. s. w. Ueberdies werde er jede Schädigung der Salzburger Kirche durch seine Leute hintanzuhalten suchen.

Urkk. im Wiener H. H. u. St.-Arch. Tangl a. a. O. 174—5.

125. 1275, 28. Juni.

Ulrich, der Schenk von Habspach, Hauptmann des Landes Krain, der Mark und Windischgraz, bestätigt die Freiheiten des Klosters in Obernburg in Bezug auf Gericht und Vogtei.

Orig. im landsch. Arch. 1027. Marian Austr. sacra VII, 262 Nr. 6.

126. 1275, 15. Aug., Burg Steier.

Burkhard von Klingenberg, Marschall des Königreiches Böhmen, Hauptmann an der Enns (das ist des Landes Oesterreich ob der Enns) bestätigt das Patronatsrecht des Klosters Gleink auf die Kirche zu Hadershofen.

Kurz Beitr. z. Gesch. des L. o. d. E. III, 355, Urkdb. d. L. o. d. E. III. 431, Emler 408 Nr. 975.

127. 1275, 19. August. (Graz).

Schiedspruch Ekkehard's von Dobrenge, des Notars Iring und des Marschalls Breweco, im Auftrage des Landeshauptmannes Milota, den Feistritzer Holzungsstreit zwischen dem Kloster Seckau und den Edeln von Massenberg betreffend.

(Quod cum ... prox. f. sec. post assumpt. B. Virg. apud Grætz in cemeterio sancti Egidii iudicio præsideremus.)

Dipl. Styr. I. 236—7. L.-A. 1028 Cop.

128. 1275, 30. Aug., Eichhorn.

König Ottokar beauftragt den Landeshauptmann von Steiermark, Milota, dem Abte von Rein, in dessen Besitze die Ausseer Saline sich befände, die dafür jährlich entfallenden 50 Mark zukommen zu lassen.

Cop. im landsch. Arch. 1029, Emler 409 Nr. 978. Muchar 5, 369.

129. 1275, 24. Nov., Nürnberg.

König Rudolf gebietet allen Unterthanen, der Salzburger Kirche und deren Suffraganen Beistand bei deren Bedrängnissen durch die Feinde des Reiches zu leisten.

L.-A. 1032 Cop.

130. (1275—2276).

1. Schreiben des Erzbischofes an König Rudolf, worin er die traurige Lage aller dem König und dem Reiche Getreuen in Steiermark, Oesterreich und Kärnten und die Nothlage der Salzburger Kirche, die Verwüstungen der Salzburger Besitzungen durch Ottokar's steiermärkischen Landeshauptmann, insbesondere in Kärnten, darstellt und erwähnt, dass man seine Stadt

„que quondam caput Styriæ fuit“ bis auf den Grund zerstört habe.

Bodmann Cod. epist. Rud. 136, Gerbert Cod. cp. Rud. 70.

2. König Rudolf vertröstet den Salzburger Erzbischof und durch ihn alle Getreuen, dass ihm durch eine Botschaft hinterbracht wurde, man sei gewillt, sobald die Kriegserklärung gegen den Böhmenkönig erfolgt, entschlossen, ihn von der Kärntner Seite anzugreifen.

Lambacher Urkk. 100 Nr. LXV.

3. Schreiben des Erzbischofes von Salzburg, worin dieser den König Rudolf auffordert, wider den übermüthigen und trotzigen Bischof von Seckau als Verächter des Kaisers und des Papstes einzuschreiten.

Lambacher 106 Nr. LXIX.

4. König Rudolf nimmt die Entschuldigungen des Seckauers in Bezug der diesem zugemutheten Schmähschriften gegen den König gnädig auf.

Ebenda 107 Nr. LXX.

5. Schwülstiges Dankschreiben des Bischofs von Seckau.

Ebenda 108 Nr. LXXI.

131. 1276, 25. Febr., Prag.

König Ottokar von Böhmen bestätigt dem Bischof Dietrich von Gurk den Besitz des Schlosses Anderburg, das Siegfried von Münchendorf sich zugeeignet.

Cop. im landsch. Arch. 1036, Emler 419 Nr. 1001, (Muchar 5, 174 — 24. Febr.)

132, 1276, 1. Mai, Brünn.

König Ottokar entbietet allen Hauptleuten, Richtern und Pflegern in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und in der Mark, dass, nachdem sich der Bischof Konrad von Freising, laut dessen vertraulicher Mittheilungen an den König, wegen gewisser schwieriger Geschäfte nach Baiern zurückgezogen habe und an ihn das Ersuchen stellte, sich seiner Besitzungen anzunehmen, der König seinen Kaplan Heinrich von Lak, Propst von Werdense, zum Verweser derselben bestelle.

Zahn Cod. Fris. 331, Emler 424/5, Nr. 1016.

133. 1276, 3. Mai, Brünn.

König Ottokar bestätigt den Rechtsspruch Ekkehard's von Dobreng (1275, 19. August, s. o.) in dem Seckau-Massenberger Handel.

Cop. im landsch. Arch. 1037, Emler 425 Nr. 1017.

134. 1276, 3. Juni, Znaim.

König Ottokar zuerkennt dem Hochstifte Salzburg das Eigenthumsrecht auf die drei Töchter Ekkehard's von Dobringen (Dobreng), seines Getreuen, der als Dienstmann der Salzburger Kirche eine Frau ehelichte, die dem König hörig war und mit ihr Knaben zeugte, die wieder dem Könige zugehörten.

Hormayr Tschb. 1840, 503. Emler 426 Nr. 1022.

135. 1276, 2. Aug., Prag.

König Ottokar von Böhmen bestätigt die Privilegien des von weiland Leutold von Wildon neu gegründeten St. Kathrein-Klosters in Stainz und erklärt sich als dessen Beschützer.

Cop. im landsch. Arch. 1041. Emler 432 Nr. 1037.

136. 1276, 7. Sept., Prag.

König Ottokar verleiht den Judenburgern die Gnade. dass die dahin Waaren bringenden Lombarden oder Italiener (Latini) dieselben ausschliesslich den Bürgern zu verkaufen schuldig seien.

Hormayr's Arch. 1818, 533; Abschr. im landsch. Arch. 1043. Emler 432 Nr. 1039.

137. 1276, 19. Sept., bei Rein.

Die steirischen Adeligen; Ulrich von Heunburg, Heinrich von Pfannberg (comites), Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon, Heinrich von Stadeck, Otto von Liechtenstein, Gottschalk von Neuberg, Heinrich und Ulrich Schenken von Ramenstein, Otto von Teufenbach, Cholo von Seldenhofen, Wilhelm und Heinrich von Scherfenberg, Gottfried von Truchsen (Trixen), Cholo von Marburg, Hartnid von Leibnitz, Wilhelm und Heinrich von Schärfenberg, „ceterique ministeriales Styriæ et Carinthiæ meliores“ erklären, als getreue Vasallen des Reiches, dem König Rudolf „einstimmig eidlichen Gehorsam gelobt zu haben“, auf alle Gefahr hin. Jeder Verletzer dieses Bündnisses sei für meineidig, rechtlos und verflucht zu halten.

Gerbert Cod. epist. Rudolphi Dipl. 199. Rauch öst. Gesch. 560, Böhmer Reichssachen 123; Regesten von 1254 bis 1313 S. 360. Muchar 5, 376—7. L.-A. 1043ª Cop.

Ergänzungen z. J. 1274:

138. 1274, 11. Juli, Lyon.

Papst Gregor X. beauftragt den St. Pauler Abt mit der Untersuchung und Entscheidung der Klage des Salzburger Erzbischofes Friedrich wider folgende Adelige: Graf Heinrich von Pfannberg, Albert von Prukperch, Friedrich von Pettau, Conrad von Schrankpaum, Albert genannt Zeysel, Ortlieb von Walde, Grimold von Prisingen, Heinrich von Taufkirch, Alblo, Wigand und Heinrich von Messenberch (Massenberg), welche einige Häuser, Grundstücke, Besitzungen und andere Gegenstände im Pfande halten, obschon sie davon übergrossen Gewinn zogen.

L.-A. 1010ª Cop.

139. 1274, 4. Aug., Hagenau.

König Rudolf beauftragt die Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg in ihren Kirchensprengeln Vorkehrungen mit dem Adel und den Ministerialen zu Gunsten der Wiederherstellung des Reichsansehens zu treffen.

Monum. Germ. Leges II. 398.

140. 1274, 17. Sept., Lyon.

Papst Gregor's X. ausführliche Weisungen an den Salzburger Metropoliten in Hinsicht des projectirten Kreuzzuges; unter Andern bezüglich des Wucherzinses, der Juden und des Hundertsten der geistlichen Einkünfte.

L.-A. 1013ᵇ Cop.

Excurs

über die chronologischen Schwierigkeiten in der Erzählung der Reimchronik von der angeblichen Verschwörung der steiermärkischen Herren und König Ottokar's bezüglichen Massregeln.

(Vgl. den III. Abschnitt des Textes.)

Der Böhmenkönig trat die zweite Preussenfahrt im December 1267 an, vermittelte zu Kulm am 3. Jänner 1268 den Friedensausgleich zwischen dem Pommernherzoge und dem deutschen Orden

und muss, laut einer Urkunde vom. 16 Februar 1268, um diese Zeit nach Prag bereits heimgekehrt gedacht werden. (Vgl. Lorenz D. G. I. 265—6). Während er bei der ersten Preussenfahrt (1255) nur fünf Wochen etwa gebraucht haben soll, um bis Königsberg vorzudringen, diesen Ort zu erobern und den Rückzug abzuthun, brauchte er jetzt an sechs Wochen (3. Jänner bis 16. Februar), um die Hälfte des Weges im Verhältniss zu dem damaligen Marsche zurückzulegen.

Diese längere Frist käme also den von der Reimchronik berichteten Ereignissen, dem Lager bei Breslau, der Vorladung jener steiermärkischen Herren und ihrer Verhaftung — zu Gute. Es lässt sich nun zweierlei annehmen: Entweder hatten die Beschuldigten den Kreuzzug nicht mitgemacht und wurden im Wege dreimaliger Vorladung aus der Steiermark entboten — oder hatten sie ihn mitgemacht und wurden auf der Heimfahrt durch Eilboten vor den König gefordert. Für das Letztere spricht die Wahrscheinlichkeit und die Logik der Thatsachen. Denn die Reimchronik spricht nicht gegen diese Annahme; sie selbst sagt (pag. 94) zu dem Kreuzzuge „warn auch die Herrn chomen von Steyr vnd von Oesterreich“ und da kann man denn doch nicht leicht die Vordersten der steiermärkischen Adelsschaft, die Pfannberger, den Stubenberg, Wildonier und Ulrich von Liechtenstein abwesend denken. Ebensowenig gilt als ein Beweis dagegen die Angabe der gleichen Quelle, Ulrich's Sohn, Otto von Liechtenstein, sei bei der Preussenfahrt „Marschall der steiermärkischen Rotten“ gewesen. Das Zurückbleiben des Pettauers in der Umgebung des Königes, seine Denunciation, die Vorladung der heimreisenden Adelsgenossen durch Eilboten in das Lager u. s. w., lässt sich dann chronologisch ganz anders begreifen, als wenn man von der erstern Ansicht ausginge, wonach der König im Lager vor Breslau so lange hätte liegen müssen, bis (in der Winterszeit!) die dreimalige (!) Vorladung in die Steiermark erging und die Vorgeladenen aus diesem Lande nach Breslau kamen. Ein Verlegen des Ereignisses in die Zeit von 1268—9 würde dagegen alle Ortsangaben der gut unterrichteten Reimchronik über den Haufen werfen.

Verbesserungen.

S. 48, Z. 2 v. u. statt: Rheimchronik l. Reimchronik; S. 80, Z. 3 v. u. statt: ersehen l. zu ersehen.

C.

Kleinere Aufsätze

und

Mittheilungen.

Steiermärker auf auswärtigen Hochschulen.

„Studiren jetzt viel Deutsche von Adel zu Bologna?“ lässt Goethe im Götz „von Berlichingen“ den Bischof von Bamberg fragen; und Olearius erwidert ihm: „Vom Adel- und Bürgerstande. Und ohne Ruhm zu melden, tragen sie das grösste Lob davon. Man pflegt im Sprichwort auf der Akademie zu sagen: So fleissig wie ein Deutscher von Adel. Denn indem die Bürgerlichen einen rühmlichen Fleiss anwenden, durch Talente den Mangel der Geburt zu ersetzen, so bestreben sich jene, mit rühmlicher Wetteiferung, ihre angeborne Würde durch die glänzendsten Verdienste zu erhöhen;“ und fährt dann fort: „Ja, sie sind die Bewunderung der ganzen Akademie. Es werden ehestens einige von den Aeltesten und Geschicktesten als Doctores zurückkommen. Der Kaiser wird glücklich sein, die ersten Stellen damit besetzen zu können.“ — So war es auch in der That, wie es Goethe schildert. Die Zahl der Deutschen, welche namentlich im 16. Jahrhundert italienische Hochschulen besuchten, war eine grosse. Mehrere Forscher, wie Savigny, Stobbe, Stintzing, Tholuck u. a. haben bereits gelegentlich mehrfach auf dieses Vorkommniss hingewiesen; neuerdings handelt Adolf Stölzel in seinem rechtsgeschichtlichen Werke: „Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien“ (2 Bände, Stuttgart 1872) im § 2: „Beziehungen Deutschlands zu ausländischen Hochschulen“, von der Verbreitung deutscher Studirender auf auswärtigen, besonders italienischen und französischen Universitäten und führt eine grosse Zahl solcher aus den verschiedensten Städten und Ländern Deutschlands vom 13. bis zum 17. Jahrhunderte an.

Aus diesen werthvollen quellenmässigen Nachweisungen mögen hier diejenigen Angaben hervorgehoben werden, welche Steiermark betreffen.

„Die ersten Deutschen,“ sagt Stölzel (I. 44), welche nachweisbar italienische Rechtsschulen bezogen (um 1230 bis 1270), sind Theologen, die zur Stütze ihrer Kenntniss des canonischen Rechtes mit dem römischen Rechte an der Quelle sich vertraut machen oder die auch lediglich in ihrem Specialfache, in der Theologie, sich vervollkommnen wollten. In diese Kategorie gehört . . . . . der Abt von Admont (in Steiermark), welcher um 1270 neun Jahre lang in Padua Logik, Philosophie und Theologie hörte.“ — Dieser Abt von Admont ist Engelbert, zugenannt „Pötsch“, welcher im achten Jahrzehent des 13. Jahrhunderts zu Prag

und später zu Padua bei dem berühmten Lehrer Wilhelm zu Brescia philosophischen und theologischen Studien oblag und es zu hoher wissenschaftlicher Bildung brachte. Nach dem Tode des vielgenannten Abtes Heinrich, Landeshauptmanns und Landschreibers in Steiermark unter Herzog Albrecht I., wurde im Juni 1297 Engelbert durch einstimmige Wahl der Stiftspriester zum Abte von Admont erhoben; er zeichnete sich sowohl durch seine Gelehrsamkeit und seine zahlreichen Werke geistlichen und weltlichen Inhalts, als durch seinen sittenreinen Lebenswandel und durch die treffliche Verwaltung des Stiftes aus, an dessen Spitze er sich bis zu seinem am 10. April 1327 erfolgten Tode befand [1]).

Besonders lebhaft wurde dieser geistige Verkehr zwischen Deutschland und Italien im 15. Jahrhunderte und steigerte sich bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. „Wenn in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Verbindung deutscher Rechtslehrer mit Italien begann, so wird doch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Besuch italienischer Hochschulen, namentlich Padua's, seitens deutscher Juristen ein allgemeinerer. Damals stellte sich mehr und mehr die Sitte fest, statt einen langjährigen Aufenthalt auf den fremden Universitäten zu nehmen, dieselben zu bereisen [2]). Die Zahl der Monate, welche man an einzelnen Universitäten Italiens oder Frankreichs verweilt, erreicht am Ende des 16. Jahrhunderts kaum die Zahl der Jahre, welche ein Säculum früher die Deutschen an diesen Orten ihren Studien widmeten."

Besonders gross war die Zahl der deutschen Studirenden auf den Hochschulen zu Padua, Pavia und Perugia, wie die dortigen Matrikeln nachweisen. In Padua sammelte sich zu juristischen Studien der Adel aus den damals protestantischen Ländern Steiermark und Kärnten, sowie das Patriciat des protestantischen Nürnberg, während zu gleichem Zwecke in dem von Alters her gut päpstlichen Perugia der Adel aus dem katholischen Tirol mit dem katholischen Patriciat von Augsburg zusammentraf.

„Ueber die Verbreitung der deutschen Studirenden auf fremden Hochschulen, sowie über die Zeit ihres Aufenthaltes auf denselben geben die in Deutschland noch mannigfach vorhandenen Stammbücher solcher Studirenden interessanten Aufschluss, ja den besten, der beim Mangel der Matrikeln wohl zu erlangen ist." Stölzel benützt zu diesem Zwecke sieben solcher Stammbücher; eines von diesen und zwar das zweitälteste und bei weitem reichhaltigste (es umfasst die Jahre 1578—1582 und befindet sich auf der Bibliothek zu Kassel) ist das des Steiermärkers Gregor Amman.

---

[1]) Muchar, Geschichte der Steiermark VI, 118 und 243. — Fuchs: Kurzgefasste Geschichte des Benedictinerstiftes Admont. (Graz 1858) S. 21, und Fuchs: „Abt Engelbert von Admont" in diesen Mittheilungen XI. 90–130.

[2]) „Ihren Höhenpunkt erreicht diese Sitte im 17. Jahrhundert, in welchem die „peregrinatio academica" als ordnungsmässiger Abschluss erforderlich wurde. Tholuck: das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Halle 1853—54. I. 305 ff."

Die Familie Amman[2]) stammt aus Regensburg; Gregor's Vater, Caspar, trat um das Jahr 1550 zur evangelischen Lehre über, diente die ganze Zeit seines Lebens dem Hause Oesterreich und wurde vom Kaiser Ferdinand I. mit dem Prädicate „von Ammanseck" in den Adelstand erhoben. Zwei Söhne Caspar Amman's, Mathias und Gregor, treten in Steiermark auf; sie sind in der Zips in Ungarn geboren und wanderten um 1563 in Steiermark ein. Mathias Amman, seit 1575 Obersecretär der steiermärkischen Landschaft in Graz[4]), wurde 1578 auf dem allgemeinen Landtage der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain zu Bruck a. d. M. in die steiermärkische Landmannschaft aufgenommen. Gregor Amman ist, wie er in seinem Gesuche um Erlangung der Landmannschaft sagt, in Graz „bey einer ersamen Landschafft Schuelen alhie in guetten Sitten und Sprachen erlernet und erzogen worden". Er hat „hernach in Deutschlandt, wie auch in Italia und Franckhreich in die 15 Jhar bey ehrlichen und gelerten Leutten etwas zu erlernen und zu erfaren" zugebracht; auf seinen Reisen traf er mehrfach mit Steiermärkern zusammen („wie dann etlichen Herrn unnd Landtleuthen, welche auch damals deren enden gewesen, mein thuen unnd leben bekannt ist") Von August 1578 bis dahin 1579 war er in Padua, den Winter von 1579 auf 1580 benützte er zu einer Reise durch Italien, auf welcher er sich in Bologna einige Tage, in Perugia einige Wochen und in Siena etwa drei Monate aufhielt. Vom März 1580 bis Februar 1582 blieb er wieder in Padua, von da bis Ende 1582 aber hielt er sich in Bourges auf. Das erste Viertel des folgenden Jahres (1583) verbrachte er in Paris, von da besuchte er auf einige Wochen London; im Mai 1583 reiste er über Paris nach Bourges zurück und trat Ende October die Heimkehr über Lyon, Genf, Basel und Strassburg an Der Aufenthalt an letzteren vier Orten umfasste zwei Monate[5]). Bald nach seiner Rückkehr erlangte er (am 19. März 1585) über sein Ansuchen die steiermärkische Landmannschaft[6]) und wurde Beisitzer des Landes- und Hofrechtes (Hofgerichtes) einer ehrsamen Landschaft in Steyer. Als solcher wohnte er von 1586 an in Graz[7]). Am 26. Mai 1596

---

[2]) Stäkel I. 64—65. Sodann Acten des steiermärkischen Landesarchivs, namentlich das Gesuch Gregors um Erlangung der Landmannschaft von 1585, Matrikelbuch der Herren und Landleute in Steyer, die Gültenaufsandungsbücher, die Steuerbücher und Stadl's Ehrenspiegel.

[4]) Schon 1563 war er auf „Versuch" Sekretär der steierm. Landschaft, 1575 wurde er Obersekretär, 1584 trat er aus. Im Jahre 1601 starb er, nachdem er am 1. Jänner desselben Jahres zu Graz testirt hatte. In zweiter(?) Ehe besass er seit 1. August 1598 die Dorothea Hirsch, welche später den N. Venediger ehelichte und in diesem Verhältnisse ddo. Graz, 30. October 1613 mit ihren Ansprüchen abgefertigt wurde.

[5]) Die Zeitangaben beruhen auf den im Stammbuch ersichtlichen Daten.

[6]) Matriculbuch deren Herren und Landleuten in Steyer ab anno 1568 ff. sub voce Amman.

[7]) Auf Folio 281/a des Stammbuches nennt ihn ein damals in Graz verweilender Belgier: patronus clientis infelicis Belgii civis. — Fol. 18, Fol. 283/b u. a. a. O. desselben wird er magister artium, juris et officii peritiss mus genannt.

vermählte er sich zu Judenburg mit Apollonia Goldtschanin, Tochter des Hanns Goldtschan zu Klaffenau und der Frau Apollonia von Dietrichstein[8]). — In der Zeit von 1580 bis 1600 hatte sich, wie sich aus den betreffenden Gültenaufsandungsbüchern und aus den Steuerbüchern ergibt, der Grundbesitz der Familie Amman in Steiermark namhaft vergrössert; sie besass Grottenhofen, wo Mathias Amman eine evangelische Kirche erbaut hatte, welche 1600 bei der Gegenreformation zerstört wurde, sodann Saldenhofen, Wiederdriess, Gülten bei Hornegg und Wildon und die Herrschaft Puchenstein an der Drau.

Durch die Gegenreformation wurden die Amman's, wie so viele andere adelige und bürgerliche Familien, zum Verkaufe ihrer Güter und zur Auswanderung genöthigt. So verkaufte Gregor Amman im Jahre 1607 alle seine Gülten um Wildon an Herrn Stübich zu Spielfeld[9]). Von da an verschwindet die Familie Amman aus den steirischen Archivalien; sie scheint also kurze Zeit nachher ausgewandert zu sein; denn in einem Verzeichniss österreichischer Exulanten[10]) vom Jahre 1629 findet sich die Familie Amman mit neun Personen verzeichnet, Gregor ist jedoch nicht darunter.

Ueber die in die oben erwähnten Stammbücher eingetragenen Namen sagt Stölzel (I. 69): „Die grosse Mehrzahl der in diese sämmtlichen Stammbücher (also auch in das Amman's) Inscribirten sind Deutsche und Juristen. Letzteres ist theils desshalb anzunehmen, weil die Besitzer der Bücher Juristen waren, theils ergibt es sich aus einzelnen den Namen beigefügten Zusätzen oder aus den gewählten Denksprüchen. Neben den Studirenden haben sich auch Lehrer eingeschrieben, so in Amman's Stammbuch drei Peruginer Jurisconsulti: Bernhardin Alphanus „trinepos Bartoli", Johann Paul Lanzelott und Rainaldus Rudolfinus; sodann Cujacius 1582 in Bourges, Menochius, wahrscheinlich in Pavia, Muretus 1579 in Rom, Joseph Scaliger 1582 im Hause des Cujaz zu Bourges, Johannes Hotomann 1583 in London (am Hofe der Königin von England) und dessen Vater Franz Hotomann, Ende desselben Jahres zu Basel, Johann Pacius 1582 und Johann Jacob Grynäus 1583 ebendort u. a. m. Die Zahl der sämmtlichen Inscriptionen beträgt bei Amman etwa 180." — Auf Padua entfallen bei ihm 69 Deutsche, von diesen gehört fast die Hälfte dem Adel an und zwar bei weitem der grösste Theil dem österreichischen (z. B. die Namen Windischgrätz[11]), Polheim, Jörger, Dietrichstein), meh-

---

[8]) Stadl Ehrenspiegel II. 418.

[9]) Gültenaufsandungsbuch Band 8, Folio 25, 26.

[10]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1862, Sp. 356.

[11]) Stölzel führt I. 70 unter dem österreichischen Adel auch die Tautenburg an; die Familie Schenck von Tautenburg und Varila oder Vargula ist aber thüringischen Ursprungs und hatte den Namen von den Schlössern Tautenburg bei Weimar und Vargula bei Erfurt; Georg Schenck von Tautenburg war Statthalter von Friesland, wesshalb sein Sohn Friedrich (Stölzel II. 23) ein Friese genannt wird. Gauhe: Adels-Lexicon. Leipzig 1719, Sp. 1437—1440.

rere auch dem bairischen (Staufenburg, Rotenhan), dem preussischen Schulenburg, Dohna, Canitz, dem sächsischen (Herda, Nostiz, Liebenstein), einer dem mecklenburgischen (Schliefen). Unter den 89 Namen aus bürgerlichen Geschlechtern sind nur acht Oesterreicher. Aus Amman's Stammbuch und aus den übrigen lässt sich leicht entnehmen, dass in Padua Mittel- und Norddeutschland schwächer, Baiern und Oesterreich stärker vertreten war, dass aber namentlich die bürgerlichen Elemente aus allen Theilen Deutschlands sich dort zusammenfanden, während der Adel meist aus den nahe gelegenen österreichischen Landestheilen herbeizog. Bologna scheint für den Besuch von Deutschen, namentlich von Protestanten ganz unbedeutend gewesen zu sein; Amman hielt sich nur einen Tag dort auf und hat nur zwei dort studirende Nürnberger in seinem Stammbuch verzeichnet. In Perugia fand er 3, in Siena 6, in Paris 7 und in Bourges 21 Deutsche.

Im zweiten Bande seines Werkes (S. 9—38) führt Stölzel alle Namen von Deutschen an, welche er in den sieben von ihm durchforschten Stammbüchern und in der Matrikel der Universität Perugia von 1511 bis 1656 verzeichnet gefunden; in vier dieser Stammbücher, nämlich in denen des Steiermärkers Gregor Amman, des Hessen Heinrich Hartmann, des aus Leipzig gebürtigen Georg Schelhamer und des Hannoveraners Otto Weck, sowie in der Peruginer Matrikel finden sich Männer, welche der Steiermark durch Abstammung, Besitz, Wohnort oder dgl. angehören; die Namen dieser mögen nun in alphabetischer Ordnung folgen:

1. Phil. Fridericus Breiner. Padua, 8/9. 1581.
2. Sigefridus Christoph Breiner. Padua, 8/9. 1581.
3. Joannes Breiner. Padua, 8/9. 1581.
4. Fredericus Cattia, Styrus Graecensis. Perugia, die 20. Decembris 1642.
5. Ditrichstein, Carl von, Freiherr in Hollenburg und Finkenstein, Erbschenk von Kärnten. Padua, 18/5. 1581.
6. Donnersperg Daniel. Leobii, 27/9. 1581.
7. Dornsperger Michael. Leoben, 24/9. 1581.
8. Joh. Josephus Carolus } Barones in Egk und Hungerspach, Fratres.
9. Innoc. Gg. Adam. } Padua, 1608.
10. Ferdinando Fleishaier, Styrus Græcensis. Perugia, die 23. Decembris Anno 1642.
11. Severinus Amand Gabelhover, Styrogræcensis. Padua, 1605.
12. Johannes Franciscus de Havn, Styrus. Perugia, 9. Novembris Ao. 1610.
13. Hofmann, Joh. Adam, Freiherr in Grunpach und Straha (Grünbichl und Strechau). Padua, 22/3. 1579
14. Idungspeus[12]) David ab, Styrus. Padua, August 1579.
15. Idungspeus[12]) Wolfgang, Styrus. Padua, August 1579.
16. Jörger Joh., in Tolleth u. Gozelstorf, Freih. in Creuspach, Padua 1579.

[12]) und [12]) soll heissen Idungspeug.

17. Jörger Joh. Christoph, in Reuth und Ottensheim, Freiherr in Creuspach. Padua, 1579.
18. Joannes Ernfridus Jörger, Liber Baro de Creussbach. Orleans 1601.
19. Joannes Maximilian Jerger, Liber Baro de Creussbach. Orleans 1601.
20. Joannes Ernricus Jerger, Liber Baro de Creussbach. Orleans 1601.
21. Ortnerus Wolfg., Stirensis. Padua, März 1579.
22. Leopoldo Paniquar, Styrus Græcensis. Perugia, die 10. Novembris 1628.
23. Polhaim, Gg. Rupertus, Freiherr in; Padua, 9/10. 1578.
24. Polhaim Andr. Wolfg., Freiherr in; Padua, 12/10. 1578.
25. Gg. Achatius Liber Baro de Polheim. Paris 1606.
26. Georg Eerenreich Freiherr von Stadt[14]) auf Rieckersburg. Paris 1601.
27. Stahrenberg Georg Achatz, Herr von. Venedig, 21/9. 1578.
28. Stubenberg Rudolf, Freiherr von. Padua, 1/6. 1581.
29. Stubenberg Caspar, Freiherr von. Padua, 1581.
30. Thamhausen[15]) Georg, Freiherr von. Padua, 18/5. 1581.
31. Thamhausen[15]) Christoph, Freiherr von. Padua, 18 5. 1581.
32. F. Thomas Elenis (?), in Superiori Stiria (ohne Orts- und Zeitangabe).
33. Adam Herr v. Trautmannstorf auf Gleichenberg, Nega und Purgau. Lyon, 1601.
34. Weissuegg[16]) Joh., Styrus. Padua, August 1579.
35. Welzer Mauritius, in Halleg und Lemberg. Padua, 18/5. 1581.
36. Welzer Christoph, Vitus. Padua, 18/5. 1581.
37. Sixtus Wernerus, Vogt de Altensum .... au a Prasberg[17]). Perugia, die 4. Junii Anno 1599.
38. Windischgrätz Andreas, von Padua, 12/11. 1580.
39. Windischgrätz Wilh. von, Freiherr in Valle und Waltstein. Padua 6/9. 1578.

Von diesen Namen befinden sich im Stammbuche Schelhamers die unter Nr. 1, 2, 8, 32, in dem Amman's die unter Nr. 5, 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17, 21, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 35, 36, 38, 39, in dem Weck's die unter Nr. 8, 9, 25, in dem Hartmann's die unter Nr. 11, 18, 19, 20, 26, 33 und in der Peruginer Matrikel die unter Nr. 4, 10, 12, 22, 37 verzeichneten.

In Amman's Stammbuch findet sich der Name „Gugel, Ccbph. Adr., Noricus. Padua, 28/2. 1581" und bei Schelhamer: „Georg Graff. Noricus, 3/4. 1582 Florenz" und „Jacobus Furer N. (= Noricus)

---

[14]) Soll heissen Stadl.

[15]) Thannhausen.

[16]) Weisseneck?

[17]) Prasberg im Sannthale in Untersteiermark.

omes per Galliam"; Lyon, 7/5. 1582; ob sich die Abstammung Noricus auf Steiermark, vom römischen Provinznamen Noricum, oder auf Nürnberg (lateinisch Norimberga) bezieht, wage ich nicht zu entscheiden; Gugel und Graff sind bürgerliche Namen, welche jetzt noch ziemlich häufig in Steiermark vorkommen; ein reichsritterliches Geschlecht „Führer" [18]), seit 1621 „von Führenberg", blühte vom 16. bis zum 18. Jahrhunderte in Steiermark.

Dr. Franz Ilwof.

Zur Biografie des Rottenmanner Notars Ulrich Klenneker.

In den Beiträgen zur Kunde steir. Gesch. V, 88, werden über den Notar Ulrich Klenneker von Rottenmann, den Verfasser eines in der königl. Bibliothek zu Dresden handschriftlich vorhandenen Formelbuches, biografische Notizen geliefert, welche in Regestenform die Zeit von 1452 bis 1475 umfassen. Diese Daten besagen, dass Klenneker Bürger zu Rottenmann und daselbst wohnhaft gewesen sei. Ich bin so glücklich, nachstehend die Regesten von vier noch vorhandenen Admonter Archivsurkunden zu verzeichnen, welche über die Lebens- und Familienverhältnisse unseres denkwürdigen Rottenmanners einiges Licht zu verbreiten geeignet sind. Aus diesen geht auch hervor, dass Klenneker im Mai 1482 nicht mehr unter den Lebenden war.

1482. 15. Mai (an dem h. Auffart abnt). Anna, Ulrich's Klennegker, Bürger zu „Rottnmon" ehliche Hausfrau und „gelassne Witib", und Susanna, Beider ehliche Tochter, verkaufen dem „Meister Walthasar Pader, Bürger „zum Rottenmon" ihr freies Burgrecht, Haus, Hofstatt und einen Theil ihres Gartens zu R., anrainend an die Gmayngassn so man hinauf zum Purgtor get und undn an unser Hofstat und obn auch an unser gartin ... bis an die Statmawr und vor gegn des Klosters Paumgarttn." Orig.-Pg. Siegler: Paul Schertz, Stadtrichter in R.

1490. 23. Juli (Freytag vor Sandt Jacobstag des h. Zwelifpoten). Susanna, Ulreich Klennegker's sel. Bürgers zu Rottenmann ehliche Tochter, verkauft dem Walthasar Pader, Bürger daselbst, Stadl, Hofstatt und zwei „pengartn" gegen dem, dass ihr und ihren Nachkommen davon vier Pfund Pfen. ewiger Gült gereicht werden sollen. Orig. Pg. Siegler: Lienhard Stauntzinger, Stadtrichter zu R. Lazarus Khewtzl von Gastein.

[18]) Schmutz: Historisch-topographisches Lexicon von Steiermark. (Grätz 1822) I. 429.

1491. 7. Mai. (Samstag nach Sannd Florianstag) Jacob Storch „zum Rottenmann“ und dessen Hausfrau Susanna, Ulreich Klenegkers sel. Tochter, verkaufen dem Friedrich Hoffmann zu Varmach, Landpfleger im Ennsthale und Mautner in Rottenmann, vier Pfd. Pfen. jährlicher Gült von dem Burgrecht, Hofstatt, „Padhaws“, Stadel und Baumgarten bei dem Burgthore zu R., welche Stücke schon früher (1482, 1490) an Balthasar den Bader veräussert worden waren. Orig. Pg Siegler: Lienhard Stäntzinger, Stadtrichter, und Conrad Lederpegkch, Ratsgeschworner zu R.

1498. 8. Februar. (Phintztag vor Sand Appoloniatag). Walthasar Pader zu Rottenmanu verkauft dem Friedrich Hoffmann zu Grünpüchl Badhaus und Hofstatt und ein Häusel „undtn dran gegen den Bropsthof“ zu R., dann einen Baumgarten und Stadel nebst der Gerechtigkeit der „Wasserfuerung in das Padhaws“, welche Stücke er von Anna Klennegkerin und deren Tochter Susanna erkauft hatte. Orig. Pg. Das Siegel gebrochen. Siegler: Conrad Lederpegkch, Stadtrichter zu R.

P. Florian Kinnast.

Literatur.

Geschichte Krain's von der ältesten Zeit bis auf das J. 1813,

von August Dimitz. Laibach, Kleinmayer und Bamberg. 1874, 1. bis 3. Lieferung (VII und 336 S.)

Der Herr Verfasser, bis zum Jahre 1868 als Redacteur der seither leider, wie es scheint eingegangenen Mittheilungen des historischen Vereines für Krain thätig, und durch seine fleissigen Arbeiten zur Reformationsgeschichte seines Heimatslandes vortheilhaft bekannt, bietet uns in den vorliegenden Heften den Anfang eines Unternehmens, welches mit Freuden zu begrüssen ist. So wichtig uud interessant die Geschichte des kleinen Herzogthums Krain ist, so gebrach es doch vollständig an einer brauchbaren Bearbeitung derselben seit den Tagen Valvasors. Trdina's Zgodovina slovenskega národa, obgleich von der Laibacher Matica slovenska als Erstlingsgabe herausgegeben (1866), zählt nicht, Linhart's Versuch einer Geschichte Krain's umfasst leider nur die Urgeschichte bis zu den Karolingern, Vodnik's Geschichte des Herzogthums Krain, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz (1809) ist ein verschollenes Schulbuch, Klun's Archiv für die Landesgeschichte Krain's durchaus ungenügend u. s. w. — Desto dankbarer ist es anzuerkennen, dass der Herr Verfasser vor den Schwierigkeiten nicht zurückschreckte, trotzdem die Zerstreutheit des Quellenmaterials sehr empfindlich ist. Mit Vorbehalt

einer eingehenden Besprechung, welche nach Erscheinen des ganzen Werkes erfolgen soll, sei heute nur darauf hingewiesen, dass hier, entgegen den einschlägigen Theilen der Handbücher für die Geschichte Steiermarks und Kärntens, in der Behandlung der Urgeschichte und des Mittelalters eine wohlthätige Oekonomie des Raumes vorherrscht, indem beispielsweise die dritte Lieferung mit der Regierungszeit Kaiser Friedrich III. abschliesst. Wir wünschen dem nett ausgestatteten Werke, dessen erster Band hiemit vollendet ist, auch in den Nachbarlanden die Theilnahme, die es beanspruchen kann und sind überzeugt, dass sich dieselbe mit jeder neuen Lieferung steigern wird, zumal es dem Verfasser möglich war, für die Zeit seit dem 16. Jahrhunderte neue und bisher unberührte Quellen zu benützen.

L.

Die Köflach-Wieser Bahn in Steiermark. Histor. topographische Beschreibung mit Andeutung der Nebenwege. 32 ff.

Die Raaber Bahn (ungarische Westbahn) im Bereiche der Steiermark. Ein Vademecum für Touristen auf derselben. 21 ff. Beide von Josef Carl Hofrichter, k. k. Notar in Windischgraz.

Beide Schriftchen des durch seine touristischen Publicationen bekannten Verfassers seien darum hier empfohlen, weil in ihnen nicht nur die landschaftlichen Vorzüge, sondern auch die geschichtlichen Merkwürdigkeiten der von diesen Schienensträngen durchzogenen Gebiete in populärer Weise Beachtung finden.

L. B W.

Die Gründung der Benedictinerabtei Admont vor 800 Jahren, von Dr. Gregor Fuchs. Leoben 1874, 73 S. (Im 8. Jahresbericht des landschaftlichen Realgymnasiums zu Leoben.)

Geschichte des Benedictinerstiftes Admont von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1177. Von P. Jacob Wichner. Graz. 1874. Selbstverlag des Verfassers. (VIII und 343 S.)

Das ehrwürdige Fest der achten Jahrhunderts-Feier, welches die Abtei Admont am 29. September d. J. beging, hat zwei seiner Mitglieder zur Abfassung von Gelegenheitsschriften bestimmt. Dieselben sind, wie ihrem Umfange nach, so auch durch den Zweck unterschieden, von welchem sich die Verfasser, neben der beiden gemeinsamen äusseren Veranlassung haben leiten lassen. Dr. Fuchs, der in einer bereits früher erschienenen Geschichte des Benedictinerstiftes Admont eine recht übersichtliche Darstellung der Geschicke seines Mutterhauses geliefert hatte und auch durch seine monographischen Arbeiten über einzelne Aebte bekannt ist, bezeichnet seine in Frage stehende Arbeit selbst als blosse histo-

rische Reminiscenz. In anspruchsloser Weise schlägt er darin den Ton eines freundlichen Erzählers an, der zwar in den Quellen wohl bewandert ist, eine kritische Abwägung derselben jedoch vermeiden will, um nicht so manche liebgewonnene Sage der historischen Wahrheit opfern zu müssen.

Anderer Art ist P. Wichner's Unternehmen, das sich in der Vorrede als den Anfang einer umfassend angelegten Geschichte der Abtei bezeichnet, einen erschöpfenden Quellenapparat mit grossem Fleisse beibringt und eine raisonnirende Verarbeitung desselben versucht. Da wir für heuer mit Rücksicht auf den Umstand, dass uns das vierthalbhundert Seiten starke Werk erst knapp vor Abschluss dieses Vereinsheftes zukam, auf eine eingehende Besprechung desselben verzichten müssen, so beschränken wir uns auf einige Bemerkungen, die sich uns bei Durchsicht desselben ergeben haben. Die Anlage der Arbeit ist offenbar zu breit ausgefallen. Würde in gleicher Art fortgefahren, so könnte die Geschichte der Abtei nicht gut unter ein paar tausend Seiten bis zur Gegenwart gelangen. Dies kann vermieden werden, wenn die Scheidung zwischen Quellenbeleg und erzählendem Texte schärfer eingehalten wäre, und neben dem rein chronologischen Momente auch noch andere für die Gliederung des Stoffes aufgesucht und verwendet würden. So sehr wir es billigen, dass, zumal für die ältere Zeit, ein vollständiger Abdruck des nach dem Brande von 1865 noch vorhandenen Quellenstoffes beigegeben wird, so wenig will uns die Nothwendigkeit einleuchten, dass eine jede der zahlreichen Traditionen und Urkunden bei dem betreffenden Jahre angemerkt und oft sogar mit Namensnennung wiederholt werden müsse.

Aus diesem Mangel der ursprünglichen Anlage erwuchs von selbst jene Unübersichtlichkeit des Buches, welche nicht einmal durch das umfangreiche Register behoben werden konnte. Ohne irgend einen Abschnitt läuft nämlich der Text vom Anfange bis zu Ende, und wer sich z. B. über den bedeutenden Einfluss belehren will, den das Benedictinerstift auf die Cultur der Steiermark genommen hat, wird sich den Stoff dazu aus einem Dutzend von Schlagworten: Bibliothek, Bilder des heil. Thiemo, St. Gallen, Werke der Aebte Gottfried und Irimbert u. dgl. m. mühsam zusammensetzen müssen. Was endlich das Register anbelangt, so wäre dessen Ausdehnung auf die Urkundenbeilagen erwünscht und hinsichtlich der Anlage zu empfehlen, dass die Angehörigen eines Klosters oder Bisthums im engeren Sinne, nicht nur unter ihrem Tauf- oder Zunamen, sondern, was hier wichtiger ist, auch bei der betreffenden Abtei u. s. w. aufgeführt erscheinen.

Wir empfehlen das hübsch ausgestattete Werk allen Freunden der Landesgeschichte auf's Beste, da es durch den Abdruck von 66 Urkunden aus den Jahren 860—1171 und die meist in die Noten verwiesenen Klostertraditionen ein wichtiges, zum guten Theile noch nicht gedrucktes historisches Material beibringt, und wünschen dem Verfasser, dessen Ver-

dienste um die Bergung des noch erübrigten Admonterarchives hoch anzuschlagen sind, die Musse, um sein schönes Vorhaben zum gedeihlichen Ende zu bringen.

Luschin.

Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Oesterreich,

von Dr. Arnold Luschin, a. ö. Professor an der k. k. Universität zu Graz. (Wien. Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1874. — 93 Seiten Grossoctav.)

Der Verfasser, nicht nur als Numismatiker, als welchen er sich selbst einführt, sondern auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten als eifriger Forscher und gediegener Schriftsteller rühmlichst bekannt, entwickelt in der vorliegenden Schrift die leitenden Grundsätze, die bei Anlage einer Münz-, Mass- oder Preisgeschichte im Allgemeinen zu befolgen wären. Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe ist demselben vollkommen gelungen und verdient eine um so höhere Anerkennung, weil es bisher an einem Leitfaden zur Abfassung einer solchen Geschichte gebrach. Von dem ausgezeichneten Berufe des Verfassers, hier als Bahnbrecher aufzutreten, zeugt das vorliegende Buch auf jeder Seite ebenso in dem beigebrachten historischen Material, als in der logischen Bearbeitung desselben. Seine Deductionen müssen Jedermann zu der Ansicht bringen: „eine richtige Preisgeschichte ist erst dann denkbar, wenn ihr eine gediegene Geschichte des Geldes und der Maasse vorangegangen ist. Beide sind unbedingt nothwendig, beide können für das Gesammtreich erst in Jahren geschrieben werden."

Die Principien für Ausarbeitung der Geschichte des Geldes werden im zweiten, für die Massgeschichte im dritten Abschnitte inductiv vorbereitet, in präciser Weise formulirt und mit vortrefflichen tabellarischen Uebersichten beleuchtet. Hiebei wurde insbesondere auf dem bisher ganz brach gelegenen Gebiete der Massgeschichte sehr werthvolles Material vorgeführt und in Betreff der steierischen Hauptmaasse eine mustergiltige Vorarbeit geliefert. Mit Bezug auf diese durchgeführte Partie zeigt der vierte Abschnitt beispielsweise, zu welchen Resultaten die Preisgeschichte gelangt, wenn man die aufgeführten Grundsätze in Anwendung bringt und sind hiedurch die Principien begründet, die für Ausarbeitung einer Preisgeschichte massgebend werden sollen.

Im fünften Abschnitt wird nach einer summarischen Anführung der vorhandenen Vorarbeiten und Hilfsmittel für eine Münz- und Maasgeschichte Andeutung gegeben, wo überhaupt das Material für diese und eine Preisgeschichte zu suchen und wie es zunächst zu verwerthen ist.

Der Schluss der ganzen Abhandlung adressirt sich unverholen an die vom k. k. Handelsministerium berufene Commission, welche in Bezug auf Ausarbeitung einer Statistik und Geschichte der Preise massgebend werden soll, betont die Warnung, die Beschaffung des preisgeschichtlichen

Materiales nicht der privaten Thätigkeit der Gelehrten zu überlassen und gibt sichere Fingerzeige, durch welche Mittel diese Aufgabe in exacter Weise gelöst werden könne.

Schon aus dieser kurzen Anzeige dürfte es klar werden, dass, wer immer sich mit einschlägigen Fragen beschäftigen will, diese höchst interessante Schrift durchaus nicht bei Seite lassen darf, wenn er sich nicht selbst um wesentliche Förderung und werthvollen Vortheil zu bringen beabsichtigt.

Dr. R. P.

Register.

Die Buchstaben B und P, C Ch und K, D und T, F und V, I und J. wurden sowohl als Anfangsbuchstaben als auch in der Mitte des Wortes als gleichwerthig behandelt, die Dehnungszeichen sowie die Umlaute ä ö ü, als für die Reihenfolge unmassgeblich betrachtet. Die Abkürzung Stmk. bedeutet Steiermark, das einer Zahl vorgesetzte A, dass der Artikel in den Administrativberichten nachzuschlagen ist.

A.

Abfahrtsgeld, 37.
Admont, Kloster 58, 62, 70, 73, 100. 113, 115, 125, 126, 129, 131. Archivsurkunden 155, 159; achthundertjährige Jubelfeier 157. — Aebte: Albert 130, Engelbert gen. Pötsch, Studien desselben 149; Heinrich II. 150.
Adrittura-Fuhren, 10.
Ainbold, ung. Hauptmann (Ompud) 51, 53.
Alpe, Sifridus de — et filius suus Sifridus de Lœschenthal 123.
Albaär Ludwig 139.
Alphanus Bernhardin, trinepos Bartoli, Rechtslehrer zu Perugia 152.
Allgäu 16.
Althofen, Krnt. 137.
Amman v. Ammanseck: Adelserwerb 151.
— Caspar 151. Seine Söhne: Gregor 150 ff. Dessen Gattin Apolonia geb Goldtschanin 152. — Dessen Reisen 151. Stammbuch 150 ff.
— Matthias 151. — Dessen Gattin Dorothea Hirsch 151.
Ambring (Embring) Judenburger Bürgerfamilie A. 58 ff.
Anderburg, Schloss 143.
Anhalt, Christian II. v. 39.
Anreiter v. Ziernfeld 22.
Aquileja, Patriarchat 85.
— Schenkenamt 85.
Aquileja, Patriarchen: Philipp v. Kärnten 85—90 (s. auch Kärnten, Salzburg) Gregor 85, Raymund 103.
— Capitano generale: Philipp v. Kärnten 86. — Desgl Ulrich 85.
Arnoldstein, Krnt. 87.
Arzwalde, Ggd. b Waldstein, St. 122, 133.
Aschauer Carl, tirol. Metallhdlr. 14.
Augsburg, Flugschriften 38.
— Religionsfriede 28 ff. 36.
Aussee, Stmk. 6. Saline 119.
Aust Anton, A. 17.

B. P.

Pacius Julius, Juris consultus 152.
Padel Heinricus, de 112.
Baden, Markgrafen: Hermann 45, 111, s. auch Oesterreich.
Pader, Meister Walthasar, Bürger zu Rotenmann 155, 156.
Padua, Universität 149 ff Bernhard, Prof. des kanon. Rechts, dann B. v. Seckau 89. — Wilhelm v. Brescia 150. — Deutsche Studenten 153 ff.
Pagge Franz und Daniel A. 18. — Kaufmannsbuch A. 18, 57 ff., s. auch Hainricher.
Baiern, 20, 71. Kriege: gegen Ottokar II. von Böhmen 52, 74, gegen Salzburg 72. — Herzoge: Heinrich 50, 52, 90, dessen Anhänger 50, 61
Paltenthal 55. Hammermeister 8.
Bamberg, Bischöfe, Berthold 100.
Paniquar Leopold 154.

Paprian, Dr. 15.
Bartolus, Rechtslehrer 152, dessen Ururenkel Bernhardin Alphanus 152.
Paris 151, 153, Fechtschule zu — 13. Jahrh. 105.
Baruth, dominus de — 135.
Passail, Stmk., Otto v. 139.
Passau, Bisthum, 59, 83, 90, 145. Bischöfe: Peter v Breslau 74; Wladislaus 74, Domprobst Bernhard, s. Seckau, Bischöfe.
Passbriefe für Eisen 7.
Basel, Universität 151, 152.
Bauch (Venter) Conrad 135, 139.
St. Paul, Klst. in Krnt., 67, 83, 84, 97, 118, 123, 127, 129. — Aebte: Gerhard 123, 145.
Bawarus, Henricus — Pfleger zu Hafning 139.
Peckau, Stmk. Burg 80. Gen. Poppo v. — Bruder des Grf. Heinr. v. Pfannberg 113.
Beckh-Widmanstetter Leopold von, A. 10, 18.
Peinlich, Dr. Richard, A. 16, 27.
Perchtoldsdorf Otto v. 134.
Berchtoldstein b. Oberdorf, Otto v. 116.
Perger Thomas, Eisenfrächter 8.
Bergfrohn, Abgabe 16.
Perneck Otto v. 138.
Perugia, Universität 150 ff. Matrikel 153.
Pettau, Stadt in U.-Stmk. — salzb. Besitz: 48, 62, 64.
— Sitz d. ungar. Herrschaft: 62, 65, 67.
— Gerichtstaiding 120.
— Dionys, ung. Hauptmann zu 117.
— Minoriten-Prior 69, 121.
— Genannte: 66, 79—82, 88, 108, 119, 122, 146. — Friedrich: 50, 107, 110, 117, 120 121, 124, 125, 130, 133, 134, 136, 137, 144, 145, der Jüngere 58, 116. — Hartnid 61, 62, 111.
St. Peter am Kammersberge 122, 125.
— bei Freienstein (?) Burg 80 unbestimmt, Genannte: Albert 135, Otto comes de 139.
Perneck Otto v., 138.
Pfaffendorf Otto v. 117.
Pfannberg, Burg 80.
— Grafen v. — 48, 67, 81, 84, 122, 123, 146. — Bernhard 47, 79, 82, 117, 118, 120, 121, 124, 127, 129, 130, 132, 133. — Heinrich 47, 50, 53, 58, 79, 80, 103, 105, 108, 112, 117, 118, 120 124, 127, 129, 130, 132, 135, 136, 138, 144, 145. - Deren Bruder Poppo v. Peckau 113. — Richter Otto 112.
Pfenning, zehnter, Abgabe 137.
Phrimberg Wilh. v. 124.
Piber, Stmk, Pfarre 62, 71, 127.
— Pfarrer Wernher 73, 127.
Pillersee, Tirol — Eisenhandel 19.
Pinzano, Friedrich v., 102.
Plaien, Grafen von, 114, Conrad 113.
Podiebrad, Böhm. 84, 85, 128.
Böhmen, Könige Ottokar II. 41 ff. Wenzel 49.
— Kanzler: Peter, Probst v. Wischegrad 84, 85.
— Landesmarschälle: Breweco 104, 142. Burkhard von Klingenberg 128. Henko 124. Woko von Rosenberg 67. Heinrich Supan von Weitra 124.
— Notare: Meister Arnold 118, 119. Ulrich 118. Wilhelm 119, s. auch Notare.
Pöllau, Stmk., Pfarrer Iring 138.
Polheim, Freih. v. 152. Andre Wolfgang, Georg Achaz, Georg Rupert 154.
Bologna, Universität 151, 153.
Pordenone, Friaul 85.
Pösenbeug, N.-Oesterr. 88.
Botsch Simon, Ritter 10.
Pötsch Engelbert, Abt von Admont 149.
Bourges, Universität 151.
— Haus des Cujaz 152.
Präcedenzstreit der innerösterreich. Lande mit Oberöst. 32.
Prag 128, 134, 136, 141, 143, 149.
— Bisthum 90.
— Oberstburggraf Jarosch 67.

Franckh, steierisch. Adelsgeschlecht A. 59 ff.
Frandtegg, Victor Freih. v. 14.
Frangner Andre, tir. Metallhdlr. 14.
Franselinus Wernhard dcs. 125.
Frecheler Mathias & Mitverwandte, Eisenhändler zu Kaufbeurn 11.
Fredazzo, Tirol, Eisenbergwerk 10, **Fregenz** 22.
Freiner, Freih.: Phil., Friedr., Joh., Sigfrid, Christof 153.
Freise, Vorschläge zu einer Geschichte d. 159.
Fremaresburg, Stmk., Burg 80.
Fresner, Tirol, Strasse 9.
Frescia Wilhelm v., Professor zu Padua 145.
Freslau 79, 80, 81, 146. Gen. Peter von, Bischof von Passau 74.
Frimör, Tirol Eisenbergwerk 10.
Frisingen Grimold v., 145.
Frixen, Bischof 88.
Fruck a. d. M., Stadt, Gründung 70, 123, 125.
Fruckperch Albert v. 145.
Frün, Mähren, Pröbste: Conrad 86, 87, 94, 129, 130, 143.
Fuccelini, Freiherr von, k. Hofvicekanzler 15.
Fuchenstein, Tirol, Eisenbergwerk des B. v. Brixen 10.
Fuchenstein a. d. Drau, Herrschaft in Stmk. 152.
Fuchheim Heinrich v. 116, 138.
Fudweis, Ceč v. 67.
Fulsgau, Stmk. 121.
Furglein, Feste 79.
Fusterthal, Tirol 5.
Fütten, N.-Oest. 55.

C. Ch. K.

Kapfenberg, Stmk., Burg 80.
Kapfenstein Ludwig 116.
Kapferer Christoph, Richter zu Stubai, Tirol 16.
Katsch, Stmk., Burg 80.
Katschberg, Kärnten, Strasse über den 6.
Cattia Friedrich 158.
Käferbeck Virgil, A. 9.
Kaisersberg, Stmk., Burg 80, 108, 112.
Kallnberg 139.
Kalocza, Erzb. 90.
Kammerthal, Stmk. Hammermst. 8.
Canalthal, das 87.
Canitz, Freih. v. 153.
Kärnten 90, 91. Einfall der Ungarn 62, 63 Herzoge: Eppensteiner Heinrich 120. Sponheimer; Bernhard 110, Ulrich III. 48, 49, 50, 61, 63, 81, 85, 86, 92, 93, 97, 110, 116, 119, 122, 132, dessen Gemalin Agnes 85, 92 (s. auch Heunburg), dessen Bruder Philipp 46 ff. 102, 103, 110. (s. auch Aquileja u. Salzburg). Erbvertrag mit Ottokar II. v. Böhmen 84, 92, 93, 128.
— Landeshauptleute: Pfannberg, Gf. Heinrich v. 103, 108, Taufers, Ulrich v. 102, 103. Dürnholz, Ulrich v. 96, 99, 134, 135, 136. Fren (Frain) Albrecht v. 90, 92. Heunburg, Graf Ulrich v. 92 Mährenberg, Seifrid v. 97, 123. Sponheim, Philipp v. (Vicar) 102.
— Landschaft, 91 evang.: 34, 39, 40, vgl. auch 150.
Kassel, Bibliothek zu 150.
Kastengstadt 18.
Kaufbeurn, Eisenhandel 11.
Kaunitz, s. Dürnholz, Ulrich v.
Canoriaco, Friauler Geschlecht 85.
Khegel Wolfger v. 138.
Khewtzl Lazarus, v. Gastein 155.
Kellner, Friedrich der 139.
Cividale 86.
Cilli, Hartnid v., Landrichter a. d. Sann 104, 141.
Chiemsee, Bischöfe: 59, Heinrich 115.
Kindberg, Stmk., Burg 78.
— Gen. Gebolf v. 124.
Cinzleinsdorff Meinhard v. 137.
Kirchbach 129.
Kirchenstaat, Päpste: Alexander IV. 59, 116. Clemens IV. 72, 78, 125 126, 127. Gregor X. 145

Kirchenstaat, Innocenz IV. 45, 58, 110, 118, 115. Urban VI. 72.
— Legaten: Card. Guido 54, 77. Thomas von Squillace 71, 72.
Klagenfurt, Krnt., evangel. Gymnasium 28.
Klennecker Ulrich, Bürger u. Notar 155, 156.
— Gattin Anna 155, 156.
— Tochter Susanna, des Jacob Storch Hausfrau 155, 156,
— Formelbuch 155.
Kleinboden, Tir., Eisenschmelze 12.
Klingenberg, Burg 79.
— Gen. Burkhart v., Landeshptmn. in Stmk. 84, 99, 100, 104, 107, 128, 133, 135, 136, 142.
Knabl, Dr. Richard, A. 27.
Knittelfeld, Stmk. 55, 141.
Kobenz, Obstmk, Kirche 19.
Kofler Ephraim, Chronik v. Göflan im Vintschgau 13.
Königsberg in Preussen 146.
— in Stmk. (?) Gen. Gundaker 141.
Chunigersdorf, Gebhard v. 116.
Kumberg, Gebolf v. und sein Sohn Diepolt 139.
Krain, 90, Landesgeschichte 156. Landeshauptleute: Ulrich v. Dürnholz 96, 99, 135, 136. Ulrich v. Habspach 90, 102, 141.
— Landsch. 91, evang. 34, 40.
— Landschreiber: M Heinrich v. Lack 133.
Krainburg, Krain 87.
Kranichsberg, 50; Reinbert v. 132.
Kreig, Truchsesse v. Krnt. 137.
Krems, Oesterr. 88.
Kreuzzüge, 101. Preussenfahrt K. Ottokar II. v. Böhmen 76, 79 ff. 145, 146.
Croatien u Slavonien. Ban: Stefan aus dem Geschl. Subič 57.
Krotendorf, Stmk., Gen. Herman 124, 138. Herwick 138. Otto 124, 138.
Kroissenbrunn, N.-Oest. Schlacht (1260), 66.
Cujacius. Rechtsgelehrter 152.
Chunigersdorf, Gebh. v. 116.
Kumberg, Stmk., Gebolf u. s Sohn Diepolt 139.

D. T.

Tatterman, Volksbelustigung zu Graz, A. 9.
Thal, Stmk. (de Valle) Conrad und Walther 138.
Tamsweg, Salzburg 6, 12, 20.
Thannhausen, (Tham — ?) Freih.: Christof u, Georg 154.
Tarvis, Krnt. 87.
Täsch Peter, 15.
Tautenburg u. Vargula, Schenken v. 152.
Taufkirch, 145.
Taufers Ulrich v. (Tirol) 102, 103.
Decrignis, Grazer Bürger, A. 19.
Teschen, Wladislav Prinz v., B v. Passau, dann Erzb. v. Salzburg, 74.
Teuffenbach, Obstmk. 119.
— Grabdenkmale A. 10 ff.
— Gen. Otto 144 (vgl auch A. 10, 12, 61 ff).
Deutschland, röm. Könige und Kaiser:
— Conrad II. 119, der IV. 45.
— Friedrich II. 44, 45, 111, dessen Testament 45, 46, unehel. Sohn Manfred 46, Friedrich III (IV) 21.
— Ferdinand I. 10.
— Heinrich VII. 46, dessen Sohn Friedrich 46.
— Richard 99.
— Rudolf I. 99 ff., 137 ff.
— Wilhelm 54, 85, 110.
— Reichsverweser in Oesterreich u. Steiermark: Otto Graf von Eberstein 45, Mainhard v. Görz 45, 46, 49.
Diedic, Milota v. — und Beneschov 103, 104, 106, 108, 128, 131. Dessen Bruder Benesch 103, 128.
Dietrichstein, 152 Gen. Apollonia, verm mit Hans Goldtschan 152. Carl Freih. v. 153.

Dimitz A. 156.
Dierling, Eisenhdlr. zu Botzen 20.
Tirol, Grafen v. 49.
— Erzherzog Ferdinand 10.
— Adel, katholischer 150.
— Eisenh. mit Stmk. 3 ff Metallhdlr. 14.
Töpper Andreas, Nachruf, A. 17.
Tobl, Stmk. 55.
Tobrenge, Gen. Ekkehart v 58, 104, 105, 138, 142, 143, dessen Töchter 143.
Thomas F. Elenis (?) 154.
Dominikanerorden, 73, 121.
Dohna, Adelsgeschl. 153.
Donnersperger (Dornsperg) Leobner Fam. Daniel, Michael 153.
Donnerstein, Hugo v. 139.
Torseule Chunradus de 112.
Traubarg, Ober-, Krnt. 6, 20.
— Unter-, Krnt. Gen. Herbord 130.
Trautmannsdorf Adam v. 154.
Traungau, der 55.
Traunstein (Treunstein), Gen. Ortolf 123, 138. Wulfing 47, 50, 53, 58, 123, 124, 138.
Trixen, Krnt., Schloss 123.
— Gen. Gottfried 144.
Trofaiach, Stm., Gen. Heinrich v. 129.
Tschernembl, öst. Adelsgeschl. 39.
Tulln, N.-Oest., Gen. Hennulo 138, Ingerich 139.
Tunner, Peter R. v. 26.
Tunowe Berchtoldus de 113.
Thüringen, Notar Helwig aus 75.
Turdelinge Conrad v., 121.
Türnholz Ulrich v. 96, 102, 134, 136.
— dessen Schreiber Rud. 102.
Thurn, Graf Mathias 39.

E.

Eberstein, Grafen Otto, Reichsverweser in Stmk. 45
Eppenstein, Burg in Stmk. 108.
Egk und Hungerspach, Freih.: Joh. Josef Carl und Innocenz Georg Adam 153.
Eggenberger Balthasar, Münzmeist. in Stmk., A. 16.
Egger, Leobner Kaufleute, später Grafen, A. 19, Johann Paul 16.
Eyperger Augustin, oberster Eisenhandelsverwalter (in Tirol?) 11.
Eichhorn, Burg in Mähren 79, 142.
Eisen: böhmisches 7, Kärntner 5, 18, Tiroler 5 ff., fränkisch. 7, Innerberger 5, Leobner oder Vordernberger 5 ff., oberbair. 7, steirisches überhaupt 3 ff.
— Frächter 8.
— Hammer-Verordnungen von 1575, 9.
— Hammermeister im Kammer- u. Paltentbale 8.
— Hämmer, wällische 6, 8.
— Handel, Verwalter 11.
— Händler in Tirol 20, zu Basel, Frankfurt a. M., Schaffhausen 22.
Emmerberg. Gen. Friedrich 113.
— Rudolf 118.
Emering, s. Ambring
Engelschalkfeld, Gen. Perchtold u. Wichard 124.
Ensthal, Stmk. 46, 55, 58.
— Grafschaft des 48.
Ehrenfels, Stmk. 50, 122.
— Gen.: Gottschalk 123. Heinrich 138. Otto 123. Wulfing 120, 123, 124.
Ernegger Georg, königl. Eisenfertiger zu Salzburg 8.
Erzberg, steirischer 6.
— Eisenbahn auf demselben (1567) 23.
Exulanten, österr. 152.

F. V.

Falkenstein, Tirol, Bergbau 8.
St Veit, Krnt., Stappelplatz des Kärntner Eisens 6.
Feistritz bei Prank, Dorf 141.
— Verhaue im Thal 139.
— Wälder 139, 142.
— Windisch-, Unterstmk. 94.
Velwen Gebhard v. 113.
Venedig, 10.
Venediger, N. 151.
Ferrari Abbate 15.
Ferro, Franz R v. 26.
— d'agnello (Brixner Eisen) 10.
Ferdinand, Erzh., s. Oesterreich.

Victring, Krnt., Kloster 67, 88, 118, 133, 137.
Fleger auf Friedberg Freih. Joh. Carl, o. ö. Regier.-Rath 15.
— Gewerken im Zillerth. 16-19.
Villach, 88, 133.
Vintschgau, Tirol 15.
Vischaren Heinrich v., 112.
Fleishaier Ferdinand 153.
St. Florian, Ob.-Oest., Kloster 57.
Flugschriften, Augsburger, Prager, Hannauer 88.
Fohnsdorf, Obstmk., salzburg. Kammerfeste 48, 111.
Voitsberg, Stmk. 55, 120, 122.
— Stadt u. Schloss 131.
Vorkaufsrecht, 5.
Voran, 56, Stmk., Probstei 58, Probst 123.
Vordernberg, Stmk. die drei Eisenglieder 14, 15.
— Schmelzwerksbesitzer u. Radmeister 7, s. auch Eisen.
Vorträge, von:
— Aust A. über Andreas Töpper A. 17.
— Beckh-Widmanstetter L. Denkmäler in Teuffenbach A. 10 ff., Kaufmannsbuch des Hans Pagge A. 18.
— Peinlich Dr. R. über das Rathsstubenregiment in steir. Landstädten A. 16. Ueber gewerbliche und Handelsverhältn. in Stmk. während des 16. Jahrh. A. 27.
— Käferbeck V. über den Tattermann in Graz A. 9.
— Knabl Dr. R. über Ausgrabungen zu Retzney 27.
— Luschin A. über das Münzwesen in Stmk. während d. Mittelalters A. 16.
— Sprung Franz über röm. bei Donawitz gefundene Antiken A. 15.
— Wurmbrand Graf Gund. prähistor. Funde nächst Gleichenberg A. 8.
Frain, Mähren, Burg 79.
— Gen. Albrecht, Ldshptm. in Kärnten 90, 92.
Frauenburg, Stmk., Burg 80.
Freistadt, Oberöst. 78, 127.
Freystein Wulfing v. 116.
Freising, Bisthum 59, 78, 83, 90, 125, 138.
— Bischof Conrad 67, 100, 118, 122, 132, 143.
— Domherr Ulrich, Kanzler v. Stmk. 117.
Friedberg, Stmk., Gen. Dietrich u. Leopold, Brüder 138.
Friedensschlüsse zu Pressburg u. Prag (1271) 90, 91, 134
— Ofen (1254) 54, 58, 59, 114
— Wien (1276) 99, 109.
Friedrich, s. Deutschland, Oesterreich, Salzburg.
Friesach, Stadt in Krnt. 109, 110.
— Gau 119.
— Besetzung durch die Böhmen 92, 95.
— Desgl. Verwüstung 106, 136.
— Burggrafen: Dietrich v. Fulmen (Fulen) 95, 136.
— Probstei s Virgil 125.
— Probst Heinrich 124.
Füllenstein Herbord v., Truchsess des B. Bruno v. Olmütz, Landesrichter der Stmk. 88, 95, 127, 130, 137.
Fulmen (Fulen), Gen. Dietrich 95, 135, 136, als Burggraf auf Offenberg und Landrichter 139, 141.
Führer v. Führenberg 155.
Furer Jacob Noricus 154.
Fursill im Grödnerthale, Tirol, Eisenbergwerk 10.
Fuchs, Dr. Gregor 157.
Fux Joh. Franz, steir Tonsetzer A. 5.

G.

Gabelkhoven, steir. Edelgeschlecht A. 57 ff.
— Wällischhämmer desselben 8.
— Gen.: Leonh., Leobner Bürger 8, Severinus Amand 153.
Gaisthal, Stmk. 119.

Garsten, Ob.-Oest., Kloster 73, 124, 125.
Gasteiger Hans, Wasserbaumeister 22.
Gastinger, Eisenhdlr. zu Mühlbach, Tirol 20.
Geirach, Karthause, Stmk. 121.
Geistliche Einkünfte. Abgaben von — 145.
Geissler und Flagellanten in Innerösterreich (1267) 78.
Gentilotti, Jesuitenrector zu Leoben 23
Genf 22, 151.
St. Georgen a. d. Stiefing (Stiven), Stmk., **Pfarre** 110.
Gleichenberg, Burg 80.
— prähistorische Funde zu — A. 8.
Gleitsau Gundaker v. 129.
Gleink, Ob.-Oest., Kloster 129, 142.
Gmünd, Krnt., 6, 20, gräflich Lodron'sche Eisenhütte 18.
Göth, Dr. **Georg** 26.
Göss im Vintschgau, Chronik 13.
Goldeck, Salzbg. Gen. Conrad, Tochter Kunigund und Schwiegersohn Ulrich d. J. v. Liechtenstein 109, 111.
Goldtschau zu Klaffenau Hans, Gemalin Apollonia v. Dietrichstein, Tochter Apollonia, Schwiegersohn Gregor Amman 152.
Görz, Grafen 86, 108, 109, Albert 85. Meinhard, Reichsverweser in Stmk 45, 46, 49, vgl. auch 111.
Göss, Kloster, Stmk., 58, 63, 104, 116, 138.
— Ständetag 104.
— Aebtissin Herburgis 104, 138.
— Dechantin Wentala 104, 138.
— Pfleger Hermann 139.
— Genannte Luitold 139.
Grabdenkmäler zu Teuffenbach A 10, der Windischgrätz-Wolfthaler zu Graz A. 20.
Graden, Fluss, Oberstmk. 131, 140.
Gradwein, Stmk, Kirche 119.
Graf Josef 26.
Graff Georg, Noricus 154.
Gravamina politica der steir. Landschaft 32, 33, desgl. religionis 27 ff
Graubünden 16.
Graz, Stmk. 61, 68, 73, 96, 103, 108, 121, 123, 127, 128, 137, 151.
— Aegydikirchhof 142.
— Pfarrhaus 122.
— Burg 57. Tattermann A. 9.
— Deutschordenskirche 58, 116.
— St. Thomascapelle 135, 142.
— Evangel. Hauptministerium und Gymnasium 28, Ausweisung der evang. Prediger 33.
— Gerichtsversammlungen 63, 83, 111, 119, 128, 129, 142.
— Minoriten: Custos 69, 121.
— Stadtrichter: Volkmar 121, 129, 135, 138, 139.
— Bürger 139, Rudeger 135.
Graxlupp b. Neumarkt, Stmk. 55,
— Burggraf 141.
Greiffenburg, Krnt. 6, 20, 21.
Gressing, Murauer Eisenobmann 18.
Grynaeus Jacob, Rechtslehrer 152.
Grottenhofen, Stmk., evang. Kirche 152.
Gutenberg, Stmk., Gen. Elisabeth 119.
Guttenstein, Gen. Richer 123, dessen Witwe 123.
Gugel Christoph, Noricus 154.
Gurk, Krnt, Bisthum 73, 126, 127.
— Bischof Dietrich 100, 141, 143.
Gurkfeld, Krn., Gen. Ortolf 134.
Güssing, Grafen, Ungarn, Ivan 105.

H.

Habsbach Gundakar 124, 125, 134.
— Ulrich, Landeshauptmann in Krain u. s. w. 90, 96, 114, 124, 134
Hadershofen, Kirche 142.
Hagenau im Elsass, Reichshoftag 100, 137.
Hainricher v. Hainrichsperg A. 18, 19, 57 ff., s. auch Pagge.
Hall im Innthal, Tirol, Kammerrechnungen 9, Eisenhandlungen 22, Saline 7, 8, 11, 16, Bürgermeister 17.
Halbenrain, Stmk., Schloss 54, 57, 114.
Hallein, Salzbg. 109.
Hardeck, Grafen im Marchland 65,
— Heinrich 85.

Hartberg, der 96.
Hartensdorf. (Hert —) Stmk., Gen. Konrad 139.
Hartmann Heinrich, Stammbuch 153, 154.
Haslau Otto v., 83, 118, 124, 132, 133, 134.
Haubt, Grazer Bürger A. 19.
Hauzenbichl, Ob.-Stmk, Priester Ulrich v. 73, 126.
Haus im Ennsthal, Stmk., Gen. Bernhard 116, Wernher 130, 138.
Hava Johann Franz v. 153.
Helfenberg, Stmk., Gen. Conrad 116.
— Heinrich 134.
Helfenstein, Stmk. 118, 120.
Herda, sächs. Adelsgeschlecht. 153.
Hertz Wolfgang 10.
Heunburg, Grafen, Krnt. 63, Ulrich 85, 92, 96, 108, 116, 130, 133, 136, 142.
Hyppolit P., aus Pergine, Prediger zu Wien 15.
Hirsch Dorothea, Gemalin d. Math. Amman 151.
Hotoman, Rechtsgelehrte: Johann und Franz 152.
Hofschulden 29.
Hoffmann zum Grünbichl u Strechau, Freiherren: Friedrich, Landpfleger im Ennsthal u s. w. 156.
— Johann Adam 153.
Hofrichter J. C. 157.
Holzer, Eisenhändl. in Botzen 20
Hörberg, Stmk., Schloss 126.
Horneck, Stmk., Gülten 152.
— Gen.: Albert 128.
Hownfeld Heinrich v. 134.
Hüttenberg, Krnt., Erzberg 26.

I. J.

Jägersberg, Stmk. 129.
Idungspeug, (— eus!) David und Wolfgang v. 153.
Jenbach, Tirol, Eisenschmelze 19.
Impirg (Judenburg), Herrin v., s. Gertrude v. Oesterreich.
Innthal, Tirol 17.
Innerberger Hauptgewerkschaft, Geschichte 26.
Innsbruck, Tirol 13, 17. lf. Plattnerei 7, Fleischer 22, Hauskammeramt 7, Stadtarchiv 12, Stiftsgebäude 8, Zeughaus 7.
Inzaghi, adel. Familie A 19.
Jörger, Freiherren 152, Johann 153, Johann Christoph, Johann Ernfried, Joh Heinrich, Johann Maximilian 154.
Ischl, Oberöst. 6.
Juden, Zinswucher d. 145.
Judenau Heinrich v. 139.
Judenburg, Stmk., 55, 108, 112, 128, 133, 134, 152, vgl. auch A. 18. 19, 57 ff.
— evang. Hauptministerium 28.
— Minoritenkloster 117.
— domina de — s. Gertrude v. Oesterreich.
Judendorf, Stmk., Gen. Ulrich 139.

L.

Lack, Bischof — in Krain Gen.: M. Heinrich, Landschreiber in Krain u. der Mark 133, Probst von Wörthsee 143.
Lavant, Krnt., Bisthum 59.
— Bischof Herbord 102.
Laibach, Krain, deutscher Orden 135, evang. Hauptministerium 28.
St. Lambrecht, Stmk., Abtei: 58, 67, 83, 111, 119, 127, 131, 132.
— Abt 123.
Landesere, Gen. Erchenger v. 111, 121, 124, 125, 127, 134.
Landsberg, Windisch-, Stmk., 141.
Landshut, Baiern 9.
Lanzeletto Joh. Paul, Rechtslehrer 152.
Lederpegkh Conrad, Rathsgeschworner, dann Stadtrichter zu Rotenmann 156
Leibnitz, Stmk. 48, 109.
— Gen.: Hartnid 113, 144. Wulfing 113, 128.
Lengburg N. v. 126.
Lengenberg Niclas v. 139.
Leoben 51, 55
— Handelsverkehr mit Tirol A. 16; 3 ff.
— Jesuitenkirche, Erbauung 23.

Leoben Schloss (Massenberg?) 112.
— städtische Verwaltung A. 16, 17.
— Wällischhämmer 8.
— Wanderversammlung des histor. Vereins A. 13 ff.
— Bürger 8.
— Hammerwerksbesitzer 8, 10, 16, 21
— Genannte: Hertel v. 139.
Leopold, s. Oesterreich.
Leuchtenburg Smil v. 67.
Liechtenstein, Stmk., Burg 80.
— Schlossarchiv A. 18, 24. 56.
— Gen. 105, 119, 122, 123,
— Otto v. 76, 108, 132, 138, 144.
— Ulrich, der Minnesänger 44, 47, 48, 50, 52, 62, 66, 76, 79, 82, 87, 88, 108, 109, 111, 113, 114, 117, 120, 124, 129, 130, 133, 136, 138, 146.
— Ulrich d. Jüng. 109, 111. s. auch Dietmar von Offenburg und A. 57.
Liechtenstein-Nicolsberg, Gen Heinrich 66, 67, 117, 119, 121, 124
— Fürst Friedrich A. 18, 24, 56.
Liechtenwald, U.-Stmk., Schloss 59.
Lilienfeld, N.-Oest, Abtei 127.
Linkenstein, sächs. Adelsfam. 153.
Lindau, Baiern, Eisenniederlage 21.
Linzperg Ruger v. 139.
Linz 118. Generalconvent v. 1614, 32, Messe 11.
Lyon 151, Concil v. 1274, 101, 145.
Liscutin, Judenburger Familie A. 19.
Lobming, Stmk., Conrad u. Ernst 117.
Loch, Neubrüche bei Renn 135.
Lombardische Kaufleute 144.
London 151.
Löschenthal, Burg 80.
— Gen. Sifridus de 118.
Losenstein, Burg 118.
Löwenberg Niclas v. 91, 98, 116, 121, 134.
Luttenberg, Stmk., Gen. Arnold u. Otto 138.
Luther, Dr. M. 31.
Lungau, Salzb. 58, 62.
Luschin Arn. A. 16; 159.
Lüsing, Fluss in Ob.-Stmk. 131, 140.

M.

St. Martin im Lungau 131.
Mähren, Einfälle der Ungarn 51.
— Markgrafen Premisl Ottokar 49.
— Genannte Benesch v. 119.
Mark, windische. Landeshauptleute: Ulrich v. Dürnholz 96, 99, 135, 136. Ulrich v. Habsbach 102, 141.
— Landschreiber M. Heinrich v. Lack 133.
Mahrenberg, Kloster 99, 102, Gründung 61, 97, 136.
— Schloss 123.
— Genannte Albert und dessen Gattin Gisela 60.
— Seifrid v. 50, 60, 61, 88, 91, 94—98. 120, 122, 125, 130, 135, 136.
— Dessen Gattin Rikardis 61, 97. 98, 123, 136.
— Tochter Anna (Stadeck) 61.
Matthias. s. Oesterreich.
Majestätsbrief, böhmischer 89.
Malegnen, Bergwerk zwischen Folgaria u. Vicenza 10.
Marburg, Stmk. 95, 121.
— Landtaiding 84, 120, 126, 133.
— Genannte 66, 119, 122. Cholo 130, 140, Gottfried 58, 116, 117, 120. Ulrich 47.
St. Maria im Thal, Böhmen, Kloster 128.
Mariazell, Stmk., 127.
Massenberg, Stmk., Gen. 58, 100, 119, 122, 137, 142, 143.
— Albert 139, 145. Heinrich 139, 145. Wigand 117, 120, 123, 126, 130, 139, 145.
Mauthschranken 5.
Maximilian, s. Oesterreich.
Meissau, Oest. Gen. 77.
— Otto 118.

Menochius, Rechtsgelehrter 152.
St. Michael a. d. Liesing, Stmk., Gabelkhover'scher Wällischhammer 8.
Möllthal, Krnt. 6.
Monachus, Ulricus dictus 139.
Muchar Albert v. 26.
Muthmannsdorf, N.-Oest., Kirche 115.
München 9.
Münchendorf, Gen. Siegfried 143.
Münichsdorfer Friedrich 26.
Münzwesen in Stmk., A. 16.
Mur Dietrich v. 139.
Murau, Stmk., Burg 80, 112.
— Stadt 6, 12, 20.
— Eisenobmann zu 18.
Muretus, Rechtsgelehrter 152.

N.

Nachsteuer von den auswandernden Evangelischen 29.
Neuberg, Stmk., Gen. Gottschalk 58, 116, 127, 144.
Neumann v. Wasserleonburg Anna, A. 12.
Neumarkt, Stmk., Burg 108.
Neunkirchen, N.-Oest. 73.
Neundorf 133.
Neuss 110.
Netzthal, das 119.
Nikolsburg, Mähren 120.
Notare: Helwig aus Thüringen 75. Iring 104, Rudeger 121, s. auch Böhmen, Notare.
Nostitz, sächs. Adelsgeschl. 153.
Nürnberg 9, 155.
— Hoftag v. 1274, 101, 142.
— Patriziat 150.

O.

Oberhuber, Eisenhdlg. zu Liens 20.
Obernburg, Stmk., Kloster 137, 141.
Oberwelz, Stmk., Stadt 122, 125, Urkunden A. 48 ff.
Oechsel Otto dictus 135.
Ottokar, s. Böhmen.
— Reimchronik 41, 44.
Offenburg, (— berg) Stmk. 62, 119, 122, 123. Burg 108, Burggrafen 104, 139, 141.
Offenburg, Gen. Dietmar, Bruder Ulrich's v. Liechtenstein 50, 120, 124.
Olmütz, Bischöfe 90.
— Bruno, Landeshauptmann in Stmk. u. s. w. 66 ff., 85, 90, 95, 107, 118 ff.
— Truchsess desselben s. Herbord v. Füllenstein.
Ort, Hartnid v. 62, 66, 117, 121.
Orden, deutscher 110.
— s. auch Graz, Laibach.
Ortenburg, Grafen 86. Friedrich 133, 136. — Heinrich 133.
Ortner Wolfgang 154.
Ortschroniken f. Stmk., A. 6, 22.
Orsana im Sulzberg, Tirol, Eisenbergwerk 10.
Oesterreich 77, Protonotar Mag. Ulrich 128. Einfälle: der Baiern 52, 90, der Ungarn 51, 52. 89, 102. Regentenhaus Babenberger: Agnes 85, 92, ihre Gatten s. a. Herz. Ulrich v. Kärnten, b. Graf Ulrich v. Heunburg. — Friedrich II. 48, 118, 119. Dessen Testament 44. — Gertrude v. Mödling, auch domina de Impirg, Judenburg 45, 49, 50, 54—57, 61, 68, 93—95, 97, 114, 115, 120, ihre Gatten: a. Wladislaus Heinrich v. Mähren 45. b. Hermann v. Baden 45, 111. c. Roman v. Halicz 51, 56. Ihr Sohn Friedrich 56, 94, 116. Ihr Leibgedinge 55. — Leopold VI 121, 131. — Margaretha 45, 49, 51, 56, 68, 76, 115, 120; ihr Sohn Friedrich 46. Ihre Gatten: a. Heinrich VII. v. Deutschland 46; b. Ottokar v. Böhmen S. 41 ff. Ihr Leibgedinge 77. - b. Habsburger: Albrecht I. 150. — Ferdinand von Tirol 10. — Ferdinand, später Kaiser 10, 30 ff. Friedrich d. Schöne 6. — Friedrich III. Kaiser 21. Leopold I. Kaiser 13. — Mathias, Erzh. 89. Maximilian I. Erzh., dann Kaiser 20, 31.
Oesterreich ob der Enns. Landeshauptleute: Burkhard v. Klingenberg 100, 142.

Oesterreich ob der Enns. Landesrichter Woko v. Rosenberg 67.
— Landschreiber Witigo 57.
Oetzbachthal, Tirol, Eisenbergwerk 18.

R.

Rapotenkirchen, N.-Oest. Pfarrer: Wernher 138.
Rabs, Oest., Herrschaft 68, 120.
Radkersburg 88, 129.
— Hauptmann Alhoch, 105, 138.
Rattenberg, Tirol, 18.
— Hütten- und Grubenverwaltung 8.
Rationarium Austriæ 76.
— Styriæ 75, 98.
Radtmannsdorf, Krain, 87.
Radstadt, Salzb. Schlacht (1258) 63.
Raitenhaslach, Abt 126.
Rammenstein 50, 66, 118.
— Hartnid 117, 133.
— Wichard 84, 132.
Reichenhall, Baiern 6, 9.
Reifenberg, Friaul, Ulrich v. 85.
Regensburg 151. Bisthum 59, 145.
Remich Adam, Hofrath der Hofkanzlei 14.
Remschnik, Stmk., Berg, Vogtei 123.
Renn, Stmk., Abtei 58, 65, 67, 108, 117—120, 135, 136, 142.
— kupfernes Massgefäss 135.
Reussentz, Dorf 114, 129.
Retznei, Stmk., Ausgrabungen A. 27.
Ried, Prechtlin v. 121.
Rivierarii Dietricus et Martinus 139.
Rotenhan, bair. Adelag. 153.
Rotenmann, Stmk., Stadt 155, 156. Badhaus 156. Propsthof und Kloster 156. Burgthor 155. Genannte: Heinrich 62. Gmayngassen 155. Hammerwerke 11. Rathsgeschworner Conrad Lederpegkh 156. Stadtrichter Paul Scherz (1490) 155 Lienhart Stäntzinger (1491) 155, 158. Conrad Lederpegkh (1498) 156.
Rotenmanner Tauern, Strasse 6, 47.
Rottfuhren 20, 21.
Rohitsch, Stmk, Heinrich v. 88, 121.
Romanini, Advocat 15.
Rosenberg Woko v., böhmischer Landesmarschall u s w. 67, 68, 118—120; sein Testament 69, 121; seine Kämmerer Kojata u. Grillo 121.
Rudolfinus Rainaldus, Rechtsgelehrter 152.

S.

Sachsenburg, Krnt., 6.
Sagmeister, Eisenhandlg. zu Brixen 20.
Salchenau, 133, Kirchthurm 75.
Saldenhofen, Stmk., 152.
— Gen : Kolo 50, 120, 130, 144.
Salerno, Fechtschule 105.
Salzburg, 6, 20, 21, 142, 143.
— Erzbisthum. Streitigkeiten um dasselbe 59.
— Erzb.: Eberhard II. 109. Friedrich v. Walchen 88, 90, 95, 101, 106, 108, 134, 137, 140—144, dessen Romfahrt 100.
— Philipp v. Kärnten, Erwählter 46, 48, 49, 22, 71, 72, 85, 109 ff., 115 127, Ulrich (v. Seckau) 59 bis 64, 71, 72, 74, 124, 128, — Wladislaw v. Teschen 74, 88.
— Grundbesitz in Steiermark 47, 48.
— Lehen 89, 110.
— Mauthfreiheit 130.
— Domcapitel 71, Probst 137.
— Provinzialsynode 101.
— Einfall der Baiern 72.
— kgl. Eisenfertiger 8.
Saurau 119.
— Conrad v. 124, 132.
Spital am Pyhrn, Ob.-Oest., Stift 116.
— am Semmering 63, 100, 132, 137, 138.
Spielfeld, Heinrich v. 132.
Sponheimer, s. Kärnten, Herzoge.
Sprung Franz, A. 15.
Scaliger Josef 152.

Schaffhausen 22.
Schaumburg, Grafen: Bruno, B. v. Olmütz u. s. w. 66, 69 ff.
Schelhamer Georg, Stammbuch 153, 154.
Scheliessnigg Jacob 26.
Scherffenberg, Krain: Gen.: Heinrich 120, 126, 133, 144.
— Wilhelm 90, 98, 134, 144.
Scherz Paul, Stadtrichter von Rotenmann 155.
Schlachten: Kroissenbrunn (1260) 66, 76, bei Laa (1278) 102, a. d. Lejta (1246) 43, Marchfeld (1278) 98, bei Radstadt (1258) 68.
Schliefen, Mecklenburg, Adelsg. 153.
Schmelzel, Innsbrucker Magistratsrath 14.
Schmutz Carl, Nachlass A. 18.
Schottwien, N.-Oest. 89, 139.
Schönberg, Gen. Hadmar, Gemalin Mathilde, Söhne Reimbert und Hadmar 130.
Schöneck Conrad v. 112.
Schrankpaum Conrad v. 145.
Schulenburg, k. preussisch. Adelsg. 153.
Schwaben 20.
Schwanberg, Burg 80.
Schwarzenbach b. Rotenmann, Burg 55, 114.
Schwarzenberg, Grafen, Anna Maria, geb. Neumann A. 12.
Schwaz, Tirol, Bergwerk 8, 16, 19.
— Fleischer 22.
Schweiz 21.
Stappelrecht 5.
Stainz, Stmk., Stift 144.
Stammbücher von Studirenden 150 ff.
Stange Gottschalk v. 116.
Stäntzinger (Stauntzinger) Lienhard, Stadtrichter v. Rotenmann 155.
Starhemberg Georg Achaz H. v. 154.
Staufenburg, baier. Adel 153.
Steier, Ob.-Oest., Stadt 11, 113, 116.
— Gen. Dietmar 51, 113.
Stadeck, Stmk, Gen. 119, 122, 128.
— Hartnid 108, 124, 138.
— Heinrich 144.
Stadeck, Leutold 53, 66, 117, 120, 121, 124, 130. Gemalin Anna v. Mährenberg 61, 120.
— Rudolf 111, 117, 120, 121.
Stadl, Stmk., Freih. Georg Ernreich 154.
— Leopold, Ehrenspiegel von Stmk. 151, 152.
Steiermark, Eisenbahnen 157. Erdbeben 78. Flagellanten 78, Gegenreformation 27 ff. 152. Grenze gegen Oesterreich 55. Handel u. Gewerbe A. 27. Münzwesen A 16. Geschichte der Hauptmasse 159 Städtewesen 70, 95, 96, vgl. auch A. 16. Unterrichtswesen 149 ff. Waffenstillstand mit Ungarn (1253) 54. Zwischenreich (1252 bis 1276) 41 ff. Landesfürsten: Traungauer 47, 119, 124, 125. Babenberger 43, 44, 49. Ungarn, Stephan v. 50—65. Böhmen, Ottokar v. 41 ff. Einkünfte (1265) 75. Kanzler: Ulrich, Domherr v. Freising 117, 128. — Landeshauptleute und Statthalter: Stefan Ban v. Croatien, Herzog von Agram 57, 58, 61, 64, 65, 116, 117. Heinrich v. Liechtenstein 66, 118. Woko v. Rosenberg 67, 68, 70, 119—121. Bruno von Olmütz 66 ff. 84, 85, 93. 121 ff. Burkhard v. Klingenberg 84, 99, 133, 135. Milota v. Diedic und Beneschov 103, 104, 106, 108. 131, 139, 142. Heinrich, Abt v. Admont 150. Angebliche Landeshauptleute: Witigo 53, Heinrich Graf v. Pfannberg 53, Wulfing v. Stubenberg 53. Leutold v. Stadeck 58, Wulfing v. Trennstein 54. Stellvertreter: Otto v. Haslau 83, 131. — Landesmarschälle: s. Pettau, — Liechtenstein. Landesrichter: 132. Gottfried von Marburg 58, 116. Herbord v. Fullenstein 88, 128, 129. Dietrich v. Fulen 104, 133. Wulfing v. Stubenberg 117, 120. — An der Sann: Hartnid von Cilli 104, 141. — Landschreiber: Witigo 53, 54, 56, 111, 114. Conrad 99, 100, 104,

105, 135, 136—139. Reichsverweser. Otto Graf v. Eberstein 45. Meinhard Graf v. Görz 45. — Beamte: Landes- und Hofrechten-Beisitzer Gregor Amman 151. Secretär Mathias Amman. — Landstände: 50, 104, 105. Verordneten-Relation (1609) 32. Evangelische 30 ff. Gravamina politica 32, 33. Gravamina religionis 27 ff. Gültenaufsandungen 151. Landmannschaft 151. Landhandfeste 31, 50. Matrikel 151. Schule 151. Steuerbücher 151. Landtag zu Bruck (1578) 151.
Stein Albert v. 132.
Sternberg, Grafen, Krnt. 86.
— Ulrich 130, 133, 136.
Sternberg, Böhmen, Ladislaw v. 67, 118.
Sterzing, Tirol, Grubenverwaltung 8.
Storch Jacob, Rotenmanner Bürger 156, und Gattin Susanna, Tochter Ulr. Klennecker's 155, 156.
Strattmann, Graf, Hofkanzler 15.
Strassburg, Elsass 151.
Strasseck, Stmk., Burg 80.
Strassengel, Stmk., 135.
Strassgang, Stmk., Pfarrer Ulrich 138.
Strettwich, Stmk., Gen. Conrad 117, 120, 122.
— Dietmar 117, 120, 122, 131, 138.
— Ortolf v. 83, 117, 122, 123, 129, 131, 132, 138.
Strembach Walchun 139.
Stubai, Thal, Tirol, Gerichtsarchiv 18, Richter 16.
— Schmiede 16, 18, 19.
Stubenberg, Burg 80.
Gen. 66, 105, 108. Caspar u. Rudolf 154.
— Wulfing 50, 51, 53, 58, 62, 64, 79, 82, 111, 113, 114, 116—125, 129, 130, 132, 136, 138, 144, 146.
Stübich zu Spielfeld, Gen. 152.
Stübing, Stmk., 119, Gen. Heinrich 139.
Studenitz, Stmk., Kloster 100, 136.
Seckau, Stmk., Bisthum 83, 90, 109, 119, 121.
— Bischöfe Bernhard: 88, 89, 100, 104, 105, 107, 108, 128 ff.
— Ulrich 59, 60, 72, 73, 85, 89, 110, 111, 113, 115, 118, 127, s. auch Salzburg.
— Güter bei Leibnitz 114.
Seckau, Chorherrenstift 58, 67, 73, 124—127, 130, 131, 133, 139, 141, 144.
— Probst 122, 123, 127. Ortolf 130.
— Anwalt Moriz v. Moshardt 9.
— Nonnenkloster 123, 127.
Seiz, Stmk., Karthause 63, 134, 138.
Semering, Stmk., Berg 114.
Sensenhandel, österreichischer 21.
Sittich, Krain, Kloster 87.
Siena, Universität 151.
Söding, Stmk., 119.
Subič, später Zriny, croatisches Geschlecht 57.
Suselitz, Kloster 94.
Szálavar, ung. Grafen, Dionys 117.

U.

Unterrichtswesen: Fechtschule zu Paris und Salerno 105. Landschaftliche Schule in Stmk. 151. Universitäten deutsche (Wittenberg) 28, ausserdeutsche 149 ff. deren Matrikeln 150, 153 ff.
Ungarn 49. Könige: Bela IV. 50, 51, 55, 58, 59, 62, 67, 86, 114, 116. Enkelin Kunigunde 77.
— Stefan V. 62—64, 86, 89, 90, 117, 118, 134.
— judex curiæ Nicolaus 117.
— Magister dapiferorum Dyonisius Graf v. Szálavar 117.
Union, evangelische 38.

W.

Wakall, Grazer Bürger: Ulrich u. Leutold 139.
Wackerzill, desgl.: Liupoldus dictus 135.
Wattens, Tirol, Eisenbergwerk 10.
Walde Ortlieb v. 145.

Wanderversammlung d. histor. Vereins A. 13 ff. 23.
Weck Otto 153, 154.
Weitra, N.-Oest., Heinrich Supan v.
Weisseneck, Krnt., Gen. Dietmar, 47, 50—52, 63, 114, 116.
Weissenegg Johann 154.
Weissenfels, Krain 87.
Welsperg, Freih. Christoph 10.
Welzer Christoph Veit u. Moriz 154.
— s. auch Oberwelz.
Wenil Leo v. 139.
Wenzl Jacob, Bürgermeister v. Hall 17.
Werfen 109.
Werner Sixtus 154.
Wippthal, Tirol 17.
Wichner P. Jacob 157, 158.
Wittenberg, Universität 28.
Wiederdriess 152.
Widmungssystem 5.
Witigo, Landschreiber in Stmk. u. Oberösterreich 53, 57, 114.
— sein Bruder Ruotger 53, 114.
Wildhaus, Stmk., Albert v. 47.
Wilden, Stmk., Ammanische Gülten 152. Gen. 66, 105, 119, 146.
— Hartnid 79, 107, 108, 120, 138. Herrand 58, 62, 117, 120, 123, 124, 130, 132, 136, 138, 144. Ulrich 50, 111, 120. Leutold 50, 111, 144.
Wien, N.-Oest. 71, 109, 111, 116, 121, 130 ff.
— Lager der Ungarn: 52. Synode (1267) 77.
Winkel, Stmk., Gen. Ulrich 116.
Windeck 136.
Wiener-Neustadt 121, 123, 133.
Windischgraz, Stmk., 87, 134.
— Bezirk 99, 102, 141.
Windischgrätz, Pfarrer Chrasto 134.
— Genannte: Friedrich 134, Hermann 135, Ortolf 96, 134.
Windischgrätz, Freiherren 152.
— Grabstein A. 20.
— Andreas und Wilhelm 154.
Wischegrad, Böhmen, Pröbste, Peter 84, 85.
Wolkenstein, Stmk., Schloss 63.
Wolkersdorf, Oest., Gen. 107.
Wolfsbach 123.
Wolfsberg, Stmk. 129.
Wolfsthaler, Fam., Grabstein A 20.
Wörthsee, Krnt, Pröpste: M. Heinrich von Bischoflack 143.
Wörgl, Tirol 6.
Wulfingstein, Stmk., Burg 80.
Wurmberg, Stmk., Burg 80.
Wurmbrand Stuppach, Graf Gundackar A. 8.

Z.

Zanager, Hans und Jordan, Eisenfrächter 8.
Zeckingen Ch. v. 118.
Zeltschach, Krnt., Ulrich v. 136.
Zemilsdorf (Stemmelsdorf) Meinhard v. 138.
Zeysel Albert 145.
Zips, Ungarn 151.
Zillerthal, Tirol 12.
— Eisen 14—16, 18.
— Gewerken 16, deren Repräsentant 15.
— Schmelzwerke 12, 13, 17, 21.
Zaaim, Mähren 129.
Zriny, s. Subič.
Zwettl, N.-Oest., Kloster 111.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

XXIII. HEFT.

Graz, 1875.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

XXIII. HEFT.

Graz, 1875.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

Inhalt.

A. Vereins-Angelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht. — Chronik des Vereines.

Seite

Vorträge in der Quartalversammlung vom 28. April 1874; Prof. Dr. v. Zwiedineck: „Ueber innerösterreichische Religions-Gravamina"; Prof. Dr. F. Pichler: „Ueber die erste Schiesspulver- und Feuergewehrzeit in der Steiermark." IV

Vortrag des Prof. Dr. F. Krones: „Geschichtlicher Rückblick auf die Herrschaft Ottokar's II. in Steiermark" in der Quartalversammlung am 7. Juli 1874 V

Vortrag des Prof. Dr. A. R. v. Luschin: „Ueber die Erziehung des steiermärkischen Adels im 16. Jahrhunderte", in der Quartalversammlung am 12. November 1874 V

Bericht an die 27. Jahresversammlung am 28. Jänner 1875 und Verhandlungen in derselben VI

Vortrag des Oberlieutenants L. v. Beckh-Widmanstetter: „Ueber den Ausgang des steierischen Geschlechtes der Herren v. Liechtenstein zu Murau" X

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben XII

Veränderungen im Personalstande XIV

Erwerbungen.

Für die Bibliothek XVII

Für das Archiv XXVI

Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung XXXVIII

B. Abhandlungen.

I. Studien zur Geschichte des steirischen Adels im XVI. Jahrhunderte. Von Prof. Dr. Arnold Luschin-Ebengreuth . . . 3

Beilage I. Um 1500 Ermahnungen des Wolf von Stubenberg an seine Söhne 51

Beilage II. Auszug aus dem Testamente des Herrn Georg Stadler, Ritters, ddo. 1. Juli 1549 55

Beilage III. Gegenverschreibung des Fräuleins Balbina von Stubenberg 60

Seite

II. Eine obersteirische Pfarre zur Zeit der französischen Invasionen. Von P. Jacob Wichner, Archivar des Stiftes Admont 61

III. Ueber die Grazer Handschrift des lateinisch-deutschen Freidank. Von Prof. Dr. Anton Schönbach 75

IV. Die ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern, ihre Ursachen und ihr Verlauf. Ein Vortrag von Franz Mayer.

I. Die Ursachen der Bauernunruhen 107

II. Die ersten Bauernbewegungen 117

III. Der Bauernkrieg vom J. 1555 122

C. Gedenkbuch.

(Fortsetzung aus dem XIV., XV., XX. und XXI. Hefte der „Mittheilungen".)

Dr. Richard Knabl, Pfarrer und kais. Rath, von Prof. Dr. F. Pichler 33

Register.

Die Buchstaben B und P, C, Ch. und K, D und T, F und V, I, J und Y werden sowohl als Anfangsbuchstaben als auch in der Mitte des Wortes als gleichwerthig behandelt, die Dehnungszeichen, sowie die Umlaute ä, ö, ü als für die Reihenfolge unmassgeblich betrachtet. Das einer Zahl vorgesetzte A bedeutet, dass der Artikel in den Administrativberichten nachzuschlagen ist.

A.

Abgaben an den Grundherrn 114.
Adel, steiermärk. — im 16. Jahrhunderte 3 ff.
Althofen, Kärnten, Markt 124.
— Schloss 125.
Amman Gregor — 27.
Aquileia, Gubernator des Patriarchats: Angelus, Bischof von Feltre 121.
Archiv der Grafen von Khünburg A. 26 ff.
„**arme Leute**" 110.
Auersperg, Familie der Grafen v. — 22, 27.
— Andrä Trojan, Graf v. —, Ahnenprobe A. 26.
— Hans v. —, Landeshauptmann in Krain 129, 138.
— Wolfgang Engelbrecht v. —, Herr zu Schönberg, Schwager Wolfgang's v. Stubenberg 10, 35, 60.
Ausstattung der adel. Fräuleins 42.
Auswanderung des Adels 12.

B. P.

Padua, Universität 27, 28.
Baiern, Herzog Albrecht (IV.) von München 52, 54.
Palmulis, Butius v. —, aquileiischer Generalvicar 122.
Panowitsch, Hans —, Hauptmann zu Ivanitsch 12.
Paris, Universität 27.
Bauernaufstand in Pongau, Pinzgau und Brixenthal 117.
Bauernaufstand in Kärnten 120.
— in Krain 122, 129 ff.
— in Steiermark 125 ff.
Bauernkrieg in Ungarn (1514) 116.
— im Jahre 1515, 122.
Bauernübermuth in Nieder-Oesterreich 107.
Bauernunruhen in Strmk. 107 ff.
— in Krain (1475) 120, 121.
Bauernversammlung bei Knittelfeld (1469) 119.
Baumkircher (Pambkhircher) A. 4, 51, 53.
Baumkircher-Fehde 109.
Beck, Marx — von Leopoldsdorf, österreichischer Kanzler 10.
Beck-Widmanstetter, L. v. — Oberlieutenant, A. 6.
Bergwerke, Ausbeute der — 111.
Pernegk, die Herren von — 111. — Bartholomäus von — 112.
Pichler, Professor Dr. Friedrich — A. 4.
Pögl, Familie der von — 9.
Polhaim, die Herren von — 11. — Erhart von — im Land-Steir 60. — Ypollita, seine Tochter, Gemalin des Caspar v. Stubenberg 60.
Pranker, Familie der — 12.
Braunwart, Erasmus —, Vicedom in Krain.
Preissteigerung der Güter 111.
Pressburg, Friede von — 69.
Brunnsee, Schloss in Steiermark, A. 30.
Büchsenmeister, die ersten — in Steiermark. A. 4.

Pulver, Erfindung A. 4.
„Bundpfennige“ 130.
Bunzlau in Böhm., Knabenschule 20.

C. Ch. K.

Kärnten, Landesverweser: Veit Melzer 124.
Kepinsky, Caspar —, Hauptmann zu Fürstenfeld 12.
Celtes, Konrad —, Humanist 19.
Kerschdorf, Krain 122.
Chytraeus, Dr. David —, Rostocker Professor 24.
Cilli, Stmk., Schloss 126.
Khienburg, Khyennburg, Kyenwerg, s. Khünburg.
Kirchencastelle 110.
Khisel (Khial), Familie der — 9. — Hans — von Kaltenbrunn 28.
Klaindienst, Familie der — 21.
Clis, Markus von — (Kiss Marko), kais. Hauptmann 127.
Knittelfeld, Bauernversammlung in (1469) 119.
Kottulinski, Franz Carl Graf von —, Ahnenprobe, A. 27.
Königsberg, Stmk., kais. Schloss 127.
Krain, Landeshauptmann: Hans v. Auersperg 129, 133.
— Vicedom: Erasmus Braunwart 133.
Krainburg, Krain, Gericht 122.
Kreig, Familie der von — 20.
Kreuzer, Jörg —, Grundholde des Conrad Färber 115. — Ruprecht, sein Sohn 115.
Krieglach, Stmk., Pfarrkirche St. Jacob 55.
Kriegsdienst an der windischen u. croatischen Grenze 15.
Krones, Professor Dr. Franz — A. 5, A. 8.
Khünburg, (Khienburg, Khyenwerg), Gandolf v. —, Pfleger auf Schloss Hollenburg A. 28, 115. — Wilhelm Graf von — A. 26. — Familienarchiv der Grafen von — A. 26 ff.

D. T.

Tahy, Franz — k. Rath und ungarischer Stallmeister 12.
Tartusanae (Kraubat) 61.
Teufenbacher, Familie der — 12, 21. Jacob — 27.
Dietrichstain, Familie der von — 12, 20, 27 —; Sigmund von —, Landeshauptmann in Steiermark 18, 124, 127.
Dienersperg, Franz Cajetan Freih. v. —, Ahnenprobe A. 27.
Thörl b. Aflenz, Eisenwerke A. 5.
Tourit, französischer General 71.
Trautmansdorf, Familie der v. — 3.
Treytz-Saurwein, Marx — von Ehrentreiz 10.
Druckerei für slavische Bibelübersetzungen in Wirtemberg 22.
Tübingen, Universität 21, 22.
Tuchein, Krain 133.
Türkeneinfälle in Krain, Steiermark und Kärnten 109.

E.

Eberstein, Kärnten 124.
Eggenberg, Familie der von — 9; — Seifried von — 23.
Eggenberger Stift (das heutige Paradeis in Graz) 24.
Eibiswalder, Familie der — 12.
Einöd bei Neumarkt, Gefecht bei — 62.
Eisenwerke zu Thörl, Leoben, in der Fröschnitz A. 5.
Erbtheilung durch Loos 55.
Ernau, Lienhard von —, kais. Commissär 126.
Erziehung der adel. Fräuleins 29.

F. V.

Färber, Conrad — 115.
St. Veit, Kärnten, Stadt 124.
Feistritz, Bach in Oberkrain, Fischfang 123.
— Krain, Pfarrer 122. — Pfarrer: Peter Eglasperger 122.
Veldes, Krain, Herrschaft und Gericht 122.
Feltre, Bischof: Angelus, Gubernator des Patriarchats von Aquileia 121.
Villach, Kärnten, Stadt 124.
Virunum, Strasse von — 61.
Völkermarkt, Kärnten, Stadt 124. — Landtag (1470) 119.

Vorträge von:
Beckh-Widmanstetter, L. v. — über den Ausgang des Hauses Liechtenstein-Murau.
— Pichler, Dr. Fr. — über die erste Schiesspulver- und Feuergewehrzeit in Steiermark.
— Krones, Dr. Fr. — über die Herrschaft König Ottokar's II. von Böhmen in Steiermark.
— Luschin-Ebengreuth, Dr. Arnold — über die Erziehung des steirischen Adels im XVI. Jahrhund.
— Zwiedineck, Dr. von —: Innerösterreichische Religions-Gravamina aus dem XVII. Jahrhunderte.
Franenklöster 34, 35.
Freyberg b. Gleisdorf, Stmk., Schloss 56.
— Murgenberger Hof 58.
Freiburg, Breisgau, Universität 21.
Freisingen, Bischof: Sixtus 120, 121.
Fröschnitz b. Spital, Stmk., Eisenwerke A. 5.
Fugger, Familie der — 9.
Fürstenfeld, Befestigung der Stadt — 110.
„furslag" 115.

G.

Galler, Familie der — 12, 21.
„Gänhühner" 108.
Gegenreformation in Stmk. 50.
Gleisdorf, Stmk., Gegend 126.
Gotscheerland, Krain 125.
Gonobitz, Stmk. 125.
Gora (Gera?), Erasm. von — 26.
— Franz von — 26.
Göss, Kloster, Stmk., 60. — Besitzungen des Klosters in Kärnt. 114.
Grafneker 53.
Graz, Landhaus 43, — das salzburgische Freihaus A. 3. — Haus des Hans Jacob v. Khienburg in der Judengasse A. 32. — Rauberhof A. 26. Haus Georg Stadler's 58. —
Graz, Universität 26.
— Landschaftsschule 23.
— Eggenberger Stift (das heutige Paradeis) 24. — Stiftschule 24.
— katholische Schule 26.
— Rothgiesserei A. 5.
Greissenеck, Hans von — 125.
Gurk, Bischof: Matheus Lang 133.
Gurkfeld, Krain, Pfarrer: Peter 121.

H.

Hackenbüchsen, die ersten in Steiermark. A. 5.
Hager, Marie —, Tochter Christoph's — zu Mitterndorf in Kärnten, Georg Stadler's zu Liechtenegg dritte Gemalin 58.
Hann, Hans — 125.
Handelsgesetze in Steiermark 111.
Hartberg, Befestigung der Stadt — 110.
Harrach, Carl Freiherr von — 43.
— Lienhart von — 126.
Heiraten des Wiener Patriziats 36.
— des steirischen Adels 37.
Heiratsgut und „Ferdigung" 57.
Helbling, Seifrid —, österreichischer Ritter 107.
Herberstein, Schloss bei Pischelsdorf, Stmk., 126.
— Familie der von — 8, 12. — Georg (Jörg) von —, Feldhauptmann 17, 33, 125. — Margarete, Tochter Christof's von Rottal zu Thalberg, seine Gemalin 33, 125. — Sigmund von —, Georg's Bruder 3, 7, 15, 16, 125. — Ruprecht von — 15.
Herritsch, Familie der — 12.
Hochzeitsfeier 43.
Hofmann, Familie der — 20.
Hollenburg, Kärnten, landesfürstliches Schloss 115. — Pfleger: Gandolf von Khienburg 115; Leyminger 115.
Holleneck, Familie der von — 21.
Hörberg, Stmk., kais. Schloss, 127.
Hüttenberg, Kärnten, 124.

I. J.

Jaunthal, Kärnten 125.
Jellačić, österreichischer General 70, 72.
Invasion, französische — 61 ff.
Ingolstadt, Universität 21, 26.
Innichen, Tirol, freisingische Zinsleute 121.
Jörger, die Freiherren von — 21.
Juden in Steiermark 112 ff.
Judenburg, Gefecht bei — 68.
„Judenpuch" im Kloster Rein 112.

L.

Labuker, Dorfrichter zu St. Michael bei Leoben 68.
Lack, Krain, Stadt 121. — Pfleger: Jacob Lamberger 121.
Lachmayr, p. Leonhard —, Admonter Stiftspriester und Pfarrer in St. Michael 62.
Laibach, Bischof: Christof 122, 133.
Lamberg, Familie der von — 21, — Josef Freiherr von — 5, 14.
Lamberger, Jacob —, freisingischer Pfleger zu Lack 121.
Lankowitz, Stmk. Klosterkirche 33. — Grabstein 33.
Landtag (1470) zu Völkermarkt in Kärnten 119.
Landmannschafts-Matrikel 11. — Reverse 11.
Landsberg, Deutsch-, Herrschaft u. Schloss A. 31.
Landsberg, Windisch-, Stmk., Schloss 127.
Landsturm (1480) 116.
Lang, Matheus —, Bischof von Gurk 133.
Leipzig, Universität 21.
Leyminger, Pfleger auf Schloss Hollenburg in Kärnten 115.
Lengendorf bei Veldes, Krain, Dorf 120.
Leoben, Stadt: Eggenwaldischer Garten 63. — Eisenwerke A. 5. — Franzosen in — 68.
Liechtenegg, Stmk., Schloss 56.
Liechtenstein, Niclas von — 116.
Lofer, Salzburg 118.
Löwen, Universität 27.
Lueg, Salzburg, Pass 117.
Luschin-Ebengreuth, Professor Dr. Arnold — A. 5. und 3 ff.

M.

Madstein, Stmk., bei Leoben, Dorf 61, 69.
Marburg, Stadtbefestigung 110. — Ständeversammlung 126.
Meichau, Krain, kais. Schloss 123. — Pfandinhaber: die Brüder Myndorffer 123.
Meier, Helmbrecht —, Dichter 108.
Melzer, Veit —, Landesverweser in Kärnten 124.
St. Michael bei Leoben, Stmk., Pfarrdorf 61 ff. — Kirche 62 ff. — Pfarrer: P. Leonhard Lachmayr, Admonter Stiftspriester 62 ff. — Dorfrichter: Labuker 68.
Myndorffer, die —, Pfandinhaber des Schlosses Meichau 123.
Montfort, die Grafen von — 6, 7. — Jacob Graf von — 28.
Murgenberger-Hof in Freiberg 58.
Murucio, Cuono von — A. 27.

N.

Nadasdy, Familie der — 12.
Neudeck, Krain, Schloss 129.
Neumannin, Anna — von Wasserleonburg 37.
Niderspurger, Jerg — zu Hardt, Eidam Georg Stadler's 59.
Nitbart von Reunthal, Dichter 107.

O.

Oberburg, Stmk., Gebiet 122. — Propst von — 122.
Oberweymar, Jobst, kais. Commissär 126.
Ovilaba 61.
Orleans, Universität 27.

R.

Raab, Ungarn, Bischof von — 12.
Rabat, Hans von —, Hauptmann in Görz A. 28.
Racknitz, Familie der von — 12.
Radkersburg, Stadt 111. — Stadtpfarre 111.
Radmansdorf, Krain 122.

Radstadt, Salzburg 118.
Rainer, P. — 67.
Rann, Stmk., Stadt 127.
Rauber, Caspar —, Hauptmann in Krain 114.
Reformation in Graz 28.
Reichenburg, Stmk., 129.
Reichsfreiherren 7.
Reifnitz, in der —, die armen Leute 114.
Rein, Stmk., Kloster, Abt: Christian 112.
— „Judenpuch" 112.
Reissenfels, Oberst 78.
Riegersburg, Stmk., Bacchanal des Grafen Ursenbeck 49.
Rottal, Familie der von — 9. — Christof von — 125; — Margarete, seine Tochter, Gemalin Georg's von Herberstein 33, 125.
Rostock, Universität 21.
Rosenthal, Bezirk von Roseck, Kärnten.
St. Ruprecht, Krain 121.

S.

Satzungen der St. Christof-Bruderschaft 13.
Save-Fluss, Fischfang 123.
Saldenhofen an der Drau 126.
Salzburg, Erzbischöfe: Bernhard 116. — Burchard aus dem Geschlechte der Weissbriacher 117.
Saurau, Familie der von — 12.
„**Schadenbundt** im land Steyr" 60.
Schärfenberg (Scherfenberg), Ulrich, Herr von — auf Hohenwang, Schwager Georg Stadler's 59. — Wolfgang von — 42.
Scheit, Mathias —, Bischof von Seckau 3.
Schindl, Bernhard — 28.
Schiesswaffen A. 4.
Schnell, Oberl. des Baron de Vaux'schen Inf.-Rgmts. Nr. 45, 73.
Schrattenbach, Maria von — 43.
Schrott, Achaz, Besitzer d. Schlosses Landsberg 127. — Hans — auf Kindberg, Schwager Georg Stadler's 59. — Wilhelm — 126.
Schwarzenberg, Georg Ludwig Graf von — 37.
Schweizer, — Söldner des Erzbischofs von Salzburg (1480) 116.
Stadelhofer, P. Benedict — 74.
Stattenberg, Stmk., Schloss 10.
Stadl, Familie der von — 8. — Georg von — zu Liechtenegg, Ritter 40, 55; dessen dritte Gemalin Maria, Tochter Christoph Haiger's zu Mitterndorf 58. — Hans von — auf Riegersburg 8, 55.
Stadler, Andre — 59. — Erassam in Krottenhof, sein Bruder 59.
Statuten-Aenderung A. 9.
Stamp, Hans Victor —, erzherzoglicher Hofrath u. Stallmeister 12.
„**stara pravda**" 122, 130.
Starhemberg, Gregor von — 42. — Katharina, seine Tochter 42.
Steiermark, Landeshauptmann: Sigmund von Dietrichstein 127.
Stein, Krain, Gericht 122.
„**sterbochsen**" 53, 115.
Steuern 119. — Weichsteuer 117, 121. — Wochenpfennig 120. — Wochengeld 110.
Stockurbare 114.
Strassburg, Universität 22, 27.
Stricker, Märe von den Gänhühnern 108.
Stubenberg, Familie der Herren von — 12, 20, 27. — Anna, Tochter Friedrich's von — 41. — Andre von —, Vetter Wolf's 51, 52. — Assem von —, Bruder Wolf's 53. — Balbina, Tochter Caspar's von — 35, 60. — Balthasar von — 27. — Caspar v. —, obrister Erbschenk in Steyr 60. — Kunigunde von — Tochter Wolf's 39, 52. — Friedrich von 28, 52. — Georg von — 28. — Hans von —, Wolf's Sohn 18. — Hans von — 115. — Hartmann von — 28. — Ypollita von —, Tochter Erharts von Polhamb 60. — Ott von 51, 53. — Warbl von — (Stumberg) 35. — Walthasar von 11, 60. — Wolf von — 18, 20, 28, 35, 39, 51. — Wolfgang von — 10, 60.
Stürgkh, Familie der — 9. — Christoph — 21.
Siena, Universität 27.
Simal, der Prinz von — 15.
Slabatnig, Lieutenant 73.
Surontium (Kammern) 61.

U.

Ubelbach (Vblpach), Frater Clemens de — (Hewraus) 76.
Ungnad, Familie der — 21. — Hans —, Rector der Universität zu Wittenberg 21, 22.
Ungrispach, Görz, Veste A. 28, 29. Familie der von — A. 28 ff.
Universität in Padua 27, 28; — in Paris 27; — in Tübingen 21, 22; — in Freiburg 21; — in Graz 27; — in Ingolstadt 21, 26; — in Leipzig 21; — in Löwen 27; in Orleans 27; — in Rostock 21; — in Siena 27; — in Strassburg 22, 27; — in Wittenberg 21; — in Wien 17, 20.
Unxmarkt, Gefecht bei — 62.
Urkunden der Familie der Grafen von Khünburg A. 27 ff.
Ursenbeck, Graf von —, Bacchanal auf Riegersburg 49.

W.

St. Waldburg bei Leoben, Filialkirche von St. Michael 61, 70, 73.
Waltner, Werbbezirks-Commissär 68.
„**Weichstewr**“ 117, 121.
Welzer, Familie der — 12. — Wilhelm —, Domprobst in Gurk 16.
Werfen, Salzburg, Festung 117.
Wittenberg, Universität 21. — Rector: Hans Ungnad 21.
Widman, Familie der — 9.
Wildhaus, Stmk., Schloss u. Herrschaft 10.
Wildon, Stmk. 126.
Wien, Universität 17, 20.
— gelehrte Donaugesellschaft 19.
Windischgrätz, Familie der von — 12, 21.
Windisch-Matrei, Tirol 119.
Wisell, Stmk., Gurker Gut 127.
Wochein (Wachay), Krain 122.
„**Wochenpfennig**“ 120.
„**Wochengeld**“, allgemeine Steuer 110.
Württemberg, Aufstand des „armen Conrad“ 116.

Z.

Zahn, J. —, Professor und Landes-Archivar A. 7 und A. 9.
Zinseszinsen 113.
Zwiedineck, Professor Dr. Hans von — A. 4.

A.

Vereins-Angelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht.

Chronik des Vereines.

Am 29. Jänner beschliesst der Ausschuss, der nächsten Jahresversammlung den Antrag vorzulegen, es sei, da die angehoffte baldige Publication des ersten Bandes der steierm. Geschichtsquellen durch unvermuthete Hindernisse unwahrscheinlich geworden ist, gleichzeitig das Landrecht zum Drucke zu bringen.

Am 30. Jänner wird die 26. Jahresversammlung abgehalten, über die Verhandlungen in derselben siehe die „Mittheilungen", 22. Heft, S. 21—28.

In der Ausschuss-Sitzung vom 9. März gibt der Vereins-Vorstand Kenntniss, dass der Herr Landesarchivar Professor Zahn seine Functionen als Vorstand, Schriftführer und Redacteur des Comité's steierm. Gesch.-Quellen niedergelegt habe und zugleich auch aus dem Comité geschieden sei; in Folge dieses bedauerlichen Austrittes wird die Neuconstituirung des Comité's beschlossen.

In der Ausschuss-Sitzung vom 13. März werden die vom alten Comité für steierm. Gesch.-Quellen noch übrigen Herren Professoren Dr. Ferd. Bischoff und Fr. Krones und vom Ausschusse Prof. Dr. Arn. v. Luschin beauftragt, Vorschläge über die Neubildung und Organisirung dieses Comité's zu erstatten, zugleich dasselbe durch geeignete Persönlichkeiten zu verstärken, namentlich Herrn Prof. Zahn zum Wiedereintritt einzuladen.

Am 28. April 1874 findet die 14. Vierteljahresversammlung des Vereines statt; Notar Hofrichter stellt den Antrag, die vorhandenen Duplikate von Druckschriften an die Landschulen zu vertheilen, erhält diesfalls die Aufklärung, dass dies ohnehin bereits gechehen sei.

Von den beiden Vorträgen wurde der des Prof. Dr. v. Zwiedineck unter dem Titel: Innerösterreichische Religions-Gravamina aus dem XVII. Jahrhunderte" im 22. Hefte der „Mitthl.", S. 27—40 abgedruckt. Prof. Dr. Friedr. Pichler hielt einen mit zahlreichen Daten und Quellenangaben belegten Vortrag über die erste Schiesspulver- und Feuergewehrzeit in Steiermark, hauptsächlich aber über die Anwendung von Feuerwaffen im XV. Jahrhundert. Eingangs berichtigte der Vortragende die landläufige Meinung, B. Schwarz sei der erste und einzige Erfinder des Pulvers gewesen, wies auf viel frühere Verwendung des Pulvers (wenigstens als Sprengmittel) hin, gedachte der Araber, welchen schon um 690 diese Mischung und ihre Kraft nicht unbekannt gewesen, an die Benützung des Sprengpulvers in Sevilla um 1247, ja er erinnerte auch daran, dass man sogar in den Pfahlbauten eine pulverähnliche, meist in Kugeln geformte Masse gefunden haben will. Die Schlacht von Crecy (1346) gilt als die erste, in welcher Feuergeschütze angewendet worden. Kunde von Geschützen hat man aus Amberg 1301, und Florenz hatte 1324 Bronzegeschütze. Bleikugeln soll zuerst Georg von Braunschweig 1365 angewendet haben.

Herr Dr. Pichler hat aus dem landschaftl. Zeughause mehrere Exemplare alter Schiesswaffen zur Erklärung seines Vortrages entlehnt, darunter einen Bogen, zwei Armbrüste mit Spannzeug, zwei Balestren, endlich einige alte eiserne Hakenbüchsen. Der einfache Bogen hielt sich bis weit in die Armbrustzeit hinein, da er ein schnelleres Schiessen ermöglichte, sowie überhaupt Bogenwaffen noch lange neben den Feuerwaffen sich erhielten; 1532 hatte Judenburg noch seine Armbrustschützen, ja sogar 1814 im Kriege gegen Frankreich brachte Russland noch berittene Baschkiren als Bogenschützen in's Gefecht. Die häufigen Türkeneinfälle, die Vertrautheit der Cillier Grafen mit den Feuergewehren u. s. w. förderten die Ausbreitung dieser neuen Waffe in Steiermark.

Redner gedenkt betreffs der Pulvererzeugung des Mürzzuschlager Edictes von 1441 und erwähnt, dass gekörntes Schiesspulver erst 1452 bekannt wurde. Baumkircher lernte in Wiener-Neustadt die Wirkung der Feuergeschütze kennen, und die steierische Landschaft verschrieb sich um 1461 den ersten Büchsenmeister aus Augsburg, der einen Jahressold von 40 Pfd. Pfennigen erhielt.

Das im Lande reichlich vorhandene Eisen gab das Materiale zu den ersten Geschützen, während England zuerst Bronzerohre erzeugte. Um das Jahr 1460 wurden in den

Eisenwerken von Thörl nächst Aflenz durch Peter Pögl die ersten Hakenbüchsen über landesfürstlichen Auftrag erzeugt und 1537 lieferten auch die Werke bei Leoben, dann in Fröschnitz bei Spital Feuerschlünde. Das um 1480 gemalte (in neuester Zeit von Professor Schwach restaurirte) Bild an der Südseite unserer Domkirche, zeigt die Bedrängniss der Steiermark durch die Türken, und auf diesem Gemälde finden sich neben Bogen- und Armbrustschützen auch schon Feuerwaffen abgebildet. Graz hatte 1530 eine Rothgiesserei, in welcher unbrauchbar gewordene Bronzerohre umgegossen wurden; das grosse Feuergeschütz (Feldgeschütz, Kanonen) tritt in Steiermark erst um 1533 auf.

So führte Herr Dr. Pichler seinen Vortrag von der ersten Anwendung des Schiesspulvers in Steiermark unter Friedrich dem Friedfertigen bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch.

Die 15. Vierteljahresversammlung wird am 7. Juli 1874 im Landtagssaale abgehalten. Der dabei gehaltene Vortrag des Herrn Prof. Dr. Franz Krones: „Vor 600 Jahren, ein geschichtlicher Rückblick (die Herrschaft Ottokar's II. in der Steiermark, ihr Bestand und Sturz)", wurde vom Verfasser erweitert und mit urkundlichen Beilagen versehen, so im 22. Hefte „Mittheilungen" S. 41—109 abgedruckt.

In der Ausschuss-Sitzung vom 24. October wird der Schriftentausch mit dem Vereine für Geschichte und Topografie Dresdens, der Gesellschaft für ligurische Geschichte in Genua, der Akademie der Wissenschaften zu Metz und der kais. Gesellschaft der Naturforscher in Moskau eröffnet erklärt.

In der Ausschuss-Sitzung vom 31. October werden die vom Herrn Professor Dr. Ferd. Bischoff vorgelegten Punktationen für die Drucklegung des zweiten Bandes der steierm. Gesch.-Quellen (das Landrecht) genehmigt.

Die 16. Vierteljahresversammlung tagt am 12. November und hält hiebei Prof. Dr. A. R. v. Luschin einen Vortrag über die Erziehung des steiermärkischen Adels im 16. Jahrhunderte, welcher im 23. Hefte der „Mittheilungen" von S. 3—50 mit weiteren Zusätzen versehen abgedruckt ist.

In der Ausschuss-Sitzung vom 5. December wird der Schriftentausch eingeleitet mit dem Ossolinski'schen National-

Institute in Lemberg und dem archäologischen Institute in Steinamanger. Dem h. steierm. Landes-Ausschusse wird für die Erhaltung des landschaftl. Zeughauses in seiner bisherigen Verfassung der Dank votirt.

Am 14. December gewährt die steierm. Sparkasse dem Vereine eine Unterstützung von 500 fl.

Am 20. December bewilligte Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Dr. Carl v. Stremayr, dem Vereine zur Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke, namentlich zur Fortsetzung des Urkundenwerkes und der Quellenpublicationen, eine Staatssubvention von 500 fl. vorläufig auf drei Jahre.

Am 31. December überreicht das mit der Ausarbeitung eines Statuts und mit Vorschlägen bezüglich der Neuorganisation des Comité's für Herausgabe steierm. Geschichtsquellen betraute provisorische Comité das betreffende Elaborat, welches vom Ausschusse genehmigt wurde.

Die 27. allgemeine Jahresversammlung des Vereines wurde am 600sten Todesgedenktage des steirischen Minnesängers und Ritters Ulrich v. Liechtenstein, d. i. am 28. Jänner, in Gegenwart des Herrn Vereinspräsidenten Landeshauptmannes Dr. Moriz v. Kaiserfeld und unter dem Vorsitze des Vorstand-Stellvertreters Prof. Dr. Ferdinand Bischoff abgehalten. Hiebei berichtete der Schriftführer Oberlieutenant L. v. Beckh-Widmanstetter Folgendes Namens des Ausschusses:

* * *

„Den Thätigkeitsbericht für das Jahr 1874 leitet der Ausschuss durch die Mittheilung ein, dass auch auf Rechnung des Vorjahres je ein Heft der „Mittheilungen", das 22., und ein Jahrgang der „Beiträge zur Kunde steir. Geschichts-Quellen", der 12., zur Ausgabe kamen. Weiters ist der 9. oder Registerband zu Muchar's Geschichte der Steiermark, das vollständige Orts-, Personen- und Sachen-Register dieses einheimischen Quellenwerkes enthaltend, erschienen; ausserdem ist nicht nur der 1., sondern auch zugleich der 2. Band der steir. Geschichts-Quellen im Drucke.

Die mit den genannten Publicationen verbundenen Auslagen fanden neben den Jahresbeiträgen der Mitglieder ihre Deckung in der jährlichen Subvention des Landes pr. 525 fl.,

dann in der vom h. steierm. Landtage speciell für die Herausgabe des Muchar'schen Registers gewährten Unterstützung per 1000 fl. öst. W. Ebenso haben dem Vereine zur Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke die löbliche steierm. Sparkasse neuerdings einen Beitrag von 500 fl., endlich Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Dr. Carl v. Stremayr mit dem Erlasse vom 20. December 1874, Z. 17445, eine Staatssubvention jährlicher 500 fl. vorläufig auf drei Jahre bewilligt. Es bleibt der heute tagenden Versammlung vorbehalten, für diese sehr erfreulichen Widmungen noch besonders den Dank zu votiren.

Mit Rücksicht auf die bedeutenden Druckkosten des Muchar'schen Registerbandes (1651 fl. 79 kr.) wäre ein fliessender Verschleiss dieses dem Forscher unentbehrlichen Bandes dem Vereine sehr erwünscht.

Das seit dem Jahre 1863 bestehende „Comité zur Herausgabe steierm. Geschichts-Quellen" befand sich seit Jahren unter der bewährten Leitung des Herrn Landesarchivars Prof. J. Zahn, welcher auch die Redaction der ersten zehn Jahrgänge der „Beiträge z. Kunde steierm. Gesch.-Quellen" besorgte. Bereits zu Beginn des J. 1874 ist zum grössten Leidwesen des Ausschusses Herr Prof. Zahn aus diesem Comité geschieden, welches nun verstärkt und nach einem, das Verhältniss zwischen dem Vereinsausschusse und dem Comité genau kennzeichnenden Statute neu constituirt wurde, worüber der Versammlung noch besonders Bericht erstattet werden wird.

Berichte über geschichtlich interessante Objecte gaben die Bezirkscorrespondenten, Herren: Aust in Gaal, Krainz in Oberwölz, Meixner in St. Veit am Vogau und Wichner in Admont, dann auch noch die Herren: Theodor Hoffmann, Postcontrolor in Marburg, Victor Rieben v. Riebenfeld, k. k. Bezirksgerichtsadjunct in Voitsberg, und Johann Rigler, Pfarrprovisor in Frauenburg, welch' letzterer in den Ruinen der Burg neuerdings ein mittlerweile dem Antikencabinet am Joanneum eingeliefertes Bruchstück einer Ara entdeckte.

Unter den Geschenken ist die Abgabe des vom † vormaligen steierm. Verordneten Wilhelm Grafen v. Khuenburg hinterlassenen Familienarchives durch dessen Witwe, das Vereinsmitglied Frau Theresia Gräfin v. Khuenburg, geb. Gräfin Goëss, Sternkreuzordensdame in Graz, besonders hervorzuheben. Die übrigen meist der Bibliothek zugehörigen Geschenke sind betreffenden Ortes unter den Erwerbungen nachgewiesen.

Der Personalstand des Vereines hat sich durch den Eintritt von 33 Mitgliedern neuerdings erhöht und beträgt gegenwärtig: 374 ordentliche, 28 Ehren-, 17 corresp. Mitglieder, dann 27 Bezirkscorrespondenten. Die Zahl der durch Schriftentausch verbundenen Vereine ist auf 178 gestiegen.

Die Führung von Ortschroniken haben neuerdings für ihre Wohnorte übernommen die Herren: Ignaz Jocherl, Kaplan in Deutsch-Landsberg, Johann Krautgasser, Med.-Dr. in Mureck, Franz Rösch, Oberlehrer in Scheifling, Johann Rösch, Kaplan in Köflach, Franz Schöpfer, Lehrer in St. Ruprecht a. d. Raab, und Franz Weswaldy, Bürger in Gleisdorf; dadurch stellt sich die Zahl der Chronisten dermal auf 31.

Unter den acht im Jahre 1874 verstorbenen Vereinsmitgliedern sind besonders hervorzuheben: Se. Excellenz Graf Leopold v. Welsersheimb, k. k. geheimer Rath und jubil. Gubernialvicepräsident in Illyrien; der greise Nestor der antiken Epigraphik, Dr. Richard Knabl, kais. Rath und Stadtpfarrer in Graz [1]); der strebsame hoffnungsvolle Dr. Nathan Kohn, Adjunct am Münzen- und Antikencabinete hier, im jugendlichen Alter von 28 Jahren, und der Admonter Benedictiner und Gymnasialprofessor P. Thassilo Weimayr.

Der um den Verein vielverdiente Geschichtsforscher Prof. Dr. Franz Krones wurde zum correspond. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften ernannt, der Mitgründer des Vereines, unser einheimischer Dichter Carl Gottfried Ritter v. Leitner mit dem Orden der eisernen Krone decorirt und dem Schriftführer Leopold v. Beckh-Widmanstetter die Uebertragung des seinem Wahlvater und Oheim eigenen alten Adelstandes bewilligt."

* * *

Hierauf trug der Cassier die im Anhange abgedruckte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im J. 1874, ebenso den Voranschlag pro 1875 vor; weiters wird der Dank der Versammlung votirt: dem h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht für die dem Vereine vorläufig auf drei Jahre gewährte Jahressubvention von 500 fl., der löbl. steierm. Sparkasse für eine neuerliche Unterstützung von 500 fl., dem Landesarchivar Professor Josef Zahn für seine mannigfachen und grossen Verdienste um den Verein, anlässlich seines Austrittes aus dem seinerzeit durch ihn gegründeten Comité für Herausgabe steierm. Gesch.-Quellen. Das in Folge dieser Personalverän-

[1]) Siehe den Necrolog im „Gedenkbuche des Vereines".

derung aufgestellte Statut des neu reformirten Comité's wird verlesen und von der Versammlung zur Wissenschaft genommen.

Weiters wird der begründete Antrag des Ausschusses, durch eine Erweiterung des § 8 die bedingte Wiederwählbarkeit auch des Vorstandes oder Vorstand-Stellvertreters zu ermöglichen, angenommen, wornach der § 8, Absatz 3, demgemäss folgend zu lauten hat[2]): „Die Wahlen in die Vereinsleitung geschehen durch Stimmzettel und ist für den Ausschlag die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Alle Ausschussmitglieder werden in der Regel auf zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl für die nächste Wahlperiode ist nur bei dem Schriftführer und Kassier, bei den übrigen Ausschussmitgliedern erst nach Ablauf eines Vereinsjahres zulässig. Sollte jedoch die Reihe des Ausscheidens den Vorstand und dessen Stellvertreter zu gleicher Zeit treffen, so ist die Wiederwahl eines von Beiden in eine oder die andere Function ausnahmsweise zulässig." In Folge der Annahme dieser Statutenänderungen werden die am Programme stehenden Vorstands- und Ausschusswahlen bis zur Bescheinigung der Statutenänderung durch die h. k. k. Statthalterei vertagt und beschlossen, die nächste April-Vierteljahres-Versammlung als ausserordentliche Jahresversammlung einzuberufen[3]); nur der in jedem Falle wiederwählbare Kassier Ernst Fürst wird mittelst Acclamation in seinem Amte bestätigt, der nach Frankfurt a. Main übersiedelte bisherige Bezirkscorrespondent, Pfarrer und verdiente Geschichtsforscher Dr. Bernhard Czerwenka zum correspondir. Mitgliede, der Pfarrprovisor Johann Rigler zu Frauenburg bei Unzmarkt zum Bezirkscorrespondenten ernannt. Hierauf wünscht Prof. Dr. Ilwof, der Verein

---

[2]) Jene Stellen, in welchen sich die angetragene Erweiterung ausdrückt, sind durchschossen.

[3]) Diese Versammlung wurde am 30. April abgehalten, hiebei (nachdem die h. k. k. Statthalterei die Statutenänderung mit dem Erlasse vom 6. Februar 1875, Z. 1800, genehmigte) die Wahlen vorgenommen, nach deren Ergebnisse der Ausschuss nun in folgender Zusammensetzung fungirt. Vorstand: Josef Zahn, k. k. Professor und Landesarchivar; Vorstand-Stellvertreter: Dr. Ferdinand Bischoff, k. k. Universitäts-Professor; Schriftführer: Leopold v. Beckh-Widmanstetter, k. k. Oberlieutenant und Lehrer an der Grazer Cadetenschule; Kassier Ernst Fürst, diplom. Apotheker und Hausbesitzer; Ausschüsse ohne besondere Function: Moriz Felicetti v. Liebenfels, k. k. Hauptmann im R., Dr. Carl Gross, k. k. Universitätsprofessor, Dr. Franz Ilwof, st. l. Professor und Gemeinderath und Johann Reicher, k. k. Oberlandesgerichtsrath.

möge den Gemeinderath interessiren, die durch den Zukunftsplan von Graz der successiven Entfernung verfallenden historischen Objecte durch Gedenktafeln an der betreffenden Stelle in Erinnerung zu behalten; der Vorsitzende verspricht, diesen beherzigenswerthen Wunsch in Verhandlung zu nehmen.

Somit waren die geschäftlichen Angelegenheiten abgewickelt und es beginnt der Schriftführer Oberlieutenant Leopold v. Beckh-Widmanstetter seinen angekündigten Vortrag über den Ausgang des Hauses Liechtenstein-Murau.

Nach kurzen einleitenden Worten, welche die Wahl des Thema's durch den an diesem Tage zu begehenden 600sten Todesgedenktag des Minnesängers Ulrich von Liehtenstein rechtfertigten, gibt der Sprecher eine Betrachtung über die Dauer des physischen Lebens in den Familien überhaupt, dann deren geistiges Aufblühen, Stillstand auf der Höhe und schliesslich allmäliges Zurücksinken; er stützt sich hiebei auf die in Freitags Bildern der deutschen Vergangenheit [4]) vorfindige Betrachtung über den Bestand der Familienkraft.

Unter diesem Gesichtskreise betrachtet der Vortragende dann das ein halbes Jahrtausend umfassende Leben des steirischen Hauses Liechtenstein-Murau. Der Minnesänger Ulrich befand sich noch im Anstiege, sein Sohn Otto, der kraftvolle steirische Landeshauptmann, welchen die Zeitgenossen als den klügsten Mann im Lande priesen, stand auf der Zinne, von da ab bewegte sich das Geschlecht wieder in absteigender Richtung, verfiel auch in wirthschaftlicher Beziehung, so dass aus der vorletzten Generation von sieben verehelichten Brüdern, fünf ihren stolzen Dynastennamen nach dem Eherechte reichen neugeadelten Bürgerstöchtern zu Eigen gaben.

Aus ihnen ist die interessanteste Erscheinung die wegen ihres in jener Zeit epochemachenden Reichthumes, sowie auch ihrer sechsmaligen Verehelichung durchwegs mit vornehmen Cavalieren, bekannte Villacher Patrizierstochter Anna Neuman von Wasserleonburg, geb. 1535, gest. 88 Jahre alt, 1623. Sie übernahm auch die Liechtenstein'sche völlig verschuldete Stammherrschaft Murau und vererbte dieselbe an ihren letzten, ihr 1617 angetrauten Gemal, den Diplomaten und ersten Ritter des goldenen Vliesses aus seinem Hause, Georg Ludwig Grafen zu Schwarzenberg, durch welchen sein nun fürstliches Haus noch heute im Besitze jener Güter steht.

---

[4]) 15. und 16. Jahrh., 4. Aufl., S. 232 ff.

Die letztere Zeit der Liechtensteiner wird, soweit dies die spärlich vorhandenen Quellen zulassen, ausführlicher behandelt, dabei der Stammbaum, wie ihn J. Falke in seinem Werke über die Liechtensteiner aufstellte, in einigen Punkten vervollständigt und berichtigt, endlich das Ableben des letzten männlichen Liechtenstein-Murau, Otto VIII. im Jahre 1619, jenes der letzten weiblichen Sprossin dieses Geschlechtes, Amaley, vermälten Herrin von Stubenberg als Exulantin zu Nürnberg am 30. November 1665, ermittelt.

Ueber-

der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Einzeln fl.	Einzeln kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
Kassarest mit Schluss 1873	—	—	1959	71
Interessen von den angelegten Capitalien . .	—	—	100	62
Beiträge:				
Die ordentlichen Mitglieder haben eingezahlt .	1297	15		
Aussergewöhnliche Spenden	6	50	1303	65
Subventionen:				
Die jährliche der h. steiermärk. Landschaft . .	525	—		
Aussergewöhnliche der h. steiermärk. Landschaft für das Register zu Muchar's Geschichte der Steiermark	1000	—	1525	—
Für verkaufte Verlagsartikel	—	—	200	50
Taxen für ausgestellte Diplome	—	—	36	—
Zusammen . . .			5125	48
Werden die jenseits nachgewiesenen Ausgaben abgezogen mit			4277	85
bleibt Uebertrag für das Jahr 1875			847	63

von welchen 615 fl. 50 kr. in der steierm. Sparkasse angelegt sind.

sicht

für das Kalenderjahr 1874.

Ausgaben	Einzeln fl.	Einzeln kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
Gehalte:				
Honorar für den Hilfsbeamten	180	—		
Entlohnung für den Vereinsdiener	96	—		
Remunerationen an die Vereinsbediensteten . .	32	—	308	—
Kanzleierfordernisse:				
Papier, Stempel, Buchbinder u. s. w.	72	11		
Portoauslagen	63	93		
Versendung der Vereinsschriften durch die Buchhandlungen	46	16		
Mitgliederdiplome, 100 Stücke neu aufgelegt .	35	—		
Mitgliederdiplome, 31 Stücke kaligrafisch ausgefertigt	21	70	288	90
Oeffentliche Vereinsversammlungen:				
Kosten der Inserate und Einladungen u. s. w., dabei ein Rückstand aus dem Jahre 1871 . .	—	—	79	16
Beiträge:				
An das germanische National-Museum in Nürnberg	5			
An den Gesammtverein der deutschen histor. Vereine in Darmstadt, 5 Thlr.	8	35	13	35
Ankäufe von Büchern	8	70		
„ von Anticaglien	20	—	28	70
Publicationen:				
„Mittheilungen", 21. Heft 1873	701	10		
„Beiträge zur Kunde steierm. Gesch.-Quellen", 7. Jahrgang nachträglich	253	—		
„ 11. Jahrgang 1874	503	85		
Muchar's Geschichte der Steiermark, IX. Band (Register) 1874	1651	79		
Urkundenbuch I. Band, à conto Zahlung an die Buchdruckerei Leykam-Josefsthal	500	—	3609	74
Zusammen . . .			4277	85

Veränderungen

im

Personalstande des Vereines 1874.

Neu aufgenommene ordentliche Mitglieder.

Die P. T. Herren: Achatz Anselm, Capitular der Benedictinerabtei St. Paul in Kärnten und Gymnasial-Lehramts-Candidat in Wien. — Arbesser v. Rastburg Carl, k. k. Kreiscommissär a. D. und Gutsbesitzer zu Schloss Spielberg bei Knittelfeld. — Attems Ignaz Graf von, Dr. der Rechte, Erblandkämmerer im Herzogthume Steiermark, Güterbesitzer zu Graz. — Bachmayer Eberhard, Kaplan in Wildalpen. — Berger Othmar, f. b. geistl. Rath, Volksschuldirector und Bezirksschulinspector in Admont. — Berka Carl, suppl. Professor an der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien. — Cilli, der Lehrerverein. — Eyller Johann, Director der Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie „Leykam-Josefsthal" in Graz. — Fels Julius, Chemiker der Fabrik chemischer Producte in Hrastnigg. — Gross Johann, Stadtpfarrcaplan in Oberwölz. — Gruber Franz, Bürger und Realitätenbesitzer in Oberwölz. — Homann Moriz, Dr. Medicinæ in Leoben. — Hörmann Ludwig von, Dr. und Scriptor an der Universitätsbibliothek in Graz. — Hummel Ferdinand, Buchdruckereibesitzer und Redacteur des Wiener Weltblattes in Wien. — Jocherl Ignaz Heinrich, Kaplan in Deutsch-Landsberg. — Kovač Ludwig, Lehrer in Cilli. — Krappek Heinrich, Photograf in Marburg. — Mareck Bernhard, k. k. Oberingenieur und Bürgermeister in Leoben. — Marx Friedrich, k. k. Hauptmann i. R. in Graz. — Matzner v. Heilswerth Leopold Ritter, Dr. und Schriftsteller in Graz. — Mayerhofer Wenzel, Gutsbesitzer zu Schloss Rottenfels bei Oberwölz. — Mikusch Alois, Volksschullehrer in Stiwoll bei Gratwein. — Poissl Ludwig Freiherr von, Redacteur der Wiener Gemeindezeitung in Wien. — Pöltl Urban, Kaplan an der Stiftspfarrkirche und Professor

der Kirchengeschichte zu Admont. — Proschko Cornelius, Professor an der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien. — Reichel Rudolf, Professor am II. Staatsgymnasium in Graz. — Reschegg Heinrich, Novizenmeister und Director der Cleriker, Professor des Bibelstudiums in Admont. — Schönbach Anton, Dr., k. k. a. o. Professor an der Universität in Graz. — — Schmutz Johann, Volksschullehrer zu St. Stefan ob Leoben. — Schreiner Moriz Ritter von, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat, Mitglied des steierm. Landesausschusses in Graz. — Schwarzel Lorenz, Leiter der Volksschule in Ranten, Bezirk Murau. — Schwarzenberg Johann Carl, Studirender an der Universität in Graz. — Das Fräulein: Pichl und Gamsenfels Anna Edle von, Gutsbesitzerstochter zu Eggenwald bei Radkersburg.

Ausgetretene ordentliche Mitglieder.

Die P. T. Herren: Berg Gustav Freiherr v., k. k. Oberstlieutenant a. D. und Gutsbesitzer in Graz. — Felicetti v. Liebenfels Moriz, k. k. Statthalterei-Concepts-Adjunct und Reserveofficier in Feldbach. — Manker Rudolf, Lederfabriksbesitzer in Graz. — Spiegelfeld Franz Freiherr von und zu, k. k. Kämmerer, geh. Rath und Statthalter i. R. in Linz. — Walterskirchen Carl Wilhelm Freiherr von, Attaché der k. k. Botschaft bei Sr. Heiligkeit dem Papste in Rom. — Wimpffen Franz Freiherr v., k. k. Kämmerer, geh. Rath und Obersthofmeister beim Herrn Erzherzog Ludwig Victor in Salzburg.

Gestorben die P. T. Herren:

Costa-Rossetti Edler v. Rossanegg Bernhard, k. k. Statthaltereisecretär, zu Graz am 9. Nov. 1874, 40 Jahre alt.

Ferro Raimund Ritter von, k. k. Notar in Feldbach, am 23. August 1874, 48 Jahre alt.

Knabl Richard, Dr. der Philos., kais. und geistl. Rath, Jubelpriester, Vorstadtpfarrer zu St. Andrä in Graz, Ehren- und ordentliches, auch langjähriges Ausschuss-Mitglied, zu Graz am 19. Juni 1874, 85 Jahre alt.

Kohn Nathan, Dr., Adjunct am Münz- und Antikencabinete des st. l. Joanneums in Graz, am 9. Mai 1874, 28 Jahre alt.

Lutz Anton, Bürgermeister und Hausbesitzer in Leoben, am 6. Februar 1874.

Mohr Vincenz Fererius, f. b. geistl. Rath, Dechant und Pfarrer zu St. Ruprecht a. d. Raab, am 11. Jänner 1874, 60 Jahre alt.

Santner Anton, bischöfl. geistl. Rath, pens. Hauptpfarrer und Dechant von Waltersdorf, zu Graz, am 25. April 1874, 88 Jahre alt.

Spiegelfeld Franz Moriz Freiherr von, k. k. Landesgerichts-Adjunct a. D., zu Schloss Spiegelfeld, am 19. April 1874, 72 Jahre alt.

Weimayr Thassilo, Capitular des Benedictinerstiftes Admont, emer. k. k. Gymnasialprofessor, zu Admont am 21. Juli 1874, 50 Jahre alt.

Welsersheimb Leopold Graf von, k. k. wirklicher geh. Rath, Kämmerer und jub. Gouverneur von Illyrien, Ehren- und ordentliches Mitglied, zu Graz am 8. Juli 1874, 82 Jahre alt.

Zell Carl, Dr. der Philos., grossh. badischer geheimer Hofrath und Professor an der Universität Freiburg i. B., corresp. Mitglied, zu Freiburg am 24. Jänner 1873, im 80. Lebensjahre.

Den Sammlungen des Vereines

sind im Jahre 1874 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

I. Durch Schenkung.

3568. Von den Bisthümern Seckau, Lavant und Gurk die Personalverzeichnisse pro 1874.

3569. Aust Anton, Bezirkscorrespondent zu Gaal bei Knittelfeld: mehrere alte Landkarten.

3570. Danko Josef, Dr. der Theologie, infulirter Abt und Domherr zu Gran in Ungarn, seine Schriften:
a) Die Erzabtei Martinsberg (Sabaria), der Geburtsort des heil. Martinus Turonensis, 1868, Wien; — b) Die Feier des Osterfestes nach der alten römischen Liturgie, 1872, Wien.

3571. Destouches, Ernst v., Secretär in München:
a) Geschichte des königl. bair. St. Elisabeth-Ordens und — b) Festzeitung des II. deutschen Sänger-Bundesfestes in München 1874.

3572. Dimitz August, k. k. Finanzrath und Secretär des hist. Vereines für Krain: Geschichte Krain's, 1.—3. Lief. 1874.

3573. Dümmler Ferdinand, Verlagsbuchhandlung in Berlin: Inhaltsverzeichniss der Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den Jahren 1822—72.

3574. Friess Gottfried Edmund, Professor am k. k. Obergymnasium im Benedictinerstifte Seitenstetten, sein Werk: Die Herren von Kuenring, Wien, 1874.

3575. Griendl, Ritter v., in Graz: a) drei Homan'sche Atlanten; — b) Ignaz Heymann's Postkarte von Deutschland in vier Blättern und c) einen Plan der Stadt Rom von 1773.

3576. Helfert Josef Alexander Freiherr v., Dr., k. k. geheimer Rath in Wien, sein Werk: „Der Rastädter Gesandtenmord", Wien, 1874.

3577. Hofrichter J. C., Notar in Windischgraz, seine Schriften: Die Köflach-Wieser Bahn in Steiermark; — Die Raaber Bahn (ungar. Westbahn) im Bereiche der Steiermark, Graz, 1874.

3578. Ilwof, Dr. Franz, st. l. Professor in Graz, seine Schrift: Ueber Haus- und Hofmarken, insbesondere in den österreichischen Apenländern, 1874.

3579. Karner, Josef, Pfarrer in Pension zu Graz: Der Kalsdorfer Sauerbrunnen zu Grosssulz in Steiermark, Wien, 1873.

3580. Krones, Dr. Franz, k. k. Universitätsprofessor in Graz, seine Abhandlungen:

a) Graf Hermann II. von Cilli, 1873; — b) Das mittelalterliche Graz, 1873; — c) Erzählungen aus der Geschichte der Steiermark, 1874; — d) die Herrschaft König Ottokar's von Böhmen in Steiermark 1252 bis 1276, gedr. 1874; — e) Quellenmässige Beiträge zur Geschichte der Steiermark in den Jahren 1462—1471, gedr. 1874.

3581. Macher Mathias, Dr. der Medicin in Graz, seine Schriften:

a) Uebersicht der Heilwässer u. Naturmerkwürdigkeiten des Herzogthumes Steiermark; Wien 1858; — b) Wegweiser zu Ausflügen auf der Graz-Köflacher Eisenbahn, Graz, 1863; — c) Lebensbild Dr. Lorenz Ch. Edlen von Vest, Graz, 1867; — d) Warmbäder des Herzogthumes Steiermark; — e) Die Curanstalt Einöd nächst Neumarkt in Obersteier, Graz, 1868; — f) Die Kaltwasser-Heilanstalt zu St. Radegund, Wien, 1868; — g) Der Führer auf das Schöckelgebirge und die 3. Auflage des Schöckelpanorama's, Graz, 1873; — h) Gleichenberg in Steiermark als Curort, Graz, 1873, in deutscher, französischer, englischer, italienischer und ungarischer Sprache; — i) das Anna-Kinderspital und der Kinderspitals-Verein in Graz, 1873. Ausserdem einige andere Druckschriften.

3582. Maschek Ludwig, kais. Rath und Hilfsämterdirector der Statthalterei in Zara, sein Werk: Manuale del regno di Dalmazia, IV. 1874.

3583. Ofterdinger Ludwig Felix, Dr., in Ulm: Rede zur Feier des 300jährigen Geburtsfestes Kepler's, gehalten am 27. December 1871 in Ulm, 1872.

3584. Pichler, Dr. Friedrich, Professor in Graz, seine Abhandlung: Die römische Villa zu Reznei in Steiermark.

3585. Platzer, Dr., k. k. Regimentsarzt: a) Fagnani L., Gisolfo primo duca Longobardo in Friuli (568—612). Cenni sulla recente scoperta della tomba con notizie ed episodi storici. 1874. Civiale; — b) Scoperta della tomba

del duca Longobardo Gisulfo fatta in Cividale del Friuli li 28. Maggio 1874. 1874, Cividale; — c) Arboit Angelo, la tomba di Gisolfo e il Dr. P. A. de Bizzaro, note critici-archeologiche, 1874, Udine.

3586. Wichner, P. Jacob, Archivar des Stiftes Admont, sein Werk: Die Benedictinerabtei Admont von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1177. Festgabe zur Jubelfeier 1874.

---

2. Im Schriftentausch.

3587. Aarau, historische Gesellschaft des Cantons Aargau: Argovia, 8. Band, 1874.

3588. Agram, südslavische Akademie der Wissenschaften. a) Rad jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti, Heft 23 bis inclus. 28, 1873—1874; — b) Monumenta, Band 4; — c) Listine, Heft 4, 1874.

3589. Altenburg in Sachsen, die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes: Mittheilungen, Band 7, Heft 4, 1874.

3590. Amsterdam, kön. Akademie der Wissenschaften: a) Jaarbock van de koninklyde Akademie van Wetenschappen, 1872; — b) Verslagen en Mededeelingen—Afdeeling Letterkunde, Tweede Reeks, 3. Deel, 1873; — c) Gaudia Domestica von Petri Esseiva, 1873; — d) Programm pro 1874.

3591. Arolsen, historischer Verein der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont: Beiträge, 4. Bd., 1. Heft, 1874.

3592. Augsburg, histor. Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg: a) 36. Jahresbericht, 1871/72; — b) Zeitschrift, 1. Jahrgang 1874, Heft 1, 2 und 3.

3593. Bamberg, histor. Verein für Oberfranken: 35. Bericht über sein Wirken, 1872.

3594. Basel, die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer: Moriz Heyne, über die mittelalterliche Sammlung zu Basel, 1874.

3595. Berlin, königl. preussische Akademie der Wissenschaften: a) Monatsberichte vom Jänner bis Ende December 1874; — b) Abhandlungen (phil.-histor. Classe), Jahrgang 1873; — c) Inhaltsverzeichniss der Abhandlungen aus den Jahren 1822—1872, gedr. 1873; — d) Verzeichniss der Bibliothek. 1874; — e) Register der Monatsberichte vom Jahre 1859—1873.

3596. Berlin, Verein deutscher Herold: Monatsschrift, 4. Jahrg., 1873.
3597. — Verein für die Geschichte Berlin's: a) Schriften, Heft 9 und 10, 1873—1874; — b) Urkundenbuch Jahrgang 1874.
3598. Bern, allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: Archiv, 16.—17. Band, 1868, 1871.
3599. Bistritz, evangel. Obergymnasium: Programm des Studienjahres 1873/74.
3600. Breslau, schlesische Gesellschaft vaterländischer Cultur: a) 50, 51. Jahresbericht, 1872/73; — b) Abhandlungen der Naturwissenschaften und Medicin 1872/73; — c) Abhandlungen der philosophisch-historischen Abtheilung, 1872 und 1873.
3601. Brünn, mährisches Landesarchiv: Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, 8. Band, 1874.
3602 Brüssel, die königl. belgische Akademie: Bulletins, 2. Serie, 35., 36. und 37. Bd., dann Annuaire 1874.
3603. Chambery, société savoisienne d'histoire et d'archéologie: Memoires et documents, 14. Bd., 1873/74.
3604. Christiania, Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeitdenkmäler: Foreningen, Jhg. 1872—1873.
3605. Chur, die histor. antiquarische Gesellschaft Graubündens: „die Ræteis" von Simon Lemnius. Schweizerisch-deutscher Krieg von 1499. Epos in 9 Gesängen, 1874.
3606. Darmstadt, histor. Verein für das Grossherzogthum Hessen: a) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, 13. Bd., 2. Heft, dann Register zu den 12 ersten Bänden; — b) die vormal. geistl. Stifte im G.-H. Hessen, 1. Bd., 1873 (von Georg Wagner).
3607. Dorpat, gelehrte estnische Gesellschaft: Sitzungsberichte des Jahres 1873 und Verhandlungen, 8. Bd., 1. Heft, 1874.
3608. Dresden, königl. sächsischer Alterthumsverein: Mittheilungen, 24. Heft, 1874.
3609. — der Verein für Geschichte und Topografie Dresdens und Umgebung: Dresdener Chronik vom 1. Juli bis Ende December 1869.
3610. Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländ. Alterthümer: Jahrbuch, 2. Heft 1873, 3. Heft 1874.
3611. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen, 4. Bd. vom December 1869 bis Ende Juli 1873 und Neujahrsblatt 1873 und 1874.
3612. Frauenfeld, histor. Verein des Cantons Thurgau: Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, 14. Heft, 1874.

3613. Genova, la Società Ligure di storia patria: Il Coléra in Genova negli anni 1835, 36, 37, 54, 55, 66, 67 e 1873, gedruckt 1874.
3614. Glarus, histor. Verein des Cantons Glarus: Jahrbuch, 10. Heft 1874, 11. Heft 1875.
3615. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, 50. Bd., 2. Heft, 1873.
3616. Göttingen, königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Universität: Nachrichten, 1873.
3617. Graz, Carl-Franzens-Universität; Personalstand im Sommersemester 1874.
3618. — technische Hochschule Joanneum: a) 8. Jahresbericht 1872/73; — b) Programm für das Studienjahr 1874/75.
3619. — I. Staatsgymnasium: a) Jahresbericht 1873, 1874; — b) Real- und Personalstatistik des Gymnasiums von 1774—1872. (Herausgegeben vom k. k. Schulrath Dr. R. Peinlich zur Weltausstellung 1873); — c) Festprogramm zur Jubelfeier des 300jährigen Bestandes am 30. Juni 1874.
3620. — II. Staatsgymnasium: Jahresbericht 1874.
3621. — Staatsoberrealschule: Jahresbericht 1874.
3622. — Verein der Aerzte in Steiermark: Sitzungsberichte, 11. Vereinsjahr 1873/74.
3623. — christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau: Kirchenschmuck, Jahrg. 1874.
3624. — akademischer Leseverein an der Universität und technischen Hochschule: 7. Jahresbericht, 1874.
3625. Greifswalde, Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: Pommer'sche Geschichtsdenkmäler, 4. Bd., zugleich 37. Jahresbericht, 1874.
3626. Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte: Zeitschrift, N. F. 3. Bd., 3. Heft, 1874.
3627. Hannover, histor. Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrg. 1872 und 35. Nachricht.
3628. Helsingfors, die finnländische Gesellschaft der Wissenschaften: a) Öfversigt af Finska Vetenskaps Societetens Förhandlingar, Bd. 14, 15 und 16, 1872—1874; — b) Bidrag till kännedom af Finnlands natur och folk, Bd. 18, 19, 21, 22 und 23; — c) Observations magnetique et meteorologique, Bd. 5.
3629. Hermanstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde: a) Archiv, N. F. 11. Bd., 1. und 2. Heft, 1873; — b) Jahresbericht 1872/73; — c) Martin v. Hochmeister (Lebens-

bild und Zeitskizzen aus dem 18. und 19. Jahrh.) 1873; — d) Carl Werner (die Mediascher Kirche) 1872; — e) kurzer Bericht über die von den Herren Pfarrern A. B. in Siebenbürgen über kirchliche Alterthümer gemachten Mittheilungen; — f) Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt 1872/73.

3630. Innsbruck, Ferdinandeum: Zeitschrift, 3. F., 18. Bd., 1874.

3631. Klagenfurt, Staatsgymnasium: Programme von 1868 bis 1874.

3632. Königsberg, königl. preussische Universitätsbibliothek: altpreussische Monatshefte als 4. Folge der neuen preussischen Provinzialblätter, 11. Bd., 1874.

3633. Kopenhagen, königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde: Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie, 1873, 2., 3. und 4. Heft.

3634. Krakau, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Dwa Pierwsze publiczne Posiedzenia Akademii umiejetności w Krakowie, 1873; — b) Rocznik Zarzadu, 1873 (Almanach); — c) Pamietnik wydzialy (Denkschrift der philolog. und histor.-philosof. Classe, Bd. 1); — d) Rozprawy i Sprawozdania z. Posiedzen, Bd. 1, 1874; — e) Scriptores rerum polonikarum, Bd. 2, 1874; — f) Starodawne Prawa Polskiego Pomniki, Bd. 3, 1874 (Taszycki Statut).

3635. Laibach, Obergymnasium: Jahresbericht, 1874.

3636. Lausanne, la Società d'histoire de la Suisse romande: Memoires et documents, 26. Bd., 1870.

3637. Leipzig, königl. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften: a) Berichte der philos.-histor. Classe, 24. Bd., 1872; — b) der Homerische Gebrauch der Partikel Ei, von Ludwig Lange, 1873; — c) die Melanischen Sprachen, von H. C. von der Gabelentz, 2. Abhandlung, 1873.

3638. — deutsch-morgenländische Gesellschaft: Zeitschrift, 27. Bd., 4. Heft, 1873, 28. Bd., 1., 2. 3. Heft, 1874.

3639. Leisnig, Geschichts- und Alterthumsverein: Mittheilungen, 3. Heft, 1874.

3640. Leoben, Realgymnasium: 8. Jahresbericht, 1874.

3641. Leeuwarden, Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachenkunde: a) De Vrije Fries, Mengelingen, twaalfde Deel, Nieuwe reecks zesde deel, vierte Stuk, 1873; — b) Verslag der Handelingen, 1872/73; — c) Enige Aenteekeningen (1616—1620) von Jr. Friedrich

van Vervou, 1874; — d) Briefe des Aggaeus de Albada an Rembertus Ackema und Andere, 1579—1584. Herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer, 1874.

3642. Leyden, Maatschappi der nederlandsche Letterkunde: a) Handelingen en Mededeelingen, 1872 und 1873; — b) Levensberichten der afgestorvene Medeleden, 1872 und 1873.

3643. Linz, Museum Francisco-Carolinum: 32. Bericht nebst der 27. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns, 1874.

3644. Lüttich, Institut archéologique: Bulletin, 11. Bd., 2., 3. und 4. Heft, 1873; 12. Bd., 1. Heft, 1874.

3645. Luzern, histor. Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Geschichtsfreund, 29. Bd., 1874.

3646. Marburg, Staatsgymnasium: Programm, 1874.

3647. Metz, die Akademie der Wissenschaften: Memoires, 3. Serie, 1. Jahrg. 1873.

3648. Mitau, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1873.

3649. Montbéliard, La Société d'emulation: Memoires, 2. Serie, 5. Bd., 1873.

3650. München, königl. baierische Akademie der Wissenschaften: a) Abhandlungen phil.-hist. Classe, 12. Bd., 1. Abth. 1873/74 (in der Reihe der Denkschriften der 43. Bd.); — b) Sitzungsberichte, 1873 Heft 4, 5 und 6, 1874 Heft 1, 2, 3, 4; — c) Dr. Johann Friedrich, über die Geschichtsschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I., 1872. — d) J. von Döllinger, Gedächtnissrede auf König Johann von Sachsen, 1874.

3651. — der histor. Verein von und für Oberbaiern: Oberbairisches Archiv, Bd. 32, Heft 2 und 3; Bd. 33, Heft 1.

3652. — der Alterthumsverein: die Wartburg, Zeitschrift für Kunst und Kunstgewerbe, 1. Jahrg. 1873/74 complett, 2. Jahrg. 1874/75.

3653. Münster, literarischer Handweiser: 13. Jahrg., 1874.

3654. Neisse, die Gesellschaft „Pilomathie": 18. Jahresbericht vom April 1872 bis zum Mai 1874.

3655. Neuburg, historischer Filialverein: Collectaneenblatt für die Geschichte Baierns, 37. Jahrg., 1873.

3656. Nürnberg, germanisches Museum: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F., 20. Bd., 1873.

3657. Paderborn, Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens: Zeitschrift, 28., 29. und 30. Bd. 1869, 1871 und 1872.
3658. Paris, histor. Institut für Frankreich: L'investigateur, 40. Jahrg., 1874.
3659. Petersburg, kaiserl. archéologische Commission: Rapport, Jahrg. 1869, dann 1870 und 71.
3660. Poitieres, Gesellschaft der Alterthumsforscher des westl. Frankreichs: Bulletin, 13. Serie, 4. Quartal 1873, dann Jahrg. 1874.
3661. Porrentrui, la Société jurassienne d'emulation: 44. Session ihrer „Actes".
3662. Prag, königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte vom Juli bis December 1872, 1874, Nr. 1—6; — b) Abhandlungen, 1873, 6. Folge, 6. Bd.; — c) Regesten von Dr. Josef Emler, 2. Bd., 1—5, gedr. 1872, 1873 und 1874.
3663. — Museum des Königreiches Böhmen: a) Památky archaeologiské a mistopisné. Del. 8, 1868—70; — b) Památky, Listy pro archaeologii a historii. Nové rady roč, 1871—1873; — c) Vorträge des Geschäftsleiters in der Generalversammlung der Gesellschaft des Museums, Jahrg. 1869—1874; — d) Verzeichniss der Mitglieder vom 31. October 1873.
3664. — Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) Mittheilungen, 7. Jahrg., 3., 4. Heft, 8. Jahrg., 1—2. Heft, 12. Jahrg., 3.—6. Heft, 13. Jahrg. Nr. 1 (1. und 2. Heft.) Dann 12. Jahresbericht. 1873/74.
3665. — Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht 1873/74.
3666. Regensburg, histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen, 29. Bd. (21. d. N. F.) 1874.
3667. Reval, die ehstländisch-literarische Gesellschaft: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Bd. 2, Hft. 1, 1874.
3668. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen: Sitzungsberichte, 1873.
3669. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen, 13. Vereinsjahr, 1873.
3670. Schaffhausen, histor.-antiquarischer Verein: Beiträge, 3. Heft, 1874.
3671. Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbuch, 38. Jahrg., 1873.

3672. Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: a) Mittheilungen, 7. Jahrg., 1873/74; — b) der heilige Meinrad in der Ahnenreihe des erlauchten Hauses Hohenzollern, 1874. (Eine kritisch-historische Untersuchung von Dr. L. Schmidt.)

3673. Speier, der histor. Verein der Pfalz: Mittheilungen, 4. Heft, 1874.

3674. Steinamanger, histor.-archäologischer Verein: A vasmegyei régészeti-egylet évi Jelentése, 1873 und 1874.

3675. Stettin, die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: a) Baltische Studien, 25. Jahrg., 1. Heft, 1874; — b) Otto v. Bamberg (von Georg Haag), Festschrift der Gesellschaft an ihrem 50jährig. Jubiläum, 15. Juni 1874.

3676. Stuttgart, königl. statistisch-topograph. Bureau: Würtembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde, 1872, gedruckt 1874.

3677. Tettnang, Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung: Schriften, 5. Heft, 1874.

3678. Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: a) Verhandlungen, der neuen Reihe 6. Heft, 1874; — b) Ulmisches Urkundenbuch von 854 bis 1314, 1. Bd., 1873.

3679. Venedig, Istituto Veneto di scienze, lettere et arti: Atti, 4. Serie 1. bis incl. 3. Bd. 1871—1874.

3680. Washington, Smithsonian Institution: Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution for 1871—1872.

3681. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift, 6. und 7. Jahrgang, 1873 und 1874.

3682. Wien, kais. Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte, 72. Bd., Heft 2 und 3, 74. Bd., Heft 1 bis 3, Jahrg. 1872—1873; — b) Archiv, 50. Bd., 2. Hälfte, 51. Bd., 1. Hälfte, 1873; — c) Denkschriften (philos.-histor. Classe) 22. Bd., 1873.

3683. — k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Mittheilungen, Supplementband, 1874.

3684. — k. k. statistische Central-Commission: Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Heft 2, 1873; Heft 3—6, 1874.

3685. Wien, die k. k. geografische Gesellschaft: Mittheilungen, 16. Bd. (der N. F. 6.) 1874.
3686. — Verein für Landeskunde in Niederösterreich: a) Vereinsblätter, N. F. 7. Jahrg., 1873; — b) Topographie von Niederösterreich (Schilderung von Land, Bewohner und Orten), 5.—7. Heft, 1873 und 1874;
3687. — österreichischer Alpenverein: Jahrbuch, 9. Bd., 1873.
3688. — der Tourist, 6. Jahrg., 1874.
3689. Würzburg, histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv, 22. Bd., 2. und 3. Heft, 1874.
3690. Zürich, antiquarische Gesellschaft: Mittheilungen, 18. Bd., Heft 3—4, 1873—1874.

---

3. Durch Ankauf.

3691. Darmstadt, vom Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: Correspondenzblatt pro 1874.
3692. Linz, vom Museum Francisco-Carolinum: 6. Bd. des Urkundenbuches vom Lande Oesterreich ob der Enns, 1872.
3693. Mainz, vom römisch-germanischen Central-Museum: die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, 3. Bd., 4. Heft, 1874.

B. Für das Archiv.

I. Urkunden und Acten.

Die Frau Gräfin Therese v. Khuenburg, geb. Gräfin v. Goëss, Sternkreuzordensdame in Graz, übergab das Familienarchiv ihres am 18. April 1870 verstorbenen Gemals, des k. k. Kämmerers, ehemal. st. st. Verordneten und Güterbesitzers Grafen Wilhelm v. Khuenburg, unter dem Vorbehalte des Entleihungsrechtes der das Khuenburg'sche Geschlecht betreffenden Stücke für die Familienglieder.

Die Uebergabe betraf:

I. Ahnenproben für:

Auersperg Andrä Trojan Graf, 8 Ahnen, Pergament, mit gemalten Wappen ohne Jahrz.

Dienersperg Franz Cajetan Freiherr v., 16 Ahnen, Papier, mit gemalten Wappen ohne Jahrz.

Kottulinski Franz Carl Graf, 16 Ahnen, Papier, mit gemalten Wappen, von c. 1720.

Khuenburg Policarp Wilhelm Graf, 16 Ahnen, ddo. 6. November 1667.

„ Ferdinand Graf, 8 Ahnen, vom Jahre 1670.

„ Max Josef Graf, 8 „ ddo. 16. Nov. 1701.

„ Carl Josef Graf, 8 „ „ 12. Aug. 1706.

„ Gandolf Ernst Gf. 8 „ „ 23. Oct. 1765.

„ Franz Josef Gf., 8 „ „ 17. August 1786.

Letztere sechs sämmtlich in vidimirten Copien des Staatsarchives ddo. 17. November 1836, ohne Wappen.

„ Franz Ludwig Graf, Gemal der Gräfin Maria Theresia Herberstein, 16 Ahnen, mit gemalten Wappen auf Pergament, ohne Jahrz.

„ Johann Nep. Graf, Sohn der ebengenannten, 16 Ahnen, auf Pergament mit gemalten Wappen ohne Jahrz.

„ Franziska Xaveria, geb. Freiin v. Dienersperg, auf 16 Ahnen ddo. 25. Februar 1838, auf 8 Ahnen ddo. 7. Juli 1830, beide Papier mit gemalten Wappen.

II. Genealogische Sammlungen.

Stammbaumentwürfe des Geschlechtes Khuenburg und mehrerer Familien, welche mit den Khuenburgern verschwägert gewesen, nebst genealogischen und familiengeschichtlichen Notizen, Excerpten aus Druckwerken und Manuscripten, einfachen Abschriften von Ahnentafeln, vielfach von der Hand des Grafen Wilhelm Khuenburg.

III. Urkunden.

Mehr als 200 Stück in Pergament und Papier, die Familie Khuenburg und ihre Besitzungen betreffend, die älteste datirt vom 11. October 1252, nach Jahrhunderten vertheilt gehören 5 Stück dem 13., 47 dem 14., 30 dem 15., 65 dem 16., die übrigen dem 17. und 18. Jahrhunderte an.

Unter ihnen befinden sich:

1523. 1252, 11. October, Udine. — Notariatsact, womit Cuono von Murucio von Arcano dem Conrad von ..... (?) eine Hube zu Ripulic um 14 Mark Aquil. Münze verkauft. Orig.

1524. 1342, 14. September. Hermagor im Gailthale — Bernhart v. Chyenburch belehnt den Peter von Weizprjach mit 4 Aeckern. Orig. (Im Wappenschilde des S. eine fünfblätterige Rose.)

1525. 1395, 9. Juni, Burg Cormons. — Notariatsact, womit Friedrich v. Ungrispach sein Testament errichtet. Orig.

1526. 1395, 17. November oder December. Burg Cormons. — Notariatsact, womit Herrand Heus v. Ungrispach sein Testament errichtet. Orig.

1527. 1399, 23. Juli, o. O. — Bischof Albrecht v. Bamberg belehnt den Friedrich v. Kinburg mit den stiftischen Lehen des Hensel, Hewssens Sohn, bis zur Vogtbarkeit des Knaben. Orig.

1528. 1401, 24. Juli, o. O. — Hensl der Hewz von Chienburg belehnt den Ulreich, Otten's Sohn von Obervelach mit dem 10. Theile einer Hube daselbst. Orig.

1529. 1403, 8. März. — Gerichtsbrief des Hauptmannes zu Görz, Hanns von Rabat, mittelst welchem er der Witwe des Erhart Haewzz, Frau Margret und ihrem Sohne Hensel benannte Güter zuspricht. Orig.

1530. 1409, 25. Jänner, o. O. — Ottel nnd Wölfl Patutschnik reversiren ihrem Lehensherrn Hans dem Hewzzen von Chinburg wegen mehrerer Lehengüter im Gailthale. Orig.

1531. 1438, 1. Mai, o. O. — Die Niklasbruderschaft in Görz verkauft dem edeln Michel v. Vngerspach eine Hube zu Vngerspach in der Görzer Herrschaft. Orig.

1532. 1444, 18. Mai, o. O. — Jacob Wippacher versetzt in seiner grossen Noth für 50 Mark Ag. Pfennige dem edl vesten Michel dem Hewzz von Vngerspach den Saz an einer Hube zu Ober-Czerau. Orig.

1533. 1444, 22. September, Burg Cormons. — Notariatsact, womit die Processparteien, Priester Anton v. P. von Basilica pincta und Dominicus von Blesano, welche das Urtheil des Johann Heuss von Belgrado ansprachen, gerichtlich beschieden werden. Or.

1534. 1459, 16. August, Görz. — Johann Mainhard, Pfalzgraf zu Kärnten, Graf zu Görz und Tirol, belehnt den Michael Hewss von Vngerspach zur Belohnung seiner treuen Dienste mit dem „Stokett in der vestenn zu Vngerspach gelegenn, der vnser gewesen ist.“ Or.

1535. 1481, 19. August, o. O. — Gandolf v. Kyenwerg, Pfleger zu Vedrawn (Federaun), reversirt dem edel vesten Michel Heyss v. Hungerspach hinsichtlich einer Verschreibung bambergischer Lehengüter. Orig.

1536. 1489, 17. Juni, o. O. — Heinrich, Bischof von Bamberg belehnt den Friedrich Hewss mit benannten von seinen Vorfahren, zunächst seinem Vater Michael Hewss ererbten bambergischen Lehengütern im Gailthale. Orig.
Spätere Lehenbriefe über dieselben Güter aus den Jahren 1502, 1511, 1516 und 1542 im Orig. und 1575 in Abschrift.

1537. 1497, 16. März, Innsbruck. — König Maximilian vergleicht die Streitigkeiten zwischen dem Grafen Lienhart von Görz einer-, dann der von dem letzteren gefangen gehaltenen Magdalena, Gattin des Jacob von Orson, dem Stefan Hofer und Jobst unter der Vesten andererseits. Orig.

1538. 1502, 4. Februar, Görz. — Andreas de la Turre testirt, Notariatsact. Orig.

1539. 1502, 5. März, o. O. — Cunrat v. Hollnnegkh verkauft dem steirischen Landesverweser Caspar v. Khyennburg benannte Güter und Gülten zu Dietersdorf. Orig.

1540. 1506, 5. December, Salzburg. — König Maximilian belehnt den Christof Khuenburger den Aeltern für sich, seine Brüder und Vettern mit jenen im Gailthale in Kärnten gelegenen Lehenschaften des Herzogthums Kärnten, der Grafschaft Görz und der Grafschaft Ortenburg, welche die Khuenburger schon vom Kaiser Friedrich zu Lehen erhalten haben. Orig.

1541. 1511, 16. August, o. O. — Caspar v. Khiennburg, Verweser der Hauptmannschaft in Steyer testirt. Orig.

1542. 1515, 16. Mai, Görz. — Pertusius v. Cormons testirt, Notariatsact. Orig.

1543. 1525, 7. September, o. O. — Ferdinand, Infant von Spanien, Erzherzog von Oesterreich, Graf zu Görz, belehnt den Jörg Hewss von Hungerspach mit dem Thurme, Stocke und der Veste zu Hungerspach und weiters benannten Gütern. Or.
Spätere Lehensbriefe über dieselben Güter vom Jahre 1565 und 1571, beide ausgestellt vom Erzh. Carl. Orig.

1544. 1529, 9. Februar, Lienz. — Margaretha geb. Heussin v. Vngerspach, Gemalin des edlen Wilhelm Staudacher, quittirt ihrem Bruder Georg Heuss v. Vngerspach den Empfang ihrer väterlichen und mütterlichen Erbschaft. Orig.

1545. 1529, 7. April, Gradiska. — Der Görzer Edle Stefan Hofer testirt, Notariatsact. Orig.

1546. 1544, 16. Juli, o. O. — Georg Heys v. Kuenburg zu Hungerspach belehnt den Sigmund Wachter mit be-

nannten Lehengütern in der Umgebung von St. Hermagor im Gailthale. Entwurf.

1547. 1555, 10. September, Salzburg. — Michael (v. Khienburg), Erzbischof von Salzburg, belehnt den Walthasar v. Khienburg mit mehreren dem Hochstifte lehenpflichtigen Gütern im Salzburgischen. Orig.

1548. 1558, 11. Jänner, Radstat. — Christof v. Khuenburg zu Khienegkh, salzburgischer Rath und Pfleger zu Mossheim, beurkundet seine Verehelichung mit Barbara, Tochter des Christof Graf zu Schermperg und Goldeckh. Orig.

1549. 1560, 16. October, Salzburg. — Erbeinigung zwischen den Söhnen des verstorbenen Christof von Khienburg zu Khienegg, Erasam, Christof und Michael, letzterer Erzbischof von Salzburg. Zugleich Begründung eines Familien-Fideicommisses durch Widmung des adeligen Sitzes Neukhirchen. Einf. Pap.-Abschr. des 17. Jahrh.

1550. 1568, 29. Mai, Salzburg. — Philipp v. Kienburg zu Trabuskhen verkauft seinen vierten Theil am Schlosse Brunnsee seinem Bruder Caspar v. Kienburg, Vicedom zu Leibnitz. Orig.

1551. 1573, 4. Jänner, Wippach. — Friedrich Heyss von Kumberg zu Vngerspach beurkundet seine Verehelichung mit Jungfrau Juliana Barbo zum Wachsenstein. Orig.

1552. 1574, 7. November, Salzburg. — Christof v. Khuenburg der Jüngere beurkundet seine Verehelichung mit Jungfrau Anna Schurff zu Schönwarth. Orig.

1553. 1575, 19. November, Graz. — Erzherzog Carl von Oesterreich-Steiermark belehnt die Khuenburger mit jenen kärntnischen, görzischen und Ortenburg'schen Lehengütern, welche schon ddo. 5. December 1506 Christof Khuenburger vom römischen Könige Maximilian empfangen hatte. Orig.

1554. 1581, 11. Juli, o. O. — Johann Ciriackh Freiherr zu Polhaimb belehnt den jüngern Christof v. Khuenburg, salzburgischen Pfleger zu Mosshaimb, mit zwei Zehenthäusern im Felde unter St. Mertten im Lungau. Orig.

1555. 1585, 13. December, Gmünd. — Hans Christof Pfluegel zum Goldenstein, salzburgischer Pfleger zu Rauchenkhätz und am Dornpach, verkauft dem Wilhelm Humbss, Rathsbürger und Handelsmann in Villach, benannte Güter um Vellach für 9000 Pfd. Pfenn. Orig.

1556. 1586, 31. October, Wolfsberg. — Bischof Ernst von

Bamberg belehnt die Frau Elisabet von Neuhaus, geb. v. Künburg, mit einem Hofe zu Tosshaw. Orig.

1557. 1589, 14. November, Graz. — Erzherzog Carl von Oesterreich-Steiermark belehnt den Wolf von Khuenburg als Lehensträger seines Sohnes Wilhelm mit benannten Lehensgütern, welche den Khünburgern nach Abführung eines Processes mit Mathias Hofer, Rathes und Hauptmannes zu Tybein, vermöge Abschiedes der innerösterreich. Regierung in Graz ddo. 5. August 1589 zugesprochen wurden. Vier abgesonderte Urkunden für die einzelnen Objecte. Orig. Ebenso vier Lehensurkunden an den Wilhelm Heiss von Khuenburg, gegeben vom Erzherzoge Ferdinand ddo. 9. November 1595. Orig.

1558. 1594, 22. Juni, o. O. — Adam und Ursula, beide eheliche Kinder des Georg Gasser, Bürgers und Schusters zu Vellach. verkaufen ihre ererbte Behausung im Markte Vellach, dem edl gestrengen Herrn Hanns Jacob v. Khienburg zu Prunnsee und Trabuschkhen. Orig.

1559. 1595, 3. Februar, Salzburg. — Wolf Dietrich (v. Raitenau), Erzbischof zu Salzburg, hat vermöge Kaufbriefes von demselben Tage seinem Rathe Hanns Jacob v. Khienburg die Herrschaft und das Schloss Landsberg sammt dem Markte daselbst, sammt allen Hoheiten etc., weiters eine Reihe näher benannter Huben im Sulm- und Lassnitzthale, das salzburgische Freihaus in Graz, ½ Hof zu Bruck und den Gejaidhof zu St. Martin, gegen den Vorbehalt der Lehenschaft verkauft. Nachdem Hanns Jacob durch den Hanns Caspar v. Khienburg die Lehenspflicht geleistet hat, so belehnt der Erzbischof ihn mit den genannten Gütern. Orig.

1560. 1595, 12. April, o. O. — Hanns Jacob v. Khuenburg, fürstlicher Rath und Hofmeister in Salzburg, beurkundet seiner Gemalin Frau Maria Sabina geb. Pöll von Constein, zur Bezahlung der von ihm erkauften Herrschaft Oberlandsberg in Steiermark unter der Hypothek dieser Herrschaft 3000 Pfd. Pfenn. schuldig geworden zu sein. Orig., durchschnitten.

1561. 1598, 20. August, Gratz. — Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Steiermark bestätigt über die Bitte der Witwe Argula Pöllin, Oberhofmeister, den von ihrem Ayden Hanns Jacob v. Kienburg mit dem Erzbischofe Wolf Dietrich von Salzburg unterm 3. Februar 1595 um die Herrschaft Landsberg sammt Zugehör abgeschlossenen (wörtlich inserirten) Kaufvertrag. Orig.

1562. 1601, 27. December, Villach. — Wilhelm Humbs, Bürger und Handelsmann zu Villach, verkauft dem Hans Jacob v. Khienburg, erzherzogl. Rath und Kämmerer, dann Vicepräsidenten der innerösterreichischen Kammer, benannte Gülten und Güter um Vellach, wie ersterer sie (1585, 13. December, Gmünd) vom Hans Christof Pfluegel erkauft hatte, nun wieder um 9000 Pfd. Pfenn. Orig.

1563. 1602, 15. März, Rom. — Papst Clemens benachrichtigt den Patriarchen von Aquileja, dass der ehelichen Verbindung zwischen Wilhelm von Chunberg und Rachaela v. Postcastro unter Nachsicht der drittgradigen Verwandtschaftsverhältnisse, nichts im Wege stehe. Orig.

1564. 1602, 18. April, Graz. — Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Steiermark befreit das in der Judengasse zu Graz gelegene Haus seines innerösterreichischen Cammer-Vicepräsidenten, Rathes, Kämmerers und Hofmarschalls Hanns Jacob v. Khienburg von allen bürg. Lasten. Orig.

1565. 1602, 1. Juni, Graz. — Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Steiermark erhebt seinen innerösterreichischen Kammer-Vicepräsidenten und obersten Hofmarschall Hans Jacob v. Khüenburg und sein ganzes Geschlecht in den Freiherrenstand mit dem Titel „Freiherren v. Khüenburg auf Landtsperg." Orig.

1566. 1602, 16. Juli, Graz. — Hans Jacob v. Khienburg etc. verkauft sein vom Erzbischofe von Salzburg erkauftes Haus in der Herrengasse zu Graz dem Rathsbürger und Handelsmann Dietrich Maius daselbst. Orig.

1567. 1605, 12. December, Graz. — Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Steiermark belehnt die Khüenburger mit jenen kärntnischen, görzischen und Ortenburg'schen Lehengütern, welche schon vorhin (1506, 5. December und 1575, 19. November) ihre Vorfahren zu Lehen empfangen haben. Orig.

1568. 1607, 24. September, Graz. — Freiherr Hans Jacob v. Khüenburg auf Lan(d)sberg etc. errichtet in der durch ihn im Schlosse Landsberg erbauten St. Ruprechtscapelle eine Kaplanei. Orig.

1569. 1610, 11. März, Salzburg. — Wolf Dietrich (v. Raitenau), Erzbischof von Salzburg, belehnt seinen Rath und Kämmerer Hans Caspar v. Khienburg als Lehensträger der Kinder seines verstorbenen Bruders Hanns Jacob v. Khienburg mit mehreren Unterthanen und dem Drittel Getreide-Zehent im ganzen Burgfrieden von Landsberg.

1570. 1613, 1. Juli, Klagenfurt im Hoftaiding. — Alban v. Mossheim zu Preblau, Rath und Landesverweser in Kärnten, verkündet, dass der kärntnische Landschrannenprocurator Gabriel Dietrich als Gewaltsträger des Wilhelm Heuss von Khüenburg zu Rentschach und Ungerspach am nächstkommenden Martinstage (11. November) im Markte St. Machor (Hermagor) die den Heussen von Khienburg vom Stifte Bamberg geliehenen Afterlehen weiter verleihen werde. Orig.

1571. 1613, 1. August, Graz. — Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Steiermark erhebt benannte Glieder des Geschlechtes Khienburg aus allen bestehenden Linien zu Brunnsee, Neukirchen, Kottingbrunn und Ungersbach in den Freiherrenstand. Orig.

1572. 1618, 8. August, Graz. — König Ferdinand von Ungarn und Böhmen belehnt den Franz Heyss Freiherrn v. Khünburg als Gerhab des vom Wilhelm Heyss Freiherrn v. Khünburg hinterlassenen einzigen Sohnes Veit, mit benannten einst Hoferischen Lehen zu Görz. Orig.

1573. 1626, 14. September, Graz. — Kaiser Ferdinand II. belehnt (wie 1618, 8. August). Orig. Zwei Urkunden, verschiedene Objecte betreffend.

1574. 1628, 12. October, Wien. — Kaiser Ferdinand II. beurkundet den Verkauf zweier Zehente zu Hungerspach und Prabätsch in der Grafschaft Görz an Veit Heiss Freiherrn v. Khüenburg, nachdem dieser und vor ihm seine Eltern diese Zehende seit 14. Mai 1578 um einen Satz von 5000 fl. innehatten. Orig.

1575. 1629, 11. Juli, Graz. — Kaiser Ferdinand II. belehnt den Freiherrn Hans Ferdinand v. Khüenburg als Lehensträger seiner Gemalin Barbara Constantia mit einem Fischereirechte in der kleinen Lassnitz. Orig.

1576. 1630, 26. März, Graz. — Bischof Jacob v. Seggau belehnt die Freifrau Barbara Constantia v. Khuenburg, geb. Scheitt mit 18 Viertl Marchfutter zu Nassau, Pfarre St. Florian. Orig.

1577. 1630, 8. April, o. O. — Johann Rudolf v. Gemmingen, Deutschordens-Comthur zu Gross-Sontag und am Leech, schirmt der Freifrau Barbara Constantia v. Khiennburg geb. Scheitt einen nach Gross-Sonntag unterthänigen Weingarten zu Hermanitz, welchen sie nach ihrem Vater Freiherrn Policarp Scheitt ererbte. Orig.

1578. 1630, 15. April, Regensburg. — Gall Freih. v. Rackhnitz,

kais. Kämmerer, verkauft sein Haus in der Herrengasse in Graz an den Freih. Hans Ferdinand v. Khienburg. Orig

1579. 1631. 21. December, Schloss Peggau. — Georg Ambl. reich Freiherr v. Eybiswald etc. belehnt die Freifrau Barbara Constantia v. Khuenburg, geb. Scheitt, mit dem Dorfe Ober-Rosseckh und vier Hofstätten danächst. Orig.

1580. 1633, 21. April, Salzburg. — Der Salzburger Erzbischof Paris Graf v. Lodron belehnt seinen Kämmerer Freih. Hans Ferdinand v. Khüenburg als Lehensträger seiner Gemalin Barbara Constantia, mit 7 Huben und 1 Weingarten zu Lachendorf. Orig.

1581. 1637, 1. Februar, Graz. — Hans Wilhelm Galler Freih. zu Schwanberg, kais. Oberst und Oberhauptmann zu Creutz, verkauft seinen Hof im Nestlgraben bei St. Leonhard in Kärnten dem steirischen Landesverweser Freih. Hans Ferdinand v. Khüenburg. Orig.

1582. 1638, 10. Juni, Ranten. — Hans Ferdinand Freih. v. Khüenburg und Hans Jacob Egartner v. Ranten verwechseln gegenseitig benannte Unterthanen. Orig. mit Petsch. des Egartner.

1583. 1638, 1. December, Graz. — Die Witwe Elisabeth Gaglin verkauft ihren Tallingerhof vor der Stadt Radkersburg dem Freih. Hans Ferdinand v. Khienburg. Orig.

1584. 1645, 14. August, Salzburg. — Der salzburgische Statthalter Franz Virgil, Bischof von Chiemsee, beurkundet einen Vergleich der Erben nach dem 1605 verstorbenen Freih. Christof v. Khienburg, verbunden mit einem Arrangement der durch den Freih. Carl v. Khienburg eingegangenen Verbindlichkeiten. Orig.

1585. 1657, 13. September, Graz. — Heiratsvertrag des Freih. Sigmund Ludwig v. Khienburg mit Anna Maria Freiin v. Eybeswald. Orig.

1586. 1665, 2. September, Wien. — Kaiser Leopold I. erhebt näher benannte Angehörige des Geschlechtes der Freiherren v. Khuenburg in den Grafenstand des Reiches und der Erblande mit dem Titel „Hoch- und Wohlgeboren." Orig. Pgmt in rothem Sammt gebunden.

1587. 1669, 4. Februar, Wien. — Kaiser Leopold I. gedenkt gnädig der Verdienste des uralten Geschlechtes der Freiherren v. Khienburg auf Khienegg, benennt von den eben lebenden Sprossen besonders den Maximiliar Gandolf als regierenden Fürsterzbischof von Salzburg und erhebt das ganze Geschlecht der Freiherren v. Khienburg in allen zur Zeit lebenden männlichen

Sprossen, in den Grafenstand des deutschen Reiches und der Erblande mit dem Prädicate „Hoch- und Wohlgeboren", unter Bestätigung ihres von uralten Zeiten geführten adeligen Wappens, welches jedoch gemalt in der Urkunde nicht vorkommt. Orig. Pgmt., buchförmig in rothem Sammt gebunden in zwei Exemplaren, deren eines an goldener Schnur eine goldene Bulle trägt. Das zweite Exemplar hatte das gewöhnliche grosse kais. Insiegel anhängen, welches abgeschnitten wurde.

1588. 1675, 24. April, Pfarrhof Guttaring. — Martin Primus von Stang, kais. Rath und Comes Palatinus, widmet dem durch Feuersbrunst ruinirten St. Bartholomäus-Collegiatstifte zu Friesach in Kärnten 3000 fl. und gründet damit zugleich ein Beneficium, dessen Patronat er auf das gräfliche Haus Khüenburg überträgt. Das Consistorium zu Salzburg approbirt diese Stiftung ddo. Salzburg, 9. September 1675. Orig. des Stiftbriefes, 2 Abschriften mit Orig.-Approbationen.

1589. 1678, 27. April, Wien. — Kaiser Leopold I. verleiht über die Bitte des Salzburger Erzbischofes Max Gandolf Grafen v. Khüenburg den nächsten Anverwandten desselben, Christof Sigmund, Franz Wilhelm und Johann Jacob, alle drei Grafen v. Khüenburg etc., das Incolat im Königreiche Böhmen. Orig. in drei nahezu gleichlautenden abgesonderten Urkunden.

1590. 1682, 10. Jänner, Graz. — Kaiser Leopold I. belehnt seinen Kämmerer Johann Maximilian Grafen v. Khienburg mit mehreren Stücken und Gülten zu Loschendorf. Orig.

1591. 1714, 30. September, Graz. — Kaiser Carl VI. gibt den Erben nach dem verstorbenen geh. Rathe und steierm. Landesvicedome Johann Max Grafen v. Khienburg, über die auf die Zeit vom 26. September 1706 bis 11. September 1711 gelegte Amtsrechnung, den Reitbrief. Orig.

1592. 1735, 28. Mai, o. O. — Eleonora Amalia Reichsfürstin zu Schwarzenberg als Vormünderin ihres Sohnes, Erbprinzen Josef Adam Fürsten zu Schwarzenberg, belehnt den Grafen Maximilian Sigmund v. Khienburg, salzburgischen Grenadierhauptmann zu Freiburg im Breisgau, mit dem Zehent zu Althofen im Lungau als einem Beutellehen der Herrschaft Murau. Orig.

1593. 1745, 16. November, Salzburg. — Erzbischof Jacob Ernst v. Salzburg belehnt den salzburgischen Landobersten Maximilian Sigmund Grafen v. Kuenburg mit benannten Gütern im Lungau. Orig.

1594. 1748, 8. Juli, Salzburg. — Der Salzburger Domprobst Johann Reichard Graf v. Gallenberg belehnt während der Sedisvacanz nach dem Erzbischofe Andrä Jacob, den Grafen Maximilian Sigmund v. Khuenburg mit benannten Huben im Lungau. Orig.

1595. 1758, 18. Mai, Trient. — Johann Bapt. Freih. Gentilott zu Engelsbrunn belehnt den Grafen Maximilian Sigmund v. Khienburg, salzburgischen Hofkriegsraths-Director, Landobersten und Commandanten der Festung Salzburg, mit mehreren Beutellehen im Lungau. Orig.

1596. 1764, 25. Juni, Klagenfurt. — Ehevertrag zwischen Johann Nep. Grafen v. Khünburg, k. k. Kämmerer, Hofcameral-Repräsentanten und Oberstbergmeister in Kärnten, und Maria Anna Gräfin von Lodron-Laterano. Orig.

1597. 1779, 18. October, Wien. — Kaiserin Maria Theresia gestattet dem Freih. Franz Xaver v. Hingenau in dem zu seiner Herrschaft Ottersbach in Steiermark gehörigen Dorfe Grossklein jährlich zwei Viehmärkte, am 25. April, dann am Montage nach Jacob und Anna abhalten zu lassen. Orig.

1598. 1798, 31. December, Graz. — Vergleich zwischen dem Grafen Caspar Wilhelm v. Khuenburg einer-, dem Grafen Carl v. Attems als Curator des m. Grafen Alois v. Khuenburg andererseits, die Erbschaft nach der Gemalin des Erstgenannten, zugleich Mutter des Grafen Alois, weiters den Nachlass des verstorbenen Lavanter Bischofes Grafen Gandolf Ernst v. Khuenburg und die Uebernahme der Herrschaften Burg Schleinitz und Frauheim in Untersteier durch den Grafen Caspar Wilhelm betreffend. Bestätigungsclausel des steierm. Landrechtes als Vormundschaftsbehörde ddo. Graz, 29. März 1799, dann Vormerk der Eintragung in die Landtafel vom 25. September 1799. Orig.

Ferners schenkten die Herren:

Johann Krainz, Volksschullehrer und Bezirkscorrespondent in Oberwölz:

1599. 1421, 6. April, o. O. — Thomas Gressing in der Polan bescheinigt den Empfang von 20 Pfd. Wiener Pfenn. als des Erbtheiles seiner Ehefrau nach ihrem verstorbenen Vater Rueplein an der Huben und entsagt weiteren Ansprüchen. Sigler der erbar veste Hanns von St. Peter, derzeit Amtmann zu Welz. Orig. Pgmt., Siegel fehlt.

1600. 1561, Sonntag Lätare, o. O. — Die Zechmeister der Pfarre St. Martin in Oberwölz, Dionis Mabilla, Bürger zu Oberwölz, und Veit Mayr im Lercha, urkunden über die Besitzrechte des der Pfarrkirche in Oberwölz unterthänigen Cristan Zechner zu Winklern. Orig. Pgmt., 2 hgde. Petsch. der Aussteller.

1601. 1708, 25. April, Freising. — Bischof Johann Franz zu Freising belehnt den nunmehrigen Abt Anselm zu Admont mit dem sogenannten Langenangerischen Burgfried nächst Oberwölz. Orig. Pgmt. 1 hgd. Sigel des Ausstellers.

1602. 1735, 24. Jänner, Freising. — Bischof Johann Theodor von Freising und Regensburg belehnt den Johann Josef Aichtinger mit einer Alpe, die Eden Kheserin genannt, welche Aichtinger sammt dem Schlosse Feistritz vom Priester Johann Josef Morell erkauft hatte. Orig. Pgmt., das Siegel ist abgeschnitten.

1603. 1766, 17. December, Freising. — Clemens Wenzel, Bischof zu Freising und Regensburg, belehnt den Abt Berthold zu St. Lambrecht mit einem Hofe, zwei Huben und anderen vom Stifte zu Lehen rührenden Gütern zu Feistritz (bei St. Peter am Kammersberg). Orig. Pgmt., 1 aufgedr. Siegel.

Dann noch 16 andere Urkunden u. dgl. auf Pgmt. und Papier vom 17. Jahrhunderte herwärts, verschiedenen geringfügigen Inhaltes. Ebenso Regesten von im Marktarchive zu St. Peter am Kammersberge hinterliegenden, dann derlei von verschiedenen auf die Freising'sche Herrschaft Rotenfels bezughabenden Urkunden, endlich mehrere Abschriften von Documenten dieser Archive.

Georg Spielberger, k. k. Steuereinnehmer in Gröbming:

1604. 1633, 14. März, Pichelhof. — Vergleich zweier Pichelhofer Unterthanen nach einem gehabten Besitzstreite. Siegler der Grundherr Thoman Frayd. Vidim. Abschrift vom Jahre 1719.

Wenzel Wiskotschil, Bürger in Oberwölz:

1605. 18. und 19. Jahrhundert. — Fünf Fascikel-Acten, die Müller- und Bäckerzunft in Oberwölz betreffend.

II. Handschriften:

Sämmtlich Geschenke, u. z. von den Herren: Anton Aust, praktischer Arzt und Bezirkscorrespondent in Gaal:

499. 1598—1641. Kirchenrechnung des Gotteshauses Maria Burg bei Judenburg.

500. 1718, 1. Mai bis 1719, letzten April. Amtsrechnung der Herrschaft Wasserberg.

Carl de Buigne, Ingenieur in Feldbach:

501. Zwei Aufsätze: a) Zur Erklärung einiger slavischer Ortsnamen in Steiermark. b) Nordische Sprach- und Völkerreste von der Raab bis zur Mur.

Carl Arbesser von Rastburg, Güterbesitzer zu Schloss Spielberg in Obersteier:

502. 2 Pergamentblätter und 10 Papierblätter von Buchdeckeln abgelöst, mit griechischen Handschriften aus dem 12. und 13. Jahrhunderte, religiösen Inhaltes ohne Belang. Die beiden Pergamentblätter bieten Bruchstücke aus einer 1. und 2. Homilie, wahrscheinlich des Origenes.

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

1127. 40 Stück verschiedene Römermünzen. Geschenk des Herrn Anton Meixner, Caplans in St. Veit am Vogau.

1128. Zwei Stück Römermünzen. Geschenk des Herrn Anton Sohler in Pettau.

1129. Ein altes Aquarellbild, darstellend die Leiche des Kaisers Maximilian I. mit der Papsthaube. Ueberschrift: „MAXIMILIAN· REMISCHER KAISER· | GEPORN· 1459· AM· 22· TAG· MARCI· | VERSCHIDEN· 1519· AM· 12· TAG· JANVARI· VND | DARNACH — CONTERFET· WORDEN.“ Vermächtniss des kais. Rathes Pfarrers Dr. Richard Knabl.

1130. a) Photographie einer mittelalterlichen Steinsculptur, Christus am Kreuze vorstellend; b) Photographie eines Kreuzpartikels in reichverzierter Einfassung, beide nach den im Benedictinerstifte St. Paul im Lavantthale befindlichen Originalien. Geschenk des Herrn k. k. Notars u. Bezirkscorresp. J. C. Hofrichter in Windischgraz.

1131. Ein türkisches Druckblatt, aus einer Moschee in Konstantinopel, Geschenk des Herrn Kastner, vermittelt durch Herrn Gymnasialdirector Dr. G. Fuchs in Leoben.

GEDENKBUCH

DES

HISTORISCHEN VEREINES FÜR STEIERMARK.

(Zufolge Beschlusses des historischen Vereines für Steiermark in der XV. allgemeinen Jahres-Versammlung am 5. Dezember 1864 für verstorbene verdiente Vereins-Mitglieder angelegt.)

Richard Knabl.

Von

Dr. Friedrich Pichler.

Die römische Alterthumsforschung in den östreichischen Ländern, angeregt durch die fahrenden Italiker des 15. Jahrhunderts, ist in ihrem vollen Zusammenhange aus der Renaissance des Reformations-Zeitalters zu verstehen. Die Fülle der Leistungen, die wir unter den Namen eines Antiquus Austriacus und dessen Nachgänger Peutinger, Choler, eines Boissardus (c. 1506), Augustinus Tyffernus (1507), Apianus (1534), Aventinus, Lazius (1551), des Codex Dati, weiterhin eines A. Manutius, P. Lambecius (1665) begreifen, führten im vorigen Jahrhunderte zu den Forschungen eines Jordan (1745), Erasm. Frölich (beziehungsweise Muratori, bis 1758), Milles-Pococke (1752), um zuerst mit Jos. Hil. Eckhel (1737—98) zugleich mit der Absicht auf ein allgemein östreichisches Inschriftsammelwerk in weitere Kreise zu dringen. Nach Marini's vaticanischen Scheden sind zunächst Hormayr's Archiv (1807, Fortführung Riedler bis 1833), des einflussreichen A. Steinbüchel Publicationen (besonders in den Wiener Jahrbüchern seit 1829), Ad. Schmidl's „Oesterreichische Blätter" (1844—48), J. Arneth's Musealbücher (1845, vollständig durch Sacken-Kenner 1866), J. G. Seidl's Einzelaufnahmen und Zusammentragungen (namentlich in der „Chronik archäologischer Funde" seit 1840, fortgesetzt von Kenner 1860), endlich zuletzt die Schriften der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien seit 1848, die „Oesterreichischen Blätter für Literatur und Kunst" 1853 und die Schriften der k. k. Central-Commission seit

1856 die Fundgrube für inscriptionelle Sammlungsbestrebungen geworden, welche, nach einem unzeitgemässen Wassertriebe in Steiners Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni (1862—64), in dem von der k. preussischen Akademie der Wissenschaften herausgebenen Corpus inscriptionum latinarum 1863 (speciel vol. III 1873 p. 1, 2) einen canonartigen Ausdruck gewonnen haben.

Zweigen wir auf das Sondergebiet der Steiermark ab, so sehen wir Joh. Macher (Græcium 1700), Aq. Jul. Cäsar (1768), K. Mayer auf unsicheren Fährten Lazius, Gruter und Schrott folgen (1782), J. K. Kindermann (1790) noch die alte meist kritiklose Schule vertreten, bis das Zurückgehen auf die Originale in den Zeitschriften „Aufmerksamer" 1812—42, 1856—57 „Stiria" 1843—48, „Steiermärkische Zeitschrift" 1821—34, in den Compilationen von K. Schmutz 1822 zu den neuen, die Wahrheit und Vollständigkeit wenigstens beabsichtigenden Versuchen von Albert Muchar führt. Was der genannte unermüdliche Historiker seit 1823 in seiner „Geschichte des römischen Noricum" und seit 1844 in seiner „Geschichte des Herzogthums Steyermark" speciel für das Inschriftwesen des römischen Alterthums geleistet, drängte an zahlreichen Orten zu Sicherstellungen der Schriftzüge, der Zeilenreihen, der Auslegungen, der Literaturquellen, so dass frühzeitige Vorsicht gegen den Gebrauch der Inschriftdenkmäler (wie sie in G. I 345, II 338, III 396 angereiht sind, viele in gutem Vertrauen auf Freundeshand gegeben) uns mancherlei verschleppte Irrthümer erspart hätte. Sehen wir nun in die Zeiten nach Kindermann, in die Bestrebungen, mit eigenen Augen zu schauen und mit dem Volke durch zeitschriftliche Belehrung Contact zu erhalten, den Mann eintreten, dessen Andenken diese Zeilen zu erhalten beabsichtigen.

Richard Thaddäus Knabl, Sohn des Bürgermeisters, dann Magistratsrathes Dr. iur. Ambros Knabl (Knäbl) und der Maria Anna, geb. Huemann, wurde zu Grätz geboren den 24. October 1789, wenige Tage vor Eintreffen der Eroberungsbotschaft aus Belgrad, wenige Wochen vor der Geburt des Historikers

J. A. Kumar. Knabl's Vaterhaus stand in der Färbergasse, damaliger Zählung 85, neben der „goldenen Krone", welche 1785 J. G. Fischer, 1798 G. Panzer besass und scheint dieses Heim noch über des Vaters Tod (um 1799) hinaus im Besitze der Familie geblieben zu sein, als der Sohn schon die ersten kirchlichen Aemter auf dem Lande bekleidete. Im Sinne des verbesserten Volksunterrichtes in der, nur sechs Häusernummern entfernten k. k. Normalschule vorbereitet, bezog R. Knabl das Gymnasium und Lyceum der Vaterstadt um 1799 (bis 1807) und absolvierte die theologischen Studien 1808 bis Sommer 1811. An diesen Anstalten lehrten damals u. a. Kruschnig, A. Pacher, J. Welisch, Kirchstätter, Gottweis, Vogtner, Rainer, Weinreiter, Endres, Dr. Wolf, U. Speckmoser, Dr. Neumann, Dr. Jüstl und Wartinger (1806, 1808). Die Zeiten waren kriegerisch und machten die Standesentschlüsse rascher reifen. Der mütterliche Einfluss scheint in den Jahren grossen Wirrsals und ökonomischen Schwankens den Ausschlag gegeben zu haben. So feierte denn der mit Auszeichnung studierende Alumnus, der, unter Kriegserzälungen aufgewachsen, manchen seiner Gefährten hatte dem Waffendienste zueilen und endlich den Kriegsschreck in seine Vaterstadt getragen sehen, — (der zwanzigjährige Mann beobachtete mit einer Art Erfolg die Gefechte bei Leonhard, 26. Juni 1809, vom vierstöckigen Gymnasialgebäude der Hofgasse, genannt Taubenkobel, vgl. Mitth. XV. 54 und Peinlich's Gymnasialprogramm 1874 S. 103, 121, 132) — dem Welttreiben abgewandt, seine Primiz im Jahre der Joanneumsstiftung, am 29. December 1811 in St. Andreä zu Witschein bei Ehrenhausen. Im folgenden Jahre seit 6. Februar als Kaplan zu St. Andreä in Neudau angestellt, dem Geburtsorte des Schriftstellers Max Schimek, sollte er durch Vermittelung des Landesgouverneurs Grafen F. Bissingen-Nippenburg eine Erzieherstelle in Innsbruck übernehmen; aber solange ihm die Mutter lebte, gedachte er von seiner lieben Murstadt sich nicht allzuweit zu entfernen. Die sechs Jahre grätzer Aufenthaltes seit 1814 (er war mit 13. Mai als Kaplan zur Stadtpfarre gekommen) brachten mancherlei Wendungen. Nach

Kumar's einsamem Tod zu Wien, nach der feierlichen Einführung der Landwirthschafts-Gesellschaft durch Erzherzog Johann (1819), welche den Kaplan der Stadtpropstei nur mittelbar berührten, begab er sich nach der Pfarre St. Donat in Altenmarkt bei Fürstenfeld, der Malteser-Commende gehörig (1820), alsdann nach aber sechs Jahren finden wir Knabln zu St. Georgen in Klöch bei Halbenrain. Hier verblieb er als Pfarrer durch 10 Jahre, namentlich in eifriger landwirthschaftlicher Thätigkeit sich hervorthuend, so dass er des Erzherzogs Johann Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Jetzt, als ein Mann von 49 Jahren, in seiner Gesundheit nicht unversehrt, strebte er der Vaterstadt zu, um hier in seiner Stellung als Vorstadtpfarrer in der Karlau (1838) erst als Fachmann sich vorzubereiten und öffentlich aufzutreten.

Bisher waren Knabln die alten Sprachen lediglich vom kirchlichen Standpunkte aus wichtig gewesen und man weiss, dass Oestreich auch für diesen engen Standpunkt keine mustergiltige Schule gezogen hat. Aus solchen ziellosen Zuständen rettete höchstens die Autodidaktik, aber in neun Fällen unter zehn führte sie zu einem grundschwanken und aufgeblasenen Dilettantismus, der auf Zeit und Ort verblüffend wirken konnte. Man kann es R. Knabln nicht nachsagen, dass er mit Uebereilung und etwa verführt durch einflussreicher Kreise patriotische Anreizungen an die antiquarische Erschliessung seines Heimatlandes geschritten sei. Noch liess er sich erst durch J. Wartinger, den 16 Jahre älteren Archivar des Joanneums, in den Räumen dieser Anstalt in die Epigraphik einführen und ergriff auch die griechische und römische Numismatik; er trug in jedem Sinne noch die Bausteine. Aber der Complex römischer Schrift- und Reliefdenkmäler, welcher 1827—35 aus den seckauer Schlossbauten gewonnen und durch Caspar Harb als eine Art offenen Museums aufgestellt worden war, sowie die übrigen Reste des leibnitzer Feldes lenkten den achtsamen Forscher alsbald zur concreten Frage, welchem stadtartigen Römerorte diese Reste angehören. Und er wies die bisherigen unsicheren Angaben, welche auf dem leibnitzer Felde

des Ptolemäus Muroela, auf dem Zollfelde des Plinius Solva suchten, entscheidend ab, nicht ohne Wartingers Einspruch, zunächst ohne damit in politisch hochgehenden Zeiten besondere Beachtung zu erwerben. Aber wie er auch die Gelehrten überzeugte, darunter Hammer-Purgstall, ebenso wenig rottete er die, wohl auf dem Buchwege eingepfropfte Volkssage aus, die heute noch Muroela hüben, Sala drüben kennt. Indem wir die Reihe seiner Schriften, welche mit der Abhandlung beginnen: „Wo stand das Flavium Solvense des Plinius?“ (abgeschlossen den 31. März 1847, erschienen in den „Schriften des hist. Vereines für Innerösterreich“, I. 1848, 1 Karte, 258 Abbildungen) später vollständig aufweisen, holen wir nach, dass Knabl bisher seit 1840 an der Gründung des Dreiländer-Vereines für Geschichte (historischer Verein für Innerösterreich, d. i. Steiermark, Kärnten und Krain) lebhaften Antheil genommen und bei demselben als Provinzialdirections-Mitglied bis zur Neuconstituierung vom 21. Juni 1849 ausgeharrt hatte. In das Jahr 1845 war die Untersuchung der römischen Alterthümer zu Altendorf, Pfarre St Johann im Draufelde, gefallen, worüber Knabl's Nachrichten erst jüngst ans Licht gebracht worden sind. (Mitth. XXI, 3—14.) Zur Zeit seiner solvenser Schrift war Knabl Mitglied des Central-Ausschusses der k. k. steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft, des Gartenbau-Vereines, Mitglied des geognostisch-montanistischen, des Industrie- und Gewerbe-Vereines in Innerösterreich und seit der Neubildung des speciel steiermärkischen Geschichts-Vereines, zwei Wochen nach A. Muchars Tode, mit wenigen Unterbrechungen Mitglied des Vereins-Ausschusses. Der erste Band der Publicationen dieser Gesellschaft (1850) brachte an erster Stelle eine Knabl'sche Abhandlung und von den 21 Bänden bis 1874 sind nur 3 (X, XI, 1861—62, XIX 1871) ohne Knabl'sche Beiträge, dafür manche mit mehreren. Nachdem er als Stadtpfarrkaplan 1848 das poetische Buch „Gesinnungen und Gefühle“, Gratz 4°, und als Pfarrer in der Karlau im Jahre 1851 eine „Sammlung kurzer Homilien über die sonntäglichen Perikopen des katholischen Kirchenjahres“ herausgegeben, auch die Ausschussge-

schäfte für Leitung der Pastoralconferenzen übernommen hatte, bezog er 1852, in welchem Jahre er auch die Ehrenmitgliedschaft des krainischen Geschichts-Vereines erhielt (30. Juli), die Vorstadtpfarre St. Andreä, welcher er bis zum Lebensende durch 22 Jahre vorstand. Das k. k. Ministerium bestellte den würdigen Mann zum Commissär für theoretische Staatsprüfungen aus der Geschichte (1855), das fürstbischöfliche seckauer Ordinariat zum Prüfungs-Commissär in der Religionslehre an der st. st. Oberrealschule und ernannte ihn (1857, 22. März) zum geistlichen Rathe sowie im gleichen Jahre zum Stellvertreter, des Conferenzleiters der dazumaligen Lehrerversammlungen. Im Jahre 1862 war sein wissenschaftliches Ansehen so bekannt, dass gelegentlich seines 50jährigen Priesterjubiläums, gefeiert am 1. Jänner, die philosophische Facultät der Universität Grätz sich mit ihrem Doctorsdiplome einfand (ddo. 31. October 1861), welche Auszeichnung Dr. Knabl zeitlebens so hoch zu schätzen gewusst hat, dass er der Hochschule seine Sammlung antiker Münzen (816 St., 2 Gold, 283 Silber, 531 Bronze, davon 85 Griechen, 151 römische Republik, 580 römische Kaiser) für den archäologischen Unterricht schon im Jahre 1867 abtrat und dieselbe auch zur Erbin seiner Bibliothek (1456 Bände und Hefte, betreffend Theologie, kirchliche Kunst, Profangeschichte, Geographie, Epigraphik, Numismatik, Archäologie, Biographik, Classiker, Heraldik, Linguistik, Mathematik, Recht, Poesie, Philosophie, Politik, Landwirthschaft etc.) einsetzte. Der Kaiser verlieh im Mai dem Jubilar das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Im Jahre 1864, 7. (19.) März folgte die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, 1868 27. April die taxfreie Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes, endlich 1869 zum Achtzigjahrfest eine Reihe von Beglückwünschungen seitens des k. k. Münzen- und Antiken-Cabinetes in Wien, der Universität in Grätz, der Geschicht-Vereine von Steiermark, Kärnten und Krain. Noch nahm der Greis lebhaften Antheil an allen Lebensentwickelungen, er gab der Kirche was der Kirche ist, pflegte seiner Landwirthschaft im Unterlande (bei Gams; im Weingarten eingemauert der

Grabstein C. i. l. Nr. 5315, nuper quaesivit G. Wilmanns nec reperit), vervollständigte seine Handschriften, beschaute sich hinwieder Land und Leute und trat ab und zu als Redner in den Versammlungen des Geschicht-Vereines auf. Als solcher durch eine kräftige, freie, autoritative Redeweise volksthümlich einwirkend, hatte er bisher behandelt: Die abrudbanyer Tabulae ceratae des ungerischen Nationalmuseums, welche er auf der laibach-pester Reise von 1851 kennen gelernt, geläufig aus Massmanns Werke 1836 (Versammlung 1852, 21. April); die Instruction über Ausgrabungsweise für die Vereinsmitglieder und Correspondenten (1853, 9. April); die Frage über die Buchstabenschrift der Kelten und deren Münzimitationen, die Bronzewaffen von Kindberg (1855, 22. März); die Latuvici- und Ravis-Münzen mit Bezug auf den Münzfund von Lemberg bei Cili 1829, 1830 (1856 12. März); den wahren Zug der römischen Strasse von Cili-Pettau, von drei angeblichen Richtungen die kürzeste auf Grund von Substructionen wählend (1857, 1. April); den wahren Zug der Römerstrasse von Virunum nach Ovilaba, statt zweier Richtungen die eine festsetzend (1858, 24. April); die cilier Schriftsteinfunde, an Wichtigkeit ähnlich dem Dutzend von 1853 (1859, 16. April); Zeit und Dauer der Theilung Noricums, in's Jahr 311 gesetzt (1860, 21. März); die Bronzestatuette der Celeia (1862, 25. Juni); die Lage des Mons Cetius als Grenze von Noricum und Pannonia; Knabl's Erlebnisse zeitens der Franzoseninvasionen 1797, 1805, 1809 (1865, 5. December, vgl. Mitth. XV, S. 27, 54); Tangl als Epigraphiker und Kenner antiker Kunst, mit Rücksicht auf dessen Schrift über Römerdenkmäler bei Warasdin (1867, 5. Dec.); den Fund von 553 keltischen Münzen in Dobernа-Retje (1868, 8. Dec., Knabl Vorsitzender). Vom Jahre 1870 ab sprach er noch öffentlich über die römische Zweigstrasse von Celeia nach Virunum und einen jüngst gefundenen Römerstein zu Pettau (Versammlung vom 30. Juni), betheiligte sich im Jahre 1871, in welchen ihm wie K. G. R. v. Leitner und Dr. Goeth die Ehrenmitgliedschaft des Geschicht-Vereines übertragen und die Absicht verfolgt wurde, seine solvenser

Schrift in Neubearbeitung auszugeben (vgl. Mitth. XVIII 32, 35 und XXI, S. LXXV), an der Tagfahrt zum hochinteressanten Palimpsest des Egronier- und Liechtenstein-Denkmales zu Frauenburg (vgl. corp. inscr. lat. III. 2 p. 1047 Nr. 6516, dagegen Mitth. XIX. 204); sprach 1872, 29. April über die Bauschriften von Lambesa in Afrika mit Bezug auf den Celeianer T. V. Clemens (vgl. Wilmans Exempl. inscr. lat. Berol 1873, Nr. 785, 1260, Gerhard eph. archäol. n. s. 1870, Annuaire de Constantine 1868, 479), um endlich, nachdem er im Sommer 1873 die Stelle der Villa-Aushebungen bei Ehrenhausen besehen, im Herbste die erste Wanderversammlung des Geschicht-Vereines zu Leoben mitgemacht und Mayer-Melnhof's Toast auf den 84jährigen Nestor 12 Tage vor seinem Geburtsfeste rüstig entgegengenommen, ein letztes Mal als gelehrter Redner über die Ausgrabung der römischen Villa zu Reznei aufzutreten am 30. Jänner 1874. (Mitth. XXII, S. XXVII) Die Darstellung war sprunghaft, nicht erschöpfend, alte Lesefrüchte auf das Object nicht wohl anpassend, die Kraft trotz energischer Anläufe intermittierend. Mit dem Frühlinge verfiel die ausdauerreiche Natur des Greises, welchem vor Jahren ein derber Fall zu Bad Rohitsch ausser einer Stirnschramme kaum merkliche Folgen hinterlassen hatte. Ein kurz verlaufendes Kranksein endete das Leben des Ehrwürdigen am Freitage den 19. Juni Nachmittags 3 Uhr. Das Beileid, insbesondere seines Pfarrvolkes, war aussergewöhnlich. Sonntag den 21. Juni um 3½ Uhr Nachmittags wurde der Pfarrherr aus seinem Hause getragen und durch eine grosse Schaar von Verehrern zu seiner Ruhestätte auf dem Friedhofe von Steinfeld begleitet.

Viele seiner Zeit- und Fachgenossen sind ihm vorangegangen, zuerst Muchar (1849, *1786), Pratobevera (1857, *1811), darauf der Erzherzog, sein Gönner und Verehrer (1859, *1782), Abt Ludwig von Reun (1861, *1792), Wartinger (1861, *1773), Tangl (1866, *1799), Schreiner (1872, *1793) und Goeth (1873). An Lebensdauer nur von Wartinger übertroffen, schien der Greis, klein von Statur aber starken gedrungenen Baues, die Stirne breit und hoch, die lebhaften Augen kräftig überwölbt,

die Mundhaltung strenge, der Gesichtsteint frisch gebräunt, die Stimme tönend und selten ohne Pathos und Salbung, noch auf ein Jahrzehend für das Leben bestimmt. Er war jederzeit aufgeweckt, unternehmungsbereit, voll von Entwürfen, dabei ausharrend, gewissenhaft, unverdrossen auf der Landwanderung wie in der Stubenarbeit, im Leben mässig, einfach, wohlwollend, im Umgange etwas Hofmann, den Armen liebreich, den Anstalten ein selbstloser Förderer, den Gegnern scharf und herb ohne Hehl und Umkehr, in Allem der wirklichen Welt realistisch zugekehrt oder sie sokratisch belächelnd.

Knabl's Forschungsgebiet war, wie schon aus seinen Vorträgen erhellte, vornehmlich die römische Topographie von Noricum und Pannonien, mit besonderer Rücksicht auf Steiermark, so zwar, dass in erster Linie die römischen Schriftsteine des Landes, dann die Münzen, die Strassenzüge, die Baureste zum Betracht herangezogen werden. Das Reliefwesen gieng mehr als wünschenswerth nur neben her und die Keltologie, zu welcher das Steinschrift-Namenwesen und die münzlichen Funde einluden, ward auf dem bedenklichen Standpunkte betrieben, der ohne vergleichs-philologische Vorschulung und ohne den weiten Völkerblick erreicht werden kann. Innerhalb der gezogenen Grenzen war Knabl's Auge scharf sehend, der alten Autorität misstrauend, mit Glück unterscheidend, der Fleiss im Zusammentragen der Parallelen ein höchst unverdrossener, hierauf die Auslegung eine zuversichtliche, wenngleich vorwiegend populär-breit gehaltene, wie sie in persönlicher Rede auf's Ziel wirkt. Knabl's schriftlicher Darstellung ist daher, so sehr sein Stoff abzuliegen scheint, sehr leicht zu folgen, er räumt die Schwierigkeiten rechts und links aus dem Wege, so dass seine Leistung schliesslich leichter scheint, als man sie schätzen sollte. Aus diesem Grunde hatte er auch Gegner in jenen Richtungen, welche mit gleichfalls rastlosem Eifer die Denkmale der Pergamentschrift-Zeit und des christlich-kirchlichen Bauwesens verfolgen und an's Licht stellen. Aber er war fern von der Missschätzung des verwandten Historienfaches und hielt sich streng innerhalb des Gebietes, das er

die längste Zeit allein im Lande mit Beruf pflegte. Sein Kampf galt ab und zu den schlechten Lesern, den unkritischen Sammlern, den Nachbetern der Traditionen und ein paarmal der slavischen Archäologie mit ihren nationalen Fehlschlüssen. Im Uebrigen ist Knabl positiv, geneigt sich zu berichtigen und das grosse Ganze zu fördern; daher giebt er schon 1859 seine kleinen Irrthümer preis, setzt das anerkannte Bessere an deren Stelle, hält aber wieder fest, was ihm nicht abgerungen werden kann (vgl. Mitth. IX, 114 Schriften 1848—58). Die Hingebung an das Ganze hat seinem Rufe keineswegs genützt, als 1862 Steiner's Codex inscriptionum Danubii et Rheni Theil IV, Inscriptiones Raetiae primae, secundae, Norici, Pannoniæ, primae erschien, Knabl's Beiträge bis zum Jahre 1861 (Schriften vor Mitth. XIII, 1864) ausnützend und von S. 267—506 in den Nummern 2820—3293 über 473 Stein- und Thonschriften der Steiermark bietend *). Zwölf Jahre später brachte ihm ein ehrenvolles Werk selbst grössere Ehren, wie wir zum Schlusse sehen werden.

Die Reihenfolge seiner Schriften ist folgende:

1) Wo stand das Flavium solvense des Plinius. Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich, 1848.
2) Antiquarische Reise in's obere Murthal, Mitth. I, 24.
3) Neuere Funde des Leibnitzer Feldes in den Jahren 1848 bis 1850. I. 90.
4) Die Peutingersche Tafel verglichen mit dem Treibacher und Neumarkter Meilensteine. I. 137.
5) Inschriftliche Funde aus neuerer und neuester Zeit in und an den Grenzen des Kronlandes Steiermark. II. 43.
6) Fund römischer Münzen zu Cirkowic im Pettauerfelde II. 173.

*) Pessimum et incredibiliter confusum librum — sagt Mommsen in der Einleitung zu Pannonia superior seines Inschriftwerkes III. 1 p. 481 — ego ut fieri debuit sprevi eaque citavi solummodo quae propria habet; nisi quod omnes attuli Carinthiacas eius et Carniolanas, cum quod in his a Knablio adiutus solito plu a affert non ex libris editis compilata, tum ut aliquo exemplo appareat quot titulos omiserit. Errores autem huiusmodi hominis exagitare ne in his quidem sustinui.

7) Münzenfund zu Hohenmauthen und Mahrenberg. II. 182.
8) Epigraphische Excurse. II. 151, III. 95, IV. 187, V. 153, VI. 125, VII. 111, VIII. 71, IX 85, XIII 187, XVII. 56.
9) Das Murthal von Strass abwärts in antiquarischer Beziehung III., 118.
10) Funde römischer Münzen am Grazer Schlossberge. III. 159.
11) Der angebliche Deus Chartus auf einer römischen Inschrift zu Videm. IV. 35.
12) Der angebliche Götterdualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquileia, Grätz 1858.
13) Die Treffener Altarsteine in Unterkrain. Krainische Mitth. VI, 74.
14) Die Procuratores Augusti an den jüngst entdeckten Cillier Votivsteinen. V. 203.
15) Unedirte Römerinschriften aus Steiermark. Notizbl. d. Akd. d. W. 1856, 21, 22; 1857, 11, 23, 24; 1859, 1.
16) Neuester Fund römischer Inschriften in Cilli. IX 164.
17) Der wahre Zug der Römerstrasse von Cilli nach Pettau. Archiv f. K. ö. Gq. 1861, Bd. 26.
18) Fund einer antiken weiblichen Bronzegestalt in sitzender Stellung aus Cilli. XII. 41.
19) Die ältesten Copien römischer Inschriften des Herzogthums Krain. Krainische Mitth. 1864, März, April.
20) Nekrolog Kaspar Harbs. Mitth. XIII. 147.
21) Der Cetius als Grenze zwischen Noricum und Pannonien XIV. 72.
22) Römische Inschriften nach der Zeitfolge ihres Auffindens, Fortsetzung der epigraphischen Excurse. XIV. 182.
23) Die Franzosen in Gratz. Wien, Mechitaristendruckerei 1805 (mit Bezug auf das Buch „Heer von Inneröstereich", Leipzig-Altenburg 1817).
24) Unedirte Römerinschrift. Trifail XVI. 183.
25) Standort der Wechselstation ad Medias nach dem hierosolymitanischen Reisebuche XVII. 70.
26) Neuester Fund keltischer Münzen zu Trifail. Mitth. d. k. k. Central-Commission XIV. 1869, S. XII.

27) Der wahre Zug der Römerstrasse vom Zollfelde nach Wels. XVIII. 114.

28) Das bestrittene und das wirkliche Zeitalter des T. V. Clemens. XX. 3.

29) Die römischen Altendorfer Antiquitäten. XXI. 3.

Das Hauptwerk Knabl's, nämlich eine Sammlung sämmtlicher in Steiermark gefundenen antiken Inschriften in Stein, Metall, Thon, durch seines Lebens dreissig Jahre sich ziehend, ist Manuscript geblieben. Dieses Corpus incriptionum Styriae, oder wie es auch überschrieben gewesen: Codex ducatus Styriae epigraphicus romanae vetustatis authore R. Knabl — der Titel ist gut fortgefallen — bot bis zum Jahre 1862, nachdem Knabl selbst 283 Steinschriften revidiert und an 194 unbekannte gelesen, eine Anzahl von 587 Römerinschriften aus Steiermark. Ueber die Zeit der Steiner'schen Sammlung und das Erscheinen des Mommsen'schen Canons hinaus hat Knabl fortwährend mit grösster Beflissenheit Stein zu Stein gelegt und so hinterliess er uns das Foliowerk: „Epigraphischer Codex sämmtlicher Römerinschriften des Herzogthums Steiermark, zusammengestellt und erklärt von Dr. Richard Knabl, kais. und fürstbischöfl. Rathe, decorirt mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone und der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft. Mit alterthümlichen Abbildungen der Colonialstadt Poetovium". Auf 728 Seiten bietet der Gelehrte nach einer Vorrede über den Ursprung, die Absicht seines Werkes, in deutscher Sprache für den Laien berechnet, nach der Richtung des Eroberungsganges von Süd nach Nord die Reihenfolge der römischen (wir müssen auch hinzusetzen der etruskischen) Schriften der gegenwärtigen Steiermark in ihrer unteren, mittleren, oberen Partie derart, dass der Urschrift die Uebersetzung, Auslegung, Fundnotiz und Literatur nachfolgt, im Ganzen an 600 Inschriften (mindestens 4 falsche) von etwa 183 Orten (vgl. Mommsen's c. 686, alle kleinsten Thonschriften, von 201 Fundorten), dazu zwölferlei Indices. Was Knabl schon 1859 (Mitth. IX. 138) auf eine Forderung der bonner Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande (XIII,

Heft 26, S. 178) in Aussicht gestellt, ist, wiewol die aussersystematische Publicierung 1867 (Mitth. XV. 182) wieder Platz greifen musste, im Nachlasswerke geboten. Vom Standpunkte des grossen preussischen Inscriptionswerkes mag das des östreichischen Provinzforschers überflüssig scheinen. Aber wenn man erwägen will, dass des Akademiewerkes Vollständigkeit und Richtigkeit eben für das kleinere Unternehmen ausgenützt, dass dieses letztere für den belehrungbedürftigen Laien in deutscher Sprache und mit weitläufiger Literaturangabe abgefasst ist, endlich dass es in der Zeit weiter herabreicht als Mommsen's Bücher, die mit März 1869 in der Hauptanlage, mit März 1872 in den Nachträgen schliessen (Erstreckung von Nr. 3921 bis 6526), — so möchte der Absicht des Verfassers, mit den Früchten seines Lebenswerkes den weitesten vaterländischen Kreisen zu dienen, ein glücklicher Vollzug wohl redlich gewünscht werden.

Dann wird die echte und rechte Erschätzung seiner geistigen Thaten auch in der Heimat in dem Masse durchgreifen, wie sie von der Ferne ihm schon in Lebzeiten gezollt worden ist. Ihm haben Männer wie Arneth, Bergmann, Seidl, Ankershofen, Kenner, Morlot, Prof. Dr. Becker an der Selectenschule zu Frankfurt, Römer zu Pest alle Anerkennung zu Theil werden lassen; auswärtige Organe, wie die „Bonner Jahrbücher für Freunde des Alterthums im Rheinlande", die „Gelehrten Anzeigen der k. bair. Akademie der Wissenschaften", das „Leipziger Centralblatt der Literatur in Deutschland", das „Correspondenzblatt des Gesammtvereines" untersuchten und würdigten seine Forschungen. Wie endlich Meister Mommsen mit Knabl'n seit zwanzig Jahren im Verkehr, über dessen vollen Werth urtheilt, das mögen die Schlusszeilen unserer Gedenkschrift ausdrücken. (Noricum, de nor. inscr. auctoribus 1873, vol. III. p. II. p. 588.)

Richardus Knabl parochus Graetzensis per multos annos in Stiriae titulis et emendandis et augendis elaboravit commentariis compluribus qui prodierunt fere in actis societatis historicae Graetzensis (1848, 1850—1868). Usurpavi praeterea

non solum schediasmata eius varia, sed etiam syllogen scriptam titulorum Stiriensium omnium (praefatio scripta est Graecii K. Jul. 1862) numero DLX. Quantopere Knablius Stiriae inscriptiones, ante eum male neglectas et corruptas fere vel latentes et correxerit et auxerit, nemo peritorum ignorat optandumque est magis quam sperandum, ut talem titulorum suorum sospitatorem reliquae quoque provinciae Austriacae aliquando nanciscantur, qualem Stiriae se praebuit per hos viginti annos senex ille probus et gnavus; interdum tamen diligentia nimia titulis ea obtrudit, quae certo non habent et a simplici lectione plus iusto recedit.

Druckerei: „Leykam-Josefsthal".

B.

Abhandlungen.

Studien

zur

Geschichte des steirischen Adels im XVI. Jahrhunderte.

Von Professor Dr. Arnold Luschin-Ebengreuth.

„Es ist dem Adel nit genug von adelichen und tugentlichen Voreltern geborn (zu) sein, sondern ein jeglicher soll sich selb durch sein Wolthuen mit Tugenden edel machen. Dann wer seiner Voreltern Guetthaten erzält und ruempt, der sagt anderer Tugent und nicht die seinen."

Sigmund v. Herberstein in seinem Familienbuche.

I.

Folgenschwerer als eines der früheren oder späteren Jahrhunderte ist das Sechzehnte für die Geschicke des Adels der Steiermark. Roh und ungebildet finden wir ihn zu Beginn desselben. Noch war die Herkunft von „guten Eltern" wesentliches Erforderniss für Jenen, der als adelig gelten wollte, noch ist der Grundbesitz, welcher das Geschlecht seit Jahrhunderten mit dem Wohl und Wehe des Landes verknüpft hatte, der Quell seines Ansehens und seiner Macht, noch nahm und sprach der Adelige Recht, ohne viel auf gelehrte Doctores zu geben. Zähe hielt er an den Vorrechten seines Standes und eifrig nahm er sich seiner Genossen an, wenn er in der ihnen zugefügten Verletzung eine Gefährdung seiner Stellung erblickte. Bischof Mathias Scheit von Seckau hat dies zu seinem Schaden erfahren, als er mit den Trautmannsdorfern wegen

einer Schuld seines Vorgängers im Hader stand. Mit Landtagsschluss wird der Process wegen des drohenden Præjudiciums auf die Landschaft übernommen und von dieser Jahre lang in der nachdrücklichsten Weise fortgeführt.

Allein trotz allem Beharren bei jenem, was „gute Gewohnheit und von Alter herkommen" war, trotz aller Sorgfalt, mit der man eifersüchtig jede Verletzung der Rechte und Freiheiten hindannzuhalten suchte, als deren Inbegriff die vom Landesfürsten besiegelte Landhandfeste galt, lassen sich dennoch schon zu dieser Zeit die Keime späterer Umgestaltung nicht verkennen: Der Herrendienst steigt im Werthe, seit Maximilian durch die tief einschneidende Umänderung in der Verwaltung den Beamtenstand begründete. Kluge Berufungen fähiger und angesehener Adeliger auf höhere Beamtenposten gewannen der Regierung einen — freilich nur langsam — steigenden Einfluss auf die corporativen Versammlungen des Adels. Selbst das am höchsten geachtete Kleinod der Steuerfreiheit erscheint schon in seinen Grundlagen arg bedroht. Theoretisch liess man es freilich unangetastet, jeder Schadlosbrief versicherte von neuem, dass die Steuersumme freiwillig und den alten Rechten unabträglich bewilligt worden sei und mancher Steuerpflichtige mochte davon in seinem Innern noch überzeugt sein, praktisch aber stand die Sache ganz anders. Da hatte gar bald die Anschauung durchgegriffen, dass die Stände geben müssten, wenn der Staat ihrer Beihilfe bedürfe und dass nur über die Nothwendigkeit oder die Höhe der zu bedeckenden Ausgaben ein „Disputiren" zulässig sei. Instructionen und Zuschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewähren einen Einblick, wie geschickt die Regierung schon vor Zusammentritt der Landtage für ihre Absichten zu wirken verstand.

Bald war der Satz: „Der Adel grossen Herren dienen soll", eine Lehre geworden, welche erfahrene Väter ihren Söhnen als Vermächtniss hinterliessen und bald wogen die Beweise landesfürstlicher Huld so viel, als vordem die Vorzüge der Geburt.

„Also ist der Adl khumben her
Mit Dienst, Gnaden und Gaben mehr.
Dann mit kheynerlay andern Dingen
Thuet ihr das, euch wird gelingen
Was zu Ehren gehört [1]).

So war denn allmälig ein Umschwung, dessen Wirkungen nicht lange ausblieben, in den Ansichten über das Wesen und den Zweck des Adels innerhalb dieses Standes selbst, vor sich gegangen. Vor Allem stand fest, dass durch landesfürstliche Huld und Gnade an beliebige Personen der Adel verliehen werden könne, nachdem es ja ohnehin ausser Zweifel sei, dass auch die Vorfahren der blühenden Adelsgeschlechter „nit von ewig in dem Adel und Stand gewest, aber daher durch ihr Tugent und Thaten kommen seien", wie sich Herberstein in seinem Familienbuche ausdrückte. So widerhaarig die alten Familien gegen dergleichen neue Eindringlinge auch sein mochten, die Adelsqualität selbst wagten sie ihnen nicht zu bestreiten, und so sehr man über den Briefadel spottete, so musste man doch den gleichen Weg einschlagen, wenn man sich über diesen erheben wollte.

Es ist dies die Rückwirkung einer gesellschaftlichen Umwälzung, welche unter den Reichsständen Deutschlands begonnen hatte und bald auch in die landesfürstlichen Territorien eindrang, in den österreichischen Landen aber um so stärkere Wellen schlug, als hier der Landesherr mit dem Reichsoberhaupte entweder der Person nach zusammenfiel oder doch zu ihm in den nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Schon Kaiser Maximilian I. zeigte eine bedeutende Hinneigung, seine Titulaturen aufzubauschen und noch mehr nahm dieser Gebrauch überhand, seitdem mit Karl V. der spanische Hofton einriss. Die alten Münzen waren im Curs gefallen, man musste neue prägen, um hohe Werthe auszudrücken [2]). Vor Zeiten hatte allein den Kurfürsten die Anrede „durch-

[1]) Vermächtniss des Freiherrn Josef v. Lamberg an seine Kinder vom Jahre 1551 bei Valvasor Ehre des Herz. Krain, Buch IX, S. 48.

[2]) Riehl, Culturstudien aus drei Jahrhunderten: Aus alten Briefstellern.

lauchtig“ gebührt, nun nahmen sie schon alle Fürsten für sich in Anspruch und vermerkten es sehr ungnädig, wenn man diesen Titel „überhüpfte“. Ebenso ging es im Stande der Reichsfreien zu. Diese hatten sich zumeist den Grafentitel beigelegt, weil der Freiherrenstand im 16. Jahrhunderte in eine grosse Verkleinerung gerathen war, „seitmals auch Kaufleut und ganz geringe Leut ihres Herkommens von den römischen Kaisern gefreit und zu Freiherrn sein gewurdigt worden. Titl und Prædicata steigen mit der Pracht, bis es letzt ufs allerhöchst kommen wurt und brechen muss,“ klagt deshalb der ehrliche Verfasser der Zimmerischen Chronik [3]). So gut der eine dieser Vorwürfe gegen die Fugger und Ihresgleichen sich kehrt, so gewiss trifft der andere den landsässigen — oder im Vergleiche zum reichsſtändischen — den niedern Adel, d. i. jene zumeist aus dem Dienstmannenstand erwachsenen Adelsfamilien, welche als einem bestimmten Territorium zugehörig betrachtet wurden.

Solchen, und zwar nur solchen Adel, gab es in der Steiermark [4]). Doch war dessen Grundstock zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus edlen Geschlechtern zusammengesetzt, welche durch vielhundertjährige Geschichte und durch weitausgedehnten lehenmässigen und allodialen Güterbesitz auf's innigste mit den Schicksalen des Landes verbunden waren. Kein Wunder, dass dieser Uradel, der seine Standesvorzüge auf sein Herkommen und nicht auf einen Wappenbrief von gestern stützte, sich für besser hielt, als die Doctores und Aulici die etwa von Gevatter Schuster und Schneider herstammten, dass er nach einem äusseren Abzeichen suchte, um diesen Unterschied bemerkbar zu machen. Die landesfürstliche Huld kam seinen Wünschen gerne entgegen, und selbst unbefangen urtheilende Männer,

[3]) Bibliothek des literar. Vereines zu Stuttgart, Band 93, S. 145 und 281.

[4]) Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erscheinen von weltlichen Reichsständen nur die Grafen v. Montfort aus der Pfannberger Erbschaft her mit grösserem Besitz im Lande; unter den geistlichen waren Salzburg und Freising stark, andere wie Bamberg, nur wenig mehr begütert.

welche gar wohl wussten, dass man sich „Tittel und Stand's nit benugen lassen“ dürfe, denn die geben nichts gen Kuchel und Keller, konnten der Versuchung nicht widerstehen. „Meinem Namen zu Ern und guetem hab ich Pesserung unser Wappen und Mehrung unseres Stands und Titels; auch als gedrungener den Freiherrenstand erworben,“ bemerkt Herberstein, und in gleicher Lage wie er waren viele Andere. So sehen wir denn mit einem Male die Mitglieder des Uradels wetteifernd mit dem Briefadel um Diplome sich bewerben. Der Freiherrenstand war es, nach dem das Trachten zunächst ging, und je schwerer es noch hielt, denselben zu erlangen [5]), desto grösser war die Ehre, Und doch war, was man erwarb, im Grunde nur der Titel, denn eine Gleichstellung mit den alten reichsfreien Geschlechtern war von der Regierung, wenn sie Gliedern des österreichischen landsässigen Adels diese Gnade gewährte, keineswegs beabsichtigt. Mochte immerhin im offenen Briefe, im Diplome es heissen, dass die betreffende Familie all' und jeglich Gnad und Freiheit, Ehre, Würde, Vortheil und Gerechtigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen wie andere des h. Römischen Reichs und der österreichischen Erblande Freiherren anzusprechen habe, so war doch schon die Erwähnung des Territorialbesitzes keine unverfängliche. Blickt man aber gar auf die Gegenbriefe, welche die neuen „Reichsfreiherren“ gleichzeitig dem Landesfürsten ausstellen mussten, dann begreift man umsomehr, warum der hohe Adel vor solcher Genossenschaft zurückschreckte. Für sich und ihre Nachkommen mussten sie darin u. A. feierlich verbriefen, sie würden sich von solcher Gnaden und Freiheit wegen mit jenen Leibern und Gütern, die sie unter dem löblichen Haus Oesterreich besässen, in keiner Weise, weder den übrigen Unterthanen, noch gegenüber desselben Haus Oesterreich Frei-

[5]) In dem 1567 veröffentlichten Wappenbuche der Steiermark des Formenschneiders Zacharias Bartsch finden sich unter 126 adeligen Familien des Landes sieben, welche den Herrentitel schon von früher her, und zehn, welche den neu verliehenen Freiherrentitel führen. Dem Grafenstande gehörten blos die Montforter an.

heiten und Privilegien, auf ihre reichsfreie Stellung berufen, sondern sich allermassen wie ander dergleichen Landleut und Unterthanen des Haus Oesterreich gänzlich und gehorsamlich halten [9]).

So war denn das Wesen des althergebrachten Adels der Steiermark in seinem Innersten angegriffen worden, wohlklingende Titel gewannen an Werth. Noch hatte das „Wohlgeboren" seinen guten Sinn, es bedeutete soviel als von guten d. i. adeligen Eltern geboren, aber bald sank es, losgelöst von seiner ursprünglichen Bedeutung, zum Prädicate herab, welches Jedermann durch die Gunst des Landesherrn zugänglich werden und umgekehrt altadeligen Geschlechtern abgesprochen werden konnte. Der Bezeichnung nach hatte schliesslich Jedermann im Titel gewonnen, während die wechselseitige Beziehung, welche ja den Rang bestimmt, fast unverändert geblieben war, „denn wenn alle gleichmässig vorrücken, so bleibt jeder in der Kette des Ganzen doch eigentlich wieder auf demselben Fleck."

Für den alten Geburtsadel hatte diese Neuerung die be-

---

[9]) Einen klaren Einblick in das Wesen der Erhebung österreichischer landsässiger Adeliger in den Reichsfreiherrenstand bieten der Gnadenbrief für die Herbersteine vom 18. November 1531 und der unter gleichem Datum von Sigmund v. H. im Namen der ganzen Familie ausgestellte Revers, betreffs der Gewährung des Titels der Freyen mit den Rechten der Reichsfreiherren, ferner das Diplom vom 24. Jänner 1537 mit der ausdrücklichen Verleihung des Freiherrentitels. Sie finden sich abgedruckt in H's. Selbstbiographie Fontes Rer. Austr. I, 1, S. 295 f. und 319, und H's. Familienbuch (Archiv für öst. Gesch. S. 303, Anm. 3). Höchst bemerkenswerth sind ferner die Diplome der Familie von Stadl, welche Erzh. Ferdinand unterm 26. April 1597 „in die Ehr, Schaar, Gesellschaft und Gemainschaft anderer vnser und vnsers löblichen Haus Oesterreichs Freyherren und Freynnen erhoben hatte, worauf 1609 (1. August Prag) Kaiser Rudolf diesen Act nicht allein als einen Ausfluss der Privilegien des Hauses Oesterreich anerkennt, sondern noch überdies ein Mitglied der Familie (Hans von Stadl auf Riegersburg) mit dem Reichsfreiherrenstande begnadet. Steierm. Landesarchiv Abthlg. A. Ms. 332a, S. 290 und 294.

denklichsten Folgen. Während sich seine Zahl durch das Aussterben, Auswandern oder Verarmen alter Geschlechter beständig verminderte und die Ergänzungen aus den Nachbarlanden nicht einmal die Lücken füllten, erhielt der Briefadel ungemessenen Zuwachs, den vorzüglich der Bürgerstand lieferte. Hier hatten sich durch Sparsamkeit und Fleiss allmälig ansehnliche Vermögen gebildet, während viele Adelige durch Misswirthschaft und die veränderte Zeitlage arg herunter gekommen waren. Der ewige Landfrieden bestand zu Recht, so oft er auch noch übertreten wurde, und das Geld war Macht geworden, ohne Rücksicht darauf, in wessen Händen es sich befand. Dies alles kam dem Streben ehrgeiziger Bürgersöhne, die sich über den Stand ihrer Väter erheben wollten, trefflich gelegen. Wer bereits über ein ansehnliches Geldcapital verfügte, dem bot der Grosshandel leichte Gelegenheit, an das gewünschte Ziel zu gelangen. Gross war an sich der Geldgewinn, welchen die wegen ihrer wucherischen Praktik und Finanzerei verhassten Kaufmannsgesellschaften abwarfen [7]), aber noch bedeutender war der Vortheil, welcher den Theilnehmern aus ihrem unmittelbaren Verkehre mit der stets geldbedürftigen Regierung erwuchs. Darleihen gegen Verpfändung der werthvollsten Liegenschaften oder Einnahmsquellen des Staates, Pachtung von Gefällen und Steuern, daneben Bergwerksbetrieb oder die Einführung neuer Zweige des Grossgewerbes wurden eben so sehr Quellen der Bereicherung, als Ursache von Staatsbelohnungen. Den Fuggern, Widmann u. dgl. im Reiche stellen sich die Eggenberg, Khisel, Rottal, Pögl, Stürgkh u. s. w. bei uns zur Seite. Wer jedoch diesen Weg nicht einschlagen

[7]) Vgl. J. Falke's Aufsatz die volkswirthschaftliche Anschauung in der Reformationszeit in der Zeitschr. f. deutsche Culturgeschichte, Jahrg. 1874, S. 167 ff. — Die Beschwerden der österreichischen Erblande gegen die auswärtigen Kaufmannsgesellschaften können nicht blos aus den im Bd. XIV. des Archivs f. Kde. österr. Geschichtsquellen, S. 259 ff. abgedruckten Verhandlungen der Wiener Bürgerschaft mit der Regierung (1512—1515), sondern auch aus dem in die Landhandfesten übergegangenen Innsbrucker Libell (1518) als sehr fühlbar nachgewiesen werden.

konnte oder wollte, der vermochte mindestens seinen fähigen Kindern den Aufstieg zu hohen Ehren zu eröffnen: er liess sie studiren. Hatten seine Vorfahren ihre Söhne zum Handwerke gebildet oder höchstens den einen oder andern zum geistlichen Stande gewidmet, so schickte er die seinigen auf die hohe Schule, wohl erkennend, dass die Nachfrage nach juristisch gebildeten Köpfen an den Höfen im Steigen sei. War er dann einmal in den Hofdienst gebracht, so war auch sein weiteres Fortkommen gesichert. In der Mitte oder am Schlusse einer zufriedenstellenden Dienstzeit stand regelmässig der Wappenbrief, und auch für ein standesgemässes Auskommen des neuen Adeligen wurde in ebenso billiger als origineller Weise gesorgt, sei es dass eine reiche Bürgerstochter ihm von Regierungswegen als Braut zugetheilt wurde, sei es, dass man ihm Exspectanzen auf heimfällig werdende Lehen oder Erbschaften ertheilte. Der Bürgersſohn aus Mengen und spätere österreichische Kanzler Marx Beck von Leopoldsdorf und der Innsbrucker Plattnersſohn Marx Treytz-Saurwein von Ehrentreiz sind sprechende Beispiele [8]).

Gar bald erstarkte dieser neue Adel. Der unerträgliche Steuerdruck, über den man während des 16. Jahrhunderts die angesehensten Geschlechter der Steiermark klagen hört [9]), die verheerenden Türkenzüge, die Nachwirkungen der Bauernaufstände, Missjahre u. dgl. m. zwangen den verarmenden Uradel zu immer häufigeren Veräusserungen seiner dem landschaftlichen Gültenbuche einverleibten Besitzungen. Geadelte reichgewordene Bürger waren willige Käufer, beanspruchten

[8]) Vgl. die Familienchronik der Beck v. Leopoldsdorf im Bd. VIII des Arch. f. Kde. öst Geschichtsquellen, S. 209 ff., ferner ebendort Bd. XLVIII, S. 355 ff. Schönherr's Aufsatz über Marx Treytz-Saurwein.

[9]) So bietet z. B. Wolf Engelbrecht von Auersperg seinem Schwager Wolfgang von Stubenberg unterm 1. Jänner 1554 seine in Steiermark gelegenen Güter zum Kaufe an, „dann ich mir die nit getraw zu erhalten aus vilen beweglichen Vrsachen, nemblich dass ich von beiden Heusern (Stattenberg und Wildhaus) gar kainen Genuss hab, sondern bey zwaien Jarn her jerlich in die 1000 fl. einpuessen mues, sonderlich von wegen der überschwenglichen grossen Steuern, welches

aber dann auch Theilnahme an der Berathung und Verwaltung der Landesangelegenheiten. So sah sich der alte erbgesessene Adel, dessen politische Stellung sich ohnedies durch die Ausbildung des landesfürstlichen Beamtenthums wesentlich verschlimmert hatte, mit einem Male auch im Lande selbst, man möchte sagen, in seinen innersten Angelegenheiten bedroht. Gegenmassregeln, das fühlte man, mussten ergriffen werden, sollte man nicht von den Neulingen aus der Thüre gedrängt werden. Dies ist der Ursprung der Landmannschafts-Matrikel, welche zufolge Landtagsschlusses vom 15. Februar 1563, die Theilnahme an einem Landtage oder Hofthaiding von dem Vorhandensein in dieser Matrikel abhängig machte [10]), so entstanden die Landmannschafts-Reverse, um die Aufnahme in dieselbe zu erschweren u. dgl. mehr. — Aber im Allgemeinen waren all' diese Mittelchen ungeeignet, den Zerfall, der schon einmal begonnen hatte, aufzuhalten. Mochte man sich auch noch so sehr dagegen sträuben, die Zahl derjenigen, welche der Regierung, und — was nun in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gleichbedeutend geworden war — welche der katholischen Kirche unbedingt ergeben waren, durch neue „Admissionen" zu verstärken, so war doch der Einfluss, den man von oben her durch kaiserliche oder landesfürstliche Fürschriften, Versprechungen u. dgl. übte, weitaus mächtiger. Nun geschah auch noch der letzte Schritt, und Erzherzog Carl nahm nach einem 1569/70 geführten Geplänkel im Jahre 1584

---

in die Leng kainen Bestand haben kann, sambt dem dass der Pfleger aigener Nutz und Vnfleiss oberhand genommen ... Ebenso wurde im gleichen Jahre bei einem Familienrathe, welcher hinsichtlich des etwas leichtsinnigen Walthasar von Stubenberg abgehalten wurde, hervorgehoben, dass dieser, falls nicht Vorsorge getroffen werde, „pey den grossen Stewern, Rystung halten und ander Ausgaben so nid vmgangen bern mögen" in Kürze seine Erbgüter veräussern müsste. Steir. Landes-Arch., Abthlg. A. Stubenberger Acten.

[10]) Die näheren Umstände, unter welchen dieser Beschluss zu Stande kam s. Mittheil. d. histor. Vereins für Steiermark, Bd. XIX, S. 185. Anm. 5.

geradezu das Verleihungsrecht der Landmannschaft für sich in Anspruch [11]).

Unter diesen Kämpfen war das Ende des 16. Jahrhunderts herangekommen, Wie sehr hatten sich nicht bis dahin die Bestandtheile des Adels in der Steiermark verändert. Schon steht der neue Briefadel erstarkt neben den alten Geschlechtern und ringt mit ihnen um die leitende Stellung im Lande. Schon sind die ersten Schritte der Gegenreformation geschehen, nur noch ein paar Jahrzehende, so ist diese durchgeführt und mit ihr der charaktervolle Kern des trutzigen Adels zur Auswanderung genöthigt. Fünfunddreissig Angehörige der Familie Windischgrätz, 30 Welzer, 29 Dietrichsteine, 14 Galler, je 13 Herbersteine und Herritsch, 12 Racknitzer, 11 Pranker, 9 Eibiswalder, je 8 Saurauer und Teufenbacher, 5 Stubenberge und viele andere Mitglieder des Herrenstandes verliessen damals das grüne Heimatland. Ein einziges der gleichzeitigen Verzeichnisse [12]) zählt 150 adelige Familien mit nahezu 800 Gliedern auf, die aus diesem Anlasse aus Innerösterreich ausgewandert seien. Fast durchweg neue Elemente sind es, die fortan den Adel der Steiermark bilden.

---

[11]) Steier. Landes-Archiv, Abthlg. B, Landmannschaftsacten. 1556 empfiehlt Kg. Ferdinand seinen Rath und ungarischen Stallmeister Franz Tahy zur Anfnahme in die steirische Landmannschaft; 1566 ff. empfiehlt Max II. die Familie Nadasdy und den Bischof von Raab, welche letztere zwei Ansuchen abgelehnt wurden. 1569—71 entspinnt sich ein gereizter Schriftenwechsel zwischen den Verordneten und dem Erzherzoge, weil die Landschaft den erzherz. Hofrath und Stablmeister Hans Victor Stamp, obgleich er im Lande noch unbegütert war, die Landmannschaft verliehen hatte, ohne den Erzherzog zuvor um Erlaubniss zu fragen. 1585 intimirt der Erzherzog der Landschaft einfach, dass er seinen Hauptleuten zu Fürstenfeld und Jvanitsch, Caspar Kepinsky und Hans Panowitsch die steierische Landmannschaft bereits verliehen habe . . . . . „ime zw ainem Landtmann und Mitglied des geliebten Vatterlands an und aufgenomben, doch haben wir solches euch hiemit auch andeuten und communicieren wollen“ . . .

[12]) Catalogus exulum Styrorum u. s. w. im Anzeiger f. Kde. d. deutschen Vorzeit 1862, Nr. 9—12. Ein vollständigeres Verzeichniss bei Czerwenka: Khevenhüller S. 629 ff.

II.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese Veränderungen, welche der Stand des Adels in der Steiermark während des 16. Jahrhunderts durchmachte, nicht ohne tiefgehenden und vielfach günstigen Einfluss auf die Erziehung und geistige Ausbildung des jungen Nachwuchses waren. Wer sich einen Begriff von dem verwilderten Zustande machen will, in dem sich der steirische Adel noch zu Anfang jenes Jahrhunderts befand, der blicke auf die Satzungen der S. Christoph-Bruderschaft, welche der staatskluge Hauptmann des Landes, Sigmund von Dietrichstein 1517 in's Leben gerufen hatte. „Dieweil wir sehen, dass das Fluchen und Schelten gleich als dem menschlichen Geschlechte angeboren bei Geistlichen wenig anderst dann bei Weltlichen, und bei den Jungen oder Kindlein mit den ersten Worten erscheinet," so sei diese Gesellschaft wider beide grausame Laster des Fluchens und Zutrinkens, so gar sehr überhand genommen, gestiftet worden. Kein Mitglied solle hinfür „bei Gottes Leichnam, Marter, Blut noch seinem heiligen Leiden schwören, dann es hat einer sonst viel ander böser Flüch genug" für seinen Bedarf übrig, wird erläuternd bemerkt, keiner solle über seinen Durst Bescheid thun u. s. w. An 80 Edle der drei innerösterreichischen Lande hatten sich durch Unterschrift und Siegel zur Einhaltung der Ordenssatzungen verpflichtet, und dennoch ging das ganze Unternehmen schon nach wenig Jahren sang- und klanglos und ohne jeglichen Erfolg unter [13]). In vollster Blüthe stand noch

[13]) Wieder abgedruckt in Megiser's Annales Carinthiæ S. 1294, auch bei Valvasor B. IX, S. 23. — Vgl. dazu die Classification der Trunkenheit, welche L. Fronsperger in einem Gedichte (Kriegsbuch, Ausgabe von 1573, Buch III, f. 362) gibt:

Zwölf sind Geschlechter, glaube mir,
Der Trunkenheit, das sag ich dir,
Das erste für all ist kein witzig,
Der ander ist fromm doch stützig,
Der Dritte frisst ohn Unterlass,
Der vierte spielt, flucht und greint fürbass
. . . . . .

die Selbsthilfe. Auf frischer That die zugefügte Unbill zu rächen, stand Jedermann frei, selbst in dem Jahre 1519, wo man sich der kritischen Zeitlage wegen von Seite der ganzen Landschaft dafür verwendete, dass alle hässlichen und uneinigen Sachen zwischen den Herren und Landleuten und den übrigen Inwohnern mindestens die Zeit bis zum Eintreffen des neuen Landesherrn anstehen sollten. So eingewurzelt war diese Unsitte, dass noch um die Mitte jenes Jahrhunderts Männer, welche seit Jahren in die Beamtenlaufbahn eingelenkt hatten, die Fehde ihren Kindern nicht unbedingt zu widerrathen wagten, sondern im eingeschränkten Umfange verstatteten [14]).

Wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen, das mag eine Vorstellung von der Erziehung gewähren, welche damals dem grössten Theile des heranwachsenden steirischen Adels zu Theil wurde. Auf die Ausbildung der körperlichen Kräfte und Fertigkeiten wurde das Hauptgewicht gelegt und höchstens eine nothdürftige Kenntniss des Lesens und Schreibens hinzu erworben. Sobald der Knabe sein 12. bis 14. Jahr erreicht hatte, trachtete man ihn „bubenweis" bei irgend Jemanden in Herrendienst zu bringen. Der Knabe musste nun seinem Gebieter zu Diensten stehen, soweit diese der adeligen Ehre nicht abträglich waren und namentlich bei Aufzügen oder im Felde die Lanze, den Spiess seinem Herrn nachtragen [15]).

---

[14]) Vgl. die schon citirten Ermahnungen Josef's von Lamberg an seine Kinder vom J. 1551, Valvasor III, B. IX, S. 48.

Darum solt ihr ohn' Noth nicht vechten,
Allen Irrthumb tragt aus mit Rechten.
Ich verbeut nit sich Unrechtes zu wehrn
Wo ainem das Recht nit wil ernern
Oder dass ainer ist in der Noth u. s. w.

[15]) Die Beischrift eines alten Kupfers, welches den Spiessjungen zu Pferde darstellt, erläutert dessen Stellung mit folgenden Versen:

Ich wart der Ross und dien zu tisch
Meim Junkern thue ich aufblasen,
Zu aller Schalckheit bin ich frisch
Das mir oft blut Maul und Nasen.

War dann der Junge grösser und gewandter geworden, so suchte man ihn bei Hofe, sei es beim Kaiser, sei es bei irgend einer fürstlichen Persönlichkeit, unterzubringen. Ein solcher angehender Hofdiener erhielt gewöhnlich von Haus aus nur ein Pferd, mit welchem er, ohne einen Knecht zum Begleiter zu haben, „einspännig" (die noch jetzt im Hofceremoniel vorkommenden Einspanier) diente. „Die hat man hin und wieder mit Mandaten und königlichen Befehlen und Briefen geschickt zu Fürsten, Grafen, Städten u. s. w., damit haben sie sich der Leute gewöhnt und das Land kennen gelernt," meldet Sigmund von Herberstein, aus dessen Geschlechte viele eine dergleichen Lebensbahn durchgemacht haben. Ein derart ausgerüsteter Sohn galt schon für halb versorgt, da die Kosten seines anständigen Unterhalts nun auf den Herrn fielen. Doch mögen es nicht viele dem Ruprecht von Herberstein nachgemacht haben, der die 20 Gulden Zehrpfennig unangetastet aus Burgund heimbrachte, mit welchen ihn sein Vater vor Jahren als Edelknaben an den Hof des Prinzen von Simai entfertigt hatte [15]). War endlich der Jüngling zum Manne herangereift, so fand er nicht selten Gelegenheit, in der Fremde an der Seite dieses oder jenes Feldherrn sich Glück und Ruhm zu erkämpfen. Aber auch wenn er in die Heimat zurückkehrte, öffnete sich ihm ein weites Feld zur Befriedigung seines kriegerischen Gemüthes: der Grenzdienst gegen die Türken an den „windischen und crabatischen Grenzen", welcher allmälig in die Obsorge der drei innerösterreichischen Landschaften übergegangen war. Es galt derselbe als ebenso lehrreiche als beschwerliche Sache, und der junge Adelige konnte an demselben Theil nehmen, sei es, dass er persönlich in den Rüstungsanschlag seines Geschlechtes eintrat, sei

---

Es schadt mir nichts, ich pfeif im dran
Zuweil wird mir das Reiten sawr,
Gut Kost und Kleid davon ich han,
Doch hab ich's besser, dann ein Bawr. Schmeller (2) II, Sp. 689.

[15]) Herberstein Familienbuch S. 316, und Kumar, Geschichte der Burg und Familie Herberstein, Wien 1817, III, 56.

es, dass er dieser Pflicht für andere gegen Sold und Entschädigung Genüge leisten wollte. „Und nachdem ein hohe Notdurft wäre," heisst es 1555 in einem Landtagsrathschlage. „dass die jungen Adelspersonen den Feind und die Grenzen kennen lernten und zu dem Kriegswesen desto geschickter und geübter wurden, ist derhalben für guet angesehen worden, wenn man zu Berathschlagung und Austheilung des Kriegswesens greift, dass auch ein Anzahl ring (leicht) gerüster teutschen Pferdt von jungen Adelspersonen an den Grenzen gehalten werden." Tüchtige Krieger sind aus dieser Schule hervorgegangen, es genügt, auf die Familie Herberstein hinzuweisen.

Neben dieser Erziehung, welche um das Jahr 1500 für den steirischen Adel noch die vorherrschende war und die jungen Leute „mit dem Spiess ihre Nahrung gewinnen" liess, gab es aber auch schon damals Eltern, welche den Werth einer grösseren geistigen Durchbildung gar wohl erkannten. Freilich waren sie noch ziemlich vereinzelt, und ihre für „die Feder" geschulten Söhne mussten das Mehrwissen reichlich durch den Spott entgelten, den sie von Seite der übrigen Standesgenossen einzustecken hatten. Schüler, Schreiber, Doctor, Baccalaureus wurden sie gehöhnt, woferne sie nicht durch schlagfertige Antwort es verstanden, die Lacher auf ihre Seite zu bringen.

Der Lebenslauf Sigmund's von Herberstein bietet uns für das Letztgesagte ein schönes Beispiel. Zu Wippach um den Bartholomeustag des Jahres 1486 geboren, wurde er nach seinem Alter „zu Schuel gelassen", sowohl im Deutschen als im „Windischen" unterrichtet und beider Sprachen mächtig. Etwa achtjährig kömmt er zum Gurker Domprobste Wilhelm Welzer nach Kärnten, der als Erzieher des jungen Adels einen besonderen Ruf genoss, und bleibt dort ungefähr ein Jahr. Hier wird er im Lesen und Schreiben treulichen unterwiesen, muss aber auch zu Tische dienen, damit er beides, „die Lernung und die Hofzucht bekommen hat". Die verheerende Seuche des Jahres 1495 treibt ihn von seinem Lehrer, dem er das schönste Andenken bewahrte, in die Heimat. Zwei Jahre später, 1497, finden wir den eilfjährigen Knaben in Begleitung seines älteren

Bruders Georg auf der Reise nach Wien, wo er nach Anordnung des Vaters die Studien fortsetzen soll. Schon 1499 wurde er in das Album der Universität eingeschrieben, 1502 wird er Baccalaureus. Mit dem Lernen scheint er es trotzdem nicht sehr genau genommen zu haben. „Bin alsdann," schreibt er, „mehr dann zwei Jahr in den Namen der Lernung zu Wien belieben und aus meiner Meister Zucht und Gewalt kommen." Herberstein hat eben keine Ausnahme von dem lockeren Leben und Treiben gemacht, welches man wie früher, so auch dazumal den Wiener Studenten mit Recht verübelte. „Ueber das, so gebent die Studenten dem Wollust gross Acht und Fleiss, sind des Weins und der Speise begierig. Wenig kommend da für gelehrt, werdent auch nit in Straf gehalten, laufen hin und herwider und thun den Bürgern viel Widerwärtigkeit an, darzu thut sie das Gespräch der Frauen bringen," übersetzt Albert von Bonstätten [17]) die einschneidende Schilderung der Wiener Universitätsverhältnisse des Aeneas Sylvius, und gerade so war es auch zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Herberstein selbst beklagte diese seine Jugendstreiche später ernstlich. „Wollt Gott," ruft er aus, „dass ich nit so frey gelassen wär worden, ich hätte viel mehreres gelernt. Der Allmächtig wolle mit Gnaden meinem lieben Vatern, auch meinen Zucht und Schuelmeistern ihrer Treue die sy an mir gethan haben reichlichen begaben. Sie haben je treulichen an mir gethan," und an anderer Stelle fügt er bei, „worin ich nit guet oder gelehrt worden bin, ist mein Schuld und sunst Niemands."

Kaum zwanzigjährig, trägt aber auch er den Harnisch und nun vergeht sein Leben zwischen Kriegszügen und Fahrten nach des Kaisers Hof, woselbst er etliche Angelegenheiten seines Bruders Georg betreiben und das Hofwesen erlernen

[17]) Vgl. das Bruchstück in Gassler's Beiträgen zur deutschen Sittengeschichte des Mittelalters, Wien 1790, S. 5, und das Statut der Universität über die Disciplin und das Studium der Schüler der Artisten-Facultät vom J. 1509 bei Kink, Geschichte der Universität zu Wien II, S. 315 ff. Nr. 47.

soll. 1514 wird Herberstein zum Ritter geschlagen und zum Hofdiener angenommen und kurz darauf berief ihn Kaiser Maximilian, der die hervorragenden Fähigkeiten des 28jährigen Mannes gar wohl erkannt hatte, in den Hofrath.

Die weiteren Lebensschicksale dieses bedeutenden Mannes kann ich hier übergehen, umsomehr, als sie bereits von fachkundiger Hand in unseren Mittheilungen geschildert worden sind [18]). Wohl aber verdient betont zu werden, dass nicht die durch Reichthum und Besitz hervorragenden Herrengeschlechter, sondern die weniger begüterten ritterlichen Familien, also Familien, die noch ihr Glück machen mussten, es sind, welche zuerst den Nutzen der Studien für ihre Kinder erkennen. Nicht mit einem einzigen Worte gedenkt z. B. der alte Wolf v. Stubenberg in den Ermahnungen, welche er um 1500 für seine Söhne niedergeschrieben hatte [19]), der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit grösserer geistiger Ausbildung. Pochet nicht zu viel auf euer Erbe, ruft er ihnen zu, besser mit vier oder sechs Rossen geritten, dann über vier oder sechs Jahr zu Fuess gegangen. Was ihr handelt, thuet es mit Wissen, das rathe ich euch. Dient treulich Gott, so werdet ihr nicht verlassen. Hütet euch vor bösen Leuten, habt fromme Leute schön, das bitt ich euch, lauten seine Worte, denen auch eindringliche Warnungen vor Liebeshändeln, Frass und Völlerei der Bedrückung der Unterthanen u. s. w. beigefügt sind. Der Zwischenfall, den Herberstein in seiner Selbstbiographie erzählt, dass ihm einmal (1514) Wolf's Sohn, Herr Hans von Stubenberg, in einem Wirthshause vorgeworfen hätte, er, Herberstein, würde sich nicht schämen, einen Schreiber abzugeben erhält dadurch erst seine richtige Beleuchtung.

Mochte dem übrigens sein, wie es wollte, so brach sich doch bald darauf auch in diesen Kreisen die Ueberzeugung Bahn, dass man den Anforderungen der Zeit entsprechend eine grössere Sorgfalt auf das Studium verwenden müsse, wollte

[18]) Mittheilungen XIX, S. 3 ff. Krones, Sigmund v. Herberstein, ein Lebensbild.

[19]) Abgedruckt in Beilage I des Anhanges.

man nicht von den aufgeweckten und geschulten Köpfen der ritterlichen Geschlechter und der geadelten sowie unadeligen Beamten überflügelt werden, und so allen Einfluss verlieren. Auch ging Kaiser Max selbst mit dem besten Beispiele voran: unter seinem Einflusse versammelte sich zu Wien ein Kreis hervorragender Humanisten, Konrad Celtes an der Spitze, die gelehrte Donaugesellschaft. Welchen Werth der Kaiser ausserdem auf die studirende Jugend lege, das hatte er eben damals, als 1513/14 der sogenannte lateinische Krieg an der Wiener Hochschule zwischen Studenten und Handwerkern ausgebrochen war, in überraschender Weise dargelegt[20]). Die kaiserlichen Behörden bedurften stylgewandter und gebildeter Beamten, und schon beginnt sich im landschaftlichen Dienste das gleiche Erforderniss bemerklich zu machen. Die Schriftlichkeit nimmt überhand, die „geschriebenen kaiserlichen Rechten" finden trotz der fremden Sprache immer weitere Anwendung. Selbst im Kriege entscheidet das rohe D'reinschlagen nicht mehr, und ist alle Ritterschaft, wie köstlich sie immer pranget, gar nichtig und ein lauter frauenzimmerisch Spiegelfechten, wie Fronsperger sagt, woferne sie nicht durch stäte Uebungen geschult ist[21]). Nun steigt das Wissen an Werth. In Kunst, Weisheit und Ehrbarkeit solle man die Kinder erziehen.

„Und sie haben die Kunst
So haben sie der Menschen Gunst,
Sie haben auch die Zehrung im Peitl
Und werden ihres Lebens nit eitl.
Der Vater hat schon umb sie versorgt
So er ihnen die Lehr und Kunst geben hat."

Und unter Kunst versteht Lamberg, dessen Worte hier wiedergegeben sind, nicht allein geistliches und weltliches Recht, sondern überhaupt Tugend und Ehrbarkeit, Frömmigkeit und

[20]) Kaltenbäck in der österr. Zeitschr. f Geschichte und Staatskunde. 1835, Nr. 95, dazu Kink a. a. O. S. 318 und in der Sylvestergabe vom Jahre 1852.

[21]) Linhart Fronsperger fünf Bücher vom Kriegsregiment und Ordnung. Frankfurt 1555, f CXVIII

Vorsicht, daneben auch „guet Sprachen“ und ein ehrliches Leben. Habe man die, dann möge man nicht wegen seines Fortkommens zagen:

Dann Hab und Guet mag zerrinnen,
Wer Kunst hat, mag (sie) leicht gewinnen.

Unter den Sprachen aber, welche der steirische Adel seit den Tagen Ferdinand I. lernte, findet sich oft die böhmische [22]), während bezeichnender Weise mir kein Fall bekannt ist, wo man das Ungarische gewählt hätte.

Wenige Jahrzehende hatten hingereicht, die Ansichten des alten steirischen Adels über den Werth der geistigen Ausbildung gänzlich umzustimmen und den Besuch der Schulen, früher eine Ausnahme, in den Kreis der gewöhnlichen Erziehung einzuführen. Da war es aber ein schwerwiegender und folgenreicher Umstand, dass gerade zu dieser Zeit, wo das Studium seitens des steirischen Adels ernstlicher in Angriff genommen wurde, die Wiener Universität in einem sichtlichen Verfalle sich befand [23]). Ein schwerer Schlag für dieselbe war der Tod des Kaiser Maximilian's, welcher ihr besonderer Gönner war und „mit wahrhaft Mediceischer, in Deutschland selten zur Geltung gekommener Huld weiter keinen andern Gegendienst von ihr verlangte als den, dass sie blühe und gedeihe.“ Ein weiteres Missgeschick waren die Zerwürfnisse zwischen dem alten und neuen Regiment, während die neuen Herrscher noch in der Ferne weilten, dann 1521 der Ausbruch der Pest, welche die Stadt Wien entvölkerte und den Schulbesuch verhinderte. Noch schädlicher aber wirkten die Zerwürfnisse innerhalb der Facultäten, welche an Luther's Auftreten in Wittenberg anknüpften.

---

[22]) So schickte z. B. Wolf v. Stubenberg d. ä. seinen gleichnamigen Sohn 1548 in eine Knabenschule nach Bunzlau und erkundigte sich dann: ob er nun den Donat oder anders verteitschen lernt und ob er nun schier Pehamisch mit den andern knaben wirt khinen reden, Steier. Landes-Archiv, Abthlg A., Stubenberger Acten. — Vgl. auch Anm. 28. Schon dazumal kaufte sich der innerösterreichische Adel in Böhmen an und wir finden die Kreig, Dietrichstein, Stubenberg, Hofmann etc. bereits im 16. Jahrh daselbst sesshaft.

[23]) Kink Geschichte der Universität Wien I, 231 ff.

Schon im Jahre 1522 hatten die Religionsneuerungen einen grossen Ausfall in den Studirenden bewirkt, auch nahm unter jenen, welche geblieben waren, die Zuchtlosigkeit erschreckend überhand. Im Jahre 1525 mussten die Disputationen wegen Mangel an Studirenden eingestellt werden, 1527 und 1528 betrug der Zuwachs bei allen Facultäten und Nationen zwischen 20—30, und seit dem Jahre 1530 sank sogar die Gesammtzahl auf das unglaubliche Minimum von 30 Studirenden herab. Die theologische Facultät war fast ganz, die juridische vollkommen aufgelöst, die Bursen wurden als Absteigequartiere für Handwerksburschen benützt und statt der Studien wurden rohe Landsknechtspiele darin getrieben.

Solche Zustände zwangen die besorgten Eltern, ihre Söhne nach andern Universitäten zu senden. Tübingen, Leipzig, Wittenberg, selbst Rostock und andere Hochschulen Deutschlands, wo damals die „studia humaniora“ florirten, wurden mit Vorliebe von jenen Familien namentlich aufgesucht, welche der neuen Lehre entweder schon freundlich geneigt waren, oder ihr doch unentschieden gegenüber standen. Nach Italien wandten sich jene, welche mit Eifer an dem alten Glauben festhielten. Vergeblich untersagte Kaiser Ferdinand, um den inländischen Hochschulen zu Wien und Freiburg aufzuhelfen, im Jahre 1548 all' seinen Unterthanen den Besuch auswärtiger Universitäten, mit Ausnahme von Ingolstadt, vergeblich strebte er durch eine Aufbesserung der materiellen Bezüge der Professoren, zu welcher die Geistlichkeit und namentlich auch die steierischen Klöster eine jährliche Beisteuer leisten sollten, tüchtige Kräfte zu gewinnen. Schon wenige Jahre später erwirkte der „unkatholische Theil der Landleute“ die Zurücknahme jenes Verbots und die Erlaubniss, ihre Söhne an zulässigen Orten studiren zu lassen. Vornehmlich war Wittenberg, wo 1557 David Ungnad sogar die Rectorsstelle bekleidete, von grösster Anziehung für den steirischen Adel. Wir finden daselbst 1540 Christoph Stürgkh, 1542 die Freiherren von Jörger, 1546 Teufenbacher, 1555 Mitglieder der Familien Windischgrätz und Ungnad, Lamberg, Klaindienst, Holleneck, Galler,

Auersperg u. s. w. vertreten. Späterhin, nachdem Hans von Ungnad die Druckerei für seine slavischen Bibelübersetzungen in Wirtemberg eingerichtet hatte, trat man zu Tübingen in nähere Beziehungen, welche sich nicht bloss im Besuche der dortigen Hochschule und der Berufung von Lehrkräften an die landschaftlichen Anstalten, sondern auch in Ehrengeschenken u. dgl. offenbarten [24]), und gegen das Ende des 16. Jahrhunderts scheint auch Strassburg von der Steiermark aus ziemlich stark beschickt worden zu sein.

Diese Bildung des Adels an deutschen Universitäten beeinflusste nun sehr erheblich die religiösen Verhältnisse in der Steiermark. Mit offenem Herzen lauschte die Jugend zu Füssen der Reformatoren ihren Ansichten und Lehren, mit wahrem Feuereifer wirkte sie, in die Heimat zurückgekehrt, für deren Verbreitung. Oft begleiteten sie vertraute Schüler ihrer Meister, beredte Prädicanten auf der Heimreise, die dann in den adeligen Häusern bald als Hauscapläne, bald als Lehrer weitere Verwendung fanden. Aber auch die Dienerschaft, welche der Herrschaft von Haus aus für die Fremde war beigegeben worden, war von den neuen Lehren nicht unberührt geblieben. Wirkte der Adel, sowie er zu öffentlichen Stellungen gelangte von obenher, so bahnten diese der Neuerung von unten hinauf die Wege. Des Zündstoffes war genug im Lande, denn auch in Steiermark gab es alle jene bekannten Umstände, welche der Reformation dazumal durch ganz Mitteleuropa einen günstigen Boden bereitet hatten. Bald war die Mehrzahl des steirischen Adels der neuen Lehre gewonnen. Ein eigener Landschafts-Prädicant wurde im Landhause angestellt, und da in jener Zeit Kirche und Schule im engsten Verbande standen, so sorgte die Landschaft auch bald für den angemessenen Unterricht der

---

[24]) Ausgabebuch der steierm. Landschaft vom J. 1582, f. 101: 14. Sept.: Zu Machung eines Pfennings, welcher Doctori Jacobo Andreae der Vniversität Tübingen Cancellario vnd Propst daselbs aus beweglichen Vrsachen zu verehren bewilligt worden, hat der Einnehmer dargeben 20 Tucaten, thuet 37 f. 4 β.

adeligen Kinder nach den Principien des neuen Glaubens [35]). Den religiösen Unterricht überliess man mit der Christenlehre den Predigern, die Beibringung der Elementarlehren eigenen „teutschen Schulhaltern", bis man im Jahre 1541 zu der in einem Landtagsbeschlusse enthaltenen Erkenntniss kam, dass „die alten Herren und Landleut so in einer Ehrsamen Landschafts-Sachen erfahren gewest" in grosser Anzahl durch den Tod dahingerafft worden seien, ohne dass man dafür gesorgt hätte, „die jungen vom Adl widerumb in Pflanzung der Tugent, Sitten und sonderlich was zu der Seel Seligkeit dient, die lernen und studiern zu lassen." Es sollte darum eine eigene Landschaftsschule mit Præceptoren und Gehilfen in einer gelegensamen Behausung zu Graz eingerichtet werden, doch verstrichen immerhin drei Jahre, bis dies Vorhaben zur Ausführung kam. Unterricht in der lateinischen Sprache, Katechismus Lutheri und Arithmetik sollten die Hauptgegenstände sein.

Bald genügte sie dem Bedürfnisse nicht mehr, zumal als die Reformation unter der Grazer Bürgerschaft derart überhand genommen hatte, dass man auf circa 12—15.000 Einwohner einschliesslich des erzherzoglichen Hofes kaum 200 Katholiken zählen konnte. Man entschloss sich nun um so eher zur „Anrichtung" einer höheren Schule, als es doch zweckmässiger erschien, „die Khinder der Mitglieder und Befreundten der Herrn und Landleute (Landstände) viel lieber mit geringen Unkosten allhie zu unterweisen und zu lernen, als dass sie es mit verdoppelten grossen Gelt in frembde Lande schickhen und dennoch wann sie gleich ein guete Zeit ausgewesen, wenig oder gar nichts erlernet haben." Die Unterhandlungen mit Seifrid von Eggenberg wegen der sogenannten

[35]) Das über die landschaftliche Schule Gesagte wurde, soweit nicht andere Quellen namhaft gemacht werden, fast durchweg der in den Programmen des I. kais. Staatsgymnasiums zu Graz, Jahrg. 1866, 1869 veröffentlichten Geschichte dieser Schulanstalt entnommen, deren Verfasser, Herr Schulrath Dr. Richard Peinlich mich noch überdies durch Mittheilung neuer Notizen sehr verpflichtet hat.

Eggenberger Stift (das heutige Paradeis) führten trotz der Einsprache der erzherzoglichen Regierung noch im Jahre 1568 zum Ziele und der erforderliche Umbau wurde sofort in Angriff genommen. 1574 war alles soweit vollendet, dass die Schule im Juni d. J. eröffnet werden konnte. Niemand geringerer als der berühmte Schulmann Dr. David Chytræus, der Rostocker Professor, hatte die Einrichtung des Schulwesens übernommen und die von ihm gegebene Instruction blieb für die Stiftsschule so lange sie bestand, mit wenig Abweichungen in Kraft.

Hieher strömte nun die wissbegierige Jugend. Von protestantischer Seite alsbald und reichlich gespendete Legate ermöglichten den unentgeltlichen Unterhalt der Stipendiaten, deren Anzahl von Seite der Landschaft auf 32 festgestellt worden war, d. i. solcher talentirter Jünglinge, aus welchen man den geeigneten Nachwuchs für den landschaftlichen Schul- und Kirchendienst zu erzielen hoffte. Neben diesen drängte sich aber auch noch eine grosse Zahl adeliger und bürgerlicher Kostzöglinge in den Räumen der Stiftsschule, für welche nach einer im Jahre 1575 ergangenen Vorschrift ein dreifacher Tisch geführt werden sollte, und zwar je einer für den jungen Adel mit dem Conrector, für die theologischen Stipendiaten und Pädagogen und für die armen Studenten. Wie gross der Schulbesuch im Ganzen gewesen, darüber fehlen die Aufzeichnungen, sicherlich war er, obgleich schwankend, doch nicht unbeträchtlich, da beispielsweise schon 1575 in der schola puerilis über 100 Schüler waren und noch im Herbste 1584 und ebenso 1585 nicht weniger als 120 silberne Ehrpfennige im Gesammtgewicht von 25 ¼ Thalern „denen edlen und andern Knaben so promovirt worden sein," gereicht wurden, ja für das Jahr 1597 sogar 250 Stück (60 grosse, 80 mittlere und 110 kleine) in Rechnung gestellt wurden [26]).

Ihrer Aufgabe nach zerfiel die Stiftsschule in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die Knabenschule mit drei Dekurien

---

[26]) Steir. Landes-Archiv, Abth. B, Ein- und Ausgabebuch de 1584, Fol. 79 und gefällige Mittheilung des Herrn Dr. Peinlich.

eine Art Vorbereitungsſchule für die vier höheren Classen bildete. Die höchste von diesen, auch publica classis genannt, hatte den besonderen Zweck, den Uebertritt zu den Facultätsſtudien zu erleichtern, wesshalb hier einzelne Fächer der Theologie, Rechtswissenschaft und Philosophie von Lehrern mit dem Professorentitel vorgetragen wurden. Die jungen Adeligen mit ihren Erziehern füllten zumeist die juridische Abtheilung, die darum geradezu als schola procerum bezeichnet wurde, weil juridische Bildung es war, die den Weg zu Staats- und Ehrenstellen bahnte — doch gab es auch Väter, in denen der alte deutsche Hass gegen die gelehrten Juristen und Leutebetrüger noch ungeschwächt fortlebte, und die darum ihren Söhnen eine andere Studienordnung ausdrücklich vorschrieben [27]). Für die weit überwiegende Mehrzahl aber, welche in dem Punkte anderer Meinung war, bildete die publica lectio institutionum imperialium D. Justiniani, die neben Geschichte das Hauptfach der quarta classis war, eine treffliche Vorbereitung für die Universität und verwirklichte dadurch eine wesentliche Absicht der Gründer dieser Anstalt. Denn war gleich die Stiftsſchule für die „blühende Jugend" der Steiermark überhaupt errichtet, so wurde doch von Anbeginn als deren Hauptaufgabe betrachtet, dass sie geborne Landleute derart vorbereiten und auferziehen solle, „auf dass sie in des Vaterlands Regierung zu den vornehmsten Aemtern, darin man lehren, rathen, rechtsprechen, reden oder schreiben muess, gelehrt und geschickt und für andere Ausländer künnen gebraucht werden".

Allein wie eifrig auch die Landschaft das Wohlergehen der Stiftsſchule überwachte, wie sehr ihr guter Ruf als Uebergangsſchule zu Universitätsſtudien den Adel aus ganz Oesterreich und ab und zu selbst aus Deutschland zum Besuche anlockte [28]), so war ihr doch schon gleichzeitig der gefähr-

[27]) Z. B. Georg von Stadl, 1549, dessen Testament in Beil. II auszüglich mitgetheilt wird. (Vgl. Absatz 6.)

[28]) Peinlich a. a. O. 1866, S. 32. — Auch in der Anm. 8 genannter Familienchronik des Beck von Leopoldsdorf (S 227) heisst es zum

lichste Nebenbuhler in nächster Nähe erwachsen. Die Bemühungen Erzherzog Karl's hatten 1573 eine katholische Schule zu Graz in's Leben gerufen, welche unter der gewandten Leitung des Jesuitenordens so rasche Fortschritte machte, dass die Landschaft mehr als einmal um den Bestand ihrer Stiftsschule bangte und den Verlust angesehener Schüler zu beklagen hatte. Die Gefahr steigerte sich, als am 14. April 1586 die gleichfalls den Jesuiten übergebene neue Universität zu Graz eröffnet wurde und zehn Jahre darauf der zu Ingolstadt gebildete Erzherzog Ferdinand die Zügel der Regierung selbst übernahm. Schon zwei Jahre später wurde die Gegenreformation in's Werk gesetzt und als ihr erstes Opfer fiel die Stiftsschule. Am 28. September 1598 zogen sämmtliche Prediger und Lehrer aus dem Stifte und dem zur Erweiterung angekauften Rauberhofe hinaus aus Graz, begleitet von dem Schmerze und Grolle ihrer Glaubensgenossen, aber auch von der Hoffnung einer baldigen Wiederkunft.

Dem Besuche deutscher Universitäten durch junge steirische Adelige wurde erst durch die Massregeln der Gegenreformation ein Ende gemacht, jener der italienischen dauerte aber noch lange fort, wie die Peruginer Matrikel ausweist [28]). Sicher ist, dass während des 16. Jahrhunderts der steirische Adel ein vieljähriges Studentenleben an den deutschen, französischen und italienischen Universitäten führte und dies als etwas Rühmliches betrachtete. „Bin bei einer ersamen Landschaft Schuelen allhie in gueten Sitten und Sprachen erlernet, und erzogen worden, wie (ich) auch in Italia und Frankreich

---

J. 1571: Den 2. Tag Aprilis habe ich meinen Sun Christoffen so ziemlet ein Weil lang zu Wien und auch zu Gratz neben weyl. Herrn Erasems von Gora (Gera?) Sunen in die Schuel gangen mit herrn Franzen von Gora gen Prag geschickt und ist der Röm. Kayserin .... überantwurt vnd zu einem Edlknaben angenommen worden.

[28]) Vgl. Stölzel, Entwickelung des gelehrten Richterthums II, 9–21 und den daraus bezüglich der Steiermark gemachten Auszug in den Mittheilungen XXII. 153.

in die 15 Jhar bey ehrlichen und gelerten Leuten etwas zu erlernen und zu erfaren hab zuegebracht," schreibt 1585 Gregor Amman in seinem Gesuche um Verleihung der steirischen Landmannschaft. Aehnliches erschliesst das Stammbuch eines Freiherrn Jacob von Teufenbach mit Eintragungen aus den Universitätsstädten Padua, Siena, Paris, Orleans, Löwen und Strassburg während der Jahre 1567—1572, das im hiesigen Landesarchive verwahrt wird und von der Familie Stubenberg steht es fest, dass Mitglieder derselben in den Jahren 1538 bis 1590 mit geringen Unterbrechungen fast unausgesetzt zu Padua zu treffen waren [30]).

Den Studien auf den Hochschulen folgten Reisen, welche wo möglich den Aufenthalt an einem oder dem andern kleinen Fürstenhofe einschlossen, dabei aber eben so gut bis an die Südspitze Italiens, nach Malta und der gegenüber liegenden Berberei ausgedehnt wurden, als auch Spanien, Frankreich und England berührten. Damit war der Kreis der Erziehung durchlaufen, der junge Mann nun eine „feine Person" geworden, kehrte in sein Heimatland zurück, sei es auf seine Güter, sei es, um in den Staats- oder landschaftlichen Dienst zu treten. Hatte er sich aber vordem etwas stark „zehrlich und verthulich" erwiesen, dann suchten seine Verwandten so gut wie heutzutage ihr letztes Auskunftsmittel in einer passenden — Heirat. Es trat ein Familienrath zusammen, erwog die Vermögensverhältnisse des leichten Patrons und hielt dann Umschau unter den reichen heiratsmässigen Mädchen. „Ist von den Herrn dahin berathschlagt worden," lautet z. B. ein 1554 von den Familien Auersperg, Dietrichstein und Stubenberg hinsichtlich des zwanzigjährigen Balthasar von Stubenberg gefasster Beschluss, „nachdem der Herr Walthauser etwas zehrlich sein wirdt und auch aus vielen andern nothwendigen Ursachen, dass gemelten Herrn Walthausern ein Hausfrau von Nöthen sein wird, die ihm etwas zubring und

[30]) Diese und die folgenden die Familie Stubenberg betreffenden Nachrichten sind dem steir. Landesarchive entnommen.

sich bei der selbigen Verwandtschaft einer mehreren Hilf und Rath zu vertrösten sei, ist derwegen im Rat befunden worden, dass man umb ein Fuggerin durch den Graf Jacoben (von Montfort) trachtet, wo dieselbe nicht für sich ging, umb des Herr Bernhard Schindl säligen Töchter eine, die auch ein ansehnliches Heiratsgut haben." Vorsichtige Väter aber sorgten noch überdiess durch testamentarische Verfügungen dafür, dass dergleichen Söhne auf den Fruchtgenuss des Vermögens beschränkt blieben, und zu keiner Verfügung über dessen Substanz gelangen konnten.

Die Kosten des Studiums auf auswärtigen Universitäten waren für den Beutel der Eltern sehr empfindlich. „Der Herr wirdet sowol als ich an dem auferlaufenen Unkosten erschrecken", schreibt einmal (1585) Hans Khisl von Kaltenbrunn, dessen Söhne mit den Herren Friedrich und Georg Hartmann von Stubenberg zu Padua studirten, an deren Vetter und Vormund Wolf von Stubenberg, „aber wann ich das Particular ansieche, befinde ich endlich, dass darinnen nichts sonders einzustellen zu versparen wäre. Muss gleich also lassen guet sein, die Herrn kömbt es leichter an als mich und meines Gleichen, aber da es nur wohl angelegt, vergunn ich ihnen lieber, dass sie etwas darinnen lernen, als wann ich ihnen so viel Gelts als sie verzehren in der Truhen lasse."

In der That sind die Summen, welche in den vier Jahren 1584—88 für den Aufenthalt dieser beiden Stubenberger zu Padua bezahlt wurden, selbst für moderne Begriffe und trotzdem wir an Theuerung gewöhnt sind, ziemlich stark. Sie betragen zusammen 5902 fl. 27½ kr., oder auf Ducaten, die dazumal den Curs von 110 kr. hatten reducirt, 3220 Ducaten, ein Goldquantum, dessen absoluter Werth nach dem heutigen Course über 16.900 fl. österr. Währ. Papier ausmacht. Lässt man selbst die höhere Kaufkraft ganz unberücksicht, welche verglichen mit der Gegenwart dem Gelde dazumal zukam, so kostete doch ein Jahr Studium jeden dieser Stubenberge, den Metallwerth nach heutiger Papierwährung veranschlagt, bei 2112 fl. österr. Währung.

Um diese Summen zu verstehen, muss man allerdings den kostspieligen Apparat kennen, welcher in Bewegung gesetzt wurde, wenn eine solche Studienreise geschehen sollte. Da musste zunächst ein Præceptor mit völlig freier Station und einem angemessenen Jahresgehalte aufgenommen werden. Dieser hatte vor allem die ihm anvertrauten Discipeln in der Gottesfurcht mit allem Fleiss, Ernst und Embsigkeit anzuhalten (dieweil initium sapientiæ sit timor domini). Er musste darum den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen überwachen und sollte ihnen alle Tage etwas Geistliches vorhalten, damit sie beim väterlichen Glauben blieben. — Weiters sollte er, dem Alter seiner Zöglinge angemessen, sie zum Lernen all' desjenigen, was ihnen besonders erforderlich sei, anhalten. Hieher zählte man u. a. auch den Sprachunterricht, Laiische Historik als den Livius u. dgl., Arithmetica, Musik und selbst Tanzunterricht. Dieser Unterricht wurde theils an der Universität genossen, theils durch an Ort und Stelle aufgenommene Hauslehrer gegen Monatsold ertheilt.

Kaum weniger wichtig als der Præceptor war diejenige Person, welcher die Oberaufsicht des Haushaltes und die Führung der Rechnungen befohlen war: der Haushofmeister oder Coadjuvant, in der Regel irgend ein älterer erprobter Diener des Hauses und oft adeliger Herkunft. Dieser hatte am Bestimmungsorte, z. B. in Padua, wo vorzugsweise Oesterreicher studirten, das Hauswesen einzurichten, was nicht wenig sagen will, da man in der Regel ein kahles Haus miethete, um es dann mit theils gekauften, theils ausgeliehenen Möbeln von den Wandtapeten bis zu den Thürschlössern und von den Betten bis zur Sand- oder Schlaguhr, vom Küchen- und Tafelgeschirr bis zum Schuhzieher u. s. w. herab auszustatten. An ihn gelangten die Geldsendungen, er nimmt die Köchin, die Wäscherin, den Wassermann, den Einkäufer auf, er handelt das Brennholz aus und erkauft den Tischwein, verzeichnet Tag für Tag den Bedarf der Küche, besorgt aber auch die Einkäufe an Sammt und Seide, Tuch und Rosshaar, Borten und Nesteln für die jungen Herren, falls diese ein Wamms

oder ein paar „galiotische“ Hosen bedürfen, kauft ihnen Barrete und Schuhe — Handschuhe trug man dazumal nur gegen die Kälte — oder lässt ihnen ihre Nachtpelze und Strümpfe ausbessern u. dgl. Rechnet man hinzu, dass in der Regel jeder Junker noch einen Knaben zu seiner Bedienung und Verfügung hatte, so ergibt sich ein ganz stattlicher Haushalt, der da im fremden Lande geführt wurde. Verminderten sich diese Auslagen auf der einen Seite dadurch, dass in der Regel mehrere Familien ihre Angehörigen in einer derartigen Wirthschaft vereinigten und so an den Kosten für Præceptor, Coadjuvant, Köchin, Hausmiethe u. dgl. sparten, so vergrösserten sie sich nicht unbedeutend durch die Hin- und Herreise. — Selten, dass selbe der Præceptor oder Coadjuvant, falls sie nicht schon gereiste Männer waren, allein leiteten. Gewöhnlich wandte man sich an irgend eine besonders vertrauenswürdige Person von niederem Adel, die mit Land und Leuten in Friaul und Welschland schon bekannt war. Diese führte dann den im Mittel mit drei Pferden und drei bis vier Personen auf einen adeligen Studenten zu veranschlagenden Zug und zwar entweder durch's obere Murthal, St. Veit, Villach, Pontafel und das sogenannte Canalthal, oder über Cilli, Laibach, Görz, durch's Friaulische bis nach Treviso. Gemeiniglich wurden nun die von Haus mitgebrachten Pferde zurückgeschickt, ein Abstecher nach Venedig gemacht und die Weiterreise zu Schiff den Po aufwärts angetreten. Erst in Padua oder der sonst gewählten Universitätsstadt endete das Amt des Begleiters, der hier die Ankömmlinge noch in die Gewohnheiten der fremden Stadt einführte, ihnen bei der Auswahl der Wohnung, dem Abschlusse der Contracte und der Beschaffung der ersten Einrichtung behilflich war, heimgekehrt, aber auch, von der Reisevergütung abgesehen, auf eine ganz ansehnliche Verehrung Anspruch hatte.

III.

Weit dürftiger sind die Nachrichten, die uns über die Erziehung der adeligen Fräulein erhalten sind. Es erklärt sich dies gar leicht aus der Beschaffenheit der Quellen, welche dem Historiker für die Geschichte der Steiermark während des 16. Jahrhunderts zu Gebote stehen. Weitläufig sind der Actenreihen der Regierungsbehörden, der Landtage und der Grenzvertheidigung, umfassend die Protokolle der landschaftlichen Aemter, die Schriften über Religions-, Gülten- und Steuerwesen, zahlreich die erhaltenen Processacten u. dgl., mangelhaft dagegen solche Archivalien, aus denen man das Hauswesen des Einzelnen erkennen kann. Briefe und Aufschreibungen, welche den Haushalt und das Leben und Treiben des Tages mit allen vorfallenden Einzelnheiten schildern würden, fehlen grösstentheils, da man insgemein sie als überflüssig verwarf und nur die für praktische Zwecke wichtigeren Schriften aufhob. Und selbst die wenigen, die sich erhalten haben, werden gewöhnlich als höchst vertraute Acten des Hauses betrachtet und darum der Benützung entzogen. Die gleiche Bewandtniss hat es mit Familienchroniken steirischer Geschlechter, von denen bisher nur sehr wenige bekannt und zugänglich geworden sind. Zu alledem ist endlich auch noch der Umstand zu berücksichtigen, dass die sich überstürzenden Ereignisse des 16. Jahrhunderts an sich einer beschaulichen Betrachtung des Familienlebens ungünstig waren. Die neuerweckte humanistische Richtung wies auf die Beispiele der classischen Geschichtsschreibung, vornehmlich auf Livius hin, und in einer Zeit, wo die Reformationsbewegung noch hohe Wellen schlug, wo die Bauernaufstände sich wiederholten und der unbezwungene Türke lauernd an den Grenzen stand, konnte man wohl auf den Gedanken kommen, dass die Vorgänge innerhalb der vier Pfähle von keinerlei Bedeutung für die Weltgeschichte, daher auch überhaupt einer Schilderung unwürdig seien. In sehr bezeichnender Weise beschränken sich darum die gleichzeitigen Druckwerke aus welchen wir vereinzelte

Nachrichten über das Leben der adeligen Fräulein schöpfen können, auf fliegende Blätter und Beschreibungen von Hochzeitsgepränge oder ritterlichen Rennen. Da gab es doch etwas Aussergewöhnliches zu schauen und zu beschreiben, und selbst hier interessiren den Poeten die phantastischen Aufzüge der Götter, Römer und Mohrenkrieger, die Schiffe und Schaugerüste weitaus mehr als die Frauen, deren er kurzweg als des obligaten verschönernden Kranzes gedenkt. Höchstens dass deren Kleidung — auch damals hörten die Frauen gerne von fremden Toiletten — mit einigen Worten hervorgehoben wird.

Diese letztangedeutete Anschauung von der Aufgabe der Geschichte erklärt nicht allein den Inhalt der überlieferten Schilderungen, sondern erschliesst uns auch die Stellung, welche die Frauen in der Gesellschaft des 16. Jahrhunderts einnahmen. Sie ist keine hervorragende, denn ihr stilles Wirken im Hause konnte ja gar nicht zur Würdigung gelangen, so lange der Schutz vor dem Christenfeinde, den doch nur der Mannesarm gewähren konnte, die wichtigste Lebensfrage war. Die Bevorzugung des männlichen Geschlechtes auf Kosten des weiblichen erschien daher als etwas Selbstverständliches und Billiges. Dies zeigte sich in Vermögensfragen, aber auch in der Erziehung. Naturgemäss war diese vorzüglich der Mutter überlassen [31]). Weibliche Handarbeiten, wie nähen, spinnen, sticken und weben, das Kochen, dann genaue Kenntniss von der Wirthschaftsführung, welche auch die Aufsicht über die Wiesen und Felder nebst dem Vieh einschloss, dazu die Kunde

---

[31]) Lamberg bei Valvasor B. IX, 49.: „Euer Muetter Ebenbild nembt war, den sy euch hat getragen vor, die sye noch ist in Leben, würt euch jungen guette Lehr geben. Derselben Will thuet allezeit, damit ihr wie sy auch seit, so habt ihr gelernt wohl . . . Seit keusch und rein nit im thuen allein . . gottesfürchtig, . . zuviel reden will nit taugen, nit werft um euere Augen, zuviel Lachen ist ein Tadl . . Einer Jungfrau steht wol an, wann sie schöne Arbeit khan . . Seit fleissig in allen Sachen, euch gueten Lob zu machen, denn ein Jungfrau hat allzeit früh vnd spat, Frag und Nachschauen vil, nit allein wer heirathen will. u. s. w.

von Hausmitteln und der Krankenpflege waren die Hauptgegenstände. Lesen, Schreiben und Rechnen wurde ebenfalls in einigem Umfange betrieben, sei es, dass der Unterricht von dem Præceptor der „jungen Herrn“ oder vom Pfarrer ertheilt wurde, sei es, dass er aus den Klöstern stammte, in welche man die jungen Fräulein zur Ausbildung schickte [12]). Zur vollendeten weltlichen Bildung gehörten dann noch einige Fertigkeiten wie das Tanzen, Singen und Lautenspiel, die Kenntniss der höfischen Formen und etwa noch das Radebrechen einer fremden Sprache, Dinge, die zum Theile dadurch erreicht wurden, dass man die Fräulein in dem Gefolge einer angesehenen Frau — im „Frauenzimmer“ — unterbrachte. Von hier aus führte sie ihr Glück oder Unglück gemeiniglich früher oder später in den Ehestand.

Die Tugend die Namen ewigt.
Frau Margret von Herberstein geborne von Rottal zu Thalberg hier liegt,
Ihres Manns Gebrüder und gleicher Tracht
Als sie ihren Kindern hat gemacht.
Sy behielt den Namen in Einigkeit,
Regiert im Haus mit Nutzparkait
Darumb sich ihr Mann darft unterstan
Namb die Oberstfeldhauptmannschaft an.
Solches ist von Frauen erhört nit vil.
Sie war weis, gehorsam und stil
Unschämige Wort sy meiden
Thät, auch im Haus kain Übel leiden
Fürwar sie hat das Lob ohn alles Neiden,
Des xiiij. Kindes sy genas
Dieselb Nacht sy ihre Täg besloss
Sy hat das End von vilen zwar erlehrt
Klag und starb leyder doch hochgeehrt,
Got helf ihr in der Engel Schaar
Im 1518ten Jahr.

Diese schlichten Worte, welche Jörg von Herberstein in der Klosterkirche zu Lankowitz seiner treuen Lebensgefährtin

[12]) Die Priorin des Grazer Frauenklosters begegnete 1556 der von K. Ferdinand I. beantragten Abtretung ihres Klosters an die Dominikaner mit einer Vorstellung, in welcher sie u. A. hervorhebt: „Ist dieses Stift nicht gegründet auf einen Gotzdienst so durch männlich Per-

auf den Grabstein setzte [33]), rufen das Bild einer zärtlichen und umsichtigen Gattin, einer guten Mutter und verträglichen Schwägerin, kurz das Bild einer braven deutschen Hausfrau des 16. Jahrhunderts vor unser geistiges Auge.

Natürlich erfuhr der hier im Allgemeinen angedeutete Lebenslauf mancherlei Abänderungen je nach den Vorgängen im elterlichen Hause. War die Mutter früh gestorben, so konnte es der Vater zur dritten Ehe gebracht haben, ehe die Kinder erwachsen waren. Bisweilen scheint das Verhältniss der Kinder früherer Ehen zu den Stiefeltern ein ganz leidliches gewesen zu sein, öfters aber gab es Reibungen. Dann bot eines der sogenannten adeligen Frauenklöster wie Göss Graz, Studenitz, Mahrenberg, einen bequemen Ausweg aus dergleichen Verdriesslichkeiten. Dies wurde selbst von dem protestantischen Theile der Landschaft gewürdigt. Als 1534 der Ruf nach Reformation der Frauenklöster war erhoben worden, weil diese „mit vmbförmblichen Wesen vmbgeen", beantragte der Landtag die Aufhebung aller bis auf eines oder zwei Stifte, welche dann, unter obrigkeitlicher Ueberwachung stehend, versperrt und in der Ordnung wie zu Göss ein ehrsames Leben führen müssten. Die adeligen Töchter sollten darin erzogen werden, „und welche von diesen heraus heiraten wollte, wäre Statt zu geben" [34]).

Wiewohl König Ferdinand auf die Reduction der Klöster

---

sonen Predigerordens, sunder allein Closterfrauen oder Schwestern von edlen Geschlecht auss den Landleuten geborn verricht und auch die edln der Herrn und Landleut Töchterlein und gesippte Freundlein mit Lernung der Eer Gottes, Schreibens, Lesenns, Näens und dergleichen weyblichen Arbeit vnderwisen werden sollen." — Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Schulrathes Dr. Peinlich.

[33]) Herzog, Cosmographia Austriaca Franciscana S. 451. Kumar, Geschichte der Burg und Familie Herberstein III 50 bietet dieselbe Grabschrift durch sinnstörende Fehler entstellt, obschon seine Wortformen dem Originale offenbar näher kommen.

[34]) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Schulrathes Dr. Peinlich. Die landesfürstliche Erledigung vom 24. Mai 1534 (so richtig) bei Muchar VIII, 405.

nicht einging, so sehen wir doch, dass mindestens der katholische Theil des steirischen Adels während des 16. Jahrhunderts die Frauenklöster fortdauernd als wichtige Bildungsstätten für seine Töchter behandelte. Die Mädchen kamen nach wie vor mit einem schmalen Taschengelde als Kostzöglinge dahin, erhielten von den Nonnen, unter welchen sich meistens Verwandte oder Bekannte des Hauses befanden, ihre Ausbildung und verweilten dann im Stifte, bis sich ein Platz für sie in irgend einem Frauenzimmer eröffnete, oder Gelegenheit zur Heirat gekommen war. Wo aber keines von beiden eintrat, oder wo innerer Beruf oder Machtgebot der Eltern es wollten, da endete auch wohl ihr Leben in stiller Zelle.

Aehnlich stand es um verwaiste Mädchen, namentlich wenn sie die Vormünder im eigenen Hause nicht unterbringen konnten oder mochten. Doch versuchte man es auch mit Erzieherinen, d. h. man gab sie zu irgend einer älteren adeligen Frau, etwa der Pflegersfrau auf einem Stammschlosse, welche dann ihren Zögling in der Hauswirthschaft und höfischen Sitte so gut es anging unterrichtete. Die jungen Mädchen führten also theils auf dem Lande, theils innerhalb der Klostermauern ein ziemlich einförmiges und unbedeutendes Leben und es ist darum sehr begreiflich, dass sie — vor allem wenn sie Waisen waren — nach einer baldigen Verheiratung trachteten, weil sie darin das einzige Mittel erblickten, um zu einiger Selbstständigkeit zu kommen. Zögerten ihnen die Gerhaben zu lange, so konnten diese leicht bedenkliche Dinge erfahren. Ferner kann ich euch nicht verhalten, schreibt einmal (27. Februar 1547) Wolf Engelbrecht von Auersperg an seinen Mitvormund Wolf von Stubenberg, dass die Pflegerin von Halbenrein diesen Fasching bei mir gewesen ist und meinem Weibe berichtet hat, „dass sich die Jungfrau Warbl von Stumberg yetzo gegen jer und der Pottendorferin hören lassen, es wären Leut gnueg, die bey vns Gerhaben vmb si wurben, aber wir wären des Willens nit sie zu verheiraten, damit wir die 1000 fl. nit torfften ausgeben. Aber si wel ein Mann nemen, er sey Burger oder Edlmann der jer nur gefall, alsdann well

sie wol sehen, wie sie jers muetterlichen Guets einkhum. Trag derhalben Fursorg," setzte der bedenklich gewordene Vormund hinzu, „si werd sich etwo verkhnipfen, das dem ganzen Namen von Stubenberg spötlich wirdt, darum secht der Sach zeitlich für." — Da musste denn freilich zugesehen werden, damit das angedrohte Unglück nicht eintrete. Man beschloss es mit Güte zu versuchen. Jungfrau Barbara und deren Muhme Balbina von Stubenberg, die sich beide in der gleichen Lage befanden, wurden über die Absichten der Vormünder beruhigt und sollten als Pensionärinen in dem Kloster Göss bis zu ihrer Verheiratung, der man gar nicht widerstreben wolle, sobald sich eine passende Partie ergebe, untergebracht werden. Noch hat sich der Entwurf jener Verschreibung erhalten, welche von den Mädchen zur Deckung der Gerhaben ausgestellt werden sollte: Das jährliche Taschengeld, mit dessen Auszahlung es nicht zu genau genommen wurde, da sich beispielsweise Jungfrau Barbara im Jahre 1546 beklagte, dass ihr auf die von den Vormündern bewilligten 28 Pfund Pf. bisher erst acht Pfund entrichtet worden wären, wurde für Fräulein Balbina auf 40 Pfunde festgestellt, wogegen sich diese verpflichten sollte, keine Heirat ohne Vorwissen ihrer Gerhaben und ihres Vetters Balthasar abzuschliessen, und ebensowenig ohne deren Erlaubniss den Aufenthalt bei irgend einer dritten verheirateten Person zu nehmen (s. Beil. III). Wie die Sache für Fräulein Barbara ablief, ist aus den Acten nicht zu ersehen, für Fräulein Balbina aber stellte sich kein Bräutigam zur rechten Zeit ein, sie nahm den Schleier und starb als Nonne im Kloster.

Aber auch die Heirat, welche den jungen Mädchen in ihrem Drange nach Selbstständigkeit als der einzige Ausweg erschien, erheischte von ihrer Seite grössere Opfer, als man heute zugestehen würde. Jenes naturwidrige Bild, welches Aeneas Sylvius und nach ihm Bonnstetten von den Heiraten des Wiener Patriziats entwerfen [55]), passte im 16. Jahrhun-

[55]) Aeneas Sylvius Historia Friderici III. imperatoris (Schilter Scriptores R. Germ. 1702, S. 4 und die Uebersetzung Bonnstätten's in dem Anm. 17 genannten Werke.

derte noch mit manchen Einzelnheiten auch auf die Ehen des steirischen Adels. Fälle, wo junge Mädchen als zweite oder dritte Gemalin alternden Witwern angetraut wurden und umgekehrt solche, wo bejahrte Witwen fast knabenhafte Gatten erwarben, waren keine Seltenheit. Auch vierte Ehen waren nichts Aussergewöhnliches und die 1535 geborne Kärntnerin Anna Neumannin von Wasserleonburg brachte es in ihrem 82. Jahr sogar zum sechsten Gemale, dem 31jährigen Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg, dessen Reichthum in Steiermark dadurch begründet wurde. Junge Leute von Adel kamen darum in erster Ehe nicht gar so häufig zusammen — zumal manche Väter ihren Söhnen das frühe Heiraten geradezu widerriethen, weil einem sonst die Kinder „gar früh unter die Augen wachsen“ [36]). Noch seltener waren Heiraten in Folge gegenseitiger Neigung. Meistens wurden die Familienverbindungen unter den betreffenden Häuptern vorher abgemacht und dann erst ihren Kindern mitgetheilt, bei welchen sie insgemein auf keinen Widerstand stiessen, und es soll nicht geleugnet werden, dass oft nicht bloss conventionell gute Ehen, sondern auch herzlichere Verhältnisse daraus erwuchsen. Derartige Verabredungen, welche der Hochzeit oft lange vorhergingen — auch Verlobungen von Kindern kommen vor — waren in mehr als einer Richtung für das Los der jungen Frau entscheidend, denn sie bestimmten den Grad der wirthschaftlichen Unabhängigkeit, mit der sie in die Ehe eintrat. Da wurden mit weitgehender Casuistik die Vermögensfragen behandelt: die Aussteuer und das Heiratsgut der Braut, welche aus dem Vermögen ihrer Eltern beizustellen waren und nach welcher sich Widerlage und Morgengabe richteten, für welche der Bräutigam zu sorgen hatte, da wurden bindende Abmachungen über die eheliche Errungenschaft, über den Witwensitz, die Vormundschaft über unvogtbare Kinder u. dgl. getroffen. Wohl erhielt so die junge Frau ein eigenes Vermögen, doch blieb die Verwaltung desselben gegen Sicherstellung in den

[36]) Siehe Beilage 1, Absatz 13.

Händen des Gatten und nur ein geringer Theil stand ihr zur unumschränkten Verfügung zu, während hinsichtlich des übrigen verschiedene Rechts- oder Vertragsbeschränkungen Platz griffen. Weit drückender als dies war jedoch die Rechtsgewohnheit, die dem adeligen Fräulein mit dem Heiratsbrief auch eine Verzichturkunde zu Gunsten des Mannsstammes abdrang.

Es würde nun einen ganz interessanten Beitrag zur Geschichte der Interpretation geben, welche die Landesprivilegien im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben, wenn man den Ursprung dieser unserem Rechtsgefühle widerstreitenden Uebung darlegen wollte. Mit Ueberraschung würde man dabei finden, dass diese Verzichtbriefe späterhin durch Deutelei aus einer Bestimmung gerechtfertigt wurden, welche anfänglich sogar zum Vortheile der Töchter eingeführt worden war [37]). Thatsächlich aber wurzelte diese Sitte in dem aus dem Mittelalter übernommenen Bestreben, das Vermögen möglichst vollständig dem Stamme zu erhalten, als dessen Träger nur Männer erscheinen konnten. Dass dies in seiner richtigen Folge auf eine Zurück-

[37]) Die Georgenberger Urkunde von 1186 gestattet den Ministerialen des steirischen Herzogs „qui filios non habuerint, filiabus beneficium dimittere non prohibeantur," was die Bestätigung K. Friedrich II. von 1237 und die mit derselben hier gleichlautende Handfeste Kg. Rudolf's von 1277 in schwülstiger Weise umschrieben: Ex innata quoque clementiæ nostræ gratia præsentis privilegii authoritate sancimus, ut filiæ in bonis patrum succedant eis herede carentibus masculino, per quas patrum memoria in filiis propagatur. Da man in der Folge die von Kg. Friedrich IV. 1443 unter Anhängung der Goldbulle bestätigten (daher guldin Bull) Handfesten Kg. Rudolf und Hz. Albrecht I. als Ausgangspunkt der Rechtsentwicklung nahm, so übersah man die ursprüngliche Bedeutung des Privilegiums, welche die landesfürstlichen Lehen betraf, vollständig und bezog die bona patrum auf das bewegliche und unbewegliche Allodialvermögen. Das musste aber nothwendig zu einer Verkürzung der Töchter führen, weil nun die Ansicht entstand, die Töchter hätten von Anbeginn gar keinen wie immer gearteten Anspruch auf das Vermögen des Vaters zu stellen gehabt und der König habe sie durch Einräumung des Erbrechtes nach dem Abgange männlicher Namensträger begnadet.

setzung des weiblichen Geschlechtes hinauslaufen musste, ist klar, und dass dies dann wieder auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen zurückwirken musste, ist ebenso einleuchtend. Man glaube aber ja nicht, dass etwa die unverheirateten Töchter im Punkte des Erbrechtes besser daran waren als ihre verehelichten Schwestern, d. h. mit andern Worten, dass ein Mädchen durch Beharren im ledigen Stande sich ihren angemessenen Theil an dem väterlichen Vermögen hätte erhalten können. Im Gegentheil, diese waren noch unvergleichlich schlechter gestellt, da sie geradezu auf das Gnadenbrot ihrer Brüder angewiesen wurden. Was will's doch sagen, wenn der alte Wolf von Stubenberg seinen Söhnen ihre Schwester Kunigunde gar hoch anempfiehlt, „wann si mich gar schön hat gehabt und ist gar frumb". Mit 32 Pfund Pfennig jährlich, einer ehrbaren Pfründe und ehrbarer Kleidung für sich und zwei Mägde war sie bei alledem zu einer sehr untergeordneten Rolle verurtheilt. Trotz des Verzichtes stand also die verheiratete Tochter besser, da ihr die Abfertigung einen grösseren Betrag zubrachte, und sie noch überdies vom Vater letztwillig gewöhnlich, mit einer freiwilligen Schenkung wie man vorsichtig sagte, bedacht wurde. Dies alles mag unserem Gefühle hart erscheinen, der Adel jedoch wusste nur zu gut, wie nothwendig das Beharren bei dieser Gepflogenheit für die Erhaltung seiner wirthschaftlichen Stellung war, auf welcher sein Einfluss zum guten Theile noch beruhte, und in wenig Punkten ist den eindringenden Grundsätzen des römischen Rechtes ein zäherer Widerstand entgegengestellt worden, als gerade hier. Erst Kaiser Josef II. brach 1786 durch seine neue Erbfolgeordnung und die damit im Zusammenhange stehenden Verfügungen vom 23. October und 27. December d. J. dieses Vorrecht des steiermärkischen Adels. Blieb gleich jedes Ansuchen um Herstellung der früheren Landesfreiheit, das man von Seite der Landschaft an Kaiser Leopold II. richtete, erfolglos, so beweisen doch die damals gewechselten Actenstücke durch die dringliche Sprache, in der sie abgefasst sind, die Wichtigkeit, die man dem Gegenstande beilegte. Mit allen Mitteln wird hier die

Rechtsbeständigkeit der alten Uebung vertheidigt. Die Bestimmung des Pflichttheils wird als „eine bloss römische Erfindung, die nur insoweit gelten kann, als sie angenommen worden ist", angegriffen und verworfen, ja man versteigt sich sogar zu dem Beweise, dass eine derartige Bevorzugung der Söhne vor den Töchtern gar nicht so unbillig sei. Wären doch die Eltern „nach dem Rechte der Natur nur gehalten, für die Erhaltung und Erziehung ihrer Kinder während ihrer Unmündigkeit und insolang, als sie sich nicht selbsten ernähren können, zu sorgen, und verdienen doch die Söhne, da nur sie, nicht aber die Töchter dem Staate selbst Dienste leisten können und öfters Staatsämter begleiten (!), die mit grösserem Aufwand verbunden sind, grössere Begünstigung und somit ein ungetheiltes Vermögen" [38]).

Die Verzichtleistung auf das väterliche Erbe lautete in der Regel auf den Fall, so lange noch irgend welche männliche Erben des gleichen Namens — also auch in den Seitenlinien — vorhanden wären und die Abfertigungs umme selbst stand zu dem Vermögen ausser allem Verhältniss. Während des 16. Jahrhunderts war deren Grösse vielfach schwankend und ihre Festsetzung vom Willen des Vaters abhängig. Wir finden sie z. B. bei dem begüterten Rittergeschlechte der Stadl durch das Testament des Georg Stadl zu Liechtenegg von 1549 auf 300 fl. Rh. gestellt, während die dem Herrenstande angehörigen Stubenbergischen Töchter angeblich seit einem Familienvertrage vom Jahre 1296 auf 1000 fl. Rh. Anspruch hatten [39]). Späterhin, im 17. Jahrhunderte, bildete sich gewohnheitsmässig die portio statutaria aus, welche für

---

[38]) Eingabe der steirischen Landschaft an K. Leopold II. um Wiederherstellung der früheren ständischen Freiheit. Steier. Landes-Archiv, Abthlg. B, Landtagsacten A. I, 1782 1791.

[39]) Kumar, Herberstein I, 43. Der betreffende Vertrag ist im steir Landesarchive, welches fast alle Reste der Stubenbergischen Archive vereinigt weder zum J. 1296 noch, wenn ein Druckfehler in der Jahreszahl vorliegt, wie wahrscheinlich, zum J. 1396 erhalten. Dieser letztern Zeit dürfte er angehört haben, da der Betrag von 1000 Pfd. dl.

die Töchter des höheren Landesadels (Grafen und Freiherren) 2000, für jene aus dem Ritterstande 1000 fl. betrug, Summen, welche im Hinblick darauf, „dass die Bedürfnisse gegenwärtiger Zeiten jene der vorigen so sehr übersteigen," nach dem ständischen Antrage von 1790 auf das Doppelte erhöht werden sollten, um „die Gelegenheit zu einer billigen Beschwerde zu entfernen".

Einigermassen, aber wohl nur einigermassen wurde die Härte dieses Gebrauchs für die Einzelnen durch die Allgemeinheit gemildert, in der er herrschte, ausserdem hätte man wohl denken sollen, dass durch denselben zum mindesten das Stammvermögen der jungen heiratsfähigen Männer derart vermehrt wurde, dass sie weniger auf das Vermögen der künftigen Frau angewiesen waren. In der That aber waren reiche Bräute damals gerade so gesucht wie heute und manch jugendliches Gesichtchen aus altadeligem reichen Hause musste neben einer verwelkenden Witwe zurückstehen, weil, wie der ehrliche Beckmann sagt, die Heiratscandidaten den (all)gemeinen Reim im Herzen und Sinne trugen:

Amor vincit omnia,
Das läugst du, spricht Pecunia,
Denn wo ich Pecunia nicht bin
Da kommst du Amor selten hin,

und meinten, man könne von der Schönheit der Weiber nichts essen, wo kein Geld darbey sei. — Da waren die Bürgerstöchter denn doch viel besser daran, als ihre adeligen Schwestern, denn da die „Bürger-Standespersonen regulariter nicht so viel auf die Conservation ihrer geringen Familien sehen als auf die gleiche Liebe aller ihrer Kinder und darum dem Grundsatze huldigten, „es sind alle meine Kinder, derer

---

ungefähr seit dem Jahre 1385 als Aussteuer der Töchter aus dem Herrenstande erscheint und schon 1402 die Aussteuer einer bereits verstorbenen Stubenbergerin auf 1000 Pfd. veranschlagt wird. Allein noch im Jahre 1378 musste Anna, die Tochter weil. Friedrich's von Stubenberg, sich mit 600 Pfd. dl. begnügen. Notizenblatt d. kais. Akad. d. Wissensch. 1859, S. 201, 209, 231, 255, Nr. 218, 249, 283, 309.

das eine Kind nicht mehr mein Kind ist als das ander," so erbten sie mit ihren Brüdern zu gleichen Theilen [40]).

Die Ausstattung, die ein adeliges Fräulein ausser ihrem Heiratsgute zu beanspruchen hatte, war nicht übermässig reich, zumal darum, weil ihr Prachtkleider in Abzug gebracht werden konnten, welche sie im ledigen Stande auf Abschlag empfangen hatte. Das schon genannte Stadl'sche Testament von 1549 verordnet an Schmuck eine goldene Kette im Werthe von 50 Kronen, die gleichzeitig als Nothpfennig diente, einen Vermählungsring im Werthe von 10 Gulden, 18 Loth Silber-„Geflinder", d. i. kleine Silberwaaren, deren man sich zum Benähen der Kleider bediente und eine beschlagene Borte im Werthe von 10 fl. zu einem Gürtel, an Kleidung ein schwarzes Sammtkleid, dreierlei Seidenröcke zum Theile mit Sammt verbrämt aus Atlas, Damast und Taffent, ein paar eben solche Joppen, zwei Sammtbarrette, ein mit Fuchspelz gefüttertes Ueberkleid und anderthalb Stück „Spinnet", d. i. wohl selbst gesponnener und gefertigter Leinwand [41]). Von neu bereiteter feiner Leib- und Hauswäsche, welche jetzt der grösste Stolz der jungen Hausfrauen ist, und ebenso von Möbeln ist keine Rede. Dennoch klagte man schon damals über die mit dem zunehmenden Luxus sich steigernden Ansprüche der Mädchen. „Von meinen Eltern," erzählt Sigismund von Herberstein mit schalkhafter Laune, „hab ich vernomen, gleichwohl haben auch sie nur vom Hörensagen geredet, dass da zu Herberstein sieben Ritter zu einer Zeit gewohnt haben sollen, darunter nur einer Hosen getragen, gleichermassen auch vernommen, dass neun Herbersteinerinnen aus einem Mantel verheiratet

---

[40]) Beckmann Idea juris statutarii et consuetudinarii Stiriaci et Austriaci Graz 1688, S. 156, 328

[41]) Spinnet = ein gewisses Quantum des Gesponnenen. Schmeller, 2. Aufl II. 675. — Die Ausstattung eines österreichischen Fräuleins (Katharina, Tochter Gregors von Starhemberg), welches 1520 mit reichem Brautschatze aus dem Nachlasse ihrer Mutter nach Steiermark an Wolfgang von Schärfenberg vermält wurde, s in (Kaltenbæck's) österr. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde 1837, Nr. 7, S. 28.

seien. Das setze ich auch für keine Gewissheit an, wenn es aber eben so wahr als möglich ist, so findet man daraus, wie sich das weltliche Wesen mit der Zeit verändert. Jetzt will keiner ohne sieben Paar Hosen, auch keine ohne neun Mäntel zufrieden oder benügt sein“ [42]).

Endlich hatten die Mädchen auch noch den Anspruch auf eine standesgemässe („ziembliche“) Hochzeit. Hier wurde nun allerdings grösserer Prunk entfaltet. Wer es konnte, verlegte die Bankette, zu deren Verherrlichung ein eigener landschaftlicher Koch mitwirkte, in die Räume des Landhauses zu Graz und so störend wurde mitunter der Lärm der fröhlichen Gäste, dass dadurch nicht allein der Unterricht in der landschaftlichen Knabenschule, sondern auch manche ernste Gerichtssitzung unterbrochen wurde [43]). Doch gehörten derart prächtige Feierlichkeiten mit Tafeln, Aufzügen, Rennen und Reihentänzen, wie solche zwischen dem 24. bis 27. November 1591 zu Graz bei der Vermälung des Freiherrn Carl von Harrach mit der Tochter des Landeshauptmannes, Fräulein Maria von Schrattenbach, auf Kosten der Erzherzogin-Witwe abgehalten wurden, zu den Seltenheiten im Lande [44]).

Wie an einen schönen Traum mögen die jungen Frauen noch oft an ihren glänzenden Ehrentag zurückgedacht haben, da sie die erste Rolle spielten und Alles ihnen huldigend nahte. Bald aber wurden ihre Gedanken von dem neuen Wirkungskreise, von Rechten und Pflichten in Anspruch ge-

---

[42]) Vgl. Mittheilungen XIX, 55.

[43]) Die neureformirte Schrannenordnung von Krain 1571 verordnet im Art. von Verhören und Rathschlägen (22): Im wehrenden Hofftayding sollen Commissionen, Rathschläg und Verhör, auch Hochzeiten und Bankhet nicht eingemengt oder gehalten werden u. s w. Es ist dies eine der wenigen Stellen, wo eine Abänderung der früheren Landschrannenordnung von 1564 geboten erschien.

[44]) Einen Auszug aus der von Sigmund Bonstingl aus Tirol in Versen verfertigten und 1592 bei Hans Schmidt zu Graz gedruckten eilf Bogen langen Beschreibung dieser Feierlichkeiten liefert Kindermann: Beiträge zur Vaterlands- und für Innerösterreichs Einwohner 1790, I, 68 ff.

nommen, in den sie getreten waren. Die Pflege und Erziehung der Kinder, mit welchen die Ehen gewöhnlich in einem für uns überreichlichen Masse gesegnet wurden, ward ihnen zur Quelle grosser Freuden, aber auch vielen Schmerzes. Denn gross, viel bedeutender als jetzt war die Sterblichkeit unter den kleinen Wesen, so dass die Zahl der erwachsenden Sprösslinge selten die Hälfte der Geborenen erreichte, wiewohl man es an Hilfe nicht fehlen liess, an Hilfe, welche freilich fast nie den Kreis von Hausmitteln überschritt. Aber auch das Leben des Gatten, der sie erkoren, bedrohte so manche Gefahr. Gar oft verheerten gefährliche Seuchen das Land und die krummen Türkensäbel haben mehr als eine jugendliche Witwe zurückgelassen. Mit dem Tode des Gemals aber erlosch der Glanz der Stellung, welchen die Frau bisher an seiner Seite genossen hatte. Verwandte des Hauses, die sich vielleicht Zeitlebens des Mannes grollend entfernt gehalten hatten, gewannen nun als Gerhaben der Kinder einen Einfluss, den die Witwe oft nur schwer ertragen konnte. Noch übler war es, wenn die Ehe nur mit Mädchen gesegnet worden oder gar kinderlos geblieben war, weil nun das Vermögen des Verstorbenen gemeiniglich an den Stamm zurückfiel. Die Lage der Witwe war darum oft eine sehr bedrängte. Andererseits fehlte es den Verwitweten, wenn sie noch jung waren oder den Abgang der Wohlgestalt durch ein gemehrtes Vermögen ausgleichen konnten, selten an Freiern und es kann darum nicht Wunder nehmen, wenn sie in den meisten Fällen trotz gewisser Vortheile, welche ihnen vertragsmässig oder testamentarisch eingeräumt wurden, um die Lust zur Wiederverheiratung zu ersticken, dennoch lieber auf dieselben verzichteten und den Witwenstuhl zum zweiten und dritten Male verkehrten, wie solches ein Blick auf die Geschlechtergeschichte des 16. Jahrhunderts darthut.

IV.

Wir sind an das Ende unserer Darstellung gelangt. Mancher Zug in derselben dürfte überrascht, mancher selbst abgeschreckt haben, doch darf nicht übersehen werden, dass jene Zeit, der sie galt, in allen Stücken roher und gewaltsamer war als die Gegenwart, dass die Leute, um mit Riehl zu reden, noch Blut sehen konnten, ohne kölnisches Wasser zu Hilfe nehmen zu müssen. Das scharfe Gestech, bei welchen die Frauen so gut Zuseherinen waren als beim Ringelrennen, konnte den Rittern gar wohl an den Kragen gehen und die Theilnahme an einer Hetzjagd hätte Niemand einer Dame verübelt. „Wir haben vorgestern (in) den Schachen gejaidt," schreibt einmal, wie öfter die Erzherzogin Marie, „ist ein guedter Hirsch, ein 14 und ein 10 (Ender) darinnen gewest, hat gar ein gueten Luest gemacht, hab euch dreulich zu mir gewünscht" [45]). Wie die Männer, so hatte auch das weibliche Geschlecht stärkere Nerven. Als beispielsweise der am Tag vorher geborne Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Johann Carl am 2. November 1605 in der Domkirche getauft werden sollte, da gratulirten die Hoftrompeter „am Purkhplatz, doch drinnen im Hoff Jerer Durchlaucht mit einem gar schön blasunden Joseph, summa es war aller Orten Freude und Jubilieren," schreibt Andreas Ochs von Sonnau in seinem Tagebuch. Weder er noch sonst Jemand scheinen in einer derart lärmenden Freudenbezeugung etwas Unpassendes für die fürstliche Wöchnerin gesehen zu haben [46]).

---

[45]) Brief an Wolf v. Stubenberg ddo. 6. September 1596. — Die Erzherzogin Marie machte übrigens ihre erste Hetzjagd in Steiermark, die einen Theil der Empfangsfeierlichkeiten bildete, schon als Neuvermälte mit. „Den 15. September (1571)," berichtet Sponrib in seiner Gelegenheitsschrift, „hielten J. F. Durchl. in Gegenwart baider hochgedachter Herzogen in Bayern und ihrer F. D. etc. geliebtesten Gemahel im Schachen zu nägst bei der Stadt Grätz so allenthalben mit Plachen umbzogen war mit englischen Hunden und Winden ein Lustbetz und hatten mit Fellung etlicher Stück Wilt sondere Freud."

[46]) Oesterr. Zeitschr. f. Gesch. u. Staatskde. 1837, S. 104.

Was uns damals im Gegensatze zur Jetztzeit besonders auffällt, das ist die durchaus viel grössere Entschiedenheit des Individuums. Als Mitglied eines Standes, dessen früh errungene Verbriefungen allmälig zu Landesprivilegien geworden waren, fühlte sich der steirische Adelige nur durch die Landhandfeste und die darauf fussenden „guten Gewohnheiten" beschränkt. Allem Uebrigen glaubte er eben mit Berufung auf diese seine Rechte und Freiheiten entgegentreten zu dürfen. Da ist es nun sehr bemerkenswerth, in welcher Art er den im 16. Jahrhunderte thätigen umstaltenden Gewalten, namentlich dem römischen Rechte und der durch dasselbe wirkenden Regierung begegnete. Er fühlte es gar wohl, wie alles der Allgewalt des Staates zutrieb und wie das Beamtenthum mit geschickter Benützung der Sätze des fremden Rechtes den Wirkungskreis des Staates auf Gebiete vorschob, auf denen er bisher, sei es als Einzelner, sei es als Körperschaft (Landschaft) unbestritten geherrscht hatte. Aber das fremde Recht war schon zu tief in das gesammte Leben eingedrungen, um durch einfaches Verneinen beseitigt werden zu können, der Feind musste mit seinen eigenen Waffen bekämpft, Interpretation der Interpretation gegenüber gestellt werden. Und in diesem Punkte erwiesen sich die Vertheidiger der ständischen Rechte, die wir theils im Kreise des juristisch gebildeten Nachwuchses der Adeligen, theils unter den landschaftlichen Beamten zu suchen haben, ihren gelehrten Gegnern völlig ebenbürtig, das heisst sie nahmen so wenig Anstand als diese, ihre Behauptungen durch die ungereimtesten Auslegungen zu stützen, nur dass sie dieselben aus der Rüstkammer der „gulden Bull und Freiheiten", die Romanisten aus dem Corpus juris hervorholten. Ja sie verschmähten es nicht einmal, die aus der Landhandveste hergeleiteten Sätze auch noch durch Aus prüche des römischen Rechtes zu unterstützen, wie beispielsweise bei der Rechtfertigung der Erbverzichte der Töchter nicht bloss auf den missverstandenen Satz der Fridericianischen Handfeste von 1237: sancimus ut filiæ in bonis patrum succedant, eis hærede carentibus mas-

culino, per quas patrum memoria in filiis propagatur, sondern auch auf den Ausſpruch Ulpians: mulier autem familiæ suæ et caput et finis est (L. 195, § 5 ff. de V. S.) hingewiesen wurde. Mehrten sich dergleichen gekünstelte Ausdeutungen seit dem 17. Jahrhunderte, bis sie sich schliesslich über den ganzen Umfang der Landesfreiheiten verbreitet hatten, so fällt doch ihr Beginn unzweifelhaft in die vorhergehende Zeit, wie aus einer seit dem Jahre 1583 in den Drucken der Landhandfeste erscheinenden Randnote klärlich hervorgeht[47]).

Wo aber weder die Landesſtatute dem Adeligen eine Beschränkung auferlegten, noch auch das römische Recht zur allgemeinen Geltung durchgedrungen war, da schalteten die steirischen Herren und Landleute wie geborne Herrscher und nur langsam ist hier dem Staate die Eindämmung ihrer weitgehenden Ansprüche gelungen. Dies gilt zumal für das Gebiet des Familienrechts, wo sich der Adel der Steiermark während des 16. Jahrhunderts noch in dem unbestrittenen Besitze von Rechten befand, wie solche jetzt nur noch regierenden oder mediatisirten Familien zuzustehen pflegen. Die Erbverzichte seiner Töchter stimmen mit den bei Verheiratung von Prinzessinen gebräuchlichen Reversen nicht bloss in der Grundabsicht, sondern auch in manchen Einzelnheiten überein. Die Beschränkung der ledigen Töchter auf den standesgemässen Unterhalt war im Belieben des Testators und es gibt selbst Fälle, in welchen der Erblasser die Volljährigkeitsgrenze für seine Kinder nach eigenem Ermessen festsetzte[48]). Es kann uns darum nicht wundern, wenn die Testamente und Erbverbrüderungen des steirischen Adels oft förmliche Familienstatuten bilden und Fideicommiss-Stiftungen aus eigener Macht-

---

[47]) Vgl. darüber Beiträge z. Kde. steierm Geschichtsquell. IX, S. 152.

[48]) Testament des Hans v. Stadl auf Riegersburg von 1579 (?) . . . Die Vogtbarkeit fürs 4. will ich hiemit beiden meinen lieben Söhnen auf völlig 22 Jahr ihres jeden Alters bestimmt und gesetzt haben . . . Steier. Landes-Archiv, Abtheilg. A, Ms. 332ª p. 321 und damit zusammengehalten Art. 3 des in Beilage II mitgetheilten Testaments des Georg Stadler.

vollkommenheit getroffen wurden. So kräftig war noch das Familienband, dass ein Zuwiderhandeln gegen dergleichen Satzungen der Vorfahren selbst dort nicht wahrscheinlich war, wo jener innige Zusammenhalt fehlte, den man einzelnen Geschlechtern vorwarf. „Traut den Landleuten, so weit ihr seht," ermahnt Wolf von Stubenberg seine Söhne zu Anfang des 16. Jahrhunderts, „sie haben mir nie Gutes gethan, denn sie sind alle Freund und Schwager untereinander" [49]). Zwei Generationen später waren die Herbersteine sogar in das Gerücht gekommen, sie hätten zur Behauptung und Erweiterung ihrer hervorragenden Stellung verbotene Ligation, Partialitäten und Bündnussen" im Lande aufgerichtet, welche durch den Beitritt aller, die ihrem „Namen befreundt und beschwägert" seien, verstärkt werden sollten. Ergab gleich die 1564 von der Regierung über Einschreiten des beschuldigten Geschlechts eingeleitete Untersuchung keinerlei strafbaren Thatbestand, so ist doch der geschilderte Vorfall für mehr als Eines bezeichnend [50]).

Nicht spurlos war das 16. Jahrhundert an unserm schönen Lande und seinen Bewohnern vorübergegangen und auch darüber kann kein Zweifel obwalten, dass die Umwandelung einen grossen Fortschritt einschloss. Zu Beginn des Jahrhunderts, welche Rohheit und Unwissenheit in diesen Kreisen! Streitsüchtig und fehdelustig hatte der Adel kaum ein Menschenalter vorher in den Baumkircherfehden das Land verheert, und der Einbruch corvinischer Schaaren kurz darauf hatte

---

[49]) Beilage I, Absatz 5.

[50]) Die Enderledigung lautete: Ir F. D. vnser gn. Herr haben nottürftige Inquisition gehalten, aber nichts von einiger Bündtnuss, so die Freyherrn von Herberstain etwo gemacht befunden, vnd da es geschehen, auch die Bündtnuss dermassen geschaffen, so khündten Ihr F. D. selbs nit unterlassen, aus tragendem landesfürstlichem Amt, notwendigs gebürlichs Einsehen zu haben. Decretum per Archiducem 20. Sept. Anno (15)64. Hans Kowentzl von Prossegkh. S. die Erledigung und die Actenstücke in Sigmund's v. Herberstein „Weitere und beständige B.schützung der vnrecht Beschuldigten."

diese Wildheit nur vermehrt. Trunkenheit und Völlerei, wüstes Spiel und Liederlichkeit waren erschrecklich eingerissen. Desto staunenswerther ist der Fortschritt in den nächsten Geschlechtern. Wissenschaft und Kunst gewinnen an Werth und Verbreitung in Kreisen, welche sie vordem mit Geringschätzung dem Clerus zugeschoben hatten. Die Söhne von Männern, deren ganzes Wissen an römischer Historie sich auf die Fabeleien von Gregor Hagen und Genossen beschränkt hatte, lesen die überlieferten Quellen der alten Geschichte in der Ursprache, ihre Enkel wirken bereits — wohl ein Schritt darüber hinaus, aber kein Fortschritt — bei feierlichen Aufzügen und Schulcomödien in Rollen des classischen Alterthums mit. Dass Wissen Macht gebe, war im Bewusstsein der oberen Schichten der Gesellschaft durchgedrungen und wetteifernd füllen darum Adel und Patriziat die Räume der höheren Schulen. Dabei hatte die religiöse Anschauung an wohlthätiger Wärme und Innigkeit zugenommen. In Briefen eingestreute Bemerkungen, Beischriften, die sich in Acten und Protokollen finden u. dgl. m. verrathen das wahrhaft gläubige Gemüth, das inmitten aller Zeitbedrängnisse, der dräuenden Türkengefahr, der verheerenden Seuchen und der beginnenden „Verfolgung der evangelischen Lehre" sein Vertrauen auf die göttliche Hilfe nicht verlor. „Bleib bei uns Herr Jesu Christ, dann überall jetzt Abend ist," schliesst in banger Vorahnung 1596 das Concept der Erbhuldigungsacten. Aber auch die Sittlichkeit hatte sich im Allgemeinen gehoben. Zwar gab es noch immer Ausschreitungen, welche an dem Adel der Steiermark (so gut vom katholischen Clerus als von der protestantischen Geistlichkeit) hart getadelt wurden, spätere Vorfälle jedoch, wie jenes dreiwöchentliche Bacchanal des Grafen Ursenbeck auf der Riegersburg, das eine Fensterinschrift kurz und treffend verewigt: „Anno 1635 den 6. April hat szich dasz Szauffn angehebt, vnd ale Tag ein Ravsch geben bisz auff den 26. detto," sind bereits auf Rechnung des 30jährigen Kriegs zu schreiben, der zunehmende Roheit und Verwilderung auch unsern Gegenden brachte. Da war man im 16. Jahrh. denn

doch um Manches besser daran, da trotz aller Zerwürfnisse zwischen dem katholischen Landesfürsten und der protestantischen Landschaft, ein reges Pflichtgefühl bestand. Von jeher hatte die Steiermark treuer zu dem Herrscherhause gehalten, als ihre nördlichen Nachbarländer. Auf dem Brucker Landtage von 1519 vertrat sie mit Kärnten und Krain die gemässigte Partei, welche sich bei aller Hochschätzung der Landesprivilegien wohl hütete, die von den Oesterreichern dazumal betretene Bahn einzuschlagen. So bewährte sie sich auch, als mit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine viel ernstere Prüfung über das Land hereinbrach. Man hat sich oft gewundert, wie es möglich gewesen, dass eine Massregel, wie die Gegenreformation in der Steiermark ohne blutigen Aufstand durchgeführt werden konnte, das Rechtsbewusstsein war es, welches dies verhinderte. Die Regierung war, als sie diesen politischen Fehler beging, daran lässt sich nicht deuteln, formell im Rechte, und der protestantische Landesadel dachte loyal genug, um 1609 die verlockendsten Anerbietungen des Erzherzogs Mathias uneröffnet zurückzusenden. Welch' ein Verlust an Intelligenz und Charakter für das Land, als dieser Adel, dem ebenso die tüchtigsten Elemente des Bürger- und Bauernstandes vorangegangen waren, schliesslich mit schwerem Herzen sein schönes Heimatland und seine daselbst in Gott ruhenden Angehörigen verliess, um sein Wissen und seine Thatkraft an fremdem Orte, im fremden Dienste zu verwerthen. Damals hat Deutschland einen reichen Strom des edelsten deutsch-österreichischen Blutes in sich aufgenommen, während wir die Blutleere durch Heranziehung slavischer und wälscher Elemente bannen mussten, die bei aller Tüchtigkeit Einzelner, im Ganzen denn doch ein sehr zweifelhafter Gewinn waren. Das hat man im Lande selbst sehr gut gefühlt. Nichts ist wohl sprechender, als dass schon wenige Jahre nach Durchführung jener Regierungsmassregeln (1612) der wirthschaftliche Verfall so offenkundig geworden war, dass die katholische Bürgerschaft selbst in Eingaben die Gegenreformation dafür verantwortlich zu machen wagte.

Beilage I.

Um 1500. Ermahnungen des Wolf von Stubenberg an seine Söhne.

1. Lieben sun, obs also lang lebet, das herr Andre abgieng von Stubenberg so bitt ich enck, es wolt euch in khain erbschaft des Schlanings halben nit geben, dann er mit raub, prandt vnd morderei paut ist worden, vnd ist der Pambkhircher vnd sein sun schandtlich dauon gestorben. Herr Andre von Stubenberg hat hiezue geheirat, ist erckhrumbt vnd hat von der stund nie khein glück gehabt.
2. Lieben sun, wan's encker erb besitzt, bochts nit vil, bösser mit vier oder 6 rossen gerritten, dann vber vier oder 6 jar zu fuessen gangen.
3. Huets enk vor hindtergeng, dan ich bin in gross schaden dardurch khumen.
4. Was's handlet, thuet's mit wissen, das rat ich enk treulich, dient's gott so wert's nit verlassen, hiet's enk vor bösen leuten, habts frumbe leut schön, das bitt ich euch.
5. Lieben sun, ob ich heut morgen stirb, so hiets euch vor enckern Pairischen (?) freundten. Last's vber encker brief nit, oder es seit warlich verdorbn. Nembts frumb landleut vnd thuet den so vmb jer dienst, was nach euern vermugen, die raten enk vnd dienen enkh treulich, aber vor allen dingen dients enkern fuersten, vnd seit im gehorsam vnd thuet wider in nicht, bei enkern leben. Dann si (d. i. die landleut) sindt mir allweg feindt gewösen vnd hetten mich alweg gern vmb mein guett bracht. Seit wol mit in vnd traut in als verr ier seht, dan si haben mir nihe khain guet than die landtleut, denn si sind all freund vnd Schwager vntereinander.
6. Es hat herr Ott von Stubenberg vnd sein brueder ein gueten brief gehabt, das si niemandt ins landrecht hatt laden mugen der ist mit dem todt des khaiser auch todt, ich hab des-

selben brief abschrift in der truhen (zu) Gratz, aber ich wais nicht, wo ich in hin gelegt hab.

7. Ob ich abgieng mit tod ehe es vogpar werd inzuhaben enker erbguet, so bits meinen gnedigen herrn, herzog Albrechten von Munichen vnd mein gnadige frau sein gmahel, auch mein gnadige frau, das si enke gerhaben sein vnd enk etwem befelchen, der enker vormund in landsrechten sei, wenn es mit enkern erbfreundten gar nicht versehen seit, wan ich vil brief hab die da lauten gegen enkern erbfreundten. Khumen sie darüber so seits warlich verdorben, darumb nembt enk weil, vnd vbersehts enker brief gar wol, da bitt ich enk vmb, vnd enke schwester die Khundl wais sie all, die last enk befolhen sein vnd die andern all. Ich hab enker muetter ein brief geben, ob ich ehe stürb wan si, so soll si enk in haben nach laut des briefs vnd hab darauf ein bestatigung von kaiserlicher majestat, nu ists mit in todt alles gefallen.
8. Ob mein schwager her Friedrich von Stubenberg sagt, er hiet mir viel zu dienst sein tag than, mag ich sprechen, dass ehr mir nie vertraut hatt sein sachen anders, denn wahn ehr bedürft hat ein 1 pfund dl. oder mehr vnd imer zu zeiten, so hab ich ims gelihen, vnd hat mir nie khain pfund wider geben, vmb was ich nit brief von in hab.
9. Lieben sun, hiets enk das nit vil vnkheisch mit den weibern. Enker vettern Fridrich vnd Andre von Stubenberg haben schöne weib gehabt vnd haben sich daran gef(allen) das si bed erkhrumbt sein. Huets enk, ich habs auch than, aber mich hatt Gott behuet. Si habendt auch den ganzen tag gefüllt mit essen vnd trinken, das hat auch gleich darzue geholfen, das si erkrumbt sein.
10. Lieben sun, last enk die Ku(n)dl enke schwester befolhen sein, da pitt ich enk vmb, wan si mich gahr schon hat gehabt vnd ist ganz frumb. Ich hab ir auch ein brief geben, das es ier solt järlich geben xxxij pfund dl. dieweil sie nit verhairat ist, vnd solt ier geben ier erbers gewant auf si selb dritt vnd ier erber pfruendt.

11. Es hat der kaiser ein geltbrief von mein bruèder herrn Assem von Stubenberg vmb 2000 fl. der ist von Kaiser gelost aber ehr hat in uns nit heraus wöllen göben, aber ein tödtbrief hat er göben, der ist in euer gewalt, des huets schon das es in nit verliest, als lieb enk enker guet ist.
12. Lieben sun, seit frumb vnd zichtig vnd halts enk zu frumen leuten, zu herren, ritter vnd knechten vnd farauss zu enken landsfursten.
13. Lieben sun nit nembs frue weiber, wen die khinder aim gar frue vndter die augen waxen, aber wan enk weiber wurden, die enk etwass zuebringen, damit es enk desto bass halten mocht, vnd thuets mit rath frumer leut, da bitt ich enk vmb.
14. Schauts, wan enk iemand in landtrechten wolt bekhlagen, so denckts ahn die berueffung, die ich hab, dan sind in beruefung (!) aufgesetzt vnd wo die junger sind denn die khlag, so schadt enk die khlag nit, vnd bringts vur gericht.
15. Lieben sun, habts enke arm leut schon, da bitt ich enk vmb vnd was si enk schuldig sein, des nembts vnd huets ier vor steier, vnd nembts nit sterboxen da bit ich enk vmb.
16. Lieben sun thuets wider enken landtsfürsten nit in khain weg, gedenkts wie geschehen ist dem Pamkhircher, Grafneker vnd ander vil die bosn todt haben genomen vnd ier khind arm worden sind, vnd ob ich sturb ehe es vogtbar würdt, so nembt es khain andern vormundt als unsern herrn khönig, wenn da ich gerhab hab wollen sein mein vettern, da hat mich Ott von Stubenberg nit wöllen haben, vnd hat sein mueter zu gerhab genomen, das das war ist, seh mahn sein beruefung ahn in landsrechten.
17. Lieben sun huets enker brief vnd sigl, lasts niembt daruber es traut im dann so wol, als enk selber; ich hab oft ain ein brief vnd sigl lassen sehen, es ist mier zu grossen schaden khumen.
18. Lieben sun, gebts gehrn vmb gotts will, wans gesterbts, wists nit wer vier enk geyt gleich so wol, als ir.
19. Werdts nit purg fier ander leut, vnd verschreibts enk nit fier ander leut, da bitt ich enk umb.

20. Hiets enk vor spil vnd liegen vnd trunckenheit vnd heimblichen huren, dan si geben ain die lieb vnd wierdt oft gross laid daraus, das ainer oft vnsinnig wirdt, oder ain pesen siechtumb gewindt.
21. Huets enk vor posser gesellschaft, halts enk zu frumben leuten.
22. Huets enk vor hindergengen wen mahn gehrn spricht plabsam, so spricht man ain, das ehr sich bei'n ohren jugkt, da bitt ich enk vmb, huets enk.
23. Hab(t) priester, frauen vnd junkhfrauen schon, ret nit vbl von inen, last sein, wie sie sein.
24. Ob khrieg im land aufstuendt huets enk, damit es die ... das ir nit nembt, noch ein last, es gehet die ewig verdamnus darnach.
25. Schauts das enker heuser alweg gespeist sein vnd from phleger wachter vnd torbartl habt.
26. Huets enk vor den junkfraun die nit wol mayd sind vnd gebts in nit ring, wan si bald vnnedl damit anfachen das ainer aine nemen muess, vnd haben bald leut, die in sein helfer, es ist mir mit mein ersten weib widerfaren.
27. Huets enk, das nit junkfraun vmb ier ehr bringt, wen es gahr ein grosse sind ist.

Steierm. Landes-Archiv, Stubenberger Acten. Ist die flüchtige und spätere Abschrift (17. Jahrhundert) der Aufzeichnungen Wolfgang's von Stubenberg, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1493—1508) abgefasst wurden, da sowohl des Königs Maximilian als anch Herzog Albrecht IV. von Baiern († 1508) darin gedacht wird. Wolfgang von Stubenberg selbst lebte noch 1509 und war Mitte 1511 schon todt. Vgl. Zeitschrift. f. Rechtsgeschichte XII, S. 76. Das dunkle „plabsam“ in Absatz 22 wird wohl so viel wie verdeckt, heuchlerisch heissen. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, 294, „blâbisen“.

Beilage II.

Auszug aus dem Testamente des Herrn Georg Stadler zu Liechtenegg, Ritters, ddo. 1. Juli 1549.

(*Montag nach Petri und Pauli.*)

1. *Verfügungen zu Gunsten der Seele, der Bestattung in der Pfarrkirche S. Jacob zu Krieglach, Vorschriften über die Abhaltung des Ersten, Siebenten und Dreissigsten.*
2. Nachdem mir Gott der Allmächtig ein Sohn gegeben vnd mir sein gottlich Gnad darnach mir gebe, die ich nach mein Ableiben in Leben lasse, so ordne ich ihnen all mein Gut, fahrund vnd liegund nichts ausgenommen, *doch sollen sie die Vorschriften des Testaments genau einhalten.*
3. Wo ich mer Sohn als ein hinter mir liesse vnd ich in meinen Leben ihnen ihr Theilung meiner verlassen Gueter ich selbst nit macht, sollte solich Theilung durch meinen ältesten Sohn und meine verordenten Testamentarien, meine erbetenen Herren vnd Freund die Theilung nachzutheilen als viel ich Söhne hinter mir liess, vnd wen solche Theilung vnd Theilregister gemacht werden, sollen alsdann Loszettlen gemacht werden eines jeglichen Theilregisters vnd in einen Huet gelegt vnd darnach allweg dem jungsten den ersten Griff lassen vmb das Glück zu greiffen*), darnach zu sein vogtbaren jaren jeglichen die anliegenden Güter nach Laut des Urbars antwurten. Ich will auch das man meiner Söhne keinem sein Gut einantwort vor 24 Jahren seines Alters. Auch ist mein endlicher willen, dass meiner Söhn keiner noch

*) In der Steiermark landesüblich. Darum bestimmt z. B. das Testament des Hans v. Stadl auf Riegersburg von c. 1579 (?): Nachdem soll mit Rath seiner (des ältern Sohnes) Frau Mutter und der Testamentarien der Verlass getheilt und dem jüngern Brueder dem Landsgebrauch nach der Aufgriff gelassen werden u. s. w. Steier. Landes-Archiv, Abthlg. A., Ms. 332 a S. 320.

ihr Erben Macht haben sollen, das Gschloss Liechtenegg oder ander Sitz vnd Hæuser zu verkaufen noch zu verkumern so ich hinter mir lasse, sonder die bey den Manns Stammen der Stadler als lang der von Gott stehet, bleiben. Ich will auch, wo ich einen Sohn hinter mir liesse oder mehr der verduelich ware vnd das sein nit behalten wollte, solle man ime sein Guet mit nicht(en) einantworten, sondern järlich allein sein Einkommen zu sein Handen raichen, auch die nächsten Freund vnd Brüder des Mannsſtammen der Stadler davon mit Lieb weisen, vnd wollt er sich je nit bessern, sollte man ihme seines gefallenes Guet wie das Namen hat nit mehr als ain halben Theil erfolgen lassen, doch dergestalt das ihme von andern meinen Söhn die das Ihre behalten (*in deren Abgang vom Mannsstamm der Stadler*) abgelöst und bezahlt werden das Pfundt Gelts freiss Aigen zu 20 Pfund dl . . . *Sollte er mehrere Söhne hinterlassen, so sei sein Wille,* die zu ihren vogtbaren Jahren komen und sich beheurathen, dass kainer bei den andern hause, vnd wo mir Gott mehr als zwen Söhn gebe vnd in Leben bleiben vnd ihr zwen auf Liechtenegg getheilt wurden, sollen sie solch Geschloss *sammt Zugehör* jeglicher 4 Jahr nacheinander innhaben vnd der Eltist den Anfang machen der Jahr.

4. *Sollte er keine Söhne hinterlassen, oder die von ihm abstammende männliche Descendenz erlöschen, so hätten das Schloss Liechtenegg und das „Haus" am Freyberg sammt aller Zugehörung an den Mannsstamm seines Bruders, das übrige Vermögen auf seine Töchter zu fallen, doch in der Art, dass obiger Mannsstamm das Recht haben solle, alles unbewegliche Gut an sich zu lösen und zwar freies Aigen zu 24, Lehen zu 20 fl. Rheinisch für das Pfund Geld, bei den Weingärten sollte eine Schätzung durch „gute Leute" Platz greifen.*
5. Weiter folgt hernach, wie vnd was mass es mit meinen vnverheirathen Töchtern gehalten werden sollte, so ich hinter mir liesse, verordne ich ihr jedlicher, an die Notdurft zu gewarten, das ainer jedlichen werd jerlich 10 Pfund dl. ge-

reicht zu ihrer teglichen gegeben Gewanttung zu der Besserung bis sie zu Heirath kommen vnd folgt auch hernach, was meiner Tochter einer erfolgen sollte. Wenn sie ehelich mit Vorwissen der Freundschaft vnd Geswistret derselben Rath sich verheirath, sollten ihr mein Söhn oder derselben mein Testamentarien ein ziemblich Hochzeit halten, vnd einer zu Heirathguet für ihr vaterlich Guet geben werden 300 fl. Rh. ain zu raithen zu 15 Patzen oder zu 60 Kreuzer, vnd zu der Ferdigung solle man ainer jeden geben ain gulden Ketten mit 50 Kronen vnd einen Machelring 10 Pfund dl. werth, dritthalb Pfund gelds zum Hauben vnd Kragen vnd Pram daraus zu machen vnd Kranz vnd ein halb Pfund Silber 2 Loth Geflinder, zwei saubere samente Peredlein so bede 10 fl. Rh. werth seindt, 1 ½ Stuckh Spinadt (! Spinnet), 1 schwarzen samaten Jankharockh vnd ein rothen kremansin Atlas zu ein engen Rokh von obgemelten geld das Pram darzue zu nehmen, darnach ein Damaschat (!) auch zu ein engen Rokh, der soll mit Samet oben herumb die Brust verprambt sein, darnach ein engen taffenten Rokh auch oben umb mit Samet verprambt um die Brust, darnach ein samaten vnd ein damaschetes Jepl vnd ein harassen Schauben mit Fuchswammen vnderfietert vnd ein beschlahen Borden zu einer Gürtel auch 10 Pfund dl. werth. Vnd wo meiner Tochter eine oder mehr an diesen obvermelten engen Rögkhen ain oder zwen begehrten dieweil sie in Jungfraustand vnd gewachsen seynd, sollen ihnen mein Sohn oder derselben Gerhaben erfolgen lassen, doch das ihnen den Töchtern an ihrer gehalten Hochzeit vnd Freud abging und abzogen werden vnd nit schuldig zu geben.

6. Drüber ermahn ich Sie auch bei iren kindlichen Treuen als christglaubig alle meine Kinder sie ich hinter mir lasse, dass sie wöllen rueblich vnd ainig mit einander leben, darumb ich sie mit höchstem bitt, vnd mein vnd vnsers ganzen Geschlecht vnd sie selber verschonen. Es ist auch mein Bitt vnd Begehren an meine Testamentarien, das sie mein Söhnen wollen studiren lassen vnd nichts auf die Juristen oder Bescheissorey, sonder auf das klar lauter Wort Gottes vnsers

Heyland, darumb ich mein Sohn auch derhalben treulichen will ermahnt haben, dass sie da auf das Wort Gottes studieren vnd sich darnach halten als fromm Christen.

7. Es ist auch gleichmässig mein Ermahnen an mein Testamentarien auch an mein herzenlieben Gemahlen, dass sie wöllen die Töchter ihnen lassen befohlhen sein mit schöner Lehr vnd Zucht aufs Wort Gottes vnd will sie auch als mein Töchter hiemit ermahnt haben als ihr Vater, dass sie sollen Gott vor Augen haben vnd sein heiliges Wort vnd sich fruedlich vnd ehrlich halten.
8. *Seiner (3.) Gemalin* Maria, *des* Christoph Hager zu Mitterndorf *in Kärnten Tochter, weist er seinen „Sitz" in* Freyberg, *den* Murgenberger *Hof, gewisse Fischereirechte in der Raab, und jährlich 1 Startin* „Haussperger" *zum Witwenunterhalte an, dann die 900 Pfund dl., welche ihr laut Heiratbrief verschrieben waren.* „Ich will auch, wen es sich durch Unfried oder Sterb zutrueg oder in ander Weg, dass sie wolte auf Liechtenegg reisen, dass man sie einlasse vnd ein Zimmer ein geb, dasselbe in meinem Teil des Hauses zu Graz, vnd ist auch mein Willen, ob mein Töchter so ich zuvor hab vnd bey ihr erzog, bey ihr sein wollten oder sy gerne hätte, dass sie ihr gelassen werden vnd mit ihr auf ein leichtliche Unterhaltung abbrich, so lange si den Witwenstand hält, aber alsbald sie den Witwenstand verkehrt, soll alles tod vnd ab sein vnd mein Erben alles heimfallen, vnd sie mein lieber Gemachel nach laut ihrer Heirathbrief zufriedengestellt werden . . . wo sie aber ihre Töchter so ich bey ihr meiner lieben Gemachel erzeugt hab behält, soll man ihr die lassen, doch das sie ohne Vorwissen der Freundschaft keine verheirath.
9. Ich will auch, dass nach mein Ableben, dass mein Testament vnd letzter Willen nach meinem gehaltenen Dreissigsten in aller Stadler Verwahrung gelegt vnd behalten werde vnd mein Kinder jedem welche es begehrt Abschrift gegeben werden, gleichmässig mein Brueder vnd derselben Erben Manstammen. — Ich bitt auch hiemit mein Testamentarien vnd

alle mein vnd meiner Kinder vnd Hausfrauen Freund ihnen allen mein Weib vnd Kinder befolchen lassen zu sein.

10. Es ist auch mein Bitt an euch, mein Söhn dahin zu weisen, damit sie ihr arm Leut schön halten in der Furcht Gottes vnd sie nicht beschweren.

11. Es ist auch mein Will das man all mein Diener und Dienerinn ihr Geld sollte schön zustellen vnd jeden um etwas mehr als man ihnen schuldig ist.

12. *Als Testamentarien „werden des Erblassers Brüder* Andre Stadler zu Stadlen vnd Erassam Stadler im Krottenhof, *ferner* Jerg Niderspurger (!) zu Hardt mein freundlicher lieber Sohn vnd Eidem *bestellt. Siegler, der Erblasser und dessen Schwäger:* H. Ulrich Herr zu Scherffenberg auf Hohenwang vnd Hans Schrott auf Oberkindberg.

Ich Georg Stadler zu Liechtenegg bekenn mit diser meiner eigen Handschrift, dass dies mein endlicher letzter Willen vnd Meinung ist.

Steir. Landes-Archiv, Athlg. A, Ms. 332ª, S. 176—188. Der Erblasser war dreimal vermält und starb am 2. April 1557 mit Hinterlassung eines Sohnes, welcher 1563 ohne Erben starb. Die Töchter Georg's verzichteten hierauf gegen eine Abfindungssumme von 19.700 fl. zu 60 kr. auf ihre Ansprüche zu Gunsten des Mannsstammes am 6. Juni 1564, worauf endlich am 11. August 1564 die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Linien durch Vergleich erfolgte.

Beilage III (zu Seite 36).

Gegenverschreibung des Fräuleins Balbina von Stubenberg.

Ich Balbina des wolgeboren Herrn Herrn Caspar von Stubmberg obristen Erbschenken in Steyr vnd der wolgebornen Frauen, Frauen Ypollita Herrn Erharten von Polhamb im Land Steir allen saligen Tochter, bekhen fur mich ..... als ich mich mit Gunst Willen und Wissen Herrn Wolfgang Ennglbrecht von Aursperg Herrn zu Schönberg etc. meins lieben Herrn vnd Schwagern als meins Gerhaben und .. Wolfgangen Herrn von Stubmberg .. meins lieben Herrn vnd Vettern als Mitwisser vorgemelter Gerhabschaft gen Goss in das Closter zu den andern weltlichen Junkhfrauen gethan hab, darauf mir dan die vorgemelten zwen Herren im Namen vnd von wegen meins Vettern Herrn Walthauser von Stubenberg als ers Pflegsun jarlich zu n. tag 40 Pfd. Pf. gegen mein Quittung raichen vnd geben sollen, wie dann vorhin etlich Jar auch beschehen ist. Darauf zuesag vnd versprich ich vorgemelte Palbina fur mich vnd all mein Erben mit disem Brief, das ich mich on vorgemelter Herrn Gerhab Mitwissen vnd meins Vettern Herrn Walthauser von Stubmberg vnd all jerer Erben Erlaubnus Vorwissen vnd Willen nit beheiraten, noch anderort wohin, als auf jer begern vnd erfardern zu jer ainen der beheiratt ist, thuen soll, vnd bei jer ain beleiben will, wie mir dan soliches zu thuen auch geburt. Des zu warer Urkhundt .... doch in vnd sein erben an Schaden, mit wellicher meiner Handgeschrift vnd Insigl ich mich bei dem Schadenbundt im land Steyr (verbind) als ob derselb von Wort zu Wort hierin begriffen war, alles das war vnd stat zu halten, so in disen Brief geschriben stett. Der geben ist an .... Tag in xlvij Jar.

Unausgefertigter Entwurf im steier. Landes-Archiv, Abth. A, Stubenberger Acten.

Eine obersteirische Pfarre
zur Zeit der französischen Invasionen.

Von

P. Jacob Wichner,
Archivar des Stiftes Admont.

Es gibt Oertlichkeiten, welche die Natur selbst zu dem Zwecke geschaffen zu haben scheint, vordringende feindliche Truppen einige Zeit aufzuhalten und der Vertheidigung festen Stützpunkt zu gewähren. Eine solche ist das zwischen Leoben und Kraubat hart am Einflusse der Liesing in die Mur liegende Pfarrdorf St. Michael mit der gleichnamigen schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts vorkommenden Kirche. Westlich vom Orte ist die Gemeinde Brunn mit der Filialkirche St. Waldburg, gegen Norden das Dorf Madstein. Diese Gegend — ein gegen die Mur abfallendes Höhenplateau — ist, rechtzeitig besetzt, ganz geeignet, einem auf der alten Italienerstrasse von Kraubat heranrückendsn Feinde die Stirne zu bieten und als Knotenpunkt mehrerer durch schmale Flussthäler führender Wege von strategischer Wichtigkeit. Hier in St. Michael kreuzen sich die Strassen, welche von Bruck über Liezen nach Schladming und Aussee und von Judenburg nach Bruck führen, während in einer Entfernung von 1 ½ Stunden westlich bei Traboch eine Strasse nach Trofaiach einbiegt. St. Michael war daher von Alters her der Schauplatz massenhafter Durchzüge. Hier auf der Strasse von Virunum nach Ovilaba[1]) zogen schon die Legionen Rom's; hier hat in den Zeiten der grossen Völkerwanderung so manche Schaar germanischer oder sla-

[1]) Knabl, „Mitth. des histor. Ver. f. Stmk.," XVIII. 123, verlegt die Stationen Tartusanae (Kraubat) und Surontium (Kammern) in die nächste Gegend.

vischer Race sich den Durchzug nach dem verlockenden Süden erzwungen; durch diese Gegenden führte 1291 [2]) die vereinigten Salzburger und Baiern ihr siegreicher Marsch von Rotenmann nach Leoben. Aber auch der grausame Moslim fand hieher seinen Weg und in den Augusttagen des Jahres 1480 erglühten die Bergwände von rothen Feuersgluthen, denen die alte Kirche des hl. Michael zum Opfer fiel [3]). Uebergehen wir die weiteren Schicksale, wie solche die Lage St. Michaels an der alten Heerstrasse mit sich brachte und wenden wir uns nur den letzten kriegerischen Ereignissen zu, welche sich daselbst in der Franzosenzeit zutrugen. Nicht weniger als viermal, d. i. in den Jahren 1797, 1801, 1805 und 1809 durchzogen französische Colonnen das stille Pfarrdorf, dem selbst die Schrecken eines bedeutenden Gefechtes nicht erspart blieben. Ueber die Begebnisse jener Tage hat uns der damalige Pfarrer, der Admonter Stiftspriester P. Leonhard Lachmayr [4]), welcher ob seines ehrenhaften Charakters allgemein geachtet und von seiner Gemeinde innig geliebt wurde, einige Aufschreibungen hinterlassen. So lückenhaft uns dieselben auch überliefert wurden [5]), so verdienen sie doch als Berichte eines gleichzeitigen und glaubwürdigen Zeugen die Verbreitung in weiterem Kreise, und wir hoffen den Freunden des Vaterlandes und seiner Geschichte einen nicht unwillkommenen Dienst zu leisten, wenn wir aus jenen Papieren in der schmucklosen Weise ihres Autors einige Mittheilungen machen.

Nach Mantua's Falle am 2. Februar 1797 drang die französiche Armee unter Bonaparte durch Kärnten in Steiermark ein. Die Gefechte bei Einöd am 2., bei Unzmarkt am

---

[2]) Muchar, Gesch. d. Stmk. VI. 82.

[3]) „Die Einfälle der Osmanen in Steiermark" von F. Ilwof, Mitth. des hist. Ver. f. Stmk. X. 255—256.

[4]) Geboren zu Admont 18. Sept. 1748, legte 1. Nov. 1768 die Profess ab, war 1776—80 Kaplan zu St. Michael, 1780—82 in Wildalpen, 1782—88 Pfarrer zu Admont, dann zu Michael, wo er 18. Dec. 1811 gestorben ist.

[5]) Sie werden nun im Admonter Stiftsarchive aufbewahrt.

3. und bei Judenburg am 4. April konnten den Siegeslauf der Frankogallen nicht mehr hemmen und schon am 7. April besetzte der Feind St. Michael und Leoben [6]). Obwohl am 17. April ein Präliminarfriede im Eggenwald'schen Garten zu Leoben geschlossen wurde, dauerte doch die Occupation von St. Michael bis zum 28. April. Auf zwei grossen Feldern hatten die Feinde Lager geschlagen (wesshalb dem Pfarrer deren Zehent für dieses Jahr entfiel) und noch ausserdem in die meisten Häuser Militär gelegt. Binnen drei Wochen, vom 7. bis 28. April wurden im Pfarrhofe 250 feindliche Officiere abwechselnd verpflegt, von den gemeinen Soldaten zu geschweigen, „welche schwarmweis hergefallen sind und gesoffen haben". Wie dabei gehaust wurde, das ergibt am besten nachstehendes vom Pfarrer Leonard ddo. 6. Juli 1797 bei dem Stifte Admont eingereichte Verzeichniss des durch „Verwüstung, Raub, Erpressung und Lieferung" ihm in seinem Pfarrhofe zugefügten Schadens, in welchem, wie er versichert, nur ortsübliche Preise angesetzt wurden.

Eine verwüstete Hausthür	12	fl. 30	kr.
Eine zu Grunde gerichtete Kellerthür . . .	4	„ 30	„
(Diese beiden Posten lassen auf gewaltigen Einbruch schliessen.)			
An barem Gelde	30	„ 54	„
An geraubten Gegenständen:			
Eine silberne Sackuhr	26	„ —	„
„ Bettdecke	9	„ —	„
2 silberne Löfel, 1 detto Messer und Gabel .	15	„ —	„
6 Tischtücher	12	„ —	„
30 Servieten	15	„ —	„
15 Handtücher	11	„ 15	„
Ein Paar Stiefel	4	„ —	„
2 Pferdegeschirre	32	„ —	„
7 zinnerne Teller	4	„ 12	„
30 Pfund Schmalz	10	„ —	„
Fürtrag .	186	fl. 21	kr.

[6]) Graf „Nachrichten über Leoben" 154.

Uebertrag	186 fl.	21 kr.
Durch Lieferung und Erpressung:		
P. 63 15 Pfund Stockfische	5 „	30 „
6 Pfund Hausen	2 „	24 „
8 „ geräuchertes Schweinefleisch	6 „	— „
6 „ Reis	1 „	12 „
8 Mass Gries	1 „	20 „
3 Massl Mehl	1 „	30 „
300 Eier	5 „	— „
24 Mass Milchrahm	3 „	12 „
14 Pfund Butter	3 „	30 „
65 „ Schmalz	21 „	40 „
40 „ Zucker	56 „	— „
14 „ Kaffee	21 „	— „
30 Paar Citronen	3 „	— „
½ Metzen Bohnen	1 „	6 „
An weissem Brote 24 Laib	7 „	12 „
„ schwarzem „ 35 „	7 „	— „
10 Flaschen Rosoglio	10 „	— „
1200 Mass Wein	300 „	— „
20 Pfund Kerzen	4 „	40 „
20 Metzen Hafer	30 „	— „
8 Schober Kornstroh	4 „	48 „
3 einspännige Fuder Heu	24 „	— „
8 Klafter hartes Holz	12 „	— „
5 Kälber	25 „	— „
1 detto	6 „	— „
6 Lämmer	5 „	12 „
1 Spanferkl	1 „	28 „
7 Kapaunen	7 „	— „
An zerschlagenen Fenstern	6 „	— „
An zerbrochenem Küchengeschirr	4 „	— „
An zerbrochenen Gläsern	18 „	— „
Summe	791 fl.	5 kr.

Wenn man annimmt, dass in obiger Summe die auf Titel der Einquartierung aufgelaufenen Kosten gar nicht in

Rechnung gebracht wurden, so kann der dem Pfarrer erwachsene Schade gewiss gross genannt werden. Dass auch die einzelnen Besitzer in der Gemeinde an ihrem Eigenthume Einbusse erlitten, liegt in der Natur des Krieges. Noch genauere Auskunft gewährt uns ein Tagebuch des Pfarrers, aus welchem wir folgende Stellen ausheben:

„5. April (1797). Am frühen Morgen kommt ein Oberst, und verlangt die Zimmer zu sehen, da Erzherzog Karl hier einlogiren werde. Hier wurde ich munter und mein Gemüth erheiterte sich ganz und gar. Kaum ist eine halbe Stunde verflossen, rückt die Dienerschaft des Prinzen ein (13 Personen). Während ich die Messe verrichtete, langte der Prinz an. Ich und der Pater Rainer ersuchten um eine Audienz. Wir wurden vorgelassen. Im Verlaufe des Gespräches fragte P. Rainer, ob wir vor den Franzosen fliehen sollen? Der Prinz sagte: Nein, bleiben Sie ruhig im Pfarrhofe.

Die Kriegskanzlei wurde im Schulhause etablirt. Im Pfarrhofe waren einquartirt: die Generäle Belegarde, Fürst Reuss, Mercandin, Kolowrat, Lindenau, Lattermann, der Major de la Motte und der Hauptmann Köss. Im Dorfe hatten ihre Wohnung genommen: die Generäle Prinz Oranien, Fürst Schwarzenberg und Brady; der englische Oberst Graham und der Landeshauptmann von Kärnten. — Um 1½ Uhr war Tafel mit 38 Gedecken, während welcher die Nachricht vom Einrücken des Feindes in Knittelfeld anlangte. Nach dem Speisen hörte ich die Meinung äussern, dass der Feind nicht weiter marschieren werde. Ich wagte es, dem Prinzen von Oranien meine Befürchtung auszusprechen, dass die Franzosen das kaiserliche Lager umgehen könnten. Allsogleich bemerkte ich eine grosse Thätigkeit in der Kriegskanzlei. Ein Husar erscheint mit einem gefangenen feindlichen Reiter, und erhält 6 Dukaten und das Pferd ... Um 9 Uhr begab sich der Prinz zur Ruhe.

Um 10 Uhr treffen zwei Courire ein; der eine, Graf Merveld, von Wien, der andere von Tirol. Der Prinz wird geweckt und hält eine drei Stunden lange Unterredung mit

den zusammengerufenen Stabsofficieren. Merveld hat auf den Friedensschluss zielende Weisungen mitgebracht; Belegarde und der Prinz von Oranien werden beauftragt, bei Bonaparte einen Waffenstillstand anzusuchen. Man beschloss am folgenden Tag sammt den Truppen nach Vordernberg aufzubrechen.

6. April. Um 3 Uhr Früh reisen Bellegarde und Oranien nach Judenburg ab; um 4 Uhr brach die Dienerschaft nach Vordernberg auf. Später füllte sich der Pfarrhof mit Offizieren. Um 10½ Uhr entfernte sich der Erzherzog, und sagte zu uns: „Meine Herren Geistliche, betet fleissig.“ .... Im Pfarrhofe blieben die Generäle Lindenau und Fürst Reuss.

7. April. Um 1 Uhr Mittags kommt eine Ordonanz mit der Nachricht, dass der Feind schon in der Nähe sei, worauf die noch in Michael befindlichen Oesterreicher sich entfernten. Eine Stunde später ging ich in das Dorf hinab, in der Absicht, den Dorfrichter zu bestimmen, dass er im Pfarrhofe der grösseren Sicherheit wegen einen höheren Officier einlegen möchte. Im Dorfe kam mir ein reitender Officier entgegen, welchen ich anfangs für einen kaiserlichen Husaren hielt. Dieser rief mir zu: Nihil timeas! habes stabulum, vinum et panem? Da ich seine Frage beantwortete, sagte er: Vade nobiscum, et iterato nihil timeas. Dies war meine erste Begegnung mit den Franzosen. Es waren vier Offiziere. Ich führte sie in den Pfarrhof, wo ich schon einen andern Franzosen fand, der sich an den Tafelüberresten gütlich that. Während ich meine Gäste bewirthete, fiel ein Schwarm von Soldaten in das Haus, wurde aber von einem der Offiziere hinweggewiesen. Endlich entfernten sich die Letzteren und riethen mir, das Thor zu schliessen. Bald kam wieder eine Schaar Franzosen und wollte mit Gewalt in das Haus; ja einer war schon im Begriffe bei einem Fenster einzusteigen. Da ging ich hinunter in den Hof, um sie von weiterer Gewaltthat abzuhalten. Sie forderten Wein, der ihnen auch gegeben wurde. Allein Alles war ihnen zu schlecht; einige zogen den Säbel gegen mich und den Kaplan. Wir wollten in das Dorf eilen, um einen Offizier um Hilfe anzusprechen, wurden aber in das Haus zurückgetrieben. Nun

incipit tragoedia! Man folgt mir auf mein Zimmer. Es war 8 Uhr Abends. Nun löscht einer das Licht aus, ich fühle mich bei der Kehle ergriffen und dachte schon, mein Ende sei gekommen. Meine Kleider wurden durchsucht und mir 30 fl. und die Sackuhr geraubt. P. Rainer wollte mir beispringen, allein nur seinem schnellen Ausweichen hatte er es zu verdanken, dass er nicht einen Säbelhieb erhielt. Darauf eilten die Räuber fort. Wir dachten an kein Abendmahl, sondern in der Furcht, noch Aergeres zu erfahren, versperrten wir uns in der Sakristei, doch die Kälte trieb uns um 11 Uhr wieder in das Haus. Um 12½ Uhr hörte ich einen Trompeter in der Richtung von Leoben durch das französische Lager gegen Kraubat Signale geben, doch blieb Alles ruhig. Erst um 2½ Uhr legte ich mich zur Ruhe.

8. April. Um 6½ Uhr Morgens pocht ein Offizier bei der Hausthüre und kündet in deutscher Sprache den General Magne an und sagt, dass um 7 Uhr der Waffenstillstand unterschrieben werde. Bald kam der General selbst, bedauerte die Vorgänge des gestrigen Tages. (Hier gibt Pfarrer Lachmayr ein Gespräch mit dem General über politische Vorfälle, welches wir füglich übergehen können.) „Wir sollten nur dem Gebrauche nach den Gottesdienst halten und keine Störung befürchten," sagte er auf meine diesbezügliche Anfrage.

9. April. Um 9 Uhr Vormittag kommt eine Ordinanz mit der Nachricht, dass die Kaiserlichen nur 2 Stunden entfernt seien. Auf dieses hin bricht General Magne auf, drückt mir eine Denkmünze in die Hand und lässt einen Scharfschützen als Wache zurück. Der Schulmeister, welcher den Ausmarsch der Soldaten sehen wollte, verrieth, als er gefragt wurde, den Franzosen, dass im Pfarrhofe Wein sei. Alsogleich drang eine Menge derselben in unser Haus, sprengte die Kellerthür, trank und verschüttete ein ziemliches Quantum Wein und entwendete 30 Pfund Schmalz. Der Scharfschütze musste der Uebermacht weichen. Erst um 11 Uhr — es war Palmsonntag — konnte ich den Gottesdienst halten.

10. April. Gegen Mittag kommen 2 Husaren, roth montirt,

die im Schlosse Spielberg bei Bonaparte die Wache hatten, nebst 36 Schützen, und wurden bewirthet.“ (Wird Einiges über einen Hauptmann und dessen Erlebnisse erzählt.)

Das Tagebuch bricht leider am 12. April ab. An diesem Tage kam Bernadote mit einer grossen Suite von Offizieren in den Pfarrhof und alle Räumlichkeiten wurden belegt. Der gute Pater Leonard musste im Keller stehen, um dem allgemeinen Verlangen nach Wein gerecht werden zu können. Unter seinen Papieren liegt auch ein Zettel, welcher die Namen der Brigadegeneräle und der Generaladjutanten der Division Bernadote enthält.

Nach der Schlacht von Hohenlinden (3. Dec. 1800) marschirte die Division Montrichard, der Armee des französischen Generals Lecourbe gehörig, von Salzburg gegen Leoben. Am 29. Dec. wurde diese Stadt und auch St. Michael besetzt. Von diesem Tage bis zum 18. März 1801 war — mit Ausnahme einer Woche — der Pfarrhof immer von französischen Offizieren, deren Bedienten und Pferden belegt. Der Chef des rothen Husarenregimentes brachte 10, der Oberst der reitenden Artillerie 12 Pferde mit. Selbst während jener Woche, in welcher keine Einquartierung war, sprachen Ordonnanzen im Pfarrhause ein und mussten mit Imbiss versorgt werden. Der Pfarrer benöthigte 50 Metzen Hafer, 2 zweispännige Fuhren Heu, 16 Schober Stroh. Mit dem Wein ging der Feind diesmal glimpflich um, indem nur 2 Startin aufgingen. Entwendet wurden die Ueberzüge mehrerer Sessel, eine Couvertdecke, ein Federkissen und ein Pferdezaum. Nach einem von dem Pfarrer, dem Dorfrichter Labuker und dem Werbbezirks-Commissär Waltner gezeichneten Ausweise ddo. 24. Juni 1801 beziffert sich der Schade, welchen der Pfarrer damals erlitten hatte, auf 612 fl. Obwohl der Friede von Luneville schon am 9. Februar geschlossen worden war, verliess doch erst am 18. März der letzte Franzose den Pfarrhof.

Die dritte Invasion fällt in das Jahr 1805. Am 9. November d. J. war Leoben durch die von Mariazell und Eisenerz kommenden Truppen des Marschalls Marmont besetzt worden,

Tags darauf erschienen die ersten Feinde in St. Michael. Wieder sind wir in der Lage, ein Bruchstück aus des Pfarrers Tagebuch geben zu können.

„Am 10. November Nachmittags 2 Uhr kommen von Leoben 40 Husaren in grüner Uniform mit einem Offizier. Dieser ging allsogleich in den Pfarrhof, wo er schon einen Husaren antraf, welcher von mir 4 Kronenthaler erpressen wollte. Der Husar wurde abgewiesen; der Offizier eröffnete jedoch dem ihn begleitenden Dorfrichter, dass die Gemeinde in einer Viertelstunde 6 Pferde (Hengste) herbeischaffen, oder 600 fl. zahlen sollte. Die ersteren waren aber nicht aufzutreiben und nach längerem Debatiren stellte sich der Offizier mit 400 fl. zufrieden, welche aber erst gesammelt werden mussten. Indessen zogen die Husaren von Haus zu Haus und forderten Geld. Auch ich fiel einigen in die Hände, welche mir mit Gewalt 7 Kronenthaler und ein silbernes Reliquiar abnahmen. P. Rainer [7]) erhielt einige Hiebe mit der flachen Klinge.

11. Nov. hatte ich vier Offiziere im Pfarrhofe. Beim Mittagsmahle begehrte einer aus ihnen Landkarten. Ich gab ihm einen Atlas, den er durchblätterte und riss endlich die Karten von Niederösterreieh, Steiermark, Kärnten und Krain heraus. Ein anderer frug mich „wie weit Maidstein entfernt sei, und wo die Kaiserlichen ständen". Die erste Frage beantwortete ich ihnen; auf die andere konnte und wollte ich nichts erwiedern .... Abends wird der Dorfrichter vorgefordert und ihm bedeutet, vier Pferde zu stellen oder 400 fl. zu erlegen, widrigenfalls man ihn gebunden nach Leoben führen werde. Was war nun zu thun? Ich trat in Berathung mit dem Richter und den Kirchenpröbsten ...."

Auch hier fehlt die Fortsetzung des Tagebuches; aber es lässt sich denken, dass der Feind, seiner gefürchteten Erpressungstaktik getreu, die Gemeinde St. Michael nach Möglichkeit gebrandschatzt habe [8]). Der Friede von Pressburg, 26. Dec.

[7]) P. Rainer war ein Kapuziner.

[8]) Graf „Nachrichten über Leoben" S. 161 erzählt, dass Oberst P.... in einer Stunde dort 180 Ducaten requirirt habe.

1805, befreite Steiermark von seinen Drängern, und am 15. Jänner 1806 zogen endlich die Franzmänner ab.

War St. Michael bisher nur durch die starke Einquartirung, durch Contributionen und Plünderungen von Seite der Franzosen hart gedrückt worden, so sollte es 1809 Augenzeuge eines in der nächsten Nähe tosenden Kampfes werden. Oesterreich hatte am 9. April den Krieg erklärt und der Korse nahm den Handschuh auf. Die unglücklichen Schlachten von Pfaffenhofen, Abensberg, Landshut, Eckmühl und Regensburg, sowie der Rückzug des Erzherzogs Johann aus Italien bahnten dem Feinde den Weg in das Herz der österreichischen Monarchie. Der linke Flügel der französischen Armee von Italien unter dem Vicekönig Eugen drang durch Kärnten nach Steiermark vor. Der österreichische General Jellačič sollte in Eilmärschen durch das Ens- und untere Murthal nach Graz marschieren, um sich mit dem Erzherzog Johann zu vereinigen [9]). Die feindliche Avantgarde [10]) war am 25. April um 6 ½ Uhr Morgens auf der Judenburger Strasse bis in die Nähe des Dörfchens Maidstein gelangt, als sie auf die Oesterreicher stiess. Der Feind zog sich zurück. Der rechte Flügel verfolgte ihn bis zur Kirche St. Walburg, während um 8 Uhr der linke längst der Mur hinaufrückte und den Feind bis Kaisersberg zurückwarf. Zwei beim Hause des vulgo Rainmüller postirte Geschütze fügten den Franzosen viel Schaden zu und brachten zwei auf der Anhöhe bei St. Walburg aufgefahrene Kanonen zum Schweigen.

Um 9 Uhr passirten bei 300 gefangene Franzosen durch Michael nach Leoben. Auch verwundete Oesterreicher langten nach und nach im Dorfe an und wurden vom Pfarrer und dessen Haushälterin gelabt und verbunden. Die Einwohner

---

[9]) Am 21. Mai war Jellačič in Schladming, am 22. in Steinach, am 23. in Rotenmann und am 24. in Mautern „Das Heer von Innerösterreich unter den Befehlen des Erzh. Johann im Kriege von 1809." Von einem österr. Stabsofficier. Leipzig 1817, Seite 849.

[10]) Diese stand unter Serras, während die kaiserlichen Vortruppen von Ettingshausen befehligt wurden. A. a. O. 151.

hatten sich grösstentheils in die Wälder und auf die Berge geflüchtet und sahen von dort das Wüthen des Kampfes. Der französische General Tourit (so nennt denselben unsere Quelle) unternahm von Kaisersberg aus einen Angriff auf die Linie der Oesterreicher, wurde aber nach hartnäckigem Kampfe zurückgedrängt. Eine Abtheilung der Feinde wollte sich im Gestrüppe des Helfenberges festsetzen, wurde aber von den Regimentern Deveaux und Eszterhazy mit dem Bajonette aus dieser Stellung vertrieben. Die Augenzeugen konnten die Bravour der Oesterreicher nicht genug preisen, welche, durch einige Nachschübe verstärkt, die gewonnene Stellung durch einige Stunden behaupteten. Die Franzosen zogen aber aus dem hinter ihrer Fronte heranrückenden Heere des Vicekönigs stets neue Truppenmassen an sich, so dass sie Nachmittags 4½ Uhr an Stärke den Kaiserlichen schon weit überlegen waren. Feindliche Abtheilungen, welche über den Fresenberg gegen Traboch und am rechten Murufer über St. Stefan gegen die Lainsach sich bewegten, drohten den Kaiserlichen in den Rücken und in die Flanke zu fallen, daher Jellačič den Rückzug gegen Leoben befahl. Der Feind verfolgte mit Heftigkeit die sich zurückziehenden Oesterreicher, welche bei dieser Gelegenheit bei 4000 Mann einbüssten. In der Michaelerau explodirte ein kaiserlicher Munitionskarren, wodurch viele Franzosen getödtet wurden. Nach des Pfarrers Berichte hatten die Franzosen 496 Verwundete, die Kaiserlichen bei 200; 70 Todte wurden auf dem Schlachtfelde beerdigt und Viele in die Mur geworfen[11]). General Tourit, am Fusse verwundet, fand im Pfarrhause Pflege und Wartung. P. Leonard, ein barmherziger Samaritan im vollsten Sinne des Wortes, widmete durch zwei Tage 96 feindlichen und 45 kaiserlichen Verwundeten die völlige Wartung und Verpflegung, er war also Priester, Wirth,

[11]) In dem schon citirten Werke: „Das Heer von Innerösterreich . . .“ S. 151 werden die Verluste der Oesterreicher angegeben wie folgt: Todte 426 (darunter 5 Officiere), Verwundete 1137 (23 Officiere), Gefangene 4963 (72 Officiere), Vermisste 50; also im Ganzen 6576 Mann.

Arzt und Krankenwärter. Merkwürdig bleibt es auch, dass in Folge des weitausgedehnten Gefechtes wohl Gebäude beschädigt wurden, aber keines in Flammen aufging. Die Kirchenthüre zu St. Walburg zeigt noch jetzt die Spur einer durchgeschlagenen Geschützkugel. Kein einziger Einwohner der Gegend wurde getödtet. Einer komischen Scene, welche während des Kampfes sich abspielte, gedenkt die Tradition. Aus dem Stalle des vulgo Walburgmayr hatte sich eine Kuh in das freie Feld verlaufen; die Viehmagd läuft nach und treibt das durch das Knattern der Gewehre scheu gemachte Thier unbekümmert um die ringsum sausenden und pfeifenden Geschosse wieder in den Stall zurück.

Unser Pfarrer war in der Lage, über den ungünstigen Ausgang des Treffens mehrfache Urtheile zu vernehmen. Man warf dem General Jellačič vor, dass er drei Tage durch einen durch nichts gerechtfertigten Aufenthalt zu Radstadt verloren habe, sonst hätte er geraume Zeit vor dem Anlangen des Feindes die Strasse nach Graz gewinnen können. Ja man erzählte sich, er sei am Schlachttage um 8 Uhr Morgens noch im Bett gewesen und habe auch später keinen oder nur geringen Antheil an der Leitung des Gefechtes genommen. Von der Kavallerie sei kein hinreichender Gebrauch gemacht worden. Auch wäre es richtiger gewesen, nachdem der Feind zurückgewiesen worden war, schnell nach Leoben zu rücken und nicht zu warten, bis das französische Hauptcorps eingetroffen war. Ein kaiserlicher Officier liess auch die Aeusserung fallen: „Localkenntniss geht uns ab.“

Am 30. Mai kam der Oberst Cavedon mit italienischen Truppen, welche die in und nach der Schlacht gefangenen Oesterreicher escortirten, in St. Michael an, um die österreichische Landwehr, welche in Rotenmann capitulirt hatte, zu erwarten. Da diese nicht so bald eintraf, schickte er die Gefangenen nach Judenburg; er aber blieb mit einer Abtheilung seiner Truppen. Der Oberst und viele seiner Officiere (Ferretti, Varesi, Testoni, Contri, Gardinara, Spineta) gehörten dem römischen Adel an und waren gute Katholiken. Daher geschah es auch, wie P.

Leonard weitläufig berichtet, dass an der Feier des Frohnleichnamsfestes (1. Juni) sämmtliche feindliche Truppen auf das Erbaulichste sich betheiligten und en parade ausrückten.

Wie lange dieses Mal die Invasion dauerte, lässt sich aus des Pfarrers Papieren nicht entnehmen[12]), von Leoben zogen erst in den ersten Tagen des August die letzten Franzosen ab. Als Erinnerung an jene denkwürdigen Tage behält die Gemeinde von St. Michael mit Zustimmung der Militärbehörde eine kaiserliche Fahne, welche auf dem Schlachtfelde war gefunden worden[13]).

Fand Pfarrer Leonard schon den schönsten Lohn im Bewusstsein, in den Tagen der Gefahr und Noth seine Pflicht als Priester und Mensch im vollsten Masse erfüllt zu haben, so wurde seine Freude noch dadurch erhöht, dass ihm die

---

[11]) Unter den Papieren Lachmayr's findet sich auch ein französisches Originalplakat, welches noch die Spuren der Affigirung zeigt. Es lautet: „C'est ici la maison curiale. Le curé est malade, et après cela il y a des raisons les plus pressantes de ne laisser personne d'y entrer, s'il n'a pas un témoignage constaté de Msr. Tascher, aide des camp de son A. J. On observera strictement cet avis, évitant toute infraction ou violence." Da hier der Vicekönig von Italien gemeint ist, so datirt dieser Anschlag aus dem Jahre 1809.

[12]) Das bezügliche Actenstück lautet:

An Herrn Oberlieutenant Schnell des Baron de Vaux'schen Infanterieregimentes Nr. 45 zu Leoben.

Vermög hoher Generalcommando-Verordnung ddo. Wien den 3. Hornung ist der Gemeinde St. Michael die in der Schlacht vom 25. May 1809 verlorne und alldort im Wasser gefundene Fahne des Regimentes zur Aufbewahrung in der Kirche überlassen worden und wird durch den mit einem Transport dahin abgehenden Herrn Lieutenant Sablatnig derselben übermacht werden.....

W.-Neustadt den 6. Februar 1810.

Reissenfels m. p.
Oberst.

Diese Fahne wurde in der Pfarrkirche an der Mauer neben der Kanzel befestigt; sie ward dann 1848 von der Michaeler Nationalgarde bei deren Uebungen gebraucht und soll sich jetzt in der Kirche zu St. Walburg befinden. Jedenfalls verdient sie es, als ehrwürdige Reliquie jener Schlacht mit Pietät bewahrt zu werden.

grosse goldene Civilehrenmedaille in Gegenwart seiner Pfarrkinder von dem Judenburger Kreishauptmanne an die Brust geheftet wurde.

Die Gemeinde errichtete ihrem geliebten Seelenhirten auf dem Kirchhofe ein schönes Denkmal mit der von seinem Freunde P. Benedict Stadelhofer verfassten Inschrift:

„Est l e o cum n a r d o Leonardi nomine clausus.
N a r d u s, ubi sanat, sed l e o cum remanet.
Quippe manere loco parochum c o n s t a n t i a jussit,
Discit opem a n a r d o dextra ferre manu.“

Ueber die

Grazer Handschrift des lateinisch-deutschen Freidank.

Von

Prof. Dr. Anton Schönbach.

Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts wurde von der unter dem Namen „Freidanks Bescheidenheit“ gehenden Spruchsammlung eine lateinische Uebersetzung in gereimten Hexametern angefertigt. Die zahlreichen Handschriften, in welchen dieselbe erhalten ist, hat Wilhelm Grimm in der zweiten Ausgabe des Freidank S. X ff. der Vorrede angeführt. Auch ein Kachelofen'scher Druck existirt, der wahrscheinlich noch dem XV. Jahrhundert angehört, und aus der Meusebach'schen Bibliothek stammend, jetzt in Berlin sich befindet.

Zwei Handschriften dieser Uebersetzung haben in jüngster Zeit Abdrücke erfahren. Die Stettiner Handschrift ist von Hugo Lemcke (Stettin 1868) sehr sorgfältig herausgegeben worden, eine Edition der Görlitzer hat Dr. Robert Joachim, Görlitz 1874 (Separatabdruck aus dem 50. Bande des „Neuen Lausitzischen Magazin“) besorgt.

Auf die Handschrift, welche die Grazer Universitätsbibliothek besitzt, hat zuerst M. Haupt (HZ XV, 259) hingewiesen; Jänicke brachte diese Notiz in Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie IV, 106 wieder in Erinnerung. Ich gebe auf den folgenden Blättern die Resultate einer Untersuchung dieser Handschrift, deren eingehende Benützung mir durch die bewährte Freundlichkeit des Bibliothekars Herrn Dr. Ignaz Tomaschek möglich geworden ist.

Die Handschrift (Sign. 38/3 4°) in Quart, auf Papier. besteht aus verschiedenen Stücken, die alle in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts geschrieben und vereinigt worden sind. Sie enthält 355 Blätter, der Schluss fehlt. 1ª trägt am obern Rande die Bemerkung: *Frater Clemens de Vbipach obtinuit me**). Der Codex gehörte also einmal diesem überaus eifrigen Sammler, aus dessen Besitz eine grosse Anzahl von Handschriften in der hiesigen Universitätsbibliothek sich vorfindet. Der Inhalt vertheilt sich in folgender Weise:

1. 1ª—7ᵇ Compendium poetriae novae cum glossa.

2. 8ª—10ᵇ Salutationes, narrationes, petitiones, exordia epistolarum etc.

3. 11ª—53ª Johannes de Garlandia Summa poenitentiae cum glossa et registro 1425.

53ᵇ—54ᵇ leer.

4. 55ª—60ᵇ Meteorologica quaedam.

61ª—72ᵇ leer.

5. 73ª—92ᵇ Hymnus: Conditor alme syderum — et alii cum commentario.

92ᵇ—93ᵇ leer.

6. 94ª—100ᵇ Grammaticalia quaedam metrica cum commentario.

101ª—104ᵇ leer.

7. 105ª—121ª Versus superscripti: Concordancie utriusque testamenti; Versus de summo, de morte; Versus, quos composuit magister Henricus de Hassia in infirmitate sua (qui obiit anno 1397 die solis undecima mensis Februari).

8. 121ᵇ—163ᵇ Proverbia latina cum versione vernacula interlineari.

9. 164ª—169ᵇ Vita Ade et Eve.

10. 170ª—172ª Versus Henrici de Hassia.

11. 172ᵇ—173ᵇ Versus varii.

---

*) Der Zuname des Frater Clemens war *Hewraus*, wie aus einer Notiz auf Blatt 11ª des Codex 36 26-Fol. hervorgeht.

12. 174ᵃ—181ᵃ Exhortationes pro infirmo, orationes, expositio in Pater noster.

13. 181ᵃ—182ᵇ Effectus decem aquae benedictae ex dictis sanctorum.

183ᵃ—185ᵇ leer.

14. 186ᵃ—193ᵇ Vita S. Hemmae.

194ᵃ—195ᵇ leer.

15. 196ᵃ—253ᵇ Gerardus monachus de Rivo S. Mariae, Ord. Cist. Defensorium juris.

16. 254ᵃ—266ᵇ Decretum metricum seu Versus summantes decretum.

266ᵃ Amen. is steyge eyn blinder uff eyn lamen.

267ᵃᵇ leer.

17. 268ᵃ—297ᵇ Memorabilia urbis Roma.

18. 298ᵃ—321ᵃ De septem philosophis.

321ᵇ leer.

19. 322ᵃ—347ᵃ Fratris Egidii socii beati Francisci collectiones.

347ᵇ leer.

20. 348ᵃ—355ᵇ Tractatus editus in alma universitate Wyennensi contra neutralitatem Electorum sacri Romani Imperii. Fine caret. Von diesen Stücken sind 1—8 von einer Hand geschrieben*), je einen Schreiber haben 9, 10—13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20; 19 und 20 könnten wohl auch von demselben Schreiber stammen, wofern man annähme, er habe sich angewöhnt, wesentlich kleiner zu schreiben; 20 ist spät hinzugeheftet, beschnitten und von kleinerem Format.

Nr. 8, die Freidankübersetzung ist mit kräftigen, wenn auch mitunter nicht ganz deutlichen Zügen aufgezeichnet. Meistens stehen 20, selten 19 oder 18 Zeilen auf einer Seite; es ist also in dieser Beziehung unsere Handschrift ähnlich der Stettiner, welche gleichfalls meist 20, selten 21 oder 19 Verse

*) Auch die Wiener Handschrift enthält unmittelbar vor Fridangi discrecio einen Tractat des Meister Heinrich von Hessen. Vgl. Hoffmann, Verzeichniss der altdeutschen Handschriften, Nr. LXIII.

auf einer Seite unterbringt. In sehr vielen Fällen werden die beiden Verse des deutschen Spruches in eine Zeile zusammengeschrieben.

Ich halte dafür, dass die Grazer Handschrift der Görlitzer und Stettiner weitaus vorzuziehen ist und zwar aus folgenden Gründen:

1. Ist sie die einzige Handschrift, welche die ursprüngliche Anordnung erhalten hat, insoferne in ihr noch die deutschen Sprüche den lateinischen Hexametern vorangehen. Die letzteren wahren damit den Charakter der Uebersetzung.

2. Ist sie in ihren erhaltenen Theilen die vollständigste, wie dies aus der tabellarischen Vergleichung, die ich weiter unten gebe, unwidersprechlich erhellt.

3. Liefert sie den besten Text unter den bisher bekannten Handschriften der Uebersetzung.

Die Grazer Handschrift ist nicht vollständig erhalten*). Es ergibt sich dies daraus, dass sie mit einem deutschen Spruche abbricht, somit jedenfalls mindestens ein Paar lateinische Verse fehlen, wahrscheinlich aber, wie ich noch zeigen werde, mehrere Sprüche. Wenn ich nicht irre, so lässt sich mit Hilfe des Grazer Codex einiges aus der Geschichte der Freidankübersetzung erkennen. Zunächst muss angenommen werden, dass die Vorlage, welche dem Schreiber der Grazer Handschrift zu Gebote stand, übel erhalten war. Es fehlten Blätter im Anfange, der Schreiber unseres Codex hat den sichtbaren Mangel durch eine von ihm selbst veranstaltete Sprichwörtersammlung, die ich noch eingehend besprechen werde, zu ergänzen gesucht. Es beginnt daher die regelmässige Uebersetzung erst bei Vers 290 auf Bl. 128^a, entsprechend Vers 576 der Görlitzer und $208^b 9$ der Stettiner Handschrift. Die Differenzen, welche in der Anordnung der Sprüche zwischen den drei Handschriften herrschen, sind am besten aus einer Uebersichtstabelle zu

*) Der Mangel muss frühzeitig vorhanden gewesen sein, lange bevor die Handschrift in unsern Codex gebunden wurde, weil die letzte Seite der Freidankübersetzung starke Spuren des Gebrauches trägt.

ersehen, die ich im folgenden zusammenstelle. Von der Grazer Handschrift wird ausgegangen, — deutet an, dass der Spruch in der bezeichneten anderen Handschrift fehlt. Nähere Aufschlüsse wird das Verzeichniss der Varianten geben. Die Verweisungen auf den alten Freidank selbst kann ich sparen, da sowohl Lemcke als Joachim solche ihren Ausgaben beigefügt haben.

Graz	Stettin	Görlitz	Graz	Stettin	Görlitz
290	208b 9	576	432	212a 1	1644
294	13	580	436	5	1648
298	17	584	440	9	1652
302	209a 1	—	444	13	1656
306	5	588	448	—	1660
309	8	596	452	17	1664
313	12	602	456	212b 1	1668
317	16	606	461	5	1672
321	209b 1	610	465	—	—
325	5	614	469	—	1676
329	9	618	473	8	1680
333	13	622	477	12	1684
337	—	626	481	—	1688
341	—	630	485	16	1692
345	17	634	489	213a 1	1696
349	210a 1	638	493	—	1700
353	5	642	497	—	1704
357	9	646	501	5	1708
365	17	650	505	—	1712
369	210b 1	654	509	9	1716
377	9	—	513	13	1720
381	13	—	517	17	1724
385	17	662	521	213b 1	1728
389	211a 1	666	525	5	1732
393	5	670	531	—	1740
397	9	1608	535	9	1744
404	17	1616	539	13	1747
408	211b 1	1620	546	214a 1	1751
412	5	1624	550	—	1755
416	9	1628	554	5	1759
420	13	1632	558	9	1763
424	—	1636	562	13	1767
428	17	1640	566	—	1771

Graz	Stettin	Görlitz	Graz	Stettin	Görlitz
570	17	1775	740	9	1953
576	214b 1	1779	744	13	1957
580	5	1791	748	17	1961
584	9	1787	752	—	1965
588	13	1783	756	206a 1	1969
592	17	1795	760	5	1973
596	215a 1	1799	764	9	1977
600	—	1803	768	13	1981
604	6	1808	773	17	1986
608	9	1812	777	206b 1	1990
612	13	1816	781	5	1994
616	17	1820	785	9	1998
620	215b 1	1824	789	13	1295
624	5	1828	793	17	1299
628	9	1832	797	217a 9	1303
632	—	1836	801	13	1307
636	13	1840	805	17	1311
640	17	1844	809	217b 1	1315
644	216a 1	1848	813	5	1319
648	5	1852	817	9	1323
652	9	1856	821	13	1331
656	13	1860	825	17	—
661	17	1865	829	218a 1	1339
665	216b 1	1869	833	5	1335
669	5	1873	837	9	—
673	—	1877	841	13	—
677	9	1881	845	17	1343
681	13	1885	849	218b 1	1347
685	17	1889	853	5	1351
688	—	1897	856	8	1354
692	—	1901	860	12	1357
696	217a 5	1905	864	16	1361
700	—	1909	868	219a 1	1365
704	204b 9	1913	872	—	1369
708	13	1917	876	5	1373
712	17	1921	880	9	1377
716	205a 1	1925	884	13	1381
720	5	1933	888	17	1384
724	9	1937	892	219b 5	1388
728	13	1941	896	9	1392
732	205b 1	1945	900	—	1396
736	5	1949	904	13	1400

Graz	Stettin	Görlitz	Graz	Stettin	Görlitz
908	17	1404	1077	—	1569
912	220a 1	1408	1081	(228b 1)	1573
916	5	1412	1088	—	1580
920	9	1416	1092	228b 5	1584
925	13	1420	1096	9	1588
929	17	1424	1100	13	1592
933	220b 1	1428	1104	—	1596
937	5	1432	1108	—	1600
941	9	1436	1112	. 17	1604
945	13	1440	1116	224a 1	—
949	17	1444	1120	5	—
953	221a 1	1448	1124	—	—
957	5	1452	1128	—	—
961	9	1456	1132	9	—
965	13	1460	1136	13	—
969	17	1464	1140	—	—
973	221b 1	1468	1144	—	—
977	5	1472	1148	17	—
981	—	1476	1152	224b 1	—
985	9	1480	1156	5	—
989	—	1484	1160	9	—
993	222a 13	1488	1164	13	—
997	17	1492	1168	17	—
1001	222b 1	1496	1172	—	—
1005	5	1500	1176	—	—
1009	—	—	1180	225a 1	—
1013	9	1504	1184	—	—
1017	—	1509	1188	4	—
1021	—	1513	1192	8	—
1025	221b 13	1517	1200	12	—
1029	17	1521	1204	16	—
1033	222a 1	1525	1208	225b 1	—
1037	5	1529	1212	5	—
1041	9	1533	1216	9	—
1045	222b 13	1537	1220	13	—
1049	17	1541	1224	17	—
1053	223a 1	1545	1228	226a 1	—
1057	5	1549	1232	5	—
1061	—	1553	1236	9	—
1065	9	1557	1240	—	—
1069	13	1561	1244	—	—
1073	17	1565	1248	13	—

Graz	Stettin	Görlitz	Graz	Stettin	Görlitz
1252	17	—	1425	13	763[c]
1256	226[b] 1	—	1429	17	766
1260	—	—	1433	—	770
1264	—	—	1437	230[a] 1	774
1268	—	—	1441	5	778
1272	5	—	1445	9	782
1276	9	—	1449	13	786
1280	13	—	1453	17	790
1284	17	—	1457	230[b] 1	794
1288	227[a] 1	—	1461	5	798
1292	—	—	1465	—	802
1298	5	—	1469	9	806
1304	9	—	1473	13	810
1308	13	—	1477	17	814
1312	17	—	1481	231[a] 1	818
1316	—	—	1485	5	822
1320	227[b] 1	—	1489	9	826
1324	5	674	1493	13	830
1328	9	678	1497	17	834
1333	—	682	1501	231[b] 1	838
1337	—	686	1505	5	842
1341	13	690	1509	9	850
1345	—	694	1513	13	846
1349	17	698	1517	—	854
1353	228[a] 1	702	1521	17	858
1357	5	706	1525	232[a] 1	862
1361	9	710	1531	5	866
1365	13	714	1538	12	—
1369	17	718	1542	16	874
1373	228[b] 1	722	1548	232[b] 1	882
1377	5	726	1552	5	886
1381	9	730	1556	9	888
1385	13	—	1560	13	892
1389	17	734	1564	17	896
1393	229[a] 1	738	1568	233[a] 1	900
1397	5	742	1572	5	904
1401	9	746	1576	9	908
1405	13	750	1580	13	912
1409	17	754	1584	17	916
1413	229[b] 1	758	1588	233[b] 1	920
1417	5	762	1592	5	924
1421	9	—	1596	9	928

Graz	Stettin	Görlitz	Graz	Stettin	Görlitz
1600	13	932	1768	17	1088
1604	17	—	1772	238a 1	1092
1608	234a 1	936	1776	5	1096
1612	5	940	1780	9	1100
1616	9	944	1784	13	1104
1620	13	948	1788	17	—
1624	17	—	1792	—	1108
1628	234b 1	—	1796	—	1112
1632	5	952	1800	—	1116
1636	9	956	1804	239b 1	1120
1640	13	960	1808	5	1124
1644	17	964	1812	—	1128
1648	235a 1	968	1818	9	1132
1652	5	972	1822	13	1136
1656	13	976	1826	—	1140
1660	17	980	1830	17	1144
1664	235b 1	984	1834	—	1148
1668	5	988	1837	—	1152
1672	9	992	1841	289a 1	1155
1676	13	996	1845	5	1159
1680	17	1000	1849	9	1163
1684	236a 1	1004	1853	13	1167
1688	5	1008	1857	17	1171
1692	9	1012	1861	239b 1	1175
1696	13	1016	1865	5	1179
1700	17	1020	1869	9	1183
1704	—	1024	1873	—	1187
1708	236b 1	1028	1877	(13)	1191
1712	5	1032	1885	240a 1	1199
1716	9	1036	1889	5	1203
1720	13	1040	1893	9	1207
1724	17	1044	1897	13	1211
1728	237a 1	1048	1901	17	1215
1732	5	1052	1905	240b 1	1219
1736	9	1056	1909	5	1223
1740	13	1060	1913	9	1227
1744	17	1064	1917	13	1231
1748	237b 1	1068	1921	17	1235
1752	5	1072	1925	241a 1	1239
1756	—	1076	1929	5	1243
1760	9	1080	1933	—	1247
1764	13	1084	1937	9	1251

Graz	Stettin	Görlitz	Graz	Stettin	Görlitz
1941	13	1255	1969	17	1283
1945	17	1259	1973	242[a] 1	1287
1949	241[b] 1	1263	1977	5	1291
1953	5	1267	1981	248[b] 3	—
1957	9	1271	1985	11	—
1961	—	1275	1989	7	—
1965	13	1279			

Auch wenn man die vorgelegte Tabelle nur oberflächlich überblickt, ist es deutlich warnehmbar, dass in den Handschriften Verschiebungen von grossen Spruchgruppen müssen stattgefunden haben. Die Differenzen, welche die Handschriften des alten Freidank in Bezug auf die Anordnung der Sprüche aufweisen, suchte man mit Recht aus einem absichtlichen Umsetzen und Zusammenstellen nach gewissen Gesichtspunkten zu erklären. Die Beschaffenheit der Handschriften der Freidankübersetzung gestattet eine solche Annahme nicht; es scheint mir, als ob die Entstehung ihrer Differenzen nur auf mechanischem Wege begreiflich wäre. Die Vorlage einer oder der anderen Handschrift war in Unordnung gerathen, Blätter fehlten, wurden verschoben — das würde zur Erklärung genügen.

Unerachtet des Umstandes, dass die Vorlage der Grazer Handschrift einen unzweifelhaften Beweis ihrer Mangelhaftigkeit in dem Fehlen der ersten Blätter hinterlassen hat, glaube ich nicht, dass wir die Grazer Handschrift als die in Unordnung gerathene ansehen dürfen. Ich werde in diesem Glauben dadurch unterstützt, dass die Stettiner Handschrift im Ganzen und Grossen mit der Grazer geht. Ferner durch folgende Betrachtungen:

1. Der Görlitzer Handschrift fehlt nach dem Verse 1607 eine grössere Anzahl von Sprüchen, die in dem Grazer Codex vollständig, im Stettiner mit den für ihn charakteristischen zahlreichen Auslassungen erhalten sind. Sämmtliche nur in der Grazer Handschrift erhaltene Sprüche lassen sich, wie das Variantenverzeichniss erweisen wird, im alten Freidank belegen — bis auf zwei.

1172. *Swie haimleich man den weiben sei.*
da ist doch ein posseu veder pey,
Qui servire bonis velit actibus atque pudori,
Non sit continuus mulieribus immo sorori.
1176. *Der diep ist pozzer nachtpawr.*
Verzeihen ist den lotern schawr.
Fur nocet in villa cum villanis habitando.
Esse solet loteris dampnosa repulsio grando.

1172 ist eine schlechte Umgestaltung von Freid. 120, 21:

ich wæne daz iht bettes sî
da'n sî ein bœsiu veder bî,

welcher Spruch 1268 der Grazer Handschrift sich wirklich vorfindet.

1176 ist zusammengesetzt aus Freid. 47, 10:

der diep ist bœse nâhe bî,
sîn nâchgebûr wirt selten vrî

und 86, 14:

dem milten tuot versagen (*verzihen* ABJKLMNOh) *wê,*
doch schamet sich der bitende ê

deren erster in der Freidankübersetzung nicht vorkommt, der zweite steht nur im Grazer Codex 1316—1319. Ausser diesen zwei Sprüchen, welche ich für einen eigenmächtigen Zusatz des Schreibers der Grazer Handschrift halte, vermuthe ich einen solchen noch in den Zeilen 1292 ff., die im Stettiner Codex fehlen. Sie lauten:

Von recht des mannes er stat
als er sich selber hat.
Diuicie quibus haud iuste conceditur uti
1295. *non adscribende sunt laudi sive saluti.*
Qualibus indiciis se quisquis homo manifestat,
vivendi modus hinc laudis moderamine prestat.

Nur 1296.7 geben die Uebersetzung des deutschen Spruches, 1294.5 gehören gar nicht dazu, sondern bearbeiten nochmals den vorhergegangenen Spruch

Der reichthum ist von sälden nicht,
davon nyemen güt geschicht

mit seiner Uebersetzung:

Non sunt illa bone fortune prospera dona,
que sic seruantur, ut eis nulli pociantur,

die den üblichen Reim nicht besitzt.

Mit 1116 der Grazer Handschrift beginnt das der Görlitzer fehlende Stück und reicht bis 1323, umfasst also 208 Verse. Ziehen wir die 10 interpolierten Verse ab, so müssen in der Vorlage des Grazer und der des Görlitzer Codex für dieses Stück der Sammlung 198 Verse (Zeilen) gestanden haben.

2. In der Grazer Handschrift befindet sich unmittelbar vor diesem Stücke, welches in der Görlitzer fehlt, eines, dem die Verse 1295—1604 der Görlitzer entsprechen. Es umfasst in unserem Codex die Verse 789—1115 incl. also 327 Verse. Den Spruch 920.1

Arm und reich
suechent ir geleich

übersetzen im Grazer, Stettiner und Görlitzer Codex die lateinischen Zeilen:

Querit inops inopis fedus, locuples locupletis.
Si contra fiet, non addunt congrua metis.

Die Grazer Handschrift allein fügt noch bei:

Est et semper erit: similis similem sibi querit,

ganz deutlich ein Zusatz, welcher nicht in der Vorlage sich befunden hatte.

Der Spruch 853/4:

Des mannes sin
ist sein gewin

war von dem Uebersetzer als *ein* Vers aufgefasst worden. Nicht nur ist dies im alten Freidank 56, 5 der Fall, es entspricht ihm auch in der lateinischen Uebersetzung nur ein Vers:

Prudentis cura parit ipsi commoda plura.

Dem Vers 845 unserer Handschrift: *Swem dikch laid geschicht* — fehlt die Ergänzung. Ich glaube, dass sie schon in der Vorlage mangelte. Der Stettiner Codex ergänzt 218[a] 20

dem schadet truren nicht

der Görlitzer 1346:

dem wirt von keinem traweren nicht,

also verschiedenartig. Die Ursache liegt in dem alten Freidankverse selbst, welcher lautet:

dem enwirret trûren niht.

enwirret wurde später nicht mehr verstanden.

Wenn die drei besprochenen Verse wegfallen, so erübrigen noch 324 für diese Partie.

3. Gehen wir noch weiter zurück, so reicht die nächste grössere Partie von 397—788 incl. unseres Codex, umfasst also hier 392 Verse, welche den Versen 1608—2001 der Görlitzer Handschrift entsprechen. Im Grazer Codex ist ein Vers zugesetzt. Es findet sich nämlich nach dem Spruche 456 ff.:

In zorn spricht manig man
daz pozzist daz er dan chan
Multi sunt, ira quando sua corda gravantur,
quod mox conantur, ut pessima queque loquantur

in unserer Handschrift noch der Vers:

Verba fecit dira, cum cor fervescit in ira,

der allen übrigen Handschriften fehlt und als Zusatz leicht erkennbar ist. Dagegen mangeln unserem Codex einmal fünf Verse. Die Gruppe 685 ff. unserer Handschrift lautet nämlich:

Freud vnd herczenlait
nymant mit einander trait.
Leticia cum tristicia pariter quis habebit.

Natürlich fehlt zunächst ein lateinischer Vers, der sich in den andern Handschriften findet:

Aut certe letis aut tristibus ipse carebit

Aber auch die ganze nächste Gruppe ist in unserm Codex ausgefallen. Sie heisst:

Vil selten ieman missegat,
wer seiniu dink an got lat.
Qui defendendo domino credit sua seque,
Auxiliante deo sibi succedunt bene queque.

In diesem Ausfall liegt der schlagendste Beweis für die von mir oben aufgestellte Behauptung, dass die Ordnung, nach welcher die deutschen Originalverse der lateinischen Ueber-

setzung vorangehen, die ältere und richtigere sei. Denn nur wenn schon die Vorlage des Grazer Codex diese Einrichtung besass, lässt sich aus dem Umstande, dass die Schlussverse beider Gruppen mit *Au-* beginnen, Uebersehen und Verwirrung erklären *).

Einen Vers hat die Grazer Handschrift zu viel, fünf zu wenig, somit besass die Vorlage 396 Verse in dieser Partie.

Noch eine Bemerkung. Nach 703 springt, wie die Tabelle lehrt, der Stettiner Codex von 217^a auf 204^b. Das setzt Verwirrung in der Vorlage voraus. Alles in allem gerechnet, muss dieselbe für die Stettiner Handschrift bis an diese Stelle 306 Verse der bezeichneten Partie gehabt haben. Von 206^b springt dann die Ordnung nach der Grazer Handschrift auf 217^a der Stettiner zurück. In diesem kleinen Theile hatte die Vorlage des Stettiner Codex 90 Verse. — Es zeigt sich schon hier, dass die Vorlage des Stettiner Codex der des Grazer ausserordentlich nahe stand, aber nicht mit ihr identisch war.

4. Nach dem unter 1. besprochenen Stücke der Grazer Handschrift, welchem in der Görlitzer eine Lücke entsprach, beginnt eine grosse Partie mit 1324 der Grazer Handschrift, daselbst bis zum Ende, also bis 1990 reichend. Sie umfasst somit 607 Verse. Vers 1332 ist wieder Zusatz. Er lautet:

Si tu vis scire, vicinos sepe require,

ist der lateinischen Bearbeitung des übel verstandenen Spruches Freid. 62, 16 entnommen und der Gruppe:

Der mich fragt, wer er sey,
da sind nicht gůt sinn pey.

1330. *Quis sit, quid sapiat, a me qui scire laborat,*
ille suos sensus nulla racione coronat

ganz unnütz angefügt. Es erübrigen also 666 Verse.

Ausser der erwähnten, im Anfang befindlichen, vom Freidank unabhängigen Sprichwörtersammlung, wäre nur ein kleines

*) Evident bestätigt wird dies durch den Ausfall der Gruppen 337 und 341 im Stettiner Codex. Es beginnt nämlich jeder der beiden lateinischen Verse 336 und 344 mit: *Ille.*

Stück zu erörtern: Vers 290—396. Aber wozu überhaupt die bisher angeführten Bemerkungen?

Die Zeilenzahlen, welche in den vier Punkten für die verschobenen Partien sich ergaben, enthalten alle Vielfache von 18. 198 = 12 × 18; 324 = 18 × 18; 396 = 22 × 18; 666 = 37 × 18. Diese Zahlenverhältnisse können nicht zufällig sein; sie weisen unzweifelhaft darauf, dass sowohl die Vorlage des Grazer als die mangelhafte und verdorbene des Görlitzer Codex je 18 Zeilen auf einer Seite geschrieben enthielten. Für die Vorlage der Stettiner Handschrift ist dasselbe Verhältniss durch die zu Punkt 3 gemachte Bemerkung sichergestellt.

Auch die noch nicht besprochene kleine Partie 290—396 scheint sich in eine Zahl, die ein Vielfaches von 18 ist, zu fügen. Sie enthält 107 Verse. Wenn die Lücke von vier Versen zwischen 310 und 311 schon in der Vorlage gestanden hat und wir annehmen dürfen, dass in der Grazer Handschrift ein Vers — wahrscheinlich nach 308 — ausgefallen ist, dann erhalten wir 108 = 6 × 18 Zeilen. Doch ist die Ursache der Verderbniss nicht sicher.

Also Handschriften mit 18 Zeilen auf jeder Seite sind als Vorlagen der erhaltenen Codices, mithin auch des Druckes der Freidankübersetzung anzunehmen. Bevor ich aber daran gehe, mittelst dieser Thatsache die Geschichte der bezüglichen Handschriften überhaupt, die Geschichte der Unordnung im Görlitzer Codex insbesondere zu beleuchten, fordert ein wichtiger Punkt Aufklärung.

Wie schon erwähnt wurde, reicht von Vers 1—289 der Grazer Handschrift eine Sprichwörtersammlung, welche Ersatz bieten soll für die 576 = 32 × 18 Verse der Freidankübersetzung, die in der Vorlage des Grazer Schreibers bereits fehlten. Zwischen dieser Sprichwörtersammlung und einem Stück des Stettiner Codex besteht ein merkwürdiger Zusammenhang. Der Stettiner Codex geht, wie die Tabelle nachweist, von $217^{a}9$ = Graz 797 ganz parallel bis $242^{a}8$ = Graz 1980. $242^{a}9$—$243^{b}2$ enthalten jedoch Sprichwörter, die zwischen

1980 und 1981 der Grazer Handschrift fehlen. Von 1981 der letzteren ab hat der Stettiner Codex mit ihr wieder drei Sprüche gemein und dieses Verhältniss würde sich wohl noch bis zum Ende fortgesetzt zeigen, wäre uns die Grazer Handschrift vollständig erhalten. Die Sprichwörter, welche $242^{a}9$ bis $243^{b}2$ des Stettiner Codex enthalten, finden sich nun — die Anmerkungen zu dem nachfolgenden Abdruck der Grazer Sammlung werden es beweisen — fast alle in den ersten 289 Versen der Grazer Handschrift wieder. Wie ist nun dieses eigenthümliche Verhältniss zu erklären?

Ich denke folgendermassen: Die unter 4 besprochene, durch 18 theilbare Zahl 666 für die letzte Partie des Grazer Codex stellt fest, dass die Sprichwörtersammlung der Stettiner Handschrift an unrechtem Platze sich befindet, eingeschoben ist. Aber auch die Grazer Sammlung, welche mit der Stettiner zusammenhängt, ist nicht am richtigen Orte verzeichnet; sie ist, wie wir wissen, Ersatz für die am Anfange der Vorlage fehlenden Blätter. Dass die Stettiner und Grazer Sprichwörter-Sammlungen trotz ihres verschiedenen Umfanges eine gemeinsame Grundlage haben, ist sicher.

Diese gemeinsame Grundlage war eine Sammlung von Sprichwörtern mit lateinischer Uebersetzung, welche dem vollendeten Werke des Freidankübersetzers — vielleicht von ihm selbst — noch im Archetypus angehängt worden war. Mit diesem Anhange wurde verschiedenartig von den Abschreibern verfahren. Derjenige, von welchem die Vorlage des Stettiner Codex herrührt, schob die angehängte Sammlung, da er glaubte, sie gehöre noch in die Freidankübersetzung, vor das letzte Blatt derselben ein. Er oder der Schreiber des Stettiner Codex erweiterten die Collection um wenige Verse.

Anders der Schreiber der Grazer Handschrift. Er sah, dass der Anfang seiner Vorlage ($32 \times 18 = 16$ Blätter) fehlte. Er fand am Schlusse die Sprichwörtersammlung. Er stattete diesen, ausserhalb der Freidankübersetzung stehenden Anhang derselben mit reichlichen Erweiterungen aus und stellte ihn

an den Platz, welchen die mangelnden Blätter seiner Vorlage hätten einnehmen sollen.

Das Exemplar der Freidankübersetzung, welches der Schreiber des Görlitzer Codex vor sich hatte, war in sehr üblem Zustande. Es war nicht nur verstümmelt, die erhaltenen Blätter waren verschoben oder verbunden. Wenn wir die einzelnen Blättergruppen (nach der richtigen Ordnung in der Grazer und Stettiner Handschrift) mit Buchstaben bezeichnen, so waren a (—396), b (—788), c (—1115), d (—1323), e (—1990) in der Vorlage des Görlitzer Schreibers so in Unordnung gerathen, dass sie in der Reihe a e c d b aufeinander folgten; e war unvollständig, es fehlten die Sprichwörtersammlung und die Schlusssprüche der Freidankübersetzung.

Es wird somit die Geschichte der Handschriften dieser Uebersetzung durch folgendes Diagramm, dem ich noch ein Paar Bemerkungen beifüge, dargestellt werden können:

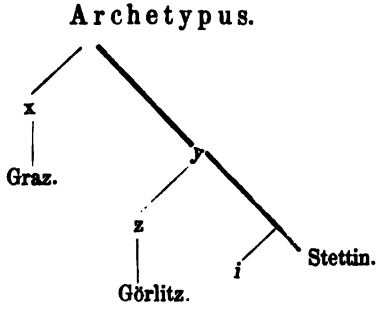

Der Archetypus besass bereits die Sprichwörtersammlung als Anhang. — In y war dieser Anhang schon vor das letzte Blatt eingeschoben worden. — Der Varianten des Görlitzer Codex wegen darf nicht angenommen werden, dass dem Schreiber desselben noch y in schlechtem Zustande vorlag, es ist noch mindestens *eine* Zwischenstufe anzusetzen; i ist der Kachelofen'sche Druck. Seine Stelle im Diagramm zu bestimmen, ist durch die Angaben Joachims möglich geworden. — Der Archetypus hatte 127 Seiten, also 63½ Blätter.

Ich gebe nun einen corrigierten Abdruck der von dem Schreiber der Grazer Handschrift an die Spitze seiner Arbeit gestellten Sprichwörtersammlung. Die Anmerkungen führen Belege für das Vorkommen der Sprichwörter an. Wo die Denkmäler von Müllenhoff und Scherer (MSD[4]) angezogen werden konnten, erschienen wegen des dort beigebrachten Reichthums an Nachweisungen weitere Citate überflüssig.

121[b] *Arm man schol nicht tråg sein.*
Ad sua quisque piger bona non debet fore pauper.
Armeu hoffart ist mit dem teufl pehafft.
Jure dyabolicus est pauper quisque superbus.
Swer ungewarnnet rennet der ungwarnet uellet.
Vidi per casum cursorem frangere nasum.
Dŷ vil gespann trug ŷ luczl an.
Nudam se tenet hec que mulier net.
Swer behalt so er hat, der nimt so er wil.
Qui quod habet servat, capit hic dum vult quod aceruat.
Do arm man weib nam, do wolts nicht nacht (.....?)
Junxit formose dum pauper connubio se,
est longata dies nec sibi nocte quies.
Schon arm weib
ist dy erst vnseld ir leib.
Prima lues inopis solet esse decor mulieris.
Arm leut tragent arm chreucz.
Dico quod crucifer parue crucis est homo pauper.
Der selb icht hat
der pittet nimant an dhainer stat.
Qui quid habet de se non vult orator adesse.

---

3 Freid. 29, 6. *armiu hôcl.vart ist ein spot.* Simrock, die deutschen Sprichwörter, Frankfurt 1846 (S.) 503—505. 5 MSD[2] XXVII. 82. *Incaute cecidit, temere quicunque cucurrit.* Zingerle, die deutschen Sprichwörter im Mittelalter, Wien 1864 (Z.) S. 86 14 Z. s. 190.

So ŷ gâher

122a *So ŷ unnâher.*

Qui facit absque mora quid erit sibi tardior hora.

25. *Der sich selber saumet hat selber den schaden.*

Qui se neglectat in se sua dampna reflectat.

Geist du mir chlain,

so dankch ich dir sain.

Qui minimum michi das tarde tua premia portas.

30. *In necessitate probatur amicus.*

Tempus egestatis dat amicum noscere.

Ve terre cuius rex puer est.

Ve cuius patrie nescit rex dona sophye.

Qui nimis emungit, se sanguine sepe perungit;

35. *sic tibi prelate, qui corripis immoderate.*

Qui nimis emungit, solet extorquere cruorem;

sic violenta facit torrentem deteriorem.

Qui male agit odit lucem.

Is, qui turpe gerit, tenebras non lumina querit.

40. *Unusquisque in sensu suo habundat.*

Quisque suam propriam multam putat esse sophyam.

In sensu vere se credit quisque valere.

Greinet der freunt, so peizzet er doch nicht.

122b *Seviat iratus, quamvis non mordet amicus.*

45. *Vbi amor, ibi oculus; ubi dolor ibi manus.*

Ad loca sanguinis manus est et ocellus amoris.

Trinkch und gib mir:

das ist ein trew an dir.

---

22 Von W. Grimm Freid.[2] S. 115 als Citat aus Wilhelm von Orlens (Kassel. Handschrift 9179. 80) erwähnt:

êst wâr, sô ie gæher,
sô ie gar unnæher.

30 ff. enthält eine Zusammenstellung von meist ganz geläufigen Sprichwörtern, nur einige sind selten. 32 Bartsch Germ. XVIII S. 310 bis 353 (B.) Nr. 968, Freid. 72, 1. Z. 198 Tunnicius, herausgegeben von Hoffmann v. Fallersleben, Berlin 1870 (T.) 1043 *Wê dem lande dâr de hêr is ein kint.* 34. 36 T. 1060 S. 9154.5 45. 6 MSD. S. 356 47 Stett. Cod. 242b 10 ff.

Esse fidem dico potum michi qui dat amico.
Cuius vina bibo laudes et carmina libo.
Nŷ kchunig so eben sazz,
im wiirr doch ettwas.
Non rex regnavit quia nulla molestia stravit.
Regnavit nunquam rex qui non plangeret unquam.
Ee graz kchumt so ist dy chue tod.
Quam seges exoritur citius michi vacca moritur.
Swer fiichs mit fiichsn vahenn wil,
der selb pedarff wiczenn vil.
Artibus indigeas qui volpem volpe kathenas.
Der da geit der ist lib.
Munera cum michi das, tibi me vehementer amicas.
Dum quid habes dico „salve" sicut amico.
Wol ymm der freunt hat; we ymm der ir wedarf.
Gaudeo sincere quod amicos dicor habere;
123[a] *quum quid his egeo, tunc michi ve doleo.*
Swas der tor ŷ golds vant,
das was des weissenn so zehant.
Aurum quod repperit stultus, sapiens sibi querit.
Gedwungner dinst ward nŷ gut.
Semper erit fractus servus servire coactus.
Gedwungne lib und gmachteu schon wernt nicht lang.
Tortus amor norma breuis est et adnetera forma.
Feur und stro sind nicht wol pei einander.
Est .... ardentis, dum sunt prope stramen et ignis.

---

51 Freid. 73, 22 Stett. Cod. 242[a] 12 55 B 18 *Ante novam moriens procumbit cornipes herbam.* T 34 *Als das graz wesset, so ist dat pert vake dôt* S. 7847. 8. 57 Freid. 139, 3 Stett. Cod. 242[b] 1. 60 Stett. Cod. 242[b] 7 Z. 45. Der Stett. Cod. hat das zu 62 gehörige Verspaar: *Wenne du bist reich, ich gruez dich minnecleich.* 63 Freid. 95, 20. *Wol im der vil friunde hât: wâ im des trost an in stêt.* S. 2734. 2772. 66. Freid. 81, 9. in der Grazer Handschrift selbst 977. Z. 146. 69 Freid. 107, 16. 71 Freid. 101, 13. Z. 25 T 180. 194. 73 Freid. 121, 2 Z. 143 Zarncke, Commentar zum Narrenschiff 13, 1. 6; 92, 1.

Guteu red pricht das haupt nicht.
Tempora non frangit, dum vox aurem bona tangit.
Von smalem aign kchumt chlainer tail.
Non patitur multas partes sibi parua facultas.
Qui non laboret non manducet.
Nolo cibum capias oneris socius nisi fias.
Durum est contra stimulum calcitrare.
En stimulum fellis patitur vir sepe rebellis.
Swen dȳ chacz aus kchumt, so reichsent dȳ maüs.
Catto cedente vult mus regnare repente.
123[b] *Swimmer, ertrinkcher;*
Steiger, vallår.
Sepe natans mergit, se scansor ad infima vergit.
Pezzer ist etwas dann nichts nicht.
Quam nichil est melius aliquid; quod sepe videmus.
Widerslag ward nȳ verpotten.
Lex que plagauit nullo plagare uetauit.
Swen der kchoppff (ler?), so ist er mir unmer.
Quum manet vacua, tunc est michi cyppus molesta
Muzzig hent machent råudigenn ars.
Otia dant manuum sane plenum tibi culum.
Pezzer ist ein schådl dann ein schade.
Semper sunt dampna magnis leuiora minuta.
Swer ze vil mût, dem wirt oft ze wennkch.
Sepe minus portas, qui plenas vis tibi portas.
Dem säligenn hilft ein leichtes lüpp.
Plene saluamen felicibus est medicamen.
Swas man in dürcheln peutl leit,
das wirt oft alles gestreut.
Perdidit inposita michi singula cista forata.

---

77. S. 10250[a] *Viel Teile, schmal Eigen.* 79 ff. vgl. zu 30 ff. 84 B. 35. 85 MSD: 359. Z. 31.142 T. 306 Anm. Dieselbe Verbindung S. 5758. 88 Z. 145 T. 172 Anm. 90 Freid. 127, 16. *ich weiz wol das niemen mac verbieten wol den widerslac.* T. 65. 96 Stett. Cod. 243[a] 10. Z. 128. S. 8790. 102. Z. 126. Zarncke Comm. z. Narrensch. 6, 65.

124ª 105. *Willigs ros schol man nicht vberreittn.*
Dum nimium cupido non insidias palefrido.
Non adibe cupido nimium calcar palefrido.
Dikch prōt warms
machet haus arms.
110. *Sepe nouans panem facit edem pistor inauem.*
Das alter kchumt mit manigenn geprestenn.
Affert defectus multos tibi curva senectus.
Später gast, laidiger gast.
Hospes me mestum serus facit atque molestum.
115. *Exstitit ingratus hospes michi sero moratus.*
Der dem andern grebt dȳ grub, der vellet dikch dar in
Sepius in foveam cadit, michi qui parat illam.
Ess ist pozz härpfen in der mül.
Si mola volvatur, lire non arte fruatur.
120. *Kchaczn chind lernt wol maüsenn.*
Filia murilegi scit muribus insidiari.
So dȳ kchacz aus kchumt, so reichsent dy maüs.
Catto cedente vult mus regnare repente.
124ᵇ *So dȳ maus sat ist, so ist ir das mel pitter.*
125. *Dum plenus mus est, tunc tota farinula acerba.*
So man den wolf nennet,
so er zū drenget.
Stat lupus ut veniat, eius dum mencio fiat.
Den mändtl schol man nach dem wind kchern.
130. *Vtor mantello, ventos quia per te repello.*
Der im selb donrt, den slecht der schaur nicht.

---

105. S. 7862. 1193. Zarncke Comm. z. Narrensch. 59, 10. 111 Z. 12 S. 238. 246. 113 S. 9663. 116 Am Rande der Handschrift ist eine Hand gemalt, deren vorgestreckter Zeigefinger auf diesen Vers weist. Ebenso bei 149 und 153. Im Stett. Cod. 243ª 14. 118 Freid. 126. 25. Z. 63 f. 120 MSD: XXVII. 106. *Muricipis proles cito discit prendere mures.* S. 359. T. 274 Anm. 122 Z. 79. T. 388. Anm. 83 f. 124 S. 6908 *Wenn die Maus satt ist, schmeckt das Mehl bitter.* 126 B. 10, Z. 177. 129 Z. 97 f. T. 707 Anm. S. 6820. 131 MSD: S. 355.

Nolo ledat grando segetem, mihimet tono quando.
„Gâch schricht wurd nŷ gut“
sprach der floch, (do) sprung er in das feur ungemut.
Pulex precipiti saltu se trux dedit igni;
„sic mala multa parit impetus omnis“ ait.
Gâher man schol ezzel reitn.
Devitans bellum sedeat vehemens in asellum.
Ezz ist nichts, ez sei für ettwe gut.
Est sine virtute nichil in mundo ve salute.
Gut sit volget hail nach.
Sepe bonos mores sequitur salus es et honores
Grozz visch vach in grozzme wazzer.
Magnos in magnis pisces queo prendere stagnis·
Milter hant nŷ guts zerann.
Larga manus nescit defectus, es sibi crescit.
Aller leut wille, aller leut wulle.
Nausea sis vere, si queris cuique placere.
Gut man, kchöt man.
Sepe luto similis, reor, es bone vir quoque vilis
Stillezz wazzer stad izzet.
Comminuendo fodit aqua stans et littora rodit.
Der paz mag, der scheubt den andern in den sakch
Quis mihi prevalet, is intrudit me bene sacco.
So man das kchöt ŷ mer rürt, so es vaster stinkchet
Quo mage fex teritur, in fetorem magis itur.
Pozzeu rede hat nicht antwürt.
Nemo malis verbis responsa ferat vel acerbis.
Mollis responsio frangit iram.
Mitigat irata responsio pectora grata.
In multiloquo peccatum non deerit.
Multiloquus vere nescit peccata cauere.

---

137 B. 290. Freid. 116, 25 T. 572. 139 T. 804 143 MSD³ S. 356. 145 S. 7024.5. 147 T. 100. *Aller lude vrunt is mann iger lude gek* 151 MSD³ S. 361 B. 28. 153 Z. 126. Zarncke Comm. z. Narrensch. 69, 7. S. 863 7. 9817. 155 MSD³ S. 361. B. 112, Z. 26. T. 1147 Anm. 157 Stett. Cod. 243ª 17 Z. 21 T. 647. 159. 160 S. 371 wie zu 30 ff. 161. 2. S. 8251. 3.

Ellem dinkch månsleich,
diu sind vnschåmleich.
165. *Res mensurate mihi sunt sine crimine grate.*
125[b] *Torn spil schol weit habenn.*
Lata, ferunt multi, ludus querit loca stulti.
Swer seinen veint spart,
der sich selb übl wewart.
170. *Hosti si fueris lenis digne pacieris.*
Pezzer ist zwir gemezzen
denn ainsten vergezzen.
Bis mensurare plus quam semel aunichilare.
Ain schad recht den andern.
175. *Semper in amplum venit, heu, michi flebile dampnum*
Der da chlagt den peizzt sein schad.
Qui lesus queritur dampnum mucrone feritur.
Man fund wol ratkebn, fund man volgår.
Consilii lator satis est sed non imitator.
180. *Guter poten und guter prater vind man selten.*
Rarus legatus bonus assatorque probatus.
Gwaltiger pitter ist ewiger rauber.
Qui petit assiduus, hic raptor erit violentus.
Vbel gewunnen, vbel zerunnen.
185. *Lucramur male quod male perdimus; hoc satis equ*
Miet zeucht genn hell.
Dona trahunt multos ad tartara crimina stultos
126[a] *Gut dinst wardenn nÿ verlorenn.*
Nunquam mercedis vacuus stat verna fidelis.
190. *Quot capita tot sentencie.*
Quanti sunt homines tot varii sunt sibi more

---

163 Es ist hier wohl gemeint menschleich? Wenn das richtig wär so würde es vielleicht darauf hinweisen, dass der Schreiber unsere Sammlung eine schriftliche Collection deutscher Sprichwörter ohn lateinische Uebersetzung vor sich gehabt hatte, die er in diesem Fall falsch verstand. 168 B. 103. 171 Freid. 131, 23 Z. 102. 174 Z. 12 T. 1221 Anm. 178 Zarncke Comm. z. Narrensch. 8, β. 182 S. 1109 184 Z. 157 T. 654. S. 10575. 190 wie zu 30 ff.

Da scham da ere.
Sunt sibi connata pudor ac honor consociata.
Aller ordenn der ist gut,
swer dar in recht tut.
Ordo bonus quivis in eo bene vivere si vis.
Der sich verschampt hat,
im selb gut gemach gat.
Dat michi commoda sat, alienus si pudor exstat.
Dezz gutn ward nȳ ze vil.
Gracia nulla satis michi gratuite pietatis.
So der phfab sich in dȳ höch swinget,
so er uns den regen kchündet.
Si loca summa petas, imbres michi, pavo, prophetas.
Slecht geslagenn ist schir gesliffenn.
Es cito lapsaui quod planum confabricaui.
Der den seinen ȳ verchos
der ward dikch siglos.
Victum se strauit, quicunque suum reprobavit.
In schimph vnd in ernst
hört man den man aller gernst.
Fers michi probra libens per seria aut ioca ridens.
126[b] *Der nicht wais, wer er sei,*
der frag seiner nachpauer drei;
es sei im lib oder laid,
so wird is im doch gesait.
Consule vicinos, tibimet non cognite, ternos;
hii dicent verum, velis et nolis, tibi merum.
Phfaffenn knecht izzt daz er swiczt und arbait
daz in freust.

192 Freid. 53, 5. 16. Dann vergleiche man den unechten Zusatz zu 53, 12 in M und die Varianten zu 53, 16. Z. 129, 130 S. 8870. 200 S. 4113. 4 205 Z. 133. 213 Freid. 62,. 16: *swer niht wizze wer er sî, der schelte siner gebûre drî; wellent ez die zwêne vertragen der dritte kan ez wol gesagen.* Das in unserem Texte vorliegende Missverständniss findet sich schon in der Freidankhandschrift H. Stett. Cod. 201[b] 17. 219 S. 773 *Pfaffenknechte essen im Schweiss von Arbeit werden sie nicht heiss.*

Clerici quum vocat famulus sudore laborat,
et riget algore dum se gravet ipse labore.
Minnen vnd tancz habent den rum,
daz isleichez went daz pest tun.
Quisque corisator habet has leges et amator
pre cunctis vere quod credit in arte placere.
Pezzer aus der staudn damn aus dem stokch.
Extra rubum melius quam de trunco veniemus.
Si tibi femina sit nouacula sit, bona spata,
non michi commenda, quia forsan erit michi grata.
Pezzer ist champff denn hals ab.
Quam cedem colli melius puto lucta duelli.
Ain abent ist chünr dan zwenn margenn.
Vnica nox plane magis audax quam duo mane.
Er und gemach
ich nȳ bei einander sach.
Vt plures fantur, non una sede morantur
commoda, magnus honor — et ego sic dicere cogor.
127ᵃ *Der vil lusent der oft sein laid hört.*
Aurem qui prestat aliis, se sepe molestat.
Der vil sagt der nicht erenn jagt.
Dicitur ingratus vir multa referre paratus.
So es get an das gelten,
so get es an das schelten.
Soluere tum debes michi, quid tunc iurgia prebes!
Besargstu dȳ hut,
so ist der frid gut.
Si bene cautus eris custos, tunc pace frueris.
Nach dem aȳ ein trunch
oder dem arczt ain phunt.
Post ouum potes medico uel munera dotes.
Gebalt geht für recht.
Jura manent stulta qua parte potencia multa.

---

222 Freid. 99, 3 230 Z. 79 S. 5394. 232 Z. 106 224 Z. 49. 198. 238 Freid. 118, 25. 242 Freid. 63, 2. 245 Z. 76 T. 257 S. 5150. 248 S. 10501. 251 Z. 53

Sanft gesezzenn ist halbs ezzenn.
Est medium cene cuique sedere bene.
Gut gehaizz freut den torenn.
Letificor stultum si sibi promisceor multum.
Swer dȳ chind wil fragenn,
der lernt seu missagenn.
Sepe rogans puerum docet illum spernere verum
Der ȳ hocher steiget, der ȳ hocher vellet.
127b *Alto quo mage sto, casus gravior michi in esto.*
Swer nicht gewagenn kchan,
derselb auch nȳ gewan.
Sorti non audens dare se non fert lucra gaudens.
Daz kchind chlagt den slag;
warumb, es wol versweigenn mag.
Eu puer queritur de verbere, causa tacetur.
Da man das gut hait, da wäscht es.
Hoc tene pro nota: crescit pecunia fota.
Unser herre ist der torenn vogt.
Est dominus ipse bonus stultorum sepe patronus.
Cheler maus verdirbt nicht.
Non mus ille perit, bona que cellaria querit.
Wein und weib freut mannes leib.
Ista virum bina letum dant: femina, vina.
Dhain hut ist so gut,
als dȳ ain weib selber tut.
Nemo defendet melius quam femina semet.
Pezzer ist in daz chöt getretten dan dar in geuallen.
Est calcare pede melius in stercus, michi crede,
quam te per casum totum demergere nasum.
Chindl vnd vârl verwent man leicht.
Plene consuescit homo porcum dum invenescit.

---

253. S. 9554. 160 B. 186. 197 Z. 31. 69. 196 T. 304. 441 Anm. 262 Z. 121 T. 131 265 T. 968 S. 5596. 268 S. 4146 270 S. 3947. 272 Stett. Cod. 242b 20 274 Stett. Cod. 243a 1. 276 Freid. 101,7. 279 Stett. Cod. 243a 4

128ª *Quamvis quis peccet occulte sit sibi secure*
285. *quod fecit luere mortis terrore future.*
Swaz hŷ an trew ist,
daz wert dhain frist.
Raro quid in mundo tam caute mens meditatur,
289. *non durat si non contritu multa sequatur.*

Variantenverzeichniss.

Um an dieser Stelle alles anzuführen was in der Grazer Handschrift der Freidankübersetzung von Interesse sein könnte, stelle ich im Folgenden diejenigen Abweichungen unseres Codex vom Görlitzer oder Stettiner zusammen, welche die Kritik des Textes erleichtern mögen. An allen Stellen, wo wesentliche Differenzen zwischen der Görlitzer und Stettiner Handschrift statthaben, stimmt der Grazer Codex mit dem Stettiner, wenn in meinem Verzeichnisse nichts bemerkt ist.

293 *crebro fiunt*, 294 *lug*, 297 *studia decorata*. Nach 310 fehlt das Paar lateinischer Verse, welches 309.10 übersetzen soll und das Paar deutscher Verse, deren Uebersetzung in 311.2 erhalten ist. 328 *glaub ich doch was*. 331 *virtutum*, 332 *compertis rebus*. 334 Von diesen Vers ist nur *der schol* erhalten. 338 *Er wel*. 344 *turpi*. 350 *der sel und des leibes slag*. 352 *corpus animamque studet*. 357 Hier sind, wie auch sonst oft in unserer Handschrift, zwei Sprüche in einen zusammengezogen. Der zweite fehlt dem Görlitzer Codex, im Stettiner sind beide vorhanden, aber getrennt. Das zweite Paar lateinischer Verse lautet bei uns: *Sed si porrecta fuerit correctio*

---

286 steht im Görlitzer Codex als letzter Spruch. Vielleicht ist diese Stellung noch eine Spur von der Existenz des selbständigen Anhanges am Archetypus. — Wenn man einmal zwei Verse als einen schreiben darf, was insbesondere bei 126.7 sehr nahe liegt, dann erhält man 288 = 16 × 18 Verse, gerade die Hälfte von 576, der Anzahl fehlender Verse.

tulto, doctorem spretum dehonestat crimine multo. 369 zwei Sprüche zusammengezogen. 389 *Dew wicz ie nach frewdn trebt, mit sorgen wicz vnd alter lebt.* 397 zwei Sprüche zusammengezogen. 408 *Vnmåssichait, wat, vergebenew speise. „Vnmåssichait“* ist durch Missverständniss aus *„milezec“* Freid. 9. 9 entstanden. Die Lesarten des Stettiner und Görlitzer Codex setzen die unserer Handschrift voraus. 442 *Euenit hinc qve.* 449 *veint vertragen.* 460 Siehe oben 463.4 stimmen mit Görl. 465 ff. fehlen in beiden andern Handschriften. Sie lauten: *Nÿman mag sich lüg erwern noch vor schelten wol mern. A falsis verbis poterit sibi nemo cauere, verbis probrosis oteritque nemo carere.* Freid. 63, 8. 469 *rait.* 470 *mit dem ein tůt.* 476 *sepe probatum.* 482 *missetat* fehlt. 486 *allzeit vor ot.* 489 *Swer den biderbn und den bösenn hat.* 499 *gewerra* ie im Görl. Von Joachim in *querella* geändert.

508 *Indecepta tamen sapiencia.* 522 *da enschein dannoch.* 526 *dÿ grözzist.* 551 *wÿ er der dîf laugn schol.* 553 *quo verbo.* 563 *für sein missetat.* 507 *sa czehant.* 574.5 fehlen im Görlitzer und Stettiner Codex. Der Kachlofen'sche Druck hat sie, ihm fehlen aber die beiden vorhergehenden. Sie lauten: *Qui verbis falsis se vel sua facta colorat, raro diu durat color, hic male namque decorat.* 579 *firme protestor* 610 *soli domino reserata* 615 *soleas si nullas* 624 *Ein igleich chint* 649 *des besten chain war* 701 *da leicht ein mag den andern lat* 727 *in se corriperet* 735 *delectarer gloriari* 762 *Qui contra probra verborum convicia fundit* 796 *semper cupimusque negata.*

Nach 820 hat Görl. einen Spruch (Freid. 85, 23), welcher uns, dem Stettiner Codex und dem Druck fehlt. 834 *mail er dannen fůret* 861 *geranonnenn* 864 am Rande: *de laude propria* 878 *Si quis dolosis hominum secreta rimatur* 881 *das gůtn weiben missestat.* Nach 891 hat Stett. einen Spruch (Freid. 147, 9), der uns und Görl. fehlt. 919 *quomodo pauperiem tegat et pellat vir honestus* 934 *velschet weisen můt* 937 *dief tůt* 947 *sumus* 948 *simus quasi fumus* 965 *seinen arden* 982 *Ein tôr in nicht gestreittenn chanz* 1009—1012 fehlen in den beiden andern Handschriften. Sie lauten: *Swer forschet nach*

dem schaden mein, ich frag auch leicht nach dem sein. Insi diando mea qui rimatur malefacta, huius rimabor forsan nol licet acta. Freid. 122, 1. 1025 *Phfenig und silber wnnder tů* 1046 *michel lait* 1103 *cum non tueatur ius* 1104 *wiczig a gůt.* 1109 *vnz izz* 1123 *Econtra stultos plus anxietate carente* 1124—1131 fehlen auch dem Stett. Codex. Sie lauten: *Minn und geittikait, dů sind zu enphahen bereit. Turpis avaricia null venus ordine comqta, hec ad sumendum semper sunt crimina prompt* (Freid. 99, 15.) *Der fürst mag wol genesen, wil er rechte maister wesen. Subiectos seque princeps si rexerit eque, salu erit licet hic sibi crescant prospera queque.* (Freid. 72, 19. 1133 *der hat in seiner speis gar entwert* 1135 *Credo quod lle cibos ab eo dulces removeret* 1136 *ein not* 1139 *gemebundu* 1140—1147 nur in unserem Codex erhalten. Sie heissen: *Er sait vil leicht ein nachpawr von dem andern, sein trinken sei sawr. Sepe sit, ut caupo dicat sua pocula clara vinaque vicini quamvis bona, dicat amara.* (Freid. 121, 20.) *Ich muzz horen und sehen vnd wil doch nymants schaden jehen. Auribus audire cogor visuque videre, sensibus ast istis cuiquam non quero nocere.* 1161 *sy mein* 1163 *surdus cuiuslibet* 1168 *So alleu chrumpe werdent slecht.* Die beiden Sprüche 1172—1179, welche dem Stett. Codex mangeln, wurden schon oben S. 85 citiert. 1182.3: *Invidia ductus nunquam pravos · probus odit, neque vero probos livoris crimine rodit.* Der Spruch 1184—7 nur bei uns: *Mir ist zu manigen dingen gach, das mich gerewt dar nach. Me quosdam gestus inconsulte faciente penitet illico, me sic hoc gessisse repente.* (Freid. 116, 19.) 1190 *Qui convivendo* 1191 *sic fit quandoque* 1193 *gewann ich grozzen neit* Die Verse 1194 5. 8. 9 fehlen im Stett. Codex. Sie heissen: *Dar umb můz ich dick clagen; man mag der warhait ze vil sagen. Ergo lingua mea cogitur sepe tacere; dicere nam vera, credo, sepe nocere* (Freid. 74, 25.) 1208 *daz duncht gut* 1209 *dů weil man izz den lewten teur tůt.* 1211 *Sed vilet magis utenti si copia detur.* Die beiden Sprüche 1220. 1224 sind im Stettiner Codex zusammengezogen. 1232.3 *Swenn ein tôr ein preinn hat, so enrucht er swů daz reich stat* 1237 *den wer endankch* 1240

bis 1247 fehlen im Stettiner Codex. Sie lauten: *Der man ist under freunden ein gast, dem da haim nŷ liebes geprast. Hospes apud socios et amicos creditur esse, cura dolorque domi cui semper suevit abesse.* (Freid. 97, 12.) *Dem sâld ist beschert, der ist da haime wo er vert. A quo sunt nunquam fortune dona remota, dicitur esse domus ipsius patria tota.* (Freid. 97, 19.) 1248 *sein gewant* 1251 *illuc plus vestem* 1254 *laude levetur* 1256 *volchomen.* Die drei Sprüche 1260. 1264. 1268 fehlen dem Stettiner Codex. Sie lauten: *Swa ŷ chain weib durch minne messetet, daz chom von der manne pet. Illicito quocies mulier peccavit amore, capta viri precibus vel mendaci fuit ore.* (Freid. 100, 12.) *Ein man auch missetât, der in so lang pât. Vir quoque peccaret iugi temptacione victus, quamvis ius pocior sibi sit sensusque relictus.* (Freid. 100, 14.) *Ich wân, daz icht pet sei, da sei ein pozzeu veder bei. Quamvis formetur blando sermone precatus, et tamen interdum viciosa fraude novatus.* (Freid. 120, 21.) 1274 *quo queque solet fera pasci* 1278 *furtire* 1283 *hic ubi cuncta fides* 1292 ff. schon oben S. 85 besprochen. Im Stett. Codex fehlen 1301.2. *Trautt ein man ein weib, sich enzuntet leicht sein leib.* Vgl. Freid. 106,8. 1311 *gratuitate* 1312 *Schande schimph ist dik laid.* Dem Stett. Codex mangelt der Spruch 1316: *Dem milten tût verzeihen we, doch schampt sich der bittundee. Largior (largitorem?) plus invita repulsio ledit, omnis vero petens non absque pudore recedit.* (Freid. 86, 14.) 1332 siehe oben S. 88. 1340 *si tamen oblata crebro* 1353 in diesem Spruche stimmt unser Codex mit dem Görlitzer. 1361 *sâld trait.* 1387.8 *Qui licet iratus noverit retinere pudorem. hic virtus vicium fallit, mens tanta furorem.* 1413 *dem argen herczen* — *arg* immer für *karg* 1421.2 *Vil selten an rew icht ergat als unerchanteu heirrat.* Vgl. Freid. 75,6. 1433 *Swer sich chraczet* 1434 *vil dikh* 1467 *verno tempore* 1474 *Geleit er hocher mynne pey* 1490 *pey den langen oren* 1515 *me cogit reddere dicta* 1518 *in seinen varst gat* 1522 *des sichtûms pûzz.* 1525 ff. im Stettiner Codex in umgekehrter Ordnung. 1527.8 fehlen im Görl. 1531—7 sind im Görlitzer Codex getrennt auch steht dort ein lateinischer Vers mehr. 1561 *so daz in*

nicht mer magk 1592 *gemunicht* 1607 *desere servicia citoque, nescis valitura.* 1649 *wol geuallen* 1673 *wil zelln, der schol vil můzzig sein.* 1720 *Swaz hungrig ist vnd wat blozz* 1728 *sůt man in starche bramen* 1758 *Credo vel spero* 1759 *consultores per eorum* 1797 *da gen deu lember ab dem weg* 1801 *wan er ze fůzzen nach der speis gat* 1816/7 fehlen den beiden andern Handschriften. Sie lauten: *Servus, ut alliciat domini precordia, nequam, non ut proficiat, aliquam sibi rem gerit equam.* 1826 *Sein hercz dick traurich stat* 1834—1840 sind im Görl. Codex zusammengezogen. 1858 *heent selten* 1861 *Swa der pokh den wolf bestat* 1877—1889 in Görl. getrennt. 1890 *da ist nicht wan verlorneu arbait* 1910 *si bezzert* 1922 *Der mit stummen rawnt* 1936 *quo sensu* 1960 *laude notare vales omnis qua digna sit ales* 1966 *gedinge* 1970 *gůt und uollen geben* 1983 *Quid iudee stupes super hac signi novitate* 1986 *plumen vnd nůz* 1987 *fructus nucis* 1989 *durch ganczes glas*

Ostern 1875.

Die ersten Bauernunruhen

in

Steiermark und den angrenzenden Ländern, ihre Ursachen und ihr Verlauf.

Ein Vortrag von **Franz Mayer.**

I. Die Ursachen der Bauernunruhen.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebte in dem Nachbarlande der Steiermark, in Niederösterreich, die Landbevölkerung in sehr günstigen Verhältnissen. Wir urtheilen darüber zunächst aus allerlei gleichzeitigen poetischen Erzeugnissen, die uns einen ziemlich genauen Einblick in die Zustände unter der Bauernbevölkerung bieten.

Die Gegend zwischen Wien und Enns, zumal das reiche Tulner Feld ist der Schauplatz alles dessen, was uns Nithart von Reuenthal in seinen Liedern zu erzählen weiss. Hier lebten wohlhabende, unabhängige bäuerliche Gutsbesitzer, die den Neid des allmählich herabkommenden Ritterstandes erregten. Nithart spricht von dem Uebermuthe der Bauern, der so gross gewesen, dass diese nur mit dem Schwerte zum Tanze gingen, dass ihre Weiber und Töchter in Sitte und Tracht gerne die Ritterfrauen nachahmten: an den Kleidern trügen sie lange Schleppen, die Haare hätten sie mit Seidenborten umwunden, mit Blumenkränzen geschmückt, am Halse trügen sie kleine Spiegel.

Muss man auch annehmen, dass Manches in diesen Schilderungen übertrieben ist, das Meiste wird man doch als wahr bezeichnen müssen; denn auch jene Gedichte, welche bis vor Kurzem einem österreichischen Ritter, Seifried Helbling, zugeschrieben wurden, haben einen ähnlichen Inhalt. Auch

hier wird über das Herabkommen des Ritterstandes und d Aufstreben des Bauernstandes geklagt. Mancher Bauer, heis es da, dünkt sich so vornehm, dass er als Werber um e Ritterfräulein auftreten kann und mancher Ritter lebt in kümmerlichen Verhältnissen, dass er gerne einen wohlhabend Bauern zum Schwiegersohn annimmt. Die Söhne solcher Eh wollten dann freilich vom Bauernstande nichts mehr wisse sie suchten als Einschildritter ihr Fortkommen.

Dieses Streben eines reichen Bauernstandes über seine Stand hinaus ist wohl am anschaulichsten in Meier Helmbrec von Wernher dem Gärtner geschildert. Der Schaupla dieses Gedichtes, gewiss eines der interessantesten unsere älteren Literatur, ist das damals baierische, heute österre chische Innviertel, der Dichter ein Pater Gärtner, wie sie vo Kloster Ranshofen seit alter Zeit ausgesendet wurden, di Bauern seines Gebietes in Obstbaumzucht und Gärtnerei z unterrichten. Das Gedicht erzählt, wie ein junger Bauer, un zufrieden mit seinem Stande, als Knappe bei einem Raub ritter dient und seine Schwester beredet, dem Leben eine Bäuerin zu entsagen und die Gattin eines seiner Raubgenosse zu werden. Das Glück ist ihnen nicht hold: die meisten er leiden den Tod am Galgen, Helmbrecht wird verstümmelt und später von den Bauern aufgehängt.

Noch ein weiteres Gedicht gewährt uns einen Einblick in die socialen Zustände Niederösterreichs im 13. Jahrhunderte Stricker's Märe von den Gäuhühnern. Unter Gäuhühner werden die Bauern verstanden und das Gäu ist das flache Land im Gegensatze zum Gebirge und zur Stadt. Mancher Ritter baute sich im flachen Lande eine Burg, in der Hoffnung, von ihr aus die Bauern vergewaltigen zu können. Wer heuer ein Huhn gebe, so schlossen sie, der werde über's Jahr gerne zwei oder drei ablassen. Aber so viele dies auch schon versucht haben, keinem ist es noch gelungen. Die Bauern bitten entweder den Landesfürsten um Hilfe oder sie greifen selbst zu den Waffen, sich ihrer Bedränger zu erwehren: sie überfallen die Burgen und zerstören sie.

Aehnliche Schilderungen der Zustände der bäuerlichen evölkerung in Steiermark besitzen wir nicht, aber vielleicht irfte der Schluss gestattet sein, dass wenigstens in dem utschen Theile der Steiermark, wenn auch nicht die gleichen ustände wie in Oesterreich, so doch ähnliche geherrscht iben.

Aber so blieb es nicht; es kamen unruhige Zeiten über e genannten Länder, in denen der Adel, zumal seit der heilung der Habsburger in mehrere Linien, ungemein erarkte. Besonders das 15. Jahrhundert ist mit einer solchen enge von Fehden und Kriegen ausgefüllt, dass ein ruhiges, hagliches Leben im Bauernstande, wie es in der Babenerger Zeit Platz gegriffen, nicht wieder aufkommen konnte.

Von allen diesen Fehden hat wohl keine ein solches lend über das Land gebracht, als die mit dem Baumkircher nd seinem Anhang. Die böhmischen und polnischen Söldner aumkircher's wütheten allenthalben mit Raub und Brand und ie kaiserlichen Mannschaften thaten desgleichen. Es geschah, agt Unrest, solcher Schade im Lande, dass er aller Bechreibung spottet [1]). Aber auch nachdem Baumkircher gefallen ar, trat keine Ruhe ein: die Einfälle der Türken wurden tzt häufiger und verderblicher. Sie erschienen 1471, 1473, 475, 1476; Krain hatte zwar immer am meisten zu leiden, ber auch Steiermark und Kärnten empfanden die Macht des rchtbaren Gegners; im Jahre 1476 waren alle drei Länder on den räuberischen Horden durchstreift worden, ohne irendwo einen ernstlichen Widerstand zu finden. Bei den Bauern etzte sich damals der Glaube fest, die Herren stünden mit en Feinden der Christenheit im Bunde [2]). Als dann im Jahre 477 der Krieg des Kaisers mit König Mathias von Ungarn

[1]) Unrest, Chronicon Austriacum bei Hahn, Collectio monumentorum I. Braunschweig, 1724; p. 559 ff. Muchar, Gesch. d. Steiermark, VIII. 52 ff. Krones Zeugenverhör über Baumkircher's Thatenleben. Zeitschr. für die österr. Gymnasien, Bd. 22.

[2]) Fr. Ilwof, die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. Mitth. des histor. Vereins für Steiermark X. Ueber die Lage berichtet auch der

begann, wurde die Lage noch schlimmer, denn jetzt wurd die östlichen Alpenländer von den Türken, den Ungarn u den kaiserlichen Söldnern um die Wette ausgeplündert. I Zustände dauerten nun während der ganzen folgenden Reg rungszeit Friedrich's IV. fort; unter Kaiser Maximilian t insoferne einige Besserung ein, als die Länder vor d Türken verschont blieben und auch mit Ungarn der Fri gewahrt blieb; dagegen lastete jetzt lange Zeit der venet nische Krieg auf den Ländern.

Bei solchen Zuständen ist es erklärlich, dass der Kai mit den Ständen wiederholt allgemeine Steuern ausschri die zur Vertheidigung gegen die Türken verwendete Ste nannte man das Wochengeld. Da aber zahlreiche Hub und Hofstätten verödet waren, so hatten die besetzten Hub eine weitaus grössere Last zu tragen als früher. Unter Ma milian wurden diese allgemeinen Steuern, welche vorher dur die Noth gebotene und zeitweilige waren, zu regelmässig w derkehrenden, fast alljährlichen, die Ueberbürdung der „arm Leute", wie man die Bauern im Mittelalter allenthalben nann war eine unausbleibliche.

Die schweren Zeiten nahmen die Bauern auch noch anderer Weise in Anspruch: da sie trotz der Steuern wei Hilfe von dem Landesherrn und den Ständen erhielten, legt sie selbst Befestigungen, Täber, an; oder sie befestigten d Kirchen und schufen sie zu förmlichen Kirchencastellen um. Au wurden die Bauern bei Befestigungen der Städte und Märkte Roboten angehalten. Im Jahre 1478 beschwerten sich dessweg die Stände, die ja durch diese ihren Unterthanen aufgebürde Last gleichfalls getroffen waren. Aber der Kaiser erwieder es sei besser, dass die Bauern jetzt ihm und dem Lande Nutzen roboten, als dass sie später, wenn das Land vo Feinde in Besitz genommen, diesem roboten müssen, wie bei Marburg, Hartberg und Fürstenfeld der Fall gewesen.

---

sehr interessante, oft in schwungvoller Sprache sich ergehende „Maue anschlag" Grætz am Freitag vor Martini a. 1478; gedruckt in Zah Jahresbericht des st. Landesarchivs zu Graz, 1870.

Die Städte in Steiermark hatten eben in den Kriegszeiten viel gelitten; die Wiederherstellung der Mauern, die stärkere Befestigung und die unumgänglich nothwendig gewordene Anschaffung der neuen Geschütze (Eysennpuchsen) hatten den Bürgern grosse Opfer auferlegt. Um sie einigermassen dafür zu entschädigen und ihnen aufzuhelfen, verbot Kaiser Friedrich am 30. November 1490 von Linz aus den Landbewohnern in Steiermark Handel und Gewerbe zu treiben, und am 9. Juli 1492 verbot er den unbefugten Handel der Bauern in Obersteiermark mit Wein, Salz u. dgl., wodurch den Städten und Märkten Nachtheil gebracht werde. Diese Begünstigung der Stadtbewohner geschah also auf Kosten der Bauern, die es auch ungerne sahen, wenn an Städte und Märkte Mauthprivilegien verliehen wurden.

Der Anbruch einer neuen Zeit machte sich damals auch bemerkbar in einer auffallenden Verrückung des Verhältnisses zwischen Waare und Preis. Die Vermehrung des Metallvorrathes bewirkt, wenn nicht gleichzeitig eine Vermehrung der Güterproduction eintritt, eine Steigerung der Güterpreise. Gerade in der zweiten Hälfte des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts war die Ausbeute der Bergwerke in Tirol, Kärnten, Krain und Ungarn am grössten. Die Gegenden an der Etsch galten als die ergiebigsten in Europa, die Erzadern von Schwaz in Tirol schienen unerschöpflich: die Fugger in Augsburg verdankten ihnen sowie ihren Bergwerken in anderen österreichischen Ländern einen grossen Theil ihres Reichthums. Wenn früher in Steiermark Grundherrschaften statt der Naturalien gerne Geld nahmen und theils eigenmächtig, theils im Einverständnisse mit den Unterthanen Zinse in Geld reluirten, so fingen sie jetzt, da das Geld, das sie bekamen, nicht mehr dem Werthe der Naturalien entsprach, wieder an, diese selbst zu fordern, da aus ihrem Verkauf ein grösserer Gewinn zu erzielen war.

Ein Fall dieser Art kam bei der Stadt Radkersburg vor. Um das Jahr 1450 hatten die Bürger dieser Stadt, welche den Herren von Pernegk und Polhaim, sowie der Stadtpfarre,

einen Weinzehent zu leisten hatten, mit diesen einen Vertrag geschlossen, wonach sie statt des Weinzehents jährlich Geld zu zahlen sich verpflichteten. Der Vertrag wurde beiderseits eingehalten, bis auf einmal die Zehentbesitzer statt des Geldes wieder Wein verlangten. Die Bürger brachten die Sache vor das Gericht und erhielten Recht, worauf Bartholomäus von Pernegk einem Bürger mit Gewalt ein Fass Most wegnehmen liess. Sie wandten sich nun an den Kaiser, konnten aber nichts erreichen: sie wurden verhalten, statt des Geldes wieder den Zehent abzuführen. Da wo die Reluirung zu Recht bestand, erschien die jetzige Forderung der Herrschaften als drückendes Unrecht und diesem gegenüber verlangte der Bauer, als er sich erhob, das alte Recht, die stara pravda zurück.

Das ganze Mittelalter hindurch haben die Juden tief in das Güterleben und die Geldwirthschaft in unserem Lande eingegriffen. Waren es früher meist Adelige, die ihnen verschuldet waren, so finden wir, dass im 15. Jahrhundert auch der Bürger- und Bauernstand sehr stark in die Abhängigkeit der Juden gerathen war. Die Interessen waren sehr hoch: von einem Pfunde oder 240 Pfennigen forderte man wöchentlich 2 bis 4 Pfennige. Die Juden waren die einzigen Geldleiher und oft genug die letzte Geldquelle der Landesfürsten. Sie wurden misshandelt, verfolgt und vertrieben und dennoch bildeten sie einen überaus wichtigen Factor im mittelalterlichen Leben: Gewerbe und Handel konnten ihres Geldes nicht entbehren.

Den Grundherren konnte es natürlich nicht gleichgiltig sein, dass ihre Unterthanen mit ihren Gründen den Juden verfallen waren. Im Kloster Rain legte man im 15. Jahrhundert das Judenpuech an, in das alle Klosterbauern eingetragen wurden, die auf ihre Gründe bei den Juden Schulden gemacht und ebenso auch die Vergleiche, durch welche sich das Stift die Gründe und deren Renten erhielt. Der Abt Christian von Rain wandte sich im Jahre 1477 oder 1478 an den Kaiser um Abhilfe: viele Gründe, Huben und Hofstätten des Stiftes seien durch die Juden entfremdet und verödet. Der Kaiser befahl

nun am 9. Februar 1478 den Juden, alle den Unterthanen des Stiftes geliehenen Gelder innerhalb einer bestimmten Zeit beim Abte anzumelden und sich dann von der fahrenden Habe der Schuldner bezahlen zu lassen. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass die Zinsen anwachsen und endlich dem Werthe des liegenden Grundes gleichkämen [3]).

Schon früher hatte man übrigens Vorsorge gegen den schädlichen nationalökonomischen Einfluss, den die Juden ausübten, getroffen. Im Privileg vom Jahre 1444 wurde für Kärnten bestimmt, dass kein Bauer ohne seines Herrn Wissen und Willen Schulden bei den Juden machen dürfe. Und ähnliche Bestimmungen enthalten die Artikel 246—252 des steierischen Landrechts [4]). Auch auf den Landtagen wurde über diese Angelegenheit verhandelt. Auf dem Landtage vom Jahre 1478 wurden verschiedene Massregeln festgesetzt: die Juden sollen „keinen furslag auf khainerlay geltschuld mer tun", d. h. sie sollten keine Zinseszinsen nehmen; die Siegelung der Schuldbriefe solle vom Bürgermeister oder Stadtrichter und dem Judenrichter zugleich vorgenommen werden. Jeder Jude soll trachten, die einem Bauern geliehene Summe innerhalb dreier Jahre einzubringen; thut er dies nicht, so ist seine Schuld verfallen. Jeder Jude soll seine Geldschulden in der Landschranne anmelden und einen Meldbrief nehmen. Ist der Schuldner in einer Stadt ansässig, wo ein Judenrichter sich befindet, so darf er nur vor diesem geklagt werden; ein Bauer aber muss vor dem nächsten Judenrichter geklagt und darf nicht vor einen weiter entfernten gezogen werden. Durch diese Massregeln sollte der Schaden, den die „vil trieg vnd valsch" der Juden anrichteten, hintangehalten werden, was freilich nicht geschah. Denn am 8. Juni 1492 befahl der Kaiser von Linz aus den Juden, ihre Geldforderungen in ein Buch tragen zu lassen, vom ungarischen Gulden nur zwei Pfennige Zins zu nehmen und nicht Zinseszinsen zu fordern.

[3]) Zahn, über eine jüdische Urkunde des 15. Jahrhdts. Mittheil. des histor. Vereines für Steierm. XI, 196, Anm.

[4]) Bischoff, steierm. Landrecht, Graz, 1875; die Artikel 246—252.

Die Leistungen der Unterthanen an die Herrschaften sind in den Urbaren verzeichnet. Diese Urbare, Urbarien, Zinsbücher, Mueth-Register, in Steiermark Stockurbare genannt, bilden demnach die Basis der grundherrlichen Rechte. Es ist in denselben wiederholt bemerkt, dass dem einen oder dem anderen Bauern Nachlässe gewährt worden seien; aber nicht alle Grundherren wollten oder konnten mit Güte vorgehen, denn auch an sie hatten die Kriege und die Nothwendigkeit, ihre Schlösser vor den nun schon häufiger gebrauchten Schusswaffen besser zu schützen und sich mit diesen kostspieligen neuen Waffen zu versehen, grössere Anforderungen gestellt als vorher. Gewiss ist es, dass viele Grundherren schonungslos alle Zehente und Abgaben, den Weizen, den Hafer, das Korn, die Mad-, Schreiber-, Kost-, Garten-, Stift-, Schwein-, Steuer-, Siedlingpfennige, die Eier, Kapaune, Kälbermägen und Lämmerbäuche, die Madhühner, Faschingshennen und Osterlämmer, die Frischlinge und Kitzen, die Haarzechlinge, die Mässlein Gries und die Weinstecken eingetrieben, dass sie Hand- und Spannroboten unnachsichtlich gefordert, die Sterbochsen stets richtig in Empfang genommen, dass sie in's Unglück gekommene Bauern, wenn sie nicht zahlen konnten, abstifteten und die Gründe an andere verliehen. Aber nicht immer war die Herrschaft Schuld an der Unzufriedenheit der Unterthanen; auch die Beamten, die Pfleger sind oft genug eigenmächtig vorgegangen zum Nachtheile der Bevölkerung.

Die rechtswidrigen Bedrückungen sind natürlich bei weitem nicht alle zur Kenntniss des Kaisers gekommen; wenn es aber geschah, so suchte er so viel als möglich, denselben Einhalt zu thun. So etwa, indem der Kaiser Friedrich am 24. Juni 1482 von Wien aus dem Stifte Göss befiehlt, es solle die eigenen Besitzungen in Kärnten nicht so stark durch Abforderung des Vogtrechtes drücken, da sie durch Türkeneinfälle viel gelitten; oder wenn Kaiser Maximilian an den Hauptmann in Krain, Caspar Rauber, 1493 den Befehl erlassen musste, den armen Leuten in der Reifnitz, die sich über ihre Armuth beklagt, Getreide zukommen zu lassen,

damit sie säen könnten. Ein Grundholde des Herrn Conrad Ferber, Jörg Kreuzer, beklagte sich beim Kaiser über die Unbarmherzigkeit seines Herrn. Er, der Holde, hätte wegen Hagelschlag von seinen zwei Huben den Zins nicht entrichten können, hätte zwar Aufschub erlangt, sei aber wegen Krankheit auch später nicht im Stande gewesen, seine Schuldigkeit zu entrichten. Nur zehn Gulden sei ihm zu zahlen möglich gewesen, sein Herr verlange aber 24, habe ihn daher abgestiftet und wolle ihn auf eine öde Hube setzen. Desshalb sei er flüchtig geworden; der Grundherr wolle aber auch seinen, des Holden, Sohn Ruprecht auf eine andere öde Hube setzen, diese „aufzuzimmern". Er bitte daher den Kaiser, dem Ferber zu befehlen, dass dieser den Sohn beim Vater bleiben lasse, denn er sei alt und krank und ausser Stande zu arbeiten.

Ein Unterthan des landesfürstlichen Schlosses Hollenburg in Kärnten wurde von dem Pfleger Gandolf von Khienburg seiner Hube (eines gerewts, das mein vaterlich erb ist) entsetzt, worauf der Pfleger die Hube einem anderen verkaufte. Der Vertriebene wanderte zum Kaiser, der ihm ein Schreiben an den Landesverweser mitgab. Aber dieser erklärte, in der Sache nichts thun zu können, da der Pfleger einstweilen gestorben sei. Nun wandte sich der Abgestiftete neuerdings an den Kaiser mit der Bitte, er möge dem neuen Pfleger Leyminger befehlen, dass er ihm und dem neuen Besitzer seiner Hube einen Rechtstag setze, wo die Angelegenheit zur Verhandlung käme.

Solche Beispiele ungerechten Vorgehens von Seite der Grundherren liessen sich noch mehrere anführen. Einsichtsvolle Männer erkannten auch, wie die Dinge lagen. Die Ermahnung, welche im Jahre 1499 der alte Hans Stubenberg seinen Söhnen zu Theil werden liess, ist recht bezeichnend. Lieben sun, schreibt er, habts enke arm leut schon, da bitt ich enk vmb, vnd was si enk schuldig sein, des nembts vnd huets ier vor steier vnd nembts nit sterbochsen, da bit ich enk vmb[5]). Die Verpflichtung, welche denen auferlegt wurde,

[5]) Luschin, im 23. Hefte der Mitth. des hist. Ver. f. Steierm., S. 53.

die kaiserlichen Herrschaften in Pflege oder Pfandbesitz bekamen, dass sie nämlich die Unterthanen und Holden „wider die gewonndlichen zynnss, dienst Robot“ nicht beschweren sollten, war damals noch keine leere Formel.

Man darf bei der Betrachtung der Ursachen der Bauernbewegungen nicht ausser Acht lassen, dass die Landbevölkerung das conservativste Element der Bevölkerung ist, so dass also die wirthschaftliche Nothlage, die wir als die einzige Ursache der Unruhen erkannt haben, schon einen hohen Grad erreicht haben musste, als der Bauer es im Jahre 1515 unternahm, seine der friedlichen Arbeit gewidmeten Werkzeuge mit dem Blute seiner Grundherren zu röthen. Erwähnen wird man noch können, dass die Bauern in den vielen Kriegen mit der Führung der Waffen vertraut geworden waren, wie denn auch Herr Niklas v. Liechtenstein im Jahre 1480 gegen die nach Ober-Steiermark hereinbrechenden Schweizer Söldner des Erzbischofs Bernhard von Salzburg einen förmlichen Landsturm organisirte[6]. Und endlich darf man nicht verschweigen, dass dem Bauernaufstande vom Jahre 1515 auch die Anregung von Aussen nicht gefehlt hat: denn in Deutschland zeigten sich in verschiedenen Jahren Unruhen, die den grossen Bauernkrieg vom Jahre 1525 vorbereiteten und gerade im Jahre 1514 entstand in Württemberg der Aufstand des „armen Conrad“ [7]), worauf auch in Tirol der Unwille laut wurde[8]). Aber auch in Ungarn wurde im Jahre 1514 ein höchst blutiger Bauernkrieg ausgekämpft, der von den Herren nur mit Mühe unterdrückt

---

[6]) Unrest, 658 ff. Auch das Chronicon Salisb. bei Pez, Script. II. 435 erwähnt davon.

[7]) Als Beschwerde wird auch angegeben, dass sich überall Doctoren der Rechte eindrängen, denen man viel zahlen müsse. Würde dem kein Ziel gesetzt, so würde man bald in jedem Dorfe einen oder zwei Doctoren haben. Bucholtz, Geschichte Ferdinand's I.; I. 203 Anm. Vgl. auch Zimmermann, Geschichte des grossen Bauernkrieges, 2 Bde., 2. Aufl. Stuttgart 1856.

[8]) Georg Kirchmair's Denkwürdigkeiten seiner Zeit in den Fontes rer. Aust. 1. Abth. I. 435.

wurde und die Bauern in eine noch schlimmere Lage brachte als vorher.

Die Nothlage, in der sich die bäuerliche Bevölkerung befand, war die Ursache der Bauernbewegung vom Jahre 1515. Die einzelnen Momente aber, durch deren Zusammenwirken sich diese Nothlage entwickelte, bewirkten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden der östlichen Alpenländer kleinere locale Bewegungen. Sie waren Zeichen einer in den unteren Volksschichten vorhandenen, stets wachsenden Spannung, sie waren die schwächeren Ausbrüche eines inneren Brandes, dem unterirdischen Grollen vulkanischer Kräfte vergleichbar, das dem verheerenden Ausbruche vorherzugehen pflegt. Im Getümmel der Waffen, welches das scheidende Jahrhundert und die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts erfüllte, achtete man ihrer nicht oder unterschätzte sie.

Diese Regungen sollen nun übersichtlich der Bewegung von 1515 vorausgeschickt werden.

II. Die ersten Bauernbewegungen.

Im Salzburger Erzstift, welches im Jahre 1525 einen so hervorragenden Antheil an dem grossen Bauernkriege nahm, zeigten sich die ersten Regungen des gedrückten Bauernstandes. Der 41. Erzbischof, Burchard, aus dem Geschlechte der Weissbriach, der 1461 zur erzbischöflichen Würde gelangte, legte bald nach seinem Regierungsantritte auf seine Unterthanen eine schwere Steuer, weichstewr genannt. Dies war eine Steuer, welche den Erzbischof für die vielen Ausgaben bei Wahl und Einweihung in sein Amt entschädigen sollte. Dies erzeugte einen Aufstand im Pongau, Pinzgau und Brixenthal: Märkte und Schlösser wurden von den Aufständischen eingenommen, die erzbischöflichen Beamten gefangen oder verjagt, Strassen, Brücken, Pässe besetzt, das Gebirge allenthalben bewacht. Etwa 14000 Bauern standen in Waffen und zwar in zwei Haufen: vor der Festung Werfen und im Luegpasse.

Da die Lage drohend war, so gab der Erzbischof nach. Er schickte einige Räthe an die Bauern ab und es wurde auf den 24. August ein „guetlicher tag“ nach Salzburg verabredet, zu dem die Bauern eine Anzahl ihrer Genossen — für 100 stellt der Kirchenfürst einen Geleitsbrief aus — schicken sollten. Hier nun versprach Burchard die neue Steuer wieder abzuschaffen und sich mit den von seinen Vorgängern erhobenen Steuern zu begnügen; ferner einen Landtag auszuschreiben und zu demselben alle seine Pfleger, Richter und Amtleute im Gebirge einzuladen. Die Bauern würden ihre Beschwerden vorbringen, welche dann verhandelt werden sollten.

Zur vollständigen Aussöhnung wurde vom Erzbischof wie von den Bauern der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut angegangen, die Sache zu untersuchen und einen Schiedspruch zu thun. Ludwig kam nach Salzburg, und fällte am 8. October das Urtheil. Diese Urkunde, aus der man am besten die Beschwerden des Landvolkes, also die Ursachen des Aufstandes kennen lernt, enthält folgende Hauptpunkte: Es soll zwischen dem Erzbischof und seinen Unterthanen wieder Einigkeit herrschen; der erstere darf sich des Aufstandes wegen nicht rächen, die letzteren versprechen neuerdings Gehorsam. Die Weihsteuer wird abgeschafft. Der Erzbischof hat das Recht, auf seinen Gütern Pfleger, Richter, Pröpste, Anwälte und Amtleute einzusetzen, denen die Bauern gehorchen müssen; doch soll er von jetzt an nur solche Beamte aufstellen, welche das Volk nicht bedrücken. Bündnisse dürfen ohne Willen des Erzbischofs nicht mehr geschlossen werden; wer Bauernversammlungen beruft, soll an Leib und Leben bestraft werden. Vogthafer und Landesfutter soll nach dem Landmasse genommen und bei Todesfällen und Anlaiten soll es gehalten werden, wie es altes Herkommen ist. Der Erzbischof soll dahin wirken, dass die Bauern nicht vom Wilde zu stark geschädigt werden; die Märkte im Gebirge sollen bei ihren Freiheiten erhalten bleiben. Die Klagen der Bauern über die Tafernen in den Pfarrhöfen soll der Erzbischof untersuchen und darüber nach Gerechtigkeit entscheiden. Die Leute von Lofer und Radstadt u. a., welche sich beklagen,

dass sie von den Beamten in ihren Freiheiten geschädigt würden, „es berurt anlait oder toduäll, heirat, eribtailung, stifftung, selkawf, kasstenmass, kauffenn vnd verkauffenn oder annders," sollen ihre Klagen dem Erzbischof schriftlich anzeigen, der sie untersuchen wird. Würde der Kirchenfürst auf ihre Klagen eingehen, so erböten sie sich ihm so viel zu zahlen, als Herzog Ludwig ihnen bestimmen werde.

Dieser bestimmte denn auch, dass die Bauern dem Erzbischofe 2000 ung. und 50 rhein. Gulden zahlen sollten.

Diese Bewegung hatte ein Nachspiel in Kärnten, das aber nicht viel Schaden anrichtete. Bei Windisch-Matrei wurden die Aufständischen von den Salzburger Söldnern zerstreut.

Im Jahre 1469 hören wir zum ersten Male von einer Bauernversammlung in Steiermark, deren Ursache die Unthätigkeit des Kaisers und der Stände den Türkeneinfällen gegenüber war. Die armen Leute in Obersteiermark versammelten sich bei Knittelfeld, betrübt über das Unglück des Volkes, das ohne Schuld von den Türken so schrecklich heimgesucht werde und weder bei dem Landesherrn noch bei den Ständen Schutz finden könne. Die Bauern forderten die Stände zum Widerstand gegen den Feind auf, widrigenfalls sie sich selbst widersetzen würden*).

Fand auch diese Versammlung nicht in den Ständen feindseliger Absicht statt, so erscheint sie doch als eine durchaus selbstständige Regung der unteren Volksklassen. Zwei Jahre später sollten in Obersteier neue Bauernversammlungen stattfinden.

Im Jahre 1470 hatte zu Völkermarkt in Kärnten ein Landtag für die drei Länder Kärnten, Krain und Steiermark stattgefunden, zu dem sich auch Kaiser Friedrich einfand. Der Türkeneinfälle und des Ausgleichs mit dem aufständischen Baumkircher wegen wurde eine ausserordentlich hohe Steuer ausgeschrieben: Alle Stände, Bischof und Abt, Prior und Pfarrer, Ritter und Bürger, Kaufmann und Handwerker, Amt-

*) Die einzige Quelle ist der schon erwähnte „Maueranschlag". Die Diction ist hier besonders schwungvoll.

mann und Bauer, das „abgespente“ Kind wie der Dienstbote. Bruderschaften und Juden, ja Bettler und Bettlerin, alle wurden zur Steuerleistung herangezogen.

Diese musste natürlich der verarmten Landbevölkerung ausserordentlich drückend erscheinen. Und in der That hören wir, dass in Obersteiermark auf Gütern, welche dem Dompropst von Seckau gehörten, die Bauern Versammlungen veranstalteten, um zu berathen wie sie von der neuen Steuer verschont bleiben könnten. Da aus solchen Versammlungen, schrieb damals der Kaiser dem Dompropst, „stets nur vnrat vnd schad lannden vnd lewten auferstеet,“ so ergehe an den Dompropst der Befehl, diese Versammlungen zu verhindern. Der Kaiser hatte übrigens selbst seine Massregeln getroffen; es ist dann nicht weiter von Unruhen die Rede[10]).

Dafür tauchte bald nachher wieder in Kärnten eine Bauernbewegung auf. Als Ursache wird von Unrest die Münzverschlechterung angegeben. Im Handel wurden die Aglajerpfennige für 2½ gemeine Pfennige angenommen, wesshalb auch die Gutsherren ihre Gülten darnach berechneten. Die Bauern wollten jedoch für einen Aglajerpfennig nur 3 Halblinge geben und rüsteten sich zu bewaffnetem Widerstande. Der Verlauf dieser Unruhen ist von Unrest mit grosser Ausführlichkeit geschildert und seine Schilderung von Hermann in seiner Geschichte Kärntens benützt worden, so dass es genügt, hier darauf verwiesen zu haben[11]).

Die fortwährenden Türkeneinfälle, die Plünderungen der Ungarn und die Einforderung des „Wochenpfennigs“, der der Rüstungen wider die Türken wegen ausgeschriebenen Steuer, bewirkten, dass selbst in den so gut verwalteten Freisingischen Besitzungen in Oesterreich der Geist der Auflehnung sich zeigte. Schon im J. 1475 verweigerten die Bewohner des Dorfes Lengenfeld bei Veldes die Zahlung der neuen Steuer und der Bischof Sixtus von Freising musste den Supan der Gemeinde ermahnen,

---

[10]) Unrest 566 ff. Krones, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens der Steierm. In den Beiträgen zur K. st. G. II. 97; VI, 68.

[11]) Unrest 681 ff. Hermann, Handbuch d. Geschichte Kärntens, 197.

den Wochenpfennig ernstlich einzufordern. Später, im J. 1487 weigerten sich die Freisingischen Zinsleute zu Innichen in Tirol dem Bischof die gewöhnlichen Zehenten zu entrichten und dieser muss sie, um sie zur Zahlung zu bewegen, an ihren Eid sowie daran erinnern, dass er sie niemals über Gebühr beschwert, ja dass er nicht einmal die Weihsteuer von ihnen gefordert, die doch allen seinen Vorgängern gezahlt werden musste. Andere seiner Herrschaften, fügt er hinzu, die in den kaiserlichen Erblanden liegen, seien in den Kriegszeiten durch Brand sehr herabgekommen, sie hätten 20 bis 30mal dem Feinde huldigen (Brandschatzung zahlen) müssen, und dennoch hätten sie sich nicht geweigert die Zinse zu entrichten, ausser es hätte Einer sein ganzes Hab und Gut verloren.

Um das Jahr 1490 beklagten sich die Lacker und die Einwohner von Eisnern und Selzach beim Bischofe über die unerschwinglichen Steuern und es kam theilweise auch zu Unruhen. Der Bischof Sixtus schickte damals seine Räthe nach Lack. Niemals, schrieb er ihnen, habe ihn während seiner an Unfällen reichen Regierungszeit etwas mehr geschmerzt, als der Aufruhr seiner Unterthanen in Krain. Er that auch alles was in seinen Kräften stand, den Aufruhr zu beschwichtigen. Sein Pfleger zu Lack, Jacob Lamberger, erhielt den Auftrag zu veranlassen, dass die Bauern der einzelnen Aemter einige Genossen wählen, welche die Steuer selbst vertheilen sollten. Der Pfleger solle die Leute so viel als möglich schonen. Den Unterthanen selbst schrieb er beschwichtigend. Niemals, versichert er, habe er von der Steuer etwas für sich behalten, sie sei stets dem Kaiser oder den Feinden abgeliefert worden, habe also nur dazu gedient, Land und Leuten den Frieden zu erhalten.

Dass Verweigerungen von Zinsen und Robot wiederholt vorgekommen sind, lässt sich aus vielen Beispielen nachweisen. So musste 1475 Bischof Angelus von Feltre, Gubernator des Patriarchats von Aquileja, den Pfarrer Peter von Gurkfeld auffordern, dem Vicare Georg zu s. Ruprecht zu den ihm verweigerten Zehenten zu verhelfen. Butius von Palmulis, aquile-

jischer Generalvicar, richtete 1477 an alle Zehentleute der Pfarre Feistritz die Aufforderung, dem Pfarrer Peter Eglasperger daselbst die schuldigen Giebigkeiten nicht vorzuenthalten. Und im Jahre 1495 befahl Papst Alexander VI. über Beschwerde des Bischofs Christof von Laibach dem Propste und Dechante zu Oberburg, die widerspenstigen Bewohner des Oberburger Gebietes vorzurufen und nöthigenfalls unter Anwendung geistlicher Strafen zum Gehorsam gegen den Bischof zu bringen.

III. Der Bauernkrieg vom Jahre 1515.

Der Aufstand des Jahres 1515 begann zu gleicher Zeit in Krain, wo nach Valvasor auch in den zwei unmittelbar vorhergehenden Jahren Unruhen vorgekommen waren, Kärnten und Steiermark. Der Ruf nach der stara pravda, der alten Gerechtigkeit, das heisst nach Abstellung aller in den Urbaren nicht begründeten über die in denselben festgesetzten Zinsungen hinausgehenden Forderungen der Grundherren an die Unterthanen, wurde damals in allen drei Landen gehört. In allen Thälern, in allen Aemtern erhoben sich die Bauern, doch scheint es zu einer gemeinsamen Klageschrift nicht gekommen zu sein. Wohl aber ist ein Verzeichniss der Beschwerden vorhanden, welches die „gemain in wachay“ in Krain im März 1515 verfasste und das dem Bischof von Brixen am 29. März vorgelegt wurde.

Die Bürger von Radmansdorf, erzählen die Bauern, haben das Gebot erlassen, dass Niemand in den Dörfern Handel treiben dürfe; nur in ihrer Stadt sollte Handel stattfinden dürfen. Die Radmansdorfer gaben diesem Gebote sogar mit bewaffneter Hand Nachdruck. Dies bewog die Bauern im ganzen Gerichte Radmansdorf einen Bund zu machen, an welche sich auch die Gerichte Krainburg, Stein, Veldes und viele andere anschlossen, im Ganzen 20.000 Mann. Sie wollten, dass alles bei der alten Gerechtigkeit bleiben solle, wie sie zu Zeiten Kaiser Friedrichs IV. gegolten. Die Bauern von Kerschdorf wurden von der Herrschaft Veldes gezwungen, von jedem

Acker einen Staar Weizen mehr zu entrichten. Eine Wiese, welche der Bauernschaft gehörte, hätte die Herrschaft in Anspruch genommen und die Bauern würden gezwungen, zu mähen, einzuführen, ja selbst eine Scheuer hätten sie dazu bauen müssen. Bei Verkäufen würde der Verkäufer zur Ablieferung des zehnten Theiles des Werthes an die Herrschaft gezwungen. Die Mühlen wie die Käsebereitung würden neu besteuert. Der Fischfang, der vormals in der Feistritz, in der Save und anderen Gewässern gestattet war, sei jetzt verboten und die Bauern würden gezwungen, den herrschaftlichen Fischern die Netze und Schaffe zum Flusse und wieder zurück zu bringen. Zum venetianischen Krieg endlich müsste jede Hube 12 Gulden beisteuern. Fast bei jedem dieser Punkte steht der Zusatz: was vor nit gewesen ist. Es sind dies eben die neuen „Fündlein", von denen Valvasor spricht.

Ein späterer Schriftsteller, Birken, in seinem Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich[12]), der den Bauernkrieg zum Jahre 1517 erzählt, erwähnt, dass die Bauern eine Gesandtschaft an den Kaiser schickten, der sich damals in Augsburg aufhielt. Sie brachte ihre Klagen vor, worauf der Kaiser zur Niederlegung der Waffen aufforderte: er werde seinen Amtleuten befehlen, die Unterthanen bei ihren alten Rechten zu belassen. Diese Nachricht bewirkte eine grosse Freude, aber die Bauern wollten doch die kaiserliche Gnade nicht abwarten, sondern überfielen Schlösser und Klöster und begingen arge Frevel.

So erstürmten sie am 17. Mai das kaiserliche Schloss Meichau, das damals die Brüder Mynndorffer pfandweise inne hatten. Die Schlossherren wurden geköpft, ihre Leichname und die mehrerer anderer Edelleute, die sich im Schlosse aufhielten, über die Mauer geworfen; die Schlossherrin wurde gezwungen, ihr Gewand mit Bauernkleidern zu vertauschen: sie solle kosten, was Bauernleben sei. Aehnlich ging es in anderen Schlössern zu.

[12]) Nürnberg 1668. Vgl. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reformation I, Beilage.

Die Noth der Stände war allenthalben gross. In Kärnten hielten auch die Städte, Völkermarkt und Villach ausgenommen, zu den Aufständischen. Die Kärntner Stände wandten sich gleich Anfangs an den Kaiser, der zunächst eine Commission schickte, die Sachlage zu prüfen. Diese erliess am 11. Juni von Klagenfurt aus an die Bauern einen Aufruf: sie sollten vom Aufstande ablassen und ihre Beschwerden der Commission vorlegen.

Die zwei Stände des Adels und der Prälaten kamen in Völkermarkt zusammen; die Truppenmacht, über die sie verfügten war sehr gering: etwa vierthalbhundert Mann, und die Fusstruppen weigerten sich gegen die Bauern zu Felde zu ziehen. Das kleine ständische Heer zog zunächst nach St. Veit, wo sich der Landesverweser Veit Melzer befand. Aber die Bürger dieser Stadt wollten das ständische Volk nicht aufnehmen, die Glocken erschollen, die ganze Stadt kam in Aufruhr. In den Fragmenten einer Chronik der Stadt Klagenfurt heisst es darüber:

Sie kommen mit Volkh zur Stadt St. Veit
Dasselbe zu Hörberig einzustellen.
Die St. Veiter sich desselben verwundern wöllen,
Haben die Statthoer verspert vnd verhardt,
Dass verdruss Ein Ersam Landtschaft hardt.

Endlich gaben die Bürger nach und öffneten die Thore. Dann wandte sich das Heer der Stände nach Villach, wo sich, vom Kaiser gesendet, Sigmund von Dietrichstein einfand, der den Ständen das Versprechen kaiserlicher Hilfe überbrachte. Das Heer zog nun, commandirt von Dietrichstein und Veit Melzer, von Villach aus in das Rosenthal, wo einige Dörfer in Brand gesteckt und einige Bauern erstochen wurden, worauf Ruhe eintrat.

Einstweilen war es auch im nordöstlichen Theil Kärntens, in der Gegend von Hüttenberg und Eberstein lebendig geworden. Bauern und Bergknappen hatten sich gesammelt und zogen auf den Markt Altenhofen zu, den sie sammt dem Schlosse besetzten. Ebendamals kamen 300 kaiserliche Fussknechte

unter dem Befehle des Hans Hann und Hans von Greisseneck angerückt; mit dem ständischen Heere vereinigt zogen sie gegen Altenhofen, zwangen die Bauern zum Frieden und wandten sich dann in das Lavantthal, wo die Bauern die Kirche von Rojach besetzt hielten. Bald wurden diese gezwungen dem Bunde zu entsagen.

Auch ins Jaunthal erstreckte sich die Bewegung. Die Bauern drangen bis gegen Völkermarkt vor und besetzten die Brücke daselbst. Auch sie vermochten nicht Stand zu halten: in kurzer Zeit waren sie bezwungen. Ueberall war man mit grosser Strenge gegen die Aufrührer vorgegangen: gefangene Anführer wurden sofort gehängt.

Damals wird es gewesen sein, dass sich die steirischen Stände um Hilfe an die Kärntner wandten.

In Steiermark hatte der Aufstand im Gebiete von Gonobitz begonnen, bald erstreckte er sich bis in die Gegend von Graz. In Krain soll er in Gottscheerlande seinen Anfang genommen haben.

Wie nach Kärnten, so schickte der Kaiser auch nach Steiermark Commissäre, welche eine Art Waffenstillstand mit den Bauern zu Wege brachten; der Kaiser wollte eben die Ordnung ohne Blutvergiesen wieder hergestellt wissen. Dieses gütige Vorgehen des Kaisers war nicht nach dem Sinne des Adels, der ja unmittelbar bedroht war. Die Stände aller drei Länder wählten daher, es wird nicht gesagt wo, den Georg von Herberstein zu ihrem Feldhauptmanne.

Dieser Mann wurde der Hauptheld des Bauernkrieges, die Stütze der Stände, der Schrecken der Aufständischen. Er war ein Bruder jenes Sigmund von Herberstein, der sich um das Haus Habsburg als Staatsmann, um die geographische und historische Wissenschaft durch seine zahlreichen Schriften so grosse Verdienste erworben hat. Georg war 1469 geboren, am 13. August 1497 hatte er sich mit Margareta, der gefeierten Tochter des Christof von Rottal, vermählt. Im Jahre 1502 nahm er am bairischen Kriege theil und wurde vom Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen; 1507 wurde er

Hauptmann des Vorauer Viertels, später ward er des Kaisers Kriegsrath und 1514 wurde er gegen Krapina und Sagor geschickt. Jetzt, im Jahre 1515, ward er oberster Feldherr gegen die Bauern und er rechtfertigte das Vertrauen, das man in ihn gesetzt.

Während Obersteiermark ruhig blieb, sammelten sich in Untersteiermark allenthalben Bauernhaufen, welche die Sitze der Schlossherren überfielen und plünderten. Georg v. Herberstein befand sich damals auf Schloss Herberstein bei Pischelsdorf, von wo er sich nach Wildon begab. Hinter ihm in der Gegend von Gleisdorf versammelte sich ein Bauernhaufen; wiewohl der Feldhauptmann nur wenig Truppen hatte, so wandte er sich doch gegen Gleisdorf und trieb die Bauern auseinander. Auch zu Saldenhofen an der Drau fand eine starke Ansammlung unzufriedener Bauern statt. Herberstein wandte sich jetzt gegen diesen Ort und zersprengte auch dort die Aufrührer. Eine dritte Bauernabtheilung hatte das Schloss zu Cilli besetzt. Gegen sie wandte sich jetzt der energische Feldhauptmann. Bereits war Hilfe aus Kärnten eingetroffen. Nun wagte Herberstein Ende Juni oder Anfangs Juli die Schlacht und gewann sie: 700 Bauern sollen gefallen sein [13]).

Jetzt versammelten sich die Stände zu Marburg, um über die Lage zu berathen. Die kaiserlichen Commissäre Lienhard von Ernau und Jobst Oberweymar theilten mit, dass der Kaiser selbst nach Steiermark und Krain zu kommen die Absicht habe, des Bauernaufstandes und des Krieges mit Venedig wegen. Er verlange, dass die Stände die Unterhaltung von 1000 böhmischen Fussknechten übernähmen. Darauf gingen aber die Stände nicht ein: 8000 rheinische Gulden wollten sie gerne zur Ausrüstung der genannten Knechte beisteuern.

In der Instruction, welche sie ihren an den Kaiser geschickten Gesandten, Wilhelm Schrott und Lienhart v. Harrach. ertheilten, beklagten sie sich, dass die „verdampten“ Bauern

---

[13]) Meist nach dem Familienbuche Sigmund's v. Herberstein, herausgeg. von Zahn im Archiv f. öst. G. XXXIX.

keinen Waffenstillstand eingehen, den Adel gänzlich vertreiben wollten und überall mit der grössten Grausamkeit vorgingen. Am 12. Juli hätten sie die kais. Schlösser Königsberg und Hörberg, sowie das Gurker Gut Wisell eingenommen. Die Stadt Rann hätten sie geplündert und verbrannt. Der Kaiser möge den König von Ungarn ersuchen, einige hundert Husaren zu schicken. Sie selbst wandten sich auch an die Tiroler Stände um Unterstützung.

Mit der vorhin erwähnten Verbrennung der Stadt Rann hat es folgendes Bewandtniss: Bei dieser Stadt sammelte sich ein sehr grosser Bauernhaufe — ein späterer Geschichtsschreiber gibt die Zahl 80.000 Mann an. In der Stadt commandirte der kaiserliche Hauptmann Markus von Clis (Kiss Marko), der die Stadt in Asche legte und sich in das Schloss zurückzog. Als die Bauern die drei Mauern desselben durchbrochen hatten, wollte sich der Hauptmann mit sechs Reitern durchschlagen; da aber die Pfeiler der hölzernen Brücke durchsägt waren, stürzte er in den Graben und wurde von den Bauern todtgeschlagen. Noch andere „Edelleute aus Croatien" wurden damals getödtet, deren Köpfe die Bauern an Spiessen herumtrugen, während sie die Leichname unbeerdigt liegen liessen.

Einstweilen war der Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund v. Dietrichstein gegen sie herangezogen und bald schlug er sie gänzlich, eben bei Rann. Dutzendweise, heisst es, wurden die gefangenen Bauern gehängt [14]). An den im Juli zu Marburg versammelten Landtag wandte sich am 7. Juli von Cilli aus der Besitzer des Schlosses Landsberg, Achaz Schrott, mit der Bitte, ihm Genugthuung von Seite der Bauern zu verschaffen, die ihm grossen Schaden gethan. Er schildert in seinem Briefe lebhaft das Vorgehen der Bauern: sie nahmen ihm alle Barschaft, das Silbergeschirr, die Kleinodien, überhaupt alles, was er ererbt, erheiratet und sich verdient. Der Pfleger des Schlosses war erschossen, ein Diener er-

[14]) Birken's Ehrenspiegel, Valvasor IV, 417; Krones in den Beiträgen z. Kde. st. G. VI, 88.

schlagen, ein Priester, die Hausfrau und ein Kind waren hart verwundet worden. Dies Alles, erzählt er, sei ihm geschehen, obwohl die Bauern schriftlich erklärten, er hätte ihnen keinen Grund zur Klage gegeben.

Trotzdem die Bauern da, wo sie die Uebermacht hatten, in schonungsloser Weise vorgingen, weil sie wirklich oder vermeintlich erlittenes Unrecht rächen wollten, so verfuhr doch Georg v. Herberstein im Ganzen mit Milde und Schonung. Dem Kaiser, der früher den Aufstand gerne ohne Blutvergiessen gedämpft hätte, lag jetzt des Krieges mit Venedig wegen daran, dass die Länder wieder zur Ruhe kämen. Er befahl daher dem Feldhauptmann am 14. Juli 1515, recht energisch vorzugehen, da sich in Kärnten gezeigt habe, dass sich die Bauern durch Strafen leicht zur Ruhe bringen liessen. Ueberall solle er die Bauern schwören lassen, dem Bunde zu entsagen, ihre Beschwerden dem Kaiser vorzulegen, dessen Entscheidung abzuwarten und sich der Strafe, die er ihnen auferlegen werde, „die aber zimblich vnd leidlich sein wirdet," gutwillig zu fügen.

Die vorsorgliche Gesinnung des Kaisers tritt am besten aus einer anderen Stelle desselben Briefes hervor. Er wolle, schreibt er, in Steiermark, Kärnten und Krain Landtage berufen, auf denen die den Bauern aufzuerlegenden Strafen bestimmt werden sollen. Auch würden diese Landtage die Aufgabe haben, die Beschwerden der Bauern zu untersuchen und das Verhältniss zwischen Herrschaft und Unterthan derart zu ordnen, dass künftig solche Unruhen vermieden blieben. Die Herren und Edlen sollen zwar in ihren Rechten nicht gekränkt, die Bauern aber auch nach Billigkeit behandelt werden.

Einen Brief ähnlichen Inhalts schrieb der Kaiser dem Feldhauptmann am 31. Juli: Er habe gehört, dass die Bauern ihre Zusagen nicht immer hielten, wesshalb er ihm befehle, im Kriege fortzufahren, bis die Ruhe vollständig hergestellt sei. Doch möge er stets im Einverständnisse mit seinen Commissären handeln. Besonders solle er die „Rädlfüerer, anfenger vnnd ursacher" in seine Gewalt zu bekommen trachten und

sie nach Massgabe des Ergebnisses einer Untersuchung bestrafen.

Die Commissäre, welche der Kaiser früher nach Kärnten geschickt hatte, waren später nach Krain gezogen: jetzt befanden sie sich in Laibach. Aber ihre Bemühungen, die Ruhe wieder herzustellen, waren erfolglos. Der Landeshauptmann von Krain, Hans v. Auersperg, empfahl sich damals dem Schutze Georg's v. Herberstein, denn, schreibt er, wir sind viel zu schwach den Bauern gegenüber, erhalten von keiner Seite Hilfe und die Bemühungen der kaiserlichen Commissäre bleiben resultatlos. Auch bekam Herberstein damals den Auftrag, 200 Reiter auf Kosten der Krainer Landschaft zu werben.

Wiederholt liess Auersperg den Feldhauptmann fragen, welchen Weg er nach Krain einschlagen wolle, damit das Heer der Krainer Stände zu ihm stossen könnte. Er beschwor ihn, die Bauern „mit prandt vnd gwalt" dazu zu bringen, dass sie ihm sein Erbschloss Neudeck, dass sie ihm abgedrungen, wieder einräumen. Doch möge er seine Unterthanen, die nur gezwungen dem Bauernbunde beitraten, verschonen. Die Hauptleute und Rädelführer, fügt er hinzu, lasst spiessen, hängen und brennen, wie euch gefällt.

Herberstein hatte einen andern Weg eingeschlagen, als man in Krain erwartete; er war bei Reichenburg über die Save gegangen und meldete dies sofort den Krainern. Der Landeshauptmann konnte ihm nun antworten, es finde jetzt keine Bauernansammlung mehr statt, so habe die Nachricht von seiner Ankunft gewirkt. „Ihr habt uns aus der Hölle erlöst," schreibt er. Trotzdem durchzog der Feldhauptmann das Krainer Land und brachte es vollends zur Unterwerfung.

Damit hatte die Bewegung ein Ende; nur kurze Zeit also hatte sie gedauert, etwa vom März bis zum August 1515 [15]).

---

[15]) Man kann also nicht sagen, dass sich den ganzen Sommer 1515 die zügellose Rache der Bauern über die Lande unaufhaltsam ergossen habe, wie Zimmermann I, schreibt. Auch kann nicht davon die

Nach der Niederwerfung des Aufstandes erfolgte die Bestrafung: in Kärnten wurden die Unterthanen verhalten, jährlich acht Pfennige, Bundpfennige genannt, zu zahlen, und in Krain wurde jedes Haus mit einem Gulden Steuer belegt. In Steiermark ist eine directe Nachricht über eine derartige Strafe nicht bekannt, aber es kommt in dem ständischen Steuerbuche vom Jahre 1516 neben den Worten „Rüsstgelt wider die aufrüerigen pawern“ häufig der Ausdruck vor: „Mer peenfall von wegen der pauern.“ Verstehe ich den Ausdruck recht, so ist damit das Strafgeld gemeint, das die Bauern an die Herrschaften zahlen mussten, die es wieder an die Landschaft abführten.

Denn den Ständen hatte die Unterdrückung des Aufstandes bedeutende Geldopfer auferlegt. Auf jeder Seite des genannten Steuerbuches ist vom „Rüsstgellt wider die pawern“ oder von „darlehen in der pawern aufruer“ die Rede; auch sind noch Quittungen über geleistete Zahlungen vorhanden. Von verbrannten Gütern ist darin mehrfach die Rede.

Die erfolglosen Bemühungen der Bauern, die Schnelligkeit mit der die Herren die Bauernhaufen zerstreuten, erregten damals weniger die Theilnahme und das Mitleid, als den Spott und die Schadenfreude. Es existirt aus dieser Zeit ein Volkslied, das die Kriegsunternehmungen der Bauern und das Schlagwort, das entstanden war — stara pravda, das alte Recht, dem Gespötte preisgab. Es lautet [15]):

Rede sein, dass der Kaiser erst 1516 eingegriffen und dass Siegmund v. Dietrichstein den Bauern „bei Rain in Kärnten im Villacher Kreis um Michaelis“ eine blutige Niederlage beibrachte. Daselbst.

[15]) L. Uhland, der dieses Gedicht in seine „Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder“ 2 Bde. 1844 f. I. 511 aufnahm, reihte es in die Zeit des ersten grossen deutschen Bauernkrieges (1525) ein; Chmel liess es im Notizenblatt I. 112, Lilienkron in den historischen Volksliedern der Deutschen, III. Bd., Leipzig, 1867, S. 188, abdrucken. Der Refrain Leukhup, woga gmaina heisst nach Chmel: Nur zusammen, tapfere Schaar! nach Lilienkron (Le ukhup, wogang, gmaina): Nur zusammen, in's Feuer, Gemeinde! Woga g. soll aber „arme Gemeinde“ heissen.

Ain newes lied von den kraynnerischen bauren.

1. Hœrt wunder zu,
der baurn unrue
thet sich so ser aus praitten.
In kurtzer zeit
zu krieg und streit
kham maniger her von weitten.
Aus irer gemain,
theten sy schreien:
Stara prauda,
ain yeder wolt sich rechen,
seines herrn gut nun schwechen.
Leukhup leukhup leukhup leukhup woga gmaina!
mit gmainem rat sy khamen dar
für gschlœsser, marckt, das ist war.
2. Der adel guet,
auss freyem muet,
thet sich gar starck auff schwingen,
er macht das pœst,
war nit der letzst,
mit vechten vnd mit ringen,
der baurn schar
was rueffen dar
Stara prauda,
die lantzknecht theten prangen
mit spiessen und mit stangen.
Leukhup l. l. l. woga gmaina,
der bauren pundt was zertrent,
ir khainer west umb das endt.
3. Der baurn list,
man nit vergist
zu singen und zu schreiben,
in irem mût
das edel pluet,
erdachten sy zuuertreiben,
sy schrayen ser,
ye lenger ye mer,
stara prauda,
den geistlichen nit schencken,
ir nücz und gwin zu bedencken.
Leukhup l. l. l. woga gmaina
ir khainer sol ab wenden,
er můst den Krieg vor enden.

4. Der bauren rat,
gar offt und drat,
gen Cili her thet schicken,
begert do vil,
ain seltzam spil,
die stat thet sich erquicken,
mit pûchsen gût,
sy schrecken thut.
Stara prauda
ain yeder schwûr bey seinem ayd,
es solt der stat werden layd.
Leukhup. l. l. l. woga gmaina
wir wellens frischlich vahen an,
khainen darin leben lan.

5. Ains tags nit weyt
nach vesper zeit,
die bauren thetten herdringen,
wol zu der stat,
in jamerss not,
vermainten die zu bezwingen,
mit irer macht;
ir hertz das lacht,
Stara prauda.
pald was in entgegen gan,
man gsach sy auff der walstat stan.
Leukhup l. l. l. woga gmaina.
ir pûchssen worden krachen,
Das spil wil sich machen.

6. Gar pald darnach
ein spil da gschach,
gar maniger ward erstochen
auff der bauren seyt,
in klainer zeit,
es het ain endt ir pûchen.
etlich aus In
hetten klain gewin,
Stara prauda.
Sy haben die schantz verloren,
man hat in trucken geschoren.
Leukhup l. l. l. woga gmaina,
durch Ir falsch sinn vnd arglist,
erhangen vnd auch gespist.

Die Stände wie der Kaiser waren mit den Diensten des Grafen Herberstein ausserordentlich zufrieden. Die steirischen Stände gewährten ihm am 24. Februar 1516 ein Ehrengeschenk von 600 Pfund Pfennigen. Der Kaiser ersuchte den Bischof von Gurk, Mathäus Lang, dem Feldhauptmann „ain zimbliche ergeczlichkait" zu gewähren und zwar von dem tridtgelt (12. September 1515). Der im Juli 1516 zu Laibach versammelte Landtag gewährte ihm auf eine Entlohnung von 300 rheinischen Gulden. Ich bemerke hier nebenbei, dass die letztere „Ergötzlichkeit" lange Zeit blos auf dem Papiere stand; denn noch im Jahre 1519 war sie nicht ausgezahlt und fand sich Georg Herberstein damals veranlasst, über die Saumseligkeit der krainischen Stände sich bitter zu beschweren. Im October 1515 versicherte der Kaiser dem Feldhauptmann, dass er niemals Leuten, die ihn verleumden wollen, sein Ohr leihen werde, und am 26. December ernannte er ihn zum Feldhauptmann gegen Venedig. Und Kaiser Carl V. anerkannte noch im Jahre 1522 bei Gelegenheit, als er den Herbersteinern eine Aenderung ihres Wappens gestattete, die Verdienste Georg's, der „gemainer Paurschafft Emperung durch sein schüglichkait vnd Redlichait getempfft".

Nachklänge des Bauernkrieges vernahm man auch in den folgenden Jahren, besonders in Krain. Der Bischof Christoph von Laibach beschwerte sich über die Bauern zu Tuchein bei dem Kaiser, der am 15. September 1516 die Beschwerdeschrift dem Landeshauptmann Hans v. Auersperg und dem Vitzthum Erasmus Braunwart übersandte, mit dem Befehl, einen friedlichen Ausgleich zu versuchen, widrigenfalls dafür zu sorgen, dass dem Bischof nichts entzogen werde. Nach und nach verhallten die Klagen vollends, der Kaiser befahl, ohne seine Erlaubniss keinen Bauern mehr zu strafen; in den Pflegreversen erscheint wieder die Versicherung, der Bestandnehmer wolle die Unterthanen wider Billigkeit und altes Herkommen oder über die gewöhnlichen Zinsen und Roboten nicht bedrängen und Steiermark, Kärnten und Krain wurden so ruhig, dass, als im Jahre 1525 der deutsche Bauernkrieg,

der nach Tirol und Salzburg herübergriff und Obersteiermark in Aufruhr brachte, in den genannten Ländern die Ruhe nicht merklich gestört wurde.

Die Darstellung dieses Aufstandes in Obersteiermark wäre natürlich zunächst im Zusammenhange mit dem von Salzburg eine sehr dankenswerthe Aufgabe; die Ursachen liegen klarer zu Tage, die reformatorische Bewegung tritt da zu anderen Veranlassungen; die Quellen fliessen reichlicher, Wünsche und Ziele der handelnden Personen sind deutlicher erkennbar, diese leitenden Persönlichkeiten treten plastischer hervor. Beide Aufstände, der von 1515 und der von 1525, waren leicht verständliche Mahnungen an den Landesherrn und die Landherren [17]).

---

[17]) Eine Rechtfertigung dieser Darstellung soll nebst den Briefen und Acten, auf denen sie beruht, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen gegeben werden.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

XXIV. HEFT.

Graz, 1876.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

XXIV. HEFT.

Graz, 1876.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

Inhalt.

A. Vereins-Angelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht.

	Seite.
I. Chronik des Vereines über die Zeit von der 26. bis zur 27. Jahresversammlung. 28. Jänner 1875 — 7. Jänner 1876 .	III
II. Uebersicht über die Empfänge und Ausgaben	X
III. Veränderungen im Personalstande	XII
IV. Sammlungen.	
A. Für die Bibliothek.	XV
B. Für das Archiv	XXIV
C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung	XXV

B. Abhandlung.

Georg Matthaeus Vischer und seine Wirksamkeit in Steiermark. Von J. v. Zahn 8

C. Kleinere Aufsätze und Mittheilungen.

Bücher-Anzeigen.

Graz. Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung, von Franz Ilwof und Karl F. Peters 139

Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im achtzehnten Jahrhundert, von Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst 140

Die Deutschen auf den Kreuzzügen, von R. Röhricht, besprochen von Prof. Rudolf Reichel 141

Register.

Die Seitenangaben mit vorgesetztem A bezeichnen die des Administrativberichtes.

Admont, grosse Vischerische Ansicht von —, 105 uff.

Bauernunruhen in Steiermark, Vortrag über die — A. 4.

Beckh-Widmanstetter, Austritt aus dem Aussch. A. 7.

„**Beiträge**", Reorganisation der Redaction der — A. 6.

Bischoff, Dr. F. —, Wahl z. Vorstand-Stellvertreter A. 5, — in das Redactionscomité der „Beiträge" A. 6.

Cassebericht, A. 10.

Correspondirende Mitglieder, Wahl von solchen A. 4.

Dümmler, Dr. E. —, Halle, Wahl zum Ehrenmitgliede A. 8.

Ehrenmitglieder, Wahl von solchen A. 8.

Felicetti, M. — v. Liebenfels, Wahl in dem Ausschuss A. 4.

Forchtner J. B. —, Kupferdrucker in Graz 51, 52.

Gedächtnisstafeln, Errichtung von — in Graz, Comité z. — A. 3.
Graus, J. — Conservator, Wahl in den Ausschuss A. 5.
Graz, grosse Vischersche Ansicht v. — 107 uff., — Landhauscapelle, Leuchter von Vischer geziert mit Wappen 109, Comité zur Errichtung von Gedächtnisstafeln A. 3, — Vortrag über — im Mittelalter A. 4.
Greischer, Kupferstecher 99.
Gross, Dr. K. —, Austritt aus dem Ausschusse A. 4.
Häckhl, M. B. — in Graz 51, 52.
Ilwof, Dr. F. —, Wahl in den Ausschuss A. 3, 4. — Vortrag über Graz im Mittelalter A. 4.
Kilian, Kupferstecher 99.
Krainz, Joh. — Lehrer zu Knittelfeld, Bezirkscorrespondent A. 7.
Krones, Dr. F. —, Wahl in das Redactions-Comité der „Beiträge" A. 6 — in das Wanderversammlungs-Comité f. 1876 A. 6, — in den Ausschuss A. 8.
Mandling, Karte über den Pass an der — 109 uff.
Mayer, Dr. F. —, Vortrag über die Bauernunruhen A. 4. — Wahl in den Ausschuss A. 5. — zum Schriftführer A. 8.
Mommsen, Dr. Th. — Berlin, Wahl zum Ehrenmitgliede A. 8.
Namen, Vortrag über Bildung der Geschlechts — in Steiermark A. 7.
Pest, Vortrag über die —jahre in Steiermark A. 8.
Peinlich, Dr. R. —, Wahl in das Comité für Gedächtnisstafeln A. 3, — in das für die Wanderversammlung von 1876 A. 6. — Vortrag über die Pestjahre A. 8.
Ranke, Dr. L. v. — Berlin, Wahl zum Ehrenmitgliede A. 8.
Reichel, Prof. R. —, Vortrag über Entstehung der Geschlechtsnamen A. 5, Wahl in das Wanderversammlungs-Comité's für 1876, A. 6.
Reicher, O.-L.-Gerichtsrath Joh. —, Austritt aus dem Ausschusse A. 4.
Riegersburg, Text zu den Vischerischen Ansichten v. —, 100 uff.
Schriftführer, Beschluss über dessen Honorirung für den Administrativbericht A. 3.
Semmring, Karte über die Grenze am —, 112 uff.
Sickel, Dr. Th. —, Wien, Wahl zum Ehrenmitgliede A. 8.
Spillmann, F. B. —, Kupferstecher, 29.
Steiermark, Bauernunruhen A. 4, Geschlechtsnamen A. 5, Pestjahre A. 8 (sämmtlich **Vorträge**); — Karte Vischers 14 uff., 18 uff.; — Schlösserbuch Vischers 34 uff.; Kriegsthaten der — 116 uff.
Tilesius, Staatsrath, — v. Tilenau, Petersburg, Wahl zum corresp. Mitgliede A. 4.
Trost, A. —, Kupferstecher 38 Note 53, 51 uff., 98, 99.
Ungarn, Nationalmuseum, Schriftentausch mit dem — A. 4.
Unger, Theod. —, Wahl in das Comité für Gedächtnisstafeln in Graz A. 3.
Vischer, G. M. —, Geograph, sein Wirken in Steiermark 1 uff.
Vorträge: von Mayer, über die Bauernunruhen A. 4, Ilwof, über Graz im Mittelalter A. 4, Reichel, über Entstehung der Geschlechtsnamen A. 5. Peinlich, über die Pestjahre in Steiermark A. 8.
Walch, Jos. —, Kaufmann in Graz 51, 52,
Wanderversammlung d historischen Vereines, eventuell für 1875 A. 3, für 1876 A. 6.
Wurzbach, Dr. C. v. —, Wien, Wahl zum corresp. Mitgliede A. 4.
Zahn, Prof. J. —, Wahl zum Vorstande A. 4; in das Redactions-Comité der „Beiträge" A. 6, — in das Wanderversammlungs-Comité für 1876 A. 6
Zwiedineck, Dr. J. v. —, Wahl in das Wanderversammlungs-Comité für 1876 A. 6.

A.

Vereins-Angelegenheiten.

---

die in der Jahresversammlung vom 28. Jänner unterbliebenen Wahlen vorgenommen: Zum Vorstand wurde gewählt Herr Prof. J. Zahn, zum Vorstand-Stellvertreter Herr Prof. Dr. F. Bischoff, zu Ausschüssen die Herren Prof. Dr. Ilwof und Hauptmann M. Felicetti von Liebenfels. Ferner wurden die Herren k. k. Regierungsrath Constant Wurzbach von Tannenberg und der k. k. russische Staatsrath A. Tilesius von Tilenau in Petersburg zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Endlich hielt Herr Prof. Dr. Franz Mayer einen Vortrag „Ueber die ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern, ihre Ursachen und ihr Verlauf," der im 23. Hefte der Mittheilungen abgedruckt erschien.

---

4. In der Ausschuss-Sitzung von 18. Mai wurde beschlossen den Preis des 1. Bandes des steiermärkischen Urkundenbuches für die Mitglieder, welche dasselbe durch den Verein beziehen auf 5 fl. gegenüber 8 fl. im buchhändlerischen Vertriebe, festzusetzen. Die Herren Prof. Dr. Karl Gross und Oberlandesgerichtsrath Johann Reicher zeigten ihren Austritt aus dem Ausschusse an.

---

5. In der am 15. Juli abgehaltenen 18. Vierteljahresversammlung hielt Herr Prof. Dr. Franz Ilwof einen Vortrag „Ueber Graz im Mittelalter," der folgenden Inhalt hatte.

Dr. Ilwof erörterte erst die geographische Lage der Stadt sprach von den keltischen und römischen Funden daselbst, ging sodann auf die Gründung der Stadt als Hengistiburg in der Mitte des 11. Jahrhunderts über sowie auf das Erscheinen des Namens Graece um 1136. Er entwickelte sodann aus den darüber vorhandenen urkundlichen Materiale ein Bild der Stadt und des Lebens ihrer Bewohner, sowie der geschichtlichen Ereignisse, welche sich in ihr abspielten in der Periode der Traungauer, unter den Babenbergern, im Zwischenreiche und unter den Habsburgern bis zum Regierungsantritte Friedrichs III im Jahre 1424.

Der Vortrag fand bei der Versammlung lebhaften Beifall.

---

6. In der Ausschuss-Sitzung vom 18. October wurde in Folge Angebotes eines werthvollen archäologischen Werkes von Seite des Directors des ungarischen Nationalmuseums beschlossen, dieser Anstalt den Schriftentausch anzubieten (der mit Beginn 1876 regelrecht eingeleitet wurde).

---

7. In der am 3. November abgehaltenen 19. Vierteljahrs-Versammlung (ausserordentliche allgemeine Versammlung) wurden zu Ausschussmitgliedern gewählt die Herren Prof. Dr. Fr. Mayer und k. k. Conservator Johann Graus. Herr Prof. Rudolf Reichel hielt einen Vortrag „Ueber die Entstehung der Familiennamen im Mittelalter“:

Nach einer kurzen Einleitung, in der die wichtigsten Sammlungen von Familiennamen und die hervorragendsten Schriften über die Entstehung und Bedeutung derselben Erwähnung und Würdigung fanden, besprach der Vortragende zunächst die Entstehung der sogenannten Familiennamen und ihre Bedeutung für die Culturgeschichte. Er wies nach, dass der Vorgang überall, wenn auch nicht ein gleichzeitiger, doch in der Hauptsache gleichartiger war, wenn auch einzelne Gegenden gewisse Kategorien dieser Namen mit Vorliebe entwickelten. Nachdem der Vortragende den allmählichen Uebergang von Beinamen, die nur einer einzelnen Person zukamen, zu erblich gewordenen Familiennamen an Beispielen gezeigt hatte, besprach er unter Hinweisung auf das von ihm in Marburger Gymnasial-Programmen (1867, 1869, 1870) veröffentlichte Material und gestützt auf zahlreiche, dem Urkundenschatze des Landesarchivs entlehnte Belege die steirischen Namen des Mittelalters nach ihren verschiedenen Kategorien. Es kamen zunächst zur Besprechung die patronymischen und metronymischen Namen nebst den sich daranreihenden zahllosen Koseformen und den Entstellungen, ferner die dem Amte oder der Würde entlehnten Namen (wozu auch manche Scherznamen gehören) nebst ihren Zusammensetzungen. Drittens die Namen vom Geschäft, Handwerk, Gewerbe entlehnt, welche in culturhistorischer Beziehung zum Theil besonders interessant sind, da sie uns Bezeichnungen erhalten haben, die im Leben ganz verschwunden oder nur mehr in bestimmten Gegenden mehr oder minder üblich geblieben sind. (Z. B. Fluderer, Grätterstrickher, Seidennater, Südlkoch, Watmanger, Wiltwercher, Sauerpeckh, Semmler, Fueterer, Spindler u. s. f.)

Auch die von der Nation oder der Heimat hergenommenen Bezeichnungen bieten historisches Interesse, indem sich aus ihnen erkennen lässt, aus welchen Gegenden man besonders nach Steiermark einwanderte. (Oesterreich, Kärnten, Baiern lieferten die meisten Einwanderer, vereinzelt treffen wir auch Italiener, Tiroler, Franken, Böhmen u. a. L.) Sehr zahlreich sind die dem Namen oder der Lage

des Hauses oder Hofes entnommenen Unterscheidungen. Inwieweit es auch in Steiermark Sitte war, Häuser mit bestimmten Namen zu bezeichnen, wagte der Vortragende nach dem vorhandenen Materiale nicht bestimmt zu entscheiden, doch erschien es ihm wahrscheinlich, da sich sonst eine grosse Zahl von Namen nicht erklären lässt. Hierauf kam der Vortragende auf jene Gruppe von Namen zu sprechen, welche von geistigen oder körperlichen Eigenschaften und auch von Kleidern, Waffen u. s. f. entlehnt sind. Von dieser Kategorie bieten schon die Register des steirischen Urkundenbuches viele Beispiele. (Prunzagil, Genszagil, Puchilhart, Chelbl, Crophet, Urch, Gir, Gallina, Gokkil, Glaz, Hufnagel, Rufus, Schich, Longus, Zunpreche u. A). — Den Schluss bildeten die sogenannten imperatorischen und Satznamen, an denen Steiermark überaus reich ist (z. B. Swentenkrieg, Schreckenast, Schwingenhammer, Hebenstreit, Schlagenochs, Nachenstier, Nagengast, Cuksswert u. s. f.). Wiederholt hatte der Vortragende Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie empfindlich sich gerade auf diesem Gebiete der Mangel eines steirischen Idiotikons geltend mache und zum Beweis sah er ich zum Schiusse veranlasst, eine Anzahl Namen mitzutheilen, deren Erklärung ihm nicht gelingen wollte, um Andere, mit dem Dialect Vertrautere zu Lösung derartiger Schwierigkeiten zu veranlassen.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

---

8. In der Ausschuss-Sitzung vom 10. November wurde beschlossen, den Plan der systematischen Herausgabe steirischer Geschichtsquellen aufzugeben, das betreffende Comité aufzulösen, Quellenpublicationen nach Massgabe der Mittel selbst zu besorgen, die „Beiträge“ aber bestehen zu lassen und ein neues Redactionscomité mit eigener Geschäftsordnung zu wählen.

---

9. In der Ausschuss-Sitzung vom 19. November wurden die Statuten des Comité's zur Herausgabe der „Beiträge“ angenommen und die Herren Bischoff, Krones und Zahn in das Comité gewählt. — Ferner wurde ein Comité zum Zwecke der Berathungen einer Wanderversammlung nach Marburg im Sommer 1876 zu bilden beschlossen und in dasselbe gewählt die Herren Prof. Krones, Regierungsrath Peinlich, Prof. Reichel, Prof. Zahn, Prof. von Zwiedineck.

---

10. In der Ausschuss-Sitzung vom 22. December zeigte Schriftführer Herr L. v. Beckh-Widmanstetter seinen Austritt aus dem Ausschusse an.

---

11. Am 7. Jänner 1876 fand die 28. Jahresversammlung statt.

Aus dem vom Vorsitzenden Herrn Prof. Josef Zahn vorgelesenen Jahresberichte verdient Folgendes erwähnt zu werden:

Dem Vereine sind in diesem Vereinsjahre neu beigetreten 19 Mitglieder; ausgetreten sind 14, gestorben 3 Ehrenmitglieder und 6 ordentliche Mitglieder.

Der Verein zählt also (Ende December):

ordentliche Mitglieder	369
Ehrenmitglieder	24
correspondirende Mitglieder	15.

Die Zahl der Bezirks-Correspondenten beträgt 21.

Die Zahl der Vereine, mit denen der histor. Verein im Schriftentausch steht, ist 183.

Die Zahl der Ortschronisten ist bis auf 39 gestiegen; es haben sich nämlich zur Führung von Ortschroniken in ihren Wohnorten gemeldet die Herren: Friedrich Boser, Schuldirector in Voitsberg, Johann Lakitsch, Lehrer in Jagerberg, Carl Pichl, Ritter von Gamsenfels, Gutsbesitzer zu Eggenwald für Kerschbach, Jacob Pils, Oberlehrer in Kraubat, Clement Pröll, Lehrer in Pischelsdorf, Johann Schmutz, Lehrer zu St. Stefan ob Leoben, Franz Schöpfer, Oberlehrer in Weiz, Johann Slana, Lehrer in Liezen; ferner Frau Amalia Steuber, Private in Oberwölz und Fräulein Anna Pichl von Gamsenfels, Gutsbesitzerstochter in Eggenwald für Ober-Radkersburg.

Ergiebig hat sich dieses Jahr in Publicationen und Erwerbungen gestaltet. Von ersteren erschienen: Das 23. Heft der Mittheilungen, das 12. Heft der Beiträge, das steiermärkische Landrecht des Mittelalters und der 1. Band des Urkundenbuches. Mit Befriedigung kann der Verein seine Leistungen mit jenen jedes Nachbarvereines in Vergleich stellen. Die Auslagen für die Publicationen fanden ihre Deckung in den Mitgliederbeiträgen, in der jährlichen Subvention des Landes und die durch das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht für 3 Jahre bewilligte Subvention von jährlich 500 Gulden.

Ueber die Erwerbungen berichtet der Verwaltungsbericht.

Unter den Bezirkscorrespondenten ist Herr Lehrer Johann. Krainz in Knittelfeld weitaus der thätigste und fleissigste

Seinem Eifer ist es gelungen, dem Vereine das Archiv von Neumarkt zuzuwenden, er hat dem Vereine auch sonst Acten zugesendet. Er hat ferner die Gemeinde Oberwölz bewogen, verschiedene durch einen auswärtigen Antiquitätenhändler im Schloss Oberwölz gekaufte Folterwerkzeuge zurückzukaufen und in der genannten Stadt Vorträge über die Geschichte der Stadt gehalten. Zu Winklern bei Oberwölz hielt er ferner einen Vortrag über die Gründung der dortigen Kirche zu Gunsten armer Schulkinder und zur Einbringung der Kosten für die Renovirung eines alten Altarbildes daselbst. Er rettete einen Peststein zu Niederwölz, der die Altarstelle bezeichnet, wo im J. 1715 im Freien der Pest wegen eine Messe gelesen wurde und berichtete über eine Münzsammlung zu Neumarkt und einen neuentdeckten Römerstein bei Einöd südlich von Neumarkt.

Die Versammlung ernannte dann einstimmig die Herren Prof. Dr. Theodor Sickel in Wien, Prof. Dr. Ernst Dümmler in Halle, Hofrath Dr. Leopold von Ranke und Prof. Dr. Theodor Mommsen in Berlin zu Ehrenmitgliedern.

Darauf wurde Herr Prof. Dr. Franz Mayer zum Schriftführer gewählt. Da dieser Herr dem Ausschusse angehört, so ward dadurch eine Ersatzwahl nothwendig, die auf Prof. Dr. Fr. Krones fiel.

Der Ausschuss besteht demnach aus folgenden Herren: Prof. Jos. Zahn, Vorstand, Prof. Dr. Ferd. Bischoff, Vorstandstellvertreter, Prof. Dr. Fr. Mayer, Schriftführer, Ernst Fürst, Cassier, Hauptmann Felicetti von Liebenfels, k. k. Conservator Johann Graus, Director Dr. Fr. Ilwof und Prof. Dr. Fr. Krones.

Der Cassier legte dann die Jahresrechnung für das Jahr 1875 vor und liest den Cassabericht und den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1876 vor.

Zuletzt hielt Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich einen Vortrag „Ueber die Pest in Steiermark“:

Wiewohl die Pest durch 400 Jahre auch in der Steiermark eine häufige und furchtbare Landplage gewesen war, so finden sich doch in den histor. Schriften bisher wenig Aufzeichnungen. Dennoch ist das Thema wichtiger, als es scheint, da solche Jahrhunderte hindurch wiederkehrende Volkskrankheiten auf die Cultur einen grossen Einfluss gehabt haben müssen. Die vielen Votiv-Capellen, Statuen, Gemälde und Pestkreuze im Lande deuten es heutzutage noch an, in welchem Jammer und Elende sich das Volk befand. Auch Graz hat solche Denkmäler, aus denen das Votivbild an der Domkirche vom J. 1480 und die Dreifaltigkeitssäule von 1680 (welche

am Hauptplatz stand) merkwürdig sind, letztere auch als histor. Wahrzeichen, dass Graz seit der Errichtung dieser Säule von der Pest verschont blieb.

Nach einigen Andeutungen über das Wesen der Pest, die verschiedenen Erscheinungsformen und das charakteristische Merkmal derselben durch alle Perioden, tückisches Auftreten, rasche Verbreitung durch Ansteckung und massenhaftes Sterben, sowie über die Unzulänglichkeit der Heilkunde wurde der panische Schrecken bei ihrem Ausbruche, die Flucht der vermöglichen Leute und der Behörden und andere Folgen dargestellt und eine kleine Schilderung gegeben, wie es in einer infizirten Stadt aussah.

Hieran schloss sich eine gedrängte Anführung der Pestjahre und Orte ihres Grassirens im Lande von 1348 bis 1716. Bei 70 Seuchenjahre wurden aufgezählt, unter welchen die wichtigsten 1349, 1480, 1562, 1585 und 1586, 1633 und 1634, 1646, 1680 bis 1683 1713 bis 1715 mit einigen hervorragenden Momenten charakterisirt wurden. In Graz herrschte die Seuche zum mindesten 12mal, am ärgsten 1480, 1636 und 1680. 1358 und 1359 verödeten viele Orte in der oberen Steiermark, 1503—5 litt das Viertel Vorau furchtbar, 1541 das Mürzthal; 1585 erhielt Graz eine specielle Infectionsordnung, 1598 wurde die Gegend hinter dem Schöckel arg hergenommen, 1646 viele Orte im Cillier Viertel fast menschenleer gemacht, 1680 und 1681 durchzog sie das ganze Land und hauste insbesondere auch zu Radkersburg und Pettau, beide Städte waren überhaupt oft heimgesucht; 1713 wurde der nordöstliche und 1715 nordwestliche Theil der Steiermark in schrecklicher Weise dezimirt.

Den Schluss des Vortrages bildete eine Hinweisung auf das gehäufte Unglück, welches Türkenkrieg, Heuschrecken, Missjahre, Pest und Schadenfeuer über die Steiermark brachten. Hiedurch wurde zwar der volkswirthschaftliche Fortschritt nicht wenig gehemmt, aber die kräftige Natur des Steirers nicht gelähmt.

(Der Vortrag, vielfach erweitert und quellenmässig bearbeitet, wird unter dem obigen Titel im Drucke erscheinen.)

Der gediegene Vortrag fand den lebhaftesten Beifall und reiche Anerkennung.

II. Ueber-

über die Empfänge und

Nr.	Empfänge	Öst. Währ. fl.	kr.
I	Cassarest vom 31. December 1874	847	63
II	Jahresbeiträge der P. T. Mitglieder	1754	98
III	Für erhaltene Interessen	24	74
IV	An Diplomgebühren	27	24
V	Subvention vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht	500	—
VI	Unterstützungsbeitrag von der hochlöblichen steiermärkischen Sparcasse	500	—
VII	Jahressubvention der hohen steierm. Landschaft .	525	—
VIII	Geschenk des Herrn Reg.-Rathes Dr. R. Peinlich	1	—
IX	Für verkaufte Vereinsschriften	547	58
	Summe der Empfänge . . .	4728	17
	Wird die Summe der Ausgaben von der der Empfänge abgezogen mit	3787	48
	so verbleibt am 31. December 1875 ein Rest von	940	69
	Dieser Cassarest zerfällt in 2 Theile, als:		
	a) in angelegte Capitalien . 815 fl. 50 kr. und		
	b) in barem Gelde . . . . 125 „ 19 „		
	also in Summa wie oben . . 940 fl. 69 kr.	940	69

Graz, am 31. December 1875.

sicht

Ausgaben im Jahre 1875.

Nr.	Ausgaben	Öst. Währ. fl.	kr.
1	Remunerationen an die Dienerschaft	41	—
2	Für Porti und Speditionsauslagen	92	84
3	Für Kanzleibedürfnisse	11	53
4	Mitgliedbeitrag für den Geschichts- und Alterthumsverein in Darmstadt pro 1875 (5 Thaler) . . .	8	25
5	Für Stempelauslagen	7	96
6	Gehalt an den Hilfsbeamten des Vereines . . .	180	—
7	Entlohnung an den Vereinsdiener	96	—
8	Kosten der Versammlungen pro 1875	50	65
9	Für die kalligraphische Ausarbeitung der Diplome	9	80
10	Kosten der Mittheilungen XXII. Heft	730	75
11	Für Reinigung der Kanzlei pro 1874	6	—
12	Für Buchbinderarbeiten	23	42
13	Kosten des steiermärkischen Landrechtes des Mittelalters von Prof. Dr. Ferdinand Bischoff . .	543	9
14	Jahresbeitrag an das germanische Nationalmuseum in Nürnberg pro 1875	5	—
15	Ausgaben für das Urkundenbuch der Steiermark, I. Bd.	1166	80
16	Honorar für aushilfsweise geleistete Kanzleidienste	15	—
17	Ausgaben für die Beiträge, XII. Jahrgang . . .	204	—
18	Kosten der Mittheilungen XXIII. Heft	572	10
19	Für angekaufte Bücher	2	16
20	Für Buchhändlerbeischlüsse	21	63
	Summe der Ausgaben . . .	3787	48

Ernst Fürst,
d. z. Cassier.

III.

Veränderungen

im

Personalstande des Vereines

1875.

Neu aufgenommene ordentliche Mitglieder.

Die P. T. Herren: Bellegarde Heinrich Graf von, Gutsbesitzer auf Klingenstein bei Vasoldsberg. — Bochinz Filipp Jacob, f. b. Lavanter geistlicher Rath, Professor der Kirchengeschichte und Spiritual im Priester-Seminar in Marburg. — Dimitz August, k. k. Finanzrath und derzeit Secretär des histor. Vereines für Krain in Laibach. — Forcher Franz von, k. k. Reserve-Lieutenant im Pionier-Regimente, Gutsbesitzer zu Schloss Hauzenbichl. — Goehlert J. Vinzenz, Dr., k. k. Regierungsrath im Ruhestande in Graz. — Himmelbauer Isidor, k. k. Notar in Graz. — Hütter Josef, Caplan in Hitzendorf. — Kaltenegger Leonidas, Capitular und Kastner der Benedictinerabtei in Admont. — Kuenburg Walther Graf von, k. k. Auskultant in Troppau. — Lange Johann, Bürgerschullehrer und k. k. Lieutenant a. D. in Fürstenfeld. — Ludewig Heinrich, Buchhändler in Graz. — Müller Gottfried, bürgerl. Uhrmacher in Graz. — Pils Jacob, Oberlehrer zu Kraubat ob Leoben. — Plaimschauer Eduard, Pfarrer zu Wartberg im Mürzthale. — Pröll Ludwig August, k. k. Bezirksrichter in Frohnleiten. — Razlag Jacob, Dr., Advocat und Administrator der gräflich Attems'schen Güter in Untersteier, Reichsraths-Abgeordneter und Mitglied des Staatsgerichtshofes in Rann. — Rösch Franz, Oberlehrer und Ortschronist in Scheifling. — Spork Ernest, Lehrer in Graz.

Correspondirende Mitglieder.

Czerwenka Bernhard, Dr. der Theologie und evangelischer Pastor in Frankfurt am Main.

Tilesius von Tilenau Adolf, kaiserl. russischer wirklicher Staatsrath, Mitglied namhafter wissenschaftlicher Institute in Petersburg.

Wurzbach von Tannenberg, Dr. Constantin, k. k. Regierungsrath und Vorstand der administrativen Bibliothek im k. k. Ministerium des Innern, Ritter des Ordens der eisernen Krone und Mitglied namhafter wissenschaftlicher Institute in Wien.

Bezirkscorrespondenten.

Rigler Johann, Pfarrprovisor zu Frauenburg bei Unzmarkt.

Ausgetretene ordentliche Mitglieder.

Franck Alfred Ritter von, k. k. Major in Graz. — Gradt Johann, Archidekt in Wien. — Heinzl Richard, Dr. der Philosophie und k. k. Professor an der Universität in Wien. — Hofrichter J. C., k. k Notar in Windischgrätz. — Hörmann Ludwig, Dr. und Scriptor an der Universitäts-Bibliothek in Graz. — Mayerhofer Wenzel, Gutsbesitzer zu Schloss Rottenfels bei Oberwölz. — Pferschy Hermann, Capitular des Stiftes Rein, Pfarrer zu St Bartholomä. — Reitsamer Martin, k. k. Postverwalter in Leoben. — Rohrau Karl, Ritter von, Gutsbesitzer zu Schloss Wetzelsdorf nächst St. Stefan im Rosenthale. — Semlitsch Anton, Dechant in Strassgang bei Graz. — Strachwitz Mauritz, Graf von, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Graz. — Valentinitsch Franz, Professor in Graz. — Waizlab Anton, Pfarrer in Ilz.

Gestorben die P. T. Herren:

Ehrenmitglieder.

Legat Bartholomäus, k. k. Gubernialrath und Bischof von Triest und Capo d' Istria, in Triest, am 12. Februar 1875. — Rauscher Josef Othmar, Ritter von, Eminenz, Cardinal-Fürsterzbischof in Wien, am 24. November 1875. — Seidl Johann Gabriel, k. k. Hofrath und Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, am 18. Juli 1875.

Ordentliche Mitglieder.

Baumgärtner Peter, Wund- und Geburtsarzt in Graz, am 10. August 1875. — Gödl Johann, Domherr in Graz, am 18. Februar 1875. — Greiner Ulrich, Capitular des Stiftes Rein, Curat in Strassengel, am 6. Mai 1875. — Käferbäck Virgil, Capitular des Stiftes Admont und Gymnasial-Professor in Graz, am 19. Jänner 1875. — Pichl Ritter von Gamsenfels Oswald, k. k. Telegrafen-Offizial in Leoben, am 5. März 1875.

IV.

Den Sammlungen des Vereines

sind im Jahre 1875 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

I. Durch Schenkung.

3694. Von den Bisthümern Lavant und Seckau die Personal-Verzeichnisse pro 1875.

3695. Brünn, vom mährischen Landes-Ausschusse: Mährens allgemeine Geschichte (von Dr. Beda Dudik). VI. Band, 1875.

3696. Dimitz August, k. k. Finanzrath und Secretär des histor. Vereines für Krain: Geschichte Krain's, 1. bis 3. Lieferung des 2. Theiles, und 1. bis 4. Lieferung des 3. Theiles.

3697. Graz, Sparcasse: Gedenkbuch zur Feier des 50jährigen Jubiläums der steiermärk. Sparcasse am 15. Mai 1875.

3698. Kinnast P. Florian: Album Admontense seu catalogus religiosorum ordinis S. P. Benedicti in abbatia Admontensi superioris Stiriæ anno jubilæo 1874.

3699. Krainz Johann, Schullehrer und Bezirkscorrespondent in Oberwölz: a) Burg Rotenfels; — Kleine Beiträge zur Lindwurmsage in Steiermark.

3700. Krczyżanowski de Wola-Sienenska Stanislaus, Dr., correspondirendes Mitglied der polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau: Ryszard z Krzyżanowic choraży krakowski Legenda z Wieku XI. Gedruckt Odessa, 1875.

3701. Luschin von Ebengreuth Arnold, Ritter, Dr., k. k. a. o. Professor an der k. k. Universität in Graz, seine Abhandlung: „Die mittelalterlichen Siegel der Abteien und Convente in Steiermark" 1874.

3702. Peinlich Richard, Dr., k. k. Regierungsrath in Graz, sein Werk: „Die Egkennperger Sfift zu Graz im 15. u. 16.

Jahrhundert. (Ein Beitrag zur Culturgeschichte und Topographie der Stadt Graz, 1875.)

3703. Radkersburg, die Direction der steierm. Landes-Bürgerschule: 4. und 5. Jahresbericht, 1875.)

3704. Rosenthal Ludwig, Antiquariat in München:
a) Geschichte des baierischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian I., 1. Band, Heidelberg 1842; — b) Chronologisches Verzeichniss der baierischen Staatsverträge vom Tode Herzogs Georg des Reichen (1503) bis zum Frankfurter Territorial-Recess (1819). Passau, 1838.

3705. Seyder Karl Ludwig, Domorganist in Graz: „Christlichen Feier-Abend", die Nummern 15 und 16 ddo. 1873, — 14, 15 und 16 ddo. 1874, mehrere von ihm verfasste geschichtliche Aufsätze enthaltend.

II. Im Schriftentausch.

3706. Agram, südslavische Akademie der Wissenschaften: Rad jugoslavenske Academije znanosti i umjetnosti, Heft 29 bis 32.

3707. Altenburg, die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes: Mittheilungen, 8. Band, 1. Heft, 1875.

3708. Amsterdam, die königl. Akademie der Wissenschaften:
a) Jaarbock, 1873; — b) Verslagen en Mededeelingen Afdeeling Letterkunde, tweede reeks, vierde Deel, 1874.

3709. Baireuth, histor. Verein für Oberfranken: Archiv, 12. Band, 3. Heft, 1874.

3710. Basel, histor.-antiquarische Gesellschaft:
a) Das Urner-Spiel von Wilhelm Tell. (Von Wilhelm Vischer.) b) „Beiträge zur vaterländischen Geschichte," 10. Band, 1875.

3711. Berlin, königl. preussische Akademie der Wissenschaften:
a) Monatsberichte, Jahrgang 1875; — b) Abhandlungen philos. histor. Classe aus dem Jahre 1874.

3712. — Verein für die Geschichte der Stadt Berlin:
a) Berlinische Chronik nebst Urkundenbuch; — b) Schriften des Vereines, Heft XI, 1874; — c) Mitglieder-Verzeichniss Nr. 8, Jänner 1875; — d) Programm der 184. Versammlung des Vereines.

3713. — Verein „Deutscher Herold": Monatsschrift 5. Jahrgang, 1874.

3714. Bern, histor. Verein des Cantons: Archiv, 8. Band 3. Heft, 1874.

3715. Bern, allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: Archiv, 19. Band, 1874.

3716. Bistritz, das evangelische Obergymnasium: „Programm" des Schuljahres 1874—75.

3717. Bonn, Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande: Jahrbücher, Heft 52 bis 56.

3718. Brandenburg a. d. Havel, histor. Verein: Jahresberichte 1 bis 6 der Jahrgänge 1870 bis 1874.

3719. Braunsberg, historischer Verein für Ermland:
a) Zeitschrift, Jahrgänge 1873—74, 15. und 16. Heft, gedruckt 1874; — b) Monumenta historiæ Warmiensis, Band 5. I. Abtheilung Codex diplomaticus Warmiensis, 3. Band, Schlussheft, 1874.

3720. Bremen, Abtheilung des Künstler-Vereines für bremische Geschichte und Alterthümer: Jahrbuch, 7. Band, 1874.

3721. Breslau, die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur:
a) 52. Jahresbericht 1874; b) Festgruss an die 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte vom 18. September 1874.

3722. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
a) Zeitschrift, 12. Band, 1. und 2. Heft, 1875; — b) Scriptores rerum silesiacarum, 9. Band, 1874; c) Codex diplomat. Silesiæ (Regesten) von 1259 bis 1280, 7. Band, 2. Theil, 1875.

3723. Brünn, histor. statistische Section der mährisch-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Naturkunde etc.: Schriften, Band 22, 1875.

3724. Brünn, mährisches Landesarchiv: Codex diplomaticus et epistolaris Moraviæ, Band IX, 1875.

3725. Budapest, königl. ungarisches National-Museum: „Monuments Epigraphiques du Musée National Hongrois de Buda-Pest. (Von Ernest Dejardins.) 1873.

3726. Cassel, der hessische Verein für Geschichte und Alterthumskunde:
a) Zeitschrift, N. F. 4.—5. Band, 1873—74; — b) Festschrift der Jahresversammlung vom 23. Juli 1874; — c) Mitglieder-Verzeichnisse pro 1874—75.

3727. Chambery, Société savoisienne d' histoire et d' archéologie: Memoires et documents, tome 15, 1875.

3728. Cilli, das Real-Gymnasium: Programm des Schuljahres 1875.

3729. Darmstadt, histor. Verein für das G.-H. Hessen: Archiv, 13. Band, 3. Heft, 1874.

3730. Dorpat, gelehrte estnische Gesellschaft:
a) Verhandlungen, 8. Band, 2. Heft, 1875; — b) Sitzungsberichte pro 1874.
3731. Dresden, königl. sächsicher Alterthumsverein: Mittheilungen, 25. Heft, 1875.
3732. — Verein für Geschichte und Topographie Dresdens und Umgebung: Mittheilungen, 2. Heft, 1875.
3733. Elberfeld, bergischer Geschichts-Verein: Zeitschrift, 9. und 10. Band, 1873—1874.
3734. Frankfurt a. Main, Verein für Geschichte und Alterthumskunde:
a) Mittheilungen, V Band, Nr. 1. März 1874; — b) Die deutsche Ordenskomende Frankfurt a. Main (von Dr. Euler), 1874.
3735. Freiberg in Sachsen, Alterthumsverein: „Mittheilungen," 11. Heft, 1874.
3736. St. Gallen (Schweiz), histor. Verein:
a) Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III. Theil, 1. Lieferung, und b) Toggenburg unter äbtischer Herrschaft, 1875.
3737. Genève, Société d' histoire et d' archéologie: Memoires et documents, 19. Band, 1. Lieferung, 1875.
3738. Genova, la Societa Ligure die storia patria:
a) Atti, 7., 10., 11., und 12. Band, 1874. —
b) Il palazzo del principe Dória a Fassolo in Genova (von A. Merli und L. T. Belgrans), 1874.
3739. Glarus, histor. Verein: Jahrbuch, 12. Heft, 1876.
3740. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, 51, Band, Heft 1, 1874.
3741. — Naturforschende Gesellschaft: Abhandlungen, 15. Band, 1875.
3742. Göttingen, köngl. Gesellschaft der Wissenschaften: Nachrichten, 1874.
3743. Graz, Joanneum: 63. Jahresbericht über das Jahr 1874.
3744. — II. Staatsgymnasium: Jahresbericht 1875.
3745. — steierm. landschaftliche Oberrealschule: 23. und 24. Jahresbericht, 1874—1875
3746. — k. k. Staats-Oberrealschule: 3. Jahresbericht 1875.
3747. — Verein der Aerzte in Steiermark: „Mittheilungen," Jahrgang 1674 75.
3748. — christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau:
a) Kirchenschmuck, Jahrgang 1875; — b) Bericht über die Thätigkeit des Vereines im Jahre 1874.

3749. Graz, akademischer Leseverein: 8. Jahresbericht, 1875.
3750. — steierm. Gewerbeverein: 38. Jahresbericht, 1874.
3751. — geognostisch-montanistischer Verein für Steiermark: Schlussbericht, Graz, 1874.
3752. Greifswalde, Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: a) Pommer'sche Geschichtsdenkmäler, 5. Band, 1875. — b) Vom Baltischen Strande. (Rügisch- Pommerische Lebensbilder von Karl von Rosen.) 1876.
3753. — königl. Univers.-Bibliothek: Convolut von 72 Stück Inaugural-Dissertationen der medicinischen Facultät.
3754. Halle, thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterl. Alterthums: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquarischer Forschungen, 13. Bd., 4. (Schlussheft) 1874.
3755. Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte: Zeitschrift N. F. 3. Bd., 4. Heft. 1875.
3756. Hannover, histor. Verein für Niedersachsen: a) Zeitschrift Jahrg. 1873; — b) 36. Nachricht, 1874.
3757. Hard, Vorarlberger Museumsverein: 14. Rechenschaftsbericht, 1873.
3758. Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde: a) Archiv, N. F., 11. Bd., 3. Heft u. 12. Bd., 1. Heft, 1874; — b) Jahresbericht 1873/74; — Programm der Gymnasien von Hermannstadt, Mühlbach und Schässburg, 1873/74; — d) der siebenbürgisch-sächsische Bauer (eine social-hist. Skizze) 1873, und e) Beiträge zur Kenntniss Sächsisch-Reens (Festgabe) 1870.
3759. Innsbruck, Ferdinandeum: Zeitschrift, 3. Folge, 19. Heft, 1875.
3760. Kiel, Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg: a) Zeitschrift, 4. Bd. (Schlussheft) 1872, 5. Bd., 1. Heft, 1874, dann Schlussheft 1875; — b) Quellensammlung, 4. Bd., 1., 2. Heft, 1874—75; — c) Urkundensammlung, 4. Bd., Fasc. I., II., 1874—1875; — d) die prähistor. Archäologie in Schleswig-Holstein (von H. Handelmann) 1875.
3761. Klagenfurt, k. k. Gymnasium: Programm des Studienjahres 1875.
3762. Köln, histor. Verein für den Niederrhein: Annalen, 26.—27. Heft, 1874.
3763. Königsberg, königl. und Univers.-Bibliothek: Altpreussische Monatsschrift. Neue Folge, Jahrg. 1875, Heft 1—6.

3764. Kopenhagen, königl. dänische Gesellschaft für nordisc Alterthumskunde:
a) Aarboger, 1.—4. Heft, 1874; — b) Tyllaeg Aarboger, Jahrg. 1873; — c) Memoires, Neue Se 1873—74.

3765. Krakau, histor. Commission der königl. poln. Akader der Wissenschaften:
a) Rozprawy i Sprawozdania z Posiedzén wydozi filologicznego, Tomo 1 und 2, 1874 und Tomo 2 und 1875; — b) Dzieje Bezkrólewia poskonie Jana I Tomo I., 1874; — c) A. Z. Helcla Pism-Pozostaly wydanie fosmiertne, Tomo I., 1874; — d) Monumer medii aevi historica res gestas poloniae illustrant Tomus I.; — Pomniki Dziejowe Wieków Srednich objasnienia rzeczy polskich sluzace Tomo I., 1874; e) Rocznik Zarzadu Akademii umiejetnosci w Krakow Jahrg. 1874; — f) Pamietnik, Bd. 2, 1875; — g) *Bibli* grafia Polska des 15. und 16. Jahrhunderts, 1875.

3766. Laibach, k. k. Obergymnasium: Jahresbericht 1875.

3767. Landshut, histor. Verein für Niederbaiern: Verhan lungen, 17. Bd., 1.—4. Heft, 18. Bd., 1. 2. Heft, 187

3768. Lausanne, histor. Gesellschaft der romanischen Schweiz Mémoires et documents, 29. Bd., 1875.

3769. Leeuwarden, Frisch Genootschap van Geschied-, Oud heid- en Taalkunde: Verslag der Handelingen für da Jahr 1873/74.

3770. Leiden, Matschappy der Nederlandsche Letterkunde
a) Handelingen en Mededeelingen für das Jahr 1874 — b) Levensberichten der afgestorvene Medeleder Beilage zu den Handelingen von 1874.

3771. Leipzig, deutsche morgenländ. Gesellschaft: Zeitschrif 28. Bd., 4. Heft, 1874, und 29. Bd., 1. u. 2. Heft, 1875

3772. Lemberg, Graf Ossolinski'sches National-Institut:
a) Czasopismo naukowe, Jahrg. 1829, 30 und *31* je 4 Hefte; b) Bibliotheka naukowego zakladu imienia Ossolinskich, 1842—1844 in 12 Bd., 184 2 Bde. in 12 Heften, 1848 1 Bd. in 4 Heften; — c) Pamietnik literacki 1850, Heft 1 bis 29; d) Bibliotheka Ossolinskich, 12 Bde., 1862—1869; e) Biblia Królówej Zofii, 1871; — f) Sprawozdanie z czynności, I., 1870—72, II. 1873, III. 1874.

3773. — Leseverein der ruthenischen Jugend an der Universität und technischen Akademie „Akademiczesky kruzok".

3774. Leoben, Realgymnasium: 9 Jahresbericht 1875.
3775. Lübeck, Verein für Lübeckische Geschichte:
a) Zeitschrift, Bd. 3, Heft 2, 1873; — b) Jahresbericht, 1873; — c) Pauli, Dr. E. W. Lübeckische Zustände im Mittelalter, 1872.
3756. Luxembourg, Société archéologique: Publications, 28. und 29. Bd., 1873 und 74.
3777. Luzern, histor. Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden: „Geschichtsfreund" 30. Bd., 1875.
3778. Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer: Zeitschrift, Bd. 3, Heft 2, 1875.
3779. Marburg, k. k. Gymnasium: Programm, Jahrg. 1873 und 1875.
3780. Metz, L'académie des lettres, sciences, arts et agriculture: Memoires, 54. Jahrg. 1872—73. (3. Serie, 2. Jahrg.) gedr. 1874.
3781. Mitau, kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst: „Sitzungsberichte aus dem Jahre 1874," gedr. Riga, 1875.
3782. Mons, Société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut: Memoires et Publications, 9.—10. Bd., 1874 bis 1875; — Concours de 1875.
3783. München, königl. bair. Akademie der Wissenschaften:
a) Sitzungsberichte, Bd. 2, Heft 1—2, 1874 und Bd. 1, Heft 1, 2, 3, Bd. 2, Heft 1, 2, 1875; — b) Abhandlungen der histor. Classe, 12. Bd., 3. Abt., 13. Bd., 1. Abt., 1875; — c) Festrede von Franz von Löher „über Deutschlands Weltstellung", 1874; — d) Festrede des Dr. Konrad Bursian „über den religiösen Charakter des griechischen Mythos, 1875.
3784. — Alterthumsverein für Kunst und Kunstgewerbe: „Die Wartburg", III. Jahrg. 1875, Nr. 1—6.
3785. Münster, literarischer Handweiser: Nr. 1—18 des 14. Jahrg. 1875.
3786. Neuburg an der Donau, histor. Filial-Verein: Collectaneenblatt, 38. Jahrg., 1874.
3787. Nürnberg, germanisches Museum: Anzeiger, 21. Jahrg., 1874.
3788. Osnabrück, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen, 10. Bd., 1875.
3789. Paderborn, Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens: „Zeitschrift," Bd. 32 und 33 (4. Folge, 2. und 3. Bd.) 1874—75.
3790. Poitiers, Gesellschaft der Alterthumsforscher des west-

lichen Frankreichs: Bulletin, 1., 2., 3. und 4. Quartal, 1875.

3791. Prag, königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte pro 1875, Nr. 1—6; — b) Abhandlungen, 6. Folge, 7. Bd., 1874, gedr. 1875.

3792. — Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) Mittheilungen, 13. Jahrg., Heft 3 und 4. 14. Jahrg., 1., 2. Heft, 1875; — b) Jahresbericht pro 1874/75; — c) Horawitz: Caspar Bruschius, Prag und Wien 1874; — d) Leeder: Geschichte von Arnau, II. Prag 1873; — e) Pangerl: Die Choden zu Taus, Prag 1875.

3793. — akademischer Leseverein der böhmischen Studenten: Jahresbericht (Vyročni zpráva) pro 1873/74 und 1874/75.

3794. — Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht pro 1874/75.

3795. Regensburg, histor. Verein von Oberpfalz: a) Verhandlungen, 30. Bd. (der N. F. 22.) 1874; — b) Verzeichniss über die Schriftsteller und Abhandlungen zu den bisher erschienenen 30 Bdn., 1874.

3796. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands: a) Mittheilungen, 12. Bd., 1. Heft, 1875; — Sitzungsberichte pro 1874.

3797. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen, 14. u. 15. Vereinsjahr, 1874/75.

3798. Salzwedel, altmärk. Verein für vaterländ. Geschichte und Industrie: 18. Jahresbericht, 1875.

3799. Schmalkalden, Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde: Zeitschrift, Heft 1, 1875.

3800. Schwerin, Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbuch, 39. Jahrg., 1874.

3801. Stettin, Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: Baltische Studien, 25. Jahrg., 2. Heft, 1875.

3802. Strassburg, la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace: a) Bulletin, 2. Serie, 9. Bd., 1874; — b) Sitzungsberichte anno 1875, Nr. 1 bis 8.

3803. Stuttgart, königl. statistisch-topograf. Bureau: a) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1873, 1. und 2. Theil, gedr. 1874; Jahrg. 1874, 1. und 2. Theil, gedr. 1875; — b) Ver-

zeichniss der Ortschaften des Königreichs Württemberg, 1874.

3804. Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen: Jahresberichte von 1872 und 73, gedr. 1874.

3805. Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. Neue Reihe, 7 Heft, 1875.

3806. Utrecht, histor. Genootschap:
a) Kroniek, 6. Serie, 4. Theil, 29. Jahrg., 1873, gedr. 1874; — b) Werken, neue Serie Nr. 20, 1874 (Rogge's Briefe von Johann Wtenbogaert); — c) Histoire des Provinces Unies des Pais Bas, Tome 4, 1874.

3807. Venedig, Istituts Veneto di scienze, lettere ed arti: Atti, tomo terzo, serie quarta, Dispensa decima, poi tomo primo, serie quinta, Dispensa prima, seconda, terza, quarta, quinta e sesta, 1874/75.

3808. Wernigerode, Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde:
a) Zeitschrift, 7. Jahrg., 4. Heft, 1874; — 8. Jahrg., 1. und 2. Heft, 1875; b) Teppiche des Jungfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt vom Landschaftsrath A. F. von Münchhausen in Hannover, gedr. 1874.

3809. Wien, kais. Akademie der Wissenschaften:
a) Sitzungsberichte philos.-histor. Classe, 75. Bd., Heft 1—3, 1873; 76. Bd., Heft 1—3, 1874; 77. Bd., Heft 1—4; 78 Bd., Heft 1. 1874 und Register zu Bände 1 bis 70; — b) Archiv für österr. Geschichte, 51. Bd., 2. Hälfte 1873, 52. Bd., 1. Hälfte 1874; c) Register zu den Bänden des Archiv 1 – 50, 1874; — d) Denkschriften, 23. Bd., 1874.

3810. — k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung derBaudenkmale: Mittheilungen, 20. Bd., 1874, und 1. Bd., 1. und 2. Heft der neuen Folge, 1875.

3811. — k. k. geographische Gesellschaft: Mittheilungen 17. Bd. (der N. F. 7.) 1874.

3812. — Verein für Landeskunde in Niederösterreich:
a) Blätter, N. F. 8. Heft, 1874; — b) Topografie von Niederösterreich, 8. Heft, 1875

3813. — heraldisch-genealogischer Verein „Adler“: Jahrbuch, 1. Jahrg., 1874.

3814. — der Tourist: Jahrg. 1875.

3815. — Leseverein der deutschen Studenten:

a) Jahresbericht pro 1873 und 74; — b) Kant's Kategorischer Imperativ und die Gegenwart (Vortrag des Dr. Johann Volkelt), 1875.

3816. Wien, akademische Lesehalle an der k. k. Universität: Jahresbericht 1873, 1874 und 1875.

3817. — Alterthumsverein: Berichte und Mittheilungen, Bd. 13 und 14, 1873—74.

3818. Wiesbaden, Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung: Annalen, 13. Bd., 1874.

3819. Würzburg, histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv, 23. Bd., 1. Heft, 1875.

3820. Zürich, Antiquarische Gesellschaft: Neujahrsblatt XXXIX, 1875.

III. Durch Ankauf.

3821. Darmstadt, Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: Correspondenzblatt, Jahrg. 1875.

3822. Mainz, römisch-germanisches Centralmuseum: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, von Dr. L. Lindenschmit, 5. Heft des 3. Bd., 1875.

B. Für das Archiv.

I. Urkunden und Acten.

Geschenk von den Herren:

1606. Götz Franz, Buchhändler in Leibnitz: Eine Copie des Grazer Dombildes, den Einfall der Türken in die Steiermark im Jahre 1480 darstellend. (Aus der steierm. Zeitschrift.)

1607. Hofrichter J. C., k. k. Notar in Windischgrätz: Mehrere gedruckte Stammbäume europäischer Fürstenhäuser, dann einige Entwürfe zu Panoramen aus der Steiermark.

1608. Napreth Ignaz, Kaufmann in Graz: Zunftordnung von Kaiser Leopold ddo. Wien 16. Juli 1698, dann Siegel sammt Kupferplatte (Kundschaft) der Barett-, Socken- und Strumpfstricker in Graz.

1609. Pichl von Gamsenfels Carl Ritter, Gutsbesitzer in Eggenwald:

a) Mehrere Acten aus dem laufenden Jahrhundert, Gülten bei Radkersburg betreffend; — b) einen Situationsplan der neuerbauten Jakomini-Vorstadt in Graz vom Jahre c. 1790.

10. Schmutz Johann, Lehrer in St. Stefan ob Leoben: Original eines Vergleiches der Herrschaften Kaisersberg, Massenberg, Stift Neuberg, und Göss in Zehentstreitigkeiten ddo. Kaisersberg 18. April 1759.

II. Handschriften.

3. Karner Josef, pens. Pfarrer in Graz: Eine etymologisch-topografische Berichtigung des Namens des Dorfes Kalsdorf oder Karlsdorf.
4. Pils Jacob, Oberlehrer zu Kraubat in Obersteier: Schätzungs-Urkunde des Amtes Khober ddo. 17. Juni 1642 über den Nachlass des verstorbenen Bernhardt Khober.
5. Seidl J. G., k. k. Hofrath: Eine Sammlung von steirischen Gesängen und Tänzen.

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

Geschenk vom Herrn:

132. Graggober Johann, Hauptmann der Feuerwehr in Oberwölz: Eine Münze, sogenannten „Talismann".
133. Pichl von Gamsenfels Carl Ritter, Gutsbesitzer in Eggenwald: Einen Kupferabschlag der Aversseite einer Denkmünze auf Martin Luther.
134. Pils Jacob, Oberlehrer zu Kraubat in Obersteier: 5 Stück alte Silber- und 4 Stück alte Bronze-Münzen.
135. Schmutz Johann, Lehrer zu St. Stefan ob Leoben: Eine kleine tirolische Silbermünze des 15. Jahrhunderts aus dem Galler'schen Funde zwischen Kaisersberg und Kraubat, dann 4 Stück römische Silbermünzen.
136. Tilesius von Tilenau, kaiserl. russischer Staatsrath in Petersburg, ein Facsimile jenes Bildes, welches der Manesse'sche Codex in Paris zur Verherrlichung des steir. Minnesängers Ulrich von Liechtenstein enthält.

B.

Abhandlungen.

Georg Matthaeus Vischer

und

seine Wirksamkeit in Steiermark.

Von

J. v. Zahn.

Das Leben und Wirken des hochverdienstlichen Mannes, dessen Name hier obenan steht, ist in umfassender Weise bereits vor einer Reihe von Jahren Gegenstand der Darstellung gewesen.

Durch weiland J. Feil, welcher 1857 mit der ihm eigenen Gründlichkeit G. M. Vischer's karto- und topographische Arbeiten für Ober- und Nieder-Oesterreich und für Steiermark — von den nebenläufigen allgemeinen und jenen localen für Mähren und Ungarn abgesehen — behandelte [1]), goss sich eigentlich zum ersten Male das Licht der Forschung über denselben aus. Vor ihm gab es nur sehr verstreute Notizen und fromme Wünsche Einzelner nach genauer Kenntniss des Lebens und Arbeitsganges eines Mannes, der in gewisser Beziehung und für die obgenannten Lande phänomenalen Wirkens gewesen.

---

[1]) In den „Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien", 2. Bd. Auf diese treffliche Arbeit mag auch für alle Fälle jenseits des Rahmens vorliegenden Aufsatzes verwiesen sein. Einen Auszug von Feil's Darstellung, doch ohne Ergänzungen, lieferte F. Simony 1858 in den „Mittheilungen der k. k. geograph. Gesellschaft", 2. Heft, p. 13 uff. Wegen der verhältnissmässigen Seltenheit, in welcher Feil's Arbeit im Lande existirt, ist hier sein rein beschreibender und verzeichnender Theil in grösserer Ausfürlichkeit, mit Zusatz der Nachträge, verwendet, um den Artikel so weit möglich an Einem Flecke erschöpfend und für Sammler handbar zu gestalten.

Das Bild spricht für bestimmte Fälle eine weit klarere, kürzere und verständlichere Sprache, als jede wörtliche Darstellung. In örtlichen Fragen tritt aus ihm das Vergleichsmateriale weit greifbarer, weil sichtlich, an den desselben Bedürftigen heran, als es durch die schriftliche Auseinandersetzung geboten werden könnte. Als Erzeugniss der graphischen Kunst ist ihm eine weitere Stufe in der gewönlichen Pietät gesichert. Ist der Kunstwerth gering, so wiegt ihn die Vereinzelung oder das Alter des Stückes auf. Es veraltet eigentlich nie so leicht wie ein Buch, und kann, seiner fasslichen Sprache wegen, auf einen weit ausgedehnteren Kreis rechnen als ein solches, womit freilich auch wieder die Gefar des Sichverlierens erhöht ist.

An der reichen Folge von Ortsbildern, welche Vischer in verhältnissmässig wenig Jahren — weit mehr als 1000 in etwa 15 Jahren — hervorrief oder selbst schuf, an den vielen Ansichten von Städten und Märkten, Burgen und Klöstern, wie selbe um c. 1670 in den genannten drei Ländern bestanden, hat sich so Mancher von Jung und Alt erfreut und erfreut sich noch jetzt. Dem ausgeprägten heimatlichen Sinne ist dadurch die Wandlung des Schönen und Grossen auf Erden so nahe gelegt, dem unklaren verhilft das Werk zum Gepräge. Es dürfte Wenige geben, denen an dem Vergleiche der Gegenwart bei ihnen wolbekannten Oertlichkeiten mit deren Zustande in der Vergangenheit nichts gelegen ist und die daraus nicht eine Bereicherung ihrer Kenntnisse auf angeneme Art ersehen. Da sind vielthürmige Burgen auf weitschauender Höhe, zu ihrer Zeit der Stolz des Landes und der alt eingesessenen vornemen Familien, denen sie gehörten: heute sind die Geschlechter ausgestorben oder verarmt, und von ihren Vesten ragen einsame Thurm- und Mauerreste aus Geröll und wucherndem Gestrüppe allein noch empor. Hier zeigen sich uns kleine, bescheidene Schlösschen, anspruchslos wie vielleicht auch vor Zeiten die Geltung ihrer Eigentümer: heute sind daraus stattliche Landsitze geworden, oder auch sind sie fast sogar mit dem Namen von der Scholle verschwunden, welche sie trug. Dort sind Klöster

abgebildet, die weit in die Culturgeschichte des Landes mit ihrer Gründung zurückreichen, umfassende Bauten, reichbelebt: heute dienen sie profanen Zwecken oder es weiden die Ziegen auf ihrem übergrünten Getrümmer und durch die geborstenen Wände pfeift der Wind. Endlich die Städte und Städtchen, die einen hinter Mauergürteln geborgen vor der ostnachbarlichen Unsicherheit, die anderen meist mehr malerisch gelegen als bautenreich: heute haben sie sämmtlich ihren Umfang ausgedehnt, die Mauern fielen, die Strassen recken sich weit in die Umgebung hinein und ziehen die nächsten Dorfschaften zur Stadt, Fabriken und Gewerke beleben die Nachbarschaft und nur wenige haben durch eigentümliche Verhältnisse in der Zeit nicht gewonnen.

Und weil diese Bildwerke so deutlich von der Heimat sprachen, standen sie auch hoch in der — contemplativen Pietät. Es steht zwar mit anderen Dingen in Beziehung, aber demungeachtet fest, dass nur Einmal ernstlich gefragt wurde, welches denn der Lebensgang, die Werke, die Mühen Vischer's, durch die er sich emporgerungen, gewesen? — und dass diese Eine Frage erst nach langen Jahren beantwortet wurde. Die gediegene Studie Feils hatte, im Zusammenhange mit dem frisch auflebenden historischen Sinne und Schaffen, den Erfolg, dass Vischer's Bilderwerke mehr und mehr gesucht, dass die Exemplare verglichen und durch neue Abdrücke aus den erhaltenen Platten[1]) ergänzt wurden, und dass — für Steiermark wenigstens — dieselben, je nach ihrer Vollständigkeit, namhaften Sammelwert errangen.

[1]) Das steierm. Landesarchiv bewart ihrer 289; andere 13 (darunter die grosse, doch teilweise umgearbeitete des Stiftes) befinden sich zu Admont, andere 5—6 zu s. Lambrecht. Es dürften wohl auch zu Reun und Vorau deren noch vorhanden sein. Einzelne Platten von Schlössern geraten zuweilen in Handel, wie denn deren 2 (Königsberg und Wisell) der bekannte Vischerkenner, Herr Privatier E. Fürst zu Graz, in Pettau (aus dem Nachlasse des bekannten Historikers Sim. Povoden) erworben hat und dem Landesarchive zum Geschenke machte. Wartinger gibt 1834 nur mehr 285 als im ständ. Archive befindlich an. (Stmk. Zeitschr., Neue Folge, I., 2. Heft, p. 78.)

Freilich darf man nicht verkennen, dass die Erhaltung in Zal und Güte der Exemplare sehr durch den Umstand gefördert wurde, dass dieselben in Buchform uns überkommen sind, worin sie je einen starken Band abgaben. Ungebunden hätten sie sich verzettelt, wie dies noch bis in die neueste Zeit kostbaren Suiten von Ortsbildern und wie es auch den Einzelblättern Vischer's von Admont, Graz, Kremsier und Wien und auch seinen Landkarten begegnete.

Die Bedeutung Vischer's ruht nicht in seinen Werken allein, in der Ausdehnung, Zal und Umfassendheit derselben, sondern noch in dem Umstande, dass er in seiner Art und speciell für unser Land der Erste gewesen und es auch für lange, lange Jahre geblieben. Die wenigen Karten der Steiermark, welche vor ihm erschienen waren [*]), halten in keiner Weise mit der seinen den Vergleich aus, weder in Grösse, noch in Reichtum, noch in Richtigkeit. Zum Teile sind es nur kartographische Incunabeln, zum Teile buchhändlerische Unternemungen, welche, für diese unbekannten Landstriche wenigstens, Anspruch auf Stichhältigkeit nicht machten und für uns mehr Curiosa als Gegenstände von Studien über Auffassung abgeben. Wie etwa jenes Augustinermönchs von Fürstenfeld im Auftrage Ferdinand's II. begonnene Karte der Steiermark ausgefallen wäre, lässt sich nach den wenigen uns erhaltenen Skizzen und Aufnamen, so geschickte Zeichnerhand sie auch verraten, nicht mit Gewissheit schliessen. Nicht minder gab es vor Vischer der Ortsbilder für unser Land sehr

*) Von Lazius (1561), Dakert's, Mercator (1611) und Blaeiuv (1644), welche Feil anfürt. Für das 16. Jahrh. besitzt das steierm. Landesarchiv eine kleine Karte von Steiermark auf Pergament und illuminirt, welche bisher unbekannt geblieben scheint. Zu den obgedachten vorvischerischen Karten fügen wir noch Merian resp. Suttinger (1649 in des Ersteren Topogr. Stiriæ), welche offenbar eine Verkleinerung der holländischen von Blaeiuv ist, weiters die im steierm. Landesarchive befindliche Handzeichnung Joh. Caspar Spengler's „Steinschneider zu Gräz", für Innerösterreich von 1655, dann die Karte Martin Stier's, kais. Oberingenieurs, für Ungarn von 1664, die jedoch auch ganz Steiermark u. s. w. enthält.

wenige — nach dem Erhaltenen zu urteilen — und von dem Dutzend fällt ein gut Teil auf die Unternemung Merian's (1649), welche der zu Ranten in Obersteier geborene Martin Zeiller mit begann. Steiermark lag eben abseits der grossen europäischen Verkehrswege und fand und bot in dieser Nebenstellung nicht genügend Interesse. Die Kunstthätigkeit in besagter Richtung wirkte damals an weit mehr entwickelten Culturstätten in dem viel geld- und ereignissreicheren und unternemungslustigeren Centrum und Westen von Europa, und richtete sich nach Abnemern und Mäcenen, die mit allen früher genannten Veranlassungen bei uns felten. Hat doch selbst Vischer nur mit Mühe seinen Arbeitslohn für das Schlösserbuch blos zum Teile hereinbringen können! Dieser Mangel an Ortsbildern behob sich durch sein Erscheinen mit einem Male, und die Sachlage änderte sich so sehr, dass von da ab Steiermark zu den mit Ortsansichten bestausgestatteten Ländern zälte.

So vortreflich auch Feil's oberwänter Aufsatz über Vischer ist und so gründlich er auch alles damals zugängliche Materiale verarbeitet bietet, so entbehrt er doch nicht der Lücken. Sie sind aber nicht auf des ungemein umsichtigen und gewissenhaften Forschers Rechnung zu setzen. Seit Feil haben sich — in Steiermark wenigstens — neue Arbeiten Vischer's, sowol im Stiche als in Handzeichnungen gefunden; zu den schon bekannten Actenstücken treten neue, welche sowol sein Leben und Streben als auch seine Werke, ausgefürte und nicht ausgefürte oder verkommene, dann andere, von welchen früher Kenntniss nicht vorhanden war, erwänen. Für Steiermark sind um 1857 nur etwa 30 Documente Feil zugänglich gewesen, wogegen die Protokolle, sowol der Verordneten als der Landtage, der Buchhaltung, des Zalamtes, der Registratur und des Expedites nicht benützt worden sind. Diese neuen Funde an Arbeiten Vischer's und Aufschreibungen ihn betreffend liegen diesem gegenwärtigen Aufsatze zu Grunde. Er hat die Absicht, das Wirken Vischer's auf steirischem Boden allein, doch im Zusammenhange mit dem schon Bekannten, darzustellen. Freilich mangelt es

auch hier nicht an mehr oder minder empfindlichen Lücken: zum Teile sind — z. B. die Cassenbücher — einzelne Protokolle nicht mehr vollständig, zum Teile lassen ihre Aufschreibungen an Ausführlichkeit zu wünschen übrig. Die fühlbarste Lücke ist jene der Jahre 1673—1676 und sie wäre nur durch das Tagebuch Vischer's zu decken, das bereits Simony vergeblich herbeisehnte Es kann auch sein, dass sich an Acten einzelne Nachträge noch finden. Jedenfalls dürfte aber an dem Faden des neuaufgeschlossenen Materiales die bisherige Kenntniss über Vischer einigermassen bereichert werden.

Georg Matthaeus Vischer war der Geburt nach ein Tiroler, sonach ein Landsmann des ihm geistesverwandten Peter Anich. Man nimmt an — und wol mit Recht — dass seine Eltern Bauersleute gewesen, Mathias Vischer und Margaretha geb. Anderer, sesshaft zu Wens im Pitzthale, das gegenüber von Jmst in das Oberinnthal mündet. Dort erblickte Georg Matthaeus am 22. April 1628, eine Schwester Anna 1633 das Licht der Welt. Damit schliessen aber auch die Familiendaten. Wir wissen nicht, was den Knaben zum Studiren brachte, wer ihn darin förderte, wo er die unteren, wo er die theologischen Schulen absolvirte; nur das giebt er selbst in seiner „Erdbeschreibung“ an, dass er als 15jähriger Knabe über die Rauhe Alp bei Ulm gewandert sei. Es mag auch sein, dass Vischer das Los der vielen tiroler und vorarlberger Jungen teilte, welche — vor Zeiten wenigstens — um die Familie zu entlasten in die Fremde zogen, als Hirten u. dgl. sich verdingend, dass sein guter Stern sein mathematisches und Zeichnentalent dort entdecken liess, wo man geneigt und in der Lage war,. diese Anlage auszubilden, dass unter solcher Förderung er spät zu studiren begann und endlich um das Fortkommen zu haben, Geistlicher wurde. Mit der Anname Feil's, dass Vischer, wie es heutzutage gewönlich geschieht, mit 24 Jahren als absolvirter Theologe in die Welt getreten sei, kann ich mich nicht recht befreunden. Wie käme der einsame Knabe mit 15 Jahren auf die Rauhe Alp? Die unteren Classen zälten damals nicht so viele Jahrgänge wie jetzt und

liessen sich auch von Späterkommenden in noch kürzerer Zeit zusammenfassen. So meine ich denn, dass Vischer keineswegs den gewönlichen Schulgang gemacht, sondern erst später mit gutem Glücke die Bahn betreten habe, die ihm von Haus aus kaum vorgezeichnet war.

Genug an dem, wir finden Vischer als 38jährigen Mann mit Einem Male in der Stellung eines Caplans zu Andrichsfurt, bei Schärding im Innviertel gelegen, das heute zu Oberösterreich und der Diöcese Linz gehört, damals aber in politischer Beziehung dem Kurfürstenthume Baiern, in geistlicher dem Bisthume Passau unterstand. Es war dies 1666, und er tritt uns in einem Documente entgegen, in welchem er bei dem Patron von Leonstein, dem Grafen Georg Sigmund von Salburg, um Verleihung dieser Pfarre nachsuchte. Bereits damals muss er jedoch schon ausgedehnte geometrische, resp. kartographische Arbeiten getrieben haben, denn zugleich mit jenem Gesuche legte er den Ständen von Oberösterreich auch den Antrag der Abfassung einer Karte des Landes ob der Ens vor. Beides glückte ihm, schlug indess in der Folge nach keiner Seite zur Zufridenheit aus. Die gedachte Pfarre Leonstein wurde ihm am 9. Juni 1666 verliehen. Die Verhandlungen mit den Ständen gewannen aber erst 1667 festere, ihm mehr zusagende Formen. Mit Erlaubniss des Ordinariates zu Passau verbrachte Vischer die gute Zeit mit seinen geometrischen Aufnamen und Zeichnungen, den Winter aber in der Seelsorge auf seiner Pfarre, und wol auch mit Uebertragung seiner sommerlichen Ergebnisse. Das stand aber wenig nach dem Sinne des neuen Gutsherrn und Patrons, des Grafen Gotthard Heinrich von Salburg. Wie weit der Conflict gedieh, lässt sich nicht sagen. Möglich auch, dass Vischer die Zeit für gekommen erachtete, wo er auf die geistliche Pfründe als Lebensschutz nicht mehr zu reflectiren brauchte und dass er die Hoffnung hatte, mit seinen Lieblingsstudien allein sich entsprechend fortzubringen, — kurz, Ende 1668 legte er das Pfarramt zurück und am 15. Jänner 1669 finden wir ihn schon als „gewesten“ Pfarrer bezeichnet.

In Oberösterreich, wo Vischer Jahre hindurch weder mit Liberalität, noch besonderer Glimpflichkeit behandelt wurde, war ihm indess ein Gönner in dem Grafen Bartholomä von Starhemberg erwachsen, der (wol zur Zeit der Wendung seiner Angelegenheiten im Lande ob der Ens) dem Kaiser von der neuen „perfecten Mappa“ sprach, und dass, wenn es Sr. Majestät gefiele, man den Geographen auch für Niederösterreich haben könne; worauf Leopold I. antwortete, er sähe es gerne, wenn sich der Unternemer einmal in Wien einfinden würde. Der Graf liess diese günstige Aussicht Vischern durch seinen Secretär mitteilen und ihm zugleich angeben, wo er sich zu melden hätte[4]). Auf diese Art wurde unserem damals wol ziemlich bedrängten Kartographen eine schöne Perspective eröffnet. Zwar war seine erste Arbeit noch keineswegs vollendet; aber gerade auch das kennzeichnet diesen thätigen Mann, dass er stets 3—4 Unternemen auf einmal im Auge und unter der Hand hatte. In Wien, unter der wolwollenden Aegide des Monarchen und hoher Herren, wo er eben so leicht Helfer als Auftraggeber finden konnte, wo seine seltene Kunst Anerkennung und Lohn erwarten durfte, was doch in der Provinz ihm nicht zu blühen schien, konnte er auch eher mehreren Plänen auf einmal sich widmen.

Noch anfangs 1669 wendete er sich dahin. Sein Project kam bereits am 18. Februar im Landtage vor und am 11. bis 12. wurde die niederösterreichische Landschaft unter für ihn ungewönlich günstigen Bedingungen vertragseinig[5]).

---

[4]) Diese an sich ganz neuen Daten resultiren aus dem Briefe Vischer's an die stmrk. Verordneten vom 3. April 1673; s. dens. in Note 14

[5]) Feil beklagt den Mangel der Erhaltung des niederöst. Contractes Ihn ersetzende Auszüge aus niederöst.-ständischen Einreichungs- und Expeditsprotokollen finden sich bei unseren Acten, besorgt durch den n. ö. Expeditor Adolf Cremer und offenbar 1672 den steir. Ständen entweder durch Vischer selbst oder mit dem Empfelungsschreiben der n. ö. Verordneten (vgl. Note 6) vorgelegt. Ausnamsweise lassen wir diese Protokollsauszüge zur Ergänzung der bisherigen n. ö. Daten hier folgen.

Die niederösterreichische Karte schloss Vischer in der Aufname bereits 1669 ab, vollendete sie im Stiche 1670, druckte sie — stets noch mit den Arbeiten für Oberösterreich beschäftiget — 1671 und gab sie anfangs 1672 an die Oeffentlichkeit.

Das Jahr 1671 war auch jenes, in welchem er mit den Ständen der Steiermark behufs Abfassung einer Karte für dieses Land sich in Verbindung setzte. Es muss das etwa gegen Ende Septembers gewesen sein, denn am 1. October erfolgte im Landtage über seine Eingabe der Beschluss, die Fürung

---

„Copi des vnterösterreichischen Contracts. Vischer Georg Mattheuss berichtet, dass (er) eine Mappam vber Ober-Ossterreich gemacht, thuet sich bey den lobl. Ständen in V. Ö. vmb dergleichen Arbeit auch anmelden.

Rathschlag.

Herr Landtmarschalkh wird von denen drey obe.en Ständen hiemit freintdienstlich ersucht, ob derselbe ihme belieben lassen hette, den Suplicanten fir sich zu fordern vnd von ihme zu vernemben wie vnd welcher Gestalten, auch mit wass fir einem Vnkosten er innermelte Mappam inss Werkh zu stöllen Vorhabenss, auch wan er damit förtig zu sein ihme getraue, folgents die löbl. Stände dessen Erclärung widerumben zu erindern.

Wien im Landtag den 18. Febr. 1669.

Idem zufolg seines am 18. Febr. verbschaidten Anbringenss vbergibt hernach volgente Puncta. 1mo solle die Mappa von khonfftigen Ossteren inner zwayen Jahren verförtiget werden, 2 $^{do}_{=}$ Raissuncosten, Mühe vnd Arbeith, Bezahlung der Khupffer 3600 fl. gegen Liferung derselben vnd 150 Exemplarien, 3 $^{to}_{=}$ Bezahlung dieser 3600 fl. alss zum Anfang 1000 fl., der Anderte auf Martini huius anni wider 1000 fl., der dritte Ossteren 1670, der vierte wan die Mappa zuständen gebracht, 4 $^{to}_{=}$ Patent zu Freypassierung vnd dass er aller Orth eingelassen, mit dem Praedicat Landschafft Geographi, vnd solches durch die Viertlbotten intimieren zu lassen; dafehren Caution desideriert werden sollte, schutzet vor Herrn Graffen Bärtholme von Starhmberg.

Rathschlag.

Dem Suplicanten widerumb hinauszugeben, vnd haben die lobl. Stände in heutiger dero Versamblung geschlossen, dass demselben zu Perficierung innermelten Operis geographici in Allem 3000 fl., vnd zwar gleich anieczto die 500 fl., nach Verförtigung eines jeden

der Angelegenheit den Verordneten zu überlassen [6]). Dann ruhte selbe den Winter über, wol Vischer's selbst wegen, der, wie eben erwänt, just mit den Schlussarbeiten der niederösterreichischen Karte zu thun hatte und begann wider im März 1672 in Fluss zu kommen. Vischer mag um diese Zeit selbst in Graz gewesen sein, wohin er ein freundliches Fürwort der niederösterreichischen Stände mitbrachte. Er habe ihnen, sagten diese, mit seiner Kartenarbeit „ein saatsames Contento vnd Wohlgefallen" erwiesen [7]). Wenn auch die Verhandlungen noch nicht bis zum schriftlichen Vertrage gediehen, so muss doch ein mündliches Uebereinkommen getroffen worden

---

Viertls aber alle Zeit widerumb 500 fl. vnd den Vberrest nach Vollendung des voelligen Werkhs geraicht, ihme auch dass gebettne Patentl eruolgt werden solle, hingegen er ihnen lobl. Ständen von jeden Viertlen gleich das erste Exemplar vnd hernach so es ihnen gefellig 200 derselben ohne ihren Entgelt herein geben, wie auch den Khupferstich, nachdem er hieruon 800 Exemplaria für sich verförtigen lassen, restituieren vnd kheinen andern darnach stechen lassen solle.

Wien im Landtag den 11. April 1669.

Vischer Georg Mattheuss ist erbüettig der löbl. Stände am 11. diss ergangnen Schluss zufolg dass Werkh vmb die versprochne 3000 fl. eheistens anzufangen, bitt anieczto vmb 500 fl. ein Geschäfft an den Einnember ausszuförtigen.

Rathschlag.

Fiat allermassen der löbl. Ständt Schluss vermag dem Einnember vnd der Canczley aufzulegen wie begehrt vnd disses sambt gedachten Schluss bey der Registratur alles Fleisses aufzuheben, dem Suplicanten aber auf Begehren vidimirte Abschrifften zu erthailen.

12. April 1669.

[6]) 1671, 1. October.

„G. Vischer der löbl. n. ö. Landtschafft Geographus offerirt die Landtcharten vber Steyer gegen Bezallung zuuerförttigen.

Rathschlag.

Der löbl. Verordneten Stöll einzuraichen, die wollen communi consilio mit Herrn Landtshaubtmann wegen hierin angebottener Verförttigung der Landtcharten vber Steyer mit dem Supplicanten auf ein Leidenliches zu tractirn gedacht sein."

Stmrk. L.-Archiv, Landtagshandlungen 1671, f. 360.

[7]) Feil a. a. O. p. 68 (Sonderabdruck).

sein. Denn aus einer späteren Eingabe Vischer's stellt sich heraus, dass man sich damals bereits auf einen Pauschalbetrag von 2000 fl. geeiniget hat, womit Vischer's Mühen und Kosten gelont werden sollten und wofür er 200 Exemplare der Karte in das Landhaus abzuliefern hätte [8]). Dass man die Arbeit seitens der Stände mit gewisser Bestimmtheit in's Auge gefasst, dafür spricht auch, dass als Abschlag des erst festzustellenden Vertrages das Einnemeramt schon am 31. März d. J. angewiesen wurde, ihm einen Betrag von 50 fl. auszubezalen [9]).

Nicht weniger steht fest, dass Vischer die Absicht hatte, sogleich im Frühjahre 1672 die Aufnamen zu beginnen. Indessen traten Gelegenheitsarbeiten in Wien an ihn heran, welche den Beginn jener um ein ganzes Jahr hinausschoben. Um Ostern nämlich entsendete ihn die Hofkammer in Begleitung des General-Kriegscommissärs Grafen von Hochenfeld nach Ungarn, um die Wieselburger Gespanschaft und das Altenburger Comitat zu mappiren, und nach Vollendung dieser Arbeit der Hofkriegsrat in Begleitung des Generalwachtmeisters Grafen von Kielmannsegg zu gleichem Behufe in die Schütt. Die noch übrige gute Zeit des Jahres 1672 konnte er nicht für Reisen verwenden, da eine seitens der niederösterreichischen Stände ihm zugesagte Remuneration von 100 Ducaten erst im October flüssig wurde, und nun war es

[8]) Vgl. Wortlaut in Note 9 und Resolution in Note 10.

[9]) 1672, 31. März.

„Georgen Vischer Geographo in Abschlag des mit ihm chünftig anfrichtenden Contrats angeschafft 50 fl."

Strmk. Landesarch., Verordnetenprotokolle, 1672—73, f. 70.

Daraus gestaltet der Einnemer folgende Aufschreibung:

„Georgen Vischer, Buchhandler, welcher wegen etlicher dargebetener Büecher sein Reiss nach Wien vorgenomben, vnd dits Orts mit ihme ein Contract geschlossen wierdet, in Abschlag dessen entricht . . . . . 50 fl."

Ebend., Ausgabenbuch, 1672, Extraordinary.

In Graz existirte damals auch ein Buchhändler Mathias Vischer; ob der Einnemer ihn mit unserem Georg Matthaeus verwechselt habe, lässt sich nicht constatiren, ist aber kaum wahrscheinlich.

zu spät für Aufnamen im Gebirge. So erklärt er denn im März 1673 den steierm. Verordneten, er habe die Winterszeit auf das oberösterr. „Schlösserbuch“ und an die „osterreichische Histori vnd Beschreibung“ gewendet, sei aber jetzt bereit, mit Steiermark zu beginnen, falls die Angelegenheit noch im Belieben der Stände läge [10]). Das war allerdings der

---

[10]) „Vnterthänig gehorsambes Memoriale Georg Matthei Vischers Geographi betr. die Verfertigung der Landcarthn (an die steierm Verordneten).

Vor ainem Jahre habe bey denen hochlöblichen Herren Herren Verordneten ich mit gehabter hiessig Wiennerischen Recommendation die Landcarthen vber das Herczogthumb Steyer zu machen angemelt, worauf mit mir vor Allem Raissvnkhosten, Mühewaltung vnd Khupferstüch denen hochlöblichen Herren Herren Landtständen einzuantworten 2000 fl. tractiert worden, ich wol vnd gewiss vermaint verschinen Früeling gleich anzufangen, aber so bin ich gleich zuuerschinen Ostern von kay. Hofkammer mit Ihr Excellents Herren General Kriegscommissario Herren Grafen von Hochenfeld erstens ein Carthen vber die Wisslburgische Gespon- vnd Altenburgische Grafschafft, dan vnd andernss von kay. Hofkriegsrath mit Ihr Excellents Herren General Wachtmaister von Kielmansegg eine dergleichen Carthen vber die grosse vnd khleine Schütt, auch Rabau vnd Tökhes zu machen verschikht worden, drittenss haben mir hiessige Ossterreichische H. H. Stände ein Recompens von hundert Duggaten verwilligt, aber die Expedition erst im October eruolgt, zu welcher nun der verhinderliche Winter mich in dem Gebürg zu raissen vnd zu operiern herzugenachet (!), habe also zu Gewinung der Zeit dissen Winter hindurch die Ober Ossterreichische Topographiam (Gemmae Norici ripensis intitulirt) zuuerfertigen, auch mich auf die Ossterreichische Histori vnd Beschreibung begeben, welche beide bis Osstern fertig werden. Sehen also Ihr hochgräfl. gnädiger Herr Herr Praesident vnd Ihro hochwürdig Gnaden vnd Gnaden, dass ich gar mit gewichtigen Vrsachen biss hiehero seye verhindert worden, wann aber ieme nach noch beliebig vnd gefällig, dass ich diss Werkh (Ihr Landtcarthen) solle noch anfangen, bitte ich vnterthänig vmb genadige Signatur, Eür hochgräfl. Gnaden vnd hochwürdig Gnaden vnd Gnaden mich gehorsamblich befelchent.

Eür hochgräfl. Gnaden, hochwürdig Genaden vnd Genaden

vnterthänig gehorsamer Diener

Georg Mattheus Vischer Geographus m. p.“

Orig., strmk Landesarchiv.

Fall [11]) und datirt vom Tage des Bescheides (21. März) auch der förmliche Vertrag, welchen Vischer indess 1676 noch nicht unterzeichnet hatte [12]).

Dieser setzte fest, dass Vischer die Karte binnen zwei Jahren, während welcher er die Mappirung vornemen sollte, fertig zu bringen, jede Fünftelsaufname — denn Steiermark zerfiel damals in fünf Kreise — in der Aufname behufs Revision, respective Besserung und Vervollständigung den Verordneten vorzulegen, endlich 200 Reindrucke sammt den Kupferplatten einzuliefern hätte. Dafür verpflichten sich die Stände 2000 fl. ihm derart zu bezalen, dass ihm zu Beginn 300 fl. und für jedes eingebrachte fertige Fünftel abermals 300 fl. entrichtet würden, der Rest aber nach Abgabe der 200 Exemplare und der Platten. Es stünde ihm frei, sich 800 Exemplare (für den Handverkauf) abzuziehen. Ebenso würde man ihm ein Patent ausfertigen, welches ihm seitens der Obrigkeiten und Herrschaften, der Städte und Märkte alles Entgegenkommen sicherte.

---

[11]) Auf der Aussenseite obiger Eingabe findet sich folgende Resolution:

„Die löbl. verordnete Stöll lasst es communi consilio mit Herrn Landtshaubtmann bey der mit dem Supplicanten ratione Formirung der Steyrischen Landtkarten beschlossenen Accord, hierumben auch demselben bewilligten zweytausend Gulden nachmallen allerdings verbleiben vnnd solle derenthalben ein ordentlicher Contract verfertigt vnd gegeneinander verwexlt werden, des Versehens, er Geographus werde ihme die Landtkarten accurat einzurichten, auch bestmüglichst zu befürdern angelegen sein lassen.

Gräz den 21. Merzen 1673.

Galnstein m. p.“

Und das Verordnetenprotokoll 1673—79, f. 1' fasst den Beschluss wie folgt:

„Dem Vischer Geographo Verbschaidung, bleibt bei dem mit ihme getroffenen Accord, wirt sich mit einem gueten Khupferstecher zuuersehen wissen.“

[12]) Original, Concept und Abschrift im st. Landesarchive; voller Wortlaut desselben bei Feil a. a. O. p. 62—63. — Dass Vischer zur Zeit des Abschlusses des Vertrages nicht in Graz war, geht aus seiner Eingabe vom 28. April 1673 (Note) hervor; wegen des Vertrages und seiner Unterschrift s. auch Note 15 und 20.

Wegen der Form des Patentes wendete sich der Präsident der Verordneten [12]) an Vischer, um das niederösterreichische als Muster zu erhalten, und auch mit der Anfrage, ob die niederösterr. Stände ihren Beschluss wegen der Abfassung der Landkarte dem Kaiser zur Genemigung vorgelegt hätten. Das Erstere liess Vischer mit seiner Antwort nach Graz gelangen, wegen des Letzteren konnte er nur berichten, wie eigentlich des Kaisers Gnade ihn nach Wien gezogen, wie selbe ihm die Ueberreichung der n. ö. Karte reich gelont und wie hohe Regierungsbeamte für die Aufname sämmtlicher Erblande, und hohe Herren für jene von Steiermark besonders sich interessirten [13]). In diesem Zweifelfalle zogen die steirischen Verordneten vor, ihre Beschlussfassung der Regierung zur

---

[12]) Diess war damals Joh. Maximil. Graf von Herberstein.

[13]) Orig.-Schreiben, strmk. Landesarchiv:

„Hochwolgebohrner, gnädig und hochgebüettunder Herr!

Auss Eur Genaden Briefl habe ich vernomben, dass ein Abschrifft dess Patentl verlangt werde, welche hierbey sambt dess Contracts eruolgen; 2do. ob die osterreichischen Stände bey dem kai. Hof desswegen schrifflich angelangt vnd aiuen Bschaid dariber erwartet, auf welches ich in Vnterthänigkheit berichte, dass Herr Graf Bartlme von Starhmberg Ihr khay. Mayt. mündtlich vorgetragen, wie dass Einer ein perfecte Mappam vber Oberössterreich gemacht habe, wan nun Ihr Mayt. allergnädigst Wolgefallen daran trugen, dass auch Vnterössterreich also sollte gemacht werden, khonte man dissen Geographum wol hieher bekhomen. Worauf Ihr Mayt. geantwort, dass Sie es von Herzen geren sechen wurden, wan nun ein solcher sich einmal anmelden wurde. Darauf hat Herr Graf Bartlme von Starhmberg mirs durch seinen Secretarium lassen zu wissen thun vnd alle Gelegenheit lassen an die Hand geben, wo ich mich an zu melden habe. Dan ist auch aus dissem abzunemben, dass Ihr khay. Mayt. allergnädigst Wolgefallen an dissem Werkh getragen haben, dass Sie mir nach Praesentirung einer Mappa ein gulden Khetten von 60 Cronen vnd noch darzu 100 Reichstaller angeschafft haben. Tertio Ihr Excellents Herr Cammerpraesident Herr von Sintzendorf verlangt sehr, dass alle österreichische Erblandt sollen also gemacht werden, dessgleichen fragen mich fast alle Grandes, ob Steyermarkh noch nit förtig seye, wan sie mich nur ersechen. Eur Genaden haben mit Ausstheilung der Topographia nit folgen khinden, desswegen ich noch

Anerkennung einzubringen [15]), warscheinlich nicht so sehr, weil sie über ihre Befugnisse im Unklaren waren, als vielmehr um ihre Thätigkeit auch auf diesem Gebiete dem Monarchen, der thatsächlich viel Sinn für dergleichen Unternemungen hegte, zur Kenntnissname vorzulegen. Ausserdem hatte es noch besonderes Gewicht, wenn es im Patente hiess, die Regierung protegire diese Arbeiten. Die Ratification seitens der Letzteren erfolgte am 2. Mai 1673 [16]) und das sie bereits ausdrücklich erwänende Patent trägt das Datum des 15. Mai [17]).

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir von jetzt ab von strenger Chronologie in der folgenden Darstellung des Vischerischen Wirkens auf steirischem Boden absehen. Wie nämlich schon erwänt, hatte Vischer stets 3—4 verschiedene Arbeiten im Zuge und wir würden die Uebersichtlichkeit stören, wollten wir nach der Zeitfolge der Daten, wie sie vorliegen, berichten. Es ist dafür die Wal gegeben, entweder nach der Chronologie der einzelnen Leistungen in der Erzälung vorzugehen, oder aber diese selbst in Gruppen zu teilen und für diese die Quellen abzuhören. In ersterem Falle würden umfassende und zwischenlaufende kleinere Arbeiten wechseln und nicht viel weniger als die reine Chronologie die Ueberschau erschweren. Anders in letzterer Weise, da es denn doch weniger auf die unbedingte Festhaltung des Zeitfadens in der Beurteilung des Wirkens Vischers ankömmt, als auf die möglichst erschöpfende Erörterung dessen Wirkens.

---

3 vberschikhe, bittend mich darmit an gehörigen Orthen zu recommendieren, dass ich möchte ein Remuneration davuor bekhomen, dan mich auch Alles Gelt khost. Befilche Eur Gnaden mich vnterthänig gehorsamlich.

Wien den 5. April 1673.

Eur Genaden

vnterthänig gehorsamer

Georg Mattheuss Vischer m. p.“

[15]) Steierm. Landesarchiv, Registraturbücher 1669—74, f. 241'; Feil a. a. O. 63. Das Anlangen datirt vom 26. April.

[16]) Orig. strm. Landesarchiv; Feil a. a. O.

[17]) Concept ebd.; Feil a. a O. 63—64.

Daher ziehen wir die Sonderung der Leistungen nach Gruppen vor und glauben damit der Sache und deren Verständniss oder leichterem Verfolge beim Leser zu dienen.

Solcher Gruppen sind drei: die erste bildet die Karte mit ihren verschiedenen Formen, in welchen sie noch durch Vischer zur Vorlage gebracht wurde. Denn die von Feil beschriebene eine Form ist keineswegs auch die einzige. Die zweite begreift das „Schlösserbuch“ oder die sogenannte Topographie, und die dritte die Einzel- und Kleinarbeiten, welche teils der einen, teils der anderen Gruppe, teils auch keiner von beiden angehören, und welche bisher nicht so wie seine übrigen Arbeiten bekannt geworden sind.

Was die sogenannte Mappa oder steirische Landkarte anbelangt, so sind wir zwar in der angenemen Lage eine grosse Anzal an sich neuer und auch interessanter Belege beizubringen, doch ist zu bedauern, dass nicht sämmtliche datirt sind, daher nur dem begründeten Vermuten nach sich einreihen und verwerten lassen, dann dass über den Anfang und die Detailbegebnisse der Arbeiten auch wir mit dem sichtlich vermehrten Stoffe an Quellen nichts Sicheres anzugeben vermögen. Das Eine nur ist gewiss, dass auch hierlands Vischer sich betreffs der Abschlusszeit, wie sie der Contract festsetzte, verrechnete, dass er 1675 nicht schon mit der Arbeit fertig wurde, sondern sehr warscheinlich sie damals erst begann. Nicht minder schwankte er, an welchem Ende anfangen. Zuerst schwebte ihm die Angriffname des Vorauer Viertels vor. Das ist aus seinem an einen der Verordneten gerichteten Briefe vom 23. April 1673 ersichtlich. Er bat darin um das Patent, damit er nicht mit Abholung desselben in Graz Zeit und Geld unnötig opferte; käme er später nach der Landeshauptstadt, so würde er den Vertrag unterzeichnen [15]). Das Patent erhielt er nun, wol in bureaukratischer Vorsicht,

---

[15]) Orig., strm. Landesarchiv.

„Hoch vnd Wolgebohrner Genaedig- vnd Hochgebüettunder Herr Herr! Eur Genaden Briefl sambt beyligentem Exemplar ist in meiner

nicht, und ebensowenig begann er mit dem Vorauer Gebiete, denn dieses wurde erst 2 Jahre nach Vorlage des obersteirischen Districtes (1677) fertig. Vergleicht man, dass (nach Feil a. a. O. p. 54) die oberösterr. Stände Vischer am 11. April 1673 dringend einluden, persönlich nach Linz zu kommen, so scheint ein undatirter Brief an den Landeshauptmann von Steiermark von dort durch ihn geschrieben in den Beginn Sommers 1673 zu gehören. Darin bittet er neuerdings um das Patent, weil er von Linz aus in Obersteier seine Arbeiten anheben wolle [19]). Möglich, dass ihm jetzt das Patent zukam, möglich auch, dass er wirklich zu mappiren anfing; gewiss

---

Abwessenheit in mein Zimmer gelifert worden, desswegen erst bey disser Posst dass Viertl Vnter Mannhartsberg begehrtermassen vbersende, mich darmit gehorsamblich zu befelhen.

Es melden Eur Genaden, dass zu erster Zusamenkhunfft der hochlobl. Herren Herren Verordneten der Contract werde gefertiget werden, vnd auch nothwendig seye von mir vnterschribn zu werden, welches zwar alhier von mir nicht begehrt worden, khan doch solches gar wol sein, wan ich hinein khome. Allein zu Gewinnung der Zeit vermainte ich gleich in der Hineinraiss dass Vorauer Viertl zu bereithen vnd zuuerfertigen, desswegen dan mein vnderthanige Bitt ist, wan dass Patent verfertigt, mir solches herausszuschikhen, will mich alss dan nit saumen den Anfang zu machen. Befilche Eur Genaden alss meinem genädigen Patron mich vnderthänig gehorsamblich verbleibent

Eur Genaden

vnterthänig gehorsamer Diener
G. M. Vischer."

Wien den 23. April 1673.

[19]) Orig., strm. Landesarchiv.

„Hoch vnd Wolgebohrner Graf vnd Herr Herr Praesident, auch hochlöbliche Herren Herren Verordnete.

Ich supponiere nunmehr dass denen hochloblichen Herren Herren Verordneten genädig beliebe, dass ich diese Geographische Arbeith vnd Ihr Landcarthen zu machen eheistenss anfangen vnd so bald ess möglich beförderen solle. Gelangt deme nach an dieselben mein vnterthänig-gehorsame Bitt, Sie wollen Ihnen genädig belieben lassen mir ein Patent, damit ich aller Orthen sicher vnd vngehindert passiert werde, aussförtigen zu lassen. Vrsach, warumb ichs anineczto begehre, ist, dieweillen ich von Lincz hinein raissen werde, vnd auf disser

ist nur, dass er am 23. October 1673 seitens der Verordneten 300 fl. in Abschlag angewiesen erhielt [20]), dass er mit der ober- und niederösterreichischen Topographie Abhaltungen in Menge hatte und erst 1675 die zwei ersten Fünftel im Aufrisse den Verordneten zur Ueberprüfung vorlegte. Vielleicht stammt sein anderes undatirtes Schreiben an einen steir. Verordneten aus dem Frühjahre 1674 oder 1675, worin er anzeigt, dass er in den nächsten 3—4 Wochen die Viertel Ensthal und Judenburg bereisen und dann sich nach Graz verfügen wolle; man möge sein — uns abgängiges — „Memoriale", worin er offenbar um Geldanweisung nachsuchte, erledigen, damit er nicht lange aufgehalten werde [21]).

Im October 1675 lieferte Vischer die Risse des „obersteyrischen District delineirt" ein und die Verordneten, welchen schien, „als ob vnterschidliche Orth vnd Situs ein bössere Regl vnd Situation vonnöthen hetten," gaben dieselben, wie es in dem Contracte bestimmt war, verschiedenen Ständeherren zur Ueberprüfung, die, ihrer Anname nach, der dortigen

---

Raiss durch Steyr diss Werkh gleich anfangen khonde, vnd nit vergebens die Zeith vnd Zöhrung verzöhrt werde, dan auch ess möchte sein wol sein, dass ich nacher Grätz khäme, zu welcher Zeit die hochlöbl. Herren Herren Verordnete nit versamblet wären, ich abermall wegen Ermanglung dess Patents nit raissen khunte vnd ein zimbliche Zeit vmbsonst verzöhren müeste. Befilche mich in vnterthänigem Gehorsamb zu gewehrlicher Resolution.

Eur hochgräfl. Gnaden hochwirdig Gnaden vnd Gnaden

vnterthänig gehorsamer Diener

Georg Mattheus Vischer m p."

[20]) 1673, 23. Oct.

„Angeschafft worden. .

Georg Mathesen Vischer Geographo in Abschlag zu Verförtigung der steyrischen Landtcharta 300 fl."

Verordnetenprotokoll, 1673 – 74, f. 114'.

[21]) Orig., strmk. Landesarchiv; Feil a. a. O. 71. Feil bezieht diesen Brief auf das J. 1677, was aber nicht passend scheint, da Vischer die berürten obersteir. Fünftel schon mindestens 1675 bereist haben musste, wie aus dem Folgenden hervorgeht; — dass 1674 schon die grosse Ansicht von Admont gearbeitet ist, fällt hier wenig in's Gewicht.

Gegend kundig sein sollten. So (am 19. Oct.) dem Grafen Georg Sigmund von Herberstein und dem Freiherrn Hans Balthasar Galler, am 8. November dem Dompropste von Seckau [Freiherrn Max Ernst von Gleispach][22]). Die beiden Ersteren lehnten das Gutachten ab, weil sie vom Ens- und Paltenthale „ainiche Information" nicht besassen[23]); vom Dompropste liegt keine Auskunft vor. Darauf wurde (Franz) Springer, welcher eine Stellung beim Halamte zu Aussee bekleidete[24]), am 4. März um die Revision und zwar in Gemeinschaft mit Freiherrn von Welsersheim angegangen. Des Letzteren Bericht mangelt, während jener des Ersteren vorliegt. Aus ihm ersehen wir, dass Baron von Welsersheim die Gegend um Bruck und Leoben und weiter aufwärts bis zur Ensbrücke (bei Gröbming) untersuchte, dass Springer mit Vischer persönlich verkehrte — was also Ende März oder anfangs April gewesen sein muss — ihn 4 Tage in seinem Hause zu Gaste hatte, ihm die felenden Partien nachwies und ihn auf Lücken oder Besserungen aufmerksam machte, worauf „die Mappa der Notturfft nach perlustriert" wieder an die Landschaft gelangte[25]).

---

[22]) Concept an dieselben im strmk. Landesarchive; Feil a. a. O. 66.

[23]) Unterm 29. Jänner 1876, Orig., strmk. Landesarchiv; Feil a. a. O. 66.

[24]) Er erscheint in dieser — doch nicht ausdrücklich benannten Eigenschaft in den Expeditsbüchern des Landesarchives.

[25]) Orig., strmk. Landesarchiv; Feil a. a. O. 66 gibt den Auszug dieses an sich interessanten Schreibens so kurz, dass wir hier es mit Weglassung der Formalien, anfüren wollen:

„Was massen Euer hochgräfl. Excellenz, Hochwürden Gnaden vnd Gnaden mier genedig anbevolhen, das neben Herrn Landtscommissario Baron von Welsersheimb ich die durch Herrn Vischer eingehendigte Mappa, sovil dass Ennss- und Baltenthall betrifft, reuidiern, und was darbei ratione situum und nominum etwann verbessert, berichten, oder aber dem Geographo andeitten, nichtweniger wegen der Zusambenkhunfft, oder ob jetweder einen gewissen District zur Reuidierung vor sich nemben will, wier mit einander correspondiern sollen, des habe ich mit Vmbstendten auss dem sub dato 4. Martij an mich abgeloffenen Befelch, so ich den 2. Aprill mit gebierenter Reuerenz erhalten, vernomben, auch darauf nit vnderlassen, mit Herrn

Vischer hatte bereits am Februar 1676 um Anweisung der nach Vorlage der Entwürfe ihm gebürenden 600 fl. nachgesucht; es wurden ihm auch dieselben am 4. März angewiesen, ausbezalt aber erst in 4 Terminen, deren letzter am 12. September war [26]).

Zur selben Zeit, als die genannten Kartenteile in Ueberprüfung gegeben wurden, überreichte Vischer auch seine grosse Ansicht der Stadt Graz der Landschaft. Sie voransendend hoffte er um so eher auf Einwilligung der Stände behufs Abfassung einer steir. Topographie, wie er solche schon für Ober- und Niederösterreich gearbeitet hatte. Auf diese Richtung seiner Thätigkeit kommen wir später ausfürlich zurück.

Landtscommissario Baron von Welsersheimb zu correspondiern, der mich dan berichtet, das, weillen ohnedem die Heylige Zeit obhandten, er den District von Leoben vnd Prugg, auch andern umbligenden Orthen bis auf die Ennspruggen vor sich genomben, vnd was ihme wissentlich bekhannt, in der Mappa verbessert, das Uebrige aber von der Ennspruggen bis nach der Salzburgischen vnd Oesterreichischen Confin, mier überlassen, hierauf habe ich auch nit vmbgangen, obgedachten Herrn Vischer die jenige Gegent, so sich in der Mappa noch nicht befunden, vorzuweisen, damit er den Situm auch verzaichnen khünne, vnd ihme desshalben ein vier Tag bey mier behalten, auch die Mappa der Notturfft nach perlustriert, vnd reuidiert, vnd was etwan ausgelassen gewesen, derselben beygerukht, das ich also verhoffe, souil disen District betrifft, wenig Fäller sich zeigen sollen . . . . . .

Aussee den 8. Aprill 1676 . . . . . ."

[26]) Verordnetenprotokoll 1676, f. 29 u. Expeditbuch 1675—76, f 78' vom 8 Febr. Jetzt forderte man strenge von ihm die Unterschrift des Contractes und liess durchblicken, dass davon die Anweisung des Geldes abhinge („soll vorhin den gefertigten Contract hinauss empfangen vnd vnter seiner Fertigung einen herein geben, so dan ferrer Beschaidt erfolgen wirdt"). Die Anweisung geschah am 4. März (Verordnetenprotok. 1673—79, f. 65 und 1676, f. 42'), die nochmalige Weisung an den Einnemer am 16. März (Expeditbuch 1675—76, f. 96'), die erste Zalung mit 150 fl. am 19. März; die folgenden Termine waren der 30. April (150 fl.), 2 Mai (150 fl.) und der 12. Sept. (150 fl.) (Ausgabenbuch 1676, „Extraordinary", Nr. 13, 86, 93 u. 228.)

Hier wird ihrer weniger der Zeitfolge seiner Leistungen auf steir. Boden wegen gedacht, als vielmehr, weil selbe schuld war, dass es mit der Karte nicht vorwärts ging. Die Verordneten und die Stände hatten ihn bereitwilligst für das neue Unternemen gefördert, allein da im Frühjahre 1677 die Karten der erwänten zwei Fünftel noch immer die einzigen waren, sahen sie am 2. Mai gen. Jahres sich gezwungen, ihn zu manen. „Nachdeme sie . . in effectu verspürret, dass solches Werkh (der Mappa) gar langsam von statten gehet, vnd (Vischer) mer der Priuat-Verförtigung der Schlösser vnd Clöster alda alss iecztbesagter Toppographia obliget", forderten sie ihn auf, „dass er mit Hindansezung anderer dergleichen Occupationen seinem Contract gemess ohne Aussezung solche steyerische Mappa in die Volkomenheit dermalen ainist bringen solle" [27]).

Von da ab wurde Vischer nicht mehr gemant, wol aber hatte man den Herrschaftsbesitzern das Unternemen, welches sie gerade wie die Abfassung des „Schlösserbuches" in Kleinsinn oder Bequemlichkeit ignorirten, neu an's Herz zu legen. Denn er beschwert sich — wol um 1677 — dass „die wenigsten Caualier etwass von der Mappa, von der Topographia aber gar kein Wissenschafft haben", und sucht abermals um ein Patent nach [28]). Es mag dieser Notschrei wol der Zeit angehören, wo der Sage nach Vischer bei Aufname eines Schlosses mit einem Schusse aus einem Doppelhaken begrüsst wurde, dessen Kugel glücklicherweise nur über seinem Haupte in einen Baum schlug [29]).

Für das Jahr 1677 begegnet uns eine Anfrage Vischers, ob die Karte „beyfündige (also in Skizze vorgelegte) Parerga vnd Zierden" erhalten sollte, was die Verordneten insoferne genemigten, als sie den Wunsch aussprachen, dass er „die Tier auch in die Landtkhardten einbringe" [30]). Damit sind offenbar die symbolischen Ausstattungen gemeint, welche am

[27]) Concept, steierm. Landesarchiv; Feil a. a. O. 69.
[28]) Orig., strmk. Landesarchiv; Feil a. a. O. 70.
[29]) Feil a. a. O. 65. Perneck i. d. Elsenau soll der Ort gewesen sein.
[30]) Verordnetenprot. (3. Juni) 1677, f. 99' und Expeditsbuch 1677, f. 87.

oberen (heraldisch) linken und rechten unteren Rande angebracht erscheinen.

Wol im März 1678 war es, dass Vischer auch die drei übrigen Fünftel des Landes in den Rissen einbrachte. Dieselben wurden seitens der Verordneten behufs Revision so verteilt, dass jenes zwischen Mur und Drau der Propst von Stainz (Georg Sigfrid Freih. von Jöchlingen) und Graf Erasmus Fridrich von Herberstein, das von Cilli Graf Wolf Ferdinand von Schrattenbach, und endlich jenes von Vorau Herr Franz von Stubenberg zur „Ruminierung" überkam[31]). Am selben Tage wurden Vischer neuerdings 300 fl. angewiesen[32]), und ihm befal man nach Ueberprüfung der Karte und ihrer Aufschriften und Beigaben und nach Vollendung des Stiches unter anderen auch 12 illuminirte Exemplare der Landschaft einzureichen[33]). Die Illuminirung aber hatte er selbst beantragt.

Am 5. August 1678 wurden die Karten den Verordneten fertig übergeben[34]).

Was ihre Beschreibung anbelangt, so folge ich der gewissenhaften Darstellung Feils (a. a. O. 19), in teilweiser Vergleichung mit dem mir vorliegenden Exemplare des Landesarchives.

Nach dem Erzälten ist die Karte begonnen worden 1674 oder 1675, wurde vollendet 1678 und ist in Kupfer gestochen von Andreas Trost.

---

[31]) 1678, 30. März, Verordnetenprotokoll 1673—79, f 136'; Registraturbuch 1675–78, f. 151'.

[32]) Verordnetenprotokoll 1677 78, f. 234.

[33]) Ebd. f. 231' u. Expeditbuch 1678–79, f. 47.

[34]) Vischer suchte zugleich um „Recompens" an (Landtagsprotokoll 1678–79, f 70'). Ein weiteres Anlangen um Bezalung vom 10. Sept. wurde, da für dringendere Bedürfnisse das Geld mangle, zur Geduld verwiesen (Verordnetenprot 1678, f. 40' und 41' und Expeditsbuch 1678–79, f. 120). Was ihm für seine Kartenarbeit von da ab angewiesen und bezalt wurde, stellen wir hier zusammen: 1679, 3. Oct. angewiesen 150 f. (Verordnetenprot. 1679—80, f. 46'), 5. Oct. (für 9 illuminirte Karten und „vor alles") 150 fl. (ebd. 47'), 10. Nov.

Die Ueberschrift an dem oberen Rande ausserhalb des Massstabes lautet: „Styriae Ducatus Fertilissimi Nova Geographica descriptio Authore G: M: Vischer 1678.“

Die Karte besteht aus 12 gleich grossen Blättern, jedes 11″ 8‴ hoh, 16″ 10‴ breit und ist sie im Ganzen 3′ 10″ 8‴ hoh, 4′ 6‴ breit. Der Massstab der Ausfürung ist 1 : 172.000.

Blatt 3 enthält in einem nach der Breite gestellten grossen von Lorbern eingeramten Ovalfelde folgende Widmung: „REVEREND.mis ET AMPL.mis NEC NON EXCELL.mis | ET ILLVST.mis PERILL.bus AC GENEROSIS DOMINIS DOMINIS | IMCLYTI DUCATUS · STYRIÆ STATIBUS: | ILLUST:mo ET EXCELL:mo | DOMINO DOMINO | **JOANNI MAXIMILIANO** | COMITI AB ET IN HERBERSTEIN | Libero Baroni ab & in Neuberg, a Gutenhag & Lanckowitz, Domino in | inferiori Flâdnitz, Stubenberg, Mühlhausen, Auffen & Liebenau | HÆREDITARIO CUBICULARIO, ET DAPIFERO CARINTHIÆ, | SAC. CÆS. MAJEST. | CONSILIARIO INTIMO, CUBICULARIO, ET MARESCHALLO | AULICO, HUJUS DUCATUS CAPITANEO SUPREMO. | Simul ac Pro tempore | Reverendissimo, ac Illustrissimis Deputatis Patriae Patribus, Dnis Dnis | GEORG. SIGEFR. Praepos. in Stainz. JOAN. CHRISTOPH. Com. de Rotthal Praesidii. | WOLF. FRIDER. Comiti a Schrottenbach. ERASMO FRIDER. Com. ab Herberstein. | FRANCISCO Domino a Stubenberg | Dominis Dominis meis clementissimis ac Gratiosissimis | Geographicam hanc Styriae Iconem (ut quorum Auspicijs & Impensis caepta est, | Eorundem in Gloriam permaneret.) Non minori labore, quam

---

250 fl. (ebd. . 51′) und 250 fl. (ebd. 54); — 1680, 8. Juni 250 fl. (ebd. 1680—81, 61), bezalt 16. Juni 250 fl. (Ausgabenbuch 1680, „Extraordinary“ Nr. 95), 17. Juni angewiesen (für 7 gemalte Karten) 56 fl. (Verordn.-Prot. 1680—81, f. 9); — 1682, 3. März für 100 Landkarten 75 fl. (ebd. 1681—82, f. 59), die aber erst 1684 gezalt wurden; — 1684, 19. Sept. für gelieferte Karten 75 fl. (ebd. 1684, f. 199), bezalt 21. Oct 75 fl Ausgabenb. 1684, „Extraordinary Nr. 131); — 1685, 24. März für 50 gelieferte Karten angewiesen 100 fl. (Landtagsprot. 1684—85, f. 212 und Verordn.-Prot. 1685, f. 117), bezalt 26. Mai 100 fl. (Ausgabenbuch 1685, f. 135′).

et fide a se delineatam | Aeriq. insculptam, | In aeternum Obsequij, ac Venerationis Monumentum | D. D. Dq. | Author G. M. V. Tyrol. Wensius."

Auf Blatt 6 zeigt sich, bereits im Gebiete von HUNGARIÆ · PARS, in einer grösseren Gruppe der Erzengel Michael, den Lindwurm erlegend, dabei ein ebenfalls auf diesen einstürmender Adler, und neben Scepter und Schwert ein Schriftstreifen mit dem Reime:

„Zu Ruckh von dannen mit dem Drachen
Zerstosst, vnd Zaumbt, ihm seinen Rachen."

Bei der Stadt „Stein am Anger, Sabaria" ist angefügt: „Locus Natiuitatis S. Martini Episcopi Turonensis et Sepulturae Pub. Ouidij Nasonis Poëtae" und bei S. Gothard: „Hic Acerrimus Conflictus inter Christianos et Turcas fuit. Anno MDCLXIIII Prima Die Augusti, ex quo Christiani reportârunt Victoriam." Dabei steht aber unterhalb dem Rabfluss noch: „*HAEC PARS HVNGAR | IÆ TVRCIS TRIBVTARIA.*"

Auf Blatt 7 zeigt sich ein von 4 neben einander gespannten Pferden gezogener vierräderiger Triumphwagen mit dem von Trophäen umgebenen Wappenschilde des steirischen Panthers, unterhalb die 6 Wappenschilde der obgenannten ständischen Verordneten; nebenan sind die beiden Distichen:

„Ite triumphales Famâ plaudente Quadrigae
Qua venit orta dies, qua moritura cadit.
Haec Mundi monstrate oculis, dignissima visu
Cum totam Patriam paucula Scuta tegunt."

Auf Blatt 9 ist eine eingeramte Tafel mit Emblemen von astronomischen, kosmographischen und geographischen Werkzeugen u. s. w., dann die SCALA MILLIARVM und eine NOTARVM EXPLICATIO, nämlich Erklärung der Zeichen auf der Karte. An den beiden Ecken der Tafel sind zwei Engel, welche Schilde halten, und zwar der eine rechts mit dem Porträt Vischers, der andere links mit seinem Wappen: einem Fische in Gold und Grün im grünen und goldenen von links nach rechts schräg abwärts geteilten Felde. Unter der Zeichenerklärung steht: „Cum Priuilegio | Sac. | Caes. | Mayestatis"

und darunter ist die Magnetnadel mit den Namen der vier Weltgegenden auf dem Rande der Scheibe in den mit Lorberzweigen besteckten Ramen der Tafel eingefügt.

Blatt 10 ist fast ganz mit einer allegorischen Anspielung auf die Naturproducte Steiermarks ausgefüllt. Im Hintergrunde hohe Felsengebirge mit Gemsen u. dgl., Brücken und Schachten, an deren Fusse Gewerke, ein Strom, daneben „Goldwascher" und darauf eine „Saltzfuhr". Ein Bergmann und ein Jäger (hinter welchen ein Fischer) halten ein ausgebreitetes Tuch mit folgenden Versen:

„Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bley,
Vns Flüss vnd Berg hier geben,
Der Fisch, vnd Wildpräth mancherley
Zu nutz des Menschen leben.
Des Saltz ist hier ein vberfluss
Mann führts in frembde Lande,
Vnd was nur dient zum Lebensgnuss
Gibt alls diss Land zur hande.
Zur Menschen gsundheit gibt es auch
Wildbäder, vnd Saurbrünnen,
Die ohne vblen gschmach vnd rauch
Reichquellent hervor rünnen."

Blatt 11 bringt endlich eine Verwarung betreffs des Zuges der Landesgrenzen hinsichtlich der unmassgeblichen Richtigkeit mit den Worten: „Hisce Punctulis Terminos Provinciae denotare, nullius Tamen Iuribus quidquam Derogare volui" [35]).

Blatt 12 hat ein grosses Postament mit einer Vase und herabhängenden Guirlanden von Blättern und Früchten, zur Linken desselben die nackte, sitzende Gestalt eines bärtigen Mannes mit Schilfblättern statt der Haare, der seine rechte Hand mit einem Ruder auf die eine Ecke des Postamentes

[35]) Es erinnert diess an die Grenzstreitigkeiten, welche Steiermark mit Oesterreich am Semmering und mit Salzburg an der Mandling damals hatte, und wobei auch Vischer in seiner Eigenschaft als Geometer intervenirte. Auf diese Angelegenheiten werden wir bei der dritten Gruppe seiner Arbeiten zu sprechen kommen.

stützt und die Linke über eine Urne hält, aus der Wasser strömt. Auf der anderen Seite des Postamentes sind vier an der Guirlande ziehende Engel und weiter vorne fünf rebenumkränzte Kinder mit Kannen, Vasen und Schalen. Die Bedeutung dieser allegorischen Darstellung erläutert folgende Inschrift:

„Der Muhrfluss streittet mit ' Andern Flüssen wegen ' Des Kostparisten Weins."

Darunter sind folgende Reime:

„Rhein, Mosell, Main, vnd Thonaw Stromb
Auch ander Flüsse all zu samb
Ihr habt nit Wein meins gleichen:
Dreyhundert gulden war der werth
Nur vmb ein Vass, so ziecht ein pferdt,
Mir must ihr alle weichen:
Der Luettenperger hier in Landt
Den Sigkhrantz helt vnd Oberhandt."

Auf dem unteren Rande des Postaments, ober dem Sockel steht: „Andr. Trost sculpsit."

In Beziehung auf die Darstellung der Gebirge ist die Karte in der damals gepflogenen Weise gehalten: es gibt keine Gebirgszüge, sondern nur mehr minder dicht an einander gestellte Berge. Von Interesse sind die Darstellungen der Schlösser, fast sämmtlich kleine Skizzen ihres wirklichen Aussehens in damaliger Zeit.

Von dieser Karte gibt es eine Variante, die Feil unbekannt geblieben ist. Sie besteht in einem Zusatze, respective in einer Weglassung, und zwar insoferne als auf Blatt 10 ein Parallelogramm in der Länge von 10" 4"' und Höhe von 3" 4½"' aus dem Vordergrunde links von dem Tuche mit dem Lobmeir auf Steiermark ausgeschnitten ist, derart, dass der Jäger, welcher jenes Tuch mit hält, bis zur Brust davon gedeckt ist. Auf dem Ausschnitte ist „Graz die Haubt-Stadt in Steyermarck" und zwar von der Vischer geläufigen Murseite aus abgebildet. Da die Platten nicht mehr erhalten sind [36]),

[36]) In der Landschaft wurden ehmals viele Platten, welche einst verschiedenen Zwecken gedient hatten, aufbewart. Eine Anzal davon

lässt sich nicht sagen, ob diese Einfügung eine ursprüngliche oder eine nachträgliche, zu vermuten ist indess das Letztere. Von dieser interessanten Karte befindet sich ein Exemplar im strmk. Landesarchive.

Von einer ganz eigenthümlichen phantastischen Ausstattung und Verarbeitung der steir. Landkarte durch Vischer geben uns zwei Notizen in den Landtagsbüchern Nachricht. Sie liessen sich nur annähernd erklären, wenn nicht ein günstiger Zufall das Stück selbst, um welches es sich handelt, uns, wenn gleich in defectem Zustande erhalten hätte, das uns glücklich auch auf eine andere bisher als Vischer's Arbeit nicht bekannte Leistung fürt.

Die eine Notiz besagt: „G. M. V., so die steyrische Landtkarten in forma eines martialischen Kopfs praesentirt, wirdt mit seinem Anbringen auf die Verordneten-Stöll remittirt puncto Verehrung“ [37]), und die andere: „G. M. V. Geogr. offerirt denen gesambten Ständten die steyerische Landtkarten in forma eines martialischen Kopfs illuminirter, damit des Landt Figur, Situm vnd Gleichnuss zu zaigen, dabey sich zu Gnaden recommendirent. Auf die löbl, Verordnete Stöll vmb Bericht vnd Guetachten remittirt“ [38]).

Beide Notizen datiren vom 3. April 1680. In den Ausgabebüchern findet sich kein bestimmt darauf bezüglicher Beleg, welcher eine „Verehrung“ auf Grund dieser Widmung nachweist. Ob selbe nicht in der Zalung für andere illuminirte Karten begriffen, lässt sich nicht sagen. Endlich ist es auch

---

meist mit Wappen u. s. w., deren Stichveranlassung unbekannt, bewart noch das Landesarchiv. Andere hatten, der Sage nach, ein eigenthümliches Geschick. Ein Beamter, welcher diese Gegenstände in Verwarlosung sah, meinte sie besserer Verwendung zuzufüren, wenn er — versteht sich, ohne um Erlaubniss nachzusuchen — für seinen Haushalt Küchengeschirr daraus machen liess. Natürlich nahm er nicht die kleineren Kupferplatten. Möglich denn, dass jene der Vischer'schen Karte auch darunter gewesen. Das soll in der 1. Hälfte unseres Jahrh. sich begeben haben.

[37]) Landtagsprotokoll, 1860–81, f. 64'.

[38]) Landtagshandlungen, 1680–83, f. 48.

denkbar, dass die schrekliche Pest dieses Jahres das Ganze in Vergessenheit geraten liess.

Die Karte selbst hat sich indess erhalten und ist erst vor wenigen Jahren seitens der landschaftl. Registratur an das Archiv abgetreten worden.

Sie ist nicht selbstständig gearbeitet, sondern aus der alten Karte mit Zuziehung der erwänten bisher unbekannten künstlerischen Leistung hergestellt. Die Grösse ist dieselbe wie schon oben beschrieben. Von der Karte von 1678 ist nur Rand mit Gradmesser und die geographische Figur des Landes verwendet. Beide sind scharf von einem Exemplar der alten Karte herausgeschnitten und auf ein Blatt grundirter Leinwand aufgeklebt.

Die Ueberschrift am oberen Rande ist geschrieben und gleichfalls aufgeklebt. Sie lautet: „Styriae Ducatus Bellicosissimi Genuina Figura. Authore G. M. Vischer. 1681". Warum hier ein anderes Jahr als in den darauf weisenden Notizen lässt sich vielleicht eruiren. Ob er nicht etwa zuerst den „martialischen Kopf" ohne die Randbeigaben, von denen wir sogleich sprechen werden, vorlegte und dann 1681 denselben „Kopf" mit denselben und dass uns jetzt nur mehr letzteres Product erhalten?

Die eigentümliche Figur des steirischen Landgebietes hat nun Vischer durch Handarbeit in einem federgeschmückten geschlossenen Ritterhelm anschaulich machen wollen und mit einigem Zwange, der begreiflich dabei nicht fehlen kann, für etwas Phantasie es auch richtig zu Stande gebracht Das Oberhaupt ist an der österreichischen Grenze und die notwendige Abrundung des natürlichen Linienzickzacks ist durch Farbenzüge hergestellt. Der Gesichtsteil ist an der Strecke von Fridberg bis nach Pettau hinab und hat allerdings Unebenheiten die nicht ganz so auf einem wirklichen Helme vorkommen. Namentlich ober Pettau ist diess der Fall und bei dieser Stadt ein starkes Kinn sichtbar. Den Hals und die Halsberge, wie den Brustaufsatz bildet das ehemalige Viertel Cilli. Von Fridberg nach Westen zur Mur hat ein Farbenzug.

von da abwärts und nach Osten die Mur selbst den Helmesrand zu veranschaulichen. Der von dieser Linie eingeschlossene Teil stellt das Gesicht vor und ist ohne Farbe, wärend der Helm dunkler gehalten ist. Der erwänte Farbenzug geht für sich tiefer abwärts bis in dic Ohrgegend und trifft da mit einem anderen zusammen der vom Oberhaupte, d. h. von Gallenstein aus sich herabzieht. Beide zusammen zeigen das aufgeschlagene Visir an. Das Hinterhaupt, d. h. die Gegend von Gallenstein bis Obdach, ist durch eine andere im Halbbogen gezogene Farbenlinie angegeben. An ihm setzen sich in der Horizontale gegen Westen die (5) Federn an; zu ihrer Bildung sind Berge, Thäler und Flüsse jener obersteirischen Gebiete verwendet und hier hat der Pinsel in gar kühnen Strichen der Phantasie nachgeholfen. Die Ausbeugung des Helmes vom Kinne nach rückwärts ist durch die Drau angezeigt und von Windischgraz zieht sich eine Farbenlinie nach Windischlandsberg abwärts, womit Vischer ohne Zweifel die Ritterkette andeuten wollte.

Die von der alten Karte bekannten „Parerga und Zierden" felen ganz und sind durch Darstellungen ersetzt, deren Inhalt mit dem Ausdrucke „bellicosissimi ducatus" stimmt. Auf der linken Seite sind deren 9; daran reiht sich gegen rechts das Widmungsblatt mit 6 Wappen und einer Inschrift, die gleichfalls auf die steirische Kriegstüchtigkeit Bezug hat. Rechts unten ist die Beschreibung; darüber befinden sich noch 3 kriegsgeschichtliche Bilder, deren sonach im Ganzen 12 sind, und zur Deckung der Lücke zwischen ihnen und dem Helme ist das steirische Pantherwappen, aus dem Titelblatte des „Schlösserbuches" geschnitten, aufgeklebt.

Diese Arbeit ist an sich ein Curiosum und hat nur den Wert eines solchen. In ihr liegt die absonderliche Verschmelzung zweier Leistungen Vischers zu einem Ganzen vor, das an sich nicht übel gedacht und auch nicht schlecht ausgeführt ist. Wir wollen nur hoffen, dass seine Idee ihm auch Früchte getragen habe. Der Hauptwert indess beruht in dem thatsächlich dadurch ermöglichten Nachweis, dass die

in einzelnen Blättern schon bekannten Bilder aus der steirischen Kriegsgeschichte wirklich Vischer zum Autor haben und somit eines ganz neuen Werkes seiner Hand.

Wir müssen es uns versagen in die Beschreibung dieser Kriegsbilder hier einzugehen und versparen dieselbe auf den Punct, da wir dem Systeme der Erzälung entsprechend weiter unten an sie gelangen.

Von der Landkarte überreichte Vischer den oberösterr. Ständen 200 Exemplare, wofür selbe ihm 320 fl. (sonach für das Exemplar 1 fl. 36 kr.) spendeten und ebenso dem Kaiser, der ihm eine Remuneration von 150 fl. angedeihen liess [39]). Wie die steir. Landschaft ihm etwa mittelst Schreibens die Arbeit gedankt habe, ist nicht bekannt, wol aber wissen wir aus einem Buchhaltereiberichte von 1703, der durchaus auf Acten gegründet erscheint, dass „ermelter Vischer dise Landcharten . . . zu vollstendigen Vergnügen ad typum gebracht, auch daruor sein accordierte Bezahlung erhalten".

Sein Werk ist im 18. Jhrh. in den Atlassen von Homann, dann von Seutter mit ausdrücklicher Angabe seines Namens auf 17 : 20" verkleinert neu verwertet. Das war nun just dasselbe was auch Vischer einmal damit beabsichtiget hatte. Damals, 1696, als er den betreffenden Antrag der Landschaft vorlegte, befand er sich bereits an der Edelknabenschule zu Wien. Allein die Stände hatten damals eben ihre leidige Not mit dem Abschlusse des „Schlösserbuches" und mochten auch der ohnehin damit beschäftigten Arbeitskraft des schon 66jährigen Mannes nicht mehr zu viel zutrauen. Obwol die Kosten nur auf 200 fl. veranschlagt waren, lehnten sie doch ab [40]).

---

[39]) Feil a. a. O. 69. Auch der inneröst. Hofkammer verehrte Vischer 25 Exemplare und wurde der Hofpfennigmeister am 25. Aug 1678 angewiesen, ihm 50 fl. auszubezalen. (Acten der k. k. Statthalterei in Graz.)

[40]) 1696, 10. März.
„G. M. V. Geogr. betr. die grosse hie beuorn steyrische Landt Carten

Es dürfte interessiren, welche Summen sich Vischer durch seine Karte bei den Ständen erwarb. Leider sind dafür die Aufzeichnungen weder ganz klar, noch auch vollständig. Die Protokolle nämlich lassen es nicht mit Sicherheit feststellen, ob nicht der eine Posten mit dem andern trotz des Zeitunterschiedes der Aufschreibung identisch sei. Am gewissesten wären freilich die Ansätze der Cassenbücher, allein da felen eben einzelne Jahrgänge. Wir haben indess alle Anweisungsposten (sogenannte „Anschaffungen"), die nur einigermassen darauf schliessen lassen, dass sie Reproductionen wären, ausgeschieden und nemen als Grundlage, dass ihm 2000 fl. vertragsmässig zugesichert waren, dass Einiges sicher als Remuneration ihm zugeflossen sei und endlich hat er auch nachweisbar Karten in gewisser Mehrzahl an die Landschaft „verehrt". Es muss also sein Erwerb sicher ein Erkleckliches über 2000 fl. betragen haben, während wir nach den Ausgabebüchern nur 1131 fl. zusammenbringen.

Nach den Protokollen wies man Vischer 1672 in Abschlag des Vertrages 50 fl. an, 1673 dessgleichen 300 fl., 1676 dessgleichen 600 fl. und 1678 dessgleichen 300 fl. und eine „Extrarecompens" von 300 fl. Es war das Jahr der Fertigung der Karte. Im Jahre 1679 wurden ihm in Abschlag „angeschafft" 150 fl., dann für 9 illuminirte Karten und als „Recompens" 150 fl., laut Vertrages 250 fl. und aus demselben Grunde 250 fl., 1680 zu vollständiger Bezalung 250 fl., für 7 illuminirte Karten 56 fl., 1682 für 100 Landkarten 75 fl., 1684 für Landkarten 75 fl. und 1685 für 50 Landkarten 100 fl. Alle diese Posten geben zussmmen die Summe von 2906 fl., als Auslagen der Landschaft für das Kartenwerk und als besondere Anerkennung für dessen Autor.

---

zuuerkhlienern nach Inhalt beyligentes Formular, die erforderlichen Vncossten belauffen sich auf 200 fl.

Rathschlag

Die löbl. Stöll will in dise Aussgaaben nicht willigen.

G. Maister."

Expeditsbuch 1696—97, f. 28'.

Welche Abdrücke später noch von den Platten gemacht wurden, ist unbekannt. Nur das ist sicher, dass 1706 der Kupferdrucker J. B. Forchtner 60 Exemplare für die Landschaft abzog, wofür man ihm 36 fl. bezalte[41]).

Die zweite für Steiermark noch interessantere und heute noch sehr wertvolle Gruppe ist die seiner topographischen Arbeiten. Wir wollen darunter nur das sogenannte „Schlösserbuch" verstehen, weil dasselbe an sich schon eine Gruppe bildet, und davon die separaten topographischen Arbeiten von Graz und Admont als Einzelarbeiten, welche nicht in Zeit und nicht in Format mit dem „Schlösserbuche" in unscheidbarem Zusammenhange stehen, davon trennen und ihre Besprechung der letzten Gruppe zuweisen.

Richtig scheint allerdings, wie Feil[42]) meint, dass Vischer mit der Widmung der grossen Ansicht von Graz (1675) sich die Geneigtheit der Stände für Abfassung einer Topographie nach dem Muster der ober- und unterösterreichischen gewinnen wollte. Nach dieser Richtung ging seine Neigung und so war das Mittel recht passend. Vielleicht hätten aber die Verordneten auch ohne diese Vorlage sich zur Genemigung bereit gefunden. Denn sie gehörten grossdenkenden, prunkliebenden Geschlechtern an und sahen nach dem Style der Zeit und der Tradition ihrer Geschlechter in dem Werke einen Ruhmeszweig in dem Lorbeerkranze ihres Vaterlandes. Aber mochte Vischer's Unpünktlichkeit in Vollendung der Karte oder die grössere Summe, die auf die Durchfürung des Unternemens überhaupt zu wenden, sie vorsichtiger gemacht haben, — kurz sie acceptirten unter Bedingungen,

[41]) 1706, 12. Juli.

„Joh. Bapt. Fortner Druckher p. gnädiger Anschaffung 36 fl. vor 60 Stückh Landtkhardten zu druckhen deren jede in 12 Pögen Medion Papier vnd contrahirtermassen vor das Stuckh 36 kr."

Expeditbuch 1706, f. 218'.

[42]) A. a. o. 67. Es fällt aber auf, dass er in den Protokollen nicht mit der „Verehrung" seines 1674 gefertigten grossen Bildes von Admont erscheint. Vermutlich ist diese Arbeit rein Privatarbeit und nicht zu seiner Verfügung gewesen.

welche sich nachträglich als wahre Quelle von Verlegenheiten für beide Teile und als unhaltbar erwiesen. Aus dieser Leistung erwuchs in deren Fortgange den Ständen wenig Angenemes, dem armen Topographen aber rechte Not. Das ganze Zustandekommen des „Schlösserbuches" stellt sich als eine auf 20 und mehr Jahre ausgedehnte Kette von Verlegenheiten dar, welche Vischer nahezu aus dem Lande trieben, den Abschluss des Werkes selbst in Frage stellten und nur die Vollendung als merkwürdig erscheinen lassen.

Am 4. März 1676 trug Vischer sein Angebot vor[43]). Für die „controfaitischen Riss ... vnd in's Kupfer stöchen lassen" in vorgelegter Grösse verlangte er: für das Kupfer 6 fl., 200 Exemplare für sich (auf seine Kosten abgezogen), und dass die Landschaft von ihren Drucken keinen verkaufe[44]). Der Kostenpunct, welcher noch an dritthalbtausend Gulden streifte, genirte die Verordneten in ihrer selbstständigen Gebarung und sie legten das Project den im Mai versammelten Ständen vor. Wol wiesen sie darauf hin, dass „ein solches Werkh dem ganzen Landt vnd dessen Ständten ad decus publicum geraichete", fanden es aber vorsichtiger, den Antrag zu stellen, dass die Bezalung nicht aus der Ständecasse, sondern von jedem Einzelnen für sich zu leisten sei, der „mit dem Closter, Herrschafft oder Statt interessirt ist". Es solle eben Jedem freistehen, „diese Spesa zu machen vnd sein Closter, Herrschaft oder Statt in's Kupffer bringen zu lassen oder nit"[45]). Dazu hätte es aber ständischer Genemigung eigentlich gar nicht bedurft! Von derlei Auffassung mag Vischer nicht sehr erbaut gewesen sein, denn knapp vor dem Landtagsbeschlusse (am 20. Mai) erneuerte er sein Angebot und suchte durch den Vorschlag, die Landschaft solle das Papier hergeben und den

[43]) Orig., steierm. Landesarchiv; Feil a. a. O. 68. Das Datum geht aus den Büchern in Note 45 hervor.

[44]) Vertragsentwurf, steierm. Landesarchiv; Feil a. a. O. 68.

[45]) Orig.; steierm. Landesarchiv, Feil a. a. O. 68; Landeshauptmanns- und Verordnetenprotokoll 1673—79, f. 65' und Registraturbuch 1675 bis 1678, f. 50. Beide vom 4. März.

Drucker bezalen, er wolle dann eine Menge Exemplare liefern [46], die Landschaft unmittelbar an dem Werke zu interessiren. Doch schon am 21. Mai genemigte der Landtag den Antrag der Verordneten und überliess diesen die weitere Ausfürung [47]. Später musste er dann hoch bedauern, dass er nicht directe eingegriffen und sich mittelst Steuerumlagen gedeckt; erst viele Collisionen und grosse Aergernisse brachten ihn dahin, zu dem Unternemen eine Stellung zu gewinnen, welche am besten gleich anfangs genommen gewesen wäre.

Die Verordneten hielten den privativen Charakter des Unternemens, den sie durch keinerlei ämtliche Ingerenz zu ändern vorhatten, so strenge fest, dass sie Vischer sogar die Beistellung eines Patentes, um welches er am 22. Juni zur Unterstützung seiner Reisen nachgesucht hatte, verweigerten. Da Jeder, der seine Besitzung aufgenommen haben wolle, ohnehin den Zeichner fördern würde, — wie selbstverständlich — bedürfe es keines Patentes [48]. Ob es nun ohne solches nicht recht ging oder noch andere Gründe für den berechtigten Wunsch Vischer's sich ergaben — kurz, am 24. November wurde ihm doch ein Unterstützungsschreiben ausgefertiget. Darin ist die Bezalung der Einzelarbeit durch jeden Gutsbesitzer ausdrücklich hervorgehoben, Jedem aber in Form eines Ehrenpunctes nahe gelegt, seine Schlösser u. s. w. für das Werk stechen zu lassen, den Künstler zu fördern und endlich auch gebürlich zu bezalen [49].

Von da ab vergeht ein volles Jahr, bis wieder eine Nachricht über das Gedeihen des Unternemens zu uns dringt und diese zeigt bereits die Schattenseite des allzu vorsichtigen Vertrages.

Die Karte war Landesbedürfniss gewesen; ihrethalben konnten die Verordneten leicht für ihre Contrahirung als einer Arbeit für Amtszwecke eintreten und die Landescasse mit den

---

[46]) Verordnetenprotokoll 1676, f. 107. Expeditsbuch 1675—76, f. 131.
[47]) Rubrum auf Act von Note 48; Landtagsprotokoll, 1676—78, f. 64.
[48]) Expeditbuch 1675—76, f. 154.
[49]) Concept, strmk. Landesarchiv; Feil a. a. O. 69.

Kosten belasten. Nicht so amtlich freilich liess sich das „Schlösserbuch“ auffassen; doch hätte sich, wie bei anderen Gelegenheiten, die nur *pro decoro* des Landes waren, die Vereinbarung leicht erzielen lassen, die Auslagen zwar als private zu betrachten, zur Erleichterung und anstandslosen Fertigung des Werkes aber sie, je nachdem die Besitzer mit einem Stiche oder mehr darin interessirt, auf die Herrengülte zu schlagen und mit der Steuer einzuheben. Dann hätte eine gewisse autoritative Oberleitung bestanden und Vischer wäre nicht auf den unangenemen Weg geraten, sich seine wenigen Gulden mühsam von säumigen Schuldnern beitreiben zu müssen. Anderseits würde der Landschaft erspart worden sein, nicht allein an dem Gemeinsinne, sondern auch an der privaten Ehrenhaftigkeit vieler ihrer Mitglieder laute Zweifel zu erheben.

Vischer reichte am 10. October 1677 die zwei Stiche des Landhauses ein, wie sie — Strassen- und Hofseite — im „Schlösserbuche“ figuriren[50]), zugleich aber auch die Bitte um ein Mahnpatent an seine Schuldner: nun hätte er 180 Kupfer gestochen und 71 (also nahezu die Hälfte) seien ihm nicht bezalt worden[51]). Es lässt sich nicht läugnen, dass jetzt die Verordneten sehr lebhaft seiner sich annamen. Nicht nur, dass sie es als „verschimpflich“ erklärten, wegen so geringfügiger Beträge sich manen zu lassen, so würden auch die ordentlich zalenden Teilhaber am Werke, ja dieses selbst im Ganzen geschädigt; denn durch solche Saumsal könne das Unternemen förmlich gesperrt werden, da ohne Zalung der Künstler nicht weiter arbeiten würde und es sei Sache der Anständigkeit und des Gemeinsinnes „pro decoro des Vatterlanndts‘, zur rechten Zeit der Verpflichtung nachzukommen[52]).

Vielleicht rürt auch aus diesem Jahre die Anzeige Vi-

---

[50]) Verordnetenprotokoll 1677—78, f. 165; die Bezalung dafür mit 12 fl. erhielt er am 15. Jänner 1678 (Ausgabenbuch 1678, „Extraordinary“, Nr. 258).

[51]) Orig., strmk. Landesarchiv; Feil a. a. O. 71—72; Registraturbuch, 1675—78, f. 189.

[52]) Concept, steierm. Landesarchiv; Feil a. a. O. 72.

scher's, er habe, da der Augsburgische Kupferstecher ihn immer hinhalte, einen eigenen Stecher in's Land gezogen, dessen Arbeitstüchtigkeit er auch durch eine — nicht mehr erhaltene — Beilage nachwies[53]).

Von hier an gestaltet sich die Angelegenheit mehr und mehr unerquicklich. Sie zeigt uns ein chronisches Ringen Vischer's mit der Unpünctlichkeit seiner Schuldner, der Unentschlossenheit der Landschaft, auf das Zustandekommen des Werkes den Druck ämtlicher Autorität zu üben, endlich den höchst ungünstigen Zeitverhältnissen. Dass Vischer dem Davongehen näher stand, als dem frischen Fortarbeiten, dass ihn die Unlust zur Arbeit endlich auch zeitweilig bemeistern musste und das „Schlösserbuch", so frisch begonnen, nahezu im Sande verlief, wenigstens durch ihn nicht den entsprechenden Abschluss erlangte, wie die beiden österreichischen Vorgänger, wird man nach dem Folgenden erklärlich finden.

Im Frühjahre 1678 suchte Vischer neuerdings um thatkräftige Unterstützung und um einen Zehrpfennig für die Landesbereisung nach. Zugleich zeigte er an, dass er 194 Kupfer fertig gemacht habe, davon 130 bezalt, 64 aber noch unbezalt seien[54]). Im Zusammenhalte mit seiner Meldung vom 10. October 1677 hatte er den Winter über 14 Platten gestochen und von den damals ausständigen waren ihm 7 gedeckt worden. Er wies darauf hin, dass in der bisherigen Art die Arbeit nicht gedeihen könne; entweder solle man ihn im

---

[53]) Orig., steierm. Landesarchiv; Feil a. a. O. 71. Sehr vermutlich ist Trost gemeint, denn Trost arbeitete nachweisbar schon vor 1679 für Vischer, wie aus den Ansichten von Gutenhag, Herberstein, Neuberg und Lankowitz hervorgeht, welche schon lange vor Erscheinen des „Schlösserbuches", 1680, dem Werke des Naso von Leuenfels über die Familie Herberstein beigegeben erscheinen. Auch sind die beiden Stiche des Landhauses in Graz, welche 1677 datiren, wie obige Notiz besagt, schon mit Trost's Namen versehen und ebenso die Karte von Steiermark 1678.

[54]) Undat. Orig., steierm. Landesarchiv (mit Weglassung der Formalien): „Die hochlöbl. Herren Herren Landtstände haben auss dissen vier aufgehöfften Taflen genädig zuersechen, dass an dero nur angedingten

Voraus bezalen, oder das Geld bei einem bestimmten landschaftlichen Beamten deponiren, der ihm je nach Einlieferung der Platten Zalung leiste. Zugleich bot er sich an, ein Verzeichniss des Buches nach den Orten und Besitzern beizustellen. Was er mit der Zugabe alter Documente beabsichtigte und wie diese in dem Index zu figuriren hätten, ist unklar.

In der That brach sich die entsprechende Ueberzeugung bei den Ständen Bahn. Man acceptirte sein letzteres Angebot und sagte ihm „eine merer alss hierunden begrifene Ergezlichkheit khunftig zu", wenn er besagten Index liefern würde [55]) und zeigte auch in dem Patente, dass man ernstere Mittel zu ergreifen Willens, um nicht durch die Saumsal Einzelner ein an sich schönes Werk scheitern zu lassen. Der Zalungsauftrag an die „Renitenten" lautet in dem betreffenden Patente ziemlich

---

Topographia dess Herzogthumbs Steyer 194 Khupfer verfertigt, von denen mir bereits 130 bezahlt vnd 64 noch zu bezahlen ausständig seind, welche mier zu solecitieren also schwehr fallen, dass mir vnmöglich ist, in disser Arbeit auf solche Weiss fortzufahren. Gelangt demenach an die hochlöbl. Herren Herren Landtstände mein vnterthönig gehorsambe Bitt vmb einen genädigen Schluss, wie ich möchte wegen der ausständigen Khupfer bezahlt (werden), vnd so ich soll disse Arbeit continuieren, aintwederss dass Gelt ich vorhinein oder zu einem Landtschafftofficier depositierter ohne vilfältiges Solicitieren nach verfertigten Khupferen versichert zu empfangen habe. Will mich alssdan befleissen, alle bezahlten Kupfer oder Landtgüther disser Topographiae oder Buchs mit einer authentisierten Beschreibung, wo iedwederess lige, die Possessores zu benennen vnd mit alten Documentis zu ziehren. Befilche mich zu willföhriger Resolution vnd gnädigem Schluss.

Der hochlöbl. HH. HH. Landtstände

vnterthänig gehorsamber Diener

Georg Mattheuss Vischer Geographus."

Der Act stammt vom 23. März; vgl. Landtagsprotokoll 1678—79, f. 36'.

[55]) Expeditbuch 1678—79, f. 40. Er scheint auch wirklich sein Wort — nur wissen wir nicht die Form — gelöst zu haben, denn am 17. März 1678 weisen ihm die Verordneten „wegen sechs Büecher mit den steyrischen Lanndt Güettern zur Verehrung" 30 fl. an. (Verordnetenprotokoll 1677—78, f. 219.)

unverblümt. Indem man Alle, welche die Aufname ihrer Schlöss u. s. w. noch nicht bestellt, aufforderte, die Anmeldung unve züglich zu thun, sprach man förmlich die Verpflichtung, eine Unternemen beizutreten aus, dem man ursprünglich rein facu tativen Charakter beigemessen. Warum man doch nicht s gleich zur Herstellung aus Landesmitteln und Deckung dies aus den Herrengülten griff? Die Kupfer, hiess es, würd an die Landschaft geliefert und dort revidirt, alle Interessent hätten an den Landschaftssecretär den landtäglich festgestellt Betrag per Platte unverzüglich zu leisten. Dort könnten auc die Einzelnen ihre Kupfer beheben. Ebenso sei Vischer a alle Weise in dem Vorhaben zu unterstützen, dem „Schlösse buche" „eine authentisirte Beschreibung" mit „alten Documenti gezührt" beizugeben[56]). Betreffs Letzterer ist noch ein An suchen Vischer's notirt um Mitteilungen aus dem „Titular buch von der Landts Matricul", womit der Registrator beauftrag wurde[57]).

Mit Vischer's wenig freudvollem Wirken im Lande steh wol seine Bitte an die Stände in Beziehung, ihn dem Kaise für Verleihung einer Pfarre zu empfehlen, ein Ansuchen, dem der „obhabenten gueten Qualiteten willen" auch willfart wurde[58]).

Daraus erfolgte indess kein Resultat; wenigstens begegnet er uns nicht in der Seelsorgereigenschaft. Dafür treffen wir zunächst eine seiner Arbeiten, welche die Ergänzung des „Schlösserbuches" beabsichtigte. Er legte nämlich am 20. Mai 1679 seine „Schriften .. der steyerischen neuen Topographia so in Truckh komen sollen" vor. Leider fand man so viel Felerhaftes darin, dass selbe ihm behufs Ueberarbeitung rückgestellt wurden[59]). Und wieder zeigt er 36 säumige Schuldner an, wegen 143 anderer fordert man ihm das namentliche Ver-

---

[56]) Concept vom 28. März, strmk. Landesarchiv.

[57]) Verordnetenprotokoll vom 6. Mai 1678, f. 158' und Expeditsbuch, 1678—79, f. 71.

[58]) 30. Sept. 1678, Landtagsprotokoll, 1678—79, f. 81' und Registraturbuch, 1675—78, f. 174'.

[59]) Verordnetenprotokoll 1678 (u. 79), f. 160.

zeichniss ab[60]). Wir stossen hier auf Namen, deren Nennung auf diesem Flecke man sonst nicht erwartet hätte; so Grünberg, Bischof von Gurk, Gwissinger, kais. Hofkammer, Jabornigg, Kazianer, Lengheim, Mörsberg, Kloster Neuberg, Kloster s. Paul, Putterer, Radmannsdorf, Ramschüssel, Rechlingen, Schranz, Schrottenbach, Steinach, Stibich, Trautmannsdorf, Tschurtschenthaler, Vetscher (Utscher?), Stadt Voitsberg, Kloster Vorau, Wagensberg, Welsersheim und Zechetner. Jetzt zum ersten Male wurde im betreffenden Patente den Säumigen mit Pfändung gedroht, allein bis zur einzig richtigen Handhabe, die Angelegenheit thunlichst glatt abzuwickeln, hatte man sich noch nicht aufgerafft[61]).

Mittlerweile war bekanntlich die steirische Karte fertig geworden, und wol zum Danke für sie hatte man Vischer mit der gewünschten Pfarrempfehlung ausgestattet. Auf die Förderung des Kupferwerkes hatte jener Abschluss keinen entscheidenden Einfluss. Ungeachtet Vischer nachgewiesen, dass die wenigsten „Cavaliere" von der Karte und erst gar von der Topographie Ahnung hatten, blieb es auch 1679 noch bei dem Hinschleppen und sein Drängen wegen der Massregeln für die Vollendung zu einem bestimmten Schlusse zu kommen, blieb fruchtlos[62]). Er beschäftigte sich indess mit dem Stiche des Schlosses Kremsier, wol auch mit den steirischen Arbeiten, darunter das Eintreiben der Schuldposten eine ansehnliche Stelle eingenommen haben mag, und darüber kam das „Schlösserbuch" ganz in's Stocken. Die Pest von 1680 trug selbstverständlich ungemein dazu bei. Als Vischer am 13. Juli anfragte, wo er diess Werk weiterarbeiten sollte und für seine Abreise von Graz am pestfreien Ort Zehrgelt sich

[60]) Expeditbuch, 1678—79, f. 219. Diese Ziffern sind nicht recht verständlich im Zusammenhalte mit den oben genannten; daran ist wol die Kürze der Auszüge Schuld.

[61]) 1679, 7. Juni, Orig. und Concept, steierm. Landesarchiv; Verordneten-Protokoll 1673—79, f. 182 und Expeditbuch, 1678—79, f. 219.

[62]) 1679, 30. Juni, Verordnetenprotokoll 1678 (u. 79), f. 183' und Expeditbuch, 1678—79, f. 229'.

erbat, bedeutete man ihm, er könne in Graz auch bleiben[63]). Und doch hatte sich die gesammte ständische Amtirung nach Bruck a. d. M. gerettet und als einmal der Registrator es wagte, aus der verpesteten Stadt Acten zu holen, wurde es ihm sehr hoh angerechnet!

Als die entsetzliche Epidemie verschwunden, wurde Vischer Ende 1680 und Anfang 1681 zur Aufname der strittigen Grenze auf dem Semmering abgesendet — wovon wir später erzälen wollen — und Mitte des letztgenannten Jahres brachte er das „Schlösserbuch" und dessen Abschluss wieder vor. Er bat um 300 fl. Anweisung und um Resolution wegen der sogenannten Beschreibung, die jedenfalls etwas ganz Anderes enthalten haben mag, als der uns bekannte gedruckte Index. Seinem Gesuche hat wol ein Passus innegelegen, der für den Fall der Fortschleppung der Angelegenheit seine Entfernung aus dem Lande in Aussicht stellte, denn die Verordneten resolvirten, „die Abreis stehe bei ihm". Sonst verlangten sie nur Ausweise über die Rückstände behufs Einmanung und verwiesen betreffs des 2. Punctes an den Landtag[64]).

Das Eine lässt sich von diesem Jahre noch berichten, dass, wenigstens dem Datum nach, Vischer das Titelblatt des „Schlösserbuches" fertigte.

Durch drei volle Jahre schweigt nun jede Quelle über seine hierländigen Arbeiten, selbst die sonst so fleissig, wenn auch nur kurz sprechenden Bücher der Landschaft. Das Kriegsjahr 1683 würde sich in seiner Unfruchtbarkeit für uns selbst erklären. Es war das Jahr der „Türkenflucht", wie der Buchhalterbericht von 1703 am Ende unserer Darstellung sagt. Anzunemen ist, dass Vischer in demselben den Gedanken an die Ausfürung der ungarischen Kriegskarte fasste, welche er in 12 Blättern 1685 herausgab.

Erst 1684 treten wieder Nachrichten auf. Vischer legte

---

[63]) Verordnetenprotokoll 1680—81, f. 28, Expeditbuch 1680—82, f. 91.

[64]) 1681, 26. Juni, Verordnetenprotokoll 1680—83, f. 29' und Expeditbuch, 1680—82, f. 178'.

etwa im September d. J. (in einer uns verlorenen Eingabe) der Landschaft vor, wie er bis nun 211 Kupfer gestochen, davon 43 noch unbezalt seien; 182 sollten noch gearbeitet werden, damit das Werk vollständig wäre. Sonach war der Umfang dieses auf 393 Ansichten geplant, d. h. jenen, in welchem die sogenannte Wiener Ausgabe zumeist erscheint. Die „Renitenten" sollten nicht bezalen, ja viele Prälaten und Herren ihre Klöster und Schlösser „gar nit dreinbringen lassen". Die Ausweise über das Vollendete und die Rückstände liegen nicht vor; wenigstens passen die erhaltenen nicht ziffermässig zu dieser Eingabe und gehören (auch der Schrift nach) späteren Daten an.

Abermals beschränkten sich die Verordneten darauf, von diesen Umständen Kenntniss zu nemen und den Ständen Mannung und Pfändungsdrohung als Mittel zu empfehlen[65]). Desswegen enthält auch das betreffende Patent vom 2. October 1684 nur die Aufforderung, bis nächsten 1. November zu bezalen, Appellationen an die Einsicht, dass das zur

---

[65]) 1684, 19. Sept., Eingabe der Verordneten an den Landtag, Concept und Orig., strmk. Landesarchiv. Sie besagt zuerst die bekannten Grundzüge des Vertrages und spricht dann:

„Nun gibt ermelter Geographus Vischer ein ordentliche Specification . . . ein, wassmassen 168 Kupffer schon verförtiget vnd bezahlt, 43 aber verförtiget, aber nit bezahlt, vnd 182 noch nit in's Khupffer gebracht worden. auss Vrsach, dass selbige Particularn oder Besizer die ringe Bezallung der 6 fl. nit laissten, imo theils ihre Geschlösser vnd Clösster gar nicht drein bringen lassen wollen.

Weillen dann das Maisste schon gerichtet, das Pretium ring, also schimpfflich ist, das solches zu allgemainer Zier, Gedächtnus, Nachricht vnd Ehr des Landts angesehenes ringes Quantum nit erfolgen solle, massen auch andere Erbländer als U: und O: Oesterreich, item Khärndten vnd Crain ein solches Werckh aussgehen lassen, alss thuen wür bisshero nur auss Hinderung etlicher Particularn ins Stöckhen gerathenes guetes Vorhaben hiemit erindern, mit vnmassgeblichen Guetachten vnd Wolmainung, dass ein löbl. Landtschafft, wass sie in Sachen schon zum Oefftern anbefohlen vnd also ein geschlossenes Wesen ist, nunmehr zur gänzlichen Volziehung vnd Perfection bringen, dahero die verzögerenten Interessirten entweder durch

Hälfte schon fertige Werk doch nicht wegen Einzelner ganz fallen gelassen werden könne, an die Ehre, Drohung der Pfändung u. s. w., was doch Alles bisher nicht gefruchtet hatte [66]).

Um wenigstens das vorhandene Materiale einigermassen zu verwerten, vielleicht auch, weil er sich mit dem Gedanken trug, das Ganze als verlorne Mühe aufzugeben, stellte Vischer aus den bisherigen Abzügen 55 Exemplare zusammen und überreichte sie der Landschaft. So wenigstens fassen wir den Ausdruck „55 Stückh Topographien“ auf, für welche er „accordirtermassen“ 3 fl. per Stück verlangte. Es muss sonach ein Abkommen für diese Lieferung getroffen gewesen sein, etwa für den Fall, dass das Unternemen nicht weiter gediehe [67]). Unter Accord scheint man nämlich damals eine Vorverabredung verstanden zu haben, welche jedem Teile gestattete, ehe man schlüssig wurde, nach Umständen zurückzutreten. Denn wenn er bindend gewesen wäre, hätten füglich die Verordneten auf Vischer's Eingabe nicht erklären können, sie würden diesen Betrag erst bezalen, wenn die Vollendung des Schlösserbuches nahe stünde. Dann heisst es weiter in dem Conclusum: „Jn aber folget zum Bericht, dass sich die Partheyen nur selbst seiner Nachlässigkeit beklagen“ [68]). Wie bei ämtlich so oft nachgewiesener Saumsal der Besitzer, bei der Mittellosigkeit des Künstlers, der (wie belegt werden kann) gutenteils auf fremde Kosten lebte und arbeiten musste, in Anwartschaft der Zalung, die constant ausblieb, wie unter solchen Verhältnissen dieser Vorwurf ihn treffen konnte, ist nicht erklärlich.

Patent oder Zueschreiben dahin vermögen lassen wolle, dass sie das geringe Quantum der 6 fl. nit ansehen, sondern zu Ehr der Ständt vnd des gantzen Landts dises Vorhaben befördern helfen, im Widrigen sie mit der Pfandtung bezogen werden sollen.“

Vgl. auch Landtagsprotokoll (28. Sept.) 1684—85, f. 121 und Registraturbuch, 1684 - 85, f. 64.

[66]) Concept, steierm. Landesarchiv; Registraturbuch, 1684—85, f. 69'.

[67]) Von einem „Versprechen“ sagt auch der auf Acten beruhende Buchhaltersbericht am Schlusse dieses Artikels.

[68]) Verordnetenprotokoll, 1684, f. 243 und Expeditsbuch, 1684—85, f. 95.

Vischer arbeitete damals allerdings an der Karte des Kriegsschauplatzes in Ungarn, allein diese Unternemung, über welche er frei verfügte, trug ihm doch wenigstens Geld zum Leben.

Die Angelegenheit des „Schlösserbuches“ schien bis zum Brechen gediehen. Allein wie das so häufig der Fall, geriet sie noch im letzten Augenblicke in besseres Geleise. Die Gründe, wenn ausser der durch die Thatsachen belegten Einsicht etwa noch persönlicher Einfluss sich geltend machte, sind unbekannt. Im Jänner 1685 fassten die Verordneten mit Einem Male den Beschluss, die Kosten in erster Reihe auf die Landesmittel zu übernemen und auch das Kupfer zu liefern. Sie erklärten, für je 25 fertig vorgelegte Platten mit den dazu gehörigen Abzügen 100 Reichsthaler (= 150 fl.) zu bezalen und die Einzelbeträge von Amtswegen bei den Interessirten einzuholen [69]). Zugleich auch kam man betreffs der 55 halbfertigen Topograhien zu einem billigen Schlusse, anerkannte die Forderung und zalte ihm auf die 165 fl. den Betrag von 81 fl. in Abschlag aus [70]).

Durch mehrere Jahre besitzen wir nun fast blos Notizen über angewiesene oder bezalte Summen [71]). Nur Einmal (1686) wurde eine Eingabe Vischer's um Geldanweisung mit dem Bemerken, dass er vorher die Kupfer vorzulegen hätte, abge-

---

[69]) Verordnetenprotokoll, 1684—85, f. 125 und Expeditsbuch 1684—85, f. 126.

[70]) Am 26. Febr., laut Buchhaltersbericht am Schlusse dieses Artikels

[71]) 1685, 18. Juni für 50 Kupfer bezalt 200 fl. (Ausgabenbuch, 1685, f. 82'); — 22. Juni in Abschlag angewiesen 100 fl. (Verordnetenprotokoll, 1685, f. 169'); — 9. Juli bezalt 100 fl. (Ausgabb., a. J. f. 184'); — 22. Aug. für 25 Kupfer in Abschlag angewiesen 100 fl. (Verordn.-Prot. a. J. f. 203); — 25. Aug. bezalt 100 fl. (Ausgabb. a. J. f. 188); — 28. Oct. in Abschlag angewiesen 100 fl. (Verordn.-Prot. a. J., f. 229); — 5. Nov. bezalt 100 fl. (Ausgabb. a. J., f. 192'); — 18. Dec. für 25 Kupfer in Abschlag angewiesen 100 fl. (Verordn.-Prot. a. J. f. 265); — 1686, 9. Jän. bezalt 100 fl. (Ausgabb. 1685 u. 86, f. 196'); — 30. März in Abschlag angewiesen 75 fl. (Verordn.-Prot. 1686, f. 60); — 17. Apr. bezalt 75 fl. (Ausgabenb. 1686, f. 163'); — 17. Juni in Abschlag

lehnt[72]) und 1688 er um Nachlieferung noch ausständiger Kupfer gemant[73]). Es scheint, dass er Ende 1686 oder anfangs 1687 Steiermark verlassen, um den Posten eines Mathematiklehrers der Edelknaben in Wien anzutreten[74]). Denn nach 1686 tritt eine lange Pause in der Einlieferung ein, welche sich auf diese Art erklären liess; auch erfolgte die Zustellung der Manung von 1688 laut Rubrum auf dem Acte ohne genaue Kenntniss der Adresse seitens der Landschaft[75]). Ob das Verzeichniss, welches dieser Aufforderung nach Feil beigelegen und sich noch erhalten hat, auch wirklich das entsprechende, möchte ich fast bezweifeln. Denn bis 1686 (resp. 1688) waren im Ganzen 311 Platten gestochen, resp. eingeliefert worden: sonach felten noch 81—83 zur nachweisbar gelieferten Zal, welche auch mit der geplanten bis auf 2 Stücke stimmt. Das Verzeichniss enthält aber nur 71 Stücke und zwar darunter einige, welche nie gemacht wurden. Jedenfalls indess hat dasselbe den Wert, dass seine aufgezälten Schlösser u. s. w. zu irgend welchem Jahre jener Zeit für die Aufname vorgemerkt waren[76]).

Noch 1694 war Vischer nicht zum Abschlusse gekommen[77]). Die Revision seitens der Landschaft fürte deren

---

angewiesen 100 fl. (Verordn.-Prot. a. J., f. 136'); — 19. Juli bezalt 100 fl. (Ausgabb. a. J., f. 169'); — 18. Sept. in Abschlag angewiesen 300 fl. (Verordn.-Prot. a. J., f. 155); — 20. Sept. bezalt 300 fl. — (Ausgabb. a. J., f. 172).

[72]) Verordneten-Protokoll, 1686, f. 73 und Expeditsbuch 1686—87, f. 58'.

[73]) Concept v. 1. Juli, steierm. Landesarchiv; Feil a. a. O. p. 74—75.

[74]) Feil a. a. O. 78.

[75]) „An Matthaeum Vischer Geographum zu expediren, vnd die Specification deren abgängigen beizuschliessen, sodan dem Häckhl Huetstöpper alhie einzuhändigen, oder von ihm zu erfragen, wohin es miesse dirigirt werden."

[76]) Dieses Verzeichniss bei Feil a. a. O. 75 in Note.

[77]) Verordnetenprotokoll 1694, f. 2' und Expeditsbuch 1694—95, f. 1. Doch wurden ihm am 13. Febr. 75 fl. „pro recompensa" angewiesen (Verordn.-Prot. 1694, f. 39); am 21. Mai für 25 Platten neuerdings angewiesen 150 fl. (ebend. f. 149) und am 10. Juli bezalt 150 fl. (Ausgabenbuch, 1694, f. 210').

Secretär Dr. Maister [78]). Die letzten Platten, welche Vischer selbst noch vorlegte, kamen 1696 ein und waren 37 Stücke [79]); die letzten Kupfer (19) überhaupt, welche aus der Vischer'schen Arbeitsleitung datiren, wurden 1699 von seinen Erben oder Nachlasswerbern vorgelegt [80]), worauf die Landschaft den Befehl erteilte, dass alle vorhandenen Exemplare des „Schlösserbuches" gegen Ersatz des Papieres und der Druckkosten von den Erben ausgehändiget werden sollten und sistirte bis dahin den für diese Platten entfallenden Betrag von 115 fl. [81]).

Bis zu seinem Abgange von Graz (1686 oder 1687) hatte Vischer mehrere Jahre bei dem Hutstepper Häckhl gewont [82]). Dieser und ein gewisser Walch hielten ihn zusammen über Wasser. Nicht nur mit dem täglichen Bedarfe, sondern auch mit dargeliehenen Geldern für seine Unternemungen hatten sie ihn gefördert und war namentlich Walch damit tief in's „Haben" und, wie er später behauptet, „auf das weithe Feldt vnnd auf den Betlstab gerathen" [83]). Mit Beiden gab es nach Vischer's Tode noch eine langwierige Auseinandersetzung. Ueber sie und so Manches aus der ganzen Unternemung gibt des Buchhalters Bericht von 1703, den wir weiter unten wörtlich geben, eine zwar schwerfällige, aber klärende und interessante Darstellung.

Berücksichtiget man, dass die Erben, respective die Gläubiger Vischer's sicherlich ihre Anrechte bald nach dem Tode des Mannes geltend machen mussten, und dass es sich nicht absehen lässt, warum sie ihre Anmeldung ein par Jahre aufsparen hätten sollen, so kann man nicht mit Feil annemen,

[78]) Verordnetenprotokoll, 1694, f. 115 und Expeditsbuch 1694—95, f. 68'.

[79]) Verordnetenprotokoll, 1696, f. 77' und Expeditsbuch 1696—97, f. 74'; vgl. Verordnetenprot. v. gl. J., f. 82, 19. Mai. Von den auf dieser Sendung haftenden 222 fl. wurden ihm am 30. Nov. d. J. 168 fl. in Abschlag bezalt. (Ausgabenbuch 1696, f. 241').

[80]) Expeditsbuch, 1698—99, f. 201.

[81]) Registraturbuch, 1697—99, f. 118.

[82]) Vgl. oben Note 75.

[83]) Buchhaltersbericht von 1703 am Schlusse dieses Artikels.

dass er schon 1697 gestorben sei[84]). Die Einlieferung 19 Platten durch die Erben geschah am 4. Juni und so anzunemen, dass Vischer spätestens im Mai 1699 mit abgegangen sei[85]). Anderseits muss zugegeben werden, es auffällig, wie Jac. Hoffmann und Jac. Hermundt zu A burg es noch bei seinen Lebzeiten (1697) wagen dur seinen Namen aus der niederösterr. Karte zu schleifen, ihren einzusetzen und unter denselben eine Neuausgabe veranstalten.

Gehen wir die Zal der von Vischer actenmässig vorgelegt nachweisbaren Platten durch, so finden wir, dass 180 bis 1677 gearbeitet hatte, 14 im Jahre 1678 und 17 1684; dann lieferte er im Jahre 1685 100 Stück, 1695 1696 37 und seine Erben gaben 19 Stücke ab. Ihre Sum gibt 392. Als er 1684 mit 211 fertigen Kupfern sich ausw sagte er, dass noch 182 zu machen wären, womit die Sum auf 393 gerückt wäre. Ob damit alle Platten auch gem oder ob welche als bezalt an die Parteien gegeben und son nicht mitgerechnet wurden, lässt sich nicht sagen. Das sch nicht unwarscheinlich, dass zwischen den Eingelieferten u Gemachten ein Unterschied besteht und Vischer son mehr gearbeitet habe, als obige Ziffern enthalten. Denn di nennen bis 1684 zwar die gestochenen Platten überhau von da ab jedoch nur die eingelieferten. Nun ist aber beka dass mehrere Oertlichkeiten von 2—4 Seiten aufgenomm und auch in Kupfer gebracht wurden. Wie mit diesen Rechnung das Zalenverhältniss sich stelle, lässt sich ni sagen, sowie überhaupt eine Constatirung desselben nach d gegebenen Actenmateriale nicht ausführbar ist.

---

[84]) A. a. O. 79. Auf gar keinen Fall aber ist er 1695, wie Feil durc blicken lässt, gestorben; vgl. auch Note 40.

[85]) Nach dem Buchhaltersberichte v. 1703 geschah die Einlieferung d Platten seitens der Erben am 30. März 1699, was bei denselb Annamen den Tod um einige Monate vorrücken würde. Wie m aus Wien mitgeteilt wird, enthalten die magistratischen Todtenbüch von 1697—99 den Namen Vischer's nicht.

Zu diesem treten vier Verzeichnisse, davon wir des einen bereits gedachten. Sie helfen insoferne, als sie einerseits feststellen lassen, von welchen Orten Vischer Platten zu gegebener Zeit vorgelegt, dann welche (nicht ausgefürte) Oertlichkeiten unter anderen vorzunemen beabsichtiget waren. Wir betrachten sie als überhaupt zugehörigen Stoff und wollen daraus so viel Nutzen ziehen, als uns möglich.

Nach unserem Dafürhalten ist das älteste derselben die „Specification deren Gschlösser vnd adelichen Süczen in Steyr. weliche annoch nicht topographice abgebüldet, demnach noch zuuerfördtigen seynd". Es ist von Feil[86]) zum Jahre 1688 gestellt, enthält 71 Namen und war das einzig von diesem Autor benützte. Uns scheint es weit mehr 1681 oder noch vorher zu gehören. Denn z. B. seine erste Oertlichkeit „Altenhoffen Sicz" wird daselbst „Herrn Päniquär" zugeschrieben, während dieselbe 1681 in die Hände des Grafen v. Saurau überging. Die Schlussnote „ess befindten sich aber deren noch mehrer, welliche mier dissmal mit Namben nit einfallen," scheint mehr auf eine der Arbeit vorausgehende, seitens der Stände von einem Kenner des Landes gewünschte und benutzte gutächtliche Aufzeichnung zu deuten, nicht aber auf eine strenge Ergänzung des Mandates, zu welchem Feil sie als Beilage nimmt.

Das zweite Verzeichniss mag in die Mitte der 80er Jahre gehören. Es enthält eine Desideratenliste unter der Aufschrift „Specification der Kupferstich, so noch zu machen vnd weme derentwegen zuzuschreiben". Es bringt die Namen von 128 Oertlichkeiten. Wir möchten es desshalb in die besagte Zeit und vor 1687 legen, weil die 3. Liste, welche wir 1687 zuschreiben, von vielen Orten derselben bereits die Platten als eingeliefert bezeichnet. Sie kann also nicht nach dieser datiren.

Das dritte Verzeichniss, die „Lista der von Georg Mathie Vischer Mathematici (!) hereingegebenen Khupffer", welches 198 Orte aufzält, dürfte wol dem Jahre 1687 angehören, in

[86]) Vgl. Note auf p. 74 a. a. O.

welchem Vischer aus Steiermark fortzog, oder Ende 1686
Da er bis dahin nachweisbar 311 Platten (mit dem Landha
313) gemacht, so muss der Ueberschuss wol den Besitz
bereits ausgehändiget worden sein. Dass in dieser Liste
2 Landhausplatten sich nicht vorfinden, würde auch die V
mutung zulassen, es seien damit nur die zur Zeit seiner
reise in seinen Handen befindlichen Kupfer und nicht se
überhaupt abgegebenen gemeint gewesen.

Das vierte Verzeichniss ist die „Specification de
Schlössern in Land Steyer, welche in Kupffer abgängig sein
es gehört jedenfalls dem 18. Jhrh. und darin einer Zeit
welche für uns kein Interesse mehr bietet und scheint
der Vergleichung der deponirten Platten mit der Zal
Kupfer in einem Exemplare der 2. oder sogenannten Gra
Ausgabe zu stammen.

Wir werden indess die 3 ersteren Verzeichnisse in
unten folgenden Gesammtübersicht benützen.

Betrachten wir nun die Summen, welche Vischer a
seinem „Schlösserbuche“ zu fordern hatte, und jene, die
nachweisbar bekam.

Aus den 392 nachweisbar gestochenen Platten [88]) sol
Vischer, zu 6 fl. das Stück, ein Honorar von 2352 fl. zu
werden. Die Cassebücher weisen Zalungen an ihn im Betra
von 1423 fl. auf; der Buchhaltersbericht von 1703 spri
auch von einer Abschlagzalung von 81 fl. auf die überreich
55 Topographien. Beide Posten gäben die Summe von 1504
wornach also Vischer noch mit 847 fl. bei der Landsch
im „Haben“ gewesen wäre. Der Gegenschreiber jedoch w
(im genannten Berichte von 1703) nur von 1075 fl. Zal
gegen 2364 fl. Forderung, und wären sonach die Stände
Vischer mit 1289 fl. im „Sollen“ gestanden, und er
vielleicht auch Recht.

---

[87]) Feil a. a. O. 78 gibt an, dass Vischer von da ab den T
Mathematicus führte.

[88]) Der Buchhaltersbericht von 1703 zält 394 Platten; vielleicht bil
die 2 Landhausplatten die Differenz.

Zweierlei geht aus diesen Betrachtungen hervor: Vischer hat mit der steirischen Topographie, welche zu sehr von der Einsicht und dem guten Willen der Einzelnen abhing, weder ein gutes Geschäft gemacht, noch seine künstlerische Stellung irgendwie entsprechend gelohnt gefunden. Anders wäre es gegangen, hätten die Stände sogleich jene Massregel ergriffen, welche sie unter dem Drucke der Lässigkeit erst zu Ende nahmen. Weiters ist klar, dass das „Schlösserbuch" bis 1699 nicht herauskam, dass die von Vischer 1684 überreichten 55 Exemplare nur Notzusammenstellungen waren, die nicht viel über 200 Kupfer begriffen, und dass sonach Vischer selbst die erste annähernd vollständige Ausgabe nicht erlebte, noch weniger aber die vermehrte. Es widerspricht dies zwar der bisherigen Anname, auch den Angaben Feil's, der meint, 1681 sei „der grösste Teil des Stiches der Kupfer sammt dem Titelblatte bereits beendiget" [89]) gewesen, verhält sich aber doch so.

Wenn wir nun schon, wie oben gesagt, nicht vollkommen genau alle Stiche der Zeit Vischer's und jener nach ihm namhaft machen können, so haben wir doch ein gesammtes Verzeichniss sämmtlicher projectirter, ausgefürter und überarbeiteter Platten zu geben vor. Damit steht im Einklange früher noch zu berichten, was unmittelbar nach dem Tode des Geographen an seinem Werke noch unternommen wurde, und was sich dabei zutrug, soweit es uns die Aufschreibungen gestatten.

Das ist schon erwänt worden, dass die Landschaft Auftrag gegeben, über die Einlieferung sämmtlicher Abzüge der Platten, die bei Vischer's Gläubigern und Nachlasserben aushaften mochten, zu wachen.

Das Geschäft der Kupferstichlieferung lag in Handen des Kaufmanns Jos. Walch, der Witwe Maria Barbara Häckhl und des Künstlers And. Trost, der nebenbei auch Tagsarbeiten, z. B. Sackkalender u. s. w. fabricirte. Als Kupferdrucker wirkte Joh. Bapt. Forchtner.

[89]) A. a. O. 22.

Die Daten, welche uns vorliegen, sind leider nicht solche Zusammenhanges, dass wir das Verhältniss in all seinen Teile klar übersehen könnten. Auf alle Fälle waren erstgenannt Zwei durch ihre früheren Beziehungen zu Vischer und durc ihre Forderungsrechte die materiellen Lieferanten des ve vollständigten „Schlösserbuches".

Wir sehen dies aus Folgendem:

Ende 1700 sucht Walch um Vorschuss von 50 fl. behu Fertigung der Stiche (soll wol heissen behufs Lieferung d Abdrücke) an. Die Landschaft verweigert sie, wirft ihm Saums und Unsauberkeit der Arbeit vor, und fordert, zumal er ohneh schon das Notwendige erhalten, reine Abdrücke [90]). Drei Woch später bittet Frau Häckhl um 150 fl. als Abschlag für 1(Topographien, wofür sie 300 fl. zu fordern hätte und d Landschaft weist auch sie auf Vervollständigung der Leistun wozu ihr die Kupfer hinausgegeben worden seien [91]). En 1701 findet sich für Beide, entgegen einem Anspruche v 600 fl.. ein Abschlagsposten von 227 fl. [92]). Der Kupfe drucker Forchtner hatte von 19 Platten (wol die 1699 eing lieferten) 100 Abzüge hergestellt, die ihm mit 43 kr. vo Hundert berechnet wurden [93]), und Ende 1702 bekam abermals für 2000 Abdrücke 14 fl. [94]).

Trost, über dessen Herkunft man leider nichts und son nur weiss, dass er 1686 zu Wagensberg in Kärnten f Valvasors Beschreibung von Kärnten arbeitete [95]), setz die Thätigkeit Vischer's in künstlerischer Beziehung fo Als Zeichner und Stecher überragte er ihn indess bei weiten Seine Arbeiten sind weit durchsichtiger und klarer und sein Blätter von Graz übertreffen ohne Zweifel jene Vischer's.

[90]) 1700, 1. Dec., Verordnetenprotokoll 1700, f. 214.

[91]) 1700, 28. Dec., Expeditbuch 1700—01, f. 187'.

[92]) 1701, 29. Dec., Ausgabenbuch 1701, f. 182' und Verordnetenprotoko 1701, f. 241'.

[93]) Verordnetenprotokoll 1701, f. 227, Expeditbuch 1700—01 f. 387 un Ausgabenbuch 1701, f. 182'. (27 fl. 1 ß. 26 ₰.)

[94]) 1702, 23. Dec., Verordnetenprotokoll, 1702, f. 180.

[95]) Feil a. a. O. 29.

Anfangs 1700 widmete er der Landschaft eine Ansicht von Graz [96]) und wurde ihm dafür ein klingender Dank von 60 fl. [97]) und ein weiterer von 18 fl. [98]) votirt. Wenn nicht schon durch seine früheren Leistungen in Vischer's Diensten, scheint er dadurch sich der Landschaft für die Fortführung des „Schlösserbuches" empfolen zu haben.

Es fragt sich nun, welche Ansicht von den uns bekannten dies war? — Um 1700 erschien Macher's Werk „Graecium ad. ducatus Styriæ metropolis", welches 5 Stiche von Trost enthält und auch eine mittelgrosse Aufname von Graz von der Süd- oder Jacominiseite her. Letztere zeigt zwar weder Trost's Namen, noch Monogramm, demungeachtet jedoch stammt sie nach allen Merkmalen der Arbeit von ihm. Es ist unläugbar seine Strichführung, seine Behandlung der Bäume u. s. w. Das Blatt ist etwa zweimal so gross als eines im „Schlösserbuche", und war ausserdem für den Privatbedarf gearbeitet, sonach nur in Abzügen, doch nicht in der Platte der Landschaft gewidmet. Wenn Vischer für seinen dreimal grösseren Stich von Graz nur 12 fl. „Recompens" erhielt, so lässt sich nicht annemen, dass man Trost für eine so viel kleinere Aufname und ohne dass die Platte in den Besitz der Stände überging, von diesen 78 fl. Remuneration erhalten haben sollte. Es muss sich hier sonach um eine weit grössere Arbeit handeln.

Nun sind die beiden prächtigen Aufnamen von Graz, welche der Deyerlspergischen Erbhuldigung von 1728 beigegeben sind, und welche auch Feil (a. a. O. 18) so sehr rühmt, wol Vielen unserer Leser bekannt. Es hat sich aber in neuester Zeit herausgestellt, das die eine derselben, die Westseite, von Trost gearbeitet ist. Es liegt uns nämlich ein Abzug vor, der scheinbar nie mit der Deyerlspergischen Publication in Verbindung stand und der auf der Basis des Steines im rechten

---

[96]) 1700, 9. Jän., Landtagsprotokoll 1699—1700, f. 244.
[97]) Ebd. f. 251' und Verordnetenprotokoll 1700, f. 3'.
[98]) Verord.-Prot. 1700, f. 4'.

Winkel unten auf dem Blatte die Inschrift zeigt „Andreas Trost delin. et sculpsit 1703.“ Die Abdrücke bei Deyerksperg und die Platte zeigen diese Legende herausgeschliffen und so kam es, dass erst durch Einzelabzüge früherer Zeit als die „Erbhuldigung“ man über die Autorschaft Trost's an dieser herrlichen Arbeit aufgeklärt werden konnte. Das Seitenstück dazu, die Ostseite, weist keinerlei Namenszug auf. Demungeachtet wird Niemand, der die beiden Stiche vergleicht, verkennen, dass sie Einem Griffel entstammen. Die Unterschiede, welche allerdings sich ergeben, bestehen einzig in einigen der Schriftcharaktere und in der Form der ornamentalen Beigaben. Das kann auch davon rüren, dass das eine Blatt einige Jahre früher als das andere gearbeitet ist. In der Hauptsache, der Behandlung der Perspective, der Baulichkeiten und der Landschaft verrät sich dieselbe Hand. Man kann sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass man es hier gleichfalls mit einem Werke Trost's zu thun hat. Dieses angenommen, kann es ebensogut sein, dass dieser Stich vor 1703, also um 1699 gearbeitet worden, um im Jänner 1700 den Ständen dedicirt zu werden. Es ist auch durch die für jene Zeit grosse Summe von 78 fl. Geschenk constatirt, dass die Widmung ein sehr grosser und schöner Stich gewesen sein muss, wenn Vischer für seine an sich schon grosse Ansicht von Graz nur mit einer so kleinen Remuneration bedacht wurde. In der That ist aber eben diese Aufname von der Ostseite die umfangreichste und klarste künstlerische Darstellung der Stadt, und so sehen wir uns zum Schlusse gedrängt, dass diese Ansicht und keine andere die der Trostischen Widmung ist. Dass über die Einbringung der Platte Westseite Graz 1703 die Aufzeichnung der Honorirung felt, liegt an dem Mangel der Bücher von 1704 ab.

Im Jahre 1700 scheint auch mit Trost das Abkommen betreffs Vervollständigung des „Schlösserbuches“ getroffen worden zu sein, denn am 8. Jänner 1701 bittet er um einen Passbrief für Bereisung des Viertels Cilli zu diesem Zwecke. mit dem Bemerken, „mecht ohne dem für suspect gehalten vnd

mit gestatt werden“ [99]). Das Patent gab man ihm gleichfalls [100]). Am 15. Juni legte er Stiche — ohne Angabe der Zal — vor; die Entlohnung für das Stück betrug wie bei Vischer 6 fl. [101]). Im 18. März 1702 erscheint er mit 3 und am 29. November l. J. mit 9 neuen Kupfern [102]). Zur Bereisung behufs „Abreissung der Geschlösser“ hatte man ihm 12 fl. versprochen! Er ist am 12. Februar 1703 um „Zurugkhung einiger Gnade“, da er 16 Tage aussen zugebracht; es findet sich aber nicht, dass man sich bewogen gefühlt hätte, ihm mehr als besagte Summe zu bezalen [103]). Wofür ihm 1706 die „Ergezlichkheit“ von 60 fl. zu Teil geworden, ist unbekannt [104]). Um 1709 erscheint er als gestorben, just 10 Jahre nach Vischer. Seine Witwe feilt der Landschaft ihre „Sackcalenderle“ vergeblich an und als sie um Bezalung der angewiesenen 50 fl. „vmb das Khupffer der Stadt vnd Vestung Grätz“ (worunter vielleicht die Westseite von 1703 verstanden ist) bittet, wird sie auf Teilzalungen gesetzt [105]).

Diess ist actenmässig der Ausgang des grossgeplanten schönen Unternemens. Es ist eine Art von Verlaufen im Sande daran nicht zu verkennen. Und wie der Schluss unerquicklich

---

[99]) Verordnetenprotokoll 1701, f. 7.

[100]) 1701, 12. Jän. Concept strmk. Landesarchiv; Registraturbuch 1700—01, f. 67.

[101]) Verordnetenprotokoll, 1701, f. 168'.

[102]) Ebd. 1702, ff. 35, 159 u. 160'.

[103]) Expeditbuch 1702—03, f. 206' und Ausgabenbuch (12. März) 1703', f. 142.

[104]) Ausgabenbuch 1706, f. 131.

[105]) Expeditbuch 1709—10, ff. 167', 202. Ausser den zu bezeichnenden Blättern des „Schlösserbuches“, den Arbeiten mit Valvasor, den zwei erwänten grossen Ansichten von Graz, endlich der Ansicht von Graz bei Macher hat Trost noch gearbeitet für Macher: den Platz und die Sackstrasse, die Burg, das Mausoleum und das Rathaus in Graz, dann das Schloss Karlau (diese sämmtlich mit Namen), ferner Schloss Eggenberg (ohne Namen), endlich den Stich des Altarblattes in der Kirche von Maria Wasen zu Leoben. Letzteres Blatt ist erst vor kürzester Zeit dem Landesarchive als Geschenk seitens des P. Wichner zu Admont zugegangen.

als Zank bei der Landschaft spielte, davon handelt der Buchhaltersbericht, welchen wir dieser Darstellung seinem Wortlaute nach beifügen.

In dem Nachfolgenden geben wir eine soweit möglich vervollständigte Uebersicht der Stiche für das „Schlösserbuch". Wir nemen in dieselbe auch die als überarbeitet bekannt gewordenen Blätter auf, wozu namentlich 13 Stücke von Admont und seinen Besitzungen zälen. Um die Anlage und Richtigstellung dieses Verzeichnisses hat sich ein wesentliches Verdienst Herr Privatier Ernst Fürst zu Graz erworben, welcher mit besonderer Liebe der Sammlung Vischerischer Arbeiten zugethan ist. Er hatte die grosse Gefälligkeit, vorliegende Zusammenstellung zu prüfen, und gestattete, seine Erfarungen hier verwerten zu lassen.

Im Allgemeinen pflegt man der alphabetischen Ordnung des Vischerischen (ziemlich seltenen) Index zu folgen. Die Anlage dieses wird wol kaum Jemand als sachgemässe und nach unseren heutigen Forderungen durchgefürte erkennen. Wenn unser Verzeichniss für Sammeln und Nachschlagen bequem sein sollte, musste es nach heutiger Schreibung der Ortsnamen und in strengerer Ordnung so wie mit Unterordnung der Teile eines Ganzen unter dieses angelegt werden. So musste der Lidl-, der Pranker-, der Weisseckerhof u. s. w. zu Graz und nicht zu L, P oder W sich stellen. Auf diese Weise hat sich aber auch ergeben, dass Nr. 388 und 418 (Wallan und Wölänä) identisch und dass (was bisher übersehen worden) Nr. 34 und 410 zwei zusammengehörige Ansichten von Windisch-Feistritz sind, während sie im Vischerischen Index weit auseinanderstehen. Anderseits wird man nicht verkennen, dass der Vischerische Index einer willkürlichen, weil nicht streng methodischen Ordnung folgt, und kann es daher kaum von Nutzen sein, ihn hier etwa abgesondert und mit Verweisen auf unsere Anordnung gleichfalls einzustellen. Allerdings muss auch der Benützer unseres Verzeichnisses sich in dasselbe finden, doch wird bei Jedem vorauszusetzen sein, dass er mit der Topographie überhaupt befreundet ist, die

Lage der sogen. „Höfe“ kennt und sie auch unter dem Schlagworte des Ortes sucht, dem sie jener gemäss zukommen. Die unstatthafte Vermengung der Anlaute A und E, B und P, C und K, D und T, F und V, wie sie im alten Index so vielfältig erscheint, muss wol einmal aufgegeben werden. Nur bei mehreren Oertlichkeiten, welche heute gänzlich anderen Anlaut haben, als im Vischerischen Index, wie z. B. „s. Jorgen“ (s. Georgen), „Stöckel Schierhoff“ (Schierhof) u. s. w. Dann die Zusammensetzungen mit Ober-, Unter- u. dgl. müssen besonderer Beachtung empfohlen sein.

Die streng alphabetische Ordnung nach moderner Schreibung bildet die Grundlage der laufenden Nummern. Varianten sind als neue Nummern betrachtet.

Neben diesen Nummern sind jene des Vischerischen Index gereiht.

In den folgenden 3 Rubriken sind die Namen der oben gedachten 3 handschriftlichen Verzeichnisse verwertet, welche die projectirten und gewünschten Blätter, dann jene enthalten, wovon Vischer die Platten abgeliefert.

Ihnen folgt die Rubrik des heutigen Alphabetes der Ortsnamen.

Dieser schliesst jene der Aufschriften auf den Blättern an. Wovon die Platten noch vorhanden, da ist in dieser Rubrik ein * oben eingestellt, wenn selbe die des Landesarchives sind. Im Stifte Admont befinden sich die Platten von Admont, Admontbichel, Frauenberg, Gstad, Jaringhof, Kammern, Rötelstein, Strechau, Thalhof und Zeiring — in s. Lamhrecht jene von Aflenz, Biber, s. Gothard, s. Lambrecht und Maria-Zell.

Dann folgt die Bezeichnung der örtlichen Lage des Schlosses u. s. w. behufs leichteren Findens, ferner die Bezeichnung der Künstler, wenn genannt oder monogrammirt, des Zeichners oder des Stechers oder Beider.

Die Schlussrubrik bilden Bemerkungen, welche sich teils auf die Variation, die Projectirung oder andere wissenswerte Besonderheiten beziehen.

Ve

der bisher bekannt gewordenen Ortsbil

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kupfe
1	1				Admont	ADMONT
2					„	*Das hochfürstl. Stifft Admont S. Benedicti in Steyerm*
3	2				Admontbichel	ADMONTPIHEL *in Obe*
4					„	„ „
5	3				Aflenz	AFFLENZ
6	4				Afling	*AFLING
7	5				Aheim	*AHAIMB
8	11		2	3	Algersdorf	*ALGERSTORF
9	12			3	Altenberg	ALTENBERG *ins gem* *TAVSENT LVST*
10	13		2	3	Altenburg	*ALTENBVRG
11	14				Altenhofen	*ALTENHOFEN
12	17	1			Ankenstein	ANCKHENSTEIN a.
13					„	„ b.
14					„	„ c.
15	18				Arnfels	ARNFELS
16	19				Auffenhof	AUFFEN
17	20				Authal	AUTHAL
18	21			3	Baierdorf	*BAIDORF
19	26				Bertholdstein	BERTOLSTEIN
20	28				Biber	PROBSTEY BIBER
21	253			3	Bichel im Mürzthal	*PIHEL
22	255			3	Bichelhofen	*PIHELHOF
23	256		2	3	„	*PIHELHOF

Ichniss

Vischers „Topographia Stiriae".

age der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
Ens, östl. von Liezen	Vischer	Trost	
„	„	„	Variante im Titel durch Nachstich.
östl. von Judenburg		„	
„		„	Variante im Thurme u. A. durch Nachstich.
westl. von Bruck a. M.	Vischer	„	
nördl. von Voitsberg			
nordwestl. v. Feldbach im Rabthal		„	
westl. von Graz bei Eckenberg			
östl. von Voitsberg bei Moskirchen		M. G(reischer)	
nordwestl. von Cilli			
östl. v. Graz b. Plankenwart			Wurde 1848 abgerissen.
südöstl. von Pettau		Trost	
„		M. G(reischer)	Dieselbe Seite doch weit richtigere und schönere Aufname.
„	Q.P...ict.	„	Westseite; Feil liest für den Zeichner Q. Pict. was nicht angeht.
südwestl. v. Leibnitz			
u. d. Feistritz östl. v. Herberstein		Trost	
nordöstl. v. Judenburg		„	
nordöstl. von Murau			
südöstl. von Feldbach		„	
nordwestl. bei Voitsberg			
bei Kindberg, Mürzthal			
in Unzmarkt, ob. Murthal			
östl. v. Neumarkt b. S. Veit			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Karte
24	254		2	3	Bichelschloss	*PIHELHOF
25	257			3	Bichling	*PIHLEREN
26	258		2	3	Birkfeld	*PIRCHFELD
27	259			3	Birkwiesen	*PIRCHWISEN
28	27		2	3	Bischofeck	*BISCHOFECKH
29	271		2		Bruck a./M.	*PRVGG *an der Muher*
30	29		2	3	Brunnberg	*BRVNNBERG
31	30				Brumnsee	BRVNNSEE
32	273		2	3	Buchenstein	*PVECHENSTEIN
33	272			3	„	*PUECHENSTEIN
34	36				Burgau	*BVRGAV *Wiees zu dem Eingang Vnd Mitternacht hero gesechen Wird*
35					„	*HERRSCHAFT BVRGA *wie Sie von Osterreich her gesechen wirdt*
36					„	*HERRSCHAFT BVRGA *wie Sie von Vngarn her g sechen wirdt*
37					„	DER GARTEN ZV BV GAV *Vnd prospect daselbs*
38	31				Burgstall	BVRCKHSTAL
39	32	1			„	*BURCKSTAL
40	40		2	3	Cilli	*CILIA
41	42			3	Corpula	CORPULA
42	44				Diernberg	DIERNPERG
43	45			3	Diernstein	*DIERNSTAIN
44	47				Donnersbach	DONNERSPACH
45	51	1	2		Dornau	DORNAU
46	49		2	3	Dorneck	*DORNECKH
47	48				Dornhofen	DORNHOFEN

age der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
rdl. bei Neumarkt			
ıdl. bei Irdning			
ordöstl. von Graz			
ıdöstl. von Graz		Trost	
bei Eibiswald			
nördl. von Graz			
bei Cilli heute Neu-Cilli			
ıdöstl. von Leibnitz	Vischer	Trost	
lag bei Gnas			
l. von Marburg a. d. kärnt. Grenze			
rdöstl von Graz		Trost	
"	Vischer	"	
"		"	
"		"	
rdwestl. von Marburg bei Arnfels		"	
vestl. von Cilli			
dwestl. von Marburg			Wegen Neu-Cilli s. Brunnberg.
v. Cilli b. Erlachstein			
l. b. Seckau (Obstrm.)			
l. von Neumarkt a. d. kärnt. Grenze			
idöstl. von Gröbming		Spillmann	
nordöstl. b. Pettau			
rdwestl. von Leibnitz			
nordöstl. von Graz	Vischer	Trost	

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kupfe
48	52		2	3	Drachenburg	*DRAKENBURG
49	53				Ebensfeld	*EBENSFELD
50	58	1			Eckenstein	*EGGENSTEIN
51					„	„
—		1			Edelhof?	—
52	54				Eggenberg	DAS FYRSTLICH-SCHLOS EGGENP
53	57				Eibisfeld	*EIBESFELD
54	59			3	Eibiswald	EIBESWALD
55					„	„
56	6		2		Eichberg	*AICHBERG
57	7			3	„	*AICHPERG
58		1			„	*AICHBERG
59	8			3	Eigen	*AIGEN
60	9				Einöd	AINÄDT
61	10				„	AINED
62	60		2	3	Eppenstein	*EPPENSTAIN
63	61			3	Erlachstein	*ERLACHSTEIN
64	56			3	Ernau	*EHRNAV
65	55		2	3	Ernhausen	*EHRNHAVSEN
66	62				Fal	DIE FALL
67	63	1			Falkenburg	FALCKHENBVRG
68	64		2	3	Farrach	*FARACH
69	69		2	3	Feistritz b. Schöder	*FEISTRIZ
70	65			3	Feistritz b. Pöllau	*FEYSTRIZ
71	34	1	2	3	Feistritz, Windisch-	*BVRG VND STATT FEISTRIZ
72	410				„	*STATT WINDISCH FEISTRIZ

Lage der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
nördl. von Rann			
südöstl. von Marburg		Trost	
nordwestl. von Cilli im Schallthale			
„			Variante in Stellung des Schlosses und nächster Umgebung.
bei dem Weisseckerhof			Des Grafen Tattenbach; nicht ausgeführt, wenn nicht mit Graz: Lidelhof identisch.
westlich bei Graz	Vischer	Trost	
nördl. von Leibnitz			
südwestl. von Leibnitz		Trost	
„			Ansicht mehr in Vogelperspective.
südöstl. von Vorau			
unbekannt			
bei Eibiswald			Des Grafen Schrottenbach; vgl. 2. Ansicht von Eibiswald.
östl. von Irdning		F. B. Spillmann	
südl. bei Knittelfeld		Trost	
nördl. von Cilli			
südwestl. von Knittelfeld			
östl. von Cilli			
nordwestl. von Leoben		Monogramm F S(pillmann)	Feil meint hier und sonst noch, es sei das Monogramm T. S. und zwar A. Trost's.
südl. von Leibnitz			
westl. von Marburg			
südl. von Irdning		F. B. Spillmann	
westl. von Knittelfeld			
nordöstl. von Murau			
nordöstl. von Graz		Trost	
südl. von Marburg			Stadt und Burg nach der einen Seite der letzteren.
„			Stadt u. Burg nach der anderen Seite der letzteren.

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kup
73		1	2		Feistritz, Windisch-	*DIE HERRSCHAFF BVRGH VEISTRIT
74					„	*DIE PVRCKH VO WENDIG DER ST VEISTRIZ ZV SE
75	66			3	Feistritzhof	*FEISTRIZHOF
76	67				Felden	*FELDEN
77	68	1			Feldenhofen	FELDENHOFEN
78	385		2	3	Festenburg	*VOSTENBURG
79	70			3	Finkeneck	*FINCKHENECKH
80	229				Fladnitz, Ober-	OBERFLADNIZ *Wie Occident zu sehen*
81						OBERFLADNIZ *Wie Orient gesehen wirdt*
82	378				Fladnitz, Unter-	VNTERFLÄDNIZ
83	252				Flamberg (-hof)	*PFLAMPERG
84	375	1	2		Fonsdorf	*VANSTORF
85	72			3	Forchtenau	*FORCHTENSTAIN
86	87	1			Forchteneck	FORCHTENEG
87	71		2		Forchtenstein	*FORCHTENSTEIN
88					Frauenberg	FRAUNBERG *Das wu Thettige Gottshaus bey Ad*
89	82			3	Frauenburg	*FRAVENBVRG
90	81				Frauenthal	FRAVENTHAL *ins g s. Vlrich genant*
91	84			3	Frauheim	*FRAVHAIMB
92	83		2		„	*FRAVHEIM
93	75				Freiberg	FREIPERG
94					„	FREYPERG *Wie es vo Sonnen Aufgang ges wird*
95					„	FREYBERG *Wie es Nidergang zu sehen*
96					„	FREIBERG

age der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
		Trost in Monogramm A. T.	Das Schloss im Neubau.
		"	desgleichen.
östl. von Kindberg			
bei Neumarkt			
bei Wind.-Graz		Trost	
nördl. bei Vorau			
östl. bei Wildon			
östl. v. Graz b. Weitz			
"			
bei St. Ruprecht			
nordwestl. bei Leibnitz		Trost	
nördl. bei Judenburg			
bei von Windisch-Graz			
nordwestl. von Cilli			
zu Neumarkt			
nordwestl. bei Admont		P. Kilian	
nördl. bei Unzmarkt			
bei Deutsch-Landsberg	Vischer	Trost	
nordöstl. bei Leibnitz			
südl. bei Marburg			
östl. von Graz		Trost	
		"	
		"	
		"	

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Ku
97	74		2	3	Freibichel	*FREIPIHEL
98	76			3	Freienstein	*FREYENSTEIN
99	73			3	Freudenau	*FREIDENAV
100	79		2	3	Fridau	*Statt und Schloss FR
101	77		2	3	Fridberg	*FRIDBERG
102	78			3	Fridhofen	*FRIDHOFEN
103	80				Fridstein	*FRIDSTEIN
104	85		2	3	Frondsberg	*FRONSBERG
105	86		2	3	Fürstenfeld	*STATT FÜRSTEN
106	41			3	Fürstenfeld Comthurei	*COMMENDA MAL SER ORDENS FVRSTENFELD
107	88	1	2		Gallenhofen	*GALENHOFEN
108	89				Gallenstein	GALLENSTEIN
109					"	"
110	92	1	2		Geirach	*GEIRACH *Abkomene thusen*
111	307			3	s. Georgen a. d. Stiefing	*S. JORGEN
112	91		2		Gjaidhof Tobel	GEIAIDHOF
113	93	1			Gilgenberg	*GILGENPERG
114	94	1			Gilgenbichel	*GILGENPIHEL
115	95			3	Gleichenberg	*GLEICHENPERG
116	96				Gleinstetten	GLEINSTÖTTEN
117	90		2	3	Gonowitz	*GANOWIZ
118	97		2	3	Goppelsbach	*GOPPELSPACH
119	98				Göss	DAS HOCHADEL IVNGFRAW CLOS GÖSS
120	99				Gösting	GÖSTING

Lage der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
südwestl. von Wildon		Trost in Monogramm A. T.	
südwestl. von Marburg		Trost	
westl. bei Radkersburg		„	
östl. von Pettau		M. G(reischer)	
nördl. von Hartberg		Trost in Monogramm A. T.	
nordwestl. von Leoben			
südwestl. bei Lietzen	Vischer	Trost	
nordöstl. von Graz			
östl. von Graz a. d. ung. Grenze			
„			
östl. bei Windischgraz			
nordöstl. von Admont		F.B.S(pillmann) in Monogramm	
„			Variante durch Nachstich im grossen Thurme.
südl. von Cilli			
östl. bei Wildon		Trost	
südwestl. von Graz			
nordwestl. von Cilli			
südöstl. von Voitsberg			
südöstl. von Graz		Trost	
südwestl. von Leibnitz	Vischer	„	
südwestl. von Marburg			
westl. von Murau			
bei Leoben	Vischer	Trost	
nördl. bei Graz		„	

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kup
121	305		2	3	s. Gothard	*S. GOTTHARD
122	102			3	Gradisch	*GRADISCH
123	101			3	Grafeneck	*GRAFENEGG
124	103			3	Graschnitz?	*GRASCHNIZ
125	104				Graz	*GRAZ *Die Haubt st Hertzogtum Steyer*
—		1			Graz: die Burg	—
126	100		2	3	„ Grabenhof	*GRABENHOF
127	39			3	„ Karlau	*CARL-AV
128	105				„ Landhaus, aussen	DAS LANDTHAVS *seinem Prospect in Gr*
129					„ Landhaus, Hof	DAS LANDTHAVS GRÄZ *Wie es in-w zusehen*
130	174	1	2		„ Lechkirche	*COMMENDA LECH
131	187				„ Lidelhof	*LIDLHOF
—	1				„ Mausoleum	—
132	213		2	3	„ Moserhof	*MOSERHOF
133	242			3	„ Orthof	*Der Freye* ORTHOF *der Statt Grätz auf dem*
134	268		2	3	„ Prankerhof	*PRANKHERHOF
135	397		2	3	„ Weisseggerhof	*WEISEGGERHOF
136	398				„ Weissenhof	WEISSENHOF *nech Statt Gratz*
—		1			Greischern	—
137	106	1		3	Greisseneck	*GREISSENECK
138	111				Grottenhofen	GROTTENHOFEN
139	112				Grub	GRUEB
140	113			3	Grubeck	*GRVEBEGG
141	114			3	Grubhof	GRVEBHOFEN
142	107	1			Grünberg	*GRIENBERG
143	108	1	2		Grünbichel	*GRIENBIHEL

Lage der Orte	Künstler: Zeichner	Künstler: Stecher	Bemerkungen
nördl. bei Graz			
bei Windischgraz			
westl. bei Lietzen			
nordöstl. von Cilli?			
—			Für zwei Aufnamen projectirt und nicht ausgeführt.
i der Vorstadt Graben			
Murvorstadt, Strafhaus			
Stadt, Herrengasse	Vischer	Trost	
„	„	„	
Elisabethvorstadt			
Murvorstadt Idlhofgasse			
Stadt			Für zwei Male projectirt und nicht ausgeführt.
am Münzgraben sog. Münzgrabenschlössel			
Grabenvorstadt		M. G(reischer)	
Vorstadt nächst der Bahn			
Vorstadt Eggenbergerstr.			
nicht weiter bekannt		M. G(reischer)	
westl. von Lietzen			Des Grafen Welsersheim, projectirt; wol identisch mit Mitter-Steinach; s. dieses.
bei Voitsberg			
nördl. von Leibnitz		Trost	
nordwestl. von Voitsberg			
südöstl. von Austee			
südl. bei Judenburg			
südwestl. von Marburg			
bei Rotenmann			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kupfe
144	115				Gstad	PROBSTEY GSTAD
145					»	»
146	119				Gumpenstein	GVMPENSTEIN
147	116				Gutenberg	*GVETENBERG
148	117	1			Gutenbichel	*GUETENPICHL
149	118				Gutenhag	GVTENHAAG *Wiees von Moheregg komend zusehen haben*
150					»	GVETENHAAG *Wie denen von Grätz khome ins gesicht khombt*
151					»	GVTENHAAG *Wie es von Pettaw komenden gesicht fallet*
152					»	GVTENHAAG *Wie es von Rakaspurg komende scheinet (!)*
153	121				Hainfeld	HAINFELD
154	123				Halbenrain	HALBENRAIN
155	124				Hanfelden	HANFELDEN
156	127			3	Harmsdorf	*HARMANNSTORFF
157	125				Hart	*HARDT
158	126		2	3	Hartberg	*STATT vnd SCHL HARTBERG
159				3	Hartberg: Schloss	*SCHLOSS ZU HAI BERG
160	128		2	3	Hartenstein	*HARTENSTEIN
161	129 1/2				Hartendorf?	HARDTMANNSDORI
162	129		2	3	Haus am Bacher	*HAVS AM BACHER
163	130		2	3	Hauzenbichel	„HAVZENPIHEL
164	131		2	3	Heckenberg	*HEGGENBERG
165	120				Heilenstein	HAILENSTEIN
166	122				Heinrichsberg	HAINRICHSPERG

Lage der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
nordöstl. bei Gröbming			
„			Variante durch Nachstich in den Thürmen.
„		Spillmann	
nordöstl. von Graz	Vischer	Trost	
lich von Windischgraz			
östlich von Marburg	„	„	
„		„	
„	„	„	
„	„	„	
lich v. Graz b. Feldbach	„	„	
rdlich bei Radkersburg		„	
rdwestl. von Judenburg		„	
südlich bei Graz			
rdöstl. von Bruck a./M.			
ordöstl. von Graz a. d. ung. Grenze			
„			
nördl. von Rann			
v. Graz i. Ritscheinthale			Aufschrift nach Vischer's Index; das Kupfer selbst wurde bisher von Niemandem gesehen.
südl. von Marburg		A. T(rost) in Monogramm	
nördl. bei Knittelfeld			
westl. von Cilli			
nordwestl. von Cilli			
südl. bei Judenburg			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der K
167	132	1	2		Helfenberg	*HELFENPERG
168					„	„
169	133		2	3	Herberg	*HERBERG
170	135		2		Herbersdorf	*HERBERSTORF
171	136			3	„	„
172	134				Herberstein	*Perspectiuischer Aufz* SCHLOSS HERBER
173					„	HERBERSTEIN W *Mittag her anzusehe*
174					„	HERBERSTEIN W *Septentrion gesechen*
175					„	DAS SCHLOS HE STEIN *sambt dem lus alda in perspectiu*
176	137		2	3	Hintenfeld	*HINTENFELD
177	138	1			Hofrain	*HOFRAIN
178	140			3	Hohenbruck	*HOHENBRVCKH
179	141		2		Hohenburg	HOHENBVRG
180	204		2	3	Hohenmauthen	*MAVTH
181	139				Hohenwang	HOHENWANG
182	142				Holeneck	HOLENECKH
183	143				Horneck	HORNEGG
184	306			3	s. Jacob	*SANCT IACOB
185					„	„
186	144	1			Jamnik	*IAMNIK
187	145				Jaringhof	IARINGHOF
188					„	„
189	146		2	3	Jennersdorf	*IENNERSTORF
190	308			3	s. Johann a. d. Feistritz	*S IOHANS *Ein Closte Reformierten Augustine stifft von Grafen Hans zu Herberstein*
191	309				s. Johann	S IOHANNS
192	310	1			s. Joseph in Kroisbach	*S IOSEPH IN KROISP

e der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
westl. von Cilli		Trost	Schloss von unten.
"			Variante, Schloss mehr von der Höhe.
dl von Rann			
stl. von Wildon		F.B.S(pillmann)	
estl. von Wildon			
östl. von Graz		Trost	
"		"	
"			
"		Trost	
südöstl. bei Graz.			Andere behaupten, es sei das Militär-Verpflegsmagazin in der Schörgelgasse in Graz.
rdwestl. bei Cilli		Trost	
l. von Fürstenfeld			
stl. von Voitsberg			
stl. von Marburg			
stl. von Bruck a. M.		M. Greischer	
westl. von Wildon		Trost	
stl. von Wildon		"	
westl. von Marburg			
"			Variante, Neubau.
rdöstl. von Cilli			
östl. von Marburg		Trost	
"		"	Variante durch Nachstich in den Thürmen.
östl. von Feldbach			
rdöstl. von Graz			
östl. von Marburg			
östl. bei Graz			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der K
193	147			3	Irnfridsdorf	*IRNFRIZDORFF
194	148		2	3	Judenburg	*IUDENBURG
195	247		2		Judenburg: Kloster Paradeis	*Sanctae Clarae Frauen* im PARAD-EIS *nächst Judenburg*
196	15			3?	Kainach, Alt-	*ALTKHAINACH
197	16			3?	Kainach, Klein-	»
198	222	1	2		Kainach, Neu-	*NEYKAINACH
199	149			3	Kainberg	*KAINBERG
200	150			3	Kaisersberg	*KAISERBERG
201	151			3	Kalsdorf	*KALSTORFF *Wie vngarn her anzusehe*
202					Kammern: Propsthof	PROPST HOF ZU MERN | *ober Leob*
203	37			3	Kammerstein	CAMMERSTEIN
204	152				Kapfenberg	*KAPFENBERG
205	38	1			Kapfenstein	CAPFENSTEIN
206	153				Katsch	KATSCH
207	154		2		Kilbel	KHILBEL
208					»	KILBL
209	169 1/2				Kindberg	KYMBERG
210	155			3	Kirchberg a d. Rab	KIRCHBERG *an de*
211	156		2		Kirchberg am Wald	*KIRCHBERG
212	157		2	3	Klaffenau	*KLAFFENAV
213	158				Klach	KLECH
214	169				Klingenstein	KLINGENSTEIN
215	159			3	Knittelfeld	*KNITTLFELD
216	160				Königsberg	*KONIGSPERG
217	161				Kopreinig	KOPREINIG
218	162		2	3	Kornberg	*KORENBERG
219					»	*KORNBERG

ıge der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
westl. von Murau			
stl. von Bruck a. M.			
n Judenburg			
rdl. von Voitsberg			
„			
„		Trost in Monogramm	
nordöstl. von Graz		Trost	
nwestl. von Leoben		„	
östl. von Graz		„	Dr. Fleckh zu Kirchbach a. Rab soll eine Variante davon besitzen.
nwestl. von Leoben			
„			
östl. bei Bruck a. M.			
östl. von Graz an der ung. Grenze		Trost	
nordöstl. von Murau	Vischer	Trost	
nordöstl. von Graz			
„		Trost	Variante; vgl. Feil.
östl. von Bruck a. M.			
nordöstl. von Graz		Trost	
nordöstl. bei Hartberg			
östl. bei Hartberg			
dl. bei Radkersburg		Trost	
nordöstl. von Graz		„	
nwestl. von Leoben			
nordöstl von Rann		Trost	
östl. von Leibnitz			
dl. v. Graz b. Feldbach			
„			Variante, schlechterer Stich.

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kup
220	164		2	3	Kranichsfeld	*KRANICHSFELD
221	165				Krems	SCHLOSS KREMS
222	166				Krieglach	KRIEGLA
223	163				Kroisbach	*KROISPACH
224	167		2	3	Krotendorf	*KROTENDORF
225	168				Krotenhof	KROTENHOF
226	170				Labeck	LABECKH
227	311				s. Lambrecht	*Das Fyrstlich vnd E. Closter* S. LAMBRI
228	171		2	3	Lanach	*LANACHHOFF
229	173			3	Landsberg, Deutsch-	*LANDSPERG
230					„ Windisch-	„
231	172				Lankowitz	LANCKHOWIZ
232	175			3	Lehen	*LEHEN
233					„	„
234	176		2		Lehenhofen	*LEHENHOFEN
235	177				Lembach	LEMBACH
236	178				Lemberg	*LEMBERG
237	179				Leoben	*STATT LEOBEN
238	180				Leonrod	*LEONROTH
239	181			3	Leopoldstein	*LEPOLDSTAIN
240	182		2	3	Lerchenreut	*LERCHENREIT
241	183		2	3	Liebenau	*SCHLOSS LIEBENA
242	186	1			Liebenthal	*LIEBENTAL
243	185	1			Liechtenberg	LIECHTENPERG
244	184		2	3	Liechteneck	*LIECHTENEGG
245	188		2	3	Liechtenstein	*LIECHTENSTEIN
246	189		2	3	Liechtenwald	*LIECHTENWALD
247	190			3	Ligist	*LIGIST
248					„	„
249	191				Lilienberg	LILGENPERG
250	192				Limburg	LIMBERG

ge der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
dl. von Marburg			
stl. bei Voitsberg			
stl. von Bruck a. M.			
östl. bei Graz.			Dieses (das Graf Galler gehörte) ist vielleicht identisch mit Kroisbach des Verzeichnisses I, das damals des Grafen Inzaghi war.
stl. von Bruck a. M.			
»		M. Greischer	
stl. von Leibnitz	Vischer	Trost	
döstl. von Murau	»	»	
lwestl. von Wildon			
westl. von Wildon	Vischer	Trost	
ördl. von Rann			
westl. von Voitsberg	Vischer	Trost	
tl. von Windischgraz			
»			Variante durch Zusätze im Hinter- und Vordergrund
rdöstl. von Graz			
estl. von Marburg			
rdwestl. von Cilli			
stl. von Bruck a. M.	Vischer	Trost	
ödl. bei Voitsberg			
lwestl. von Eisenerz			
dwestl. bei Aussee			
südl. bei Graz			
rdöstl. von Wildon			
estl. von Wildon			
stl. von Bruck a. M.			
bei Judenburg			
südöstl. von Cilli			
löstl. von Voitsberg		M. Greischer	
»			Variante, schlechterer Stich (bei Major von Frank).
rdwestl. von Cilli		Trost	
dwestl. von Marburg		»	

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der K
251	193			3	Lind	*LINTH
252	109				Lobming, Gross-	GROSS LOBMING
253	194				Lorberau	LORBERAV
254	230		2		Lorenzen, Ober-	*OBERLORENZEN
255	195			3	Luttenberg, Markt	*MARCKHT LVETBERG
256	231		2	3	„ Schloss	*OBERLVTENBER(
257	232				Maierhofen, Ober-	OBERMAIRHOFEN
258	379		2		„ Unter-	VNTERMAIRHOFI
259	197				Maleck	MALEGG
260	198			3	Mannsberg	*MANNSPERG
261					„	*MANSPVRG
262	199		2	3	Marburg: Stadt	*STATT MARCHBU
263	33				„ Burg	DIE BURG *in der mahrburg*
264					„ „	BVRG *Wie sie in de zu gesicht kombt*
265	233				„ Ober-	OBERMARHBVRG
266	196				Marenberg	*MÄHRNBERG *Ein J frau Closter S. Do Ordens*
267	200				Mariahilf i. d. Wüste	MARIÆ HILF *Inder W Nechst der Fall an der denen P. P. Benedictin s. Paul in Kärnthen g*
268					„ (Inneres der Kirche)	MARIA HIF (!) *in Wuesten | NEV ERB. KIRCH Wie si in zusechen*
269	201				Mariazell	*Contrafee der bekanthen vnd Wallfarth* MA ZELL
270					„	MARIÆ ZELL *Von andern Seithen*
271	312				s. Martin bei Graz	S. MÖRTEN *Ein Pr nechst Grätz*

ge der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
dl. bei Neumarkt			
stl. von Knittelfeld			
stl. bei Leoben			
st. von Bruck a. M.			
d. von Radkersburg			
"			
l. von Hartberg	Vischer		
"			
l. von Radk- rsburg			
rdöstl. von Cilli			
"			Vollständig abweichend von dem ersteren.
südl. von Graz			
"	Vischer	Trost	
"		"	
"		"	
lwestl. von Marburg	Vischer	"	
stl. von Marburg		"	
"			
l. von Bruck a. M.		Trost	
"	Vischer	"	
südwestl. bei Graz		"	

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kup
272	202				Massenberg	MASSENBVRG
273	203			3	Massweg	*MÄSSWEG
274	205		2		Mell	MELL
275	206				Meretinzen	MERETINZA
276	210			3	Messendorf	*MÖSSENDORFF
277	211			3	Montpreis	*MONTPREISS
278	212		2	3	Mosbrunn	MOSBRVNN
279					„	„
280					„	„
281	207				Mülhausen	MIHLHAVSEN
282	208		2	3	Münchhofen	*MINICHHOFEN
283	215		2	3	Murau	*MUEHRAU
284	214				Mureck (Ober-)	MVEHRECKH
285	216	1	2		Nazareth	NAZARET
286	217		2	3	Nechelheim	*NECHELHEIM
287	218				Negau	*NEGAV
288	225				Neuberg, Kloster	NEYPERG
289	224				„ Schloss	NEYBERG
290	219				Neudau	NEIDAV
291	226				Neudorf	NEYDORF
292	221			3	Neuhaus	*NEVHAVS
293	220		2	3	Neukloster	*NEVCLÖSTERL *Pred* *Ordens*
294					„	*NEÜCLOSTER *Predi* *Ordens*
295	223		2	3	Neuschloss	*NEVSCHLOSS
296	226 ½				Neustift	*NEY-STIFFT
297	227		2	3	Obernburg	*OBERBVRG
298	228			3	Oberndorf	*OBERNDORF

Lage der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
und nächst Leoben		Trost	
östl. bei Knittelfeld			
nördl. von Leoben		„	
nöstl. von Pettau			
südl. bei Graz			
südöstl. von Cilli			
südl. bei Graz			
„			Variante, Haus vergrössert, rückwärtiges Haus zur Capelle gemacht u. s. w.
„			Variante, Haus vollständig ausgebaut im Seitentract u. s. f.; sämmtliche Exemplare bei Herrn Fürst.
von Graz bei Freiberg	Vischer	„	
nordöstl. von Graz		Greischer	
östl. von Judenburg			
l von Radkersburg			
nordwestl. von Cilli			
nordöstl. von Bruck			
l bei Radkersburg		Trost	
westl. v. Mürzzuschlag	Vischer	„	
nordwestl. bei Hartberg	„	„	
bei Fürstenfeld	„	„	
östl. bei Wildon			
nordöstl. von Graz			
nordwestl. von Cilli			
„			Variante, schlechterer Stich.
nordwestl. von Wildon			
nöstl. von Marburg		Trost (in Monogramm)	
westl. von Cilli			
l von Leoben in der Tragöss			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kup
299	241		2	3	Offenburg	*OFFENBVRG
300	417		2	3	Olimie	*GLOSTER (!) WOI *S.Pauli primi Eremitae
301	243				Osterwitz	OSTERWIZ
302	244				Ottersbach	OTTERSPACH
303	245	1			Pack	*DIE PACKH
304	246		2	3	Packstein	*PACKSTEIN
305	263				Peckau	*PÖKACH
306					„	„
307					„	„
308	22	1	2	3	Peilenstein	*BEILENSTEIN
309	265				Pels bei Wildon	PÖLS
310	249			3	Penkhofen	*PENKHHOF
311	23			3	Perneck a. M.	*BERENECK
312	25		2		Perneck i. d. Elsenau	BERNECK
313	250			3	Pettau, Stadt	PETTAV
314	234	1			„ Schloss	*SCHLOSS OBERPE TAV
315	251				Pfannberg	PFANNBERG
316	248	1			Pflinsberg	*PELINSPERG (!)
317	260			3	Pischätz	*PISCHAZ
318	261	1	2		Plankenstein	*PLANHENSTEIN
319	262				Plankenwart	PLANCHKENWART
320	264				Pöllau, Kloster	PÖLÄ *Ein Stifft Canoni Regularium*
321					„	*Das Hochlöbliche* | *Sti* PÖLLA
322					„	PÖLLA *ein Stifft C corum Regularium*
323					„	PÖLLA *von der a Seiten*

ge der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
ntl. bei Judenburg			
östl. von Cilli		Trost (in Monogramm)	
dwestl. von Cilli			
tl. von Leibnitz			
stl. von Voitsberg			
stwestl. von Cilli			
ördl. von Graz		Trost	
"			Variante durch Nachstich, Vorderhaus durch Terasse ersetzt, Mittelhäuschen unfertig, Stich unvollendet. Exemplar bei Scheiger.
"			Variante durch Nachstich, wie oben, 2 Seitenhäuschen fertig.
östl. von Cilli			
westl. bei Wildon	Vischer	Trost	
tl. bei Judenburg			
tl. bei Bruck a. M.		"	
östl. von Hartberg			
östl. von Marburg		"	Der Sage nach soll, hier auf Vischer beim Zeichnen aus dem Schlosse geschossen worden sein.
"			
nördl. von Graz		F.B.S(pillmann)	
stl. von Aussee			
östlich von Rann			
nordöstl. von Cilli			
nordwestl. bei Graz			
nordöstl. von Graz	Vischer	Trost	
"	Trost	"	
"	"	"	
"	"	"	

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kupf
324	266		2	3	Poppendorf	*POPPENDORFF
325	269				Pragwald	PRAGWALD
326	267		2		Prank	*PRANCKH
327	270				Premstetten	PREMSTÖTTEN
328	235	1			Pulsgau, Ober-	*OBER PVLSKA
329	380	1			„ Unter-	VNTER PVLSKHA\
330	274		2		Pux	*PVX
331	275				Rabenhof	RABENHOF
332	276	1	2		Rabensberg	*RABENSPERG
333	277			3	Rabenstein	*RABENSTEIN
334	278		2	3	Radkersburg, Stadt	*RACKHERSPVRG
335	236		2	3	„ Ober-	*OBER RACKERSPV
336	237			3	Raggitsch, Ober-	*OBERRAGGITSCH
337	290		2	3	Rann, Stadt	*RHAIN
338		1			„ Schloss	*SCHLOSS RHAIN
339	280			3	Ranten	*RANTEN
340	283		2	3	Reichenburg	*REICHENBVRG
341	284		2	3	Reicheneck	*REICHENECKH
342	286		2	3	Reifenstein bei Pels	*REIFENSTAIN
343	285			3	Reifenstein b. Gonowitz	*REIFFENSTEIN
—		1			Reifling a. d. Ens	—
344	289	1			Reinthal	*REINTAL
345	287		2	3	Reitenau	*REITENAV
346	288		2	3	Reitereck	*REITEREGG
347	291			3	Reun, Kloster	*RHEIN *Das Fyrstl. Stifft Closter wie es von Occid hiemali zusehen*
348					„	*RHEIN *Das Fyrstl. Styft Closter Wie es von Occid hiemali gesehen wird*
349	281				Riegersburg	SCHLOSS REGGERS PVRG *Wiees von Mitta vnd Österreicher gesehen*

ge der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
rdl. von Mureck			
westl. von Cilli	Vischer	Trost	
östl. bei Knittelfeld			
dwestl. bei Graz			
dl. von Marburg			
"		Trost	
d von Judenburg			
dwestl. von Mureck			
rdwestl. von Cilli			
nordl. von Graz		F.B.S(pillmann)	
ddöstl. von Graz			
"			
westl. bei Mureck		Trost	
ddöstl. von Cilli			
"			
rdwestl. bei Murau			
rdwestl. bei Rann			
ddöstl. von Cilli			
rdl. bei Judenburg			
nordöstl. von Cilli	Vischer	Trost	
—	—	—	Kohlstätte projectirt, nicht ausgeführt.
ddöstl. bei Graz			
rdl. von Hartberg		Trost (in Monogramm)	
westl. von Graz			
rdwestl. von Graz			
"			
ddöstl. von Graz	Vischer	Trost	

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der
350					Riegersburg	SCHLOSS REG PVRG *Wie es ge* *vnd der Windisch* *zusehen ist*
351					„	SCHLOSS REG PVRG *Wie es ge* *gang vnd von Ca* *gesechen wirdt*
352					„	SCHLOSS REGG BVRG *Wies von* *Tyrckey her gesel*
353					„	Grundt Ryss des Reggerspurg
354	292				Riegersdorf	RIEGGERSTORF
355	293				Rittengraben	RITTENGRABEN
356	279	1			Rogeis	*ROGEIS
357	294				Rohitsch	ROHITSCH
358	295			3	Rohr	*ROHR
359	296				Rohrbach	RORBACH *anietzto* *genant*
360	297 1/2	1			Rollau	ROLLAV
361	282		2	3	Rötelstein	*RETTLSTAIN
362					„	*Schloss* | RETTLS *gleich Ober Admon*
363	299				Rotenbach	ROTTENPACH
364	297		2	3	Roteneck	*ROTENECKH
365	298		2	3	Rotenfels	*ROTTENFELS
366	300		2	3	Rotenmann, Stadt	*ROTTENMANN
367					„ „	STYFFT ROTEN
368	301			3	„ Stift	*STIFT ROTTEN
369	302			3	Rotenthurn	*ROTTENTVRN *i* *stritz an der Muer*
370	303		2	3	Saldenhofen	*SÄLHOFEN

Lage der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
südöstl. von Graz.	Vischer	Trost	
"	"	"	
"	"	"	
			Hiezu im Landesarchive als bisheriges Unicum der erklärende Text, 1869 photolithografisch vervielfältiget.
nördl. bei Judenburg			Heisst heute Gabelkofen.
nordöstl. von Feldbach		Trost	Heisst heute Narrenbichel, früher auch Narrengraben.
südl. von Marburg			
südwestl. von Pettau			
südöstl. bei Wildon			
östl. bei Stainz		Spillmann	
südöstl. von Voitsberg bei Admont		(Trost)	
"		Paulus Kilian	
in Nähe v. Windischgratz		Trost	
nordwestl. von Cilli bei Oberwelz			
südwestl. von Admont			
"			Variante, schlechterer aber älterer Stich.
"		M. Greischer	
westl. bei Judenburg		"	
westl. von Marburg			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der K
371	304				Saloch	*SALOCH
372	313			3	Saneck	*SAANECKH
373	315				Sauerbrunn	SAVRNPRVN
374	314	1			Saurau	*SAVRAV
375	361				Sauritsch	SAVERITSCH
376	318			3	Schachenstein	*SCHACHENSTEIN
377	319				Schaleck	SCHALECKH
378	320				Scheufling	*SCHEIFLING
379	321				Schielleiten	SCHIELEITHEN
380	355	1			Schierhof	STÖKL ALLERNE ARNFELS
381	325	1			Schladming	*SCHLADMING
382	324				Schlangenburg	*SCHLANGENBVRG *der beyligenden Töpl Wildpad*
383	35			3	Schleinitz, Burg-	*BVRG SCHLEINIZ
384	326				Schmierenberg	SCHMIERNBERG
385	322				Schönbichel	SCHENPIHEL
386	323				Schönstein	SHENSTEIN
387	327			3	Schrattenberg	*SCHRATENBERG
388	328				Schwanberg	*SCHWANBERG
—			2		Schwarzeneck	—
389	331		2	3	Schwarzenstein	*SCHWARZENSTEIN
390	329				Schwarzhof (wol das heutige Schwarzeneck)	*SCHWARZHOF
391	330				»	»
—		1			»	—
392	361½	1				SWÖLLA
393	317				Seckau, Stift	DAS FÜRST.TVMST SECAV *Wie es von gang der Sonnen*

der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
estl. von Cilli		Trost	
estl. von Cilli			
bei Judenburg			
. bei Murau			
d. bei Pettau			
l. von Bruck a M.			
estl. von Cilli			
von Judenburg			
stl. von Graz		Trost	
td. von Leibnitz			
stl. von Admont			
westl. von Cilli		Trost	
l. von Marburg		Monogramm A. T(rost)	
stl. von Marburg			
estl. bei Cilli		M. G(reischer)	
westl. von Cilli	Vischer	Trost	
stl. von Judenburg			
d. von Leibnitz		Trost	
westl. bei Wildon			Projectirt und nicht ausgefürt; vgl. Schwarzhof.
dwestl. von Cilli			
westl. bei Wildon			
d. von Eibiswald			
			Des Grafen Schrattenbach, wenn nicht mit 378 oder 379 identisch, projectirt und nicht ausgefürt.
cht nachweisbar			
estl. von Knittelfeld			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der K
394					Seckau, Stift	DAS FÜRSTL. STYFT SECAV *von Occidente hicmal*
395	316		2	3	Seckau bei Leibnitz	*SECCAV ob LEI
396	336			3	Seding	*SÖDING
397	332		2	3	Seitz	*CLOSTER SEIZ
398					„	CLOSTER SEIZ
399	337		2	3	Selk	*SÖLCKH
400	334				Siegersdorf	SIGERSTORFF
401	335		2	3	Silberberg	*SILBERBERG
402	333			3	Siessenheim	*SIESSENHEIM
403	110				Sonntag, Gross-	GROSSONTAG
404	338		2	3	Sparbersbach	*SPARBERSPACH
405	339			3	Spiegelfeld	*SPIEGLFELD
406	340				Spielberg	SPILBERG
407	341				Spielfeld	SPILFELD
408	342	1			Spitzhart	*SPIZHARDT
409	343				Stadel	STADL
410	345				Stainz	STAINZ *Ein Styfft corum Regularium*
411					„	STAINZ *Ein Styfft corum Regularium von Aufgang gegen gang zu sehen ist*
412					„	STAINZ *Wie es von gang gegen aufgang ist*
413	346		2	3	Stattenberg	*STATTENBERG
414	347		2	3	Stein	*STEIN
415	209			3	Steinach, Mitter-	*MITTERSTEINACH
416	238				„ Ober-	*OBERSTEINACH
417	381			3	„ Unter-	*VNTERSTEINACH
418	344		2		Steinhof	*STAINHOF
419	348	1			Stermol	*STERMOL

Lage der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
...westl. von Knittelfeld			
...westl. von Leibnitz			
...südwestl. von Graz			
...nordöstl. von Cilli			
„			Variante, schlechterer Stich.
...südl. von Gröbming			
...südöstl. von Graz		M. G(reischer)	
...v. Neumarkt i. Kärnten			
...südöstl. von Cilli		M. Greischer	
...östl. von Pettau		Trost	
...südöstl. bei Graz			
...östl. von Bruck a. M.			
...südwestl. bei Knittelfeld		Trost	
...südöstl von Leibnitz		„	
...südl. bei Fürstenfeld			Soll das heutige Gütchen Hartberg sein.
...nordöstl. von Graz		Trost	
...westl. von Wildon		„	
„	Trost	„	
„	„	„	
...südl. von Marburg			
...östl. von Murau			
...westl. von Admont		F. S(pillmann)	
„	Vischer	Trost	
„		F. S(pillmann)	
...südwestl. von Radkersburg			
...westl. bei Rohitsch			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Ka
420	351				Straleck	STRALEGG *Zur Her Gutenhaag gehörig*
421	352				Strass	*Das Fyrstlich Eggenb Schloss* STRASS
422	353	1			Strassengel	*STRASS-ENGL
—		1			„	(von der andern Se
423	354	1	2	3	Strausseneck	*STRAVSSENECKH
424	356				Strechau	STRÖCHÄ
425					„	„
426	357				Stubeck	*STVBECKH
427	358				Stubenberg	STVBENBERG
428	349				Stübichhofen	STIBICHHOF
429	350				Stübing	STIBING
430	359			3	Studenitz	*STVDENITZ
431	360				Sturmberg	STVRMBERG
432	43				Tann	DANN *gegen Aufgang Sonnen*
433					„	DANN *gegen Vntergan Sonnen*
434	46			3	Tanneck	*DONNEGG
435	367				Teufenbach	*TIEFFENPACH
436	239				Thal, Ober-	*SCHLOSS OBER TH *mit seinem Schönen garten*
437	382				„ Unter-	VNTER THAAL
438	365		2	3	Thalberg	*THALBERG
439	362		2	3	Thalerhof	*TALERHOF
440	364			3	Thalhof	*THALHOF
441					„	„
442	363				„	TALHOF
443	374		2	3	Thurn	*TVRN
444	366 1/2			3	Thurn im Schallthal	*THURN

ge der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
stl. von Marburg	Vischer	Trost	
l. von Leibnitz	"	"	
westl. von Graz			
"			Projectirt und nicht ausgeführt.
westl. von Cilli			
bei Rotenmann			
"			Variante durch Nachstich in den Thürmen.
östl. von Graz			
"		Trost	
nach nordwestl. von Leoben			
rdl. von Graz		"	
l. von Marburg			
östl. von Graz	Vischer	"	
l. von Judenburg	"	"	
"		"	
stl. von Gröbming		Spillmann	
stl. von Murau			
westl. bei Graz			
"		Trost	
stl. von Friedberg			
südl. bei Graz			
l. bei Rotenmann		Trost	
"			Variante durch Nachstich mit Zubau von Thürmchen
unnachweisbar			
rdl. von Murau		Trost	
nwestl. von Cilli			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Kup
445	50			3	Tobelbad	*Das DOABELBAD
—	1				„	(inwendig)
446	369				Trautenburg	TRAVTENBVRG
447	370			3	Trautenfels	*TRAVTENFELS
448					„	*TRAUTENFELS *Me nalis facies*
449	371				Trautmannsdorf	*TRAVTMANSTORF
450	372	1			Tribein	*TRIBEIN
451	422	1			Tschakathurn	*ZSCHAKATVRN *in Steyer*
452	368				Tüffer	*TIFER
453	373	1			Tunau	*TUNA
454	374 1/4				Turnisch	*TURNISCH
455	366				Turnowitz	TERNOVIZ
456	374 1/2					Turnoviz *(nach dem Reg*
457	377				Vasoldsberg	VASOLTSBERG
458	383			3	Voitsberg, Stadt	*STATT VOITSPERG
459	384	1			„ Ober-	*SCHLSS(!) OBER VOI PERG
460	376				Vorau	STYFFT VARAV
461					„	STYFFT VARAV
462					„	VARAV
463	394			3	Wachseneck	*WAXENEGG
464	386	1	2		Wagna	*WAGNA
465	387				Waldeck	WALDECKH
466	389			3	Waldschachen	*WALDSCHACH
467	390				Waldstein	WALDSTEIN
—		1	2		„	oberes oder altes Sch
468	391			3	„Wallenstein“	*WALLENSTEIN
469	392				Wasen	WASEN
470	393		2	3	Wasserberg	*WASSERBERG

Lage der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
Südwestl. bei Graz			
„			Projectirt und nicht ausgefürt.
Südwestl. von Marburg		Trost	
Südöstl. von Gröbming			
„		M. Greischer	
Südl. von Feldbach		Trost	
Südl. von Radkersburg			
Südl. bei Scheufling			
Südl. von Cilli			
Südwestl. von Marburg		Trost	
Südwestl. bei Pettau		T(rost?)	
Unter-Steiermark			Nie noch von Jemand gesehen.
Südöstl. von Graz			
Westl. von Graz			
„			
Südwestl. von Hartberg			
„		M. Greischer	
„			Der Neubau des Stiftes ohne Zweifel von Trost nach Entwürfen.
Südöstl. von Graz		M. Greischer	
Südöstl. von Leibnitz			
Südwestl. von Cilli		Trost	Hiess früher Narreneck.
Südwestl. von Leibnitz			
Südwestl. von Peckau		Trost	
„			Projectirt und nicht ausgefürt.
Steiermark nicht nachweisbar			Ist wol Waldenstein in Kärnten.
Südöstl. von Wildon		Trost	
Südwestl. von Knittelfeld			

Laufende Nummer	Nummer des gedruckt. Index	Handschriftlich. Verzeichnisse			Oertlichkeiten	
					moderne Namen	Aufschriften der Ku
471	402			3	Weichselstetten	*WEIXELSTETTEN
472	404			3	Weier	*WEYER
473	405				„	WEYER
474	395				Weinburg	*WEINBVRG
475	396			3	Weisseneck	*WEISSENEGG
476	399			3	Weissenthurn	*WEISSENTHVRN
477	400		2	3	Weitenstein	*WEITENSTEIN
478	401				Weitersfeld	WEITERSFELD
479	24			3	Welsbergel	*BERGLAV
480	403				Welsdorf	WELLSTORF
481					„	WELSTORF .
482					„	„
483	240		2	3	Welz, Ober-	*Statt OBERWÖLTZ
484	406			3	Widerdries	*WIDERDRIES
485	407	1			Wildbach	*WILDBACH
486	408			3	Wildhaus	*WILDHAVS
487	409		2	3	Wildon	*WILDON
488	412			3	Windenau	*WINTENAV
489	411		2	3	Windischgraz	*WINDISCH GRAZ
490	413			3	Winterhofen	*WINTERHOF
491	414				Wisell	*WISELL
492	415		2	3	Witschein	*WITSCHEIN
493	416				Wolkenstein	*WOLCKHENSTEIN
494	418			3	Wöllan	*WÖLÄNÄ
495	388				„	WALLAN
496	419				Wurmberg	WVRMBERG
497	420				Zeiring, Propstei	PROBSTEY ZEYRIN
498					„	„
499	421			3	Zmell	*ZMELL

age der Orte	Künstler		Bemerkungen
	Zeichner	Stecher	
nördl. von Cilli			
östl. bei Judenburg		Trost	
östl. bei Frohnleiten		Spillmann	
östl. von Leibnitz		Trost	
südl. von Graz			
östl. von Judenburg			
nördl. von Cilli			
westl. bei Mureck		Trost	
nordwestl. von Marburg			
westl. von Fürstenfeld		Trost	Das Schloss von unten.
"		"	Das Schlossgebäude allein.
"		"	Variante ohne die Figur unter dem Thore und dem 4spänn. Wagen.
westl. von Judenburg			
östl. von Windischgraz			
nordwestl. von Leibnitz			
westl von Marburg			
südl. von Graz		M. G(reischer)	
südl. bei Marburg			
nordwestl. von Cilli			
nordwestl. von Wildon			
nordöstl. von Rann		Trost	
nordwestl. von Marburg			
nordwestl. von Rotenmann	Vischer	"	
nordwestl. von Cilli			Schlechterer Stich.
"		"	
nordwestl. von Pettau	Vischer	"	
nordwestl. von Judenburg		"	
"			Variante durch Nachstich in den Thürmen.
nordwestl. von Leoben			

Gehen wir die Statistik dieser Ansichten in Beziehung auf ihre Arbeiter durch, so finden wir zuvörderst Vischer auf 48 Stücken als Zeichner angegeben [106]), als Stecher nie, und zwar in ersterer Eigenschaft stets mit A. Trost zusammen, ausgenommen Nr. 57 (Ober-Maierhofen), wo kein Stecher genannt ist. In Gesellschaft eines anderen Künstlers wird Vischer auf diesen Platten nie genannt. Da Vischer nach Feil's Ansicht ein geübter Stecher nicht war und er um 1677 schon 180 Platten fertig hatte, dürfte wol eine Anzal der nicht signirten schlechteren Platten auf seine Rechnung zu stellen sein. Wir überlassen es einem Freunde des Topographen, aus dem Verzeichnisse 3 der von Vischer um 1686—87 eingegebenen Platten unter den nicht signirten Vischer's Stil vielleicht herauszufinden. [107]).

Der fleissigste Mitarbeiter am Werke war A. Trost. Von ihm sind nachweisbar 159 Platten gravirt [108]) und es dürften noch einige an seiner Manier zu erkennen sein, welche

---

[106]) Die Nummern sind nach unserem laufenden Register 1, 2, 5, 31, 35, 47, 50, 90, 103, 116, 119, 128, 129, 147, 149, 151, 152, 158, 206, 226, 227, 229, 231, 237, 257, 263, 266, 270, 281, 288—290, 309, 320, 325, 348, 349, 350—352, 386, 416, 420, 421, 431, 432, 493, 496.

[107]) Es sind diess 8, 10, 18, 21—26, 28, 30, 32, 33, 40, 41, 45, 46, 48, 57, 59, 62, 63, 65, 68, 69, 71, 78, 79, 86, 89, 91, 102, 104—106, 117, 118, 121—124, 126, 127, 132, 134, 135, 137, 140, 141, 156, 158—160, 163, 164, 169, 171, 176, 178, 180, 184, 189, 190, 193, 194, 196 (? 197 ?), 203, 212, 215, 218, 220, 224, 228, 232, 239—241, 244—246, 251, 255, 256, 260, 262, 273, 276—278, 283, 286, 292, 293, 324, 334, 335, 337, 339—342, 346, 347, 358, 361, 364—366, 370, 372, 376, 386, 389, 395, 397, 399, 401, 404, 405, 413, 414, 428, 430, 438, 439, 444, 445, 447, 458, 466, 468, 470, 471, 475, 476, 477, 479, 483, 484, 486, 489, 490, 492, 494, 499.

[108]) Es sind die Nummern 1—5, 7, 12, 16, 17, 19, 27, 31, 34—38, 47, 49, 50, 54, 60, 70, 73, 74, 77, 88, 90, 98—99, 101, 108, 111, 115, 116, 119, 120, 128, 129, 138, 147, 149—155, 162, 167, 172, 173, 175, 177, 182, 183, 187, 188, 198—201, 205, 206, 208, 210, 213, 214, 216, 226, 227, 229, 231, 237, 249, 250, 263—267, 269—272, 275, 281, 287—290, 296, 300, 305, 309, 311, 313, 320—323, 325,

er nicht mit Namen oder Monogramme gezeichnet. Uebrigens arbeitete er bekanntlich nach 1700 auch als Zeichner, doch scheint er nicht auf allen hieher gehörigen sich auch genannt zu haben. Denn in dieser Eigenschaft tritt er nur bei den Blättern 321, 322 und 323, dann bei 411 hervor. Seine Bezeichnung ist übrigens wechselnd; bald zeichnete er sich mit vollem, bald mit abgekürztem Namen, bald mit Monogrammen verschiedener Form, bald auch nur mit A. T. oder gar nur T. Es ist sogar zweifelhaft, ob die verschiedenen Verbindungen von A und T. jederzeit auch ihm angehören.

Greischer und Spillmann arbeiteten auch schon vor 1687 mit Vischer, da manche ihrer Stiche im Verzeichnisse von 1687 erscheinen. Der Erstere erzeugte 19 [108]), der Letztere 14 Platten [109]). Greischer's Monogramm ist sehr unklar, wol aber wurde jenes Spillmann's von Feil öfter mit jenem Trost's verwechselt. Es ist eine eigentümliche Verbindung von F. B und S, so dass das F nur durch den Querstrich von T unterschieden werden kann und die 2 Halbkreise von S auch jene von B bilden.

Wer der Zeichner Q. P....ict auf Nr. 14 ist, welchen Feil für Q. Pict liest, ist unklar.

Kilian arbeitete eigentlich bloss zur Ergänzung der Admonter Besitzungen c. 1707 die Platten Nr. 88 und 362 in Vischer'schen Formate und gehört nur nebenbei in's Schlösserbuch.

Wie schon im Register erwänt, ist vor einigen Jahren das bisherige Unicum der gedruckten Beschreibung von Riegersburg entdeckt worden. Das befindet sich jetzt im

---

329, 336, 343, 345, 349—352, 355; 360, 363, 371, 379, 382, 383, 386, 388, 403, 406, 407, 409—412, 416, 420, 421, 427, 429, 431 bis 433, 437, 440, 443, 446, 449, 453, 454, 465, 467, 472, 474, 478, 480—482, 491, 493, 495 - 497.

[108]) Nämlich 9, 13, 14, 100, 133, 136, 181, 225, 247, 282, 368, 369, 385, 400, 402, 448, 461, 463, 487.

[109]) Als 44, 59, 64, 67, 106, 146, 170, 315, 333, 359, 415, 417, 434 u. 473.

Landesarchive. Es ist in einer geringen Anzal von Exemplare photo-lithographisch vervielfältiget worden. Diese Arbeit ist al eine der wenigen Schriftdrucke aus Vischer's Hand zu be trachten und wir setzen sie ihrer grossen Seltenheit wege hier ein. Der Text ist in 2 breiten Spalten, das Blatt vo der Grösse, um in's „Schlösserbuch" eingelegt zu werde Unten am Rande ist in 31 Puncten die Erklärung zum Grun risse der Burg (Nr. 353). Der Text lautet:

„Beschreibung dess Schloss Reggerspurg.

Reggerspurg ein Herrschafft in Vndter-Steyer 6. Meile vnter der Haupt-Stadt Grätz / vnd eine von Fürstenfeld zwischen den Flüssen Raab vnd Feystritz auff einen von Wei vnd Traidt gar fruchtbaren Boden / von dannen noch 1. Me in Vngarn / allwo die Christen wider den Türcken vnweit S Godhard / Anno 1664. standhafft gefochten / darumben di Schlacht vnd das Feld erhalten. Das Schloss liget auf eine hohen auss der Erden alleinig hierumb auffsteigenden gähe Felsen / auff welchen vnterschiedliche grosse Ebene vnd Vn ebene Plätz / auff denen theils nothwendige Gebäu erbauet theils aber neben einer Reitt-Schul / vnd Ringelren-Bahn z fruchtbaren Obst-Garten vnd Wein-Gebürg zugericht / aus welchem so der Wein wol gerathen biss in 15. Stärtin da ist 150. Emmer gefechsnet worden. Das Schloss hat inwendi 5. Höf / von welche nothwendige Wirthschaffts-Gewölb vn oben auff lustige Wohnungs-Zimmer erbauet seynd / zwische welchen auch ein schön alte Capellen zusehen / in dero täglich Abends so man schlaffen gehen will Litaniæ Lauretanæ vo der gesambten anwesenden Herrschafft vnd Dienstleuthen GOtt zu forderst / dann Mariæ der Mutter GOttes zu Ehre laut / gebettet wird / in dem innern Hof / ist ein grosse Cisterne dessgleichen eine bey dem Reittstall / vnd dannoch 5. Ziech brunn mit starcken zuflüssenden Wasser / dass diser gantz Orth mit Wasser genugsamb versehen ist. Vor dem Schloss seynd verwunderlich zu sehen von einer Gähe dess Felsen biss zur andern zween in harten gantzen Felsen eingehaute Gräben / dern der innere allzeit mit Wasser erfüllt / der

ausere aber drucken ist / zwischen disen hat es ein wöhrhafte Gallerie mit einer Pastey darauss alles gar wol kan defendirt vnd bestrichen werden. Von disen kombt man zwischen dem Weingebürg / Obst- und Kräntzl-Garten durch ein weithe mit breithen Steinblatten 270 Sckritt (!) lang inperspectiv gepflasterte Strassen erst zum Reittstall vnd Mayrhof / welche aber schon vil niderer als obgenante Gebäu ligen / doch mit absonderlichen Thor / Thurn vnd Ringmauern abermals beschossen (!). Ausser disen endet sich die Ebene vnd fanget erst an die Gähe dess Felsens / welche nicht genugsamb zur (2. Columne) wöhrhafften Defension verbauet ware / ist solche von Ihro Hoch-Gräffl. Gnaden Herrn / Herrn Johann Ernst Grafen von Burggstall / als er zur Gmahel hätte Catharinam Reginam geborne Gällerin / mit Cortinnen vnd Pasteyen wie es das Orth zugelassen auff dise Weiss / (desswegen beygesetzte lateinische inscription in die Leopoldi Pastey einmauern lassen) wie auss den 5. Kupffer-Blättern zusehen eingeschlossen worden / so alles mit Ziffern bezeichnet zu erkennen.

Dum regit Imperium Leopoldus Primus et auget.
Quae cernis sumpta facta fuere meo
Jn multis normam transgressus non, tibi mirum
Sit, cogor montes aedificando sequi.

*) Als Leopold der Erst die Welt
Beherrscht vnd das Reich mehret
Hab ich zur Zeit mit eignem Gelt
Diss Felsen-Beth vmbkheret /
Ob zwar die Regl dess Gebäu
Allhier gehabt zu büssen.
Bin zwungen worden, sag es frey /
Den Klüppen weichen müssen.

Gleich vnter dem Schloss doch noch auff dem Berg ist ein hierzu gehöriger Marcktflecken darinnen ein schöne Pfarr-Kirch vnd Spital / ausser dess Marckts ist der Hanpt (!)-Pfarrhoff auff welchem wohnt der Haupt-Pfarrer / so von der Herrschafft auss praesentirt wird / er aber acht vornehme vnd

*) Im Originale steht die Uebersetzung neben den latein. Versen.

erträgliche Pfarren hierumb zuverleihen hat ' welchen annjetz besitzet der Wol-Edle vnd Hochgelehrte Herr Joan. Antoniu de Gabrielis SS. Theologiæ Doctor von Fleimitz auss Tyro gebürtig mein gar hochwerter Herr vnd Patron

G. M. Vischer Geograph.

Die Ziffernerklärungen am unteren Rande, zu dem Grund risse der Burg gehörig, besagen:

„1. Das Schloss. — 2. Das Cronegg davon ein Gangstei in's Schloss hinauff. — 3. Der Wassergraben. — 4. Zeughauss. — 5. Officier-Quartier. — 6. Galleria vnd Pastey. — 7. Druckne Graben. — 8. Weinpress vnd Feigen-Hauss. — 9. Weinge burg. — 10. Kuchelgarten. — 11. Kräntzlgarten. — 12. Obst garten. — 13. Provianthauss. — 14. Reittstall. — 15. Mayr hoff. — 16. Hochegg Pastey vnd Thor. — 17. Alte Pastey — 18. St. Johanes-Thor. — 19. St. Johanes-Pastey. — 20 Leopoldi Pollwerck. — 21. St. Antoni. — 22. St. Josephi. — 23. St. Mariä. — 24. St. Xaveri. — 25. St. Michaelis. — 26. St. Reginä. — 27. St. Catharinä Polwerck. — 28. Alte Defension. — 29. Burgthor. — 30. Der erste Eingang. — 31. Hoh gäher Felsen."

Gelegentliche Untersuchung der im Landesarchive aufbewarten Platten hat ergeben, dass auch deren Rückseiten Gravirungen enthielten, und zwar sind selbe mannigfacher Art So sind auf Nr. 14 und 249 der Platten (453 und 479 unseres Index, Tüffer und Welsbergl) geometrische Zeichnungen, auf Nr. 265 (470 des Index, Wasserberg) das figuralische Titelblatt zum Schlösserbuche, auf Nr. 90, 101 und 119 (164 174 und 234 des Index, Heckenberg, Judenburg und Lehenhofen) Darstellungen aus den unten zu besprechenden „Kriegsthaten" der Steirer, nämlich das Widmungsblatt dazu, die „Propagatio Tauriscorum" und die Schlacht bei Bruck a. M. von 1291 auf Nr. 20 und 21 (73 und 74 des Index, Burg Feistritz von Innen und Aussen) Tafeln zu Ahnenproben und endlich auf Nr. 96 (177 des Index, Hofrain) stark verklopfte Darstellungen zu sehen mit Resten von Rahmen, Wappen, Ornamenten u. s. w., welche von einem grossen Stiche stammen.

Das eben erwänte Titelblatt des „Schlösserbuches“ zeigt inmitten des Feldes ein Medaillon mit dem steir. Panther, vom Herzogshute gedeckt und mit Oel- und Lorberzweigen eingerahmt, darüber ein Band mit der Inschrift: „Topographia Ducatus Styriæ 1681. Cum Privileg. Sac: Caes: May.“ und in der linken unteren Ecke ein Quadrat mit den Worten: „Avthore et Delineatore Georgio Matheo Vischer.“ Rechts unten ein Theil der Stadt Graz mit dem Schlossberge, links über dem Schriftquadrate ein Hügel, darauf ein Mann ein entferntes Schloss visirt.

Dass dieses Titelblatt das Jahr 1681 zeigt, berechtiget nach dem obigen Beweise, dass Vischer überhaupt die Topographie nie abgeschlossen, durchaus nicht zur Anname, dass um 1681 die Ausgabe gemacht worden. Es zeigt nur, dass das Titelblatt des Ganzen und zwar im Jahre 1681 vorgearbeitet worden.

Doch unterscheidet man 2 Ausgaben, eine Wiener und eine Gratzer. Die erstere hat ein gedrucktes Titelblatt und kein Verzeichniss, die letztere hat ein Verzeichniss und kein gedrucktes Titelblatt. Dieses lautet:

„G. M. Vischers Kayserlichen GEOGRAPHI | TOPOGRAPHIA DUCATVS STIRIÆ | Das ist: Eigentliche DELINEATIon vnd Abbildung aller | Städte, Schlösser, Marckfleck, Lustgärten, Probsteyen, Stiffter, | Clöster vnd Kirchen, so sich im Hertzogthumb Steyermark befinden; | Und anjetzo | vmb einen billigen Preyss zu finden seynd | bey Johann Bitsch Universitäts Buchhändlern Auff dem Juden-Platz [111]) bey der guldenen Säulen.“

Gegen Feil [112]) sind wir der Ansicht, dass dieses Titelblatt der älteren, also der sogenannten Wiener Ausgabe angehöre. Wir nemen, wie wol ganz sicher, an, dass erst die Nachlassgläubiger Vischer's, Walch und Häckel, nebst anderen Rechten aus Vischer's Erbschaft auch das des Abzuges

[111]) In Wien.

[112]) Am a. O. p. 22.

von 200 Exemplaren ausübten und dem Buchhändler Bitsc in Wien die Commission derselben übertrugen, um zu ihren Gelde zu kommen. Das mag allerdings um 1700 gewesen sein Daher das gedruckte Titelblatt und die geringe Vorsorge fü Beigabe eines Inhaltsverzeichnisses. Diese Wiener Ausgabe is auch weniger reichhaltig, doch wechselnd in der Zal und zwa von 370—390, aber auch mit 427—437 Bildern. Wie dies Verschiedenheit kam, ist schwer zu erklären. Endlich sind i dieser Ausgabe von s. Jacob, Pöllau, Stainz, Vorau und Welsdorf nur die alten, nie aber die Um- und Neubauten enthalten.

Die Grazer Ausgabe, d. h. die durch Trost allein vermehrte Auflage hält stets 462—465 Blätter, besitzt kein gedrucktes Titelblatt, doch den Register und fehlen in ihr die alten Bauten, wol aber bringt sie die Neubauten der eben erwänten fünf Oertlichkeiten, und zwar sind ein..ne, deren Stiche nicht nach der Natur, sondern nach den Entwürfen gearbeitet. Das zeigt sich bei Pöllau, dem noch jetzt der zweite Thurm mangelt, und bei Vorau, das noch heute seine alten spitzen Kirchthurmdächer aufweist. Ob die Landschaft diese vermehrte Auflage veranstaltete oder gleichfalls die Gläubigerschaft Vischer's, oder ob die Stände sie Dritten übertrugen, ist unbekannt.

Als sehr seltene Blätter sind zu bezeichnen, s. Jacob (Nr. 185), Kilbel (Nr. 208), Mosbrunn (ältester Bau, Nr. 278) Peckau (Nr. 306 und 307) und Stift Rotenmann (Nr. 367).

Diese letzten Angaben über die Auflagen, ihren Reichtum und die seltenen Blätter verdanken wir dem emsigen Fleisse des Herrn E. Fürst.

Nachdem wir mit Karte und „Schlösserbuch" die umfang- und inhaltreichsten der Vischer'schen Arbeiten für Steiermark abgetan, wollen wir zur 3. Gruppe, zu den Einzel- und Kleinarbeiten übergehen. Dabei sei es vorbehalten, am Schlusse der Darstellung die verschiedenen Leistungen Vischers im Lande und für dasselbe in chronologischer Uebersicht aufzureihen, um so die Wirksamkeit des Mannes,

lche wir bis jetzt mehr nach bestimmten Themensorten leuchtet, auch in dieser Art zur Anschauung zu bringen d gewissermassen zu recapituliren.

Hier tritt uns zuerst ein ganz neues, Feil unbekannt bliebenes Werk, das in dessen Liste als Nr. 13 figuriren llte, entgegen, die grosse Ansicht von Admont. Als r einer Reihe von Jahren am Joanneumsarchive die vorigen Platten Vischer's neu abgezogen wurden und allentlben im Lande eine Bewegung zur Ergänzung mangelhafter xemplare Vischer's auf diesem Wege entstand, gelangte ich Manches zu Tage, was früher an einschlägigem Materiale ıbeachtet geschlummert hatte. So brachte Herr Regierungsrat r. R. Peinlich damals jenes Kupfer ein; es kam dann auch ie (überarbeitete) Platte davon zu Tage, und weiters langten ch 13 Kupferplatten zum „Schlösserbuche" aus Admont an.

Diese Ansicht des Klosters besteht aus dem eigentchen Bilde und dem Erklärungsrande unterhalb; mit letzerem hat sie 13" 9‴, ohne demselben 13" 1‴ Höhe, gegen 9" Breite.

Das Stift ist darauf von der Westseite in Vogelperspective ufgenommen, ganz so wie es die Ansicht im „Schlösserbuche" eigt, nur aus grösserer Höhe, so dass die rückwärtigen Höfe nd der Garten sich mehr ausdehnen. Eben desshalb schliesst uch dieses Blatt oben mit der Gartenmauer ab und felt der Thal- und Berghintergrund des kleinen Bildes. Wo auf diesem n der linken unteren Ecke das Erklärungsquadrat angebracht ist, eben dort ist auf der grossen Ansicht eine besondere Ornamentik eingestellt. Zwei Pyramiden, oben mit Rosetten und Maschen geziert, stehen mit Kugelfüssen je auf 4 konischen Felsblöcken; ihre Spitzen sind durch ein Band verbunden, über welchem eine Gemshaut herabhängt und diese hat die Inschrift: „REVEREND^{mo} PERILLVSTRI | et Amplissimo Praesuli ac Dno Dno | **RAIMVNDO** | Dei Gratia Celeber^{mi} Monasterii | Admontensis | Ordinis S. Benedicti abbati Vigilant^{mo} Superioris Styriæ Archidiacono, Sac: | Caes. May: et Celsissimi Principis et Archi- | Epi Salisburgensis consiliario

respectiue Intimo etc. Dno ac Maecenati suo | clementissimo hanc Monasterii | sui frenographicam delineationem humillime offert | G: M: Vischer. | Geographus. | Anno 1674.“

Sonach wäre dieses Blatt das erste Werk Vischer's auf steirischem Boden und für denselben, noch vor seiner Ansicht von Graz und lange vor der Karte selbst datirend und eigentlich die Inauguration seiner späteren topographischen Arbeiten. Leider enthält das Stiftsarchiv nach den Mitteilungen des Capitulars und Archivars P. Jacob Wichner keinerlei Daten, welche über die Verbindung Vischer's mit dem Kloster und dem Prälaten Raimund (Baron von Rechlingen) aufklären.

Da nicht nachgewiesen werden kann, dass Vischer seine Landesbereisung behufs der Karte schon 1674 gemacht, ist es auch nicht grundlos anzunemen, dass er schon früher das Bild von Admont vorbereitet habe. Denn das Stift liegt nur eine kurze Wegstrecke von der oberösterreichischen Grenze ab und es ist sehr zu vermuten, dass er bei seiner Bereisung jener Gegenden des Landes ob der Ens es besucht, gezeichnet, noch vor Beginn seiner steirischen Arbeiten gestochen und dem Prälaten überreicht habe.

Diese Ansicht ist älter als die kleine im „Schlösserbuche“. Abgesehen davon, dass letztere von dem erst später beigezogenen Trost gestochen wurde, liegt der Beweis auch in der Gestalt der Thürme der Klosterkirche. Der rechte oder nördliche nämlich hat auf dem grossen Bilde noch die alte Form, das Spitzdach und das vortretende Uhrfenster darauf, und ist niederer als der südliche, welcher auf dem viereckigen alten Thurm bereits den achteckigen Aufsatz mit dem Zwiebeldache trägt. Ausserdem tritt auf dem grossen Blatte die rechte Thurmfront etwas gegen den Stiftsvorbau vor und ist dagegen der Kirchenvorhof kleiner als auf der Ansicht im „Schlösserbuche“. Letztere hat schon beide Thürme gleich und die äussere Linie des nördlichen Thurmes fällt mit jener des Stiftsvorbaues zusammen.

Der Erklärungsrand zält 32 Nummern, während die kleine Ansicht nur 6 Teile erklärt.

Zeichner und Stecher sind auch in Monogramm genannt nicht zu entdecken. Es sollte wol das „G. M. Vischer Geographus offert“ Alles decken. Ob unser Topograph denn auch wirklich der Aetzer gewesen, mag fraglich sein.

Dieses Blatt muss als Unicum gelten. Ein zweites Exemplar ist bisher nicht vorgefunden worden.

Wie die anderen Besitzungen Admonts, welche im „Schlösserbuche“ erscheinen, hat dieses Kupfer 33 Jahre später eine Ueberarbeitung erfahren.

Abt Raimund war bereits 1675 gestorben und der 4. Abt nach ihm, Anselm (Lürzer von Zechenthal), inaugurirte das Jahr seines Regierungsantrittes unter Anderem auch mit diese Massregel. Diese wurde hübsch bequem aufgefasst; statt des alten Thurmes wurde ein neuer, dem südlichen gleicher, ANSELMO statt RAIMVNDO, und 1707 statt 1674 eingestellt. Alles Andere blieb. Dass Vischer damals schon mindestens 8 Jahre todt war und seinen angeblichen Mäcen Anselm vermutlich gar nicht kannte, beirrte nicht.

Auch auf dieser Ueberarbeitung ist keinerlei Namenszeichen zu entdecken.

Die Platte davon, weitaus wol Vischerisches Operat, befindet sich im Stifte.

Die nächste Einzelarbeit Vischer's, der wir in der Zeit begegnen, ist die bei Feil (p. 18) als Nr. 8 der Werke bezeichnete grosse Ansicht von Graz.

Vischer reichte das Blatt, welches entschieden keine Vertrags-, sondern eine Privatarbeit ist und das er 1675 fertig brachte, im Jänner 1676 der Landschaft ein. Zugleich brachte er zu ihrer Kenntniss, dass er auch eine Beschreibung der Stadt drucken lassen wolle und dazu der Namen der vornemsten in ihr sesshaften oder wirkenden Landeswürdenträger bedürfe. Nach unserer Auffassung der Eingabe [118]) scheint es sich um eine Ausstattung des Bildrandes mit erklärenden Daten ge-

[118]) „ . . . allhiessige kaisserl. vnd auch einer hochlöbl. Landtschafft Stöllen allhero vnd darunter, neben herab aber auch die kurze Beschreibung der Statt . . .“

handelt zu haben und die Landschaft sollte nach seiner Bitte die Revision der Richtigkeit pflegen lassen. Sie beauftragte zwar den Registrator damit [114]), aber es ist nicht bekannt, dass die Sache bis zur Ausführung gediehen sei. Vischer erwänt zwar in wenig späterer Eingabe, er arbeite daran [115]), allein es ist kein Exemplar dieser Beschreibung oder eine Stadtansicht mit derselben bisher bekannt geworden. Nur das ist aus den bücherlichen Aufzeichnungen gewiss, dass man ihm für die Widmung ein Geschenk von 12 fl. gab [116]).

Bezüglich der Beschreibung dieser Langansicht, davon das Landesarchiv leider kein Exemplar besitzt, das wir aber aus dem etwas verletzten des Herrn Privatiers E. Fürst kennen, folgen wir Feil (a. a. O. 18).

Sie besteht aus 2 zusammenpassenden Blättern, welche im Ganzen 35" 3‴ Breite und 10" 7‴ Höhe haben.

Oben in der Mitte ist ein auf Wolken gestelltes Medaillon mit dem steir. Panther, über welchem ein blasender Engel den Lorberkranz hält, während ein zweiter Engel in der Rechten mit einem grossen Zweig, den Schild mit der Linken zu halten scheint. Die Aufschrift lautet:

„Gräz die Haubt Statt im Hörtzogthumb Steyer."

Die Stadt ist vom Westen aus der Murvorstadt aufgenommen. Den Schlossberg krönt das alte wolerhaltene Schloss. An seinem Fusse ist „Der Anderte Sackh" und „Der Dritte Sackh", rechts im Hintergrunde der „Rosenberg" mit 2 Schlösschen, links etwas tiefer „St. Leonhart" und unten „am Graben".

In der Mitte des Bildes und der von der Flussmauer eingesäumten Stadt ist das Murthor mit der in halber Länge gedeckten Brücke und dem Blockhause darauf mit den Aufzügen. Die Einzelbauten der Stadt sind in 25 Nummern erklärt.

In jeder der beiden oberen Ecken sind eingeramte Tafeln,

---

[114]) Orig., strmk. Landesarchiv; Feil a. a. O. 67; Verordnetenprotokoll 1676, f. 16, Expeditbuch 1675—76, f. 67'.

[115]) Orig. ebd.; Feil a. a. O. 68.

[116]) Verordnetenprot. (9. März) 1676, f. 46 und Ausgabenbuch (16. März 1676, f. 190'.

darin kleine, aber recht klar gearbeitete Ansichten von Graz und zwar von anderen Seiten als die grosse darstellen. Die rechts gibt „Die Haubt Vestung Gratz wie sie denen von Wienn vnd Saltzburg komenden sich erzeiget", also von Norden, jene links „Die Haubt Vestung vnd Statt Grätz, wie sie denen aus Krabatten vnd windischen Marckh khommenden zu sehen vorkhömbt", sonach von Süden.

Der Name des Zeichners und Stechers ist nicht bemerkt, dass aber wenigstens die Zeichnung von Vischer stammt, ist wol sicher; ob der Stich, wird nach Kennern wie Feil, die Vischer's Aetzkunst gering anschlagen, bezweifelt.

Eine andere fast gleichzeitige Kleinarbeit Vischer's ist, dass er die Wappen der Verordneten auf 6 silberne Leuchter der Landhauscapelle stach. Der Auftrag dazu wurde 1676 vollzogen und betrug sein Honorar dafür 12 fl.[117]). Diese Objecte befinden sich heute längst nicht mehr im Inventare der Landschaftscapelle; gegenwärtig dienen daselbst die gewönlichen hölzernen, geschnittenen und reich vergoldeten Leuchter.

Weitere Bethätigung seiner Geometerkenntnisse wurde Vischer aus den Grenzstreitigkeiten, welche zwischen Steiermark und Salzburg einer-, dann Steiermark und Niederösterreich anderseits obschwebten.

Mit dem Erzbisthume wärte der Zwist an der Mandling im Ennsthale zwischen Schladming und Radstadt schon seit 1589. Gegen Mitte der siebziger Jahre des 17. Jhrh. ergab es sich, dass die Salzburger mit ihrem Ausbau der Befestigungen zu empfindlich das steir. Gebiet berürten. Es wurde 1677 eine Commission ernannt, bestehend in dem Grafen Erasmus Friedr. von Herberstein und dem Propste Maximilian von Seckau. Letzterer hatte ohnehin seine Hausdifferenzen mit dem Erzbischofe, mochte sich dessen Abneigung nicht aussetzen und trat gar nicht in die Commission. Für ihn nam

---

[117]) Verordnetenprot. (8. Juli) 1676, f. 138 und Ausgabenbuch (26. Aug.) 1676, f. 221'.

Abt Franz von s. Lambrecht das Amt an. Die Commission sollte am 28. Juli an der Mandling sich mit den Salzburger Abgeordneten zusammenfinden. Ihr Begleiter war unser „Geographus Georgius Vischer, welcher ohne dessen die Steyrisch Landt Karten zuuerfasssen hat.“ Er hatte den Auftrag um einen Tag (4. August) vorauszugehen, „dass er situm loc adamussim abmessen, in Grund legen vnd getreulich zu Papier bringen, massen dan er beykombenden in der Ramb eingefasten Abriss . . geometrice entworffen“, denselben, den wir in der ersten Kunstbeilage hier in autographischer Copie bieten Die Commission einigte sich in einem Vergleiche vom 7. August 1677 und — die Streitigkeiten dauerten fort [118]).

Das Ergebniss der Vischerischen Mitarbeit ist eine Doppelaufname der salzburgischen Befestigungen und deren salzburgischer und steirischer Umgebung, in Ansicht nämlich und in Grundriss. Das Original ist uns nicht mehr erhalten und dürfte in einem der kaiserlichen Archive liegen, da auch der Vertrag im Original an die Hofkammer ging; doch liegt uns eine voraussichtlich getreue Copie des 18. Jhrh. vor, welche wir für die Wiedergabe benützen.

Der obere Teil der Doppelaufname nennt sich „Aufgezogener Abris der Salzburgerischen Schanz an der Mandling“, der untere „Geometrischer Grund-Riss der Lands-Confin zwischen Steyer vnd Salzburg auf der Mändling im Ennsthall 1677“. Der Copist besagt ausdrücklich, „das Original ist von G. M. Vischer Geograph.“

Da die autographirte Copie gleicher Grösse mit der Vorlage, so ist das Mass gegeben Nur ist zu bemerken, dass auf Letzterer unten noch ein 5″ hoher Rand sich in den Gesammtramen einbezogen findet, welcher die Erklärungen von A—AA enthält. Unser Quasioriginal ist ziemlich schlecht in Wasserfarben gehalten und hat man daher in unserer Copie von Farbendruck absehen zu sollen geglaubt. Es ist eine fülbar getreue, aber harte und fasst möchte man sagen.

---

[118]) Grenzacten des Landesarchives.

bureaukratische Wiedergabe des unbekannt gebliebenen Originales, ohne Spur jener künstlerischen Hand, die man in der 2. Beilage allerdings erkennt.

Wie man aus unserer Copie ersieht, waren damals die salzburgischen Grenzbauten an der Mandling sehr umfangreich; aus den heutigen Ueberresten würde man diess kaum mehr ahnen. Zum Verständniss der einzelnen Bauten und Oertlichkeiten wollen wir hier die in der Copie ersparungshalber weggelassenen Erklärungen folgen lassen.

„A Gruener Püchl woruon man die Salzburgerische Schanz völlig besehen kan.

B Die Salzburgerische Schanz sambt der Soldaten Wohnung.

C Die Mauer mit welcher die Schanz von hinten her umbfangen.

D Palissaden mit welchen was nit mit Mauren eingefangen beschlossen.

E Zwey Bastionen von starcken dicken Mauren aufgeführet.

F Die Cordinen zwischen beeden Pastionen.

G Die Streichwöhren,

H Drey Schild und Wacht-Häussl.

J Plochhaus von Holz aufgesezt.

K Der Ausfall in der untern Bastion bey der Ennss.

L Der Grästein wohin Salzburg anfangs seine Gränizen vorzeigt vnd praetendirt hat.

M Hueber Palfen in dem ein eingehautes Creuzl zu sehen, von welchem anfangs bis zu der Rottenwan(d) die Steyrische Confin von unss begehrt worden.

N Die rotte Wand wie mans in gemein pflegt zu nennen.

O Der neue Müllschlag vorhin strittigen Confin Orths, aniezo aber auf der Salzburgerischen Grund stehend.

P Die Mändling Pruggen wie in obern Riss zu sehen.

Q Der Fluss Mändling ober der Pruggen, welcher aniezo biss zu der Pruggen P die Confinen auf der Mitte des Rinsall schaidet.

R Der Fluss Ennss.

S Der Fluss Mändling wie er unter der Pruggen in d Ennss fliesst.

T Die Schriembs unbequeme Pruggen von Schanzth heraus, wie sie bishero gestanden und in untern Ris : sehen ist.

V Wie die vorbenante Pruggen T aniezo grader u bequember zu machen verglichen worden, vnd in obern R zu sehen.

W Rott spiziger Stainfels wohin man sich aniezo weg der Confinen verstanden hat.

X Die gerade Grundlinien von obbesagter Hueber Pal M bis zu der Rottenwandt N wie in den untern und obe Ris angezaigt und vermerkt wirdet.

Y Disse Linien zaigt von Mitte der Mändling Prugg P die Confin bis an den rothspizigen Steinfelsen W.

Z Die verglichene Landmarchseullen, wie sie sollen gese werden und in obern Ris vermörkt seyn [119]).

AA ain gemaurtes Pastein-Egg, welches noch vorhin v den Salzburgerischen zu weit herein in den Fluss Mändli auf Steyrischer saits erbauet worden."

Vischer's Entlohnung für seine Mühewaltung bestan in der Summe von 60 fl. „Lifergelt" (Diäten), worin wol All begriffen scheint. Graf Herberstein bekam 300 fl. [120]).

Drei Jahre später ging Vischer als Grenzgeometer a den Semmring.

Acten liegen darüber nicht vor, wol aber besitzen wi seinen „Abriss der Landtgranitz auf dem Semring zwische dem Hertzogthumb Steyer vnd Ertzhertzogthumb Ostereic die alhier mit rother Farb gezeichnet zusehen" und beigefü ist unten „Gemacht durch Georg Mattheum Vischer Geo graphum Anno 1680 den 9. 9br."

---

[119]) Bei den Grenzacten und zwar der Vergleichscopie vom 7. Aug lieg eine farbige Abbildung einer solchen „Landmarchsaulen", die vo gewandter Hand gearbeitet ist und möglicherweise von Vische stammt, wenn sie nicht ebenfalls doch gleichzeitige Copie ist.

[120]) Verordnetenprotokoll 1677–78, f. 174.

Auch diese Arbeit geben wir in autographirter Nachbildung als zweite Kunstbeilage.

Die Grenzkarte am Semmring ist uns in 4 Exemplaren erhalten. Davon sind 3 gleichzeitig mit 1680 und scheinbar von derselben Hand gemacht; eine derselben ist nur in Feder gezeichnet und hat wol obige Aufschriften, doch keine Vergleichsbuchstaben; die anderen zwei sind mit der Feder gemacht und haben leichte Farbentinctur, doch keine Aufschrift, wol aber die Erklärungsbuchstaben. Letztere beide zeigen auch eine grüne und eine blaue Grenzlinie auf steirischem Gebiete, wie Oesterreich sie prätendirte, welche Beide wider auf der ersteren fehlen. Endlich ist noch eine Copie des 18. Jhrh. in Federzeichnung und Farben vorhanden, die aber gegenüber den anderen drei nicht in Betracht kommt. Unsere Copie in Beilage 1 ist eine Composition aus den ersten dreien, weil es uns nicht allein auf die Vischerische Arbeit, sondern auch auf den Stand der Angelegenheit anzukommen scheint.

Es ist schwer zu entscheiden, ob die drei gleichzeitigen Karten, deren Schriftzüge, wie gesagt, durchaus dieselben sind, von Vischer oder von einem Copisten — etwa Trost — seien. Die Züge sind in lateinischer Cursiv mit einer gewissen Sorgfalt gemacht, und darnach lässt sich Identität der Schriften viel schwerer feststellen, als wenn sie gewönliche, man möchte sagen, Wochentagszüge machen. Von Vischer liegen uns nur seine gewönlichen Briefe in deutscher Cursiv vor, auch die Unterschriften darin. Selbe sind wol ganz anders als die Züge auf diesen Karten. Wenn man aber deren Unterschrift mit jener auf Feils Porträt vergleicht, dann ergibt sich allerdings grosse Aehnlichkeit und die Annahme der eigenhändigen Erzeugung der Karten.

Sei dem wie immer, so ist die Gleichzeitigkeit dieser mit Vischers Operate nicht zu läugnen und so wie die drei Karten unter sich stimmen, stimmten sie wol auch mit Vischers Originale, wenn sie nicht selbst Originale sind.

Die Art der Aufnahme erinnert sehr an die grosse Karte von Steiermark. Die Berge sind hier im grösseren Massstabe

ganz so behandelt, wie dort im Kleinen, und die Orte Spit
Schottwien und Klamm eigentlich nur Copien ihrer Skizz
daselbst. Den künstlerischen Strich erkennt man an der leich
Weise der Waldberandung der Berge, an der nicht unelegant
Auffassung der Orte und an der Weise der Farbentingirun

Wir haben auf unserer Copie in Beilage 2 die 3 Grenz
in Farben nicht geben lassen, sondern selbe durch verschied
leicht verständliche Striche markirt; für das Detail der Oe
lichkeiten soll die Erklärung sprechen, welche in den Act
erhalten ist. Sie lautet:

„Abriss einer gewissen Landts Confin zwischen N: Ö
vnd Steyer, gegen dem Berg Semring, darinnen der rot
Strich (mit denen Buechstaben A B C D E F G) die von steyr
scher Seithen angezogne Confinen, der blaue Strich aber (m
L M N) die von Seithen N: Ö: vermaintliche Landscheidu
bedeüttet, der griene Strich aber (mit O P) zeiget, wie we
die Österreicher ihren Wildpan extendiern wollen.

Bedeüttung der eingesetzten Buchstaben.

A Auf dissen Peillstein ist die Confin vndisputierlich v
fangt aldorten an.

B Ein Marchpaum darin ein Khreitz gehauen.

C Ein Schnöllgalgen, so von steyerischer Seithen aufg
richt worden, herentgegen von Östereichern wider abgeth
worden.

D Alda bey einem Pründl fangt an der Mörtengrabe
gehet hinauf zwischen den Göstritz Kogl, vnd Ärtzt-Kog
vnter der Strasss aber haisst es in der Haarpoint vnd i
ostereichisch.

E Auf der Höche dess Artzkogl fangt an ein Zaun, d
scheidet die Burgerwissen vnd Spittälerwissen biss auf de
Weinweeg. NB. Die Burgerwissen ist vndisputierlich östereichisc
vnd die Spittälerwissen vndisputierlich steyerisch.

F Ein Tafele, alss ein Martersaul an ein Baum angehöfl
biss dahin gehet Kranichbergisch (id est) Ostereicher gebüe
vndisputierlich.

G Der Pfaff ein grossser Berg, der nach der Wassersa

teyerischer Seithen steyerisch, vnd Ostereicher Seithen stereichisch vndisputierlich erkhennt wirdt.

H Ein Martersaul, so Herr General von Kielmannssegg r mit langen Jahren auss Andacht dahin setzen lassen, gegen m Stifft Neuberg (welchess aldort den Grundt vnd Poden n) gegebnen Reuers, vnd also khein Zeichen der Landschi- ung ist, oder allegiert werden khan.

K Ostereichisch neygemachtess Verhäkh, darbey sie Wacht halten, vnd den 26. Octob. 1680 durch die steyerischen ren Commissarien cassiert, auch die östereichische Wacht den Mörtengraben alss zur rechten Confin hinab geschafft d beglait worden.

L Östereichisch gesuechte Landt Gränitz, so bey M den chwald ihrerseits einschliesset, vnd sich biss an den Wein- g N extendiern solle, der in die Dierr gehet.

O Ostereichisch praetendierter Wildpahn, so sich biss an einweg P der in die Fröschnitz gehet, erströkhen solle."

Für die Leistung wurden Vischer „als wegen Be- thung der strittigen Landtsconfin auf dem Sembring für iss alss andere Vncossten" 150 fl. angewiesen und am 5. Jänner 1681 ausbezalt [121]).

Schon oben [122]) ist des Umstandes gedacht worden, dass 680 eine seiner steirischen Landkarten zugeschnitten und in r Form eines Ritterhelms mit zurückgeschlagenem Visir malt den Ständen vorlegte und dass dasselbe Product mit wissen Randbeigaben uns vom Jahre 1681 erhalten ist.

Auf diese letzteren kommen wir jetzt zu sprechen. Sie gen uns Vischer in einer Sphäre, für welche wir bisher r Andeutungen besassen, nämlich als Historiker. Congruent diese Thätigkeit bis auf gewissen Grad mit der ungarischen ndkarte, welche als Karte des Kriegsschauplatzes eigentlich r Tagesgeschichte diente. Es lag dann nahe, dass er ch die Herausgabe anderer kriegsgeschichtlicher Blätter

[121]) Verordnetenprotokoll (9. Dec.) 1680—81, f. 51' und Ausgabenbuch 1680—81, Nr. 198.

[122]) Seite 29.

unternam, wenn nämlich der Geist im Lande seiner Priva unternemung Unterstützung und ihren Leistungen Abnan versprach. Und das musste doch wol sein, sonst konnte zu einer ganzen Serie von Stichen sich kaum herbeilass und spricht für den geschichtlichen Sinn, und, fast möchte m sagen, den Kriegsstolz des Landes.

Nach der Fassung, in welcher die Notiz von 1681 sprich dürfte unzweifelhaft ein doppeltes Substrat der Landschaft z Anerkennung vorgelegt worden sein, im Jahre 1680 d „martialische Kopf" zuerst allein, und am 23. Mai 1681 aberma als „inuentierte rüembliche Landts Figur," die jedoch sch die lobwürdigen Khriegsthatten in sich haltet [123]). W er für das Eine erhielt, wissen wir nicht; von dem ander wissen wir, dass er nichts erhielt. Er wurde dafür auf d „vorige Quantum" gewiesen; folglich hatte er wenigstens etw erhalten.

Von der Existenz der „Kriegsthaten" wussten wir bereit Ein Exemplar — in welcher Vollständigkeit ist uns nicht mel erinnerlich — haben wir vor Jahren in Privathand gesehe verstreute Blätter derselben kommen hie und da vor und h auch eines derselben (die Schlacht vor Graz von 1260 darstellen einen Unkundigen vor kurzer Zeit bewogen, darin eine ech Ansicht unserer Landeshauptstadt zu erkennen und mit lith graphischer Wiedergabe ein verfeltes Unternemen auf de gläubigen patriotischen Sinn zu eröffnen; eine gute Anz davon findet sich in Einzelblättern im Landesarchive. De ersten Wink über die Urhebersbeziehung gab eine gelegentlich Untersuchung der noch erhaltenen Platten des „Schlösse buches". Da ist auf der Rückseite des Kupfers von Schlo Heckenberg die „Propagatio Tauriscorum", auf der von Lehe hofen die Schlacht Albrechts I. gegen die Aufständischen b Bruck [124]) und auf der von Judenburg eine ornamentirt

[123]) Verordnetenprotokoll 1680 – 81, f. 128 und Expeditbuch 1680–8 f. 164'.

[124]) Ist in lithogr. Copie und vergrössert auch als Titelbild in Graf Gesch. v. Bruck a. M. verwertet.

Widmung in latein. Distichen gravirt, die, allein genommen wenig verständlich, von Einigen oberflächlich als Dedicationsblatt zum Schlösserbuche genommen wurde. Nicht die Verse sprachen dafür (denn was hätten die „duodecies tricia arma“ mit den steir. Burgen u. s. w. zu thun?) aber das „Vischer Author“ darunter stand, das stellte fest, das Blatt gehöre zu einer Arbeit, welche eben vor wenigen Jahren noch nicht sonstatirt war. Es gab sich mit der genaueren Untersuchung des gesammten Vischer-Materiales Niemand ab, sonst hätte mit einiger Bestimmtheit das Zusammengehören der Dedication und der Geschichts- und Kriegsbilder wol schon nachgewiesen werden können. Durch die Erhaltung und Entdeckung der Gesuchsbeilage von 1681, des „martialischen Kopfs“ mit der künstlerischen Randglossirung, dem Widmungsblatte und der „Beschreibung“ ist die Arbeit als eine Vischerische vollkommen ausser Frage gestellt.

Wer die Studie Feil's durchliest, wird finden, dass Vischer manches Nebensächliche zu seinen rein karto- und topographischen Arbeiten betrieb und Zugaben dieser im Bilde fürte, welche zwar im geistigen, doch aber nicht in sachlich notwendigem Zusammenhange mit denselben standen. Auch oben haben wir bereits derartiges nachgewiesen. So studirt er die österr. Chroniken, um für sein niederösterreichisches „Schlösserbuch“ einen begleitenden Text zu schreiben; auch für die Ansicht von Graz trug er sich sehr lust mit einem gleichen Gedanken und von Schloss Riegersburg hat er wirklich ein Textblatt geliefert, das zu den grössten Seltenheiten gehört. Nicht minder war diess beim steir. „Schlösserbuche“ der Fall. Doch was ihm geriet, behagte den Ständen nicht. Allein er hat nachweisbar einige Exemplare Büecher mit den steyerischen Landt Güetern“ vorgelegt, womit eine Beschreibung gemeint sein kann. Diese Unternehmungen sollten wol seine Bildwerke landläufiger machen. Es gab da mancherlei Namen zu nennen, und das gefiel und konnte den Absatz fördern Und so wie dann die Karte mit dem „martialischen Kopf“ die weitere Ausnützung eines ver-

wirklichten Gedankens, eine Speculationssache war, so ist da mit den sogenannten Beschreibungen nicht anders und gan so auch mit den „Kriegsthaten“. Sie rechneten auf den selbst bewussten historischen Sinn und waren eine Verwertung de winterlichen Lesestunden Vischers. Er textirte eben sein Geschichtsstudien durch Bilder, und seine Bilder wider durch erklärende Worte. So viel wir wissen, war er in jene glücklicher.

Diese „Kriegsthaten“ hat er dem illuminirten „martialische Kopf“ illuminirt als Randzier beigeklebt, das Widmungsblatt den steir. Panther aus dem „Schlösserbuche“ und endlich ei Blatt Text in 3 breiten Columnen beigefügt, an dessen Schluss es heisst: „Inventirt vnd zusammengetragen durch G. M. Vi scher.“

Ausser Zweifel scheint es, dass Vischer diesen Tex ganz besonders für dieses Verschneiden und diese Ausstattung der Karte habe drucken lassen. Die Aufschrift desselbe lautet nämlich:

„Bedeutung der beygefügten Kupfferstichen, welche an zeigen, glorwürdige Kriegs-Thaten der Steyerer, die mit de Figur ihres Vatterlands (so da ist eines Kriegs Helden Haupt) übereinkommen.“

Es scheint aber, dass er die 12 Blätter „Kriegsthaten“ nur aus einer um 3 Blätter reicheren Serie genommen und zusammengestellt habe. Es sind nämlich noch 3 Blätter einzeln vorhanden, die „Origo“ und die „Propagatio Tauriscorum“ und die Belagerung von Bruck 1291, welche mit den „Kriegsthaten“ Eine Grösse und entschieden innere Beziehung haben. Da nun die „Kriegsthaten“ manchmal so sagenhaft, wie die „Origo“ und „Propagatio“, da sie öfters aber auch gar keine „Kriegsthaten“ sind, so scheint die ganze Serie nur Geschichtsbilder des Landes darstellen zu sollen, davon Vischer eine Anzal wälte, ihnen einen besonderen Titel gab und so auch dieses Werk nochmals in zweiter Weise verwendete. Und eben für diese secundäre Verwertung druckte er das Textes-, aber auch das Widmungsblatt, welches nur von 12 Bildern spricht.

Dieses letztere ist, wie schon gesagt, auf der Rückseite des Kupfers von Judenburg gravirt. Diese Stadt muss erst nachträglich darauf gestochen und die Platte beschnitten worden sein, denn dermalen ist die Basis des Architekturwerkes um etwa ¹/₄" abgestossen. Das Dedicationsbild stellt einen zweistufigen, oben verjüngten Aufbau vor; auf der Mitte des Randes der oberen geschweiften Stufe prangt zwischen zwei Lichtkugeln das Wappen des Landeshauptmanns Grafen von Herau; auf dem Rande der unteren Stufe sind die Schilde der 5 Verordneten gestellt, des Propstes von Seckau (eines Brispach), des Herrn von Stubenberg und der Grafen von Saugheim, Tattenbach-Rheinstein und Auersperg.

Die Inschrifttafel dieser unteren Stufe trägt folgende etwas schwerfällige Dichtung:

„Conveniunt Patriæ Styrorum prælia formæ
Quæ indigitat Martis (pulchra) regale caput.
Arma duodecies Victricia conseruerunt
Pro patria et Populo, Principe namque suo.
Patribus ut Patriæ sic gloria karta perennet
Trophæum hoc Styris pono solerte manu
Vischer Author."

An der Basis steht links unten „Cum Priv. Sac. Caes. Mai."

Wir wollen nun die einzelnen Blätter mit ihren Aufschriften, den entsprechenden Stellen aus dem Textblatte und ihren Darstellungen anfüren. Nur bemerken wir, dass die ersten 2 Notizen wol zum Werke in seiner angenommenen ersten Form zu gehören scheinen (denn wo gehörten sie sonst hin?), begreiflich aber als Nicht-„Kriegsthaten" auf der Karte des „martialischen Kopfs" felen. Die eingeschlossenen Nummern sollen die ganze Serie, die offenen jene auf der fraglichen Karte bezeichnen.

(1) „Origo Tauriscorum | Liberi Sem Cham et Japhet filiorum Noë, colonias nusquam non deduxerunt, teste Flauio Josepho L. 1. c. 6."

Rechts das kaspische Meer mit Felsengebirge (Mons

Taurus et Amanus in Asia, horum Accolæ Taurisci et Amonitae; links Ebene, durch welche ein langer Zug sich bewegt; im Vordergrunde Frauen auf Kamelen, rechts 3 Männer, davon der vorderste auf das Meer weist; im Hintergrunde Stadt und Thurm Babel (Vrbs Babel).

(2) „Propagatio Tavriscorum, eorvmque Provinciæ et Civitates excitatæ."

Zusammenstellung der Oertlichkeiten, in deren Namen der Laut Taur oder Tur enthalten; so „Taurus mons" mit „Tauris Ciuitas", daneben „Chersonesus Taurica, Taurunum (Griechisch-Weisenburg), Taruisia (!), Turinum in Pedemonte, Turgouia in Heluetia, Thuringia olim amplissimum Regnum" und „Tauriscorum Comitatus vulgo Steyer" in Ober Oestereich, je mit Ansichten von Städten, Bergen, Landschaften, Seen und Meeren — offenbar eine Filiation Steiermarks als des Landes der Taurisker und seine Parentel mit lautlich verwandten Ortsnamen.

Die Gravure dieser Gruppe ist auf der Rückseite des Kupfers von Schloss Heckenberg erhalten.

Folgen nun die Blätter auf der Karte, doch muss bemerkt werden, dass diese vollkommen aufschriftslos, da sie des Raumes wegen und weil ohnehin eine Beschreibung beigegeben, beschnitten worden sind. Wo wir davon noch Einzelblätter besitzen, werden wir die Aufschriften aus diesen geben.

1 (3) Aufschrift: —

Beschreibung: „I. Figur. Otto der erste Römischer Kayser / zu genannt der Grosse / stillet mit den Marcheren (hernach die Steyrmarcher genannt) die Rebellische Windische Marcher / entzwischen überziehen die Hunnen abermahl Teutschlandt / dise hat Otto der Grosse bey Augspurg mit denen bey sich habenden Marchern vnd andern beruffnen teutschen Völckeren sambtlich erleget. Anno 955. den 10. Augusti. Ita Abbas Ursperg: Aventinus et Megiserus in suis chronicis."

Geschlossene Herrhaufen in Kreissegmentform kämpfend; im Hintergrund das vielthürmige Augsburg.

2 (4) Aufschrift: „OTTOCARVS TERTIVS MARCHIO

STYRÆ CIRCA ANNVM DN̄I 1110 | Hungaros Prope Pettouium terribiliter caedit. Latius de migratione Gentium. fol. 224.“

Beschreibung: „II. Figur. Ottocarus der Dritte / auss denen Marggraffen von Steyr / begegnet denen Feindseelig einfallenden Vngarn bey Pettau / erleget die meiste / die übrige jagt er auss dem Land. Anno 1110. Joan. Cuspinianus in lib. 2. de Austria et Zeilerus in topograph. Styriæ.“

Im Hintergrunde Ansicht von Pettau (ganz wie im Schlösserbuche), die Drau, dann vorne 2 dichte, furchtbar gedrängte Heerscharen von Reitern.

3 (5) Aufschrift: „DVCATVS STYRIÆ A° 1260 BELA. IIII. HVNGARORVM REGE | inuaditur, Graeciumque obsidetur, sed fortiter repellitur. Cuspinia: in Lib: de Austria.“

Beschreibung: „III. Figur. Durch den zu Neapel enthaupten Hertzogen Friderich / stunden die Östereichischen Landt ohne Männliches Haubt / Bela der Vierdte König in Vngarn versuchet sein Glück an dem Hertzogthumb Steyr / belägert Grätz / wird aber mit seinem Vnglück wider abgetriben / 1269. den 29. Octob. Ita Cuspin. Latius in reb. Vienn. Zeilerus ex Boreghio Cron. Bohem. fol. 227.“

Ansicht von Graz (von 1675) wie es auf der 2. Vignette des grossen Vischerischen Bildes erscheint; rechts vorne Lager, auf dem „Glacis“ kämpfende Scharen; von Norden ziehen zalreiche Truppen herbei.

4 (6) Aufschrift: „STYRI RVDOLPHO I. ROM: IMP: CONTRA OTTOCARVM REGEM BOHEMIÆ Ann° 1278 Opem ferunt, Victoriamque cum alijs reportant. Gerhard de Roo: in Hystoria Austriaca | L. i. fol. 28.“

Beschreibung: „IV. Figur. Rudolpho dem Ersten / Römischen Kayser / schicken die Steyrer zu Behaubtung Kayserl. Authorität / 1000. ausserlesene Reitter / dise halffen Ottocarum König in Böheimb überwinden / kommen Sighafft wider nach Haus. Anno 1278. Cuspin. Loc. cit. Gerhard. de Roo. Megiserus et Spec. Austriacorum.“

Eine in Halbmondform gebildete Schlachtlinie von 12

starken Geschwadern, gegen deren inneren Kreis 13 feindliche anstürmen und zum Teile auch zerstieben.

Nun tritt wieder ein Blatt in den Kreis, welches auf der Karte nicht erscheint, obgleich es eine „Kriegsthat“ enthält.

(7) „Mvhrae Pontani Ao 1291 obsessi, in svltibvs hostivm valide resistvnt, | Donec â Principie Terræ Alberto I. Rom Imp. Obsidione liberantur. Gerh: de Roo. L. 2. fol. 54.“

Ansicht von Bruck a. M. wie im „Schlösserbuche“, vorne Lager, die drei Brücken von Soldaten besetzt, 2 Heerhaufen rechts und links (in 5, resp. 14 Scharen) ziehen an.

Die Karte setzt fort:

5 (8) Aufschrift: „ERNESTVS FERREVS DVX STYRIÆ CARNIOLÆ ET VINDOMARCHÆ TVRCAS ANO 1418 primitus in Styriam irruentes prope Rakaspurgum terribiliter profligat. Zeilerus in Topographia Styriæ Fol. 77.“

Beschreibung: „V. Figur. Ernestus Ferreus (der Eisene) Hertzog in Steyr schlagt bey Rackaspurg die erstlich einfallende Türcken meistens Todt / die übrigen in die Flucht Anno 1418. Zeilerus in Topographia Aust. fol. 65.“

Umriss von Rackersburg in den Befestigungen; von der Stadt nur ein Thorthurm und 2 Kirchen, der sonstige Raum leer; im Hintergrunde Oberradkersburg; vorne Schlacht.

6 (9) Aufschrift: „STYRI FRIDERICO IIII. ROM: IMP: VIENNÆ IN SVA AVLA OBSESSO | Succurrunt Anno 1462. Speçul. Honor. Archiducum Austriæ. L. 5. Fol. 696.

Beschreibung: „VI. Figur. Fridericus der Vierdte Römischer Kayser wird von den Burgeren zu Wienn in seiner Burg alda belägert vnd bestürmet zu dessen Erledigung die Steyrer mit nambhafften Succurs zu Hilff kommen. Anno 1462. Sigism. von der Birckhen in speculo Austriacorum fol. 695.“

Burg von Wien, Westseite wie in der niederösterr. Topographie; vorne Schanzen, rechts und links zwischen Schanzkörben je 2 Kanonen, dann ein Lager und 4 Heerhaufen; heftiges Feuern aus der Burg.

7 (10) Aufschrift: „FRIDERICVS ROM: IMP: EX OBSIDIONE LIBER IMPERATRICEM ELEONORAM ET | Filio-

lum Maximilianum I^mum Sub armis Styrorum Neostadium Austriæ mittit. Sig. von der Birken in Speculo Aust.“

Beschreibung: „VII. Figur. Nach auffgehobner Belägerung schickt Kayser Friderrich (!) sein Frau Gemahel vnd den Kayserl. jungen Printzen Maximilianum I. vnter Steyrischer Völcker Schutz in die Wienerische Neustatt. Anno 1462. Laz. in rebus vien. Gerhard. de Roo in Hist. Aust. fol. 256. Sigism. von der Birckhen loc. cit. fol. 703.“

In Form eines S gewundener Zug von nicht weniger als 15 grösseren und kleineren Reiterscharen, in deren Mitte „Equipagen“, durchaus sechsspännig.

8 (11) Aufschrift: „ABEL DE HOLENECK COPIAS AVXILIARES STYRORVM VIENNAM, AD DEFENDENDAM EAM AN̄O | 1529 Contra Obsidionem Solymanni Turc. Imp. Ducit, locumque cum illis propetulam Caesaris defendit. Ortel. in Cron: Vng. D. Cent. Megisserus Cron. Carinth. L. 11. C. 22.“

Beschreibung: „VIII. Figur. Zuvor als Wienn von Solimanno Türckischen Kayser belägert worden / schicken die Steyrer nambhafften Succurs, der in währender Belägerung die Seiten von dem Burg- (!) biss zum Kärner-Thor zu beschützen hatte. Anno 1529. Ortelius in Cron. Ung. et Megiserus in Chron. Carint.“

Ansicht der Stadt von Süden; im Hintergrunde der „untere Wört“ (die Leopoldstadt) in Flammen; im Vordergrunde türkisches Lager, Truppen und 4 Batterien zu 6 Geschützen; rechts gegen die Donau und so auch links andere Batterien.

9 (12) Aufschrift: „SOLYMANNVS TVRC: IMP: FRVSTRA ATTENTATO GVNSIO ANNO 1532 STYRIAM | Graeciumque Obsessurus inuadit at Fortitudine arcis territus Turciam repetit. Megisserus Chron. Carinth. L. 11. C. 25.“

Beschreibung: „IX. Figur. Erstbemeldter Solimannus belägert die Stadt Günss in Ungarn / ziecht verlurstig ab / gehet in Steyer Grätz zu belägern / findt aber ein Haubt-Vestung wolbesetzet / gehet vorbey vnd wider in Türckey. Anno 1532. Megiserus loc. cit. l. 11. c. 25.“

Graz wie auf 3 (5); links (Ostseite) schwenken starke und viele Heerhaufen in Halbkreisform um die Stadt.

10 (13) Aufschrift: „COMENDANTE DN̄O IOANNE KAZIANER EXCVRRVNT GRÆCENSES, RETROQVARDIAM | Turcarum agrediuntur, eamque caedunt supremique Bassæ caput Graecio important. Megisser: Loc. lit. L. 11. C. 25.

Beschreibung: „X. Figur. Vnter dem Commando Herr Hansen Katzianer / fallen die Grätzer in des Türcken Hinterhalt / erschlagen vil hundert / sambt dem Obrist Bassa / dessen Kopff in Grätz gebracht worden. Anno 1532. Megiserus loc. cit. l. 11. c. 25.“

Ansicht von Graz von Südwest; die Nachhut der abziehenden Türken auf dem linken Ufer von den Grazern angefallen; man sieht einen einzelnen Reiter mit hoher Lanze und, darauf ein Haupt, der Stadt zusprengen.

11 (14) Aufschrift: „CAROLVS ARCHI: AVST: ET DVX STYRIÆ IN CONFINIBVS, PRÆSENTIA SVA ET | Copijs Styrorum Solymanni Sigethum Obsidentis, incursiones in has partes reprimit. Anno 1565. Megisserus Lib. 12. C. 1.“

Beschreibung: „XI. Figur. In Türckischer Belägerung der Vestung Sigeth / stellt sich Ertz-Hertzog Karl Hertzog in Steyer mit seinem Adel auff die Gräntzen / verhüett mit seiner Gegenwart der Türcken Einfall / vnd beschützt Land vnd Leuth. Anno 1565. Megiserus loc. cit. l. 12. c. 1.

Heeresaufstellung in 2 Linien mit Vor- und Nachhut, im Ganzen 22 Haufen; vorne und links Trompeter und Anführer.

12 (15) Aufschrift: „TVRCÆ 1664 STYRIAM INVASVRI IN CONFINIBVS PROPE S. GOTHARDVM | acie vincuntur pacificantes que repelluntur. Auth. huius Vestigia perlustrauit. Cadauerum Ossa adhuc iacentia, vidit.“

Beschreibung: „XII. Figur. Der Türckische Gross-Vezier will gewaltiglich in Steyer eindringen / wird aber in denen Confinen bey S. Gotthard hart geschlagen / vnd Fried zu begehren gezwungen. Anno 1664. den 1. Augusti. Author vestigia perlustrauit.“

Die Türcken dringen in Form einer 8 über die Rab, wo sie längs des Ufers auf die kais. Armee stossen.

Sieht man von einzelnen wenigen Städteansichten ab (worun namentlich die von 6 (9) die beste), so bleibt von künstlerischem Werte sehr wenig über und historischer ist gar keiner in dieser Suite. Das Ganze ist in hohem Grade subjectiv, um nicht zu sagen kindlich aufgefasst. Die Städte haben im 10., 12. und 13. Jhrh. ganz dasselbe Aussehen, wie am Ende des 17; die „Marcheren" in der Lechfeldschlacht erinnern sehr an die Sage in der Familie Herberstein, worauch ein Herbert vor Augsburg 955 von Otto zum Ritter geschlagen worden sein soll, der Ahnherr des Geschlechtes, und eben mit denen von Herberstein scheint Vischer sich gut gestanden zu haben; bei der Belagerung der Wiener Burg sieht man von jedem Schusse die Kugel und aus den Thürmen der Burg wird mit Kanonen gefeuert. Warhaft erheiternd ist der Zug der Kaiserin in 8 schönen Equipagen, wie sie Leopold I. nicht besser hatte, und die Heerhaufen haben sämmtlich eine solche Dichte, dass, wenn sie sich nicht erschlagen, ersticken müssen. Es zeigt sich darin eine gewisse naiv unvollkommene Anschauung, die wir ja vor 50—60 Jahren in Darstellungen „aus den Ritterzeiten" auch kennen. Es mag das Ganze für das Volk berechnet gewesen sein, und da dieses nach kritischer Richtigkeit nicht zu fragen pflegt, erfüllte es wol auch seinen Zweck, und das war die Hauptsache. Für uns aber muss die Suite interessant sein als neues, bisher unbekanntes Werk Vischer's, als eine andere Richtung seiner gewiss sehr auf Broderwerb gestellten Thätigkeit und er hat so viel Schönes uns hinterlassen, dass wir von dieser einseitigen Leistung uns höchstens das Urteil für sein tägliches Streben ergänzen, nicht aber das Haupturteil über den Künstler beeinflussen lassen wollen.

Bisher haben wir nach Massgabe unserer Quellen genau anzugeben versucht, welche Summen Vischer für seine unmittelbaren, im Interesse unseres Landes gelieferten Arbeiten erhielt. Es ist nun schon früher erwänt worden, dass er

mannigfach beflissen war, seine Werke nach mehreren Seit zu verwerten: steirische auf aussersteirischem Boden u umgekehrt. Das war ihm wol zu gönnen. Zur Abrundung d Ganzen mag auch hier Platz finden, welche Summen er f seine sonstigen Widmungen, die das Steirerland gegenständli nicht berürten, von unseren Ständen bekam.

So erhielt er am 31. Mai 1676 „wegen verehrter nieder östereichischer Topographia" 30 fl. [125]), am 4. Sept. „vmb das er den Indicem zur vndterösterr. Topographia truckhen lassen" 9 fl. [126]) und am 17. Oct. „wegen gelifferter oberössterr. Topographie Recompens" 30 fl. [127]). Am 30. März 1678 wies man ihm „wegen verehrten 6 astronomischen Sonnen-Vhrn" 30 fl an, „jedoch auf vorhero hereingebente schrifftliche Information" [128]), letztere vermutlich um doch die Uhren handhaben zu können. Am 24. März 1685 sprach ihm der Landtag für die eingereichte Landkarte von Ungarn 30 fl. zu [129]) und 1694 am 5. Aug. das Verordnetencollegium für 12 Exemplare seiner Kosmographie 48 fl. [130]). Eine für den 19. Nov. 167 angewiesene „Recompens" von 30 fl. [131]) lässt durch Mange der Angabe des Grundes unbekannt, wofür sie ihm zugesprochen worden.

Um aber den Fleiss des Mannes auch nach anderer Richtung zu constatiren, wollen wir hier die Chronologie seiner Arbeiten übersichtlich bringen, während wir früher selbe nu nach Gruppen behandelt. Die Lücken von 1681 ab erklären sich durch erhöhte Leistungen für das „Schlösserbuch" und seinen Abgang aus Steiermark.

Die Reihenfolge der Arbeiten ist folgende:

---

[125]) Verordnetenprotokoll 1676, f. 105 und Ausgabenbuch 1676, f. 201.
[126]) Ebd. f. 149' und ebd. f. 223'.
[127]) Ebd. f. 173 und ebd. f. 230.
[128]) Verordnetenprotokoll 1677—78, f. 233'.
[129]) Landtagsprotokoll 1684—85, f. 197.
[130]) Verordnetenprotokoll 1694, f. 158' und Ausgabenbuch 1694, f. 215
[131]) Verordnetenprotokoll 1679—80, f. 56.

1674, grosse Ansicht von Admont (neu).
1675, „ „ „ Graz.
1676, Stich der Wappen auf Leuchter der Landhauscapelle (neu).
1677, Aufname der Grenze an der Mandling (neu).
1678, Karte der Steiermark.
1680, Karte mit dem „martialischen Kopf“ (neu).
„ Aufname der Grenze am Semmring (neu).
1681, Kriegsthaten der Steirer (neu).
1677—99 das „Schlösserbuch“, dessen Vollendung Vischer nicht erlebte.

Wie es mit seinen Ansprüchen an die steir. Landschaft nach seinem Tode ausging, mag der Buchhalters-Bericht in der Beilage erzälen.

Der Wert Vischer's Leistungen, namentlich der topographischen, springt allseitig in die Augen. Es liegt in jedem Menschen, der des angenemen Gefüles der Fesselung an eine grössere Scholle Landes fähig ist, die Neigung, zu sehen, zu vergleichen, wie die Orte, an denen sein Herz oder doch seine Teilname hängt, früher gestaltet waren. Weniger Interesse praktischer Bedeutung mag die Karte haben. Sie ist überlebt und eine Karte spricht auch, es mögen ihre Vorzüge welche immer sein, nie so leicht verständlich, leicht begriffen zum Beschauer als ein Bild. Daher kann ein Bild streng genommen auch nie verjähren. Vischer war es beschieden, uns darin Steiermark in reicher Fülle zu zeigen. Es dürfte, ausser den österr. Landen, wenige geben, die eine solche Fülle von Ortsbildern aufzuweisen hätten, wie Steiermark, versteht sich, am Ende des 17. Jhrh. Die Illustration ist eine Erzälung durch den Griffel, und jedem Erzäler vom eigenen Lande soll man Dank nicht versagen. Umsomehr fült man sich dazu gedrängt, wenn man die grosse Leere vor und die grosse Lücke nach Vischer betrachtet, die sich in bildnerischen Darstellungen über Steiermark ausdehnt. Hätten wir Vischer nicht, so besässen wir auch keine Ahnung von dem Zustande unserer mit Burgen und Städten reich ausge-

statteten Heimat, und wie selbe darin vor 2 Jahrhunderten au gesehen. Er war der Erste und auf lange, lange Zeit auch d Letzte, der uns davon zeichnete und zeigte, der die dür Oede der bildlichen Darstellungen unterbrach, der unser La den westlichen Gebieten auf diesem Felde der Heimatskun in hervorragender Weise anreihte, der den Stolz alter Z uns durch seine kunstgeübte Hand vererbte, und daher s in Ehren sein Andenken!

Graz, 11. Jänner 1876.

Beilage.

Bericht des landschaftl. Buchhalters über die rückständige Forderungen des Verlasses G. M. Vischer's an die steierm Stände.

1703, 13. März.

Buchhalters gehors. Berichts-Erstattung.

Veber Josephen Walch, als des Georg Mathei Vischers, gewesten Geographi see: vorgebent nachgelasssenen Erbens eingeraichtes Anbringen wegen praetendierten Ruckhstandts per 488 fl. vor die von obgemelten Vischer see: eingelifferte Original Kupferbleter, auch derentwillen von H: Laa: Gegenschreiber beraiths abgestatten Bericht.

H. H. Verordnete etc. etc.

Demnach Joseph Walch, als des Mathei Vischer, Geographi see: Erb vnnd Creditor mit nebenfündtigen Memorial A: bey der Löbl: Stöll vnterth. angebracht, wie dass gleich ernenten Vischer, als da derselbe die Kupfer yber die im Landt befindtliche adelliche Süz vnnd Schlösser verfertiget, in wehrenter diser Zeith demeselben nit allein die alimenta, sondern auch die erforderlichen Spesen vnnd Requisiten in Hoffnung der richtigen Refundierung völlig dargeraicht habe, wardurch er Suppt. dergestalten an seinen Mitlen sich entblesset, dass er

...rch auf das weithe Feldt vnnd auf den Betlstab gerathen ...r. vnnd ob er zwar mit der Maria Barbara Häkhlin sub B ... das rukhstendige Contingent vnterths: angelanget, auch ...ber vnterm dato 15 Xbris 701 eine Anschaffung pr 550 fl. ...ten hetten, auch ob der Suppt. sich zwar dessen herzlichen ...et, so wehre er doch nachgents nur in mehrerer Bestürzung ...ben, zumahln, vnnd da die gemelte Häkhlin ihre Anforderung ... 250 fl. würkhlichen erhalten, er dahingegen sein Quantum ... 900 fl. wegen eines von dem Fischer see: praetendierten ...rinnss ohne vorgegangener Anmeldung bey dem Verlass ... Clag arrestiert, sondern auch diejenige Anschaffung mit ... fl. so den 30. Marty 1699 wegen eingeraichter Original ...er. ergangen, also bayde Posten sye Häkhlin enthaltet, da ... der Suppt: mit ihro in pari statu gestandten, vnnd wann ... nach dem Fischer see: zu bezahlen, so woll sie, als er ...entgelten gewest wehrn.

Vmb dass nun aber vermög Specification C: an solchen ...geraichten Kupferstichen yber die bezahlte 100 fl. annoch ... fl. restierendt, wehre hierüber dem H: Secretario Maister ...erlegt worden, dass derselbe in Sachen die gehörige Nach...lagung vorkheren solte, wie zumahln aber er Suppt: bis anhero ... gemeltem H: sein intentum nicht erhalten khönnen, dahero ... gemüessset wurde vmb die Remedierung bey der löbl: Stell ... anzulangen.

Zu dem Ende er Suppt: vnterth: gebetten, die löbl: Stell ...hete sich sein vnnd seiner armen 8 Khünder genedig ...erbarmben, vnd dahin die gdige: Verordnung ergechen zu ...en, dass dermahleinst wegen des Ruckhstandts pr. 488 fl. ... Nachschlagung beschechen, solche referirt vnnd enndtlichen ...auf die Richtigkheit mit der gebührendten Anschaffung ge...ffen werden möchte, yber welch des Suppt: sub A eingeraichtes ...bringen die löbl: Stell etc. vnterm 11. Aug: 1702 von dem ...nnember Ambt vnnd Gegenschreiberey den Bericht vnnd die ...hlungs Nachschlagung genedig abgeforderet.

Gegenschreibers gehors: Bericht.

Auf vorstehunt genedige Verordnung der H: Jacob Sig:

Pärman Laa: Gegenschreiber sub D seines thaills den Beric
stattet, vnnd hat in disen gleich anfangs gemeldet, das
Generall-Einnember Ambt vorgeben, in Sachen nichts bericht
beyzubringen wüssete, dahero gdig: zu wüssen wehre, da
dessen in dennen Aussgaab Büechern beschechenes flei
Nachschlagen wie der Extract E: das mehrere aussweissete
Fischer see: auf die eingeraichte 394 Stuckh Khupfer,
eines lauth des den 11. 9ber 1676 ergangenen Patent auf
taxirt worden, ihme Fischer nicht mehr dan 1075 fl. b
worden wehren, dahingegen trugen die 394 gelifferte
zusamben 2364 fl. richtig aus, aus welchem abzunemben,
denen Fischerischen Erben yber oben empfangene 107
noch würckhlichen 1289 fl. zu vergüetten rukhstendig we
yber welch abgelegten gegenschreiberischen Bericht die
Stell vnterm 23. Xber 1702 mir ex offo gdig: aufferlegt,
ich disen von der Gegenschreiberey gezogenen Rest woll
niern, vnnd wie zumahln nicht verlanget wirt, dass ainem
andern Thaill etwas zu Schaden verhandlet werde, ich hie
meinen aussführlichen Bericht abstatten solte.

Buechhalters gehors: Bericht.

Zu vnterth: vnnd schuldigster Nachlebung vorstehent
nediger Verordnung belieben Euer Hochwürden, Hochgräfl:
Gden: vnnd Gden: etc. hierüber als souill ich aus dennen
der Buechhalterey befindtlichen actis, dan anderwerths zur Sa
dienlichen Information colligieren vnnd abnemben khönnen, m
gdig: zu vernemben, dass noch hiebeuorn Ao 1676: als da
hochgr: H: H: Joh: Maximillian Gr: von Herberstain hoch
Angedenkhens dem Landtsobrigkheitlichen Guberno höchst ru
würdigist vorgestandten, dieselbe conjunctim mit diser
Stell sich dahin entschlossen, yber das Landt Steyer eine
graphische Mappam oder Landt Charten auffrichten vnnd
fertigen zu lassen zu dem Ende dieselbe veranlasset worden,
Werkh dem H: Georg Mathias Vischer, als einem beruef
Geographo gdig: zu committiren, wie dan mit deme ein or
licher Contract celebriert, vermitlss dessen zu Anssführung
lobwürdigen Werckhs 2000 fl. zu bezahlen accordirt wo

nun ermelter Vischer dise Landt Charten auffgericht vnnd vollstendigen Vergnüegen ad typum gebracht, auch daruor accordierte Bezahlung erhalten, seint mit deme hochgemelt Landtshaubtmanns Ex: see: mit gleichmösssiger Beystimmung löbl: Stell etc. fehrer dahin angeeyffert worden, zur vergten Renomierung dero wehrten Vatterlandts eine recht vollndige Topographiam aller in Landt stechenten nambhafften icillien, Stött, Stüfft, Clösster vnd Herrschafften durch ihme scher zu copieren vnnd folgents in ein gedrukhtes volumen mmen sezen zu lassen, zu dem Ende von bayden Thaillen beliebet worden, dass er Vischer an alle dise im Landt te Orth sich verfüegen, solche in dem Grundt oder Abrüsss . darüber die Kupfer Blätter verfertigen, dauon genuegsambe druckh nemben vnnd volgsamb die Original Kupfer Bletter en interessierten Aigenthumbern der Domicillien, Stött, Stüfft, ster vnnd Herrschafften gegen Jedtwed dauor erlegenten 6 fl. händigen vnd zuestellen sollte, vnnd wie nun dises ruehmrdige Werkh so gestalten ohne Entgelt der laa: Cassa, dan e sonderbahre Empfindtligkheit eines jedtwedern interesssierten zurichten ordiniert gewest, alss hat man dise gefaste Intention mitls eines vnterm 24. 9ber 1676 aussgefertigten offentlichen tents, so ihme Vischer mitgegeben worden, jedermenigkhlich Informatione vnnd gehöriger Nachlebung dessen ernstlichen ndt gemacht. Alss nun gleich mehr gemelter Vischer zu lge seiner angenuhmenen Obligation das Werkh incamminiert, r etwelche Domicilia die Kupfer Blätter verfertiget, mithin r Mainung gelebent, dass dise so gleich von denen inessierten Herrschafften paar abgelediget werden solten, mit me er sein pro rato aussgelegte Vnkhosten recuperiern vnnd Fortsezung dises khostbahren Werkhs einen beysteuerlichen ndum verschaffen khönnen, so hailsamb, lobwürdig vnnd unendtndtlich nun dise genedige Intention des hochlöbl: Guberni nauss gesechen, so unuerhofft fruchtlosss hat dise in praxi ssgeschlagen, angemerkht die wenigste interessierte Herrschafften ero verfertigte Kupfer Bletter gegen Dargebung der statuierten fl. zurukhnemben wollen dahero nit allein ex hoc emergenti,

sondern auch da zur selben Zeith ob hochgemelt S: La
haubtmans Ex: see: der fruezeittige Tott vnuersechens
fallen, auch balt hernach die Pestzeith, nach diser die Tür
flucht vnterbrochen, dises vorhabente Werkh nach verflos
geraumber Zeith mithin genzlichen in das Stekhen gera
nachdem nun dise Troublen sich in etwas geleget, hat widerv
offtgemelter Vischer diser Gelegenheit sich bedienet vnnd
Statum rerum gehörig hinterbracht, auch vmb die billiche R
dierung vnnd vmb paare Abledigung seiner in Handten zu
geblibenen Kupferbleter angehalten. Indeme nun die löbl:
etc. aus deme genuegsamb wahrnemben khönnen, dass der an
projectierte modus, dass nemblichen jedtwedere Herrschafft:
verfertigtes Kupferblat mit Dargebung 6 fl. an sich lesen
sich nicht durchgehents vnnd vollstendig practiciern lasse.
zumahlen die mehriste Partheyen zu sothaner Ablösung
kheine Weiss in der Güette nicht zu bequemben gewest, d
gegen aber beherziget, dass bey so gestalten Dingen das
habente vnnd beraiths incamminierte lobwürdige Werkh genzli
cessieren vnnd zu Wasser werden mieste, als hat mehr hoc
melt löbl: Stell etc. com^{o}: cons^{o}: mit H: H: Landtshaubtr
zu Resuscitierung sothanen Vorhabens sich dahin entschlo
offtgemelten Vischer dahin zu verbschaiden, dass er die
fangene Topographia wider zur Handt nemben, vnnd dami
die erforderliche Spesen vmb so viill leichter beyschaffen khd
als solte derselbe, so baldten er 25 Kupferblat ad perfectio
gebracht, solche der löbl: Stell etc. so dan selbsten einraic
dauor ihme vor jedes Blat vorhin gedungener Massen 6 fl.
geschafft vnnd bezahlt, vnnd von Seithen diser löbl: Stell
sodan die Einbringung von denen interessierten Landts
glidern bewerkhstellet werden solte, welcher gdigen: Verbsc
vnnd Verordnung er Vischer auch so gestalten nachgele
wie dan derselbe zu verschidenen Mahlen die Lifferungen
pflogen, dauor aber, damit er mithin obligiert wurde das We
zu endtlichem Schlusss zu bringen, niehmahlen die vollsten
Contentierung erhalten, sondern bey jedtwederer seiner Liffer
nur das Advenant laut des Extract E: in Abschlag die

laag vnnd Zahlungen erhalten, gestalten dan die Ausgaab-
er enthalten, dass wider offtgedachten Vischer von A:
55 biss 1696 inclusive mit Einlifferungen solcher Kupfer-
er continuiret, vnnd ob nun zwar vermög der vntern
. Septb. 1686 vorgemerkht vnnd eingetragenen Zahlung der
0 fl. vnnd in hac conformitate auch hierüber beschechenen
chaffung enthalten stehet, warmit auch der H: Gegenschreiber
en abgelegten Bericht fundieren wollen, dass von disen Kupfer
ern bis dahin. 394 Stukh wehren geliffert worden, so khann
ch diser angesezte Numero der gleich benenten 394 Stuckh
des Vischers vorhin eingegebenen aigenhändigen Original
ringen, vnnd hierinnen benenten Lifferung auch darauff er-
gten Abschlags Anschaffungen dise Gewissheit gantz nit abge-
nen werden, zumahln enhalt solcher Anbringen bis 20. Septb:
86 nicht mehr in der Sach selbsten als 192 Stuckh wehrn
geliffert worden.

Nebem welchem auch genedig zu wüssen ist, dass der Vi-
her noch Anfangs 1685 55 topographische Bücher diser
H: Stell etc. eingeraichet, dauor als vor jedes Buech demeselben
fl. zu bezahlen versprochen worden, daran er auch vnterm
. Febr: 1685 81 fl. in Abschlag angeschafft vnnd bezahlter
halten; indeme derselbe aber hernach vermitls eines andern
bringens yber dise gelifferte 55 Bicher die vollstendige
ntentierung begehrt vnnd in disem Context anfangs vermeldet,
ss er mithin 150 Blat zu Ergenzung des Steyerischen Topo-
phia einliffere, in dem Schluss dises seines Anbringen, dahin-
gen nur alleinig die an dennen gleich gemelt gelifferten 55
cher die vollstendige Contentierung begehrt, so ist hierüber
e Anschaffung dises Inhalts ergangeu, dass ihme Vischer wegen
hrers gelifferten Kupfer 100 fl. bezahlt werden solten, welche
rgangene Anschaffung vnnd das hierüber verfaste Anbringen, wie
ch F. dauon die Beylag genedig zusechen, einander repugnieren,
s welchen nun der clare Zweiffel entstechet, ob der Vischer
ch dises seines Anbringens etwas von denen Original Kupfer
ltern mithin eingeliffert habe oder nicht? dass er von disen
chts eingeliffert, khönte mit deme behaubt werden, indeme

derselbe in dem Schluss dises seines Anbringens vor s
Lifferung kheine Anschaffung, sondern alleinig dem Rest
dennen vorhin eingegebenen 55 Biehern angesuechet, woh
dan aber Sach, dass reuerà ein Lifferung beschechen, wie
die hierüber ergangene Anschaffung die Praesumption fast
haubten will, so entstechet abermahln die Frag wie uill
Kupfer Bleter miessen eigentlich gewest sein, vnnd ob zw
Vischer in disen seinen angezogenen Memorial anfangs
führet, dass er mithin 150 Blat zu Ergenzung der steyeri
Topographia einraiche, so findte ich doh meines Erachtens,
solche 150 Blat nit Original-Kupfer, sondern nur Kupfer
so zu Completierung der obgemelten 55 Bieher gehört, mi
eingeraicht worden sein. Auf eine gleiche Weiss lauthet
ein anders dessen eingeraichtes Anbringen, waruon anfangs g
wiert, dass er 13 Kupfer einraiche, in den Schluss aber
das gedungene Pretium aequivalens, sondern nur vor die 55 B
als vor jedes 3 fl. anzuschaffen gebetten. Indeme ich nun
sechen, dass vermitls diser ergangenen Anschaffungen nicht
den Grundt der real beschechenen Lifferung zu khomben, zu
auch die löbl: Stell etc. hiebeuorn der Buechhalterey pro f
norma in Sachen gantz nichts zuekhomben lassen, als hab
mich beworben zu Abstattung abgefordert aussführlichen Ber
bey denen zwayen Herrn laa: Secretarien H: v. Monzell
H: Maister als welche hierinfahls damahln die Incumbenz gel
ein vnnd andere nechere Information einzuhollen, welche H
aber mier ebenfahls hierüber nichts verläslich vnnd aigentli
zu communiciern gewust, vnnd da ich volgents erfahren,
dise eingeraichte Original Kupfer Bleter zu des H:
Registratoris Handten abgesezt worden, hab ich Hoffnung gem
mit Abzehlung deren in cognitionem certi numeri zu khom
dabey aber gleichmessig vernemben miessen, dass solch von
Vischer verfertiget vnnd eingeraichte Original Kupfer Bl
nicht vollstendig in die Canzley reponiert worden wehren,
welch der Sachen befindtlichen vngleichen Bewandtnus weder
noch jemandt anderer, zumahln der principal Interesssirte n
mehr im Leben, auch dem Vernemben nach khein zur Sac

liche Verzaichnus von ihme hicht beyzubringen seye, auf Grundt wahrer Beschaffenheit zu gelangen vermag, ex quibus issis auch des H: Gegenschreibers in Sachen erstatter ht, in welchen er disen Suppten: 1289 fl. noch guett zu- attribuieren will, da doch derselbe nur 488 fl. ersuechet, greifflichen vnfundiert, auch billich zu reformieren ist.

Damit nun die löbl: Stell etc. in disen verwührten Werckh ichen gdig: determinieren, auch disen Suppten:, welcher deme ein armer vnnd indebitierter Mann ist, zufriden möge, findte nichts anders ybrig zu sein, als hierüber so greifflich als vnterth: einzuratten, dass deme sein eingelegte sion in gnediger Beherzigung dise von Seithen hochlöbl: nicht abgelainet, noch mit andern Gegenbeweisthumben iert werden khann, nach billichen Dingen de aequo et zu vergietten wehre, wie zumahln aber er Suppt: in obge- sub C: eingelegter Praetension anführet, dass ihme auff ausstendigen 558 fl. nur 100 fl. guett gemacht, dahin- aber aus dennen hieuorn ergangenen Anschaffungen abzu- n ist, dass die jenige 165 fl. welche wegen der 55 Bieher chnet stechen, vollstendig abgestossen werden, als khönten gleich gemelte 165 fl. an der Praetension der 588 fl. iert, vnnd der Veberrest mit 423 fl. so gestalten ange- et werden, dass der Suppt: mit disen respectu seiner zwar lhafftig eingeraichten Praetension mithin semel pro semper iget, auch derentwillen khünfftig sich nichts mehr anzu- n haben solte welches ich gehors: berichten vnnd zu hohen Gnaden mich vnterth: empfelhen sollen. Gräz den Marty 1703.

ichtbuch de ao. 1703 fol. 72—75', strmk. Landesarchiv.

Die angezogenen Beilagen A—F felen.

C.

Kleinere Aufsätze

und

Mittheilungen.

Bücher-Anzeigen.

Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung, von Franz Ilwof und Karl F. Peters ... Graz 1875. Verlag der Geschäftsführung der 48. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte. 6, 483, 4 Seiten, 1 Plan von Graz. 8°.

Gelegentlich der im September 1875 in Graz abgehaltenen 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte erschien als Festschrift das vorliegende Werk, welches durch seinen historischen und statistischen Inhalt eine wesentliche Bereicherung für die Geschichtschreibung unseres Landes bietet. Auf 183 Seiten behandelt Herr Dr. Franz Ilwof die Geschichte der Stadt Graz und erfüllt dadurch einen von Freunden der vaterländischen Geschichte schon vielfach geäusserten Wunsch nach einer den Standpunkte der heutigen Forschung entsprechenden zusammenfassenden Darstellung der Schicksale des materiellen und geistigen Lebens unserer Hauptstadt. In der Vorgeschichte (Seite 63—69) wird ein kurzer Blick über die Verhältnisse der Steiermark während der Keltenherrschaft und Römerzeit, sowie während der Völkerwanderung gegeben; die Gründung (Seite 70—73) wird auf Grundlage der v. Felicetti'schen Forschungen eingehend behandelt, es folgt dann die Erzählung der wichtigsten auf Graz Bezug habenden Begebenheiten unter den Traungauern (S. 73—77), unter den Babenbergern (S. 77—83), im Zwischenreiche (S. 84—91) und im Anschlusse daran eine Zusammenstellung jener Daten, Gewerbe, Handel, Gerichtspflege etc. bezüglichen Daten, welche uns das 13. Jahrhundert erheben liessen. Eben solche Kulturskizzen reihen sich an für die nächsten Kapitel: Unter den Habsburgern von 1276 bis 1424 (S. 91—116), Unter Friedrich III. und Maximilian I. (S. 116—142), und erhalten durch zwei weitere Kapitel: Rechtswesen und Volkswirthschaftliches (S. 142-152) und Schulwesen im Mittelalter (152—155) vielseitige Ergänzungen.

Für die bisher aufgezählten Perioden hat Ilwof nicht nur das gedruckte in Publicationen niedergelegte Material gewissenhaft benützt, um seine Erzählung auch auf eigene Quellenstudien gestützt, indem sämmtliche mit Graz in Beziehung stehende Urkunden des steiermärkischen Landesarchives einer Durchsicht unterzog, so dass wir eine grosse Reihe neuer, bisher nicht gekannter Thatsachen hier zum erstenmal vorkommen finden. Für die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte hat es der Verfasser die vorhandene Literatur mit grossem Geschicke

D
A

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

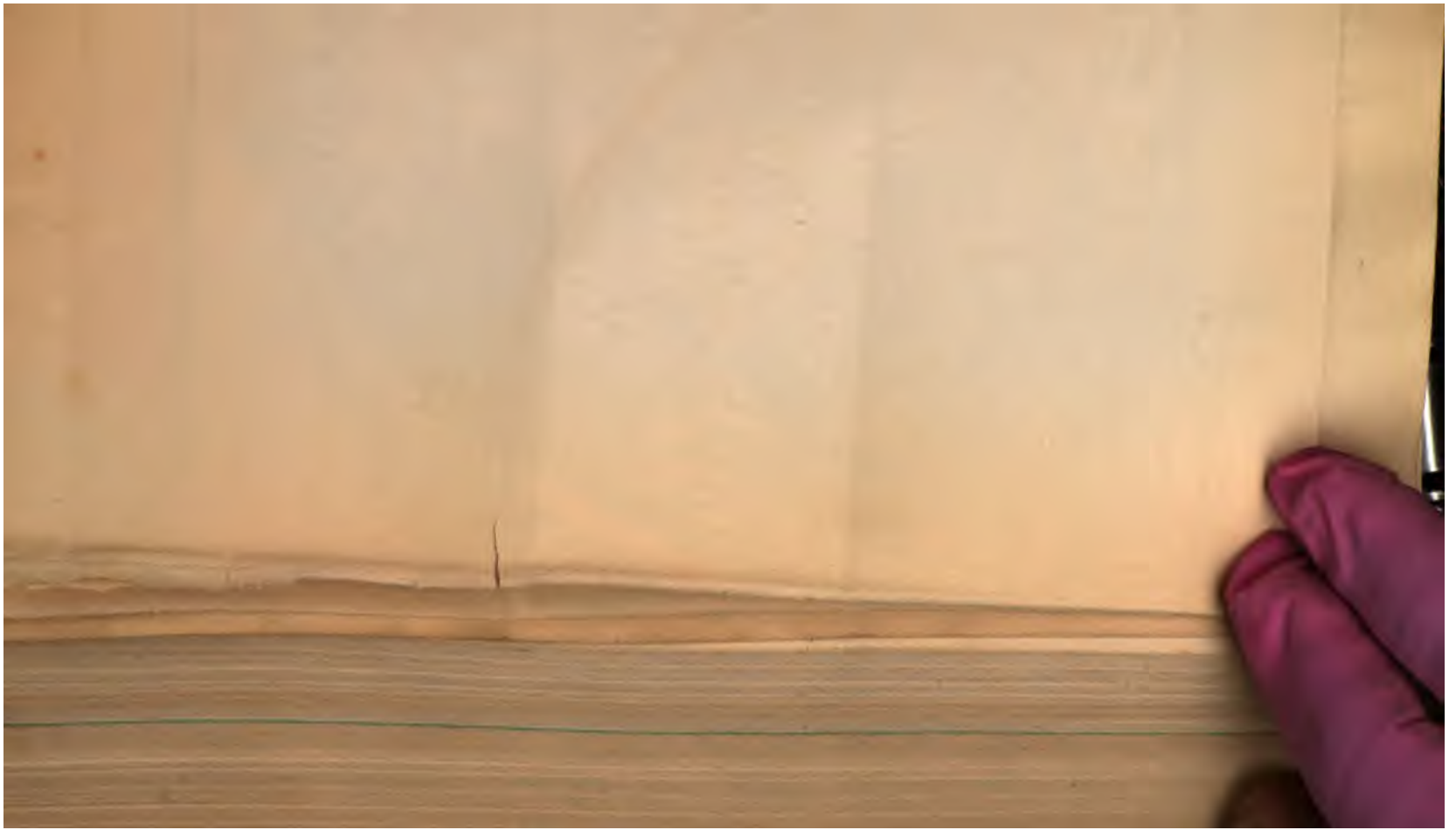

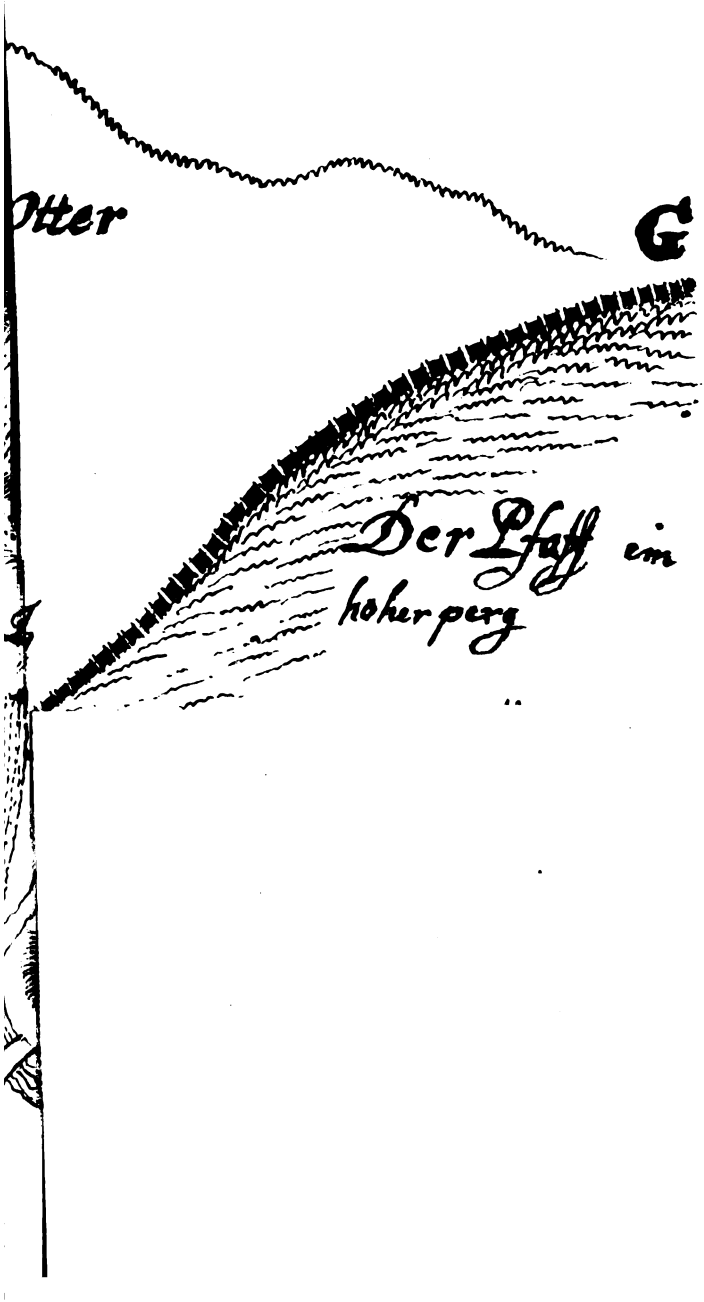
Otter
G
Der Lfaff ein
hoher perg

MITTHEILUNGEN

DES

ISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XXV. HEFT.

Graz, 1877.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung.

Leuschner & Lubensky.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XXV. HEFT.

Graz, 1877.
Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung.
Leuschner & Lubensky.

Leykam-Josefthal, Graz.

Inhalt.

A. Vereins-Angelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht.

	Seite
I. Chronik des Vereines	III
Bericht über die 2. Wanderversammlung des histor. Vereins für Steiermark	XIII
Aus den Berichten der P. T. Bezirks-Correspondenten	XXI
II. Veränderungen im Personalstande des Vereines	XXVII
III. Uebersicht über die Empfänge und Ausgaben im Jahre 1876	XXX
IV. Sammlungen:	
A. Für die Bibliothek	XXII
B. Für das Archiv	LXI
C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung	XLII

B. Abhandlungen.

Zur Geschichte Herzog Ernsts des Eisernen (1406—1424), von Emil Kümmel . . . 3

Beiträge zur Zeit- und Culturgeschichte der östlichen Steiermark, von Ottokar Kernstock . . . 66

Die Gründung des katholischen Vicariates St. Ruprecht am Kulm in der evangelischen Ramsau (1748), von Franz Ilwof . . . 75

Das steirische Aufgebot von 1565 etc., von Dr. H. von Zwiedineck-Südenhorst . . . 87

Der Brotpreis zu Graz und in Steiermark im 17. Jahrhunderte, von Dr. R. Peinlich . . . 103

C. Gedenkbuch.

(Fortsetzung aus dem XIV., XV., XXI. und XXIII. Hefte der „Mittheilungen").

Mathias Macher, von Dr. Franz Ilwof . . . 47

*

Register.

Die Seitenangaben mit vorgesetztem A bezeichnen die des Administrativberichtes.

A.

Anlagepunkt, ältester von Marburg A. 14.
Aufgebot, das steirische, von 1565. Abhandlung von Dr. H. v. Zwiedineck-Südenhorst 87.
Aust A., Bericht als Bez.-Correspondent A. 22.

B.

Bacher, Ruinen auf dem A., 15.
Bancalari, A. 15.
Bischoff, Dr. F., Wahl zum Vorstand A. 12.
Brotpreis, der in Steiermark etc. Abhandlung von Dr. R. Peinlich 103.

C.

Cassabericht, A. 30, 31.
Conservatorium, grossherzogliches der Alterthümersammlungen in Karlsruhe, Schriftentausch mit demselben A. 4.

D.

Duchatsch, Dr., Vicebürgeemeister von Marburg A. 13 u. ö.

E.

Ehrenmitglied, Wahl eines solchen A. 7.
Erdbeben, A. 16.
Ernst der Eiserne, Herzog. Abhandlung von E. Kümmel 3.

F.

Felber, Schreiben desselben über das Bild von Marburg A. 17.
Felicetti-Liebenfels Moriz von, Wahl zum Ausschuss A. 12.
Ficker Adolf, Dr., Wahl desselben zum Ehrenmitgliede A. 7.
Fleck, Stadtpfarrvicar in Marburg A. 16 u. ö.
Franzosen in Marburg A. 16, 19.
Friedhof der Marburger Juden A. 15.
Fürst Ernst, Wiederwahl zum Cassier A. 12.

G.

Gemälde zu Niederwelz A. 22.
Goldwäscherei in der Drau A. 20.
Gödl, Stadtcassier in Marburg A. 15.
Göhlert V., Dr., Vorweisung einer Karte von Gallien A. 4. — Vortrag über die ältesten Ortsnamen in Steiermark A. 11.
Graus J., Conservator, Vortrag über Steiermarks älteste Baudenkmäler A. 4.
Gutscher J., Gymnasialdirector in Marburg A. 13.

H.

Hasendorf, Funde bei A. 25.
Hofrichter, Notar, A. 15.
Holztafeln an der Pfarrkirche von Krieglach A. 26.
Horak, Gymnasialprofessor in Marburg A. 13.

I.

Ilwof, Dr., Wahl zum Vorstand-Stellvertreter A. 12.
Invasionszeit, französische A. 16.
Ipavic, Dr., A. 15 u. ö.

K.

Kogel, über, A. 25.
Kozirep, Schlossruine von, A. 15.
Kötlach, Funde bei A. 23.
Krainz Joh., Lehrer in Knittelfeld, Aufsatz für die pädagogische Zeitschrift A. 9; — Erwerbung des Archives von Wasserberg A. 10; — Berichte A. 10, 21 ff.
Krones Fr., Dr., Obmann des Comité's für die Wanderversammlung A. 13; — Vortrag in Marburg A. 14.

L.

Landsche, Funde bei A. 23.
Lebring, Funde bei A. 23.
Leibnitzer Feld, Funde auf dem A. 23.
Leitring, Funde bei A. 23 u. ö.
Luschin Arnold v., Dr, Wahl zum Ausschuss A. 12.

M.

Macher M., Dr., seine Biographie, von Dr. Ilwof, im Gedenkbuche 47.
Marburg, Wanderversammlung A. 6, 13 ff.; — Bild von M. A. 17.
Marienwerder, histor. Verein von, Schriftentausch mit demselben A. 4.
Meixner A., Kaplan, Bericht als Bez.-Correspondent A. 23.
Mayer Franz, Dr., Schriftführer, Verzichtleistung auf das Honorar des Geschäftsberichtes, zu Gunsten der Vereinscassa A. 6; — Vortrag in Marburg A. 14.

O.

Ortsnamen, Vortrag über die ältesten O. der Steiermark, von Dr. W. Göhlert A. 11.

P.

Pajk, Professor in Marburg A. 14 u. ö.
Pauer Ludwig, Bericht als Bez.-Correspondent A. 25.
Peinlich Richard, Dr., k. k. Regierungsrath, Antrag auf Statutenänderung A. 6; — Mitglied des Comité's für die Wanderversammlung A. 13; — Vortrag über die Brotfrage in Steiermark A. 10.
Perfall Joh. Benedikt von, Propst von Vorau 66 u. ö.
Pest, die A. 16, 18, 21 u. ö.
Peststein in Niederwelz A. 21.
Pichl K. Ritter von, Bericht als Bez.-Correspondent A. 21.
Pivola, Türkenhügel bei, A. 15.

R.

Reichel Rud., Professor, Mitglied des Comité's für die Wanderversammlung A. 13; — Vortrag in Marburg A. 14.
Reiser Math., Dr., Bürgermeister von Marburg A. 13 u. ö.
Rothwein A. 16.

S.

Schlossar A., Dr., Vortrag über einen steier. Dichter des 18. Jahrhunderts A. 6.
Schnabel, Prof. in Marburg A. 13.
Stadtbefestigung von Marburg A. 15.
Staremesto bei Rothwein A. 16.
St. Heinrich, Ruine bei, A. 16.
St. Ruprecht am Kulm, Gründung des kathol. Vicariates zu, Abhandlung von Franz Ilwof 75.

T.

Türkeneinfälle, Türkengräber A. 15 ff., 18 ff.

V.

Vorträge: von Dr. V. Göhlert, über eine Karte von Gallien A. 4; — von Dr. V. Göhlert, über die ältesten Ortsnamen in Steiermark A. 11; — von J. Graus, über Steiermarks älteste Baudenkmäler A. 4; — von Dr. R. Peinlich, über die Brotfrage in Steiermark etc. A. 10; — von Dr. Schlossar, über einen steier. Dichter des 18. Jahrh. A. 6.

W.

Wagna, Funde bei A. 23.
Wanderversammlung, in Marburg A. 6, 13 ff.
Wiesthaler A. 16.
Wohnungen, älteste der Marburger Juden A. 15.

Z.

Zahn Josef von, Wahl zum Ausschuss A. 12; — Mitglied des Comité's für die Wanderversammlung A. 13 u. ö.
Zeit- und Culturgeschichte der östlichen Steiermark, Beiträge zur, Abhandlung von Ottokar Kernstock 66.
Zwiedineck H. von, Mitglied des Comité's für die Wanderversammlung A. 13.

A.

Vereins-Angelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht.

I.

Chronik des Vereines

über die Zeit von der 27. Jahresversammlung am 7. Jänner 1876 bis zur 23. Vierteljahrs-Versammlung mit den Rechten einer Jahresversammlung am 30. April 1877.

1. Am 19. Jänner 1876 fand eine ausserordentliche Versammlung statt, welcher der Ehrenpräsident Herr Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld präsidirte. Die Ursache dieser Versammlung waren die Forderungen und Anwürfe des früheren Schriftführers Herrn Oberlieutenant L. v. Beck-Widmanstetter gegenüber dem Vereinsausschusse in Betreff der Ablehnung des letzteren, die von jenem Herrn angebotene Vereinsmatrikel so in Druck zu legen, wie derselbe verlangte.*)

In dieser vertraulichen Versammlung verlas der Vorstand

*) Nur eine umfangreiche Darstellung des ganzen Sachverhaltes könnte das grosse Publikum vollkommen orientiren. Eine solche erscheint aber dem Ausschusse als Träger eines Vertrauensamtes um so weniger nothwendig, als ein doppeltes Verdict der Vereinsversammlung (v. 19. Jänner 1876 und 30. April 1877) zu seinen Gunsten actenmässig vorliegt. — Die Protokolle liegen in der Vereinskanzlei (Joanneum, I. Stock), die vorstehende Angelegenheit betreffenden Actenstücke bei dem dermaligen Vereinsvorstande Herrn Prof. Dr. Bischoff zu jeder Zeit und jedem Vereinsmitgliede zur Einsicht bereit.

Herr Prof. v. Zahn den Rechenschaftsbericht des Ausschusses gegenüber den Anwürfen des genannten Herrn und erklärte in demselben, dass der Ausschuss seine Mandate in die Hände der Wähler zurücklege.

Nach längeren Debatten wurde der Antrag des Herrn Prof. Dr. Bidermann: „die Versammlung anerkennt das abwehrende Verhalten des Vereinsausschusses gegen den gewesenen Schriftführer als vollkommen gerechtfertigt" angenommen und zwar von allen Anwesenden, mit Ausnahme von dreien, welche sich bei der Abstimmung nicht erhoben, und der Ausschuss per acclamationem wiedergewählt.

2. In der Ausschusssitzung vom 7. April wurde der Schriftentausch mit dem grossherzogl. Conservatorium der Alterthümersammlungen in Karlsruhe und mit dem historischen Verein zu Marienwerder in Ostpreussen angenommen.

3. In der 20. Vierteljahrsversammlung, abgehalten am 25. April, wies Herr Dr. V. Göhlert, Bibliothekar des Reichsrathes und Regierungsrath, eine Karte von Gallien vor, die auf Befehl des Kaisers Napoleon III. angefertigt worden und auf der sich alle Fundorte keltischer Alterthümer eingetragen finden. Der Herr Regierungsrath knüpfte daran einen kurzen Vortrag über die Einrichtung dieser Karte.

Dann hielt der hochwürdige Herr Johann Graus, k. k. Conservator, einen Vortrag „über Steiermarks älteste Baudenkmäler."

Der Redner macht in einigen Zügen auf den Unterschied eines kunstgeschichtlichen und rein historischen Excurses aufmerksam, betont den Zusammenhang der Kunstgeschichte mit der Menschengeschichte überhaupt, verbreitet sich, die Periode der Römerherrschaft und des antiken Einflusses auf Steiermark fixirend, auf die Erwartungen, welche der Forscher hegen könnte von Denkmalen, die hier zu Lande dem Einflusse ihrer Kunst entstammen und welche auch die spätere mittelalterliche Kunst in concreter Weise beeinflusst haben müssten. Constatirend, wie die überaus heftigen Sturmfluthen der Völkerwanderung diesen directen Einfluss der antiken Kunst für

unser Land vernichtet haben, weist er auf die zwei kirchlichen Radiationspunkte des Christenthums: der Cultur und Kunst hin, von denen man die Einwirkung auf das mittelalterliche Kunstleben Steiermarks herleiten muss, nämlich: Aquileja und mehr noch Salzburg, dessen überwiegende Thätigkeit das altersschwache Aquileja nicht paralysiren konnte, so dass zur Bestimmung der Kunstrichtung unserer Heimat das germanistische Salzburg völlig die Oberhand erhielt. Durch Salzburg kam die erste Kunstphase der germanischen Völker bei uns zur Geltung: der romanische Styl; als sein bedeutendstes heimisches Denkmal erscheint die Säulenbasilika Seckau in Obersteier, nach 1142 gegründet, 1163 geweiht. Pfeilerbasiliken geringerer Dimensionen, schlichterer Aufführung stehen diesem ansehnlichen Werke zur Seite; zum Theile Städtekirchen wie die Stadtpfarrkirche zu Pettau, zu Marburg, zum Theile Gotteshäuser an alten bedeutenden Orten wie Pöls, Pürgg, Lorenzen im Mürzthale, repräsentiren sie eine Mittelklasse von materieller Kraftanstrengung und Kunststreben. Noch einfacher sind die Kirchen alter „Mutterpfarren" ausgefallen, nach der Aera der Holzbauten im 11. und 12. Jahrhunderte errichtet, durch einen bestimmten Typus in der baulichen Anlage (einfaches Schiff, Thorquadrat, darüber häufig der massive Thurm, mit oder ohne vorgelegter Apsis) charakterisirt als romanische Dorfkirchen. Dergleichen wären (mehr oder minder aus dem ursprünglichen Status gewichen) Kobenz, St. Marein bei Neumarkt, Stadtkirche zu Voitsberg, Friedhofkirche zu Knittelfeld, Piber, St. Ruprecht bei Bruck u. s. w. Beinhäuser, „Karner" genannt, bilden dagegen abweichende Anlagen jener Zeit; zu erwähnen als hervorragend unter diesen Friedhofkapellen sind: Hartberg, St. Lambrecht, Geisthal, Köflach, Pernegg, Pöls etc. Aus der Profanarchitektur wurden namhaft gemacht für jene Kunstepoche die Burgen von Thalberg, Gösting, Frauenburg, Pfannberg, Waldstein mit deutlich erkennbaren Kapellenanlagen oder sonstigen architektonischen Details. Mit

der Erinnerung an die bösen Schicksale, welche diese unsere ältesten Baudenkmale erfahren mussten, mit dem Wunsche, die jetzigen glücklichen Zustände unserer Steiermark möchten auch diesen Zeugen einer oft bittersten Vergangenheit bessere Zeiten bringen durch Erhaltung und Restauration derselben, schliesst der Redner.

Beide Vorträge wurden mit grossem Beifalle aufgenommen.

4. In der Ausschusssitzung vom 20. Mai wurde der Schriftenaustausch mit dem Vereine für Chemnitzer Geschichte angenommen.

5. Die 21. Quartalversammlung wurde als zweite Wanderversammlung am 4. und 5. Juni zu Marburg abgehalten und folgt darüber (p. XIII. uff.) ein eigener Bericht.

6. In der 6. Ausschusssitzung vom 10. Juli wurde der Schriftentausch mit dem archäologischen Vereine zu Lemberg beschlossen.

7. In der 22. Quartalversammlung hielt Herr Dr. Anton Schlossar einen Vortrag „über einen steiermärkischen Dichter des 18. Jahrhunderts“ (J. v. Kalchberg), der vielfach erweitert in den Mittheilungen des nächsten Jahres veröffentlicht werden wird.

8. In der Ausschusssitzung vom 14. December erklärt Schriftführer Prof. Mayer auf die Honorirung der Abfassung des Geschäftsberichtes zu Gunsten der Vereinscassa zu verzichten.

9. In der Ausschusssitzung vom 20. Jänner 1877 wurde beschlossen, dem neugegründeten „deutsch - österreichischen Leseverein der Wiener Hochschulen“ auf sein Ansuchen, in Anbetracht der patriotischen Tendenz desselben, ein Exemplar der Vereinsschriften zu bewilligen.

10. Am 23. Jänner 1877 fand die 29. Jahresversammlung statt. In derselben besprach Herr Regierungsrath Dr. R. Peinlich die Nachtheile, welche dem Vereine daraus entstehen, dass es statutenmässig nicht gestattet sei, solche Mitglieder des Ausschusses, welche mit den Geschäften voll-

kommen vertraut, nach zweijähriger Functionsdauer aus dem Ausschusse scheiden sollen, wieder zu wählen, und stellte den Antrag, die Versammlung möge beschliessen:

„Die Alinea 3 des § 8 der Vereinsstatuten hätte zu lauten: Die Wiederwählbarkeit der Ausscheidenden in den Ausschuss ist zulässig. Nur der Vereinsvorstand darf binnen der nächsten zwei Jahre als solcher nicht wieder gewählt werden."

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und in Folge dessen die Ausschusswahlen, welche in dieser Versammlung hätten vorgenommen werden sollen, für die nächste Quartalversammlung, welche deshalb als allgemeine Versammlung mit den Rechten der Jahresversammlung zu berufen wäre, verschoben.

Auf den im Namen des Ausschusses vom Herrn Rector Dr. Franz Krones gestellten Antrag wurde Herr Dr. Adolf Ficker, Sections-Chef in Wien, zum Ehrenmitgliede des Vereines einstimmig ernannt.

Aus dem vom Schriftführer verlesenen Jahresberichte sei Folgendes hervorgehoben:

Dem Vereine sind in dem verflossenen Vereinsjahre (bis Ende December) zugetreten 21 Mitglieder, ebensoviele sind ausgetreten. Doch ist deshalb die Zahl der Mitglieder nicht unverändert geblieben: wir müssen leider constatiren, dass dem Vereine in diesem Jahre durch den Tod weitaus mehr Mitglieder entrissen worden sind, als dies je in einem der früheren Jahre der Fall gewesen. Es sind nämlich 12 Mitglieder gestorben und zwar: Frau Gräfin Franziska Stubenberg und die Herren: Graf Anton Auersperg, Domherr Ludwig Donin, Notar Dr. Johann Fleckh, Gymnasial-Director Theodor Gassner, Chorherr Ferdinand Gebhardt, Franz Gruber, Dr. Mathias Macher, Gymnasial-Professor Johann Oreschek, Anton Wilhelm, Fürst Alfred von und zu Windischgrätz, Capitular Eugen Edler von Wimmer.

Der Verein zählt demnach (Ende December) 356

ordentliche, 26 Ehrenmitglieder und 15 correspondirende Mitglieder.

Die Zahl der Bezirkscorrespondenten beträgt 23, die Zahl der Vereine, mit denen der historische Verein im Schriftentausch steht, ist 188. Die Zahl der Ortschronisten ist auf 48 gestiegen.

Es haben sich zur Führung von Ortschroniken in ihren Wohnsitzen im verflossenen Vereinsjahr erboten die Herren: Alois Friedrich, Lehrer in Langenwang, Emerich Hiden Lehrer in Eisenerz; Isidor Kadivec, Oberlehrer in Neumarkt an der Rudolfsbahn; Franz Krones, Oberlehrer in Kumberg; Franz Küschall, Oberlehrer zu Schöder bei Murau; Alois Mikusch, Lehrer zu Baierdorf, Gemeinde Eggenberg; Ludwig Pauer, Lehrer in Krieglach; Karl Stark, Oberlehrer zu St. Veit ob Graz, und Johann Vogl, Lehrer in Lödersdorf.

Es wird hier bemerkt, dass im kommenden Jahre die Einreichung und Prämiirung der Ortschroniken stattfinden wird. Auch kann der Ausschuss mit Genugthuung darauf verweisen, dass sich das vom Vereine geschaffene Institut der Ortschroniken auch ausserhalb Steiermark Geltung und Anerkennung verschafft hat: von Ried in Oberösterreich und von der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Y. in Niederösterreich sind an den Ausschuss Gesuche um Mittheilung der Formularien gestellt worden.

Der Ausschuss hat zur Herausgabe einer kleinen Schrift eine Subvention bewilligt, welche den Zweck verfolgt, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen. Der Ausschuss hielt sich nämlich immer vor Augen, dass besonders die Lehrerwelt des Landes durch Bildung und Stellung berufen sei, jene Bestrebungen des Vereins zu unterstützen, welche darauf abzielen, die Kenntniss von den Geschicken unseres engeren Vaterlandes in immer weitere Kreise zu verbreiten, Theilnahme allenthalben für das zu wecken, was irgend mit Steiermark in Verbindung steht. Die Lehrer des Landes von dem Wirken des historischen Vereins und der Art und Weise der

Theilnahme an seinen Arbeiten und Bestrebungen von Seite der Lehrer in nähere Kenntniss zu setzen, hat Herr Johann Krainz in Knittelfeld einen Aufsatz für die pädagogische Zeitschrift verfasst, der den Titel führt: Der Lehrer als Förderer der Heimatskunde. Dieser Aufsatz wurde als Sonderabdruck durch den hohen Landesschulrath unter die Lehrer verbreitet. In ganz erschöpfender Weise behandelt darin Herr Lehrer Krainz sein Thema: der Ausschuss hofft, dass die kleine dafür gewährte Unterstützung dem Vereine gute Früchte tragen werde.

Eine kleine Unterstützung hat der Ausschuss dann auch zur Herbeischaffung eines Römersteins gewidmet, der jetzt im Joanneum sich eingemauert findet.

An Publicationen erschienen im verflossenen Jahre das 24. Heft der Mittheilungen und das 13. Heft der Beiträge. Am zweiten Bande des Urkundenbuchs wird stetig gearbeitet. Die Auslagen fanden ihre Deckung in den Mitgliederbeiträgen, in der jährlichen Subvention des Landes und der Subvention des hohen Ministeriums f. C. u. U.

Von den Bezirkscorrespondenten haben diesmal die Herren Kaplan A. Meixner zu St. Veit am Vogau; J. Wichner in Admont; A. Aust zu Gaal; Ignaz Schlagg in Obdach; Ludwig Pauer in Krieglach; J. Krainz in Knittelfeld, Karl Pichl R. v. Gamsenfels mehr oder minder wichtige Berichte zukommen lassen. Ueber das Wichtigste wird besonders berichtet werden.

Von einigen dieser Herren, sowie von den P. T. Herren Pfarrer Felkl in Assach, Oberlehrer Jakob Pils in Kraubat, August Dimitz in Laibach, Kaplan Andreas Strempfl in Riegersburg, Domherrn Orožen in Marburg, Oberlehrer Schönegger in Krieglach (durch Herrn Bez.-Corresp. Lud. Paur), Herr Realitätenbesitzer Jakob Walter in Knittelfeld (durch Herrn Lehrer Krainz); endlich aus dem Nachlasse des Notars Joh. Fleckh sind dem Vereine namhafte Geschenke zugemittelt worden, wofür hier noch einmal der geziemende Dank abgestattet wird.

Als die wichtigste Erwerbung muss jedenfalls die des Archivs von Wasserberg in Obersteier bezeichnet werden. Auf Anregung des Herrn Lehrers Joh. Krainz und durch Vermittlung der Herren Franz von Forcher auf Schloss Hauzenbichl und Oberlandesgerichtsrath Reicher hat die Besitzerin des Schlosses Wasserberg, Frau Johanna Sessler sich entschlossen, das Archiv dem historischen Vereine geschenkweise zu überlassen. Von diesem Archive dürfen die Freunde vaterländischer Geschichte manche Bereicherung ihrer Kenntnisse erwarten und gewiss gebührt der Frau Sessler, sowie den vermittelnden Herren für das bedeutende Geschenk der lebhafteste Dank des Vereins.

Der Jahresbericht schloss mit folgenden Worten:

„Noch auf einen Punkt glaubt der Ausschuss schliesslich aufmerksam machen zu sollen: es ist nämlich in diesem Jahre trotz der Zeitverhältnisse, die natürlich auch auf unseren Verein rückwirken mussten, der seine Mitglieder in allen Ständen der Bevölkerung hat, gelungen, den Verein schuldenfrei hinzustellen. Denn sowohl das Urkundenbuch, wie das Landrecht wie endlich auch die regelmässigen Publicationen sind bereits bezahlt. Es ist dies ein Resultat, wie es der Verein schon seit Langem nicht aufzuweisen hatte.

Und somit schliesst der Ausschuss seinen Bericht mit dem Wunsche, es möchte den Leistungen des Vereins auch in Hinkunft die ehrende Anerkennung zu Theil werden, die ihnen bisher immer geworden, es möchte den Bestrebungen des Vereins auch fürder die Unterstützung zu Gute kommen, die ihn bisher förderte, damit der Verein nach und nach wirklich das werde, was er zu sein berufen ist: das geistige Band, das in allen Gauen der Steiermark alle jene umschlingt, welche der Vergangenheit des Landes wie des Volkes ihr Interesse zuwenden.“

Nach Abwicklung des geschäftlichen Theils hielt Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich einen Vortrag: „Ueber die Brotfrage in Steiermark, namentlich in Graz, während des 17. Jahrhunderts“. Dieser gediegene Vortrag findet sich mit

einigen Zusätzen versehen in den diesjährigen Mittheilungen abgedruckt.

12. In der 23. Vierteljahrs-, zugleich allgemeinen Versammlung, abgehalten am 30. April, hielt Herr Regierungsrath Dr. Vincenz Göhlert einen Vortrag über die ältesten Ortsnamen der Steiermark. Nachdem der Redner betont, dass man stets die ältesten Namensformen in Betracht ziehen müsse. weist er darauf hin, dass dann, wenn mehrere Volksstämme ein Land bewohnen, wie dies in Steiermark der Fall ist, bei der Verschiedenheit der Sprachen Lautverschiebungen und Zwitterformen entstanden sind, indem z. B. das Grundwort dem Deutschen, das Bestimmungswort dem Slavischen angehört. Auch aus den sprachlichen Verhältnissen ergibt sich, dass Steiermark ehedem durchaus von Slaven bewohnt gewesen ist. Dass vorher Kelten dagewesen, geht auch aus jenen Ortsnamen hervor, die aus der Römerzeit überliefert sind; hiebei werden einige keltische Appellativa, welche in alten und heutigen Ortsnamen der Länder West-Europas (von Spanien bis Schottland) enthalten sind, näher erörtert. Aus den alten Ortsnamen wird zugleich ein Schluss gezogen, wie es vor nahezu tausend Jahren in Steiermark ausgesehen haben möge, da noch der Elenn (Schelch oder Alch) Auer (Ur), Bison (Wisent) und Biber in den dichten Urwäldern hausten.

Herr Dr. Göhlert erklärt schliesslich noch einige Ortsnamen, die im ersten Bande des Urkundenbuchs vorkommen und die er in 5 Gruppen theilt: die deutschen, die slavischen, die slavisch-deutschen, die keltischen und jene zweifelhafter Natur.

Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen.

Nach Verlesung des Verwaltungs- und Cassaberichtes gab Herr Rector Dr. Krones im Namen des Ausschusses eine Erklärung ab bezüglich der „Anmeldung“ des Herrn Oberlieutenants v. Beckh-Widmanstetter. Dieser hatte nämlich seinen Eintritt in den Verein angemeldet mit der Bemerkung um als Mitglied sein (vermeintliches), „nicht aufgegebenes

Recht“ betreffs der Matrikel wieder verfechten zu können. Eine derartige und sogestalt motivirte Eintrittserklärung, die förmliche Inaugurirung neuer Streitigkeiten und Wirrnisse zum Schaden des Vereins, konnte der Ausschuss nicht annehmen und er beschloss, den genannten Herrn als Mitglied nicht aufzunehmen. Diesem ihr eröffneten Beschluss stimmte die Versammlung einhellig bei.

Da die hohe k. k. Statthalterei die in der Jänner-Versammlung beschlossene Statuten-Aenderung bestätigt hatte, so konnte jetzt zu den Wahlen geschritten werden. Es wurden gewählt: Herr Prof. Dr. Ferd. Bischoff zum Vorstand; Herr Dir. Dr. Franz Ilwof zum Vorstand-Stellvertreter. Zum Cassier wurde Herr Ernst Fürst per acclamationem wieder gewählt. Zu Ausschüssen erschienen gewählt die Herren: Prof. J. v. Zahn und A. v. Luschin. Da aber der letztere erklärte, diesmal die Wahl wegen Ueberbürdung mit Amtsgeschäften und literarischen Arbeiten nicht annehmen zu können, und dass es ihm gerecht und passend erscheine, dass der Ausschuss in derselben Personal-Zusammenstellung wie seit 1875 auch jetzt wieder fungire, so wurde an seine Stelle Herr Hauptmann v. Felicetti gewählt. —

Bericht über die 2. Wanderversammlung des hist. Vereins für Steiermark.

(4. und 5. Juni 1876.)

Zur zweiten Wanderversammlung des historischen Vereines für Steiermark im Sommer des verflossenen Jahres, war der Vorort des Unterlandes, Marburg, ausersehen. Das Grazer Comité, bestehend aus den Herren: Landesarchivar und Vereinsvorstand Prof. v. Zahn, Regierungsrath Director Peinlich, den Professoren: Dr. Reichel, Dr. v. Zwiedineck-Südenhorst und Dr. Krones, dem Obmanne, — setzte sich in Bezug des Programmes, der Einladungen u. s. w. mit dem Marburger Localcomité in Verbindung, an dessen Spitze der Herr Bürgermeister Dr. G. Reiser als Obmann, Vicebürgermeister Dr. Duchatsch als Stellvertreter standen und zu welchem in erster Linie die Herren: Gymnasialdirector Gutscher, Professoren: Horak, Schnabel zählten. Obmann und Comitémitglieder boten Alles auf, um den Ankömmlingen den Aufenthalt in Marburg auf's angenehmste zu gestalten. Am Pfingstsonntage, den 4. Juni 1876, Vormittags, trafen die Grazer Gäste, durch Gesinnungsgenossen aus der Nachbarschaft verstärkt, in dem freundlichen Marburg ein, auf's herzlichste begrüsst von dem dortigen Comité. Sie brachten die Festgabe des Vereines, Exemplare der lithographisch nett ausgeführten Copie der bislang ältesten, in Oelfarbe gemalten Abbildung der Marburger Stadt mit.

Um 11 Uhr versammelte sich in den freundlichen Casinoräumen eine gewählte Gesellschaft von Geschichtsfreunden, in der auch die Frauenwelt ihre willkommene Vertretung fand, um den drei festgesetzten Vorträgen der Grazer Gäste beizuwohnen. Vicebürgermeister Dr. Duchatsch begrüsste im Namen Marburgs mit ebenso warmen als gewählten Worten die Gäste, worauf dann unter der Leitung des Vereinsvorstandes Landesarchivars Prof. v. Zahn das Geschäftliche der Wanderversammlung zur

Behandlung kam und vom genannten Vorstande zunächst Bedeutung und Programm der Wanderversammlung erörtert wurde.

Den Reigen der Vorträge eröffnete der Schriftführer des historischen Vereins Prof. Dr. Franz Mayer mit einem historischen Spaziergange durch die Jahrhunderte des Marburger Geschichtslebens, wobei das Jahr 76 vom karolingischen Zeitalter ab den Schwerpunkt des Vortrages ausmachte. An ihn reihte sich eine historische Skizze Professors Dr Fr. Krones über die historische Physiognomie Marburgs am Schlusse des Mittelalters, worauf Prof. Dr. R. Reichel einen dem Unterlande zuständigen Hexenprocess culturgeschichtlichen Betrachtungen unterzog. Gegen 2 Uhr begann das gemeinsame Festmahl und verlief in der gehobensten, zwanglosesten Stimmung, durch Trinksprüche gewürzt, deren ersten Herr Bürgermeister Dr. G. Reiser als gemüthvollen Gruss ausbrachte. Ihm erwiderte Prof. Krones mit einem Toast auf Marburg. An das Festmahl reihte sich ein genussvoller Gesammtausflug und der Abend versammelte dann die Theilnehmer in den Räumlichkeiten des Casino's zur heiteren Geselligkeit.

Der nächste Morgen — die Frühstunden des Pfingstmontages — fand die Wanderversammlung auf dem deutschen Kalvarienberge, einem der reizendsten Aussichtspunkte, vor. Es war ein Häuflein froher Menschen und dass es diesem nicht an mannigfaltiger Labung fehlte, dafür sorgte, unterstützt von anderen Damen, die liebenswürdige Gattin des Herrn Bürgermeisters. Es schien daher kein geringes Wagniss, den Freuden im Grünen die zweite Hauptaufgabe der Wanderversammlung, die Erörterung jener Marburg betreffenden, localgeschichtlichen Fragen unmittelbar folgen zu lassen, welche das Grazer Comité, im Einvernehmen mit dem Marburger, zusammengestellt hatte, und welche durch das Letztere einige Zeit vor der Wanderversammlung im dortigen Localblatte zur allgemeinen Verständigung veröffentlicht worden waren. Allein der Erfolg dieser Besprechung, die nach 11 Uhr im Casinosaale unter starkem Zuspruche und unter Leitung des Grazer Comitéobmannes Prof. Dr. Krones vor sich ging, war ein so günstiger in reger Betheiligung und vielseitigen Aufschlüssen, dass dieses Wagniss als vollkommen geglückt bezeichnet werden muss.

Die erste dieser localgeschichtlichen Fragen lautete: Welche Marburger Oertlichkeit erscheint als ältester Anlagepunkt der Stadt? An ihrer Discussion betheiligten sich vorzüglich die Professoren Dr. R. Reichel und Pajk. Jener brachte die beiden Traditionen zur Geltung, wonach die Allerheiligen- und Schwarzgasse und das Minoritenkloster in der Au, oder der Raum zwischen dem Messnerhäuschen und dem Jagdschlosse die Liniamente Alt-Marburgs abgäben; dieser gedachte einer dritten Ueberlieferung, welche die Anfänge Marburgs in der Richtung gegen Maria-Rast suche, in der Goldwäscherei und Fischerei nahe dem Lend-

platze. Dabei kam es auch zu einer Discussion beider Herren hinsichtlich der Stelle bei Wolfram von Eschenbach von dem goldführenden Trajenabache und über die Goldwäschen der Vorzeit.

Die zweite Frage: Welche Spuren und Nachrichten weisen auf die Entwicklung und den Bestand der einstigen Stadtbefestigung? fand ihre Erörterung durch die Herren Bancalari, Pajk und J. C. Hofrichter.

Herr Bancalari bezeichnete die noch 1786 übrig gebliebenen Reste der ursprünglichen Stadtbefestigung an der Ostseite Marburgs, gedachte Ober-Marburgs, des unterirdischen Ganges, der traditionell von Ober-Marburg bis Kranichsfeld geführt habe, der sagenhaften Schätze u. s. w. Herr Prof. Pajk erwähnte der ehemaligen Ringmauer bei der Burg, während sich Herr Notar Hofrichter im Allgemeinen gegen die Glaubwürdigkeit solcher Localsagen aussprach.

Die dritte Frage: Welche Erinnerungen und Spuren lassen sich von dem mittelalterlichen Wohnsitze und Friedhofe der Marburger Israeliten auffinden? erörterten Prof. Dr. Reichel, Herr Bürgermeister Dr. Reiser und Herr Gödl, Stadtcassier. Prof. Reichel besprach einen Grabstein vom ehemaligen Judenfriedhofe zu Marburg, der Familie Morpurgo zugehörig, Herr Gödl und insbesondere der Herr Bürgermeister erörterten die Oertlichkeitsfrage und Letzterer wies auf bezügliche Urkunden, den „Judenacker" betreffend.

Zur vierten Frage: Gibt es noch Traditionen in der Marburger Gegend von den Türkeneinfällen und welches Bewandtniss hat es mit den sogenannten Türkengräbern oder Hügeln bei Pivola, unweit Rötsch? hatte insbesondere Prof. Dr. Reichel angeregt und zum Behufe ihrer sachgemässeren Erörterung Prof. Horak, keine Mühe scheuend, eine äusserst genaue Begehung und graphische Aufnahme jener 50 Hügel bei Pivola aufgenommen. Er bot nun einen anziehenden Bericht über den ganzen Befund, sodann Aufschlüsse über die Gegenstände, welche man in einzelnen Hügeln ausgrub und betonte die Schwierigkeit, der historischen Natur dieser Hügel auf den Grund zu kommen. Herr Dr. j. Ipavic behandelte die bezügliche Tradition des Landvolkes von diesen Türkengräbern und den bei Kranichsfeld (Račje) oder eigentlich bei Kreuz. Herr Hofrichter sprach im Allgemeinen über den Türkenzug von 1532, während Herr Prof. Reichel als Kern der Tradition die allgemeine Erinnerung an die Türken und die Bedeutung des Gegendnamens Razboj, „Entscheidungsschlacht", hervorhob.

Die fünfte Frage: Welche Ruinen und verfallenen Schlösser gibt es auf dem Bacher und wo lag das schon im 13. Jahrhunderte als Ruine angeführte Schloss Kozirep? hatte Landesarchivar Prof. v. Zahn angeregt und ergriff auch zunächst das Wort, um seinen Anschauungen über die mittelalterliche Bedeutung des Bachers als einer Landeswarte

ähnlich dem Wienerwalde Niederösterreichs — Ausdruck zu geben und auf das einstige Vorhandensein eines Befestigungszuges hinzuweisen. Herr Bürgermeister Reiser erwähnte solcher Ruinenreste bei St. Heinrich am Pachern. Auch Herr Lehrer Pfeifer sprach über den Gegenstand. Dr. Ipavic gedachte solcher Befestigungsspuren östlich von Tainach. Prof. Pajk erwähnte der Gräben bei Tainach und der Bedeutung des Namens Kozi Rep als „Drachen-Grab". Prof. Reichel kam auf die geschichtliche Bedeutung der Schlösser Lembach, Frauheim, Saldenhofen u. A. zu sprechen.

Ueber die sechste Frage: Welche Traditionen knüpfen sich an das sogenannte Staromesto bei Rothwein (Razwai, Razwanje)? ergriff zunächst der Anreger der Frage, Prof. Reichel, das Wort; sodann Prof. Pajk, welcher Letztere auf die Bedeutung von Razwanje als „Aussenstadt" im Gegensatze zu Staromesto — „Altstadt" verwies.

Die siebente Frage: Welche Daten bietet Marburg und die ganze Umgebung für die Chronik der Pest und der Erdbeben? gab zunächst dem Herrn Prof. Reichel Anlass über die Pest oder „leidige Sucht" zu sprechen und des bezüglichen Sterbebuches v. J. 1680 zu gedenken. Herr Wiesthaler erwähnte der bezüglichen Tradition des deutschen Kalvarienberges und Prof. Pajk des Maria-Raster Votivbildes der Familie Flucher. Auch Herr Prof. Reichel und Herr Dr Ipavic ergriffen bei diesem Anlasse das Wort. Eine Reihe interessanter Daten erörterte Herr Stadtpfarrvicar Fleck zur Geschichte des Pestjahres 1680 wonach ein Drittel der Bevölkerung wegstarb und ein eigener Pestfriedhof nothwendig wurde. Zahlreiche Knochenfunde verweisen darauf. Des gleichen gab er Aufschlüsse über den damit zusammenhängenden Bau der Kapelle am deutschen Kalvarienberge. Auch gedachte er des in treuer Erfüllung seines Berufes verstorbenen Arztes Duchatsch. Herr Vicebürgermeister Dr. Duchatsch theilte die Grabesinschrift eines gleichfalls in treuer Pflichterfüllung verstorbenen Geistlichen mit (Hic jacet sepultus P. Aegidius Graecencis concionator qui pro pestiferis expositus a peste extinctus exiit anno 1682, 3. Julii. Requiescat in pace).

Bei der letzten Frage: „Welche Erinnerungen knüpfen sich an die französische Invasionszeit der Jahre 1797—1809?" betheiligten sich insbesondere Herr Stadtcassier Gödl und Herr Stadtpfarrvicar Fleck. Es ward der trefflichen Haltung des damaligen Bürgermeisters Ferlinz, der hohen Requisitionen des Feindes, der bezüglichen Drohungen und des Nachlasses der Hälfte, des luxuriösen Lebens des französischen Generals u. s. w. gedacht. Prof. Pajk gedachte der Tradition von zurückgebliebenen Franzosen zu W.-Feistritz, Gonobitz u. a. O. Prof v. Zahn stellte dies in Parallele mit den Ueberlieferungen von zurückgebliebenen Türken. Solche Ueberlieferungen seien eben zu alten Zeiten dem Landvolke geläufig gewesen.

Um ein Uhr trennte sich die Versammlung um gegen 5 Uhr in einem Gasthaus-Garten nochmals zusammenzukommen und dann, von den Marburger Freunden begleitet, mit dem Abendzuge die anmuthige Stadt zu verlassen, an die sich recht frohe Augenblicke knüpften.

Mit Bezug auf das Bild der Stadt Marburg und einige der historischen Localfragen trafen nachträglich zwei Schreiben ein, das Eine von Herrn Al. Felber in Pössnitz, das andere von Herrn Stadtpfarrvicar Fleck in Marburg, deren wesentlicher Inhalt wörtlich also lautet. Herr Felber bespricht die Entstehungszeit des Bildes in folgender Weise:

Anlässlich eines Artikels in der Tagespost v. 23. Juni hinsichtlich des Haas'schen Bildes von Marburg aus dem vergangenen Jahrhunderte erlaube ich mir meine zwar unmassgeblichen, doch immerhin bemerkenswerthen Vermuthungen bezüglich der Zeit der diesfälligen Aufnahme als Beitrag zur richtigen Erforschung derselben mitzutheilen.

Ich überkam eben erst dieses Bild und auf den ersten Blick fiel mir die Abwesenheit der Calvarienkirche auf der zweiten symmetrisch mit der Burg Obermarburg dominirend dastehenden Bergspitze auf; die braune Felskuppe ist nun schon seit 1680 mit dem besagten Kirchlein gekrönt. Sollte es möglich sein, dass dies der Zeichner übersehen hätte, was sein Bild verschönert haben würde?

Ferners ist die gegenwärtig bestehende Burgkapelle in der Südfronte schon 1655 (laut Steininschriften) erbaut geworden, welche auch auf dem Bilde nicht ersichtlich ist; diese hätte nicht genügend Raum finden können, weil die auf dem Bilde ersichtliche alte Kirche im Burgvorhofe noch bestand, in welche erstere hätte theilweise hineingesetzt werden müssen.

Weiters stand fast an der Brücke am rechten Drauufer laut Puff's Marburg I. Theil, S. 128, Nr. 19 ein Haus, schon 1680 in Vischer's Topographie abgebildet, was im Haas'schen Bilde wieder nicht ersichtlich, sowie auch mehrere als Bollwerke in der Stadt bezeichnete Stellen zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts bereits zu Häusern umwandelt waren.

Es scheint demnach, dass die eigentliche Aufnahme dieses Haas'schen Bildes fast um hundert Jahre früher datirt, gewiss aber nach dem Jahre 1617, weil das Kloster ausser dem Burg- (Stadt-) Thore damals von dem Grafen Jakob Kiesel (Khiesel) erbaut wurde, wozu dieser Erzkatholik die Steine von den Bollwerken Ober-Marburgs theilweise verwendete. — Die kaiserlichen Protectionskinder, die Grafen Khiesel unter Erzherzog Karl bis Leopold I. fühlten sich sicher, die granitenen Aussenbefestigungen entrathen zu können und bauten das Kloster und ihre Gruft (mit 13 kupfernen Särgen) ausser der Stadtmauer; im Innern der Stadt sollten aber an 100 Jahre und weiter hinaus die längst unnütz gewordenen kieselsteinernen Wehrblöcke als Steine des Anstosses verblieben sein? Das ist nicht leicht denkbar,

darum wäre die Zeit des Aufrisses unseres Bildes mindestens vor das Jahr 1680 zu stellen, die Ausführung desselben kann später geschehen sein

Herr Fleck erörtert die localgeschichtlichen Fragen 2, 3, 7 und 8 wie folgt:

In den Jahren 1396—1400 fielen die Türken in Steiermark ein, kamen auch nach Marburg und schleppten mehrere hiesige Bewohner mit sich.

Im Jahre 1528 vertheidigte der damalige Stadtrichter Christof Waldenreiner Marburg gegen die Türken. Als Trophäe seiner Siege erbaute er das jetzige Rathhaus.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts erschien der Türke gar häufig vor Marburg; infolge dessen führte man gewisse Befestigungen auf, die aber nur aus Holz waren.

Im Jahre 1555 wurde die Stadtbefestigung in Marburg angeordnet und zwar soll diese nicht aus Holz, sondern von Stein gemacht werden, wozu ein Steinbruch im Weingarten des Beneficiaten Lorenz Lubsche angewiesen wurde. Gegenwärtig stehen von dieser Fortification nur noch die 4 Thürme in der Richtung der 4 Weltgegenden.

Die für den Handel so günstige Lage Marburgs mag die Israeliten hieher gelockt haben und zwar in so bedeutender Anzahl, dass sie ein eigenes Stadtviertel, nämlich die jetzige Allerheiligengasse, bewohnten, eine Synagoge (gegenwärtig Inquisitenhaus, der Familie Delago gehörig) und einen eigenen Richter hatten. In der hiesigen Kärntner-Vorstadt an der Stelle des gegenwärtigen ärarischen Holz-, Heu- und Stroh-Depots war die Begräbnissstätte der Israeliten.

Im Jahre 1680 grassirte in Marburg die Pest, gewöhnlich der schwarze Tod genannt. Ein Drittel damaliger Bewohner wurde ein Opfer der Pest. Ausser der Ringmauern, südöstlich von der Stadt, zwischen der gegenwärtigen Steinmetz-Werkstätte und der Drau wurde ein eigener Friedhof, Pest-Friedhof genannt, für die an der Pest Verstorbenen errichtet. Zu derselben Zeit war ein gewisser Georg Haller Bürgermeister von Marburg. Vor ungefähr 15 Jahren hob man an dieser Stelle den Schotter heraus und man fand viele Menschenknochen und Schädel. Diese Gebeine wurden gesammelt und auf dem hiesigen städt. Friedhof beerdigt. In der südlichen Gartenmauer der P. P. Franziskaner ist ein Grabstein zweier an der Pest verstorbenen Kapuziner mit der Inschrift: anno 1680 3. september peste defuncti P. Marianus Traburgê concionator, F. Isidorus Clagenfurtê cler. 12. september jacent hic sepulti. Ein zweiter Grabstein, dessen Dr. Duchatsch Erwähnung gethan, ist unweit des Hauptthores in der Mauer der gegenwärtigen Franziskaner-Kirche mit der Inschrift: Hic jacet sepultus P. Aegidius Graecensis qui pro pestiferis expositus a peste extinctus est anno 1682 3. Julii.

Während der Pest machten die Marburger vielfältige Gelöbnisse. Nach dem Erlöschen derselben wurden auf dem Hauptplatze die Marien-Säule und mehrere Statuen errichtet, diejenigen Heiligen vorstellend, welche als besondere Helfer in dieser Krankheit verehrt wurden.

Zu derselben Zeit wurde die Kapelle zur h. Barbara auf dem hiesigen Calvarienberge erbaut. Die Frauen von Marburg haben infolge eines Gelöbnisses die Materialien zum Baue dieser Votivkapelle auf den steilen Berg getragen.

Im Pfarrhof zu Maria-Rast befindet sich ein Votivbild, Marburg darstellend, mit der Jahreszahl 1680. In der Klosterkirche zu Maria Nazareth ob Cilli ist ebenfalls ein im Jahre 1681 von den Marburgern wegen der Pest dahin geopfertes Votivbild.

Die sogenannte Francisci-Kapelle der hiesigen Dom- und Stadtpfarrkirche wurde um das Jahr 1683 erbaut aus Dankbarkeit nach glücklich überstandener Pest. Das betreffende Altarbild stellt vor das alte Schloss Marchburg auf dem jetzigen Pyramidenberge sowie die gegenwärtige gräflich Brandis'sche Burg und vor dieser eine grauenhafte Scene der Lebenden, die sich verzweifelnd geberden in der Mitte der an der Pest dahin Sterbenden.

Vom 27. bis 30. August 1780 dauerte die hundertjährige Jubiläumsfeier bei den Statuen am hiesigen Hauptplatze mit Processionen, Messopfern und Predigten.

Ueber Erdbeben in Marburg habe ich in meiner Chronik keine Notizen; konnte auch nirgends darüber etwas verzeichnet finden.

Im Jahre 1797 war der Einzug der Franzosen in Marburg. Die Handwerksgesellen, aus Furcht, von den Franzosen zum Militär gestellt zu werden, flüchteten sich. Die französischen Generäle waren in der gräflich Brandis'schen Burg einquartiert. Im Jahre 1805 war das Hauptquartier der Franzosen in der hiesigen Kärntner-Vorstadt.

Am 24. Mai 1809 rückten die Franzosen mit gezogenen Säbeln durch das Kärntner-Thor in die Stadt ein. Die Schulen wurden geschlossen, die Studenten begaben sich grösstentheils in ihre Heimat, einige gingen als Freiwillige zur Landwehr; so begab sich auch der gegenwärtig hier domicilirende 85 Jahre alte Herr Franz Gödl im patriotischen Gefühle als Officier zur steierm. Landwehr, wo er dann in der Schlacht bei Raab verwundet die militärische Laufbahn verliess.

Der damalige Bürgermeister (Stadtrichter) von Marburg Georg Ferlinz und der Bürger Forstner (beim Vortrage im Casino am 5. Juni l. J. habe ich irrthümlich den Namen Remitz genannt) wurden als Geiseln mit dem Erschiessen bedroht, bis die Bürgerschaft eine Contribution von 20.000 fl. und eine grosse Quantität Fleisch und Brot erlegte. Diese beiden aber bewiesen kühnen Muth und sprachen, dass diese Contribution zu gross sei und in dieser kurzen Zeit nicht geleistet

werden könne, worauf die Forderung vom feindlichen Commandanten auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Es waren damals über 15.000 Mann Franzosen in Marburg, wobei fast alles Schlacht- und Zugvieh den Bürgern weggenommen wurde.

Am 5. Juni 1809, als die Franzosen gerade mit der Brotfassung am Hauptplatze beschäftigt waren, sprengte der kaiserliche Corporal Karlik mit zwei Mann mit gezogenen Säbeln durch die Grazer Vorstadt auf den Burgplatz, erbeutete aus dem Stalle des Gasthofes „zum schwarzen Adler" eine Menge französischer Pferde, alarmirte die ganze Besatzung, fiel aber am Domplatze, von den französischen Kugeln getödtet. Darauf verbarrikadirten die Franzosen einige Gassen mit Heuwägen und wollten die Grazer Vorstadt, deren Bewohner sie mit dem österreichischen Militär einverstanden glaubten, plündern und in Brand stecken. Karlik's Monument steht neben dem Thore der früheren Knaben- und gegenwärtigen Mädchenschule.

Am 10. August bewirtheten die französischen Officiere im Gasthof „zum Hirschen" (gegenwärtig Pachner's Haus) in der Postgasse auf das Glänzendste das österreichische Officier-Corps.

Am 15. August 1809 war auf Befehl der Franzosen die ganze Stadt Marburg wegen Napoleon's Namensfest illuminirt.

Im Jahre 1809 soll sich in der Sulz (ausser Marburg) ein französischer General im Weinmoste gebadet haben. Am 10. Jänner 1810 räumten die letzten Franzosen Marburg. Am 13. October 1810 erkrankte hier Ludwig Buonaparte, König von Holland und lag längere Zeit im Gasthofe zum Löwen in der hiesigen Kärntner-Vorstadt.

Es wurde gelegentlich gedachter Wanderversammlung auch über die Goldwäscherei in der Drau gesprochen; darüber kann ich nach meinem Gedenkbuche nur dies berichten, dass unter den Bürgermeistern Christof Pisi im Jahre 1688 und Leopold Schweighofer 1698 die Goldwäscherei in der Drau in der Richtung von Maria-Rast herab bis Wurmberg am meisten betrieben wurde, indem diese beiden Stadtrichter dieselbe grossartig unterstützten. Die vorzüglichsten Goldwäscher hiessen Fasser und Juchi in den Jahren 1690—1700. Der hiesige Dom- und Stadtpfarrer Herr Georg Mathiaschitsch erzählte mir, dass er als ehemaliger Kaplan von Lembach in den Jahren 1837—1842 häufig Goldwäscher gesehen und gesprochen habe, die an den Sandbänken bei Lembach mit ihrem Kahne landeten und auf die gewöhnliche Weise die Goldwäscherei betrieben, und gefragt, ob sie wohl so viel Gold bekommen, dass sich ihre Mühe lohne, antworteten sie, dass jeder täglich einen alten Zwanziger profitire.

Aus den Berichten der P. T. Bezirks-Correspondenten.

Es liegen dem Vereinsausschusse einige recht werthvolle Berichte der Bezirkscorrespondenten vor, aus welchen wir im Nachfolgenden das Bedeutendste hervorheben.

1. Herr Lehrer Joh. Krainz in Oberwelz berichtete (im Mai und December 1875) über das Archiv des Marktes Neumarkt und einen Peststein in Niederwelz, über Folterwerkzeuge in Oberwelz (vgl. Mitth. 24. Heft p. VIII), über die Auffindung mehrerer Römersteine in Einöd bei Neumarkt und über eine Münzsammlung zu Neumarkt. —

2. Herr Karl Ritter von Pichl berichtet am 14. Juni 1875 über den Zustand der Burg Obercilli. Seit einem Decennium sagt der Berichterstatter, ist diese Ruine sehr herabgekommen und zwar zumeist in Folge der Bäume und Gesträuche, besonders des Epheus; er macht darauf aufmerksam, dass es nur durch Entfernung dieser Gesträuche möglich sei, das für das Land so wichtige Denkmal zu erhalten.

3. Im November 1875 sandte Herr Lehrer Krainz auch einen Bericht über einen zu Niederwelz aufgefundenen Peststein. Er fand am westlichen Abhange des Glaunzberges auf dem Grunde des Anton Denk vulgo Stingelbauer einen pyramidenartigen, stark beschädigten Stein dessen Inschrift lautet: „1715. In zeit der pest ist an disen orth 20 wochen die h. möss gelesen. Aus disem dorfe sein 42 persohn gestorben, also diser stain (zum ge) dechtnus (ist hiehe) r sötzt (worden).“ Die Tradition des Volkes sagt über diesen Stein: Als 1713 in Steiermark die Pest herrschte, raffte sie auch im oberen Murthale Viele dahin. Aus Furcht vor der Ansteckung mieden sich die Leute, selbst die Kirche besuchten sie deshalb nicht, daher wurde auf dem Glaunzberge, von wo man eine schöne und weite Aussicht in's Mur- und Welzerthal geniesst, ein Altar errichtet, an dem ein Priester unter freiem Himmel das Messopfer verrichtete, auch dem Volke die Sünden

vergab, während die Leute zerstreut im Thale und auf den umliegenden Höhen dem Gottesdienste beiwohnten und auf den Knieen vom Himmel die Abwendung der Pest erflehten. Als diese Krankheit nachgelassen und der Gottesdienst wieder in der Kirche abgehalten wurde, hat man auf der Stelle, wo der Altar gestanden, den gegenwärtigen Pest- oder Gedenkstein aufgestellt zur Erinnerung an die Pest und die Abhaltung des Gottesdienstes in der freien Natur.

Dieser Gedenkstein wurde in die Wohnung des Gemeindevorstandes von Niederwelz, Herrn Mitterbacher, geschafft.

Das Volk erzählt sich, dass die Opfer der Pest auf dem zwischen der neuen Bezirksstrasse und dem alten Fahrwege gelegenen Grunde des vulgo Strozmann beerdigt wurden, wo man ein gemauertes Kreuz errichtete. Schatzgräber, die bei den Leichen Werthgegenstände vermutheten, trugen zur Nachtzeit das Kreuz ab und durchwühlten den Boden. Seitdem wurde das Kreuz nicht wieder errichtet.

In der Kirche zu Niederwelz befindet sich unter dem Empore ein altes Gemälde, einen Engel darstellend, welcher dem an einen Baum gebundenen h. Sebastian Pfeile aus dem Leibe zieht. Unter dem Bilde steht: „1715. In betriebter Pest Zeitt ist disse bildnus von einer Gesambter Nachbarschafft in Niedrweltz Verlobt undt Geopfert worden, Gelobt seie Gott undt s. Sebastian.“

Ein zweiter Bericht des Herrn Correspondenten J. Krainz vom November 1875 behandelt alte Grenzmarken im Bezirke Oberwelz.

4. Herr Ant. J. Aust, prakt. Arzt zu Gaal bei Knittelfeld, schickte mit Bericht vom 6. Mai 1876 die Copie eines eisernen Gartenthores, das sich beim Elternhause des Herrn Georg Zeilinger im Vormarkte bei Uebelbach seit mehr als 80 Jahren befindet und das als ein Prachtexemplar echt steiermärkischer Kunstschlosserei aus dem vorigen Jahrhundert anzusehen ist. Er berichtet darüber wörtlich Folgendes: Dieses Gartenthor wurde vor mehr als einem Jahrhundert von einem Grazer Schlosser unbekannten Namens im Auftrage eines Gutsbesitzers angefertigt, der aber dann wahrscheinlich die Kosten (4000 fl. in B.-Zetteln) nicht decken konnte, weshalb das Gitter im Besitze des Verfertigers verblieb, bis es in das Eigenthum des Gewerken Johann Georg Zeilinger überging. Dieser liess das Wappen des Bestellers entfernen, an dessen Stelle sein Werkzeichen (drei gekreuzte Säbel), die Initialen seines und seiner Gattin Namen anbringen, das Thor bronziren und aufstellen. Es wird sammt dem gleichfalls stark bronzirten und schon sehr alten eisernen Gitter bei den Fenstern des 1. Stockwerkes des Herrenhauses von den Uebelbach besuchenden Kunstkennern mit Recht bewundert.

5. Herr Lehrer Joh. Krainz, nun in Knittelfeld, berichtete am 8. Mai 1876 von seinen Reisen im Knittelfelder Bezirke; er erwarb mehrere Alterthümer, darunter auch Urkunden und eine päpstliche

Jubiläumsmünze vom Jahre 1450, die er einsandte. Auch bewog er Herrn Realitätenbesitzer Jakob Walter in Knittelfeld, elf Stück Urkunden aus dem 18. Jahrh. dem Vereine zu überlassen.

6. Ein weiterer Bericht des Herrn Joh. Krainz in Knittelfeld vom 25. August 1876 gilt den Haus- und Hofmarken. Die von Herrn Krainz mitgetheilten Marken gehören zum grössten Theil den ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Wasserberg im Bezirke Knittelfeld an und mussten diese solche Marken in das von ihnen gefällte herrschaftliche Holz einprägen. Bei der Fällung des sogenannten Bischofsholzes hatten sie ausser ihren Marken noch ein besonderes Zeichen in die Stämme zu hacken. Herr Krainz theilt 71 Marken mit den Benennungen mit.

7. Herr Kaplan A. Meixner zu St. Veit am Vogau berichtete am 29. October 1876 über Alterthümerfunde und Forschungen aus den Jahren 1874 und 1875.

Zu Kötlach am Semmering wurden gefunden: ein Ohrring von Bronze, ein Römerstein, der in einer kreisrunden Vertiefung den Buchstaben M zeigt. Herr Meixner kam ferner in den Besitz von keltischen und römischen Münzen, deren Fundort nicht bekannt ist. Zu Graz erwarb er verschiedenartige Alterthümer, unter anderen ein silbernes Bruderschaftsschlüsselchen mit den Siglen M (arian) A (bt) Z (u) R (ein) 1770 und A (bbatia) C (isterciensium R (unae) C (ondita) 1129. Es bestand nämlich zu Rein eine Bruderschaft, deren Abzeichen ein sogenanntes Petersschlüsselchen war, das der jeweilige Abt in Gold, Silber und Metall prägen liess. Bei alten Rosenkränzen sind dergleichen noch zu sehen, doch werden sie schon selten. Herr Meixner erwähnt dann der 12 Kegel, welche sich an der alten Strasse, die sich auf dem Leibnitzerfelde vom Kaindorfer Pestkreuze am alten Landgerichtskreuze vorbei gegen Lebring hinzieht, befinden; der Funde, die dort gemacht wurden und der Sagen, die an der Gegend haften. Aus Leibnitz selbst erhielt Herr Meixner zwei römische Bronzemünzen sowie die Zunftkanne der Leibnitzer Bäckerinnung. Eine grosse Menge Münzen wurden auf den Gründen zwischen Wagna, Landscha und Leitring gefunden, die der Herr Kaplan alle verzeichnet; besondere Beachtung verdient der Fund einer Hand aus feinem weissen Marmor, die eine Schale hielt und die wahrscheinlich die Hand einer Salus gewesen. Sie wurde bei einer Doppel-Ara gefunden, welche Herr Meixner näher beschreibt. Von früheren Funden heisst es in dem Berichte wörtlich: „Hier seien einige Aufgrabungen und Funde aus früherer Zeit erwähnt, die man bisher nicht geachtet hat und die von Niemand notirt wurden. Beim v. Koglwirth fand man einen Mühlstein (er liegt noch beim Brunnen), einen Inschriftsstein, der aber beim Bau eines Stalles in den Grund hinein gemauert wurde, mehrere über 6' lange vergoldete Buchstaben, die vergeben wurden; zwei Steine mit plastischer Arbeit auf dem Felde beim

Pestkreuze; nach der Sage der Leute waren auf demselben eine Frau und ein Kind dargestellt. Beim v. Liebmann einen Inschriftstein, der noch beim Haus sein soll, schöne grosse und kleine 6eckige Pflasterziegel. Auf dem Grunde des v. Lackl traf man auf einen Mosaikboden. Auf dem „Schanzacker", dem Felde des v. Wirth, das seinen Namen aus den Zeiten der Türken haben mag, die 1529 bei Leibnitz geschlagen worden, wurden die oberwähnte Doppelara und die Marmorhand gefunden. Möglicherweise stand hier ein Tempel der Salus. Beim v. Neubauer wurde eine Säule aus Aflenzer Stein mit plastischer Arbeit aufgegraben; an der Säule kletterten zwei liebliche Knaben, von denen der untere den andern zu erreichen suchte. Bei Anbringung der Säule bei einem Stalle schlugen die Maurer die Figuren herab. Beim Mauthwirth traf man auf weissschwarzen Mosaikboden und Mörtelstücke, blau, roth und gelb bemalt; 1844 traf der v. Hackllipp auf ein Gewölbe, das ganz gleiche Mosaik und Malerei enthielt."

Unter der Ueberschrift Leitring sagt der Bericht: „Vom alten Solva aus, von den hochgelegenen Feldern Wagna's, wo sich nur Gebäudereste finden, ziehen etwa 60 Cm. tief unter der Ackererde gegen die Mur Kanäle. Streckenweise sind sie eingestürzt, vor etlichen Jahren geschah es einigemale, dass beim Ackern solche Kanalgewölbe durchbrachen und Pferde und Ackersmann bis auf den halben Leib einsanken. Ein von der unteren Eisenbahnschranke herführender Kanal wurde beim v. Schneckerl vermauert, ein anderer zeigte sich beim v. Eggertmüller, wo der neue Kanal unter der Reichsstrasse durchführt; der dritte ist beiläufig in der Mitte des Dorfes, unweit der Mur kenntlich."

Auf dem sog. Eggartfelde wurden 1873 bei den dortigen Kogeln des v. Niggitsch gelegentlich des Schottergrabens zwei grosse Urnen mit Kupfermünzen, Asche, Kohlen — und Knochenresten gefunden. Auf dem Hausknechtkogel (einem isolirten Kogel nahe der Mur, umgeben von einem Wallgraben und zur Türkenzeit sicher befestigt) traf man 1872 auf zwei Gewölbe und fand ein Schwert und ein eisernes Vorhängschloss mit Schraubenschlüssel aus neuer Zeit; 1874 wurden daselbst gefunden: Hauen, Reitersporen, Säbel, Ringe, eine Lampe aus Messing, viele Geschirre, aber alle zerbrochen. Am nördlichen Abhang etwa 100 Häfen mit Asche, Münzen und Steinplatten, ein aufrechtstehender, behauener, 1 Klftr. langer Eichenpfahl, 7" im Quadrat-Durchmesser. Die Sage behauptet, es sei dort ein König begraben und in der Mitte des Kogels befinde sich eine goldene Truhe. Herr Meixner erwarb von den Funden Manches, unter Anderem eine sechsseitige Messinglampe, von der er sagt: „Diese Lampe ist einzig in ihrer Art. Inmitten der Schale ist ein über 4 Cm. hoher zehnseitiger Behälter, zum Aufnehmen eines Lampendochtes sowohl als auch einer Kerze eingerichtet. Die Wand der Schale hat oben in gleicher Entfernung drei Löcher, an denen man

Schnüre oder Kettlein anbringen und so die Lampe aufhängen konnte. Die sechs Seiten der Wand sind aussen mit Falzen versehen, so dass die Lamppe in einem entsprechenden Gestelle auf- und abgeschoben werden konnte, je nachdem die statt des Dochtes hineingesteckte Kerze es erforderte. Besagtes Geräth war also Lampe und Leuchter zugleich und konnte aufgehangen, gestellt und geschoben werden."

Ein wichtiger Fundort ist ein zu der Ortschaft Hasendorf gehöriges Feld, Micheleggart genannt. Auf diesem Felde ist ein viereckiges Terrain mit antiken Bauresten, Ziegeln und Scherben wie besäet; selbst das vorbeifliessende Bächlein zeigt auf seinem Grunde eine Menge Alterthümer. Man fand auf diesem Felde Münzen, Marmorsteine, Theile eines Mosaikbodens, eine Hand vom Ellenbogen an. „Ich las, sagt Herr Meixner, auf dieser Stätte schöne Bruchstücke von Deck- und Wärmeleitungsziegeln, Taufsteinen und ein paar feine bläulich-schwarze Ziegelstücke zusammen; letztere waren nicht aus Lehm, sondern nach meinem Erkennen aus „Letten" (Bach- und Murschlamm) verfertigt. Die Volkssage glaubt, dass hier eine dem heil. Michael geweihte Kirche gestanden, wahrscheinlich des Namens Micheleggart wegen; doch bedeutet michel im Mittelhochdeutschen soviel als „gross". Nach den Funden zu schliessen, stand hier zur Römerzeit ein grosses Gehöfte oder eine kleine Ortschaft."

Den Schluss des Berichtes machen einige Angaben über Kogel: „Am sog. Teufelsgraben, der zur Römerzeit die Lasnitz und Mur verband und das Leibnitzerfeld bewässerte und der in seinem unteren Lauf die Grenze zwischen Bachsdorf und Obergralla bildet, stösst man häufig auf altes Gemäuer. Bei Untergralla ist ein sog. Kogelfeld; dort steht ein Kogel, der früher höher war und von dem man eine weite Aussicht bis Lebring hat. Von Funden bei demselben weiss man nichts: man hält ihn für eine Schanze und er mag in der That ein Beobachtungsposten gewesen sein, wenngleich der Zweck solcher Kogel auch darin bestanden haben kann, dass sie als Begräbnissstätten dienten. Dieser Art ist der Fritzenkogel im oberen Stiefingthale, der Grafenkogel bei Stocking, selbst der Hausknechtkogel bei Leitring. Denselben Charakter hatte jener mächtige Kogel von Obervogau, der bei Umlegung der Reichsstrasse 1827 dieser Platz machen musste und an dem Platze stand, wo diese von der St. Veiterstrasse durchschnitten wird."

Ein recht interessanter Bericht ist auch der des Herrn Bezirks-Correspondenten Ludwig Pauer, Lehrers zu Krieglach, verfasst am 15. Jänner 1877. Er erwähnt der Sage, dass die Gegend von Mürzzuschlag, Langenwang, Krieglach, Wartberg einst ein See gewesen, dass in der Einöde (eine Einengung des Thales bei Wartberg) ein Lindwurm durchgebrochen habe, wodurch der See zum Abfluss gekommen sei. Von Krieglach heisst es, dass es ehedem eine befestigte Stadt gewesen und cursiren über die Gründung derselben verschiedene Sagen, von denen

folgende die verbreiteste ist: Als der See abgelaufen, schwamm auf der Wasserfläche ein Krüglein daher, in dem sich ein Bildchen, den heil. Jakob darstellend, befand. Nach dem gänzlichen Versiegen des Wassers sei das Krüglein in einer Lache liegen geblieben und dort haben die Leute dem hl. Jakob zu Ehren eine Kirche gebaut. Das Volk spricht von einem Heidentempel auf dem Höllkogel. — Der Bericht erwähnt dann zweier alten Gebäude in Krieglach, von denen das eine, welches am getäfelten Plafond eines düsteren Raumes die Zahl 1623 aufweist, ehedem das Amtsgebäude der gräfl. Stubenberg'schen Herrschaft Widen gewesen, dann dem Herrn Baron Sessler-Herzinger gehörte, der es der Gemeinde zum Geschenke machte. Das andere (jetzt Prunner'sche Haus) soll von den Jesuiten erbaut worden sein. — Herr Pauer beschreibt dann die Pfarrkirche von Krieglach. Im Eingange zur Kirche finden sich zwei Holztafeln aufgehängt, die Folgendes enthalten:

I. Tafel, links (11 dm. hoch, 5 dm. breit):

In dem 1529 Jahr ist der Türgkh hie gewösen und hat 800 etlich Perschannen wegkh gefiehrt.

Anno 1541 seintt in die 1600 Perschannen von St. Jakobi biss hin auf Martini gestorben. Gott wolle Ihnen gnedig sein.

Anno 1544 am Pfingstag vor Bärtholomai seintt die Heuschrökhen mit hauffen hie gewöst, dass sie die Sonnen haben verdökht.

II. Tafel, rechts:

Anno 1693 den 23. Juli hat der Donner bey hellen Sonnenschein in Kornschibern ohne Verlözung eines andern Hälmllein stro alda zugleich Mann und Weib erschlagen.

Anno 1693 den 18. Nach- und den 19. Augusti Vormittag sein wüder die Heuschröckhen in unbeschreiblicher menge durchgeflogen: alda schier kheinen anderweitig aber in Traith grossen schaden gethan, was Folgen werdt, ist Gott bekhanndt oder dessen abwendtung von Ihme zu erbetten.

In der Gemeindekanzlei von Krieglach fand Herr Pauer blos Weide- und Holzordnungen der Herrschaft Stubenberg 1619 1706. Er erwähnt dann einiger Funde von Waffen aus der Türkenzeit (ein Steinwall an der Rattner Strasse auf der Alm heisst noch „Türkenschanze") sowie Ortsnamen, die slavischen Ursprungs sind und berichtet zuletzt über die Erwerbung zweier Manuscripte von Herrn Oberlehrer Schönegger. Das eine ist ein Protokoll der Schule Neuberg von 1795, das zweite ein Bericht über Neuberg von 1544.

Veränderungen

im

Personalstande des Vereines

in der Zeit vom 1. Jänner 1876 bis inclus. 30. April 1877.

Neu gewählte Ehrenmitglieder.

Die P. T. Herren: Dümmler Ernst, Dr., Professor der Geschichte an der Universität zu Halle. — Mommsen Theodor, Dr., Professor an der Universität und Secretär der Akademie der Wissenschaften in Berlin. — Ranke Leopold von, Dr., Historiograph des preuss. Staates, Kanzler des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Kunst, Professor an der Universität in Berlin. — Sickel Theodor, Dr., Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Professor an der Universität in Wien.

Ordentliche Mitglieder.

Bancalari Jacob, Kreissecretär in Marburg. — Duchatsch Ferdinand, Dr. und Vice-Bürgermeister in Marburg. — Fleck Josef, Dom- und Stadtpfarr-Vicär in Marburg. — Friedau, der Lehrerverein. — Fürstenfeld, die landesfürstl. Bürgerschule. — Gutscher Johann, Gymnasial-Director in Marburg. — Hiden Emerich, Lehrer in Eisenerz. — Hofer Rupert, Bürgermeister in Rotenmann. — Knittelfeld, der Lehrerverein. — Krones Franz, Oberlehrer in Kumberg. — Kümmel Emil, Aspirant im Landesarchive in Graz. — Möstl Franz, stud. philos. in Graz. — Nerath Michael, Oberlehrer in Marburg. — Pauer Ludwig, Lehrer in Krieglach. — Pranger Vincenz, Lehrer in Radegund. — Puschi Albert, Studirender in Graz. — Rotenmann, die Stadtgemeinde. — Rozbaud Wenzel, pens. Steuereinnehmer in Graz. — Schlossar Anton, Dr., Bibliotheks-

Beamter an der Universität in Graz. — Schmid Anselm, Kaplan in Kammern. — Schmidt Paul, Güter- und Forst-Inspector in Graz. — Schubert Johann, Lehrer zu Veitsch im Mürzthale. — P. Schweiger Gabriel, Provinzial-Commissär, Definitor und Quardian, zugleich prov. Pfarr-Administrator zu Mariahilf in Graz. — Steinwenter Arthur, Dr. und Gymnasial-Professor in Graz. — Zechner Norbert, P. und Mitglied des Stiftes in St. Lambrecht.

Bezirkscorrespondenten.

Pauer Ludwig, Lehrer in Krieglach.

Ausgetretene ordentliche Mitglieder.

von Beck-Widmanstetter Leopold, k. k. Oberlieutenant des 27. Infanterie-Regimentes in Graz. — Bischof Hermann, Dr. der Rechte und Philosophie, Professor an der Handels-Akademie und Privatdocent an der Universität in Graz. — Bergmann Karl J., Fabriksbesitzer in Graz. — Boeheim Wendelin, pens. Hauptmann in Wien. — Eyller Johann, Director der Actien-Gesellschaft für Papier- und Druckindustrie „Leykam-Josefsthal" in Graz. — Franck Moriz, Ritter von, Gutsbesitzer in Graz. — Habianitsch Franz, Gewerksbesitzer in Judenburg. — Hauslab Franz, Ritter von, k. k. geh. Rath und Feldzeugmeister i. R. in Wien. — Herberstein Sigmund, Graf, k. k. Kämmerer und Major a. D. in Graz. — Jenko Ignaz, Dr. Medicinæ in Graz. — Khevenhüller-Metsch Albig, Graf von, k. k. Kämmerer a. D. in Graz. — Krassberger Sigmund, pens. Beamter in Graz. — Lucas Georg, Dr., Gymnasial-Professor in Graz. — Mayer Josef, Privatier in Leoben. — Marx Friedrich, pens. Hauptmann in Graz. — Meixner Anton, Kaplan in St. Veit am Vogau. — Pichler Friedrich, Dr. und Professor in Graz. Proschko Isidor, Dr., kaiserl. Rath und Polizei-Ober-Commissär in Wien. — Richter Gregor, Werksverweser in Murau. — Strempfl Andreas, Kaplan in Riegersburg. — Tattenbach Ludwig, Graf von, königl. bair. Oberst a. D. zu Landshut in Baiern. — Winter, Gustav, Dr., Concipist im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Gestorben die P. T. Herren.

Ehrenmitglieder.

Prokesch-Osten Anton, Graf, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldzeugmeister i. R. in Wien, am 26. October 1876.

Tarnoczy Max., Edler von, Eminenz, k. k. wirkl. geh. Rath, Cardinal-Fürsterzbischof zu Salzburg, am 4. April 1876.

Ordentliche Mitglieder.

Auersperg Anton Graf von, Dr., k. k. geh. Rath, in Graz am 12. September 1876.

Donin Ludwig, Curat, in Wien am 20. August 1876.

Fleckh Johann, Dr., Advocat, zu Krieglach am 27. Februar 1876.

Fruhmann Michael, Dr., Universitäts-Professor, in Graz am 20. Jänner 1877.

Gassner Theodor, Gymnasial-Director, in Innsbruck am 4. October 1876.

Gebhard Ferd., Chorherr des Stiftes Vorau, in Graz am 20. September 1876.

Göttmann von Göttsburg Gustav, General-Major i. R., auf Schloss Sannegg bei Cilli am 14. Februar 1877.

Gruber Franz, Bürger, in Oberwölz am 21. April 1876.

Macher Mathias, Dr. Medicinæ, in Graz am 27. Juni 1876.

Oreschek Johann, Gymnasial-Professor, in Cilli am 12. October 1876.

Rebenburg Ludwig von, Gutsbesitzer, in Graz am 16. Jänner 1877.

Stubenberg Francisca, Gräfin, in Graz am 2. August 1876.

Wilhelm Anton, Beamter, in Leoben im Jahre 1876.

Windischgrätz Alfred Fürst zu, Durchlaucht, k. k. geh. Rath, Feldmarschall-Lieutenant etc., in Wien im April 1876.

Wimmer Eugen Edler von, Capitular des Stiftes Admont, zu Admont am 17. April 1876.

Wucherer v. Huldenfeld Peter Freiherr, Hofrath i. R. zu Graz am 17. März 1877.

Ueber-

über die Empfänge und

Nr.	Empfänge	Oest. Währ. fl.	kr.
I	Cassarest vom 31. December 1875	940	69
II	Für erhaltene Interessen	62	52
III	Jahresbeiträge der P. T. Mitglieder	1264	12
IV	Für verkaufte Vereinspublicationen	561	40
V	An Diplomsgebühren	25	—
VI	Subvention der hohen steierm. Landschaft pro 1876	525	—
VII	Subvention des hohen Unterrichtsministeriums . . .	500	—
VIII	Theilnehmerbeiträge an der II. Wanderversammlung in Marburg	100	—
IX	Honorarverzichtleistung zu Gunsten des Vereines von Herrn Prof. Dr. Franz Mayer	7	—
	Summe der Einnahmen . . .	3985	73
	Wird die Summe der Ausgaben von der der Empfänge abgezogen mit	2946	7
	so verbleibt am 31. December 1876 ein Rest von	1039	66
	Dieser Cassarest zerfällt in zwei Theile, als: a) in angelegte Capitalien fl. 615.50 und b) in baares Geld . . . fl. 424.16		
	also in Summa wie oben . . . . fl. 1039.66 =	1039	66

Graz, am 31. December 1876.

Ernst Fürst,
d. Z. Cassier.

sicht

Ausgaben im Jahre 1876.

Nr.	Ausgaben	Oest. Währ. fl.	kr.
1	Remunerationen an die Vereinsbediensteten	25	—
2	Porti und Speditionsauslagen	56	5
3	Für Stempelauslagen	7	82
4	Für Kanzleibedürfnisse	48	69
5	Für Reinigung der Kanzlei pro 1875	6	—
6	Kosten der Versammlungen	102	74
7	Honorar an den Hilfsbeamten	180	—
8	Entlohnung an den Vereinsdiener	96	—
9	Für aussergewöhnlich geleistete Kanzleidienste . .	4	—
10	Mitgliedsbeitrag an den Gesammtverein der deutschen hist. Vereine in Darmstadt (5 Thaler)	8	57
11	Für die kalligraphische Ausarbeitung der Diplome	15	—
12	Druckkosten des 12. Jahrganges der Beiträge . .	366	22
13	Beitrag an das germanische Museum in Nürnberg .	5	—
14	Subvention an Herrn J. Krainz in Knittelfeld . . .	25	—
15	Kosten des Bildes „Marburg“ zur II. Wanderversammlung in Marburg	55	—
16	Kosten der Mittheilungen 24. Heft	617	85
17	Zum Ankaufe eines Römersteines	10	—
18	Bisherige Kosten der Beiträge 13. Jahrgang . . .	228	50
19	Für 1000 Separatabdrücke: „Der Lehrer als Förderer der Heimatskunde“ aus der Pädagogischen Zeitschrift	17	50
20	Restzahlung für den Druck des Urkundenbuches I. Band an Leykam-Josefsthal	1027	72
21	Für Ankauf von Büchern	2	40
22	Für Buchhändlerbeischlüsse	41	1
	Summe der Ausgaben . .	2946	7

Den Sammlungen des Vereines

sind im Jahre 1876 und bis 30. April 1877 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

Von den Bisthümern Gurk, Lavant und Seckau die Personal-Verzeichnisse pro 1876 und 1877.

3823. Dimitz August, k. k. Finanzrath und Secretär des histor. Vereines für Krain: Geschichte Krain's, 1. und 2. Lieferung des 4. Theiles.

3824. Knödl Vincenz, Abt des Cisterzienserstiftes in Rein: Katalog des geistlichen Personalstandes der Cisterzienserstifte der österr.-ungarischen Provinzen pro 1876.

3825. Manzano Conte di, Francesco, zu Cormons: Compendio di Storia Friulana, Udine 1876.

3826. Orožen Ignaz, Domherr in Marburg: Das Benediktinerstift Oberburg.

3827. Paris, der Congrès Archéologique de France: Sitzungs-Protokolle des Jahres 1874, betreffs Erhaltung der Baudenkmale. Paris, 1875 und XLII. Session, 1876.

3828. Pils Jacob, Oberlehrer in Kraubat ob Leoben:

a) Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien, Gebräuche und Gewohnheiten der katholischen Kirche, gedr. 1728; — b) Alt und Neues Oesterreich oder compendieuse Universal-Historie. 4 Bände. gedr. 1734—36; — c) Salzburger Schreibkalender für das Jahr 1786; — d) Erb-Huldigung der niederösterr. Stände beim Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia am 22. November 1740; — e) Universal-Historie zum Gebrauche für österr. Provinzialschulen, gedr. 1753.

3829. Wichner Jacob P., Capitular und Archivar des Stiftes Admont: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont von der Zeit des Abtes

Isenrik bis zum Tode des Abtes Heinrich II. (1178—1297) gedruckt 1876.

2. Im Schriftentausch.

3830. Aarau, histor. Gesellschaft des Cantons Aargau: a) Argovia, 9. Band, 1876; — b) Katalog der Bibliothek der Gesellschaft vom Jahre 1874 nebst erstem Nachtrag vom Mai 1876.

3831. Agram, südslavische Akademie der Wissenschaften:
a) Rad jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti, Band 33 bis 37, 1875—76; — b) Starine, Band 7 u. 8, 1875—76; — c) Monumenta und Listine, Band 5, 1875; — d) Vetera Monumenta Slavorum Meridionalium (von Aug. Theiner) 1875; — e) Monumenta historico-juridica slavorum meridionarium. Pars I. Vol. I. u. Statuta et Leges civitatis et insolae Curzulae (1214 bis 1558) gedr. 1877.

3832. Amiens, die Gesellschaft der Alterthumsfreunde der Picardie: Mémoires, 28. Band, 3. Heft der 3. Serie, 1873.

3833. Amsterdam, königl. Akademie der Wissenschaften: Jahrbuch, 1874.

3834. Augsburg, histor. Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg: a) Zeitschrift, II. und III. Jahrgg., Heft 1 bis 3; — b) Jahresbericht pro 1874 und 1875.

3835. Baireuth, histor. Verein für Oberfranken: Archiv, Band 13, Heft 1—2, 1875—76.

3836. Bamberg, histor. Verein für Oberfranken: 37. et 38. Bericht über den Bestand und das Wirken des Vereines in den Jahren 1874—75.

3837. Berlin, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Monatsberichte, Jahrgg. 1876; — b) Abhandlungen philos.-histor. Classe aus dem Jahre 1875, gedr. 1876.

3838. Berlin, Verein „deutscher Herold“: Monatsschrift, 6. Jahrgg. 1875.

3839. Berlin, Verein für die Geschichte Berlins: a) Schriften, Heft 12 und 13, 1874—75; — b) Statuten vom 1. Februar 1870 nebst Mitglieder-Verzeichniss des Jahres 1876; — c) Berliner Chronik nebst Urkundenbuch. 13. Lieferung des ganzen Werkes, Jahrgg. 1876.

3840. Bern, histor. Verein des Cantons: Archiv, Band 9, Heft 1, 1876.

3841. Bern, allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: a) Archiv, 20. Band, 1876; — b) Chronik des Hans Fründ, Landschreibers zu Schwytz. (Von Christian Immanuel Kind), Chur 1875; — c) Jahrbuch für schweizerische Geschichte, I. Band, Zürich 1877.

3842. Bonn, Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande: Jahrbücher, Heft 57 und 58, 1876.

3843. Brandenburg (am Havel) histor. Verein: Märkische Forschungen, Band 13, Berlin 1876.

3844. Bregenz, vormals zu Hard, Vorarlberger Museums-Verein: 15. Rechenschaftsbericht des Jahres 1874.

3845. Bremen, Abtheilung des Künstler-Vereines für bremische Geschichte und Alterthümer: Jahrbuch, 8. Band, 1876.

3846. Breslau, schlesische Gesellschaft vaterländ. Cultur: 53. Jahresbericht, 1875.

3847. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum von Schlesien: a) Zeitschrift, 13. Band, 1. Heft, 1876; — b) Acta Publica, (Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände) Jahrgang 1621, Breslau 1875; — c) Regesten zur schlesischen Geschichte, 1. Lieferung bis zum Jahre 1200. Breslau, 1876; — d) Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550. (Von C. Grünhagen.) Breslau 1876.

3848. Brünn, mährisches Landesarchiv: Mährens Allgemeine Geschichte. (Von Dr. Beda Dudik.) 7. Band, Brünn 1876.

3849. Brüssel, die königl. belgische Akademie: a) Bulletin, 2. Serie, tomo 38, 39, 40; — b) Annuaire, 1875, 1876.

3850. Budapest, das königl. ungar. National-Museum, Bücherkatalog, Heft 1, 1876.

3851. Cassel, hessischer Verein für Geschichts- und Alterthumskunde von Cassel, Darmstadt und Mainz: a) Zeitschrift, N. F. 5. Supplement, 1875; — N. F. 6. Band, Heft 1 bis 3, 1876 und 1876; — b) Mittheilungen, Jahrgg. 1875, Vierteljahresheft 1, 2.

3852. Chambery, société savoisienne d'histoire et d'archéologie: Memoires et documents, tomo 15, 2. Hälfte, 1876.

3853. Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte: Mittheilungen, Jahrbuch für 1873—75, Heft 1, gedruckt 1876.

3854. Christiania, Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeitdenkmäler: a) Om Nordboernes Forbindelser med Rusland og Tilgrændsende Lande, 1873; — b) die egyptischen Denkmäler in St. Petersburg, Helsingfors, Upsala und Copenhagen. (Von J. Lieblein.) 1873; — c) Grundtrækkene i den ældste norske Proces. (Von Ebbe Hertzberg.) 1874; — d) Foreningen, Jahrgg. 1874.

3855. Cilli, die Gymnasial-Direction: Programm pro 1876.

3856. Darmstadt, historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen: Archiv, 14. Band, Heft 1 und 2, 1875—76.

3857. Dijon, die Commission des Antiquités du département de la Côte d'Or: „Mémoires", 9. Band, 2. Lieferung, 1874—75.

3858. Dorpat, gelehrte esthnische Gesellschaft: a) Sitzungsberichte des Jahres 1875 und 1876; — b) Verhandlungen, 8. Band, 3. Heft, 1876.

3859. Elberfeld, bergischer Geschichtsverein: Zeitschrift, 11. Band, (N. F. 1) 1876.

3860. Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer: Jahrbuch, 2. Band, 1. und 2. Heft, 1875—1877.

3861. Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: a) Mittheilungen, 7. Heft, 1876; — b) Erinnerungen an Karl M. E. Herrmann. (Von Dr. J. Ch. Hermann Weissenborn.) 1875; — c) zwei lateinische Gedichte, verfasst von Dr. Hermann Weissenborn, 1875.

3862. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde: a) Neujahrsblatt für 1875 und 1876; — b) Mittheilungen, Bd. V, Nr. 2; — c) „Battonn Johann Georg", Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., 7. Heft, 1875; — d) Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein, über die Vorgänge seines Capitels und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt a. M. in den Jahren 1520 bis 1548. (Von Dr. Georg Eduard Steitz.) 1876.

3863. Frauenfeld, histor. Verein des Cantons Thurgau: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 16, 1876.

3864. Freiberg in Sachsen, Alterthumsverein: Mittheilungen, Heft 12, 1875.

3865. Genova, la Società Ligure di Storia patria: „Atti", Band X, Fascikel IV, 1876; Band XI, Fascikel II, 1876.

3866. Glarus, historischer Verein: Jahrbuch, 13. Heft, 1877.

3867. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, 52. Band, 1. und 2. Heft, 1876.

3868. Göttingen, königl. Gesellschaften der Wissenschaften: Nachrichten aus dem Jahre 1875 und 1876.

3869. Graz, Carl-Franzens-Universität: Personalstand, Jahrgang 1876 und Sommersemester 1877.

3870. — technische Hochschule Joanneum: Programm des Studienjahres 1876/77.

3871. — Joanneum, recte steierm. Landesausschuss: 64. Jahresbericht, 1875.

3872. — I. Staatsgymnasium: Jahresbericht pro 1876.

3873. — II. Staatsgymnasium: 7. Jahresbericht pro 1876.

3874. — Staatsoberrealschule: 4. Jahresbericht pro 1876.

3875. — steierm. landschaftl. Oberrealschule: 25. Jahresbericht pro 1876.

3876. — Christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau: Kirchenschmuck, 7. Jahrgg. 1876 und 8. Jahrgg. Nr. 1–4.

3877. — akademischer Leseverein an der Universität und technischen Hochschule: 9. Jahresbericht, 1876.

3868. — steierm. Gewerbeverein: 39. und 40. Jahresbericht, 1875, 1876.

3879. Greifswalde, königl. Universitäts-Bibliothek: Personalstand der

akademischen Behörden für den Sommer- und Wintersemester 1875/76, dann 79 Stücke Inaugural-Dissertationen des Jahres 1875.

3880. Hanau, Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde: Mittheilungen Nr. 5, 1876 und Fried. Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau. (Eine Episode aus den Wanderjahren des Dichters.) Von Dr. Albert Duncker, Hanau 1874.

3881. Hannover, historischer Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrgg. 1874 und 87. Nachricht, 1875.

3882. Helsingfors, die finnländische Gesellschaft d. Wissenschaften: a) Acta Societatis Scientiarum Fennicae, tomo X, 1875; — b) Öfversigt af Finska Vetenskaps - Societetens Förhandlingar, vol. XVII, 1874—75; — c) Bidrag till kännedom af Finlands natur och Folk, vol. XXIV, 1875; — d) Observations météorologiques, année 1873.

3883. Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde: a) Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt pro 1874/75; — b) Archiv, N. F., 12. Bd., 2. und 3. Heft, 1875; — c) Jahresbericht pro 1874/75; — d) Schriftsteller-Lexicon oder biograph. literar. Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. (Von Josef Trausch), 3. Band, 1875; — e) Urkundenbuch zur Geschichte des Kisder Kapitels vor der Reformation, 1875.

3884. Hohenleuben, voigtländisch-alterthumsforschend. Verein: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens dieses Vereines, 1. u. 2. Theil, nebst 44., 45. und 46. Jahresbericht, 1876.

3885. Innsbruck, Ferdinandeum: Zeitschrift, 3. Folge, 20. Heft, 1876.

3886. Kiel, königl. schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Geschichte dieser Herzogthümer: a) Zeitschrift, 6. Band, 1876; — b) Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289, gedr. 1875.

3887. Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten: a) Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 13. Jahrgg., 1876; — b) Carinthia, 65. Jahrgg., 1875.

3888. Klagenfurt, Staats-Obergymnasium: Programm des Studienjahres 1876.

3889. Köln, historischer Verein für den Niederrhein: Annalen, 28., 29. und 30. Heft, 1876.

3890. Königsberg, königliche und Universitäts-Leihbibliothek: Altpreussische Monatsschrift, N. F., Jahrgang 1876.

3891. Kopenhagen, königlich dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde: a) Tillœg til Aarboger, Jahrgang 1874; — b) Aarboger, Jahrgang 1875, Heft 1—4 und Jahrgang 1876, Heft 1—2.

3892. Krakau, königliche Akademie der Wissenschaften: a) Rocznik Zarzadu für das Jahr 1875; — b) Monumenta Medii Aevi Historica, tomo 3. — 1876; — c) Rozprawy i Sprawozdania z Posiedzen wydzialu filologicznego, tomo 3 und 4; — 1875; d) Jan

Sniadecki. Jego Stanowisk w. Dziejach Oswiaty i filosofi w Polsce, 1875; — e) Starodawne Prawa Polskiego Pomniki, tomo 4, 1875; — f) Scriptores rerum polonicarum, tomo 8, — 1875; g) Bibliographische Berichte über die Publikationen der Akademie, 1. Heft, 1876.

3893. Laibach, Obergymnasium: Jahresbericht 1876.

3894. Landshut, historischer Verein für Niederbaiern: „Verhandlungen" 18. Band, Heft 3 und 4, 1875.

3895. Lausanne, Société d'histoire de la Suisse romande; Mémoires et documents, 30. Baud, 1876.

3896. Leipzig, königlich sächsische Gesellschaft der Wissenschaften: a) Berichte der philos. histor. Classe, 25., 26. und 27. Band, Jahrgang 1873 bis 1875; — b) Abhandlungen: Die Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg, von Georg Voigt, Band VI., 1874; die Epheten und der Areopag vor Solon, von Ludwig Lange. Band VII. Nr. 2, 1874; — zur Charakteristik König Johann's von Sachsen in seinem Verhältniss zu Wissenschaft und Kunst, von Dr. Johann Paul von Falkenstein, Band VII. Nr. 3, 1874; über das Aelius- und Sabinus-System, wie über einige verwandte Rechts-Systeme, von Moriz Voigt, Band VII. Nr. 4, 1875.

3897. Leipzig, deutsche morgenländische Gesellschaft: Zeitschrift, 29. Band, 3. und 4. Heft, 1875, 30. Band, 1., 2., 3., 4. Heft, 1876.

3898. Leipzig, fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft: „Preisschriften" Band 19 und 20, 1876.

3899. Leisnig, Geschichts- u. Alterthums-Verein: Mittheilungen, 4. Heft, 1876.

3900. Lemberg, archäologischer Verein: Przeglad archeologiczny, Jahrgang 1876, von Nr. 1 bis 8.

3901. Lemberg, Graf Ossolinski'sches National-Institut: Codex Diplomaticus Monasterii Tynecensis, 1875.

3902. Leoben, Realgymnasium: 10. Jahresbericht, vereint mit dem 1. Jahresbericht der Oberrealschule pro 1876.

3903. Linz, Museum Francisco-Carolinum: 33 und 34. Jahresbericht, nebst der 28. und 29. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns, 1875—1876.

3904. Luxembourg, historische Section des Institutes (Société archéologique). Publications, 30. und 31. Band, der neuen Serie 8—9. 1875—76.

3905. Luzern, historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: „Geschichtsfreund" 31. Band, 1876.

3906. Marburg, *) Staatsgymnasium: Programm des Schuljahres 1874, 1876.

---

*) In den Mittheilungen XXIV. Heft, p. XXI, Nr. 3779 sollte es heissen: Marburg, Gymnasium, Prog. Jahrg. 1873 k. k. bis 1875 (statt „und").

3907. Marienwerder, historischer Verein: Zeitschrift, 1. Heft, 1876.
3908. Meiningen, hennebergisch-alterthumsforschender Verein: „Hennebergisches Urkundenbuch", 7. Theil 1877.
3909. Metz, die Akademie der Wissenschaften: Mémoires, 3. Serie, 3. und 4. Jahrgang 1875—1876.
3910. Mitau, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1875.
3911. Mons, Société des sciences, arts et des lettres du Hainaut: „Mémoires", IV. Serie, I. Band, 1876.
3912. Montbéliard, Société d'émulation: Mémoires, Band 4, ferners Nachtrag hiezu Seite 213 bis 494, dann Nachtrag zum 5. Bande Seite 429 bis 556.
3913. München, königlich bairische Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrgang 1875, Band 2, Heft 3 und Supplement hiezu, dann Heft 4; — Jahrgang 1876, Band 1, Heft 1—4.
3914. München, historischer Verein von und für Oberbaiern: Archiv, 33. Band, 2. und 3. Heft, 34. Band, 1., 2. und 3. Heft, 35. Band, 1. Heft. — Jahresbericht, 34 und 35 für die Jahre 1871 und 1872, gedr. 1874.
3915. München, der Alterthumsverein: die Wartburg, Zeitschrift für Kunst- und Kunstgewerbe, 3. Jahrgang 1876 Nr. 7 bis 12; — 4. Jahrgang Nr. 1 bis 9.
3916. Münster, literarischer Handweiser: 15. Jahrgang, 1876; 16. Jahrgang 1877 Nr. 1 bis 3.
3917. Neuburg, histor. Filialverein: Collectaneenblatt für die Geschichte Baierns, 39. Jahrgang, 1875.
3918. New-York, American Museum of natural history: Annual Report für das Jahr 1875.
3919. Nürnberg, germanisches Museum: 21. Jahresbericht 1875; — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. 22. und 23. Jahrgang 1875, 1876.
3920. Paderborn, Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens: Zeitschrift, 34. Band, der 4. Folge 4. Band, 1876.
3921. Pettau, landschaftliches Realgymnasium: 7. Jahresbericht, 1876.
3922. Pest, königlich ungarische Akademie der Wissenschaften: a) Almanach, 1774 und 75; b) Ertesitöje, Heft 7 und 8; c) Név és Tárgymutató Ertesitöjenek I—VIII, 1875; d) Akadémiai Könyveknek, 1875; e) Ertekezések tudomanyok köréből Band 2, Heft 10, 1873; Band 8, Heft 1—10, Band 4, Heft 1—6, Band 5, Heft 1, 1874—75; f) Török-Magyarkori Történelmi Emlekek, 19. Band, 1873; g) Név és Tárgymutato a Török-Magyarkori Allamokmánytár, 1875; h) Magyar Történelmi Tar, Band 19—21, 1874—75; i) Monumenta hungariae historicka Történelmi-Emlékek Band 18

bis 24. (Diplomataria) Elsö osztàly Okmanytarak; k) idem, Band 22, 26, 27 und 32 — 1873—75. (Scriptores) Második osztály Irok; l) idem, Band 1—2. 1874—75. (Magyar Országgyülési-Emlekek); m) idem, Band 1—2, 1875 (Diplomataria) Negyedik osztály Diplomaczia i Emlékek); n) Archivum Rakoczianum. (Elsö osztály had-es belügy), Band 2—4, 1873—75; o) idem, (Második osztaly: Diplomatia) Band 2, 1873.

3923 Poitiers, Gesellschaft der Alterthumsforscher des westlichen Frankreichs: a) Mémoires, 38. und 39. Band, Jahrgang 1874 und 1875; — b) Bulletin. 1. bis 3. Quartal 1873 und 1 bis 4. Quartal 1876; — c) Documents Inédits pour servir à l'histoire du Poitou, 1876.

3924. Porrentrui, la Société jurassienne d'emulation: Monatsschrift, 1. Jahrgang, 1876, 2. Jahrgang 1877, Monat Jänner, Februar und März.

3925. Prag, Museum des Königreiches Böhmen: a) Památky archeologické a Mistopisné Dilu X, ročnik I, II, III. 1874—1876; — b) Vortrag des Geschäftsleiters, 1875—1876; — c) Mitglieder-Verzeichniss des Jahres 1875 und 1876; — d) Libri Confirmationum, libri I. pars altera, 1874; — Tingl. Liber primus confirmationum, tomus I. Prag 1867; — f) Tingl. Liber secundus confirmat. Prag 1868; — g) Tingl. Liber quinti confirmat. anno 1390, Prag 1865; h) Tingl. Liber quinti confirmat. anno 1391 und 92, Prag 1865; — i) Tingl. Liber quinti confirmat. ad beneficia, ab anno 1393—1399, Prag 1866; — k) Acta judiciaria, Prag 1865.

3926. Prag, Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) Mittheilungen, 14. Jahrgang, Heft 3. und 4., 1876, 15. Jahrgang, Heft 1, 2, 3, 1876/77. — b) Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. (Von Dr. Ludwig Schlesinger. — c) Wilhelm von Wenden. (Ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach.) Prag 1876.

3927. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht, 1875/76.

3928. Regensburg, historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg; Verhandlungen 31. Band (der N. F. 23) 1875.

3929. Reval, die esthländisch-literarische Gesellschaft: Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands, Band 2, Heft 2, 1876.

3930. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands: a) Mittheilungen, Band 12, Heft 2, 1876 und b) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1875.

3931. Rom, die königliche Akademie dei Lincei: Atti, Jahrgang 1876/77. Serie 3^{a}, Volume 1mo, Fascicolo 1mo — 4°.

3932. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Mittheilungen 16. Band, 1. und 2. Heft, 1876.

3933. Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher und Jahresbericht, 40. und 41. Jahrgang, 1875/76.

3934. Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: Mittheilungen, 8. Jahrgang, 1874/75 und 9. Jahrgang 1875/76.

3935. Speier, hist. Verein der Pfalz: Mittheilungen, 5. Band, 1875.

3936. Steinamanger, histor.-archäologischer Verein: A vasmegyei Régészeti-Egylet évi Jelentése, 4. Heft, 1876.

3937. Stettin, die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: a) Baltische Studien, 26. Jahrgang, Heft 1 und 2, 1876; — b) 38. Jahresbericht 1876.

3938. Strassburg, la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace: Sitzungsberichte des Jahrganges 1876, Nr. 1 bis 11 und Jahrgang 1877, Nr. 1.

3939. Stuttgart, königl. statistisch-topograph. Bureau: Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1875, I., II. Theil nebst Anhang.

3940. Stuttgart, württembergischer Alterthumsverein: a) Jahresheft, II. Band, 2. Heft, 2. Lieferung, 1875 (die Cisterzienser Abtei Maulbronn); b) Schriften, II. Band, 2. Heft, 1875.

3941. Tettnang, Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung: Schriften, 6. Heft, 1875.

3942. Tongres, la Société scientifique et littéraire du Limbourg: Bulletin, tome XIII., 1874.

3943 Trier, die Gesellschaft für nützliche Forschungen: das Plateau von Ferschweiler bei Echternach (von Dr. Karl Bone) Trier, 1876.

3944. Ulm, Verein, für Kunst und Alterthum: Correspondenzblatt, 1. Jahrgang 1876 und II. Jahrgang 1877 Nr. 1 bis 4.

3945. Utrecht, histor. Genootschap: a) Werken, Neue Serie, Nr. 21 bis 24; — b) Kroniek, 30 und 31. Jahrgang, 6. Serie, 5. und 6. Theil, gedruckt 1875–76.

3946. Venedig, L'istituto Veneto di scienze, lettere ed arti: Atti, tomo 1°, serie 5ta, dispensa 7, 8, 9 et 10, 1874/75; — tomo 2do, serie 5ta, dispensa 1–9, 1875/76.

3947. Washington, Smithsonian Institution: Annual Report, für die Jahre 1873 und 1874.

3948. Weinsberg, historischer Verein für das württembergische Franken: Zeitschrift, 9. Bd., 3. Heft, Jahrgg 1878, 10. Bd., 1. Heft, 1875.

3949. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift, 8. Jahrgg. 1875, 3. und 4. Heft, 9. Jahrgg. 1876.

3950. Wien, kaiserliche Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsbericht philos.-histor. Classe, 78. Band, 2. bis 3. Heft, 1874, 79. und 80. Band, 1. bis 4. Heft, 1875, 81. Band, 1. bis

3. Heft, 1876, 82. Band, 1. und 2. Heft, 1876; — b) Archiv, 52. Band, 2. Hälfte, 53. Band, 1. und 2. Hälfte, 1875, 54 Band, 1. Hälfte, 1876; — c) Fontes rerum austriacarum, 8. Bd., 1. und 2. Abtheilung 1875—1876; — d) Denkschriften (der philos.-histor. Classe), 24. und 25. Band 1876.

3951. Wien, k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale: Mittheilungen, N. F., Band 1, Heft 3 und 4, 1875, Band 2, Heft 1—4, 1876.

3952. — k. k. geographische Gesellschaft: Mittheilungen, 18. Band, (der N. F. VIII), 1875.

3953. — Verein für Landeskunde in Niederösterreich: a) Blätter, N. F., 9. Jahrgg., 1875; — b) Topographie von Niederösterreich, 9. Heft, 1875.

3954. — Heraldischer Verein „Adler", Jahrbuch, II. Jahrgg. 1875.

3955. — der Tourist: 8. Jahrgg. 1876, Band 1 und 2 und 9. Jahrgg. Nr. 1 bis 8.

3956. Würzburg, historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv, 23. Band, 2. Heft, 1876.

3. Durch Ankauf.

3957. Darmstadt, Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: Correspondenzblatt, Jahrgg. 1876.

3958. Mainz, römisch-germanisches Centralmuseum: die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, von Dr. L. Lindenschmit, 6. Heft des 3. Bandes, 1875.

B. Für das Archiv.

I. Urkunden und Akten.

Geschenk von den Herren:

1611. Krenn Gustav in Rötsch bei Obdach: 3 Stück Original-Urkunden aus dem 15. Jahrhundert.

1612. Meixner Anton, Kaplan zu St. Veit am Vogau: Mehrere Urkunden und alte Akten aus dem 17. Jahrhundert.

1613. Pils Jakob, Oberlehrer in Kraubat ob Leoben: Abschriftliche Pergament-Urkunde ddo. Grätz 17. März 1745 für die steiermärk. Sattlermeister mit anhängendem Kapselsiegel.

1614. Walter Jakob, Realitätenbesitzer in Knittelfeld: Mehrere Urkunden aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert.

C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

Geschenk von den Herren:

1137. Aust Anton, Gewerksarzt zu Gaal bei Knittelfeld: Eine Karte auf Leinwand gespannt des Königreiches Ungarn vom Jahre 1808.

1138. Felkl Wilhelm, Pfarrer in Assach: Eine 4eckige Silbermünze vom Jahre 1644 mit dem Bildniss der Heiligen Rupertus und Virgilius.

1139. Forcher Franz von, k. k. Pionnier-Lieutenant und Gutsbesitzer auf Schloss Hauzenbichel: Photographie des Schlosses Hauzenbichel bei Knittelfeld. (Aufgenommen von der nordöstlichen Seite.)

1140. Krainz Johann, Lehrer in Knittelfeld: Eine kupferne und eine messingene Denkmünze vom Jahre 1450.

1141. Pils Jakob, Oberlehrer in Kraubat bei Leoben: 7 Stück Münzen von früheren Jahrhunderten und eine Landkarte des Marburger Kreises in Steiermark, auf Leinwand gespannt, ohne Jahreszahl.

1142. Schmitt Hermann, Bürgermeister in Knittelfeld: Photographie des landschaftl. Siechenhauses in Knittelfeld.

1143. Senekovitsch Franz, Privatier zu St. Georgen ob Judenburg: Ein römischer Gedenkstein, aufgefunden in der Gemeinde Pichelhofen, Bezirk Judenburg.

Verzeichniss

der

Mitglieder des hist. Vereines für Steiermark

nach dem Stande am 30 April 1877.

Ehren - Präsident.

Kaiserfeld Moriz Edler von, Dr., Landeshauptmann in Steiermark, lebenslängliches Mitglied vom Herrenhause des österr. Reichsrathes, Präsident der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft und des Musikvereines, Curator und Ausschuss der steierm. Sparcasse in Graz, Gutsbesitzer, Ehrenbürger von Graz, Radkersburg und Bruck a. d. Mur etc.

Vorstand.

Bischoff Ferdinand, Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor, correspondirendes Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien etc.

Vorstand - Stellvertreter.

Ilwof Franz, Dr., Director der steierm. Landes-Oberrealschule, Correspondent der k. k. Central-Commission für Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale etc.

Schriftführer.

Mayer Franz, Dr., Professor und Privat-Docent an der k. k. Universität in Graz.

Cassier.

Fürst Ernst, diplomirter Apotheker, Privatier in Graz.

Ausschüsse.

Felicetti von Liebenfels Moriz, k. k. Hauptmann im Ruhestande, in Graz.

Graus Johann, k. k. Conservator für Steiermark, Cooperator, in Graz.

Krones Franz, Dr., Rector magnificus und k. k. o. ö. Pofessor an der Universität in Graz, correspondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften etc.

Zahn Josef von, k. k. Professor, Vorstand des steierm. Landesarchives, correspondirendes Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Ehrenmitglieder.*)

Arneth Alfred Ritter von, Dr. und k. k. Hofrath, Director des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Wien.

Aschbach Josef, Dr., k. k. Hofrath und jubilirter Professor an der Universität und Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Wien.

Bach Alexander Freiherr von, k. k. wirklicher geheimer Rath, in Wien.

Birk Ernst, k. k. Hofrath, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, Vorstand der k. k. Hofbibliothek, in Wien.

Caimo Edler von Dragoni, Podestà bei der Municipal-Congregation, in Udine.

*Czörnig von Czernhausen Karl Freiherr, Dr., wirklich geh. Rath, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Ischl.

Dümmler Ernst, Dr., Professor der Geschichte an der Universität, zu Halle.

Gollmayer Andreas, Fürst-Erzbischof, in Görz.

Hasselt Andreas von, Mitglied und Inspector der k. Akademie, in Brüssel.

Heider Gustav, Dr., k. k. Ministerialrath im Unterrichts-Ministerium, correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Präsident der Akademie der bildenden Künste, in Wien.

Jäger Albert, Dr., jubilirter k. k. Professor an der Universität und Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Innsbruck.

Kerckhove Vicomte de Varent Josef, Präsident der archäologischen Akademie, in Antwerpen.

---

*) Jene Ehrenmitglieder, deren Namen durch ein Sternchen bezeichnet sind, besitzen auch die ordentliche Mitgliedschaft des Vereines.

Klein Anton, Dr. der Theologie, fürsterzbischöflicher Consistorialrath, in Wien.

*Leitner Karl Gottfried Ritter von, st. l. Secretär im Ruhestande, in Graz.

Miklosič Franz, Dr., k. k. Hofrath, k. k. Professor, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Wien.

Mommsen Theodor, Dr., Professor an der Universität und Secretär der Akademie der Wissenschaften etc., in Berlin.

Pertz Heinrich, Dr., kön. preuss. geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in Berlin.

Ranke Leopold von, Dr., Historiograph des preuss. Staates, Kanzler des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Kunst, Professor an der Universität etc., in Berlin.

Scorza Chevalier de, Director im k. ital. Unterrichtsministerium.

Schnerich Josef, k. k. Notar zu Baierhofen bei Wolfsberg, in Kärnten.

Schwarzenberg Friedrich Josef Fürst von, Durchlaucht, Cardinal-Fürsterzbischof, zu Prag.

Sickel Theodor, Dr., Professor an der Universität und Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Wien.

Stillfried-Alcantara Rudolf Graf von, Dr., geh. Rath, Oberceremonienmeister Sr. Majestät des deutschen Kaisers, in Berlin.

Thun-Hohenstein Leo Graf von, k. k. geheimer Rath, Güterbesitzer, in Böhmen.

Wickenburg Mathias Konstantin Graf von, k. k. wirkl. geheimer Rath, in Wien.

Wiesenfeld Karl, Professor der Land-, Wasser- und Strassen-Baukunst, zu Prag.

Correspondirende Mitglieder.

Berger Adolf, Vorstand des fürstlich Johann Adolf zu Schwarzenberg'schen Central-Archives, in Wien.

Bock Franz, Domkaplan und Conservator, in Köln.

Braun Josef Wilhelm, Dr. und Professor, in Bonn.

Codelli Freiherr von Fahnenfeld, Gutsbesitzer, in Krain.

*Czerwenka Bernhard, Dr. der Theologie und evangel. Pfarrer, zu Frankfurt am Main.

Dudik Beda, Dr., Capitular des Stiftes Raigern, mährischer Landeshistoriograph, zu Raigern bei Brünn.

Elvert, Christian Ritter d', k. k. Oberfinanzrath, Vorstand der histor. statistischen Section der k. k. mähr. schles. Gesellschaft für Natur- und Landeskunde und Bürgermeister von Brünn.

Helfert Alex. Freih. von, Dr., wirkl. geheimer Rath, Präses der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien etc.

Lisch Friedrich, Dr., grossherzogl. mecklenburgischer Archivar in Schwerin.

10. Neumann Karl Woldemar, k. bairischer Hauptmann und Adjutant in Regensburg.

Orsolato Giuseppe, Dr., Mitglied der Akademie in Padua.

*Pangerl Mathias, Dr., Univ.-Professor und Secretär des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

Tillesius von Tillenau Adolf, kaiserlich russischer wirklicher Staatsrath und Mitglied namhafter wissenschaftlicher Institute, zu Petersburg.

Weinhold Karl, Dr., Professor an der Universität zu Breslau.

Wurzbach von Tannenberg Constantin, Vorstand der administrativen Bibliothek im k. k. Ministerium des Innern, Verfasser des biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich, Ritter des Ordens der eisernen Krone und Mitglied mehrerer wissenschaftl. Institute, in Wien.

Bezirkscorrespondenten:

Ausser den wirklichen Mitgliedern:

Gregor Fuchs, Leop. Hundegger, Ludwig Jossek, Johann Krainz, Jakob Pauer, Ludwig Pauer, Karl von Pichl, Ludwig A. Pröll, Ferd. Raisp, Rupert Rosegger, Ignaz Schlagg und Jakob Wichner,

die Herren:

Aust Anton, Gewerksarzt zu Gaal bei Knittelfeld.

Fichna Anton, steierm. Landtagsabgeordneter und Director des Realgymnasiums, in Pettau.

Fröhlich Anton, Hauptpfarrer zu Heiligen Kreuz bei Sauerbrunn.

Hablesreiter Vincenz, Beneficiat, in Judenburg.

Hofrichter J. C., k. k. Notar, in Windischgraz.

Jenko August, Dr., Hof- und Gerichts-Advokat, in Mürzzuschlag.

Kodermann Cölestin, Capitular und Hofmeister des Stiftes St. Lambrecht.

Krautgasser Johann, Dr. Med., praktischer Arzt, in Mureck.

Meixner Anton, Kaplan zu St. Veit am Vogau.

Rigler Johann, Pfarrprovisor zu St. Jakob am Frauenberg bei Unzmarkt.

Tiefenbacher Franz, pens. Finanzbeamter, in Fehring.

Ordentliche Mitglieder.

Abele von und zu Lilienberg, Franz Freih. v., k. k. Oberst a. D. in Güns.

Achatz Anselm, Capitular, in St. Paul in Kärnten.

Aichelberg Franz von, k. k. Notar, in Leoben.

Allinger Isidor, Abt des Augustiner-Chorherrenstiftes, in Vorau.

Arbesser von Rastburg Karl, k. k. Kreis-Commissär und Güterbesitzer, zu Schloss Spielberg bei Knittelfeld.

Attems Ferdinand Graf von, k. k. Kämmerer und Regierungs-Rath a. D., in Graz.

Attems Ignaz Graf v., Dr. d. Rechte und Güterbesitzer, in Graz.

Attems-Petzenstein Heinrich Graf von, k. k. Major a. D., in Graz.

Aussee, die Marktgemeinde.

Bachmayer Eberhard, Kaplan, in Wildalpen.

Bancalari Jacob, jubil. k. k. Kreis-Secretär, in Marburg.

Baumgartner Leander, Stifts-Caplan, in Vorau.

Bayer Josef Ludwig, Gutsbesitzer, in Graz.

Beck Peter Paul, Dr. der Philos., k. k. Polizei-Commissär, in Wien.

Bellegarde Heinrich Graf von, Gutsbesitzer, auf Klingenstein bei Vasoldsberg.

Berger Othmar, f. b. geistl. Rath, Volksschuldirector und Bezirks-Schul-Inspector, in Admont.

Berka Karl, suppl. Prof. an der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien.

Beyer Gottlieb, k. k. Feldkriegs-Concipist i. R., in Graz.

Bidermann Hermann Ignaz, Dr., k. k. Universitäts-Professor in Graz.

Bischoff Ferd., d. Z. Vorstand, in Graz.

Bochinz, Filipp Jacob, f. b. geistl. Rath, Prof. und Spiritual am Priester-Seminar, in Marburg.

Brandis Anton Graf und Herr zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., Güterbesitzer, zu Burg Schleinitz in Untersteier.

Breisach Wilhelm, k. k. Contre-Admiral i. R., in Graz.

Breuner-Enckevoirth, August Graf von, sen., k. k. Kämmerer und Hofrath a. D., zu Schloss Grafenegg in Nieder-Oesterreich.

Breuner-Enckevoirth, August Graf von, jun., k. k. Kämmerer zu Schloss Grafenegg in Nieder-Oesterreich.

Bruck an der Mur, die Stadtgemeinde.

Brunnsee, das landtäfliche Gut in Untersteier.

Brusch Friedrich, infulirter Propst, Kreisdechant und Hauptpfarrer, in Bruck a. d. M.

Büchinger Josef, Dr. inful. Prälat und Domdechant, in Graz.

Burger Anton, k. k. Oberfinanzrath, in Graz.

Burkard Karl, Cassier der steierm. Sparkasse, in Graz.

Buttlar-Brandenfels, Anna Gräfin von, geborene Herrin und Gräfin zu Stubenberg, Sternkreuzordensdame, in Graz.

Campi Edler zu Montesanto Louis von, Gutsbesitzer, zu Cles in Südtirol.

Carneri Bartol. Ritter von, Gutsbesitzer und Landtags-Abgeordneter, zu Schloss Wildhaus bei Marburg.

Cilli, die landesfürstliche Stadt.

Cilli, die Gymnas.-Bibliothek.

Cilli, der Lehrerverein.

Conrad von Eybesfeld Sigmund Freiherr, Dr. der Rechte, geh. Rath, Truchsess u. k. k. Statthalter in Nieder-Oesterreich, in Wien.

Coreth Moriz, Graf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., Gutsbesitzer, zu Schloss Welsbergl im Sulmthale.

Czerwenka Bernhard, Dr. der Theologie, evangel. Pfarrer, in Frankfurt a. Main.

Czörnig von Czernhausen Karl Freiherr, Dr., wirklich geheimer Rath, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Ischl.

Dantscher Karl, Dr. Med. u. Chirurgie, k. k. Univ.-Prof. und Regierungsrath, in Innsbruck.

Desenffans d'Avernas Alfred Graf von, k. k. Kämmerer, steierm. Landtags-Abgeordneter und Gutsbesitzer, zu Neuschloss bei Kalsdorf.

Desenffans d'Avernas Heinrich Graf von, k. k. Kämmerer, steierm. Landtags-Abgeordneter und Gutsbesitzer, zu Neuschloss bei Kalsdorf.

Dimitz August, k. k. Finanzrath, Secretär des historischen Vereines für Krain, in Laibach.

Duchatsch Ferdinand, Dr. und Vice-Bürgermeister, in Marburg.

Dupky Alexander, Capitular des Stiftes Admont und Kaplan, zu St. Michael ob Leoben.

Eberl Josef, k. k. Postadministrator, in Gleisdorf.

Egartner Matthäus, Besitzer des Pichelhofes zu St. Veit bei Neumarkt in Obersteier.

Faber Karl Maria, Dr., Gewerk- und Güterbesitzer, in Graz.

Failhauer Alois, k. k. Finanzrath in Pension, in Leoben.

Failhauer Wilhelm, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer, in Leoben.

Fasching Gerhard, Capitular des Stiftes Admont und Pfarrer von Hohentauern.

Felberbauer Leopold, f. b. geistl. Rath, Dechant und Pfarrer, in Schwanberg.

Felicetti von Liebenfels Moriz, Ausschuss, in Graz.

Fels Julius, Chemiker, in Wr.-Neustadt.

Ferk Franz, Professor an der Lehrerbildungsanstalt, in Graz.

Ferro Auguste Edle von, k. k. Ministerialraths-Witwe, in Graz.

Fettinger, Ehrenbert, Capitular des Stiftes Admont und stiftischer Oekonomie-Verwalter, in Jahringhof.

Feyrer Alois Edler von, Gutsbesitzer, zu Haus am Bacher bei Marburg.

Findeys Ludwig, Capitular des Stiftes Admont, in Admont.

Fischer-Rolf Maria, Fräulein, Private, zu Schloss Stübing.

Fleck Josef, Dom- und Stadtpfarr-Vicär, in Marburg.

Forcher Franz von, k. k. Reserve-Lieut. im Pionnier-Regimente, Gutsbesitzer, zu Schloss Hauzenbichl.

Forchheimer Eduard, Privatier, in Wien.

Frankfurt am Main, die Stadtbibliothek.

Fraydenegg-Moncello Franz Ritter von, k. k. Oberlandesgerichtsrath, in Graz.

Freiding Gebhard, Capitular des Stiftes Admont, Pfarrer, in St. Michael.

Friedau, die landesfürstliche Stadt.

Friedau, der Bezirks-Lehrerverein.

Friedberg, die landesfürstliche Stadt.

Friesach Karl, Dr. Philos. Regierungsrath und Univers.-Prof., in Graz.

Friess Ignaz Ritter v., infulirter Abt und Domherr zu St. Stefan, in Wien.

Friess Gottfried Edmund, Capitular des Benedictinerstiftes Seitenstetten und Profess, in Seitenstetten an der Ybs.

Fuchs Alois, f.-b. Seckauer Domherr, Consistorialrath, emeritirter Ordinariatskanzler, in Graz.

Fuchs Gregor, Dr., Capitular des Stiftes Admont, f.-b. geistl. Rath und Gymnas.-Director, Vereins-Bezirks-Correspondent, in Leoben.

Fürst Ernst, Cassier des Vereines, in Graz.

Fürstenfeld, die landesfürstl. Stadt.

Fürstenfeld, die landesfürstl. Bürgerschule.

Gmeiner Josef, Dr. d. Rechte und Advokat, in Graz.

Goehlert J. Vincenz, Dr. k. k. Regierungsrath i. R., in Graz.

Gomilschak Jacob, deutscher Prediger, in Triest.

Graefenstein Ottokar von, Dr. d. Theologie, Capitular des Stiftes Admont, f.-b. geistl. Rath, Dechant und Professor, in Admont.

Graus Johann, Ausschuss, in Graz.

Graz, die steierm. Landeshauptstadt.

Griessl Anton Domkaplan, in Graz.

Gross Karl, Dr., Univ.-Professor, in Graz.

Gross Johann, Kaplan, in Oberwölz.

Gschirts Andreas, Pfarrer, in Göss bei Leoben.

Guggenberger Josef, Gymn.-Professor, in Leoben.

Gutscher Johann, Gymn.-Director, in Marburg.

Haim Johann, Kaplan, in Leoben.

Hammer-Purgstall Karl Freih. von, k. k. Hauptmann a. D., Landtags-Abgeordneter und Gutsbesitzer, in Hainfeld.

Hartner Karl, Pfarrer zu St. Leonhard, in Graz.

Haslinger Karl, Gemeinde-Secretär, in Leoben.

Hatzy Anton, Capitular des Stiftes Admont, Gutsverwalter der Propstei, in Zeyring.

Haupt Karl, k. k. Oberlieutenant a. D. und Besitzer des Schlosses in Straussenegg.

Hebenstreit Alois, Dr. Theol. päpstlicher Kämmerer, Domherr, in Graz.

Helly Karl, Ritter von, Dr. Med. u. Chirurgie, Univ.-Professor, in Graz.

Herberstein Johann Heinrich, Reichsgraf von und zu, k. k. Kämmerer, erbl. Reichsrath und Güterbesitzer, in Wien.

Heschl Richard, Dr. Med. u. Chirurgie, Univ.-Professor, in Wien.

Hiden Emerich, Volksschullehrer, in Eisenerz.

Himmelbauer Isidor, k. k. Notar, in Graz.

Hirsch Karl, Dr., k. k. Director der Lehrerbildungsanstalt für Lehrerinnen, in Graz.

Hirschmann Virgilius, Capitular des Stiftes Rein, Localcurat, in Stiboll.

Hofer Rupert, Bürgermeister, in Rottenmann.

Hoffer Franz, Dr., Advocat, in Leoben.

Hoffmann Cajetan, Capitular des Stiftes Admont, Professor am I. Staats-Gymnasium, in Graz.

Höller Wilhelm, Pfarrer, in St. Lorenzen am Wechsel.

Homann Moriz, Dr. Medicinæ, in Leoben.

Hummel Ferdinand, Buchdruckereibesitzer und Redacteur des Wiener Weltblattes, in Wien.

Hundegger Josef, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, in Meran.

Hundegger Leopold, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Bezirks-Correspondent, in Fürstenfeld.

Hütter Josef, Kaplan, in Hitzendorf.

Janiss Franz, Cooperator a. d. VorstadtpfarreWaasen, in Leoben.

Jeitteles Adalbert, Dr., Bibliothekar an der Universität in Innsbruck.

Ilg Albert, Dr., Philos., Custos und Docent am k. k. österreich. Museum für Kunst und Industrie, in Wien.

Ilwof Franz, Vorstand-Stellvertreter, in Graz.

Jocherl Ignaz Heinrich, Kaplan, in Deutsch-Landsberg.

120 Jossek Ludwig, k. k. Bezirks-Hauptmann und Vereins-Bezirks-Correspondent, in Rann.

Jug Andreas, Pfarrer zu St. Cantius in Riez.

Kaas Georg, Gymnas.-Professor, in Graz.

Kaiserfeld Josef, Edler von, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, in Graz.

Kaiserfeld Moriz Edler von, Dr., Landeshauptmann in Steiermark etc., Ehren-Präsident des Vereines, in Graz.

Kaltenegger Leonidas, Capitular und Kastner des Stiftes Admont, in Admont.

Karabacek Josef, Dr., Univers.-Prof., in Wien.

Karajan Max Ritter von, Dr., Univers.-Prof., in Graz.

Kaschowitz Rainald, Capitular des Stiftes Admont, stiftischer Oekonomie-Verwalter, zu St. Martin bei Graz.

Kellersperg Ernest Freiherr von, k. k. geheimer Rath, Landtags-Abgeordneter und Gutsbesitzer, in Graz.

130 Kernstock Ottokar, Chorherr und Archivar des Augustinerstiftes, in Vorau.

Khünburg Therese Gräfin, geborne Gräfin Goëss, k. k. Kämmerers-Witwe und Sternkreuzordensdame, in Graz.

Kindberg, die Marktgemeinde.

Kinnast Florian, Capitular und Rentmeister der Abtei, in Admont.

Klinger Franz, Dr., f.-b. geistl. Rath, Decan und Universitäts-Professor, in Graz.

Knittelfeld, der Bezirks-Lehrerverein.

Knödl Vincenz, f.-b. Consistorialrath, infulirter Abt des Cisterzienserstiftes, in Rein.

Kofler Adolf, Hofweinlieferant und Realitätenbesitzer, in Pettau.

König von Warthausen Elise, Freiin, Gutsbesitzerin auf Schloss Warthausen in Württemberg.

Königsbrunn Anton, Freiherr von, k. k. Kämmerer und Oberst a. D., in Graz.

Königsbrunn Sigd., Freiherr von, k. k. Kämmerer und Landesgerichtsrath a. D., in Graz.

Korp Franz, Professor am I. Staatsgymnasium, in Graz.

Kovač Ludwig, Lehrer, in Cilli.

Krainz Johann, Volksschullehrer und Vereins-Bezirks-Correspondent, Knittelfeld.

Krappek Heinrich Photograph, in Marburg.

Krezyzanowski de Wola Sienenska Stanislaus, Dr., correspondirendes Mitglied der polnischen Akademie der Wissenschaften in Lemberg.

Kremsmünster, die Stiftsbibliothek der Benedictinerabtei in Oberösterreich.

Krones Franz, Ausschuss, in Graz.

Krones Franz, Oberlehrer, in Kumberg.

Kübeck Guido, Freih. von, k. k. geheimer Rath, Statthalter von Steiermark, in Graz.

Kuefstein Karl, Graf, Erlaucht, k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath und k. k. Legationsrath, in Paris.

Kuenburg Walther, Graf von, k. k. Auskultant, in Troppau.

Kümmel Emil, Aspirant im steiermärk. Landesarchiv, in Graz.

Kupelwieser Franz, Professor an der Bergakademie, in Leoben.

Lackner Friedrich, Dr., k. k. Stabsarzt, in Marburg.

Lamberg Anton Raimund, Graf von, k. k. Kämmerer, Major a. D. Gutsbesitzer, in Graz.

Lamberg Julius, Graf von, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer, in Pöllau bei Hartberg.

Lamberg Karl, Graf von, k. k. Kämmerer und Officier in der Armee, in Graz.

Lampl Norbert, Stifts-Kaplan, in Vorau.

Lange Johann, Bürgerschullehrer und Lieutenant a. D., in Fürstenfeld.

Lazarini Alex., Freiherr von, k. k. Kämmerer und Major a. D., in Laibach.

Legwarth Franz, f. b. Seckauer Ehren-Domherr und Pfarrer am Graben, in Graz.

Lehmann Heinrich August, Dr. d. Theologie, f. b. geistl. Rath, Dechant und Hauptpfarrer, in Riegersburg.

Leibnitz, der landesfürstl. Markt.

Leitner Albin, Freih. von, königl. bairischer Kämmerer und Gutsbesitzer, in München.

Leitner Karl Gottfried, Ritter von, st. st. Secretär im Ruhestande, in Graz.

Leitner Friedrich, Ritter von, Dr., in Gröbming.

Leuzendorf Friedrich, Reichsritter von, k. k. Oberlieutenant a. D. und Gutsbesitzer, in Prag.

Lewohl Karl, Besitzer des Schlosses Laubegg bei Wildon.

Leykam-Josefsthal, Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie in Graz.

170 Liechtenstein Fried., Fürst von und zu, k. k. geheimer Rath, General der Cavallerie i. R. etc., in Wien.

Lilienthal Leopold, Edler von, römischer Graf, Realitätenbesitzer, in Graz.

Lininger Ulrich, k. k. Oberlandesgerichtsrath, in Graz.

Linkenhöller Karl, Kaplan, in Hatzendorf bei Fehring.

Lucas Josef, Dr. Philos., Director der Lehrerbildungsanstalt, in Graz.

Ludewig Heinrich, Buchhändler, in Graz.

Lukacs Johann Valentin, k. k. evang. Militär-Prediger, in Graz.

Luschin Arnold, Ritter von Ebengreuth, Dr., Univ.-Professor, in Graz.

Macchio Florian, Freih. von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, im Ruhestande, in Graz.

Macun Johann, Professor am I. Staats-Gymnasium, in Graz.

180 Marburg, die landesfürstl. Stadt.

Mareck Bernhard, k. k. Oberingenieur i. R. und Bürgermeister in Leoben.

Marenzi Franz, Graf, Markgraf von Val-Oliola, k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant i. R., in Triest.

Matzner von Heilswerth Leopold, Ritter, Dr., Schriftsteller, in Graz.

Mayer Franz, Schriftführer des Vereines, in Graz.

Mayer Karl, k. k. Statthaltereirath, in Graz.

Mayr Franz, Freih. von Melnhof, lebenslängl. Reichsrath, Güter- und Eisenwerksbesitzer, in Leoben.

Mazzuchelli Johann, Graf von, k. k. Landesgerichts-Präsident, a. D. und Güterbesitzer zu Zwischenwässern bei Laibach.

Meran Franz, Graf von, k. k. Major a. D., erblicher Reichsrath, Güterbesitzer, in Graz.

Mihurco Eugen, k. k. Staatsanwalt, in Graz.

190 Mikusch Alois, Volksschullehrer, in Baierdorf bei Graz.

Mitsch Heinrich, Radgewerke, in Graz.

Mittarsch Josef, Pfarrer, in Weitsberg bei Leoben.

Montecuccoli-Laderchi Max, Graf von, Güterbesitzer, zu Schloss Mitterau in N.-Oesterreich.

Mörath Anton, Adjunct im Fürst Schwarzenberg'schen Archive zu Schwarzenberg in Franken.

Morzin Peter, Graf von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant i. R., in Graz.

Moscon Alfred, Freih. von, Gutsbesitzer, zu Schloss Pischätz in Untersteier.

Möstl Franz, Stud. Philosophiae, in Graz.

Müller Zeno, f. b. Consistorialrath, infulirter Abt des Benediktinerstiftes Admont, in Admont.

Müller Gottfried, bürgerlicher Uhrmacher, in Graz.

Mulley Eduard, Güterdirector, in Weitenstein.

Müllner Alfons, k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt, in Marburg.

Mürzzuschlag, der landesfürstl. Markt.

Nedwed Anton, k. k. Notar, in Graz.

Nerath Michael J., Oberlehrer, in Marburg.

Neumarkt, der landesfürstl. Markt.

Niss Bonifaz, Capitular des Stiftes Rein, Pfarrer in Semriach.

Noë Heinrich, Director der k. k. Staats-Oberrealschule, in Graz.

Noest Ignaz, k. k. Postofficial, in Klagenfurt.

Novakh Ignaz, Secretär d. Radmeister-Communität, i. Vordernberg.

Oberstrasser Josef, Realitätenbesitzer, in Leoben.

Oberwölz, die landesfürstl. Stadt.

Orožen Ignaz, Domherr, in Marburg.

Osterer Johann, Gutsbesitzer, in Leoben.

Paar Karl, Fürst von, Freih. von Hartberg, Durchlaucht, k. k. Kämmerer, geh. Rath, erblicher Reichsrath etc., in Wien.

Pachler Faust., Dr., Custos an der k. k. Hofbibliothek, in Wien.

Palffy-Daun von Erdöd Ferdinand Leopold, Graf, Fürst von Thiano, Erbgraf von und zu Pressburg, k. k. geheimer Rath, Kämmerer etc., zu Schloss Stübing bei Graz.

Palla Josef, Professor an der Lehrerbildungsanstalt, in Klagenfurt.

Paller Franz, k. k. Statthaltereirath, in Laibach.

Paltauf Christian Sigmund, Dr. Med. & Chirurgie, Director des Bades Neuhaus, in Graz.

Pangerl Mathias, Dr., Univ.-Professor und Secretär des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, zu Prag.

Parapat Johann, Pfarr-Administrator, in Rabensberg bei Stein in Krain.

Pauer Jakob, Capitular des Stiftes St. Lambrecht, Superior und Vereins-Bezirks-Correspondent, in Mariazell.

Pauer Johann, Reichsraths-Abgeordneter u. Gutsbesitzer, in Graz.

Pauer Ludwig, Vereins-Bezirks-Correspondent und Lehrer, in Krieglach.

Peinlich Richard, Dr., Capitular des Stiftes Admont, f. b. Consistor.-Rath, k. k. Regierungsrath und Director des I. Staats-Gymnasiums, in Graz.

Pfundheller Josef, Schriftsteller und Redacteur der Wiener Gemeinde-Zeitung, in Wien.

Pichl Ritter von Gamsenfels Karl, Gutsbesitzer und Vereins-Bezirks-Correspondent, zu Eggenwald bei Radkersburg.

Pichl von Gamsenfels Anna, Edle von, Fräulein, Gutsbesitzerstochter, zu Eggenwald bei Radkersburg.

Pichler Karl, Edler von, Privatier, in Graz.

Pichler Alois, bürgerl. Handelsmann und Realitätenbesitzer, in Oberwölz.

Pils Jakob, Oberlehrer, in Kraubat ob Leoben.

Pirč Franz Sales, Capitular des Stiftes zu St. Paul in Kärnten.

Plaimschauer Eduard, Pfarrer, in Wartberg im Mürzthale.

Plessing zu Plesse Max. Ritter von, k. k. Major i. R. und Besitzer des Schlosses Waldegg, in Graz.

Poissl Ludwig Freiherr von, Redacteur der Wiener Gemeinde-Zeitung, in Wien.

Pöltl Urban, prov. Pfarrvicar und Professor der Kirchengesch., in Admont.

Pölzl Franz, Dr. und Univers.-Professor, in Graz.

Postuwanschitz Johann, Kaufmann, in Graz.

Pranckh Sigmund Freiherr von, geheimer Rath, königl. bair. General-Lieut. und Kriegsminister, in München.

Prangner Vincenz, Lehrer, in Radegund.

Prasch Josef, f.-b. Consistorialrath, Domherr, in Graz.

Prem Simon, Gymnasial-Professor, zu Ried in Ober-Oesterreich.

Pröll Ludwig, k. k. Bezirksrichter und Vereins-Bezirks-Correspondent, in Frohnleiten.

Propst Benedict, Capitular des Stiftes Admont und Professor am I. Staats-Gymnasium, in Graz.

Proschko Cornelius, Professor an der k. k. Oberrealschule am Schottenfeld in Wien.

Puff Hermann, k. k. Hauptmann-Auditor in Pension und Notar, in Oberradkersburg.

Puschi Albert, Studierender, in Graz.

Raab Karl von, Professor an dem Mädchen-Lyceum, in Graz.

Rachoy Franz, Bergverwalter, in Leoben.

Raisp Ferdinand, gräfl. Herbersteins'scher Güterverwalter und Vereins-Bezirks-Correspondent, in Pettau.

Razlag Jacob, Dr. d. Rechte, Administ. der gräfl. Attems'schen Güter, in Rann.

Reichel Josef, Prof. im I. Staats-Gymnasium, in Graz.

Reichel Rudolf, Director des Mädchen-Lyceums, in Graz.

Reicher Johann, k. k. Oberlandesgerichtsrath i. R., in Graz.

Reininghaus Johann Peter, Realitätenbesitzer, in Graz.

Reissenberger Karl, Dr., Gymnasial-Professor, in Cilli.

Reschegg Heinrich, Pfarrer, in Frauenberg.

Rigler Franz Edler von, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, in Wien.

Robitsch Mathias, Dr., Theol., f.-b. Consistorialrath, Ehren-Domherr und Professor an der Universität, in Graz.

260 Rogner Johann, Dr., Director u. st. l. Professor, in Graz.

Rösch Johann, Kaplan, in Köflach.

Rösch Franz, Oberlehrer, in Scheifling.

Rosegger Rupert, Capitular des Stiftes Rein, Vereins-Bezirks-Correspondent und Pfarrer zu Deutsch-Feistritz bei Peggau.

Rosenberger Theobald, Stifts- und Land-Dechant, in Vorau.

Rottenmann, die Stadtgemeinde.

Rozbaud Wenzel, k. k. Steuereinnehmer in Pension, in Graz.

Rubatscher Willibald, Capitular des Stiftes Admont und Gymnasial-Professor, in Graz.

Rzehaczek Karl Edler von, Dr. d. Med. u. Chirurgie, Operateur, Primar-Chirurg im allgemeinen Krankenhaus und Prof. an der Universität, in Graz.

Saurau Anna Gräfin von, geborne Gräfin von Goëss, Sternkreuzordens- und Palastdame, Gutsbesitzerin, in Graz.

270 Schachner Ambrosius, Kaufmann, in Leoben.

Schäfer Friedrich, Capitular und Prior des Stiftes Admont, in Admont.

Scheiger Josef Edler von, k. k. Post-Director i. R., in Graz.

Schindler Heinrich, Oberlehrer und Bezirks-Schulinspector, in Leoben.

Schlagg Ignaz, k. k. Bezirksrichter und Vereins-Bezirks-Correspondent, in Obdach.

Schlossar Anton, Dr., k. k. Bibliotheksbeamter an der Univers., in Graz.

Schmid Anselm, Capitular d. Stiftes Admont, Kaplan, zu Kammern.

Schmidburg Rudolf Freiherr von, k. k. Kämmerer, General-Major i. R. und Gutsbesitzer, zu Schloss Hohenbruck.

Schmidt Wilfried, Capitular und Subprior des Stiftes Admont, in Admont.

Schmidt Wilhelm, Professor am II. Staats-Gymnasium, in Graz.

Schmidt Paul, Güter- und Forst-Inspector des Freiherrn von Sessler-Herzinger, in Graz.

Schmutz Johann, Volksschullehrer, zu St. Stefan ob Leoben.

Schneemann Bruno, Stifts-Kaplan, in Vorau.

Schönbach Anton, Dr. und Universitäts Professor, in Graz.

Schott Johann, k. k. Artillerie-Major i. R., in Leoben.

Schreiner Konrad, Capitular des Stiftes St. Lambrecht, Pfarrer in Aflenz.

Schreiner Moriz, Ritter von, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat, Mitglied des steierm. Landes-Ausschusses in Graz.

Schroll Beda, Capitular des Stiftes St. Paul und Guts-Administrator zu Eberndorf in Kärnten.

Schrotter Ignaz, st. l. Professor, k. k. Bezirks-Schul-Inspector, in Graz.

Schubert Johann, Unterlehrer, zu Veitsch im Mürzthale.

Schurz Anton, k. k. Hauptmann-Auditor des 1. Landwehr-Bat., in Wien.

Schwach Rudolf, Dr., k. k. Landesgerichts-Secretär, in Graz.

Schwarzel Lorenz, Leiter der Volksschule, in Ranten.

Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst, Herzog zu Krumau, Durchlaucht, k. k. geheimer Rath, Herr der Domäne Murau mit Appertinentien, in Wien.

Schwarzenberg Johann Karl, Studierender an der Universität, in Graz.

Schweiger Gabriel, Quardian und Pfarr-Administrator zu Maria-Hilf, in Graz.

Seeling Alois, f. b. geistl. Rath, Dechant und Stadtpfarrer, in Leoben.

Senior Karl, Dr. Med, & Chirurgie, in Graz.

Sessler-Herzinger Victor Felix, Freih. von, k. k. Oberlieut. a. D., Güterbesitzer, in Graz.

Setznagel Alexander, f. b. Consistorialrath, infulirter Abt des Stiftes St. Lambrecht, zu St. Lambrecht.

Seunig Eduard, Dr. der Rechte, in Laibach.

Seydler Karl Ludwig, Domorganist, in Graz.

Skuhala Johann, Kaplan und Professor der Theologie, in Marburg.

Sokcevič Josef, Freih. von, k. k. geheimer Rath, Feldzeugmeister, und Besitzer des Schlosses Weixelstätten bei Cilli.

Spielberger Georg, Steuereinnehmer, in Gröbming.

Spork Eugen, Redacteur, in Graz.

Spork Ernest, Lehrer, in Graz.

Sprung Ludwig, Dr. der Rechte und Landesgerichtsrath, in Leoben.

Sprung Franz, Director der Innerberger Gewerke, zu Donawitz bei Leoben.

Stache Friedrich, Ritter von, Architekt, in Graz.

Stadl Ottokar, Freih. von und zu, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., in Graz.

Steinwenter Arthur, Dr., Professor am I. Staats-Gymnasium, in Graz.

Stelzer Julius, Kaplan, in Wenigzell.

Stelzer Dominik, Secretär der städtischen Sparcasse in Leoben.

Stepischnegg Jakob Maxmilian, Dr. Theologiæ und Fürstbischof von Lavant, in Marburg.

Stern Andreas, Dr., Vorsteher des Wirthschaftsamtes, in Leoben.

Streeruwitz Johann, Ritter von, k. k. Major und Commandant des 8. Festungs-Artillerie-Bataillons, in Josefstadt.

Stubenberg Josef, Graf Herr von und zu, k. k. Kämmerer und Güterbesitzer, in Graz.

Taucher Cajetan, Kaplan an der Hauptstadtpfarre, in Graz.

Techet Franz, Vorstadtpfarrer in Waasen, zu Leoben.

Tendler Mathias, Mechaniker und Realitätenbesitzer, in Eisenerz.

Teuffenbach-Teuffenbach Albin, Freih. von, k. k. Oberst-Lieut. im Generalstabe, in Wien.

Tomaser Ubald, Kaplan, in Waldbach.

Trauttmannsdorff-Weinsberg Maxm., Graf von, k. k. Kämmerer und Güterbesitzer, in Graz.

Tschanet Johann, Professor am landschaftl. Realgymnasium und Bezirks-Schulinspector in Leoben.

Tunner Peter, Ritter von, k. k. Hofrath und Director der Bergakademie, in Leoben.

Unger Theodor, Adjunct im steierm. Landesarchive, in Graz.

Uranitsch Anton, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Gemeinderath, in Graz.

Vaczulik Josef, k. k. Postamts-Official, in Graz.

Vasquez Hugo, k. k. Oberstlieut. im Generalstabe, in Agram.

Voitsberg, die Stadtgemeinde.

Wagensperg Felix Graf von, k. k. Kämmerer u. Oberlieut. a. D., zu Schloss Wernberg in Kärnten.

Weinberger Franz, Dechant und Hauptpfarrer, in Straden.

Weiss Anton, Capitular und Bibliothekar des Stiftes, in Rein.

Weiss Johann, Dr. und Univers.-Professor, in Graz.

Welsersheimb Karl Graf von, Domherr, in Olmütz.

Werk Alois, gräfl. Chambord'scher Güterverwalter, in Brunnsee.

Wichner Jacob, Capitular und Archivar des Stiftes Admont, Vereins-Bezirks-Correspondent, in Admont.

Wimpffen Gustav, Graf von, k. k. geheimer Rath, Feldmarschall-Lieutenant i. R., in Graz.

Wimpffen Heinrich Emil Graf von, steierm. Güterbesitzer, in Wien.

Windischgrätz Ernest Fürst zu, Durchlaucht, k. k. Oberst a. D. Güterbesitzer, in Graz.

Windischgrätz Robert, Fürst zu, Durchlaucht, k. k. Rittmeister a. D. und Güterbesitzer zu Hassberg bei Planina in Krain.

Winterer Johann Ev., Dr. d. Theologie, f.-b. Consistorialrath und Domherr, in Graz.

Wohlfarth Karl, Buchhändler, in Graz.

Wolf Adam, Dr., Universitäts-Professor, in Graz.

Wolf Alexander, Professor der Technik, in Udine.

Worm Johann, Dr. d. Theologie, f.-b. Consistorialrath und Domherr, in Graz.

Wüllerstorff-Urbair Bernhard Freiherr von, k. k. geheimer Rath und Vice-Admiral i. R., lebenslänglicher Reichsrath, in Graz.

Wünscher Eduard, Gasthofbesitzer, in Leoben.

Wurmbrand-Stuppach Ferd. Graf von, Erlaucht, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, Obersthofmeister des Herrn Erzherzogs Franz Carl, in Wien.

Wurmbrand-Stuppach Gundacker Graf von, k. k. Kämmerer, Gutsbesitzer zu Ankenstein bei Pettau.

Wurmbrand-Stuppach, Hermann Graf von, k. k. Kämmerer und Major in der Armee, in Oberradkersburg.

Zahn Josef von, Ausschuss, in Graz.

Zechner Norbert, Pater und Bibliothekar im Stifte, zu St. Lambrecht.

Zeidler Prokop von, k. k. Oberlieutenant a. D. und Besitzer des Schlosses zu Gutenegg bei Cilli.

Zeidler Franz, Oberrechnungsrath der steierm. Statthalterei, in Graz.

Zwerger Johann, Dr. d. Theologie und Fürstbischof von Seckau, in Graz.

Zwiedineck von Südenhorst Johann, Dr., st. l. Professor und Privatdocent an der Universität, in Graz.

Ortschronisten.

1 Aust Anton, prakt. Arzt, für die Gemeinde Gaal.

2 Boser Friedrich, Schuldirector, für die Gemeinde Voitsberg.

3 Burkhart Josef, Volksschullehrer, für die Gemeinde Liezen.

4 Dienstler Georg, Volksschullehrer, für die Gemeinde Wolfsberg.

5 Friedrich Alois, Volksschullehrer, für die Gemeinde Langenwang.
6 Frodl Karl, Volksschullehrer, für die Gemeinde Schönberg.
7 Gruber Filipp, Volksschullehrer, für die Gemeinde Strass.
8 Harkamp Johann, Volksschullehrer, für die Gemeinde St. Marein a. P.
9 Hellige Otto, Oberlehrer, für die Gemeinde Riegersburg.
10 Hiden Emerich, Lehrer, für die Gemeinde Eisenerz.
11 Hirschmann Virgil, Pfarrer, für die Gemeinde Stiboll.
12 Jocherl Ignaz, Kaplan, für die Gemeinde D.-Landsberg.
13 Kadivec Isidor, Oberlehrer, für die Gemeinde Neumarkt.
14 Kahr Franz, Oberlehrer, für die Gemeinde Leibnitz.
15 Kappel Franz, Oberlehrer, für die Gemeinde Gleinstätten.
16 Krautgasser Johann, Med. Dr., für die Gemeinde Mureck.
17 Krones Franz, Oberlehrer, für die Gemeinde Kumberg.
18 Küschall Franz, Oberlehrer, für die Gemeinde Schöder bei Murau.
19 Künstner Jakob, Grundbesitzer, für die Gemeinde Winklern.
20 Kurzmann Michael, Lehrer, für die Gemeinde St. Nicolai ob Drassling.
21 Lakitsch Johann, Lehrer, für die Gemeinde Jagerberg.
22 Merz Josef, Lehrer, für die Gemeinde Neuberg.
23 Mikusch Alois, Lehrer, für die Gemeinde Eggenberg.
24 Nepel Adolf, Lehrer, für die Gemeinde Leutschach.
25 Noest Ignaz, Postofficial, für die Gemeinde Steinbrück.
26 Orth Cajetan, Lehrer, für die Gemeinde Ehrenhausen.
27 Pauer Ludwig, Lehrer, für die Gemeinde Krieglach.
28 Pezlederer A., Apotheker, für die Gemeinde Kindberg.
29 Pichl Karl Ritter von, Gutsbesitzer, für die Gemeinde Kerschbach.
30 Pichl Anna von, Gutsbesitzerstochter, für die Gemeinde Ober-Radkersburg.
31 Pils Jakob, Oberlehrer, für die Gemeinde Kraubat.
32 Pirker Franz, Lehrer, für die Gemeinde Wildon.
33 Prangner Vincenz, Lehrer, für die Gemeinde Radegund.
34 Pröll Clement, Lehrer, für die Gemeinde Pischelsdorf.
35 Raisp Ferdinand, Güterverwalter, für die Gemeinde Pettau.
36 Rösch Franz, Oberlehrer, für die Gemeinde Scheifling.
37 Rösch Johann, Kaplan, für die Gemeinde Köflach.
38 Schmutz Johann, Oberlehrer, für die Gemeinde St. Stefan in der Lobming.
39 Schöpfer Franz, Oberlehrer, für die Gemeinde Weiz.
40 Schubert Johann, Oberlehrer, für die Gemeinde Veitsch.
41 Söllner Franz, Oberlehrer, für die Gemeinde Fürstenfeld.
42 Stark Karl, Oberlehrer, für die Gemeinde St. Veit ob Graz.
43 Steuber Amalie Frau, für die Gemeinde Oberwölz.
44 Stoppacher Oswald, Lehrer, für die Gemeinde Perchau.

45 Tiefenbacher Franz, pens. Finanzbeamter, für die Gemeinde Fehring.
46 Valentinic, für die Gemeinde Hrastnigg.
47 Vogl Johann, Lehrer, für die Gemeinde Lödersdorf.
48 Voglsang Alois, Gutsbesitzer, für die Gemeinde St. Lorenzen.
49 Weswaldy Franz, Bürgerssohn, für die Gemeinde Gleisdorf.
50 Wurzinger Josef, Bürgermeister, für die Gemeinde St. Ruprecht an der Raab.
51 Zinnauer Markus, Lehrer, für die Gemeinde St. Nicolai im Sausal.

Statuten

des

historischen Vereines für Steiermark.

Zweck.

§ 1. Der Verein hat für Belebung des Interesses an der heimatlichen Geschichte und für Erweiterung der Kenntniss derselben zu sorgen.

Mittel.

§ 2. Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele haben zu gelten:

a) systematische Forschung nach den Quellen und Denkmalen der Geschichte des Landes;
b) Erwerbung solcher in Originalen oder guten Copien;
c) Einflussnahme auf Erhaltung jener, die der Verein nicht erwerben kann;
d) Veröffentlichung aus einzelnen Gebieten der Landesgeschichte;
e) mündliche Besprechungen und Vorträge in regelmässigen Versammlungen;
f) Beförderung und Unterstützung der Herausgabe einschlägiger Schriften;
g) Aussetzung von Preisen für Arbeiten im Interesse der Landesgeschichte;
h) Verbindung mit auswärtigen Gesellschaften verwandter Richtung, und
i) Ueberlassung der Erwerbungen des Vereines an die betreffenden heimischen Landessammlungen (§ 11).

Sitz.

§ 3. Sitz des Vereines ist die Landeshauptstadt Graz. Hier werden auch dessen regelmässige Versammlungen abgehalten, unbeschadet etwa künftig in anderen Städten des Landes abzuhaltender Versammlungen.

Mitglieder.

§ 4. Der Verein besteht aus ordentlichen, correspondirenden und Ehrenmitgliedern.

Als ordentliche Mitglieder können Gebildete aller Stände beitreten, die mündlich oder schriftlich oder durch ein Vereinsmitglied ihren Beitritt und die Uebernahme der damit verbundenen Verpflichtungen (§ 5) dem Ausschusse anmelden, welcher allein betreffs der Aufnahme entscheidet (§ 8 lit. c).

Zu correspondirenden Mitgliedern können nur Auswärtige (ausserhalb Steiermark Wohnende) ernannt werden, welche die Vereinszwecke bereits in anerkannter Weise förderten.

Zu Ehrenmitgliedern ernennt der Verein nur Solche, welche entweder um die Geschichtswissenschaft im Allgemeinen oder um den Verein im Besonderen hervorragende Verdienste sich erwarben, dieselben mögen nun bereits Mitglieder des Vereines sein oder nicht.

Der Vorschlag zur Ernennung der correspondirenden und Ehrenmitglieder kann durch den Ausschuss oder ein Vereinsmitglied, muss aber stets mit entsprechender Begründung in der Jahresversammlung gemacht werden, die allein und zwar mit absoluter Stimmenmehrheit darüber entscheidet (§ 6 lit. b).

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 5. Jedes ordentliche Mitglied des Vereines verpflichtet sich:

a) zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 3 fl., welcher während des laufenden Jahres zu erlegen ist;
b) zur Unterstützung der Vereinszwecke durch Mittheilung entsprechender Nachrichten und
c) zur Förderung der wissenschaftlichen Ziele der vom Vereine entsendeten Bevollmächtigten.

Jedes Mitglied hat das Recht auf den unentgeltlichen Bezug der regelmässigen Vereinsschriften, auf die Benützung der Vereinssammlungen und auf Sitz und Stimme in allen Versammlungen des Vereines.

Bezüglich der Wahlen können Mitglieder, welche der Versammlung beizuwohnen nicht vermögen, ihre Stimmen durch Zuschrift an den Vereins-Ausschuss oder durch dem Ausschusse schriftlich bekannt gegebene Bevollmächtigte abgeben. Schriftlich eingebrachte Anträge abwesender Mitglieder können nur dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn ein anwesendes Mitglied sie aufnimmt.

Wer vom Vereine ein Diplom, das seine Mitgliedschaft bekundet, zu erhalten wünscht, hat in Anbetracht der künstlerischen Ausstattung der nunmehr eingeführten Diplome den Betrag von 2 fl. dafür zu entrichten. Wer dagegen bei seiner Aufnahme in den Verein den Bezug eines solches Diplomes ablehnt, erhält an dessen statt eine einfache Bescheinigung und hat gleich jedem Mitgliede blos die darauf gelegte Stempelgebühr dem Vereine zu vergüten.

Der Austritt steht jederzeit frei, ist aber dem Ausschusse oder der Vereinsversammlung schriftlich anzuzeigen. Als stillschweigend ausgetreten sind jene Mitglieder zu betrachten, welche ungeachtet erfolgter Mahnung mit einem dreijährigen Beitrage aushaften.

Oeffentliche Versammlungen.

§ 6. Alle Beschlüsse in Vereins-Angelegenheiten stehen den öffentlichen Vereinsversammlungen zu, deren — unbeschadet dem Rechte, ihre Zahl nach Massgabe des Bedürfnisses zu mehren — in jedem Jahre mindestens vier stattfinden, und zwar:

a) die Jahresversammlung im Monate Jänner, mit welchem das Vereinsjahr beginnt;

b) die Vierteljahrs-Versammlungen in den Monaten April, Juli (erste Hälfte) und October, welche auch als Wander-Versammlungen abgehalten werden können (§ 3).

Uebrigens hat der Ausschuss nach Bedürfniss oder über Verlangen von 20 Mitgliedern auch ausserordentliche Versammlungen einzuberufen (§ 8 lit 9).

Die Vierteljahrs-Versammlungen beschäftigen sich mit den laufenden Angelegenheiten des Vereines und können selbstständige Beschlüsse in allen jenen Fragen fassen, deren Ausführung den Kostenbetrag von 50 fl. nicht übersteigt. Es wird Sache des Ausschusses sein, bei diesen Versammlungen wissenschaftliche Gegenstände aus dem Bereiche der Geschichte zur

Erörterung zu bringen und die Abhaltung solcher Vorträge einzuleiten.

Die Leitung und der Vorsitz in den Versammlungen des Vereines steht dem Vorstand oder bei dessen Verhinderung dem Vorstand-Stellvertreter zu.

Der Jahresversammlung ist vorbehalten:

a) Die Wahl des Ehren-Präsidenten, des Ausschusses und zweier Revidenten für die Rechnungen des folgenden Jahres;
b) die Ernennung zu correspondirenden und Ehrenmitgliedern;
c) die Genehmigung der richtiggestellten Jahresrechnungslegungen und die Feststellung der Jahresvoranschläge;
d) jene Beschlüsse, deren Ausführung den Kostenbetrag von 50 fl. übersteigt;
e) die Abänderung der Statuten und
f) die Beschlussfassung über allfällige Auflösung des Vereines.

In der Regel ist jede rechtzeitig einberufene Versammlung beschlussfähig und zur Giltigkeit der Beschlüsse der öffentlichen Versammlungen absolute Stimmenmehrheit nöthig. Ausnahmen hievon bestimmen die §§ 13 und 14.

Ehren-Präsident.

§ 7. Der Verein wählt sich einen Ehren-Präsidenten auf Lebenszeit.

Vereins-Ausschuss.

§ 8. Die Vertretung des Vereines nach aussen und die Leitung seiner inneren Angelegenheiten obliegt dem Vereins-Ausschuss.

Dieser besteht aus acht Mitgliedern, nämlich aus

einem Vorstande,
„ Vorstands-Stellvertreter,
„ Schriftführer,
„ Cassier und
vier Ausschuss-Mitgliedern.

Die Wahlen in die Vereinsleitung geschehen durch Stimmzettel und ist für den Ausschlag die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Alle Ausschuss-Mitglieder werden auf zwei Jahre gewählt; die Wiederwählbarkeit der Ausscheidenden in den Ausschuss ist zulässig. Nur der Vereinsvorstand darf

binnen der nächsten zwei Jahre als solcher nicht wieder gewählt werden.*)

Scheidet ein Ausschussmitglied während der Amtszeit aus, so findet bei der nächsten Jahresversammlung eine Ersatzwahl statt.

Dem Ausschusse sind zugewiesen:

a) Die Bestellung der Vereinsbediensteten (Kanzelist und Diener);
b) die Vorbereitung der Geschäftsstücke behufs erschöpfender Behandlung in den Versammlungen;
c) die Wahl von Sonder-Ausschüssen für denselben Zweck;
d) die Verfügung in dringenden Geldangelegenheiten bis zu 30 fl.;
e) Entscheidung über Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern;
f) desgleichen jene über Aufnahme schriftlicher Arbeiten in die Publikationen des Vereines;
g) die Berufung der ordentlichen und ausserordentlichen Versammlungen und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
h) die Berichterstattung und Rechnungslegung bei denselben, und
i) die Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, zu deren Giltigkeit die Unterschriften eines Vorstandes und des Schriftführers erforderlich sind. Aufnahmsdiplome fertigen der Präsident, der Vorstand und der Schriftführer.

Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Zur Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern erforderlich.

Bezirks-Correspondenten und Sonder-Ausschüsse.

§ 9. Dem Ausschusse sind zur Förderung der Vereinszwecke und leichteren Besorgung der Geschäfte nach Thunlichkeit und Bedürfniss Bezirks-Correspondenten und Sonder-Ausschüsse an die Seite zu stellen.

Die Wahlen zu Bezirks-Correspondenten stehen über begründeten Vorschlag des Ausschusses nur den Versammlungen zu. Dieselben werden bezüglich ihrer Rechte den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt, übernehmen jedoch nur die Verpflichtung, dem Vereins-Ausschusse nach ihren Kräften von allen

*) Dieser Punkt lautete früher: Eine Wiederwahl für die nächste Wahlperiode ist nur bei dem Schriftführer und Kassier, bei den übrigen Ausschuss-Mitgliedern erst nach Ablauf eines Vereinsjahres zulässig.

jenen Gegenständen und Ereignissen Kenntniss zu geben, welche, dem Gebiete der Vereinsbestrebungen angehörig, zu ihrer Wissenschaft gelangen, so wie die Zerstörung geschichtlicher Denkmale thunlichst hintanzuhalten.

Die Sonder-Ausschüsse werden nach Erforderniss vom Ausschusse oder den Versammlungen zur Behandlung gewisser ihnen vorzulegenden Fragen und Geschäftsstücke gewählt.

Von ihrem und der Bezirks-Correspondenten Verhältnisse zum Ausschusse handelt die Geschäftsordnung.

Vereins-Vermögen.

§ 10. Das Vereins-Vermögen besteht aus den Beiträgen der Mitglieder, den Erträgnissen aus dem Verkaufe der Vereinsschriften und sonstigen Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln und aus dem Vereine sonst eigenthümlich gehörigen Werthgegenständen.

Es darf nur zu Vereinszwecken verwendet werden und steht unter Verwaltung des Ausschusses.

Vereins-Sammlungen.

§ 11. Der Verein legt keine selbstständigen Sammlungen aus seinen Jahr für Jahr erworbenen wissenschaftlichen Gegenständen an, sondern tritt dieselben dem Landesarchive (Abtheilung: Joanneumsarchiv), dem Münz- und Antikenkabinete und der Bibliothek am st. l. Joanneum unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und der Benützung nach ihren Statuten, oder in zweiter Reihe anderen Anstalten im Lande ab, welche davon ihrer Natur nach am ehesten Gebrauch machen würden.

Schiedsgericht.

§ 12. Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse zwischen Mitgliedern unter einander oder zwischen solchen und dem Vereine entscheidet mit Ausschluss jeder Berufung ein Schiedsgericht, für welches jede Partei einen Schiedsrichter bestellt, die zusammen einen Obmann wählen.

Abänderung der Statuten.

§. 13. Abänderungen der Statuten können nur durch die Jahresversammlung beschlossen werden und ist dazu die Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge in dieser Richtung sind dem Ausschusse

mindestens vierzehn Tage vor der Jahresversammlung zur entsprechenden Begutachtung einzubringen.

Auflösung des Vereines.

§ 14. Die Berufung der Jahresversammlung, welche über die Auflösung des Vereines entscheiden soll, hat nur in Folge eines von mindestens zwanzig ordentlichen Mitgliedern beim Ausschuss schriftlich eingebrachten Antrages, mindestens vier Wochen vor dem Tage ihrer Abhaltung und mit ausdrücklicher Bekanntgebung jenes Antrages zu geschehen.

Zur Beschlussfähigkeit dieser Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens Dreifünftel der ordentlichen Mitglieder, zum Auflösungsbeschluss aber eine Mehrheit von wenigstens Zweidrittel der giltig abgegebenen Stimmen erforderlich.

Könnte die ordentlich einberufene Jahresversammlung wegen Mangel der erforderlichen Anzahl dabei Anwesender über die Auflösung des Vereines nicht beschliessen, so wäre hiezu unter den gleichen Bestimmungen wie jene die nächste Vierteljahresversammlung berechtigt.

Sollte auch diese nicht beschlussfähig sein, so hätte die nächste Vierteljahresversammlung bei jeder Anzahl anwesender Mitglieder mit einer Mehrheit von Zweidrittel der Stimmen über die Auflösung zu beschliessen,

Dieselbe Versammlung, welche die Auflösung des Vereines beschloss, verfügt in gleicher Weise auch über die Verwendung der Geldmittel und sonstigen Werthgegenstände des Vereines. Die wissenschaftlichen Sammlungen aber gehen in das Eigenthum jener Anstalten über, welchen sie vorläufig abgetreten worden und die Akten des Vereines werden im Landesarchive hinterlegt.

Die letzte Statutenänderung wurde bestätigt mit dem Erlasse der hohen k. k. Statthalterei, ddo, Graz, 10. Februar 1877, S. 2143.

B.

Abhandlungen.

Zur Geschichte Herzog Ernst des Eisernen

(1406 — 1424).

Mit besonderer Rücksicht auf die politische Sachlage in der Steiermark.

Von Emil Kümmel,
st. l. Archivbeamter.

Es war ein eigenes Geschick, das der grünen Steiermark aus der Herrschaft der Habsburger erwuchs. Gleich einem willenlosen Spielballe war sie in der schweren, der kaiserlosen Zeit aus der Hand des einen in die des andern gewandert, und mochten sich die steirischen Ministerialen auch noch so trotzig geberden, in der Wirklichkeit hatten sie hinlänglich bewiesen, dass sie doch nicht Kraft genug besassen, der von aussen herandrängenden Uebermacht zu widerstehen. Die Schlacht auf dem Marchfelde hatte auch über ihr Schicksal entschieden, und es kam jetzt nur noch darauf an, zu beweisen, ob die künftige Herrscherhand auch stark genug sei, sich für die Dauer zu behaupten. Daran war aber nach dem bisherigen kaum mehr noch zu zweifeln. War es dem ersten Habsburger gelungen, einen Gegner niederzuwerfen, der sich mit dem Gedanken einer Weltherrschaft getragen, so musste er umsomehr in dem Lande, dessen Sympathien ihm schon vor der Entscheidungsschlacht entgegengebracht worden waren, auf eine willige Unterordnung hoffen. Drohte auch hie und da momentane Unzufriedenheit an dem festen Baue zu rütteln — die Hand der Habsburger, die trefflich gegen Gefahren aller Art zu schirmen

verstand, wusste auch diese Strömungen, als letzte Ueberreste einer regellosen Vorzeit, sehr rasch wieder einzudämmen.

Das war nun jene goldene Zeit, wo „die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Fürsten und Volk verhältnissmässig ruhig vor sich ging. Da gab es fast nie Zerwürfnisse, beide Parteien gewöhnten sich, ihre Rechte gegenseitig zu achten und ihre Pflichten zu erfüllen; Streitigkeiten hatte es nur zwischen den Mitgliedern des regierenden Hauses, und in Steiermark wurden die Ministerialen zufällig nie in dieselben verwickelt".[1])

Doch das Leben der Staaten gleicht in vieler Beziehung dem der Organismen. Wir bemerken hier eine Periode des Wachsthums, eine der Blüte und schliesslich eine des Verfalles. Mochte die im obigen kurz charakterisirte Zeit zur Periode des Wachsthums gehören, so muss das Folgende entscheiden, ob die jetzt zu betrachtende Zeit noch der ersten oder schon der mittleren Periode zuzuzählen sei.

Der Keim zu einer Veränderung war bereits in den oben angedeuteten inneren Zwistigkeiten der herrschenden Dynastie gelegen. Die Ländertheilungen von 1373—1404 mussten auf die specifisch habsburgische Idee einer centralisirten Verwaltung in den einzelnen Ländern einen alterirenden Einfluss ausüben. Um nun die vom Jahre 1406 an sich abspielenden Ereignisse weniger rätselhaft zu finden, ist es nötig, eine kurze Rückschau zu halten über die obbezeichnete Periode der Ländertheilungen, eine mit dem vor c. 120 Jahren so glücklich angewendeten Wahrworte: „Nemo potest dominis digne servire duobus!" höchst widerspruchsvolle Zeit. Als leitenden Gesichtspunkt wollen wir hiebei die politische Stellung Steiermarks inmitten der dynastischen Veränderungen annehmen.

---

[1]) Zahn, Jahresbericht d. steierm. Landesarchives, 1869, S. 6. Es sei gleich hier die Bemerkung gestattet, dass die im genannten Archive befindlichen Urkunden und Acten in den folgenden Noten mit dem Buchstaben „A" nebst der Locationsnummer citirt werden.

Der erste hiehergehörige Vertrag ist der vom 25. Juli 1373, geschlossen zwischen den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. Er vollzieht eine Theilung von Rechten, deren Besitz, im Widerspruche zu den Hausordnungen Albrechts II. vom 25. November 1355 und Rudolfs IV. vom 18. November 1364, den ersten Schritt zur isolirten Landesregierung bildet. Herzog Albrecht nämlich behält sich die Besetzung der obersten Landesämter in Oesterreich ob und unter der Enns und in Steiermark vor, Herzog Leopold die in den übrigen Ländern. Aus diesem Grunde darf auch keiner der beiden Herzoge in einer solchen Stadt residiren, wo sich die Hauptmannschaft des Bruders befindet.[2])

Diese Abmachung war auf die Dauer von 2 Jahren festgesetzt worden, so dass man nach Verlauf derselben am 3. Juni 1375 zu einer weiteren Vereinbarung schritt, welche im Wesentlichen mit der vorigen übereinstimmte. Nur in Bezug auf den zweiten Punkt betreffs der herzoglichen Residenz glaubte man etwas genauer sein zu müssen, indem für die allfällige Uebertretung der selbstgesetzten Einschränkung man sich feierlichst verwahrte, dass dies nur geschehen dürfe „ohne des andern und seines Hauptmannes Schaden und ohne derselben Hauptmannschaft Gebresten.“[3])

Das waren aber doch nur halbe Massregeln, woran kein Theil seine volle Befriedigung fand, und so zog man denn in der definitiven Ländertheilung vom 25. September 1379 die letzte Consequenz. Steiermark erhielt an Leopold III. seinen Herrn, dem auch alle übrigen Länder mit Ausnahme von Oesterreich ob und unter der Enns zufielen, welche letztere allein der „sanfte“ Albrecht behauptete.[4]) Es war für Steiermark ein einfacher Regententausch.

Diese Verhältnisse hatten einen Bestand von 7 Jahren. Da fiel Leopold III. in der Schlacht bei Sempach (9. Juli 1386)

---

[2]) Kurz, „Albrecht III.“, 1. Bd., S. 238.

[3]) Ebd. 262.

[4]) Rauch: Scriptores rer. Austr. 3. Bd. 395.

und hinterliess vier Söhne: Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich. Der älteste unter ihnen, Wilhelm, fand die Theilung vom Jahre 1379 sowohl für sich als auch für die Länder selbst für „verderblich".[5]) In Folge dessen suchte er seinen Oheim zu bewegen, dass dieser alle Fürstenthümer, Länder und Herrschaften wieder „zusammenwerfe".[6]) Dies war offenbar wieder eine Umkehr zu jenem Principe der Untheilbarkeit, wie es sich in den älteren Hausordnungen geltend gemacht hatte. Dem entsprechend beurkundete auch Albrecht am 10. October 1386, dass er sich seiner Neffen und ihrer Geschwister, ihrer Lande und Leute und aller ihrer Geldschulden „unterwinden" wolle. Er solle von nun an alle Fürstenthümer und Länder „verwesen" und „innehaben".[7]) So erhielt denn Steiermark ihren früheren Herrn zum unmittelbaren Regenten wieder zurück.

Albrecht III. starb am 29. August 1395. Seine letzte Willensmeinung enthielt die dringende Bitte an seine Erben, zu ihrem eigenen, sowie zu Nutz und Frommen der ihnen untergebenen Länder „mit allen ihren Landen und Leuten bei einander zu bleiben".[8]) Sollte das Gott nicht wollen, so sollten sie wenigstens sich an die alten Theilbriefe halten, die er weiland mit seinen Brüdern aufgerichtet.

Albrechts Erben, nämlich sein Sohn Albrecht IV. und die drei Brüder Wilhelm, Ernst und Friedrich kamen nach vielfachen Streitigkeiten am 22. November 1395 zu Hollenburg überein, dass Wilhelm und Albrecht „mit allen ihren Landen und Leuten freundlich und lieblich beieinander bleiben sollen und wollen, so lange sie leben".[9]) Das heisst, Steiermark hat von nun an statt eines, zwei Herren.

---

[5]) „ . . . daz die taylung . . . . . vns vnd auch vnsern landen vnd leuten verderblich wer." l. c. 401.

[6]) „ . . . daz der egenant vnser lieber herre vnd vetter die vorgeschriebenen tailung wieder abliezz vnd die vorgenanten fürstentum, land vnd herschefte mit vns vnd vnsern brüdern wider zesammen würffe." l. c.

[7]) l. c. 402.

[8]) l. c. 409.

[9]) l. c. 411.

Nachdem aber in dem Hollenburger Vertrage der zweite Bruder, Herzog Leopold, nur mit der Nutzniessung von 6000 fl. jährlich abgefertigt, der dritte Bruder, Herzog Ernst, der ja auch bereits volljährig war, ganz unberücksichtigt geblieben war, so sollte ein neuer Vertrag vom 30. März 1396 diese Verhältnisse regeln. In diesem wurde eine neue Theilung zwischen den Brüdern Wilhelm und Leopold vorgenommen, nach welcher letzterer die Herrschaft zu Tirol, an der Etsch und in dem Innthal; Herzog Wilhelm die übrigen Länder nebst dem Lande Steyr zugewiesen erhielt.[10]) Ernst und Friedrich sollten durch die Brüder apanagirt werden. [11])

Von 1396 an war also Herzog Wilhelm alleiniger Herr der Steiermark. Er blieb es bis 1402. In diesem Jahre, am 20. September, einigten sich die Brüder bei einer Zusammenkunft in Bruck a. d. M. dahin, dass die Bestellung eines Hauptmannes nach Graz in Steiermark durch Wilhelm und Leopold zu erfolgen hätte, dass aber Wilhelm und Ernst Steiermark, Kärnten und Krain sammt Zugehör verwesen sollten, wie vorher Herzog Wilhelm allein.[12]) Dadurch waren wieder zwei Herren über unser Land gesetzt. Diese Abmachung habe aber nur bis zum 24. April 1403 Geltung; drei Monate nach erwähntem Tage werde entschieden, ob diese Ordnung fortzubestehen oder eine andere einzutreten

---

[10]) Kurz „Albrecht IV." 1. Bd. S. 163.

[11]) „Auch sullen wir herczog Wilhalm vnsern lieben bruder herczog Ernsten vnd sein gemahel vnser liebe swester von vnserm tail die egenanten zway jar innhaben, getrewlich vnd brüderlich ausrichten. So sullen wir herczog Leupolt vnsern lieben bruder herczog Fridreichen das nachst jar bey vns haben vnd den von vnsern tail mit allen sachen auch ausrichten vnd versorgen getrewlich vnd brüderlich. Vnd wenn sich das erst jar, das da wirdet von nu dem nechsten sand Jorgen tag vber ain jar verlauffet, so sullen vnd wellen wir vorgenannter herczog Leupolt denselben vnsern bruder herczog Fridreichen vnuerczogenlich wider antwurtten dem vorgenanten vnserm bruder herczog Wilhalm in sein gewalt." l. c. 167.

[12]) Lichnowsky „Gesch. d. H. Habsburg", V. Bd S. 41.

habe. Nichtsdestoweniger erfolgte eine factische Aenderung erst zwei Jahre später, am 21. März 1404.

An diesem Tage werden zwei wichtige Urkunden ausgestellt, indem nämlich einerseits die Herzoge Leopold, Ernst und Friedrich gegenüber ihrem Vetter Herzog Albrecht IV. auf das Land Oesterreich mit dem Lande ob der Enns Verzicht leisten[13]), während anderseits Albrecht IV. für Jene folgende Ländertheilung vornimmt: Herzog Wilhelm erhält nebst dem Antheil an Oesterreich und der Residenz zu Wien Neustadt, Neunkirchen, Schottwien, die Länder Kärnten und Krain, die windische Mark, Portenau, Triest, Isterreich und die Medlik durch drei Jahre vom 24. April 1404 an. Herzog Leopold dagegen bekommt Steiermark mit der Residenz in Graz, dann Tirol, das Land an der Etsch und das Innthal.[14]) Diese Besitzverhältnisse blieben auch nach dem Tode Albrechts IV. (14. September 1404) unverändert.

Circa 30 Jahre waren also vorübergegangen — und Steiermark hatte eine siebenmalige Aenderung der Regierung erfahren! Die rasche Aufeinanderfolge der Verträge und der dadurch bewirkte Personenwechsel musste keine geringe Verwirrung in den damaligen Landesverhältnissen hervorrufen. Diese Verwirrung spiegelt sich auch in den Aufzeichnungen damaliger Chronisten, ja sie hat sich sogar bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt. Denn in allen Lehr- und Handbüchern der Geschichte Steiermarks finden wir für die Zeit von 1395—1406 Herzog Wilhelm als Landesherrn aufgeführt.[15]) In der Wirklichkeit aber wechselte die Regent-

[13]) Rauch III. 429.

[14]) „Da engegen sol vnser obgenannter vetter hertzog Leupolt den sitz zu Gretz vnd das land ze Steir mit aller zugehörung, die herschafft ze Tyrol, das land an der Etsch vnd das Intal . . . ynnehaben." l. c. 434.

[15]) Vergl. Cäsar, Kindermann, Wartinger, Gebler, Muchar u. a. Muchar wundert sich sogar einmal, dass Herzog Leopold so oft in Steiermark urkundet: „Herzog Leopold scheint indessen noch immer (!) in Steiermark gewesen zu sein, wie es Urkunden vom 23. Juli, 6. August, 11. September und 4. October bewähren." (VII. Bd. S. 83 — 84 zum J. 1404).

schaft viermal in diesen 11 Jahren, so dass Steiermark durch den Tod Wilhelms (15. Juli 1406) keineswegs ein herrenloses Land wurde, da ja eben Leopold von 1404 an daselbst herrschte. Es konnte daher auch von einer echten und rechten Erbfolgefrage für Steiermark gar keine Rede sein. Und dennoch rief Wilhelms vorerwähnter Hintritt eine Bewegung hervor, die schliesslich die Einsetzung Herzog Ernsts in das Herzogthum Steiermark nach sich zog.

Der Grund hiezu liegt in der Thatsache, dass Herzog Wilhelm nach dem Tode Albrechts IV. die Vormundschaft über dessen hinterlassenen Sohn Albrecht V. gemäss den Vereinbarungen von 1379, 1386 und 1395 übernommen und bis zu seinem eigenen Ende fortgeführt hatte.[16]) Durch den unglücklichen Sturz, der Wilhelm das Leben kostete, wurde nun zweierlei erledigt. Zunächst sein ihm 1404 zugefallener Besitz-Antheil, sodann das einflussreiche Amt eines Vormundes über den noch immer minderjährigen Albrecht V. Eines wie das andere musste bei der durch die bisherige Erfahrung nur noch erhöhten Neigung zu frischen Verträgen eine Neuerung in Aussicht stellen.

Drei Brüder waren da, zwischen denen die in Schwebe stehenden Fragen zur allseitigen Zufriedenheit geordnet

---

[16]) Es kann gewiss nur von Interesse sein, über die Auffassung des österr. Vormundschaftsverhältnisses bei der päpstlichen Curie eine authentische Mittheilung zu erhalten. Am ungeschminktesten drückt sich hierüber die Bulle P. Nicolaus V. v. 1452, 4. April, Rom aus: „... Cum igitur audienciam nostram fama refferente publica et experiencia edocente deuenit, licet ab olim inter principes et duces domus Austrie laudabiliter introductum est et inconcusse eciam a tanto tempore, quod de contraria memoria hominum non existit, obseruatum fuerit, quod decedente quocumque ex principibus et ducibus domus eiusdem superstite sibi herede impuberi princeps et dux maior natu domus ipsius terras et dominium eiusdem heredis impuberis regere et eius curam siue tutelam utpote ad eum de jure delatam gerere cum plenaria gubernacione regimen et administracionem et terrarum et dominiorum huiusmodi per se ipsum gerendi conscendere debeat et eciam teneatur." Handschrift 37/20 in d. Grazer Universitätsbibl., f. 158'.

werden sollten.[17]) Ihr bisheriges Verhältniss zu einander war nun ein derartiges gewesen, dass etwaige jetzt entstehende Differenzen nicht ganz unerwartet kommen mussten. Dies lässt sich am besten aus dem bis 1406 zurückgelegten Lebenslaufe des an Alter zwischen Leopold und Friedrich stehenden Herzogs Ernst ersehen.

Zwar was seine Jugendgeschichte anbelangt (er erblickte im gleichen Jahre wie weiland Albrecht IV., nämlich 1377, das Licht der Welt), so verfügen wir nur über höchst mangelhafte Ueberlieferungen. Einige lassen ihn in Bologna der Rechtsgelehrsamkeit beflissen sein; andere wieder behaupten, dass er nicht einmal hätte schreiben können. Alle aber stimmen im Lobe über seine Leibesstärke und Gewandtheit in körperlichen Uebungen überein. Schon 1392 vermählte er sich mit Margaretha, der Tochter Herzog Boguslaws V. von Pommern, welche Ehe übrigens kinderlos blieb und 1410 durch den Tod der Gattin sich löste.[18])

Ueber Ernsts politische Thätigkeit besitzen wir schon genauere Angaben. Bis zum Jahre 1396 wird seiner in den bezüglichen Hausverträgen gar nicht gedacht, während sein Altersgenosse Albrecht IV. schon 1395 nach dem Hollenburger Vertrage eine Rolle zu spielen anfing. Erst im genannten Jahre (1396) wird auch auf seine Versorgung Bedacht genommen.[19]) Eine derartige Existenz konnte aber

---

[17])

Albrecht II. 1298—1358

Albrecht III. 1349—1395			Leopold III. 1349—1386	
Albrecht IV. 1377—1404	Wilhelm 1370—1406	Leopold IV. 1371—1411	Ernst 1377—1424	Friedrich IV. 1382—1439.
Albrecht V. (K. II.) 1397—1439.				

[18]) Ueber die genealogischen Verhältnisse vergl. Herrgott: Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae, I. p. 225, § 6.

[19]) S. Note 11. Am 28. Juli 1400 verlieh Herzog Wilhelm seinem Bruder Ernst „alle die lehen vnd güter die vns von dem jungen Stadegger yeczund sind ledig worden, es sein vest, herschefft, heuser, merkt, dörffer,

seinem Ehrgeize nur schlecht genügen Wir sehen ihn auch deshalb in Amtshandlungen verwickelt, die eine thätige Theilnahme an der Landesregierung voraussetzen.[20]) Endlich wird diese Thätigkeit durch den Vertrag vom 20. September 1402 gewissermassen legalisirt. Ernst ist nun, sicherlich nur durch seine Bemühungen und auf sein Betreiben hin, factischer Mitregent von Steiermark. Aber nur zu bald wird der Herrlichkeit ein Ende gemacht, denn der Theilbrief vom 21. März 1404 drückt ihn wieder in's Privatleben zurück.[21])

---

leut vnd güter." (Bergmann „Die Stadecker und ihre Erben" in den Sitzungsber. d. k. k. A. d. Wissensch. IX. 848.) Die hier nur summarisch genannten Lehen bestanden nach einer andern Urkunde in der öden Veste und dem Burgstall genannt Stadeck bei Graz, dann Rorau der Veste und Herrschaft in Oesterreich, der Veste Tiefenbach, den Gütern zu Straleck und in dem Mürzthale bei Langenwang (Chmel, Regesta Ruperti Nr. 1730). Ernst konnte sich aber nicht lange dieser Güter erfreuen, denn die Cilliergrafen traten als Verwandte der Stadecker dagegen auf und brachten sich auch wirklich nach und nach in den Besitz derselben, bis dann im Jahre 1404 Hugo v. Montfort damit belehnt wurde. (Weinhold „Ueber d. Dichter Graf Hugo VIII. v. Montfort" in d. Mitth. d. histor. Vereines für Steiermark, VII. 139.)

[20]) Am 19. März 1401 entscheidet Herzog Ernst zu Graz in dem Streite zwischen Rudolf Abt zu St. Lambrecht und den Brüdern Otto, Jakob und Wulfing v. Stubenberg um die Vogtei der St. Lambrechter Güter zu Aflenz, zu Zell und in der Veitsch u. a. (A. 4042a.) Am 17. September 1402, zu Bruck, werden die Herzoge Wilhelm und Ernst von Dietmar dem Gailer aus Dankbarkeit für die thätige fürstliche Hilfe bei der Gewalt, Ueberlast und dem Frevel von Seite seiner eigener Verwandten Ortlein und Hanns v. Teuffenbach, für den Fall seines kinderlosen Absterbens als Erben genannter Güter eingesetzt. (Lichnowsky V. Bd., Reg. Nr. 505.)

[21]) „Auch sprechen wir, daz vnser vetter hertzog Wilhalm seinem bruder vnsern vettern hertzog Ernsten und sein gemaheln vnser liebe swester von seim tail der nücze die vorgenant zeit getrewleich vnd brůderlich sol ausrichten. So sol vnser vetter hertzog Leupolt seinen brůder vnsern vettern hertzog Friedreichen dieselben zeit von seinem tail der nütze auch ausrichten getrewleich vnd brůderleich vngeuerleich." Rauch Scriptor. III. 439.

Dieser kaum erwünschte Schicksalswechsel, wie auch die durch Wilhelms Tod sich ergebende Constellation, welche bei dessen gehabten Doppelbeziehungen für eine mehrseitige Rechtstheilung so versprechend schien, mussten — abgesehen von allen persönlichen Charakter - Eigenschaften — ein Eintreten in die Action auch von Seite Ernsts erwarten lassen.

Sobald nun auch Friedrich, der freilich erst 18 Jahre zählte, Prätensionen zu erheben anfing, so trat hiedurch ein Fall ein, für welchen bereits der umsichtige Albrecht II. in seiner Hausordnung vom 25. November 1355 vorgesorgt hatte, indem er die österreichischen Stände zu Schiedsrichtern bei inneren Streitigkeiten des regierenden Hauses einsetzte.[22]) Darauf gebührende Rücksicht genommen, wird man es auch nicht mehr als ein befremdend eigenmächtiges Vorgehen der österr. Stände bezeichnen können, wenn sie sich am 6. August 1406 zu Wien verbündeten, dem Herzoge Albrecht zu gehorchen und nur denjenigen als Vormund und Regierer anzunehmen, dem ihre eigene Mehrheit beistimmen würde.[23]) Die Compromisse Ernsts und Leopolds auf die Landherren vom 2. September 1406[24]), worin diese bevollmächtigt werden, die zwischen den Brüdern herrschenden „Misshellungen, Stösse und Forderungen" durch ihren Ausspruch auszugleichen, liefern nur weitere Zeugnisse für einen regelrechten Verlauf.

Ueber Steiermarks Antheil an den nun folgenden Verhandlungen gibt uns die erwähnte Bündnissurkunde vom 6. August einigen Aufschluss, indem sie uns bedeutende Namen vorführt, wie Bernhard v. Liechtenstein, Heinrich v. Kranichberg, Burkard v. Winden, Markard v. Pollheim, Pilgrim v. Buchheim u. a. m. Es sind Repräsentanten des Herrenstandes, denen es an dem nöthigen Ansehen nicht

---

[22]) Steyerer: Hist. Alberti Add. ad c. I. col. 185.

[23]) Rauch III. 448.

[24]) Lichnowsky V. 792; Rauch III. 452; Kurz: Albr. II. 1. Bd. 33.

gebrach, um die Interessen unseres Landes kräftigst zu vertreten. Wenngleich wir nun über den Verhandlungsmodus einer zeitgenössischen Schilderung entbehren, so ersehen wir doch aus den erhaltenen Actenstücken zur Genüge, dass der Gedanke einer Separirung Steiermarks mit dem Hauptsitze „Gretz" nicht nur von Ober- und Niederösterreich, sondern auch von Kärnten, Krain u. s. w. immer mehr Platz griff.[25]) In diesem Sinne lautete auch der Ausspruch der österreichischen Stände vom 12. September 1406.[26])

Die Sentenz stellt kategorisch die Alternative: einer der beiden Herzoge Leopold oder Ernst solle die Vormundschaft über Albrecht V., der andere die Regierung von Steyr übernehmen.[27]) In Bezug auf letztere unterscheidet sie jedoch scharf zwei Verwaltungsperioden, von denen die erste nur bis zum Ende der Vormundschaft, d. i. bis zum nächsten Georgitag und von da an noch vier Jahre[28]) zu dauern habe, nach deren Ablauf also das Land sich eines abermaligen Herrenwechsels zu erfreuen die nicht eben entzückende Aussicht hatte.[29]) Und in § 29 wird die Separation des Landes von allen übrigen Ländern ganz klar und unverkennbar zum Ausdruck gebracht.[30])

---

[25]) So z. B. in Leopolds Reverse v. 2. Sept. 1406: „. . . daz wir denn vnder vns annerziehen vnd verrer waigrung sullen vberain werden, daz sich ainer vnder vns der vormundschaft, vnd der ander der verwesung zu Gretz vnd des landes ze Steyr vnderwinden." Rauch III. 454. Kurz l. c.

[26]) In einer gleichzeitigen Abschrift in A. 4280a, sowie bei Rauch findet sich die Datirung: „Suntag nach Vnser frawentag als sy geborn wart." Der 5. September bei Lichnowsky 494 wäre demnach nur möglich, wenn das Original „Suntag vor . . ." hätte.

[27]) § 27: „daz vnder den zwain brudern herczog Lewpolten vnd herczog Ernsten, ainem die vormundschaft auf die obgeschriebenn jar, vnd dem andern der sitz ze Gretz mit sainer gewaltsam geuallen sullen."

[28]) § 22.

[29]) § 29: „also daz der eltist die wal hab vnder den egenanten drein sitzen, vnd darnach der elter vnder den andern zwain sitzen."

[30]) Ebd.: Item auch sein wir vberain worden von dreyer sitz wegen, wenn die vormundschaft ein end nympt, der ainer sol sein ze

Genehmigten die Herzoge diese Vorschläge, so lag das zukünftige Schicksal Steiermarks klar vor Augen. Es war kein beneidenswertes Loos, für 4½ Jahre gewissermassen auf dem Wege der Auction vergeben zu werden. Da musste schon ein beträchtliches Mass von Selbstverleugnung und Liebe zum Lande mitgebracht werden, wenn der betreffende Herzog diese kurze Regierungszeit einzig dem Wohle seiner zeitweiligen Unterthanen widmen sollte. Und war dies von den zwei einander feindselig gestimmten Brüdern zu erwarten, von denen der eine der Stolze, der andere ebenso bezeichnend der Eiserne hiess?

Doch die Propositionen fanden bei den Herzogen nicht nur keinen Widerspruch, sondern schon nach vier Tagen, am 16. September, ihre vollinhaltliche Bestätigung in drei Reversen.[31]).

Diesen zufolge übernahm Herzog Leopold die Vormundschaft[32]), und somit ist vom 16. September 1406 an Herzog Ernst der Eiserne Herr von Steiermark.

Wenden wir uns nun zum Lande selbst, indem wir zunächst dessen Umfang in's Auge fassen. Die Grenzen im Nordwesten gegen Salzburg und Oberösterreich näherten sich schon seit

---

Gretz mit dem lannd ze Steyr, der ander ze Laybach mit den lannden Kernden vnd Krain, Triest, Portnaw vnd was si auf dem Karst vnd ze Isterreich habent, vnd der dritt ze Tyrol mit dem lannd an der Etsch vnd dem Yntal."

[31]) Rauch III. 466; Kurz I. 41; Lichnowsky V. 798.

[32]) „Darnach sein wir vnd der egenant vnser bruder hertzog Ernst mit einander vberain worden, daz er vns der obgenanten vormundschaft günnet hat." -- Nach dem Bisherigen kann also von einer eigentlichen „Theilung" nicht mehr die Rede sein. Wenn nichtsdestoweniger bei manchen Schriftstellern eine solche angenommen wird, so folgen sie hierin der Autorität Gerards de Roo, eines Schriftstellers des sechzehnten Jahrhunderts, der in seiner österreichischen Geschichte (IV. p. 128) sagt: „Wilhelmo mortuo Leopoldus, Fridericus et Ernestus fratres, Austria Alberto relicta, reliquas inter se provincias partiti sunt." Es ist dies offenbar eine untreue Reproduction der oben geschilderten diplomatischen Vorgänge. Vergl. auch die kleine Klosterneuburger Chronik, herausgegeben von Zeibig, im Arch. f. K. ö. G. VII. S. 289.

dem 13. Jahrhunderte so ziemlich dem gegenwärtigen Bestande[33]). Dagegen gab es in nordöstlicher Richtung einige Schwankungen, die gerade durch die verschiedenen Hausverträge entstanden waren. Denn nachdem im Frieden des Jahres 1254 der Bezirk von Wiener-Neustadt bis an die Schwarzau und Piesting von Steiermark abgetrennt und mit Oesterreich u. d. Enns vereinigt worden war[34]), so hatte sich seit dem Theilungsvertrage von 1379 dieses Verhältniss wieder derart verschoben, dass das genannte Gebiet abermals nominell zu Steiermark gerechnet wurde. Eine genaue Fixirung der damaligen Grenzlinie wird durch die verschiedenartige Zuweisung einzelner Herrschaftsgebiete an diesen und jenen Herzog bedeutend erschwert[35]). Bezüglich der steirisch-ungarischen Grenze findet sich zwar kein ähnlicher Grenzvertrag wie für Oesterreich u. d. Enns und Ungarn[36]), doch kann aus Urkunden, welche die heutigen steirisch-ungarischen Grenzorte (z. B. Friedberg, Hartberg, Fürstenfeld, Radkersburg, Luttenberg, Friedau) betreffen[37]), auf eine ungefähre Gleichheit des damaligen mit dem heutigen Verhältnisse geschlossen werden. Ein gleiches kann auch für die Grenzen gegen Kärnten und Krain gelten[38]).

Steiermark von damals fiel demnach dem äusseren Umfange nach mit dem von heute nahezu zusammen. Die territorialen Grenzen deckten sich aber mit jenen der Landeshoheit des neuen Herzogs trotzdem nicht vollständig. Wir müssen eben im Lande zwischen zweierlei Gebieten unterscheiden: erstens solchen, wo der Herzog mit seinen Institutionen unmittelbar eingriff, und zweitens anderen, in denen ein

[33]) Vergl. Ottocars Reimchronik bei Pez scrr. III. p. 251.

[34]) l. c. p. 36.

[35]) Vergl. hierüber auch Newald: „Die Grenzen zwischen Steiermark und Oesterreich in der südl. Hälfte des Kreises U. W. W." in den Blättern des Vrns. f. Ldskde. v. N. Oesterr. III. 52—53.

[36]) Lichnowsky V. Urkundenbeilage Nr. 2.

[37]) Vergl. A. 4367a, 4663, 4645, 4391, 3972f, 4000.

[38]) Vergl. Hermann „Handb. d. Gesch. d. Herzogthums Kärnten", resp. dessen Karte; Dimitz „Gesch. Krains" I. 306—313.

vom Landesherrn in vielfacher Beziehung unabhängiger „Grundherr" schaltete. Solcher autonomer „Herrschaften" gab es geistliche und weltliche. Die ersteren unterschieden sich wieder in grössere Landcomplexe einzelner Kirchenfürsten, und in klösterliche geringeren Umfanges, jenen theils untergeordnet. theils von ihnen unabhängig. Unter den Kirchenfürsten ragt vor allen der Erzbischof von Salzburg mit seinen Suffraganen. den Bischöfen von Seckau, Gurk und Lavant hervor, dem sich dann die Bischöfe von Bamberg und Freising anreihen.

Die Salzburger Erzbischöfe, von denen selbst die österreichischen Herzoge Erbämter zu Lehen trugen, hatten vom 7. Jahrhunderte an durch Schenkungen u. s. w. Güter erworben, die im Enns-, Palten-, Liesing-, Murthal, am Pettauerfelde, im Mürzthal, auf dem Leibnitzerfelde, im Raabthale, an der Sulz und Lafnitz, an der Sulm und Sottla u. a. O. lagen[39]), und deren Massenhaftigkeit durch die im Laufe der Zeit erfolgten Verkäufe, Belehnungen und Austäusche kaum merklich verändert wurde.

Neben Salzburg finden sich auch Bamberg und Freising in Obersteier begütert, jenes hauptsächlich im Palten-, dieses im Wölzthale. Gurk's Güter lagen in Untersteier. Der gesammte Besitzstand der letztgenannten Hochstifte erreichte aber lange nicht die Hälfte dessen von Salzburg[40]).

Auch die Klostergüter sind nicht gering anzuschlagen. So konnte beispielsweise die Aebtissin Aleys zu Göss von den Besitzungen ihres Stiftes den Antheil an der Stadt Leoben. sowie die Festen Pfannberg, Kaisersberg und „Luginsland" dem Herzoge Ernst lehensweise überlassen[41]), abgesehen von anderen Belehnungen.

---

[39]) Ihre Aufzählung bei Muchar (II. 155 158) bis z. J. 1284 füllt mehrere Seiten.

[40]) Vergl. Muchar „Gesch. v. Steierm." II. 158; Zahn „Die freis. Güter in d. Steierm." im XI. Hefte d. Mitth. d. histor. Vereines f. Steierm. und „Reisebericht etc." in den Beitr. z. K. steir. G. Qu. III. 43; Chmel „Gesch. K. Friedr." I. 49 ff.; Krones „Umrisse d. Gesch. Leb." 111 u 184.

[41]) c. 1420: A. 4816b.

An diese „gnedigisten herren“ geistlichen Standes reihten sich die mächtigen einheimischen Adelsgeschechter der Cillier, Pettauer, Stubenberger und Liechtensteiner. Durch den Besitz der erstgenannten entfiel allein fast ganz Untersteier der Landeshoheit des Herzogs[42]).

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu Ernst zurück. Die heftige Art der Brüder hätte zur Zeit der Entscheidung wegen der Vormundschaft leidenschaftliche Auftritte erwarten lassen. Nun war aber die Sache so verhältnissmässig glatt abgelaufen, dass man denn doch wieder guten Grund hatte, der Zukunft etwas beruhigter entgegenzusehen. Aber man täuschte sich trotzdem.

Bei der bisher beliebten Verhandlungsweise, wobei die Herzoge Leopold und Ernst mit einander verkehrten, als ob kein dritter Bruder Friedrich existirte, sowie bei dem Mangel präciser Auseinandersetzungen und Bestimmungen in Betreff des Wiener-Neustädter Bezirkes, resp. dessen Zugehörigkeit[43]), und schliesslich bei der noch in Aussicht stehenden Erbtheilung der von Herzog Wilhelm hinterlassenen Realien, gab es der Reibungspunkte genug, an denen sich die bestehenden Gegensätze noch mehr schärfen konnten.

Während Herzog Ernst noch in Wien sich den ersten Regierungsgeschäften hingab[44]), langte gegen Ende des Jahres 1406 ein bitteres Beschwerdeschreiben von seinem Bruder Friedrich ein[45]), und bald darauf begann es sich auch wegen der „Newnstatt“ zu rühren. Leopold suchte in Bezug auf das letztere auszuweichen und bevollmächtigte seinen Vertreter Friedrich von Walsee über sämmtliche Streitpunkte zu „tei-

[42]) Ueber die Begrenzung der „Grafschaft Cilli“ vergl. das Diplom Kaiser Karls IV. v. 30. Sept. 1372, Brünn, abschriftl. in A 3148.

[43]) In dem Schiedsspruche v. 12. Sept. 1406 hatte es nur geheissen: „Dann von der Newnstat vnd Newnkirchen wegen, das haben wir von redleicher sach wegen geschoben vntz auf das hoftaiding zu Weyennachten schierst kunftig, es gee fur sich oder nicht.“ Rauch III. 464.

[44]) Lichnowsky 814 und 818.

[45]) Kurz I. 44 ff.

dingen", doch „ausgenommen um die Neustadt".[46]) Da aber Ernst in dieser Angelegenheit nicht nachgab, so recurrirten beide an König Sigmund und an den Grafen Hermann II. von Cilli, jenen glänzenden Vertreter eines dem Höhepunkte seiner Macht zueilenden, aber auch seinem Falle schon so nahen Hauses[47]).

Am 23. Februar 1407 erfolgte zu Wiener-Neustadt der Schiedsspruch: Bis zum nächsten Georgitag und von da an zwei Jahre solle Leopold. die folgenden Jahre Herzog Ernst Neustadt und Neunkirchen besitzen; sodann hätte es bei den alten Verträgen, die hierüber existiren, zu verbleiben[48]) — ein Urtheil, dessen Tendenz, beiden Streitenden genug zu thun, unverkennbar ist. Mochte es nun klug sein oder nicht, im Sinne einer Beschwichtigungspolitik Fristen zu bestimmen, der Ausgang schien den Grafen zu rechtfertigen, denn am 2. Juni vollzog sich jener brüderliche Vergleich, der an Herzlichkeit — wenigstens betreffs der Ausdrücke — allerdings kaum etwas zu wünschen übrig lässt[49]). Der Passus: alle ihre „Händel, Sachen und Notdurft" austragen zu wollen, „damit wir bei unseren Ehren und Landen und Leuten bestehen und bleiben mögen", ist jedoch sehr bezeichnend für die wahren Motive der Vertragsschliessung und lässt wohl etwas mehr Besorgniss als rein brüderliche Rücksicht durchschimmern. Auch sticht der kalte, pflichtmässige Ton bezüglich ihres Mündels etwas sonderbar ab[50]).

---

[46]) Lichnowsky 833.

[47]) l. c. 843; Krones „Hermann II. v. Cilli" im 21. Hefte der Mitth. d. hist. V. f. St.

[48]) Kurz I. 74.

[49]) Vgl. Kurz 75. — Es ist nur merkwürdig, wie nachlässig die Vertragsausfertigung vor sich ging. Das Original-Papier (A. 4309) zeigt wenig Sorgfalt in der Auswahl. Die Schrift ist mehrfach corrigirt, resp. Auslassungen (unwesentlicher Natur) eingesetzt. Es könnte, wenn nicht ein sehr unkenntlich aufgedrücktes Siegel sich darauf befände, eher für eine schlechte Copie gelten.

[50]) „ . . . was ainen antrifft, daz das den andern auch sol angeen an geuer, ausgenomen vnser lieben vetern herczog Albrechts, gen den sullen wir allczeit tun als wir im wol phlichtig und gepunden sein".

Wichtig für Steiermark ist, dass Herzog Ernst die Städte Leoben und Marburg zu Bürgen nimmt, die ihm im Falle des Vertragsbruches den Gehorsam entziehen dürfen — ein Beleg für die allmälig sich hebende politische Bedeutung der Städte, die gerade unter Ernst sich aus ihrer bisherigen Ranglosigkeit emporarbeiteten.

Auch die Provinzialbeziehungen zwischen Oesterreich und Steiermark gestalteten sich von nun an etwas freundlicher. Denn während es noch zu Ende des Jahres 1406 möglich war, dass die Wiener-Neustädter vor dem durchreisenden Herzog Ernst die Thore schlossen[51]), verbündeten sich jetzt (am 5. Juni zu Obdach) die steirische Ritterschaft und jene des Landes Oesterreich „gegen Jedermann, der sie angreifen würde, ausgenommen die Herzoge von Oesterreich“[52]). Und dazu that es auch wahrhaftig not: inner- und ausserhalb des Landes herrschten Unruhen. Wenn wir von Wegelagerern in Obersteier lesen, die unter ihrem Führer Johann Sokol von Lamberg sogar ein Vorrücken des steirischen Aufgebotes unter H. Ernst notwendig machten[53]), so fühlen wir uns so recht in die Blütezeit des Faustrechtes zurückversetzt, und können dem Regenten unsere Achtung nicht versagen, der langsam aber stetig an der Beseitigung so ungeordneter Zustände arbeitete[54]).

Vorläufig war er darin wohl durch seine auswärtige Politik in etwas behindert. Während nämlich Herzog Leopold durch ungeschickte Führung der Vormundschaft Albrechts V.

[51]) Thom Ebendorffer de Haselbach „chronicon Austriacum“ (Pez, script. rer. Austr. II.) p. 829.

[52]) Lichnowsky 900.

[53]) Ebendorfer 830, Lichnowsky 932, 936; s. Pauler Stiftsannalen (im Arch. f. Gesch. und Topogr. v. Kärnten III) 22; Zeibig „Klosterneub. Chr.“ 239.

[54]) Beweis dessen die Urtheilssprüche, die H. Ernst im Verein mit dem bereits erwähnten Grafen Hermann v. Cilli fällte, in den Streitigkeiten einerseits zwischen Reinbrecht und Friedrich v. Walsee und Otto dem Pergauer (Notizenblatt d. k. A. d. W. I. 381—382), anderseits zwischen Herzog Leopold u. Jost dem Hofkircher (Lichnowsky 889).

sich in Oesterreich in eine schiefe Stellung brachte, näherte sich Ernst immer mehr seinem Bruder Friedrich, welcher, trotzdem er bisher völlig ignorirt worden war, gerade auf den einseitigen Abmachungen seiner Brüder fussend, sich in Tirol festgesetzt hatte[55]).

Nachdem Ernst bis über Mitte Juli[56]) noch in Wien verweilt hatte, reiste er nach Tirol, wo er mit Friedrich nach vorausgeschickten kleineren Gefälligkeiten[57]) am 12. August jene denkwürdige Vereinbarung schloss, welche die bereits bekannte vom 2. Juni nahezu aufhob, da hier schon der mögliche Fall eines feindseligen Auftretens gegen Leopold in Aussicht genommen wurde[58]).

Um sich aber von einem solchen Falle nicht überraschen zu lassen, beabsichtigte man lieber gleich nach Wien zu Herzog Leopold zu reisen[59]). In der Wirklichkeit ging aber nur Ernst allein, und er hatte auch seine Gründe dafür, denn seine Stellung zu Leopold wurde immer zweifelhafter.

Eine Note über ihre Streitigkeiten aus dieser Zeit[60]) deckt die Schäden auf, welche auch tief genug gingen. Da handelte es sich nicht blos um lauter solche Kleinigkeiten wie etwa „vmb die siben zerbrochen köpf, vmb das guldein creutz, vmb die teutschen pücher, pett vmbheng vnd ander klaynot" — es sind auch wahre Principienfragen, die hier mitunter berührt werden. So gleich Leopolds zweiter Be-

---

[55]) 1407[20]/[7] Bruneck urkundet er mit der vorausgeschickten Bemerkung: „als wir yecz von ordnung wegen vnser prüder hie in dem lande an der Etsch mit voller gewaltsam verbliben." (Lichnowsky 912).

[56]) Lichnowsky 910.

[57]) l. c. 917, 918, 920.

[58]) „ . . . hilfflich vnd geraten ze sein wider allmencklichen ausgenommen vnsern lieben bruder herczog Leupolten, gen den wir im auch geraten vnd hilffleich sein sullen, daz im (Friedrich) geleichs vnd bruderleich wideruare" Kurz 78.

[59]) Lichnowsky 923.

[60]) Brandis „Tirol unter Friedrich." 259.

schwerdepunkt"[61]). Trotz der Einsilbigkeit erkennen wir in dieser Klage dennoch eine Forderung der in der Praxis schon längst problematisch gewordenen Senioratsvorrechte. Leopold der Aelteste des Hauses, war aber bei der endgiltigen Entscheidung vom Jahre 1406 gewiss nicht zu kurz gekommen. Wir sehen ihn seitdem nicht nur in Oesterreich ob und unter der Enns als Vormund schalten und walten, er nimmt auch an der Regierung von Krain"[62]), Tirol und den Vorlanden"[63]) thätigen Antheil. Was Wunder, wenn seine Ansprüche sich auch über Steiermark erstreckten, ein Land, in welchem er ja früher in eigener Person geherrscht hatte. Nichts mochte ihm natürlicher erscheinen, als dass er das Recht habe, seine alten Landesnutzungen auch jetzt noch fortzubeziehen. In diesem Sinne erliess er an den steirischen Landschreiber Befehle, gewisse — rein private — Ausgaben von den Einkünften des Landes zu bestreiten"[64]).

---

[61]) Item daz sich vnser herr hertzog Ernst in Steyr vnterwunden hat, vnd dem lantschreiber vnd andern amptleutten embotten vnd verschriben, daz sy nichts ze schaffen haben."

[62]) „Herzog Ernst scheint mit seinem Bruder Leopold in den Jahren 1406 und 1407 gemeinschaftlich Krain mit Zugehör regiert zu haben, denn wir finden Regierungshandlungen beider in Bezug auf Krain urkundlich bezeugt." Dimitz I. 252.

[63]) „Tirol und die Vorlande blieben von jetzt (d. i. 1406) an vorzüglich Friedrichs Obsorge überlassen. Doch mischten sich seine älteren Brüder noch öfters in deren Anliegen." Egger „Geschichte Tirols" I. 457. Vgl. Lichnowsky 838, 857 - 58, 861, 863, 875, 910, 917—18, 928, u. s. w.

[64]) Am 28. November 1407 schreibt Herzog Leopold an Ulrich Reicheneck Landschreiber in Steir: „Wir lassen dich wissen, daz wir vnserm lieben getrewn Casparn dem Sawrer vnserm rate vnser haus vnd vesten Gestnig in phlegweys ingegeben vnd empholhen vnd zu purkhut anderthalb hundert phunt phenig beschaiden haben iärlich zu raichen zu sampt den nůzzen vnd gůlten, die zu derselben haus gehörent, als daz Caspar Han von vnsern wegen hat inngehabt, doch vngeuärlich. Dauon emphelhen wir dir ernstleich, daz du dem egenanten Sawrer dieselben anderthalb hundert phunt phenig von vnserm tail der nuzz, so du von vnsern wegen innimbst, also ierlichen vnd all die weil er vnser phleger daselbs ist, als vorgeschriben stet, gebest vnd ausrich-

Eine solche Gebahrung war aber gegen die vorausgegangenen Vereinbarungen. Denn wenn man in der Theorie auch noch so hartnäckig an der österreichischen Gesammtstaatsidee festhalten will — „dass die Auszeichnungen und Verträge der österreichischen Herzoge (Leopold, Ernst und Friedrich) so wenig als die vorgehenden für wirkliche Theilungen und Zergliederungen des österreichischen Staates anzusehen, sondern die Untheilbarkeit der österr. Provinzen kraft ihres Staatsrechtes jederzeit festgehalten worden sei"; wenn man, um diese Behauptung zu unterstützen, sich auf die Seefelder Belehnung vom 24. März 1421 beruft, wobei Herzog Albrecht V. von Kaiser Sigmund „nicht nur allein mit Oesterreich, sondern auch mit allen übrigen Erblanden namentlich und überhaupt belehnt wurde"[64]) — so ist das theoretisch ganz richtig, sofern man hiebei nur die allen erwähnten Verträgen zwar innewohnende, aber nirgends zum klaren Durchbruche gelangte Idee der Untheilbarkeit in's Auge fasst. Man darf nämlich nicht vergessen, dass keiner der besagten Theilungsverträge für „ewige Zeiten" abgeschlossen, sondern stets ein ganz bestimmter Termin der Rechtskräftigkeit festgesetzt wurde. In dieser Beschränkung, in dieser mit Absicht bloss gelegenheitlichen Natur jener Documente liegt nach unserer Meinung das Bekenntniss, dass man eigentlich von der geraden Bahn der bisherigen Politik abweiche, dafür aber in der Zukunft wieder einlenken wolle. Dass aber deshalb die für gewisse Perioden festgesetzten Theilungen keine wirklichen Theilungen gewesen sein sollen, dawider streitet der urkundliche Wortlaut. Halten wir uns zum Beweis dessen nur an die Abmachung vom 12. September 1406.

Schon in dem, was bisher davon mitgetheilt wurde, liegt eine Bestimmtheit, die kaum missverstanden werden kann. Mit keinem Worte wird irgend eines Vorrechtes erwähnt, das

---

test. Wann wenne du daz getan hast, so sagen wir dich der ledig vnd wellen dir die an deiner raitung nach der quittbrief laut vnd sag, so du von im darum hast, stetigkleich legen vnd abziehen lassen." A. 4329.

[64]) Schrötter V. Abhandlung vom österr. Staatsrechte, 168—169.

etwa der Senior nebst den ihm zuerkannten Befugnissen mit geniessen könne. Im Gegentheile, der § 22 schneidet allen derartigen Desiderien den Weg ab, wenn er festsetzt, „dass der Herr, der nach Graz kömmt, denselben Sitz zu Graz und das Land Steiermark mit aller Zugehörung einnehmen und es mit aller Mannschaft und Lehenschaft und aller Gewalt, geistlicher und weltlicher, innehaben und verwesen soll bis auf den nächstkünftigen St. Jörgentag und darnach die nächsten vier ganzen Jahre nacheinander, so lange die Vormundschaft währt“[66]). Deutlicher kann man denn doch nicht sein! Wenn mithin Herzog Ernst auf die Beschwerde seines Bruders einfach antwortete: „Das Land in Steyr ist Uns zugesprochen worden mit aller Gewalt und Zugehörung, es dünkt Uns billig, dass Wir dabei bleiben“[67]), so entsprach diess ganz dem wahren Sachverhalte. Bei der energischen Natur Ernst's des Eisernen können wir uns leicht vorstellen, wie schwer es ihm fiel, sich Eingriffe in seine ohnedies nicht sehr weitgehenden Rechte gefallen zu lassen, und dass er deshalb auch an die ihm untergeordneten Behörden diesbezüglich bestimmte Weisungen erlassen habe, nur ihm allein zu gehorchen. Wie konnte er sich aber dessenungeachtet beruhigen, wenn Leopold in der nächsten Nähe der steiermärkischen Landeshauptstadt eine Festung — Gösting — besass, von der aus zu operiren so ausserordentlich leicht war?[68])

Doch zunächst waren es andere Dinge, die Ernst nach Oesterreich zogen. Der zu Wien mit seinem Bruder ge-

[66]) Rauch III. 461.

[67]) Brandis l. c. 261. – Dass bei dem Abschlusse von Rechtshandlungen zwischen Oesterreichern und Steiermärkern in dieser Zeit die Roborationsformeln: „Vnd sol sey dauon richten vnd weren der landesherr in Oesterreich oder in Steyr oder wer an irer stat gewaltig ist“ (z. B. 4291), oder: „Dauon in die landesfürsten, ir lanndmarschalich oder wer iren gewalt hat, phannt antwurtten sullen“ (vgl. A. 4299a) — kann ebenfalls als ein subsidiäres Beweismittel für den factischen Bestand zweier von einander gesonderter und von den Unterthanen anerkannter Landesregierungen gelten.

[68]) Siehe oben Note 64.

schlossene Vergleich vom 23. November[69]) war wohl nur mehr eine Art von Waffenstillstand. Denn der Revers, den Ernst am 8. December den österreichischen Ständen ausstellte,[70]) zeigt ihn bereits im Vollbesitze der Macht. Er führt nun die Vormundschaft und er stellt nun die Bedingungen, unter denen er dieselbe wieder an Leopold abtreten wolle. Die drei Stände in Oesterreich ob und unter der Enns[71]) hätten jetzt ihm die Vormundschaft über Herzog Albrecht übertragen, was er mit den hierüber gemachten Verschreibungen beweisen könne, und er habe dieselbe übernommen trotz der damit verbundenen Mühe, nur damit nicht (im Weigerungsfalle) Land und Leute zu Schaden kommen möchten.[72]) Er wolle aber einen Tag einberufen[73]) und diesem die Entscheidung vorbehalten. Wenn dieser urtheilen würde, dass Leopold die Vormundschaft wieder „rechtleich vnd pilleich“ übernehmen solle, so werde er sie ihm „willikleich vnd an alle widerred“ abtreten. Beschliesse aber die Versammlung, dass er (Ernst) Vormund sein solle, so gelobe und verspreche er, das ihm übertragene Amt anzunehmen und es so zu führen, dass keinerlei Unzufriedenheit sich erheben könnte, und wenn die Zeit um sei, werde er auch gern wieder zurücktreten.

Trotz dieser sichern Sprache sucht sich aber Ernst doch auch allseitig zu decken. Schon früher[74]) hatte er dem Salzburger Erzbischofe zugesichert, die von seinen Vorfahren mit Salzburg eingegangenen Bündnisse zu halten.[75])

Jetzt (9. December) verbündet er sich auch mit dem

---

[69]) Lichnowsky 955.

[70]) Rauch III. 468.

[71]) „die drey parteyen die erwirdigen vnd ersamen die prelâten vnd vnser lieben getrewen die lantherren vnd stete in Osterreich vnd ob der Enns.“

[72]) „lannd vnd läuten zu eren, nutz vnd geuallen.“

[73]) Dazu wolle er berufen: „vnser freunt vnd ander die vnsern“!

[74]) 1474, 11. Feb. Graz.

[75]) Lichnowsky 837.

Herzoge Heinrich von Baiern und lässt sich von diesem Hilfstruppen versprechen.[76])

Aber auch im Lande selbst sucht er seinen Anhang zu bewahren. Da sind es namentlich die Städte Krems und Stein, deren Treue er sich zu versichern trachtet, und an die sogar die Stände schreiben müssen, um ihnen den Hergang des Streites (natürlich im Sinne Ernsts) auseinanderzusetzen.[77]) Und Ernst fügt mit allem Eifer hiezu, sie möchten ja niemand anderem glauben als nur den Landständen.[78]) Zwei Tage darnach fordert er sie schon auf, sich kriegsfertig zu halten,[79]) um ihm im Momente der Not beizustehen. Man sieht, wie ihm der Boden unter den Füssen brennt, und er eine Entscheidung, sei es durch Kampf oder im Wege der Verhandlung herbeisehnt. Auch für letzteres wird gesorgt; bis zum nächsten Lichtmesstage (2. Febr.) sollten die beiden Städte zwei oder drei ihrer Mitbürger nach Wien senden, um dort einen Beschluss zu fassen.[80]) Eine ganz gleiche Aufforderung erging auch an die Bürger von Freistadt in Oberösterreich.[81])

So finden wir uns denn mitten in die Hochflut eines Bürgerkrieges versetzt. Immer drohender zieht sich das Unwetter zusammen. Nicht nur die genannten Städte, auch die gesammte Ritterschaft fängt nun an sich lebhaft zu betheiligen. Die hervorragendsten Vertreter derselben schicken einen Abgesandten (Hermann den Schad) an die Städte Krems und Stein und suchen sie durch diesen von der Partei Ernsts abwendig zu machen.[82]) Aber auch dieser ruht nicht, er spricht

---

[76]) Kurz I. 287.

[77]) l. c. 314.

[78]) l. c. 313.

[79]) „mit volcke vnd allen andern sachen." l. c. 315.

[80]) „von des tag wegen, den wir von vnsers lieben (!) bruders herzog Leupolts, der vormuntschaft vnd ander merklicher notturfft wegen hie halten werden". l. c.

[81]) Archiv f. K. öst. G. Qu. XXXI. 298.

[82]) Kurz 315.

ihnen Mut ein"[83]) und bietet Entsatz an, wenn sie es für nötig hielten. Man beschränkte sich aber nicht blos auf solchen leeren und thatenlosen Briefwechsel, vielmehr wurde gleichzeitig der Bürgerkrieg in allen seinen Consequenzen mit einer solchen gegenseitigen Erbitterung durchgefochten, dass der zeitgenössische Chronist Ebendorfer darüber ein über das andere mal in gerechtes Erstaunen geräth."[84])

Es liegt nicht in den Grenzen dieses Aufsatzes, die einzelnen Wechselfälle jenes unseligen Kampfes näher zu betrachten, wir wollen uns bloss an das Resultat desselben halten.

Am 15. Jänner 1408[85]) spricht Ernst den Städten Krems und Stein seinen Dank für deren geleistete Hilfe aus und benachrichtigt sie von dem Tags vorher zu Korneuburg abgeschlossenen Frieden."[86]) Es war, wie man zu sagen pflegt, ein fauler Friede, der hier geeint worden. Kein Wort von dem, was eigentlich den Kampf erregt hatte, nichts als „brüderleich" und „liebleich" und immer wieder „frewntleich und brüderleich"! — Doch sei es daran, man hatte wenigstens, was am allermeisten not that — Ruhe.

[83]) 16. Decemb. 1407: „So habe wir geschriebn vnd ernstleich empholchen N. dem Kelberscharder daz er mitsampt ew vbersitze vnd ain ordnung mache mit zirke, mit wacht vnd mit hut wie das allernützlichst sey." — Kurz 316.

[84]) Pez. II. 830—833.

[85]) Kurz 323.

[86]) l. c. 289. Von dem Zustandekommen des Korneuburger Vertrages und den dabei zu überwindenden Schwierigkeiten liefert der Klosterneuburger Chronist die anschaulichste Schilderung: „In diesem jar zu dem Newen jar was herczog Leopoldt, bischoff von Freysing, graff Johann von Maydtburg, Jani Sockholl Liechtenstainer vnd ander ritterschafft in Oesterreich zu Corneuburg woll 12 tag lang. Herczog Ernst, Meyssawer, Walseer, Buechhaimer, Pottenstorffer, Eberstorffer und alle andern landtherren, brelaten, stött lagen zu Closterneuburg, vnd daydingten mit ein ander, baydte thayl von wegen ihrer stöss vnd vormundtschafft des jungen herczogen Albrechten halben, und ein jeder thail hat sich mit volckh vnd ganczer macht gerechtnet vnd wolten imer an einander." (Arch. f. K. ö. G. VII. 240.)

Ein kurzer gemeinschaftlicher Aufenthalt in Wien beschloss die Tragödie, dann trennte man sich: Leopold nach Wiener-Neustadt, Ernst endlich wieder nach Steiermark. Am 10. März finden wir ihn in Rottenmann, wo er die Rechte und Freiheiten des Stiftes Admont bestätigte,[87]) am nächsten Tage bereits in Graz.[88])

Steiermark war glücklicherweise von der Bewegung in Oesterreich nicht berührt worden, aber gar viel hatte es vor diesem Lande auch nicht voraus. Zwar waren es keine „Haupt- und Staatsactionen", die sich hier abwickelten — man könnte sie Nadelstiche nennen diese kleineren Fehden, — aber das Land litt doch darunter. Im Ober- und Unterlande wucherte genug derartiges Unwesen. Vergriff sich hier Otto Pergauer an Klostergütern,[89]) so machten dort die Gebrüder von Emmerberg das Land unsicher.[90]) Beiderseits ist der Herzog genötigt, persönlich einzuschreiten. Nebenher laufen die Fehden zwischen den Lichtensteinern untereinander,[91]) dem Lobminger und den Herbersteinern,[92]) den Walseern und den Stubenbergern,[93]) Andre dem Teufenbacher und der Propstei Gurk,[94]) u. s. w. Kurz, für Unruhen jeder Art gab es Zündstoff genug.

Dazu kam, dass schon wieder ernstliche Zwistigkeiten zwischen den herzoglichen Brüdern aufzutauchen drohten, und zwar diesmal auf steirischem Boden. Das Schloss Gösting gab jetzt die Veranlassung hiezu her. Wir fanden bereits Gelegenheit zu erwähnen, dass sich Herzog Leopold im Besitze dieser wichtigen Feste befand.[95]) Er hatte dieselbe vom Bischof

---

[87]) Muchar VII. 103.
[88]) A. 4341.
[89]) s. Pauler Stiftsannalen l. c. 22.
[90]) Lichnowsky 992.
[91]) A. 4280.
[92]) A. 4288. Kumar „Gesch. d. B u. F. Herberstein" 81 ff.
[93]) A. 4292, 4364.
[94]) A. 4333a.
[95]) s. oben Note 64.

Berchtold von Freising und dessen Vettern Leopold und Berchtold den Wehingern am 1. April 1407 übernommen.[94]) Nun war zwischen den beiden Brüdern noch eine Schuld von nahezu 6000 fl. auszutragen. Da Leopold im Momente zahlungsunfähig war, so erbot er sich, seinem Bruder Ernst dafür die Feste „Gestnig" zu verpfänden,[95]) Er befahl auch demgemäss seinem damaligen Pfleger Caspar dem Saurauer, das Schloss in diesem Sinne zu übergeben.[96]) Doch Tags darauf quittirt schon Ernst, dass Herzog Leopold an der Summe von 4000 fl., die wld. Herzog Wilhelm und jener ihm schulden, um den ihn betreffenden Theil genug gethan habe.[97]) Somit hatte er keinen realen Grund mehr auf der Pfandübergabe zu bestehen. Nichtsdestoweniger that er es dennoch, warum, liegt auf der flachen Hand. Nun entspann sich ein interessanter Briefwechsel. Leopold spart nicht gute Worte, um seinen Pfleger standhaft zu erhalten, und als dieser einmal zufällig abwesend ist, berichtet ihm dessen resolute Hausfrau, dass Herzog Ernst sich an sie gewendet habe. Dieser Bericht wird schnell an Leopold gesendet und der erklärt ihnen nun in einer längern Antwort den ganzen

[94]) Lichnowsky 865. Der Besitz desselben war ihm sehr wichtig. Vgl. die Aussage Caspar Saurauers v. 1411: „Als der selb mein herr herczog Leupoldt sälig dem benantten meinen genedigen herrn herczog. Ernsten etc. der gewaltsam des lannds ze Steir abgetretten (!) wër do hiett er sein brief, klainod vnd ander hab, die er ze Grecz gehabt hiett, gen Gestnig in sein vest füren lassen vnd hiett daselbs Casparn Hann seinen phleger gehabt . . . " (A 4479a).

[95]) l. c. 988. Also gerade das Umgekehrte von dem, wie es Muchar (VII. 100) darstellt. Vgl. auch die folgende Note.

[96]) 1408, 1. Febr. Wien: „Wir lassen dich wissen, daz wir dem hochgebornen fürsten herczog Ernsten herczogen ze Oesterreich etc. vnserm lieben bruder vnser haus Gestnig für ain sum gelts zu firphand haben verschrieben nach laut des briefs, den er von vns darumb hat Dauon emphelhen wir dir ernstlich, daz du demselben vnserm bruder oder dem er das emphilhet mit demselben haus gelobest gehorsam zu sein nach begreiffung des vorgenanten briefs angeuerde." — A. 4337.

[97]) Lichnowsky 990.

Sachverhalt.[100]) Von dieser Antwort machen wir besonders auf einen Punkt aufmerksam, nämlich dass die Herzoge schon um diese Zeit die sogenannte Pfaffensteuer eingehoben hatten[101]) — ein Umstand, weswegen bekanntlich Ernst später (1423) mit dem Kirchenbanne belegt wurde. Der Streit um Gösting gedieh endlich so weit, dass die Brüder an K. Sigmund appellirten,[102]) der ihnen auch einen Tag bestimmte.[103]) Dessen Schiedsspruch ist zwar nicht bekannt, doch dürfte er zu Leopolds Gunsten ausgefallen sein, da dieser bis zu seinem Tode im Besitz der Festung blieb.

Leopolds oberwähnter Brief[104]) enthält einige Stellen, die im Zusammenhalte mit dem bisher Erzählten etwas dunkel und unverständlich zu sein scheinen. Wie kann Leopold sagen, es hätte ihm rechtmässiger Weise von der in Steiermark eingehobenen Pfaffensteuer ein Antheil gebührt? Wie kann er von

---

[100]) 1408[16]/7 Wien: „Lieber getrewer N. Sawrer. Als du vns yezund enpoten hast, wie dir dein hausfraw geschriben hab, das vnser pruder herczog Ernst Gestnikg an sy hab geuordert etc. das haben wir wol uernomen. Lassen wir dich wissen, das vnser rēt, ee der tag vmb Gestnikg komen was, von vnsern wegen mit dem egenanten vnserm pruder geret vnd meldung getan haben von des gelts wegen, so er vns ist schuldig vnd enphor genomen hat, vnd sunderleich an vnserm tail der pfaffenstewer, so er yeczund in Steyr ingenomen hat das er sich von demselben vnserm tail der egenanten geltschuld pezahlte. Vnd darauf verviengen wir vns baiderseit ains tags, der zu vnser amtleut komen vnd raitung tun solten; vnd was ainer dem andern phlichtig wer oder emphor genomen hiet, der solt des den andern ausrichten. Des sein wir vnser ambtlewt nicht sawmig gewesen vnd warten noch huet darauf. Da von ist vnser maynung, das ir im des hawses nicht abtrettest noch in antwurtten haissesst, wan im vnser ret von vnsern wegen ze gleicher weisse auch darauf habent verschrieben.“ — A 4854a.

[101]) Vgl. diesbezügl. auch den Schiedsspruch K. Sigmds. v. 13/3 1409. — Kurz I. 299. („von des gelts wegen, das man in dem lannd Osterreich auf prelet, phaffen, stet, land, lewt vnd Juden angeshlagen, damit man nemlich die geuangen von Merheren solt geledigt haben“).

[102]) 1406[27]/11 Wien (A. 4362.)

[103]) „den achceden tag nach der hl. Dreyr kunig tag schirist kunftig.“ (A. 4362).

[104]) S. Note 100.

„unseren“ Amtleuten sprechen, da wir doch wissen, dass in Bezug auf Steiermark keine Regierungsgemeinschaft bestand, dass sich Ernst schon früher gegen eine solche verwahrt hatte? Um dies zu verstehen, müssen wir auf die gleichzeitigen Vorgänge in Oesterreich einen Blick werfen.

Daselbst hatten sich in der Zwischenzeit einige wichtige Momente abgespielt. Der Korneuburger Vertrag vom 14. Jänner 1408 hatte bekanntlich die eigentlichen Streitfragen ganz unentschieden gelassen. Er war gewissermassen nur ein Stauungsmittel gewesen, ohne eine intensive Vereinbarung zu erzielen. Das entsetzliche Ende Friedrichs von Walsee, des Hofmeisters Herzog Ernsts,[105]) musste auch noch dazu kommen, um die kaum gestillten Leidenschaften aufs neue wach zu rufen. Die darauf folgenden Wiener Wirren[106]) übergehen wir und wollen nur noch anmerken, dass am 26. April 1408 sich auch Leopold bereit erklärte, betreffs der Vormundschaft sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen.[107])

Der „hindergangbrief“ einiger Landherren[108]) vom 27. April bereitet schon auf das Kommende vor, indem dieselben sich im voraus unterwerfen, was die Herzoge Ernst und Leopold wegen Besetzung der Hoftaiding und Hofschranne zu Oesterreich verfügen werden. Am 22. Mai fand das Schiedsgericht, bestehend aus je 10 Vertretern der Herren, Ritter und Knechte statt, doch ist uns der Spruchbrief nicht mehr erhalten, und wir können dessen Beschlüsse nur mehr aus den Reversen Leopolds und Ernsts, beide vom 2 Juni, nehmen.[109]) Den Hauptpunct derselben — bedeutsam für Steiermark — bildet die gegenseitige Erklärung, die Vormundschaft von nun an gemeinschaftlich führen zu wollen.

---

[105]) Ebendorfer 833; Zeibig „Klosterneub. Chr.“ 239.

[106]) Ebendorfer 834; Zeibig l. c.

[107]) Kurz 99.

[108]) Rauch III. 470.

[109]) Kurz I. 100; Rauch III. 473; vgl. Beitr. z. Kde. strmk. G. Quell. III. 96 Nr. 29.

Und während es Leopold seinem Bruder noch freistellt, zu diesem Zwecke seine Residenz mit ihm in Wien nun aufzuschlagen, erklärt dieser schon ganz bestimmt, er werde dies auch thun[110]) Wie sie aber die Lasten miteinander theilen wollen, so auch die Rechte. Somit müssen auch die zur Führung der Vormundschaft bestimmten Einkünfte getheilt werden, und der Hubmeister von Oesterreich kat ihnen beiden Rechnung zu legen. Aber nicht nur die Umlagen von Nieder- und Ober-Oesterreich. sondern auch die von allen andern Ländern, mithin auch von Steiermark, müssen getheilt werden.[111]) Wenn so die Theilung der landeshoheitlichen Rechte consequenter Weise in allen Beziehungen durchgeführt worden wäre, so hätte das natürlich das ganze bisherige System mit einem Schlage geändert. Da machte sich jedoch abermals das Princip der Sonderverwaltung geltend. Jedes Erbland bildet für sich einen eigenen Verwaltungs-Organismus.[112]) Und damit darüber ja kein Zweifel aufkommen könne, beruft man sich ausdrücklich auf die früheren Verträge.[113]) Somit sind unter den „unsern" Amtleuten eigentlich nur die von Oesterreich zu verstehen, weil nur hier völlige Regierungsgemeinschaft bestand.[114]) Aehnlich wie bei

[110]) „So wellen wir furbas stetikleich vnd wesenleich ze Wienn bei im mit vnserm hof sein vnd wonen vnd vns also gen im halten, daz er vns ze danken hat." Rauch 474.

[111]) „Denn vmb all ander nůtz, gůlt vnd vëll, in welhem weg die an vns ainen oder vns baid geuallent vnd vns baiden sunderlich in Oesterreich zugehörent, vnd darzu all nůtz, gůlt in allen vnsern landen, die wir yetz innhaben oder gewinnen, sullen vnd wellen wir geleich mit einander tailen getreulich vnd angeuerde." l. c.

[112]) „Ausgenomen vmb alle die vëll in vnsern egenanten lannden desselben vnsers vetterlichen eribs, die mag vnser yetweder in sein verwesung selber oder sein ambtleutt innemen." l. c. 475.

[113]) „Auch sol dise vnser brůderliche ainung vnd ordnung vns baiden an allen den briefen, die wir vormalen an einander gegeben haben vnd auch des von Cyly ausspruch kainen schaden bringen in dhainem weg vngeuerlich." — l c. 476.

[114]) „Vnd darauf sullent vns vnser amptleutt derselben vnser lande vnsers vetterlichen eribs damit geloben gehorsam vnd gewertig ze

dem Vertrage von genau vor einem Jahre nimmt auch jetzt wieder Herzog Ernst einige steirische Städte zu Bürgen. Diesmal sind es Graz, Leoben, Judenburg und Marburg.

So hatte denn Herzog Ernst, bisher nur Herr von Steiermark, contractmässig einen Machtzuwachs erfahren, der in Bezug auf jenes Land nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Zunächst versprachen es aber keine guten Früchte zu werden, die daraus erwuchsen. Der Competenzstreit zwischen den niederösterreichischen „lantherren" einerseits und den „rittern vnd knechten" anderseits über die Zulassung der letzteren zur Hofschranne, der anfangs eine rein juridische Färbung hatte, artete bald in Folge der einander entgegenlaufenden Urtheile Ernsts[115]) und Leopolds[116]) in ein ungezügeltes Parteitreiben aus[117]).

Dazu kam noch der durch eine Unvorsichtigkeit Leopolds hervorgerufene Volksauflauf in Wien[118]) und auf ein-

---

sein geleich ainem als dem andern." l. c. 475. Dies scheint das gerade Gegentheil von obiger Behauptung auszusprechen. Dieser scheinbare Widerspruch klärt sich jedoch sofort, wenn man hiemit das vorher in Note 112 und 113 Mitgetheilte vergleicht Wenn man nicht annehmen will, dass in einer wohlüberdachten und lange beratenen Beschlussfassung ein Satz derselben einen benachbarten andern vollends zunichte machen solle, so muss hier das „vnser" in dem durch obige Bestimmungen beschränkten Sinne genommen werden.

[115]) Rauch 477.

[116]) l. c. 479.

[117]) „Fuit magna controversia inter clientes, milites et barones in Austria." Kleine Chronik v. Oesterreich im Arch. f. K. ö. G. u. Qu. IX. 365. Vgl. die Annales Mellicenses bei Pertz IX. 515. Der Klosterneuburger Chronist beklagt sich sehr darüber: „Da was jammer vnd not in den landt, es raubt ein thayl den andern vnd jedes thayl het gest geladen zu in, die fuerten gross guet aus dem landt." (Arch. f. K. ö. G. VII. 239).

[118]) Ebendorfer 835. Für die Art und Weise wie Ernst selbst in so kritischen Momenten sich Anhänger zu erwerben suchte, ist folgendes Circulandum sehr bezeichnend. 1408, Suntag nach Jacobi (= 29. Juli, bei Lichnowsky 27. Juli) Graz. Hzg. Ernst schreibt dem Bürgermeister, Richter u. Rat von Wien: „Erbern, weisen vnd liebsten getrewen. Als jr vns yeczund geschriben habt, wie die hendel, die an dem Vorlauff, dem

mal erlebte Oesterreich das gleiche Schauspiel wie im Vorjahre, nur wo möglich noch ärger.[119])

Wenn auch Ernsts Politik in diesen Zeiten der Not zum Theile eine herzlose genannt werden muss — und ist es die Leopolds nicht auch?[120]) — Steiermark trug, während Oesterreich blutete, für sich doch einen Vortheil davon. Es ist dies der Vertrag, den Herzog Ernst wahrscheinlich durch Vermittlung des Cillier Grafen Hermann II. mit dem Könige von Ungarn am 2. September 1408 schloss[121]). Die Bezie-

---

Rampelstorffer vnd dem Roggen, den got gnad, von anruffung wegen der ganczen gemain, beschehen sein von merkleicher notdurfft wegen. Empfehlen wir ew vnd begern ernstleich, daz ir vns ewrselbs verschribne antwurt vnuerczogenleich wissen lazzet, mit wen die egenanten fromen leut solhe swere strafe verschuldet haben, vnd ob das mit ewren wissen vnd willen sey zugegangen vnd ob ir daran schuld habt oder nicht." (Orig. im Wien. Stadtarch.) In der gleichen Angelegenheit sind von Hzg. Ernst noch 48 gleich datirte und gleichlautende Briefe an die Handwerkszechen in Wien ergangen. Die ausführlichste Darlegung dieser wirren Verhältnisse und der wahren Stellung H. Ernsts hiezu, liefert der Klosterneuburger Chronist (l. c.).

[119]) Ebendorfer 835—838. Besonders ausführlicch Kurz 109—133. der für diese Kriegsperiode auch handschriftliche Quellen benützte.

[120]) Vgl. Kurz 112 u. 116.

[121]) Lichnowsky. Anhang C. I. („Wir Sigmund . . . haben wir vns mit allen vnsern preleten, lantheren vnd steten in Ungern vnd andern vnsern landen zu dem egenanten vnserm swager vnd ohem vnd allen seinen preleten, herren, rittern, knechten vnd steten in Steir vnd andern seinen landen vnd lewten ainer solchen frewntschaft vnd puntnisse verphlicht vnd veruangen . . ."). Dieser so wichtige Vertrag wird von Muchar gar nicht einmal erwähnt. — Es dürfte keine leere Vermutung sein, wenn man das Verdienst dieser Vertragsschliessung vorzugsweise auf Rechnung des Cilliergrafen Hermann II. setzt. Wir hatten seiner Mittlerrolle zwischen Sigmund und Ernst bereits oben gedacht (s. Seite 18). Ueber das nahezu intime Verhältniss des Grafen zum Ungarkönige vgl. vor allem Krones: „Hermann II." in d. Mittheilungen des hist. Vereins für St. XXI. S. 121—123. Wenn es nun gestattet wäre, den bei Gelegenheit der Friedenskündigung erwähnten „sacz, den derselb von Cili zwischen sein vnd vnser vnd vnser baider landen Ungern vnd Steir hat gemacht" (s. unten Note 200) — mit dem in Rede stehenden Vertrage zu identificiren, so wäre damit obige Vermutung zur Gewissheit erhoben.

hungen mit Ungarn waren von jeher nicht besonders freundlich gewesen[122]) und gelang es einmal, dies Verhältniss in etwas zu einem milderen umzugestalten, so konnte man dies immerhin als eine schätzenswerte Errungenschaft betrachten. Es wird nun nicht bloss, wie dies bei solchen Bündnissen gewöhnlich der Fall ist, gegenseitige Hilfeleistung für den Augenblick der Not ausbedungen, es findet vielmehr eine von Grund aus regulirende Abmachung statt. Alle jene heiklen Fragen, die zwischen zwei sich ungünstig gestimmten Landschaften beständige Veranlassung zu Reibereien bieten, finden hier eine befriedigende Lösung, und dies Alles in einer so präcisen Formulirung, wie man es nie besser sich hätte wünschen können.[123])

[122]) Vgl. Karajan in den Sitzungsber. 42. Band S. 490 ff.

[123]) „Auch sullen vnser baidertail land vnd lewt in Ungern vnd Steyr vnd ander vnser land nu furbazzer freundleich vnd friedleich gegeneinander steen beleiben, also das prelaten, herren, ritter, knechte, kaufflewt vnd ander lewt wie die genant sein in baidertail land mit irr arbait, kaufmannschaft vnd sust nach irer notdurft hin vnd her in gutem fried vnd schirm gereiten, gehandeln vnd wol gearbeiten mugen, als das in guter gewohnhait von alter herkomen ist. Auch sullen vnser baidertail land mit iren gemerken gegeneinander steen, beleiben vnd sich gein ainander friedleich halten, als von alter mit guter gewonhait herkomen ist, angeuerde. Wir wellen auch vestiklaich wern vnderstehen vnd nicht gestaten vngeuerlich, das yemand aus Vngern noch andern vnsern landen gen Steyr vnd ander derselben vnsers oheims vnd swagers landen furbazzer mer dhainerlay angriff vnd scheden tu in dhainen weg. Hette aber yemand der vnsern in Ungern vnd andern vnsern landen gen Steyr vnd ander desselben vnsers oheims vnd swagers landen zesprechen oder zeclagen, der oder die sullen das tun mit dem rechten an den steten da es billich ist. Wolt aber yemand vnsern egenanten ohem vnd swager in seinen obgenanten landen nicht gehorsam sein, die solich angriff in vnsere egenanten lande teten, die sol er furderlich darzu halten vnd noten, das sie gehorsam vnd gerecht werden. Waer aber dem egenanten vnserm ohem vnd swager das zu swer vnd das er das nicht getun mochte, so sul er vns darumb manen vnd wir sullen dann noch der manunge vnverczogenleich selber ze im kumen oder aber im vnser volk vnd hilff mit macht zuschicken, darnach vnd dann die sache an ir selber ist ungeuerlich, das er solich vngehorsam gerecht vnd gehorsam mache. Welh auch die weren, die vns in vnsern egenanten landen nicht gehorsam sein wolten,

Freilich, die Kosten dieses Vertrages musste Oesterreich tragen. Aber auch hier wendete es sich allmälig zum Besseren. Der kluge Entschluss der Stände, durch ein aus ihrer Mitte gewähltes Schiedsgericht eine Vereinbarung zu vermitteln[124]), oder, wenn dies resultatlos bliebe, an König Sigmund zu appelliren, brach der Bewegung die Spitze. Eine weitere gute Folge war, dass sich jetzt auch Leopold mit König Sigmund zu verständigen suchte[125]). Und wenn Ernst auch darnach den Kampf noch fortzuführen bereit war und deshalb am 27. September mit Herzog Heinrich von Baiern ein gegen Leopold gerichtetes Bündniss abschloss[126]) — die allgemeine Stimmung entschied bereits für den Frieden. Wohl oder übel mussten die Brüder derselben[127]) Rechnung tragen, und der Ennser Vertrag vom 7. October war gewissermassen nur eine Wiederholung der schon längst öffentlich ausgesprochenen allgemeinen Wünsche, sanctionirt durch den Ausspruch der Herzoge[128]).

Ein Schiedsgericht unter Sigmund als Obmann sollte den Ausgleich herbeiführen, und damit der König dieses Ehrenamt auch annehme, wollen ihn beide Herzoge durch

vnd an vnsern willen vnd wissen angriff vnd scheden daraus in vnsers egenanten ohems vnd swegers land teten vnd dem rechten nicht gehorsam sein wolten, vnd auch alle die, die solich lewte darauf enthielden, dieselben solen wir alle vnuerczogleich anuallen vnd sie darumb an lieb vnd gut swerlich pessern, vnd sullen auch darzu genczlich aus denselben vnsern landen verczalt vnd ausgeslagen sein, vnd wir wellen in darum kein beliben noch wesen furbazzer mer lassen vnd dhain gnad daran nicht tun an vnsers egenanten ohems vnd swagers wissen vnd willen. Doch ist vnser egenanter ohem vnd swager nicht gepunden ze helffen wider die Turken.“ Der am 16. Febr. 1409 (Kurz 291) erfolgte Beitritt Hzg. Ernsts nebst einigen steir. Edlen zum ungarischen Drachenorden sicherte noch mehr die Dauerhaftigkeit dieser wertvollen Einigung.

[124]) Kurz 119.

[125]) 20/9 1408. Kurz 120.

[126]) Rauch III. 481.

[127]) Vgl. Lichnowsky 1047.

[128]) Rauch III. 485.

ihre Gesandten „vnuertzogenleich vnd fleizzig“ darum ersuchen.

Durch diese Erklärung fiel nun jeder Grund zur Fortsetzung von Feindseligkeiten weg, und Ernst begab sich auch wieder nach Graz, wo er am Neujahrstage von 1409 eine wichtige Verfügung bezüglich der Grazer Münze erliess[129]). Dann reiste er nach Ungarn, wo er sich durch den Beitritt zum Drachenorden der günstigen Stimmung König Sigmunds zu versichern suchte[130]), der endlich am 13. März zu Ofen den entscheidenden Ausspruch that[131]). Er berief sich jedoch ausdrücklich auf das bereits früher durch den Vertrag vom 7. October festgesetzte Schiedsgericht von 16 Vertretern der österreichischen Stände und auf die von diesen gemachten Beschlüsse; er seinerseits wolle nur über Punkte entscheiden, worüber diese nicht einig geworden waren. Die Abhaltung jenes Schiedsgerichtes war in dem erwähnten Vertrage (vom 7. October) innerhalb des Zeitraumes bis zum künftigen Georgitag festgesetzt. Da aber dessen Spruchsurkunde nicht mehr zu finden ist, so ist auch der Tag des factischen Zusammentrittes desselben unbekannt. Ebenso ergibt sich aus dem Urtheile Sigmunds nur das negative Resultat, worüber die 16 nicht einig geworden waren.

Und da ist es denn eine ganz stattliche Anzahl von Punkten. Der wichtigste derselben war jedenfalls die Bestätigung der Mitvormundschaft Herzog Ernsts. Vortheilhafter für diesen war nur, dass jetzt dieses bereits de facto bestehende Verhältniss viel klarer und bestimmter dargelegt wurde, als es am 2. Juni v. J. geschehen war. Auch wurde jetzt, was damals ganz unberücksichtigt geblieben war, eine nochmalige

---

[129]) Lichnowsky 1063.

[130]) Hormayr's Taschenbuch für vaterländ. Gesch. Jahrgang 1836, S. 311; eine lichtvolle Motivirung hiefür bietet Luschin's Aufsatz: „Halbe Turnose der Stadt Thann im Elsass“ im IV. Bande der von Karabacek redigirten „numismatischen Zeitschrift“.

[131]) Kurz 295.

und zwar zweiseitige Huldigung der Stände zur Bedingung gemacht.

Eine gewiss nicht erwünschte Illustration zur jüngsten Vergangenheit bildet die Bestimmung Sigmunds, man solle doch nachsehen, wo denn eigentlich die Steuergelder hingekommen seien[132]). Uns ist dies zum Theile wohl bekannt, dass es nämlich die Herzoge selbst waren, die ganz willkürlich damit ihre gegenseitigen Privatforderungen ausgeglichen hatten, statt sie dem bestimmten Zwecke zuzuführen[133]). Mochte es sich nun aber damit wie immer verhalten, die in Aussicht gestellte genaue Verrechnung versprach auch hier so manches wieder gut zu machen, und wenn nur alle Punkte ihrer Intention gemäss ausgeführt wurden, so war nicht zu zweifeln, dass man rasch sich wieder erholen werde können. — Auch die Eventualbestimmung, dass jeder der beiden Vormünder das Recht habe, dasjenige allein durchzuführen, was der andere in saumseliger Weise unterliesse[134]), bot eine Garantie mehr für eine gesicherte Zukunft.

Die nun folgenden zwei Jahre zeigten auch in der That einen völlig friedlichen Charakter. Es war eine Epoche, in welcher endlich die Wirkungen der geschilderten Ereignisse zu Tage treten konnten. Nun ist es erst möglich, eine klare Ueberschau zu halten, um aus dem Gegenüberstellen des Erreichten mit dem ehemals Dagewesenen eine richtige Vorstellung von der politischen Sachlage in der Steiermark zu gewinnen. Steiermark wurde zwar, wie bereits bemerkt, nie sonderlich in das Getriebe des Vormundschaftsstreites mit hineinverflochten; doch ist wieder anderseits nicht zu verkennen, dass sich in Folge der letztgeschilderten Vorgänge die Physiognomie

[132]) Kurz 299.

[133]) S. oben Note 100.

[134]) „vnd welcher vnder den benanten baiden vnsern swegern mit solher awssrichtung der eegenanten vormundschafft sawmig wurd, in welhen sachen das wer, so sol dennoch der ander derselben sach gantzen vnd vollen gewalt haben awsszerichten vnd ze enden, damit lannt vnd lewt nicht gesawmbt werden."

dieses Landes wesentlich geändert hatte. Denn noch bis zum Kremser Vertrage vom 2. Juni 1408 stand Steiermark unter den innerösterreichischen Erbländern in einer ausgeprägten Selbstständigkeit da. Es war ein Landesherr da, der im Herzen des Landes residirte und, wenn auch noch nicht durch einen förmlich ausgesprochenen Huldigungsact an dasselbe gekettet, dennnoch eifersüchtig auf die Wahrung seiner Autonomie bedacht war. Herzog Ernst war wohl auch Mitregent von anderen Ländern, doch sein Haupt- und Stammland war Steiermark. Nun kann wie alles so auch dieses Verhältniss von zwei Seiten betrachtet werden, je nachdem man dabei entweder vom Herzoge oder vom Lande zuerst ausgeht. Das letztere war in staatsrechtlicher Beziehung jedenfalls besser gestellt, wenn es so hätte fortbleiben können, wie es bis zum obbezeichneten Momente stand. Ob aber hiebei auch der Herzog gewann, ist eine andere Frage.

Ernst, jener kraftvolle Vertreter der althabsburgischen Hausinteressen, sollte sich mit der Regentschaft eines so kleinen Landes allein begnügen? Und das in einer Zeit, wo das historische Recht seiner Brüder durch gar keine Tradition besser verbrieft war als sein eigenes? Darin lag ein Widerspruch, und bei der Lösung desselben musste Ein Theil verlieren: der Herzog oder das Land. Wir kennen bereits den Ausgang: eben Ernst hat sein Ziel erreicht; vom 2. Juni 1408 an schlug er seine Residenz in Wien auf. Er blieb zwar immer noch alleiniger Herr von Steiermark, doch beschränkte sich jetzt seine Hoheit nicht mehr auf dieses Land allein — er musste nun auch für andere sorgen. Freilich musste er dies auch früher schon, aber es ist doch ein Unterschied, ob der Schwerpunkt einer Thätigkeit da oder dort liegt. Die natürlichen Consequenzen davon konnten nicht ausbleiben; denn dass dadurch die Administration des Landes einen nachhaltigen Umschwung erlitt, braucht wohl nicht erst des breiteren ausgeführt zu werden, es ist nur die notwendige Folge des Residenzwechsels. Wir sind zwar nicht so glücklich, uns im Besitze kanzleimässiger Aufschreibungen zu sehen, wie

etwa allgemeiner Verordnungen, Amts-Instructionen u. s. w. aus jener Zeit, die uns so klar, als wir es nur wünschen, die damaligen Verhältnisse vergegenwärtigen könnten[135]). man braucht aber nur verschiedene Thatsachen zusammenzuhalten, und die hieraus sich ergebenden Consequenzen können unmöglich entgehen. So wissen wir z. B., dass bei den diversen Vormundschaftsverträgen gewisse Verabredungen bezüglich der Landeseinkünfte getroffen worden waren. Wenn nun Herzog Leopold in der Mitte des Jahres 1410[136]) dem Wilhelm Perneker seinen Antheil an dem Hubamte zu Graz für 3000 fl. verpfänden konnte, so ist ja sein Hereingreifen in das Steuerwesen des Landes zur Evidenz gebracht, und dass sich dessen Steiermark nicht besonders erfreuen konnte, ist auch selbstverständlich. Und dies dürfte die zweite Wunde sein, die unser Land aus dem vergangenen Bürgerkriege, ohne sich daran betheiligt zu haben, trotzdem davontrug.

Ein drittes Moment für unsere Betrachtung wäre die grössere oder geringere Wärme, mit der sich Herzog Ernst von nun an für unser Land interessirte, resp. dessen Regentschaft führte. Viele Aemter, viele Sorgen, sagt das Sprichwort. So musste es auch hier sein. Unmöglich konnte jetzt Ernst, wozu er wohl früher verpflichtet gewesen wäre, sein ganzes Augenmerk auf die Bedürfnisse seines eigentlichen Hauptlandes concentriren. Sein Interesse war und blieb jetzt getheilt. So ist es doch wenigstens der Mühe wert, in Erfahrung zu bringen, inwieweit sich dasselbe auch auf Steiermark erstreckt habe. Zu dem Ende wäre es freilich auch hier sehr zu wünschen, wenn wir eine so ziemlich vollständige Sammlung der auf Ernst bezüglichen Urkunden aus dieser Periode besässen.

---

[135]) Das im Wiener Staatsarchiv hinterliegende Copialbuch aus der Kanzlei Herzog Ernsts (Nr. 13 bei Böhm „die Handschriften des k. k. H. H. u. St. A.) konnte ich nicht einsehen. Ueber die Form der ämtlichen Beziehungen finden wir wohl auch anderorts beachtenswerte Andeutungen (vgl. z. B. unten Noten 175, 200, 211.)

[136]) 1410 17/6 Wien. Mittheilungen des histor. Vereins für Strmk. VII. 259 (Muchar 113).

Leider ist auch das ein frommer Wunsch, der in dem factisch Gegebenen eine nur approximative Erfüllung finden kann. Aus der Vergleichung alles bis jetzt Erreichbaren ergeben sich nun folgende Resultate.

Der Aufenthalt Ernsts in Steiermark beschränkte sich jetzt, wie man es auch kaum anders erwarten durfte, nur auf ganz karg bemessene Zeitmomente. Wenn wir hier die Zeit vom Ofener Schiedsspruche (13. März 1409) bis zum Tode Herzog Leopolds (3. Juni 1411) in's Auge fassen, so entfallen für jedes Jahr 1—2 Monate, in welchen er für je einige Tage im Lande verweilte. Für das Jahr 1409 sind es die Monate Mai und November[137]), für 1410 der März[138]) und für 1411 abermals der März[139]). Die übrigen auf Steiermark bezüglichen Urkunden Herzog Ernst's haben als Ausstellungsorte: Wien[140]), Steier[141]), Neunkirchen[142]). Wollte man diese Vergleichung in minutiöser Weise sogar auf die Bestimmungen ausdehnen, in welchen Monaten Ernst gar nicht für Steiermark urkundete, und wie sich die Stückzahl der auf die einzelnen Länder bezüglichen Urkunden zu einander verhielte, so liesse sich aus dem bisher Bekannten etwa Folgendes angeben, obwohl man sich von vornherein gar sehr gegen die Ansicht verwahren müsste, als ob man daraus allein auf etwas Positives unfehlbar schliessen könne und dürfe. Jm Ganzen sind es 56 Urkunden, die uns als erhalten[143]) erreichbar waren. Von diesen entfallen 18 auf

[137]) $1409^{16}/_{5}$ Graz (A. Handschr. 2255c p. 257); $1409^{11}/_{11}$ Graz (Brandl Urkundenbuch d. Teufenbach Nr. 200); $1409^{18}/_{11}$ Graz (A. Handschrift Nr. 2255c p. 261).

[138]) $1410^{8}/_{3}$ Graz (A. 4410a); $1410^{29}/_{3}$ Bruck a/M. (A. 4413, 4413a, 4413b).

[139]) $1411^{1}/_{3}$ Graz (A. 4444 b).

[140]) $1409^{19}/_{4}$ (Muchar 110), $1409^{5}/_{7}$ (A. 4381a), $1409^{27}/_{10}$ (Muchar 110), $1410^{17}/_{2}$ (A. 4408), $1410^{5}/_{5}$ (A. 4420).

[141]) $1410^{22}/_{4}$ (A. Handschr. 471 f. 56), $1410^{20}/_{10}$ (Preuenhuber 78), $1410^{7}/_{12}$ (l. c.).

[142]) $1410^{16}/_{11}$ (A. 4432).

[143]) Ausser den bereits oben citirten Fundorten wurden hiebei in Betracht gezogen: Der 27. und der 31. Band des Archivs f. K. öst. G.

Steiermark bezugnehmende Stücke, 20 für Ober- und Nieder-Oesterreich, 8 für Tirol, 1 für Kärnten, 5 betreffs des Verhältnisses zu den Herzogen von Baiern und 4 in Bezug auf den mit Herzog Friedrich geschlossenen Erbfolgevertrag. In welchen Monaten Herzog Ernst gar nicht für Steiermark urkundete, ist dem oben Citirten leicht zu entnehmen. Aus dieser ganzen, vielleicht müssig scheinenden Zusammenstellung ersieht man doch, dass Steiermark wenigstens kein ganz vergessenes Stiefkind blieb. — Es sind theils allgemein giltige Verordnungen, die der Herzog erliess,[144]) theils Privilegisirungen für einzelne Orte,[145]) Kirchen und Klöster, theils Urkunden, betreffend einzelne Personen, wie Belehnungen, Urtheile u. s. w. Es kann aber nicht oft genug wiederholt werden, dass es ein unverzeihlicher Irrthum wäre, zu meinen, mit der Ausfertigung dieser bekannten und unbekannten Urkunden habe sich die gesammte Thätigkeit Ernsts für Steiermark erschöpft. Ein flüchtiger Blick auf das bisher

---

Qu., Regesta Boica XII. Band, Monumenta Zolleriana VI., Abschriften aus dem Wiener Stadtarch. (im Besitz des H. Prof. Zahn) und Brandis „Tirol unt. Friedrich". Dass natürlich die Untersuchung nicht bei dem Genannten allein stehen blieb, bedarf wohl kaum erst einer Versicherung. Wo anderwärts hat sich eben nichts Neues gefunden und kann daher auch nicht angezogen werden.

[144]) So z. B. 1409 $^{9}/_{7}$ Wien: Hzg. Ernst gebietet, dass keiner, welcher in Kärnten, Steyr und Krain nicht sesshaft ist, in diesen Ländern Tuch nach der Elle auf den Märkten verkaufe (A. 4381a).

[145]) 1409 $^{19}/_{4}$ Wien. Hzg. Ernst gestattet der Stadt Bruck a/M. den freien Salzhandel in Untersteiermark (Muchar 110).

1410 $^{20}/_{10}$ Steier. Hzg. Ernst erlässt an seinen Burggrafen zu Kirchdorf das Verbot gegen den Verkauf und die Verführung der venetianischen Waaren über die Zeiring und des Eisens über die Buchau und den Pyrn. (Preuenhuber 78.)

1410 $^{7}/_{12}$ Steier. Herzog Ernst hebt dieses Verbot wieder auf (ebendaselbst).

1411 $^{1}/_{3}$ Graz. Hzg. Ernst verordnet, dass alle im Burgfrieden der Stadt Rottenmann liegenden Grundstücke gleichmässig zu steuern hätten, und dass niemand ausser den Bürgern daselbst Handel und Gewerbe treiben dürfe (A. 4444b).

Mitgetheilte zeigt schon, dass sich darunter gar nichts befindet, was sich etwa auf den Zusammenhang Ernsts mit der Landesverwaltung im Grossen und Ganzen bezöge. Dürfte man deshalb diesen schon auch leugnen? — Wir müssen zwar bedauern, dass uns keine eingehenderen Quellen zu Gebote stehen, doch war es immerhin gestattet, aus allem uns Zugänglichen die oben ausgeführten Folgerungen abzuleiten.

In diese Zeit fällt auch der bereits erwähnte wichtige Erbfolgevertrag Herzog Ernsts mit Friedrich.[146]) Bei dem Umstande, dass Ernst bis jetzt aus einer langjährigen Ehe noch keiner Nachkommenschaft sich erfreuen konnte, gewann diese Erbfolgeordnung auch für Steiermark eine erhöhte Bedeutung. Denn Friedrich wurde für den Fall des kinderlosen Abganges Herzog Ernsts zum Erben aller dessen Lande dies- und jenseits des Arlberges oder zum Vormund der etwaigen unmündig hinterlassenen Kinder Ernsts eingesetzt. Dieser letztere Fall trat auch wirklich nach Ernsts Tode ein und dies nicht gerade zum Glücke des Landes sowie dessen künftigen Regenten. Der Abschluss des Erbvertrages wird von den meisten Schriftstellern als ein Act der Abneigung Ernsts gegen seinen Bruder Leopold aufgefasst. Das Verhältniss zwischen beiden war allerdings nicht besonders intim, doch fanden keine ausgesprochenen Feindseligkeiten mehr statt, da ja die Hauptveranlassung hiezu jetzt beseitigt war. Beide Herzoge hatten gleichen Machtantheil, damit waren ja ihre Wünsche im allgemeinen erfüllt. Ob darunter auch die Vormundschaft gedieh, war bei beiden doch mehr oder weniger Nebensache. Die Ueberzeugung hievon trat auch schon damals zu Tage und sprach sich am stärksten in der Erklärung des plötzlichen Todes Leopolds (3. Juni 1411[147]) aus. Der Aerger über das eigenmächtige Vorgehen der

---

[146]) 1409 27/7 Wien. — Kurz 139.

[147]) Die Angabe „tertio Maij" bei Ebendorfer 840 wird durch den Zusatz „die ipsa sancti Erasmi quae tunc erat quarta feria in festo Pentecostes" auf den 3. Juni hin berichtigt.

Stände bezüglich seines Mündels[148]) habe ihm das Leben geraubt.[149])

Nach Leopolds Hingange entrollte sich in Oesterreich unter der Enns ein eigenthümliches Schauspiel. Es war eine echte, durch keine künstlichen Mittel hervorgerufene Volksbewegung, die dem jungen Herzoge Albrecht in einem Jubel entgegenkam, der wahrhaftig tiefe Schatten auf die zu Ende gelaufene Periode zu werfen geeignet war. Gleich als hätte das Land bisher unter dem Drucke eines unheimlichen Alps geschmachtet, wurde es jetzt der Schauplatz von Kundgebungen der Gefühle des Wiederauflebens und der hoffnungsreichen Erwartung. Mögen auch die diesbezüglichen Schilderungen Ebendorfer's[150]) mehr novellistischen als historischen Werth besitzen — etwas Wahres steckt gewiss dahinter. Wir könnten ja am Ende an das bekannte „leichte Blut" der Wiener erinnern, die von jeher zu solchen Demonstrationen hinneigten.

Dieser Jubel entsprach aber schlecht den Wünschen des bisherigen Vormunds, Herzog Ernst. Wir sind zur Genüge mit denselben vertraut geworden, um uns vorstellen zu können, wie hart es ihm fallen musste, auf die Erfüllung derselben freiwillig zu verzichten. Und war denn nicht Herzog Albrecht erst 14 Jahre alt nnd deshalb noch unvogtbar? War aber anderseits nicht auch Friedrich da, der, lange genug zurückgesetzt, nun endlich auch einmal eine Rolle zu spielen berufen schien? Wenn es dem Ernst geglückt war, eine Vormundschafts - Gemeinschaft mit Herzog Leopold sich herauszuschlagen, warum in aller Welt sollte dies nicht auch dem Friedrich gelingen? Welche Perspectiven eröffnen sich da! Darum sollte sich also Ernst, dessen höchstes Ziel Autokratie

---

[148]) Ebendorfer 840. Aeneas Sylvius „De viris illustribus" (Bibl. d. literar. Ver. in Stuttgart, I. Band) S. 66.

[149]) „Ne ab re suspiciandum puto, quod et hanc sanguinis ebullitionen maturavit gravis in barones, prælatos et civitates tunc Egenburgæ in unum coactos fervens ira et vindictae effectus." l. c. 841.

[150]) Pez. II. 842.

war, so lange geplagt haben, damit er in dem Augenblicke, wo er das Heft allein in der Hand zu haben schien, abermals mit einem Bruder theilen sollte! Dieser Antagonismus musste früher oder später abermals zu einem Kampfe führen.

Jetzt war aber die Sachlage viel zu kritisch, um den Kampf sogleich aufnehmen zu können. Es konnte für den Augenblick sogar nützlicher erscheinen, wenn Ernst sich mit Friedrich verbündete, um mit dessen Hilfe die ihm widerstrebenden Elemente zu beseitigen. War nur einmal das Gröbste abgethan, so konnte man seine Operationen schon etwas weiter ausdehnen. Und wirklich finden wir beide Brüder in einer aggressiven Stellung gegen Wien. Das nahegelegene Himberg war der Ausgangspunkt ihrer Unternehmungen.[151])

Doch diesmal scheiterten dieselben an drei ihnen weit überlegenen Widerstandskräften: an dem jugendlichen, aber frühreifen Herzog Albrecht selbst, der durchaus keine Lust zur Rückkehr in das alte und ihm sogar schädliche Vormundschaftsverhältniss bezeigte; an König Sigmund, der ganz auf der Seite des letzteren stand; und an den Ständen, deren hervorragendster Vertreter Reinprecht von Walsee, Hauptmann des Landes ob der Enns, den Reigen eröffnete.

Die rasch getroffenen Vorkehrungen dieses energischen Mannes erzwangen auch den Rückzug der Herzoge von Himberg nach Wiener-Neustadt.[152]) Noch einmal sollte das schon so oft gebrauchte Mittel helfen — ein Schiedsspruch. Schon am 14. September compromittirte Ernst zu Himberg

[151]) Ebendorfer 842. Zugleich säumte auch Ernst nicht, seinen alten Einfluss bei der Wiener Bürgerschaft wieder zur Geltung zu bringen; am 13. Juli schickte er von Wiener-Neustadt aus seinen Kammerschreiber Hanns z. Perchtoltstorff dahin mit der Empfehlung, diesem ebenso „als vnsselber" zu glauben. Es ist zu vermuten, dass die im Briefe nicht angedeutete Mission desselben sich auf die in Schwebe stehende Angelegenheit bezog. (Nach e. Abschrift v. Prof. Zahn aus dem wien. Stadtarch.)

[152]) Ebendorfer 843. Lichnowsky 1428.

auf den König Sigmund.[153]) Ehe aber dieser sich zu dem entscheidenden Schritte herbeiliess, schloss er mit Herzog Albrecht — gleichsam zum Beweis, dass er ihn für reif genug halte — am 5. October den so wichtigen ungarisch-österreichischen Grenzvertrag ab.[154]) 2 Tage darnach verlobte er ihm Elisabeth, sein zweijähriges Töchterchen.[155])

Nach solchen Vorläufern konnte man über den Inhalt des erwarteten Schiedsspruches nicht mehr lange im Zweifel sein. Der officiellen Kundmachung desselben,[156]) die am 30. October erfolgte, ging eine äusserst sorgfältige Ueberprüfung aller einschlägigen Documente voraus.[157]) Sodann urtheilte der König: in Anbetracht dessen, dass der himmlische Schöpfer dem 14jährigen Albrecht für sein Alter „genug redlicher vernunfft vnd sinn" verliehen habe, sowie auch mit Rücksicht darauf, dass schon anfänglich bei der Einsetzung der Vormundschaft im Jahre 1406 die Dauer derselben nur auf 5 Jahre festgesetzt worden sei, erkläre er nun Albrecht ausnahmsweise schon mit 14 Jahren für volljährig.[158]) Demzufolge habe auch Ernst sich aller vormundschaftlichen Rechte zu begeben und die Verwesung des Landes ob und unter der Enns niederzulegen. Finanzielle Streitfragen, die auf jene Bezug haben, werden mit den übrigen gegenseitigen Privatforderungen entweder gleich entschieden oder einer späteren Untersuchung vorbehalten.

Wohlweislich wird schon im ersten Paragraphe ge-

---

[153]) Lichnowsky 1227. Lünig R. A. VII. 26.

[154]) Lichnowsky C. II.

[155]) Kurz 302.

[156]) Abgedruckt bei: Herrgott: Monum. Aug. Dom. Austr. III/1 18; Schrötter, V. Abhandlung aus d. österr. Staatsrechte 349 (unvollständ.); Preuenhuber: Gesch. d. Stadt Steyr, 79 (mit dem Dat. 6. Novemb.) und Rauch: Scriptor. III. 491.

[157]) „. . . vnd die (versigelten Zeddeln) mit sampt vnsern reten, ertzbischouen, bischouen, preleten, fursten, landherrn, rittern vnd knechten vnd auch geistlichs rechten vnd kayserlichen gesetzt lere aigentlichen vnd gentzlichen vberlesen, verhoret vnd wol vernomen haben." Rauch 493.

[158]) Ueber den Rechtsstandpunkt vgl. Schrötter l. c. VII. Abschnitt.

fordert, dass Ernst dieserhalben seinem ehemaligen Mündel keinerlei Feindschaft nachtragen solle.[159]) Wie nachlässig aber Ernst diese Vorschrift eingehalten hat, lehrt die Folgezeit. Es ist übrigens kein Revers bekannt, in welchem sich unser Herzog mit obigen Punctationen für einverstanden erklärt hätte. Die Folge davon war, dass das bisher ziemlich freundschaftliche Verhältniss zwischen Herzog Ernst und König Sigmund ebenfalls in ein gespanntes und später sogar feindseliges sich umwandelte.

Ernst war aber jetzt viel zu machtlos, um seine eingebildeten oder wirklichen Rechte mit Erfolg ausfechten zu können, und der höhnende Nachruf der Wiener: „khez geen Graz!“[160]) bezeichnete diese Machtreducirung in erbarmungsloser Schärfe.

Und nicht genug an dem, so war jetzt strenggenommen Ernst nicht einmal mehr Herr von Steiermark. Denn nun war ja jener Fall eingetreten, von dem wir bereits bei Gelegenheit des allerersten Vormundschaftsvertrages gesprochen. Damals war ganz deutlich ausgemacht worden: wenn die Vormundschaft ein Ende haben werde, so sollten die drei Brüder unter drei Länderabtheilungen mit den Vororten Graz, Laibach und Tirol wählen, wobei der älteste zuerst und dann der nächstältere seinen Willen kund geben könnte.[161]) Für den Fall, dass mittlerweile einer der drei Brüder mit Tod abgehen könnte, hatte man freilich nicht vorgesorgt. Doch was verschlug das? Die beiden überlebenden mussten ja trotzdem dem bisherigen Provisorium durch irgend einen Entschluss ein Ende machen. Und dass gerade Ernst und Friedrich zufälligerweise die überlebenden waren, konnte die Sache nur noch erleichtern.

Wenn man von den Differenzen absieht, die wegen der Vormundschaft möglicherweise hätten entstehen können,

---

[159]) „vnd das in der vorgenant Ernst kain feintschaft darumb zuziehen sol in dhain weise.“ Rauch 501.

[160]) Ebendorfer 843.

[161]) S. oben Noten 27, 29 und 30.

sofern nicht König Sigmunds Machtspruch dazwischen getreten wäre, so muss man gestehen, dass zwischen jenen beiden bis jetzt ein ganz gutes Nebeneinanderleben stattgefunden hatte. Zeuge hiefür ist auch der von ihnen seinerzeit abgeschlossene gegenseitige Erbfolgevertrag.[162]) Jn Hinblick auf diesen konnte also die bevorstehende Ländertheilung eigentlich nur mehr Sache eines freundschaftlichen Abkommens sein. Und auf diesem Wege scheint sie auch geordnet worden zu sein, denn es findet sich nirgends eine Spur von einer Theilungsurkunde, keine Ständeversammlungen, kein Schiedsspruch mehr. Nur eine vereinzelte chronikalische Mittheilung belehrt uns, dass eine factische Theilung vor sich gegangen war.[163])

Jetzt erst war an eine Dauerhaftigkeit des Bestehenden zu denken. Kein Vorbehalt, keine Präclusivclausel, drohte nunmehr den Zusammenhang zwischen dem Lande und dessen Regenten zu erschüttern. Wohl hatte dieser mit Steiermark auch Kärnten und Krain gleicherweise übernommen, aber die eigentliche Residenz des Herzogs war jetzt doch wieder Graz. Und so war denn Steiermark wieder zu jener politischen Stellung gelangt, die sie bereits bis 1408 eingenommen hatte und jetzt sogar noch im vergrösserten Massstabe. Denn sie bildete den Kern eines Ländercomplexes, der später unter dem Namen „Innerösterreich" zusammengefasst wurde. Diese erweiterte Machtstellung mochte auch in Verbindung mit der angeborenen Ehrsucht des Regenten die Veranlassung bilden, warum er sich von jetzt an,[164]) anfangs vereinzelt, dann aber permanent „Erzherzog" schrieb und so tituliren liess.

---

[162]) S. oben Note 146.

[163]) Veit Arenpeck im Chron. Austr. bei Pez I. 1275: „mortuo igitur Wilhelmo duce et fratre eius Leopoldo juniore sine liberis Ernestus et Fridericus fratres diviserunt terras. Ernesto cessit pars inferior Styria, Carinthia et Carniolia; Friderico pars superior scilicet Tyrolis, Alsatia, Burgovia etc."

[164]) Also nicht erst von 1413 an, wie Muchar VII. 127, meint: Der Gebrauch des Erzherzogtitels bei Ernst ist zuerst in einer Urkunde von 1411[23]/$_{9}$ Wiener-Neustadt nachweisbar, woselbst „Erzherzog" (archidux) Ernst die Rechte, Freiheiten und Privilegien von Pordenone bestätigt

Dieser neuen Aera ermangelte auch nicht der nötige geräuschvolle Anfang. Es war dies die Walseer Fehde, an der anfangs Herzog Friedrich selbst auch mithalf (wahrscheinlich October bis November 1411[165]), und die für die streitlustige Ritterschaft dieser Zeit eine wahre Musterfehde abgegeben haben mag. Wir wollen deren Verlauf bei einer späteren Gelegenheit etwas genauer in's Auge fassen und wenden jetzt unsere Aufmerksamkeit der anderweitigen Bethätigung des Herzogs zu.

Theils private, theils öffentliche Angelegenheiten waren es,

(Font. rer Austr. XXIV. 161). — Muchars Ansicht, die auch von Pritz „Gesch. des Land. ob d. Enns" u. a. getheilt wird, ist übrigens nur eine Wiederholung dessen, was Lichnowsky V. 156 behauptet hatte, der noch hinzusetzte: „Auf seinen Siegeln war er nur Herzog und fremde Fürsten nannten ihn nicht anders." Auch das letztere ist unrichtig, denn schon im Jahre 1408, also lange bevor noch Ernst selbst sich so nannte, titulirte der Doge Mocenigo von Venedig ihn als „archidux Austriae" (Vgl. Codice diplomatico Istriano III. u. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain X. 22). Und dann ist auch in der That bei Herrgott „Monum. aug. dom. austr. I. Tab. VIII. Nr. 6 ein Siegel abgebildet, das die Umschrift führt: „Arnestus dei gracia archidux Austrie, Styrie, Karinthie et Carniole etc." Die zu Gunsten Lichnowsky's abgegebene Erklärung Firnhabers (im Notizenblatte des k. k. Akad. d. Wissensch. I. Band S. 74) ändert an der oben aufgestellten Ansicht ebenfalls nichts; denn trotz dessen „emsigsten" Nachforschungen konnte es ganz gut möglich sein, dass ihm eine Urkunde entging, indem sie eben an einem ihm unzugänglichen Orte sich befand. Sachlich genommen, dürfte es gewiss auch viel plausibler sein, den Anfall von so und so viel Ländern eher für den wahren Grund der Annahme des Titels zu halten, als nur die simple Erbhuldigung in Kärnten. So fasste es auch der alte Schrötter in seiner II. Abhandlung v. d. österr. Staatsrechte (I. Abschn. § 20, Seite 54—55) auf, der freilich als Beispiel nur die kärntn. Landhandfeste von 1414 anführt. Höchst interessante Beiträge über den Gebrauch des Erzherzogtitels förderte in neuerer Zeit Chmel zu Tage (in seinem „Berichte über den Fortgang einiger akademischer Unternehmungen" in den Sitzungsbericht. der k. k. Akad. d. Wissensch. XXII. p. 42, Note 2), namentlich über die Zeit vor und nach Ernst. Die von diesem selbst gebrauchte und von andern ihm beigelegte Titulatur ist fast durchgängig: „Herczog Ernst erczherczog ze Osterreich etc."

[165]) Ebendorfer 843.

die ihn beschäftigten. Unter die ersteren gehört vor allem auch die Besitzergreifung des Schlosses Gösting. Kaum hatte Leopold die Augen geschlossen, so forderte Ernst schon auch von dem dortigen Pfleger die Uebergabe der Festung. Das Pflegeramt versah damals der schon öfters genannte Caspar der „Sawrer", ein Ahne der nachmaligen Saurauer[166]). Anfangs ein einfacher Schreiber zu Göss[167]), woselbst seine Muhme Anna Dechantin war[168]), und Amtmann in dem dazugehörigen „Schratlamergerichte" [169]), hatte er es verstanden, sich allmälig dem Herzoge Leopold zu nähern und dessen Vertrauen zu erwerben. Er erhielt das Schloss Gösting in Pflege[170]) und bezog für diese „purkhut" jährlich 150 Pfd. Pfennige[171]). In

[166]) Nicht zu verwechseln mit dem kärntnerischen Adelsgeschlechte der Saurer; der Unterschied ist am Siegel zu erkennen. Auch wird er einmal in einem Originale (A. 4444a) ausdrücklich Caspar der Sawrawer genannt. Ueber die Familien- und Besitzverhältnisse des Caspar S. ergeht sich ausführlich dessen Testament von 17. Juli 1399, welches er vor dem Antritte einer weiteren Reise ausgestellt hatte. Es sei gestattet, aus demselben einige Belegstellen mitzutheilen: „Des ersten, were, ob ich des geuerts darauf ich yetz bin vnd in fremde land main ze reiten, nicht herwider haim ze land kẽm vnd von tods wegen abgieng, da got vor sey, so sol das gemẽcht vnd die widerlegung, so ich Dorotheen von Flẽdnicz meiner lieben elichen hawsfrowen gegeben vnd getan hab, by allen krefften vnd handuesten beleiben . . . Wẽr auch, daz die selb mein elich hawsfrow als ich sie yeczund swanger hinder mir gelassen hab, ain tochter gewunen vnd nicht ainen Knaben, so sol mein tail der vest Luggast . . . geuallen auf Balthasarn den Sawrer meinen lieben pruder vnd auf sein sun . . . . Ich hab ouch der egenanten meiner hawsfrawen etwie vil geprochens silbers empholhen, vnd hab ouch auf einer joppen etwie vil silber, darczu hab ich ain silbrin gurtel hie ze Tann gelassen. Also schaff ich, wẽr daz ich von tods wegen abgieng, daz man dann aus demselben silber ain monstrantz machen sol die zehen mark silber swẽr sey . . . vnd dan dieselben monstrantz an die pharrkirchen ze Luggast geben . . . Item man sol ouch nach meinem tod vnd abgang tawsent mess ausrichten . . . (A. 3986).

[167]) A. 4307.

[168]) A. 4290.

[169]) A. 4290.

[170]) A. 4325a.

[171]) A. 4329.

dem Kriege gegen Mähren unterstützte er seinen Herrn nach Kräften[172]) und wusste glücklich gegen ihn eine Schuld- und Burghutforderung von 310 Pfd. zusammen zu bekommen, so dass jener ihm versprechen musste, ihn solange in der Pflege zu belassen, bis diese Forderung getilgt sei[173]). Wie sich der Saurauer in dem Besitzstreite zwischen Ernst und Leopold verhalten, haben wir bereits erfahren. Der beinahe flehende Ton, in dem ihm Leopold schreibt, lässt uns die Wichtigkeit dieses Mannes erkennen[174]). Ein echter „Haltfest", war er damals nicht auf die Anträge Ernst's eingegangen und misstraute ihnen auch jetzt noch. Denn trotz des herzoglichen Befehles an den Landeshauptmann[175]) und von diesem wieder an den Landschreiber, zögerte er dennoch mit der Herausgabe der versiegelten Kisten, Truhen, Laden u. s. w., und wenn ihn der letztere auch hundertmal versicherte, dass er seinem Diener Dürnberger vertrauen könne wie ihm selber[176]) — er konnte des Gedankens an seine „versorgnüss" nicht los wer-

[172]) A. 4393.

[173]) A. 4398.

[174]) z. B. 1408 $^{27}/_{11}$ Wien: „ . . . Dauon bitten wir dich mit ganczem ernst, das du also bey vns auf denselben tag zu der Newenstatt seyest vnd dich daran nichts lassest irren. Daran erczaigst du vns ain solich lieb geuallnuss die wir gnedichleich gen dir erkennen vnd zu gut nicht vergessen wellen dein verschriben antwurt." A. 4362.

[175]) 1411 $^{13}/_{6}$ Wien. Hzg. Ernst schreibt an den Landesshauptm. Friedr. v. Fledentz: „Lieber getrewr haubtmann. Wir schreiben yecz deinem aidem Casparn dem Sawrer, daz er vnserm lantschreiber Lyenharten dem Stubyer der losung vmb Gestnikg stat tů, vnd daz er dir vnd im auch mit ainer gůten gewissen inantburt alle verpetschadt, kisten, truhen, laden vnd all andere ding, stuk vnd gezeug, die im von vnsers lieben pruders herczog Leupolts seligen wegen geantwurt sind. Emphelhen wir dir vnd begern ernstlich, daz du dabey seyst vnd mit sampt vnserm egenanten lantschreiber ewrn fleiss darzu keret daz vns an der losung des gelts geleich vnd recht geschech vnd daz ir die egenanten kisten, laden, truhen vnd die andern stuk, ding vnd gezeug von im mit ainer gůten gewissen innemet vnd daz du die dem egenanten vnserm lantschreiber ingebest . . . " A. 4454.

[176]) A. 4456.

den. Um doch endlich in dieser Beziehung in's Reine zu kommen, musste sich der Herzog sogar bequemen, eine Tagsatzung anzuordnen und sich daselbst durch Hanns den Leisser vertreten zu lassen[177]) Der „Herr Pernhart von Pettaw" musste die beiden Theile abhören und schliesslich scheint ein gütliches Uebereinkommen getroffen worden zu sein. Der Saurauer blieb wie bisher Burghüter und diente jetzt ebenso treu seinem neuen Herrn wie vormals dem Herzog Leopold.

So war Ernst in den langersehnten Besitz des besagten Schlosses gelangt. Wenn wir mit dieser Thatsache noch verbinden, dass Herzog Ernst sich auch vom Günther von Herberstein dessen Feste Mährenfels (in Istrien) zum Dienst und Gebrauche einräumen liess[178]), so erkennen wir hierin sein Bestreben, sich mit allen Mitteln festzusetzen.

Noch blieb aber das Wichtigste — die Stellung zum Lande selbst — zu reguliren. Bis jetzt war noch immer weder eine Huldigung noch eine Bestätigung der steirischen Landeshandfesten vor sich gegangen. Die geduldigen Steirer hätten dagegen auch gewiss nichts einzuwenden gehabt, wenn die Verhältnisse sich nur halbwegs so angelassen hätten, wie etwa noch unter Wilhelm dem Freundlichen. Sonderbarer Weise hatte man bisher sogar lieber vermieden, um eine Gesammtbestätigung der Landes-Freiheiten anzusuchen, aus Besorgniss, dass bei einer solchen Auffrischung möglicherweise der eine oder der andere Punkt ein klein wenig Schaden leiden könnte. Inzwischen hatte sich aber der Charakter der Zeit sehr gewaltig verändert. Die Verworrenheit der verflossenen Jahre, das Schwankende der Gegenwart in Verbindung mit dem ebenso wenig tröstlichen Unsicheren der Zukunft — dies Alles zusammen musste die steirischen Stände doch endlich einmal aus ihrer verhängnissvollen Lethargie herausrütteln. War man denn sicher, ob nicht schon im nächsten

[177]) A. Handschr. 3057a. Nur das Verhör ohne Urtheil, wozu in der Handschr. unter der Ueberschrift: „Vrtail von Gestnig wegen" wohl Raum gelassen, derselbe aber nicht ausgefüllt wurde.

[178]) A. 4458; Kumar I, 155.

Jahre wieder ein unverhoffter Systemwechsel eintrat? Und was durfte man da um einzelne Punkte sich ängstigen, wenn bei dem Mangel eines ständigen Aufbewahrungsortes sehr kostbaren Freiheitsbriefen in ihrer Ganzheit ein Verlust drohte, wie es factisch schon bei einigen der Fall war?[179])

Solche Erwägungen mussten bei der Landschaft unbedingt den Wunsch nach einer definitiven Sicherstellung rege werden lassen. Auf der andern Seite aber hatte auch der Herzog Gründe genug, um solche Wünsche nicht gänzlich unbeachtet zu lassen. Die Erfahrungen der letzten Jahre konnten an ihm nicht spurlos vorübergegangen sein. Die Stände in Oesterreich waren ihm als eine Macht entgegengetreten, vor der er trotz all' seiner glänzenden Eigenschaften schliesslich doch den Kürzeren zog. Sollte er es auch in Steiermark zu einer solchen Selbsständigkeit, einem so selbstbewussten Auftreten gelangen lassen?

Wir wissen nicht, ob noch etwa eine sich eingestellte Pression diese Besorgniss vermehrte, das Resultat der obigen Momente lässt aber eine solche vermuten. Denn schon am 2. Dezember 1411 trat ein Huldigungslandtag zusammen[180]). Während hier der Eid der Stände gewissermassen nur eine Ergebenheitsversicherung in ziemlich knapper Form darstellt[181]).

---

[179]) Vgl. Luschin: „Die steir. Landhandfesten" i. d. Beitr. z. K. st. G. Qu. IX.

[180]) „Anno etc. quadringentesimo undecimo feria quarta post Andree dominus dux Ernestus prestitis baronibus jurementum in Styria". Cod. ms. Nr. 14. fol. 75b im k. k. Staatsarch. z. Wien. Vgl. Krones: „Vorarbeiten zur Quellenkunde und Gesch. des mittelalterl. Landtagswesens in Steierm." i. d. Beitr. z. K. st. G. Qu. II. p. 78 Nr. 99.

[181]) „Juramentum baronum et ministerialium econverso: In werdet all swern dem hochgeborn fürsten vnserm gnedigen herrn herczog Ernsten etc. als dem eltisten vnd als ewrn rechten landsfürsten vnd erbherren seinen frumen ze furdern vnd seinen schaden ze wenden vnd getrew vnd gehorsam ze sein, als das von alter mit recht herkomen ist vngeuerlich." — Cod. ms. nr. 14. fol. 75b. im k. k. Staatsarch. z. Wien. — Lichnowsky 1248.

ist in dem vom Herzoge abverlangten Eide ein bestimmter, vorschreibender Ton erkennbar[182]).

Merkwürdig ist auch, dass die hierin erwähnte Bestätigung der Landeshandfesten erst 3 Jahre später erfolgte. Sollten die Stände, welche dem Herzoge nach erfolgter Vorlegung der Privilegien nur eine einmonatliche Ueberlegungsfrist gestatteten, mit deren Beschaffung durch eigene Schuld so lange gesäumt haben, oder waren die Misshelligkeiten mit König Sigmund daran schuld, oder der Unmut des Herzogs über irgend eine vorhergegangene Pression? —

Sehr zu beachten ist, dass bei diesem Huldigungslandtag noch immer nicht die „stett vnd merkt" vertreten sind, wie dies wohl schon in der nachfolgenden fridericianischen Periode regelmässig der Fall ist. Nichtsdestoweniger ist ihre politische Bedeutung im Steigen begriffen. Der Fälle, wo sie der Herzog durch Annahme zu Bürgen auszeichnete, haben wir bereits gedacht. In der richtigen Erkenntniss, dass er gerade an ihnen eine wichtige Stütze gewinnen könne, begünstigte er sie auch noch ferner. So schon in den nächsten Tagen nach dem genannten Landtage, indem er ihre Abhängigkeit von der Grazer Landschranne aufhob und die Befugniss der Stadt- und Marktrichter erweiterte[183]), sowie er auch auf ihre ökonomischen Verhältnisse Bedacht nahm[184]). Im folgenden Jahre werden sie bereits zu den Landtagen zugelassen[185])

---

[182]) „Gnediger herr herczog Ernst etc. Ir werdet swern den landleuten, herren, rittern vnd knechten ze Steyr, sy vnd ir erben lassen beliben bey allen den rechten, freyhaiten vnd gůten gewonhaiten, als das von alter herkomen ist, vnd auch alle die rechten, die ewr voruordern brief beweisent, auch stet wellet halten vnd dabey genczlich lassen beleyben an all geuerde, vnd vns auch diese brief mit ewrn brieffen bestettigt in ainem monneyd nach dem vnd man ew sy versigelt fürbringt" Ebenda. Lichnowsky 1242.

[183]) 1411 $^{8}/_{12}$ Graz, A. 4472a und 1411 $^{9}/_{12}$ Graz, A. 4473a.

[184]) 1411 $^{9}/_{12}$ Graz, A, 4473. (bezüglich ihrer Schankprivilegien).

[185]) Vgl. A. 4486 und 4496; Krones l. c. III. p. 96 -97. Nr. 22 und 28.

Am nämlichen Tage, an dem der Huldigungsact vor sich ging, fertigte Herzog Ernst auch eine ganz merkwürdige Urkunde aus. Er erklärte darin, dass Reinprecht von Walsee wegen Ungehorsam gegen den Landesfürsten und Erbherrn alle Herrschaften, Festen, Sätze, Lehen und Gülten in seinen und Herzog Friedrichs Landen verwirkt habe und belehnt damit den letzteren, der sie zu seinem Gehorsam bringen und ziehen mag „als andere Unser beider Güter“[186]). Hiemit werden wir abermals an die Walseer Fehde erinnert.

Die Veranlassung hiezu war rein politischer Natur. Wir haben Reinprecht von Walsee bereits als einen Hauptanhänger des junges Herzogs Albrecht kennen gelernt. Da er wegen seiner ausgedehnten Besitzungen auch in den südlichen Alpenländern in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu den beiden herzoglichen Brüdern stand, so war sein Auftreten gegen diese allerdings auch ein Auflehnen gegen seine rechtmässigen Landes- und Lehensherren. Unter seinen zahlreichen Besitzungen in Steiermark mögen nur die Herrschaft Riegersburg nebst zahlreichen Gütern am Raaberboden, das Dorf Waltendorf bei Graz und Gonobitz in Untersteier hervorgehoben werden[187]). Bis 1413 hatte Herzog Ernst bereits 7 Schlösser von ihm genommen[188]).

Schon in dem Schiedsspruche Sigmunds vom 30. October 1411 war auf diese Misshelligkeiten Rücksicht genommen worden[189]), und es hatte damals geschienen, als ob Herzog Ernst zu einem gütlichen Vergleiche sich herbeilassen wolle. Doch bald hatten die Feindseligkeiten wieder von neuem begonnen. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass dieselben mittelbar sogar gegen Herzog Abrecht selbst gerichtet waren, denn am 28. Jänner 1412 sieht sich dieser genötigt

---

[186]) Lichnowsky 1244; Kurz I. 172.

[187]) Vgl. die Regesten üb. d. Herrn v. Walsee von J. Chmel, Notizenblatt der k. k. Acad. d. Wissensch. 1854 (IV. Band).

[188]) Preuenhuber „Gesch. d. Stadt Steyer“ 80 (die Namen der Schlösser werden nicht genannt).

[189]) Rauch III. 501. § 3.

zur Hintanhaltung der „krieg, stöss vnd mishelung“ in seinen Landen einen Landfrieden aufzurichten[190]), für dessen Einhaltung aber Reinprecht von Walsee in erster Linie reversiren muss[191]). Dieser letztere war eben auch nicht der Mann, der geduldig und widerspruchslos sich seines Eigenthums entäussern liess und solcher Verträge wie mit den Söldnerhäuptlingen Peter von Konypazz und Jan Necztyn, die ihm mit 180 Pferden gegen seine Feinde zu Dienst reiten sollen[192]), mag er gar manchen gegen den ihm feindlichen Herzog abgeschlossen haben.

Diese Fehde zog sich nach einzelnen Unterbrechungen ziemlich in die Länge. Die Stadt Steyer führte bei derselben eine Art Spionage aus. So oft der Walseer mit irgend einem Anschlage schwanger ging, avisirte sie schleunigst den Herzog Ernst davon, der es dann nicht versäumte, ihr regelmässig seinen Dank abzustatten[193]). Am 13. Jänner 1413 unterrichtete er sie von Gonobitz aus von seinem Plane, dem Walseer die Burg Gonobitz wegzunehmen[194]); er bestellte sich auch wirklich zu diesem Zwecke von seinem Pfleger zu Gösting 4 Fässchen Pfeile und ein Fässchen Pulver[195]). Endlich, nach dem Falle auch dieser Festung[196]), schlossen Ernst und sein Bruder am 4. Februar 1413 mit dem Walseer einen Waffenstillstand ab, der sich nach verschiedenen Erneuerungen im Jahre 1417 endlich in einen völlig friedlichen Ausgleich ver-

[190]) „wan wir durch frum, nucz vnd aufnehmens willen vnserer land, leutt vnd ze underkomen solich krieg, stösse vnd misshelung, die yecz in vnserm land sind, ainer ainung vnd ordnung vberainkomen sein . . . “ — Notizenblatt der k. k. A. d. W. III. 307. Vgl. Arch. f. K. ö. G. Qu. XXXI. 305.

[191]) Notizenblatt l. c. 308.

[192]) l. c. II. 8. Nr. 250.

[193]) Vgl. Preuenhuber 80.

[194]) l. c.

[195]) A. 4516.

[196]) „Desselben jahrs (1413) gewang herczog Ernst vnd herczog Fridrich herrn Reinprechten von Walsee ob Rockerspurch, ain guets hauss, Canabicz und andere geschlöss und guetter auff' der Steyermarckh.“ Klosterneuburger Chr. 241.

wandelte[197]). Als hauptsächlichster Beweggrund zur Abschliessung des Waffenstillsandes wird von beiden Theilen die Intervention König Sigmunds angegeben[198]).

Die Stellung zu diesem hatte in der letzten Zeit auch so manche Wandlungen erfahren. Betrachtet man den Gang der österreichischen Geschichte vom Tode Wilhelms bis zum Regierungsantritte Herzog Albrechts V., so ist es wirklich auffallend, welch' dominirenden Einfluss König Sigmund auf die Entwicklung derselben ausübte. Nicht Eine bedeutende Krise konnte da vorübergehen, bei der er nicht irgendwie betheiligt gewesen wäre. Und frägt man nach dem meritorischen Werte dieses Einflusses, so kann man durchaus nicht leugnen, dass der König oft genug wie ein Deus ex machina sich einem heillosen Zusammenbrechen entgegengestemmt hatte. Der Dank hiefür war allerdings nur ein getheilter. Es ist aber nur zu wundern, dass er nicht schon längst die Verwirklichung jenes bekannten Sprüchleins von den zwei Streitenden und dem dritten sich Einmengenden an sich selbst erfahren hatte. Dagegen war er freilich viel zu ansehnlich und herüben die Uneinigkeit viel zu gross. Aber endlich hatten sich auch hier einmal die Verhältnisse geklärt; zwischen den beiden herzoglichen Brüdern herrschte nicht nur keinerlei Zwiespalt, es machte sich vielmehr ein stetig wachsendes Einverständniss bemerkbar. So oft sich aber Ernst seinem Bruder Friedrich genähert hatte, galt es immer zum Bunde gegen einen Dritten, früher gegen Leopold, dann wieder gegen Herzog Albrecht und den Walseer und jetzt endlich gegen König Sigmund.

So etwas konnte aber diesem letzteren nicht lange verborgen bleiben. Das zu Anfang des Jahres 1412 mit der ihm

---

[197]) Kurz I. 188 ff.

[198]) Schon am 27. Jänner hatte Ernst von Bruck a/M. aus der Stadt Steyer befohlen, den mit seiner Gesellschaft abziehenden Abensperger den Pass durch Steyr ziehen zu lassen, weil König Sigmund von ihm begehre, mit Reinprecht von Walsee bis Michaeli Frieden zu machen. — Preuenhuber 80.

feindlichen Republik Venedig geschlossene Bündniss der beiden Brüder[199]) benahm ihm jeden Zweifel über die eigentlichen Absichten derselben, und um ihnen zuvorzukommen, kündigte er Herzog Ernst den Frieden (1412 Februar[200]). Aber dieser hatte sich ebenfalls für diese Eventualität schon vorgesehen. Schon zu Ende 1411 hatten er und sein Bruder mit dem Polenkönige Wladislaw II Unterhandlungen angeknüpft, welche gegen den Ungarnkönig gerichtet waren[201]). Das Ergebniss dieser Verhandlungen war ein am 24. Februar 1412 abgeschlossenes Schutz- und Trutzbündniss[202]). Trotzdem muss dieses letztere keine genügende Sicherheit gewährt haben, denn Ernst ist noch immer um sein Land besorgt[203]) und wandelt lieber auf dem sicherern Wege der Unterhandlung[204]). Durch die Intervention Herzog Albrechts gelingt es

[199]) Lichnowsky 1246; Egger, Gesch. Tirols I. 471 72; Aschbach, Gesch. König Sigmunds I. 323.

[200]) 1412[22]/[2] Wiener-Neustadt, schreibt Hzg. Ernst an seinen Pfleger Caspar Sawrer; „Getrewr. Vnser lieber getrewr Fridrich von Fledencz vnser haubtmann in Steyr hat vns gesagt, wie in der edel vnser lieber getrewr graf Hermann von Cili der elter hab geschriben, daz vnser swager N. der kunig den sacz den derselb von Cili zwischen sein vnd vnser baider landen Ungern vnd Steir hat gemacht, abgesagt hab, daz der an eritag nach Reminiscere schirist kunftig ausgee (= 1. März) vnd well mit vnsselber kain sacz halten. Dauon emphelhen wir dir vnd wellen ernstlich, daz du dich darnach richtest, so du pest kůnnest, wenn wir oder vnser egenanter haubtman dir embieten, daz du dann zu vns ziehest ze rossen vnd zu fuessen so du sterkest můgest vnd vns, vnser land vnd leůt helffest ze retten als du vns des schuldig bist. Das wellen wir gnědiklich gen dir erkennen. — Vgl. oben Note 123.

[201]) Brandis „Tirol unter Friedrich", 364.

[202]) Kurz 306.

[203]) S. oben Note 200.

[204]) Ernst an Saurer (1412[13]/[3] Wiener-Neustadt): „ . . . Als wir dir vor geschriben haben, daz du herren, rittern vnd knechten soltest embieten zu dir ze komen, begern wir ernstlich, welh also zu dir gen Grěcz komen wěrn, daz du die bey dir daselbs behaltest, wan vnsers lieben vettern rěte yecz hie bey vns liegend, vnd mainet derselbe vnser vetter zwischen dem kunig vnd vns ain frid ze machen, darumb aber noch nichts ist beschlossen, vnd wie sich das endet, das wellen wir dich auch für sich wissen lassen." A. 4483a.

auch einen Waffenstillstand bis nächsten Georgitag zu Stande zu bringen[205]).

Die Zwischenzeit wollte Ernst benützen, um sich auf einem Landtage mit den steirischen Ständen in ein näheres Einvernehmen zu setzen[206]). Die Stimmung muss aber hier keine besonders kriegslustige gewesen sein; denn nach Ablauf des Ruhetermines befindet sich der Herzog auf der Reise nach Ungarn, um dort abermals zu unterhandeln. Unterdessen beauftragt er seinen getreuen Saurer für die Zusammensetzung eines neuen Landtages zu sorgen und im Notfalle den Landsturm aufzurufen[207]). Aus diesem Auftrage sowie aus der weiters mitgetheilten Correspondenz leuchtet hervor, dass der Herzog diesmal seine Lage durchaus nicht von einem optimistischen Standpunkte aus beurtheilte. Es wird wohl auch anderseits behauptet, dass Ernst absichtlich mit dem Beginne der Feindseligkeiten so lange gezögert habe, um sich vorher noch mit dem zu Sigmund reisenden Polenkönige Wladislaw etwas genauer zu verständigen[208]). Dieser scheint aber eine etwas

---

[205]) Lichnowsky 1288.

[206]) Ernst an Saurer (1412$^{27}/_{3}$ Graz): „Lieber getrewr. Von solher stöss wegen, die sind zwischen vnserm swager dem künig vnd vns vnd darumb der frid auf den nachsten sand Jörgen tag ausgeet, empfelhen wir dir ernstlich vnd wellen, daz du all sachen zerugg legest vnd dich nichts irren noch sawmen lassest in dhainen weg, du komest auf den nachsten Samstag nach Tiburcy vnd Valeriani (= 16. April) schirist künftig her zu vns, wan wir prelaten, herren, dein vnd anderr ritter vnd knecht vnd stet, die wir auch dannher besandt haben von der vnd ander (!) vnser merklichen notdurft wegen genötigs bedürffen. Dauon lasse des nicht, das wellen wir gen dir gnedig erkennen." — A. 4486.

[207]) Ernst an Saurer (1412$^{28}/_{3}$ Wiener-Neustadt): „Wir sennden dir hiemit ainen offen brief an all graffen, herrn, ritter, knecht, stet vnd mërkt in Steyr, den du wol vernemen wirdest. Empfelhen wir dir vnd bitten auch gar ernstleich, daz du dir all vnser sach, die weil wir yecz ze Ungern sein, lassest sein getrewleich empholhen vnd darin das pest tust als wir dir wol getrawen, vnd ob sein not geschëch, so solt du vnser egenant lantvolk auf vnser vorgenant schreiben vnd den offen brief vmb rat vnd hilff anrüffen." — A. 4496.

[208]) Aschbach I. 324.

zweideutige Rolle gespielt zu haben; denn einerseits verkehrt er in sehr intimer Weise mit Sigmund — was ihn aber an geheimen Intriguen gegen diesen nicht hindert[209]) — anderseits macht er wieder an Ernst Zugeständnisse[210]), und schliesslich ist dieser doch nur erst so weit, dass er bei seiner Abreise zwei Vertraute beim Polenkönige zurücklassen muss, um diesen noch weiter zu bearbeiten[211]).

Ueber Sigmund ist Ernst geradezu empört, er schiebt ihm sogar unlautere Motive unter, und doch scheut er sich jetzt mehr als je vor einem Angriffe und rüstet sich nur zur Vertheidigung[212]). Diese Haltung ist auch ganz natürlich, denn

[209]) Vgl. l. c. Note 34.

[210]) Engel „Gesch. Ung." II. 271.

[211]) Ernst an Saurauer (1412 15/6 Ung. Altenburg): „Getrewer lieber. Als wir yecz zu Ofen bey vnserm lieben brůder dem kůnig von Polan sein gewesen, sein wir mit vnserm swager dem kůnig von Ungern an end von dann geschaiden vnd versteen, er well sein mutwillen mit vns treiben vnd vns an vnserm vätterlichen erb zedringen, doch unuerschuldt des wir vns aber mit gots hilff wellen widerhalten. Emphelhen wir dir vnd begern ernstlich, daz du dir an vnsers lieben getrewn Friedrichs v. Fledencz vnsers hofmaisters vnd haubtmans in Steir deins swehers stat all vnser sachen lassest empholhen sein vnd sunderlich dein kuntschaft allenthalben habst, ob die Unger in vnser land wolten ziehen, daz du dan yederman anruffest zu dir zereiten, vnd das pest tust in allen sachen, als wir nicht zweifeln, daz wir an vnsern geslossen icht schëden noch smëch emphahen. Auch haben wir zwen vnsrer rët zu Ofen bey vnserm brůder dem von Polan von der sach wegen gelassen, was die endes bringent wellen wir dir auch embieten." A. 4500a.

[212]) S. vorige Note. — Ob sich Ernsts Vorwurf: „er well sein mutwillen mit vns treiben" sich nicht auf die von Ebendorfer (p. 844) überlieferte angebliche Indignation des Königs über die herzoglichen Pferdedecken bezieht? Sigmund wäre solch' launiger Einfälle schon fähig gewesen; vgl. z. B. Aschbach I. 357—359. Dass aber König Sigmund guten Grund hatte, sich über Herzog Ernst zu ärgern, dürfte aus der obigen Darstelung klar genug hervorgehen. Hiemit erledigt sich auch die von Chmel (in dessen „Notizenblatte" v. J. 1843, S. 24) aufgeworfene Frage: „Wie ist folgende Stelle der Chronik des Thomas von Haselbach (l. c.) zu verstehen? Warum zürnte Kaiser Sigmund über Herzog Ernst den Eisernen?" Welche momentane Wirkung der „kaiserliche Zorn beim Herzoge hervorrief, davon zeugt die artige Anekdote bei Un-

kurz vorher (6. Juni) hatte sich ja Sigmund mit Herzog Albrecht förmlich gegen ihn verbunden[113]). Ernst war mithin in Gefahr, von zwei Seiten eingeschlossen und zuletzt erdrückt zu werden. Wenn er nur wenigstens vom Polenkönig eine sichere Unterstützung hätte erwarten dürfen — doch das Ganze, was er bei diesem erreichte, reducirte sich auf das kahle Versprechen, zwischen dem 30. Juli 1412 bis zum Georgitag 1413 einen Schiedsspruch zu fällen[214]). Wie viel man auf dieses Versprechen gab, beweisst der Umstand, dass — trotz der näheren verwandtschaftlichen Beziehungen, die sich durch die um diese Zeit[215]) erfolgte Vermählung Herzog

rest (Chron. Austr. in Hahn „Coll. mon." I. 540): „Er (d. i. Ernst) was kaines fursten zag, er sorgt auch kayser Sigmundten nichts. Wann ainsmals was im der kayser etwo gram, do kam hertzog Ernnst zu im gen Prespurk, da emphienng in der kayser mit ubermuet und sprach: Seyt willikum der von Habspurg, do dannckt er im und sprach: Got danck ewch herr von Lutzelburg."

[213]) Kurz 173.

[214]) Lichnowsky 1333.

[215]) Die chronologische Einreihung der Hochzeitsfahrt des Herzogs Ernst nach Polen, sowie die der Wallfahrt nach Jerusalem ist noch immer nicht mit Sicherheit festzustellen. Während das magnum chron. Belgicum p. 355 die erstere in das Jahr 1413 verlegt, ist dies nach Ebendorfer (844) um ein Jahr früher anzusetzen, da er den Herzog gleich von Ofen weg nach Krakau eilen lässt. Bezüglich der Fahrt zum heil. Grabe berichten nur zwei Quellen: Ebendorfer (844), der sie vor die Reise nach Ofen setzt und das Tagebuch Kaiser Friedrich's (bei Chmel „Gesch. K. Friedr." I. 584), in welchem die Ritter, die mit seinem Vater am heil. Grabe den Rittersschlag erhalten hatten, in eine Liste gebracht sind, ohne weitere Zeitangabe. Nach und nach hat sich folgende allgemeine Ansicht herausgebildet. Im Jahre 1412 habe Ernst die Cimburga heimgeführt und im nächsten oder zweitnächsten Jahre die Wallfahrt unternommen; das Erstere der Angabe Ebendorfers zulieb, das Zweite gegen dieselbe, da hiemit das aus den Ausstellungsorten der ernestinischen Urkk. hergestellte Itinerar nicht übereinstimme. Muchar's sehr scharfsinniges Raisonnement (VII. 125) lautet: „Das Land Steiermark betreffend, haben wir seit Ende des Jahres 1412 keine Urkunde des Landesherzogs Ernest und gleicherweise keine mehr vom 4. Februar bis zum 8. Juli 1413. Diese Zwischenzeit halten wir für die wahre Epoche, in welcher Herzog Ernst seine Wallfahrt gethan hat." Nun

Ernst's mit Cimburga, der Tochter des masovischen Herzogs Szemovit ergaben — man des projectirten Schiedsspruches nachher gar nicht mehr gedachte. Dafür wurde aber der endliche Ausgleich durch Herzog Friedrich herbeigeführt.

---

fängt diese Lücke allerdings erst nach dem 14 Februar an, an welchem Tage Ernst noch zu Wiener-Neustadt urkundete (Brandis „Tirol unt. Friedr." 384), doch ist sie immerhin gross genug, um diese Ansicht plausibel zu machen. Aber betrachten wir uns einmal die Aufenthaltsorte des Herzogs unmittelbar vor diesem Zeitraum. Am 17. Jänner ist er in Gonobitz und bestellt sich von da aus Pulver und Pfeile zum Kampfe gegen den Walseer (A. 4416.). Vier Tage früher hatte er von dem nämlichen Orte aus an die Stadt Steyr geschrieben, er mache sich jetzt an die Belagerung von Gonobitz, und wenn er damit fertig sei, dann komme er nach Steyer (Preuenhuber 80). Wirklich finden wir ihn am 27. Jänner in Bruck a M. (Preuenhuber 80) und am 4. Februar in Wiener-Neustadt (Kurz 189), wo er sich noch am 14. Februar befindet (Brandis 384). Aber das ist ja der geradeste Weg vom Süden nach Norden und führt denn der nach Palästina? Und wie sonderbar, dass Herzog Ernst von dem gelobten Lande aus schnurstracks, ohne nach rechts oder nach links sich umzuschauen, nach Salzburg zieht und dort am 8. und 9. Juli Urkunden ausstellt (A. 4529; Regesta Boica XII. 142—143). Von dort aus geht er nach Admont (Muchar 127) und von da nach Wiener-Neustadt (A. 4531). Das wäre wieder die Richtung vom Westen nach Osten, die gewiss nicht aus Palästina führt. Doch, was nützt das Alles, das sind noch immer keine Gegenbeweise. So lange wir keine herzogl. Urkunde beibringen, die mitten in diese Periode hineinfällt, so lange bleibt auch sein Alibi unerschütterlich. Wie ist es aber mit seinen Begleitern? Was vom Herzoge gilt, muss wohl auch von jenen gelten. Nun stellt einer derselben, nämlich Rudolf von Liechtenstein am 16. März zu Liechtenstein ein Zeugniss aus bezüglich einer strittigen Alm in dem Muckentall (A. 4591a). Da es nach Falke's Forschungen („Gesch. des Hauses Liechtenstein") um diese Zeit nur einen einzigen Rudolf dieses Geschlechtes gegeben hat, so ist es unmöglich, dass ein und derselbe Mann zu gleicher Zeit nach Asien pilgert und in Steiermark urkundet. Falke schiebt denn auch diese ganze Pilgerreise in die Winterszeit von 1414 auf 1415: „Im Frühjahre kehrten die Pilger wieder aus dem gelobten Lande zurück" (S. 231). Nun wird aber wohl niemand den 10. Jänner schon zum Frühjahre rechnen, denn an diesem Tage („an pfincztag nach sand Erharts tag") vidimirt Herzog Ernst zu Wiener-Neustadt den Heiratsgut-Widerlagsbrief Hannsens von Pottendorf an seine Frau Margareth v. Stubenberg (A. 4578). Wollte man nun auch

Dieser mochte bei dem ganzen Handel nur schlecht seine Rechnung gefunden haben. Was nützte es ihm, wenn Ernst im Osten einige Vortheile errang? Getheilt hätte er sie gewiss nicht mit ihm. Zudem hätte Friedrich in Tirol zum mindesten eine ähnliche Stellung einnehmen müssen wie Ernst in Steiermark, um sicherer auftreten zu können. Nun hatte er aber in seinem eigenen Lande vollauf zu thun und hätte es gewiss unendlich bedauert, wenn er durch eine unkluge Haltung gegen König Sigmund auch noch diesen zum Angriffe gereizt hätte. Der König musste aber wieder seinerseits bestrebt sein, von den ihn bekriegenden Venetianern

---

aller Chronologie zum Trotz, den einfachen „Erhartstag" = 8. Jänner auf „Erhardi translatio" = 8. October reduciren, so steht dem eine andere Urkunde entgegen, die jeder derartigen Gewaltsamkeit spottet. Am „eritag nach Vnser frawentag ze der liechtmess', d. i. am 5. Februar 1415 ernennt Herzog Ernst noch immer zu Wiener-Neustadt den Propst Ulrich von Seckau zu seinem Kaplan und nimmt ihn, sein Capitel und all dessen Besitzungen in seinen besonderen Schutz (A. 4580a).

Falke stützt sich bei seiner Behauptung auf die Autorität Lichnowsky's, der seinerseits wieder (V. 311 Note 35) auf Verci „storia della marca Trivig. XIX. 89 zurückgreift, worin eine Urkunde des Dogen Th Mocenigo vom 19. November 1414 mit dem Befehle an Andreas Contareno, den Herzog Ernst, der zu dem heil. Grabe reise und morgen nach Pordenone gehe, in Treviso ehrenvoll zu empfangen. Dieser bestimmten Angabe könnten wir nur das gerechte Bedenken entgegensetzen, wie es denn möglich gewesen sei, in nicht viel mehr als einem Monate eine so grosse Reise zu machen und dazu noch zur Winterszeit?

Ob wir es hier vielleicht mit dem unausgeführten Projecte einer einer zweiten Pilgerfahrt zu thun haben, und ob die erste viel früher oder vielleicht gar mit der Albrechts IV. („mirabilia mundi") im Jahre 1398 zusammenfiel, das lassen wir bei dem Mangel positiver Quellenangaben dahingestellt. Wahrscheinlicher wäre es übrigens schon, dass er noch als junger Mann unter dem genannten Albrecht am heil. Grabe nebst anderen zum Ritter geschlagen wurde, anstatt erst 16 Jahre darnach, wo er bereits zum zweitenmale sich verehlicht hatte. Dann wäre es auch immerhin möglich, dass gerade in den obbezeichneten Zeitraum vom 14. Februar – 8. Juli 1413 die bewusste Hochzeitsreise hineinfiel. Damit würde die Wegesrichtung übereinstimmen, da würde auch das magnum chronicon belgicum mit seinem Jahresansatze von 1413 rechthaben, und endlich auch Ebendorfer, der die Wallfahrt vor die Hochzeitsreise setzt.

jede Unterstützung durch die Herzoge möglichst fern zu halten. Bei einer solchen gegenseitigen Friedensgeneigtheit war eine Verständigung schon leichter zu erzielen.

Was nun Ernst anbelangt, so hatten wir schon früher bemerkt, dass er ganz und gar nicht für den Kampf schwärmte, da er seine isolirte Stellung nur zu gut einsah. Nach kurzem, uns nicht näher bekanntem diplomatischen Verkehr lösten sich diese gespannten Verhältnisse endlich in einen von Sigmund und Herzog Ernst ausgehenden Compromiss auf Herzog Friedrich auf [215]) (1413 $^{15}/_{1}$ Udine). Wie dieser entschied, ist uns nicht bekannt, doch mag wohl bei dem persönlichen Contacte zwischen ihm und dem Könige[217]) kein Theil zu kurz gekommen sein.

Der Vertrag der herzoglichen Brüder mit dem Herzoge von Baiern zeigt sie uns bereits wieder im völligen Einverständnisse mit dem Könige.[218])

Der Ausgleich mit Sigmund bildet einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte Steiermarks unter Ernst dem Eisernen. Es hatte bisher das kaum beneidenswerte Los genossen, in einem steten Schwanken zwischen Sein oder Nichtsein sich zu befinden. Der Revers Herzog Ernsts vom 16. September 1406 hatte, so ungünstig dessen Bedingungen für das Land auch immer lauteten, doch wenigstens für eine Periode von fünf Jahren Ruhe und Sicherheit versprochen. Allein der Ehrgeiz des Regenten ruhte nicht, bis auch er einen Herrschaftsantheil in Oesterreich erlangt hatte. Dadurch trat aber wieder Steiermark in den Hintergrund. Dann wieder verhiess der Tod des Herzogs Leopold eine wohlthätige Aenderung; da trat aber das Kriegsverhältniss mit König Sigmund inzwischen und drohte den kaum erst begonnenen Bau aufs neue zu zerstören. Irgend eine Limitation, sei es an Besitz, sei es an Macht, war immer zu befürchten. Doch der bisher dem eisernen Ernst so günstige Stern sank auch

[215]) Brandis „Tirol unter Friedr." 382.

[217]) Aschbach I. 355 ff.

[218]) Regesta Boica XII. 142.

jetzt noch nicht. Die Kluft zwischen ihm und dem Könige wurde ausgefüllt, ohne dass er auch nur an dem Geringsten eine Einbusse erlitten hätte. Damit war aber auch für das stets beunruhigte Land das Ende der „Sturm- und Drangperiode" herangekommen.

Die nun folgende Zeit von da an bis zum Tode des Herzogs[219]) war eine Friedenszeit[220]) in dem Sinne, dass durch keinerlei äusere Vorgänge, wie durch einen Krieg an den Grenzen des Landes oder im Innern desselben, oder durch irgend ein Ereigniss im diplomatischen Leben wie etwa durch contractmässiges Uebertragen der Landeshoheit von einem Herzog auf einen andern, oder durch irgend einen andern Systemwechsel Steiermarks Bestand eine Aenderung erlitten hätte.

Ein einziger Fall scheint dieser Ansicht zu widersprechen. Es ist dies die Innsbrucker Theilung vom 22. December 1416 zwischen Friedrich und Ernst.[221]) Diese war aber nur eine genauere Feststellung des bereits seit 1411 Bestehenden, und die hiebei ausgemachte Rententheilung war eine rein private, ohne auf die Landesverwaltung einen vorwiegenden Einfluss auszuüben. Ob aber die letztere gut oder schlecht genannt werden müsse, ist Sache der Darstellung der inneren Verhältnisse des Landes, worauf wir vielleicht bei einer anderen Gelegenheit zu sprechen kommen dürften. Auch die äussere Politik des Herzogs, wie sein Verhalten zum Constanzer Concil, zu König Sigmund und Herzog Friedrich und andrerseits gegen die Husiten blieben ohne alle Rückwirkung auf unser Land als solches. Es sind dies sozusagen rein persönliche Momente und haben mit der Landesgeschichte

---

[219]) 1424, 10. Juni; vgl. d. Tagebuch des K. Friedrich bei Chmel I. 574, und die St. Lambrechter Todtenbücher i. d. Fontes r. A. XXIX. 133.

[220]) Der angebliche Türkeneinfall von 1418 erwies sich nach den eingehendsten Untersuchungen Ilwofs (Mittheilungen des hist. Vereins f. Strmk. IX. 196 ff. und dsgl. f. Krain XIX. 86) als eine Erfindung Megisers, ebenso wie der Einfall v. 1431 und die Schlacht bei Villach 1492.

[221]) Lichnowsky 166.

eigentlich gar nichts zu tun. Wir müssen bei Ernst eben zweierlei unterscheiden: einerseits den kraftvollen „Verfechter des habsburgischen Stammrechtes", anderseits den Landesregenten von Steiermark. Wir haben ihn als letzteren in allen seinen Stadien des Werdens verfolgt und nun, wo einmal eine gewisse Stabilität erreicht war, ist unsere auf ein bestimmtes Ziel lossteuernde Aufgabe gelöst. Steiermark hatte mit dem Tode Wilhelms das Ende seiner guten Tage erreicht; jenes patriarchalische Einvernehmen zwischen dem Lande und seinem Regenten war verschwunden; dafür aber regte es sich im Innern des Landes. Die socialen Verhältnisse bekamen unter Ernst einen mächtigen Ruck zum Besseren. Was in anderen Ländern schon längst bestand, fand nun seinen Weg auch nach Steiermark, und da war es namentlich Herzog Ernst der Eiserne, der diesem Fortschritte Thür und Thor öffnete. Eine genauere Betrachtung der inneren Verhältnisse würde uns zeigen, dass die Regierungszeit Herzog Ernst's für Steiermark eine ähnliche Bedeutung habe, wie später jene Maximilian's I. für Deutschland im Allgemeinen.

Beiträge zur Zeit- und Culturgeschichte der östlichen Steiermark.

Aus den Papieren eines steirischen Prälaten.

Johann Benedict von Perfall, der 38. Propst des Chorherrenstiftes Vorau, gehört ohne Widerspruch zu den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten, die je daselbst den Krummstab geführt. An seinen Namen knüpft sich eine Reihe der heilsamsten Reformen, eine vollständige moralische, wie materielle Regeneration des von ihm geleiteten Ordenshauses. Durch die gewaltigen Einflüsse der lutherischen Geistesströmung in ihrem Personalstande stark reducirt, von den kriegerischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts theils direct, theils durch die desshalb veranlassten hohen Subsidiargelder und Dona gratuita schwer getroffen, überdies durch die Misswirthschaft einiger Prälaten dem pecuniären Ruine nahe gebracht [1]), schien die altehrwürdige Stiftung mit dem Tode des Propstes Zacharias (1593) die Reihe ihrer Vorstände und die eigene Existenz beschliessen zu wollen. Vor diesem Aeussersten rettete sie nur das thätige Eingreifen des Salzburger Erzbischofes, welcher durch die Postulation des Canonicus Johann Benedict aus dem

[1]) Die Bestätigung dieser Thatsache liefert die in diesem Punkte sonst äusserst difficile Hauschronik, die den Einen der unmittelbaren Vorgänger Perfalls einen „dilapidator monasterii" nennt und vom Andern berichtet: er hätte nichts hinterlassen als Schulden.

Reichsstifte Berchtesgaden einen Mann an die Spitze des dissoluten Conventes stellte, dessen Schultern allein im Stande waren, die erdrückende Atlasbürde zu tragen und den scheinbar überwältigenden Schwierigkeiten energisch die Stirne zu bieten. Wie er diese bekämpft, wie er mit bewunderungswürdiger Geduld und Umsicht die tausenderlei odiosen Angelegenheiten des Stiftes, wie seiner Unterthanen selber in die Hand nahm und abwickelte, wie er in den ernstesten Zeitläufen den Ereignissen mit ungebrochenem Muthe und besonnener Thatkraft gegenübertrat, darüber gibt uns sein schriftlicher Nachlass Auskunft, den er in den Blättern eines im 15. Jahrhunderte angelegten Formelbuches deponirt hat.

Aus einem Zeitraume von kaum 6 Jahren finden wir dort über 80 von ihm concipirte Briefe und 32 eigenhändige Urkunden-Copien und Concepte, die einen Massstab für die unermüdliche Arbeitskraft des Prälaten und eine reiche Fülle von Material für seinen Biographen bieten. Wir begnügen uns, dem Zwecke unserer Aufgabe gemäss, daraus nur die Momente hervorzuheben, denen allgemein historisches Interesse abzugewinnen ist, und dazu müssen wohl in erster Linie jene gerechnet werden, welche auf die Mitleidschaft der Oststeiermark in den ungarischen Rebellenkriegen von 1605 ein erhellendes Licht zu werfen im Stande sind. — Vorau nebst dem festen Schlosse Thalberg im weiten Umkreise der einzige fortificatorisch bedeutende Punkt scheint damals, wie auch schon gelegenheitlich früherer feindlicher Invasionen, der Hauptwaffenplatz und die Zufluchtstätte nicht blos der stiftischen Unterthanen, sondern auch der benachbarten Adeligen gewesen zu sein. So ersehen wir aus einem Schreiben Perfalls an den Anwalt der Witwe Steinpeiss zu Eichberg, dass der Gemahl derselben zur Zeit als die ungarischen Malcontenten, verstärkt durch türkische Soldateska, unter Anführung des Beglerbegs von Kanischa, Serosch Ibrahim und des Obersten Georg Nemethy verheerend das Vorauer Viertel durchzogen, sein gesammtes Eigenthum hinter die Wälle des Stiftes geflüchtet

habe [2]), wodurch alle Räumlichkeiten desselben dergestalt in Anspruch genommen wurden, „dass mein aigne leuth vnd vnterthanen", sagt der Propst, „mit ihren geflehnten haab vnd güettern sich des freyen himmels betragen müessen, auch ich selbst nuhr nachperlichen willen vnd hülff zu ertzeigen meines schönsten gewölbs mich entschlagen vnd zu seinem bethgewandt vnd dergleichen hingeben." Steinpeiss hatte auch einen Mörser, 11 Doppelhacken und 3 Zentner Pulver mitgebracht, deren Herausgabe der Prälat im obengedachten Schreiben verweigert, mit der Motivirung, dass er die Geschütze als billige Recompensation der vielen aus dem Transporte und der Verwahrung Steinpeiss'scher Fahrnisse und dem Unterhalte seiner Dienerschaft erwachsenen Auslagen und Unzukömmlichkeiten behalte: was aber das Pulver anbelangt, fährt er fort, so sei „alltzeit zu gröster lärm zeitt nuhr erstes geschray gewesen: Wir haben kain puluer, haben wir müessen des h. Stainpeiss wein hereinführen vnd belaithen, wie auch da helffen beschutzen, gebt vns nuhr sein puluer her, haben wir doch vnser puluer verschiessen müessen, wie wir sein sach geholtt, vnd dergleichen reden, die offt ainer aufruhr genüegsam gewesen, ich aber nitt hab einstellen künnen, vnd also solliches puluer gantz vnd gar aufgangen" [3]) u. s. w. Eine weitere Bestätigung der

[2]) In der Geschichte der Osmaneneinfälle in die Steiermark, Mittheil. des hist. Ver. f. Steierm. 15. H. S. 146 wird erzählt, dass auch das Schloss des Ritters von Steinpeiss 1605 unversehens überfallen worden sei; der Verfasser räth auf Kirchberg an der Raab, eine Muthmassung, die jedoch im Obigen durch die Erwähnung Eichbergs eine Richtigstellung erfährt.

[3]) Das Stift war bei diesen Kriegsaffairen, so wie schon früher bei ähnlichen Gelegenheiten genöthigt, ein Fähnlein Soldaten theils zur Verstärkung der Klosterbesatzung, theils zum Succurse der Landesvertheidigungsarmee in Sold zu nehmen; war die Gefahr vorüber, wurde es wieder aufgelöst. Möge hier das Dienstzeugniss eines so entlassenen Landsknechtes, ein eigenhändiges Concept Perfalls, Platz finden: „Ich Johann Benedict etc. thue kundt hiemith wo es zu uerlesen oder zu sehen furkumt, das furweiser dits Frantz Feuchtinger von Gumpoltskirchen bey mihr vnd meinem gottshauss Varaw in die anderthalben iahr fur ainen raisigen knecht gedient vnd sich wehrenden dits verwichenen jahrs

schweren Drangsale, mit denen die damalige Kriegsnoth Land und Leute heimgesucht, liefert auch ein Supplicationsschreiben der Vorauer Unterthanen an den Propst, worin sie ersuchen, er möge bei den Verordneten dahin wirken, dass ihnen gestattet werde Steuer und Anlagen in ungarischer Münze zu entrichten. Sie unterstützen ihre Bitte mit der Erinnerung an die treuen Dienste, die sie dem Gotteshause „bei gewestem stättem lärm vnd täglicher kriegs vnd feindts gefahr geleistet, wobei sie tag vnd nacht bey der wehr sein müessen, grundt vnd boden abgeödet", der Notpfennig verzehrt und „der summer ohn frucht verfeyert" worden sei. Perfall selber aber schreibt an einen Quardian, dem er ein Almosen von 5 fl. übersendet: die Geringfügigkeit des Geschenkes finde Entschuldigung, „si monasterii mei situs perpenditur quippe Vngariae locis finitimus, equitum militumque, qui totis iam prouinciis omnia depraedando tirannice grassantur, illuuie obrutus."

Von weit verderblicheren Folgen jedoch als die Kriegsgefahren selber war die Ohnmacht der gesetzlichen Autorität, die dabei zu Tage trat und verwegene Köpfe ermuthigte mit förmlich militärisch organisirten Räuberbanden brandschatzend das Land zu durchstreifen. Perfall erzählt in einem Querulationsbriefe an den Hofrichter von Rotenthurn Gregor Täntzitsch ddo. 1607, 27. September von einer solchen Horde, die unter

---

wider den grausamen erbfeindt den Türcken, so wohl auch wider die damals wütenden rebellen in Vngern in allen furfallenden nothfällen vnuerzagt vnd mannlich gebrauchen lassen, auch sunst sich frummb vnd erbarlich, wie einen redlichen knecht vnd treuen diener gebürtt, verhalten. Weilen ich aber seiner dienst an itzo nitt mehr bedurftig, also hab ich ihme deren entlassen vnd zu befurderung seines weittern frummen gegenwurtige kundtschaft der billigkaitt nach erthailen wöllen, damitt ich alle vnd iede wes würden oder standts si seyen, so er hiemith ersuechen wirdt, gantz freundtlich bitte, die wöllen ihnen ernenten Frantz vmb sein wohluerhalten vnd redliche erzaigte dienst meinetwegen lassen befolchen sein, auch nach gefallen zu gebrauchen kain bedenken tragen. Solches beschuld ich vmb ieden der gebühr nach gantz willig. Urkundt dessen mein aigen hieunter gestelte handtschrifft vnd gewönlichs klainer pedtschaft. Varaw den 16. tag Septembris, anno 1606."

Anführung eines gewissen Andre Eberhard Rauber das Schloss Thalberg belagert und berannt hatte, aber mit blutigen Köpfen heimgeschickt worden war. Die Verwandten der bei dieser Gelegenheit Erschlagenen verlegten nun die nach Ungarn führenden Strassen und schwuren: jeden Steirer niederzuhauen und todtzuschlagen, eine Drohung, die vorzüglich auf die Unterthanen Vorau's und der benachbarten Edelsitze gemünzt war, welche, da es eben um die Lesezeit, sich in den Weingärten von Eisen- und Rechnitzberg befanden. Der Propst verlangt peremtorisch Abstellung dieses Unfuges, widrigenfalls er sich mit den Waffen in der Hand Selbsthilfe schaffen werde. Die überhandnehmende Unsicherheit nöthigte auch den Bürger und den Bauersmann stets bewaffnet einherzugehen, eine Gewohnheit, die in Verbindung mit der Rohheit, die das gewaltthätige Kriegshandwerk auch den friedfertigsten Gemüthern allgemach eingeflösst hatte, nicht selten zu blutigen Excessen führte. Welche Verwilderung selbst unter den gebildeteren Ständen Platz gegriffen, wird durch einen Fall illustrirt, den Propst Benedict zum Gegenstand einer Gewaltsklage ddo. 1606, 26. Mai, an den Freiherrn von Königsberg zu Pernstein macht.

Karl Faschung, ein Bürger von Pinkafeld und der Pfarrer von Friedberg ritten vom Kirchweihfeste zu Mönichwald heimwärts; es war schon spät am Tage und begann stark zu dunkeln und Faschung heischte desshalb bei einem Hause in der Lorenzer Pfarre ungestüm einen Wegweiser. Da der Bauer abwesend, die übrige erwachsene Hausgenossenschaft aber krank und bettlägerig war, so kam nur „ein klains büebel herfür, welches, als der Karl ihme zugeritten, aus forcht die flucht geben"; neuerdings wandte sich Faschung zu den Fenstern und versuchte mit eingerecktem rohr den Bewohnern einen Führer herauszuängstigen, doch abermals ohne Erfolg. Er ritt nun mit seinem Begleiter an das nächste Gehöft heran, vor dessen Thüre der Besitzer mit seinem Bruder stand, welche dem Pfarrherren, als sie seiner ansichtig wurden, „einen friedlichen trunk erbotten"; Faschung aber sprengte „mit angesporten

ross unter poltern vnd trutzen“ auf sie ein und setzte ihnen dergestalt zu, dass, nachdem Bitten und Vorstellungen fruchtlos gewesen, endlich der Eine „sein damals auf der achsl habendes rohr in die handt genumen sagend: So es dan nit sein kan, muess ich mich anderst darczue schicken.“ Faschung, kurz resolvirt, gibt darauf Feuer, die Landleute flüchten in das Haus, die beiden Reisegefährten dringen nach, im wilden Tumulte verlöscht das Licht und im Finstern hauen nun die Eindringlinge „mit ihren röhren auf gemeltte leuth“ dergestalt los, dass der Eine davon „also iämmerlich erstlich mit solchen röhren vnd dan nach abschlagung derer mitt blossen wehren tractirt wurde das wo gott nitt ihme erhalten, es menschlicher weiss, vnmuglich wär gewesen ihme bey leben zu erhalten“. — Die Nähe der ungarischen Grenze scheint überhaupt zu zahlreichen Reibungen und Eiferstüchteleien der Anwohner und ihrer Obrigkeiten Anlass gegeben zu haben. So werden der Vorauer Marktrichter sammt einer ehrsamen Rathsbürgerschaft, die sich als Gutsteher einer Schuld nach Steinamanger begeben haben, ohne weitere Umstände dingfest gemacht, und ein ungarischer Freiherr (ungenannt) lässt bei allen seinen Dreissigämtern auf die Waaren der Vorauer Handelsleute Beschlag legen, weil das dortige Landgericht seinen Juden Isaak von Kobersdorf in Eisen schlagen und Urfehde hat schwören lassen. Perfall vertheidigt das Vorgehen seines Gerichtes auf das Entschiedenste. Besagter Jude habe nicht nur durch sein Betreten der Steiermark der Landhandveste Kaiser Maximilians zuwidergehandelt, in der die Jüdischheit „zu ewigen zeiten“ aus dem Herzogthum „austrieben vnd verbandisirtt“ wurde, er habe sich auch der Bestechung schuldig gemacht, indem er dem Richter „mit listiger freundlichkaitt ain rothfärbiges fatznetlein“ verehrt „zu verdruckung seines standts“. Im Hinblick auf solche Vergehen sei die Strafe eine ohnedem sehr milde gewesen; die Nöthigung zur Urfehde aber rechtfertigt der Propst mit der im Munde einer so intelligenten Persönlichkeit allerdings etwas seltsam klingenden landläufigen Zeitanschauung über die Juden, „die nitt allein von natur

gesinnet vns Cristen zu verhassen oder ainig billicher weiss ihn angelegte straf zu rechen, sondern ausser dessen mitt gantzem gemuth vnuerursachter die gantz Cristenhaitt ie vnd allweg zu vertilgen vnd ihre hendt in vnserm vnd der vnserigen vnschuldigen vnmundigen Kinder bluth zu waschen gedenken, dichten vnd trachten, auch schon laider offter ins werck gericht.“ Auch die Umgehung der stiftischen Mauth am „Raissegk“ durch die ungarischen Weinfuhrleute, die oberhalb Mönichwald auf ungewöhnlichen Wegen in das Vorauer Territorium einbrachen, zwingt dem Propste oft genug die Feder zu Klagschriften in die Hand.

Einen weiteren Anlass zu Conflicten mannigfacher Art gab endlich der durch die Ferdinandeische Gegenreformation zwar gewaltsam unterdrückte Geist des Lutherthums, der jedoch in den Herzen seiner bekenntnisstreuen Religionsverwandten ungebrochen fortlebte, und, wo es anging, grollend gegen seine siegreichen Antagonisten Stellung nahm. Als solch' unentwegte Anhänger des Protestantismus lernen wir den Freiherrn Hans Ruprecht von Saurau zu Festenburg und Friedberg und Leonhard Lemsitzer (Lembschitz bei Stainz) kennen. Beide feierten am 19. November 1607 ihre Hochzeit gemeinschaftlich in Friedberg, hatten sich jedoch Tags zuvor mit ihren Bräuten nach Pinkafeld begeben, um dort die Trauung durch den „ketzerischen praedicanten“ vornehmen zu lassen. Perfall sieht in diesem Vorgehen eine gröbliche Verletzung der „furstlichen inhibitions generaln“ und seiner eigenen, so wie der geistlichen Jurisdictionsrechte seines pröpstlichen Collegen zu Stainz, den er zu gemeinschaftlichem Vorgehen bei der Regierung zu gewinnen sucht. Auch die Gemeindeglieder der dem Stifte incorporirten Pfarre Dechantskirchen, welche der Chorherr Caspar längere Zeit so ziemlich im Sinne der Neologen pastorirt und der zu Thalberg sesshaft gewesene Prädicant beeinflusst hatte, scheinen in puncto des geistlichen Gehorsams sehr freien Ansichten gehuldigt zu haben; solches erhellt wenigstens aus der drastischen Schilderung, die Perfall selber von einer dort versuchten Pfarrbesetzung gibt. Nach dem Tode

des Pfarrers Georg und auf bittliches Ansuchen mehrerer Gläubigen, die dem Propste „guldene“ Berge versprochen, habe er „viel müh vnd arbaith angewendett bis er ainen guetten man bekumen namens her Merth“; es sei das „ein fein gelerther vnd sittsamer mann“ gewesen, auch „ein ausbundiger in viel furstlich vnd andern capellen versirtter singer vnd im ertzstifte Saltzburg gewester chormaister“, mit einem Wort: ein Herr, der eigentlich „nach seinen qualitatibus an besser ortt vnd end zu promouiren wär.“ Als Perfall jedoch mit diesem glücklichen Funde am 8. September 1606 nach Dechantskirchen kam, um ihn dorten zu introduciren, siehe, da fand sich „solche beschaffenhaitt bey denen pfarrkindern“, dass er sich genöthigt sah, das Brachium saeculare zu Hilfe zu rufen und seinen Pfarrcandidaten bis zur Ankunft des Landgerichtsherren Hans Christoph Freiherrn von Unverzagt auf Thalberg beim Pfleger daselbst in die Kost zu geben [4]). Es wäre jedoch sehr irrthümlich, wenn man aus diesem einzelnen Falle von Renitenz auf ein gespanntes Verhältniss zwischen dem Propste und seinen Untergebenen im Allgemeinen schliessen wollte; es scheint vielmehr das vollste Vertrauen zwischen beiden Theilen gewaltet zu haben, und die zahlreichen Intercessionsschreiben, welche den Schwerpunkt der pröpstlichen Briefsammlung bilden, geben zuweilen ein rührendes Zeugniss von der väterlichen Fürsorge des Grundherrn für das Wohl und Wehe seiner Unterthanen.

Es dürfte kaum eine Obrigkeit, einen adeligen Gutsbesitzer im weitesten Umkreise des Stiftes gegeben haben, mit denen Perfall nicht in Correspondenz gestanden wäre; zu bedauern ist nur, dass in den meisten Fällen blos der Charakter dessen, an den der Brief gerichtet ist, nicht aber

[4]) Ueber den Austrag dieser Angelegenheit fehlen weitere Nachrichten; zweifelsohne aber ist obiger Herr Merth mit jenem Priester Martin Keglmayr identisch, dem Propst Perfall in einem ehrenden Entlassungszeugnisse seine halbjährige Verwendung in Stiftsdiensten bescheinigt und darin hervorhebt, dass er zumal durch seine „industriosa musices vocalis peritia“ die Herzen Aller gewonnen habe.

sein Name genannt wird und die Datirung fehlt, — Mängel, ohne welche diese Handschriftensammlung auch für die Bereicherung und Richtigstellung der oststeiermärkischen Besitzstandsgeschichte von beachtenswerther Bedeutung wäre. Ausser den schon oben im Texte angeführten finden sich noch folgende ausdrücklich genannte Adressatennamen vor: Christoph Ruef, Verwalter des Augustinerklosters zu Fürstenfeld (1606, 20. Aug.), Hans Ruprecht Freiherr von Saurau auf Festenburg und Friedberg, des Herzogthums Steier Erbuntermarschall (1606, 30. Sept., 1608, 23. Feb., 12. März, 4. Oct., 14. Novemb.) Herr Durrlacher, dem der Propst unbekannter Weise am 12. Jänner 1608 für die Continuirung der „historischen missiuen" (Berichte über die Zeitläufe) dankt und „ain klains kübel schmaltz vnd 2 ducatten" als Gratiale verehrt.

Johann Copitsch, Verwalter der Commende Fürstenfeld (1608, 4. Feb.), Wolfgang Grassberger, Erzpriester und Pfarrer zu Strassgang (1608, 2 April), Freiherr von Trautmannsdorf zu Burgau (1609, 21. Jän., 26. Jän., 30. Jän.), Wilhelm Freiherr von Rottal zu Neudau (1609, 26. Jän., 3. Feb., 17. März), Freiherr von Wurmbrand (1609, 21. Feb.), Leonhard Teufenbacher, Pfarrer von Waltersdorf (1609, 26. Feb.). Frau von Trautmannsdorf auf Kirchberg. Herr von Mindorf, Oswald Demmel, Pfleger zu Pernstein, Herr Stärnitz.

Otakar Kernstock.

Die Gründung des katholischen Vicariates St. Ruprecht am Kulm in der evangelischen Ramsau (1748).

Von Franz Ilwof.

In dem nordwestlichen Theile des Herzogthums Steiermark, gegen Salzburg und Ober-Oesterreich hin, breitet sich im oberen Ennsthale gegenüber von Schladming unmittelbar unter den schroff und jäh abstürzenden Südwänden der Dachsteingruppe eine wellenförmige Hochebene, die Ramsau aus. Sie hat eine Seehöhe von 1000 bis 1100 Meter (3000 bis 3400 Fuss), etwa eine Geviertmeile Flächenraum und zieht sich von Westen nach Osten allmälig abfallend gut zwei Stunden hin. Im Norden ist sie von den mächtig aufragenden Kalksteinmauern des Scheichenspitz (8406 Fuss), des Dachstein (9448 Fuss), des Mitterspitz (9200 Fuss) und des Torstein (9230 Fuss) begrenzt; gegen Süden fällt sie in einem ziemlich steilen, bewaldeten Abhange gegen das Ennsthal ab[1]). Diese Hochebene ist in ihrer ganzen west-östlichen Länge von einem Bergrücken, dem Kulm durchzogen, der sie um etwa 60 Meter überhöht. Erst nördlich von diesem bis an den Fuss der oben genannten Felskolosse liegt die eigentliche Ramsau, welche

[1]) Die Ramsau. Von Bernhard Czerwenka, ev. Pfarrer zu Ramsau (jetzt in Frankfurt am Main). In dem Jahrbuch des österreichischen Alpenvereins. 6. Band (Wien 1872), S. 122—139, und freundliche briefliche Mittheilungen desselben.

trotz ihrer hohen Lage gutes Ackerland und herrliche Wiesen darbietet und Raum für etwa hundert zerstreut liegende Bauernhöfe und 1200 Bewohner hat [2]). Stattliche Gehöfte, patriarchalischer Haushalt, rationelle Bewirthschaftung des Bodens, besonders trefflich betriebene Viehzucht zeichnen diese Alpengegend und ihre Bewohner aus, und geben ihr, bei einem grossartigen Gebirgshintergrunde, ein freundliches Ansehen. Die steirischen Ramsauer sind ein kräftiger, kernhafter Menschenschlag, „namentlich sind die Männer grösstentheils hochgewachsen und das ganze Völklein ist arbeitsam und sparsam, heiter und lebensfroh, bieder und aufrichtig und hängt mit unwandelbarer Treue am heimischen Herde". „In schwerer Arbeit und rastloser Thätigkeit die Mittel für das eigene Bedürfniss erringend, sind sie doch in hohem Grade wolthätig und die Tugend der Gastfreundschaft hat auch in diesem lieblichen Winkel der Erde eine bleibende Stätte gefunden[3])."

Die Bewohner dieser Hochebene bekennen sich durchaus zur evangelischen Lehre, dennoch besteht hier seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein katholisches Vicariat, St. Ruprecht am Kulm, obgleich lange Zeit hindurch die ganze katholische diesem Vicariat unterstehende Gemeinde nur aus dem Vicar und seinem Küster bestand und auch heutzutage nur sehr wenige Gläubige[4]) zählt.

Die Gründung dieses katholischen Vicariates in der ganz evangelischen Ramsau, welches eine Seelsorgestation ohne Gläubige, eine Kirche ohne Gemeinde ist, erscheint als ein so anomales Verhältniss, dass die Darstellung des Ursprunges

---

[2]) Die Ortsgemeinde Ramsau, welche in die Ortschaften Ramsau-Dorf, Ramsau-Leiten und Ramsau-Schildlehen zerfällt, hat 236 Häuser und 1096 Bewohner. Orts-Repertorium des Herzogthums Steiermark. Auf Grundlage der Volkszählung vom 31. December 1869 bearbeitet von der k. k. statistischen Central-Commission. 2. Auflage Graz 1872 S. 77.

[3]) Czerwenka a. a. O. S. 130.

[4]) Keinen Grundbesitzer, etwa 10 bis 12 Dienstboten, Anlieger und Einwohner.

desselben überhaupt und für die Geschichte der Steiermark insbesondere nicht ohne Interesse sein dürfte, umsomehr, als diese Gründung nicht vereinzelt dasteht und die Motive, durch welche sie hervorgerufen wurde, ihren Ursprung in den religiös-politischen Ansichten der damaligen österreichischen Regierung haben.

Die jetzt noch stehende katholische Kirche auf dem Kulm in der Ramsau wurde in den Jahren 1444 bis 1449 errichtet [5]), welcher Zeit auch der spätgotische Styl, in dem sie erbaut ist, entspricht.

Als die Lehren der Reformatoren in die Alpenländer drangen, war es das obere Ennsthal, Schladming selbst und dessen Umgebung, wo dieselben zuerst festen Fuss fassten und in kürzester Zeit allgemeine Anerkennung fanden. Obwol der Aufstand der Bauern, Bürger und Bergknappen in und um Schladming (1525), welcher durch die Aufstellung ähnlicher Forderungen, wie sie im grossen deutschen Bauernkriege erhoben wurden, ausbrach, durch Niklas Grafen von Salm blutig war unterdrückt worden [6]), erhielt sich dort dennoch in fast ungeschwächter Kraft die evangelische Lehre. Umsomehr muss dies in der abgelegenen Ramsau der Fall gewesen sein; über die religiösen Verhältnisse derselben im 16. Jahrhundert liegt mir zwar keine unmittelbare Nachricht vor, wol aber über die im benachbarten Ennsthale; so heisst es in den Protokollen der Pfarre Haus: „Im Jahre 1585 wurde hier niemand (katholisch) getaufet, weil die ketzerischen Schreyer bei dem Volke einen Hass gegen die Sackramente der Katholiken erreget hatten, obschon im Jahre 1584 am 24. December die Seelsorge der Hauser Pfarre wieder dem Jodok Heller übergeben wird, nachdem der abtrünnige Pfarrsvicar aldort Johann Fürst durch den salzburgischen Theologen Georg Stobäus abgesetzet worden

---

[5]) Muchars Geschichte des Herzogthums Steiermark VII. 354 nach Reiner Urkunden.

[6]) S. den Bericht Sigmunds von Dietrichstein an Ferdinand I. über diesen Aufstand im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XVIII. 131—148.

war. Im Jahre 1586 wurden vom 6. April an getaufet 11, 1587 18, 1588 26, 1594 3, 1600 38“[7]). Also auch hier wie mehrfach anderwärts; der Seelsorger nimmt die neue Lehre an, ihm folgen seine Pfarrkinder, bei erstarkender Gegenreformation wird der evangelische Pfarrer abgesetzt und ein katholischer wieder eingeführt, aber erst 1600, in dem zweiten Jahre der Restauration des Katholicismus, steigt wieder die Zahl der katholisch getauften Kinder.

Die Restauration des Katholicismus, welche in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II.[8]) begann und unter Ferdinand II. vollendet wurde, drang in die Ramsau nicht hinauf, obwol die Religionscommission im Ennsthale eine energische Wirksamkeit entfaltet hatte; so wurde 1599 auf ihren Befehl die evangelische Kirche, welche in der Au unweit des Schlosses Neuhaus stand, niedergerissen und Hans Steinberger, der einflussreichste Protestant der dortigen Gegend, gefangen nach Graz geschickt, jedoch bald wieder freigegeben. Dieser ersten Intervention gelang aber die Herstellung des

[7]) Entwurf einer Beschreibung der Gegend Ramsau von Johann Wudi, Pfarrvikar alldort, 1817, S. 23 ff. in den Ortsbeschreibungen des steiermärkischen Landesarchivs Nr. 335.

[8]) Da Karl in seinen Mannesjahren nicht nur als strenggläubiger Katholik, sondern auch als ein Vorfechter dieses Glaubens auftritt, so ist der jüngst gelieferte Nachweis, dass dies in seinen früheren Jahren nicht der Fall war, nicht uninteressant. Erzherzog Karl zeigte in seiner Jugend um 1560 Hinneigung zum Protestantismus, gleich seinem ganz evangelischen Bruder Max; als um diese Zeit über die Verheiratung Karls mit Königin Elisabeth von England verhandelt wurde, unterstützten die Protestanten dieses Project auf das lebhafteste, weil sie den jungen Erzherzog für ihren Gesinnungsgenossen hielten und meinten und hofften, er werde seinem Bruder Max nachahmen; ja Karl hatte sich dem eifrig protestantischen Herzoge Christoph von Würtemberg gegenüber selbst zum Protestantismus bekannt; noch mehr, Ferdinand I. hatte von ihm ein eidliches Gelöbniss verlangt, in England als Gemahl der Königin Elisabeth der katholischen Religion treu zu bleiben, und Erzherzog Karl hatte, wie er sich rühmte, dies zu geloben sich hartnäckig geweigert. Maurenbrecher (nach englischen Gesandtschaftsacten) in Sybel's historischer Zeitschrift, 32. Band, 1874, S. 276–277. Vgl. auch Forschungen zur deutschen Geschichte XXI. 569.

Katholicismus nicht, im folgenden Jahre musste sich dieselbe Commission abermals nach Schladming begeben, weil die evangelische Lehre dort noch fortlebte; nun trat sie mit verstärkter „Quardia“ auf und das Resultat ihrer Wirksamkeit war, dass Schladming zwar äusserlich katholisch wurde, jedoch 110 Bergknappen und Landleute und 23 Bürger auswanderten [9]). Denn unter denen, welche vor dieser Religions-Commission ihre Rückkehr zur katholischen Kirche bekannten, waren viele, die im Geheimen der evangelischen Lehre treu blieben, dieselbe auf Kinder und Kindeskinder vererbten und so die Vorfahren der heute zahlreichen protestantischen Bewohner von Schladming und Umgebung wurden.

Da in die Ramsau hinauf die Religions-Commission 1599 und 1600 nicht gekommen war, so erhielt sich dort die evangelische Lehre, obwol fast zwei Jahrhunderte lang ohne geistliche Pflege, vorläufig wenigstens unbeachtet und darum ungestört. So wie es in diesem stillen Alpenwinkel war, so war es auch in anderen Gebirgsgegenden der Steiermark, deren Bewohner gleich den Ramsauern die Gegenreformation überdauert hatten und wohin die Religionscommissionen nicht gekommen waren. Die Zahl der Anhänger der evangelischen Lehre minderte sich dort durch mehr als hundert Jahre nicht, von Jahr zu Jahr pflanzte sich die Lehre von den Eltern auf die Kinder fort und durch das ganze siebenzehnte Jahrhundert und noch in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts wurden die nicht zahlreichen in abgelegenen Gegenden wohnenden Protestanten Steiermarks weder von der Regierung noch von dem katholischen Clerus in ihrem Glauben und in der stillen häuslichen Uebung desselben irgendwo namhaft oder nachhaltig bedrängt oder gehindert. Erst nachdem durch die Austreibung der Protestanten aus Salzburg ihre Glaubensgenossen in Obersteier und Kärnten in Bewegung gerieten und es in diesem Lande in einigen evangelischen Gemeinden zu Unruhen kam, begann die Regierung wieder

[9]) Robitsch Geschichte des Protestantismus in der Steiermark (Graz 1859), S. 44, 199, 211.

ihre Aufmerksamkeit den Protestanten Innerösterreichs zuzuwenden und traf Anordnungen, um dieselben der katholischen Kirche zurückzugewinnen. Gegen diese Massregeln trat sogar mehrfach das Corpus Evangelicorum des deutschen Reichstages durch Intercessionsschreiben auf, welche es an Kaiser Karl VI. (1733, 1734, 1735) richtete [10]). Noch energischer wurde unter seiner Nachfolgerin in dieser Richtung gearbeitet. Maria Theresia hatte viel mehr aus Gründen politischer denn religiöser Natur eine heftige Abneigung gegen die Protestanten, welche sich bei jedem Anlasse bemerklich machte; aus der den Kreishauptleuten ertheilten Instruction ist die Strenge zu ersehen, mit welcher sie jeder Ausübung der protestantischen Religion entgegenzutreten hatten. Die öffentliche Religionsübung war zwar den Protestanten in Innerösterreich seit der Gegenreformation nicht mehr gestattet und der Staat hatte in diesen Erblanden dem Protestantismus nur als einer Secte eine gewisse Duldung gewährt, deren Schranken nach den politischen und kirchlichen Grundsätzen des 17. Jahrhunderts bestimmt waren; die Protestanten waren in allen öffentlichen Verhältnissen den allgemeinen Gesetzen unterworfen, nur Zeugnisse katholischer Pfarrer hatten für sie Giltigkeit, aber sie hatten bisher doch die Freiheit der Hausandacht, der Privatreligionsübung genossen und waren darin nicht gestört worden [11]); das änderte sich nun, man ging wieder mit Härte gegen sie vor, „die Religionscommissionen im Lande ob der Enns, in Steiermark, Kärnten und Krain wurden aus den unduldsamsten Katholiken zusammengesetzt, sie entzogen den Protestanten ihre Bücher, hinderten sie an der Unterweisung ihrer Kinder in den Lehren ihres Glaubens und liessen kein Mittel unversucht, um sie entweder zum Uebertritte zum

[10]) Waldau Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain (Anspach 1784) II. 429—431. K. A. Menzel neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation (Breslau 1855) V. 328 ff.

[11]) Adam Wolf: Oesterreich unter Maria Theresia. Wien 1855, S. 403 ff.

Katholicismus zu bewegen oder aus dem Lande zu entfernen“ [12]).

Als die vorzüglichsten Mittel, die Protestanten wieder in den Schoss der katholischen Kirche zurückzuführen [13]), betrachtete man die Aussendung von Missionspriestern in die „im Glauben verdächtigen und ketzerischen Orte“, die Transmigration der Führer der protestantischen Bewegung nach Ungarn und Siebenbürgen, die zwangsweise Einreihung von Protestanten in die Armee und die Gründung von katholischen Seelsorgestationen in Gegenden mit evangelischer Bevölkerung, deren mehre um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Innerösterreich gegründet wurden [14]), wozu die Mittel theils vom Staate, theils von der Kirche, theils von frommen Katholiken gespendet wurden. Ja sogar Stiftungen, welche für andere kirchliche Zwecke bestimmt waren, wurden solchen Gründungen zugewendet. In dieser Weise entstand auch das katholische Vicariat St. Ruprecht am Kulm in der Ramsau.

Am 1. October 1736 starb Johann Christoph Leeb [15]), Doctor der Theologie und beider Rechte, Hauptpfarrer zu Pöls in Obersteiermark und Erzpriester des Pölsischen Districtes [16]).

---

[12]) Arneth Geschichte Maria Theresia's (Wien 1870) VI. 51. Vgl. auch K. A. Menzel neuere Geschichte der Deutschen V. 413.

[13]) Ueber diese Regierungsmassregeln, über die Ursachen, durch welche sie hervorgerufen wurden, und über die Folgen, welche sie nach sich zogen, sind wir jetzt vollständig unterrichtet durch die quellenmässigen Arbeiten von Zwiedineck-Südenhorst: „Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhunderte“ im Archiv für österreichische Geschichte, 53. Band, 2. Hälfte, S. 457 ff. und „Dorfleben im 18. Jahrhundert. Culturhistorische Skizzen aus Innerösterreich.“ Wien 1877, besonders S. 28—79.

[14]) Waldau a. a. O. II. 455.

[15]) Es ist dies derselbe Leeb, der bei Zwiedineck „Dorfleben“ S. 99 die Sittenzustände seiner Pfarre Pöls 1732 als sehr verkommene schildert aber ausdrücklich hervorhebt, dass dort von Ketzerei dermalen keine Spur zu finden sei.

[16]) Quelle für das Folgende: Stifts- und Confirmationsbrief für das Vicariat St. Ruprecht am Kulm in der Ramsau de dato Gräz, 17. Juni 1748, ausgestellt von Leopold Ernst Bischoff zu Seggau, von Filipp An-

Er hatte gerade vier Wochen vor seinem Tode, am 1. September 1736, sein Testament ausgefertigt und legirte in demselben ein Kapital von 3000 Gulden zu einem Beneficium bei dem Gotteshause unserer lieben Frau in Kirchthal im Pfleggerichte Lofer in Salzburg; die Jahreszinsen dieser Summe sollten dem von seinem Testaments-Executor oder dessen Substituten zu präsentirenden Beneficiaten dortselbst, der ein Weltpriester sein müsse, pro annua sua sustentatione ausbezalt werden. Zu seinem Testaments-Executor ernannte Leeb die freiherrliche Familie von Königsbrunn und zwar zunächst Philipp Anton Freiherrn von Königsbrunn, Landrath in Steiermark und Beisitzer bei den Hof- und Landrechten und dessen männliche Descendenz, und zwar immer den ältesten der Familie; im Falle des Aussterbens dieser Linie sollte die Testaments-Execution auf Philipp Anton's Brüder Franz Georg und Ignaz und deren Descendenz übergehen; im Falle des Aussterbens der ganzen Familie Königsbrunn sollte der Letzte berechtigt sein, die Testaments-Execution auf einen seiner nächsten Verwandten weiblicher Linie und dessen Descendenz zu übertragen. Dem jeweiligen Testaments-Executor sollte auch das Präsentationsrecht zu dem Beneficium in Kirchthal für ewige Zeiten zustehen. Der Gründung dieser Stiftung in Kirchthal stellten sich jedoch, wie es in dem erwähnten Stifts- und Confirmationsbriefe heisst, verschiedene Hindernisse entgegen, daher bestimmte der Erzbischof von Salzburg, Leopold Anton Graf von Firmian, derselbe, welcher die Austreibung der Evangelischen aus seinem Lande durchgeführt hatte, ex plenitudine potestatis durch Verordnung vom 26. Jänner 1742 dass dieses Kapital, welches inzwischen durch die anwachsen-

---

ton Freiherr von Königsbrunn, als Johann Christoph Leeb's Testamentsexecutor und Compatronus und von Franz Ignaz Edlen von Lendenfeldt, als väterlicher Universal-Erb und Compatronus. Original-Urkunde in Pergament im Steiermärkischen Landesarchiv (aus den Sammlungen des historischen Vereins für Steiermark, Archiv Nr. 1341, Exh. Nr. 4817). Das bischöfliche Siegel weggebrochen, die Siegel von Königsbrunn und Lendenfeldt in Siegellack ziemlich gut erhalten.

den Zinsen sich bis auf 4200 Gulden vermehrt hatte, zur Errichtung eines Vicariates ad St. Rupertum am Kulm in der Ramsau in Obersteiermark verwendet werden solle. Da jedoch diese Summe zur Errichtung dieses Vicariates und zur Verpflegung eines Vicars daselbst allein nicht ausreichend war, so entschloss sich Franz Ignaz Maria von Lendenfeldt, Obersecretär der Landschaft Steyer „aus fromen antrib" einen Beitrag dazu zu leisten; sein Vater Johann Jacob Edler von Lendenfeldt, ebenfalls Obersecretär der Landschaft Steyer, hatte nämlich durch Testament vom 22. Jänner 1731 3000 Gulden zur Gründung eines Beneficiums zu Niderhoffen[17]) „oder sonst auf ein bequemes Orth" legirt, wofür seinem Sohne Franz und dessen Nachkommen das Präsentationsrecht daselbst zustehen sollte. Dieses Kapital konnte aber „aus erheblichen Gründen" nach Niederhofen nicht verwendet werden und daher erbot sich Franz Ignaz von Lendenfeldt, dasselbe zur Subsistirung eines Vicars in der Ramsau zu überlassen. Die beiden Herren Philipp Anton Freiherr von Königsbrunn und Franz Ignaz von Lendenfeldt kamen sodann überein, das Präsentations- und Patronatsrecht des Vicariates am Kulm alternative zu üben.

Nach Beendigung dieser Vorverhandlungen erliess der Erzbischof von Salzburg den Stifts- und Confirmationsbrief für dieses Vicariat, in welchem die Grenzen desselben in folgender Weise bestimmt wurden: „von Aufgang der Sonnen von Pirnberg exclusive, wo der Pfarr Hauserische District aufhöret, Strimez und Schlätting und bis zum Perger in Hierzeg gegen Nidergang, gegen Mittag der ganze vordere und hintere Vorberg, wie solcher ob denen schächeren in der höche liget, wie auch der halserberg bis zum Windtgföller und Jexner, gegen Mitternacht aber bis auf die Confinien deren Alben". Ferner heisst es in diesem Stiftsbriefe, der Vicar in der Ramsau solle „ein exemplarisch-priesterliches un-

[17]) Niederhofen im Ennsthal, zwischen Liezen und Steinach gelegen. Schmutz historisch-topographisches Lexicon der Steiermark. (Grätz 1822) III. 39.

sträffliches Leben führen, dass Zihl undt Endt, so da ist cognitio et conversio suspectorum, vorderist vor Augen haben", „ein qualificiert und vor ein solches in Glaubenssachen sehr verdächtiges Orth wohl gewachsen- und in cura animarum exercierter Priester" sein; er wurde gleich dem Vicar in Schladming dem Pfarrer von Haus untergeordnet.

Die übrigen Bestimmungen des Stiftsbriefes enthalten Anordnungen in Bezug des zu haltenden Gottesdienstes und in Betreff der Stolgebühren, worüber bestimmt wird, dass die kleine Stolgebühr, d. i. das Tauf-, Verseh-, Beicht-, Rauch-, Firspreng-[18]) und Bittgeld dem Vicar in der Ramsau verbleibe, die grosse Stolgebühr aber dem Vicar zu Schladming zu ersetzen und zu verrechnen sei. Und schliesslich wurde für die erstmalige Ernennung des Vicars dem Freiherrn Philipp Anton von Königsbrunn das Präsentationsrecht zuerkannt.

„Vor das aufzuführende Gebay einer wohnung des besagt aufgestölten Vicary", heisst es am Schlusse des Stiftsbriefes, solten die von denen Baron Schwizischen Herren Testaments-Executoribus et Patronis . . . . . dargegebene Tausendt Gulden verwendet und getreulich verbaut werden".

So entstand dieses Vicariat, zu dessen Gründung drei Stiftungen, die ursprünglich anderswo bestimmt waren, verwendet wurden; als erster Vicar daselbst wird in einer handschriftlichen Nachricht[19]) schon am 6. August 1747, also fast ein Jahr vor Ausfertigung des Stiftsbriefes, Franz Anton Marcher genannt; amtlich erscheint er allerdings erst in einer Verordnung der steiermärkischen „Repräsentation und Kammer in publicis politicis mixtis et cameralibus" vom 2. März 1750 als der von Baron Königsbrunn präsentirte Vicar. Das Vicariatshaus wurde 1748 zu bauen begonnen.

---

[18]) Stola-Gebühr für das Vorsprengen mit Weihwasser, oder Vorsegnen der Wöchnerinnen, wenn sie nach der Entbindung zum erstenmale aus- und in die Kirche gehen.

[19]) Wudi a. a. O.

Aehnlich wie auf der Ramsau wurde wenige Jahre später in deren Nähe, zu Bühel westlich von Schladming an der Strasse gegen Radstadt ein katholisches Vicariat gegründet und zu der dort schon bestehenden Kirche das Vicariatshaus erbaut und zwar über Anordnung und auf Kosten der Kaiserin selbst, da „Marie Theres, römische Kaiserin, in gefährlichen Geburtsnöthen ein Gelübd gemacht hatte, in den drey im Glauben verdächtigsten Orten Ihres Reiches einen eigenen Vicar aufzustellen. Das Patronatsrecht übte vorher titl. Herr Fürst-Bischof von Seckau aus, sowie Vogtherr über diese Kirche titl. Herr Prälat zu St. Peter war. Nun ist aber Patronus Se. Majestät der Kaiser und Vogtherrschaft die Herrschaft Bichl in Haus“[20]).

Conversionen zu bewirken, scheint diesen neuen Seelsorgestationen nicht gelungen zu sein; hatten die Ramsauer so lange treu an dem Glauben ihrer Väter gehangen, so schlugen sie auch diesen Sturm auf ihre religiöse Ueberzeugung ab; und es währte nur noch drei Jahrzehnte und sie konnten wieder offen ihre evangelische Lehre bekennen und üben. Am 30. Juni 1781 erschien das Toleranzpatent Kaiser Josefs II. und allenthalben, wo hoch im Gebirge oder tief drinnen in abgeschiedenen Thälern der Protestantismus sich erhalten hatte, entstanden nun evangelische Gemeinden. Welchen Rückschlag diese grossartige Massregel auf die Gegenreformationsversuche in diesen Landstrichen ausübte, beweist eine gleichzeitige Notiz von geistlicher Hand[21]): „Vor der Tolleranz waren an dieser Pfarre (Schladming) zwei Kapläne, ein eigener Katechet, und auch ein Missionär angestellt, da die Seelenzahl sehr gross war; nach der Tolleranz aber ging das Beneficium und eine Kaplanstelle ein. Dermalen (Ende des vorigen Jahrhunderts) befindet sich nur ein Kaplan hier. Die Anstellung eines eigenen Missionar von Salzburg geschah

[20]) Wudi a. a. O.

[21]) In den Ortsbeschreibungen des steierm. Landesarchivs ad vocem Schladming.

um die Verbreitung des Lutherthums mehr zu hemmen . . . . . Die grosse Maria Theresia hat viel für die Aufrechthaltung der katholischen Religion in dieser Gegend gethan, allein leider fruchtlos". Auch in der Ramsau bildete sich sogleich eine evangelische Gemeinde; schon 1782 erscheint dort Karl Samuel Hirschmann als erster evangelischer Pastor und im folgenden Jahre erbauten die Ramsauer aus ihren eigenen Mitteln im Mittelpunkte ihrer Gemeinde eine Kirche, damals noch „Bethaus" genannt, und ein Wohnhaus für ihren Seelsorger.

So wurde die religiöse Gleichberechtigung und der kirchliche Friede nach mehr als zwei Jahrhunderten Kampfes und stillen Duldens in dem schönen Ennsthale zwischen den Felsenzacken des Dachsteins und den mächtigen Hochgipfeln der obersteirischen Tauern wieder hergestellt und so blieb seither und wird es hoffentlich bleiben für alle Zukunft.

Das steirische Aufgebot von 1565.

Ein Beitrag zur Geschichte des innerösterreichischen Kriegswesens im 16. Jahrhunderte.

Von Dr. H. von Zwiedineck-Südenhorst.

Fast zwei Jahrhunderte hindurch haben die österreichischen Erbländer den schweren Kampf mit dem „Erbfeinde“ zu bestehen gehabt, sie haben zu einer Zeit ihre Aufgabe als Marken des Reiches in treuester Hingebung erfüllt und ein culturvernichtendes Räubervolk von dem Eindringen in das Herz Deutschlands abgehalten, in welcher das Reichsbewusstsein den Gliedern des Reiches schon fast gänzlich abhanden gekommen war und den Vertheidigern der Integrität des deutschen Bodens nicht nur kein Dank erblühte, sondern auch nicht die geringste politische Gegenleistung gewährt wurde.

Dass die Stellung, welche ein Theil der magyarischen Nachbarn während der türkischen Invasion dem Hause Habsburg gegenüber einnahm, und die daraus sich ergebende Dreitheilung Ungarns die Lage Innerösterreichs erschweren musste, fällt bei der Beurtheilung der Aufgabe, welche diesem Ländercomplexe in den Türkenkriegen zufiel, schwer in's Gewicht.

Ich habe es mir zur Aufgabe gestellt, den Nachweis zu liefern, wie Innerösterreich, vor allem aber Steiermark diesen ununterbrochenen Vertheidigungskrieg geführt, was es zur Abhaltung der türkischen Eroberungszüge geleistet hat. Wenn ich gegenwärtig noch keine erschöpfende und zusammen-

hängende Darstellung aller einschlägigen, höchst complicirten Verhältnisse zu geben vermag, da derselben die Durchsicht eines ausserordentlich umfangreichen Actenmateriales vorhergehen muss, so möchte ich doch den Versuch machen, in einem concreten Falle zu zeigen, in welcher Weise das Land Steiermark sich wehrhaft gemacht, wie es, abgesehen von der Unterhaltung, Besetzung und Armirung der zahlreichen Grenzfestungen ein Contingent gebildet hat, das dem ersten Anstoss eines einbrechenden Türkenheeres Widerstand entgegensetzen konnte. Dieses Contingent war das „Landes-Aufgebot“[1]), das aus Reitern und Fussknechten bestand und jedesmal aufgestellt wurde, sobald die Nachrichten aus den angrenzenden türkischen Gebieten einen Offensivstoss des blut- und beutegierigen Erbfeindes erwarten liessen.

Für das Jahr 1565, das Jahr vor dem letzten Zuge Suleymans, der mit der Belagerung Szigeths und dem Tode des gewaltigen Sultans endete, liegen die Materialien zu einer ausführlicheren Schilderung des steirischen Aufgebotes vor, die einen Einblick in das System gewähren, nach welchem die Kräfte des Landes zur Kriegführung im offenen Felde herbeigezogen wurden.

Der Landtag vom März 1564 hatte die gesetzliche Grundlage für die kriegerischen Vorkehrungen der Landschaft durch folgende Bestimmungen gegeben[2]):

„Die Bewilligung ist auff Zway Jar. Jedes Jars Ainmall Hundert Tausent vnnd Fünffzig Tausent gullden. soll auff den Vnndterthan Zwo gulden Phundt per Phundt (der gewöhnlichen Steuer) angeschlagen werden.

---

[1]) Die ältesten Bestimmungen über das Aufgebot, sowie den organischen Entwicklungsgang des steiermärkischen Rüstwesens erörtert, soweit dies nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung möglich ist, Prof. Dr. Krones in der Schlussbemerkung zu dem Aufsatze von P. Florian Kienast „Zur Geschichte des steiermärkischen Kriegs- und Rüstwesens“, Mitth. XVIII. Heft p. 72—84.

[2]) Steierm. Landes-Archiv, Landtagshandlungen.

Die Termin zu erlegung der steuern sein benendt der erst anff Johanns Baptistae der Anndere anff Martini.

Die Risstung ist bewilliget: Vor Ain Hundert Phundt gelts Ain gerüsstes Pherdt. Vnd Vnnter funff Phertt Ain Adlsperson. Auff Zway Vnnd Im Faal der Not anff drei Monat lanug auss Aignen seckhl Im Felt Zu vnnterhallten, wo sy aber lennger alls drey Monatt diennen, Auss der bewilligung Zu uersolden.

Der Persondlich Zuezug der Herrn vnnd Landleutten Im Fall das die R. khays. Majestät oder derselben geliebt Kayserlicher Sun Ainer Aigner Person Inns Feldt Ziehen werden, ist auch dahin gestelt das sy Zu Iren Pferdten Anziehen Vnd Im Fall der nott des dritt Monat auss Aignem seckhl Zeren sollen. Es sollen auch füer den dreyssigisten Mann die Zway Tausent Puchsenschützen allermassen Vnnd gestallt wie die Verschinen Jar beschechen, angericht Vnnd angeordnet, Vnnd wo sy auffgemant werden, drey Monat lang erhalten werden."

Darnach war die für Kriegszwecke veranschlagte Leistung eine vierfache:

1. 150.000 Gulden an Steuern. 2. Die Gültpferde. 3. Das Aufgebot des dreissigsten Mannes oder 2000 Büchsenschützen. 4. Eventuell der persönliche Zuzug.

Für die Gültpferde und Büchsenschützen, welche von den landständischen Gutsbesitzern gestellt werden mussten, wurden 1565 die nötigen Vorschreibungen eingeleitet. Beide Contingente, die von verschiedenen Befehlshabern geführt wurden, waren nach der Grösse des Besitzes und der Zahl der Unterthanen repartirt und von jedem einzelnen Besitzer aufgeboten.

Wenige Jahre darnach geht man von dem Modus der Einzelstellung ab, die Grundherren zahlen nur mehr den auf sie entfallenden Betrag und die Landschaft wirbt eine entsprechende Zahl von Truppen: 3 Fähnlein Reiter, gewöhnlich Arkebusiere, und 4—6 Fähnlein deutscher Knechte.

Die Stellung der im Landtage votirten Gültpferde und Büchsenschützen geschah nun thatsächlich im Jahre 1565 nach den von der Landschaft ausgegebenen Vorschreibungen. Die Anzahl der Gültpferde, welche jeder Grundherr zur Musterung zu bringen hatte, ist in einem „Anschlagpuech“ [3]) verzeichnet, das eine genaue Angabe des Einkommens jedes einzelnen Gutsbesitzers von den „Gülten“ enthält und auch die zu der allgemeinen Landessteuer zu entrichtende Quote angibt. Für 100 Gulden „Gülten“ [4]) entfällt ein gerüstetes Pferd sammt Reiter. Für die Büchsenschützen wurde ein eigener „Anschlag“ [5]) verfasst, der sich auf die Anzahl der Unterthanen gründete. Indem ich beide Verzeichnisse zusammenziehe, ergibt sich die Austheilung des Gesammtcontingentes auf die einzelnen Besitzer in folgender Weise:

---

[3]) Steierm. Landesarchiv. „Anschlag Puech auf das 1565 Jar der Bewilligung der 150000 fl. so Ein Ersame Lanndschaff Zu vnderhaltung Irer Grennzen Zuraichen bewilligt, Item vom Hundert Phundt gelts ain gerüsst Pherdt vnnd an statt des dreissigisten Mans 2000 Puechsenschützen drey Monat lang aus aigenen Seckhl Zu vnderhalten, vnnd ist aufs Phundt gellts zway Phundt Phennig Wardtgellt Vier Zehn halbe Kreutzer vnd Rüstgellt 18 khreutzer angeschlagen, Welches Herrn Otten von Ratmansdorff zu Sturmberg alls Ainer E. Landschafft Einnemern zuegestellt worden.“ Das Wartgeld war eine Entschädigung für die zur Ausrückung bestimmten Persönlichkeiten dafür, dass sie sich „bereit halten“ mussten, das Rüstgeld wahrscheinlich ein Beitrag zur Herstellung der Armatur.

[4]) „Ueber den Begriff der „Gült“ spricht sich N. v. Beckman in seiner „Idea juris statutarii“ (Graecii 1688) folgendermassen aus: „Die Gülten werden hier in Hertzogthum Steyr, diejenigen Land - Güter genennet, so allein dem Lands-Fürsten, und an statt seiner der löblichen Lanndschaft dienstbahr seynd, und also in der Lanndschaffts Gültbuch ordentlich specificirt, aber sonsten frey und keiner andern particular Herrschafft dienstbar vnd unterthänig seynd . . . . . ICtus Besoldus in suo thesauro practico sub voce Gült, aliter distinguit, inter vocem Gült und Zins, was an Geld der Obrigkeit von den Unterthanen bezahlt wird, heisst er Zins, und was an Getreid und andern Gefällen der Obrigkeit bezahlt wird, heisst er Gült etc. Nota hic, der Zehend wird auch unter die Gülte gerechnet.“

[5]) St. Landesarchiv, 81 Fasc. Fasc. 1/1.

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Knasthal	Judenburg	Voras	Zwischen Mur und Drau	Enhalb der Drau
A. Geistliche:					
Herr Abbt zu Admundt*)	**37**|50	—	—	—	—
Erzbischoff zu Sallzburg	—	—	—	**24**|122	—
Herr Abbt zu Sanct Lamprecht	—	**22**|70	—	—	—
Pischoff zu Seggau	—	—	—	**16**|85	—
Abbtisin zu Göss	**12**|50	—	—	—	—
Thumbrobst zu Seccaw	—	**12**|—	—	—	—
Herr Abbt zu Rhein	**9**|53	—	—	—	—
Bischove zu Laybach	—	—	—	—	**9**|—
Bischove zu Gurckh	—	—	—	—	**8**|—
Probst zu Pölla	—	—	**5**|25	—	—
Anwalld des Abbt zu Sanct Paulls	—	—	—	**5**|24	—
Bischove zu Freysing	—	**5**|—	—	—	—
Prior zu Seitz	—	—	—	—	**5**|—
Probst zu Varraw	—	—	**4**|21	—	—
Abbt aus der Neustatt	—	—	**4**|-	—	—
Abbt zu Neuperg	**3**|—	—	—	—	—
Pischoff zu Lauandt	—	—	—	**2**|11	—
Priorin zu Marnberg	—	—	—	**2**|10	—
Priorin zu Grăcz	—	—	**2**|10	—	—
Abbtissin zu Judenburg	—	**2**|10	—	—	—
Pfarher zu Gratwein	**2**|9	—	—	—	—
Comentheur zu Fürstenfeld	—	—	**2**|8	—	—
Comentheur zum Suntag	—	—	—	**2**|7	—
Prior zu Geyrach	—	—	—	—	**2**|—
Brobst zu Rottenmann	**2**|	—	—	—	—
Pfarher zu Grätz	—	—	9	—	—
Pfarher zu Rieckherspurg	—	—	**1**|6		—
Pfarher zu Hardperg	—	—	**1**|4	—	—
Prior Prediger ordens zu Pethaw	—	—	—	**1**|5	—
Commendator am Lee	—	—	**1**|—	—	—
Abbt S. Peter zu Salzburg	**1**|—	—	—	—	
Thumbbrobst, Techant vnd Capitel zu Salzburg	**1**|—	—	—	—	—
Brobst zu S. Morizen zu Friesach	—	**1**|—	—	—	—
Abbtissin zu Friesach	—	**1**|-	—	—	—
Prior zum Neuclösterll	—	—	—	—	**1**|—
Pfarr S. Dionisien	**1**|—	—	—	—	—
Pharherr St. Pongratzen bei Windischgrätz	—	—	—	—	**1**|—
Pharrer zu Panickhl	—	—	—	—	**1**|—
Guardian der mindern Prueder zu Pethaw	—	—	—	—|4	—

*) Die erste, fett gedruckte Zahl bedeutet die Gültpferde, die zweite die Büchsenschützen.

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Kunsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Kohalb der Drau
Pharher zu Pethaw	—	—	—	—|4	—
Pharher zu S. Lorenzen am Hengsperg	—	—|3	—	—	—
Pharher zu Marpurg	—	—	—	—|3	—
Comentheur zu Mettnigg	—	—	—	—	—|2
Comentheur zu Rechperg	—	—	—	—|2	—
Pharher zu Strassgang	—	—	—	—|2	—
Pharher zu Fridaw	—	—	—	—|2	—
Pharher am Straden	—	—	—|2	—	—
Probst zu Glognicz	—	—	—|2	—	—
Caplan zu Guettenberg	—	—	—|2	—	—
Pharher zu Stubenberg	—	—	—|1	—	—
„ „ Khlech	—	—	—|1	—	—
„ „ Waltersdorff	—	—	—|1	—	—
„ „ Paseyll	—	—	—|1	—	—
„ „ S. Georgen An der Stifft	—	—	—|1	—	—
„ „ Gnass	—	—	—|1	—	—
„ „ Föring	—	—	—|1	—	—
„ „ Leitschach	—	—	—	—|1	—
„ bei S. Peter Im Sulmthall	—	—	—	—|1	—
„ zu Zellnitz ob Wildhauss	—	—	—	—|1	—
„ „ S. Stefan bey Stanz	—	—|1	—	—	—
„ „ Kheflach	—	—|1	—	—|1	—
Annwalld der Abbtey zu Victring	—	—	—	—	—
Caplan der Gradner Stifft zu Grätz	—	—	—|1	—	—
„ „ Pernegg „ „ „	—	—	—|1	—	—
„ „ heylligen Dreyfaltigkeit zu Grätz	—	—	—|1	—	—
„ „ Rindschaid zu Grätz	—	—	—|1	—	—
„ „ Vngnaden Stifft	—	—	—|1	—	—
„ „ von Winden Stifft	—	—	—|1	—	—
„ zu Pairdorff	—	—	—|1	—	—
„ „ Gleichenperg	—	—	—|1	—	—
„ „ v. Radmanſdorff Stifft zu Weitz	—	—	—|1	—	—
„ „ Hardperg vor der Statt	—	—	—|1	—	—
„ „ S. Nicla zu Pöla	—	—	—|1	—	—
Spitallmeister zu Cilli	—	—	—	—	—|1
Verwalter von S. Johans bei Herberstain	—	—	—|1	—	—
Spitallmeister zu Windischgraz	—	—	—	—	—|1
B. Weltliche:					
Herr Wolfg. v. Stubenberg Wittib u. Erben	89|100	—	—	—	—
„ Walthasar Herr von Stubenberg	—	—	18|62	—	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enthalb der Drau
Herr Hanns Hofmann	18|—	—	—	—	—
„ Lucas Zäckhl Herr zu Fridaw	—	—	—	12|61	—
„ Gregor Regallen Erben	—	—	—	—|46	—
„ Cristoff von Windischgraz Erben	—	—|41	—	—	—
„ Cristoff von Reichenburg	—	—	7|33	—	—
„ Sigmund von Dietrichstain	—	—	6|34	—	—
„ Andree von Graben Erben	—	—	6|31	—	—
„ Franz Tachy, Freyherr zu Stattenberg	—	—	—	6|28	—
„ Adam Pögl Freyh. zu Reiffenstain	—	6|—	—	—	—
„ Jacob von Windischgrätz	—	6|—	—	—	—
„ Abell von Hollnegg Erben	—	—	—	5|25	—
„ Sigmund Galler	—	—	—	5|21	—
„ Hans Regall	—	—	—	5|—	—
„ Andree Pögl zu Reiffenstain	—|5	—	—	—	—
„ Cristoff von Eckenperg Wittib und Erben	—	—	—	4|22	—
Graff Hermann von Montfort	4|20	—	—	—	—
Herr Walthasar von Gleinnz	—	4|15	—	—	—
Andree von Gloyach	—	—	—	4|13	—
„ Vlrich vnnd H. Erasm. von Schärffenberg	4|8	—	—	—	—
„ Phillips Preyner	4|4	—	—	—	—
„ Pangratz von Windischgrätz	—	4|3	—	—	—
„ Wolfgang von Neuhauss	—	—	—	—	4|—
„ Hanns Wagen	—	—	—	—	4|—
„ Wolgang v. Spangstain Wittib und Erben	—	—	—	—|21	—
„ Jacob von der Dürr Ritter	—	—	—|18	—	—
„ Wilhalben von Gera	—	—	—	3|17	—
„ Franz von Herbersdorff	—	—	3|15	—	—
„ Hans Herr zu Polhaim	—	—	—	3|15	—
„ Cristoff von Eybesswald	—	—	—	3|15	—
„ Adam von Trautmansdorff	—	—	—	3|14	—
Graff Jacob von Montfort	3|14	—	—	—	—
„ Casper von Radmanſdorff	3|14	—	—	—	—
Herrn Weickhardt von Polhaimb Wittib und Erben	—	—	3|13	—	—
„ Georg Andree von Herberstain Erben	—	—	—	3|13	—
„ Gilgg von Saurau	—	—	3|11	—	—
„ Georg Stadler Erben	3|10	—	—	—	—
„ Joachim von Trautmansdorff	—	—	3|4	—	—
„ Erasmus von Teuffenpach	—	—	3|—	—	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Enzthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enthalb der Drau
Herr Wolfgang von Pranckh	—	3 —	—	—	—
„ Otto von Lichtenstein	—	3 —	—	—	—
„ Erasmus von Windischgrätz	—	3 —	—	—	—
„ Sebastian von Windischgrätz	—	3 15	—	—	—
„ Veit Zollner	3 —	—	—	—	—
„ Achatzien Schratten Erben	—	—	—	—	3 —
„ Hans Wälzer	3 —	—	—	—	—
„ Peter Galler	—	— 15	—	—	—
„ Andree von Teuffenpach verwest	—	—	— 13	—	—
„ Cristoff von Trautmansdorff Erben	—	—	— 13	—	—
„ Frannz von Saurau Wittib u. Erben	—	—	—	2 24	—
„ Mathes u. Joachim gebrüder v. Trautmansdorff	—	—	—	2 17	—
„ Georg Khlaindienst	—	—	2 14	—	—
„ Gall von Räckhnitz vnd sein brueder	—	—	—	2 12	
„ Andree u. Cristoff die Rindschaid gebrueder	—	—	2 11	—	—
„ Hanns vnd Seruazi von Teuffenpach	—	—	2 11	—	—
„ Fridrich Preyner Erben	—	—	—	2 11	—
„ Casper von Khüenburg	—	—	2 10	—	—
„ Casper von Herberstein v. sein brueder	—	—	2 10	—	—
„ Cristoff Stadler Erben	—	—	2 10	—	—
„ Georg Preiner	—		2 10	—	—
„ Andree von Weissenegg	—	—	2 10	—	—
„ Georg v. Herberstain, Landtshbtm. in Steier	—	—	—	2 10	—
„ Hanns Vngnad	—	2 10	—	—	—
„ Bernhardin v. Herberstain Witt. und Erben	—	—	2 9	—	—
„ Paull von Gleinnz Witt. und Erben	—	—	—	2 9	—
„ Adam Retzer zu Herberſdorff	—	—	—	2 9	—
„ Wilhalben von Herberstain	—	—	—	2 9	—
„ Hanns von Weissenegg Erben	—	2 9	—	—	—
„ Andree Stadler Erben	—	—	2 7	—	—
„ Cristoff Prandtner Witt. u. Erben	—	—	—	2 7	—
„ Sigmund von Mindorff	—	—	2 6	—	—
„ Wilhalbn Gleispacher	—	—	2 —	—	—
„ Bernhardin Rindscheid	—	—	2 —	—	—
„ Georg Freiherr von Saurau	—	—	—	2 —	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Enasthal	Judenburg	Voran	Zwischen Mur und Drau	Enhalb der Drau
Herr Franz von Teuffenpach	—	—	—	—	—
„ Ludwig Stürckh	—	—	—	—	—
„ Walthasar von Thanhausen . .	—	—	—	—	—
„ Ruprecht Ambring Wittib . . .	—	—	—	—	—
„ Cristoff Lämpl zu Pruckh . .	—	—	—	—	—
„ Magdalena von Räckhnicz . .	—	—	—	—	—
„ Cristoff Stibich	—	—	—	—	—
„ Hans Cristoff Schrodt	—	—	—	—	—
„ Ludwig Hohenwarter Witt. u. Erben	—	—	—	—	—
„ Adam von Triebneckh	—	—	—	—	—
„ Hanns Jacob von Greiseneckh .	—	—	—	—	—
„ Babtista Lauiser	—	—	—	—	—
„ Wolfen v. Saurau Wittib, jezo Herrn Sigm. v. Herberstain Hausfraw	—	—	—	—|11	—
„ Wolf Dietrich Rauber	—	1|29	—	—	—
„ Caspar Zebinger zu Reittenaw	—	—	1|16	—	—
„ Jacob Trapp	—	—	—	1|13	—
„ Cristoff von Collnicz	—	—	1|7	—	—
„ Enzersdorffer in Oesterreich . .	—	—	1|7	—	—
„ Cristoff von Lembach Erben .	—	—	1|7	—	—
Frau Wandula von Ebersdorff	—	—	1|6	—	—
„ Hans Stainpeiss	—	—	1|6	—	—
„ Hanns Alapi	—	—	—	1|6	—
„ Andree von Metnitz	—	—	—	1|6	—
„ Cristoff von Hollnegg Erben . .	—	1|6	—	—	—
„ Maximilian Leisser	—	—	1|6	—	—
„ David von Lenghaimb	—	—	1|5	—	—
„ Tiburz von Sinzendorff	—	1|5	—	—	—
„ Hanns von Radmansdorff Erben	—	—	1|5	—	—
„ Hanns Holzappfl	—	—	1|5	—	—
„ Mert von Fladnicz gewesene Hausfraw	—	—	1|4	—	—
„ Collmann Prunner v. Vasoldsperg	—	—	1|4	—	—
„ Richter vnnd Ratt auch Spitlmaister zu Radkherspurg .	—	—	1|4	—	—
„ Cristoff von Saurau	—	—	1|4	—	—
„ Wilhalbn Gnäser Wittib u. Erben	—	—	1|4	—	—
„ Leonhard Peyerl	—	—	—	1|4	—
„ Wilhalbn Peyerl	—	—	—	1|4	—
„ Andree Rindschaid	—	—	—	1|4	—
„ Adam von Lembsicz	—	—	—	1|4	—
„ Wilhalbn Traupitz	—	1|4	—	—	—
„ Helfreich Freiherr zu Khainach	—	1|4	—	—	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Kanalthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Kahlab der Drau
Herr Bernhard Vrschenpeckh Erben	—	1|4	—	—	—
„ Clemens von Fladnicz Erben .	1|4	—	—	—	—
„ Erasmus Stadler	1|4	—	—	—	—
„ Lorenz Falbenhaupt	—	—	1|3	—	—
„ Hanns von Lembach	—	—	1|3	—	—
„ Wilhalbn von Khaindorff Witt. und Erben	—	—	1|3	—	—
„ Sigmundt von Eybesswald . .	—	—	—	1|3	—
„ Paull von Eybesswald	—	—	—	1|3	—
„ Sigmundt von Wildenstein . .	—	—	—	1|3	—
Frau Vrsula Andree Rindscheids gew. Hausfraw	—	—	—	1|3	—
„ Michell Rindssmaull	—	—	—	1|3	—
„ Cristoff Resch, Vitzdomb in Steier	—	—	1|2	—	—
„ Methardt von Trautmansdorff .	—	—	1|1	—	—
„ Wolfgang Hurnass	—	—		1|1	—
„ Otto von Radmanstorff	—	—	1|—	—	—
„ Caspar Pückhl	—	—	1|—	—	—
„ Erasmus Rindschaidt	—	—	1|—	—	—
„ Seifried von Erhenberg	—	—	1|—	—	—
„ Walckham von Ratmanssdorff	—	—	1|—	—	—
„ Leonhardt Steiger	—	—	1|—	—	—
„ Doctor Georg Sturckh	—	—	1|—	—	—
„ Gregor Regall	—	—	—	1|—	—
„ Cristoff Regall	—	—	—	1|—	—
„ Sigmundt Regall	—	—	—	1|—	—
„ Zacharias Wintersshofer . . .	—	—	—	1|—	—
„ Georg vnd Alex die Rüden gebrüder	—	—	—	1|—	—
„ Georg Khlaindienst der Jüngere	—	—	1|—	—	—
„ Cristoff Sturckh von Planckhenwardt	—	—	1|—	—	—
„ Franz Freiherr von Saurau .	—	—	—	1|—	—
„ Melchior von Teuffenpach . .	—	1|—	—	—	—
„ Siriach von Teuffenpach . . .	—	1|—	—	—	—
„ Leonhardt von Teuffenpach . .	—	1|—	—	—	—
„ Wolfgang Grasswein	—	1|—	—	—	—
„ Wilhalbn Grasswein	—	1|—	—	—	—
„ Wilhalbn Schurff	—	1|—	—	—	—
„ Georg Freiherr von Thannhausen	—	1|—	—	—	—
„ Cristoff Galler	—	1|—	—	—	—
„ Wilhalm von Mosshaimb . . .	—	1|—	—	—	—
„ Franz von Pranckh	—	1|—	—	—	—
„ Eustachi von Prankh	—	1|—	—	—	—
„ Alban von Saurau	—	1|—	—	—	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Rannthal	Judenburg	Voran	Zwischen Mur und Drau	Enhalb der Drau
Herr Hanns von Greisseneckh . . .	—	1 —	—	—	—
„ Gregorn Jöstl Wittib	—	1 —	—	—	—
„ Achaz Färber	1 —	—	—	—	—
Die von Radmansdorff	—	—	— 7	—	—
Fraw Emma Erasm von Teuffenpach hausfraw	—	—	— 7	—	—
„ Hanns Adam Praunfalckh . .	1 —	—	—	—	—
„ Hanns Carl Neidlinger	1 —	—	—	—	—
„ Georg Idunspeuger	1 —	—	—	—	—
„ Bartlme von Mosshaim	1 —	—	—	—	—
Frau A. S. Narringer	1 —	—	—	—	—
„ Hanns Dornsperger	1 —	—	—	—	—
„ Jacob von Mosshaim	1 —	—	—	—	—
„ Andree von Steinach	1 —	—	—	—	—
„ G. Pf. Zwickh z. Ademunt . .	1 —	—	—	—	—
„ Seifriedt von Khollenitsch . . .	—	—	—	—	1 —
„ Moritz Wellzer von Eberstein .	—	—	—	—	1 —
„ Andree von Hollenburg . . .	—	—	—	—	1 —
„ Erasmus Gall	—	—	—	—	1 —
„ Pangratz Schrattenpach . . .	—	—	—	—	1 —
„ Hans u. Georg von Altenhaus .	—	—	—	—	1 —
„ Hans von Lamberg	—	—	—	—	1 —
„ Georg von Lamberg	—	—	—	—	1 —
„ Andree von Lamberg	—	—	—	—	1 —
„ Hanns Tättenpecks	—	—	—	—	1 —
„ Job Gämbs	—	—	—	—	1 —
„ Franz Altenhauser	—	—	—	—	1 —
„ Cristoff von Tschernembl . . .	—	—	—	—	1 —
„ Jobst von Helffenberg	—	—	—	—	1 —
„ Sigmund von Weichselberg . .	—	—	—	—	1 —
„ Cristoff von Gaisruckh	—	—	—	—	1 —
„ Caspar von Sauraw	—	—	—	—	1 —
„ Fridrich von Helffenberg . . .	—	—	—	—	1 —
„ Sigmund Schrott zu Kindberg .	—	—	—	—	1 —
„ Davidt Galler Wittib v. Lembach	—	—	—	—	1 —
„ Georg von Geisruckh	—	—	—	—	1 —
„ Jacob Gnesser	—	—	— 4	—	—
„ Osswald von Eybesswald . . .	—	—	—	— 4	—
„ Hanns Hertzencrafft	—	—	— 3	—	—
„ Cristoff von Lemberg Erben .	—	—	— 3	—	—
„ Niklas Wechsler Erben . . .	—	—	— 3	—	—
„ Mert Drächsler	—	—	— 3	—	—
„ Cristoff Rindscheid am Graben	—	—	— 3	—	—
„ Hanns Gleispach Erben . . .	—	—	— 3	—	—
„ Hans Rülkho	—	— 8	—	—	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enthalb der Drau
Herr Seifrid Narringer	—	—	—|2	—	—
„ Barnabas Khornperkh	—	—	—|2	—	—
„ Cristoff Reisacher Wittib und Erben	—	—	—|2	—	—
„ Livia Rindschaitin	—	—	—|2	—	—
„ Cristoff Adler	—	—	—|2	—	—
Frau Andree von Weissenegg Wittib	—	—	—|2	—	—
„ Niclas Prener	—	—	—|2	—	—
„ Cristoff Kappfensteiner	—	—	—|2	—	—
„ Gaudenz von Polhaimb	—	—	—|2	—	—
„ Gregor Stadler der Jung vnd Helena sein hausfraw	—	—	—	—|2	—
„ Seifried von Gleinnz	—	—	—	—|2	—
Statt Pettaw	—	—	—	—|2	—
„ Mathes von Khainach	—	—|2	—	—	—
„ Melchior Weillinger	—	—	—|1	—	—
„ Cristoff Hund	—	—	—|1	—	—
„ Leonhard von Ernaw	—	—	—|1	—	—
„ Jeronimus Lamberger	—	—	—|1	—	—
Clara Peuscherin	—	—	—|1	—	—
„ Bartlme Reger zu Radkherspurg	—	—	—|1	—	—
„ Bartlme Reuss	—	—	—|1	—	—
„ Maximilian Ruepp	—	—	—|1	—	—
Frau Barbara Andree von Trautmansdorff Wittib	—	—	—|1	—	—
„ Mert von Fladnicz	—	—	—|1	—	—
„ Erasm vnd Bernhardt Rindschaid gebrueder	—	—	—|1	—	—
„ Wolfgang Khöberlin Erben	—	—	—|1	—	—
„ Cristoff Haymer	—	—	—|1	—	—
„ Wolfgang Eggenperg Erben	—	—	—|1	—	—
„ Richter vnnd Ratt zu Weiz	—	—	—|1	—	—
„ Wolfgang Lembsizer Erben	—	—	—	—|1	—
„ Veit Aspach Wittib und Erben	—	—	—	—|1	—
„ Georg Renner und sein brueder	—	—	—	—|1	—
„ Hanns Schrampff	—	—	—	—|1	—
„ Sigmund Rattenperg Erben	—	—	—	—|1	—
„ Zacharias Miperg Wittib u. Erben	—	—|1	—	—	—

Summa 634 Gültpferde
2088 Büchsenschützen
Summa der Büchsenschützen aller fünf Viertl 2543.

Fasst man aus der vorstehenden Tabelle die Leistungen der hervorragendsten Familien des Landes zusammen, was für Beurtheilung ihres Einflusses und ihrer Stellung im Lande nicht ohne Bedeutung sein dürfte, so ergeben sich folgende als am stärksten am Aufgebote betheiligt:

Stubenberg	mit	52	Pferden	und	162	Büchsenschützen
Windischgrätz	„	16	„	„	59	„
Saurau	„	13	„	„	43	„
Hofmann	„	13	„	„	—	„
Zackhl	„	12	„	„	61	„
Herberstein	„	11	„	„	51	„
Reiffenstein	„	11	„	„	—	„
Teuffenpach	„	10	„	„	31	„
Preuner	„	9	„	„	31	„
Trautmansdorff	„	9	„	„	50	„
Regall	„	8	„	„	46	„
Stadler	„	8	„	„	33	„
Montfort	„	7	„	„	34	„
Reichenberg	„	7	„	„	33	„
Rindscheid	„	7	„	„	23	„
Lindegg	„	7	„	„	13	„
Galler	„	6	„	„	36	„
Ditrichstein	„	6	„	„	34	„
Holnegg	„	6	„	„	31	„
Polheim	„	6	„	„	30	„
Tachy	„	6	„	„	28	„
Radmansdorff	„	6	„	„	26	„
Gleinnz	„	6	„	„	26	„
Eybeswald	„	5	„	„	25	„
Herbersdorff	„	5	„	„	24	„
Pranckh	„	5	„	„	—	„
Eggenberg	„	4	„	„	23	„
Glojach	„	4	„	„	13	„
Rackhnitz	„	4	„	„	12	„
Schärffenberg	„	4	„	„	8	„

u. s. w.

Dem aufmerksamen Leser der gegebenen Uebersicht werden dabei einige auffallende Bemerkungen nicht entgehen. Zunächst der Umstand, dass im Viertel „Enhalb der Trau“ oder „Cilli“ die Vertheilung der Büchsenschützen auf die einzelnen Herrschaften nicht vorgenommen ist, sondern nur die „Gültpferde“ verzeichnet werden. Die Ursache mag vielleicht darin zu suchen sein, dass die Unterthanen der den „windischen Grenzen“ zunächst gelegenen Herrschaften, deren Gesammtleistung an Schützen jedoch in der angeführten Hauptsumme ersichtlich wird, zur Bildung einer eigenen Grenz-Miliz, der sogenannten „Haramier“ verwendet wurden, die auch in Krain, Kroatien und der Meer-Grenze aufgestellt wurden. Keinen Erklärungsgrund besitze ich bis jetzt dafür, dass einzelne Landherren, besonders in Obersteiermark, bei einer bedeutenden Zahl von Gültpferden zu gar keiner Leistung an Büchsenschützen verpflichtet waren, wie Hofmann, Reiffenstein, Neuhaus, Wagen, während andere, z. B. Regall, Windischgrätz, Spangstein, Dürr mit 46, 41, 21 und 18 Schützen, aber keinem einzigen Pferde namhaft gemacht werden.

Ganz merkwürdige Verhältnisse zeigt auch die Eintheilung in Viertel. Die Grenzen derselben lassen sich beiläufig folgendermassen angeben[6]): Das Viertel „Voraw“ war im Westen und Süden durch die Mur, im Osten durch Ungarn, im Norden durch den Kamm der Fischbacher Alpen begrenzt, das Viertel „Zwischen Mur vnd Traw“ lag zwischen Mur, Drau und der kärntnerischen Grenze, im Norden reichte es bis zur Stubalpe. Der von der Stub- bis zur Hochalpe führende Gebirgszug war zur Grenzbestimmung nicht weiter verwendet, denn das Viertel „Judenburg“, das im Norden von dem Kamme der steirischen Tauern abgeschlossen war, reichte bis Uebelbach und Gratwein, das Viertel „Enns- und Mürzthall“ enthielt noch Frohnleiten, Feistritz und Rein(!).

Den Befehl über das Aufgebot zu Fuss und die Gült-

---

[6]) Die Vertheilung der Städte und Märkte auf die einzelnen Viertel verzeichnet Beckmann pag. 586.

pferde vergab die Landschaft. 1565 sagte Caspar Rab seinen Dienst als Hauptmann über die 2000 Schützen auf, an seine Stelle trat Adam Schrampff, welchem der Landtag die Erhöhung des Wartgeldes von 70 auf 100 Gulden monatlich bewilligte. Die Gültpferde wurden in Fähnlein getheilt und von landschaftlichen Rittmeistern befehligt. Das Aufgebot des zehnten und fünften Mannes hatte den Charakter eines Landsturmes, es sollte von dazu bestellten Viertelmeistern oder Hauptleuten zusammengestellt und eingeübt werden, auch Pfarrer und Kapläne machten sich dabei verdienstlich, es wird aber niemals im offenen Felde gegen den Feind verwendet.

Der „persönliche Zuezug" war, wie die citirte Landtagsbewilligung zeigt, an die Mitwirkung des Kaisers oder Landesfürsten gebunden. Der letzte scheint 1543 stattgefunden zu haben. Das Muster-Register darüber ist den Landtagshandlungen des genannten Jahres beigegeben. Darnach sind 846 Reiter am 8. September zu Fürstenfeld gemustert worden. Ein Verzeichniss der steirischen Cavalerie, welche dabei angerückt sind, gibt der VIII. Band von Muchar, pag. 478. Doch ist zu bemerken, dass die dort angegebenen Zahlen der von dem Einzelnen geführten Pferde nicht nur dessen eigene Leistung bedeuten, sondern meistens auch den Zuzug anderer Landherren enthielten. So vertheilen sich z. B. die 13 Pferde, welche der Fähnrich Jörg Stadler führte, in folgender Weise:

Jörg Stadler	für sich selbst	1	Pferd
„	die jungen Herrn von Dietrichstain	3	„
„	fraw Zetewitzin	3	„
„	den Probst zu Glockhnitz . . .	1	„
„	Melchior Stadler	1	„
mer „	die Herrn von Dietrichstain zum Zuezug	2	„
mer „	Doctor Chuenradten zum Zuezug	2	„
		13	Pferde.

Dass die Landschaft noch in späteren Jahren auf das Aufgebot des persönlichen Zuzuges gefasst war, beweist ein Beschluss

von 1566, welcher die neugeadelten Personen in die Verpflichtung einbezog, indem erklärt wurde: „die neugeadelten Personen betreffend . . . . eracht E. E. Landschafft gleichfals Vndterthanigist für billich vnd recht, das dieselbigen Zu handhabung Ires Adellichen Titels an Itzo also Herfurgezogen vnd durch offene General Ernstlichen Zuuermanen, das sie sich bey dem Herrn Landshaubtmann anmelden vnd verzaichnen lassen Vnnd Innen Alssdann mit Ernst bei verlierung Irer habenden Adelichen freyhaidten Aufzulegen, das sie sich gegen dem feindt auch Personlich gerüsst vnd gefasst machen wollen, auch sich daneben dess Burgerlichen gewerbs vnnd Anderer Handtierung enthalten.“

Der Brotpreis zu Graz und in Steiermark im 17. Jahrhunderte.

Eine historische Studie

von

Dr. R. Peinlich.

Einleitung.

In den Ackerbau treibenden Ländern dient das Brot zur Hauptnahrung des Volkes, daher wird der Kaufpreis desselben insbesondere in Städten zu einer brennenden Frage. Wer vom kärglichen Taglohne oder vom schmalen Monatsgehalte leben muss, für den ist der Geldbetrag, welchen er für die tägliche Sättigung ausgeben muss, schon an und für sich von hoher Bedeutung; da aber ausserdem die Preisbemessung der übrigen Lebensbedürfnisse zumeist von dem Preise des Brotes abhängig gemacht wird, so wird dadurch der Einfluss desselben auf die Existenzlage des Volkes noch bedeutend erhöht.

Hieraus erhellt, dass eine eingehende Culturgeschichte der Frage nach den Brotpreisen Rechnung zu tragen hat. Diese Frage wird noch wichtiger und interessanter, wenn in einer vergangenen Zeitperiode auf die Gestaltung derselben nicht allein die jederzeit und allerorts auftretenden Factoren, sondern noch dazu eigenartige, locale, bereits nur mehr der Geschichte angehörige Verhältnisse massgebend wirkten.

Derartige Verhältnisse fanden in Steiermark im 17. und bis in die Hälfte des 18. Jahrhunderts statt, zuletzt freilich nicht mehr in so durchgreifender und beherrschender Weise, als im 17. Jahrhunderte. Ich beschränke daher das Thema im allgemeinen auf diese Zeit, wenn auch die Natur der Sache es erfordert, zuweilen auch auf frühere oder spätere Zeit zu reflectiren.

Ihren wesentlichen Charakter erhält die Zeitperiode dadurch, dass sich die Bäcker und der Magistrat von Graz, die Herrschaftsbesitzer des Landes und die inneröster reichische Regierung über die Bewerthung des im Lande gebauten Getreides, d. i. Weizen und Korn (Roggen) hartnäckig stritten und dass nach dem wechselnden Siege der Preis des Getreides auf den Preis des Brotes Einfluss nahm. Meine Absicht geht aber nicht so sehr darauf hin, die jeweilige Höhe der Brot- und Getreidepreise klar zu legen, als vielmehr die Verhältnisse zu entwickeln, welche für das Fallen und Steigen derselben massgebend gewesen waren [1]).

Technische Vorbemerkungen.

A. Getreidemass.

Bei keinem anderen Masse bestand ein solches Vielerlei und eine solche Verschiedenheit bezüglich der Masseinheiten und deren Eintheilung, als beim Körnermasse. Dies zeigte sich nicht nur in Betreff der verschiedenen Länder, sondern auch innerhalb eines und desselben Landes. Namentlich in Steiermark

---

[1]) Die Darstellung beruht zum grössten Theile auf Originalacten der inneröster reichischen Regierung und Hofkammer, kaiserlichen Patenten und Resolutionen, Verhandlungen der steirischen Landtage, sammt den beiliegenden Suppliken und Beschwerden der Bäckerinnung in Graz, den Berichten der Bäcker-Commissionen und der magistratlichen Gutachten, welche sich in der k. k. Statthalterei-Registratur zu Graz vorfinden. Eine specielle Citirung der Quellen an einzelnem Orte konnte daher entfallen. Wo die Quelle anderwärts zu suchen ist, wird das Citat nicht fehlen.

bestand eine so grosse Mannigfaltigkeit und zwar oft selbst bei Einerleiheit der Benennung, dass man bei Mass- und Preis-Angaben der grössten Achtsamkeit und Genauheit bedarf, um sich vor Verwechslung und Irrthum zu behüten.

Zunächst sind das Normalmass der Hauptstadt, die localen Masse der Landstädte, Märkte und Gegenden beim Handel und Wandel und endlich die Kastenmasse der Gültenbesitzer zu unterscheiden und strenge von einander getrennt zu halten.

Das Kastenmass, d. i. das Mass, nach welchem die Unterthanen ihre Giebigkeiten an Feldfrüchten der Herrschaft „dienten", war nicht nur nach den Fruchtarten, sondern auch oft bei einer und derselben Frucht nach den Ortschaften verschieden. Ebenso wurde das Mass bald „gegupft" (gehäufelt), bald „gestrichen", bald „gedrückt" (gepresst) und gestrichen gedient. Jede Herrschaft hatte auch ihr eigenthümliches und besonderes Kastenmass. Um daher in die Richtigkeit des herrschaftlichen Einkommens eine Einsicht zu bekommen, ordneten die Regierung und die Landschaft 1542 bei Reformirung der Gültenschätzung an, sämmtliche Kastenmasse zur theoretischen Berechnung auf das Grazer Normalmass, d. i. das Grazer Viertel, dieses gleich 2 Wiener Metzen [2]), zu reduciren, liessen aber den praktischen Gebrauch derselben bestehen, ein Umstand, der sich nachmals als ein grosses Hinderniss zeigte, als auf ein einheitliches Mass im ganzen Lande gedrungen wurde. Daher erhielten sich die Kastenmasse im unveränderten Gebrauche, bis endlich zu unserer Zeit die Grundablösung dieselben um ihren Zweck brachte und ihnen nur mehr historischen Werth liess.

Der Gebrauch der localen Kaufmasse auf dem Lande wurde zwar von der Regierung schon im 16. Jahrhunderte

[2]) Landtag der vereinigten Ausschüsse der östrrr. Länder in Prag 1542, die Ausführungsverordnung Wien, 5. Mai 1542. (Muchar, Gesch. d. Steierm. VIII. S. 470). — Der alte Wiener Metzen war kleiner, als der nachmals unter Kaiser Leopold I. am 5. Dec. 1689 als Normalmass eingeführte Nieder-Oesterreicher oder Wiener Metzen.

untersagt und allerorts das Grazer Normalmass vorgeschrieben; allein man blieb fast überall bei der althergebrachten Uebung. Auch die Kaiserin Maria Theresia, welche das niederösterreichische Mass 1763 für alle Erbländer eingeführt wissen wollte, konnte diese Einheit nicht erzwingen. Erst in der Neuzeit gelang es, durch das Gesetz vom 21. Jänner 1857 das niederösterreichische Mass und Gewicht in allen Winkeln des Landes einzuführen.

Da in dieser Abhandlung von Kastenmassen nur nebenbei, von localen Kaufmassen nur vergleichsweise hie und da die Rede sein wird, so wird hier von einem genauen Eingehen auf dasselbe Umgang genommen. Für uns ist nur das „Grazer Viertel" und zwar das gestrichene, als Normalmass für das „resche" (schwere) Getreide, Weizen und Korn, von Wichtigkeit. Dasselbe kam im Handel nicht selten auch gehäufelt vor, da aber nur das gestrichene als Norm galt, so soll hier unter der Bezeichnung Grazer Viertel immer nur das gestrichene verstanden werden, wenn es nicht ausdrücklich anders bemerkt wird.

Durch eine ämtliche Erklärung der Regierung und der Landschaft wurde 1542 ausdrücklich constatirt, dass das Grazer Viertel 48 „Viertelkanndl" (Tischkannen) der alten Weinmass enthalte.

Es handelt sich also darum, zu ermitteln, welches Massquantum die Viertelkanne, die bereits längst nicht mehr im Gebrauche ist, seiner Zeit enthielt. Dies kann auf zwei Wegen geschehen, entweder durch Untersuchung des Rauminhaltes, welche der alte Grazer Eimer von 64 Viertelkannen hatte, oder durch Vergleichung der neuen Getreidemasse mit der älteren. Wir wählen hier den letzteren Weg, weil er verhältnissmässig der kürzere und verlässlichere ist, denn in alten Zeiten stand unter dem Rathhause in Graz „der Cimentstein des Grazer Viertelschaffes", während von einem Normalfasse kein ämtliches Exemplar bestand.

Mit Patent vom 17. Juni 1763 wurde der niederösterreichische Metzen für Steiermark und alle anderen Erbländer

als einheitliches Mass beim Handel und Wandel vorgeschrieben, durch kaiserliche Verordnung vom 21. Jänner 1857 wurde dasselbe als allein gesetzliches Mass erklärt. Letztlich wurde laut Gesetzes vom 23. Juli 1871 das metrische Mass angeordnet. Auf den bei diesen drei Anlässen verfertigten Vergleichungstabellen beruht die vorliegende Berechnung des alten Grazer-Viertels.

1770 wurden die Verhältnisszahlen [3]) zwischen dem Grazer Viertel und dem niederösterreichischen (eigentlich „neu österreichischen") Metzen ämtlich bekannt gegeben, nämlich 29213 : 22288. Berechnet in das gegenwärtig gesetzliche Liter mass wäre das Verhältniss:

1 Grazer Viertel verhält sich zu 1 niederösterr. Metzen wie sich 80·591 zu 61·487 Liter verhalten.

Allein die obigen Verhältnisszahlen waren nicht genau zutreffend. Nach den beigegebenen Vergleichungs-Tabellen wurde für den praktischen Gebrauch 1 Grazer Viertel gleichgestellt 1 niederösterreichischen Metzen mehr 5 niederösterreichische Massel und wieder dabei erklärt, dass genauer nur $4^{1353}/_{1393}$ niederösterreichische Massel zu nehmen seien. Somit wären 16 Grazer = 20·9719 niederösterreichischen Masseln.

1793 fand der beeidete Mass-Adjustirer in Graz, Mathias Stöger [4]), ein genaueres Verhältniss. Wir wollen seinen Angaben die Umrechnung in Litermass beifügen. Nach Stöger enthält:

1 Grazer Viertel	= 1	niederösterr.	Metzen	= 61·487	Liter
mehr	¼	„	„	= 15·372	„
„	1/32	„	„	= 1·921	„
„	1/64	„	„	= 0·960	„
„	1/512	„	„	= 0.120	„
Somit enthält 1 Grazer Viertel zusammen . . .				79·860	Liter.

Die Differenz von dem oben erwähnten beträgt 0·731 Liter.

[3]) Vergleichungstabellen der alt-Steiermarkischen Maassen und deren Preise mit den neu-Oesterreichischen und deren Preise. (Grätz, gedruckt bei den Widmanstätterischen Erben 1773).

[4]) Stöger, Gegründeter Ausweiss der für das Herzogthum Steiermark bestimmten Getreidemasse. (Grätz, 1793).

Können wir das gewonnene Mass pr. 79·86 Liter nahezu als richtig annehmen, so gibt dasselbe, durch 48 dividirt, das Mass der Viertelkanne pr. 1·6637 Liter.

Zum weiteren Vergleiche können nachstehende Daten dienen:

1 Grazer Viertel-Schaff hat 4350 österr. Kubikzoll = 0·79,495 Kubikmeter;

1 niederösterr. Metzen-Schaff hat 3350 österr. Kubikzoll = 0·61,122 Kubikmeter;

1 Grazer Viertel-Schaff hält 56½ österr. Weinmass;

1 niederösterr. Metzen-Schaff hält 43½ österr. Weinmass;

Wenn 1 Grazer Viertel Weizen fl. 2.30 rhein. Währ. = fl. 2·19 ö. Währ. (ungefähr) kostete, so kömmt 1 niederösterr. Metzen auf 1 fl. 54 kr. 2 ₰ rhein. Währ. = fl. 1·67 ö. Währ. zu stehen.

1 Grazer Viertel = 1·3107 niederösterr. Metzen und 1 niederösterr. Metzen = 0·76295 Grazer Viertel;

1 Hektoliter = 1·252 Grazer Viertel oder 1·626 niederösterr. Metzen;

1 Grazer Viertel = ⅞ u. 1 niederösterr. Metzen = ⅗ Hektoliter.

1 Grazer Viertel Weizen (gute, gereinigte Qualität) enthält ungefähr 1,705.000 Körner;

1 niederösterr. Metzen Weizen (gute, gereinigte Qualität) enthält ungefähr 1,306.000 Körner, bei einer Schwankung von etwa 2000 Körnern auf oder ab;

1 niederösterr. Metzen Weizen (obiger Qualität) wiegt 86 bis 90 ℔ = 48·16 bis 55·49 Kilogramm;

1 Grazer Viertel jedoch 102 bis 112 ℔ = 56·12 bis 62·72 Kilogramm; sehr schöner Bauweizen wiegt sogar bis 122 ℔ = 68·32 Kilogramm.

Zur Erklärung des Verhältnisses der wichtigsten localen Masse des Landes zum Grazer Viertel diene die nachstehende Vergleichungs-Tabelle. Zum leichteren und rascheren Verständnisse wurde die Preisvergleichung in österr. Währung beigefügt unter der Annahme, dass 1 niederösterr. Metzen (im 17. Jahr-

hundeite) 2 fl. 33 kr. 2 ₰ rhein. Währ. = 2 fl. 24 kr. ö. W. zum Kaufe gestanden wäre.

Steir. Mass gestrichen		Niederösterr. Mass					In n. ö. Metzen	Preis fl. ö. W.
		1 Metz.	1 Achtl	1 Massl	½ Massl	¼ Massl		
1 Grazer Viertel	=	1	1	—	1	1	=1·3107	=2.59
1 Brucker Achtel	=	—	5	—	1	—	=0·65535	=1·47
1 Judenb. Vierling	=	2	5	—	1	1	=2·6667	=5·895
1 Marburg. Görg	=	—	5	1	—	1	=0·703125	=1·005
1 Cillier Schaff	=	—	3	1	—	—	=0·43229	=0·98
1 Ennsthal. Metz.	=	2	4	—	—	—	=2·5	=5·60

Was das „gegupfte" Grazer Viertel betrifft, so kann sein Verhältniss zu dem gestrichenen mit Bezug auf Weizen oder Korn am besten ausgedrückt werden, wenn man sagt: 5 gegupfte machen 6 gestrichene Viertel.

Der „Gupf" beträgt also bei einem Viertel $^2/_{10}$ eines Viertels, d. i. 9·6 Viertelkannen, oder 17·294 Liter.

Der Gesammtinhalt eines gegupften Viertels hat daher 97·154 Liter betragen.

Der Mass-Adjustirer Stöger nimmt für das Verhältniss des gegupften Viertels zum niederösterr. Metzen die Zahlen 335:530; ferner gibt derselbe an, der Gupf desselben betrage im niederösterr. Masse $^1/_4 + {}^1/_{32} + {}^1/_{128} + {}^1/_{256}$ Metzen. Dies macht 18·013 Liter und sonach hätte ein gegupftes Viertel 97·87 Liter.

Kostete 1 gegupftes Grazer Viertel 4. fl. 3 kr. rhein. W. = 3 fl. 12 kr. ö. W., so kostete 1 gestrichenes Grazer Viertel 3 fl. 22 kr. 2 ₰ rhein. W. = 2 fl. 59 kr. ö. W. und 1 niederösterr. Metzen 2 fl. 33 kr. 2 ₰ rhein. W. = 2 fl. 24 kr. ö. W.

Wird die Grösse der Viertelkanne durch Untersuchung des Weinmasses ermittelt, so erhält man nahezu das gleiche Resultat, jedoch bei minderer Sicherheit der Berechnung, da in der Geschichte der mehrfachen Umwandlung der steirischen und österreichischen Masse nicht alles klar liegt. Der grösste Unterschied der Resultate beträgt aber nur $^2/_{100}$ Liter bei der Viertelkanne. Halten wir die Annahme fest, dass 1 Viertelkanne alter Tischmass 1·663 Liter enthielt, so fasste dieselbe

im Vergleiche zur österr. Mass pr. 1·415 Liter um 0·248, d. i. nahezu ¼ Liter mehr.

1 Viertel-Kanne enthält also nahezu so viel Flüssigkeit, als die Rohitscher Sauerbrunnen-Massflasche. Da der Rohitscher Sauerbrunnen seit Jahrhunderten im Besitze der steirischen Landschaft ist, darf man mit Recht annehmen, dass die 300 Jahre alte Gepflogenheit in Betreff des Flüssigkeits-Quantums der Flasche, das in alter Zeit eine Viertel-Kanne betrug, sich im Wesentlichen nicht geändert hat. Dadurch erhält die vorliegende theoretische Entwicklung der Grösse des Grazer Viertels eine richtige praktische Illustration [5]).

B. Geldwerth.

Wir kommen jetzt auf die im 17. Jahrhunderte gangbaren Geldmünzen und ihren Werth zu sprechen. Es ist dies nothwendig, um bei der Angabe der Getreide- und Brotpreise den Werth derselben in die jetzige Geldwährung umsetzen zu können und so eine richtige Auffassung der Verhältnisse zu gewinnen.

Allein die Werthbestimmung des alten Geldes durch das neue ist eine schwierige Sache, wenn man nur halbwegs das Richtige treffen soll. Dieselbe kann auch nicht im allgemeinen, sondern nur für kleine Zeitperioden gemacht werden, da selbst innerhalb derselben nominellen Währung der reelle Gold- oder Silberwerth der Münzsorten verändert, d. i. der eigentliche Feingehalt vermindert oder vermehrt wurde, zeitweise auch Devalvationen und Agiotirung dazukamen.

Im 17. Jahrhunderte bestand bei uns die Reichswährung nach der Münzordnung vom Jahre 1559.

Man prägte Thaler, Guldengroschen und Pfennige, rechnete aber bei uns im gemeinen Leben nach rheinischer

---

[5]) Zur vollen Informirung über die Bedeutung von Mass und Münze sehe man die unbedingt massgebende Schrift: „Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Oesterreich von Dr. Arnold Luschin etc. (Wien, 1874.)

Währung, d. i. nach Gulden, Schillingen, Pfennigen, später auch nach Kreuzern:

1 fl. = 1 ℔ Pfenn. (₰) = 240 ₰ = 8 Schillinge (ß).
1 ß = 30 ₰; 1 fl. = 60 Kreuzer; 1 Kreuzer = 4 ₰.

Nach der Münzordnung sollte:

der Thaler zu 68 kr. 25·46 Gramme Feinsilber haben, was in ö. W. = 2 fl. 20 kr. ö. W. Silber;

der Guldenthaler zu 60 kr. sollte 22·9 Gramme Feinsilber haben, was in ö. W. = 2 fl. 6 kr. ö. W. Silber;

der Kreuzer zu 4 ₰ sollte 0·381 Gramme Feinsilber haben, was in ö. W. = 3·43 kr. ö. W. in Silber.

In Wirklichkeit aber wertheten die Münzstücke viel höher, als sie an Silbergehalt hatten. Nach „Hirsch, des h. römischen Reiches Münzarchiv" (V. S. 49) wäre der Werth der Geldstücke in der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Jahr	Tarifirung in Kreuzern		Ideeller Werth	
			des Guldens	des Kreuzers
	1 Reichsthaler	1 Gulden	Feinsilber Gramm. = fl. Silber ö. W.	Feinsilb. Gramm. = in Silber Neukrz. ö. W.
1559	68	60	22·9 = 2·06	0·381 = 3·43
1569	72	64	21·48 = 1·93	0·358 = 3·22
1607	76	68	20·22 = 1·82	0·337 = 3·03
1609	84	74	18·54 = 1·67	0·309 = 2·78
1613	86	76	18·06 = 1·62	0·301 = 2·70
1616	96	80	17·16 = 1·54	0·286 = 2·57

Die erste Rubrik enthält die Tarifirung des Reichsthalers, der bei gleichbleibendem Silberinhalte (25·46 Gramm fein) in den Jahren 1559 bis 1616 im Nennwerthe von 68 auf 96 kr. stieg, sowie des Reichsguldens (22·9 Gramm fein), welcher ebenso von 60 auf 80 kr. erhöht wurde. Die zweite Rubrik enthält den indeellen Werth, welcher sonach zu dieser selben

Zeit der Rechnungsmünze, dem Gulden = 60 kr. zukam. Die letzte Rubrik enthält ebenso den ideellen Werth des Kreuzers = 4 ₰. Die zur Veranschaulichung beigefügten Ansätze in österr. Währung entsprechen dem Einlösungspreise, den die k. k. Münzämter heute für das betreffende Silberquantum bezahlen [6]).

In Graz wurden um 1607 [7]) aus $14^3/_{16}$ Loth Silber zu dem Einkaufspreise von 12 fl. bis 12 fl. 15 kr. Reichswährung $9^3/_4$ Stück Thaler und ebenso halbe und Viertelthaler geprägt. 1 Thaler war also eigentlich 63 Kreuzer werth, ging aber für 68. Die niederen Münzsorten wurden, wie allerorts, bedeutend geringhältiger geschlagen, als ihr Nennwerth war.

Von Scheidemünzen wurden damals in Graz geprägt:

Aus 8 Loth Silber und $^1/_{16}$ Ueberschick 129 Groschen (1 zu 12 ₰) = 1548 Pfennige.

Aus 4 Loth $3^2/_{10}$ Quintel Silber 502 Zweier, d. i. Zwei-Pfennigsstücke = 1040 Pfennige und

aus $3^3/_{16}$ Loth Silber 840 Stück Pfennige. 1 Pfennig hatte also den inneren Werth von $^3/_5$ (0·6) Neukreuzern; derselbe wurde aber im Verkehre für den Werth von $^1/_4$ des ideellen Kreuzers, also für 0·76 Neukreuzer angenommen.

Es ist eine leidige Thatsache, dass die oben gemeldete Münzverschlechterung den nachtheiligsten Einfluss auf das bürgerliche Leben und den Handel nahm und dass der Wucher, insbesondere auch im Getreidehandel, ein weites Feld gewann. Doch wurden die Münzverhältnisse bald noch trauriger; so z. B. 1621 Münzen mit sehr geringem Gehalte geprägt, aber verordnet, dieselben zu dem Werthe anzunehmen, der ihnen durch die darauf geprägten Zahlen in Kreuzern beigelegt wurde. In solcher Weise gab es schlechte Gulden (lange Münze) mit der Zahl 60, $1^1/_4$ Gulden mit der Zahl 75 u. s. w. 1622

---

[6]) Ich verdanke diese Daten der gefälligen Mittheilung des Numismatikers Herrn k. k. Universitätsprofessors Dr. Arnold Luschin Ritter v. Ebengreuth.

[7]) Instruction über das Münzwerk (k. k. Statth. Registr. in Graz Miscellanea, 1607).

wurde 1 Reichsthaler, der 1559 68 kr. gegolten hatte, mit dem Nominalwerthe von 3 fl. 52 kr. bis zu 10 fl. bewerthet.

Diesen nicht mehr erträglichen Zuständen zu begegnen, setzte ein kais. Patent vom 14. Dezember 1623 die geringhältige Münze in Verruf und liess Reichsthaler zu 1 fl. 30 kr. und Guldenthaler zu 1 fl. 20 kr. prägen.

Da man aber längst schon in Uebung hatte, das Geld nicht nach dem Courswerthe, sondern nach dem inneren Gehalte anzunehmen, so z. B. 1628 den Reichsthaler von 1 fl. 30 kr. Nominalwerth nur mit 51 kr. Aufgeld, somit haben die näheren Details der Coursschwankungen für unser Thema keine Bedeutung. Es ist nur noch zu erwähnen, dass noch 1680 1 Reichsthaler (8 auf eine rauhe Mark mit 14 Loth 4 Grän Feinsilber) den Courswerth von 1 fl. 30 kr. haben sollte, was aber niemand beachtete. 1681 wurde 1 Reichsthaler zu 1 fl. 36 kr. gerechnet. 1693 liess der Kaiser dem 1690 durch Uebereinkunft einiger norddeutschen Fürsten entstandenen Leipziger Münzfuss (18 fl. Fuss) auch in seinen Erb-Ländern gesetzliche Geltung zukommen, die nach dem Reichs-Schrot und Korn geprägten Thaler erhielten den Werth von 1 fl. 45 kr. und die in den kaiserlichen und in den Erb-Ländern geprägten Fünfzehner den Werth von 18 Kreuzern Reichswährung.

1695 wurden wieder alle schlechten fremdländischen Münzen in Oesterreich verboten und, was uns hier am meisten interessirt, den Hauptleuten, Pflegern, Verwaltern u. s. w. in den Grenzländern ausdrücklich befohlen, Getreide, Wein und andere Feilschaften im Lande nicht mit geringem Gelde, sondern nur mit kaiserlichen und „gerechten“ Münzen zu bezahlen [8]).

Als Scheidemünze erhielten die Fünfzehner (65 Stücke aus der reinen köln. Mark geprägt) den Cours zu 17 kr. und die Sechser denselben zu 7 kr. Reichswährung.

---

[8]) Waldner, Versuch eines Entwurfes der Hauptmomente des deutschen Münzwesens.

Schliesslich folgt hier zur rascheren Bewerthung des Nennwerthes der im Laufe der Darstellung etwa erwähnten Getreide- und Brotpreise in Reichswährung die Vergleichung dieser mit der österr. Währung.

Rchswhrg. Pfennig.		ö. Währ. Kreuzer	Rchswhrg. Kreuzer		ö. Währ. Kreuzer	Rchswhrg. Gulden		ö. Währ. Gulden Kreuzer
1	=	0·3	1	=	1·4	1	=	87·5
2	=	0·7	5	=	7·3	2	=	1·75
3	=	1·09	10	=	14·5	3	=	2·61·5
			2ß	=	15	5	=	4·37·5
			4ß	=	30	8	=	7·

Was den inneren Werth betrifft, so trifft dieser freilich nicht zusammen und ist für verschiedene Zeiten verschieden, wie eben das nachstehende Beispiel andeutet:

Wenn 1559 ein Grazer Viertel Weizen 1 fl. 30 kr. Rchswhrg. kostete, so hat diese Zahlung ein Silberquantum oder dessen geprägte Repräsentanten erfordert, welches heutzutage in ö. Währ. mit 3 fl. 9 kr. eingelöst werden würde.

Im Jahre 1616 würde derselbe Nennwerth nur mehr 2 fl. 31 kr. ö. Währ. betragen haben.

Zur Beurtheilung des Geldwerthes reicht aber die objective Umrechnung der Geldstücke in den gegenwärtigen Werth nicht aus, sondern es ist auch das subjective Verhältniss des Geldes zur Preisbemessung sämmtlicher kaufbaren Gegenstände, Mobilien und Immobilien, insbesondere aber der wesentlichen Lebensbedürfnisse in Erwägung zu nehmen.

Um zu ersehen, wie viel das Geld werth war, darf man nur im allgemeinen darauf sehen, wie viel der arme Mann, der mit dem geringsten Erwerbe leben musste, für gewöhnlich als Taglohn bekam, oder wie die unentbehrlichsten Bauarbeiter, Zimmer- und Maurer-Gesellen entlohnt wurden, oder wie hoch sich der Jahresgehalt für Beamte unterer Kategorien belief, nämlich:

Jahr	Taglohn eines Tagwerkers	Taglohn eines Maurergesellen	Jahresgehalt eines niederen Beamten
1487	10 ß	18 ß	32—40 ℔ ß
1565	12 ß	24 ß	100 fl. Rchswhrg.
1572	28 ß	48 ß	—
1592	32 ß	20 kr.	120 fl. Rchswhrg.
1607	8—10 kr.	24 kr.	120—200 fl.
1622	12 kr.	30 kr.	235 fl.
1650	12 kr.	30 kr.	250 fl.
1690	12 kr.	30 kr.	250 fl.

Da mit diesem Einkommen die nothdürftigen Ausgaben bestritten werden konnten, so ergibt sich daraus nicht, dass die Zeiten wohlfeiler waren als gegenwärtig, was sie auch in der That nicht waren, sondern dass das Geld einen höheren praktischen Werth hatte.

Die Brotsatzung.

Der Kaufpreis des Brotes würde eigentlich dem natürlichen Verhältnisse nach aus dem Einkaufspreise der Brotfrucht, aus den Unkosten für Vermahlung und bei Bereitung desselben und aus dem Zuschlage eines sattsamen bürgerlichen Gewinnes resultiren; allein es scheint, dass seitdem die Bäckerei, als Gewerbe betrieben wurde, die Gewinnsucht des Producenten eine Störung dieses richtigen Verhältnisses verursacht habe. Satzungen aller Art gehören zwar zum Wesen der Zünfte, aber gewiss gehört die Brotsatzung zu den ältesten Beschränkungen der Freiheit im Kaufe und Verkaufe. Diese Satzung wurde nothwendig, weil der Wucher mit dem Brotpreise gerade den armen Mann am empfindlichsten traf und sicher schon in den ältesten Zeiten zu Bäckerkrawallen führte.

Das älteste geschriebene Stadtrecht von Wien, datirt vom Jahre 1221, enthält schon eine Marktordnung, die Taxirung der Lebensmittelpreise und im Artikel 26 die Anordnung, dass bei unrichtigem Masse der Uebertreter dem landesfürstlichen Richter unterliege.

Brünn erhielt 1243 sein eigenes Stadtrecht, in welchem vieles dem Wiener wörtlich entnommen wurde.

1305 erhielten Krems und Stein das Stadtrecht von Wien und besagte der Punkt 65: „Brot und Fleisch und alle feilen Dinge soll zur Stadt führen, wer will, und es feil haben. Aber in der Stadt soll nur Brot backen, wer Bäckerrecht hat.“ *)

Als die Stadt Hradisch in Mähren 1352 die Handwerksprivilegien, welche Brünn besass, erhielt, beriefen sich die Bäcker gegen die Bestimmung, dass zu leichtes Gebäcke vom Rathe täglich confiscirt werden solle, auf einen alten Brauch, nach welchem dies nur an Sonntagen statthaft wäre. Man kann hieraus erschliessen, wie lange schon die Brotsatzung bestanden haben musste, aber auch wie wenig dieselbe beachtet und gehandhabt worden war, dass sich die naive Anschauung, eine Verletzung der Satzung könne nur an Sonntagen gestraft werden, zu einer Art Berechtigung herausbilden konnte.

Wann die Brotsatzung, oder vielmehr die Ordnung, nach welcher der Preis der einzelnen Brotgattungen mit dem Gewichte derselben in das richtige Verhältniss gebracht wurde, bei uns in Graz ihren Anfang nahm, lässt sich nicht ermitmiteln. Sicher ist, dass dieselbe sehr alt sein musste, da sie der Stadtmagistrat als uralt bezeichnete, als die Bäcker 1576 mit einer Beschwerde über dieselbe zur Regierung gingen.

Die Uebung war, dass der Stadtrichter und zwei aus dem Rathe nach vollendeter Ernte nach dem Preise, zu welchem das Getreide in den Verkauf kam, jedoch immer um 2 ß, d. i. 15 Kreuzer, niederer den Satz für das Brot bestimmten.

Dass aber das durch den Satz gegebene Gewicht eingehalten werde, hatten diese, oder zwei andere gewählte Rathsherren zu überwachen, welche Commissäre daher Brot-

*) Geschichtsquellen der Stadt Wien. I. Abth. I. B. S. XVIII. VII. u. Urk. XXV. — Wie es scheint, stammen die Satzungen des Wiener Stadtrechtes in vielen Punkten aus den niederrheinischen, niederländischen und flandrischen Städten, die eine ältere Geschichte haben; aber vieles entstammt auch der ureigenen Rechtsentwicklung. Die Stadt- und Marktrechte der Steiermark stimmen in vielem, aber nicht in allem, mit dem Wiener Stadtrechte überein.

beschauer, Brotschätzer oder Brotwäger hiessen. So geschah es auch in allen anderen Städten und Märkten, nur war in älterer Zeit die Berechnung der Satzung local verschieden. Zur Ordnung gehörte es auch, dass im allgemeinen das Brot nicht im Hause verkauft werden durfte, sondern in die eigens erbauten Brotläden, häufiger Brottische genannt, kommen musste, wahrscheinlich damit es leichter der öffentlichen Aufsicht unterzogen werden konnte, vielleicht auch zur Bequemlichkeit der Käufer. In Graz stand z. B. im 14. Jahrhunderte ein solcher Brottisch zu Anfang der Sackstrasse, auf demselben Platze, wo nachmals (1680) die Dreifaltigkeitssäule zu stehen kam.

Die alte (geschriebene) Brotsatzung in Graz hatte die Ueberschrift: „Ordnung des Prottpachens so den Peckhen vber die darauf geende Mieh vnd vnkhossten pasiert wirdet.“ Das Mass des Weizens ist ein Grazer Viertel. Die taxirten Brotgattungen sind nur Gebäcke aus Weizenmehl, wobei jedoch zu bemerken ist, dass beim Oblassgebäcke auch Kornmehl beigemengt wurde. Reines Kornbrot scheint von den Bäckern wenig erzeugt worden zu sein. Die Tabelle enthält den Gewichtsansatz für Semmeln zu 1, zu 2 und zu 4 Pfennigen, ebenso für das Pollusgebäck; für das Oblassgebäcke aber zu 1, zu 2 und zu 4 Kreuzern. Da aber das Gewicht nach dem Münzwerthe sich in geregelter Bemessung richtete, so genügt für unsere Zwecke der nachstehende Auszug der Taxscala.

„Wan der Waiz gilt —“	„sol die pfenwert Semmel wegen“	„das pfenwert Poln“ —	„der Vierer (4 ₰) Oblass“
6 ß ö. Münz.	8 Loth 3 ½ Quintl	14 Loth ½ Qtl.	2 ℔ — Loth 3 Qtl.
1 fl. — „	7 „ 1 „	11 „ ½ „	1 „ 20 „ — „
1 „ 2 „	6 „ ½ „	9 „ 3 „	1 „ 12 „ 1 „
1 „ 4 „	5 „ 1 „	8 „ 1½ „	1 „ 6 „ 1 „
1 „ 6 „	4 „ 2½ „	7 „ 1½ „	1 „ 1 „ 3 „
2 „ — „	4 „ ½ „	6 „ 2½ „	— „ 30 „ — „
2 „ 2 „	3 „ 3 „	6 „ — „	— „ 27 „ 1½ „
2 „ 4 „	3 „ 1½ „	5 „ 1½ „	— „ 24 „ ½ „
2 „ 6 „	3 „ ½ „	5 „ — „	— „ 22 „ 1 „
3 „ — „	2 „ 3½ „	4 „ 2½ „	— „ 21 „ ½ „

Zu dieser Tabelle ist einiges von Wichtigkeit zu bemerken:

1. Ist die Annahme interessant, dass man ein Viertel Weizen um 6 ß = 45 kr. bekommen konnte, ein Preis, der seit Ende des 15. Jahrhunderts wohl nicht mehr vorgekommen war. Daraus erhellt, dass diese Scala aus dem 15. Jahrhunderte stammen dürfte. Noch interessanter ist die Voraussetzung, dass der Weizen-Preis nicht über 3 fl. steigen würde. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts kam dies denn doch schon vor und wiederholte sich im Laufe dieser Zeitperiode nicht nur, sondern der Preis stieg 1685 noch höher und 1695 bis zu 5 fl.; daher man auch veranlasst war, die Scala später bis auf den Preis von 6 fl. fortzusetzen. [10])

2. Auffällig ist der Umstand, dass die Minderung des Gewichtes vom Gebäcke dem Steigen des Weizenpreises nicht

---

[10]) Die Fortsetzung der Tabelle bis zu dem Preise von 6 fl. dürfte wohl schon 1685 schriftlich gemacht und bald darauf gedruckt worden sein. Eine gedruckte von 1708 lag mir vor. Diese enthält auch die Namen der 39 Bäckermeister und das Jahr, in welchem sie ihr Gewerbe zu üben begannen, nebst dem Zeichen, welches sie auf ihr Gebäcke zu drücken verpflichtet waren. Die Tabelle unterscheidet sich in nichts von der alten, ausgenommen, dass nach dem Preise von 3 fl. nicht mehr die Scala je um 1, sondern um 2 ß steigt, dass das 1 Pfennig-Gebäcke und beim Oblass das 1 Kreuzer-Gebäcke wegfällt und bei 3 fl. 2ß das Gewicht für 2 Pfennige und 2 Kreuzer nun so gross ist, wie es bei einem Preise von 1 fl. 5 ß um einen Pfennig und 1 Kreuzer war. Uebrigens behaupteten die Bäcker gegen Ende des 17. Jahrhunderts und zwar mit Recht, dass in der Gewichtsordnung von 3 fl. 2ß an Fehler seien, die bald den Bäckern, bald dem Publikum zum Nachtheile kämen.

Um Brotgewicht und Preis der alten Zeit mit dem der Gegenwart zu vergleichen, diene die nachstehende Gegenüberstellung:

In wohlfeilen Zeiten: 1 Semmel um 1 Pfennig = ⅗ Neukreuzer wog 85 Gramm.

1 Oblassbrot um 1 Kreuzer = 2⅖ Neukreuzer wog 630 Gramm.

In theueren Zeiten bei 3fach höherem Weizenpreise:

1 Semmel um 1 Pfenning = ⅗ Neukreuzer wog 33·6 Gramm.

1 Oblassbrot um 1 Kreuzer = 2⅖ Neukreuzer wog 253·6 Gramm.

1 Kreuzerlaib = 4⅘ Neukreuzer wog 507·2 Gramm.

1877 1 ordinäre 2 Kreuzer Semmel wiegt 90 Gramm.

1 5 Kreuzerlaib Oblassbrot wiegt 398·6 Gramm.

in gleichmässiger Weise abgestuft ist, so dass der Bäcker jederzeit den gleichen Gewinn gehabt hätte, sondern dass je höher der Preis stieg, ein desto kleinerer Gewinn heraussah. Es scheint, dass diese Anordnung den Bäckern die Gleichgiltigkeit bei einer Preissteigerung verleiden und ihr Geschäftsinteresse für einen wohlfeilen Preis rege halten sollte. Hatte man vielleicht in alten Zeiten die Erfahrung gemacht, dass die Bäcker selbst bei Preiserhöhungen des Getreides nicht unbetheiligt waren?[11])

3. Sonderbar ist es, dass in der Scala nur auf eine Steigerung von 2 zu 2 Schillingen reflectirt wurde, als wenn der Weizenpreis nur immer regelmässig um 60 Pfennige, nicht aber um 5, 10 u. s. w. Pfennige sich hätte erhöhen können. Eine feste Getreidetaxe gab es ja doch nicht, namentlich bis 1675 nicht für das ungarische Getreide. Wenn also der Preis zwischen die Stufen der Scala fiel, galt stets die niedere Stufe für das Brotgewicht und der Bäcker musste von seinem Gewinne einbüssen. Kostete z. B. dem Bäcker das Viertel Weizen 1 fl. 1 ß 20 ₰, so musste er dennoch das Gewicht geben, als hätte das Getreide 1 fl. gekostet, wobei er die bedeutende Einbusse von 50 Pfennigen hatte; denn um 50 Pfennige konnte man im 17. Jahrhunderte über 6 Pfund Rindfleisch, oder auch 8 Mass Tischwein kaufen. Die Folge davon konnte keine andere sein, als dass der Bäcker selbst darauf einwirkte, den Preis des Getreides bei kleinerer Steigerung gleich um 2 ß höher springen zu machen. Auch die, bei welchen Getreide zum Verkaufe stand, waren klug genug, den Sachverhalt auszunützen und jede Steigerung, der Scala entsprechend zu machen, wo sie erwarten konnten, von den Bäckern als Käufern keinen Widerstand und kein Herabhandeln zu finden. Uebrigens wurde von ungefähr 1665 an schon auch auf eine Preis-

[11]) Man erklärte diese ungleiche Abminderung auch damit, dass hiebei auf den Umstand Rücksicht genommen wäre, dass die Auslagen für Salz, Brennholz, Arbeitsunkosten auch bei steigenden Getreidepreisen dieselben blieben.

erhöhung pr. 1 ß Rücksicht genommen und die Tabelle von 1708 führt die Scala in solcher Weise bis zu 3 fl. fort.

4. Endlich ist zu bemerken, dass die Satzung des Brotgewichtes niemals ganz dem Preise des Weizens entsprechend, sondern immer um 2 Schillinge niederer veranschlagt wurde. Diese Gepflogenheit war so alt, dass weder die Bäcker, noch der Magistrat mit Sicherheit angeben konnten, was der Grund derselben sei. Die einen meinten, das komme daher, weil die Brotsatzung mit Rücksicht auf das ungarische Getreide gegeben werde, das seit uralter Zeit um 2 Schillinge billiger im Preise stand, als das im Lande gebaute, und zwar weil letzteres schwerer und mehlreicher wäre. Andere gaben an, und dies dürfte das richtigere sein, es erkläre sich dadurch, dass 10 Viertel Weizen 10½ Viertel Mehl geben (zufolge Mahlprobe in Graz 1666), dieses halbe Viertel den Bäckern zum Vortheil käme und so die 2 Schillinge einbringe, welche bei dem minderen Ansatze des Getreidepreises in Abrechnung gebracht waren.

Wie dem aber auch sei, gewiss ist, dass die Bäcker in Graz mit dieser Brotsatzung nichts weniger als einverstanden waren, darüber immer klagten und zeitweilig auch remonstrirten, zumal dann, wenn die Getreidepreise in die Höhe gingen.

1576 ordnete die Regierung auf eine Beschwerde der Bäcker eine Untersuchung an. Der Magistrat liess eine Mahl- und Backprobe anstellen, deren Resultat war: Ein Viertel Weizen wog ohne Tara 92 ℔ 28 Loth; dieses gab 27 ℔ 26 Loth Semmelmehl, 47 ℔ 2⅖ Quintel Poll- und Oblassmehl und 22 ℔ Kleie. Vom Wasser, das zur Teigbereitung gebraucht wird, blieben nach dem Backen noch im Gebäcke 14 ℔ 11 Loth 3⅐ Quintel.

Dies gibt zusammen 89 ℔ 6 Loth $1\frac{34}{35}$ Quintel Gebäcke. Der Erlös von diesem beträgt nebst dem Ertrage von 9 Kreuzern für die 22 ℔ Kleie im Ganzen bei einer Brotsatzung von 1 fl. 2 ß = 1 fl. 33 kr. $1\frac{59}{98}$ Heller.

Die Auslagen waren: 1 Viertel Weizen 1 fl. 15 kr.
Unkosten beim Backen — „ 27 „ 2 ₰
Zusammen 1 fl. 42 kr. 2 ₰

Hält man die Einnahme entgegen, so büsste der Bäcker hiebei 9 kr. ein. Würde das Gewicht auf 1 fl. gegeben, so betrüge der Schaden sogar 22 kr.

Nehmen wir an, der Bäcker hätte in einem Monate 84 Viertel Getreide verbacken, so hätte er beim Verkaufe des Brotes einen Verlust von 308 fl. gehabt. Das wäre freilich himmelschreiend gewesen und hätte der dringendsten Abhilfe bedurft.

Allein dass diese Probe durchaus nicht ordentlich war, geht schon daraus hervor, dass 1 gestrichenes Viertel guten Weizens mindestens um 10 ℔ mehr wiegt, als oben angegeben wurde und dass man damals noch gar nicht das gestrichene, sondern immer das gehäufelte Mass im Handel und im Gebrauche hatte, daher sicher noch 20 ℔ Getreide mehr in Anschlag zu bringen hat; dass also das Quantum Gebäcke, welches aus einem Viertel erzeugt wird, um ein Bedeutendes zu gering angegeben war.

Was die Regierung verfügte, ist zwar in Acten nicht ersichtlich, aber es besteht die Thatsache, dass die angefochtene Brotsatzung bis 1651 ganz unverändert verblieb. Von da an wurde die Satzung von Schilling zu Schilling gegeben.

Die wichtigste Aenderung trat erst 1715 ein, wo nicht nur die Scala von einem Groschen zum andern steigend, sondern auch die Brotsatzung ohne Abzug der 15 kr. dem Weizenpreise entsprechend gegeben wurde.

Wenn ein Bäcker die Brotsatzung nicht beachtete, zu leichtes Gebäcke in den Brottisch gab, oder auch die an manchen Orten von Alters her übliche „Aufgabe“ (z. B. wenn jemand zu Leoben 10 Semmeln kaufte, die unentgeltliche Zugabe einer eilften) nicht leisten wollte, kurz, wenn er sich in seinem Geschäftsbetriebe einer Benachtheiligung des Publikums

schuldig machte, verfiel er in Strafe, welche der Magistrat, oder der Stadtrichter, über ihn verhing.

Unter diesen Strafen nimmt die des sogenannten „Schupfens“ oder „Schnellens“ vorerst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die barbarische Weise, die Uebung derselben in allen deutschen Ländern, und die sonderbare Beschränkung dieser eben nur auf Bäcker, deutet auf sehr altes Entstehen derselben. [12])

Das wesentlichste der Strafe war, dass der Delinquent in's Wasser geschleudert wurde, um ein unliebsames Bad zu nehmen, das jedoch nicht lebensgefährlich werden sollte. Die Methoden waren daher verschieden. Bei uns in Steiermark war das Schupfen üblich. In Graz stand die „Bäckerschupfen“ unterhalb der Murbrücke, in Leoben in dem Garten eines Bürgers, in Judenburg in der Murvorstadt. Eisenerz liess noch 1713 seine Bäckerschupfen am Leopoldsteiner See neu errichten.

Der Apparat bestand aus einem balancirenden elastischen Holzladen, dessen Ende über dem Wasser stand. Der Bäcker, dorthin gestellt und durch den rasch und gewaltsam aus dem Gleichgewichte gebrachten Laden in die Höhe geschleudert, fiel unter dem Hohngelächter und Gejohle des Janhagels in einer sehr unangenehmen Stellung in den Fluss, wurde aber alsbald wieder aufgefischt und herausgezogen.

Häufiger traten wohl die Geldstrafen ein. Das mindeste, was geschehen konnte, war, dass zu kleines Gebäcke weggenommen und den armen Leuten im Spitale geschenkt wurde. Wahrscheinlich geschah dies nur mit dem Gelderlöse aus dem

---

[12]) In der Wiener Marktordnung von 1221 heisst es: Panifices, qui violaverint hoc statutum, proiciantur in luteum, nisi tunc ex emptione pecuniaria per gratiam judicis et civium exsolvantur. Das Stadtrecht von Krems und Stein von 1305 sagt im Punkte 64: Nach altem Herkommen und Wiener Recht geschehe es „also daz die pechhen werden geschupphet als von alten fursten ist gewesen recht und ander wandel (Strafgeld) nicht geben“. (Geschichtsquellen der Stadt Wien I. Abth. I. Band, Urkunde XII. u. XXV.)

Gebäcke, sonst wären ja auch die Leute, welche Brot brauchten, gestraft gewesen. Bei anderen Anlässen wurden ziemlich hohe Geldstrafen verhängt. 1591 wurde zu Leoben einem Bäcker aufgetragen, „stracks mit dem Bretzenbacken anzufangen, bei Pön von 4 ungarischen Ducaten". Eben dort wurde ein Anderer im November desselben Jahres, weil er fortwährend zu geringes oder gar kein Brot buk, in den „Klosterthurm geschafft", bis er 50 Ducaten Strafe erlegt hätte. Er blieb vom 13. bis 30. Dezember in Gewahrsam, wo ihm dann auf die landesübliche Vorbitte seiner Freunde und Angehörigen die Strafe auf 10 Ducaten ermässigt wurde.[18])

Geldstrafen wurden in Graz häufig in Anwendung gebracht, zuweilen auch über die ganze Zunft verhängt, und wenn dieselbe sich weigerte, mit dem Schupfen gedroht und endlich die Zunftmeister auf das Rathhaus gerufen „zum Spiel", d. h. damit durch das Los mittelst des Würfelspieles entschieden werde, wer von ihnen geschupft werden sollte. Ein solcher Vorgang trat z. B. im Jahre 1692 ein, weil die Bäcker betreten wurden, dass sie ihren Getreide-Vorrath verschwiegen hatten, Mangel vorschützten uud eine unnatürliche Theuerung aufrecht erhielten.

Die Bäckerschupfe kam selbst im 18. Jahrhunderte noch nicht ab, zu Cilli wurde eine solche 1752 sogar neu gebaut und mit Geld zu strafen nicht zugelassen.

Während die Bäcker in den Städten das Privilegium des Geihandels mit ihrem Backwerk seit ältesten Zeiten besassen, so z. B. in Graz bis auf 3 Meilen im Umfange der Stadt, so war es auch wieder den Leuten vom Lande hie und da gestattet, zum Wochenmarkt Brot in die Stadt zum Verkaufe zu bringen. Für Graz schrieb sich diese Freiheit vom Jahre 1377 her, wenn dieselbe nicht noch älter war. Insbesondere hatten die behausten Schöckelbauern das Recht, Roggenbrot in der Hauptstadt feil zu haben. Da dieses zumeist schwerer

---

[18]) Leobner Rathsprotokoll.

im Gewichte war, als das Brot der Stadtbäcker, so konnte sich der arme Mann auf billigere Weise versorgen.

Zu Marburg waren die Stadtbäcker verpflichtet, jährlich durch eine bestimmte Zeit von etwa 4 Wochen das Getreide von der Herrschaft Marburg zu nehmen, ohne dass ihnen jedoch ein höherer Brotsatz gestattet worden wäre, wenn der Preis höher gewesen war.

In Cilli, Sachsenfeld, Tüffer, vielleicht auch an andern Orten, hatten die Bürgerswitwen das Recht, weisses und schwarzes Brot zu backen und feil zu haben.

Ihr Brot hiess daher „Weiberstritzel", und weil demselben das Brotgewicht nach dem gegupften Cillierschaff gegeben wurde, während für die Bäcker das gestrichene Schaff massgebend war, so lieferten sie bei gleichem Preise um ein namhaftes schwereres Brot, weshalb diese Concurrenz den Bäckern sehr unliebsam, dem Publikum aber sehr zuträglich war.[14])

Zu Hohenegg, Prassberg, Frasslau, Tüffer und St. Georgen war es den Bürgern seit undenklichen Zeiten gestattet, Brot feil zu haben, weil sich die Professionisten in diesen „geldlosen" Orten auf Weinschank und Brotbacken verlegen mussten, um leben zu können. Den Bäckern waren nur die besonderen Gattungen von Brot, wie: Kipfel, Semmel, mürbes Brot, Trenten u. dergl. vorbehalten.

Windischfeistritz, Tüffer, Wöllan, Schönstein und Rann hatten gar keine Bäcker, sondern wurde das Brot von den Wirthsleuten gebacken und verkauft.

Die Weinwirthe hatten überhaupt, insbesondere in Obersteier, das Recht, im Hause gebackenes Brot den Gästen zum Trunke zu verkaufen. In Leoben und Judenburg durften

[14]) Laut eines alten Privilegiums war den Bürgern in Cilli überhaupt gestattet: Brotbacken, Verkauf des Weines unter dem Reife, Wirthshaus oder Weinausschank zu halten. Rindfleisch auszuschroten, Schweine und „Brüling" zu schlachten, Würste zu machen und feil zu haben, Kerzen zu verkaufen, mit Getreide an die Säumer zu trafficiren, mit Salz zu handeln etc.

sie dasselbe auch am Wochenmarkte feil haben. Man hiess sie „Nudelbäcker", wahrscheinlich von der Cylinderform ihres Gebäckes.[15])

Uebrigens war freilich, wie bei anderen Zünften, auch bei den Bäckern, das Gewerbe vor jeder Beeinträchtigung von jedem Unbefugten geschützt und waren die Bäcker mit Recht stets scharf darauf aus, dass den „Fröttern und Störern" das Handwerk gelegt werde.

Schliesslich kann noch im allgemeinen bemerkt werden, dass die Lage der Bäcker wohl in keiner Stadt so beschwerlich und bedrängt war, als in der Hauptstadt Graz, daher es ganz wohl glaublich ist, wenn 1715 die Behauptung ausgesprochen wurde, es wären in 40 Jahren 60 Bäckermeister trotz alles Fleisses zu Grunde gegangen.

Besser war jedenfalls das Los der Bäcker am Lande, insbesondere, wenn der Bäcker selbst im Gemeinderathe sass. Aflenz hatte viel Processe mit seinem Bäcker und gab es alle Augenblicke bei dem „Schienbandl" Anstände. Radkersburg hatte ebenfalls unzufriedene Bäcker, die fort und fort und sogar bei Hofe Klage führten; daher der Magistrat (1752) verlangte, man solle ihnen perpetuum silentium auftragen. Die Brotsatzungen am Lande richteten sich zumeist nach den localen Massen, so zu Judenburg, Weisskirchen, Unzmarkt, Oberzeiring und Knittelfeld, nach dem Judenburger Viertel; in Rottenmann nach dem eigenen Viertel; in Murau, St. Peter am Kammersberg, Oberwölz, St. Lambrecht, nach der Murauer Mess; zu Schladming nach dem Rottenmanner Metzen; zu Admont und Irdning nach ihrem eigenen Viertel; zu Maria-Zell nach dem St. Pöltner Brotsatz mit Zurechnung der Getreidefracht; in Bruck a. d. Mur, Leoben und Umgebung nach dem Brucker Achtel; im Mürzthal, mit Ausnahme von Kapfenberg, nach dem Grazer Viertel; in St. Gallen und Altenmarkt nach dem Waidhofner Metzen; zu Eisenerz nach dem Scheibser

[15]) Rathsprotokolle von Leoben und Judenburg.

Metzen; in Vordernberg nach dem Bergler Viertel. In Kindberg hatten Kipfel, Bretzen, Rundsemmeln und schwarzes Hausbrot keinen Satz; wie auch Leoben während der Marktzeit keinen Brotsatz gab.[16])

Verhältniss des jährlichen Erträgnisses an Brotfrucht im Lande zum nothwendigen Bedarfe.

Die Productionsmenge von Weizen und Korn im ganzen Lande auch nur für ein Jahr des 17. Jahrhundertes zu constatiren, ist wegen Mangels an Quellen unmöglich. Die Angaben für die erste Hälfte des gegenwärtigen Jahrhundertes beziffern sich jährlich auf 1,137,340 Metzen Weizen und 1,911,663 Metzen Korn. Allein diese Zahlen sind wegen der durchaus geänderten Verhältnisse, in Hinsicht der Ausdehnung des Ackerbaues und der hinzugekommenen neuen Gattungen von Culturpflanzen für uns, selbst nicht annäherungsweise, zu verwerthen. Nur dieses möge gleich im vornhinein hiezu bemerkt werden, dass das angegebene Quantum für den Bedarf des Landes eben auch nicht zureichte, wie dies im 17. und 18. Jahrhunderte oft genug erfahren wurde, und daher auch in der Neuzeit eine jährliche Einfuhr zum wenigsten von 600,000 Metzen Brotfrucht aus Ungarn und Kroatien erforderlich war.

Da im 17. Jahrhunderte von dem grundbesitzenden Adel im Lande oft genug behauptet wurde, es werde im Lande so viel Getreide producirt, dass man der ungarischen Einfuhr ganz entbehren könnte, so hat die Regierung es wiederholt versucht, wenigstens die Getreidemenge zu ermitteln, welche jeder Grundbesitzer jährlich zum Verkaufe stellen könnte; allein auch hier fand dieselbe nur mangelhafte und unzulängliche Auskunft.

---

[16]) Hiermit sind freilich noch lange nicht alle Orte aufgezählt und fehlt auch die genaue Angabe der Taxverhältnisse; allein wollte ich das bezügliche Material anführen, würde es den mir in diesen Blättern zugestandenen Raum weit überschreiten und zur Förderung des Thema's dennoch wenig beitragen.

Da sich die Getreidefrage im wesentlichen nur um Verproviantirung von Graz drehte, so wäre es insbesondere von Wichtigkeit gewesen, in Erfahrung zu bringen, wie viel Getreide die Besitzer in guten Jahren nach der Hauptstadt liefern könnten, aber auch in dieser Beziehung fand sich erst 1673 eine entsprechende Antwort.

In diesem Jahre wurde constatirt, und zwar aus nicht controlirten Einbekenntnissen der Herrschaftsbesitzer, dass sie nach Graz zu liefern im Stande wären:

Im Viertel Vorau (33 Besitzer) zusammen	12,100	Grazer Viertel
im Viertel zwischen der Mur und Drau (22 Besitzer)	6,150	„ „
aus Obersteier (d. i. südwärts von Bruck) (14 Besitzer)	3,550	„ „
endlich was die Bauern mit einander liefern könnten	6,000	„ „
Gesammt-Summe	27,800	Grazer Viertel

Weizen und Korn, also nicht einmal genug, um die Bäcker in Graz zu versehen, welche mindestens 30,000 Viertel jährlich brauchten.

Es versteht sich von selbst, dass in den besagten Gegenden eine bei weitem bedeutendere Menge Getreide producirt wurde, die aber für den eigenen Hausgebrauch bleiben musste.

Was Radkersburg, Fürstenfeld, Feldbach betrifft, so haben dieselben schon 1640 der Regierung berichtet, dass ihre Bürger nicht genug Gründe besitzen, um einen Vorrath von Getreide zu erzeugen und dass sie stets auf die Einfuhr desselben angewiesen seien.

Vom Viertel Cilli erhellt aus einem Berichte vom Jahre 1718, dass es nicht nur für sich selbst hinlänglich mit Getreide versehen war, sondern zumeist auch in die Lage kam, solches zur Proviantirung der Grenzfestungen zu liefern.

Der Winkel Steiermarks, welcher hinter den beiden Radel und dem Remschnigg liegt, war durch seine Lage

hinter den Bergen vom Getreidehandel ausgeschlossen, wenn er anders einen Ueberschuss erzeugt hätte.

In Obersteier bestand aber das eigenthümliche Verhältniss der „gewidmeten Thäler", d. h. sämmtliche Producte an Getreide, Fleisch, Speck, Unschlitt und überhaupt alles, was als Lebensmittel gilt, haben zunächst zum Bedarf der Bergwerke und was damit zusammenhängt, also, wie wir heute sagen, der Montanindustrie zu dienen. In den gewidmeten Thälern galt das Privilegium der Bergwerksbesitzer: Nur dasjenige darf ausgeführt werden, was von den Bergwerken nicht benöthigt wird; es soll daher alles denselben früher zu einem billigen Preise angeboten werden, bevor man über dasselbe frei disponiren könnte. Die älteste Urkunde, auf welche man sich für dieses Vorrecht berief, war ein Patent des Kaisers Friedrich IV. vom Jahre 1490. Allein offenbar muss der Rechtsgebrauch auf viel ältere Zeiten zurückzuführen sein, weil diese Widmung für den Bestand der Bergwerke unumgänglich nothwendig war. Bestätigungen dieses Patentes, oder, da es ohnehin im ganzen unangefochten blieb, Erneuerungen gewisser Bestimmungen, oder zeitweilig Dispensen „auf Wohlgefallen", d. i. bis auf Widerruf, kamen öfters vor, namentlich durch die Generale vom 8. Juli und 30. October 1561, vom 20. October 1567 und durch Patent vom 23. Februar 1579.

Da die meisten Bergwerke „Kammergut", d. i. Eigenthum des Landesfürsten waren, so wachte auch die Regierung genau über die Rechte derselben und zwar um so mehr, da — nach einem Ausspruche derselben — die Bergwerke der einzige Kanal sind, durch welchen dem Lande Geld zufliesst. Es wäre leicht zu ersehen, dass Untersteier nicht bestehen könnte, wenn Obersteier „aufliegt".

Es ist bekannt, dass weder Aussee, noch Eisenerz und Vordernberg, die beiden Haupt-Kammergüter, Getreidebau haben; aber auch die naheliegenden Thäler sind nicht im Stande, ein nennenswerthes Quantum dorthin zu liefern, daher man sich gewöhnlich um das dort erzeugte Getreide nicht viel kümmerte. Die Widmung hatte also zunächst wohl nur die

Verproviantirung mit Fleisch im Auge; doch kam es auch zuweilen vor, dass man auf das Getreide der gewidmeten Thäler Anspruch machte, weil es eben von auswärts nicht zu haben war. Die Bezugsquellen werden am entsprechenden Platze genannt werden.

Welches Erforderniss die Kammergüter an Lebensmitteln im 17. Jahrhunderte hatten, soll hier, insoweit möglich, berichtet werden.

Die Salzpfanne in Aussee, Ischl und Gmunden bedurfte jährlich für ihre Leute 12.000 Ochsen; Aussee 18.400 „Halbmetzen" (1 Halbmetzen = 1 gestrichenes Grazer Viertel) Weizen und Korn und 270 Centner Unschlitt und Schmalz.

Zu Aussee war — nach der 1568 confirmirten Marktordnung — der Getreidehandel nur gewissen Bürgern und den Müllern gestattet. Was von denselben von Gmunden her über die Petschen gebracht wurde, durfte nur im Markte und nicht über den Radling hinüber weiter verkauft werden. Auf jedes Viertel durfte ein Gewinn von 6 Pfennigen und nicht mehr geschlagen werden. Gmunden berichtete daher wöchentlich, wie viel Getreide und zu welchem Preise gekauft wurde und der Marktrichter in Aussee controlirte wieder den Verkauf. Von dem Getreide aber, das von steirischer Seite über den Radling gebracht wurde, durften pr. Viertel nur 4 Pfennige Gewinn angeschlagen werden. Wer sich dabei einer Uebertretung schuldig machte, wurde um den ganzen Werth des Getreides bestraft. Die eine Hälfte der „Pön" (des Strafgeldes) fiel dem Markte, die andere dem Marktrichter zu.

Nach Aussee war (1490) nicht bloss der untere, sondern auch der obere „Boden" (Murboden, Murthal) mit allen angrenzenden Thälern und Nebenthälern gewidmet. Ueber den Umkreis des Murbodens wurde aber gestritten. Die weiteste Auffassung bezog die Thäler von St. Michael ob Leoben bis über Judenburg in den unteren, die Landgerichtsbezirke Murau, St. Lambrecht, Schladming und Wolkenstein in den oberen Boden ein.

Die „Eisenwurzen“ (Eisenerz, Innerberg) bezog das Getreide nach der Capitulation von 1625 aus Oesterreich, nämlich aus Scheibs, Gresten, Steyr und Purgstall, von wo die österr. Händler kamen und das Eisen und zwar um 24 kr. theurer, als die Steirer, kauften und mit Getreide zahlten. Man gab in Eisenerz den Bergarbeitern die Fassung (Getreide, d. i. Mehl und Schmalz) in natura, ob der Preis hoch oder nieder stand, daher die Kammerverwaltung nicht selten hohen Verlust hatte. Zum Erzberge waren gewidmet: Kammerthal, Aflenzthal, Mürzthal und der Murboden.

Welchen Bedarf Eisenerz im 17. Jahrhunderte hatte, konnte ich nicht ermitteln. 1836 betrug die Lieferung dahin 2339 Metzen Weizen, 6138 Metzen Korn, 376 Centner Schmalz; für das Fuhrwerk 6233 Metzen Hafer, 20 Centner Schmeer. Für Grubenlichter und Beleuchtung 55 Centner Oel.

Die Gewerkschaft in Vordernberg brauchte jährlich 39.600 Viertel Getreide (also fast so viel als die Bäcker in Graz) und 288 Ochsen für die Hammermeister. (Obersteier hatte 26 Radwerke und über 100 Hämmer). Der freie Verschleiss wurde nach Bericht des Amtmannes von Vordernberg „durch die Gewinnsucht der Particulares“ und dadurch, dass viele eigene Wirthschaft trieben, gehindert.

Nach Eisenerz gehörten auch die Eisenwerke und Hämmer im unteren Ennsthale, im Paltenthale und in St. Gallen. Man brauchte dort 12.000 Viertel Weizen, 1250 Viertel Korn und 1300 Viertel Hafer Grazer Mass.

Die Communität in Leoben und der Bergbau auf Eisen im Viertel Obdach konnten ebenfalls von dem Privilegium der Widmung Gebrauch machen.

Von den Werken in Seckau und Schladming ist nur bekannt, dass sie die Arbeiter in barem Gelde auszahlten, daher der Bedarf an Getreide nicht ermittelt werden kann.

Aus Obersteier wurde, wie wir sahen, im allgemeinen keine Brotfrucht für den Handel nach auswärts erübrigt, nur auf den erzbischöflich Salzburg'schen Herrschaften im Murboden, Haus und Baierdorf, blieb von dem Dienst-Getreide

der Unterthanen alljährlich eine namhafte Menge zur Disposition, das in guten Jahren nicht in Anspruch genommen, sondern nach Salzburg ausgeführt wurde.

Wie in Obersteier das Getreide von Oesterreich, nämlich von Scheibs, Gresten, Purgstall nach Eisenerz, von Waidhofen an der Ybbs nach St. Gallen, von Wiener-Neustadt zuweilen auch nach Mürzzuschlag und Neuberg eingeführt wurde, so brachten es auch die Salzfuhrleute (Säumer) aus Kärnten, aus dem Murboden und aus Untersteier nach Aussee, um so einen Gegenhandel zu haben.

In Untersteier aber hatte der Getreidehandel einen mächtigen Concurrenten an den Ungarn. Die benachbarten Herrschaften der Esterhazy, Erdödy, Batthiany, Zriny, Nadasdy u. a. versorgten nicht nur die an der Grenze liegenden Städte und Märkte, sondern schickten ihr Getreide bis nach Graz und noch weiter in's Land. Die Bauern mussten die Fuhr als Robot leisten, so kam die Verfrachtung den Herrschaften billig genug, um den Preis des Getreides nicht besonders zu erhöhen und da die Bauern auf ihre leichten Wägen nicht mehr als etwa 10 — 12 Viertel aufluden, so machten auch die grösstentheils übel beschaffenen Strassen wenig Beschwer.

Wenn nun aber auch der Weizen, der aus Ungarn kam, weder so schwer, noch so mehlreich wie der inländische war, so fand derselbe doch gerne Käufer, da er stets um 15 kr. billiger war, als dieser.

Namentlich waren die Bäcker in Graz fleissige Abnehmer desselben und zwar nicht nur wegen des billigeren Preises, wodurch sie den Druck, welchen die Brotsatzung übte, einigermassen verringern konnten, sondern auch, weil man sie bei diesem Einkaufe nicht so genau zu controliren vermochte. Ausserdem war das Landgetreide, welches sie von den Herrschaften zu kaufen genöthigt wurden, trotz seines höheren Preises zuweilen nicht von viel besserer Qualität, als das ungarische. Das Getreide nämlich, welches bei den Gültenbesitzern zum Verkaufe stand, war zum grössten Theile nicht

von diesen selbst gebaut, sondern von ihren Unterthanen als Garben- oder auch als Sack-Zehent in den herrschaftlichen Kasten gekommen und hatte daher weder gleichmässige Güte, noch war es sorgfältig gereinigt und „geputzt".

Genug an dem, thatsächlich kam es insbesondere in guten Jahren vor, dass die Landesherren ihren Getreidevorrath nicht an Mann bringen, oder dass sie nicht jenen Preis erlangen konnten, der ihnen genehm gewesen wäre. Dies zu erreichen, wurde mancherlei versucht. Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde diese Angelegenheit fast jährlich ein Gegenstand der Landtage und nicht selten mit den Contributions-Bewilligungen in unmittelbaren Zusammenhang gebracht.

Der Kaiser hatte, von der Landschaft bedrängt, aber doch auch das Gemeinwohl der Städte und Märkte und vor allem der Hauptstadt Graz zu berücksichtigen; demnach erhielt die innerösterr. Regierung und Hofkammer widerholt gemessenen Auftrag, die Sachlage zu untersuchen, zu prüfen und einen Ausweg zu finden, dass auf der einen Seite den billigen Forderungen des landschaftlichen Adels Rechnung getragen. auf der anderen Seite das Gemeinwesen, namentlich der Bürger, nicht gedrückt werde, damit — wie Kaiser Leopold I. es öfters kundgab — „jeder sein Stückel Brot habe und die Anlagen bezahlen könne".

Wäre es nach den Wünschen der Herrschaftsbesitzer gegangen, so würde das ungarische Getreide entweder vom Markte ganz ausgeschlossen oder doch mit einem Zoll von solcher Höhe belegt worden sein, dass es nicht mehr preiswürdig gewesen wäre. Die Bäcker und die Bewohner von Graz wären dann gezwungen gewesen, Landgetreide zu kaufen und der adelige Besitzer, der sich einen bestimmten Satz auf sein Getreide nicht einmal von der Regierung, viel weniger vom Stadtmagistrate gefallen liess, hätte die Preise nach Belieben gestellt und, wie man es auch bei für Preissteigerungen günstigen Zeiten leider erfuhr, dieselben auf eine Höhe emporgeschraubt, die dem Gemeinwesen ausnehmend beschwerlich fiel. Man

hatte es im 17. Jahrhunderte nur dem festen und beharrlichen Widerstande der innerösterr. Regierung zu verdanken, dass der schnöden Gewinnsucht der Grundbesitzer einerseits und der Bäcker anderseits eine Schranke gesetzt wurde, und so der Preis der Lebensmittel die meiste Zeit hindurch auf jener Höhe blieb, die den damaligen Geldverhältnissen angemessen war. Wie sich die Dinge in kritischen Perioden gestalteten, welche Gegenmittel man versuchte, welche Missgriffe man machte, das wird nun Gegenstand der nachfolgenden Darstellung sein.

Getreide- und Brotpreise von 1600 bis 1674.

Die billigen Jahre, wo das Grazer Viertel Weizen 1 fl. bis 1 fl. 2 ß Rchswhrg. kostete, waren schon 1590 zu Ende gegangen. Fast durch 10 Jahre stand der Preis auf 2 fl. 4 ß, stieg 1600 wegen Missernte auf 3 fl., 1601 sogar in Mureck auf 4 fl.; sank dann auf 1 fl. 4 ß und blieb auf dieser Höhe mit kurzen Schwankungen um 2 ß auf oder ab, bis zum Jahre 1622, wo er rasch auf 2 fl., 2 fl. 4 ß, 4 und sogar 5 fl. stieg.

Wohl hatten die verworrenen Geldverhältnisse, die schlechten Münzsorten, die im Umlaufe waren, einiges dazu beigetragen, die Preise hinaufzutreiben, allein die Hauptschuld lag bei den Herrschaftsbesitzern, welche, die mindere Ernte des Jahres 1621 benützend, ihr Getreide in den Kästen behielten und dasselbe nur bei steigender Noth und Nachfrage um stets höhere Preise ablassen wollten. Die Regierung erliess freilich am 22. Juli 1622 an den Landeshauptmann den Auftrag, diesen Wucher der Herrschaften abzustellen; allein wenn auch derselbe, gestützt auf das Landesrecht, dem Adel in gewissen Dingen befehlen konnte, so reichte seine Machtvollkommenheit doch nicht so weit, um demselben eine Getreidetaxe vorschreiben zu können und selbst, wenn er es vermocht hätte, so war der Weg von Graz zu den Schlössern und Burgen so weit, dass die Herren sich durchaus nicht

beeilen zu dürfen meinten, wenn der Befehl ihren Wünschen nicht entsprach. Daher sanken die Getreidepreise, wiewohl die Ernte 1622 ziemlich gut gerieth und wiewohl die Ungarn und Kroaten 1623 ziemlich viel Weizen und Korn nach Graz brachten, nur um ein weniges. Diesmal litten darunter insbesondere die Hofoffiziere (Beamten), weil der Bürgermeister und der Rath der Stadt Graz (diesen nicht besonders hold) ausser den Bürgern niemanden von den Kroaten zu kaufen erlaubte.

Ein Regierungsbefehl behob zwar diese Beschränkung, aber die Weizenpreise hielten sich bis 1630 auf der Höhe von 2 fl. 4 ß, und als dieselben 1633 auf 1 fl. 4 ß, dann 1635 auf 1 fl. 2 ß herabgingen, gefiel dem Adel dieser wohlfeile Preis so wenig, dass er alles in Bewegung setzte, um beim Kaiser zu erlangen, dass 1637, zunächst versuchsweise, ein Aufschlag von 8 kr. auf jedes von Ungarn eingeführte Viertel Weizen gelegt wurde. Da aber in Folge dessen der Preis bald bis auf 4 fl. stieg; so wurde der Aufschlag alsbald wieder aufgehoben, worauf der Preis wieder auf 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. 15 kr. kam.

Als die Getreide-Herren im Dezember 1640 im Landtage zusammenkamen, fand die Klage, dass es am Gelde fehle, bei allen ein treues Echo, es wurde daher der Beschluss gefasst, die Sperre der ungarischen Einfuhr zu einer Landtagsangelegenheit zu machen. Man erhob bei dem Kaiser die Beschwerde, es fehle allerorts am Gelde, woran zumeist die grosse Contribution die Schuld trage. Man müsse zwar immer zahlen, aber seit Jahren sei kein Versuch gemacht worden, Geld in's Land zu bringen. Das eine der diesbezüglichen Mittel, die „Eisenhandlung", habe wegen der 20 Jahre langen „Kriegs-Pressura zurückgeschlagen" und nunmehr „erliege" dieselbe ganz; das andere Mittel, der Getreideverkauf der Stände, werde durch die ungarische Einfuhr geschädigt. Durch diese würde das noch vorhandene Geld nach und nach „zusammengerappelt" und ausser Landes geführt. Dadurch bliebe das Landgetreide unverkauft liegen und ver-

derbe. Soll das Landgetreide wieder einen Werth erhalten und das Geld im Lande bleiben, so müsste die Einfuhr aus Ungarn aufgehoben werden.

Würde man dagegen einwenden, dass hiedurch das kaiserliche Kammergefälle geschmälert werde, indem dann Eisen und Salz keine Abnehmer fände, so sei zu bedenken, Eisen müssten die Ungarn jedenfalls aus Steiermark beziehen, Salz aber würde ohnehin wenig ausgeführt, da sie das wohlfeilere „türkische" Salz haben und dieses sogar nach Steiermark führen.[17])

Wenn aber die Bewohner nach Aufhören der ungarischen Zufuhr durch eine kleine Steigerung des Preises „aggravirt" würden, so müssten sie sich dieses aus Vaterlandsliebe gefallen lassen und den Landsleuten einen kleinen Gewinn lieber gönnen, als den Fremden.

Hierauf gestützt, verlangte die Landschaft. die Regierung möchte die Sperre der ungarischen Einfuhr auf 2 Jahre versuchsweise anordnen. Der Landeshauptmann rieth zu diesem Versuche ein; aber die Städte, um ihre Aeusserung befragt, waren einstimmig dagegen. Die Stadtbehörde von Graz bemerkte, einige würden sich bereichern, hunderte verarmen.

Radkersburg erklärte, eine solche Sperre nicht 14 Tage, viel weniger 2 Jahre ertragen zu können. Der Bürger und der gemeine Mann sei an den Wochenmarkt gewiesen, wo die Ungarn nicht nur Getreide, sondern auch Schmalz, Brot, Griesmehl u. A. zu billigen Preisen brächten. Das alles erlange man im Tauschhandel und käme hiebei die Mauth nicht zu kurz. Würde man die Ungarn ausschliessen, so wäre dies um so unkluger, da sie ohnehin den Deutschen nicht wohl affectionirt seien.

Pettau und Marburg äusserten sich entgegen, weil sie für ihren Handel mit Honig und Häuten u. A. Schaden

---

[17]) Türkisches Salz, d. i. Seesalz, aber auch Steinsalz aus Rumänien wurde nach Pettau, Radkersburg, Gleichenberg, Hainfeld, Pertelstein, Kapfenstein, kurz an alle Orte nahe an der ungarischen Grenze gebracht und trotz strenger Verbote und scharfer Ueberwachung noch 1680 und 1690 eingeschwärzt und bis in die Mitte des Landes verhandelt.

befürchteten. Fürstenfeld und Feldbach aber behaupteten, sie könnten nicht existiren, wenn sie nicht billiges Getreide von den Ungarn erhalten.

Daher sprach sich denn auch die Regierung am 20. März 1641 unbedingt gegen die Sperre der Einfuhr aus nach dem Grundsatze: „Es ist das commodum publicum dem privato (des Adels) vorzuziehen.“ Dieselbe bemerkte auch in sehr zutreffender Weise, wäre die Sperre schon in guten Zeiten vom Uebel, so würde sie in Zeiten des Mangels noch verderblicher werden.

Wie viele Schuld aber bei den Herrschaftsbesitzern selbst lag, wenn sie ihr Getreide nicht in entsprechender Weise versilbern konnten, wird aus dem Handel einleuchten, welcher 1641 zwischen diesen und den Kammergütern entstanden war.

Die Landschaft hatte sich beschwert, dass Aussee und die Eisenwurzen, Inner- und Vordernberg, das Getreide nicht aus den gewidmeten Thälern, sondern in grosser Zahl aus Kärnten und dem Lande ob der Enns bezögen, wodurch das Getreide der „Herren und Landleute erliege, eralte und ermottle“. Diese stellten daher das Verlangen, dass man dasselbe nur in ihren Thälern kaufe, oder ihnen aber ein für allemal bewillige, es wo immerhin zu versilbern.

Man beachte nun die Antworten aus den Kammergütern. Das Hallamt Aussee gibt allerdings zu, dass eine grosse Anzahl Getreide von Unter-Oesterreich, vom Lande ob der Enns und von Kärnten durch die Salzfuhrleute und Säumer gebracht werde, weil diese ohne Gegenfuhr und Gegenhandel eben so wenig bestehen könnten, wie die einheimischen Fuhrleute, welche mit dem Salz hinaushandeln. Würde dies aufgehoben, so würde der ganze Handel zum Schaden des Hallamtes gestört. Um aber dem Verlangen der Adeligen einigermassen gerecht zu werden, macht das Hallamt den Vorschlag, dieselben sollten ihr Getreide in dem Kammergebiete feil bieten und würde dasselbe dessen nicht bedürfen, so sollte ihnen ohne Weiteres der freie Handel auswärts gestattet sein.

Der Kammergraf in Eisenerz beruft sich auf die Capitulation von 1625, wodurch man obligirt ist, das schwere Getreide aus Mangel an Geld vermittelst eines Stichhandels von „Herth, Graglach und Wäschwerk“ von den incorporirten Proviantmärkten in Oesterreich, Scheibs, Purgstall, Gresten, Steyr und Waidhofen zu nehmen. Hafer werde jedoch allezeit von den „Herren und Landleuten“ Admont, Seckau, Göss, Kaisersperg, Massenberg, Reifenstein und von den Pfarrern zu Pöls und Bruck verkauft. Alle Gewerkschaften baten, man möchte sie vor Neuerungen und bösen Consequenzen schützen.

Der Kammergraf fügte erklärend bei, die Beschwerden der Landschaft entsprängen allein daher, dass der Eisen- und Stahl-Verschleiss in das Reich wegen des Krieges darniederliege. Die Gewerken müssten nunmehr in das achte Jahr ihres Erträgnisses entrathen und hätten noch dazu eine Schuld von 90,000 fl. machen müssen, damit die Radgewerks-Wirthschaft nicht in schädliches Feiern und Aufliegen gekommen wäre. Würde mit dem Frieden der Verschleiss sich wieder eröffnen, würden die Werkgaden wieder in grösserer Zahl in Betrieb gesetzt werden, dann würde auch wieder mehr Proviant gebraucht werden und vor anderem das obersteirische Getreide, welches mehlreicher und ergiebiger ist, als das österreichische; dann würde man auch in den gewidmeten Thälern kaufen können und nicht draussen in Oesterreich auf langes Borgen.

Bedingter Weise gestehe man daher der Landschaft den freien Getreidehandel auf so lange zu, als man ihr Getreide nicht bedürfte, aber „totaliter für alle Zeit“, dies könnte nicht gestattet werden, da die alte kaiserliche und landesfürstliche Satz-Proviant-Ordnung, wie sie das Generale von 1602 publicirte, durchaus entgegenstünde.

Was der Kammergraf nur verblümt andeutete, das sprachen die Radmeister in Vordernberg offen aus: Es ist unwahr, dass Vordernberg sein Getreide nicht in den gewidmeten Thälern kaufen will. Nur 1623 bis 1626 geschah dies, weil es im Lande nicht zu haben war. Aber es ist in dieser schweren Zeit des darniederliegenden Eisenhandels zu beklagen, dass

die Herrschaften ihr Getreide nur gegen baares Geld geben. Wenn man frage, erhalte man die Antwort, um so hohen Preis und nicht anders sei es feil; wolle man diesen nicht bezahlen, so würde es anders wohin verkauft. Der Preis wird aber von ihnen höher gestellt, als er sonst im Lande ist, und wie es andere Leute kaufen. Warum aber sollten die Radmeister theurer, als andere, kaufen? In Zukunft müsste man auch wirklich den Proviant zur Erhaltung der armen Bergarbeiter wo anders kaufen. Eben deshalb bitten die Radgewerken nicht nur, dass den Herrschaften der freie Handel verwehrt würde, sondern dass sie vielmehr angehalten würden, ihnen den Proviant zu einem „gerechten“ und üblichen Preise zu überlassen, oder ihn auf die Wochenmärkte zu bringen.

Der Amtmann in Vordernberg berichtet bestätigend hiezu, dass einige Adeligen die Widmung der Thäler nicht zugestehen wollten, selbst freien Handel trieben, oder doch den Uebereitern bei Betretung von Contrebande keine Assistenz leisteten. Seit den 12 Jahren, dass er amtire, würden alle Viktualien in den Thälern gekauft. Nur 1622 und 1623 sei dies nicht geschehen, weil die Radmeister das Getreide dort, wiewohl kein Missjahr war, nicht bekamen, theils weil die Herren es in Erwartung einer theueren Zeit in den Kästen zurückbehielten, theils weil sie es anders wohin verkauft hatten.

Damals wurde es zu Wiener-Neustadt gekauft und 15 Meilen weit mit grossen Unkosten nach Vordernberg verführt. Aber die Herrschaften hätten auch die Preise zu hoch gestellt. 1641 verkauften sie das Grazer Viertel Hafer in Vordernberg um 45 kr. und Korn um 1 fl. 15 kr. und nicht billiger, während man zu Graz Hafer mit 30 — 33 kr. und Korn mit 45 kr. bezahlte. In Oesterreich und Ungarn wäre es noch billiger und nach Aussee brächte man es sogar von Kärnten zu billigerem Preise, als es in den gewidmeten Thälern ausgeboten würde. Wenn daher der Adel freien Handel ansuche, wohin will er dann mit seinem Getreide? Allein es sei nicht auf jetzt, sondern auf eine etwa künftige Theuerung abgesehen. Leider eine traurige Speculation auf armer Leute Kosten. Man soll daher

demselben die Ueberschätzung des Getreides nicht gestatten, noch weniger zulassen, dass sie von einer Zeit auf die andere auf eine Theuerung zuwarten. Am besten wäre es, die Landschaft totaliter abzuweisen und zu befehlen, dass sie ihre „Pfennwerth" in den Thälern zu billigem und gerechtem Werthe geben.

Auf diese Berichte gestützt, verordnete die Regierung, die Adeligen sollten ihr Getreide den Kammergütern jederzeit anfeilen und wenn diese es nicht kaufen wollten, eine Bescheinigungs-Bollette darüber erhalten, dann könnten sie damit handeln, wohin sie wollten.

Dagegen brachte der Landtag 1642 einen neuen Vorschlag, nämlich Sperre der Getreide-Einfuhr auf eine gewisse Zeit, oder einen Aufschlag auf das ungarische Getreide, auf ein Viertel Weizen 6, Korn 4—5 und Hafer 3 kr. Die Regierung stellte sich jedoch dagegen mit dem Einwande, dass hiedurch Ungarn nur disgustirt und uns in Zeit des Misswachses stecken lassen würde; dass aber ein Aufschlag nicht dem Ungar, sondern dem armen Manne zur Last fallen würde. Die „raggione di stato verlange die Zufuhr zu den Hauptstädten zu fördern, nicht zu sperren".

Schon 1644 kam man in die Lage, die Folgen zu erfahren, wenn aus Ungarn kein Getreide kam; denn da dieses wegen der Pestseuche gesperrte Pässe erhielt, entstand alsbald ein Getreidemangel. Als nun 1645 wegen des Einbruches des Feindes in Oesterreich auch Besorgnisse für Graz entstanden, die Errichtung eines Proviantmagazins in der Stadt anbefohlen wurde, stiegen die Getreidepreise alsbald auf 2 fl. 30 kr. und behaupteten sich auch noch das nächste Jahr auf dieser Höhe, wiewohl kein Getreidemangel bestand. Die Stadt Graz hätte 1646 bald Brotmangel gehabt, an der Pest litt sie ohnehin, weil die Herrschaften (Eggenberg, Rindsmaul und Rottal), angeblich wegen Furcht vor der Seuche, das bereits contractmässig zugesagte Getreide nicht abliefern wollten. Die Bäcker behaupteten aber, dies sei nur ein Deckmantel, um den Weizenpreis zu steigern.

Hier muss nebenbei bemerkt werden, dass in den Hofkammeracten von 1645 ein Gesuch der Stadt Graz vorliegt man sollte ihr wieder die Disposition über das Brotgewicht überlassen, wie es früher gewesen wäre. Die Zeit aber, wann die Regierung die Anordnung des Brotgewichtes in ihre Hände nahm, — es geschah über Anlangen der Landschaft — liegt in Acten nicht vor.[18]) Es dürfte jedoch in eine Periode gefallen sein, wo der Stadtmagistrat den Bäckern gegenüber zu nachgiebig gewesen sein mochte.

1649 und die ganze Reihe der Fünfziger-Jahre hindurch standen die Getreidepreise billig, 1652 und 1658 auf kürzere Zeit bei 2 fl., auch 2 fl. 30 kr., sonst aber zumeist zu 1 fl. 30 kr. Gute oder doch mittlere Ernte und die regelmässige Zufuhr durch die Ungarn bewirkten diesen günstigen Stand. Aber weil eben die Zufuhr reichlich war, begannen die Bäcker die Ungarn am Marktplatze warten zu lassen und drückten ihnen dann den Weizen um Spottpreise ab, bis der Magistrat im Interesse eines geregelten, der Zufuhr förderlichen Marktes dieses unlautere Vorgehen verbot.

Am 24. November 1650 bestätigte Ferdinand III. die alte Bäckerordnung von 1603, ohne dass die Bäcker etwas dagegen einzuwenden hatten. So gingen denn die Dinge ihren geregelten Gang, bis dann 1661, noch mehr 1663 bis 1665 der Weizen zu Zeiten bis 3 fl. stieg und erst 1666 wieder auf 2 fl. 15 kr. fiel. Das war eine böse Zeit für die Bäcker, denn — wie man aus der Satzordnung ersehen wird — war bei einem Preise von 3 fl. der den Bäckern gelassene Nutzen ausserordentlich klein. Bei dem ersten Fallen der Weizen-Preise 1666 verringerte die Regierung den Brotsatz und ging bis auf 14, im August sogar bis auf 12 ß herab; stellte endlich auf Protest der Bäcker den Satz auf 14 ß blieb aber hartnäckig bei diesem, wiewohl die Bäcker behaupteten,

---

[18]) Erst im Jahre 1709 wurde dem Stadtmagistrate auf dessen Ansuchen die Stellung der Brodsatzung wieder überlassen, der Regierung jedoch die Oberaufsicht vorbehalten.

sie müssten selbst das ungarische Getreide um 16 ß kaufen. Hiebei erwähnten dieselben freilich nichts davon, dass sie noch bei 2000 Viertel Weizen im Vorrath hatten, den sie um etliche 20 Groschen (mit den Ungarn wurde gewöhnlich in Groschen gehandelt) erkauft hatten. Auch der „Haiden" (das Haidekorn, Buchweizen), ein Hauptnahrungsmittel des Landvolkes in Untersteier, war gut gerathen.

Der Hauptgrund aber, warum die Regierung wirklich mit einiger Unbilligkeit gegen die Bäcker auf dem niederen Satze beharrte, beruhte auf der Ansicht des Stadtmagistrates von Graz, dass man auf diese Weise zu billigerem Getreidepreise kommen würde; denn würde man den Bäckern einen höheren Brotsatz gestatten, so würden die „Traidtherren" nach diesem Satze mit dem Preise hinauffahren, wenn man aber geringeres Gewicht gäbe, würden sie sich zu niederen Preisen accomodiren.

So versuchte es denn die Regierung durch einen Druck auf den Brotsatz, einen Druck auf die Getreidepreise auszuüben, ohne zu beachten, dass sie hiermit selbst gegen den Punkt 14 der Bäckerordnung sündigte, welcher lautete: „Die ordentliche gebräuchliche Brotwage soll nach dem Land- und Haupt-Getreide und nicht nach dem geringen monatlich in die Brottische gegeben werden. Bei dieser ist zu verbleiben und es ist nicht erlaubt, um eine Verringerung oder Vermehrung anzuhalten, ob auch das Getreide auf- oder abschlage, sondern in dem Werthe, in welchem dasselbe gekauft wurde, in eben diesem ist es auszubacken."

Die Folge davon war, dass die Bäcker sich in anderer Weise zu revangiren suchten, am 18. Jänner 1667 kein Brot zum Verkaufe stellten und die Semmeln so schwarz buken, dass sie aussahen, wie die „Röggeln" (Roggenbrot in kleinen Laiben).

Die Bäcker beriefen sich zur Entschuldigung ausser auf ihre Ordnung auch auf den Umstand, dass Holz und Salz

theuerer [19]) geworden sei und dass sie verarmen müssten, wenn der Satz nicht erhöht würde. So gab denn die Regierung nach, stellte den Satz auf 16 ß. Als die Preise fielen, kam derselbe im Juni auf 13 und als das Haidekorn missrieth und wegen schlechter Wege die Zufuhr ausblieb, im November wieder auf 14 ß.

Der Landeshauptmann, von der Regierung über diese neuerliche Steigerung zu Rathe gezogen, meinte, die Bäcker kaufen nicht zur rechten Zeit vor und melden auch ihren Kauf nicht ehrlich an. Es sei auch kein Getreidemangel, sondern nur wegen des schlechten Wetters weniger Zufuhr. „Er könne den Herren, die ohnehin mit schwerer Contribution belegt seien, keinen Werth präfigiren." Abhilfe würde die Errichtung eines Magazinshauses geben.

Auch 1668 war das Jahr gut, ungarischer Weizen stand im März zu 12 ß, Landweizen um 16 ß im Preise, der Brotsatz war auf 13 ß gestellt; allein die Bäckermeister buken nur schwarze Semmeln, denn, sagten sie, der ungarische Weizen gäbe keine weissen.

Auch protestirten die Bäcker dagegen, dass ein „verdorbener Bäck marbe Beigl" (ein mürbes weisses Gebäck in Ringform) backe und unter dem Murthore verkaufe, das verstosse gegen ihre Privilegien, sei eine neue Gebäcksform, die nicht eingeführt werden dürfe; nur lange Semmeln und Roggenbrot sei erlaubt, wie auch die Schöckelbäuerinnen ihr schwarzes Brot unverwehrt auf der Schanze verkaufen könnten. Die Stadt und die Regierung bewilligten aber das neue Gebäck und als der Verfertiger 1673 nachwies, dass er dabei nicht bestehen könnte, auch noch den Verkauf eines anderen neuen Gebäckes, das unter dem Namen „Trenten" (wahrscheinlich Milchbrot) ging.

Trotz der billigen Getreidepreise wurden 1668 Mehl und Kleie am Markte um die alten Preise verkauft.

[19]) Die Bäcker gaben an, 1576, wo man ihnen die Gewichtsordnung gegeben habe, hätte die Klafter Holz 30 kr. und das Fuder Salz 1 fl. gekostet, jetzt aber koste das Holz 1 fl. 7 kr. 2 ₰ und Salz 1 fl. 30 kr.

Aus diesen etwas ausführlicher gegebenen Daten ist zu ersehen, wie eben die Gewerbsleute selbst in billigen Zeiten durch allerlei Praktiken einen höheren Gewinn herauszuschlagen suchten, als es billig war und dass die Regierung im Allgemeinen Recht hatte, wenn sie, wie man zu sagen pflegt, dem Bäckerhandwerk den Daumen auf das Auge drückte.

Dieses Verfahren fand 1668 ganz unerwartet seine besondere Rechtfertigung. Als nämlich die Regierung [20]) eine neue Ordnung für die „Beschreibung" des von den Bäckern angekauften Getreides einführte, da zeigte es sich, dass die Bäcker seit lange her (100 Jahren) niemals alles Getreide und das daraus verfertigte Brot ordentlich angesagt hatten, z. B. nichts von dem, was sie von Bürgern in Graz oder in der nächsten Nähe gekauft hatten. Nun wurde auf einmal in wenigen Monaten mehr verbacken, als sonst in einem ganzen Jahre. Selbstverständlich wurden die Bäcker mit Strafe belegt, die in Anbetracht des Betruges mit 50 Thalern milde genug bemessen war.

1669 wurde der Brotsatz auf 11, 1670 auf 10 ß gestellt, weil Steiermark und Ungarn seit Jahren mit Getreide reichlich gesegnet waren.

Die Bäcker wollten freilich einen so niedrigen Satz unbegreiflich finden und meinten, die Ungarn würden bei dieser Wohlfeilheit aufhören, Getreide zu bringen; es gäbe auch viele Vorkäufer, daher bekämen sie selbst (?) das Getreide nicht so billig; das Landgetreide, was allein weisses Semmelgebäck gebe, wäre ohnehin theurer.

---

[20]) Ich muss so oft von der „Regierung" sprechen und finde es daher nothwendig, diese Bezeichnung näher zu erklären. Es ist stets die innerösterreichische Regierung zu verstehen, wie sie Karl II. 1565 organisirt hatte und wie sie nach der Instruction vom 10. März 1678 zusammengesetzt war, nämlich aus einem Statthalter, einem Kanzler, 19 Räthen und 3 Hofkammerräthen, fast sämmtlich aus Männern bestehend, die weder Besitzer von im Lande liegenden Nutzungen, noch Mitglieder der steierischen Landschaft waren.

Die günstigen Getreidejahre hatten die Kästen der Herrschaften gefüllt, aber dafür gefiel denselben weder der billige Preis, der ihnen angeboten wurde, noch war auch die Nachfrage so lebhaft, als sie es gewünscht hätten; so wurde denn am Landtage 1670 das alte Petitum wieder auf das Tapet gebracht und verlangt, entweder Abstellung der ungarischen Einfuhr, oder ein Aufschlag von 3 ß auf 1 Viertel Weizen, von 2 ß auf 1 Viertel Korn. Von Gründen dafür wurde nicht viel neues beigebracht: Das inländische Getreide „verschlage", das Geld gehe ausser Land den Türken zu, während die Raison fordere, dass es im Lande bleibe. Das Getreide bleibe den Herrschaften im Kasten; erst beim Mangel der ungarischen Zufuhr und bei Theuerung müssten sie es gewissermassen mit Gewalt hergeben. Es sei unwahr, dass der Bürger bei etwas mehr theuerem Getreide leide, gerade der Bauer leide mehr als der Bürger; er behelfe sich das ganze Jahr hindurch mit „türkischen Weizen" (?), Buchweizen und Hirse, damit er sein schweres Getreide zur Bezahlung der Landesanlagen verkaufen könne, der Bürger aber stelle die Preise seiner Hantirung nicht billiger, wenn auch das Getreide wohlfeiler zu haben sei. Endlich könnten sich die Ungarn nicht aufhalten, wenn sie einen Aufschlag erlitten, da auch die Steirer in Ungarn bei Feilschaft und Weinbau den „Dreissigsten" zahlen müssten.

Auch die Einwendungen des magistratlichen Gutachtens enthielten kaum einen neuen Gedanken. Unter allem traf wohl am schlagendsten zu: die Erfahrung lehre, dass bei einem Ausbleiben der ungarischen Zufuhr auch nur auf kurze Zeit der Preis des inländischen Getreides in die Höhe getrieben werde. Es wurde auch ziffermässig nachgewiesen, dass die Grazer Bäcker jährlich über 40.000 Viertel Weizen und Korn verbrauchen, wobei nicht eingerechnet sei, was Klöster und Private verbacken und was an Mehl in der Küche verbraucht werde. Die Herrschaften, und es könnten nur die im Viertel Vorau in Rechnung gebracht werden, seien bei weitem nicht im Stande, diesen Bedarf zu decken.

Wollte man jedoch eine Auflage auf das ungarische Getreide setzen, so wäre dies nur eine neue perpetuirliche Contribution, deren ohnehin schon so viele seien, dass der gemeine Mann, sie kaum zu erschwingen vermag.

Die Regierung schloss sich diesen Gründen an und behauptete ihren schon vor 30 Jahren erklärten Standpunkt, dass die freie Einfuhr für das Wohl des Gemeinwesens wesentlich sei, „zuvörderst, weil die Landschaft auf ihr Getreide keinen Satz geben und annehmen wolle, da ihr doch das Viertel gutes Getreide um 2 Schillinge höher als den Ungarn zu bezahlen verstattet würde".

Als der Adel sah, dass er durch Landtags-Propositionen wenig erreichen konnte, da dieselben im Wege der Regierungsgutachten stets eine ungünstige Beleuchtung erhielten, so suchte er das Ohr des Kaisers unmittelbar für sich zu gewinnen. Die Folge davon war, dass 1672 von Wien aus eine Aufforderung an die i. ö. Regierung herabgelangte, über den Sachverhalt Bericht zu erstatten: Es sollen nämlich Ungarn und Kroaten eine grosse Menge Getreide, allerhand Vieh und sonderlich sehr viel Schweine, auch Speck, Schmalz, Käse und andere Victualien einführen und dadurch die armen Landbewohner in ihren Producten schädigen. Es wird die Anfrage gestellt, ob man auf alles dies nicht eine Mauth schlagen und die Einnahme zur Fortification des Landes verwenden könnte.

Der Bürgermeister der Stadt Graz, zu Bericht aufgefordert, erklärte: „Diese Angaben sind nicht richtig". So wie die Bauern nicht genug Getreide bauen[21]), ebenso steht es mit dem Schlachtviehe. Es ist unter hundert Bauern kaum einer, der jährlich 1 oder 2 Ochsen für den Verkauf mästet, oder Mastschweine hält. Wenn nicht die Ungarn kämen, so würde Graz und die umliegende Bauernschaft Mangel an Fleisch

[21]) Der Bürgermeister fasste den Ausdruck „arme Landbewohner" in zu engem Sinne auf und spricht daher von den Bauern zuerst; aber die Landschaft hatte zunächst nicht diese, sondern die Gültenbesitzer im Auge.

und „Vermachet“ (Schweinfett) leiden. Was will man vom Schmalz sagen, da die Unterthanen nicht so viel erzeugen, dass sie ihren „Brein“ immer damit vermachen könnten; deren Elend und Unvermögen sei ohnehin jedermann bekannt. Zudem könnte jeder Bauer seinen Speck u. A. in Graz gut verkaufen, wenn er ihn zu billigem Werthe schätze.“

„Auch die Herrschaften würden durch die Einfuhr nicht leiden, wenn sie nur billig verkaufen wollten. Man sollte die Herrschaften mit Namen nennen, welche ihre Pfennwerth hier in Graz nicht um einen billigen Preis hätten anbringen können.“

„Eine Mauth würde ja doch auf die Waare geschlagen und vertheuert diese, was der arme Mann büssen muss. Eine Mauth brauche ein Mauthhaus, einen Mauthner, wenigstens 2 Uebergeher, mache also Unkosten, welche dieselbe kaum tragen dürfte.“ (1676 weiset der Magistrat nach, dass bei einer Einfuhr von 19,000—20,000 Viertel Getreide das ganze Erträgniss nicht viel über 300 fl. wäre.)

„Die Folge derselben wäre also viel Ungelegenheit, wenig Einnahme, wohl aber Fluch und Theuerung.“

Mittlerweile war Kaiser Leopold 1673 mit seiner Braut Claudia Felicitas nach Graz gekommen, hatte hier sein Beilager gehalten und längere Zeit verweilt. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er es selbst, dass die Herrschaften das Getreide übertheuern, indem ihm sogar kaiserliche „Minister“ (Herren, die Erblandhofämter bekleiden) und Kämmerer den Hafer zu theuer verkauften. Daher fiel die Wagschale gegen die Landtagsforderung und wurde mit Generale vom 13. Jänner 1674 die freie Einfuhr aus Ungarn aufrecht erhalten.

Dass dies nur sehr kurze Zeit dauerte, werden wir gleich sehen, nachdem einiges wenige über die Brotpreise nachgetragen wurde.

Im Mai 1670 war der ungarische Weizen auf 28 Groschen gekommen, das Landgetreide auf 1 fl. 30 kr., die Regierung stellte den Brotsatz auf 1 fl. 15 kr.; die Stadt plaidirte für 11 ß (1 fl. 22 kr. 2 ₰), was nicht bewilligt wurde, bis der Adel im November, wo die Ungarn gewöhnlich nicht mehr zu-

fuhren, 14—16 ß forderte und daher der Satz auf 12 ß erhöht wurde.

Im Februar 1671 kamen die Ungarn wieder, die Preise fielen, mit denselben der Brotsatz auf 11, im Mai auf 10 ß. Natürlicher Weise hatten die Bäcker Einwendungen zu machen, weil man ihnen wirklich nur knappen Gewinn gestattete. Dies geschah selbst bei den Bretzen.

Seit Jahren hatten die Bäcker 8 Bretzen aus dem Teige gemacht, der auf 4 Pfennige Werth berechnet war, die zu 1 Pfennig verkauft wurden, wodurch eine Kreuzer-Semmel 8 Bretzen gleichgestellt wurde. Nun befahl die Regierung, 6 Bretzen im Gewichte einer Semmel backen und blieb dabei, wiewohl die Bäcker unter anderen Einwänden nachwiesen, dass 6 Bretzen ausgebacken um 4 Loth weniger wiegen würden, als eine Kreuzer-Semmel, wenn sie nicht zu ihrem Schaden 4 Loth Teig beifügen. Dies käme daher, „weil die Bretzen ganz klein ausgelengt werden müssten, wie Biskotten ausgedörrt würden und meist lauter Rinde hätten, daher sie ein Jahr alt werden könnten".

1672 wurde im Jänner der Brotsatz zu 10 ß gegeben, wogegen sich die Bäcker beschwerten, da im September, Oktober und November des vorigen Jahres der Weizen 14 ß gekostet hätte und wohlfeileres Getreide nur wenig eingekauft worden wäre. Die Regierung gab aber nicht gleich nach, denn 1. hätten die Bäcker billiger gekauft, als sie ansagten; 2. wäre Getreide genug im Lande zu haben gewesen, sie hätten sich aber nicht darum gekümmert; 3. sei ihr Brot immer so schwarz, dass man sieht, es sei aus ungarischem Getreide gebacken, selbst am Lande bekäme man weissere Semmeln, als in Graz; 4. klage zwar der gemeine Mann jetzt nicht über theures Brot, aber darauf habe man nicht zu warten, sondern früher für Wohlfeilheit zu sorgen; 5. die ungarische Zufuhr mangle jetzt nicht, und es sei am Platze Korn zu 36 kr. zu haben gewesen; endlich 6. würde man 11 ß für den Brotsatz gewähren, so würde dies gerade nur den Ungarn zu Gute

kommen, die sich alsbald mit ihrem Preise nach diesem Satze richten würden. Die Regierung bewilligte daher den Satz von 11 ß nur bis zum April und ging erst dann auf 10 ß herab.

Nun kam so reichliche Zufuhr aus Ungarn, dass selbst die Regierung bedenklich wurde und den Magistrat zu Rathe zog, ob man nicht eine eigene Gewichtsordnung auf das Brot aus ungarischem Getreide geben sollte; doch fand sie bald selbst, dass eine doppelte Gewichtsordnung nur Confusion machen würde. Man griff daher im Jänner 1673 zu einem anderen Mittel. Es erging eine Verordnung an alle Städte und Märkte, den Bäckern aufzutragen, ungarischen Weizen nicht theuerer, als um 9 ß, zu kaufen. Hiermit war eine Taxe für dieses Getreide gegeben und ein Weg betreten, der schliesslich vom Ziele abführte.

Trotzdem, dass das Getreide 1673 wohlfeil und die Brottaxe auf 11 ß stand, machten die Bäcker in Graz das Gebäcke gering und redeten sich dabei aus, sie hätten noch vom Einkaufe 1672 einen Verlust hereinzubringen, wie sie eben auch damals angegeben hatten, sie hätten Schaden von 1668 her.

Im November 1673, wo die Zufuhr ohnehin gewöhnlich ausblieb, behaupteten die Bäcker, hieran sei nur der Umstand Schuld, dass man den Ungarn nicht mehr als 9 ß zahlen dürfe. Das Landgetreide koste aber 12—13 ß, das bessere auch 14—15 ß, daher solle man ihnen den Brotsatz auf 12 bis 13 ß erhöhen und freien Handel mit den Ungarn geben. Allein thatsächlich waren noch 10,000 Viertel wohlfeil erkauftes Getreide am Lager und daher gar nicht nothwendig, das Gewicht kleiner zu machen.

Allein 1673 missrieth die Ernte, daher das Getreide aufschlug und der Weizen allgemein auf 14—16 ß stieg.

1674 standen die Preise höher, die Brottaxe aber mit 13 ß verhältnissmässig zu nieder; denn die Regierung hatte die Bäcker wegen unredlicher Ansage im Verdachte. Sie liess daher die Gesellen auf das Rathhaus berufen, wo sie unter Eidschwur

angeben mussten, wie viel ihre Meister wöchentlich backen und wie viel sie Getreide-Vorrath haben.

Wir haben oben erzählt, dass die Stände zu Beginn des Jahres 1674 in Betreff der ungarischen Einfuhr negativ beschieden worden waren. Nichtsdestoweniger brachte der ausserordentliche Landtag desselben Jahres die alte Forderung abermals vor, und siehe da! wiewohl die Regierung und die Stadt dagegen waren, diesmal wenigstens theilweise mit Erfolg.

Die freie Einfuhr aus Ungarn nur durch 3 Monate gestattet.

Periode von 1675 bis 1689.

Im October 1674 kam diese nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Regierung überraschende Wendung in der Getreidefrage zur Verlautbarung. Was für Augen mögen die ehrsamen Bäcker gemacht haben, als am Hauptplatze der Stadt das kaiserliche Patent vom 5. October 1674 unter Trommelschlag publicirt wurde des Inhaltes, für Fürstenfeld, Fehring, Feldbach, Hartberg, Pettau, Radkersburg und Graz sei die ungarische Einfuhr nur für die Monate September, October und November gestattet Zur Verhütung einer Preissteigerung (durch die Herrschaftsbesitzer) habe die niederösterr. Regierung und Hofkammer von Zeit zu Zeit die Preistaxe des inländischen Getreides zu bestimmen und zu publiciren. Dieser habe sich jedermann zu fügen, sonst würde die Einfuhr wieder ganz freigegeben werden.

Dieses Patent wurde weder von der Hofkammer gutgeheissen, welche höchstens eine Beschränkung der Einfuhr auf 9 Monate passend gefunden hatte, noch weniger von dem Publikum. Man fand auch insbesondere die Wahl dieser 3 Monate für die Zufuhr nicht günstig, weil die Leute im September zumeist noch zu Hause mit Anbauen, Weinlese und Dreschen zu thun haben und im November schlechtes Wetter und grundloser Weg einzutreten pflegte. Die Grenz-

orte, die an Ungarn gewiesen waren, sahen sich schon vollends zu Grunde gerichtet. Graf Zriny verbot, wie er davon hörte, seinen Unterthanen überhaupt alle Einfuhr.

Da der Befehl ausserdem zu rasch gekommen war und grössere Vorräthe fehlten, so verwendete sich die Regierung, dass die Einfuhr diesmal noch bis Februar gestattet blieb.

Dass sich die Bäcker nun tummelten, ungarisches Getreide in Vorrath zu bringen, ist selbstverständlich, weniger, dass sie ihren Einkauf nicht ordentlich anmeldeten, daher am 9. Jänner 1675 Auftrag geschah, die Bäckerschupfen bei der Murbrücke in Stand zu setzen.

Der inländische Weizen stand im Jänner auf 14—15 ß, der Brotsatz aber auf 11 ß, da es an der Zufuhr nicht fehlte. Da aber das Landgetreide auf 2 fl. stieg, liess man die Ungarn auch noch im März zufahren, setzte ihnen aber 11 ß als Taxe. Allein da ihnen diese zu niedrig war, so setzten sie das Getreide bei verschiedenen Leuten in der St. Leonhardergasse ein und kehrten heim. Nun erlaubte die Regierung, den Weizen um 12 ß, Korn um 9 ß zu kaufen.

Da wegen der Sperre der Einfuhr, obwohl dieselbe noch nicht einmal ernstlich durchgeführt worden war, viele Klagen und Suppliken an die Regierung und an den Hof gelangt waren, so fing man dort 1676 neuerdings an, den Plan zu erwägen, ob man nicht statt der Sperre durch einen Aufschlag von 15 kr. auf ungarischen Weizen und Korn und von einem Schilling auf Hafer den Vertrieb des Landesgetreides fördern könnte; aber weder die Landschaft, noch die Stadt gab ihre Beistimmung, und da es leicht zu berechnen war, dass die Unkosten der Mauth den Erlös verschlingen würden, so liess man den Plan fahren.

1676 stand der Weizen zu 2 fl. 15—30 kr., 1677 zu 2 fl. Am 3. Februar dieses Jahres klagte die Landschaft am Landtage, dass ungarisches Getreide sogar bis nach Obersteier gegangen wäre und dass man sich überhaupt um das Verbot wenig kümmere. Das Patent wurde daher am 12. Mai 1677 neuerdings publicirt.

Im Juni wurde das Getreide wohlfeiler, daher die Taxe für den Weizen auf 1 fl. 30 kr., für Korn auf 1 fl. gestellt. Die Zufuhr im November war stark, aber das Brotgewicht wurde doch auf 11 ß berechnet, weil die Ernte minder und der Weizen wieder auf 13 ß gestiegen war.

1677 arbeitete der Regierungsrath Ferd. Baron Rechbach einen Plan aus, durch Errichtung eines Proviantauses in Graz die ungarische Einfuhr zu beschränken und die Verproviantirung der Stadt sicher zu stellen. Dieser Plan wurde durch die Landschaft und durch den Hofbuchhalter Schurian geprüft und überarbeitet und ging 1679 an die Hofstelle.[22]) Da aber die Unkosten für Erbauung des Proviantauses von der Regierung, von der Landschaft und von der Stadt im vorhinein abgelehnt wurden, so zerfiel die Sache von selbst.

1678 taxirte man ungarischen Weizen mit 11 ß, die Adeligen aber gaben ihren nicht um 13 ß her, wie es eigentlich der Gepflogenheit nach hätte geschehen sollen. Aber im Herbste wurde die Einfuhr durch die in Ungarn grassirende Pest verhindert, das inländische Getreide ging in die Höhe und die Bürgerschaft von Graz bat 1679, die Einfuhr auch im Jänner, Februar und März zu gestatten, da der Vorrath nur mehr auf 3 Monate reichte.

Wiewohl die Regierung mit der Bürgerschaft in Graz nichts weniger als zufrieden war, — indem ihre Sorge pro illorum sublevatione wenig gefruchtet habe, da sie ihre Erzeugnisse zu stets gleich hohem Preise verkaufe, ob Brot, Wein und Fleisch theuer sei oder wohlfeil, während anderwärts dies doch in consideration gezogen werde; — so erwirkte dieselbe doch die kaiserliche Bewilligung für die verlangten 3 Monate.

---

[22]) Der erwähnte Vorschlag für ein Provianthaus liegt vollständig in den Hofkammeracten vor, hat aber für unser Thema keine weitere Bedeutung. Interessant ist nur die Angabe, dass die Verproviantirung der Hauptfestung Graz dem Aerar, welches dieselbe allein bestritt, jährlich 18,000 fl. kostete.

Im April stand die Brotsatzung auf 14 ß, aber den Bäckern musste mit dem Schupfen gedroht werden, damit sie dieselbe einhielten.

Im Mai begann das Getreide zu mangeln; der Landeshauptmann sollte „darob sein", dass solches hergeführt und um den statuirten Preis verkauft werde. Im August wurde befohlen, den Bauern, welche keine Victualien in die Stadt bringen, sondern nur Brot kaufen kommen, keines eher zu geben, bis nicht die Stadt versorgt wäre. Mitte August bekam man nirgends mehr den Weizen unter 18—20 ß; 20 Bäcker „lagen bereits bei dem niederen Satze auf". Nun liess die Regierung die Ungarn zur Zufuhr auffordern, erhöhte im September den Brotsatz auf 18 ß, und gab den Bäckern sogar einen Pass nach Obersteier, um einige 1000 Viertel herabzubringen — allein alles dies half nichts, die Noth war hereingebrochen.

Bürger und gemeine Leute lamentirten kläglich wegen des Brotmangels. Wenn man ihnen nicht Brot schaffe, würden sie nicht mehr pariren, keine Steuern zahlen, die Wache nicht mehr beziehen. Nun erhoben sich die gegenseitigen Beschuldigungen: der Mangel kommt vom Adel her, der die Stadt nicht mit Getreide versorgen kann; die Einfuhr zu 3 unpassenden Monaten ist Schuld. Nein, der Eigennutz der Bäcker, die im vorigen Jahre trotz der Einfuhr nicht kauften, oder die Fuhrleute bis Mittag stehen liessen, um ihnen 3—4 Groschen beim Viertel abzudrücken. Der Stadtmagistrat hätte besser darauf sehen sollen. Man hat von dem Adel nicht zur rechten Zeit gekauft, wie der Misswachs kam, war es zu spät. Die Getreidetaxe in der Stadt war zu gering, man hat sogar am Lande besser verkaufen können, als dort.

Unterdessen war der Bürgermeister von Graz, Georg Paumann, nach Maria-Zell gereist, um den Kaiser (der vor der Pest flüchtig dorthin gekommen war, seine Andacht zu verrichten), um Gewährung der freien ungarischen Einfuhr zu bitten. Er kehrte mit der Bewilligung zurück und wenn auch der Weizen im October noch 22—24 ß kostete und der Brot-

satz mit 20 ß nur geringes Gewicht zuliess, so war doch sehr viel gewonnen, denn schon im December ging der Preis um 4 ß zurück und das ganze Jahr 1680, so bedrängt es durch die schreckliche Pestgeissel war, und auch 1681 litt man wenigstens nicht durch die Sorge um das tägliche Brot. 1682 waren die Zeiten wieder so wohlfeil, dass im Sommer der Brotsatz auf 10 ß und im April 1683 auf 8 ß gestellt werden konnte.

Selbst die im Juli 1683 sich erhebende gefährliche Kriegszeit, wo auch in Graz Befehl gegeben war, dass man sich verproviantiren solle, wirkte nicht besonders auf eine Preissteigerung. Erst im November, wo aus Ungarn wenig Getreide kam, weil man sich aus Furcht vor den Türken geflüchtet und viel Getreide ungeschnitten gelassen hatte, stieg der Weizen auf 2 fl.

Es war im September dieses Jahres und aus Anlass des Türkeneinfalles und der Belagerung von Wien, dass der Stadt Graz nebst dem alten Wochenmarkte am Mittwoch ein zweiter am Samstag zu halten bewilligt wurde, wie es noch heute üblich ist.

Für den Getreidemarkt war der weite Platz zwischen dem Eisen- und Paulusthore bestimmt. Bis 10 Uhr Vormittags gestattete man den Verkauf ohne Taxe. Wurde das Getreide bis dorthin wegen zu hohen Preises nicht verkauft, so sollten 2 magistratliche Commissäre den Verkauf zu anständigem Preise „mit guter Manier und Glimpf“ vermitteln. Gelänge es diesen nicht, so war durch sie von jedem Getreide ein Muster nebst dem Preiszettel, wie es die Bäcker kaufen sollen, an die Regierungs-Obercommissäre (in Getreide- und Bäcker-Angelegenheiten) zu geben, welche darnach den Preis und zugleich die Brottaxe bestimmten. Wollten es die Verkäufer um diesen Preis nicht geben, so konnten sie es wegführen oder irgendwo „aufschütten“ [23]).

[23]) Diese Lagerung des Getreides bis auf für den Verkäufer günstigere Zeiten erwies sich nachmals für die Käufer sehr nachtheilig, denn sie mussten es dann nicht selten noch einmal so theuer bezahlen.

Nun folgten von 1684 bis 1686 theuere Zeiten, anfänglich aus dem natürlichen Grunde, weil man sich wegen der Ungewissheit, wohin der Kriegsschwall sich ziehen würde, an allen Orten verproviantiren musste und deshalb auch die Getreideausfuhr allenthalben verboten wurde, später aber aus Gewinnsucht der Speculanten.

Der Adel in Kärnten ging mit dem Beispiele voran, denn wie es hiess, man müsse sich in Steiermark verproviantiren, steigerte man dort trotz des grossen Vorrathes den Weizen von 1 fl. 30 kr. auf 2 fl. und das andere Getreide nach Verhältniss.

1684 gerieth das Getreide gut, es gab auch kein Kriegsheer im Lande, aber der Preis blieb auf 2 fl. 30 kr., weil die Bäcker denselben ohne weiters zahlten, bis ihnen verboten wurde, mehr als 2 fl. zu geben. Allein im November begannen die Ungarn, welche ein Missjahr gehabt hatten, Getreide im Viertel Vorau aufzukaufen und die Herrschaften ihr Getreide auf 20—24 ß zu steigern. Man fragte daher bei dem Landeshauptmanne an, ob es thunlich wäre, es diesen mit Gewalt zu nehmen, wenn sie es nicht billig hergeben wollten. Natürlich erfolgte eine verneinende Antwort. So steigerte sich denn auch in Graz der Brotpreis bis zur Satzung von 18 ß und erging wegen beginnenden Mangels das Verbot, Brot auf „das Gey“ zu schicken.

Die Ungarn aber kauften noch im Dezember im Viertel Vorau, in den windischen Büheln, jenseits der Pessnitz und bis gegen Marburg hin Weizen, das Grazer Viertel bis zu 5 fl., Korn um 3 fl. 15 kr., führten es bei Kotariba über die Mur und bis Kanischa den Türken zu.

Eine Hofresolution vom 29. November 1684 hatte freilich diese Ausfuhr verboten, aber dies hinderte nicht, dass man im Dezember im ganzen Lande nirgends mehr ein Viertel Weizen unter 3 fl. bekam und wo es, wie in Kärnten und Obersteier, um 20 ß zu haben war, würde die Ueberführung nach Graz zu theuer gekommen sein. Der Brotsatz stand auf 20 ß, fiel aber den Bäckern so hart, dass sie im Februar 1685

sich verpflichteten, wenn man den Satz auf 22 ß gäbe, bis Ende Mai es nach diesem Werthe auszubacken, sollte der Weizen auch was immer kosten. Die Regierung bewilligte es, musste aber im November, wiewohl das Getreide gerathen war, den Satz wieder auf 22 ß stellen, und weil die Ausfuhr nach Ungarn nicht aufhörte, vom Jänner 1685 an gar zu 3 fl.

Das war eine schwere Zeit für die armen Leute und sie hielt noch 1686 das ganze Jahr an. Als Graz mit Getreide versorgt war, in Ungarn aber der Mangel fortdauerte, wurde das Verbot der Ausfuhr aufgehoben, damit die Landstände Geld zum Steuerzahlen erhalten könnten.

Als man dann im April wieder zu Graz Getreide brauchte, liessen sich die Cavaliere selbst das schlechte mit 3 fl. bezahlen und sogar der Statthalter Friedr. Graf von Mersperg nöthigte den Bäckern seinen Weizen zu solchem Preise auf. Sobald man dies bei Hofe hörte, drohte man zwar, die Getreide-Ausfuhr wieder zu verbieten; aber die Preise sanken nicht, weil die Bäcker selbst es nicht wollten. Dieselben sagten, der Preis von 22—23 ß per 1 Viertel Weizen sei für die jetzige Zeit gar nicht zu theuer, da er immer so gestanden wäre, wenn die Ungarn nicht zugeführt hätten. Freilich mussten sie zugeben, dass das Getreide am Felde (Juni) schön stünde, aber, sagten sie, man hätte keinen Brief dafür, dass es nicht der Hagel treffen würde, wie 1685. Bis es nicht eingebracht wäre (zu Martini), könne man nicht sagen, was es werth sei. Bis dorthin sehe man erst, wie das Heidekorn geräth, und bis dorthin warten die Leute auch mit dem Verkaufe.

Was die Bäcker hier vorbrachten, war nicht ganz richtig, ihre unlauteren Absichten verrathen sich aber noch mehr durch anderes, was sie für sich geltend machen wollten, wie z. B. es würden täglich 300 Viertel Getreide in Graz verbacken, während in Wirklichkeit wöchentlich nicht mehr, als 608 Viertel in den Backofen kamen. Sonderbar nimmt sich die in demselben Athem ausgesprochene Behauptung aus, sie hätten weniger Brot zu backen gehabt, weil die Schöckelbauern so viel Brot zur Stadt gebracht hätten. Endlich griffen sie auch

in der Berechnung des Schadens, welchen sie durch die Brotsatzung von nicht entsprechender Höhe erlitten haben wollten, zu hoch. Nach ihrem eigenen Antrage hatten sie den Satz vom 1. Jänner bis letzten Mai zu 3 fl. und hierauf nach der Regierungs-Anordnung bis Ende August 1686 zu 21 ß gehabt; dadurch wollten sie 1396 fl. 5 ß verloren haben.

Damit sie diesen Verlust hereinbrächten, bewilligte man ihnen bis Mitte Dezember den Brotsatz auf 18 ß, wiewohl der Getreidepreis bereits gesunken war, und die weitere Zeit bis Mitte Juli 1687 immer noch mit dem hohen Satze von 16 ß. Dann erst fiel der Satz auf 15, im October 1687 aber auf 13 ß und die armen Leute konnten endlich wieder ein halbwegs billigeres Brot erlangen.

Eine nebensächliche Folge dieser theueren Zeit war, dass die Regierung und Hofkammer am 12. September 1686 von der geheimen Stelle in Wien eine Rüge erhielt, weil sie nicht genugsame Sorgfalt in Brotsachen gehabt hätte.

Nebenbei muss auch einer anderen Errungenschaft gedacht werden, die sich aus dieser Zeit schreibt, nämlich des Stempelpapieres bei ämtlichen Eingaben. Vom November 1687 an findet man diesen Drei-Kreuzerstempel auch auf den Eingaben in der Bäckersache.

Wie sehr auch kleine Steuern und Aufschläge empfindlich werden können, sieht man in der Supplik der Bäcker vom 9. November 1687, von welcher nun zu berichten kömmt. Um ihre üble Lage zu verbessern, stellte die Bäckerinnung drei Forderungen:

1. Dass gestattet würde, die Aufschläge, welche sie für jedes Viertel Getreide zahlen müssten, zum Getreidepreis zu schlagen, denn um diese käme ihnen jedes Viertel theurer, und es werde bei der Brotsatzung doch nicht in Anschlag gebracht. Diese Aufschläge waren per Viertel 6 ₰ magistratliche Steuer, 2 ₰ für den Getreidemesser und 4 ₰ Kastengeld. (Dass letztere 4 ₰ nur bei herrschaftlichem Getreide an den Hausmeister gezahlt wurden, sagten sie nicht.)

2. Ersuchten sie um eine neue Berechnung der Brotgewichts-Ordnung, indem die seit Alters bestehende merkliche Mängel hätte, die insbesondere bei dem 3 fl.-Satze für den Bäcker beschwerlich fielen. Sie beriefen sich auf die kärntnerische Ordnung, welche 1661 von der Regierung confirmirt worden sei und insgemein die alte steirische Gewichts-Ordnung genannt würde. Diese wäre gleichmässig abgestuft und sei schon gleich beim ersten Ansatze nicht so hoch, wie die ihrige.

3. Wäre dies aufzuheben, dass die Brottaxe immer um 15 Kreuzer niederer berechnet würde, als der Weizenpreis war. Wenn das Brotgewicht auch ihren Privilegien zufolge nur nach dem schwereren Getreide gegeben würde, so trage doch das beste Getreide nicht so viel, das meiste höchstens 3, manches nicht 1 ß Gewinn.

Die mit der Untersuchung dieser Forderungen betraute Commission gestand denselben einige Berechtigung zu, doch wurde die Angelegenheit nicht zum Austrage gebracht und blieb unterdessen alles beim Alten.

1688 war der mittlere Brotsatz 14 ß. Am 26. Februar 1689 verordnete ein kaiserlicher Erlass an alle Städte und Märkte, überall das Weizenbrot nach diesem Satze per 14 ß auszubacken.

Wie 1688, so wurde 1689 das bereits wieder unbeachtet gebliebene Patent wegen Beschränkung der Einfuhr auf 3 Monate neuerdings publicirt. Anlass hiezu gab die erneuerte Beschwerde der Landschaft, dass das inländische Getreide „verschlage".

Die Bürgerschaft von Graz beklagte sich (12. Febr. 1689) bitter über diese Sperre, durch welche neuerdings eine Theuerung in Aussicht stünde, wodurch der Adel, oder eigentlich nur einige 4 — 5 Monopolisten gewinnen wollten. Leider nehme man auf die armen Bürger[24]) wenig Rücksicht;

[24]) Die Städte und Märkte „gemeines Mitleidens in Steyr" erhoben im 17. Jahrhunderte gar oft schwere Klagen über ihre gedrückte Lage und baten den Kaiser insbesondere, die ihnen nachtheilige „Geyhantirung",

sie hätten 1664 und 1683 beim Türkeneinfalle die Wacht gethan Tag und Nacht, seien aufrichtig dagestanden und hätten des flüchtigen höheren Standes nicht geschichen".

Diese Vorstellung schien durchgegriffen zu haben, denn ein Hofdecret vom 23. Februar 1689 hob die Sperre bis auf weiteres wieder auf. Hiermit war aber der Statthalter nicht einverstanden und derselbe liess sogar (3. März 1689) dieses Hofdecret gar nicht publiciren und entschuldigte sich damit, es sei keine Getreidepreis-Steigerung zu befürchten, die Landstände hätten ihr Getreide so billig, wie die Ungarn (14 ß) in Preis gesetzt und sei eine Einfuhr nicht nothwendig.

Bald jedoch kam ein neues Hofdecret, welches die Verhältnisse wieder in anderer Weise gestaltete.

---

welche schon 1502 verboten worden war (das Verbot wurde 1580 auch in die Landhandfeste inserirt) durch neue Generalien abzustellen. Sie thaten dar, dass sie in Folge der aufgeladenen Contributionen, Landesanlagen und Einquartierung in grosse Noth gekommen wären, aber am meisten würden sie durch die Eingriffe in das bürgerliche Gewerbe und die Geyhantirung geschädigt. Geistliche und Weltliche, Herren und Bauern, Edle und Pfleger, kurz alles, was da lebt und schwebt, greift zum Handel und nimmt den armen landesfürstlichen Städten und Märkten das Brot weg. Generale dagegen sind oft genug publicirt worden, „aber, lieber Gott vom Himmel, wie leider sieht männiglich, dass es dahin gerathen ist, dass fast jedermann seinem Stande zuwider unsere Freiheiten molieren und unsern Schaden befördern thut". Gegen die Landhandfeste kaufen Prälaten, Pfarrer und Edelleute Wein zusammen, oder nehmen ihn mit Gewalt unter allerhand Vorwänden weg, um denselben in ihren Tafernen auszuschänken. So machen sie die bürgerlichen „commercia auf den Tod krank" und entziehen dem Kaiser Mauth und Gefälle. Viele lassen Vieh und Viktualien nicht in die Stadt bringen, sondern kaufen die Waare selbst auf und verhandeln sie theuerer weiter. Ebenso handeln mit Schmalz, Eisen, Loden, Tuch, „Haar" (Flachs), Wein, Salz, Getreide, Fleisch u. s. w. wälsche Krämer, unangesessene Hausirer und „Leutbetrüger", und werden von den „Gerichtsherrschaften" in Schutz genommen. Den Städten und Märkten wird der ihnen allein gebührende Handel „mit Herz brechenden Schmerzen und bluttriefenden Augen entrissen, dass sie mit Weib und Kind schon am Hungertuche nagen. Es ist die höchste Zeit zur Remedierung". (Statth. Regist. Miscellanea.)

Die Getreidezufuhr aus Ungarn jährlich durch 6 Monate gestattet.

Eine Hofresolution vom 7. Juni 1689 traf die von keiner Seite erwartete Verfügung, dass künftighin die ungarische Einfuhr die Monate Dezember, Jänner, Februar und Juli, August, September offen sein sollte.

Die Landschaft erhob dagegen fruchtlos ihre Beschwerde. Man gab derselben zu verstehen, dass sie an dieser Massregel selbst Schuld trüge, hätten doch sogar einige Cavaliere Getreide an der ungarischen Grenze wohlfeil gekauft und im Lande theuer verkauft. (Wahrscheinlich geschah dies im Jänner 1689, wo der Kaiser Proviant für Bosnien, Essegg und Possega zusammenkaufen liess.)

1689 fiel aber die Ernte minder aus und war wenig Zufuhr in Graz, wiewohl man 17 ß per Viertel Weizen bieten konnte; denn man zahlte bereits am Lande 16 ß und wurde zu Voitsberg, Landsberg und im Kainachthale alles aufgekauft um es nach Obersteier zu führen.

Viele Herrschaften gaben auch ihr Getreide um die Taxe nicht her, wiewohl erst vor Kurzem „eine wohlreformirte Ordnung der Victualien“ gegeben worden war, welche die Klausel enthielt: „wer übrig hat, soll verkaufen, sonst würde er gestraft“.

So wurde denn durch Hofresolution vom 10. Dezember 1689 die Taxe für Weizen auf 18, für Korn auf 14 ß gesetzt, und den Herrschaften befohlen, um diese Taxe zu verkaufen und zwar bei Strafe der Refundirung des höheren Preises.

Wie viel dies half, geht daraus hervor, dass im Jänner 1690 zu Graz Brotmangel entstand, der jedoch bald vorüber ging, als die ungarische Zufuhr kam. Wo man die eigentliche Ursache dieses Mangels zu finden glaubte, erhellt aus dem Hofdecrete vom 3. Februar 1690, welches sehr wichtige Bestimmungen enthielt, nämlich:

1. Sämmtliche Landstände sollen einen Revers abgeben. dass sie ihr Getreide zu rechter Zeit an die Bäcker verkaufen wollen; doch solle dasselbe besser geputzt und gereutert und nicht nach schlechtem Mass geliefert werden. Nach der Güte desselben sollen zwei Taxen für den Verkauf gestellt werden.[25])

2. Die Gewichtsordnung für das Brot soll revidirt werden.

3. Die ungarische Einfuhr soll nicht gehemmt werden, weder durch eine allzu niedrige Preistaxe, noch durch Abkauf an der Grenze, aber auch nicht durch Einführung von neuen Wegmauthen oder Erhöhung der alten Mauth, wodurch man die Ungarn abschrecken wolle.

Nach Graz wurden 1690 eingeführt: 21.744 Viertel Weizen, 2295 Viertel Korn aus Ungarn und 10.392 Viertel Weizen, 5279 Viertel Korn inländisches Product. Der Preis für Weizen war von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 18 kr., für Korn von 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 48 kr. Der Brotsatz stand auf 15 ß, d. i. 1 fl. 52 kr. 2 ₰; die Bäcker aber behaupteten, sie könnten dabei nicht bestehen, sondern müssten bis auf etliche, welche ihr Vermögen anderswoher hätten, verderben. (Schon 1686 hatten sie auf einer Liste 31 Bäcker verzeichnet, die seit 1664 abgehaust hätten.)

Diesmal fanden die Bäcker aber Unterstützung bei dem Regierungs-Commissär Jos. Phil. Grafen v. Jnzaghi, der in seinem Berichte sich vollends auf ihre Seite stellte und bemerkte, er sehe nicht ein, warum man gerade bei diesem Handwerke so strenge auf Erfüllung aller Punkte dringe, bei anderen nicht.

---

[25]) Diese doppelte Taxe wurde seiner Zeit durch den Hofbuchhalter Schurian für zweckmässig befunden. Er empfahl, nach dem Gewichte des Weizens zu urtheilen, guter müsse das Grazer Viertel über 100 ℔ schwer sein, der mindere unter diesem Gewichte. Ungarischer Weizen sei um 10 ℔ geringer. Guter Roggen wiege 90 ℔. Wäre für guten Weizen die Taxe 14 ß, so sollte für den minderen höchstens 13 ß gesetzt werden.

1691 war der Durchschnittspreis des ungarischen Weizens 1 fl. 45 kr., allein wegen geringerer Ernte im Lande entstand zu Graz im December Mangel; daher wurde den Parteien, welche nicht um billigen Preis verkaufen wollten, mit Klage gedroht, wie auch, dass man die ungarische Einfuhr (von solchen Orten, wo die Pest nicht grassire) „indifferenter, so lange bewilligen werde, bis sich die Herrschaften zu einem billigen Preis bequemen". Dieser Preis war mit 15 ß gestellt und bei hoher Strafe befohlen, nicht theurer zu kaufen, deshalb stand auch der Brotsatz auf 13 ß.

Hierauf remonstrirte die Landschaft beim Kaiser (8. Febr. 1692) gegen die ungarische Einfuhr, bat um eine gründliche commissionelle Verhandlung und unterdessen um eine höhere Getreidetaxe, sonst wären sie „deterioris conditionis, als die Ungarn". Zum Beweise dieses brachten sie unter anderem vor, dass die Herrschaftsbesitzer zum Verkaufe gezwungen würden, die Bäcker aber nach Belieben kaufen könnten, dass diese die Ungarn gleich bezahlen müssten, bei ihnen aber mit der Bezahlung herumzögen und dass sie beim Getreide allerlei unbegründete Ausstellung machten.

Da aber der Mangel an Roggenbrot fortdauerte, erhielten die Gültenbesitzer am 1. März 1692 Befehl, ihren Kornvorrath binnen 8 Tagen zum Preise von 12 ß auf den Markt zu stellen. Der Bürgermeister musste diesen Befehl mit Trommelschlag in Graz verkünden lassen. Als aber der Termin unbeachtet verstrichen war, wurde die ungarische Einfuhr bis Ende April bewilligt.

Im April kam es auf, dass die Bäcker, um ein geringeres Gewicht zu erhalten, ihren Kornvorrath zurückgehalten und die Regierung hinter's Licht geführt hatten, wodurch der gemeine Mann so bedrängt worden war, dass leicht ein Aufruhr hätte entstehen können. Daher verfügte die Regierung zur Bestrafung der Bäcker den Brotsatz zu 13 ß für weisses und 10 ß für schwarzes Brot durch 4 Monate. Die Rädelsführer aber, oder wenn sie nicht ermittelt würden, einer der

Zechmeister, welchen das Spiel treffen würde, sollte geschupft werden.

Um aber den Getreidebesitzern zu Leibe zu gehen, wurde am 11. Mai 1692 wegen verweigerten Verkaufes zur Taxe die ungarische Einfuhr ohne Unterschied der Monate bis auf weiteres gestattet.

Allein trotzdem währte der Getreidemangel im Lande fort. Der Brotsatz wurde in Graz im Juni um 1 ß erhöht, allein die Bäcker behaupteten, man zahle draussen am Lande Weizen um 20 ß, Korn um 2 fl., daher brächten weder Bauern noch Ungarn etwas nach Graz, wo sie um 2 ß weniger bekämen.

Die meisten Herrschaften weigerten sich, das Getreide um den statuirten Preis herzugeben, oder hatten andere Ausreden. Von denjenigen aber, die verkaufen wollten, nahmen es die Bäcker nicht, weil die Hereinbringung auf Graz zu hoch käme. „Gottlob!“ — sagten sie Ende Juni — „wir brauchen es nicht, es ist eine gute Fechsung zu erwarten.“

Aber leider hiess es im September ganz anders, nämlich „die Ernte ist schlecht, der Mehlthau hat sie verdorben, das Korn ist verwintert. Brot mangelt in Graz.“ Nun wurde bei allen Herrschaften angefragt und befohlen, den Weizen um 3 fl. 15 kr., Korn um 2 fl. 45 kr. zu verkaufen, oder eine schriftliche Erklärung abzugeben. Man kam sogar auch in die gewidmeten Thäler um Getreide, aber die Kammergüter protestirten gegen die Wegführung desselben.

Die Regierung berichtete hierüber an den Kaiser am 5. November 1692:

1. Es ist öfters kein Brot zu bekommen, weil die Bäcker, wiewohl die Taxe von 18 auf 26 ß erhöht wurde, von den Herrschaften in Erwartung einer noch höheren Steigerung kein Getreide erhalten.

2. Die Regierung habe daher einen Beamten nach Eisenstadt, Rechnitz und andere dem Fürsten Esterhazy gehörige Güter, ferner zu den beiden Batthiany und nach Oberlimbach zum Grafen Nadasdi geschickt. Dieser

sollte das Getreide in 3 Theile sortiren. von jedem Muster mitbringen, aber für das beste sich nicht über 3 fl. einlassen und die Bezahlung auf Frist unter Garantie der Regierung bedingen. Aber Esterhazy verlangte für das gestrichene Grazer Viertel 6½ fl. und Bezahlung der Mauthen, Batthiany, der es früher oft als Gnade angesehen hatte, wenn er sein Getreide herführen durfte, verlangte 6 fl., die Fracht- und Mauth-Vergütung und 1000 fl. anticipando.

3. Eine andere Commission hielt bei den Grazer Bäckern Visitation und fand ausser dem angesagten Getreide und dem schwarzen Mehle 1874 Viertel (verschwiegen) vor; daher der Bedarf bis Ende November gedeckt war.

4. Den Herrschaften wurde sub comminatione executionis der Weizen zu 3 fl. 15 kr., das Korn zu 2 fl. 45 kr. abgefordert, den Bäckern erlaubt, frei bis zu 4 fl. zu steigen; aber eine Specification des Kaufes mitzubringen, damit man die Wucherer kennen lerne.

5. Endlich zeige es sich, dass nicht Getreidemangel die Ursache der Theuerung sei, sondern zuerst die Bäcker selbst, welche durch Zurückhaltung ihres Vorrathes dieses Jahr zum zweitenmal einen Rumor des Abganges machten, um eine höhere Brottaxe zu erlangen.

Ihr „ungleiches“ (unbilliges) Beginnen habe die Noth künstlich erzeugt. „Schuld ist, dass die Bäcker nicht in solidum kaufen, sondern dass die reicheren alles aufkaufen, die ärmeren aber nur zizelweise, welche dann nicht genug zum Backen haben.“

„Hiezu komme, dass die Getreide-Besitzer, die sich ohnehin weder quoad pretium, noch quoad qualitatem grani fügen wollen, bei sich zeigender Noth zurückhielten und auf die Steigerung speculirten.“ „So haben es diesmal auch die Ungarn gemacht.“

Die Regierung stellte daher den Antrag: „der Kaiser wolle die Ungarn mit dem künftigen Einfuhrverbot, und die Landstände, welche den Weizen über 4 fl. steigern würden,

mit merklicher Strafe und wenn sie ihr Getreide nicht ausfolgen, mit Execution bedrohen."

Es ist nothwendig, zur Illustrirung der Sachlage nun auch das Gutachten des Stadtmagistrates von Graz anzuführen, der zwar darüber sich empfindlich zeigte, dass die Regierung schon eine Zeit her in Getreideangelegenheiten ohne die Gemeinde zu fragen verfügt hatte, aber dennoch mit seinem Rathe nicht zurückhalten wollte. Derselbe empfahl, das Getreide der ungarischen Cavaliere nicht höher als um 4 fl. zu kaufen, denn man bekäme um diesen Preis noch im Lande genug; der ungarische Händler Feyertag würde es schaffen, da er die Verhältnisse gut kenne. Wie man das ungarische Getreide theuerer kaufen würde, dürfte ohne Zweifel auch das inländische eine Steigerung erleiden. In Ungarn sei das Getreide nicht missrathen und gewiss noch Vorrat; aber die Zufuhr blieb weg, weil den Ungarn die niedere Taxe nicht gefiel, während sie früher frei verkauft hatten. (Nebenbei bemerkt, in Ungarn wurde das Getreide deshalb theuerer, weil für die Soldaten alles aufgekauft wurde.)

Es wäre räthlich, den Brauhäusern den Vorrath wegzunehmen und den Bäckern zu geben. Doch sollte es nicht gleichmässig ausgetheilt werden, weil das faule Bäcker unterstützen hiesse, welche dann auch ein andermal sich nicht selbst um Anschaffung von Vorrat kümmern würden.

Am 22. November 1692 traf die Regierung weitere Verfügungen. Das müssige und dienstlose Gesinde wurde von Graz abgeschafft, das Bierbrauen gänzlich eingestellt, das Ausschicken von Brot in die Wirthshäuser auf die Hälfte reducirt und für den vom Grafen Lengheim (Messendorf) gekauften Weizen, der nicht mehlreich genug war, der Brotsatz auf 3½ fl. gestellt.

Das Stift St. Lambrecht und der Erzbischof von Salzburg hatten im October Getreide nach Graz gestellt, das die Bäcker im Sommer um 2 fl. hätten haben können, aber zurückgewiesen hatten. Nun im October bezahlte man es gerne um 3 fl. 15 kr. und 3 fl. 45 kr. Allein die Kammergüter hatten

gegen diesen Verkauf aus gewidmeten Thälern protestirt und Verbot darauf gelegt. Die Regierung gab ihnen daher strengen Gegenbefehl und bemerkte, ihr Vorwand, ganz Obersteier sei zur Eisenwurzen gewidmet, sei unerhört (!), da nur der Theil am Murstrom diese Widmung habe, entlegene Thäler aber nicht. Der Kaiser, deshalb gebeten, eine genaue Specification der Eisenwurzen zu geben, that dies nicht, sondern liess es bei der angeordneten freien Passirung des Getreides von Obersteier verbleiben unter der Erklärung, es geschähe dies ohne Präjudiz für die Eisenwurzen.

Im December wurde nun auch der Unfug abgestellt, dass Leute in Fürstenfeld, Fehring, Pöllau, Radkersburg, Hartberg und Ilz die Verlegenheit in Graz benützten, ungarisches Getreide nach ungarischem (grösserem) Masse vorkauften und nach Grazer Mass verkauften.

Endlich wurde die Bäckerinnung auch verpflichtet, das Getreide unter gemeinsamer Haftung für das Ganze (in solidum) einzukaufen und die Vertheilung unter die Zunftgenossen nach Billigkeit vorzunehmen.

Was aber auch immer angeordnet und vorgekehrt wurde, es half alles nichts, theils weil drei Jahre hintereinander die Ernte mehr oder minder missrieth, theils auch, weil die Getreidesache bereits so verfahren war, dass halbe und in aller Eile getroffene Massregeln die Lage nicht besser, sondern oft nur schlimmer machten. Die hohen Getreide- und Brotpreise behaupteten sich noch 8 Jahre, gingen erst im 18. Jahrhunderte bis auf 2 fl. für das Viertel Weizen zurück, bis endlich 1724 ein Mittelpreis von 1 fl. 45 kr. für längere Zeit gangbar wurde.

Es erübrigt nun noch die letzte theuere Zeitperiode bis 1700 in ihren wesentlichsten Momenten darzulegen.

Schwere Zeiten.

Zur Uebersicht mögen die Weizenpreise an die Spitze gestellt sein:

1693	2 fl. 15 kr.—4 fl. 15 kr.	1697	3 fl. 51 kr.
1694	3—4 fl.	1698	4 fl. 15 kr.
1695	2 fl. 30 kr.—5 fl.	1699	4 fl. 30 kr.
1696	3 fl. 54 kr.—4 fl. 30 kr.	1700	3 fl. 30 kr.

Der Brotsatz blieb in allen diesen Jahren nach der alten Norm 15 kr. unter dem Preise des Landgetreides, stand aber im Durchschnitte, um den Nachtheil, welchen die Bäcker stets gehabt haben wollten, auszugleichen, mehrere Monate im Jahre höher.

Wenn sich aber die Regierung bemühte, durch eine Herabsetzung desselben dem armen Manne zu Hilfe zu kommen, oder auch auf ein Herabgehen der Weizenpreise hinzuwirken, so ergab sich richtig immer etwas, wodurch ihr guter Wille zu nichte gemacht wurde. So ging es z. B. im Jahre 1693, wo der Brotsatz von 3 fl. 6 ß im März, 3 fl. 4 ß im April, 3 fl. 2 ß im Mai, im September wieder auf 3 fl. 4 ß hinaufgetrieben wurde, und es ergab sich, dass die Bäcker auch bei diesem unzufrieden waren.

Wie wir gesehen haben, war es eine Lieblingsmassregel der niederösterr. Regierung, das Getreide zu taxiren. Die Regierung in Wien sprach sich jedoch im Jänner 1693 dagegen aus, insbesondere hielt sie es für unpassend, das ungarische Getreide der Taxe zu unterwerfen, da es auf weiten Wegen hergeführt werde und es überhaupt nicht thunlich scheine, den Ungarn „als Ausländern“ einen Werth für ihre Feilschaft vorzuschreiben. Trotz der nicht unbegründeten Einwendung der Regierung in Graz, wenn den Ungarn keine Taxe gegeben würde, würde ihres und das Landgetreide gleich theuer bleiben, erfolgte doch der unbedingte Befehl von der geheimen Hofstelle, die Taxirung zu unterlassen.

So blieb denn wirklich das Getreide in gleich hohem Preise und es sollen sogar gewinnsüchtige Herrschaften in Ungarn solches gekauft und in Graz als inländisches verkauft haben. Die Bäcker aber wollten das alte Spiel wie 1692 anfangen, kauften im April nicht, um zwei Monate zuzuwarten, bis die Ungarn mit dem neuen Getreide kommen, wo dann das inländische Getreide unverkauft bleibt, oder wenn die Ungarn nicht kommen, so in die Höhe geht, dass dann auch die Ungarn, durch die Theuerung verlockt, ihre Preise steigern. Die Bäcker complotirten auch, nichts mehr in solidum zu kaufen und sollte es der Zechmeister der Regierung verrathen, so drohten sie ihn zu steinigen.

Als dann bekannt wurde, dass in Steiermark und in Ungarn die Ernte missrathen war, wollten die Bäcker freien Einkauf haben. Der Weizen stieg auf 4 fl. — 4 fl. 12 kr. Man kaufte denselben in Wildon und Gleisdorf den Ungarn um 4 fl. 15 kr. ab, in Graz sollten die Bäcker aber nicht mehr als 4 fl. bei Strafe mit der Schupfen bezahlen. Wenn es wahr ist, was Graf Batthiany angab, dass ein Grazer Bäcker 1692 bei ihm und bei Bauern viel Getreide eingekauft, aber nicht nach Graz, sondern nur nach Gleisdorf habe führen und dort aufschütten lassen; so erklärt es sich, warum die Bäckercommission auf dem niederen Preis in Graz beharrte.

Die Bäcker rechneten im October für sich einen Schaden von 3080 fl. heraus und verlangten eine höhere Brottaxe. Der Magistrat von Graz rieth auch auf 3 fl. ein. „Der Bäcker Lamentation sei schon ad nauseam bekannt und actenmässig 100 Jahre alt. Es zeigt sich auch, indem mehr arme als reiche Bäcker sind, dass ihr Geschäft nicht prosperire; darauf käme es auch gar nicht an, sondern nur auf das bonum publicum. Aber verlieren sollten sie doch auch nicht. Das punctum historiae sei, dass sie Schaden haben, wenn die Wage (Brotgewicht) um 15 kr. niedriger, als das Landgetreide, gerechnet würde.“

Am 3. November 1693 verfügte die Regierung: „die Herrschaften sollen ihr Getreide unverweilt ausdreschen lassen

und die Hälfte ihres Vorrathes um den Preis von 4 fl. ausfolgen, sonst würden sie zur Strafe gezogen werden.“ Da aber ausser zweien keine gehorchte, so wurden die Renitenten am 12. Dezember vom Kammerprocurator zur Tagsatzung citirt. Dagegen protestirte die Landschaft. Daher wurde die Tagsatzung widerrufen, die Regierung erklärte aber, „sie wisse nun kein Mittel mehr, dem Brotmangel zu steuern. Seine Majestät der Kaiser möge selbst ein Remedium vorschlagen“.

1694 machte sich der Brotmangel insbesondere in den Kammergütern fühlbar, und man war nicht ohne Besorgniss vor einem Aufstande der Bergknappen.

Zu Vordernberg fehlte es schon im Jänner 1694 an Proviant, die Radmeister hatten in den gewidmeten Thälern vergeblich um Getreide angehalten und machten nun der Regierung von der üblen Lage Meldung. „Die Knappen könnten mit dem wöchentlichen Liedlohne per 6 ß bei dieser wachsenden Theuerung nicht bestehen und ihre schwere Arbeit mit hungrigem Magen nicht verrichten.“ Am 2. Februar kamen sie vor den Amtmann, baten um Erhöhung des Lohnes, „sie könnten sonst die Arbeit nicht thun; sie wollten keine Rebellen machen, aber sie würden doch nicht früher wieder zur Arbeit gehen“. Es half nichts, dass der Amtmann zur Drohung daran erinnerte, dass man ihre Vorfahren bei ähnlichem Anlasse einmal am Prebühel geviertelt habe.

Die Radmeister, um ihr Gutachten gefragt, erklärten, sie hätten seit undenklichen Zeiten den Knappen bares Geld als Lohn gegeben und nicht Proviant. Es sei ihnen auch nicht um diesen, sondern um höheren Lohn zu thun. Sie hätten alle eigene Gründe, oder seien bei wohlhabenden Bauern wohnhaft, sie könnten sich daher leichter um Proviant umsehen, als die Blahhausarbeiter, die in Vordernberg wohnen müssten. Den Liedlohn könnten sie aber nicht erhöhen, weil er in der kaiserlichen Amtsordnung so vorgeschrieben wäre und sie ohnehin seit Jahren mit Schaden arbeiteten, weil ihnen der

Proviant für die Blahhausleute zu hoch käme. Es müsste in anderer Weise geholfen werden.

Die Vordernberger Knappen gingen nach einigen Tagen auf Zureden wieder zur Arbeit, da der Amtmann von seinem Getreide vorschoss; aber in Aussee drohte im März ein Strike der Pfannhausarbeiter, da nur mehr auf einige Wochen Getreide vorhanden war. Auch Fleisch und Unschlitt wurden im Preise gesteigert.

Es wurde daher den Getreidebesitzern in den gewidmeten Thälern nach allen Seiten hin der Verkauf unter der Drohung aufgetragen, dass man sonst die Getreidekästen mit Gewalt eröffnen würde. Bis Ende Juni war wenigstens für den Moment dieser Noth abgeholfen.

In Graz aber wiederholte sich noch immer die alte Geschichte, bald kauften die Bäcker nicht, bald verkauften die Herrschaften nicht, und wenn etwas gekauft wurde, so wurde es nicht genau angesagt.

Im Jänner 1695 kamen die Ungarn, der Getreidepreis sank um 2 ß; aber die Bäcker, wiewohl zum Ankaufe ermahnt, versorgten sich nicht genügend. Im Mai stieg der Landweizen von 2 fl. 45 kr. wieder auf 3 fl., im Juni auf 3 fl. 15 kr. Die Bäcker zögerten noch immer mit dem Kaufe. Ende Juni begehrte man schon wieder 3 fl. 30 kr., und da der Brotmangel wuchs, liess die Regierung den Adel auffordern, um diesen Preis zu liefern, sonst würde der Kammerprocurator einschreiten. Schon bezahlte man aber am Lande selbst 4—5 fl., in Marburg sogar 4 fl. 15 kr.

Viele Besitzer hatten entweder nichts zu verkaufen, oder bereits nach Pettau für das kaiserliche Provianthaus geliefert; wer aber noch hatte, beklagte sich bitter über die Bäcker, dass diese es damals, als es ihnen angetragen worden, nicht kaufen hatten wollen.

Da auch Ungarn keinen Ueberfluss hatte, Aussee und Vordernberg wieder wegen Mangels von allen Seiten zusammenkauften und ein Getreide-Ausfuhr-Verbot erging, so verbesserte sich die Lage in Graz um nichts und blieb der Regierung

nichts anderes übrig, als im November den Brotsatz auf 3 fl. 6 ß zu stellen. Gleichzeitig erging ein Befehl auf 6 Meilen in der Runde um Graz, dass allen erlaubt sei, gleich den Schöckelbauern an den 2 Wochenmärkten Brot in der Hauptstadt zu verkaufen.

Als der Brotsatz erhöht wurde, sagten die Bäcker, jetzt sei es zu spät, jetzt verkaufe man ungarisches Getreide in Wildon und Leibnitz um 4 fl. 15 kr., das reissend abgehe. Hätte man früher in Graz eine höhere Taxe gemacht, so wäre das Getreide gewiss dorthin gekommen. So treibe man die Ungarn durch die niedere Taxe von Graz ab. Sie hätten nun kaum mehr auf ein Monat Vorrat und man müsste ihnen freien Einkauf, oder eine Anweisung auf ein „gewisses" Getreide bei den Herrschaften geben.

Es ist noch zu erwähnen, dass ungeachtet der schweren Zeiten die Landschaft am Landtage im Frühjahre 1695 wieder um Aufhebung der freien Einfuhr aus Ungarn petitionirt hatte. Die Verhandlungen enthielten weder Neues, noch Bemerkenswerthes, ebensowenig neu war der Beschluss, es solle eine Commission gehalten werden und die ungarische Einfuhr unterdessen in statu quo verbleiben. Die Landstände wurden aber alsogleich zur Specification der Getreidequantität verhalten, welche ein jeder jährlich liefern könnte, damit man mit Gewissheit berechnen könnte, wie viel aus Ungarn zugelassen werden kann. Allein mit diesen Specificationen liessen sich die Getreideherren Zeit.

Im Dezember wurden für die Theuerung neue Vorkommnisse geltend gemacht, nämlich, dass der Buchweizen missrathen sei und dass wegen des kürzlich publicirten Geld-Calo weder die Ungarn, noch die Herrschaften verkaufen wollten. Die Bäcker berichteten auch, dass man um die Taxe nirgends Weizen bekomme, sondern dass man zu Steinamanger und in Rechnitz u. a. O. 4 fl. 30 kr. verlange. Das Brot sei in Graz so „klug" (selten) worden, dass die Leute erbärmlich darum bitten und für einen Batzenlaib gerne 5 kr. geben. Andere fluchen und drohen, so dass sie sich in ihren Wohnungen

nicht mehr sicher halten. Das Brot vom Lande sei schwarz und klein, es käme auch wenig herein, und müssten die Leute für 26 Loth 4 kr. bezahlen. So blieb denn der Regierung nichts anderes übrig, als den Bäckern den freien Einkauf zu gestatten, auf den sie schon so lange gedrungen hatten.

1696 änderte sich die Lage der Dinge fast gar nicht. Im August wurde wieder einmal der Getreidevorkauf überall verboten, den Bäckern der theuere Einkauf des ungarischen und das Mäkeln und „Verschimpfiren" des inländischen Getreides verwiesen. Bei einer Visitation aller Bäcker und Mühlen in und um Graz kam es auf, dass ein Grazer Bäcker in einer Mühle zu Kalsdorf Vorräte über den Winter versteckt gehalten hatte. Die Bäckerjungen sagten beim Magistrate aus, dass das Semmelgebäck bei einem Viertel Weizen 4—5 fl. und beim Roggen 4 fl. ertrage, dass also von einem Verluste, wenigstens einem empfindlichen, durchaus keine Rede sein könnte. Der ungarische Weizen kostete im August 3 fl. 3 kr. bis 3 fl. 36 kr., Korn 2 fl. 30 kr.

Im Juli wurde in Graz wegen der genaueren Controle befohlen, dass alles ungarische Getreide am Stadtplatze verkauft werden und dass jedermann freien Kauf haben sollte.

Im November endlich wurde den Ungarn das beliebte Einsetzen des Getreides verboten, wenn sie den verlangten Preis nicht erhielten, wo sie dann bei üblen Wegen und schlechtem Wetter noch theuerer, als früher verkauften.

Weil aber die Theuerung in den umliegenden und in den eigenen Ländern mehr und mehr zu „verspüren" war, so ordnete ein kaiserliches Patent vom 29. November 1696 an: 1. die Ausfuhr von jeder Art Getreide ist verboten; 2. in Städten und Märkten ist nur ein Brauhaus und eine Bierschenke, am Lande gar keines, insbesondere kein neu aufgebrachtes, zu dulden; 3. Branntwein aus Weizen oder Korn zu brennen, ist ganz verboten.

Am 11. Jänner 1696 wurde in Graz eine Hauptcommission wegen der landschaftlichen Beschwerde in Betreff der ungarischen Einfuhr zusammengesetzt, welche ihre Berathungen

sofort begann, aber bald in's Stocken gerieth, 1697 am 4. März die Berathung wieder aufnahm, ebenso am 15. September 1698; aber erst 1715 zu einem Abschlusse kam.

Aus den Verhandlungen im Jahre 1696 soll nur dasjenige hier Erwähnung finden, was von einigem Interesse ist.

Der bürgerliche Ausschuss von Graz, der erst auf sein wiederholtes Andringen, „da diese Sache zunächst doch die Bürger am meisten angehe", zur Commission zugelassen worden war, erklärte in einer schriftlichen Eingabe:

Graz braucht, Bäcker, Brauer, geistliche und weltliche Hauswirthschaften einbezogen, jährlich 90—100.000 Viertel Getreide. Die Stadt hätte 30.000 Einwohner[27]), ungerechnet die Fremden an den zwei Jahrmärkten und zu anderen Zeiten und die Nachbarschaft, die ihren Unterhalt von der Stadt bezieht. Das Land liefert nach Graz nie mehr als 13—14.000 Viertel, wenn auch die Landschaft 1675 behauptete, sie könnte 30.000 Viertel aufbringen.

Von 1668 bis 1696, also in 28 Jahren, haben die Landstände nicht über 364.882 Viertel geliefert, kämen auf ein Jahr 13.031 Viertel; die Bäcker aber haben 1,111.549 Viertel verbraucht, also um 746.667 mehr.

Die Folge der Sperre der ungarischen Einfuhr war immer Steigerung des Preises, so 1676 und 1677 von 1 fl. 30 kr. auf 3 fl., daher man den Landeshauptmann Grafen v. Herberstein, dem man diese Sperre zu verdanken hatte, öffentlich den „Brotschmälerer" nannte.

Ebenso unpraktisch sei es, zuerst das Landgetreide zum Kaufe aufzunöthigen, dann erst den Abgang durch ungarisches

[27]) Nach verlässlichen statistischen Daten, (Matrikel der Hauptstadtpfarre und Acten im st. Landesarchive) wurden im Jahre 1713 zu Graz geboren 437, starben 484 Personen, heirateten 148 Paare. Verbacken wurde Semmelmehl 9785, Roggenmehl 23,106, zusammen 32,891 Viertel. Geschlachtet wurden 3520 Ochsen, 5780 Kälber, 2110 Lämmer, 980 Kostraun (Hämmel), zusammen 12,390 Stücke. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass Graz durchaus nicht 30,000 Einwohner hatte, und auch 1696 nicht gehabt haben kann. Im Jahre 1762 wurde die Seelenzahl von Graz pfarrämtlich mit 22.000 angegeben.

ersetzen zu wollen. Wenn es ginge, hätte es Landeshauptmann Herberstein sicher eingeführt.

Was aber das Landgetreide betrifft, so ist es in seiner Qualität nach dem Boden sehr ungleich, wie auch nicht aller Wein Luttenberger ist, sondern es auch Steinberger (ein Weinberg bei Graz) gibt. Aber die Getreideherren wollen alle den gleich hohen Preis erhalten.

Die Setzung einer Taxe für Getreide sei ganz nutzlos, die Herren haben sich nie daran gehalten, selbst wenn sie, wie kürzlich, 5 fl. hoch war.

Graz würde rein von der Gnade der Landschaft abhängen. —

1697 bis 1699 blieben die Verhältnisse ungeändert, theils weil die Ernte „insbesondere in den beiden letzten Jahren" in Obersteier missrieth, wohl auch, weil die Anhäufung der Soldateska im Lande nach dem Frieden von Carlowitz den Verbrauch an Lebensmitteln steigerte. 1698 war auch die ungarische Einfuhr, wahrscheinlich wegen des eigenen grösseren Bedarfes in Ungarn gesperrt und erst 1699 wieder freigegeben worden.

Schluss.

So trat denn die Steiermark in das 18. Jahrhundert, gedrückt von einem hohen Getreidepreise und mit ungelöster Brotfrage; doch gab es im ganzen in den ersten zwei Decennien, als der Weizenpreis mit Ausnahme der Jahre 1709, 1713 und 1714 zumeist auf 2 fl. 30 kr. stand, keine besonderen Klagen. Die Landschafts-Beschwerde gegen die ungarische Einfuhr wurde erst 1712 wieder aufgewärmt aber erst 1718 beachtet unter der Bedingung, dass dieselbe eine extraordinäre Contribution von 30—40.000 fl. bewilligen würde. Aber es zeigte sich bald wieder, dass man im Lande ohne ungarisches Getreide nicht auskommen könne.

1715 wurde eine neue Brotgewichts-Ordnung ohne Abzug der 15 Kreuzer vom Weizenpreise gegeben und die Scala derselben von Groschen zu Groschen gemacht, hiebei auch die

Berechnung des Gewichtes geändert[28]), welche die Bäcker so oft verleitet hatte, auf den Satz von 3 fl. 4 ß hinzuarbeiten, weil sie hiebei einen grösseren Gewinn erzielten, als wenn derselbe niederer stand. Dadurch hatten die Bäcker erreicht, was sie so lange vergebens angestrebt hatten.

1724 endlich wurde die so oft angeregte Frage wegen Erbauung eines Getreidemagazins in Graz nochmals abgelehnt.

Dass aber die bösen Krisen für die Grazer Bäcker noch lange nicht vorüber waren, geht daraus hervor, dass dieselben 1730 in einer Beschwerdeschrift erklärten, „sie seien die geschundensten Leute auf Gottes Erdboden und nichts als erbärmliche Schlachtopfer der Landschaft".

---

[28]) Die Brotgewichtsordnung begann nun mit dem Ansatz" pr. 1 fl. und das Gewicht der Kreuzersemmel war auf 26 Loth berechnet, welches in der vorhergegangenen Zeit immer 29 Loth gewesen war. Mit diesem Verhältnisse ist das Normale für alle übrigen Aenderungen in der Taxe gekennzeichnet.

Berichtigungen.

Seite 23, Zeile 4 v. u. ist nach A. 4299a) einzuschieben: in „Anwendung kamen".

S. 47, Z. 9 v. u.: mortuo statt mortus.

S. 49, Z. 8–9 ist der Satz: „und Amtmann in dem dazugehörigen Schratlamergerichte" nebst der Note 169 wegzulassen.

S. 52, Z. 7 v. u.: Ir statt In.

GEDENKBUCH

DES

HISTORISCHEN VEREINES FÜR STEIERMARK.

(Zufolge Beschlusses des historischen Vereines für Steiermark in der XV. allgemeinen Jahres-Versammlung am 5. December 1864 für verstorbene verdiente Vereins-Mitglieder angelegt.)

Mathias Macher.

Von

Dr. Franz Ilwof.

Der historische Verein für Steiermark fasste in der XV. allgemeinen Jahresversammlung am 5. December 1864 den Beschluss, ein Gedenkbuch für verstorbene Vereinsmitglieder anzulegen, in welchem die Biographien solcher Männer veröffentlicht werden sollten, die sich um die Durchforschung und Bearbeitung der Geschichte unseres Landes und um die Förderung der Vereinszwecke insbesondere verdient gemacht. Zu diesen Männern gehört auch Mathias Macher; er hat, wie die nachfolgende Darstellung zeigen wird, die Steiermark im Ganzen und in vielen ihrer Theile nach verschiedenen Richtungen hin durchforscht und literarische Arbeiten hierüber geliefert, und er gehörte dem historischen Vereine seit seiner Gründung als Mitglied an, wirkte stets auf das eifrigste für die Förderung desselben, war ein thätiger Bezirkscorrespondent, wohnte den Vereinsversammlungen, so oft es ihm möglich war, bei und bedachte ihn oft durch Schenkung von Büchern, Urkunden, Münzen und Antiquitäten. So verdient Macher in vollem Masse den Dank des Vereines, der ihm durch die Aufnahme seiner Biographie in dieses Gedenkbuch gezollt wird und die Erinnerung an ihn wird in seinen jüngeren Zeitgenossen und in den nächstfolgenden Geschlechtern gewiss nicht erlöschen.

Macher wurde am 8. Jänner 1793 zu Oisnitz, einem Dorfe südlich von Graz im Lasnitzthale in der Pfarre Preding

gelegen, geboren.*) In der Pfarrschule des Dorfes Dobl erhielt er seinen ersten Unterricht; zwölf Jahre alt kam er (1805) nach Graz, trat hier in das akademische Gymnasium ein, dessen sechs Classen er vom October 1806 bis Juli 1812 besuchte. — Schon während dieser Schulzeit trat einmal der Ernst des Lebens an ihn heran. Nach den Niederlagen, welche unser Vaterland 1805 im Kampfe gegen Napoleon I. erlitten und nach dem für dasselbe so ungünstigen Pressburger Frieden begann eine Reform nach Aussen hin und im Innern, welche nicht nur zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, welche auch eine Opferwilligkeit und Begeisterung unter Oesterreichs Völkern hervorrief, wie sie vordem nie an den Tag getreten. Auch das Heer wurde unter des genialen Kriegshelden Erzherzog Karl Leitung einer vollständigen Reorganisation unterzogen, um in einem neuen Kampfe dem französischen Usurpator erfolgreicher als bisher entgegentreten zu können. Ein wesentliches Glied dieser neu organisirten Armee sollte die Landwehr sein, welche 1808 errichtet wurde; und als am 24. Juni dieses Jahres die Studenten aufgefordert wurden, in dieselbe einzutreten und in ihr eigene Compagnien zu bilden, folgten in Steiermark mehr als 300 Jünglinge diesem Rufe; auch Macher, obwohl erst ein fünfzehnjähriger Gymnasialschüler, liess sich in das erste Grazer Landwehrbataillon einreihen; da aber die Regierung unmittelbar vor dem Kriegsbeginne im Frühlinge 1809 sämmtliche Studentencompagnien auflöste, so war es Macher nicht beschieden, an den Ehren und Leiden im Kampfe für das Vaterland unmittelbar theilzunehmen.**)

In den Jahren 1812 bis 1815 absolvirte Macher die

---

*) Grazer „Tagespost“ 1876, Abendblatt ad Nr. 153, vom 7. Juli.

**) Ueber diese Periode seines Lebens hat Macher sehr interessante Memoiren veröffentlicht (s. rückwärts das Verzeichniss seiner Schriften), welche über die früheren Schulverhältnisse in Steiermark, über die Normalhauptschule, das akademische Gymnasium und die philosophischen Studien in Graz und über das Kriegsjahr 1809 handeln.

philosophischen Studien*) in Graz und jetzt trat die schwere Frage der Berufswahl zur Entscheidung an ihn heran. Nach dem Wunsche seiner Eltern sollte Macher Priester werden; er selbst aber erkannte rechtzeitig, dass er dafür den Beruf nicht besitze; sein innerer Drang trieb ihn zu den medicinischen Studien. Priester und Arzt stehen sich in ihrer Wirksamkeit nicht so ferne, der Priester ist oft berufen, Leiden der Seele zu heilen, dem Arzte bietet sich häufig die Gelegenheit dar, neben den Schmerzen des Körpers auch jene der Seele zu lindern; und so war es jedenfalls besser, dass Macher ein tüchtiger Arzt als ein Priester, der seinen Beruf verfehlte, wurde. — Im Herbste 1815, als wieder Ruhe und Frieden in ganz Europa einkehrten, begab sich Macher nach Wien, um dort den medicinischen Studien zu obliegen. Es war eine harte Zeit, durch die er sich durchzuringen hatte; seine Angehörigen konnten ihn nicht ausreichend unterstützen, das Leben war in den Missjahren 1816 und 1817 namentlich in Wien sehr kostspielig und nicht selten musste er mit Nahrungssorgen kämpfen; aber er war von zäher Natur und liess nicht ab, dem selbstgesteckten Ziele mit der ganzen Kraft seines festen Sinnes, unterstützt durch angeborene Heiterkeit und ein glückliches Temperament, nachzustreben. Wenn er auch manchmal Hunger litt und im Winter in ungeheizter Stube schlief, so erwarb er sich doch durch die Ertheilung von Privatunterricht im ganzen so viel, dass er seine Studien vollenden konnte. Am 21. Juli 1821 wurde er, nachdem er die fünf Jahre des medicinischen Studiums absolvirt und die strengen Prüfungen, Rigorosen, abgelegt hatte, zum Doctor der Medicin promovirt.

Macher liebte seine Heimat, die grüne Steiermark, über Alles und kehrte, so wie er in Wien das Ziel seiner Studien erreicht, sogleich in dieselbe zurück. Er versuchte zuerst sein

*) Wie emsig er diese betrieb, beweist ein starker Octavband von seiner Handschrift, befindlich im steiermärkischen Landesarchiv, welcher von Graz 1815 datirt, einen „Auszug aus der Naturgeschichte, Zoologie nach Blumenbach, Botanik nach Vest's und Mineralogie nach Mohs' Vorlesungen enthält.

Glück in Marburg, wo er sich als praktischer Arzt niederliess. Hier schon wurde er im Staatsdienste verwendet, indem er mehrere Male die Stelle des erkrankten Kreisphysikus versah; von Marburg wurde er nach Graz berufen, wo ihm, Mai 1823, die Stelle eines unbesoldeten Armenphysikers-Substituten anvertraut wurde. Diese Verwendungen im Staatsdienste trugen jedenfalls dazu bei, dass ihm bereits im August 1823 die Districtsphysikerstelle in Rann verliehen wurde; er bezog dafür einen Jahresgehalt von 250 fl. C. M. aus dem ständischen Domesticalfonde und eine Jahreszulage von 150 fl. aus dem k. k. Cameralfonde. Gerade damals war Untersteiermark von mehreren grösseren Epidemien schwer heimgesucht, wobei Macher eine namhafte ärztliche Thätigkeit zu entfalten Gelegenheit fand. Damit war der Kreis seines Wirkens nicht ausgefüllt; im Jahre 1825 wurde er zur Supplirung des erkrankten k. k. Kreisphysikers nach Cilli berufen und musste dort dessen Geschäfte besorgen und nebstbei versah er die Stelle eines Badearztes in der Curanstalt Töplitz nächst Tüffer.

Fünf Jahre blieb Macher in Rann; 1828 wurde er über sein Ansuchen ebenfalls als Districtsphysiker nach Maria-Zell und schon 1829 nach Hartberg übersetzt. Am 9. August 1829 vermählte er sich mit Maria Dirnböck, der Tochter eines geachteten Bürgers und Realitätenbesitzers in Graz, mit welcher er 47 Jahre lang bis zu seinem Tode in glücklicher Ehe lebte.

Im September desselben Jahres trat zum ersten Male in Europa die Cholera auf, von Bengalen über Syrien kommend verbreitete sich diese furchtbare Krankheit im südlichen Russland und drang über Moskau, Warschau bis an und über die preussische Grenze vor; von da nahm sie ihren Weg durch Galizien und brach im Juli 1831 in Pest, im August in Wien aus; bald war auch die Ostgrenze der Steiermark bedroht und Fürstenfeld, Neudau, Wörth an der Lafnitz wurden durch einzelne Fälle derselben heimgesucht; diese Gegenden gehörten dem Amtsbereiche Macher's an und er befasste sich sogleich mit dem Studium dieser neuen Erscheinung; er bereiste die Grenzbezirke gegen Ungarn, studirte die Krankheit im Cholera-

spitale in Wien und besprach sie auch in einer populären Abhandlung. Sonst war Macher's zwanzigjährige Amtsthätigkeit in Hartberg wenig von äusseren Ereignissen unterbrochen; 1841 erkrankte er schwer am Typhus und wäre, wenn ihm nicht seine kräftige Natur geholfen hätte, ein Opfer seines Berufes durch diese damals in Hartberg arg wüthende Epidemie geworden. Auch das Sturmjahr 1848 verbrachte er dort; aber gerade in Folge desselben wurde ihm kurz nachher ein anderer Wirkungskreis zugewiesen, denn die Reorganisation des gesammten Staatswesens in Oesterreich in den Jahren von 1849 an führte auch eine Umstaltung des medicinischen Staatsdienstes mit sich und in Folge derselben erhielt Macher 1850 über sein Ansuchen die neucreirte k. k. Bezirksarztensstelle in Stainz (mit dem Gehalte von 400 fl.), welche die früheren Districtsphysikate Voitsberg und Deutsch-Landsberg umfasste. In dieser Stelle blieb er fünfzehn Jahre lang und war bald der älteste aller Sanitätsbeamten in Steiermark; als solchem und in Anerkennung der hervorragenden Verdienste, welche er sich als Arzt und Staatsbeamter erworben, erhielt er eine jährliche Personalzulage von 200 fl. In einem Alter von 72 Jahren und nach dreiundvierzigjähriger Dienstleistung schritt er um die Versetzung in den Ruhestand ein, welche ihm 1865 mit der normalmässigen Pension von 420 fl. und wegen seiner vieljährigen und erspriesslichen Verwendung im Staatsamte mit Belassung der Personalzulage von 200 fl. gewährt wurde. Macher übersiedelte von Stainz nach Graz, und auch jetzt noch war er hier in Vereinen und bei wolthätigen Anstalten rastlos thätig. Er war wirkliches Mitglied des Vereins der Aerzte in Steiermark, der k. k. steiermärkischen Ackerbaugesellschaft, permanentes Mitglied des Kinderspitalvereines in Graz, correspondirendes Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien und des Vereins badischer Aerzte zur Förderung der Staatsarzneikunde und ordentliches Mitglied zahlreicher anderer gelehrter und gemeinnütziger Institute, Vereine und Gesellschaften. Insbesondere war er in den Jahren

seines Ruhestandes im Vereine der Aerzte und für den Kinderspitalverein sehr eifrig wirkend.

„Dr. Macher war im persönlichen Umgange offen und treuherzig, von biederem, rechtlichem Charakter; er war ein treuer Freund und heiterer Gesellschafter, besonders in seinen jüngeren Jahren. Ein Freund des freien Wortes, besuchte er regelmässig die Versammlungen der verschiedenen Vereine und Gesellschaften, denen er angehörte, um dort persönlich seine Ansichten und Anträge geltend zu machen und führte oft eine lebhafte Debatte herbei. Ein Mann von vielseitigem Wissen, hatte er sich als Autodidakt vielerlei Kenntnisse erworben. Er besass Specialkenntnisse besonders in der Geschichte, Geographie, Topographie (besonders in jener von Steiermark), in der Alterthumskunde, in der Landwirthschaftskunde und Technologie. Dabei war er eifriger Politiker und liebte es vorzüglich in seinen jüngeren Jahren, sich in politischen Discussionen zu ergehen, wie auch aus seiner Feder einzelne Brochuren politischen Inhalts erschienen sind."

Nach seiner Jubilirung lebte Macher im Kreise seiner Familie glücklich und zufrieden in Graz und feierte 1871 körperlich und geistig noch vollkommen rüstig sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum, bei welcher Gelegenheit er, „der durch 43 Jahre dem Staate mit rastlosem Eifer gedient, und sich durch ein halbes Jahrhundert der Förderung der Wissenschaft mit so seltener Ausdauer gewidmet hatte", von Sr. Majestät dem Kaiser durch das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens ausgezeichnet wurde.

Kurz nach seinem vollendeten 83. Lebensjahre, am 25. Jänner 1876, traf den wackeren Greis ein Schlaganfall, von dem er sich trotz der besten ärztlichen Hilfe und der sorgsamsten Pflege von Seite seiner Gattin und seiner Töchter nicht mehr erholen konnte; nach fünf Monaten schweren Leidens erlag er am 27. Juni 1876 dem Tode, tief betrauert von seiner Familie und von allen Denen, welche den biederen Mann kennen und achten gelernt.

Macher's literarische Thätigkeit war sehr umfassend und reichhaltig; ausser den in dem unten folgenden Verzeichnisse seiner Schriften aufgezählten Werken, Brochuren und Abhandlungen hat er auch noch zahlreiche grössere und kleinere Arbeiten in medicinischen Fachblättern, wie in den „Wiener medicinischen Jahrbüchern", in Wittelshöfer's „Wiener medicinischer Wochenschrift", in der ebenfalls in Wien erscheinenden „Zeitschrift für gerichtliche Medicin, öffentliche Gesundheitspflege und Medicinalgesetzgebung" und ungezählte grössere und kleinere Aufsätze in verschiedenen anderen Zeitschriften, namentlich in der „Grazer Zeitung", in der Beilage zu dieser, dem „Aufmerksamen", und in der Grazer „Tagespost" veröffentlicht.

Seine gesammten literarischen Producte lassen sich in drei Gruppen theilen; in die rein medicinischen Schriften, in die Gruppe politischer Brochuren und in die Arbeiten, welche die Steiermark in topographischer, in medicinisch-topographischer und in geschichtlicher Beziehung betreffen. — Von den rein medicinischen Schriften soll an dieser Stelle nicht ausführlich gehandelt, nur das mag hervorgehoben werden, dass sie im besten Sinne des Wortes die Wissenschaft zu popularisiren und die reichen Erfahrungen des Verfassers weiten Kreisen zugänglich zu machen bestimmt waren. Wie zahllose Schriftsteller vor und nach ihm hatte auch Macher mit den Chikanen der vormärzlichen Censur zu kämpfen; seine Brochure „Ueber die orientalische Brechruhr" (Wien 1831) wurde in Graz censurirt und gedruckt, in Wien aber, wie Macher selbst erzählte, von der Censur verboten, weil man dort an der Ansicht festhalten wollte, dass die Cholera nicht contagiös sei, während der Verfasser die gegentheilige Ansicht aussprach, daher die ganze Auflage verstampft wurde.*) — Die „Pastoral-Heilkunde", dem Patriarch-Erzbischof Johann Ladislas Pyrker von Felsö-Eör gewidmet, wurde schon 1836, nachdem sie die Censur unbeanständet passirt hatte, gedruckt; musste aber über Anordnung des damaligen Fürstbischofs von Seckau,

*) Ein Exemplar dieser Schrift hat sich aber doch erhalten und befindet sich in der hiesigen Joanneumsbibliothek.

Roman Sebastian Zängerle auch einer geistlichen Censur unterworfen werden, welche starke Striche darin vornahm, so dass dieses Werk erst 1838 erscheinen konnte. — Die zweite Gruppe von Macher's Schriften ist die der politischen Brochuren; die gewaltigen Bewegungen des Jahres 1848 liessen seinen regen Geist nicht ruhen; sie veranlassten ihn zur Veröffentlichung mehrerer die Tagesfragen behandelnder Flugschriften, welche beweisen, dass er an allen grossen Begebenheiten, deren Zeitgenosse er war, den innigsten Antheil nahm, aber auch zeugen, dass er bei aller Freiheitsliebe und bei allem fortschrittlichen Sinne, denen er huldigte, eine Mässigung und eine Besonnenheit besass, wie sie damals nicht allen in der Oeffentlichkeit wirkenden Männern eigen waren. — Für den „historischen Verein für Steiermark" liegt das Hauptgewicht von Macher's literarischer Thätigkeit in den zahlreichen Schriften, in welchen er von unserem Lande handelt und dasselbe sowie dessen angrenzende Gebiete entweder im Ganzen oder in seinen einzelnen Theilen in topographischer und historischer Hinsicht bespricht. Diese Arbeiten ziehen sich durch sein ganzes Leben hin, sie beginnen schon 1823 und enden 1873, begleiteten ihn also durch fünfzig Jahre; jede in ärztlicher Beziehung wichtige Erscheinung, jeder Ort, an dem er sich durch längere Zeit aufhielt, ward ihm Gegenstand der Forschung und literarischen Darstellung; so liegen von ihm medicinisch-topographische Schilderungen von Sauerbrunn bei Rohitsch, von Römerbad bei Tüffer, von Neuhaus, Topolschiz, Franz-Josefsbad, Einöd-, Grubegg- und Tobelbad, von der Kaltwasserheilanstalt St. Radegund am Schöckel und von Gleichenberg, sämmtliche in Steiermark gelegen, vor; auch über die unserem Lande benachbarten Gebiete erstreckte sich Macher's Thätigkeit, er schrieb Monographien über die Heilquellen Tatzmannsdorf und Sulz in Ungarn, Warasdin-Krapina und Stubiza in Kroatien, Tschatesch und Neustadtl in Krain; auch zusammenfassende Arbeiten dieser Art verdanken wir seinem Fleisse, so die „Uebersicht der Heilwässer und Naturmerkwürdigkeiten des Herzogthums Steiermark" (1858) und

die 1860 erschienene Preisschrift „Medicinisch-statistische Topographie des Herzogthums Steiermark", ein Werk, welches nicht nur in ärztlicher, sondern auch in geographischer, statistischer, historischer und topographischer Beziehung noch immer als das reichhaltigste und beste derartige Buch über Steiermark bezeichnet werden muss, ein Beweis, dass er nicht blos dort, wo es sich um ärztliche Specialkenntnisse handelte, Treffliches zu leisten berufen war, sondern auch als Geo- und Topograph hochverdienstlich wirkte; diess zeigen seine Schriften über Maria-Zell, sein Wegweiser zu Ausflügen auf der Graz-Köflacher Bahn und die Beschreibung seiner „Reise auf den Wechsel". — Ja selbst das Gebiet der Geschichte und der Archäologie blieb ihm nicht verschlossen, die Stadt Hartberg, in der er einen grossen Theil seines Lebens zubrachte, bot ihm Stoff zu derartigen Arbeiten; er untersuchte die Römergräber jener Gegend und beschrieb sie und die in ihnen gemachten Funde; er durchforschte die Urkunden des dortigen Archives und schrieb Abhandlungen über die Geschichte der Stadt Hartberg. — Schon von seiner amtlichen Stellung in den Ruhestand getreten, verfasste er noch die Biographie eines um die Steiermark hochverdienten Arztes, des Protomedikus Dr. Chrysanth von Vest und die Darstellung der Gründung und des Gedeihens einer der schönsten Privatwohlthätigkeitsanstalten von Graz, des Anna-Kinderspitales, zu dessen werkthätigsten Gründern und Beförderern er selbst gehörte. —

Mit diesen in Druck erschienenen Schriften Macher's ist aber seine literarische Thätigkeit nicht erschöpft; das steiermärkische Landesarchiv bewahrt mehrere Manuscripte*) seiner Feder, welche nicht minder wie seine Druckwerke von seinem Fleisse und seiner schriftstellerischen Gewandtheit Zeugniss ablegen. Es sind diess: „Anleitung zum natur- und sanitätsgemässen Verfahren bei der Untersuchung, Aburtheilung und Bestrafung der Kriminal-Inquisiten und Sträflinge nach dem k. k. österreichischen Kriminalrecht" (Rann 1828), ein Werk

*) Die Kenntniss derselben danke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Landesarchivars Prof. J. von Zahn.

welches für den Druck bestimmt, auch schon mit dem „Imprimatur“ der Censur versehen war, aber ungedruckt blieb; sodann drei Abhandlungen historisch-topographischen Inhaltes: „Die Kirche und das Gnadenbild der heiligen Maria in Osterwiz im Bezirke Deutsch-Landsberg“, „Geschichte des Klosters und Spitals der Elisabethinerinnen in Graz bis zum Jahre 1838“ und ein Artikel „Graz nicht Grätz“ über die 1843 und 1844 lebhaft ventilirte Frage der Schreibung des Namens dieser Stadt, welcher zum Erscheinen in der „Allgemeinen Zeitung“ bestimmt war, als Widerlegung eines in derselben (Beilage zu Nr. 346 vom 12. December 1843) enthaltenen Aufsatzes, aber nicht Aufnahme gefunden zu haben scheint. — Endlich befindet sich in demselben Landesarchive noch ein starker von Macher zusammengestellter Sammelband folgenden Inhalts: I. Zwölf Hartberger Urkunden in vidimirten Abschriften mit gemalten Siegeln (aus den Jahren 1310 [2 Stück], 1330, 1360, 1368, 1369, 1404, 1436, 1452, 1463, 1478 [2 Stück]). II. Abschriften von landesfürstlichen Privilegien und anderen Urkunden, Hartberg betreffend (18 Stück aus den Jahren 1310 bis 1597). III. Hartberger Stiftungsurkunden (alte Abschriften, 57 Stück aus den Jahren 1310 bis 1760). IV. Chronik der Stadt Hartberg und ihrer Umgebung von den ältesten Zeiten bis 1850 (Erweiterung und Fortsetzung der in der steiermärkischen Zeitschrift [Neue Folge I. Bd. 2. Heft] erschienenen „Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Hartberg und ihrer Umgebung“). V. Notizen über die Umgebungen von Hartberg. VI. Medicinisch-topographische Skizze des Districts-Physikates Hartberg nebst verschiedenen topographischen und statistischen Notizen. VII. Verschiedene topographische Notizen über Hartberg. VIII. Bevölkerungs- und Katastral-Tabellen des Physikates Hartberg, zusammengestellt im Jahre 1833. IX Fragmente aus der Geschichte der Herrschaft Feistritz nächst Ilz. X. Relation über die Verschlimmerung der Generation der Gebirgsbevölkerung des Hartberger Physikats und der Unzweckmässigkeit der Aushebung der jungen Militärmannschaft aus derselben. XI. Vorschlag zur Gaugemeinden-Einrichtung

in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg, 1850. XII. Gemeinden-Tabelle der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hartberg nach der Eintheilung im März 1850. XIII. Sterblichkeit in der Pfarre Hartberg. — Vielleicht mehr als irgend eine seiner in Druck erschienenen Schriften beweist dieser Sammelband den rastlosen Eifer, die Vielseitigkeit und Gewandtheit Macher's auf so vielen Gebieten des Wissens und Forschens.

Auch als Dichter versuchte sich Macher und nicht ohne Erfolg; schon 1833 feierte er die Eltern seiner Gattin bei ihrer silbernen Hochzeit in Liedern; als 1871 der Verein der Aerzte in Steiermark Macher's fünfzigjähriges Doctorjubiläum festlich beging, dankte er seinen Collegen in einem tiefempfundenen Gedichte und das letzte Product seines geistigen Schaffens ist ein gefühlvolles Lied „Abschied von den steirischen Bergen".

So war sein langes Leben reich an Arbeit, reich an Früchten; als Arzt wirkte er zum Wohle seiner Mitmenschen, als Beamter treu im Dienste des Staates und seine Erfahrungen und Kenntnisse, welche er in seinen Schriften hinterlegte, leben und wirken fort und geben Zeugniss von seinem rastlosen Fleisse und von der innigen in ihm lebenden Liebe zu seiner und unserer Heimat — der schönen Steiermark. —

Verzeichniss von Macher's Schriften.*)

1) 1821. Ueber die Ursachen und das Wesen der in neuerer Zeit so sehr überhandnehmenden Scrophelkrankheit, ihr Verhältniss zur Menschenpocke und zur geimpften Kuhpocke. Ein Beitrag zur Aufklärung und Entkräftung mancher schädlichen Vorurtheile über die Folgen der Vaccine. Wien 1821.

---

*) Ausser den hier verzeichneten Arbeiten Macher's sind von ihm noch zahlreiche Correspondenzen und kleinere Aufsätze, meist anonym in verschiedenen Zeitschriften und Tagesblättern erschienen.

(Dr. Joseph von Schöller, Gubernialrath und Landes-Protomedikus in Steiermark und Kärnten gewidmet; diese Schrift, Macher's Inaugural-Dissertation, hat auch den lateinischen Titel: Dissertatio inauguralis-medica de morbo scrophuloso moderno tempore praecipue regnante ejusque ad Variolam et Vaccinam relatione. Quam annuentibus Illustrissimo ac Magnifico Domino Praeside ac Directore, Spectabili Domino Decano ac Clarissimis D. D. Professoribus pro Doctoratus Medici laurea rite obtinenda in Antiquissima ac Celeberrima Universitati Vindobonensi publicae disquisitioni submittit Mathias Macher, Styrus Oisnitzensis. In Theses adnexas disputabitur in Universitatis aedibus die 21. Mensis Julii MDCCCXXI. Viennae. Folgen 16 Thesen.)

2) 1823. Physikalisch-medicinische Beschreibung der Sauerbrunnen bei Rohitsch in Steiermark, mit Anleitung zum Gebrauche derselben an der Heilanstalt für Cur-Gäste. Wien und Graz 1823.

(Den hohen Herren Ständen des Herzogthums Steiermark, den Beförderern alles Nützlichen und Schönen im Vaterlande ehrfurchtsvoll gewidmet.)

3) 1826. Das Römerbad nächst Tüffer in Steiermark, in physikalisch-medicinischer Hinsicht dargestellt für Cur-Gäste. Grätz 1826.

2. Auflage. Neu umgearbeitet und vermehrt von Karl Friedrich Hen, Badearzt und Director dieser Heilanstalt. Graz 1846.

4) 1831. Die orientalische Brechruhr (Cholera morbus), ihre Vorbau- und Heilmittel, nach den neuesten Erfahrungen kurz und fasslich dargestellt für Aerzte und Nichtärzte, nebst einer Anweisung für Letztere, bis zum Eintreffen eines Arztes in dieser schnell verlaufenden Krankheit Hülfe zu leisten. Wien im September 1831.

5) 1832. Darstellung des Wallfahrtsortes Maria-Zell und dessen Umgebungen in historisch-topographischer Beziehung. Wien 1832.

Die ersten vier Bogen dieses Werkes erschienen gleichzeitig unter dem Separattitel: „Der Pilger nach Maria-Zell".

6) 1833. Liederkranz, dem Franz Dirnböck und dessen Gattin Theresia, geborne Dewagner, zur Jubelfeyer der silbernen Hochzeit am 7. Februar 1833, dem 25. Jahrestage der Trauung gewunden von ihren Kindern, Enkeln und Freunden. Grätz 1833.

7) 1834. Die Heilwässer an den Grenzen von Steiermark, in Ungarn, Croatien und Illyrien. (Tatzmannsdorf, Sulz, Warasdin-Krapina, Stubiza, Tschatesch und Neustadtl.) Graz 1834.

8) 1834. Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Hartberg und ihrer Umgebungen: 1. Von den ältesten Zeiten bis Carl den Grossen. 2. Hartberg unter der Herrschaft verschiedener Markgrafen und der Ungarn von 796 bis 1122 n. Chr.

Steiermärkische Zeitschrift. Neue Folge. Erster Jahrgang. II. Heft. (Grätz 1834) S. 123—134.

9) 1835. Der Pilger nach Maria-Zell in Steiermark; eine historisch-topographische Darstellung dieses berühmten Wallfahrtsortes; Beschreibung der Gnadenkirche und Kapelle, der Schatzkammer und anderer Merkwürdigkeiten; der vorzüglichsten Wallfahrtswege, besonders der grossen Wallzüge von Wien und Gratz dahin; Schilderung der merkwürdigsten Umgebungen dieses Gebirgsfleckens. Wallfahrtern und Freunden einer gesunden Alpennatur gewidmet. 2. Ausgabe. Mit dem Bilde eines Wallfahrt-Einzuges in die Gnadenkirche. Wien 1835.

Macher sagt im Vorworte: Da die erste (1832 erschienene) Auflage des ‚Pilgers nach Maria-Zell", welche nur ein Abdruck der ersten vier Bogen meiner historisch-topographischen Beschreibung dieses Wallfahrtsortes war, vergriffen ist, und manche Wallfahrter auch eine kurze Beschreibung der merkwürdigsten Umgebungen des Gnadenortes auch im Pilger zu lesen wünschten: so lasse

ich hier diese ganze historisch-topographische Darstellung von Maria-Zell und der merkwürdigsten Parthien aus dessen Umgebungen als zweite Ausgabe des Pilgers erscheinen. — Von diesem Werke erschien noch eine dritte Auflage.

10) 1836. Handbuch der gemeinen Chirurgie für Chirurgen-Lehrlinge und Gehilfen, mit besonderer Rücksicht auf die, in den k. k. österreichischen Staaten hierüber bestehenden Gesetze und Verordnungen. — (Mit einer lithographirten Tafel). Wien 1836.

11) 1838. Reise auf den Wechsel. Steiermärkische Zeitschrift. Neue Folge, Fünfter Jahrgang, I. Heft. (Grätz 1838.) S. 100—117.

12) 1838. Pastoral-Heilkunde. Eine kurzgefasste Pastoral-Anthropologie, Diätetik und Medizin mit besonderer Rücksicht auf die in den k. k. österreichischen Staaten geltenden Sanitäts-Gesetze und Verordnungen. Leipzig 1838. (Johann Ladislaus Pyrker von Felsö-Eör, Patriarch-Erzbischof von Erlau gewidmet.)

Zweite Auflage 1843. — Dritte Auflage unter dem Titel: Pastoral-Heilkunde für Seelsorger. Augsburg 1847. — Vierte umgearbeitete Auflage. 1860.

13) 1840. Abriss einer Geschichte der Stadt Hartberg und der nahen Umgebungen derselben, von der Zeit der ersten urkundlichen Nachrichten über diese Stadt bis auf unsere Tage.

Steiermärkische Zeitschrift. Neue Folge. Sechster Jahrgang, I. Heft (Grätz 1840.) S. 29—74.

14) 1846. Das Apothekerwesen in den k. k. österreichischen Staaten. Wien, Gerold 1846. 2 Bände.

15) 1846—1872. Handbuch der k. k. Sanitätsgesetze und Verordnungen; und als dessen Fortsetzung: Handbuch der neuesten kaiserlich-österreichischen Sanitäts-Gesetze und Verordnungen für die k. k. politischen und Justizbehörden und die Gemeindevertretungen, besonders für Sanitätsbeamte, Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Alle,

deren Berufsgeschäfte zum öffentlichen Sanitätswesen in Beziehung stehen. In chronologischer Ordnung. Zusammen 8 Bände Graz 1846—1872.

(Das Manuscript dieses Werkes befindet sich im steiermärkischen Landesarchiv.)

16) 1848. Offenes Sendschreiben an die steirischen Herrschaften und Bauern über die Aufhebung des herrschaftlichen Unterthan-Verbandes und Ablösung der Unterthan-Lasten unter Abrechnung der Verpflichtungen der Herrschaften. Graz 1848, als Extrablatt Nr. 5 des Journals: „Blätter der Freiheit."

17) 1848. Teutschlands gemeinsame parlamentarische Verfassung, Freiheit, Gesez, Recht und allgemeine Verbrüderung vorbezüglich auf die gegenwärtigen Stände und die künftige Konstituzion des Herzogthums Steier. Von einem freimüthigen Steirer. Graz 1848. Gedrukt unter unbeschränkter Pressfreiheit. Jak. Fr. Dirnböck's Verlag.

18) 1848. Teutschlands und Oesterreichs Zukunft. Teutschland ein Bundesstaat, Oestreich ein Staatenbund; beide vereint ein einziges mächtiges Reich von der Nord- und Ostsee bis zum Balkan und ins schwarze Meer. Eine Fantasie. Dem konstituirenden teutschen Parlament in Frankfurt und der östreichischen Reichsversammlung in Wien gewidmet. (Nebst einem Vorschlag zur Erzielung einer Einheit im teutschen und östreichischen Münzwesen, von demselben Verfasser.) Graz 1848. Gedruckt unter unbeschränkter Pressfreiheit. Jak. Fr. Dirnböck's Verlag.

19) 1849. Weltliche Bauern-Predigt. (Worte der Wahrheit an alle braven Landleute.) Von einem Bauersmann klüglich ausgedacht || und altägleich zu Papier gebracht || dieweil sie enthält gar nutzbare Lehr || und der guten Ermahnungen mehr || über unsre neue Zeit || voll gallbittrer Süssigkeit. || Geziert mit einem Holzschnitt gar sauber und fein || Der Bauersmann wird wol getroffen seyn || Gedruckt beim Tanzer in Gratz fürwahr || im 1849. Jahr || verlegt und zu haben für Fern und Nah || um 4 kr. beim

Dirnböck, Buchhändler alda || Bei einem Dutzend oder noch mehr || Ist der Preis um ein Erkleckliches billiger.

20) 1849. Gemeinfassliche Belehrung für den Landmann, besonders für Gemeinderichter, Ausschüsse und Geschworne und für alle Jene, welche sich als östreichische Reichsbürger näher unterrichten wollen über die allgemeine bürgerliche Gesellschaft, den Staat und die Staatsverfassungen, vorzüglich über die östreichische Reichsverfassung mit ihren politischen Grundrechten, die Staatsverwaltung und das künftige Beamtenwesen, den Reichstag und die Landtage, die Aufhebung und Ablösung der herrschaftlichen Grundlasten, das neue Jagdgesez und das provisorische Gemeindegesez; nebst Anleitung zur Einteilung, Zusammenziehung und Einrichtung der neuen Ortsgemeinden, sowie zu den Gemeindewahlen; dann Darstellung der Rechte und Pflichten der Gemeindebewohner, der Gemeindeausschüsse und Vorstände (Bürgermeister und Gemeinderäte), der Bezirksausschüsse u. s. w. Von einem Volksfreunde. 1849. Wien und Graz.

21) 1850. Der neue Methusalem oder lange leben und gesund bleiben ohne Doctor und Medicin. Von einem Menschenfreunde. Graz 1850.

22) 1851. Die Römer-Gräber in der Gegend von Hartberg. Aufgefunden und zum Theile untersucht.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Zweites Heft. (Gratz 1851) S. 107—126.

23) 1856. Der Fremdenführer nach dem Wallfahrtsorte Maria-Zell in Steiermark und seinen interessanten Gebirgsgegenden. Eine historisch-topographische Darstellung dieses berühmten Wallfahrtsortes und seines Bezirkes nach den neuesten Umstaltungen, Beschreibung der Gnadenkirche und Kapelle, der Schatzkammer und anderer Merkwürdigkeiten und der Semmering-Eisenbahn. 3. Auflage mit 15 Holzschnitten. Wien 1856.

24) 1857. Compendium der Apotheker-Gesetze und Verordnungen des Kaiserthums Oestreich mit besonderer Rück-

sicht auf das Bedürfniss der Candidaten der Pharmacie. Wien, Carl Gerold 1857. —

Dritte verbesserte, vermehrte und bis zum Jahr 1861 ergänzte Ausgabe. Wien 1862.

Vierte bis Ende 1867 ergänzte Ausgabe. Wien 1868. Hiezu Ergänzungen: erste und zweite Reihe.

25) 1858. Uebersicht der Heilwässer und Naturmerkwürdigkeiten des Herzogthumes Steiermark. Wien und Graz 1858.

26) 1858. Nachträge zu Dr. Müller's Apothekerwesen. Wien 1858.

27) 1860. Wegweiser zu Ausflügen auf der Graz-Köflacher Eisenbahn. Graz 1860.

2. verbesserte und mit der neuesten Fahrordnung versehene Ausgabe. Graz 1863.

28) 1860. Medizinisch-statistische Topografie des Herzogthums Steiermark. Gekrönte Preisschrift. Graz 1860.

„Die hohe Wichtigkeit medizinischer Topographien würdigend, stellte der Lehrkörper der k. k. medizinisch-chirurgichen Lehranstalt in Graz, zufolge Ausschreibung der Studien-Direkzion derselben vom 27. Juli 1855, eine Preisaufgabe für die „Verfassung und Veröffentlichung einer medizinisch-statistischen Topografie des Herzogtums Steiermark, in welcher Jedermann überhaupt, und der von der Lehranstalt mit der Befähigung zur Ausübung der Praxis abgehende junge Wundarzt insbesondere, Belehrung finden könne". Macher arbeitete vorliegendes Werk und dieses wurde durch ehrenvolle Zuerkennung des Preises gekrönt. —

29) 1867. Lebensbild Dr. Chrysanths Edlen von Vest, Gubernialrath und Protomedikus in Steiermark, geb. 1776, gest. 1840.)

Im 4. Jahresberichte des Vereins der Aerzte in Steiermark. Graz 1866/67 und in Separatabdrücken daraus erschienen. (Graz 1867. Druck und Verlag von Leykam's Erben.)

30) 1867. Die lauteren Warmbäder (Akratothermen) des Herzogthums Steiermark: Neuhaus, Topolschiz, Römer- und Franz-Josefbad, Einöd-, Grubegg- und Tobelbad, nebst einer Beschreibung der Kaltwasser-Heilanstalt zu St. Radegund am Schöckel bei Graz. Graz 1867.

31) 1868. Die Kuranstalt Einöd an der Kronprinz Rudolf-Eisenbahn und der Steierm.-Kärntner Reichsstrasse nächst Neumarkt in Obersteier mit ihrer merkwürdigen Sauerbrunn - Therme. Kurz dargestellt für Aerzte und Kurgäste. Graz 1868. In Leuschner und Lubensky's Universitäts-Buchhandlung.

32) 1868. Die Kaltwasser-Heilanstalt zu St. Radegund am Schöckel bei Graz. (Das steierische Gräfenberg.) Ein Führer für Kurgäste und Gebirgsreisende. Wien 1868. Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

33) 1868. Zur Medicinalreform in Oesterreich. Ansichten und Wünsche des Vereins der Aerzte in Steiermark. Im Auftrage des Vereins von Dr. Macher redigirt und als Promemoria mit Petitionen an die Ministerien des Innern. der Justiz und des Unterrichtes vom Verein der Aerzte übersendet. Wien 1868.

34) 1868. Ueber Dispensirfreiheit der Aerzte.

In den Sitzungsberichten des Vereins der Aerzte in Steiermark. Fünftes Vereinsjahr 1867/68, Graz 1868. S. 99 bis 105.

35) 1869. Ueber Mängel und Misbräuche der Todtenbeschau.

In den Sitzungsberichten des Vereins der Aerzte in Steiermark. Sechstes Vereinsjahr 1868/69, Graz 1869, S. 95—96.

36) 1871. Erinnerung zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum des jubil. k. k. Bezirks- und Gerichtsarztes Dr. Mathias Macher, gefeiert vom Vereine der Aerzte in Steiermark, am 31. Juli 1871. (Gedicht von Dr. Mathias Macher.)

37) 1871. Alte Schulverhältnisse in Steiermark.

(In der Grazer „Tagespost“ von 1871. I. Eine Dorfschule vor zweiundsiebzig Jahren, (in Nr. 278); II. Gemeindeschulen (in Nr. 279); III. Die Grazer Haupt-Normalschule vor sechs- und sechzig Jahren, in Nr. 282 und 285.)

38) 1871. Das akademische Gymnasium zu Graz im Anfange des 19. Jahrhunderts. (In der Grazer „Tagespost“ von 1871. I. Schluss des alten Schulsystemes (in Nr. 298); II. Beginn des neuen Schulsystemes, (in Nr. 301); III. Das Kriegsjahr 1809 (in Nr. 311 und 324.)

39) 1871. Die philosophischen Studien in Graz vor 60 Jahren. (In der Grazer „Tagespost“ 1871, Nr. 343 ff)

40) 1873. Das Anna-Kinderspital und der Kinderspitals-Verein in Graz. Darstellung der Gründung und des Gedeihens dieser Privatwohlthätigkeits-Anstalt in den ersten 29 Jahren von 1844 bis Ende 1872 über Beschluss des Vereins verfasst. Graz 1873.

41) 1873. Gleichenberg in Steiermark als klimatischer und Brunnen-Curort mit der Konstantins- und Emmaquelle, dem Johannisbrunnen, der Klausen-Stahlquelle, den Mineralbädern, der Inhalations- und Molkenkur, kurz dargestellt. Graz 1873.

Erschien gleichzeitig in französischer, englischer, italienischer und ungarischer Sprache.

42) 1873. Erfahrungen in Blatternepidemien.

In den Sitzungsberichten des Vereins der Aerzte in Steiermark. X. Vereinsjahr 1872/73, Graz 1873. S. 24.

43) 1874. Abschied von den steirischen Bergen. Gedicht.

In der Zeitschrift: Der Tourist 1874.

Ankündigung.

Die früher erschienenen Publicationen des historischen Vereines für Steiermark können von Vereinsmitgliedern durch die Vereinskanzlei (Joanneum. I. Stock) bedeutend billiger als im Buchhandel bezogen werden; nämlich:

1. Schriften des hist. Vereines für Innerösterreich, erstes (und einziges) Heft, 1848. Preis für Mitglieder 50 kr. Ladenpreis 1 fl. 50 kr.
2. Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark, seit 1850. Preis für Mitglieder pr. Heft 50 kr., Ladenpreis pr. Heft 1 fl. 50 kr., Ladenpreis des XIX. Heftes 2 fl. 50 kr. (Vergriffen sind Hefte XI, XII, XIII).
3. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, seit 1864. Preis für Mitglieder pr. Heft 50 kr., Ladenpreis pr. Heft 1 fl. 50 kr., Ladenpreis des 9. Heftes 2 fl. 50 kr. (Vergriffen ist Heft 10).
4. A. v. Muchar's Geschichte der Steiermark, 9 Bände (incl. Registerband). Preis für Mitglieder 15 fl., Ladenpreis 24 fl. Einzelne Bände dieses Werkes kosten: der 2. und 3. Bd. für Mitglieder à 2 fl., im Buchhandel à 3 fl. 36 kr.; der 4., 5., 6., 7. und 8. Bd. für Mitglieder à 1 fl. 50 kr., im Buchhandel à 2 fl. 50 kr.; der 9. (Register-) Bd. für Mitglieder 3 fl., im Buchhandel 5 fl. (Der 1. Bd. kann nur mit der vollständigen Ausgabe bezogen werden).
5. Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters, bearbeitet von Dr. Ferd. Bischoff, Graz 1875. Preis für Mitglieder 2 fl., Ladenpreis 3 fl.
6. Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearbeitet von Josef Zahn, I. Bd., Graz 1875. Preis für Mitglieder 5 fl., Ladenpreis 8 fl.
7. Ansicht der Stadt Marburg. Nach einem Originale aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts für die Theilnehmer an der 2. Wanderversammlung (Pfingsten 1876) von Herrn K. Haas. Zu beziehen durch die Kunsthandlung des Herrn Jamnik (Hauptplatz) oder die Vereinskanzlei. Preis 1 fl.

HS

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

MAR 5 - 1927